This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
14/15.

Die Reformation

im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur

des sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Hugo Holstein,**
Direktor des Königl. Gymnasiums zu Wilhelmshaven

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Die Mitglieder in Württemberg bitten wir ihren Beitrag nur an unsern Pfleger Herrn Buchhändler G. Pregizer in Stuttgart, Augustastraße 26, einzusenden.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
14/15.

Die Reformation

im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur

des sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Hugo Holstein,**
Direktor des Königl. Gymnasiums zu Wilhelmshaven

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Die Mitglieder in Württemberg bitten wir ihren Beitrag nur an unsern Pfleger Herrn Buchhändler G. Pregizer in Stuttgart, Augustastraße 26, einsenden.

Satzungen

des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schriftführer. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Übersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, der zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder enthält.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn

Die Reformation

im Spiegelbilde der dramatiſchen Litteratur

des ſechzehnten Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Hugo Holſtein**,
Direktor des Königl. Gymnaſiums zu Wilhelmshaven.

Halle 1886.
Verein für Reformationsgeſchichte.

656773 A

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Vorrede.

Auf den nachfolgenden Blättern habe ich die Aufgabe zu lösen versucht, die Spuren der durch die Reformation hervorgerufenen großen Bewegung auf dem dramatischen Gebiete zu verfolgen, auf welchem eine große Zahl dichterischer Kräfte angeregt wurde, um einerseits den Inhalt der von Luther dem deutschen Volke geschenkten Bibel zu verbreiten, andrerseits den Kampf um die reformatorischen Lehren in bewußter Weise weiter zu führen.

Damit ein nur einigermaßen treues Bild von dem Wesen des Dramas der Reformationszeit, in dem sich die großartigste Periode der Geschichte abspiegelt, geliefert werden konnte, mußte ich zum großen Teile die Quellen aufsuchen, aus denen ich meine Darstellung zu schöpfen hatte. Diese Quellen waren die Dramen selbst, die oft von den entlegensten Orten beschafft werden mußten. Hierbei habe ich mich der freundlichen und wohlwollenden Unterstützung der Vorstände der Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Göttingen, Hannover, Heidelberg, Leipzig, München, Weimar, Wernigerode und Zwickau in so hohem Maße zu erfreuen gehabt, daß ich es nicht unterlassen kann, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Daß ich auch die einschlägige Litteratur, namentlich die grundlegenden Arbeiten Karl Goedekes und Wilhelm Scherers, durch welche das Studium des Dramas in neue Bahnen geleitet worden ist, benutzt habe, bekenne ich gern.

Da mir mit Rücksicht auf den Zweck meiner Arbeit eine ausführliche Geschichte des Dramas der Reformationszeit fern liegen mußte, so wird niemand an dieselbe den Anspruch derjenigen Vollständigkeit erheben, die er an ein litterargeschichtliches Werk zu machen berechtigt ist. Vielmehr mußte mein Bestreben darauf gerichtet sein, aus der großen Masse die hervorragendsten Erscheinungen der dramatischen Litteratur jener Zeit auszuwählen und die Beziehungen aufzusuchen, in welchen die Vertreter des Dramas des sechzehnten Jahrhunderts zur Reformation und den Trägern derselben gestanden haben.

Es würde mir zu großer Freude gereichen, wenn ich durch meine Arbeit zur Förderung der Bestrebungen des Vereins für Reformationsgeschichte einen kleinen Teil beitragen könnte.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. **Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert** . . 1

Das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen 1. Die Freiberger Spiele 2. Das Spiel von Frau Jutten 3. Fastnachtspiele 4. Hans Rosenblüt 5. Hans Folz 5. Wimpfelings Stylpho 5. Reuchlins Henno 5. Konrad Celtes 7. Hans Rythart 8. Albrecht von Eyb 8.

Erstes Kapitel. **Der Humanismus und die Reformation** . . 9

Die Pflegestätten des Humanismus: Deventer, Schlettstadt, Münster, Heidelberg, Tübingen, Erfurt, Wittenberg 9—12. Luther und Melanchthon in Wittenberg 13. Reuchlin 15. Erasmus 16.

Zweites Kapitel. **Die Stellung der Reformatoren zum Drama** 18

Martin Luther 18. Philipp Melanchthon 25.

Drittes Kapitel. **Die evangelischen Schulordnungen und das Schuldrama** 31

Die ersten lateinischen Dramen des 16. Jahrhunderts 31. Terenz als Schullektüre 33. Schulordnungen von Nördlingen, Zwickau, Eisleben, Nürnberg, Kursachsen, Hamburg, Wittenberg, Frankfurt a. M., Straßburg, Schleswig-Holstein, Düsseldorf u. a. 33—37.

Aufführungen der Terenzkomödien in Zwickau, Hamburg, Magdeburg, Güstrow, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Kursachsen, Brieg, Königsberg, Thorn, Danzig, Nordhausen, Aschersleben 37—44.

Terenz in deutscher Uebersetzung 45. Heinrich Ham 45. Johann Mußler 47. Valentin Boltz 47. Hans Sachs 48. Clemens Stephani 48. Johann Bischoff 49. Michael Bapst 48.

Plautus in deutscher Uebersetzung 48. Joachim Greff 48. Hans Sachs 51. Jonas Bitner 51. Martin Hayneccius 51.

Aufführung griechischer Dramen 51. Zwickau 52. Zürich 52.

Seite.

Griechische Dramen in deutscher Uebersetzung 52. Hans Sachs 52. Michael Bapst 52. Wolfhart Spangenberg 53.

Viertes Kapitel. **Das humanistische Drama** 54

Wilhelm Gnapheus 54. Georg Macropedius 57. Cornelius Crocus 58. Johann Sapidus 58. Das lateinische Drama auf dem akademischen Theater zu Straßburg 58. Nikodemus Frischlin 60. Die Komödien vom Studentenleben 64. Terentius christianus 64. Sixt Birck 65. Jakob Schöpper 65.

Fünftes Kapitel. **Hans Sachs** 65

Nürnberg beim Eintritt der Reformation 65. 'Die Wittenbergisch Nachtigall' 66. Die Dialoge 66. 'Die Weissagungen des Mönches Joachim' 67. Luther über Nürnberg 68. Hans Sachs' dramatische Thätigkeit 69. Die biblischen Dramen 70. Die weltlichen Dramen 72.

Sechstes Kapitel. **Das biblische Drama** 75

Die Bedeutung des biblischen Dramas 75. Valten Voith 76. Bartholomäus Krüger 78.

Die alttestamentlichen Stoffe 80. Adam und Eva 80. Kain und Abel 80. Noah 81. Abraham 81. Isaak und Rebecca 83. Jakob und seine Söhne 85. Joseph 87. Das goldene Kalb 89. Das Eiferopfer 90. Durchzug der Kinder Israels durch den Jordan 90. Gideon 90. Jephtha 90. Simson 91. Ruth 91. Eli und seine beiden Söhne 91. Samuel und Saul 91. David 92. Salomo 94. Belagerung Samarias 95. Naboth 95. Nabal 95. Serubabel 95. Hiob 95. Elias 97. Elisa 98. Jonas 99. Jeremias 99. Daniel 99. Judith 104. Tobias 105. Die Maccabäer 108. Esther 108. Susanna 110. Die drei Männer im feurigen Ofen 122.

Die neutestamentlichen Stoffe 123. Johannes der Täufer 123. Weihnachtspiele 125. Der zwölfjährige Jesus 131. Hochzeit zu Cana 132. Der getreue Hausvater 133. Der Weinberg des Herrn 133. Die Schauspiele der Fastensonntage 133. Passion Christi 133. Osterspiele 133. Vom reichen Mann und armen Lazarus 135. Auferweckung des Lazarus 138. Vom großen Abendmahl 140. Von den klugen und thörichten Jungfrauen 142. Vom verlornen Schaf 142. Der Sohn des Hauptmanns zu Kapernaum 142. Vom Schalksknecht 143. Vom jüngsten Gericht 143. Zachäus 143. Judas Iscarioth 145. Der Jünger Gefängnis 145. Petri Gefängnis 145. Des Stephanus Steinigung 145. Des Paulus Bekehrung 146. Das Drama vom verlornen Sohn 146.

Seite.

Siebentes Kapitel. Das allegoriſche Drama 160

'Everyman' 160. 'Homulus' 160. 'Hekaſtus' 160. Johann Kolroß 162. Leonhard Culmann 163. Alexius Bresnicer 164. Johannes Heros 164. Friedrich Dedekind 164. 'Der bübeſche Schlömer' 165. Clemens Stephani 165. Petrus Meckel 166. Rudolf Bellinkhaus 166.

Achtes Kapitel. Das kirchlich-polemiſche Drama und das proteſtantiſche Tendenzdrama 166

Pamphilus Gengenbach 167. Niklaus Manuel 171. 'Ein friſcher Combißt' 173. 'Bileams Eſel' 173. Thomas Murner 174. Utz Eckſtein 175. Hans von Rüte 175. 'Das Kögelſpiel' 175. Wilibald Pirkheimers Eccius dedolatus 179. Johann Haſenberg 189. 'Das Bockſpiel Luthers' 191. Johann Engerd 192. Das Pariſer Reformationsſpiel von 1524 193. Das Augsburger Reformationsſpiel von 1530 196. Das Pariſer Reformationsſpiel von 1540 197. Antonius Schorus 197. Die Greenwicher Reformationsſpiele von 1528 und 1532 198. Hans Folz' Kargenſpiegel 198. Hieronymus Tileſius 198. Thomas Naogeorg 199. Juſtus Menius 205. Hans Tirolf 208. Jakob Rulich 211. Johann Agricola 215. Simon Lemnius 216 'Das Concil zu Trient' 226. Friſchlins Phasma 229. Zacharias Rivander 231. Jörg Nigrinus 233. Friedrich Dedekind 233. Johann Reinhard 234. Andreas Hartmann 235. Martin Rinckarts 'Eislebiſcher Ritter' 237. Die erſte Säkularfeier der Reformation 240. Heinrich Kielmann 240. Martin Rinckarts Eislebiſch-Mansfeldſche Jubelkomödie 243. 'Echo Jubilaei Lutherani' 244. Heinrich Hirtzwigs Lutherus 245. 'Nolbruder Curd' 247. Martin Rinckarts 'Bauernkrieg' 247.

Neuntes Kapitel. Das hiſtoriſch-novelliſtiſche Drama . . . 249

Hans Sachs 249. Heinrich Bullinger 249. Franciskus Omichius 249. Georg Gotthart 249. Kaspar Bruſch 250. Georg Reyphen 250. Leonhard Culmann 250. Matthäus Forchem 251. Samuel Iſrael 252. Gabriel Rollenhagen 252. Petrus Andreä 252. 'Wilhelm Tell' 253. Friſchlins 'Frau Wendelgard' 253. Johannes Wagner 254. Heinrich Eckſtorm 254. Johannes Römoldt 254. Martin Montanus 255. Hieronymus Linck 256. Zacharias Liebhold 256. 'Die ſchöne Magelone' 256. 'Amadis' 259. Daniel Cramer 259. Petrus Nichthonius 260. 'Der Sächſiſche Prinzenraub' 260. Georg Henrici 260. Bartholomäus Krüger 261. Tobias Kober 262. Jakob Ayrer 262. Heinrich Julius von Braunſchweig 262. Die engliſchen Komödianten 262.

Seite.

Zehntes Kapitel. **Das didaktisch-satirische Drama** 262

Joachim Greff 263. Sebastian Wild 265. 'Der Weiber Reichstag' 266. Matthias Brotheibel 267. 'Gryfel' 267. 'Der Welt Spiegel' 267. Martin Hayneccius 267. Isaak Gilhausen 269. Leonhard Freyßleben 270. Valentin Apelles 270. Thomas Birck 270.

Elftes Kapitel. **Das Drama der Jesuiten** 271

Zwölftes Kapitel. **Schlußbetrachtung** 274

Personenverzeichnis 277

Einleitung.

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert.

Vierzehn Tage nach Ostern, an einem Sonnabend des Jahres 1322, führten Kleriker und Schüler im Tiergarten zu Eisenach das Spiel von den zehn Jungfrauen, den fünf klugen und den fünf thörichten, vor dem Landgrafen Friedrich dem Freidigen von Thüringen auf. Als das verdammende Urteil über die thörichten Jungfrauen, welche trotz der Fürbitte der Maria keine Gnade vor Gott fanden, gefällt wurde und ihr Schlußgesang in der Tiefe verhallte:

Wy vordinet gotis czorn,
Des sy wy ewiclichen vorlorn!

da rief der Landgraf in flammender Erregung: 'Was ist der Christen Glaube, wenn sich Gott nicht über uns erbarmet um der Fürbitte der Maria und aller Heiligen willen?' Der Ausgang dieses Spieles hatte den Fürsten so bewegt, daß er, von einem Schlagflusse getroffen, den Rest seines Lebens in Schwermut und Siechtum verbrachte. Ist auch historisch nachgewiesen, daß der Landgraf schon 1320, also zwei Jahre vor der für ihn so verhängnisvoll gewordenen Aufführung, hinfällig und nicht fähig war, die Regierung zu führen, so ist doch anzunehmen, daß der Eindruck des Eisenacher Spieles dazu beigetragen hat, seinen krankhaften Zustand zu steigern.

Das Spiel ist von einem Hauch erhabener Poesie durchweht. Und vielleicht wohnt demselben eine reformatorische Tendenz inne, wenn es richtig ist, daß die Dominikaner, die es nach

den chronikalischen Aufzeichnungen ins Werk gesetzt haben, darin das Dogma von der alleinseligmachenden Gnade in versteckt polemischer Weise haben zum Ausdruck bringen wollen, da es, wie schon der Dramatiker Wolfgang Kuntzel in der Vorrede zu seiner 'Esther' (1564) erkannte, wider die falsche und erdichtete Anrufung der Heiligen gerichtet war.

Das Spiel von den zehn Jungfrauen gehört zu denjenigen geistlichen Spielen des Mittelalters, welche mit dem Namen parabolische Moralitäten bezeichnet werden. Diese haben sich aus den eigentlichen Mysterien abgezweigt, indem sie die Parabeln des Neuen Testamentes darstellen; aber auch sie sind geistlicher Natur, wie die Mehrzahl der aus dem Mittelalter erhaltenen Dramen, sofern sie diesen Namen verdienen, unter den Begriff der geistlichen Schauspiele fallen.

Das geistliche Schauspiel des Mittelalters hat einen kirchlichen Ursprung. Die ersten geistlichen, in lateinischer Sprache abgefaßten Spiele sind ebenso wie die Mehrzahl der späteren deutschen Spiele von Geistlichen gedichtet, welche den Stoff der Bibel oder der Legende entnahmen und mit der Abfassung derselben zunächst den Zweck verbanden, dem Volke die heiligen Geschichten vorzuführen und die festere Einprägung derselben zu vermitteln. Da dieser Zweck besser erreicht wurde, wenn die Schauspiele zu bestimmten, durch die Kirche bestätigten Zeiten dem Volke vorgeführt wurden, so wählte man die Hauptfeste der Kirche aus, um an ihre kirchliche Feier die geistlichen Spiele anzuschließen. Auf diese Weise entstanden Weihnacht-, Passions-, Oster- und Fronleichnamsspiele, die letzteren, besonders nachdem die Feier des Fronleichnamstages durch Papst Urban IV. 1264 angeordnet war. Die berühmten Freiberger Spiele wurden alle sieben Jahre in der Pfingstwoche aufgeführt. Die Aufführung dauerte drei volle Tage. 'Den ersten Tag ist die Geschichte gespielet worden von dem Fall der Engel, von der Erschaffung und Fall der Menschen, von Ausjagung derselben aus dem Paradiese und von ungleichen Kindern Adams und Evä; den andern Tag ist im Spiel vorgebildet worden die Historia von der Empfängnis und Geburt, Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt Christi; den dritten Tag hat man gespielet die Ge-

schichte vom jüngsten Tag.' Die letzte Aufführung fand 1523 statt.[1])

Wir besitzen noch eine Anzahl solcher kirchlicher, in einem ernsten, tragischen Tone gehaltener Festspiele, namentlich sind mehrere Passionsspiele erhalten, die nach dem Orte ihrer Entstehung benannt sind, aber sich im Text nicht viel von einander unterscheiden. Noch jetzt werden wir an die geistlichen Spiele des Mittelalters durch das Oberammergauer Passionsspiel erinnert, das infolge eines Gelübdes der Gemeinde Oberammergau 1634 zum ersten male aufgeführt wurde und dessen Grundlage der Augsburger Dramatiker und Meistersänger Sebastian Wild (1560) geschaffen hat.[2])

Die geistlichen Spiele heißen auch Mysterien, besonders in Frankreich, insofern ihre Gegenstände das Geheimnis (mysterium) der Geburt und Auferstehung Christi umfassen. In England waren es die Miracle Plays oder Pageants.

Aber schon früh erweiterte sich der Stoff der geistlichen Spiele; man beschränkte sich nicht auf die aus den Evangelien geschöpfte Lebensgeschichte Jesu; man nahm auch alttestamentliche Stoffe auf, namentlich wurde die Geschichte der Schöpfung und des Sündenfalles Gegenstand der Behandlung. Dazu kamen dann noch Legenden von Mariä Himmelfahrt, von der heiligen Dorothea, Katharina u. a. und endlich übten Geschichte und Sage ihren Einfluß.

Zu den auf der Sage beruhenden Mysterien gehört das von dem Mühlhäuser Meßpfaffen Theodorich Schernberk 1480 verfaßte Spiel von der Frau Jutten, in welchem die seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bekannte Sage von der Päpstin Johanna behandelt worden ist. In diesem noch mit der dreiteiligen Bühne von Himmel, Erde und Hölle ausgestat-

---

[1]) Moelleri theatrum Fribergense, Annales ad a. 1517 et 1523. Johannis Boceri Fribergum in Misnia. Lips. 1553. (Gedicht in Hexametern.) Bl. Gj—Giij: 'Ludorum Fribergensium descriptio, quos apparatu ambitioso et maximis sumptibus singulis septem annis, tribus ultimis pentecostes diebus facere sunt soliti.'

[2]) A. Hartmann, Das Oberammergauer Passionsspiel in seiner ältesten Gestalt. Leipzig 1880.

teten Spiele verwenden sich Maria und der heilige Nikolaus für die von den Teufeln verhöhnte und in der Hölle empfangene Päpstin beim Heiland (Salvator), der sie freundlich aufnimmt:

Biß willkommen, du liebste Tochter mein,
Du sollst mit mir fröhlich sein
In meinem Himmelreiche!

Es war eins der letzten großen geistlichen Schauspiele des Mittelalters, in denen ebenso wie in dem niederdeutschen, schon im vierzehnten Jahrhundert gedichteten Spiele vom Bischof Theophilus die Kirche und der von ihr gepflegte Marienkultus verherrlicht wurde. Aber allmählich war der unmittelbare religiöse Zweck, das Interesse andächtiger Verehrung zurückgetreten und mehr und mehr hatte Schaulust und ein mit der Darstellung der geistlichen Spiele verknüpftes Schaugepränge Platz gegriffen, durch welches das zahlreiche Publikum angezogen wurde; denn schon war das Mysterium aus der Kirche gewichen, hatte eine öffentliche Spielstatt aufgesucht und den Einfluß weltlicher Schaulust erfahren; selbst die Satire hatte ihren Einzug gehalten und verkündigte offen die zwischen Geistlichkeit und Laienwelt eingetretene Spaltung. Als bei der großen Kirchenversammlung in Konstanz (1417) die englischen Bischöfe vor Kaiser Sigismund die Geburt Christi, die Ankunft der heiligen drei Könige und den bethlehemitischen Kindermord spielen ließen, bildete das geistliche Spiel einen Teil der Tafelfreuden der hohen geistlichen und weltlichen Herren und diente einem rein weltlichen Zwecke.

Gegenüber dem geistlichen Drama bildete sich das weltliche Drama des fünfzehnten Jahrhunderts aus. Es entstanden Possen humoristischer Natur und Narrenspiele mit satirischer Tendenz, welche gegen die sittlichen Gebrechen und Untugenden der Menschen, besonders auch der Geistlichkeit, gerichtet waren. Weil diese Spiele vorzugsweise zur Fastnacht gegeben wurden, werden sie Fastnachtspiele genannt. In diesen Fastnachtspielen, in denen nicht nur die heiteren, sondern auch die ernsten und feierlichen Seiten des menschlichen Lebens zur Darstellung gelangten — weshalb zu ihnen auch Moralitäten und weltliche Mysterien zu rechnen sind — kam der Charakter des Volkes nach seinen mannigfachen Schattierungen zum Ausdruck: diese Spiele waren

Volksspiele im eigentlichen Sinne und ihre Verfasser Laien, Bürger und Handwerker. Besonders trieb das Fastnachtspiel in der alten freien Reichsstadt Nürnberg, dem Mittelpunkte des deutschen Handels, dem berühmten Sitze der Künste und Wissenschaften, seine hohe Blüte. Hier verfaßten Hans Rosenblüt, genannt der Schnepperer, seines Zeichens ein Wappendichter, und Hans Folz aus Worms, ein Chirurg, die meisten der 132 uns bekannten Fastnachtspiele. Unter ihnen sind auch drei in niederdeutscher Sprache abgefaßte, von denen eins in Beziehung zu Lübeck steht. Die alte Hansestadt Lübeck mit ihrer aus Patriziern bestehenden Zirkelgesellschaft war eine bedeutende Pflegestätte des niederdeutschen Fastnachtspieles. Leider kennen wir nur die Titel der in der Zeit von 1430 bis 1515 zur Aufführung gelangten 73 Spiele. Wir dürfen wohl annehmen, daß noch andere niederdeutsche Städte sich der Pflege dieses Litteraturzweiges gewidmet haben. So wurden, als 1494 Kaiser Maximilian I. mit Philipp dem Schönen in Löwen verweilte, Spiele aus der heiligen Schrift und aus heiligen Historien aufgeführt.

Während die meist faden, oft frivolen Fastnachtspiele sich einer besonderen Teilnahme erfreuten, wurde durch deutsche Gelehrte, die das von Italien herübergebrachte Studium des klassischen Altertums mit aller Kraft der Begeisterung pflegten und so die ruhmvolle Periode des Humanismus durch die Wiederbelebung der Wissenschaften herbeiführten, das lateinische, an dem Muster des Terenz gebildete Drama geschaffen. In Heidelberg war es, wo 1482 Jakob Wimpfelings, des elsässischen Humanisten, auf die Verspottung unwissender Kurtisanen gerichtetes Lustspiel Stylpho, das schon 1470 entstanden war, bei Gelegenheit einer Licentiatenpromotion aufgeführt wurde; wo Johannes Reuchlin, das Haupt der humanistischen Bewegung, sein Lustspiel Sergius sive Capitis caput, eine Satire auf den vom Grafen Eberhard dem Jüngeren zum Kanzler erhobenen nichtswürdigen Augustinermönch Holzinger, schrieb und sein zweites nach der bekannten französischen Farce Maître Pathelin verfaßtes Lustspiel Henno 1497 vor seinem Gönner Johann von Dalberg, dem Bischof von Worms und Kanzler des Kurfürsten Philipp von der Pfalz,

durch Studierende aufführen ließ.[1]) Sebaſtian Brant, den berühmten Verfaſſer des drei Jahre vorher erſchienenen 'Narrenſchiffes', erfüllte die dramatiſche Leiſtung ſeines Freundes mit ſo großer Freude, daß er den Henno in ſeinen lateiniſchen Gedichten (1498) abdrucken ließ. Das Stück Reuchlins verdiente auch dieſe Auszeichnung; denn es iſt formgerecht und das beſte der vielen in jener Zeit entſtandenen lateiniſchen Dramen, die nur in der Abſicht von den Gelehrten geſchrieben und von den Schülern aufgeführt wurden, um eine Sicherheit im Gebrauche der lateiniſchen Sprache zu erzielen. So wurden in demſelben Jahre, in welchem Reuchlins Henno erſchien, zu Augsburg Joſeph Grünpecks von der Augsburger Schuljugend geſpielte Komödien in einer Sammlung gedruckt, deren Titel ausdrücklich jenen Zweck erkennen läßt.[2]) Und aus dem Jahre 1485 iſt eine neulateiniſche Komödie des münſteriſchen Gymnaſiarcha Johannes Kerckmeiſter, Codrus, eine Ermahnung zu guter Latinität, erhalten, welche das moderne humaniſtiſche Gepräge trägt.

Die Anregung zur Abfaſſung dieſer und anderer lateiniſcher Dramen kam aus Italien, wo unter den lateiniſchen Komödiendichtern beſonders Terenz in ſo hohem Anſehen ſtand, daß er in Schulen und Burſen das klaſſiſche Vorbild der lateiniſchen Umgangsſprache blieb. War doch Terenz das ganze Mittelalter hindurch verehrt worden. In den Vorhöfen römiſcher Prälaten ließ Julius Pomponius Lätus, der Stifter der platoniſchen Akademie, 1484 plautiniſche Komödien durch ſeine Schüler zur Aufführung bringen; in Mailand unterhielt Ludwig der Mohr ein beſtändiges Theater, auf dem die alten Komödien in Ueberſetzungen aufgeführt wurden. Beſonders berühmt wurde in dieſer Beziehung das Theater zu Ferrara, auf welchem Ercole I., Herzog

[1]) Die Aufführung fand am 31. Januar 1497 in Dalbergs Hauſe ſtatt. Zu den elf Spielern gehörte auch Jakob Spiegel, der Neffe Wimpfelings, der 1513 den Henno mit einem Kommentar herausgab. Die Darſteller wurden nach beendigter Vorſtellung von Dalberg bewirtet und mit goldenen Ringen und Münzen reich beſchenkt. L. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871. S. 82.

[2]) J. G. Boiarii Comedie utilissime omnem latini sermonis elegantiam continentes. Aug. Vind. 1497.

von Este, am 25. Januar 1486 die Menächmen des Plautus aufführen ließ und dafür nicht weniger als tausend Dukaten zahlte. Ja, noch im Jahre 1543 ließ der geistreiche Herzog von Ferrara, Alphons von Este, bei einem Besuche des Papstes Paul III. durch Mitglieder seiner Familie, darunter seine drei Töchter in Verbindung mit der sechzehnjährigen Olympia Morata, der klassisch gebildeten Tochter des Fulvio Peregrino Morato, die Adelphen des Terenz aufführen. Und als auf Befehl des Kardinals Hippolyt des Jüngeren, des Erbauers der prächtigen Villa d'Este in Tivoli, der Phormio des Terenz zur Erheiterung jenes kunstsinnigen Herrn von vornehmen Jünglingen gespielt wurde, dichtete Julianus Pogianus einen noch erhaltenen Prolog, der Melanchthon später als Muster diente.

Im zehnten Jahrhundert, das man sonst das dunkle, sternenlose nennt, hatte die Bekanntschaft mit den Komödien des Terenz die Nonne Roswitha von Gandersheim veranlaßt, sechs geistlich-moralische Dramen lateinisch und nach dem Muster des Terenz zu dichten, die der eifrige Humanist Konrad Celtes im Benediktinerkloster St. Emmeram bei Regensburg fand und, nachdem der Kurfürst Friedrich der Weise den Druck der ihm vorgelegten Handschrift genehmigt und die Widmung des Werkes angenommen hatte, 1501 zu Nürnberg herausgab. Einer seiner Freunde, Adam Werner von Themar, übersetzte 1503 eins der Stücke der Roswitha, den 'Abraham', und widmete die Arbeit dem Pfalzgrafen Philipp. War Roswitha bei der Abfassung ihrer Dramen von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die Lektüre des alten heidnischen Komödiendichters ihren Klosterschwestern Gefahr bringen möchte und daß sie ihre Stimme laut erschallen lassen müsse, um die löbliche Züchtigkeit gottseliger Jungfrauen nach dem Maße ihres geringen Talentes zu rühmen, so wollte Notker, der gelehrte Mönch von St. Gallen, seinen Zeitgenossen den römischen Dichter in deutschem Gewande geben. Er übertrug die Andria des Terenz in das Deutsche; leider ist diese deutsche Uebertragung nicht mehr erhalten.

Dieses Bestreben, den Terenz zu übersetzen und damit das antike Drama in die Litteratur der Neuzeit einzuführen, erwachte erst wieder am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts infolge der

Wiederbelebung der Wissenschaften. Hans Nythart ließ 1486 in Ulm eine Verdeutschung des Eunuchus erscheinen, 'zu pflantzin tugend und vermeydung laster' und um zu zeigen, 'das comedia menschlichs wesens ain spiegel sein und ain pildung der warheit'. Der Uebersetzung Nytharts folgte 1499 die von einem Unbekannten ausgegangene Straßburger Uebersetzung sämtlicher sechs Stücke des Terenz, 'des hochgelerten und allerbrucheliſten Poeten', wobei der Nythartsche Eunuchus benutzt wurde.

Aber auch Plautus, dem sonst keine große Teilnahme widerfuhr, wurde schon frühzeitig in deutscher Sprache bekannt. Albrecht von Eyb, Domherr zu Bamberg, Eichstätt und Würzburg, einer der ersten Förderer deutscher Prosa, übersetzte zwei Lustspiele des Plautus (Menaechmi und Bacchides), welche mit der Uebersetzung der Komödie des Italieners Ugolino von Parma 'Philogenia' erst 1511, fast ein volles Menschenalter nach seinem Tode (1475), als Anhang seines 'Spiegels der Sitten', einer Sammlung von Denksprüchen und Beispielen, von seinem Neffen, dem Eichstätter Bischof Gabriel von Eyb, herausgegeben wurden. In seiner Uebersetzung vermied Albrecht von Eyb sogar antike Namen und gab seinen auftretenden Personen die deutschen Namen Kunz und Lutz, Heinz und Fritz, Grete und Nese. Ueberhaupt ist sie in Wahrheit eine Verdeutschung, die besonders dadurch noch an Vorzügen gewinnt, daß sie Bilder aus dem Leben des Volkes liefert.

So waren die Uebersetzungen der beiden antiken klassischen Dramatiker die ersten Früchte der Bestrebungen des Humanismus, die Geistesschätze des Altertums denjenigen zugänglich zu machen, die der Kenntnis der lateinischen Sprache entbehrten.

Erstes Kapitel.

Der Humanismus und die Reformation.

An der Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert beherrschte der Humanismus die gelehrten Kreise und wurde an Schulen und Universitäten gepflegt.

In der von Gerhard Groote, dem Stifter der Genossenschaft der 'Brüder vom gemeinsamen Leben' 1384 gegründeten Schule zu Deventer wurden die alten Sprachen gelehrt, deutsche Sprache und das Studium der heiligen Schrift gepflegt. Hier war Alexander Hegius von 1475 bis 1498 Rektor, unermüdlich im Kampfe gegen die mittelalterlichen Lehrbücher und im Hinweis auf die Bedeutsamkeit der lateinischen Klassiker; Erasmus von Rotterdam, Konrad Mutian und Hermann von dem Busch waren seine Schüler. Die Schule zu Schlettstadt, deren erster Rektor Ludwig Dringenberg war, zählte zu ihren Schülern Jakob Wimpfeling, Konrad Celtes, Johannes Reuchlin, Beatus Rhenanus, Johann von Dalberg und Georg Simler, den Lehrer Melanchthons in Pforzheim und Tübingen; der letzte Rektor der blühenden Schule war Johann Sapidus, unter dem dieselbe nicht weniger als 900 Schüler zählte; er gab sein Amt 1525 auf, weil Schlettstadt sich der Reformation nicht anschloß. In Münster wirkte der Domherr Rudolf von Langen, aus dessen Schule klassisch gebildete Männer hervorgingen, die er nach allen Seiten hin entsandte. Mit wahrer Simeonsfreude weissagte er, als er, ein hochbetagter Greis, Luthers Thesen las: 'Jetzt nahet die Zeit, wo die Finsternis aus Kirchen und Schulen vertrieben wird und reine Latinität in die Schulen zurückkehrt'.

Unter den Universitäten waren Heidelberg und Tübingen die ersten Pflanzstätten des Humanismus. In Heidelberg hatte der vom Wormser Bischof Johann von Dalberg berufene Rudolf Agricola, der Begründer des neuen geistigen Lebens in Deutschland, bis zu seinem Tode (1485) gelehrt. Johannes Reuchlin fand, als er 1496 von Dalberg zum Universitätsbibliothekar und vom Pfalzgrafen Philipp zum 'obersten Zuchtmeister' seiner Söhne berufen wurde, einen Kreis humanistisch gebildeter Männer, den

Kanzler Dietrich von Pleningen, den nachherigen Weihbischof Johannes Wacker (Vigilius), denen sich 1498 der von Speier zurückgekehrte Jakob Wimpfeling anschloß. Konrad Celtes hatte hier 1491 die Stiftung der berühmten 'Rheinischen litterarischen Gesellschaft' veranlaßt, zu der die vornehmsten Träger der Wissenschaft gehörten, wie Ulrich Zasius in Freiburg, Konrad Peutinger in Augsburg, Wilibald Pirkheimer in Nürnberg, Heinrich Bebel in Tübingen.

Die Universität Tübingen, die erst 1476 von dem Grafen Eberhard von Württemberg gestiftet war — die päpstliche Bulle trägt das Datum des 9. November 1476 —, zählte zu ihren besten Lehrern Heinrich Bebel, den Professor der Poesie und Beredsamkeit, der 1501 in der Hofburg zu Innsbruck vor Kaiser Maximilian I. freimütig vom Lobe Deutschlands redete und den Kaiser als den Förderer der Wissenschaften feierte; der sich nicht scheute den Mönchen entgegenzutreten, die die klassischen Studien als antichristlich verwarfen.[1]) Neben ihm lehrte Johannes Brassicanus und beide wurden die Lehrer Melanchthons, der 1512 von Heidelberg, wo er seit 1509 studiert hatte, nach Tübingen gegangen war, weil man ihn in Heidelberg wegen seiner Jugend nicht zum Magister machen wollte.

In den beiden ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts gehörte zu den berufensten Pflegestätten des Humanismus die Universität Erfurt. Hier wurden die lateinischen Schriftsteller erklärt und Nikolaus Marschalk, ein ausgezeichneter Kenner des Griechischen, beförderte 1501 als der erste Deutsche ein griechisches Buch 'Prisciani *περὶ συντάξεων*' zum Druck.[2]) Hier hatte sich eine Anzahl von Studierenden um den feinsinnigen Konrad Mutian geschart, der seit 1503 ein Kanonikat zu Gotha verwaltete und als das Haupt eines humanistischen Dichterbundes, des 'Mutianischen Ordens', den Kampf gegen das scholastische Lehrsystem eröffnete. Zu seinen jungen Freunden zählte Georg Spalatin (Georg Burkhard aus Spalt in Franken), der 1498 die Universität Erfurt

[1]) Henr. Bebelius, Oratio ad regem Maximilianum de laudibus atque amplitudine Germanie. Phorc. 1504. 4.

[2]) Am Schluß: 'Hier hast du, freundlicher Leser, zwei Bücher des Priscian über die Wortfügung, in griechischen Lettern gedruckt, was in Deutschland vorher noch nie geschah'. Panzer, Annales typogr. 6, 493.

bezogen hatte und, schon auf der Schule zu Nürnberg für die klassischen Studien vorbereitet, 1501 Nikolaus Marschalks lateinisches Lob der Musen aus Hesiods Theogonia nebst Gedichten des Lactantius, Ovid, Ausonius, Baptista Mantuanus und Politianus herausgab; dann Crotus Rubeanus, später einer der Hauptverfasser der Briefe der dunklen Männer, eine kurze Zeit auch Ulrich von Hutten, ferner Euricius Cordus, Petrejus Eberbach, später Justus Jonas, Justus Menius, Johannes Drach, Johann Lange und Eoban Hessus, der Dichterkönig, der lange Zeit den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Erfurt bildete. Als Martin Luther 1501 die Universität Erfurt zum Studium der Rechte bezog, wurde er unter dem Rektorat des Jodokus Trutvetter aus Eisenach, des Doctor Erfordiensis, immatrikuliert, desselben, den Luther in einem an ihn gerichteten Briefe 1518 als ersten Theologen und Philosophen anredet[1]) und der von Eoban Hessus als der große Herold der göttlichen Eigenschaften gepriesen wurde, glänzend unter den Rednern wie Phöbus unter den Gestirnen. Trutvetter und Bartholomäus Arnoldi von Usingen wurden seine Lehrer in der Philosophie. Auch Luther konnte sich gegen die humanistische Richtung nicht verschließen; er vertraute sich eine kurze Zeit der Führung des humanistisch gebildeten Maternus Pistoris an; er las nach Melanchthons Zeugnis Cicero, Vergil, Livius, Ovid, Plautus und Terenz, aber er las sie, weil sie ihm als Lehrer und Bildner des menschlichen Lebens erschienen; ja, er nahm an den humanistischen Vorlesungen des Hieronymus Emser teil, der 1504 über Reuchlins Sergius unter großem Zudrang der Studierenden las und dadurch wohl den Namen Reuchlins in Erfurt zuerst bekannt machte. Aber niemals hat Luther sich jenem humanistischen Bunde angeschlossen, und nur mit Crotus Rubeanus und Johann Lange, die demselben angehörten, war er näher bekannt. Noch 1524 klagt er: 'Wie leid ist's mir itzt, daß ich nicht mehr Poeten und Historien gelesen habe und mich auch dieselben niemand geleret hat. Habe dafür müssen lesen des Teufels Dreck, die Philosophos und Sophisten, mit großen Kosten, Arbeit und Schaden, daß ich genug habe daran auszufegen'.[2]) Als er dann 1505 in das Kloster trat, wurde die Brücke, die

[1]) De W. 1, 107.

[2]) An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes ꝛc. 1524.

ihn bisher durch seine Studien noch mit den Erfurter Freunden des Humanismus verbunden hatte, gänzlich abgebrochen.

Die während der Blütezeit des Humanismus entstandene Universität Wittenberg war eine Schöpfung des Kurfürsten Friedrich des Weisen. Martin Pollich von Mellrichstadt, einst der Begleiter des Kurfürsten auf seiner 'aus sunder Innigkeit und Andacht' unternommenen Wallfahrt nach Jerusalem, wurde ihr erster Rektor; Johann von Staupitz, der Ordensvikar der deutschen Augustiner-Kongregation, wurde der erste Dekan der theologischen Fakultät. Bei der feierlichen Einweihung der Universität, welche am 18. Oktober 1502 stattfand, hielt der vielgewanderte, weit berühmte Hermann von dem Busch, der Klassiker des Humanismus, die Eröffnungsrede. Die ersten Regungen humanistischer Bestrebungen gingen von Martin Pollich, von Hermann von dem Busch, der als Lektor der Rhetorik und Poetik d. i. der Philologie berufen war und über griechische und römische Schriftsteller las,[1]) und dem Juristen Christoph Scheurl aus, der 1507 in Wittenberg eintrat. Scheurl kam aus Bologna, wo er unter Johannes Campeggio und Ludovicus Bologninus die Rechte studiert und sich im Verkehr mit Philipp Beroaldus, dem feinen Kenner Ciceros, den Stil der italienischen Humanisten angeeignet hatte. Als er am 11. November 1505 in Bologna seine patriotische Rede vom Lobe Deutschlands und der sächsischen Kurfürsten hielt,[2]) pries er den Kurfürsten Friedrich als denjenigen Fürsten, der Wittenberg, ein abgelegenes Winkelnest, aus einer Ziegelstadt zur Marmorstadt gewandelt habe. Schon damals hatte er Beziehungen zu Wittenberg gewonnen; er war mit Staupitz bekannt geworden, von diesem dem Kurfürsten empfohlen und hatte einen Ruf an die neue Universität erhalten. Bereits am 1. Mai wurde er einstimmig zum Rektor der Universität für das Sommersemester erwählt. In demselben Jahre erhielt der Lehrkörper eine weitere Verstärkung durch die Berufung des Mag. Jodokus. Die humanistischen Fächer vertraten mehrere Docenten, welche römische Autoren, nämlich Vergil, Valerius Maximus, Silius Italikus

[1]) Alb. Acad. Viteb. 2: 'Hermann Puschius Pasyphilus Monasteriensis artis oratoriae atque poeticae lector conductus.'

[2]) Libellus de laudibus Germanie et ducum Saxonie editus a Christophoro Scheurlo Nurembergensi i. u. Doct. Bonon. 1508. 4.

und Salluſt, erklärten. Es waren dies Balthaſar Fabricius Phacchus (Balthaſar von Vacha), Georg Sibutus Daripinus, gekrönter Dichter und kaiſerlicher Orator, und Otto Beckmann, ein Zögling der münſteriſchen Schule.

Bald nach Luthers entſcheidender That vom 31. Oktober 1517, mit welcher das große weltgeſchichtliche Drama der Reformation begann, erhielten die humaniſtiſchen Studien in Philipp Melanchthon den glänzendſten Vertreter. Am 29. Auguſt 1518 hielt er ſeine Antrittsrede über die Reform der Univerſitätsſtudien, mit welcher er ſein Lehramt der griechiſchen Litteratur eröffnete.[1]) Auf Reuchlins Empfehlung war der einundzwanzigjährige Docent berufen worden, der ſchon ſeit 1516 in Tübingen über einige Schriften des Cicero und über ſechs Bücher des Livius Vorleſungen gehalten hatte. Der geprieſene 'Lehrer Deutſchlands', den eine ſeiner Einzeichnung in die Wittenberger Matrikel beigefügte Randbemerkung mit Recht als eine Zierde dieſer Hochſchule und einen ewigen Schmuck der Kirche rühmt,[2]) war der erſte Lehrer der griechiſchen Litteratur in Wittenberg. Mit Begeiſterung war Luther der Antrittsrede Melanchthons gefolgt, mit der dieſer den Kampf gegen den ſcholaſtiſchen Wuſt eröffnete und in der er die Rückkehr zu der wahren Quelle der Theologie, der heiligen Schrift, empfahl; mit Begeiſterung ſprach er ſich in Briefen über den bewundernswerten Mann aus, bei dem faſt alles über das Maß des Menſchlichen hinausgehe. 'Sein Hörſaal iſt von Zuhörern vollgepfropft, ſonderlich ziehet er die Theologen alle, vom vornehmſten bis zum geringſten, zum Studium des Griechiſchen.' Er nennt ihn den feinſten Griechen und den gelehrteſten Mann. 'Wir lernen alle Griechiſch, um die Bibel verſtehen zu können', ſo ſchrieb er voller Freude und Anerkennung an Spalatin einige Tage, nachdem Melanchthon ſeine Lehrthätigkeit begonnen hatte.[3]) Und am 15. Dezember 1518 meldet er ſeinem Freunde Wenceslaus Link von dem Ameiſenfleiße, mit dem

[1]) De corrigendis adolescentium studiis. Corp. Reform. 11, 15—25.

[2]) Alb. 73: 'Vivat omne in aevum decus unicum Academiae huius et Ecclesiae ornamentum perpetuum, sit in recordatione felici et sempiterna beata anima Magni illius Melanthonis nostri. Amen.'

[3]) De W. 1, 140.

die Studien in Wittenberg betrieben werden.[1]) 'Melanchthon wurde sofort von Luthers religiöser Natur vollkommen beeinflußt; er stellte das Rüstzeug seiner philologischen Gelehrsamkeit rückhaltslos in den Dienst der evangelischen Forschung.'[2]) Der Freundschaftsbund, welchen die beiden Säulen der evangelischen Kirche schon damals schlossen, bildet ein unverwelkliches Blatt in dem Kranze der Reformationsgeschichte. Aber dieser Bund ruhte nicht nur auf dem persönlichen Zusammenschließen zu gemeinsamer Arbeit an einem großen Werke, sondern er bedeutet nichts geringeres als die ideale Vereinigung zweier Principe, des evangelisch-christlichen mit dem des Humanismus. Wie sehr Luther von der Notwendigkeit dieser Vereinigung überzeugt war, beweist u. a. ein Brief an Eoban Hessus vom 28. März 1525, in welchem er sich über die Wichtigkeit der Poesie und Rhetorik für den echten Theologen äußert: 'Ich bin überzeugt, daß ohne Kenntnis der Wissenschaften die lautere Theologie nicht bestehen kann, wie sie bis dahin bei dem Verfall der Wissenschaften darniedergelegen ist. Ja, ich sehe, daß niemals eine Offenbarung des göttlichen Wortes geschehen wäre, wenn sie nicht den wieder aufgefundenen Sprachen und Wissenschaften den Weg bereitet hätte.'[3]) Der vorreformatorische Humanismus mit seiner rückhaltlosen Begeisterung für das klassische Altertum war in großer Gefahr, der Rückkehr zum klassischen Heidentum den Weg zu bahnen; hielten doch jene Humanisten die lateinische Sprache für die einzige würdige Schriftsprache, war doch ihr höchster Stolz die neulateinische Dichtung in einer bewundernden Nachahmung des Altertums. Da war es Luther, der die Erneuerung des religiösen Lebens auf der Grundlage des göttlichen Wortes und des heilsbedürftigen Menschenherzens anstrebte, und neben ihm Melanchthon, der, in der Ueberzeugung, daß nur gründliche klassische Bildung die rechte Erkenntnis des Christentums vermittle, wahre Gelehrte mache und das heilige Werk der Reformation unterstütze und fördere, die Erneuerung der Wissenschaften auf klassischer und evangelischer Grundlage betonte.

[1]) 'Studium nostrum more formicarum fervet' De W. 1, 193.
[2]) K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, 3, 403.
[3]) De W. 2, 313.

In jener Zeit schon, als Luther mit seinem kühnen Thesenanschlag den Kampf gegen Rom aufnahm, waren die Blicke aller auf ihn gerichtet; in noch höherem Grade wurde er der Gegenstand der Bewunderung, als er seine großen reformatorischen Schriften 'An den christlichen Adel deutscher Nation', das Manifest Deutschlands gegen die Verschuldung Roms, und den 'Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen', das Schönste und Tiefste, was Luther geschrieben hat, in die Welt hinaussandte; als er mit der Verbrennung der Bannbulle und der kanonischen Rechtsbücher sich offen vom Papst und von der römischen Kirche lossagte; als er in Worms mit heroischem Mute den Widerruf verweigerte. Von nun an wurde Wittenberg der Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung; von hier aus brach sich auf allen Gebieten des wissenschaftlichen und socialen Lebens die neue geistige Strömung Bahn und wirkte befruchtend auf die innere und äußere Entwickelung der Gesellschaft. Wittenberg wurde in Wahrheit die nährende Mutter Deutschlands; denn von hier aus ergossen sich die Ströme evangelischer Wahrheit und evangelischen Lebens in alle Gaue des deutschen Reiches; von hier aus verpflanzten die zahlreichen Schüler Melanchthons die gewonnene, auf das Evangelium gestützte humanistische Bildung in alle Orte Deutschlands. Und Wilibald Pirkheimer, der enthusiastische Freund des Humanismus, durfte mit vollem Rechte sagen: 'Mit nichts hätte Friedrich der Weise ein größeres, dauernderes und ehrenvolleres Andenken hinterlassen können, als mit der Stiftung einer so vortrefflichen Hochschule, welche mit den alten in Wettstreit treten kann und die gegenwärtigen nicht bloß erreicht, sondern größtenteils hinter sich läßt.'[1])

Wie verhielten sich die beiden Häupter des Humanismus zu der großen religiösen Bewegung, die von Wittenberg ausging?

'Gottlob', rief Reuchlin begeistert aus, als Luther auftrat, 'nun haben sie einen Mann gefunden, der ihnen so blutsaure Arbeit machen wird, daß sie mich alten Mann wohl in Frieden werden hinfahren lassen.' Und Luther schrieb am 14. Dezember 1518 an Reuchlin: 'Du warst das Werkzeug des göttlichen Rat-

[1]) Opera Pirkheimeri 246.

schlusses. Ich war einer von denen, welche Dir beizustehen wünschten, aber es fand sich keine Gelegenheit. Doch was mir als Kampfgenossen versagt war, wurde mir als Deinem Nachfolger aufs reichlichste zu teil. Die Zähne jenes Behemot fallen mich an, um die Schmach, welche sie durch Dich davongetragen, wo möglich wieder gut zu machen. Ich gehe ihnen mit geringeren Kräften des Geistes und der Gelehrsamkeit entgegen als Du, aber nicht mit weniger getrostem Mute.'[1])

Reuchlin hatte dem Werke der Reformation nicht nur durch die Belebung des Sinnes für die griechische Sprache und das griechische Altertum, sondern auch durch die Beförderung der hebräischen Sprachstudien vorgearbeitet. Er schrieb 1506 seine hebräische Grammatik, mit deren Hilfe Luther die Fackel anzündete, die ihm weiter leuchten sollte auf seinem reformatorischen Wege.

Neben Reuchlin hatte Erasmus, der geistige Führer Deutschlands, um dessen Gunst sich Päpste und Kardinäle, Kaiser und Kurfürsten bewarben, das Studium der griechischen Sprache und Litteratur noch weiter vervollkommnet und besonders durch seine Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes, die 1516 in Basel erschien und die Luther zu seiner Uebersetzung benutzte, das Wort Gottes aus der Verborgenheit hervorgezogen. Aber auch er hatte, wie Reuchlin und seine Zeitgenossen, sich nicht gescheut die Schäden der Kirche und der Geistlichkeit mit großer Bitterkeit aufzudecken und hatte sich namentlich mit seinem berühmten Werke 'Lob der Narrheit', das noch zu Lebzeiten des Verfassers nicht weniger als 27 Auflagen erlebte, dem allgemeinen Kampfe der Humanisten gegen das mönchische Unwesen angeschlossen. Und doch war er kein Bundesgenosse Luthers. 'Ein Grieche oder Hebräer', schrieb Luther an Johann Lange in Erfurt am 1. März 1517 mit Bezug auf Erasmus, 'ist noch nicht durch seine Sprachkunst ein wahrer Christ. Augustinus ist auch mit seiner einzigen Sprache mehr wert gewesen als St. Hieronymus mit seinen fünferlei Sprachen.'[2]) Es kam zum Kampfe zwischen dem großen Humanisten und dem großen Theologen; aber wer den Sieg davontrug, das zeigt die evangelische Kirche, die noch heute be-

[1]) De W. 1, 196. [2]) De W. 1, 52.

ſteht. 'Der unglückliche Mann hatte kein Vaterhaus, kein Vaterland, keine Kirche; er hatte nichts, wofür er ſich ſelbſt hätte aufopfern mögen. So ward er ſelbſtſüchtig, furchtſam, zweideutig; es fehlte ihm die Liebe. Kein Wunder, daß er mit dem aufrichtigen, tapfern Luther, dieſem treuen, liebevollen Seelſorger ſeiner Deutſchen, völlig zerfiel.'[1])

Die Humaniſten haben auch ihren Anteil an der neuen Entwickelung des deutſchen Geiſtes; aber da ihre Schriften alle in lateiniſcher Sprache, in der Sprache der Gelehrten, verfaßt wurden, ſo konnten ſie nicht das Eigentum des Volkes werden, ſondern ihre Wirkſamkeit beſchränkte ſich auf die gelehrten Kreiſe. Da war es wieder Luther, der den rechten Griff that: ſeine großen reformatoriſchen Schriften ſind in deutſcher Sprache geſchrieben. Von Anfang an war ſein Streben darauf gerichtet, ſein liebes deutſches Volk in deutſcher Sprache zu belehren. Schon 1516, als er das Buch von der deutſchen Theologie, dem er ſelbſt erſt den Namen verliehen hat, herausgab, ſprach er in der Vorrede das bedeutungsvolle Wort: 'Ich danke Gott, daß ich in deutſcher Zunge meinen Gott alſo finde und höre, wie ich und ſie anher nicht funden haben, weder in lateiniſcher, griechiſcher, noch hebräiſcher Zunge.' Luther verlangte deutſche Predigt, deutſche Kirchenlieder. Sein größtes Verdienſt, die Verdeutſchung der Bibel, hat ihn zum Schöpfer der neuhochdeutſchen Sprache gemacht. 'In ſeiner deutſchen Bibel gab er der deutſchen Nation ihr edelſtes Bildungsmittel, ihr geiſtiges Einheitsband.' Selbſt Goethe bekennt: 'Daß dieſer treffliche Mann ein in dem verſchiedenſten Stile verfaßtes Werk und deſſen dichteriſchen, geſchichtlichen, gebietenden, lehrenden Ton uns in der Mutterſprache wie aus einem Guſſe überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeiten des Originals im Einzelnen hätte nachbilden wollen.'[2]) Von 1534 an erfuhr die deutſche Litteratur eine glänzende Bereicherung durch deutſch geſchriebene Schriften.

Auch das Drama hat nach dieſer Seite hin eine überraſchende Wendung genommen. Es entſtanden freilich auch noch

[1]) K. v. Raumer, Geſch. der Pädagogik. 3. Aufl. Stuttg. 1857. 1, 112.
[2]) Werke 22, 45.

lateinische Dramen; sehr viele derselben haben Männer zu Verfassern, die der alten Kirche treu blieben. Andrerseits glaubte man auch den Schulen das lateinische Drama nicht entziehen zu dürfen, damit die lateinischen Schulen auch in dieser Beziehung ihrem Namen Ehre machten. Doch ehe wir dies weiter begründen, haben wir zu untersuchen, wie sich die Reformatoren zum Drama stellten.

Zweites Kapitel.

Die Stellung der Reformatoren zum Drama.

Martin Luther.

Luther fand die Passions-, Fastnacht- und andere Spiele vor. Ob er sich jemals bei einer Aufführung, sei es auf der Schule oder auf der Universität, beteiligt hat, ist nicht bekannt; aber sicherlich hat er solchen dramatischen Aufführungen, die überall im Schwange waren, beigewohnt. Daß in Wittenberg dergleichen Aufführungen stattfanden, ersehen wir aus einem Briefe Luthers an Spalatin vom 16. Februar 1525, in welchem er ihn bittet, ihn am nächsten Sonntag abends zu besuchen und einem Komödienspiel der Studenten, 'der Jugend unseres poetischen Reiches', in seinem Hause, dem ehemaligen Augustinerkloster, beizuwohnen. Zugleich sprach er die Bitte aus, der Freund möchte zu der der dramatischen Aufführung folgenden Bewirtung der jungen Künstler für etwas Wildpret besorgt sein.[1]) Und an Nikolaus Hausmann in Zwickau schreibt Luther am 2. April 1530: 'Ich würde es nicht ungern sehen, daß Christi Thaten in den Schulen, lateinisch und deutsch ordentlich und unverfälscht zusammengestellt, aufgeführt würden zu ihrem Gedächtnis und zur Belebung des ästhetischen Sinnes der Jugend (propter rei memoriam et affectum iunioribus augendum)'.[2]) Als Dr. Johannes Cellarius, der seit 1539 Pfarrer in Dresden war, ihn wegen jenes schlesischen Schulmeisters fragte, der, nicht ungelehrt, sich

[1]) De W. 2, 626; Burkhardt 79.
[2]) De W. 3, 566.

vorgenommen eine Terenzische Komödie zu agieren, aber viel Widerspruch erfahren habe, 'gleich als gebührete einem Christenmenschen solch Spielwerk aus heidnischen Poeten nicht', erwiderte Luther: 'Komödienspielen soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern gestatten und zulassen, erstlich daß sie sich üben in der lateinischen Sprache, zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und fürgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher seines Amtes und Standes erinnert und vermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wohl anstehe, und was er thun soll; ja es wird darinnen fürgehalten und für die Augen gestellet aller Dignitäten Grad, Aemter und Gebühr, wie sich ein jeglicher in seinem Stande halten soll im äußerlichen Wandel, wie in einem Spiegel'.

'Zudem werden darin beschrieben und angezeigt die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge; desgleichen was der Eltern und jungen Knaben Amt sei, wie sie ihre Kinder und junge Leute zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist, und wie die Kinder den Eltern gehorsam sein und freien sollen ꝛc. Solches wird in Komödien fürgehalten, welches denn sehr nütz und wohl zu wissen ist. Denn zum Regiment kann man nicht kommen, mag auch dasselbige nicht erhalten, denn durch den Ehestand. Und Christen sollen Komödien nicht ganz und gar fliehen, darum daß bisweilen grobe Zoten und Bühlerei darin seien, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ists nichts, daß sie solches fürwenden und um der Ursache willen verbieten wollen, daß ein Christ nicht sollte Komödien mögen lesen und spielen'.[1])

Eine andere Aeußerung machte Luther in einem Tischgespräche am 29. Mai 1538: 'Komödien gefallen mir sehr wohl bei den Römern, welcher fürnehmste Meinung, causa finalis und endliche Ursache ist gewest, daß sie damit als mit einem Gemälde und lebendigem Exempel zum Ehestand locken und von Hurerei abziehen. Denn Polizeien und weltliche Regiment können nicht bestehen ohne den Ehestand. Deshalb suchten jene geistreichen

[1]) Tischreden, herausgegeben von Förstemann und Bindseil 4, 592.

Männer aufs trefflichſte die Jugend durch Komödien wie durch Gemälde zur Ehe zu bewegen. Eheloſer Stand, der Cölibat und Hurerei ſind der Regiment und Welt Peſtilenz und Gift'.[1])

Wir ſehen aus dieſen Aeußerungen, daß Luther die dramatiſchen Aufführungen billigte und zwar einerſeits in Rückſicht auf den Nutzen, welcher für die formale Bildung der Jugend daraus erwuchs, wobei ihm beſonders die Uebung im Lateinſprechen wichtig erſchien, andrerſeits mit Rückſicht auf die äſthetiſche Bildung, wobei er beſonders das ſittliche Moment der altklaſſiſchen Dramen im Auge hatte. Dabei warnte er jedoch vor übertriebenem Kultus der alten Komödiendichter und ermahnte, man ſolle die heilige Schrift nicht leſen, wie ein Schulmeiſter den Knaben Terentium in der Schule lieſet.[2])

Waren dieſe gelegentlichen, in Briefen oder im Freundeskreiſe kundgegebenen Aeußerungen Luthers über das Drama nur wenigen bekannt geworden, ſo nahm man mit Freuden wahr, wie er bibliſche Stoffe zur Dramatiſierung warm empfahl, als er die Bibelüberſetzung 1534 mit der Ueberſetzung der altteſtamentlichen Apokryphen ſchloß und in demſelben Jahre die erſte Geſamtausgabe der deutſchen Bibel erſcheinen ließ. Die Bücher Judith und Tobias ſchienen ihm Dichtungen zu ſein, jenes eine gute, ernſte, tapfere Tragödie, dieſes eine feine, liebliche, gottſelige Komödie. So ſagt er in der Vorrede zum Buche Judith: 'Und mag ſein, daß ſie (die Juden) ſolche Gedichte geſpielt haben, wie man bei uns die Paſſion ſpielet und anderer Heiligen Geſchichte, damit ſie ihr Volk und die Jugend lehreten, als in einem gemeinen Bilde oder Spiel, Gott vertrauen, fromm ſein und alle Hilfe und Troſt von Gott hoffen in allen Nöten wider alle Feinde. Darum iſts ein fein, gut, heilig, nützlich Buch, uns Chriſten wohl zu leſen, denn die Worte, ſo die Perſonen hier reden, ſoll man verſtehen, als rede ſie ein geiſtlicher Poet oder Prophet aus dem heiligen Geiſt, der ſolche Perſonen fürſtellet in ſeinem Spiel und durch ſie uns predigt'.[3]) In der Vorrede

[1]) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch 89.
[2]) Tiſchreden 3, 374.
[3]) Walch 14, 83.

zum Tobias heißt es: 'Was man von dem Buche Judith geſaget, das mag man auch von dieſem Buche Tobia ſagen: Iſts eine Geſchichte, ſo iſts eine feine heilige Geſchichte. Iſts aber ein Gedicht, ſo iſts wahrlich auch ein recht ſchön, heilſam, nützlich Gedicht und Spiel eines geiſtreichen Poeten, und iſt zu vermuten, daß ſolcher ſchöner Gedichte und Spiele bei den Juden viel geweſt ſind, darin ſie ſich auf ihre Feſte und Sabbath geübt und der Jugend alſo mit Luſt Gottes Wort und Werk eingebildet haben, ſonderlich da ſie in gutem Frieden und Regiment geſeſſen ſind, denn ſie haben gar treffliche Leut gehabt, als: Propheten, Singer, Dichter und dergleichen, die Gottes Wort fleißig und allerlei Weiſe getrieben haben, und Gott gebe, daß die Griechen ihre Weiſe, Komödien und Tragödien zu ſpielen, von den Juden genommen haben, wie auch viel ander Weisheit und Gottesdienſt, denn Judith giebt eine gute, ernſte, tapfere Tragödie, ſo giebt Tobias eine feine, liebliche, gottſelige Komödie'.[1]) Aehnlich ſpricht Luther in der Vorrede auf die Stücke in Eſther und Daniel: 'Der Text Suſannä, des Beel, Abacuc und Drachen ſiehet auch ſchönen geiſtlichen Gedichten gleich, wie Judith und Tobias. Denn die Namen lauten auch dazu, als: Suſanna heißt ein Roſen, das iſt ein ſchön fromm Land und Volk oder armer Hauſe unter den Dörnen, Daniel heißt ein Richter und ſo fortan, iſt alles leichtlich zu deuten auf eine Polizei, Oekonomie oder frommen Haufen der Gläubigen, es ſei um die Geſchicht wie es lan'.[2])

Dieſe Worte waren den ehemaligen Schülern Wittenbergs, die zu Luthers Füßen geſeſſen hatten, der Mahnruf, ſich auf das dramatiſche Gebiet zu wagen und in ihren Verſuchen die von ihm ſo warm empfohlenen bibliſchen Stoffe zu bearbeiten. So wurde Luther gewiſſermaßen der geiſtige Urheber des bibliſchen Dramas, das von da ab einen beſonderen Zweig der Litteratur bildet und namentlich in Sachſen die reichſte Blüte trieb. Auch war Luther von dem Weſen der Komödie und Tragödie und ihrem Unterſchiede wohl unterrichtet und ſinnig erläutert er ein-

[1]) Walch 14, 8[illegible].
[2]) Walch 14 92.

mal dieſe beiden Dramengattungen nebſt der Tragikomödie, der aus beiden gebildeten Miſchform, an dem Schickſal der anmutigen Tochter ſeines Freundes Melanchthon, der unglücklichen Gattin des ruchloſen Georg Sabinus. Dieſer hatte das Jahr 1537 mit ſeiner Gattin an dem üppigen Hofe des prachtliebenden Kardinals Albrecht in Halle verlebt. 1538 war er wieder in Wittenberg. Am 8. April 1538 ſchreibt Luther an Juſtus Jonas: 'Melanchthons Tochter Hanna iſt hier mit Mann und Kind. Sie kamen von Halle, weil es dem Manne ein Troſt iſt, hier zu kommunicieren. Auch dieſe Tragödie, fange ich nun an zu hoffen, werde ein gutes Ende nehmen und in Zukunft die beſte Komödie werden, ſo daß wir rühmen können, es ſei eine Tragikomödie geweſen'.[1])

Wie man auf Luther ſah, wenn es ſich um die Wiederherſtellung der geſtörten Ordnung handelte, ſo galt er auch einmal als der Vermittler eines Streites, der die Aufführung von geiſtlichen Spielen betraf. Es war in Deſſau, wo der Dramatiker Joachim Greff ſeit 1537 als Schulmeiſter ſtand. Greff hatte zum Palmenſonntag 1543 die Aufführung eines geiſtlichen Spieles mit Figuralmuſik in Ausſicht genommen, aber er war dabei auf den Widerſpruch ſeines Pfarrers geſtoßen. Dieſer war jedenfalls Severinus Star, ſeit 1540, wo man ihn dem Johann Freder aus Hamburg vorzog, im Deſſauer Amte, zuvor evangeliſcher Prediger an der Nikolaikirche der Bernburger Neuſtadt, ehedem katholiſcher Pfarrer. Unterſtützt wurde Star wohl durch einen der beiden Kapläne oder Diakonen, Johann Bruſch, der mit Star gemeinſame Sache machte. Der Streit zwiſchen Greff und ſeinen beiden Pfarrherren entbrannte ſo heftig, daß ſich Greff an den Fürſten Georg und an Georg Helt wandte, die ihn beauftragten, die Angelegenheit, die auch eine principielle Bedeutung hatte, durch die Wittenberger Herren zum Austrag bringen zu laſſen. Er begab ſich alſo nach Wittenberg und holte von dort fünf Gutachten ein. Die Frage Greffs, um die es ſich handelte, lautete: 'ob es erlaubt ſei, heilige Geſchichten in Reimen wie Komödien dem chriſtlichen Volke an jedem heiligen oder profanen

[1]) De W. 5, 105.

Orte zum Anhören oder Anschauen vorzuführen'. Luther ging gern auf Greffs Bitte ein und schrieb in dieser Sache am 5. April 1543 einen Brief an den Fürsten Georg von Anhalt. Er bemerkte darin, daß der Anlaß seines Schreibens die Klage des Schulmeisters zu Dessau sei, daß der Pfarrer und Prediger die Leute bewege und unruhig mache, daß sie Lieder und Gesänge des Palmentages und ander mehr Narrenwerk und Lotterreime schelten. Er trat kräftig ein und meinte, solche Neutralia, wenn sie in unschädlichem Gebrauch und nicht ärgerlich, solle man gehen lassen. Der Fürst möge nicht leiden, daß ein toller Kopf die Neutralia Damnabilia schelte.[1]) Die übrigen vier gutachtlichen Schreiben sind von Melanchthon, Georg Major, Hieronymus Aopus und Paul Eber abgefaßt und sämtlich an Georg Helt in Dessau, den früheren Lehrer des Fürsten Georg, gerichtet. Melanchthon beklagt es in seinem Schreiben vom 5. April tief, daß es jetzt, wo Deutschland durch innere Kriege so zerrissen werde und der Antichrist so große Truppenmassen herzuführe, noch Leute gebe, die über ganz unnötige Dinge eiferten. Er meint, daß die Jugend durch die Darstellung der Auferstehung Christi und anderer wahrer Geschichten geübt werde und daß diejenigen zum Schweigen zu bringen seien, die diese Uebungen tadelten, die besser thäten, wenn sie in diesen traurigen Zeiten den Frieden der Kirche suchten.[2]) Als der dritte Schiedsrichter erscheint Georg Major. Er sagt in seinem Briefe an Georg Helt, 'Joachimus noster' habe seine Ansicht über biblische Schauspiele gefordert, die einige anhaltische Pfarrer gemißbilligt hätten. Es sei allen Menschen anbefohlen, das Wort Gottes zu fördern und auszubreiten auf alle mögliche Weise, nicht nur durch Worte, sondern auch durch Schrift, Gemälde, Schnitzwerk, Psalmen, Gesänge, Instrumentalmusik. Durch solche Schauspiele, die doch ernsthaft und mäßig seien, nicht durch Gaukeleien, wie vorzeiten im Papsttum, werde das Wort Gottes gefördert. Dergleichen Schau-

[1]) De W. 5, 553. — Buckhardt 424 verbessert nur das Datum nach dem Original in Dessau. Es sind aber noch folgende Aenderungen zu machen: zu Dessen — diese Zeddel — hielte — bewegten — unruhig machten — Lotterreymen — Geistlin.

[2]) Corp. Ref. 5, 86.

ſpiele werden vom Volke angeſchaut und bewegen bisweilen mehr als die öffentliche Predigt. Er wiſſe, daß in Niederdeutſchland, wo die Predigt des Evangeliums verboten ſei, durch Schauſpiele viele mit der evangeliſchen Lehre bekannt geworden und für ſie gewonnen ſeien. Wenn alſo dergleichen Schauſpiele, die von ernſtem und gemäßigtem Charakter ſein müßten, in der guten Abſicht, die evangeliſche Wahrheit zu fördern, veranſtaltet würden, ſo ſeien ſie keineswegs zu verdammen.[1]) Hieronymus Nopus, ein ehemaliger Lehrer Greffs in Zwickau, ſeit 1537 Rektor in Schneeberg, der damals in Wittenberg verweilte, um die theologiſche Doktorwürde zu erlangen, ſchrieb an Georg Helt in demſelben Sinne wie Luther, indem er die öffentlichen dramatiſchen Aufführungen empfahl; doch müſſe Wahrheit, Ernſt, Ehrfurcht uud gebührendes Maß darin herrſchen, dagegen wunderliche Dichtung, Lüge, Leichtſinn, Poſſenreißereien und Unehrerbietigkeit fehlen. Dergleichen Schauſpiele ſeien nichts anderes als redende Ceremonien und eine äußere Darſtellung der heiligen Geſchichten, welche den jugendlichen Gemütern den Gegenſtand tiefer einprägen könne, als die einfache Erzählung. Als Ort der Darſtellung empfiehlt er Haus, Markt und Kirche.[2]) Paul Eber endlich, damals Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät in Wittenberg, ſprach ſeine Anſicht dahin aus: wenn Würde und Andacht bei der Aufführung geiſtlicher Spiele in Anwendung kämen,

[1]) Dieſer Brief wird von De Wette 5, 553 fälſchlich Luther zugeſchrieben. Er trägt bei De W. keine Unterſchrift, wohl aber hat er im Cod. XXXVI der Ratsſchulbibliothek zu Zwickau, der auch die Briefe von Nopus und Eber enthält, die Unterſchrift: Georgius Maior. Joachim Feller, der in ſeinen Cygni quasimodogeniti, Lips. 1686, dieſen (Daumſchen) Codex benutzte, ſchreibt die Autorſchaft des Briefes ebenfalls dem Georg Major zu. Ein weiteres Zeugnis liefert die Uebereinſtimmung der Aufſchrift des Briefes 'Clarissimo et doctissimo Viro, Domino Magistro Georgio Helt Forchemio, Domino ac Patrono suo observandissimo' mit der eines anderen in Deſſau befindlichen Briefes Majors an Helt von Martini 1541: 'Doctissimo viro domino Magistro Georgio Helt Forchemio, amico et patrono observando suo'.

[2]) Hieronymus Nopus ſtammte aus Herzogenaurich bei Erlangen, war von 1519 bis 1536 Lehrer an der Ratsſchule zu Zwickau und genoß auch auswärts als Erklärer der griechiſchen Dichter einen großen Ruf. Er wurde 1537 Rektor in Schneeberg, 1543 Superintendent in Regensburg und ſtarb 1551 auf einer Reiſe zu Nürnberg.

ſo ſähe er nicht ein, wie dieſer ſo treffliche Verſuch, den Unwiſſenden die Bekanntſchaft mit den heiligen Geſchichten leicht zu vermitteln, getadelt werden könne.[1])

So ſehen wir, wie Luther und ſeine Freunde in Wittenberg über die Bedeutung des geiſtlichen Schauſpiels dachten. Nur das Paſſionsſpiel ſchloß Luther aus; im 'Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Chriſti' ſagt er, es ſei beſſer, daß ſich jemand im Leiden Chriſti übe und die Früchte ſeines Leidens genieße, denn daß er alle Paſſion höre: das Leiden Chriſti ſolle ein Beiſpiel ſein unſeres ganzen Lebens.[2]) Wenn alſo das Anſchauen des Paſſionsſpieles bis dahin als ein Mittel religiöſer Erbauung betrachtet wurde, aber wie Proceſſion und Wallfahrt nur ein äußeres Werk war, ſo mußte Luther dies Mittel verwerfen. Auch wehrte er den Paſſionsſpielen deshalb, weil ſie eine ungeſunde, ſentimentale Auffaſſung des Leidens Chriſti beförderten: man dürfe Chriſtum nicht wie einen unſchuldigen Menſchen beklagen und beweinen. So bewirkte Luthers Einfluß, daß die Paſſionsſpiele in den Gegenden, in welchen die Reformation Eingang fand, aufhörten, weil man einſah, daß ſie zu einer Volksbeluſtigung herabgeſunken waren, bei denen aller heiliger Ernſt verloren gegangen war.

Philipp Melanchthon.

Melanchthon hatte ſchon auf der Schule zu Pforzheim nicht bloß den Terenz kennen gelernt, ſondern auch ſelbſt ſich an der Aufführung lateiniſcher Dramen beteiligt. Wir wiſſen, daß er im Jahre 1508 ſeinen Verwandten Reuchlin, der zum Beſuche ſeiner Schweſter, der Großmutter Melanchthons, nach Pforzheim kam, mit der Aufführung des Reuchlinſchen Henno überraſchte, den er ſchnell mit mehreren Mitſchülern eingeübt hatte. Sein

---

[1]) Paul Eber, geb. 1511 zu Kitzingen, ſtudierte ſeit 1532 in Wittenberg, wurde 1536 Magiſter, 1537 Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät, 1549 Prof. der lateiniſchen Sprache, 1557 Prof. der Theologie, 1558 Generalſuperintendent und Pfarrer in Wittenberg, ſtarb 10. Dezember 1569. C. H. Sixt, Dr. Paul Eber. Heidelberg 1843 und Ansbach 1857.

[2]) Werke Erl. Ausg. 11, 151.

Lehrer war damals Georg Simler, der den Henno, eine beliebte Schullektüre, seinen Schülern erklärte und in demselben Jahre selbst eine Ausgabe desselben mit Kommentar veröffentlicht hatte. In der Folge hat Melanchthon, ein begeisterter Freund der klassischen Studien, dieselben stets hoch geschätzt und warm empfohlen. Insbesondere empfahl er das Studium des Terenz. Nachdem er 1514 in Tübingen zum Magister befördert war, las er daselbst über Vergil und Terenz. Von letzterem veranstaltete er 1516 eine Ausgabe, in der die einzelnen Stücke metrisch abgeteilt sind. Die Widmung an Geräander enthält eine Empfehlung des Terenz als eines Lehrers des Lebens und der Rede.[1]) In dem Vorwort zu seiner Ausgabe von 1525 sagt er, fast kein Buch sei würdiger, in aller Hände zu sein, als Terenz. Er lobt die Angemessenheit des Ausdrucks, namentlich die rhetorische Färbung, und rühmt die sittliche Reinheit des römischen Dichters. Terenz sei im stande das Urteil über die Welt besser auszubilden als die meisten philosophischen Schriften. Er preist die Staaten glücklich, deren Jünglinge, durch die Schule des Terenz gebildet, zu den Staatsämtern gelangten. Bei einer anderen Gelegenheit empfiehlt er das tägliche Auswendiglernen von zehn Versen des Terenz.[2]) In seiner Privatschule, die er bald nach seiner Verheiratung 1521 anlegte, aber wegen der Ungunst der Zeit und wegen der Last der Amtsgeschäfte 1529 aufgeben mußte, bildete Terenz den Mittelpunkt des lateinischen Unterrichtes. Melanchthon führte mit seinen Schülern klassische Dramen auf, aber er zog auch die Studierenden hinzu, und die schon erwähnte Einladung Luthers an Spalatin bezog sich ebenfalls auf den Besuch einer solchen dramatischen Aufführung der Studierenden. Die Prologe zu verschiedenen Stücken, die noch erhalten sind, schrieb Melanchthon nicht nur, wie man allgemein anzunehmen scheint,[3]) für seine schola privata, sondern auch für die dramatischen Auf-

---

[1]) Corp. Ref. 19, 657.

[2]) Corp. Ref. 10, 70.

[3]) Koch, Melanchthons Schola privata. Gotha 1859. S. 32. 56 O. Francke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland. Weimar 1877. S. 21.

führungen der Studenten, die in Wittenberg faſt regelmäßig ſtattfanden.

Solche Aufführungen fanden auch an anderen Orten ſtatt, z. B. in Erfurt, wo Johann Drach (Draconites), ein Mitglied des Humaniſtenkreiſes, der 1521 nach Wittenberg gegangen war, um Luther und Melanchthon zu hören, und 1522 Pfarrer in Miltenberg wurde, häufig ſeine Luſtſpiele als Redeübungen aufführte und dafür von Eoban Heſſus mit dem Ehrennamen eines Roscius und Terenz belohnt wurde.[1])

Wollen wir nun die in Wittenberg zu Melanchthons Zeiten auf die Bühne gebrachten Stücke überſehen, ſo brauchen wir uns nur die Reihe der noch vorhandenen Prologe vorzuführen, mit denen nach griechiſcher und römiſcher Sitte die Stücke eingeleitet wurden. Da finden wir von Euripides die Hekuba, von Seneca den Thyeſtes und Hippolytus, von Terenz die Andria, den Eunuchus,[2]) die Adelphen und den Phormio. Von Plautus erſcheinen nur der Miles mit dem Prologe Melanchthons und die Menächmen mit dem Prologe des Angelus Politianus, obwohl Melanchthon in dem Schulplan ſeines Viſitationsbüchleins (1528) auch die Aulularia, den Trinummus und den Pſeudolus für rein erklärt und den Pädagogen für die Jugend empfohlen hatte. Außerdem lieferte Melanchthon noch einen Prolog zum Phormio, die übrigen ſind von Joachim Camerarius (Andria, Eunuchus, Phormio), Jakob Micyllus (Andria und Adelphen) und Paul Eber (Andria und Hippolyt, letzterer im Auguſt 1554 verfaßt); bei den übrigen

---

[1]) Eoban Heſſus (Epistolae familiares 254) entſchuldigt ſich, daß er einer von ſeinem Freunde Johann Drach veranſtalteten Aufführung nicht habe beiwohnen können: 'Hodie rogatus a te satis familiariter in tua scena esse non potui. Quam vellem in eo me fuisse spectaculo, quo peream, si Erphurdia vidit elegantius. Tuae iuventuti gratulor, qui contemptis videlicet istis larvarum ac lemurum sannis ordinem latinum tuis pulcherrimis et doctissimis ludis illustras. Cedet ea res in honorem et famam minime parvam. Sine igitur istos qui praeter garrire sciunt nihil, et vale, vale, mi comoede, mi Terenti, mi Rosci'.

[2]) In einer kurzen Zuſchrift an Camerarius vom 22. Januar 1525 gedenkt Melanchthon eines von ihm der Notiz beigefügten Prologes mit den nackten Worten: 'Meum prologum εἰς Eunuchum tibi mitto, ne ἀσυμβόλως tuo carmine fruamur' (Corp. Ref. 1, 722).

vier sind die Namen der Verfasser nicht verzeichnet.[1]) Auch hier stand Terenz im Vordergrund, besonders das Mädchen von Andros, wovon vier Prologe, und die Adelphen, von denen zwei Prologe vorhanden sind. Die Seele des Unternehmens war und blieb Melanchthon, der in seinem Prolog zum Miles es selbst ausspricht, daß er in der Aufführung altklassischer Stücke nur die den Forderungen der Studien und des Alters gemäße Erneuerung einer alten Sitte sehe. Zugleich war er überzeugt, daß die Einübung der altklassischen Stücke der studierenden Jugend nicht nur in formaler Hinsicht — Uebung in der lateinischen Sprache, äußere Gewandtheit, Sicherheit des Auftretens — einen großen Nutzen gewähre, sondern daß in den Tragödien und Komödien der Griechen und Römer auch ein Reichtum ethischer Momente enthalten sei, der zu Nutz und Frommen sowohl der Spielenden als der Zuschauenden ausgebeutet und verwendet werden müsse. Es wurde daher in den eigens zur Aufführung gedichteten Prologen auf die Bedeutung der vorzutragenden Stücke in ethischer Beziehung aufmerksam gemacht; ferner sollte die studierende Jugend darin eine Aufmunterung zu weiterer Thätigkeit auf dem betretenen Wege sehen. Einigemale finden wir in den Prologen die Tadler dieser lateinischen Aufführungen, die besonders gegen den Inhalt der altklassischen Dramen eiferten und eine nachteilige Einwirkung auf die guten Sitten der Jugend fürchteten, scharf zurückgewiesen.

Unter diesen Umständen darf man nicht zweifeln, daß die Schüler Melanchthons durch den Vorgang des Lehrers zu eigenen dramatischen Versuchen angeregt wurden. So verfaßte 1545 Christoph Stymmel aus Frankfurt a. O., ein neunzehnjähriger Student, eine lateinische Komödie Studentes nach Terenzischem Vorbild, die wegen ihrer lebendigen Schilderung des Studenten-

---

[1]) Prologi aliquot scenicis actionibus praemissi exhibitis in academia Vitebergensi. Viteb. excusi apud haeredes Georgii Rhaw. Mense Septembri 1554. — Die von Hilbrand Grathusen aus Uffeln gesammelten Epigrammata Melanchthonis (Viteb. 1560) enthalten eine unrichtige Uebersicht der Prologe. Die Treue dieser Sammlung ist schon von Bretschneider (Corp. Ref. 10, 466) mit Recht angezweifelt worden. Koch, Melanchthons Schola privata S. 67—81 folgt Grathusen.

lebens eine sehr beifällige Aufnahme fand, so daß 21 Ausgaben nachgewiesen werden können. Die einer Stettiner Ausgabe von 1576 beigedruckten drei Briefe Melanchthons beweisen, welchen Anteil der Lehrer an der gepriesenen Arbeit seines Schülers nahm. Auch erwähnt Johannes Cogeler in seiner Leichenpredigt auf Stymmel, der 1588 als Superintendent in Stettin starb', daß die Studentes zweimal vor Melanchthon in Wittenberg gespielt wurden, 'daran die Gelarten grossen gefallen getragen'.[1])

Am 1. Januar 1553 führten Magister und Studenten in Torgau die Captivi des Plautus auf, um ihre Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme zu bezeigen, die sie gefunden hatten, als die Pest ein Jahr vorher die Universität von Wittenberg vertrieben hatte. Es wurde dazu statt eines Prologes ein besonderer Akt gedichtet, in welchem die beiden Nachbarstädte Torgau und Wittenberg von Argelia und Leukoris vertreten wurden. Außerdem traten noch die Elbe und zwei Knaben auf. Leukoris ist nach Torgau gekommen, um ihre Zöglinge wieder zurückzurufen; Pater Albis ist von ihr vergeblich gerufen worden, das Getöse der Eismassen und das Geschrei der Krieger hielten sein Ohr verschlossen. Er wird nun eingeladen, der Aufführung der Captivi beizuwohnen, zu deren Einübung die Studenten nur wenig Zeit gehabt haben. Er freut sich über die herzliche Verbindung der beiden Schwesterstädte; Argelia wünscht, es möge diese Aufführung ihren Zöglingen eine Anregung zu ähnlichen weiteren Aufführungen geben. Zuletzt lobt ein Knabe die Captivi wegen der Sittenreinheit und ein zweiter sagt das Argument auf.[2])

Es wird ausdrücklich bezeugt, daß auch Magister, also junge Docenten, sich an dem Torgauer Spiele beteiligt haben. Wir können daraus auf das innige Verhältnis schließen, das damals zwischen Lehrern und Studierenden in Wittenberg bestand. Daß Melanchthon ganz besonders bemüht war, dieses innige Verhältnis zu nähren, läßt sich bei der hervorragenden Stellung erwarten, die er als Universitätslehrer einnahm. Nicht genug, daß die

---

[1]) Bolte in den Märkischen Forschungen 18, 196.

[2]) Prologi aliquot etc. Bl. B 7b—D 1.

vielen Studierenden, die aus den fernſten Ländern, aus Frankreich, England, Polen, Dänemark, ja aus Italien und Griechenland, nach der Hauptlehranſtalt Europas kamen, um die beiden großen Lehrer zu hören,[1]) die rechte Anleitung zum Studium der Wiſſenſchaften erhielten: es zogen auch die Docenten viele der Studenten zu ihren Familienfeſten hinzu und pflegten geſelligen Verkehr mit ihnen. Welche reiche Quelle der Belehrung, die ſich uns in Luthers Tiſchgeſprächen bietet, wäre uns entzogen, wenn er ſich in ſtarrer Einſeitigkeit des anfriſchenden Umganges mit Freunden enthalten hätte! Und wie ſein Haus, ſo bildete auch Melanchthons Haus den Sammelplatz der bedeutendſten Geiſter der Zeit. Schon im November 1520 hatte Melanchthon ſeinen Hausſtand begründet. Er führte Katharina Krapp, die Tochter des Bürgermeiſters von Wittenberg, heim. 'Das geſellige Leben jener Tage darf man ſich nicht öde und einförmig vorſtellen. Die freundſchaftlichen Zuſammenkünfte in den Häuſern wechſelten mit großen öffentlichen Gelagen, bei denen häufig auch die Frauen zugegen waren; Promotionen und andere feſtliche Akte gaben dazu die Veranlaſſung. Die Studenten der Rechte ließen Einladungen an die Profeſſoren und deren Frauen und Töchter zu Abendeſſen mit nachfolgendem Tanz ergehen. Der damalige Pfarrer von Wittenberg, Simon Brück, ein Bruder des Kanzlers, eiferte gegen dieſe Juriſtenbälle; allein Melanchthon erklärte, er hielte dies für ein Zeichen großen Wohlwollens der Lehrer gegen die Schüler, daß ſie der Einladung Folge geleiſtet. Sittige Tänze wurden von Luther und Melanchthon empfohlen, nur wilde Wirbeltänze verdammt und ſogar öffentlich vom Rektor den Studenten unterſagt. Maskierte Umzüge, öffentliche Redeakte und Komödien der Studierenden, die ſelbſt an Sonntagen auf-

[1]) Bruno von Nola, Oratio valedictoria 1588 ſagt: 'Ex omni gente, natione et disciplinatae Europae populo Itali, Galli, Hispani, Lusitani, Angli, Scoti, Polarium insularum incolae, item Sarmatae, Hunni, Illyrici, Scythae, ex Oriente, Meridie, Occidente et Aquilone Vitebergam confluxerunt'. Melanchthon ſchreibt an Juſtus Menius (18. Auguſt 1534): 'Linguae hodie in mea cena erant undecim: latina, graeca, ebraica, germanica, pannonica, henneta, turcica, arabica, graeca vulgaris, indica et hispanica'. (Corp. Ref. 5, 467.) Vgl. auch Matheſius, Luthers Leben, Predigt 8.

geführt wurden, Musikgesellschaften, Landpartieen, insonderheit Besuche bei Edelleuten und Pfarrern auf naheliegenden Ortschaften gaben mancherlei Unterhaltungen'.[1])

Während Melanchthon, wie wir gesehen haben, die Aufführungen der Dramen des klassischen Altertums begünstigte, stand er den aus dem Alten und Neuen Testamente entlehnten Spielen der früheren Zeit, die nach Inhalt und Form oft sehr anstößig und widerwärtig waren, feindlich gegenüber und sprach seinen gerechten Unwillen darüber nachdrücklich aus. So bemerkt er in Bezug auf die Aufführung eines Passionsspieles, die wahrscheinlich in dem pommerschen Städtchen Bahn stattfand, daß der am Kreuz hängende Darsteller Christi durch den Stich des wachhabenden Soldaten eine tödliche Wunde empfangen und beim Herabfallen einen der unter dem Kreuze stehenden Leidtragenden tödlich getroffen habe; der Bruder des letzteren habe dann dessen Tod an dem Soldaten gerächt und sei später hingerichtet worden. So seien vier Menschen aus Anlaß eines Passionsspieles um das Leben gekommen. Mit dieser Strafe wolle Gott seinen Zorn zeigen gegen die Verächter der wahren Passion Christi, welche er nicht mehr dargestellt wissen wolle.[2]) In dieser Beziehung stimmte er mit Luther überein. Und indem sich Melanchthon nach einem Ersatz umsah, fand er diesen weder in der Uebersetzung der altklassischen Dramen noch in den Nachbildungen der Humanisten, sondern in dem Drama der griechischen und römischen Litteratur.

Drittes Kapitel.

Die evangelischen Schulordnungen und das Schuldrama.

Beim Eintritt der Reformation beherrschte noch das von den Humanisten gepflegte lateinische Drama die Bildungsstätten Deutschlands in der Weise, daß entweder Terenz, seltener Plautus, oder Nachahmungen der comoedia palliata zur Aufführung

[1]) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866. S. 332.

[2]) Manlii Collect. 9.

gelangten. Reuchlin, dem Schöpfer des lateinischen Schuldramas, folgten Konrad Celtes mit einem zu Ehren des Kaisers Maximilian I. bei der Einrichtung des Kollegiums der Dichter und Mathematiker in Wien veranstalteten Festspiele mit Tanz, Ludus Dianae, das am 1. März 1500 im Schlosse zu Linz aufgeführt wurde und in welchem außer dem Verfasser der Kanzler Petrus Bononius, der kaiserliche Sekretär Joseph Grünpeck und Vincentius Longinus aus Uelzen auftraten; Jakob Locher aus Ehingen, von den Zeitgenossen Philomusus genannt, der ein Lustspiel (ludicrum drama) 'de sene amatore', eine Nachbildung der Asinaria des Plautus, ferner 1502 ein Spectaculum, in welchem die christlichen Fürsten gegen die Türken den Krieg beschließen und gegen sie zu Felde ziehen (aufgeführt zu Ingolstadt am 13. Februar 1502, also in der Fastenzeit), und ein Iudicium Paridis (am 24. Juni 1502 zu Ingolstadt aufgeführt) schrieb; Heinrich Bebel mit einer Comoedia de optimo studio scholasticorum (Phorc. 1504); Christoph Hegendorfinus mit seiner Komödie de sene amatore und Comoedia nova (de duobus adolescentibus), einer Nachahmung der Terenzischen Hecyra, die 1520 erschien und dem Titel nach öfter vor einem Kreise der gelehrtesten Männer in Leipzig, dem Orte der Wirksamkeit des Verfassers, gespielt wurde. Ueberall, wo die Rektoren der Schulen von edler Begeisterung für die neu aufblühende klassische Wissenschaft erfüllt waren, kamen an Stelle der früher gebräuchlichen, meist an den hohen Festen auf dem Markte oder dem Rathaus aufgeführten geistlichen Spiele Stücke aus der klassischen Litteratur für die öffentlichen Schulaufführungen zur Darstellung. Eine solche fand 1518 in Zwickau, wohin Herzog Johann im Herbste 1517 seine Residenz verlegt hatte, bei Gelegenheit eines eine ganze Woche währenden Turniers statt, indem der Mag. Stephan Roth, der seit 1517 das Rektorat der Ratsschule verwaltete, die Erlaubnis erhielt, eine Komödie aufführen zu lassen, und der Chronist berichtet, daß der Eunuchus aus dem Terentio ordentlich und wohl gespielet worden sei. Zwischen diese Aktion hatte man eingefügt, so fährt der Chronist fort, wie sich sieben Weiber umb einen Mann gezanket und geschlagen, desgleichen wie sieben Bauernknechte umb eine Magd gefreiet haben, und ist dies alles zierlich

und wohlgereimt agieret worden. Eine zahlreiche Versammlung von Fürsten, Grafen und Herren wohnte dieser Festvorstellung bei.[1])

Nachdem Luther in der im Juni 1520 verfaßten Schrift 'An den christlichen Adel deutscher Nation' seine Ansichten über die Reform der Universitäten und die Notwendigkeit der Gründung von Unterrichtsstätten niedergelegt und in seiner Vermahnungsschrift 'An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen' (1524) den Stiftungsbrief der deutschen Gymnasien erlassen hatte, verband sich mit der Reformation der Kirche auch eine in die bisherigen Schulverhältnisse tief einschneidende Reform des Unterrichtswesens, welche mit einem so großen Eifer begonnen wurde, daß schon 1524 die Umgestaltung oder Neueinrichtung von zehn deutschen Gymnasien erfolgte. Da hierzu in der Regel die Mithilfe der Reformatoren erbeten wurde, so sind die Ordnungen der meisten im reformatorischen Geiste geschaffenen höheren Schulen auf die vereinigte Thätigkeit Luthers und Melanchthons zurückzuführen. Für unsern Zweck handelt es sich bei der Betrachtung der evangelischen Schulordnungen des Reformationszeitalters um den Nachweis von der Aufnahme des Terenz als Klassenlektüre in den Lehrplan der Schulen und von der Stellung der betreffenden Schulordnung zur öffentlichen Aufführung lateinischer und deutscher Schauspiele.

Wenn fast in allen damaligen Schulordnungen die Lektüre des Terenz empfohlen wurde, so können wir darin die Signatur der Zeit erkennen, die, der mittelalterlichen Tradition folgend, in diesem Schriftsteller, der als der Hauptrepräsentant der lateinischen Umgangssprache und als der Meister der Weisheit in hohem Ansehen stand, anstandslos den Mittelpunkt des klassischen Unterrichtes sah. In der ersten, unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation entstandenen Schulordnung, der der lateinischen Schule zu Nördlingen von 1522, heißt es: 'In der ersten Session Nachmittag soll der Schulmeister den Terentium auslegen'.[2]) Die von Stephan Roths Nachfolger, dem Mag. Leonhard Natter aus

[1]) Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 1, 54.

[2]) Archiv f. Litteraturgesch. 13, 51.

Lauingen[1]) entworfene Schulordnung der Ratsschule zu Zwickau vom Jahre 1523 setzte für die 3. Klasse fest: 'Auswendig gelernt werden sollen der ganze Terentius, etliche Comoediae Plauti'.[2]) Bei der Errichtung der lateinischen Schule zu Eisleben durch den Grafen Albrecht von Mansfeld hatten die beiden Reformatoren selbst die ersten Anordnungen getroffen; im August 1525 eröffnete Johann Agricola, ein Eisleber Kind, die Schule als erster Rektor und Melanchthon feierte diesen Akt mit herzlichen Wünschen in einem an Agricola gerichteten lateinischen Gedichte, das noch erhalten ist. In dem von Agricola und Hermann Tulich ausgearbeiteten Lehrplane von 1525 wird für die zweite Klasse Terenz als Lektüre und zum Auswendiglernen teils behufs der Förderung der sprachlichen Gewandtheit, teils behufs der Aneignung einer reichen Fülle praktischer Lebensweisheit verlangt.[3]) Agricola trieb Terenzische Studien mit solcher Vorliebe, daß er während seiner Eisleber Schulthätigkeit, die bis 1536 dauerte, eine lateinisch-deutsche Ausgabe der Andria veranstaltete, die aber erst 1543 im Druck erschien. Die an den Herzog Erich II. von Braunschweig-Lüneburg gerichtete Widmung vom 24. Dezember 1543 erwähnt, daß dies eine Arbeit seiner jüngeren Jahre sei, die er bereits vor mehr als den sprichwörtlichen neun Jahren begonnen habe. Die Arbeit Agricolas besteht nicht eigentlich in einer Uebersetzung oder in einem fortlaufenden Kommentar, sondern die deutsche Uebersetzung ist in den Text dazwischen geschoben und dann und wann sind lateinische Anmerkungen und Erklärungen hinzugefügt. Agricolas Absicht, auch die übrigen Komödien des Terenz in gleicher Weise wie die Andria zu bearbeiten, ist nicht zur Ausführung gekommen. Aber Luther muß darum gewußt haben, denn als er eines Tages die Terenzausgabe des Johann Rivius, dessen Textesrecension Agricola seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hatte, in der Hand hatte, sagte er mit spöttischer Bezugnahme auf Agricola: 'Terenz kann gar nicht ordentlich ins Deutsche

[1]) Ein Brief von Natter an Andreas Althamer findet sich in Ballenstädts Althameri Vita, Wolfenb. 1740, und ein zweiter Brief in Althamers Codex der Wolfenbüttler Bibliothek.

[2]) Weller, Altes aus allen Teilen der Geschichte 2, 678—696.

[3]) F. L. Hoffmann, der Eisleber Lehrplan. Hamburg 1865. S. 6.

überſetzt werden; unſere Sprache leidets nicht, ſie iſt zu ſchwerfällig; eher ginge es an, ihn ins Franzöſiſche zu übertragen, denn das iſt geſchmeidiger'.[1])

Als Nürnberg beſonders auf Anlaß zweier durch herrliche Geiſtesgaben und gründliche Bildung gleich ausgezeichneter Männer, der Ratsherren Hieronymus Baumgartner und Lazarus Spengler, ſein Gymnaſium ſtiftete, ſollte Melanchthon das Rektorat übernehmen; er lehnte ab, aber er ſorgte für die Berufung zweier Humaniſten erſten Ranges, des Joachim Camerarius, ſeines treuen Schülers, und des Eoban Heſſus, und am 23. Mai 1526 eröffnete er das Nürnberger Aegidiengymnaſium mit einer trefflichen lateiniſchen Weihrede.[2]) In demſelben Jahre erſchien der wohl von Melanchthon verfaßte Studienplan für die Schule zu Nürnberg (Ratio scholae Norembergae nuper institutae), nach welchem zu den Schriftſtellern, an denen die lateiniſche Grammatik durch die Lektüre einzuüben iſt, auch Terenz gehört.

Die auf Melanchthons Normen ruhende kurſächſiſche Schulordnung von 1528 ſagt: 'Wenn nu die kinder Eſopum auf dieſe weiſe gelernet, ſol man ihnen Terentium fürgeben, welchen ſie auch auswendiglernen ſollen, denn ſie nu gewachſen und mehr erbeit zu tragen vermögen. Nach dem Terentio ſol der ſchulmeiſter den kindern etliche fabulas Plauti, die rein ſind, fürgeben, als nemlich Aululariam, Trinummum und Pſeudolum u. dergl.' Bugenhagens hamburgiſche Schulordnung von 1529 ſetzte feſt: 'Den kinderen im drüdden loco legge man vör Terentium hora prima und lathe ehn ock davan buten lehren, wente ſe können nu mehr vordragen, denn de vorigen kinder; doch ſchall men ſe nich mehr beſchweren, alß ſe dragen können. Wenn ſe dar wohl in geövt ſind, ſo mag man ehn ock vorleggen etlicke von den ehrligſten Fabulis Plauti'. Daß in der lateiniſchen Schule zu Wittenberg ebenfalls die Lektüre des Terenz gepflegt wurde, iſt klar, weil dieſe Schule unter der unmittelbaren Einwirkung der Reformatoren entſtanden war. Es heißt in der Wittenberger

[1]) Bindſeil, Colloquia lat. 1, 192.

[2]) Corp. Ref. 11, 106. — Bei der 300jährigen Stiftungsfeier des Gymnaſiums wurde Melanchthons Bildſäule vor dem Gymnaſialgebäude aufgeſtellt.

Schulordnung von 1533: 'Darnach (nach dem Gebet) ſoll der Supremus in ſumma Claſſe Terentium auf einen Tag exponieren und negſten Tag hernach reposcieren und alsdann Conſtructiones und Declinationes hören; ſo Terentius aus iſt, mag man etliche Plauti fabulas oder de amicitia Ciceronis nemen'. Ebenſo wurde in der vom Kurfürſten Johann Friedrich errichteten 'Fundation der Univerſität Wittenberg' von 1536 für die Artiſtenfakultät, welche die philologiſche Vorbildung der Studierenden bezweckte, an vier Tagen der Woche je eine Stunde Terenzlektüre feſtgeſetzt. Aber ſchon Friedrich der Weiſe hatte eine Profeſſur für Terenz errichtet. Er liebte dieſen Schriftſteller ſehr und wußte 'viel guter Sprüche' desſelben auswendig. Gerade dies veranlaßte ihn für die Lektion des Terenz einen beſonderen Lehrſtuhl zu errichten. Als Matheſius, der fromme Biograph Luthers, 1529 die Univerſität Wittenberg bezog,[1]) las Mag. Kaspar Cruciger den jungen Studenten im Pädagogium d. i. in dem für die philologiſche Ausbildung der Anfänger beſtimmten Kollegium den Terenz.[2]) Und der Kanzler Brück ſchrieb an den Kurfürſten, nächſt dem Unterricht im Katechismus ſei die Lektüre des Terenz für die Jugend das Beſte.

Die Schulordnung des Jakob Micyllus für Frankfurt a. M. vom Jahre 1537 ordnete für die grammatici d. i. für die Schüler der 3. Klaſſe die Lektüre der Bucolica des Vergil und der Komödien des Terenz an. Johannes Sturm in Straßburg ſtellte in ſeinen Opuscula de institutione scholastica (1538) Terenz gleich hinter Cicero und nannte die Sprache des Komödienſchriftſtellers rein und echt römiſch. Für die ſechste Klaſſe waren Cäſar, Terenz und Plautus beſtimmt. In der ſchleswig-holſteinſchen Schulordnung von 1542 heißt es: 'Unde thor öuinge der Grammatica leſe man ene den Therentium, de tho hopeſettinge der wort van en forderen unde dat ſe de Regulens Grammatices uthwendig upſeggen. Terentium ſcholen ſe uthwendig leeren, darna moth man en etlicke Comedias Plauti und de arbigeſten edder selectas

[1]) Album 135.

[2]) Matheſius, Luthers Leben, 8. Predigt, enthält eine ſehr treue und lebhafte Schilderung des Zuſtandes der Univerſität Wittenberg zur Zeit des Verfaſſers.

epistolas Ciceronis leſen'. Die evangeliſchen Schulordnungen von Düſſeldorf (1545), Goldberg (1546, verfaßt von Trotzendorf), Magdeburg (1553), Augsburg (1553), die württembergiſche (1559), die pommerſche (1563), die brandenburgiſche (1564), die von Breslau (1570), Walkenried (1570), Gandersheim (1571), Brieg (1581), Weſel (1585), Aſchersleben (1589), Stralſund (1591), Soeſt (1618) empfahlen ſämtlich die Lektüre des Terenz und teilweiſe auch das Auswendiglernen. In der Breslauer war beſtimmt, 'daß die Knaben der zweiten Klaſſe den Terenz als ihren fürnehmen und ganz eignen Autor auswendiglernen, alſo daß man die Personas der Jugend austeile und ſie wöchentlich nach Tiſche eine Stunde oder zwei recitieren laſſe und ſie alſo in der Pronunciation und Aktion übe'.

Aber die Lektüre und Uebung in der Recitation allein genügte nicht, auch die Aufführung von Terenziſchen Komödien wurde in den Schulordnungen warm empfohlen. Schon 1518 ſprach ſich Petrus Moſellanus Protegenſis (d. i. Peter Schade aus Proteg an der Moſel), Lehrer der lateiniſchen und griechiſchen Sprache an der Univerſität Leipzig, in ſeiner Paedologia in puerorum usum conscripta, einem in jener Zeit weitverbreiteten, von Luther und Melanchthon angelegentlich empfohlenen Büchlein, das Geſpräche über die verſchiedenſten innerhalb des Geſichtskreiſes der Schüler liegenden Gegenſtände des Lebens enthält und das zugleich von einem ſorgfältigen Studium des Terenz zeugt, in einem Geſpräche de spectaculis comoediarum tragoediarumque exhibendis dahin aus, daß der Gegenſtand eines ſolchen Dramas ernſter Natur ſein möchte; auch er ſcheint die Paſſionsſpiele (tragoediae cruciatuum, quos pro nobis tulit servator Christus) zu verwerfen: ich wünſchte, läßt er den einen Sprecher ſagen, in einem ſolchen Spiele lieber die Rolle des hartherzigen Soldaten oder des Scharfrichters zu ſpielen als die Rolle Chriſti; denn obwohl, wie ich vermuten darf, nur eine Dichtung (res ficta) dargeſtellt wird, ſo kann es doch nicht fehlen, daß der Darſteller Chriſti viele Beſchwerden auf ſich nehmen muß.[1])

[1]) Petrus Moſellanus, geb. 1493, geſt. 19. April 1524, erhielt nach dem Abgang des Engländers Richard Crocus das Lehramt der griechiſchen Sprache an der Univerſität Leipzig. Er trat ſein Amt mit einer akademiſchen Rede über die Erwerbung einer gründlichen Sprachkenntnis (de variarum

Die schon genannte Zwickauer Schulordnung von 1523 bestimmte für den Mittwoch nach beendigter Repetition die Aufführung einer Komödie aus dem Terenz zur Stärkung des Gedächtnisses und zur Uebung in der Aussprache. Später kamen sorgfältig vorbereitete Aufführungen dazu, wie dies die in der Zwickauer Ratsschulbibliothek befindlichen handschriftlichen Einleitungen zum Eunuchus und Heautontimorumenos des Terenz beweisen, in denen nach einem Prolog ein Knabe die auftretenden Personen genau charakterisiert, um dem Publikum das Verständnis des Stückes zu erleichtern. Diese Einleitungen gehören nicht, wie man nach Gottscheds Vorgang annahm, dem fünfzehnten, sondern dem sechzehnten Jahrhundert an, denn sie stammen aus der Feder des Freiberger Rektors Valentin Apelles (1544—1581).[1]) In der Hamburger Schulordnung von 1529, sowie in der ebenfalls von Bugenhagen verfaßten schleswig-holsteinschen Schulordnung von 1542 heißt es: 'Item idt is ock ene gude övinge, wen man se Comedien spelen leth edder ettlicke Colloquia Erasmi'. In der von dem Rektor Mathias Delius für das Johanneum in Hamburg 1537 erlassenen neuen Schulordnung wurde bestimmt, daß von den Schülern der beiden ersten Klassen jährlich einmal Komödien gespielt werden sollten und zwar von einem alten und neuern Dichter.

In Magdeburg, der ersten Stadt Norddeutschlands, welche für die Reformation gewonnen wurde, steht die Errichtung einer höheren Schule, des altstädtischen Gymnasiums, in der unmittelbarsten Verbindung mit der Einführung der Reformation. Im Juli 1524 hatten die Magdeburger dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen die Bitte um einen Prediger vorgetragen: 'Das unüberwindliche Wort Gottes, welches bisher wie mit einem Schatten

linguarum cognitione paranda) an, gedruckt Lips. in offic. Val. Schumanni 1518. 22 S. Das auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindliche Exemplar ist ein Dedikationsexemplar des Verfassers an Spalatin. Seine Paedologia, die er dem Rektor der Thomasschule Johann Poliander widmete, erhielt vom Senat in Leipzig (30. September 1518) ein Privilegium auf vier Jahre. Petrus Mosellanus führte bei der Leipziger Disputation den Vorsitz und stattete über dieselbe zwei Berichte ab, den einen an Wilibald Pirkheimer, den anderen an Julius von Pflugk.

[1]) Straumer, Beiträge zur Schulkomödie in Deutschland. Programm des Gymnasiums zu Freiberg. 1868. S. 21—31.

verdunkelt war, ist nun Gottlob heller als die Sonne zum Heil und Trost der Sünder, zum Wohle der Seelen und zur ewigen Ehre Gottes in Eurer Kurfürstlichen Gnaden Stadt Wittenberg aufgegangen und wird nun auch bei uns lauter und rein gepredigt'. Nachdem Nikolaus von Amsdorf im September 1524 das ihm übertragene Amt eines Pastors und Superintendenten angetreten hatte, wurden die sämtlichen Parochialschulen der Stadt zu einer einzigen Schule vereinigt und im Mai 1525 traf der von Melanchthon empfohlene junge, aber gelehrte Kaspar Cruciger ein, um das Rektorat der neuen Schule zu übernehmen. Melanchthon selbst begleitete ihn dahin, um sich persönlich mit dem Rate der Stadt über die Einrichtung und Leitung der Schule zu besprechen. Auf Luthers Anlaß kehrte Cruciger nach dreijähriger Wirksamkeit nach Wittenberg zurück, wo er als Prediger an der Schloßkirche und Universitätslehrer bis zu seinem Tode (1548) wirkte. Sein Nachfolger wurde Mag. Georg Major (1529—1536), der sich ein besonderes Verdienst durch die Aufführungen verschiedener Schuldramen mit seinen Schülern erwarb. Wir werden ihn selbst als Bearbeiter eines in Gemeinschaft mit Joachim Greff verfaßten und 1534 in Magdeburg aufgeführten Dramas kennen lernen. Aus dieser Vorliebe Majors für dramatische Aufführungen werden wir auch den Schluß ziehen können, daß er in seiner Schulordnung, die nicht mehr vorhanden ist, auf die sich aber einer seiner Nachfolger beruft, die Aufführung von Schuldramen empfahl. Dieser spätere Nachfolger ist Mag. Gottschalk Prätorius, der in seiner am 8. September 1553 veröffentlichten Schulordnung den Komödienspielen, einem Teile der öffentlichen Uebungen, einen besonderen Abschnitt widmet. 'Aufführungen von Komödien nützen, so meint man, um die rechte Kühnheit in den Knaben zu heben und zu stärken'. Prätorius setzte danach den Nutzen der öffentlichen Aufführungen in die Förderung der öffentlichen Beredsamkeit und geselligen Bildung und meinte, wie Nikolaus Medler und Joachim Mörlin äußerten: 'Die Knaben werden dadurch kühne, für die Gemeinde zu reden, lernen frei aus dem Munde reden, lernen sich auch bei den Leuten fein schicken'. Er verlangte der angenehmen Abwechslung halber lateinische und deutsche Komödien; die ersteren könnten aus dem

Terenz genommen werden, die anderen aus dem Gebiete der dramatiſchen Litteratur. Auch die Zeiten, in denen die öffentlichen Aufführungen ſtattfinden ſollten, wurden beſtimmt, und zwar die der deutſchen Komödien oder Tragödien zur Faſtenzeit (in nundinis Septuagesimae), die der lateiniſchen in der Zeit der Heermeſſe (in nundinis Mauricii d. i. um den 22. September). In der Vorrede zu ſeinem Drama vom Gericht Salomonis (1561) ſpricht ſich Johann Baumgart ſehr eingehend über die dramatiſchen Aufführungen der Schüler in Magdeburg aus. Hiernach war eine dreifache Art jährlich wiederkehrender Aufführungen üblich: eine lateiniſche Komödie oder Aktion mußte 'auf Herren Meß' vor den Schulherren agiert werden, damit dieſe die Fortſchritte der Jugend in den Wiſſenſchaften kennen lernten; darauf hatten die Schüler vor verſammeltem Rat auf dem Rathauſe eine deutſche Komödie aufzuführen. 'Endlich damit auch zu allerletzt männiglich beide, Gelehrte und Ungelehrte, Bürger, Bauer und alle Mann den profectum, Wachſen und Zunehmen der Schule ſehen und erfahren, auch ein jeder deſto mehr Luſt, die Seinen zur Schule zu halten, haben möge, wird ſolche Komödie ferner öffentlich unter freiem Himmel für jedermann aus unſerer Schule agieret und geſpielet'. Und den Prologos läßt derſelbe Baumgart mit Bezug auf die üblichen dramatiſchen Schulaufführungen ſagen:

Der Brauch iſt itzund weit und ferren,
Das man aufs wengſt einmal im Jar
Comedias ſpielet offenbar,
Der Obrigkeit zu ſondrer Er,
Gemeiner Jugend z'nutz und Ler,
In Summa jedermann zum Frommen.

Ein ſpäterer Nachfolger des Prätorius, Mag. Georg Rollenhagen, der gerühmte Verfaſſer des Froſchmäuſelerkrieges, der auch als Dramatiker zu nennen iſt, bemerkt in ſeinem Abraham (1569), es ſei ſchon ſeit vielen Jahren in Magdeburg nach Ordnung der Statuten und Schulgeſetze gebräuchlich geweſen, Komödien, Tragödien und dergleichen Aktionen in lateiniſcher und deutſcher Sprache zu recitieren. Er ſelbſt ließ wohl alle Jahre der Gewohnheit gemäß deutſche und lateiniſche Dramen aufführen; beſondere Vorliebe hatte er für Terenz und er wünſchte, daß der

Terenz, von dem Erasmus gesagt, er heiße so, quod manibus esset terendus, wie Theer den Schülern an den Händen klebe. Er ließ 1592 an seiner Schule alle sechs Stücke des Terenz aufführen.

Weisen andere Städte Deutschlands nicht gerade wie Magdeburg unter ihren Rektoren Dramatiker auf, so haben sie doch die Aufführungen dramatischer Stücke durch Schüler begünstigt. Dahin gehört Güstrow, dessen vom Herzog Ulrich von Mecklenburg genehmigte Schulordnung 1552 erschien. Danach soll alle Halbjahr eine lateinische Komödie aus dem Plautus oder Terenz für die Knaben, daß sie gut Latein lernen mögen, von den Schülern in der Schule, jedoch extra habitum, agieret werden, denn es heißt:

Continet humanae speculum Comœdia vitae,
Turpiaque urbano facta lepore notet.

Dagegen werden die Aufführungen deutscher Komödien oder Tragödien nur mit Wissen des Herzogs und auf sein Gutachten gestattet. In dem 1531 gestifteten St. Annengymnasium zu Augsburg wurde unter der Leitung des als Dramatiker hochgeschätzten Rektors Sixt Birck (Xystus Betuleius), der nach einer ruhmvollen pädagogischen Wirksamkeit in Basel 1536 an das Gymnasium seiner Vaterstadt berufen wurde, zahlreiche lateinische und deutsche Dramen aufgeführt, die Birck teilweise selbst verfaßt hatte. Aber nachdem Hieronymus Wolf, ein Schüler Wittenbergs, 1557 das Rektorat übernommen hatte, scheinen die dramatischen Aufführungen in Augsburg keine willkommene Stätte mehr gefunden zu haben; denn Wolf fürchtete, daß die Knaben durch die Einübung der Stücke von ihren Studien möchten abgehalten werden; er sagt: 'Ich würde die Aufführung von zwei Komödien des Terenz zur Fastenzeit (Bacchanalibus) und nach den Hundstagen oder am Ende des August (sub festum d. Bartholomaei) für angenehm den Bürgern und nützlich den Schülern halten, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß die Schüler ihre anderen Studien zu sehr vernachlässigten.' Auch dem Rektor der Sebalder Schule in Nürnberg Paulus Prätorius lagen die dramatischen Aufführungen nicht sehr am Herzen. Zwar erkannte er ihren formalen Nutzen an, aber er fürchtete doch eine arge Gefahr für die sittliche Bildung der Jugend. In seinem

Lehrplan vom 31. Dezember 1574 sprach er von dem ausgelassenen Mutwillen (nimia protervitas), der zwar als ein gemeinsamer Fehler der Jugend zu betrachten sei, der aber durch die leichtfertigen deutschen Spiele, die häufig in Nürnberg aufgeführt würden, nur neue Nahrung finde.

Wie anders dachte Johannes Sturm in Straßburg (1538—1583), der berühmteste Schulmann seiner Zeit, über Terenz und das Schuldrama! Er selbst erzählt, wie er in der Schule der Hieronymianer zu Lüttich vor der Martinikirche drei Jahre vor Ausbruch des Bauernkrieges in seinem vierzehnten Lebensjahre (1521), ohne von einem Lehrer oder einem Mitschüler unterwiesen zu sein, die Rolle des Geta im Phormio des Terenz gespielt und daß ihm dies viel genützt habe. Er ordnete in dem 1566 zu einem akademischen Gymnasium erhobenen Gymnasium, zu dem viele Hunderte von Schülern aus weiter Ferne strömten, die Aufführung aller Komödien des Terenz nnd Plautus an; in übertriebener Wertschätzung der Schuldramen forderte er, daß das Schultheater keine Woche unbenutzt bleibe; 'vacuum actoribus theatrum nulla esse volo hebdomade', so schrieb er an Theophilus Golius, den Lehrer der ersten Klasse; er betrieb die dramatischen Aufführungen überhaupt mit großem Nachdruck als ein wichtiges Bildungsmittel; er wünschte, daß die Schauspieler für die Komödie wie für die Tragödie in der ersten Klasse Roscii seien, geübter, als sie in den unteren Klassen sein könnten. Da ihm die Komödien des Terenz in sittlicher Beziehung unschädlich erschienen, so empfahl er sie alle zur Aufführung; von Plautus veranstaltete er 1565 eine Auswahl von sechs Stücken. Von 1572 an begannen die Vorstellungen sogar schon in der sechsten Klasse, und zwar waren für die vier unteren Klassen Komödien, für die beiden oberen Tragödien zur Aufführung bestimmt; den Anfang machten Plautus und Terenz, den Schluß Sophokles und Aeschylus; die Verteilung erfolgte zu Michaelis, die Aufführung zu Ostern; während des Winters ruhten die Vorstellungen, weil sie unter freiem Himmel stattfanden.

In Kursachsen, wo der um das Schulwesen hochverdiente Kurfürst Moritz die drei Fürstenschulen zu Meißen, Schulpforte und Grimma gestiftet hatte, wurde am 1. Januar 1580 eine auf

älteren Ordnungen ruhende Schulordnung veröffentlicht, welche den Lehrern die jährliche Aufführung von Komödien des Terenz und Plautus zur Pflicht machte, damit die Schüler 'auf das zierliche Lateinreden gewöhnt' würden. 'Aber die Präceptores sollen, so heißt es in der Verordnung, mit besonderer Vorsicht das Gift von dem Honig scheiden und die Knaben lehren, daß sie sich vor den Lastern, welche die Poeten in ihren Schriften an jungen und alten Leuten beschrieben haben, fleißig hüten und verwahren.' Die Brieger Schulordnung von 1581 (verfaßt vom Rektor Sickius, der 1582 die Leitung des Goldberger Gymnasiums übernahm) setzte die Uebung lateinischer und deutscher Komödien und Tragödien in die fröhliche heitere Zeit zwischen Ostern und Pfingsten (tempore Hilariorum), damit den Schülern die Gelegenheit zum Umherschweifen und Lärmen genommen und eine ehrbare Erholung von den ernsten Studien zu teil werde. Auch in den östlichen Teilen Deutschlands, in Königsberg und Thorn, wurden, wie aus den Schulordnungen von 1568 und 1600 ersichtlich ist, Terenzische Stücke aufgeführt, und in Danzig mußte sich unter Möllers Rektorat (1560—1567) die Aufführung auf eine Komödie des Terenz beschränken, damit die Schüler auch noch Zeit zum Einstudieren einer deutschen aus der Bibel entnommenen Komödie fänden. Die Nordhäuser Schulordnung, deren Abfassung wohl auf den späteren Braunschweiger Superintendenten Lukas Martini zurückzuführen ist, setzte die Aufführung einer lateinischen Komödie aus dem Terenz und einer deutschen biblischen für die Fastenzeit fest; die Proben sollen den Mittwoch mittags abgehalten werden, aber ohne daß die anderen Schulstunden versäumt werden. Diese Spiele sollten der Bürgerschaft und der gemeinen Stadt zu Ehren gegeben werden, und zwar die geistliche deutsche Komödie in der Kirche, die weltliche lateinische auf dem Tanzboden und dem offenen Markte, wo es sich schickt. Der Rektor mußte acht Tage vorher den Pastor, die Inspektoren und die Bürgermeister darum begrüßen und drei Tage vorher die vornehmsten Herren des Rats und das Ministerium dazu einladen, auch die Namen im Spiel 'hart einbinden, damit sie, weil sie maskierte Personen sind, an keinem Bürger oder den Seinen Mutwillen treiben. Kleider, Instrumente, Larven und Kolben und anderes, was

man zum Spiel angeſchafft hat, ſoll der Rektor bei den Schülern laſſen, damit man jährlich davon nehmen kann, was man bedarf.' Dann folgt noch das Verbot der Faſtnachtsmummereien und des Spazierens in den Gaſſen mit Lauten, Zinken, Cithern und anderen Inſtrumenten. Am Stephanenm zu Aſchersleben endlich ſollten ſich die Schulmeiſter nach der Schulordnung von 1589 befleißigen, mit den Schülern eine deutſche oder lateiniſche Komödie zu agieren, 'eins umbs ander'.

Wir ſehen aus dieſen Beſtimmungeu evangeliſcher Schulordnungen, daß faſt allenthalben der Terenz in der Schule die Herrſchaft ausübte, indem er nicht nur den ſprachlichen Unterricht fördern, ſondern auch als der rechte Sittenlehrer für die Jugend wirken ſollte. Aber hier und da erhoben ſich auch Stimmen gegen die Sittenreinheit der Terenziſchen Dramen, indeſſen irgend eine wichtige Autorität brachte dieſelben zum Schweigen. Der Profeſſor der lateiniſchen Sprache Rudolf Goclenius in Marburg wurde 1604 von dem Rektor der Katharinenſchule Johann Bechmann in Braunſchweig, dem Herausgeber einer zweiten erweiterten Auflage des Dedekindſchen Miles christianus, um ein Gutachten über die Frage der Zuläſſigkeit der Schulſpiele (An ludi scenici scholastici, quales comoediae et tragoediae, sint liciti in bene constituta politia) gebeten. Goclenius bejahte die Frage und erklärte auf den Vorwurf, daß es unziemlich ſei, die öffentlichen Dirnen des Terenz und Plautus auf die Bühne zu bringen: 'Ich halte es nicht für unziemlich, daß ein Mann die Rolle einer Dirne ſpielt, wenn es in der Abſicht geſchieht, daß die Laſter der Dirne abgemalt werden; es iſt auch nicht unerhört, die Kleider einer Dirne anzuziehen, wohl aber ihre Sitten anzunehmen'. 'So leicht, ſagt Goedeke, fand man ſich damals mit der Sitte ab, während die Leiter der Spiele doch verlangten, daß die Darſteller, in der Regel Schüler, die durch das Kleid bedingten Sitten darſtellen, ſich alſo auch in die dargeſtellten Perſonen hineindenken ſollten'.[1]) Wo jedoch die Sittenreinheit der Terenziſchen Dramen beanſtandet wurde, benutzte man zur Aufführung entweder den für den Schulgebrauch bearbeiteten, von Obſcönitäten befreiten ſogenannten 'Terentius

[1]) Goedeke, Johannes Römholdt. Hann. 1855. S. 83.

castratus', von dem eine zweite Auflage im Jahre 1605 zu Amsterdam erschien, oder eine der vielen inzwischen entstandenen deutschen Uebersetzungen, in denen die Unsittlichkeiten vermieden waren. Diese Uebersetzungen, die zugleich die Kenntnis der deutschen Sprache zu fördern bestimmt waren, sind nicht wörtliche Uebertragungen des Originals, sondern in der Regel freie Kompositionen, bei denen nur der Inhalt und allenfalls auch die scenische Einteilung festgehalten wird, im übrigen aber moderne Verhältnisse zur Besprechung gelangen, die durchaus nicht im Zusammenhange mit dem Originale stehen.

So entstanden schon 1535 zwei gereimte Uebersetzungen von zwei Stücken des Terenz, der Andria von Heinrich Ham und der Hekyra von Johann Mußler. Mag. Heinrich Ham aus Nordhausen, seit 1528 in Wittenberg, 1539 im Dienste des Markgrafen Johann von Brandenburg und Anhänger Johann Agricolas im antinomistischen Streite, 1553 als Prediger zu Königsberg in der Neumark abgesetzt, war durch den ihm befreundeten Joachim Greff, der seit 1529 mit ihm in Wittenberg studiert hatte, veranlaßt worden, sich mit der Uebersetzung der Andria zu beschäftigen. Greff gab die Uebersetzung als Anhang zu seiner deutschen Aulularia mit einem Vorworte heraus und fügte Zusätze hinzu, die er mit J. G. unterzeichnete. In dem Vorworte bemerkt er, er wolle sich an den anderen fünf Komödien des Terenz nicht unversucht lassen, aber die Andria habe ihn weit hintenan zurückgeworfen. Er ermahnt diejenigen, welche 'Affektion zu solchen Rhythmen' hätten, sie möchten sich versuchen und desgleichen etwas Geistliches oder Weltliches an den Tag kommen lassen, da ohne Zweifel jeder, der etwa eine Zuneigung zu diesem Studium und zu solcher Poeterei habe, befinden werde, daß ihm solche Uebung zur Erkenntnis der deutschen Sprache und andrer vieler Dinge behilflich und fürträglich sein möchte. Auch der Prolog ist Greffs Werk. Zuerst führt sich der Narr ein:

Man spricht: es ist kein spiel so klein,
Es mus ein Münch aber [oder] narr drin sein.

Die Alten richteten auch Spiele ein,

Drin wie in einem spiegel klar
Ein jeder würd seines feils [Fehlers] gewar.

Und nachdem er ausgeführt, daß in der Komödie der Alten alle groben Laſter der Unkeuſchheit, der Faulheit, der Trunkſucht, des Diebſtahls, der Lüge gerügt ſeien, ſchildert er die Zuchtloſigkeit der gegenwärtigen Zeit:

Solchs (ſag ich) bei den Heiden geſchach,
Wer fragt aber itzt darnach?
Die Chriſten itzt die achtens nicht,
Drumbs in [ihnen] auch hinden und forn gebricht
An ſitten, weisheit, ehrbarkeit,
All gut Regiment hernidder leit [liegt].
Was machts? das machts: kein menſch acht mehr
Keiner kunſt, dazu wedder zucht noch ehr,
Man acht nicht mehr Gottes furcht,
Kein kindt nicht mehr ſein eltern gehorcht,
Und widderumb die eltern darnach
Fragn auch nicht mehr nach ſolcher ſach.
Sie ſehn auf ire kinder nicht,
Dasſelb itzt überall geſchicht,
Sie halten ſie zu keiner lahr,
Vielmehr zu büberei, man ſichts zwar.
Die kinder ſolt man zihen zu ehrbarkeit,
Auf das aus in würden redlich leut,
Die nachmals köndten helfen und raten
Dem gemeinen nutz mit wort und thaten.
Was thun wir aber itzt bei uns?
Saufen und freſſen iſt unſer kunſt,
Fluchen, ſchelten und dergleich,
Das lernet itzt beid arm und reich,
Das lern wir unſer kinder eben,
Nu wil denn ſo bei ſolchem leben
Forthin gut Regiment beſteh,
Das will ich mechtig gerne ſeh.

Gemäß der Fabel des Stückes ſpricht er nun über Kindererziehung als eine Pflicht der Eltern.

Halt euer kinder recht und wol
Furwar und nempts zu herzen einmal,
Wolt ir anders kluge leute han,
So ſeh und tracht ein jederman,
Auff das er frome kinder zieh,
So habt ir alle Freude hie
Und dann darnach den himmel dafür,
Aber gewis die hell, das gleubet mir.

Daß das Stück bestimmt war, von Schülern aufgeführt zu werden, beweist folgende Stelle:

In sonderheit aber geschichts euch zu gut,
Das dis spiel angericht ist itzt
Von unsern Preceptoribus on furwitz
Uns zu nutz und euch zu ehrn . . . .
Auf das wir wurden keck und trotz
Zu reden, wenn nu mit der zeit
Uns Gott sein göttlich gnade geit [giebt],
Zu reden und schreiben für jderman,
Darnachs ein jeder sach wil han.

In dem ebenfalls von Greff verfaßten Epilog, der in einem Akrostichon den Namen des Verfassers des Stückes giebt (Magister Heinricus Ham), fordert der Narr noch einmal zur Beherzigung der vorgetragenen Lehren auf:

Considerate heißt: beherzigt das,
Und habts für augen on unterlas.

Hams Andria erlebte noch 1602 eine neue Auflage.

In demselben Jahre 1535 gelangte unter Leitung des Dr. Johann Mußler, Rektors der Nikolaischule und Professors an der Universität zu Leipzig, die 'Ekyra in teutsche reymen gebracht' zur öffentlichen Aufführung auf dem Rathause zu Leipzig.

Der ganze Terenz wurde 1539 von dem Tübinger Diakonus Valentin Boltz aus Ruffach im Oberelsaß 'für die armen Schülerlein, so nit allwegen mögen interpretes haben', verdeutscht; obgleich Geistlicher, trat Boltz gegen die ungelehrten und verwöhnten Theologen auf, die ihm vorwarfen, daß er als Lehrer der Kirche 'sich solcher weltfreydiger, schimpffiger [heiterer, lustiger] matery unternommen' habe. In echt humanistisch-reformatorischer Weise erklärte er, daß er aus Vergil, Terenz, Plautus und anderen Heiden das lateinische Evangelium (sacra ex profanis) habe verstehen lernen und doch nicht ihren Glauben und ihre Leichtfertigkeit angenommen habe. Gott habe uns diese schöne Kunst, deutsch zu reden, durch die gelehrten Heiden gegeben, und wer die verachte, der verachte Gott selbst. Dabei lernen wir Boltz als einen begeisterten Freund der deutschen Sprache kennen, denn er sagt: 'Das ist das alte Gift und pestilenzisch Uebel, daß wir Teutschen nicht viel Acht auf unser Mutterspracb gehabt haben,

die ja gleich der lateiniſchen facundiam und Zier ebenſowohl hat als andere Sprachen'.

Auch Hans Sachs wagte ſich an den Terenz. Er bearbeitete den Eunuchus (1564) nach der proſaiſchen Ueberſetzung Nytharts von Ulm. Es war die letzte dramatiſche Arbeit des Dichters. Eunuchus und Andria überſetzte auch Clemens Stephani aus Buchau (1554) und widmete ſeine handſchriftlich noch vorhandene Arbeit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich. Ebenſo verfaßten Johann Biſchoff (Episcopius) aus Würzburg 1566 und Michael Bapſt aus Rochlitz, Pfarrer zu Mohorn in Sachſen, 1590 eine Ueberſetzung der ſechs Komödien des Terenz, der letztere für die Fürſtenſchule in Meißen.

Der erſte, der mit der gereimten Ueberſetzung eines Stückes des Plautus hervortrat, war Joachim Greff. Es war die 'ſchöne luſtige Comedia Aululari a, faſt luſtig und kurzweilig zu leſen', die er 1535 mit Hams Andria zu Magdeburg erſcheinen ließ. Das Titelblatt trägt die Verſe:

Quisquis es, o faveas nostrisque laboribus adsis,
His quoque des veniam.[1])

Sie iſt dem Mag. Stephan Roth, dem oberſten Stadtſchreiber von Zwickau, gewidmet, der ihm bei ſeinen Univerſitätsſtudien gewiß förderlich geweſen iſt. Denn Greff ſtammte aus Zwickau; ein Sohn des Kantors an St. Marien und Quartus an der Ratsſchule Paul Greff, deſſen wertvolle handſchriftliche Sammlungen zur ſächſiſchen Geſchichte von dem bekannten ſächſiſchen Geſchichtſchreiber Petrus Albinus benutzt wurden, hatte er die wiſſenſchaftliche Vorbildung zu den akademiſchen Studien in Zwickau genoſſen. Er wandte ſich 1527 an Kaspar Güttel in Eisleben, der ihm aber dort keinen Unterhalt zu ſchaffen wußte, ihn vielmehr nach Wittenberg wies. Hier wurde er am 23. Juni 1529 inſkribiert[2]) und widmete ſich den humaniſtiſchen Studien. 1533 trat er ein Schulamt in Halle an und wurde hier im Hauſe des Dr. Erhard Milde mit Georg Sabinus bekannt, der ihn vor vielen anderen zur Dramendichtung anregte und dem er

[1]) Greff war zweifellos durch Melanchthons Empfehlung gewonnen worden: 'Si norunt Terentium, potest proponi Aululari a Plauti' (Corp. Ref. 10, 101).

[2]) Album 135.

1537 ſein Spiel Mundus widmete. Von Halle zog ihn Georg Major an das altſtädtiſche Gymnaſium zu Magdeburg; hier entſtand ein bibliſches Drama, das erſte hochdeutſche Drama Norddeutſchlands, das Spiel von Jakob und ſeinen zwölf Söhnen, das Greff in Gemeinſchaft mit Georg Major verfaßte. Mit Georg Major, der 1536 ſein Magdeburger Schulamt aufgab, begab ſich Greff nach Wittenberg und widmete ſich dramatiſchen Studien. Die Widmung ſeiner Judith iſt aus Wittenberg vom 28. September 1536 datiert. Er erhielt dann ein Lehramt in Deſſau; 1537 unterzeichnet er einen Brief an Juſtus Jonas 'Dessaviae formator pueritiae'.[1])

In der Widmung der Aulularia bemerkt Greff, daß er mit ſeinen Rhythmen nicht großen Ruhm und Ehre oder einen großen Namen zu erjagen trachte, ſondern, weil er zu ſeinem Bedauern ſehe, daß jetzt gute Künſte, alle Ehrbarkeit und Redlichkeit, alle gute Sitte und Zucht bei alt und jung, arm und reich ſo gar verachtet, geſchändet und nachgelaſſen werde, ſei er bewegt und verurſacht worden durch der lieben Vorfahren vielfältige und löbliche Exempel, ſich dieſer Mühe zu unterſtehen, auch willens worden, dieſe Komödie und andere nachmals mehr in deutſchen Reimen zu verfaſſen. Die Schauſpiele ſollten dem gemeinen Mann zu Nutz, ja zu einem Spiegel des täglichen Lebens vorgehalten und geſpielt werden; es ſei kein Narrenwerk; das vorliegende Spiel des Plautus ſei gegen den Geiz gerichtet. Jedes Spiel könne zu unſerer Beſſerung dienen. Mit den Paſſionsſpielen haben unſere Vorfahren uns zur Andacht und Frömmigkeit reizen wollen und mit dem St. Dorotheenſpiel haben ſie uns angezeigt, wie wir uns durch keinerlei Weiſe von Gott oder von ſeinem Worte und ſeiner Liebe weder durch Verfolgung noch durch Trübſal ſollten abwenden laſſen, gleich wie die heilige Dorothea gethan, die ihren Leib und Leben lieber um Chriſti und ſeines Wortes willen hat verlieren wollen, als der Abgötterei dienen und von Gott abfallen. 'Solches Spiel iſt auch von des heiligen Johannes Enthauptung und viel andere mehr geweſen, wie jedermann das [beſſer] weiß, denn ich ſagen kan'. Weiter

[1]) Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas 1, 251.

wünſcht er, daß man denen, die ſolche Spiele anrichten, ihre Mühe ein wenig ſtattlicher als bisher lohne, und wenn ſich diejenigen, denen es gebühre, mit größerer Dankbarkeit gegen ſolche Hiſtriones finden ließen, auch die rechte Meinung, warum ſolches alles zugerichtet werde, beſſer zu Herzen faßten und ſich demgemäß hielten, ſo würde der grobe Laie, der gemeine Mann auch wohl beſſer ſich in die Sache ſchicken, ſich beſſern, auch noch höher und größer ſolche Spektakel achten und halten, denn bisher. Bei uns gehe es nach dem alten Sprichwort: 'Was nichts koſtet, das gilt nichts'. Als Hauptmotiv führt er den Nutzen an, den die Schulen von den Dramen haben. Bei der gänzlichen Verachtung, die den ſchönen Künſten zu teil werde, liege doch noch ein kleines Fünklein davon in der Schule glimmend unter der Aſche mit großer Mühe und Arbeit verſcharrt und werde behalten. Möchten doch die Eltern mit ihren Kindern, die ſie zuweilen in ſolchen Komödien recitieren ſehen und hören, zu Gunſt und Liebe der ſchönen Künſte, zur Redlichkeit angeregt werden und ein Wohlgefallen darin finden. Auch könne durch ſolche Uebung größere Beredſamkeit erzielt und die Jugend zu Tapferkeit und Geſchicklichkeit angeleitet werden, ſodaß dies einer Stadt, ja einem ganzen Lande nützlich, thätlich und förderlich ſein möchte. Inſonderheit ſollten ſolche Spiele, die rechtſchaffen, züchtig, ehrlich und chriſtlich ſind, öfter als es geſchieht, aufgeführt werden, dann würde manche Gottesläſterung, mancher Totſchlag, Saufen, Freſſen und viel Uebles unterbleiben.

So kommen, wie Leſſing richtig bemerkt, in Greffs Vorrede viel nützliche Sachen vor, woraus man ſieht, daß der Ueberſetzer allerdings ein vernünftiger Mann geweſen ſein muß, der einen ſehr guten Begriff von den Komödien und ihrem Nutzen gehabt hat.[1])

Im Prolog ſpricht der Narr es wieder aus:

Denn Komödia iſt, verſteht mich das,
Gleichwie ein helles ſpiegelglas,
Darin man ſicht und lernen kan,
Was übel gehandelt oder wolgethan.

---

[1]) Leſſing, Beiträge zur Hiſtorie und Aufnahme des Theaters. Stuttgart 1750. S. 45 (Werke, 11, 1, 30).

Man ſicht, wies treibn aller menſchen kind,
Was ſie beginnen, wie ſie geſinnt,
Sie ſind gleich jung, oder ſeien alt,
Sind heslich oder wolgeſtalt,
Sie ſind gleich arm, dazu auch reich,
Sind wie ſie ſind, gilt eben gleich.
Jr aller ſitten ſichſtu ſein
Gleichwie in einem ſpiegel rein.

Im ganzen hat ſich Greff an das lateiniſche Original angeſchloſſen; nur wo der römiſche Typus eine Abweichung zuließ, iſt an Stelle desſelben der deutſche getreten: ſo bei der Schilderung der reichen Frau, deren übertriebene Putzſucht verſpottet wird.

Ob ſie wol hat zehn röck im haus
Vom beſten gewandt, das macht nichts aus;
Erſt wil ſie haben von Damask ein rock,
Dazu ein gebrehm von gülden ſtück,
Noch iſt es nichts; dann wil ſie han
Noch zweimal mehr von irem man,
Von Adlas gut und auch Karteg
Bringt ſie noch viel mehr röck zu weg.

Greff kann mit dem Lobe Leſſings wohl zufrieden ſein: 'Die Ueberſetzung iſt vor die damaligen Zeiten noch ſehr gut'.

Vollſtändig iſt Plautus nicht überſetzt worden; er fand nicht den Beifall, der dem Terenz zuteil wurde. Wir erwähnen noch die Ueberſetzung der Menächmen von Hans Sachs (1548), eine Umdichtung der Proſaverdeutſchung von Albrecht von Eyb, über welche Jonas Bitner, Lehrer am akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg, ſo erbittert war, daß er 1570 eine neue gereimte Ueberſetzung ausgehen und von der Bürgerſchaft in Straßburg aufführen ließ, 'damit man ſpüren möge, daß Plauti Komödien viel ein ander Werk ſeien, als die Komödie von Hans Sachſen'; ferner die Ueberſetzung der Captivi des Rektors Martin Hayneccius in Grimma (1582) und die des Amphitruo durch Mag. Wolfhart Spangenberg in Straßburg (1608). Dieſe beiden Ueberſetzungen wurden zum Zweck der dramatiſchen Aufführungen der Fürſtenſchüler in Grimma und der Schüler des akademiſchen Gymnaſiums in Straßburg verfaßt.

Aber man übte die Schüler nicht bloß in der Aufführung der lateiniſchen Dramen, ſondern auch in der der griechiſchen.

Wenn in einer Zeit, wo die griechischen Studien in Deutschland eben erst anfingen in Aufschwung zu kommen, griechische Dramen von Schülern aufgeführt wurden, so verdient das Bestreben der Rektoren, die diese Aktionen leiteten, unsere volle Anerkennung. Wir wissen es von Zwickau, wo der Rektor Stephan Roth 1517 seine Schüler ein Stück des Aristophanes in griechischer Sprache aufführen ließ; von Zürich, wo am 1. Januar 1531 in der Großmünsterschule eine Aufführung des Plutos des Aristophanes stattfand, wobei die Musik der Zwischenspiele von Zwingli komponiert war. Diese Aufführung des Plutos leitete Georg Binder, der in der Vorrede zu seinem Akolastus (1535) sagt, er habe vor etlichen Jahren zu Zürich mit seinen Knaben viele lateinische und griechische Komödien des Terenz und Aristophanes gespielt, damit die Jugend fleißig im Reden geübt, auch das Gedächtnis gestärkt und etliche gute Sprüche behalten würden. Am 12. Januar 1531 vollendete Hans Sachs seine Komödie 'Der Pluto, ein gott aller reichtumb'; vielleicht gelangte eine für den Gebrauch ungelehrter Zuschauer veranstaltete deutsche Prosaübersetzung aus Zürich in seine Hände. Der schon genannte Michael Babst wagte sich an des Euripides Iphigenia in Aulis (1584). Die Widmung seiner Arbeit gilt dem kurfürstlichen Kammer-Sekretär Johann von Tschammer, mit dem er 'nicht allein in die zwanzig Jahr gute und bis auf diese Stunde beständige Freundschaft gehabt, sondern auch die griechische Sprache auf der berühmten Schule an der Saale [wohl Saalfeld] zugleich zu lernen angefangen, dieselbige auch hernachmals auf der Universität Leipzig exerciert' hat. Er erklärt, daß dies Drama öffentlich agiert worden sei. In Abweichung vom Original hat er die Handlung auf sechs Akte verteilt und einem jeden Aktus seine besondere Scene, desgleichen der ganzen Aktion im Prolog und Epilog einige Parerga zugeordnet. Die Uebertragung ruht auf dem Texte des Euripides, nur die Chöre der Frauen aus Chalcis sind übergangen, weil sie nach Babsts Meinung fast eitel poetische Erdichtungen seien und dem gemeinen Manne unverständlich bleiben würden. Der Prolog preist die Menschen, weil Gott sie freigemacht habe von Abgötterei und der Finsternis der Heidenwelt. Im Stücke selbst wird abgebildet dieses

Lebens böſe Zeit, in welcher mehr Unglück und Herzeleid als Glück und Freude gefunden werde. Dann wird gezeigt, wie Gott alle Unzucht ſtrafe. Die Fürſten ſollen lernen nicht allzu ſchnell zum Kriege und Streit bereit zu ſein. Jede Perſon erſcheint als ein Typus: Menelaus iſt der Typus der Rachgier, Agamemnon der eitlen Ehrſucht, Klytämneſtra der Wolluſt und Freude, Iphigenia der Vaterlandsliebe; der Rat der Alten zeigt, wie alle Diener ihre Sache anſtellen ſollen, um Ruhm und Ehre zu erjagen. Im Epilog begegnet der Verfaſſer denjenigen, welche die Aufführung heidniſcher Dramen tadeln. Es iſt, ſagt er, mit guter Abſicht geſchehen,

> Damit gar fein ſehen die leut,
> Wie Gottes wort zu aller zeit
> Verdunkelt worden, wies jederman
> Nach ſeim gefallen hat wollen verſtan.

Es lag nahe, den Opfertod der Iphigenia mit der Opferung Iſaaks durch Abraham zu vergleichen, allein mit Rückſicht darauf, daß hier Gott befohlen, dort Agamemnon aus eitler Ehre gehandelt habe, hat Bapſt von einem Vergleich Abſtand genommen.

Faſt zu derſelben Zeit begann der Mag. Wolfhart Spangenberg aus Mansfeld[1]), nachdem er ſeinen Wohnſitz in Straßburg genommen hatte, griechiſche Dramen zu überſetzen. Er wurde für die Entwickelung des Straßburger Theaters ſehr einflußreich, indem er zunächſt für die Aufführungen griechiſcher Dramen deutſche Argumente oder Inhaltsangaben nebſt Vorrede und Beſchluß behufs der Orientierung der Zuſchauer nach Art eines Theaterzettels verfaßte. So geſchah es 1598 bei der Aufführung der Euripideiſchen Medea. Als aber dieſe deutſchen Argumente dem Bedürfniſſe nicht mehr genügten, ſchritt man zur Aufführung griechiſcher Dramen in deutſcher Ueberſetzung. Der in Straßburg als 'Bürger' lebende Spangenberg verdeutſchte 1604 des Euripides Alceſtis, 'eine artige Tragödie, darin ein Exempel treuherziger Liebe zwiſchen rechten Eheleuten vorgebildet wird',

[1]) Wolfhart Spangenberg, ein Sohn des Cyriakus Sp., war zu Neujahr 1590 in Tübingen Magiſter geworden, wie aus einem Briefe ſeines Vaters an ſeinen Vetter Joh. Eckhard in Nordhauſen hervorgeht (H. Rembe, Rinckarts Jubel-Komödie, Eisl. 1885, Einl. S. 15).

indem er dabei die lateinische Ueberſetzung des Schotten Georg Buchanan zu Grunde legte. Im folgenden Jahre überſetzte er die Hekuba des Euripides nach der lateiniſchen Ueberſetzung des Erasmus von Rotterdam.

Unter den Sophokleiſchen Dramen ſtand beſonders der Ajax Lorarius in Anſehen. In der lateiniſchen Ueberſetzung des jüngeren Scaliger wurde er im Juli 1587 und in der nach dieſer veranſtalteten deutſchen Ueberſetzung Spangenbergs am 7. Juli 1608 in Straßburg aufgeführt.

Des Ariſtophanes Wolken wurden im Auguſt 1613 unter der Leitung des Profeſſors der griechiſchen Sprache Nikolaus Ferber in griechiſcher Sprache zu Straßburg aufgeführt; in demſelben Jahre erſchien daſelbſt auch eine Ueberſetzung des Mag. Iſaak Fröreyſen.

Viertes Kapitel.

Das humaniſtiſche Drama.

Schon ſehr früh zeigte ſich bei den gelehrten Schulmännern, katholiſchen und proteſtantiſchen, das Streben, in treuer Nachahmung des Terenz eigene lateiniſche Dramen teils zum Zwecke der Schullektüre teils zur dramatiſchen Aufführung durch Schüler zu ſchaffen. So bildet das lateiniſche Drama des ſechzehnten Jahrhunderts eine neue Litteraturgattung, die wegen ihrer Bedeutung nach Form und Inhalt vorteilhaft auf das deutſche Drama des ſechzehnten Jahrhunderts wirkte; denn zu ſehr vielen dieſer lateiniſchen Dramen wurden von deutſchen Schulmännern poetiſcher Ueberſetzungen geliefert. Die Hauptvertreter des neulateiniſchen Dramas finden wir in den Niederlanden: Wilhelm Gnapheus und Georg Macropedius. Sie ſchrieben beide nur lateiniſche Dramen, denen teils ein bibliſcher teils ein antikhiſtoriſcher Stoff zu Grunde liegt.

Wilhelm Gnapheus, geboren 1493, vorgebildet im Kreiſe der 'Brüder vom gemeinſamen Leben', begann ſeine Lehrthätigkeit in ſeiner Vaterſtadt s'Gravenhaag, wurde früh von der refor-

matoriſchen Bewegung ergriffen, mußte aber die ausgeſprochene Abneigung gegen Ceremonien und Mönchsweſen anfangs 1523 mit mehrmonatlicher Kerkerhaft in Delft büßen. Wegen einer Flugſchrift, in der er das Mönchsweſen heftig angriff, wurde er im Mai 1525 durch eine päpſtliche Inquiſitionskommiſſion aufs neue eingekerkert und im September jenes Jahres zu einer dreimonatlichen klöſterlichen Strafhaft verurteilt, während ſein Leidensgenoſſe Jan de Bakker (Johannes Piſtorius) aus Vörden am 15. September 1525 den Feuertod erleiden mußte.[1]) Aus der Haft entlaſſen, widmete ſich Gnapheus wiederum dem Schuldienſt im Haag und verfaßte ſeine erſte lateiniſche Komödie Acolastus sive de filio prodigo, welche 1529 erſchien. Die Widmung vom 1. Oktober 1528 gilt dem Johannes Sartorius zu Amſterdam. Er ſpricht ſeine Verwunderung über die Vernachläſſigung der Komödiendichtung aus, und doch lobe Cicero die Komödie als die Nachahmung des täglichen Lebens (cotidianae vitae imitatio), als einen Spiegel der Gewohnheit (speculum consuetudinis), als ein Abbild der Wahrheit (imago veritatis). Er habe es zuerſt gewagt einen bibliſchen Stoff nach Art der römiſchen Komödienſchreiber zu geſtalten und empfiehlt ſein Stück zu öffentlichen Aufführungen. Aber obgleich er jeden Angriff vermieden, nirgends die ſtreitige Lehre berührt, ſo hatte ihm doch die böswillige Mißgunſt einiger ſeine Lieblingsſtudien verleidet, ihn aus ſeiner litterariſchen Muße getrieben und noch härteren Leiden aufbewahrt. In der That war ſeines Bleibens nicht länger in der Heimat. In der Faſtenzeit des Jahres 1528, wo Gnapheus auf Reiſen geweſen war, hatte man ſeine Hausgenoſſen der Uebertretung der Faſtengebote beſchuldigt, ſeine alte Mutter in Eiſen gelegt, ſeine Schweſter in das Gefängnis geworfen und ſein Haus mit bewaffneten Knechten beſetzt. So entſchloß er ſich den heimatlichen Boden zu verlaſſen. 1531 kam er nach Elbing, wo er zu Michaelis 1535 im Auftrage des Stadtrates ein Gymnaſium im Brigittenkloſter eröffnete. 1541 wurde er Rat des Herzogs Albrecht von Preußen, dann Rektor des neugeſtifteten Pädagogiums

[1]) Gnapheus ſchrieb 1529 das Martyrium des Johannes Piſtorius, des erſten Opfers der Reformation in den nördlichen Niederlanden.

und Docent an der neuen Universität zu Königsberg. 1547 von da vertrieben, ging er nach Ostfriesland, wo ihn die Gräfin Anna zum Erzieher ihrer Söhne und zu ihrem Sekretär machte. Zuletzt war er gräflicher Rentmeister in Norden. Hier starb er 1568.

Von seinen vier Dramen ist das einflußreichste das schon genannte Drama vom verlornen Sohn; es wurde ein Volksbuch der gelehrten Kreise; denn es lassen sich aus den Jahren 1529 bis 1581 mindestens 39 Drucke nachweisen, ja, eine Pariser Ausgabe von 1554 erschien sogar mit dem reichhaltigen Kommentar des Gabriel Prateolus Marcossius (Gabriel Dupréau) nebst einem Sach- und Wortverzeichnis. Eine französische Uebersetzung lieferte 1564 Antoine Tyron.

Das Gleichnis vom verlornen Sohn, welches dem Akolast des Gnapheus zu Grunde liegt, war schon im Mittelalter von Rudolf von Ems in seinem Barlaam und Josaphat in einem Gedicht von 92 Zeilen bearbeitet worden und wurde in den ersten Jahren der reformatorischen Bewegung als ein Mittel benutzt, um den katholischen Gegnern den Nachweis zu liefern, daß die Rechtfertigung vor Gott nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben erfolge. Schon vor Gnapheus hatte der Arzt Reiner Snoy zu Gouda denselben Stoff in Prosa behandelt, 1523 hatte Michael Styfel aus Eßlingen, der ein Jahr vorher dem Augustinerorden entsagt hatte und Prediger bei Hartmut von Cronberg geworden war, das Evangelium vom verlornen Sohn ausgelegt, Nikolaus Vogel dichtete ein schönes geistliches Lied und Burkart Waldis ließ 1527 sein berühmtes Fastnachtspiel in Riga aufführen.

Das Gnapheussche Drama bewahrt im allgemeinen die Form der römischen Komödie, aber der Ernst des Inhaltes nötigte den Verfasser doch stellenweise zur Wahl des tragischen Stiles. Sollte aber der Terenzische Charakter des Dramas bewahrt bleiben, so durften die bekannten Figuren des altrömischen Lustspieles nicht fehlen; es finden sich daher viele komische Scenen. Auch findet sich am Schluß, wie in allen biblischen Dramen jener Zeit, eine moralisch-religiöse Nutzanwendung; denn es liegt im Charakter der lateinischen Schulkomödie der Reformationszeit, daß sie sich nicht nur auf dem Boden der antiken comoedia

palliata bewegt, ſondern auch als Vermittlerin der alten und neuen Zeit die reformatoriſchen Ideen, wie ſie durch die Bibel im Volke erweckt waren, zu verbreiten ſuchte und, wie das Drama überhaupt, als Waffe der Reformation auftrat. Wenn dies Beſtreben im Acolastus des Gnapheus nicht ſo ſcharf ausgeprägt erſcheint, als in anderen Komödien jener Zeit, ſo findet dies ſeine Erklärung darin, daß der Verfaſſer mit dieſem Stücke ſeine dramatiſche Thätigkeit begann und bei der Gefahr, die ihm alle Tage von dem Gericht des Oberketzerrichters Jodokus Lovering, des Statthalters von Mecheln, drohte, direkte Angriffe vermied. Ueberhaupt zeigt ſein ganzes Leben, daß Gnapheus wohl ein ehrenwerter, aber kein ſtarker Charakter war, daß er an den religiöſen Kämpfen der Zeit wohl teilnahm, daß er aber kein entſchloſſener Führer war.

Seine übrigen Dramen ſtehen gegen den Acolastus, der im Laufe der Zeit eine geradezu kanoniſche Bedeutung erlangte, bedeutend zurück. In die Zeit ſeiner Elbinger Thätigkeit fällt ſein Morosophus, worin er die Aufgeblaſenheit unwiſſender Gelehrter verſpottet. Ihm folgten Hypocrisis und Misobarbus.

Der bedeutendſte neulateiniſche Dramatiker iſt Georg Macropedius (Langhveldt), wahrſcheinlich 1475 zu Gemerten bei Herzogenbuſch geboren, zuerſt Prieſter des Ordens des heil. Hieronymus, hierauf Rektor der ſchon 1425 gegründeten Schule zu Herzogenbuſch, dann Rektor zu Lüttich, zuletzt in Utrecht und daſelbſt bis 1552 thätig. Er ſtarb in ſeiner Heimat im Juli 1558. Durch Reuchlin angeregt, begann er ſchon früh lateiniſche Komödien zu dichten und ſetzte dieſe Beſchäftigung bis gegen das Ende ſeines Lebens fort. Die erſte Frucht ſeiner dramatiſchen Studien war der Asotus, das Drama vom verlornen Sohn, der Hauptſache nach wohl ſchon 1507 entſtanden, aber erſt 1535 zum Druck befördert. Obwohl Macropedius nicht der neuen Lehre beitrat, ſo zeigen ſeine Dramen doch reformatoriſche Anſichten. Der Prolog zum Asotus bemerkt ausdrücklich, daß das folgende Stück nicht aus Poſſen und Witzen beſtehe, ſondern daß der Stoff aus dem Munde der Wahrheit gefloſſen ſei; der alte Eumäus ſei der himmliſche Vater, der verlorne Sohn ſei der reuige Sünder, der von Gott Gnade und das Kleid der Unſchuld (stola innocentiae)

erhalte. In den Chorgesängen tritt der didaktisch-paränetische Charakter deutlich hervor: im ersten wird die Dankbarkeit der Kinder gegen die Eltern gerühmt, im zweiten die Zuchtlosigkeit der Jugend getadelt, im dritten wird die Tugend eines treuen Dieners gepriesen. Im ganzen hat Macropedius 15 Dramen geschrieben und sich dadurch als einen großen Freund des Schauspieles bewiesen, das er im Prolog zur Andrisca als die beste Uebung der Jugend verteidigt. Die Komödie ist ihm des Menschenlebens hellster Spiegel. Zwei seiner Dramen, Asotus und Iosephus, wurden 1564 von Antoine Tyron in das Französische übersetzt. Am verbreitetsten war sein Hecastus, über den wir in einem andern Abschnitt sprechen.

Bedeutend ist der Iosephus des Cornelius Crocus, der zuerst 1535 zu Amsterdam, wo der Verfasser als Lehrer wirkte, gespielt wurde. Er ward für viele deutsche Dramatiker vorbildlich. Als am 15. Mai 1538 das Gymnasium zu Straßburg eröffnet wurde, bildete einen Teil der mit der Eröffnung verbundenen Festlichkeiten die Aufführung des von Johann Sapidus (Witz) verfaßten Dramas Anabion sive Lazarus redivivus, das die Auferweckung des Lazarus zum Gegenstand hatte. Dieses Drama hat in der Folge die deutsche Dramatik in Sachsen und in der Schweiz beeinflußt. Der Verfasser war, nachdem er das Rektorat in Schlettstadt niedergelegt, Vorsteher der Schule im Predigerkloster zu Straßburg gewesen und trat als Lehrer der vierten Klasse an dem neu errichteten Straßburger Gymnasium ein.

In dem ersten Zeitraum der Geschichte des Straßburger Gymnasiums begegnet uns nur ein lateinisches Drama, das des Züricher Pfarrers Rudolf Walther, Nabal, aus 1. Sam. 25, das 1562 zu Straßburg im Druck erschien, offenbar um zu einer Schulvorstellung zu dienen; aber nach der Erhebung des Gymnasiums zur Akademie durch Hinzufügung der philosophischen Fakultät (1566) überwogen die neulateinischen Dramen und es erscheinen eine Reihe von Dramendichtern, welche für das akademische Theater zu Straßburg arbeiten. Leider konnten die Rektoren Johannes Sturm, Johann Marbach und Melchior Junius nicht verhindern, daß der pädagogische Zweck der dramatischen Schulaufführungen mehr und mehr in den Hintergrund trat, daß

ſich das akademiſche Theater (theatrum Argentoratense) in ein Stadttheater verwandelte, daß die Bühne einen volkstümlichen Charakter erhielt und daß das Hauptgewicht auf glänzende Vorſtellungen gelegt wurde. Beſonders fanden die Vorſtellungen bei den Oſterpromotionen oder bei der Anweſenheit von hohen Gäſten ſtatt. So wurde 1598 bei der Darſtellung der Medea des Euripides außer anderen prächtigen Aufzügen das Schiff Argo und der Kriegsgott mit einer Schar von Musketieren, Landsknechten und Reitern auf die Bühne gebracht. Der Vorſtellung wohnte der Pfalzgraf bei Rhein Friedrich IV. bei, welcher mit einem dreiſtimmigen Liede Salve divorum princeps begrüßt wurde. Auch 1599 erſchien der Pfalzgraf, um einer Vorſtellung beizuwohnen. Andere hohe Gäſte waren 1603 der Markgraf Johann Georg von Brandenburg und der Herzog Auguſt von Schleswig-Holſtein, die einer Aufführung des Jeremias von Thomas Naogeorg beiwohnten; 1615, 1616 und 1617 der Herzog Johann Friedrich von Württemberg, der ſpeziell der Aufführungen halber nach Straßburg kam.[1])

Die Mehrzahl der Verfaſſer der zu Straßburg aufgeführten Dramen waren Lehrer der Anſtalt. Wir nennen Petrus Daſypodius aus Frauenfeld, Verfaſſer des Philargyrus (Straßburg 1565), Georg Calaminus (Röhrig) aus Silberberg in Schleſien, Verfaſſer des Weihnachtsſpieles Messias in praesepi, das am 2. Januar 1576 'nach Art eines Hirtenſpieles und mit Hirtentrachten' aufgeführt wurde, und der Dramen Helis (vom Hohenprieſter Eli, 1591) und Rudolpho-Ottocarus (1594), für welches der bereits mit dem poetiſchen Lorbeer gekrönte Dichter vom Kaiſer Rudolf II. mit deſſen Bild beehrt wurde.

In den beiden erſten Jahrzehnten des ſiebzehnten Jahrhunderts erreichte das akademiſche Theater in Straßburg ſeine höchſte Blüte und in Kaspar Brülow aus Falkenberg bei Pyritz, 1612 Lehrer am Gymnaſium, 1615 zugleich Profeſſor der Poeſie an der Akademie, erſchien 'das bedeutendſte Talent, das unſere Litteratur in der Zeit vor Leſſing aufzuweiſen hat'.[2]) Von 1612 bis 1616 gingen ſeine lateiniſche Dramen über die Bühne: Andro-

[1]) A. Jundt, Die dramatiſchen Aufführungen im Gymnaſium zu Straßburg. Straßburg 1881.

[2]) Lorenz-Scherer, Geſchichte des Elſaſſes 2, 63.

meda, Elias, Charielea, Nebucadnezar, Iulius Caesar; ſein letztes Drama Moyses 1621, in demſelben Jahre, in welchem das akademiſche Gymnaſium zur Univerſität erhoben wurde. Dieſe Vorſtellung ſollte zugleich die glänzendſte und die letzte dieſes Zeitraumes ſein. Mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges hörten die Vorſtellungen auf. Aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß ſie nicht bloß das neulateiniſche Drama zu einer eigenen litterariſchen Gattung erhoben, ſondern daß ſie auch auf die deutſche Dichtung einen Einfluß ausübten; denn die kurzen poetiſchen Inhaltsangaben und die deutſchen Ueberſetzungen, die außer Wolfhart Spangenberg noch Iſaak Frövenſen, Johann Georg Wolckenſtein, Johann Chriſtian Stipitz, ſämtlich Lehrer des Straßburger Gymnaſiums, veranſtalteten, ſchufen eine neue, reiche dramatiſche Litteratur, in welcher ſich die Trennung der gelehrten Dichtung von der volkstümlichen vollzog.

Es iſt auffallend, daß ſich unter den 34 Vorſtellungen des Straßburger Theaters, die uns aus der Zeit von 1538—1621 bekannt ſind, kein einziges Stück desjenigen lateiniſchen Dramatikers befindet, der nächſt Eoban Heſſus als der gewandteſte neulateiniſche Dichter Deutſchlands angeſehen wird. Während Nikodemus Friſchlins Stücke in Straßburg keinen Eingang fanden, wurden ſie faſt ſämtlich vor dem Stuttgarter Hofe aufgeführt und der Dichter errang einen großen Beifall. Es waren zunächſt Schulübungen der Tübinger Studenten und Stipendiaten, die aber zugleich zur Unterhaltung des gebildeten Publikums dienen ſollten. Friſchlin, ſeit 1568 Profeſſor der Geſchichte und Poetik in Tübingen, wegen ſeiner großen Freimütigkeit in Schrift und Rede von den Mitgliedern der Univerſität und vom Württembergiſchen Adel angegriffen und 1582 zur Flucht genötigt, lebte in Laibach, dann wieder in Tübingen und nachdem er 1587 verbannt war, als Lehrer in Braunſchweig. Er wurde im Frühjahr 1590 verhaftet und auf Hohenurach eingekerkert, wo er bei einem Fluchtverſuch in der Nacht vom 29. zum 30. November 1590 unglücklich endete. Seine dramatiſchen Dichtungen fallen meiſt in die erſte Zeit ſeiner Tübinger Wirkſamkeit. Die erſten ſeiner Dramen behandeln bibliſch-hiſtoriſche Stoffe. Rebecca wurde zur Geburtstagsfeier des Herzogs Ludwig von Württemberg am

1. Januar 1577 aufgeführt, wie Frischlin selbst in der Zueignung der ersten Ausgabe an den Kaiser Maximilian II. sagt. Das Stück wurde 1589 von seinem Bruder Jakob, Schulrektor in Waiblingen, 'in liebliche teutsche Reimen transferiert und versetzet'. Dieser Uebersetzung folgten bis 1616 noch vier andere: von Christian Schön, Schulmeister zu Jessen an der schwarzen Elster ('Von des Patriarchen Isaaks Freyschaft' 1599), Andreas Calagius, Lehrer am Elisabethgymnasium zu Breslau (1599), Johann Orsäus, Schulrektor in Stadthagen (1603) und Johann Konrad Merck in Ulm (1616), wo auch eine Aufführung der lateinischen Komödie Frischlins stattfand. Das zweite biblische Drama Susanna bearbeitete Frischlin in der Zeit von Ostern bis Cantate 1577. Im Prolog weist der Dichter den Vorwurf zurück, der ihm von seinem Universitätskollegen, dem Professor Martin Crusius, wegen der Einführung komischer Personen in seine Rebecca gemacht war. Er nannte dies das Urteil eines Esels (iudicium asininum) und sagt:

Da schrein gewisse naseweise Richter,
In heiligen Komödien soll kein
Leichtfertig Volk auftreten, sondern lauter
Ehrwürdige Personen, die der Jugend
Zum Vorbild dienen können; gleich als brächte
Die Schlechten, Lasterhaften, Tückischen,
Die Lügner, Säufer, Gotteslästerer,
Der Dichter darum auf die Bühne, daß
Die andern sich nach ihnen bilden sollen
Und nicht nach jenen, deren Tugenden
Und Bieberthaten sie vor Augen sehen.

Ja, sagen jene Richter, ihr entweihet
Die heilige Schrift! — Nun damit geben sie
Recht zu verstehen, daß sie nichts verstehn.
Führt denn der heilige Geist nur fromme Menschen
Und Tugendmuster dort uns vor? nicht auch
Wüstlinge, Trunkenbolde, Bösewichter,
Damit ihr Beispiel uns zum Bessern treibe?

Dies Drama, das, wie die vielen anderen Dramen dieses Namens, die Ehe typisch abbilden sollte, wurde nicht nur in Stuttgart, Waiblingen und an anderen Orten wiederholt aufgeführt, sondern es wurde auch für den Rat zu Memmingen der Anlaß, seinen Lehrern die Weisung zu erteilen, an Stelle der Terenzischen

Komödien Frischlins Dramen mit den Schülern zu lesen. Als Frischlin das Rektorat der Martinischule in Braunschweig verwaltete, ließ er 1588 seine Susanna lateinisch mit einigen deutschen Einlagen durch seine Schüler auf dem Altstädter Rathause aufführen. Uebersetzungen der Susanna lieferten Jakob Frischlin (1589) und Andreas Calagius (1604).

Wie in Straßburg und anderwärts, wollte man auch in Tübingen bei den öffentlichen Aufführungen lateinischer Dramen die schuldige Rücksicht auf die der lateinischen Sprache unkundige Bürgerschaft nehmen, und so gab denn auch Frischlin öfter gereimte deutsche Inhaltsangaben, Prolog und Epilog. Im Prolog zu den Helvetiogermani sagt er:

So höret uns denn günstig zu und haltet
Den lieben Pöbel, wie ihr könnt, in Zaun,
Denn weil das Stück lateinisch wird verhandelt,
So murren, die die Sprache nicht verstehn,
Belfern die Weiber, lärmen Mägd und Knechte,
Wurstmacher, Fleischer, Schmied' und andre Zünfte,
Und fordern laut in deutscher Sprach ein Stück;
Da man dies nicht gewährt, so ziehen sie
Seiltänzer, Gaukler, Taschenspieler und
Dergleichen Volk uns unverhohlen vor.

Dem im Februar 1578 beim Universitäts-Jubiläum in Tübingen in Gegenwart des Hofes aufgeführten Drama Priscianus vapulans, in welchem der Sieg des humanistischen Latein über das barbarische Latein des Mittelalters zur Darstellung gebracht und Melanchthon als Grammatiker gefeiert wurde[1]), folgten Hildecardis magna, ein dem Sagenkreise Karl des Großen entlehnter Stoff, in welchem die edle Frauentreue gepriesen wird (1592 in Halle und 1599 von den Zöglingen des Andreanums in Hildesheim unter Leitung des Kantors Andreas Dyes aufgeführt), Phasma, ein großes Reformationsdrama, über das wir in einem anderen Abschnitte reden, und Iulius redivivus, ein echt patriotisches Drama, das Deutschlands Lob rühmt, von Frischlin selbst in einem Briefe an Melchior Jäger (1. April 1585) als das

[1]) Frischlin erhielt 1585 für die Uebersendung mehrerer seiner Dramen, darunter Priscianus vapulans, vom Nördlinger Rat 5 Thaler dediciert (Archiv f. Litteraturgesch. 13, 52).

gelungenſte ſeiner Dramen (Iulium ego omnibus comoediis [meis] antepono) bezeichnet, von ſeinem Bruder Jakob 1592 überſetzt und von Jakob Ayrer zu einer elenden Komödie 'Von Deutſchlands Auffnemen und Lob, der wider lebendig gemacht Kaiſer Julius' (1598) benutzt. Das von edler, warmer Begeiſterung für das deutſche Vaterland zeugende Stück macht Friſchlin alle Ehre, und mit Recht konnte er ausrufen: 'Wer will es tadeln, daß ich, von Liebe zu meinem Vaterlande getrieben, ein deutſcher Mann, dieſes Spiel zu Deutſchlands Lob verfaßt habe?' Er läßt die vom Tode erſtandenen römiſchen Schriftſteller Cicero und Cäſar auf einer Reiſe durch Deutſchland die ſchönſten Städte aufſuchen. Da trägt Straßburg, 'ein Hort und eine Zier des Vaterlandes', den Sieg davon; von Augsburg meinen ſie, Rom ſei mit ſeinen alten Quiriten dorthin ausgewandert, und von Nürnberg heißt es, es ſei Deutſchlands Corinth,

> Betrachtet man der Künſtler Wunderwerke;
> Doch ſiehſt du auf die Mauern und Baſteien,
> Wird es kein Mummius ſo leicht erobern.

Eine Aufführung des Iulius redivivus fand 1592 in Halle ſtatt.

In den drei weniger bedeutenden Schulſtücken Dido (1581), Venus (1584) und Helvetiogermani (1589) hat Friſchlin den rein pädagogiſchen Zweck verfolgt: es ſind Dramatiſierungen des vierten und erſten Buches der Aeneide Vergils und des erſten Buches von Cäſars Kommentarien über den galliſchen Krieg zur Einübung der Phraſen und Förderung der lateiniſchen Rede. In allen ſeinen Dramen hat er an der klaſſiſchen Form der römiſchen Komödiendichtung feſtgehalten, namentlich galt ihm Terenz viel: er beabſichtigte einen Terentius christianus zu ſchaffen. Die Geſchichte Joſephs ſollte eine ganze Trilogie liefern: der Eunuchus ſollte Joſeph in Aegypten, Adelphi Joſeph und ſeine Brüder, Heautontimorumenos den alten Jakob darſtellen, wie er ſich über den vermeintlichen Verluſt ſeiner drei Söhne ſelbſt quält. Ferner beabſichtigte er aus der Geſchichte der Ruth eine Hecyra zu machen. Einen Teil dieſer Vorſätze hat Friſchlin noch in den letzten Jahren ſeines Lebens ausgeführt. In der Kerkereinſamkeit auf Hohenurach im Frühjahr 1590 entſtanden die Prologe zu den drei Stücken und die Inhaltsanzeigen der

einzelnen Akte in deutſchen Reimen. Er ſandte ſie an den herzoglichen Rat zu Stuttgart, aber ſie fanden nicht den Beifall der Cenſoren und ſo unterblieb die weitere Ausführung. Ebenſo hatte er eine fünfaktige deutſche Komödie 'Ruth' überſandt, aber auch ſie wurde infolge der ungünſtigen Beurteilung des Hofpredigers Lukas Oſiander als ein 'unnotwendiges Werk bei der Hand behalten'.[1])

Das nach dem Vorbild des Terenz geſchaffene neulateiniſche Drama erlangte endlich auch einen Ausdruck in der Schilderung des Studentenlebens. Der ſchon erwähnte Chriſtoph Stymmel aus Frankfurt a. O. ſchilderte in ſeiner Komödie Studentes, comoedia de vita studiosorum (1545) 'in offenbarer Anlehnung an Gnapheus' Acolastus dem Charakter nach verſchiedene Studenten, den fleißigen Philomathes und ſeine Jugendfreunde Acolaſtus und Acrates, von denen der erſtere alles mit Weibern, der andere alles mit Spielen vergeudet. Zuletzt muß Acolaſtus ein Mädchen, das er entehrt hat, heiraten; Acrates aber beſtiehlt ſeinen Vater, um ſeine Spielſchulden zu bezahlen. Trotz vieler Schwächen erzielte das Drama einen großen Erfolg und wurde für andere Dramatiker vorbildlich. So ſchrieb Albert Wichgrev aus Hamburg, Prediger zu Allermode im Billwerder, ſeinen Cornelius relegatus, der 1600 von Studenten zu Roſtock aufgeführt wurde und in welchem die ſittlichen Zuſtände der damaligen ſtudierenden Jugend treu abgeſpiegelt ſind. 1603 wurde dieſe Komödie von Johannes Sommer aus Zwickau, Paſtor zu Oſterweddingen, 'auf etlicher gutherziger Leute Bitte' verdeutſcht, weil 'dieſelbe der heutigen leimſtengleriſchen corneliſchen Jugend in Stadt und hohen Schulen mores und Sitten artig als mit lebendigen Farben abmale'. Auch er will ſein Drama als einen Spiegel betrachtet wiſſen, 'wie es heut oder morgen den corneliſchen Gaſſenjunkern möchte ergehen', damit ſie frühzeitig dem Uebel vorbeugen.[2])

Was Friſchlin beabſichtigte, führte Cornelius Schonäus aus Gouda, Rektor in Harlem, aus, indem er ſeine von 1580 an verfaßten 17 lateiniſchen Dramen in ſeinem Terentius christianus

[1]) F. D. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nikodemus Friſchlin. Frankfurt a. M. 1855.

[2]) E. Schmidt, Komödien vom Studentenleben. Leipzig 1880.

(zuerſt 1591) vereinigte. Schonäus wollte die ſittlichen Bedenken, die man gegen Terenz erhoben hatte, beſeitigen. Er entnahm den Stoff meiſt der Bibel und ſchloß die Liebeshändel aus, wodurch er erreichte, daß ſeine Stücke in den Schulen Eingang fanden; aber er blieb trotzdem nicht frei von Obſcönitäten und platten Gemeinheiten, die in dem fremden Gewande weniger anſtößig erſchienen.

Der ſchon genannte Sixt Birck, erſt in Baſel, ſeit 1536 in Augsburg im Schulamt thätig, ſchrieb eine Reihe bibliſcher Stücke zum teil urſprünglich deutſch und überſetzte ſie dann ſelbſt ins Lateiniſche, zeigte alſo eine nicht allen Dramatikern jener Zeit eigentümliche Gewandtheit. Ihn veranlaßten die ſittlich bedenklichen Themata des Terenz zur Abfaſſung von Dramen, welche ſich durch eine echt proteſtantiſche Geſinnung auszeichnen. In proteſtantiſchem Sinne ſchrieb auch Jakob Schöpper, Presbyter zu Dortmund, ſeine ſechs lateiniſchen Schuldramen meiſt bibliſchen Inhalts, obgleich er ein Anhänger der alten Kirche blieb. Die Reformation kam in Dortmund erſt allmählich zum Durchbruch; aber an dem bereits 1543 vom Rate der Stadt geſtifteten evangeliſchen Gymnaſium wurden auch noch ſpäter Schöppers Komödien unbedenklich aufgeführt.

Das neulateiniſche Drama, urſprünglich eine Schöpfung des Humanismus, ſteht ſeit 1529 unter dem Einfluſſe der Reformation und der durch ſie geſchaffenen Organiſation des höheren Schulweſens; der vielgeleſene Terenz verliert ſeine Bedeutung und wird durch die dramatiſche Dichtung der Schulmänner erſetzt; aus den gelehrten Kreiſen ſtammt die dramatiſche Produktion und ſtellenweiſe vermiſcht ſie ſich mit der volkstümlichen, aber der ganze Prozeß hat ſeinen Ausgangspunkt von der Reformation genommen und wird durch ſie beeinflußt.

Fünftes Kapitel.

Hans Sachs.

Nirgends fand die Reformation einen fruchtbareren Boden als in Nürnberg. Hier hatten Männer wie Wilibald Pirkheimer, Lazarus Spengler, Chriſtoph Scheurl, Hieronymus Baumgartner,

Hieronymus Ebner, Sixtus Tucher, schon längst die Befreiung ihres eigenen Denkens und Lebens in der Rettung der deutschen Nation von den unerträglichen Fesseln der römischen Kirche mit heißem Verlangen ersehnt. Luthers Thesen wurden hier schnell bekannt, jene Thesen, von denen ein Zeitgenosse Luthers, Friedrich Myconius, sagt, daß sie, ehe vierzehn Tage vergingen, ganz Deutschland und in vier Wochen schier die ganze Christenheit durchlaufen hatten, als wären die Engel selbst Botenläufer und trügens vor der Welt Augen. Pirkheimer und Spengler verteidigten in Schriften Luthers Vorgehen, und dieselbe Bulle, die Luther als Ketzer verdammte, belegte auch sie mit dem Banne. Die ganze große Bewegung hatte Hans Sachs erlebt und war von ihr tief ergriffen. Mit Begeisterung las er Luthers Schriften; im Jahre 1521 besaß er selbst schon vierzig Schriften Luthers und seiner Freunde und vertiefte sich so sehr in das Studium derselben, daß seine poetische Thätigkeit zwei Jahre lang gänzlich ruhte. Aber nachdem er sich von der unverbrüchlichen Wahrheit der neuen Lehre überzeugt und die hohe Bedeutung der Lutherschen Uebersetzung des Neuen Testamentes erkannt hatte, begrüßte er in seinem Gedicht von der 'Wittenbergisch Nachtigall, die man jetzt höret überall' (1523) mit den Ausdrücken wahrer Herzensfreude die ersten Strahlen der in der Reformation aufgehenden Sonne und gab ein kräftiges Zeugnis, wie tief und wie richtig er Luthers Ziel verstanden. Hans Sachs, der Schuhmacher, der Sohn des Volkes, begleitete seinen Meistergesang mit einer allen Liebhabern evangelischer Wahrheit gewidmeten Vorrede, welche, in ungebundener Rede geschrieben, ein wertvolles Denkmal der deutschen Sprache bildet.

Während sein kühner Gesang von Luthers entschiedenem Auftreten bei den Anhängern der neuen Lehre freudige Aufnahme fand und als Flugschrift allenthalben nachgedruckt wurde, suchten die Gegner, die 'Römischen', das Gedicht als das Erzeugnis eines unwissenden Laien, der besser thäte, sein Schusterhandwerk zu treiben, an den Pranger zu stellen. Aber 'der tolle Schuster' ließ sich nicht irre machen. In vier in kunstvoller Prosa abgefaßten, auf einem sorgfältigen Studium des Neuen Testamentes ruhenden Dialogen, die wegen ihrer Lebendigkeit fast dramatischen Wert

haben, geißelte er mit ſchneidigen Worten die Gebrechen der Kirche, beſonders die Scheinwerke und die Gelübde der Geiſtlichen, und trug durch ſie mächtig zur Ausbreitung der Reformation bei. Als dann 1527 der lutheriſche Pfarrer an St. Lorenz Andreas Oſiander die aus dem dreizehnten Jahrhundert ſtammenden, nach ſeiner Ausſage im Kartheuſerkloſter zu Nürnberg aufgefundenen, in Wahrheit aber einem Druckwerk von 1515 entnommenen Weisſagungen des Kalabreſer Mönches Joachim über das Papſttum und ſeine Geſchicke mit vierzeiligen, die Gemälde erklärenden Verſen von Hans Sachs erſcheinen ließ, wurde dem Dichter vom Rate der Stadt, in Erwägung, daß 'dies Büchlein mehr eine Aufregung und Erbitterung des gemeinen Mannes denn etwas anderes verurſache, dazu dem Rate allerlei Nachteil und Gramſchaft bei vielen erfolgen möge', der ernſte Befehl erteilt, daß er ſeines Handwerkes und Schuhmachens warten, ſich auch enthalten möge, einig Büchlein oder Reimen hinfür ausgehen zu laſſen: ein ehrbar Rat würde ſonſt ihre Notdurft gegen ihn handeln.[1]) Man ſchien die Sache ſehr ernſt zu nehmen, allein bald brach ſich eine mildere Anſicht Bahn. Am 13. Juni wurde der Befehl erteilt, dem Drucker und Formſchneider Hans Guldenmund, welcher die Bilder geliefert hatte, die geſchnittene Form der 'Prophezeiung' zurückzugeben, weil ſich erfunden, daß dergleichen Drucke vor vielen Jahren auch ausgegangen ſeien, aber die gedruckten Büchlein, deren Auslieferung dem Oſiander befohlen war, ſollten bei Handen behalten werden. Und am 3. Auguſt erhielt Guldenmund die Erlaubnis, das Buch, das den Fall des Papſttums anzeigen ſolle, mit den Bildern zu drucken und zu verlegen, aber ohne die Erläuterungen Oſianders und ohne die Reime Hans Sachs des Schuſters.

Luther, der ſchon ſeit 1517 in lebhaftem Briefwechſel mit Chriſtoph Scheurl und Wenceslaus Link ſtand und alle Nürnberger Vorgänge erfuhr, erhielt ein Exemplar dieſer Schrift, deren prophetiſche Bilder er in einem Briefe an Spalatin (29. April 1527) Hieroglyphia nannte[2]), und hatte die Abſicht, dieſelbe in

[1]) Ratsprotokoll vom 27. März 1527.

[2]) De W. 3, 169. Burkhardt 117.

Wittenberg wieder aufzulegen, weil sie ihm den Lauf und das Schicksal des Papsttums mit wunderbarer Eigentümlichkeit vorauszusagen schien. Auch sein Bild mit der Sichel gefiel ihm, doch trug er Bedenken, die Rose auf sein 'Zeichen', auf seine persönliche Wirksamkeit zu deuten; vielmehr bezog er sie in seiner Bescheidenheit auf das evangelische Amt.[1]) Osiander hätte nämlich eins der Bilder geändert, aus einem Papste mit der Rose in der einen Hand und einer Sichel in der anderen (daneben auf der Erde ein Feuerstrahl und ein menschliches Bein) einen Mönch gemacht und dies Bild mit Bezug auf Luthers Wappen auf diesen gedeutet, wie er alles Fleischliche wie Gras abschneiden und das Feuer der christlichen Liebe wieder anzünden werde.

Das tet der helt Martinus Luther,
Der macht das evangeli lauter.
All menschenler er ganz abhaut
Und selig spricht, wer Got vertraut.

Es war Luther lieb, daß in der Hauptstadt des deutschen Handels die neue Lehre einen festen Boden gewonnen hatte; aber er meinte, es könne nicht fehlen, daß in einer solchen großen Stadt unter so großem Haufen Bürger der Teufel auch seine Kunst versuche und etliche anfechte, daß sie das Wort Gottes und die Schulen verachten; und wenn es ihm gelänge, so würde er damit ein Exempel stiften, das im ganzen deutschen Lande ein gewaltig Ansehen und allen Schulen in anderen Ländern einen harten Stoß thun werde, 'denn', sagt er in der Widmung seiner Schrift 'Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle' an Lazarus Spengler (1530), 'Nürnberg leuchtet wahrlich in ganz Deutschland wie eine Sonne, Mond und Sterne, und gar kräftiglich andere Städte beweget, was daselbst im Schwange geht'.[2]) Und in einem Briefe an Eoban Hessus (April 1528) rühmt er die vielseitige Beredsamkeit Nürnbergs, indem er es das Auge und Ohr Deutschlands nennt, das alles sieht und hört, was vielleicht niemals zu uns gelangen möchte.[3])

[1]) Brief an Wencesl. Link v. 19. Mai 1527 bei de W. 3, 178, wo Z. 3 v. u. valde probo statt valde probe zu lesen ist.

[2]) De W. 4, 117.

[3]) De W. 3, 307.

Doch kehren wir zu Hans Sachs zurück. In der That stellte er seine auf die Polemik gerichtete schriftstellerische Thätigkeit, die der strenge Rat bei seinem Verbote wohl hauptsächlich im Auge gehabt hatte, ein und widmete sich von nun an ausschließlich der Dichtkunst. Er nahm seine dramatische Thätigkeit, die er 1517 mit dem Fastnachtspiel 'Das Hofgesinde Veneris' begonnen hatte, jetzt wieder auf und setzte sie dann ohne große Unterbrechungen fort, erfüllt von dem epochemachenden Gedanken, 'die ganze poetische Welt aus der epischen Form in die dramatische überzusetzen'. Es sind recht eigentlich volkstümliche Stücke, in denen sich das Leben und Treiben der Nürnberger abspiegelt. Mit ihnen hat Hans Sachs die Stimmung der fröhlichen Fastnachtgäste erhöht und die schwermütigen Herzen ermuntert, mit ihnen in den Jungen und Alten seiner Zeit die Liebe zum Guten und den Haß gegen das Böse entzündet. Er hat, wie er selbst 1567 sagt, im ganzen 208 Dramen gedichtet, davon sind 198 erhalten. Er selbst bezeichnet sie als Komödien, Tragödien, Fastnachtspiele oder Spiele überhaupt. Im allgemeinen giebt er der Komödie einen heiteren, glücklichen, mindestens tröstlichen, der Tragödie einen traurigen Ausgang, aber er bleibt sich nicht immer gleich und hält die Unterscheidung nicht fest. Seine Komödien und Tragödien stehen den Fastnachtspielen hinsichtlich des dramatischen Wertes bedeutend nach. Die letzteren sind neben den Meisterliedern und Spruchgedichten das Beste, was seine Muse geschaffen hat. Unter dem derben Humor, der sie durchweht, verbirgt sich eine sittliche Idee; die Handlung ist wirkungsvoll, die Sprache volkstümlich und lebhaft. Aber die Schauspiele, namentlich die auf biblischer Grundlage ruhenden, entbehren fast alle der dramatischen Technik; das Hauptziel ist die Scenierung des biblischen Stoffes, um 'die Gottseligkeit, Furcht und Liebe Gottes in die Herzen einzubilden und zu pflanzen'. In dieser Hinsicht verfolgt er das Ziel fast aller Dramendichter der Reformationszeit, zu belehren und zu nützen, den Inhalt der Bibel und der heiligen Geschichten dem Volke vermittelst anschaulicher Darstellung zugänglich zu machen. Aber indem er mehr als die anderen bestrebt war die biblischen Geschichten im Sinne Luthers zu deuten oder einzelnen Stücken Luthers Lehre zu Grunde zu legen, hat

er zur Ausbreitung der lutherischen Lehre wesentlich beigetragen. Und so hatten auch seine weltlichen Schauspiele eine Tendenz. Er schöpfte den Stoff aus dem Altertum und suchte seinen Zeitgenossen jene Schätze, die die Humanisten gehoben hatten, in dramatischer Form vorzuführen, aber er wollte dabei auch Sittlichkeit und Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Treue und alle Tugenden, die den Menschen zieren, vor Augen stellen, das Herz veredeln und vor den Sünden, Gebrechen und Lastern seiner Zeit eindringlich warnen.

Bei der Fülle der dramatischen Leistungen des Nürnberger Dichters ist es unmöglich, auch nur eine gedrängte Uebersicht zu geben. Er verfaßte etwa 50 biblische Dramen; sie entstanden alle erst, nachdem Luthers Bibelübersetzung erschienen war, mit der er sich eifrig beschäftigte. Die Opferung Isaaks und den Tobias (1533) hatte er schon vorher den einzelnen Teilen der Bibel, die gesondert erschienen waren, entnommen. Am 7. Oktober 1536 vollendete er die Komödie von der Esther. Dann ließ er eine elfjährige Pause eintreten. Aber von 1547 an verfaßte er fast in jedem Jahre ein oder mehrere biblische Dramen, doch vorwiegend alttestamentliche. Die Jahre 1550 bis 1558 waren für seine dramatische Thätigkeit die fruchtbarsten. Einige Stoffe sind von ihm wiederholt bearbeitet worden. Mit besonderer Vorliebe wandte er sich dem Stoffe von den ungleichen Kindern der Eva zu. Nachdem er ihn 1546 in einem Meisterliede im zarten Ton Frauenlobs bearbeitet hatte, verwandte er ihn 1553 zu einem 'Spiel von Adams Kindern' und zu einer Komödie 'Die ungleichen Kinder Evä, wie sie Gott der Herr anredet', zuletzt 1558 zu einem Schwank. Die liebliche Fabel, die der Meister der deutschen Sagenforschung Jakob Grimm zu einem sinnigen deutschen Märchen umgestaltet hat, war dem Dichter nach seiner eigenen Aussage durch Melanchthon bekannt geworden.

Ein comedi und lieblich gedicht,
Das ursprünglich hat zugericht
Im Latein Philippus Melanchthon,
Und nun zu gut dem gemeinen mon
Auch in teutsche sprach ist gewendt.

Im Schwank von 1558 bezeichnet er seine Quelle nur im allgemeinen:

Die glerten haben zugericht
Vor jaren ein liebreich geticht.

Allerdings hatte Melanchthon in einem Briefe an den Grafen Johann IV. von Wied vom 23. März 1539, der noch in demſelben Jahre in Frankfurt a. M. gedruckt erſchien,[1]) die Geſchichte, die er einem lateiniſchen Gedichte entnommen hatte, beiläufig wegen ihres lehrreichen Inhaltes in Bezug auf die göttliche Ordnung der Stände erzählt; denn als Abel und Seth ihre Prüfung beſtehen, werden ſie von Gott zu einem Prieſter und einem Fürſten, Kain aber, der nicht beſteht, wird zu einem Knecht beſtellt. Allein nicht Melanchthons Brief diente dem Nürnberger Meiſter als Quelle, ſondern, wie ſich aus einem Vergleiche ergiebt, das 'Geſpräch zwiſchen Gott, Adam, Eva, Abel und Kain von der Schlangen Verfürung und Gnade Chriſti unſeres Heilandes' des Erasmus Alberus (1541), der in der Widmung an die Markgräfin Hedwig von Brandenburg erklärt, das Argument des Geſpräches aus Melanchthons Brief an den Grafen Johann von Wieda gezogen zu haben. Außerdem ſcheint Hans Sachs auch Heinrich Chmuſtins 'Tragedia von Verordnung der Stände oder Regiment, Und wie Cain Abel, ſeinen Bruder, erſchlagen' (Wittenb. 1539) benutzt zu haben. Uebrigens hatte ſchon Johann Agricola in ſeiner Sprichwörterſammlung (1528) denſelben Stoff erzählt und bereits zu Pfingſten 1516 war er in Freiberg vor dem Herzog Georg und ſeinem Hofe dramatiſch dargeſtellt worden, wie wir aus einem Bericht des Andreas Moller in ſeinem Theatrum Fribergense erſehen; auch erſcheint es nicht unwahrſcheinlich, daß Hans Sachs die dort geſpielte Komödie von den ungleichen Kindern Evä gekannt hat, da in derſelben, wie in ſeiner Komödie, ſechs ungeratene Söhne der Eva genannt werden. Hans Sachs fand in der Fabel einen wichtigen Reformationsgedanken; es handelte ſich für ihn um zweierlei: einmal wollte er den Wert des lutheriſchen Katechismus darlegen; denn die

[1]) Auch Corp. Ref. 3, 663. Eine Ueberſetzung dieſes Briefes gab Kaſpar Bruſch 1544 heraus: 'Von Eua der erſten Mutter und Abel, Seth vnd Cain jren Sünen, eine Chriſtliche vnd liebliche Narration oder fabel, einer hiſtorien nicht faſt vnehnlich, Aus einer des Herrn Philippi Melanchthonis Epiſtel, gezogen vnd verdeutſcht. Anno 1544.' Widmung an Michael Puſler in Leipzig.

Kinder der Eva müſſen zeigen, wie ſie ſich den Wortlaut des Katechismus angeeignet haben, und nach dem Ausfall der Prüfung erfolgt die Beſtimmung ihres Berufes; andrerſeits wollte er den Segen der von Gott gewollten Ordnung der Stände darſtellen. Am Schluſſe zieht der Ehrenhold aus der vorgeſtellten Komödie vier ſchöne Lehren und zeigt, wie an den auftretenden Perſonen 1) der Fluch des menſchlichen Geſchlechtes vor Gott durch den Sündenfall, 2) die gottesfürchtigen Menſchen, 3) die gottloſen Menſchen, 4) die Gnade Gottes in Chriſto abgebildet ſeien. So ſuchte der vom proteſtantiſchen Geiſte erfüllte Dichter das geiſtliche Spiel des Mittelalters in das proteſtantiſche Bewußtſein einzuführen.

Unter ſeinen weltlichen Dramen ſind mehrere, die auf antiken Vorbildern ruhen. Wir haben ſchon gehört, daß er je ein Stück des Plautus, des Terenz und des Ariſtophanes nach einer Proſaüberſetzung in eine dramatiſche Form brachte. 1527 ſchrieb er eine Lucretia und 1530 eine Virginia nach Livius; 1530 behandelte er den Streit zwiſchen der Tugend und der Wolluſt in der Komödie 'Pallas und Venus', die ein 'fleißiger und ehrliebender Student' in Wittenberg 1536 mit einigen ſchlechten Aenderungen neu auflegen ließ, worin er aber dem Reformationsliede eine Stelle einräumte, indem er die Pallas ſagen läßt:

Hie ſichſtu helm, ſchilt und ſper,
Den ich vertraw heut und immer:
Eine recht Burgk iſt unſer Gott,
In dem wir dulden alle nott;
Auf dieſem ſchloß iſt mein beſchutz,
All deine luſt vertreib ich mit trutz.

1531 überſetzte Hans Sachs Reuchlins Henno. Der Ehrenhold ſagt:

Zu euch komb wir auff gut vertrawen,
Ein teutſch comedi hie zu machen,
Kurtzweilig fein und gut zu lachen.
Schrieb im Latein der hoch gelehrt
Doctor Reuchlin, der rechten gelehrt,
Von einem bawren, genannt Henno.

Es ſcheint, als hätte dem Dichter das Original vorgelegen, denn er lieferte eine treffliche Ueberſetzung, die beſte unter allen ſpäteren. Wir kennen noch die des Nürnbergers Johann

Betz ('Comedie die ſich wol dem Sprichwort vergleicht, ſo geſagt wirt: Ein Betrug betreugt den andern.' Nürnb. 1546),[1]) des Mag. Gregor Wagner ('Ein hübſche deutſche Comedi, die da leret das Untrew ſeinen eigen Herrn ſchlecht'. Frankf. a. O. 1547), des Jakob Klyber aus Volkach (1558) und das Luzerner Neujahrſpiel 'Der kluge Knecht' (1560). Uebrigens kannte auch Luther Reuchlins Henno wohl. In einem Briefe an Joh. von Staupitz (30. Mai 1518) citiert er aus dem Henno 'illud Reuchlinianum':

Qui pauper est, nihil timet, nihil potest perdere,

und an Wenceslaus Link ſchreibt er am 10. Juli 1518: Canto eam Johanne Reuchlino:

Qui pauper est, nihil timet, nihil potest perdere,
Sed spe bona laetus sedet, nam sperat acquirere.[2])

In demſelben Jahre 1531 dramatiſierte Hans Sachs auch eins der Totengeſpräche des Lucian: 'Der Caron mit den abgeſchiedenen Geiſtern'. Er bediente ſich dazu der lateiniſchen Bearbeitung des Veit Buerler, die 1516 in der Ausgabe der Luciani Samosateni dialogi unter dem Namen Scaphidium erſchienen war. Er läßt den Herold ſagen:

Gelück und heil wünſch ich euch allen.
In freuntſchaft, gunſt, euch zu gefallen,
Kom wir, eine tragedi zu halten;
Die hat gemachet bei den alten
Lucianus, der groß poet,
Kriechiſch er die beſchreiben tet,
Und wirt genant Skaphidion
Und ſagt von einem, heißt Caron.

Im Judicium Paridis (1532) giebt er ſeine Quellen ſo an:

Homerus und Virgilius,
Ovidius, Lucianus,
Auch andre mehr gar kunſtenreich,
Doch in Beſchreibung ungeleich.

[1]) Die Widmung vom 6. April 1546 gilt dem Stadtſchreiber von Weißenburg Wilhelm Schlecht. Der Wormſer Stadtſchreiber Johann Melchior Seyter hatte den Verfaſſer zur Bearbeitung, ſeine Freunde Leonhard Kettner und Wolfgang Lithorus in Nürnberg zur Veröffentlichung durch den Druck veranlaßt. 'Denn ſolcher Gedicht würden vorgeſtellt, um das menſchliche Weſen der Welt zu einem Spiegel abzumalen und ſeien bei den alten Philoſophen in löblichen Gebrauch gekommen'.

[2]) De W. 1, 118. 130.

Dem griechiſchen Sagenkreiſe entſtammen ſeine Tragödien Jokaſte, Klytämneſtra, Zerſtörung Trojas, die Irrfahrt des Odyſſeus, der getreue Fürſt Alceſtis, Klinias und Agathokles, Perſeus und Andromeda, deren Entſtehung in die Jahre 1550 bis 1558 fällt.

So fleißig ſtudierte Hans Sachs die Schriftſteller des Altertums, wenn auch nur in Ueberſetzungen. Ebenſo begeiſterte er ſich für die altdeutſche Heldenſage: er lieferte u. a. die erſte Dramatiſierung des Nibelungenſtoffes in der Tragödie vom hürnen Seufrid (1557), und eine Reihe anderer Dramen beweiſen, wie er den Stoffen der mittelalterlichen Romantik aller Völker ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkte. Wir nennen hier nur die Tragödie vom Fürſten Tancred, die Komödien Griſeldis, Titus und Giſippus, König Dagobertus aus Frankreich, Florian und Bianceffora, Triſtan und Iſolde, Fortunatus mit dem Wunſchſeckel, Königin Roſamunde, die ſchöne Magelona[1]), Meluſina, Hugo Schapler.

Aus der Inventur, die Hans Sachs am 28. Januar 1562 vornahm, erſehen wir, daß er eine recht anſehnliche Bücherſammlung beſaß, darunter die bedeutendſten Vertreter des klaſſiſchen Altertums, meiſt in Ueberſetzungen, die Ueberſetzungen Boccaccios und Bandellos, die Gesta Romanorum, das Buch von den ſieben weiſen Meiſtern und andere Volksbücher; ein Beweis, wie ſehr er auch die Beſtrebungen des Humanismus unterſtützte.[2])

Wie er das kühne Auftreten Luthers begrüßt hatte, ſo betrauerte er auch das Hinſcheiden des Reformators in ſeinem 'Epitaphium oder Klagred ob der Leych M. Luthers'. Er ſelbſt ſtarb in der Nacht vom 19. auf den 20. November 1576, zweiundachtzig Jahr alt, der reichſte Dichter der Reformationszeit, der fruchtbarſte Dichter der deutſchen Litteratur, 'der wirklich meiſterliche Dichter — ein wahres Talent, freilich nicht wie jene Ritter und Hofmänner, ſondern ein ſchlichter Bürger'.[3]) Das ehrendſte Denkmal hat ihm Goethe in 'Hans Sachs' poetiſcher Sendung' geſetzt.[4])

[1]) Zeitſchrift f. deutſche Philologie 18, 205.
[2]) Das Verzeichnis ſeiner Bibliothek ſ. Archiv f. Litteraturgeſch. 7, 1 ff.
[3]) Goethe W. 23, 50. [4]) W. 1, 113.

Sechstes Kapitel.

Das bibliſche Drama.

Ein wunderbar mächtiger Zug nach Dramatiſierung bibliſcher Stoffe erfaßte das ganze Reformationszeitalter, nachdem die Bibel durch Luthers treffliche Verdeutſchung Gemeingut des deutſchen Volkes geworden war. Es genügte nicht, die Jugend mit der bibliſchen Geſchichte auf dem Wege des Unterrichtes bekannt zu machen — die Mecklenburger Schulordnung von 1552 ſchrieb dem Schulmeiſter ſogar vor, den Knaben etliche ſchöne Hiſtorien, als von Joſeph, Samſon, David, vom verlornen Sohn, zur Uebung im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche zu diktieren —; Geiſtliche und Schulmänner wetteiferten mit einander, die bibliſchen Geſchichten dem Volke, Jungen und Alten, in dramatiſcher Darſtellung vorzuführen, damit die Lehren des göttlichen Wortes feſter und feſter eingeprägt würden. So ſtellte ſich das bibliſche Drama gewiſſermaßen neben die Predigt, und wie es gute und ſchlechte Kanzelredner giebt, ſo ſchuf die fruchtbare Dramatik des ſechzehnten Jahrhunderts gute und ſchlechte Dramatiker, aber mehr ſchlechte als gute, mindeſtens nur mittelmäßige, denen der gute Wille höher ſteht als die That, wenn nur der gewünſchte Zweck erreicht wird. Vollends nachdem Luthers Vorreden zu Judith und Tobias bekannt geworden waren und ſeine Billigung der Bearbeitung bibliſcher Stoffe die Weihe der Autorität verliehen hatte, entſtand eine Flut dramatiſcher Erzeugniſſe, deren Wert oft ein ſehr geringer iſt. Aber nicht nur Geiſtliche und Schulmänner verſuchten ihr oft nur geringes Talent daran, auch aus dem Kreiſe der proteſtantiſchen Bürgerſchaft erhoben ſich Dramendichter und wurden ſo die Schöpfer des Volksdramas, das meiſt von jungen Bürgern geſpielt zu werden pflegte, während das von Geiſtlichen und Schulmännern für die Schulaufführung gedichtete Schuldrama in der Regel nur von Schülern aufgeführt wurde. Aber Schuldrama und Volksdrama ſtanden nicht unvermittelt nebeneinander, ſondern ergänzten ſich gegenſeitig, und die Vermiſchung beider zeigt ſich in keiner Dramengattung deutlicher, als im bibliſchen

Drama; denn das Schuldrama wurde bisweilen auch von Bürgern aufgeführt.

So beteiligte sich auch das Volk an der großen Bewegung der Geister, die in dem Drama der Reformationszeit einen so lebendigen Ausdruck fand.

Wir wissen, daß das deutsche Drama jener Zeit von der Schweiz ausgehend seine höchste Ausbildung in Sachsen erfuhr und sich von hier aus über Mittel- und Norddeutschland verbreitete, und es wäre leicht, nach dem lokalen Auftreten desselben die einzelnen Erscheinungen zu ordnen, da an mehreren Orten der Schweiz und Deutschlands, wie Basel, Bern, Augsburg, Nürnberg, Annaberg, Freiberg, Zwickau, Magdeburg, in der That das Schauspiel, namentlich das biblische, mit Vorliebe gepflegt wurde; allein wir ziehen es vor, das biblische Drama nach stofflichen Gesichtspunkten zu gliedern, wie dies das Alte und Neue Testament an die Hand giebt. Dabei werden wir nur diejenigen Dramen genauer berücksichtigen, welche teils durch ihren inneren Wert, teils durch die Beziehung ihrer Verfasser zur Reformation oder zu den Reformatoren eine hervorragende Bedeutung gewonnen haben.

Zuvor jedoch haben wir zwei Dramen zu nennen, die in großen Zügen den ganzen Heilsplan Gottes behandeln, wie er sich in der Geschichte des Reiches Gottes entwickelt hat und in der heil. Schrift zum Ausdruck gebracht ist. Valten Voith aus Chemnitz, der 1507 in Wittenberg studierte,[1]) in den dreißiger Jahren in Magdeburg lebte und nach 1558 starb, führt in seinem 'schönen, lieblichen Spiel von dem herrlichen Ursprung, betrübtem Fall, gnädiger Wiederbringung, mühseligem Leben, seligen Ende und ewiger Freude des Menschen' (Magd. 1538)[2]) den Satz aus, daß der Mensch nur durch den Glauben an das Wort Gottes von seinen Sünden erlöst werde, indem er mit der Erschaffung des Menschen und dem Sündenfall beginnt und dann Schilderungen der Kirche von Adam bis auf Abraham, von Abraham bis auf David und von diesem bis auf Christus folgen läßt. Dabei

[1]) Album 25: Valentinus Voydt de Kemnitz.

[2]) Neudruck von Holstein, Stuttgarter Litterar. Verein Nr. 170.

erſcheint Kain als der Typus der Gottloſen und Heuchler, Abel und Abraham werden als das Vorbild der Frommen und Gläubigen geſchildert. Den Anlaß zur Abfaſſung dieſes Stückes erhielt Voith durch ein in der Ratsſtube zu Magdeburg 1535 aufgeſtelltes Gemälde, welches das A. und N. Teſtament, den Zorn und die Gnade, den Tod und das Leben darſtellte. Er habe, ſagt er in der Widmung an die Kämmerer der Stadt Magdeburg vom Neujahrsabend 1538, oft gewünſcht und herzlich begehrt, daß jemand das Gemälde 'weiter ausſtreichen und vorklären' möchte, damit der gemeine Mann wiſſen könne, aus welchem Brunnquell ſolches doch herflöſſe und wie man ſolchen Quell in die großen Kiſer und gewaltigen Waſſerſtröme, ja in das tiefe große Meer d. i. aller Menſchen Herzen, welche die Seligkeit begehren, bringen und austeilen möchte. Deshalb habe er ſich 'wiewol ungeſchickt und vormeſſentlich unterſtanden', ſolches liebliches Gemälde und Bild aus dem rechten Urſprung der bibliſchen Hiſtorien mit gebundenen deutſchen Reimen, 'wiewol weitleufftig umb der Simpelen willen' in ein Spiel zu teilen. Zwar iſt Voiths Spiel ohne alle dramatiſche Entwickelung und in einer ungewandten und harten Sprache geſchrieben, aber anerkennenswert iſt doch des Verfaſſers Beſtreben, die neue Lehre auf Grund bibliſcher Anſchauung zum lebendigen Ausdruck zu bringen, und da ihm die heil. Schrift als die alleinige Erkenntnisquelle gilt, ſo werden auch die der Bibel entnommenen Stellen noch beſonders durch betreffende Nachweiſe am Rande gekennzeichnet. Neben den Perſonen der heil. Geſchichte treten Geſetz, Sünde und Tod als die drei großen Feinde des Menſchen redend auf und werden ſchließlich von Chriſtus überwunden. Chriſtus ſagt am Schluß zu den Auserwählten — in den letzten elf Zeilen nennt ſich der Verfaſſer —:

Alſo hab ich itzt zu der fart
Euch überwunden al zu gut
Al euer veind, das halt in hut!
Und weil ihr das habt glaubet veſt,
So ſolt ihr ſein mein lieben geſt
Wol dort in meines vaters reich
Und auch die andern alzugleich,
Die hinforder den glauben hon,
Bis an das end der wellet ſchon

Sol ihn der himmel ſein bereit
Von nun an bis in ewigkeit.
Al, die ſolchs auch begeren ſein,
Loben mich und den vater mein
Treulich ſtets aus herzen grund
Im rechten glauben alle ſtund.
Nicht mehr beger ich alle zeit
Von allen menſchen ganz bereit,
Ob auch die welt anders bericht
Im falſchen ſchein, ſo glaubt ihr nicht,
Treulich ich euch das alzeit rat,
Hört mich, mein wort ans vaters ſtatt.

Schon 1542 benutzte Joachim Greff zu ſeinem Spiele 'auf das heilige Oſterfeſt' das Spiel ſeines 'günſtigen allbekannten Herrn und Freundes', den er während ſeiner Lehrthätigkeit in Magdeburg kennen gelernt hatte.

Das zweite, eins der ausgezeichnetſten Spiele des ganzen Jahrhunderts, iſt Bartholomäus Krügers aus Sperenberg, Stadtſchreibers und Organiſten zu Trebbin, 'ſchöne und luſtige newe Action von dem Anfang und Ende der Welt, darin die ganze Hiſtoria unſeres Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti begriffen' (1580).[1] Der Verfaſſer geht noch weiter als Voith; er ſchließt mit dem jüngſten Gericht, aber er hat den altteſtamentlichen Kreis der heil. Geſchichte auf den Sündenfall beſchränkt und ſchildert dann ſofort das auf die übrigen vier Akte verteilte Werk der Erlöſung, indem er im zweiten Akte die Verkündigung der Geburt Chriſti an die Hirten und Magier, die Vorbereitungen zu dem bethlehemitiſchen Kindermord, die Bußpredigt Johannis des Täufers und die Taufe Chriſti im Jordan folgen läßt. Die drei folgenden Akte enthalten folgende Hauptmomente der Handlung: Chriſti Auferſtehung, ſeinen Sieg über die Hölle und die Ausſendung der Jünger, die Verderbnis der Kirche unter der Herrſchaft des Papſtes, den Eintritt der Reformation, veranlaßt durch die Verſuche des Teufels, das Werk Chriſti zu zerſtören, den herrlichen Sieg der neuen Lehre und das Weltgericht. Wegen des vierten Aktes könnte man Krügers Spiel zu den

[1] Neudruck von Tittmann, Schauſpiele aus dem 16. Jahrhundert. Leipzig 1868. 2, 1—120.

eigentlichen Reformationsdramen zählen. Die der Reformation feindlichen Mönche und Kanoniker wüten gegen Luther und die neue Lehre.

Nestor. Ein neuer ketzer ist erstanden,
Martin Luther, in deutschen landen.
Vincentius. Was hat er dann vor eine ler?
Nestor. Er wil uns nemen unser er,
Die wir gehabt so lange zeit,
Und gleuben im fast alle leut. — —
Sein ler han sie schon angenommen
Durchaus im ganzen Sachsenland.

Der arme, protestantisch gesinnte Christophorus dankt Gott dafür, daß er die Zeit erlebt hat, da sein göttlich Wort mit Macht wieder an das Licht gezogen ist, und als seine Kinder das Lutherlied 'Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort' anstimmen, versuchen die Kanoniker ihn zu ihrem Glauben zu bekehren, indem sie ihm eine Küsterei versprechen, die ihm einen Jahrlohn von fünfzig Gulden einbringt; aber Christophorus widersteht sowohl ihren Versuchungen als auch denen des Satanas und Athanatos, dem der Verfasser die Rolle des Todes gegeben hat, und wird vom Engel Gabriel wegen seines ritterlichen Streitens — Christophorus wird hier als der christliche Ritter dargestellt — mit der Krone der Gerechtigkeit geschmückt. Mit dem Gesange 'Eine feste Burg ist unser Gott', der den Sieg der evangelischen Sache bedeutet, schließt der vierte Akt. Im letzten Akte, der das Weltgericht darstellt, wird das Urteil gesprochen: die Ungerechten und Verfälscher der evangelischen Wahrheit verfallen der Hölle, den Erwählten wird das ewige Leben zu teil.

Sic pius in caelum Christo cum iudice scandit,
Impius ad caeli regna venire nequit.

Krügers Drama erinnert in gewisser Beziehung an die geistlichen Spiele des Mittelalters, weil es das ganze Erlösungswerk in großen Zügen darstellt; aber dennoch ist es ein echt protestantisches Spiel, das gewiß zur Erbauung einer großen Menge beitrug.

Wir betrachten jetzt zunächst die alttestamentlichen Stoffe.

Die altteſtamentlichen Stoffe.

Dieſe Stoffe verteilen ſich nach den Büchern der Bibel. Aus den hiſtoriſchen Büchern wurde zunächſt der Fall des erſten Menſchenpaares vielfach dramatiſiert. Es knüpfte ſich an die Darſtellung leicht der Hinweis auf das Erlöſungswerk Chriſti, und ſo erhielt das Drama einen mehr dogmatiſchen Charakter. Einige Bearbeiter dieſes Stoffes, wie der Schulmeiſter Lukas Mai in Hildburghauſen (1561), deſſen Drama von dem Kantor am fürſtlichen Gymnaſium zu Stettin Vitus Garleb aus Cöslin (1577) ausgeſchrieben wurde, und der Rektor Georg Mauricius der ältere in Nürnberg (1606), legten zugleich eine Predigt des h. Bernhard von der Menſchwerdung zu Grunde. Auch Johann Stricker, damals Paſtor im Kloſter Cismar, bearbeitete 1570 dieſen Stoff. Jakob Rueffs Spiel 'Von der Erſchaffung Adams und Heva, auch irer beider faal im Paradyß' wurde am 9. und 10. Juni 1550 von Bürgern Zürichs, Lukas Mais Spiel am 11. und 13. Februar 1561 im Schloſſe zu Schleuſingen, Georg Rolls Spiel am Tage Andreä 1573 im Schloſſe zu Königsberg aufgeführt. In Annaberg und Hildesheim fanden 1578 und 1580 Aufführungen ſtatt, und als Herzog Ulrich von Mecklenburg am 30. Auguſt 1582 vom Augsburger Reichstag nach Schwerin kam, führte man eine Tragödie vom Falle Adam und Evä ex poemate divi Bernhardi in der Kirche auf.

Der Brudermord Kains wurde den Ungläubigen und Gottloſen als ein abſchreckendes Beiſpiel, Abel dagegen als ein Vorbild der Frömmigkeit hingeſtellt. Heinrich Chnuſtin aus Hamburg, der ſeit 1537 in Wittenberg ſtudierte,[1]) benutzte die Geſchichte von Kain und Abel zu der ſchon genannten 'Tragödie von Verordnung der Stände oder Regiment' (Wittenb. 1539) im Anſchluß an Melanchthons Brief von Eva und ihren Söhnen, und nach Nikolaus Selneccers Theophania (1560) verfaßte Balthaſar Schnurr aus Lendſidel, Pfarrer zu Fröſchſtockheim in Franken, 1596 ein 'Spiel vom Zuſtand unſer erſten Eltern und von der Beſtellung und Einſetzung der Stände und Aemter im menſchlichen Geſchlecht'. Chnuſtin ſagt in der Widmung ſeines Dramas

[1]) Album 165.

an seinen Bruder Konrad (Wittenberg, am Tage Nikolai 1539), er beabsichtige die Lehre von der Ordnung der beiden vornehmsten Stände auf Erden, so Gott gestiftet habe, vor die Augen zu malen und zu halten: Kain gebe das Bild der wüsten und greulichen Leute, wie im Papsttum und neulich bei den Bauern und Wiedertäufern gesehen worden. Der Verfasser benutzt also sein Drama zu einem polemischen Ausfall. Eine deutsche Komödie von Kain und Abel wurde am 29. Januar 1562 bei der Einweihung des Elisabethgymnasiums zu Breslau aufgeführt, und 1590 verfaßte Zacharias Zahn aus Northeim, Pfarrer zu Avenshausen in Hannover, eine 'Tragödia fratricidij, wie Cain und Abel Opfer thaten und darüber unwillig wurden' (Mülhausen 1590).

Aus Noahs Geschichte wurde am 4. April 1546 von Bürgern zu Bern gespielt: 'Wie Noe vom win vbertwunden durch sin jüngsten Sun Cham geschmächt, aber die eltern beid, Sem vnd Japhet, geehret, den sägen vnd fluch jnen eroffnet hatt'. Dies Spiel Hans von Rütes wurde 1546 zu Bern bei Matthias Apiarius gedruckt.

Einen reichen dramatischen Stoff bot die Geschichte der Erzväter, voran Abrahams. Dieser wird als das Vorbild der Frömmigkeit geschildert, sein Gehorsam, sein fester Glaube an die Verheißung Gottes werden gerühmt. Joachim Greff wollte die Geschichte der drei Erzväter dramatisieren, es ist aber nur der 'Abraham' 1540 zu Wittenberg erschienen. In der Widmung an den Kurfürsten Johann Friedrich sagt er, wie der Kurfürst in den letzten Jahren die Tragödie des Johann Hus (von Johann Agricola), der Judith (von Greff selbst) und das Spiel von Jakob und seinen zwölf Söhnen (von Greff und Georg Major) u. a. mehr zu agieren mit sonderlicher Unkost bestellet und befohlen, nachher auch gnädiglich angehört und angesehen, letzlich aufs allerfürstlichste die Actores verehret und begabet habe, so hoffe er, daß auch diese seine drei Historien von ihm als seinem gnädigsten Landesfürsten und Erbherrn gnädiglich würden aufgenommen werden. In der Zuschrift an die Leser bezieht er sich auf Valten Voiths Spiel vom herrlichen Ursprung ꝛc. (S. 76) und auf Hans Tirolfs Spiel von der Heirat Isaaks und Rebeccas und erwähnt, daß seine beiden Historien Abrahams

und Isaaks schon vor zwei Jahren, also 1538, verfaßt seien. Andreas Lucas aus Altenburg, Kaplan zu Neustadt in Sachsen, verfaßte 1551 den 'Abraham' zu Ehren der Herzogin Katharina von Sachsen, der Gemahlin des Herzogs Heinrich, der 1539 nach dem Tode seines Bruders Georg die Reformation in Sachsen einführte. Eine besondere Würdigung fand die Opferung Isaaks zuerst durch Hieronymus Ziegler aus Rottenburg am Neckar (lateinisch 1543, deutsch 1544), umgearbeitet von Georg Rollenhagen, zuerst 1564, als er Rektor der Johannisschule in Halberstadt war, dann 1569, als er Konrektor am altstädtischen Gymnasium in Magdeburg war, erweitert namentlich durch die Hinzufügung der Geschichte Abrahams, in der Absicht, 'die von Gott jenem verheißene und erzeigte Gnade, den Grund seines Glaubens, seine Standhaftigkeit und sein Bekenntnis' vor Augen zu stellen. Rollenhagen widmete das Drama dem Herrn Christoph Werner auf Oppenroda, seinem hohen Gönner, um ihm den Dank für die Beförderung seiner Studien zu beweisen und 'nach der Väter Gewohnheit die erste Garbe seines Getreides dem zu opfern, der seines Ackers Fruchtbarkeit vornehmste Ursach gewesen.' In Rollenhagens Abraham wird die paulinische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben anschaulich gemacht; in der Person des Isaak erscheint der typische Hinweis auf Christus; die Melodien der sechs zwischen den Akten zu singenden Chorlieder sind ein Werk des Mag. Gallus Dreßler, der seit 1558 als Kantor an der Magdeburger Schule wirkte, von 1566 an Diakonus an der Nikolaikirche zu Zeitz war und viele geistliche Kantionen schrieb, auch eine Sammlung von vier- und fünfstimmigen auserlesenen deutschen Liedern veranstaltete. Die erste Aufführung des Rollenhagenschen Abraham fand am 20. Februar 1569 in Magdeburg statt. Das Stück wurde durch den Bürgermeister zu Kolding Soren Skriver in das Dänische übersetzt und in Ripen 1576 aufgeführt. Auch in Hildesheim wurde Rollenhagens 'Abraham' am Montag und Dienstag im Fastelavende 1603 'unten vp dem Wandhause' auf Anlaß des Rektors des Andreanums Mag. Antonius Maroldus aufgeführt, der auch einen neuen Abdruck veranstaltete. In Annaberg war 1579 eine 'Opferung Isaaks' gespielt worden. Nathan Chyträus verfaßte 1595 eine Tragödie

von Abrahams Opfer in deutſchen Reimen, die in Herborn erſchien. Der Stoff war beſonders in der Schweiz ſehr beliebt. Jakob Funckelin in Biel ließ auf den Maitag 1552 die Hiſtorie von Loth und Abraham durch die Stadtſchüler aufführen; 1556 wurde in Schaffhauſen die 'Immolation Iſaaks' durch den Schulmeiſter Sebaſtian Grübel geſpielt, wofür er vom Rat fünf Thaler erhielt; Hermann Haberer, Landſchreiber zu Lenzburg, ſchrieb 'ein gar ſchön Spiel vom gläubigen Vater Abraham', das von der Bürgerſchaft zu Lenzburg am 29. Mai 1562 geſpielt wurde und in demſelben Jahre in Zürich bei Chriſtoph Froſchower gedruckt erſchien; in Solothurn fand 1586 eine Aufführung von 'Abrahams Opferung' ſtatt. Der Presbyter Jakob Schöpper in Dortmund ſchrieb 1551 ein lateiniſches Drama Abrahamus tentatus; im Elſaß dichtete Jakob Frey, Stadtſchreiber in Maursmünſter, um 1560 ein Spiel, in das er außer der Opferung Iſaaks auch die Austreibung der Hagar und des Ismael, ſowie den Untergang von Sodom und Gomorra hineinzog. 1599 ſpielte die Kantoreigeſellſchaft zu Grimma auf öffentlichem Markte mit ihren Adjuvantenſchülern eine geiſtliche Komödie von der Ausführung Loths und dem endlichen Untergang von Sodom und Gomorra. Und damit auch alles recht natürlich zuging, ſo brannte man zu dem Endzwecke ein kleines Feuerwerk ab. Eine Conflagratio Sodomae des Andreas Saur aus Frankenberg wurde 1607 im akademiſchen Theater zu Straßburg — eine Ueberſetzung lieferte Wolfhart Spangenberg in demſelben Jahre — und 1617 in der deutſchen Ueberſetzung des Johann Konrad Merck im Gymnaſium zu Ulm aufgeführt.

In der Geſchichte von Iſaak und Rebecca erkannte man einen typiſchen Stoff für chriſtliche Brautwerbung und chriſtliche Hochzeit, und die hierher gehörigen Dramen dienen zur Verherrlichung der chriſtlichen Ehe als eines Aktes göttlicher Ordnung. Hans Tirolf aus Kahla ſchrieb 1539 die ſchöne Hiſtoria von der Heirat Iſaaks und ſeiner lieben Rebeccen. Darin ſollte angezeigt werden, wie chriſtliche Eltern ſchuldig ſind, ihre Kinder gottſelig im Eheſtand zu verſorgen, und die Kinder ſchuldig ſind, ihnen hierin zu folgen. Sein Drama erſchien 1539 zu Wittenberg in zwei völlig übereinſtimmenden und doch wirklich verſchiedenen Drucken. In der Widmung an ſeinen Vetter Konrad Tirolf,

Bürger zu Freiberg, nennt er das Spiel die erſte Frucht ſeines Reimens und geiſtlichen Spielmachens. Der Verfaſſer gehört zu dem Kreiſe von Dramatikern, der ſich um Luther gebildet hatte. Er ſtudierte 1538 zu Wittenberg;[1]) er hatte die Zwickauer Schule beſucht, wo Paul Rebhun ſeit 1531 als Lehrer wirkte, und hatte von dieſem die Anregung zur dramatiſchen Dichtung erhalten. Peter Prätorius aus Cottbus dichtete 1559 eine Hochzeit Iſaaks und Rebeccas (Wittenberger Druck), und am 18. Februar 1580 wurde Rebecca in Annaberg aufgeführt. Friſchlins Rebecca veranlaßte mehrere Ueberſetzungen, die wir S. 61 genannt haben. Zu des Mag. Chriſtian Schön Ueberſetzung führen wir noch eine Bemerkung aus ſeiner Zuſchrift an, daß er in Jeſſen die Hiſtoria der heiligen Altväter aus dem Alten Teſtament ſpielweiſe von Jahr zu Jahr agiert habe und bis auf die Legenda des lieben Patriarchen Iſaak gekommen, nun aber die Aktion von desſelbigen Freiſchaft in unſerer deutſchen Mutterſprache nicht vorhanden geweſen ſei. Ein proteſtantiſcher Schulhalter zu Steyr in Oeſterreich ob der Ens, Thomas Brunner aus Landshut, der in Wittenberg ſeine Studien gemacht hatte, dichtete 1569 ebenfalls die Hiſtoria von der Heirat Iſaaks und ſeiner lieben Rebecca, zunächſt für die hochzeitlichen Freuden eines Brautpaares, und hatte dieſe Komödie in Krembs, der Heimat des Brautpaares, perſönlich exhibieret, mit dem Erbieten, dieſelbe mit eheſter Gelegenheit gen Wittenberg zu verſchicken. In Wittenberg erſchien ſie auch 1569 im Druck. Der Epilog enthält Lehren in Bezug auf die Ehe und Wünſche für das Brautpaar. Brunner ſchrieb außerdem noch ein Spiel von Jakob und ſeinen zwölf Söhnen (Wittenb. 1566) und einen Tobias (Wittenb. 1569), letzteren ebenfalls zu Ehren eines Hochzeitspaares. Die ſämtlichen Dramen Brunners atmen 'den Ton ſchlichter Herzlichkeit und frommer, kindlicher Einfalt. Die treuen, echten Familiengefühle ſtehen obenan, daneben glaubensſichere Feſtigkeit mit einem Zug der Reſignation, der hier geduldige Ergebung in den Willen Gottes bedeutet, gefaßt auf Verfolgung, Unterdrückung, Tyrannei, aber ſtets unverzagt.'[2]) Man muß ſich erinnern, daß die

[1]) Album 170: Ioannes Tirolbus Calensis.

[2]) Scherer in der Allg. Deutſchen Biogr. 3, 447.

Reformation, die in den österreichischen Staaten anfangs eine lebhafte Aufnahme fand, sehr bald durch die Gegenreformation in ihrer Entwickelung gehemmt und daß alle möglichen Mittel angewandt wurden, 'die lutherische Ketzerei' zu unterdrücken. Dafür sorgte besonders der strengkatholische Ferdinand I., und nachdem der Jesuitismus eine sichere Heimat gefunden hatte, lebten die Protestanten der österreichischen Staaten in beständiger Furcht. Daher jener 'eigene weiche Ton schlichter Herzlichkeit und sanftmütiger Liebe, frommer, kindlicher Einfalt und williger Ergebung,'[1]) der durch die besten österreichischen Schriften der Reformationszeit geht und den wir auch bei Thomas Brunner antreffen.

Gegen Ende des Jahrhunderts bemächtigten sich noch drei Dramatiker des Rebeccastoffes: der Schulmeister Christian Zyrl in Weissenburg (1572), der Domküster in Cöln an der Spree Georg Pfund aus Eisleben (1590) und der Pfarrer in Cörlin Johann Bütow (1600). Der letztere nannte sein Spiel 'Comoedia de nuptiali contractu Isaaci d. i. Heiratsspiegel, darinnen aus dem Exempel des frommen Isaak und der keuschen Rebecca allen Gesellen und Jungfrauen, so da heiraten wollen, gezeigt wird, wie sie von Jugend auf zu einem gottseligen Ehestand sich bereiten und hernach beide für und in der Ehe sich schicken und verhalten sollen', und widmete dasselbe allen Liebhabern des hochgeliebten heiligen Ehestandes zu nützlichem Gebrauch.

Zuletzt sei noch die in Dresden handschriftlich erhaltene Komödie des Pfarrers zu Altengottern Wolfgang Sommer vom Patriarchen Isaak erwähnt.[2])

Der dritte Patriarch Jakob mit seinen zwölf Söhnen bot wegen seiner mannigfachen Schicksale einen reichen dramatischen Stoff. Das erste in Norddeutschland 1534 gedruckte neuhochdeutsche Drama, welches diesen Stoff behandelt, entstand in Magdeburg (S. 49). Die Verfasser desselben, Georg Major und Joachim Greff, haben in der am Ende befindlichen, in Form eines Akro-

[1]) Scherer, Vorträge und Aufsätze zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland und Oesterreich. Leipzig 1874. S. 311.

[2]) Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handschriften der k. Bibliothek in Dresden 2, 506.

ſtichons geſtellten 'Bitt zu Gott' um Ausbreitung des göttlichen Wortes und Ausrottung der falſchen Lehre ihre Namen genannt. Die Aufführung dieſes Dramas, das dadurch an Bedeutung gewinnt, daß mit demſelben die Magdeburger Dramatik beginnt und daß die Beziehungen zur Gegenwart durch die Mahnung an die Bedrängnis des göttlichen Wortes feſtgehalten werden, fand 'auf dem Schützenhofe', d. i. bei Gelegenheit des Schützenfeſtes ſtatt, zu welchem, wie die Vorrede des Druckers Michael Lotther vom Donnerstag nach Laurentii (13. Auguſt) 1534 ſagt, eine Menge fremder Leute nach Magdeburg gekommen waren, und errang einen ſo großen Beifall, daß noch in demſelben und im nächſten Jahre eine zweite und dritte Ausgabe des Druckes veranſtaltet wurde. Auch der Prolog ſpricht von vielen Fremden:

Zu lob und preis dem ewigen Gott,
Zu gfallen eim erbarn weiſen Rat,
Zu ehren vieler frembden leut,
Die itzt vorhanden, haben wir heut
Mit gutem rat uns wol bedacht,
Euch allen zu nutz ein ſpiel gemacht,
(Sind auch deshalben zu euch komen)
Welches wir aus Gottes wort genomen.

Wie es in den anderen Dramen jener Zeit geſchieht, ſo wird auch in dieſem Drama die bibliſche Grundlage treu gewahrt. Es handelt ſich genau genommen um die Geſchichte Joſephs, und dieſe bildet wegen ihres das kindliche Herz beſonders anziehenden Inhaltes den Mittelpunkt der Handlung. Die dramatiſche Entwickelung iſt daher ſehr einfach: im erſten Akt die Verſtimmung der Brüder gegen Joſeph wegen des bunten Rockes, den ihm der Vater geſchenkt hat; im zweiten die Ausführung des Planes, Joſeph in die Grube zu werfen; im dritten der Verkauf Joſephs an die ägyptiſchen Kaufleute; im vierten Joſeph im Hauſe des Potiphar und vor Pharao, ſeine Erhebung zum erſten Rate des Landes; im fünften endlich Wiedererkennung und Verſöhnung. Im Epilog wird Joſeph auf Chriſtus gedeutet.

Ein lateiniſches Drama Euphemus seu felicitatus Iacob ſchrieb 1553 der Presbyter Jakob Schöpper in Dortmund; Thomas Brunners Bearbeitung (1566) iſt ſchon erwähnt. 1586 verfaßte Georg Göbel, kaiſerlicher Notar und deutſcher Schulmeiſter zu

Görlitz, ein Drama 'Die Fahrt Jakobs des h. Patriarchen und der Ursprung der zwölf Geschlechter und Stämme Israels aus dem Buch der Schöpfung, komödienweise auf Hochzeiten und sonst zu spielen.' Auch ein Schüler des Hans Sachs, der Meistersänger Adam Puschmann aus Görlitz, seines Zeichens ebenfalls Schuhmacher, der nach kurzer Verwaltung eines Kantoramtes in seiner Vaterstadt als ein Liebhaber und Beförderer der alten deutschen Singekunst und Poeterei in Breslau lebte, befaßte sich mit diesem Stoffe, indem er 1580 eine 'große Komödie von dem frumen Altvater und Patriarchen Jakob und seinem lieben Sohn Joseph zusamt seinen Brüdern' schrieb, die er, obwohl 44 Personen darin auftreten, doch in vier Stunden agieren wollte. Der Breslauer Magistrat, an den sich der Verfasser wegen der Aufführung wandte, holte vorher das Gutachten des Pfarramtes ein, und als dieses sich dahin aussprach, daß das Spiel zwar an sich gar 'schlecht und einfältig' sei, daß aber in den öffentlichen Buchläden zu Breslau gar viel schicklichere und besser gestellte Exemplare von dergleichen Historien gedruckt vorhanden seien und außerdem sich in Puschmanns Spiele etliche obscöne Worte und Gestikulationen fänden, die vor züchtigen Ohren und Augen sich durchaus nicht schicken möchten, wurde die Erlaubnis zur Aufführung nicht erteilt. Aber trotz dieser Beanstandung erreichte Puschmann, daß seine Komödie 1583 mit Musik und Gesang aufgeführt wurde. Endlich erwähnen wir noch die Aufführung einer Komödie von Jakob, wie er zu seinem Sohne Joseph in Aegypten gezogen, welche am 2. März 1618 und etliche Tage hernach durch Studiosen in Rostock stattfand.

War schon in einigen der genannten Dramen von Jakob die Geschichte Josephs beachtet worden, so geschah dies noch mehr in einer Reihe von Dramen, welche dieselbe ausschließlich zum Gegenstand einer dramatischen Behandlung machten. Joseph wurde als das Muster jugendlicher Reinheit und Keuschheit hingestellt, indem er der Versuchung der leidenschaftlichen und verbrecherischen Liebe der Frau des Potiphar siegreich widersteht. Die berühmte Comoedia sacra Ioseph des Amsterdamer Schullehrers Cornelius Crocus, die 1535 in Amsterdam gespielt und 1537 in Köln gedruckt wurde (S. 58), erhielt für die späteren Be-

arbeiter eine geradezu kanoniſche Bedeutung. Thiebolt Gart, Bürger zu Schlettſtadt, klaſſiſch gebildet und von echt proteſtantiſcher Geſinnung, ſchrieb 1540 zwar nach dem Vorbild des Crocus, aber doch im einzelnen ſelbſtändig ſeine 'ſchöne und fruchtbare Komödie Joſeph, in welcher viel chriſtlicher Zucht und Gottesfurcht gelernet wird',[1]) und ließ dieſelbe am Sonntag nach Oſtern 1540 von einer ehrſamen Bürgerſchaft zu Schlettſtadt öffentlich ſpielen. Sie gehört zu den bedeutendſten deutſchen Dramendichtungen des ſechzehnten Jahrhunderts, nicht nur weil ſie in ſprachlicher und metriſcher Hinſicht Lob verdient, ſondern auch deshalb, weil in ihr die glühende Leidenſchaft zu ſo lebhaftem Ausdruck kommt, daß wir vollendete Lyrik zu leſen glauben. Garts Joſeph übte auf mehrere Dramatiker entſchiedenen Einfluß, ſo auf Andreas Diether, Lehrer zu St. Anna in Augsburg (1543), Chriſtian Zyrl, Schulmeiſter in Weiſſenburg (1573), Thomas Schmid aus Meißen, Steinmetz und Bürger zu Heidelberg (1579), Jonas Bitner, Lehrer in Straßburg (1583), Johann Schlayß, Diakonus zu Dettingen (1593), und Joſeph Goetze, Rektor des Stadtgymnaſiums zu Halle (1612), die alle den gleichen Stoff behandelten. Schlayß benutzte aber auch den lateiniſchen Ioseph des Marburger Profeſſors der Theologie Aegidius Hunnius (1584), deſſen Drama 1597 im akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg aufgeführt und 1602 von dem Dresdener Hofprediger Mathias Höe von Höenegg, ſowie 1603 von dem Mag. Andreas Gaßmann aus Rochlitz, Schulrektor daſelbſt, überſetzt wurde. Auch Macropedius ſchrieb einen Ioseph (1544), ſowie Martin Balticus, Rektor der lateiniſchen Schule in Ulm (1556), Schonäus (1592) und Theod. Rhode in Straßburg (1600). In der Schweiz behandelten Hans von Rüte (1538) und Jakob Rueff (1540) dieſen Stoff. Des letzteren Spiel wurde am 23. und 24. Februar 1556 zu St. Gallen auf dem Markte gegeben. Von deutſchen Dramatikern ſind noch zu nennen: Bartholomäus Leſchke aus Frankfurt a. O., Organiſt und Rechenmeiſter in Lauban (1571), und der Paſtor in Drübeck Balthaſar Voigt (Voidius) aus Wernigerode, deſſen 1618 erſchienenes Drama, wie die meiſten Dramen

[1]) Neudruck von E. Schmidt, Straßb. 1880.

der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, mit manchen die Sittengeschichte der Zeit charakterisierenden Zügen ausgestattet ist; vor allem verdient die beschreibende Erzählung vom großen Weinfaß in Gröningen genannt zu werden.[1]) Aufführungen des Joseph haben nachweislich in St. Gallen (1556), Windsheim (1570), Heidelberg (1579), Annaberg (1582), Schaffhausen (1597) und in Rochlitz (1603) stattgefunden. Die Schaffhäuser Aufführung auf dem St. Johanniskirchhof kostete 153 Pfund 9 Schilling, wozu noch 47 Pf. 12 Sch. dem Rabenwirte bei der Probe ausgezahlt werden mußten; die Knaben und Zugeordneten aßen im Kloster zur Nacht.

Aus dem 2. Buch Mosis zogen Dramatiker die Erzählung vom goldenen Kalb, um damit eine Warnung der Christenheit vor der Abgötterei zu verbinden: so 1562 der Diakonus zu Hettstedt in der Grafschaft Mansfeld, Andreas Hoppenrodt, der 1545 in Wittenberg studierte,[2]) 1566 der Meistersänger Sebastian Wild in Augsburg und 1573 der als schlesischer Geschichtschreiber bekannte Heinrich Rätel, der 1594 als Bürgermeister zu Sagan starb. Wild behandelt Exodus Kap. 20—33 und beginnt sein Spiel mit der Verkündigung der zehn Gebote durch Gott:

Ich bin Gott der Herr, der euch
Aus dem Diensthaus aus Egypten hab
Gefüret, ir sollet vorab
Kein andre Götter neben mir
Han, noch ein Gleichnus machen dir,
Weder das in dem Himmel hoch
Oder der ding auff erden, noch
Des das im wasser wohnen ist,
Bet sie an zu keiner frist ꝛc.

Wir führen diese Stelle an, um eine Probe von der Art und Weise zu geben, in welcher der Text der Bibel von Wild benutzt wurde: es ist nichts weiter als gereimter Bibeltext, und dazu sind die Reime noch schlecht. Das Spiel schließt der Herold mit einer Mahnung:

. . . Darumb laßt uns eben
Fürsehen vor des teufels list,
Gott den herrn zu aller frist

[1]) Zeitschrift des Harzvereins 1, 93. [2]) Alb. 224.

Vor augen haben ſtetiglich
Und nimmer treten hinter ſich,
Sondern Gott bitten allezeit,
Das er uns durch ſeinen geiſt leit
Und füre die rechte himmel ſtraß,
In kein verſuchung fallen laß,
Bis das wir komen alle ſamt
In das verheißne vaterland
Durch Chriſtum, ſeinen lieben ſun,
Den geiſtlichen Moſe, der nun
Gottes grimigen zoren ſtillt,
Spricht und lehrt Sebaſtian Wild.

Das fünfte Kapitel des 4. Buches Moſe wurde der Gegenſtand eines Dramas des Mag. Johann Wittel aus Erfurt, Paſtors zu Frondorf: 'Zelotypia, ein hübſch und nützlich Spiel von dem Eyfferopffer, darinnen Gottes Zorn wider die Sünde, und bevor [beſonders] an Ehebruch und Unzucht offenbaret, dargegen den Bußfertigen den Weg zur Beſſerung gewieſen' (1571). Der Dichter lehrt, ſagt Gervinus,[1]) die Verſöhnung der Menſchheit mit Gott und die tröſtliche Milde der neuen Lehre gegen die des Alten Teſtamentes; er führt in ſeinem tragiſchen Gegenſtand einen bußfertigen Sünder zum Troſt der zerknirſchten Seelen vor, und lieber als die Erſchreckten troſtlos zu entlaſſen, machte er auf dieſe Art eine Tragödie daraus.'

Aus dem Buche Joſua dramatiſierte Rudolf Schmid den Durchzug der Kinder Israels durch den Jordan und ließ ſein Drama 1579 durch Bürger von Lenzburg aufführen.

Wie Gott durch Gideons Hand ſein Volk von ſeiner Sünden Gewalt wunderbarlich erlöſet habe, zeigte Hans von Rüte in einem Spiele, das die jungen Bürger zu Bern 1540 aufführten; und Jephthas Tochter, das Opfer eines voreiligen Gelübdes ihres Vaters, des Gileaditers, die in ihrer Unterordnung unter den Willen des Vaters das nachahmungswerteſte Beiſpiel kindlichen Gehorſams giebt, bot dem Schotten Georg Buchanan den Stoff zu einem lateiniſchen Drama Iephtes (1557), das mehrfach überſetzt wurde: von Jonas Bitner (ſein Drama wurde 1567 zweimal öffentlich in Straßburg aufgeführt), von Martin und Silveſter Steier (1571), von Georg Dedeken, Paſtor zu Nienſtädten in Holſtein (1595),

[1]) Geſchichte der deutſchen Dichtung 3⁵, 126.

und von Hermann Nicephorus, Rektor des Martineums zu Braunschweig (1604). Ganz selbständig behandelte diesen Stoff Hans Sachs (1555). Auch eine Aufführung in Annaberg am 24. Februar 1577 ist bekannt.

Simsons Geschichte wurde von Andreas Wunst, Pfarrer in Wimpfen in der Rheinpfalz, 1604 in einem lateinischen Drama behandelt, das in demselben Jahre im akademischen Gymnasium zu Straßburg aufgeführt wurde. Auch Theod. Rhode zu Straßburg schrieb 1600 eine Tragödie Simson.

Die Geschichte der frommen Ruth behandelten 1533 Jakob Zovitius, Rektor zu Breda in Brabant, und der schon genannte Aegidius Hunnius 1586 in einem lateinischen Drama, während Nikodemus Frischlin in der im Kerker zu Hohenurach entstandenen 'Ruth', sich treu an die deutsche Bibel haltend, die lutherische Bibelsprache in Hans Sachsische Reime verwandelte.[1])

Der Hohepriester Eli und seine beiden Söhne wurden als warnende Beispiele falscher Kinderzucht und sträflichen Ungehorsams in einem anonymen Drama von 1548, in einer Tragödie von Hans Sachs (1553) und in einem lateinischen Drama des Georg Calaminus (Röhrig) Helis aufgestellt, das 1591 in Straßburg zur Aufführung gelangte.

Nun folgt die Königsgeschichte. Sauls Hochmut und Stolz, Davids Frömmigkeit stellte Matthias Holzwart aus Horburg im Oberelsaß, Stadtschreiber in Rappoltsweiler, in einer der Stadt Basel gewidmeten und daselbst am 6. und 7. August 1571 von der Bürgerschaft gespielten Komödie gegenüber, welche 94 redende und 200 stumme Personen in Anspruch nahm. Schonäus' Saulus wurde am 17. Februar 1583 in Annaberg aufgeführt. 'Samuel und Saul', das letzte Drama des österreichischen Dramatikers Wolfgang Schmeltzl in Wien (1551), hat die Tendenz, die Verderblichkeit der Rebellion zu zeichnen.[2]) Beide, Samuel und Saul, dienen als Beispiel dafür, 'daß alle hohe gewaltige Monarchieen von Gott eingesetzt und geordnet, die großen mächtigen Potentaten und Herren zu strafen, Recht wider Gewalt aufzurichten, auch wider dieselbigen sich niemand setzen, verachten noch empören solle.'

[1]) Neudruck von Strauß, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 41.

[2]) Neudruck von F. Spengler. Wien 1883.

Der Widmung an den Geheimen Rat, Kämmerer und Landvogt im oberen und unteren Schwaben, Georg Giengerer, folgt der direkt an den Kaiser gerichtete Prolog. Dem Stücke liegt 1. Sam. 8—12 zu Grunde. Das Schlußwort ist eine Mahnung:

Drumb seyd gehorsam alle zeyt,
So bleybt gut frid vnd eynigkeit.

Wolfgang Schmeltzl aus Kemnat, Kantor zu Amberg, verließ Weib und Kind und zog nach Oesterreich, wo er zum Katholicismus übertrat, Schulmeister bei den Schotten in Wien und 1556 Pfarrer bei St. Lorenz auf dem Steinfeld wurde. Von 1540 begann er mit seinen Schülern jährlich eine Komödie öffentlich aufzuführen, um hauptsächlich das unfugerregende Schulstürmen zu verhindern. Der kaiserliche Hof wohnte 1540 der Aufführung seines 'Verlornen Sohnes' bei. Schmeltzl hat das Verdienst, das deutsche Schuldrama nach Oesterreich verpflanzt zu haben, aber er hat ihm dort keine dauernde Heimat gründen können.[1])

David gehört zu denjenigen Männern der heil. Geschichte, mit denen sich die deutsche Dichtung, besonders die dramatische, gern beschäftigt hat. Hans Sachs hat nicht weniger als fünf auf David bezügliche Tragödien und Komödien gedichtet. Jakob Schöpper verfaßte eine Monomachia Davidis et Goliae (Tremon. 1550); Davids Oelung und seinen Streit wider den Riesen Goliath behandelte Valentin Boltz von Ruffach (Basel 1554), den Streit mit Goliath allein Hans von Rüte, dessen auf zwei Tage berechnetes Spiel 1555 durch die Bürgerschaft in Bern aufgeführt wurde; Ambrosius Pape aus Magdeburg, Pfarrer zu Klein-Ammensleben, ein fruchtbarer Dramatiker, der mit dem Drama von Goliath (1575) seine dramatische Thätigkeit begann; Georg Mauricius (1606) und Joseph Goetze (1616). Davids 'beschwerliche Flucht und herrliche Ausflucht' dramatisierte Tobias Kilius aus Ballstedt bei Gotha, Pfarrer in Eschenberge (1619), der in der Zuschrift bemerkt, daß in seinem Geburtsorte Ballstedt seit langer Zeit viel christliche Komödien gehalten worden seien; auch die vom Exilium Davidis sei daselbst agieret worden. 'Wann dann E. Erbare Gemeine solche Komödien zu einer öffentlichen Aktion mit Unkosten und eitel einheimische über hundert

[1]) F. Spengler, Wolfgang Schmeltzl. Wien 1883.

Perſonen verleget und verſehen, als bedanke ich mich und erkenne nun, daß ſie niemanden zu Verehrung gebühren will, als eben denen, ſo Mühe und Arbeit und Unkoſt darauf gewendet'. David und Michals Heirat und Hochzeit wurde von Johann Teckler (1572), ſein Ehebruch mit Bathſeba ſehr ernſthaft von Ambroſius Pape (1602) behandelt. Der letztere ſchrieb zwei Spiele vom Laſter des Ehebruchs; das erſtere nennt er David victus et victor und empfiehlt dasſelbe in der Vorrede auch jungen Bürgern und Geſellen, um daran Vorbereitungen zum Kriege, Ausfälle der Feinde und Niederlagen auf beiden Seiten kennen zu lernen, 'damit ſie ſich in den Sachen lernen ſchicken, wenn ſie zu ſeiner Zeit das gemeine Vaterland zu ſchützen ſollten gebraucht werden'. Der erſte Akt enthält nämlich die Vorbereitungen Davids zur Belagerung der Stadt Raba, der fünfte die Eroberung der Stadt. Dazwiſchen liegen der Ehebruch des David, Tod des Urias, Davids Buße und der Tod des Kindes der Bathſeba. Die einzelnen Akte werden mit Chorliedern geſchloſſen, die von einer nicht gewöhnlichen dichteriſchen Begabung des Verfaſſers zeugen. So lautet das Chorlied am Schluſſe des erſten Aktes:

Ein göttlich Strafe iſt der Krieg,
Wie man leicht hat zu ſpüren,
Und iſt ganz ungewiß der Sieg
Bei denen, die ihn führen;
Er wendet ſich bald hin bald her,
Wo ſonderlich nicht Gott der Herr
Ihn wider die Feinde richtet.

Das zweite Spiel Mundi immundicies eiusque poena handelt 'von der jetzt eingeriſſenen Unreinigkeit der Welt, ſonderlich das Laſter des Ehebruchs betreffend', und iſt für ein geringeres Bühnenperſonal (es treten außer Prolog und Epilog nur 22 Perſonen auf) berechnet, während das erſte für große Schulen und vornehme Städte, 'da die Jugend und Bürgerſchaft in vielen Sachen ſich üben und eine bequeme Ergetzlichkeit haben kann', beſtimmt war. Das Stück ſoll jedem zur Lehre, Warnung und Troſt und für den gemeinen Mann geſpielt werden. Die darin zur Ergötzlichkeit nach Maßgabe des Stoffes und der Zeit vorkommenden 'Schimpfpoſſen' hätten, meint der Verfaſſer, auch ihren ſittlichen Inhalt. Am 7. und 8. Juni 1593 wurde von Adligen,

Bürgern und Bürgersſöhnen auf dem Markte zu Wernigerode ein Spiel von Goliath und David aufgeführt, das vermutlich von Balthaſar Voigt verfaßt war.[1])

Das unglückliche Zerwürfnis Davids und Abſaloms wurde dramatiſiert, um zu zeigen, wie die frevelhafte Empörung des Sohnes gegen den eignen Vater und die von Gott geſetzte Obrigkeit ihre verdiente Strafe finde. In Zürich wurde Joſias Murers Spiel 'Abſolom' 1565 aufgeführt; der Schweriner Prorektor Bernhard Heberich aus Freiberg ließ am 1. September 1567 ſein Spiel vom frommen König David und ſeinem aufrühreriſchen Sohne Abſolon vor dem herzoglichen Hofe aufführen. Ferner behandelten der Stadtſchreiber in Lübben Chriſtian Berthold aus Brandenburg (1572) und der ſchon genannte Heinrich Rätel (1603) dieſen Stoff.

Der Urteilsſpruch Salomos, das Zeugnis ſeiner richterlichen Weisheit, wurde in einem anonymen Straßburger Spiel (1541), von Hans Sachs (1551), Johann Baumgart (1561) und Georg Pfund (1602) dramatiſiert. Baumgart (Pomarius) aus Meißen, ein Schüler Magdeburgs und Wittenbergs, 1537—1540 Konrektor am altſtädtiſchen Gymnaſium zu Magdeburg, dann Paſtor an der h. Geiſtkirche daſelbſt, hatte ſchon während ſeiner ſchulamtlichen Thätigkeit in Naumburg a. S. das Iudicium Salomonis für ſeine Schüler in deutſche Reime gebracht, auf Bitten des Magdeburger Rektors Siegfried Sack jedoch für eine Schulaufführung auf dem Rathauſe erweitert. Er beruft ſich in der Widmung auf den Vorgang des Eoban Heſſus und Luthers, von denen der erſtere den Pſalter Davids in ein lateiniſches Gedicht, der andere viele deutſche und lateiniſche Geſänge gemacht habe. Beſonders habe ihn ſeine große Liebe zur Magdeburger Schule veranlaßt, das Spiel von neuem zu bearbeiten. Seine Aktion vom Gericht Salomos wollte er als 'ein lebhaftes Bild oder lebendigen Spiegel der hochgelobten und edelſten Gerechtigkeit, darauf alle Stände und Regiment gegründet ſtehen und ohne welche die ganze Welt zuletzt keinen Beſtand haben kann', hinſtellen. In ermüdender Breite wird alles zur Darſtellung gebracht. Es wird ein Rats-,

[1]) Ed. Jacobs in der Zeitſchrift des Harzvereins 18, 236.

ein Schöffen- und ein Hofgericht gehalten, um die Weisheit Salomos in das rechte Licht zu setzen. Neben dem Könige stehen im Vordergrund die beiden ihr Recht suchenden Frauen. Ihre Charakteristik ist dem Verfasser wohl gelungen, aber es widerstrebt unserm Gefühle, wenn sie sich in ihrem Streite der gröbsten Schimpfworte bedienen und die unsäglichsten Geberden zu machen haben. Baumgarts Spiel wurde in Magdeburg von den Schülern des Gymnasiums aufgeführt, in St. Gallen spielten am 3. Mai 1593 junge Bürger das Gericht Salomos.

Aus den historischen Büchern wurden noch behandelt: die Belagerung Samarias von Zacharias Poleus, Stadtkanzler zu Frankenstein in Schlesien (1603), nicht ohne Beziehung auf die Gegenwart, indem der Kleiderluxus als Strafe für die Verachtung des göttlichen Wortes bezeichnet wird, das durch neue Lehren eines Calvin, Schwenckfeld und der Wiedertäufer verdreht und verfälscht sei; Naboth aus 1. Kön. 21 von Sebastian Wild (1566); Josaphat von Georg Mauricius (1607); Nabal von Rudolf Walther, 1549 lateinisch verfaßt, 1562 in Straßburg aufgeführt, 1559 von Sebastian Grübel dem jüngeren übersetzt und in demselben Jahre am 16. August von der jungen Bürgerschaft in Schaffhausen aufgeführt. Aus dem Buche Esra entnahm Sixt Birck die Geschichte des Serubabel, um in einer Tragödie Zorobabel (1538) zu zeigen, wie verständig es sei, wenn die Fürsten und Oberen die Verteidiger der göttlichen Wahrheit schützen, und daß ein Gottseliger nach Ehren und Würdigkeit trachten möge; und Josias Murer dichtete 1575 unter demselben Titel Zorobabel ein Spiel von dem Mahl, welches König Darius seinen Landesfürsten und Hofleuten zurichtete.

Wenn Hiob, der Held des tiefsinnigen Lehrgedichtes, dem in dichterischer Beziehung die Palme der alttestamentlichen Dichtkunst gebührt, dramatisch gestaltet wurde, so beabsichtigte der Verfasser den leidenden Gerechten darzustellen, der durch gehäuftes Mißgeschick zur Herrlichkeit eingeht. Jakob Rueffs Spiel von Job, dem frommen, gottesfürchtigen und geduldigen Manne Gottes wurde am 28. Juni 1535 'ganz zierlich' von der Bürgerschaft auf dem Münsterhof in Zürich gespielt. Johann Narhamer aus Hof (1546), Hans Sachs (1547) und Johann Bertesius aus

Kammerforst (1603) behandelten den Hiobstoff. Der letztere, seit 1598 Diakonus in Thamsbrück, widmete sein Drama dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der sich selbst auf dem Gebiet des Dramas litterarisch versucht hatte, und schrieb dazu einen für eine Vorstellung auf der herzoglichen Hofbühne zu Wolfenbüttel passenden Prolog. Der Musiker Henning Dedekind, Kantor in Langensalza, und Otho Melander, Verfasser einer Schwanksammlung, begleiteten das Drama ihres Freundes mit lateinischen Gedichten. Bertesius zeigt sich nicht ungewandt. Um der Handlung, die bei dem widerstrebenden Stoffe einförmig zu werden drohte, einiges Leben zu verleihen, fügte er einige komische Scenen hinzu, in denen ein im thüringischen Dialekt redender Bauer, eine meißensche Witwe und Landsknechte auftreten, die die Frau um ihr Geld bringen. Jehova läßt er nicht in den üblichen jambischen Senaren, sondern in trochäischen Dimetern reden:

Hastu auch gesehn auf Joben,
Meinen Knecht, sehr hoch zu loben?
Schlecht und recht in seinem Leben,
Hielt sich allzeit from darneben,
Thut von Gottes Furcht nicht weichen,
Daß im Land ist nicht seins gleichen.

Einige Partieen sind von dichterischem Werte. Hiob 14, 1—4 lautet:

Der Mensch, vom Weib geboren, der ist
Und lebt auf Erd ein kleine Frist,
Ist unruhvoll, dieweil er lebt,
Stets wider Last und Unglück strebt,
Geht auf gleichwie ein Blum im Wald
Und fällt auch wieder ab sobald;
Doch gleichwohl ohne diese Not
Darf ihn noch plagen Müser Gott,
Sucht alls so genau an Menschenkinden,
Als wollt er Gerechtigkeit drin finden;
Wo wird doch wohl ein Reiner sein
Bei den, die alle nicht sein rein?

Hiob 19, 25—27 lautet:

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt,
Ob mir gleich alles widerstrebt,

Und er wird aus der Erde mich
Hernach erwecken sicherlich;
Ich werd hernach auch werden eben
Mit dieser meiner Haut umbgeben
Und gleich in diesem Fleische mein
Gott meinen Herren sehen sein.
Denselben werd nun sehen ich
Von Angesicht ganz eigentlich,
Mein Augen werden ihn schauen an
Und sonst für mich kein fremder Mann.

Der 'Hiob' war nicht das einzige Drama des Bertesius. Im Epilog empfiehlt er dem Herzog Heinrich Julius noch andre seiner Dramen zur Aufführung auf der herzoglichen Hofbühne, nämlich 'Hannibal', 'Alexander', 'Charontis Cimba', ('Von Sitt' und Kleidung itzt im Land'), 'Schalksknecht', 'David und Absalon'. Von den genannten Dramen ist keins bekannt; wahrscheinlich sind sie nicht zum Druck befördert worden. Dagegen sind noch folgende, sämtlich aus dem Jahre 1606 stammend, erhalten: 'Regulus. Vom Königischen, des Sohn krank lag zu Capernaum', 'Dina. Tragödia, wie Dina, des Patriarchen Jacobs Tochter, ihr Ehrenkränzlein verspatzieret und das ganze Haus Sichem darumb erschlagen wird', 'Vinea, Komödie vom Weinberg des Herrn und den Arbeitern darinnen', und 'Phasma', eine Uebersetzung von Frischlins gleichnamigem Drama.[1]) Der 'Regulus' scheint sogar in erweiterter Ausgabe erschienen zu sein; denn die vorhandene Ausgabe sagt: 'gebessert und mit Personen gemehret'.

Aus der Reihe der Propheten trat Elias, der Thisbiter, hervor, dessen Geschichte Kaspar Brülow in einem ausgezeichneten lateinischen Drama behandelte, das am akademischen Gymnasium zu Straßburg 1613 aufgeführt und von Joh. Georg Wolckenstein verdeutscht wurde. Der Pastor in dem hamburg-lübeckschen Dorfe Geesthacht Johann Koch verfaßte 1630 eine wider Aberglaube und Abgötterei gerichtete Komödie 'Elias' in niederdeutscher Sprache, die er erst 1633 herausgab und in demselben Jahre in das Lateinische übersetzte.

[1]) Die Exemplare dieser Dramen, welche in v. Maltzahns Bücherschatz S. 188—191 angeführt werden, befinden sich gegenwärtig im Britischen Museum zu London und waren mir nicht erreichbar.

Das Wunder, durch welches der Prophet Eliſa einer verſchuldeten Prophetenwitwe hilft, dramatiſierte der Nürnberger Schulmann Leonhard Culmann aus Krailsheim in ſeinem geiſtlichen Spiele 'von der Widtfraw'[1]) (1544), um einerſeits die Glaubensſtärke, die der Chriſt haben muß, zumal wenn ihn Sorgen, Not und Kreuz plagen, zu preiſen, andrerſeits um zur Beweiſung der Liebe und Uebung der Barmherzigkeit an den notleidenden Mitchriſten aufzufordern,

Denn Leihen iſt ein Werk der Lieb;

und endlich um vor den kommuniſtiſchen Bewegungen unter den Wiedertäufern zu warnen, die alle Dinge gemein haben wollen, kein Gericht, kein Recht anerkennen, ſondern alles, was ihnen gefällt, für recht halten. Der Chriſt dürfe kaufen und mit Gewinn verkaufen, eigenes haben, borgen und leihen, und ſo er betrogen iſt, vergeben; er müſſe ſeine milde Hand dem Dürftigen darreichen und helfen.

Wol den, die ſolches Thun beweiſen,
Die Armen mit den Gütern ſpeiſen,
Die ihn Gott aus Gnad hat geben,
Die werden han das ewig Leben.

Culman widmete ſein geiſtliches Spiel der Markgräfin Aemilia von Brandenburg, der Tochter des Herzogs Heinrich von Sachſen, die eben erſt durch den Tod ihres Gemahles, des Markgrafen Georg, des eifrigen Beförderers der Reformation († 1543), in die größte Betrübnis verſetzt worden war. Georg hatte 1527 nach dem Tode ſeines Bruders Kaſimir die Reformation in den fränkiſch-brandenburgiſchen Landen eingeführt; er gehörte zu den Fürſten, welche am 19. April 1529 dem Reichstage zu Speier die bekannte Proteſtation vorlegten, und war in Augsburg unter den Wortführern der Proteſtanten. Uebrigens iſt Culmanns Spiel vor acht- und ehrbaren Frauen geſpielt worden, und er bittet ſich aus, daß man ſeine Spieler nicht für Spielleute nehme, die 'Narrenteidung fürbringen; das gehöre hinter die Thür: ihr Thun ſei göttlich und recht.'

---

[1]) Neudruck von J. Tittmann, Schauſpiele aus dem 16. Jahrhundert. 1, 107—162.

Die Bußpredigt des Propheten Jonas in Ninive wurde von Simon Roth und Balthasar Klein (Schweinfurt 1582) und von Ambrosius Pape (Magdeburg 1612) dramatisch gestaltet. Pape hatte schon 1605 seinen Ionas Rhythmicus ausgehen lassen und wollte die Schrift dem neuen Administrator des Erzstiftes Magdeburg bei seinem Einzuge in Magdeburg überreichen; da sich aber der letztere verzögerte, so richtete er die Widmung an einige ihm befreundete Pastoren. Die Widmung der zweiten Ausgabe an die Bürgermeister der Städte Calbe, Burg und Loburg rechtfertigt er damit, daß diese Städte stets seine, wohlbestellte Schulen gehabt, auch viele Bürger dieser Städte mit ihm die Schule zu Magdeburg und die Universität Wittenberg besucht hätten, und er beabsichtige nun, da er 'fast auf der Gruben gehe', sie mit seiner Schrift zu besuchen und zu beehren, 'obwohl die meisten schon entschläfen sind'. Auch in diesem Spiele schließt jeder der fünf Akte mit einem Chorliede.

Die Geschichte des Propheten Jeremias behandelte Thomas Naogeorg (1551) in einer lateinischen Tragödie, welche 1603 im akademischen Gymnasium zu Straßburg aufgeführt und von Mag. Wolfhart Spangenberg übersetzt wurde; die Geschichte des Propheten Ezechiel wurde von Sixt Birck (1538) und von Georg Mauricius (1607) dramatisiert.

Des Propheten Daniel Geschichte gab den Dramatikern einen willkommenen Stoff. Seine Errettung aus der Löwengrube war ein Werk Gottes, mit dem die Standhaftigkeit des Glaubens belohnt wurde; seine Niederwerfung des Götzen Bel, sein siegreicher Kampf wider die Abgötterei war der Triumph des wahren Glaubens. Sixt Bircks Tragödie wider die Abgötterei, in der gezeigt wurde, durch welche Mittel eine rechte Religion im Staate anzurichten sei, wurde am 9. Mai 1535 durch junge Bürger zu Basel aufgeführt. Der Dichter, welcher 1538 sein Drama durch eingeschobene sapphische Chöre erweiterte, setzte mit demselben den Kampf gegen die katholische Idololatrie fort. Noch 1615 wurde Bircks Drama von Ostermeier in das Lateinische übersetzt und am Gymnasium zu Ulm öffentlich aufgeführt. Aus dieser Version machte dann in demselben Jahre Johann Konrad Merck wiederum eine deutsche Uebersetzung. Auch Hans Sachs behandelte den

656773 A

Stoff in einer Komödie 'Daniel' (1557) und in einer Tragödie 'Der Gott Bel' (1559). Der 'Hofteufel' des Johannes Chryseus zu Allendorf in Hessen, aus Daniel Kap. 6 entlehnt, der zuerst zu Wittenberg 1545 erschien und wiederholt aufgelegt wurde, gehört zu den bedeutendsten Dramen der Reformationszeit: er wurde der Begründer der gesamten Teufelsliteratur des sechzehnten Jahrhunderts; denn ihm folgten der Hosenteufel, der Fluchteufel, der Eheteufel, der Saufteufel, der Jagdteufel, der Faulteufel, der Hoffahrtsteufel u. a., mit denen der theologische Eifer des Jahrhunderts eine Art erbaulicher Unterhaltungslektüre schuf. Die Reihe der Teufelsbücher wuchs so ansehnlich an, daß der Buchhändler Peter Schmidt zu Frankfurt a. M. 1575 ein Theatrum Diabolorum herausgeben konnte, dessen 24 Teufel dazu bestimmt waren, die Laster und die verderbten Sitten jener Zeit zu rügen. Aber damit war das Ende noch nicht erreicht, denn bis zur Wende des Jahrhunderts erschienen noch 16 andere Teufelsbücher. Aber das Drama des Chryseus ist noch aus einem anderen Grunde von großer Bedeutung: es ist ein protestantisches Tendenzdrama, in welchem, wie im Pammachius des Thomas Naogeorg, von dem Chryseus offenbar angeregt wurde, die Beziehungen der Gegenwart deutlich hervortreten. 'Es ist am Tag und für Augen', sagt Chryseus in der Widmung an die Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm zu Sachsen, die Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich, 'wie und mit was seltsam, ganz geschwinden, ja grausamen, recht mördlichen, zuvor unerhörten und unmenschlichen Griffen, Praktiken und Listen der Satan zu diesen unsern letzten und wahrlich recht gefährlichen Zeiten sich unterstehet und aufs höchste bemühet, den Namen unseres Herrn Jesu Christi, sein heiliges Evangelium und Kirche zu lästern, zu verdunkeln und zu verkehren, an allen Orten bitterlich zu perturbieren und von Grund auszurotten'. Unter dem Hofteufel versteht er 'die boshaften, grimmigen und wütenden Papisten', durch deren 'verzweifelte, blutdürstige Anschläge, Finanz und heimliche böse tückische Praktiken' der Satan es dahin gebracht, daß der Kurfürst Johann Friedrich mit anderen protestantischen Fürsten und Ständen 'gleichsam schon vor der Löwen Rachen geworfen' war. 'Aber Gott hat jene klugen, weisen und unbetrüglichen Anschläge zu

nichte gemacht. Denn wie Daniel von seinem Hofteufel und Widersacher errettet wurde, weil er getreu war, daß man keine Schuld an ihm finden konnte, also vermögen auch jetzige Hofteufel nicht zu beweisen, daß der Kurfürst dem Reiche und dem Kaiser untreu oder ungehorsam sei. Nun lehrt die Geschichte des Daniel, 1) wie Fürsten und Herren nach von Gott gegebenem Sieg oder Gewalt mit Ernst danach trachten sollen, in ihren Landen gut Regiment, Recht und Gericht, die wahre Religion zu ordnen, zu bestellen, zu fördern und zu erhalten; 2) wie ihnen not thut, sich vor den listigen Anschlägen ihrer höchsten Räte sonderlich in Befehlen, Satzungen und gemeinen Geboten zu hüten.' An Daniel will der Verfasser zeigen, wie einem Christen nicht gebühre, in Sachen des Glaubens zu konnivieren oder auf beiden Achseln zu tragen. Daniel lobt und preist Gott, nicht wie im finstern Winkel, sondern bei offnen Fenstern. 'Es sollen auch billig alle Widersacher des Evangeliums eine Entsetzung ob dieser Geschichte, wo sie nicht gar zu eitlen Hofteufeln geworden wären, nehmen und sich von ihrem bösen Vornehmen abschrecken lassen, wann sie sehen, wie Gott doch allezeit seines Wortes und Diener Verfolger so ernstlich straft und verstört'. Ueber den Anlaß der Widmung an die beiden jungen Fürsten spricht er sich so aus: 'E. F. G. Herr Vater hat viel Jahre her mit großer Gefahr des Leibes und Lebens, Verderbung von Land und Leuten wohl erlernt, was für Ruhe und Frieden der Satan allen frommen, gottesfürchtigen und evangelischen Fürsten gönnet und was die Hofteufel wider solche anrichten können, aber auch erkannt, wie Gott so treulich über die Seinen wacht und sie über alle menschliche Vernunft erhalten kann. Der aber, so Daniel errettet, zu Ehren gesetzet, seine Widersacher so erschrecklich ausgerottet hat, der lebet noch und wird und will auch zu seiner Zeit solchen Hofteufeln gewißlich die Backenzähne ausreißen und endlich (wo sie sich nicht bekehren) selbst dem rechten Löwen, dem Teufel fürwerfen'.

Der König Darius hat den Daniel zum Statthalter bestimmt, aber seine Feinde hassen ihn darum so sehr, weil er ein vom höchsten Bischof längst verbannter Ketzer sei. Die gegen Daniel vorbereiteten Anschläge seiner Feinde hinterbringt der Schleicher

Blepsidemus den beiden Freunden Daniels, Hanania und Michael. Der erstere von ihnen bricht darüber in Klagen aus:

Du lieber Gott, wol ists ein Ding,
Wie acht die Welt dich so gering,
Daß auch die müssen Ketzer sein,
Die glauben wollen dem Worte dein,
Die Götzendiener, die gottlosen Leut,
Verdammen uns zu dieser Zeit,
Mich trügen denn gar die Sinne mein,
Ich wolt erraten schier, wer sie sein.

Sie raten darauf wechselsweise und nennen unter verdecktem Namen den von Luther 'Hans Worst' benannten großen Feind der Protestanten, Herzog Heinrich von Braunschweig, unter leiser Andeutung des romantischen Liebesbundes desselben mit der schönen Eva von Trotha, und den wegen seines unreinen Lebens berüchtigten Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, die beide nach bekannten Thatsachen von Blepsidemus also geschildert werden:

Gewis, wenn mans mit Fleiß sol wählen,
Sie sind gleich in Leben und Lehr,
Ihr keiner tracht nach Bidermanns Ehr,
Der ein sein Hure zur Erden bestet,
Noch lebendig herrlich begeht
Mit allen Exequiis, geleich
Als wer sie ein verstorben Leich,
Die doch hernach viel Kinder trägt,
Wie solchs die Zeit uns hat entdeckt.
Der ander aber als ein geistlich Mann
Hats wahrlich weislich griffen an;
Daß Hurerei nicht würd verdacht,
Hat er die Metzen ehrlich bracht
In einem Sarg für Heiltum groß
Mit Kerzen und Fahnen in sein Schloß,
Ja vollend gar in die Schlafkammer sein.

Zur Erklärung diene eine Stelle aus Luthers Schrift 'Wider Hans Worst', die zu Anfang des Jahres 1541 erschien. 'Du speiest', so redet Luther zu dem Herzog Heinrich von Braunschweig, 'eitel Teufel aus deinem ganzen Leibe in allen deinen Werken und Wesen mit Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, Mordbrennen ꝛc., daß man deinesgleichen in keiner

Historien findet. Dazu kannst du deinen schändlichen Ehebruch nicht vollbringen, mußt es mit des göttlichen Namens Schmach und Schande thun und die arme von dir verführte Person als verstorben mit deinem heiligen Gottesdienst, Messe und Vigilien lassen verbergen. Das hast du von deinem Gesellen zu Mainz gelernt, der auch seine Ehebrecherei unter dem Schein des Heiligtums treiben mußte; doch kannst du wohl von dir selbst solche Tugend erdenken'.[1])

Auch andere öffentliche Schäden rügt Chryseus. Ein unglücklicher Prozeß des Dystyches giebt ihm den Anlaß, den tiefen Verfall der Reichsjustizpflege, den Eigennutz und die Herzenshärtigkeit der Richter, die Plagen der Sachwalter und das ganze Verderben des gerichtlichen Verfahrens zu schildern. Der Epilog läßt noch einmal die Tendenz des Stückes erkennen: die Frommen sollen einen Trost daraus gewinnen; denn Gott errettet die Seinen und zerstört die Anschläge seiner Feinde, wie man am Daniel sieht.

Drum keiner soll
Verzagen, obgleich der Teufel und Welt
Mit Türken und Papst sich greulich stellt.

Mit einer eindringlichen Mahnung zum treuen Festhalten am Worte Gottes schließt der fromme Chryseus sein Spiel. Außer dem 'Hofteufel' verfaßte Chryseus noch eine Uebersetzung des Hamanus des Thomas Naogeorg. Seine dramatischen Werke erschienen zu Wittenberg im Druck; die Vorreden datieren aus Allendorf. Ob er der Johannes Chryseus aus Fraustadt ist, der 1544/45 in Wittenberg studierte,[2]) ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

Im Jahre 1545 spielte die ehrsame Bürgerschaft zu Freiburg im Uchtlande die 'Geschichte des Propheten Danielis', ein Drama, dessen Verfasser der Schulmeister Georg Brun ist. Spätere Aufführungen des Daniel in der Löwengrube fanden in Stralsund ('Anno 1553 des Donnersdages vor Marien Magdalenen do wurt de tragedie up deme olden marckede gespelet von dem Daniel, dat bede Johannes von S. Jacobs'), in Schaffhausen

[1]) F. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1883. S. 28.
[2]) Album 222.

(vor dem Gasthause zum Schwert am 13. Juli 1575 — in Scene gesetzt vom Glasmaler Hieronymus Lang), in Hildesheim (am 21. Februar 1576 'up dem Markede up einem gebuweten Pallaste ageret von den Schülern tho Sankt Andreas; der Rektor was Georgius Jünglinghusen; it gieng sien to unde was overuth veel Volkes, dat tosach; de Staddore stunden de Speeltyed over to'), in Rostock (1576 auf dem Hopfenmarkte zu Ehren des Königs von Dänemark), in Güstrow (1576 im Schlosse unter Leitung des Schulmeisters Franciscus Omichius, der übrigens in seiner Komödie von Damon und Pythias manches aus Chrysens' Hofteufel entlehnte), in Annaberg (1579), in Rottenburg (1592) und in St. Gallen (1609 auf dem Rathause) statt.

Auch den Apokryphen wurde eine Reihe von Dramen entlehnt, die hauptsächlich Luthers warmer Empfehlung der betreffenden Stoffe ihre Entstehung verdankten. Zuerst die Geschichte der frommen Judith, die durch ihren Heldenmut ihre von Holofernes belagerte Vaterstadt Betulia befreite. Der erste, der Luthers Mahnung, den für eine Dramatisierung empfänglichen Stoff zu behandeln, folgte, war Joachim Greff; er widmete sein 1536 zu Wittenberg erschienenes Drama den Fürsten von Anhalt, die die Reformation in ihren Ländern bereits eingeführt hatten. Fürst Wolfgang von Anhalt, dem der eine Landesteil mit der Stadt Köthen gehörte, war schon früh der Reformation geneigt; er gehörte zu den Fürsten, die dem Reichstage zu Speier die Protestation vorlegten. Seine Neffen Johann, Joachim und Georg wandten sich, als sie nach dem Tode ihrer Mutter 1530 die Regierung der anderen Gebiete mit der Stadt Dessau antraten, der evangelischen Lehre zu und beriefen 1532 Luthers Freund Nikolaus Hausmann als ihren Hofprediger. Indem Greff die Tyrannei, unter der jetzt das göttliche Wort leide, mit der des gottlosen Holofernes vergleicht, hofft er, daß die papistische Tyrannei ebenso untergehen werde, wie einst durch Judith der Feind umgebracht sei. Sixt Birck behandelte den Stoff lateinisch und deutsch (1539); die deutsche Bearbeitung wurde in einem anonymen Straßburger Stück, das 1564 von der jungen Bürgerschaft zu Straßburg gespielt wurde, erweitert. Dann folgten Wolfgang Schmeltzl 1542 in getreuer Nachbildung des biblischen Textes, Samuel

Hebel aus Hirschberg 1566 mit einer Widmung an den Rat der Stadt Iglau und einem geistlichen Liede im Ton des Reformationsliedes 'Ein feste Burg ist unser Gott', Cornelius Schonäus 1580 und 1618 Martin Böhme, Oberpfarrer in Lauban, der sein Drama nach Sixt Birck bearbeitete. In Hildesheim 'agerede 1555 am lütken Fastelavendsdage de Rector van St. Andreas Lorenz Möller ut dem olden testamente dei historia Judith; gieng sien to; dei rat schenkede öm 10 fl. münz unde hadde up dem markede einen pallast laten buwen, dat ok veel kostede'; am 26. September 1593 wurde die Tragödie vom Holofernes auf freiem Markte in Bautzen von dem Rector Gerlach agiert, und 1601 spielten die Schulknaben im Katharinenkloster zu St. Gallen die Historie von der Judith. Als in Basel der Hamanus 1546 durch Studenten aufgeführt wurde, blieb, wie Felix Platter erzählt, ein Sohn des Haman, welcher gehenkt ward, durch einen Fehltritt wirklich hangen, und 'hätte Humelius der Henker nit gleich den Strick abgeschnitten, so wäre er erwürgt; hat davon einen roten Striemen um den Hals bekommen'.[1])

Tobias galt als das Vorbild eines frommen Ehemannes, und in den Tobiasdramen wird der Ehestand als von Gott geordnet gegenüber der katholischen Verherrlichung der Ehelosigkeit gepriesen. So sagt Hans Ackermann in der Widmung seines 'Tobias' an Paul Rebhun, den Verfasser eines Dramas von der Hochzeit zu Cana (Zwickau 1539): 'Der Tobias ist gar ein tröstlich Vorbild eines frommen Ehemannes und zeiget gewaltig an, wie wunderlich Gott die Eheleut unter dem Kreuz hindurch führet und endlich mit Freuden erlöset und tröstet. . . Weil Ihr dem gottseligen Stand zu Ehren Euer Hochzeitsspiel habt gestellet, will ich Euch zu demselben meinen wolgeplagten und doch unverzagten Ehemann den Tobiam schenken, der des, so Ihr in Eurem Spiel lehret, nicht ein gering Exempel ist, auf daß wir den gottverordneten Ehestand auf allerlei Weise und Weg Gott zu Ehren und uns zu Nutz preisen, gleichwie wir sehen, daß das Papsttum dem Teufel zu Ehren und ihm zu Nutz bisher mit mancherlei Lügenden den unehelichen geistlosen Stand gepreiset und bis an

[1]) Thomas und Felix Platter von H. Boos. S. 144.

den Himmel hat erhoben'. Die polemiſche Tendenz ſpringt hier klar in die Augen. Der Verfaſſer, der in Zwickau lebte, war von Paul Rebhun zu ſeinen dramatiſchen Verſuchen angeregt; ſchon 1536 hatte er ſein geiſtliches Spiel vom verlornen Sohn verfaßt und in Zwickau erſcheinen laſſen; nun hatte Paul Rebhun, ſein 'günſtiger Herr und Freund', damals Prediger in Plauen, ihn, 'den Ungerüſteten und Ungewappneten, abermals auf die Bahn gereizet' und ihm gezeigt, 'wie viel ehrlicher einem ehrliebenden Bürger, und wie viel gebührlicher einem Chriſten wäre, ſich in ſolch geiſtlicher Spiel Dichtung zu üben, denn mit Spielen und Saufen und andern ungebührlichen Kurzweilen Leib und Seel zu betrüben'. Sein Tobias ſolle allen frommen und chriſtlichen Eheleuten zu Troſt und Beſſerung dienen. Die Darſtellung iſt zwar einfach und ſchmucklos, aber treuherzig und nicht ohne Erfaſſung des wirklichen Lebens. In dem 'Beſchluß' erſcheint die chriſtliche Mahnung, daß alle zuerſt des Tobias feſten Glauben und ſtarkes Gottvertrauen anſehen möchten, dann ſeine Liebe, Treue und Barmherzigkeit, die er ausgeübt, ohne ſich an das Gebot der Menſchen zu kehren, und endlich ſeine Geduld, mit der er das Unglück des Erblindens ertrug. Und den jungen Geſellen, die in den Eheſtand treten wollen, ſolle der junge Tobias als Vorbild dienen.

Dann ſeht, wie's dem Tobia geht
Und wie Gott allzeit bei ihm ſteht,
Schickt ihm ſein Engel unbekant,
Der ihn muß fürn in frembde Land,
Und ihm helfen zu Gut und Ehr,
Do man meint, das unmöglich wer,
Auf daß ihm wolgeht in der Eh.[1])

Nach Hans Sachs, der bereits 1533 eine Komödie von 'Tobias und ſeinem ſun' verfaßte, blieb Hans Ackermann lange der einzige, der dieſen Stoff behandelt hatte. 1551 wurde Jörg Wickrams 'Tobias' von Bürgern zu Colmar geſpielt; der erſten Ausgabe folgte 1562 eine zweite zu Straßburg, wo ebenfalls die Bürgerſchaft die Rollen übernahm. Jörg Wickram aus Colmar[2]),

[1]) Neudruck von H. Holſtein, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 170.

[2]) W. Scherer, die Anfänge des Proſaromanes und Jörg Wickram. Straßb. 1877. Der Name Wickram erſcheint öfter in der elſäſſiſchen Geſchichte

Stadtschreiber zu Burgheim, einer der thätigsten und vielseitigsten Schriftsteller des Elsaß — er ist Meistersänger, Novellensammler, Romandichter, Dramatiker —, schrieb außer dem 'Tobias' die Fastnachtspiele 'Das Narrengießen' (1537) und 'Der treue Eckart' (1538), ein 'evangelisches Spiel von dem verlornen Sohn' (1540) und 'Der jungen Knaben Spiegel' (1554). Unter diesen Stücken fand sein 'Tobias' die größte Teilnahme. Eine durch viele Zusätze vermehrte Ausgabe desselben gab Thomas Schmid aus Meißen, Steinmetz und Bürger zu Heidelberg, heraus, die den im Juli und August 1578 zu Heidelberg veranstalteten öffentlichen Aufführungen zu Grunde gelegt wurde. Die Wickramsche Bearbeitung diente ferner einer am 11. und 12. April 1580 zu St. Gallen veranstalteten Aufführung, wobei ein neuer Druck erschien. Auch in Schaffhausen fand am 19. und 20. September 1605 eine Aufführung durch die junge Bürgerschaft statt, wozu der Schaffhauser Prediger Johann Yetzeler das Wickramsche Stück überarbeitet hatte. Es war in zehn Akte zerlegt und wurde von 123 Personen gespielt. Außer Ackermann und Wickram sind noch mehrere Dramatiker zur Dramatisierung der Geschichte des frommen und gottseligen Tobias angeregt worden: Thomas Brunner (1569), Samuel Sollinger in Landshut (1574), Joh. Wilh. Rosenbach aus Friedberg (1589), Barthold von Gadenstedt, Lehnsherr des Grafen Wolfgang Ernst zu Wernigerode, der einzige adlige Dramatiker unter den Zeitgenossen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig — seine mit einigen Zusätzen aus Wickram versehene Uebersetzung des Schonäusschen Tobaeus wurde 1605 unter Leitung des Rektors Johann Fortmann von den Schülern des Wernigeröder Gymnasiums gespielt[1]) —; Georg Gotthart, Bürger und Eisenkrämer zu Solothurn (1617) — sein Spiel, eins der umfangreichsten Spiele jener Zeit, erforderte

---

des sechzehnten Jahrhunderts: ein Konrad Wickram war Schultheiß und Obristenmeister, Peter Wickram war der Neffe Geilers von Kaisersberg und sein Nachfolger im Straßburger Pfarramt, aus welchem ihn das Domkapitel vertrieb, als er die lutherische Lehre im Münster zu predigen begann. (Zeitschrift f. deutsches Altertum 23, 205.)

[1]) Ed. Jacobs in der Zeitschrift des Harzvereins 1, 84—87. 6, 375. Scherer, Deutsche Studien 3, 3—11.

145 Personen am ersten Tage der Aufführung, 95 am zweiten — und Martin Böhme (1618). Außerdem wissen wir von Aufführungen des 'Tobias' zu Schwerin (1561), Schaffhausen (1575), Speier (1577) und Windsheim (1619); in Windsheim spielte der Rektor Christoph Cellarius den alten und jungen Tobias, es wurde eine Einnahme von 4 Gulden 23 Kreuzer 1 Heller erzielt. Außer Schonäus, dessen Drama 1585 im akademischen Gymnasium zu Straßburg aufgeführt wurde, lieferten noch Balthasar Crusius (1585) und Johannes Ment (1586) lateinische Dramen. Zu den Tobiasdramen gehört auch Georg Schwanbergers, Pfarrers zu Rodersdorf, geistliche Komödie vom Engel Raphael wider Asmodeum den Eheteufel (1615), in der ebenfalls der Ehestand verherrlicht werden sollte.

Aus 2. Maccab. 7 zog Matthäus Scharschmid, Vikarius im Domstift zu Zeitz, den Stoff für seine Tragödie 'von den sieben Märtyrern und ihrer Mutter' (1589), indem er die Glaubenstreue der sieben Brüder pries, die mit ihrer Mutter unter dem syrischen König Antiochus IV. den Märtyrertod erlitten.

Einen sehr dankbaren Stoff bot den Dramatikern die Geschichte der Esther, jener schönen Jüdin, die infolge ihrer Erhebung zur Gemahlin des Perserkönigs Ahasverus die Retterin ihres unterdrückten Volkes wurde. Nach Hans Sachs (1536) verfaßte 1537 Valten Voith 'ein lieblich, nützlich und tröstlich Spiel aus dem Buche Esther',[1]) um anzuzeigen, wie Gott allezeit die Hoffahrt und den Eigenwillen der bösen, die Demut und Gottesfurcht der frommen Männer und Weiber gestraft und belohnet hat. Er widmet sein Spiel dem Mag. Georg Major, den er als den Beförderer seiner dramatischen Studien bezeichnet, und spricht sich in der Vorrede und im Beschluß über den ethischen Zweck seines Spieles aus: Vasthi und Haman werden zur Warnung, Esther und Mardachai zur Nachahmung hingestellt. Daran schließt sich eine symbolische Deutung: Das Mahl, das der König Ahasverus zu Susan bereiten will, gleicht dem Gastmahl, zu welchem Gott die Menschen einladet; Esther vertritt die Menschen, die der Einladung folgen, Vasthi die, welche sie verschmähen;

[1]) Neudruck von H. Holstein. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 170.

Mardachai bedeutet Christus, Haman die Judenschaft, die Christus verwirft. Dann folgen noch acht Mahnungen, die teils an die Frauen, teils an die Fürsten und Herren, teils an die Knechte ꝛc. gerichtet sind. Entsprechend der Aufgabe des Dramas der Reformationszeit sollte Voiths Spiel die Predigt unterstützen, und zwar die Predigt vom großen Abendmahl des Herrn. Von dieser Tendenz war der Schreib- und Rechenmeister Markus Pfeffer in Braunschweig so erfüllt, daß er 1621 in seiner 'Esther', ohne seine Quelle anzugeben, Voiths Drama an den meisten Stellen wörtlich auszuschreiben keinen Anstand nahm.[1]) Das lateinische Drama des Thomas Naogeorg Hamanus (1543), in welchem die Verleumdungen und die Tyrannei der Mächtigen getadelt und ein frommes und gottesfürchtiges Leben gelobt wird, fand in Johannes Chryseus (1546) sowie in Johann Mercur aus Mörsheim und dem Mag. Johann Posthius aus Germersheim (um 1570) Uebersetzer. Der erstere lieferte seine Uebersetzung mit Vorwissen des Autors. Deutsche Bearbeitungen der Esther lieferten noch Andreas Pfeilschmidt aus Dresden, Geiger und Buchbinder zu Corbach, wo das Stück 1555 von der Bürgerschaft gespielt wurde, Wolfgang Küntzel (1564), Josias Murer (1567), Damian Lindtner der ältere (1607) und Georg Mauricius (1607). Josias Murer, dessen Spiel am 11. Februar 1567 in Zürich aufgeführt wurde, wollte zeigen, wie Gott sein Volk durch Hester von dem mördlichen Aufsatz Hamans erlöst und ihn gestürzt und gestraft hat, zur Lehre, daß niemand seine Gewalt oder Wohlstand mißbrauche, sondern demütig sei. Auch in den Komödien der englischen Komödianten (1620) erscheint eine Komödie von der Königin Esther und dem hoffährtigen Haman, vermischt mit modernen Einflüssen durch Hinzufügung des Clown und des Hans Knapkäse zur Belustigung des Publikums. Aufführungen der Esther fanden 1552 in Biel, 1561 in Windsheim, 1575 in Dortmund und noch 1654 in Schiltach statt. Von der Windsheimer Aufführung meldet der Chronist: 'Heute ist auf unserm Rathause vor einem ehrbaren Rat, den sämtlichen hiesigen Eheweibern und ihren Kindern die Komödie vom König Ahas-

[1]) Archiv f. Litteraturgesch. 12, 46.

verus und der Esther agieret worden, hernach den 21. desselben Monats (Februar), als ein hochedler Rat dies Schauspiel mit sattsamem Content genossen, hat derselbe großgünstig erlaubt, dasselbe auf dem Rathause auch vor einer ganzen Gemeinde zu geben'.

Das ganze Jahrhundert hindurch gehörte die Geschichte von der Susanna[1]) zu den bevorzugtesten Stoffen des deutschen Dramas; ihre Keuschheit, ihre Tugend sollte den Frauen als Vorbild dienen, der buhlerische Sinn der beiden Alten, die der Susanna weibliche Ehre beflecken wollen, die Bestrafung derselben wird den Männern zur Warnung hingestellt. So stehen die Susannadramen gewissermaßen auch im Mittelpunkt derjenigen Dramen, in welchen die fromme Ehe gefeiert wird. Die aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende Wiener Susanna verrät keine Spur von Komposition, keinen Ansatz zur Charakteristik und ist überaus roh in Sprache und Versbau. Die erste im Reformationszeitalter entstandene Bearbeitung von Sixt Birck ist zugleich das erste von einem gelehrten Schulmann verfaßte Drama. Es wurde 1532 von den jungen Bürgern zu Basel aufgeführt und wurde für andere wie Kolroß und Rebhun vorbildlich, besonders wegen der metrischen Vorzüge — richtige Jamben mit stumpfem Ausgang — und wegen der in Form der sapphischen Ode angereihten Chorgesänge. Die Frische der Darstellung zeigt sich besonders in den Gerichtsscenen, in denen Birck ein Bild der damaligen Rechtspflege liefert. Als das Stück nach zwölf Jahren auf dem Fischmarkt zu Basel eine neue Darstellung erlebte, war seine Wirkung eine ebenso großartige als das erste mal. Bircks Susanna, von welcher 1538 eine lateinische Bearbeitung erschien, die aber mit der deutschen nichts weiter gemein hat als die Einrichtung des Stoffes, ist 'ein Muster von Sauberkeit, in gewandter und schmiegsamer Sprache geschrieben, mit leicht angedeuteter, aber kräftiger und angemessener Charakteristik'. Ihr folgte die anonyme Susanna, welche zuerst als Anhang zur zweiten Ausgabe des Magdeburger Spieles von Jakob und seinen

[1]) Pilger, Zeitschrift für deutsche Philologie 11, 129—217. Goedeke, Gött. gel. Anz. 1880, 641—655.

zwölf Söhnen 1535 erschien. Sie entstand in Magdeburg — die Nürnberger Ausgabe ist nur ein veränderter Nachdruck der Magdeburger Susanna[1]) —. Es war ein eigentliches Schuldrama, was aus dem Prolog ersichtlich ist:

Wolweise, achtbare Herren,
Euer Weisheit und Würden zu ehren,
Sind wir itzund herauf [auf das Rathaus] kommen,
Nach altem Brauch fürgenommen
Ein deutsch Spiel euch fürzutragen,
Damit man nicht möchte sagen,
Wir wären undankbar eurer Weisheit,
Welch mit großer Fürsichtigkeit
In guten Künsten und Tugend
Uns Kinder jtzt in der Jugend
Zu unterweisen verschafft hat,
Welchs ist das beste Kleinod der Stadt.

Dieser Eingang läßt nicht nur auf die hergebrachte Sitte der Aufführung deutscher Dramen in Magdeburg, sondern auch auf die mit der Errichtung des altstädtischen Gymnasiums in Verbindung stehende Einführung der sogenannten Schuldramen schließen.

Dann versetzt uns der Prolog nach dem Orte der Handlung:

Nu zu Babylon dies geschicht,
Das jtzt zu einem Spiel gedicht,
In eim Garten sich begeben hat,
Wie im Daniel beschrieben stat,
Hie ist nu Babylon behend,
Doch so das Spiel erreicht sein End,
Magdeburg es wieder werden soll,
Gott mach sie aller Gnaden voll.

Magdeburg wird in dem Nürnberger Nachdruck in Nürnberg geändert. Die Scenerie ist eine sehr einfache: die wohlweisen, achtbaren Herren mußten sich den Garten hinzudenken, während in Basel große Zurichtungen gemacht und selbst das Bad nicht gespart war. Darum heißt es:

Das ist auch der schöne Garten,
In dem die zween Alten warten,

[1]) E. Schmidt, Anz. f. deutsch. Altert. u. deutsch. Litt. 5, 145. Scher.., Deutsche Studien 3, 21. Pilger a. a. O. 11, 151. Hülße in den Geschichts.. f. Stadt und Land Magdeburg 16, 271.

Die Suſanna zu bezwingen,
Es wollt ihnen doch nicht gelingen.
Dieſer Garten iſt gar ſchön,
Von Kreutern und viel Beumen grün,
Welchen ſo euch zu ſehen gelüſt,
Gar ſcharfe Brillen ihr haben müſt.

In Friſchlins Suſanna findet ſich zur Gartenſcene folgende Bühnenanweiſung: 'Wann man dieſe Komödie ſpielen und halten will, muß man mitten auf dem Platze ein Gärtlein machen, mit Matten, Gras und eim ſchön Röhrbrünnlein gemacht, alſo daß es zwo Thüren habe und dieſer ganze Aktus darinnen verrichtet werden ſoll, daß die Leut dennoch alles hören und ſehen mögen'.

Einen ziemlich ſicheren Beweis für die Entſtehung der Suſanna von 1535 in Magdeburg finden wir in der Erwähnung des Ortes Brumby, womit nur eins der beiden zum Magdeburgiſchen Gebiet gehörigen Dörfer gemeint ſein kann.

Balach, ir ſagts als gleich heraus,
Samt ſind ir Herr in eurem Haus,
So doch bei euch Doctor Sieman
Die Herberg hat laſſen beſtan;
Wollt ir den Speck zu Brombey holen,
War euch doch nu ein Aug geſchwollen,
Da ir ſpracht, ir hett euch geſtoßen,
Es geſchicht mir oft ſolcher moßen.

Es iſt ſogar die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß hier auf einen beſtimmten Fall angeſpielt wird. Mindeſtens bleibt der Ort Brombey für Nürnberg ſchwer zu erklären. Im übrigen ſchließt ſich, dem Zweck des Schuldramas entſprechend, die Darſtellung eng an den Gang der bibliſchen Geſchichte an. Das Stück iſt in vier Akte zerlegt, von denen der letzte die Verurteilung und die Rettung der Suſanna zugleich enthält. Nach der Verurteilung fleht Suſanna in ihrer Unſchuld zu Gott und bittet um die Erlaubnis, ehe ſie ihren letzten Weg antritt, zum Volke reden zu dürfen; ſie wendet ſich hierbei beſonders an die Frauen und ſchließt:

Demnach ich hie bitte all,
Wolt Gott für allen Dingen lieben,
In ſeinem Wort euch fleißig üben,
Der euch für Leid wol ſchützen kan.

Zuletzt bittet sie alle um Vergebung. Die beiden letzten Scenen enthalten Daniels Erklärung und die Rettung der unschuldig verurteilten Susanna. Die beiden Alten werden zur Strafe für ihre Verleumdung in das Gefängnis abgeführt. Susanna aber dankt Gott für ihre Rettung:

Ja warlich, mein Gott, dank ich dir,
Der du dich heut so gnädig an mir
Hast beweist dein Barmherzigkeit
Und mich errett zu allerzeit
Aus den Händen meiner Feind,
Die nu durch dich geschlagen seind.
Also, Herr, sols allen gehen,
Die mit falscher Verklagung stehn
Wider gottfürchtig erbare Frauen,
Welche dir von ganzem Herzen trauen.

Der Epilog enthält einen kurzen Hinweis auf die Gefahr, welche frommen Frauen droht, zugleich aber auf ihre Rettung durch Gott.

Dabei ir nu ganz wol verstet,
Was Mühe es kost bei fromen Weibern,
Die da wölln bei Ehren bleiben,
Nemlich das sie gottfürchtig sein,
Gott lieben, sich im zieren allein;
Zum andern, daß auch unser Gott
Die seinen gar aus aller Not
Gnediglich erretten thut
Und alzeit rechent unschuldig Blut,
Ja ehe er die seinen verlies,
Ehe er ein jung Kind reden lies.

Ein Jahr nach der Magdeburger Susanna erschien Paul Rebhuns Susanna,[1]) eins der besten Dramen des sechzehnten Jahrhunderts, das seine Entstehung der unmittelbaren Anregung Luthers verdankt. Paul Rebhun war der Sohn eines Rotgerbers Hans Rebhun zu Weidhofen an der Ybß in Oesterreich, ein Bruder des Pfarrers Johann Rebhun in Eichigt bei Oelsnitz, der, daselbst seit 1545 Pfarrer, 1584 verstarb und dem in diesem Amte Sohn, Enkel, Urenkel u. s. w. bis zum Jahre 1752 in un-

[1]) Neudruck von Palm, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 49, und von Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. 1, 25—106.

unterbrochener Reihe folgten.[1]) Mit Bestimmtheit wird behauptet, daß er seine Studien in Wittenberg gemacht, in Luthers Hause gelebt und Melanchthon nahe gestanden habe, obwohl weder das Wittenberger Album noch Luthers Tischgespräche dies bestätigen. Von Wittenberg kam Rebhun zuerst als Schulmeister nach Kahla; von hier wurde er 1531 als Tertius an das Ratsgymnasium zu Zwickau berufen. 1535 erfolgte seine Beförderung zum Konrektor. Nach drei Jahren übernahm er das Amt des Schulmeisters (Rektors) zu Plauen, aber schon nach wenigen Wochen trat er das ihm übertragene evangelische Pfarramt daselbst an; er verwaltete dasselbe bis 1542, wo er auf Luthers Empfehlung Pfarrer zu Oelsnitz im Voigtlande wurde, mit welcher Stelle gleichzeitig die Superintendentur des Amtsbezirkes Voigtsberg verbunden war. Wegen der Elevation des Sakramentes, die Nikolaus von Amsdorf in seinem Amtssprengel verboten hatte, wandte sich Rebhun an den kurfürstlichen Sekretär und Kanzler Gregor Brück, dem Luther auf seine Anfrage am 6. Januar 1543 antwortete.[2]) Melanchthon rühmt in einem Briefe an ihn seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit und sagt am Schlusse: 'Ich bitte dich dringend, dich überzeugt zu halten, daß du von mir wahrhaft geliebt wirst.' Rebhun starb in demselben Jahre, in welchem Luther aus der Welt ging, einige Monate nach ihm. Als er auf seinem Sterbebette lag, ließ er den Rat der Stadt Oelsnitz zu sich kommen und ermahnte ihn zur Festigkeit im Glauben und zur Standhaftigkeit im Leiden, wenn die drohenden Gefahren und die Anfechtungen um des Evangeliums willen einbrechen sollten.

Rebhun verdient nicht nur wegen seiner dramatischen Leistungen mit Auszeichnung genannt zu werden, sondern auch deshalb, weil er eine auf Luthers deutsche Werke gestützte deutsche Grammatik herauszugeben beabsichtigte. Zuerst spricht er von seinem Vorhaben in einem Brief an Stephan Roth in Zwickau (7. April 1543).[3]) Sein 'ungewöhnliches Wagnis' (insolitum

[1]) (Schwindel) Thesaurus biblioth. 4, 162. Goedeke Gött. gel. Anz. 1880, 651.

[2]) De W. 5, 528. 6, 482.

[3]) 'Porro tuam prudentiam latere nolo, me instituisse, non solum de rhythmis condendis praeceptiones edere, sed totam germanicam lin-

conatum) gedachte er dem Rate zu Nürnberg oder Zwickau zu widmen. Noch ausführlicher spricht er in der Vorrede zu der zweiten Ausgabe seiner Susanna (1544) von seinem Werke: 'Von sölchem werde ich genugsamen Bescheid geben in der Grammatica, welche ich auf die deutsche Sprach, wie diese durch gewisse Regel in rechte Art und analogiam gefasset und auch darin müg gehalten werden, hab gestellet, aber noch nicht vollendet, zum teil aus großer Verhinderung meiner anderen nötigen Amtsgeschäfte, zum teil daß ich noch mit mir in Zweifel stehe, ob unsere Deutschen dies Werk werden zu Dank annehmen und zu Besserung der Sprach, auch zur Erhaltung des feinen artigen und hochberedten der deutschen Zungen, unseres lieben Vaters Doktor Martin Lutheri ausgelassener deutscher Schriften (dahin diese Grammatica fürnemlich gerichtet) werden gutwillig gebrauchen wollen.'

Leider ist Rebhuns Arbeit nicht zum Druck befördert; er würde durch sie den Ruhm erlangt haben, als Vater der deutschen Grammatik genannt zu werden. Sein 'geistliches Spiel von der gottfürchtigen und keuschen Frawen Susannen' erschien, nachdem eine von ihm geleitete Aufführung durch Bürger von Kahla am Sonntag Invocavit 1535 stattgefunden hatte, mit einer Widmung an Stephan Reich zu Kahla, seinen 'besonderen guten Gönner und Freund', 1536 zu Zwickau im Druck. Schon im folgenden Jahre erschien ein Nachdruck in Wittenberg und 1544 eine zweite von Rebhun selbst besorgte, 'aufs neue gemehrte und gebesserte' Ausgabe, die er dem Rate zu Oelsnitz widmete. In dieser neuen Gestalt wurde das Spiel zu Oelsnitz durch einige Bürger vor Rat und Gemeinde öffentlich 'aufs bescheidenst und bequemist agieret.' Auch 1537 während seines Schulamtes in Zwickau war die Susanna daselbst aufgeführt worden und hatte großen Beifall errungen; denn das Ratsprotokoll erwähnt eine besondere Spende des Rats von drei Gulden an den Verfasser. Zu gleicher Zeit brachte der Rektor der Ratsschule Petrus Plateanus einen Dialog des Lucian mit den Schülern zur Darstellung, wofür derselbe

guam grammaticis regulis inclusam, sed regulis latino sermone pro litteratis tantum hominibus conscriptam in publicum emittere.' Weller a. a. O. 1, 737.

vier Gulden erhielt. In Frankfurt a. M. brachte 1545 Mathis Reuter, 'teutſcher Schulmeiſter', mit den größeren Schülern und den Zünften auf dem Römerberge die Rebhunſche Suſanna zur Aufführung. Der Rat lieh nicht nur die Balken und Dielen zur Bühne unentgeltlich, ſondern gab auch noch eine Geldſpende zur Verehrnng, die ſicherlich noch größer ausgefallen wäre, wenn nicht der Komtur des deutſchen Ordens in Sachſenhauſen, der der Vorſtellung beigewohnt hatte, den Spielern vorher ſchon zwei Thaler und vier Flaſchen Wein zur Belohnung geſchenkt hätte.[1]) Ferner berichtet eine alte handſchriftliche Bemerkung auf dem der königlichen Bibliothek zu Berlin gehörigen Exemplare des Wittenberger Nachdrucks von zwei Aufführungen zu Münnerſtedt in Baiern, und zwar 1549 auf Sonntags-Faſtnacht auf dem Rathauſe durch Friedrich Faber und Andreas Oeſtreicher, Schulmeiſter und Kantor daſelbſt, und im Juni 1589 auf dem Markte durch Johann Poppe.

Paul Rebhun wurde für die dramatiſche Technik dadurch bedeutungsvoll, daß er nach dem Vorgang des antiken Dramas die Handlung in einzelne Momente zerlegend auf Akte verteilte, denen er einen Chorgeſang in lyriſchen Strophen folgen ließ, wie dies bereits Kolroß und Birck verſucht hatten; ferner bemühte er ſich antike Versmaße in den Dialog einzuführen, indem er ſich nicht mit dem jambiſchen und trochäiſchen Verſe begnügte, ſondern, dieſen um einige betonte Silben verlängernd, bis zum elf- und zwölfſilbigen Verſe ſich verſtieg. Als dieſe 'ſchulmeiſterliche Grille' nicht den gewünſchten Beifall fand und ſeine Suſanna in einem Wormſer Nachdruck (1538) in lauter achtſilbige Verſe, allerdings unter argen Verdrehungen und Verrenkungen, umgeſchrieben erſchien, ſuchte er in der zweiten Ausgabe durch die Beifügung der Metra ſeine Zeitgenoſſen zu belehren und hob noch beſonders hervor, daß ihm ſeine Reime nicht in einem Traume entfahren ſeien, ſondern daß er ſie mit gutem Bedacht und aus gewiſſen Urſachen geſtellet habe. Einige Dramatiker haben nun ſeine Neuerung, mit welcher er nach dem Vorbilde der antiken

---

[1]) E. Mentzel, Geſchichte der Schauſpielkunſt zu Frankurt a. M. Frankf. a. M. 1882. S. 12.

Komödie nur die Eintönigkeit des hergebrachten Achtsilbers beseitigen wollte, nachgeahmt; aber von dauerndem Erfolge war sie nicht begleitet. Aus dem schon erwähnten Briefe an Stephan Roth erfahren wir, daß Rebhun sich über seine metrischen Grundsätze und Ansichten bereits in einem nach Crimmitzschau gerichteten Schreiben ausgesprochen hatte. Hier wirkte sein Freund, der Schulmeister Johannes Krüginger, der selbst als Verfasser von zwei biblischen Dramen hervortrat. Roth hatte ihm geraten, den Brief zu veröffentlichen, da er sonst, nachdem er in die Hände vieler gekommen sei, wohl anderswo zum Druck gelangen würde. Rebhun lehnte dies ab: er habe den Brief nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern privatus privatis, amicus amicis habe er seinen Plan mitgeteilt und zwar auf eine dringende Aufforderung; aber er freue sich zu erfahren, daß seine geringe Bemühung um die dramatische Metrik bei mehreren die gewünschte Beachtung gefunden habe; den Brief wolle er seinem Schicksal überlassen: 'er mag gelesen, gebilligt, benutzt oder auch zerrissen werden; mir ist es gleichgiltig'.[1])

Aber wir würden die guten Absichten Rebhuns verkennen, wenn wir seine Thätigkeit lediglich nach seinen Bemühungen um die Verbesserung der dramatischen Technik und Metrik bemessen wollten; sie war ihm doch nur Nebensache: voran stand ihm der Inhalt, der Stoff, wie er ihn in der biblischen Erzählung vorfand; ihm wollte er eine angemessene Form geben. Beides sollte ansprechen; darum sagt er in der Widmung an seinen Freund und Gönner, er habe das geistliche Gedicht von der Susanna in ein künstlich Spiel verfasset, um etwas Liebliches zu spielen, was auch Nutzen bringe. Es sei daraus viel guter Lehren zu nehmen, den Glauben zu stärken, das Kreuz zu tragen, Geduld zu haben, wie jede Frau ihre Ehe wert halten, wie die Obrigkeit sich halten solle in Rechten, was Herren, Frauen, Kind, Mägden und Knechten zugebührt. Darum teilt der 'Beschluß' eine Reihe von Lehren mit, zu denen alle im Stücke auftretenden Personen teils warnend teils mahnend den Anlaß geben. Auf Susanna bezieht sich folgende

[1]) Legatur, probetur, usurpetur seu laceretur haec epistola, quod mea intersit, susque deque feram.

Stelle, die wir hier anführen, um zugleich ein Beiſpiel von Rebhuns Darſtellung zu liefern.

Die Frau Suſanna gibt uns mer
Viel chriſtlicher und ſchöner Ler;
Dann erſtlich iſts ein Spiegel klar,
Darin ſich ſollen beſchauen gar
All frume Frauen, die da wolln
Gern wandeln, wie ſie wandeln ſolln,
Und trachten auch nach Tugnt und Er;
Die habn an ir ein feine Ler,
Wie ſie ir Menner ſollen ern [ehren],
Erkennen ſie für ire Hern
Nach Gots Gepot und in zu gfalln
Sich halten ſtets, auch in für alln
Mit reiner Lieb veſt hangen an,
Nicht volgen nach eim andern Man;
Wie ſie ſolln leren oft und vil
Ir Kind und Gſind den Gotteswill.
Vors ander lerts uns all zugleich,
Das man von Gots Gepot nicht weich,
Und keinr ſich laß verfüren davon,
Ehe ſetz ſein Leib und Leben dran.
Vors dritt ſo gibts uns Ler und Troſt,
Das wir gewiſſ ſolln werdn erloſt,
Wenn wir gleich lign in höchſter Not,
So wir nur halten veſt an Got
Und unſer Kreuz gedultig tragn,
Das uns von Got wirt aufgeladn;
Dann ehe uns Gott verlaßen kan,
So greift ers ehe mit Wunder an,
Wie ir itzt gſehen klar und hell,
Das gſchehen iſt durch Daniel.

Ehe wir Rebhun verlaſſen, erſcheint es angemeſſen, darauf aufmerkſam zu machen, welche Wichtigkeit Zwickau, wo er ſeine Suſanna dichtete, einige Zeit lang für das Drama des ſechzehnten Jahrhunderts erlangt hat. Von der unmittelbaren Anregung, die Hans Ackermann durch Rebhun erhielt, haben wir ſchon geredet; Hans Tirolf erſcheint als ein Schüler Rebhuns; daß Rebhun auch mit Thomas Naogeorg in Verbindung ſtand, geht aus jener Vorrede hervor, mit der er Tirolfs Ueberſetzung des Pammachius, von der wir ſpäter reden werden, begleitete; er

konnte freilich den Dramatiker Naogeorg nicht beeinflussen, da dieser nur lateinische Dramen verfaßt hat, aber er hat doch Tirolf zu jenem Uebersetzungsversuche angeregt. Man würde zu weit gehen, wenn man aus diesen Nachweisen auf das Bestehen einer Rebhunschen Schule schließen wollte; aber sicher ist, daß Zwickau durch Rebhun in gewisser Beziehung der Ausgangspunkt einer Bewegung auf dramatischem Gebiete geworden ist, wozu nicht unwesentlich der Umstand mitwirkte, daß der Zwickauer Drucker und Verleger Wolfgang Meyerpeck, bei dem die Rebhunschen Dramen erschienen, nach der Vorrede zu Krügingers 'Herodes und Johannes' 'solche Spiele gern förderte und sonderliches Wohlgefallen daran hatte' und daß die meisten Dramen der eben genannten Dramatiker von ihm gedruckt und verlegt wurden. Wir wissen es, wie wirksam sich während des ganzen sechzehnten Jahrhunderts, besonders aber in den drei ersten Jahrzehnten desselben, der Einfluß der der Reformation freundlich gesinnten Buchdrucker auf die Verbreitung der evangelischen Schriften zeigte: die evangelisch gesinnten Buchdrucker waren die eifrigsten Beförderer der Reformation. Und wie in Zwickau, so gab es in Magdeburg, Wittenberg, Leipzig, Nürnberg, Basel, Straßburg unter den Buchdruckern eine Reihe von Männern, deren Namen der Vergessenheit ebenso entrissen zu werden verdienen, als die Schriften, die in ihrem Verlage erschienen; es genügt an Hans Luft und Georg Rhau in Wittenberg, Michael Lotther in Magdeburg, Michael Blum in Leipzig, Hans Guldenmund in Nürnberg zu erinnern, die sich sämtlich frühzeitig zu Luthers Lehre bekannten und trotz mancher Anfechtungen treu und fest standen im Worte Gottes.

Lateinische Bearbeitungen des Susannastoffes lieferten außer Birck (1537) noch Macropedius (1540), Frischlin (1578) und Schonäus im Terentianus christianus (1595). Nach Birck verfaßte der Schulmeister Leonhart Stöckel zu Bartfeld in Ungarn 1559 eine deutsche Susanna, die in Wittenberg von Hans Luft gedruckt wurde. Der Vorredner entschuldigt den Gebrauch der deutschen Sprache mit dem Mangel des Verständnisses der lateinischen Sprache bei seinen Zuhörern.

Wir solten uns billig in Latein,
Weil wir derselben Sprach Jünger sein,

Ueben mehr denn in deutſcher Sprach
Und uns in Reden richten darnach. — —
Wir müſſen uns aber nach der Zeit
Richten, in welcher wenig Leut
Lateiniſcher Zunge kundig ſein,
Darumb wir nu viel Jar allein
In gemeiner Sprach uns hören lan [laſſen],
Damit man uns verſtehen kan.

Der ſtrengkatholiſche Jaspar von Gennep in Köln ſchrieb 1552 ſeine allen Liebhabern des Eheſtandes nützlich zu leſende 'Comedi us der Hiſtorien Suſanne', um zu zeigen, 'wie mancherley liſt der Theufel braucht, das er Ehleuten leydt zufüge', und in der Folge widmeten noch mehrere Geiſtliche dem Suſannaſtoffe ihre dramatiſche Thätigkeit: in Biel der Prädikant Jakob Funckelin (1565), der zu den fruchtbarſten Dramendichtern der Schweiz gehört; in Duderſtadt, deſſen Bürgerſchaft proteſtantiſch geſinnt war, der Prediger Konrad Graff (1566), der vorher evangeliſcher Hofprediger des Grafen Eberwin von Honſtein geweſen war, der aber, als der Erzbiſchof Daniel von Mainz infolge einer im Juni 1574 auf dem Eichsfeld gehaltenen Kirchenviſitation die Beſeitigung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes und die Entfernung der lutheriſchen Prediger bewirkte, aus Duderſtadt vertrieben wurde. Friſchlin, deſſen lateiniſches auf Birck und Rebhun fußendes Drama wir S. 61 erwähnt haben, wurde von dem Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig ausgebeutet. Es ſcheint, daß dieſe Suſanna,[1]) die Erſtlingsfrucht der dramatiſchen Studien des fürſtlichen Dichters — ihr folgten noch neun Schauſpiele, die ſämtlich der bürgerlichen, volkstümlichen Sphäre entnommen ſind —, von ihm zur Feier einer Hochzeit, und zwar zur Verherrlichung ſeiner eigenen Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Dänemark verfaßt worden iſt; das Stück würde dann ſchon 1590, drei Jahre vor ſeiner Drucklegung, zur Aufführung gelangt ſein. Im Jahre 1593 ließ Heinrich Julius eine zweite Ausgabe folgen, von der die ganze erſte, eine außerordentlich weitſchweifige Auseinanderſetzung über die Pflichten einer jungen Ehefrau gegen

[1]) Neudruck von W. L. Holland, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 36, und von Jul. Tittmann, Leipzig 1880.

ihren Mann enthaltende Scene der ersten Ausgabe und alles nur für jene besondere festliche Gelegenheit Passende ausgeschlossen ist. Auch treten dort 34, hier nur 21 Personen auf. Es ist aber auch möglich, daß dem fürstlichen Verfasser die Fehler seines Stückes, ein bis zum Unerträglichen schleppender Gang der Handlung und die entsetzliche, ganz undramatische Breite, in welcher die einzelnen Personen sich ausdrücken, bei der ersten Aufführung recht deutlich vor die Augen traten und daß er deshalb eine kürzere, sich treu an den biblischen Bericht anschließende Fassung für zweckmäßiger erachtete. In dieser kürzeren Fassung scheint die Susanna fernerhin zur scenischen Verwendung am Wolfenbütteler Theater gekommen zu sein, und vielleicht ist es dieselbe, die um 1597 auch in Frankfurt a. M., sowie 1602 und 1603 in Ulm und Stuttgart zur Aufführung gelangte.

Trotz seiner vielfachen Regierungsgeschäfte fand der Herzog noch Muße, sich dichterischen Studien zu widmen, und er benutzte diese Muße bei seiner besonderen Vorliebe für das Schauspiel in so reichem Maße, daß er in den Jahren 1593 und 1594 nicht weniger als elf Dramen verfaßte, die auf den Titeln meist den Namen HIBELDEHA d. i. Henricus Iulius Brunsvicensis Et Luneburgensis Dux Episcopus HAlberstadensis tragen. Herzog Heinrich Julius, der Enkel des Heinz von Wolfenbüttel, des heftigen Gegners der Reformation, der Sohn des Herzogs Julius, unter welchem die Reformation im Fürstentum Wolfenbüttel gesetzlich eingeführt wurde, des Stifters der Universität Helmstedt, bei deren feierlicher Einweihung am 15. Oktober 1576 der vom Kaiser Maximilian II. zum ersten Rektor ernannte zwölfjährige Prinz eine selbstverfaßte, zwei Stunden währende lateinische Rede hielt, die ihm die ungeteilte Bewunderung der zahlreichen gelehrten Versammlung eintrug, gelangte nach seines Vaters Tode am 3. Mai 1589 zur Regierung und war ohne Zweifel einer der bedeutendsten protestantischen Fürsten jener Zeit. Er war der erste deutsche Fürst, der nicht nur selbst als dramatischer Schriftsteller auftrat, sondern der auch, indem er eine Truppe von wirklichen, zünftigen Schauspielern an seinem Hofe zu Wolfenbüttel versammelte, die erste fürstliche Bühne schuf. Seine fürstlich bestellten Komödianten waren jene Engländer, die damals

Deutſchland durchzogen und die der Herzog in ſeine Dienſte nahm. Einige Jahre ſpäter errichtete der Landgraf Moritz von Heſſen, mit welchem Heinrich Julius die Vorliebe für das Theater gemein hatte, eine Bühne an ſeinem Hofe zu Kaſſel; auch er ſchrieb Schauſpiele für die Komödianten ſeiner Bühne; aber ſie ſind verloren, nur ihre Titel ſind erhalten.

Wir haben nun noch einige Suſannendramen kurz zu erwähnen. Der Schul- und Kirchendiener zu Münſter im St. Gregorienthal Samuel Iſrael aus Straßburg ſtellte eine zu Münſter am 7. Auguſt 1603 aufgeführte Komödie von der frommen, keuſchen und gottesfürchtigen Suſanna in deutſche Reime, welche 1607 zu Baſel im Druck erſchien. Ohne Angabe ſeiner Quelle hat er Friſchlin benutzt, im übrigen aber zeigt er ſich in Sprache und Versbau nicht ungeſchickt. Auch der uns ſchon bekannte Domküſter zu Cöln an der Spree Georg Pfund trat 1605 mit einer Suſanna hervor; ihm folgte 1609 der Prediger und Kanonikus der Stiftskirche zu Wunſtorf, Mag. Joachim Leſeberg, der in der an das Stift Wunſtorf und an die Räte und Gemeinden der Städte Gandersheim, Münden, Gronau, Pattenſen, Wunſtorf und Elze gerichteten Zuſchrift meldet, daß dieſe Komödie viermal vorgeſtellt worden ſei und er ſolche auf inſtändiges Bitten in den Druck zu geben ſich entſchloſſen habe. Die letzte Bearbeitung iſt die des Johann Graffenried. Dieſe Komödie wurde am 3. Juni 1627 von der jungen Bürgerſchaft zu Unterſee geſpielt und iſt in einem Baſeler Druck von 1684 vorhanden. Sonſtige Aufführungen der Suſanna durch Schüler oder Bürger waren ſehr häufig: 1558 zu Roſtock, 1565 in Weimar, 1585 zu Annaberg, 1605 am 7. 11. und 12. Juni in der St. Johanniskirche zu Roſtock durch den Mag. Chriſtian Schlot, 1609 auf dem Rathauſe und eine öffentliche im Garten des Katharinenkloſters zu St. Gallen. Felix Platter erzählt zum Jahre 1546 von einer Aufführung der Suſanna in Baſel, bei welcher die Bühne über dem Brunnen auf dem Fiſchmarkt erbaut war; 'und Suſanna wuſch ſich aus eben dieſem Brunnen'.

Die altteſtamentlichen Dramen ſchließt die Komödie des Georg Pfund von den drei Männern im feurigen Ofen, welche am 15. Juni 1584 auf dem Rathauſe zu Cöln an der Spree agiert

wurde. Der dazu benutzte Stoff hängt mit der Geschichte des Daniel zusammen.

Die neutestamentlichen Stoffe.

Mehr als bei den dem Alten Testamente entnommenen Dramen des Reformationszeitalters läßt sich bei den dem Neuen Testamente entlehnten die Wahrnehmung machen, daß die biblischen Dramen recht eigentlich den Zweck hatten, die Predigt zu unterstützen und durch eine lebensvolle Darstellung der Thatsachen der heiligen Geschichte auf das anschauende Volk in bewußter Weise einzuwirken. Es läßt sich sogar nachweisen, daß man bestrebt war, an der Hand des Kirchenjahres dem Volke diejenigen neutestamentlichen Evangelien vorzuführen, welche dem ausgesprochenen Zwecke am meisten zu dienen geeignet waren. Trotzdem ist die Zahl der neutestamentlichen Dramen erheblich kleiner, da man sich auf die Evangelien und die Apostelgeschichte beschränken mußte.

Das Schicksal des Vorläufers Christi, des Täufers Johannes, der in dem Kerker, in den ihn die Rachsucht der Herodias gebracht hatte, vom Zweifel an der göttlichen Sendung Christi gequält wurde (Evangelium am 3. Advent), gab Anlaß zur Dramatisierung seines Lebens. Da der Ausgang desselben ein trauriger war, so mußte das Drama als Tragödie erscheinen. So schrieb Johannes Krüginger aus Joachimsthal 1545 die 'Tragödia von Herode und Joanne, dem Tauffer' in fünf Akten, in welcher die Hinrichtung des Johannes auf der Bühne geschieht, indem der Henker ihn seinen Kopf auf die Schwelle der Gefängnisthür legen läßt, wodurch es möglich wird, einen nachgemachten Kopf unterzuschieben. Im fünften Akt, der ganz totentanzmäßig ausgearbeitet ist, endet die ganze Familie des Herodes: die Tochter wird vom Tode erwürgt, Herodes stirbt durch Selbstmord und Herodias wird, während sie an seiner Leiche klagt, vom Tode fortgeführt.[1]) Der Dichter, dessen Verbindung mit Rebhun wir S. 117 erwähnt haben, machte seine Studien von Ende 1538 an in Wittenberg und seit

[1]) Scherer in der Allg. Deutschen Biogr. 17, 236.

1541 in Tübingen.[1]) Nach Beendigung seiner Studien wurde er Schulmeister in Crimmitzschau und 1555 Diakonus in Marienberg bei Chemnitz. Bemerkenswert ist in der Vorrede zu diesem Spiel eine Aeußerung des Verfassers über das Verhältnis des antiken zum neuen Drama: 'Man hält groß und tapfer der alten Comicorum Geticht, wie denn auch wahr ist, in weltlichen Sachen Greckischer und Lateinischer Sprache, welche doch nur den Menschen äußerlich im Leben und Sitten informieren; aber solche Spiele, die die Seele speisen und bekräftigen, in welchen sich der Mensch wie in einem klaren, hellen, lautern Spiegel innerlich besichtigt, wollen wir verwerfen? Ei, wie feine Christeu sein wir! Das heißt den Glauben und das Evangelium gefördert!' Und ähnlich spricht er von dem Zwecke des geistlichen Spieles in der Vorrede zu seiner zweiten Komödie: 'Wenn ein Christenmensch solch Spiegel klärlich vor Augen sicht [sieht] handeln und gleichwie ein hübsch Gemälde mit allen seinen Farben ausgestrichen vor ihm sicht, so ist nicht müglich, es muß ihn bewegen und zu Herzen gehn.'

Der Dortmunder Presbyter Jakob Schöpper verfaßte 1544 sein erstes Drama Decollatio Iohannis; er veröffentlichte es 1546 und bemerkte, er habe den religiösen Stoff deshalb gewählt, damit auch die Dortmunder Jugend einen neuen Stoff habe, durch dessen Aufführung sie sich ergötze, zugleich aber auch sich für die künftigen Aufgaben des Lebens, besonders aber für den künftigen Beruf vorbereiten möge. Eine nochmalige Aufführung fand am 5. Februar 1581 statt. Krügingers Drama stattete der Schulmeister Daniel Walther zu Bacha im Weimarischen 1559 mit einem neuen Prolog und Epilog aus und ließ es in seinem Wohnort spielen. In Solothurn verfaßte der Propst Johann Al aus Bremgarten, den der Magistrat 1538 zum Prädikanten der Stiftskirche St. Ursen berufen hatte, ein Spiel von Johannes dem Täufer, das am 21. Juli 1549 von der Bürgerschaft zu Solothurn und am 25. und 26. Mai 1573 von der Bürgerschaft zu Colmar gespielt wurde. Die zweite Aufführung erfolgte nach einem von dem lateinischen Schulmeister Andreas Meyenbrunn zu Colmar ver-

[1]) Album 173. Urkunden zur Gesch. der Univ. Tübingen S. 683, wo Hallensis in Vallensis zu ändern ist.

anſtalteten Drucke (Straßb. 1575), in welchem er ſich als Verfaſſer bezeichnet. Hans Sachs' Tragödie von der Enthauptung Johannis fällt in das Jahr 1550. Im Gefängniſſe zu Salzburg dichtete 1553 der wegen ſeines Uebertritts zum evangeliſchen Glauben verfolgte Simon Gerengel, Pfarrer zu Aspang, die Tragödie von Johannes dem Täufer. Das lateiniſche Drama des Georg Buchanan Baptistes sive Calumnia (1577) überſetzte der bekannte Pſalmendichter Ambroſius Lobwaſſer aus Schneeberg 1583, zwei Jahre vor ſeinem Tode, nachdem er ſeine Aemter — er war Profeſſor der Rechte und Hofgerichtsaſſeſſor in Königsberg — wegen Altersſchwäche aufgegeben hatte. Die Verfolgungen, welche die Bekenner des Evangeliums zu erdulden hatten, veranlaßten 1588 den Pfarrer Johann Sander zu Adenſtedt im Amtsgericht Peine das Leben des Johannes des Täufers zu dramatiſieren. Er wollte darin 'aller ſtende verruckung, verkerunge und unordnunge, ſo in dieſer letzten zeit der Sathan gewaltiglich anrichtet, abmalen und für augen ſtellen.' Auch die ruchloſen Weltkinder ſollten vor Sünde, Untugend und Mißbrauch ihres Standes und Amtes gewarnt und zu wahrer Buße, chriſtlichen Tugenden und rechtmäßiger Führung ihres Berufes und Amtes vermahnet und gereizet werden. 'Herr Faſtus', ſagt der Verfaſſer in der Ueberſicht über die 52 Perſonen des Spieles, 'iſt das Bild eines unbeſtändigen Wendheikens [Manteldrehers], Herodes repräſentiert einen heuchliſchen Tyrannen, Herodias ein unzüchtig gottlos Weib, Johann von Gaza und Joſt von Emahus einen gottſeligen frommen Adel, Golret von Vitrimund und Simon von Thatwalde einen gottloſen epikuriſchen Adel, Centurio einen fürſtlichen Hofrat und ſo fortan.'

Wie ſich die Hauptfeſte der Kirche an die Geburt Chriſti, ſein Leiden, ſeine Auferſtehung und Himmelfahrt anſchloſſen, ſo entnahmen auch die Myſterien des Mittelalters ihren Stoff dem Leben des Erlöſers. In einer unabſehbaren Maſſe ſind uns die Weihnachtſpiele überliefert.[1]) Auch das Reformationszeitalter ſchuf eine Reihe von Weihnachtſpielen; war doch nichts natürlicher, als daß dem evangeliſchen Volke die große That, mit der der Heilsplan Gottes in die Erſcheinung getreten iſt, in einem Drama

[1]) Scherer, Geſchichte der deutſchen Litteratur S. 740. Bolte in den Märkiſchen Forſchungen 18, 211.

zur Anſchauung gebracht wurde. Wollte man zugleich die Jugend, die in der Weihnachts- und Neujahrszeit im Orte von Haus zu Haus zu gehen pflegte, von dem Herſagen der üblichen Geſpräche von Maria und Joſeph, von den Weiſen aus dem Morgenlande zurückhalten, die entweder ihre eigene Erfindung waren oder aus alten papiſtiſchen Liedern von den heil. Dreikönigen ſtammten (wobei nicht ſelten, wie Johannes Cuno in der Vorrede zu ſeinem Weihnachtſpiele ſagt, entweder Leichtfertigkeit oder doch papiſtiſche Weiſe mit untermiſcht war), ſo lag nichts näher, als neben die Weihnachtspredigt auch ein Weihnachtſpiel zu ſtellen. Es konnte nicht fehlen, daß dabei auch die Epiſode von dem durch den König Herodes veranlaßten bethlehemitiſchen Kindermord eine ſelbſtändige Behandlung erfuhr, wie bei Sixt Birck im Herodes sive Innocentes (1538) und bei Hieronymus Ziegler im Infanticidium (1555), deſſen Drama von Wolfgang Herman (Kyriander) aus Oettingen, einem Konvertiten, der nach Einführung der Reformation in ſeiner Vaterſtadt mit Weib und Kind nach München auswanderte, 1557 überſetzt wurde. Herman nennt ſich in der Widmung einen 'Liebhaber unſerer uralten wahren katholiſchen Religion.' Lateiniſche Dramen verfaßten noch Georg Calaminus (Messias in praesepi 1576, S. 59), Martin Balticus (Christogonia 1589; er ſagt, das neue Evangelium Luthers ſei der wiedererſtandene Chriſtus), Georgius Pontanus (Primitiae sacrae poeseos 1589) und Heinrich Hirtzwig (Iesulus 1613). Der jugendliche Rektor des Cölniſchen Gymnaſiums in Berlin Heinrich Chmuſtin (Knauſt) — er war 1524 in Hamburg geboren — ließ bald nach Antritt ſeines Amtes 'am negſt verſchienen Epiphanie Domini' 1541 ein 'ſehr ſchönes und nützliches Spiel von der lieblichen Geburt unſeres Herrn Jeſu'[1]) durch ſeine Schüler aufführen. Wenn wir bedenken, daß der Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg eben erſt die Reformation eingeführt hatte — aus Furcht vor ſeinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachſen, hatte er mit der Einführung ſo lange gezögert, aber nach deſſen Tode (17. April 1539) ſäumte er nicht länger und am 31. Oktober 1539 empfing er im Dome zu Cöln an der Spree

[1]) Neudruck von G. Friedländer. Berlin 1862.

das heil. Abendmahl nach evangeliſchem Ritus —, ſo dürfen wir die Aufführung des Chnuſtinſchen Weihnachtſpieles wohl in nahe Verbindung mit dieſem wichtigen Ereigniſſe bringen. Der Dichter wollte gewiß ſeiner Freude über die glückliche Wendung der religiöſen Verhältniſſe in der Mark Ausdruck geben; denn er war ein begeiſterter Freund der neuen Lehre und ſagt in der Widmung ſeiner Ueberſetzung von Melanchthons Schrift 'Von dem Leben und Unſterblichkeit der Seele' an die Bürgermeiſter Lewin Braſch und Hans Pieriz: 'Der Herr Chriſtus vollbringe in Euch und allen Chriſten dieſer Stadt ſein angefangen Werk, daß die Predigt des Evangeliums lauter und rein und gute Schulen allhier bei Euch mögen erhalten werden'. Chnuſtin erklärte und überſetzte mehrere Komödien des Terenz und Plautus, verfaßte außer zwei deutſchen Dramen drei lateiniſche (Dido, Pecuparumpius, Agapetus) und ließ ſie aufführen, 'auf daß der Jugend Anſtand, Redegewandtheit und Beſcheidenheit wachſe und zunehme'. Ein beſonderes Verdienſt erwarb ſich Chnuſtin, der 1544 ſein Lehramt aufgab und ſich der gerichtlichen Praxis als Rechtslehrer und Advokat an verſchiedenen Orten widmete, durch die Abfaſſung einer wertvollen Sammlung von Liedern (1571), unter denen ſich das prächtige 'O Welt, ich muß dich laſſen' (nach dem Volkslied 'Insbruck, ich muß dich laſſen' gedichtet) und 'Ich hab mein Sach zu Gott geſtellt' befinden.

Das Chnuſtinſche Weihnachtſpiel giebt in fünf Akten die einzelnen Momente aus der heiligen Geſchichte, nämlich zuerſt die Empfängnis Mariä, dann die Verkündigung der Geburt an Joſeph und an die Hirten, die Ankunft der Weiſen aus dem Morgenlande, das Forſchen des Herodes nach dem Kinde, den Bericht der Weiſen, zuletzt die Anbetung des Kindes durch die Weiſen, den Kindermord und den Selbſtmord des Herodes. Um zu zeigen, wie ſich der Dichter an die bibliſche Grundlage anlehnt, teilen wir den Lobgeſang der Maria (I, 3) mit.

Mein ſeel erheb den herren hoch
Und mein geiſt erfrewet ſich noch
Gottes meines heilandes ſehr
Von nun an ſtetz und immer mehr.
Denn er hat angeſehen ſein
Die nidrigkeit der maget ſein.

Sihe von nun an ewiglich
Werden mich selig stetiglich
Preissn und lobn all kindeskind,
Die komen werdn und jtzt sind.

Wie in fast allen evangelischen Weihnachtspielen, so erscheint auch in diesem Luthers Lied 'Vom Himmel hoch da komm ich her.' Auch Teufel treten auf, Beelzebub und seine zwei Diener, welche darüber klagen, daß ihnen durch die Ankunft Jesu ihre Macht genommen sei. Der Weihnachtsgesang Luthers wurde 1608 vom Mag. Martin Hammer, Superintendent zu Glauchau, in Form einer 'anmutigen' Komödie 'vom herzlieben Jesulein und dessen Geburt' gestellt; doch erhalten wir statt der Komödie zehn Predigten.

1549 ließ der Mag. Christoph Lasius (Rauch), Pfarrer in Spandau, sein Spiel 'von der Geburt Christi und Herodis Bluthundes, als dieser letzten zeit fürbilde,'[1]) in Spandau aufführen. Der Verfasser, 1504 in Straßburg geboren, studierte seit 1522 in Wittenberg, wohin ihn die neue Lehre Luthers zog, die in seiner Vaterstadt bereits viele Anhänger gefunden hatte, u. a. den Juristen und Historiker Nikolaus Gerbelius. Als Lasius 1527 noch einmal nach Wittenberg ging, um seine Studien zu vollenden, empfahl ihn Gerbelius in den wärmsten Ausdrücken an Luther, indem er seinen zuverlässigen Charakter und seine tüchtigen Kenntnisse in der Theologie sowohl als in den Humanitätswissenschaften rühmte.[2]) Nachdem Lasius seit 1537 ein Schulamt in Görlitz, seit 1540 ein Pfarramt in Arnstadt und seit 1543 ein solches in Greußen verwaltet hatte, wurde er 1546 auf Melanchthons Empfehlung Pfarrer in Spandau, wo er die friedlichsten und glücklichsten Jahre seines Lebens zubrachte. Hier entstand sein Weihnachtspiel, das am 2. Februar 1549 in der Kirche aufgeführt wurde. Eine Wiederholung fand am 7. Mai 1562 statt, die Drucklegung des Spieles erfolgte erst 1586, vierzehn Jahre nach dem Tode des Verfassers. Die Anregung zur Abfassung desselben mag Lasius durch Luther und Melanchthon erhalten haben, wie sich dies von den meisten Dramendichtern, die früher in Wittenberg ihre Studien gemacht hatten, sagen läßt. Auch veranlaßte er andere dramatische Aufführungen, wie die der

[1]) Neudruck von J. Bolte, Märkische Forschungen 18, 109.
[2]) Brief v. 29. August 1527 bei Kolde, Analecta Lutherana 90.

Susanna (1552 und 1553), wobei man zur Begleitung der Gesänge das Clavierchordion eines Berliner Küsters benutzte, bei dem die in einem Kasten liegenden Saiten durch Tasten angeschlagen wurden. Während die meisten Weihnachtspiele von einer polemischen Tendenz frei sind, hat Lasius im Prolog seine echt protestantische Gesinnung nicht verleugnet: als Eiferer wider das Papsttum betrachtet er den Papst als den Antichrist und sieht in Herodes das Vorbild der gegenwärtigen Feinde des Christentums.

Dazu treibt uns auch die gefahr,
So wir gewertig sind bis jar,
Da Herodes mit seinm Gesind
Gar töricht worden ist und blind,
Treibt heuchelei mit großem schein,
Wie er den rechten glauben mein, — —
Drewet derhalb mit schwert und spieß
Und trachtet, wie er blut vergieß.
Da wil es uns von nöten sein,
Das wir uns können schicken drein
Und leiden alles mit gedult,
Man kan uns ja nichts geben schuld,
Denn das wir evangelisch sind,
Gleuben ans new geborne kind,
Das man der Sünde werde lös
Allein durch diesen heiland groß,
Des Papsts geplemper sei nichts wert,
Papst sei der antichrist auf erd,
Das sagen wir ohn alle schew,
Hoffen nicht, das es uns gerew,
Wens schon der teufel selber wer,
Es lebet ja der rechte Herr.

Lasius hat in der Folge — er blieb nur bis 1555 in Spandau — ein unstetes Leben geführt; er nahm an den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit den lebhaftesten Anteil und hat mehrere Streitschriften verfaßt. Er starb 1572 in Senftenberg.

Nach Lasius haben noch verschiedene Dramatiker Weihnachtspiele verfaßt: Jakob Funckelin, dessen Spiel in Biel zu Neujahr 1553 und am 14. November 1554 bei der Huldigungsfeier des Basler Bischofs Melchior von Lichtenfeld von der jungen Bürgerschaft gespielt wurde, Hans Sachs (1557), Sebastian Wild (1566), Johannes Leon aus Ohrdruf, Schulmeister an

St. Michael in Erfurt (1566), Benedict Edelpöck, ein Pritſchmeiſter, der ſein Spiel vom Jahre 1568 dem Erzherzog Ferdinand von Tirol widmete, Bartholomäus Krüger (Akt 2, Scene 1—5 ſeines S. 78 genannten großen Dramas von 1580), Ambroſius Pape (1582), Adam Colb von Buchen (1583), Johannes Cuno, Diakonus zu Kalbe a. S. (1595), Antonius Schwabe (1596), Georg Mauricius (1606) und Johannes Seger (1613). Beſondere Erwähnung verdient noch die wahrſcheinlich dem Domküſter Georg Pfund in Berlin zugehörige Komödie von der Geburt des Herrn Chriſti, weil dieſelbe 1589 von den Prinzen und Prinzeſſinnen des kurfürſtlichen Hauſes aufgeführt wurde.[1]) Der fromme Kurfürſt Johann Georg, der an geiſtlichen Spielen Gefallen fand, veranlaßte die Aufführung dieſes einfachen und erbaulichen Weihnachtſpieles durch ſeine eigenen Kinder. Das Chriſtkind war der anderthalbjährige Markgraf Friedrich; die Markgrafen Chriſtian und Joachim Ernſt, acht- und ſechsjährig, hatten die Rollen des erſten und zweiten Königs erhalten; die Markgräfinnen Magdalena und Agnes, ſieben- und fünfjährig, erſchienen als Engel, welche die Geburt Chriſti verkündigen. Die übrigen Rollen waren in den Händen von Mitgliedern angeſehener adeliger Geſchlechter: die Maria gab die Gräfin Eliſabeth von Mansfeld, ſechzehn Jahr alt, 'ein wunderholdſelige Jungfrau' (ſie wurde die Gemahlin des Herzogs Johann Ernſt des Dritten zu Sachſen-Eiſenach und ſtarb ſchon 1592 im Kindbett, ihren Wahlſpruch im Munde: 'Gott wend' mein Elend'); den dritten König gab der junge Graf Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, den Joſeph ſpielte Kaspar von Burkersroda u. ſ. w. Außerdem wirkten Kinder bürgerlicher Abkunft mit; im ganzen 23 Perſonen außer den als Engel ausgekleideten Muſikanten und zehn Hohepriestern. Der Titel des Dramas trägt das Motto aus Gal. 4, 4 u. 5; die Hirten reden im Dialekt; faſt alle Weihnachtslieder der Kirche, zumal der lutheriſchen, werden geſungen.

Es iſt anzunehmen, daß das Weihnachtſpiel Georg Pfunds, der zur Abfaſſung desſelben die Spiele von Chriſtoph Lafius und Ambroſius Pape benutzte, nur für die Aufführung am kurfürſtlichen Hofe gedichtet iſt. Aber wie Kurfürſt Johann Georg

[1]) Aus der Handſchrift gedruckt von G. Friedländer. Berlin 1839.

ſich hier den geiſtlichen Spielen geneigt zeigte, ſo begünſtigte er auch die öffentlichen Aufführungen, die in der Mark hier und da ſtattfanden. Dagegen verbot ſein Nachfolger Joachim Friedrich ſchon bald nach dem Antritt ſeiner Regierung durch eine Ordre vom 27. Februar 1598 die öffentlichen geiſtlichen Schauſtellungen, indem er dieſelben als Ueberreſte der papiſtiſchen Zeit beſeitigen zu müſſen glaubte. Er hatte ſich hierbei der Zuſtimmung der vornehmſten Geiſtlichkeit der Mark zu erfreuen und das in betreff der Paſſions- und anderer geiſtlicher Spiele erlaſſene Verbot veranlaßte den Zuſammentritt der berliniſchen Geiſtlichkeit und den einmütigen Beſchluß vom 30. Mai 1598, 'daß mit der Darſtellung der Angſt und Schmerzen Chriſti in dem Häuslein am Dom am Palmſonntag billig nachzulaſſen ſei, indem die geiſtliche Betrachtung des Leidens Chriſti dadurch verhindert und gleichſam in ein Komödienſpiel verwandelt werde; daß die vermeinte Sepultur am Karfreitag abzuſchaffen, das Fußwaſchen spiritualiter und nicht wie ein Spiel zu halten, das Laufen der Jünger am heil. Oſtertage einzuſtellen ſei ꝛc.' Wir ſehen aus dem Beſchluſſe, daß man trotz der Einführung der Reformation noch lange Zeit an den hergebrachten Paſſionsſpielen feſtgehalten hatte, deren Beſeitigung jetzt mit Entſchiedenheit angeordnet wurde.

Der zwölfjährige Jeſus (das Evangelium des 1. Sonntags nach Epiphanias) wurde der Gegenſtand dramatiſcher Behandlung. Der Diakonus in Halle Samuel Cuno behandelte 1602 den Stoff in einem deutſchen Drama Iesus amissus et repertus, der Mag. Joachim Burmeiſter aus Lüneburg, Lehrer am Gymnaſium zu Roſtock, nannte ſein Spiel: *Χριστὸς πεφασμένος*, der geoffenbarte Chriſtus (1605), und der Mag. Joachim Leſeberg in Wunſtorf dichtete einen Iesus duodecennis (1610). In dem erſten dieſer deutſchen Dramen iſt der dünne Stoff durch allerlei Proſa des Lebens (die Eltern borgen ſich das Geld zu den Schuhen des Kindes, Prügelſcenen zwiſchen böſen Buben auf dem Kirchhofe, Klage der Maria über die argen Sitten, Kleiderluxus und fremde Moden ꝛc.) zu vier, in dem zweiten zu fünf Akten angeſchwellt;[1]) im dritten hält der Hoheprieſter ein Gebet in hebräiſcher Sprache und plattdeutſche Scenen füllen wie in anderen Dramen jener

[1]) Allg. Deutſche Biogr. 3, 629. 4, 643.

Zeit die Handlung aus. Die Tendenz dieser drei Dramen ist Kindererziehung; Leseberg faßt diese in folgende Verse zusammen:

Die Eltern an den Kindern gleich
Verdienen Heil und Himmelreich.

54 Personen treten auf, die zu Anfang des Stückes in geordnetem Zuge meist paarweise über die Bühne schreiten. Die Aufführung des Lesebergschen Stückes ging nach beendetem Gottesdienst vor sich, um die Zuschauer zur Zeit der Fastnacht, die in Wunstorf eine 'Fraßnacht' war, vom Fressen und Saufen abzuhalten. Das Stück trägt die Widmung an das Stift Gandersheim und an die Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln. Unter den Gönnern, die den Verfasser mit lateinischen Gedichten beehrt haben, befindet sich auch der Mag. Johannes Sötefleisch, Generalsuperintendent und Senior des Stiftes Wunstorf, der Verfasser eines weit verbreiteten lutherischen Katechismus.

Das Evangelium des 2. Sonntags nach Epiphanias von der Hochzeit zu Cana ist von Paul Rebhun als ein Hochzeitsspiel 'dem gottgeordneten Ehestand zu Ehren und allen gottfürchtigen Eheleuten, Gesellen und Jungfrauen zu Trost und Unterricht gestellet' worden.[1]) Der Dichter war 1538, in welchem Jahre dasselbe bei Wolfgang Meyerpeck in Zwickau erschien, Schulmeister in Plauen. Eine zweite Ausgabe veranstaltete er 1546, zum dritten mal gedruckt erschien es 1572. Dieses zweite Drama Rebhuns steht seiner Susanna in formeller Hinsicht bedeutend nach. Er wollte die fromme Ehe feiern, aber inzwischen war ihm, wie er selbst sagt, die Materie unter den Händen weiter gelaufen, als er gedacht. Er mußte nun, da er die bei einer etwaigen Aufführung entstehenden Schwierigkeiten sah, eine Reihe von Stellen durch Tilgungszeichen entfernen; er mochte fühlen, daß der Stoff sich überhaupt nicht für eine dramatische Behandlung eigene, und setzte gewissermaßen an die Stelle seines Dramas 1546 die Hochzeitspredigt von dem Hausfrieden, ein längeres Gedicht, in welchem er in einfacher, oft auch sehr drastischer Weise die fromme holdselige Hausfrau dem unfriedlichen zankstichtigen Eheteufel gegenüberstellt. Wolfgang Schmeltzl benutzte zu

[1]) Neudruck von H. Palm. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 49.

ner 'Comedia der Hochzeit Cana Galilee', die in Wien 1543 sgeführt wurde, Rebhuns Vorlage zwar in freierer Weise, aber ne dieselbe zu nennen. Auch Nikodemus Frischlin versuchte ; an diesem Stoffe. Sein im Gefängnisse entstandenes Spiel ht aber dem andern biblischen Drama von der Ruth, das nfalls im Gefängnisse entstand, wegen seines lehrhaften Predigtes bedeutend nach.[1])

Das Evangelium des 5. Sonntags nach Epiphanias vom reuen Hausvater, der guten Samen auf seinen Acker säet, nutzte Hildebrand Schröter zu Salzuffeln zu einem 1571 gedruckten Drama; vom Weingarten des Herrn (Evangelium vom nntag Sexages.) handelt Jakob Rueffs Drama, das am Pfingstntag 1539 von einer löblichen Bürgerschaft zu Zürich aufgeführt wurde. Auch Johannes Bertesius lieferte 1606 ein Drama nea, vom Weinberg des Herrn. Das Evangelium der Fastentage, des 2. (vom kananäischen Weibe), des 3. (von dem esenen, tauben und stummen Menschen), das 4. (von den fünf rstenbroten und zween Fischen) und das 5. (von der Steinig Christi) wählte Cyriacus Spangenberg aus Nordhausen, arrer zu Slitzsee, für vier geistliche Spiele, welche 1589 und 90 erschienen.

Nur selten wurde die Passion Christi zum Gegenstand eines ramas gemacht. In der Schweiz entstand das Spiel Jakob ueffs, das 1544 in Zürich gespielt wurde, ebenso die Auferstehung risti. Hans Sachs dichtete 1558 'Der ganz Passio' zu Ehren r Stadt Annaberg, Jakob Funckelin verherrlichte 1562 'Unsers rrn Aufferstehung und Auffahrt', Sebastian Wild verfaßte 66 'Der Passion und die Aufferstehung Christi.' Das lateinische rama des Schonäus Triumphus Christi (1595), das Elias rlach aus Kolditz (1606)[2]) und Balthasar Schnurr, Pfarrer Amlishagen, 1607 übersetzten, behandelte die Auferstehung risti. Joachim Greff wurde durch Johann Bugenhagens weit rbreitetes Passional, d. i. Zusammenstellung der Leidens- und rferstehungsgeschichte aus den vier Evangelien, veranlaßt, zu-

[1]) Neudruck von D. Strauß. Stuttgart. Litterär. Verein Nr. 41.

[2]) Handschriftlich in Dresden (Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der ndschriften der k. Bibliothek in Dresden 2, 513).

nächst ein geistliches Gedicht vom 'Leiden und Aufferstehung unsers Herrn Jesu Christi' (Wittenb. 1538) zu verfassen. In der Vorrede sprach er die Absicht aus, auch 'die Passion sampt etlichen mirakeln und dem leben Christi' in ein Spiel zu bringen. Diesen Plan hat er nur teilweise zur Ausführung gebracht, indem er in dem 1542 'auff das heilige Osterfest' gestellten Spiele nur von der Auferstehung Christi unter Anschluß der Geschichte des ungläubigen Thomas und der Reden Christi vor seiner Himmelfahrt handelt. Das einzige, in Zwickau befindliche Exemplar ist das Widmungsexemplar des Verfassers an den Stadtschreiber Stephan Roth mit Greffs eigenhändiger Einzeichnung.[1]) In der Zueignung an die Stadt Freiberg bemerkt Greff, daß er auf Luthers und des Mag. Nikolaus Hausmann Rat den Plan der vor vier Jahren versprochenen Dramatisierung des Leidens und der Auferstehung Christi wieder aufgegeben habe; erst im Winter 1541/42 sei er wieder darauf zurückgekommen, aber von der dramatischen Darstellung der Passion Christi habe er gänzlich Abstand genommen. Die Widmung an die Stadt Freiberg geschieht aus zwei Gründen: einmal, weil daselbst seit langer Zeit das Pfingstspiel oder die Aktion von der Welt Anfang bis zum jüngsten Tag aufgeführt worden sei, sodann weil ihm die Aufführung seines Spieles in Freiberg erwünscht sei. Der 'Vorrede', in welcher die Macht des Glaubens an die große Erlösungsthat Christi gepriesen wird, wie ihn kein Jude, kein Türke, kein Papist kenne, folgen sechs Akte, von denen der letzte einen nach Greffs eigenem Bekenntnis aus Valten Voiths Spiel vom herrlichen Ursprung ꝛc. entlehnten Epilog von der Auferstehung Christi enthält. Am Schlusse bittet Petrus namens der Jünger, Christus wolle ihren Glauben stärken und mehren, und fordert das Volk auf, das Lied Martin Luthers 'Christ lag in Todesbanden' zu singen. — Auch dieses Drama Greffs ist mehr ein Zeugnis von seiner protestantischen Begeisterung als von seiner dramatischen Begabung.

Ein Drama vom rechten Hirtenamt Christi (Evangelium von Misericordias Dom.) schrieb der Mag. Georg Bömiche, Pfarrer

[1]) 'Clarissimo Viro D. Magistro Stephano Ruffo amico et fautori suo precipuo Ioachimus Greff d. d. 1542.'

in Brandenburg (Magd. 1565), Verfaſſer einer zu Faſtnacht 1564 auf dem Rathauſe zu Brandenburg aufgeführten Tragödie Theomachus.

Die für das Evangelium des 1. Sonntags nach Trin. beſtimmte Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus wurde ſehr häufig dramatiſiert, weil ſie ſich wie die Parabel vom verlornen Sohn nicht nur durch ihren Stoff für eine dramatiſche Behandlung empfahl, ſondern auch mehr als andere bibliſche Stoffe geeignet erſchien, den Gegenſatz zwiſchen Glauben und Unglauben klar zum Ausdruck zu bringen. Aus Stumpffs Schweizer Chronik (1548) erfahren wir, daß ſchon 1529 (am Sonntag Judica) ein ſchön zierlich Spiel dieſes Inhalts von der Bürgerſchaft zu Zürich geſpielt wurde; auch 1540 fand daſelbſt eine Aufführung ſtatt; in demſelben Jahre erſchien das Spiel gedruckt. Später erſcheint Jakob Funckelin als Verfaſſer eines ſolchen Spieles, das am Tage des Apoſtels Bartholomäus (24. Auguſt) 1550 durch Bürger der Stadt Biel geſpielt wurde. Ein Jahr ſpäter wurde es durch den Druck veröffentlicht. Dies Spiel iſt deshalb merkwürdig, weil in dasſelbe ein anderes dreiaktiges Zwiſchenſpiel 'Der Strytt Veneris und Palladis'[1]) eingeſchoben iſt, das bei dem Gaſtmahle des reichen Mannes zur Darſtellung gelangte. Es ſchildert in einer Allegorie den Kampf des Guten mit dem Böſen und den endlichen Sieg über das Laſter, den Gegenſatz zwiſchen der argen Welt und einem frommen und demütigen chriſtlichen Leben; über beides werde Chriſtus einſt zu Gericht ſitzen. Hans Sachs hatte ſchon 1530 denſelben Stoff in einer Komödie behandelt.

Mit beſonderer Vorliebe wurde die Parabel vom reichen Mann und dem armen Lazarus von den Wiedertäufern in Münſter geſpielt, welche zuweilen Schauſpiele in der Kirche aufführten, in denen die Meſſe verſpottet oder auch ein Gleichnis der heil. Schrift dargeſtellt wurde. 'Wann der rike man ein ſpruk gedain hadde mit Lazarus, ſo ſtunden beneden der ſtellinge dry pipers mit werspipen und ſpelden ein ſtuck mit drei ſtimmen. Dan ſo ſprack der rike man wieder an, und dan ſo ſpielden de pipers wieder an'.[2])

[1]) Neudruck von J. Tittmann 1, 169—200.

[2]) Kerſenbroick, Geſchichte der Wiedertäufer. 1771. S. 95.

Der Lazarus mendicus (1541) des Macropedius geht auf den Hekastus zurück, zu dessen Benutzung die kurz gemessene Zeit drängte. Johannes Krügingers Spiel, zuerst 1543 mit einem Lobgedicht des Alexius Bresnicer, dann in völliger Umarbeitung 1555 (nach der Beförderung des Verfassers zum Diakonus in Marienberg bei Zwickau) mit zwei Vorreden der Superintendenten Wolfgang Pfentner zu Annaberg und Alexius Bresnicer zu Altenburg, nimmt wie die anderen Spiele seinen Ausgang von dem Gastmahl des Reichen, der endlich wie Lazarus durch den Tod abgeholt wird. Zur Unterhaltung der Tischgesellschaft dienen der Stocknarr des Reichen, arme Schüler, der Stadtkämmerer, der sich für einen armen, aber talentvollen Bürgerssohn verwendet, und ein Schneider. Das Stück, das eine Reihe lebhafter Gespräche aufzuweisen hat, wurde in der Bergstadt Joachimsthal, dem Heimatsort des Dichters, aufgeführt. Dorthin richtete er auch die Widmung. Sehr beifällige Aufnahme erfuhr auch Mag. Joachim Lonemanns Spiel, besonders nachdem es 1590 in einer von Georg Rollenhagen besorgten Bearbeitung erschienen war. Dasselbe war schon zu einer Zeit entstanden, als Lonemann, von Geburt ein Salzwedler, der 1550 in Wittenberg studierte,[1]) noch das Rektorat des Katharineums zu Braunschweig verwaltete. Wir erfahren dies von einem anderen Dramatiker, dem Pastor an St. Petri Melchior Neukirch zu Braunschweig, der in der Vorrede zu seiner Tragödie Stephanus (1592) von sich sagt, er sei dem Beispiele des Superintendenten Martin Chemnitz gefolgt, der sich nicht gescheut habe, solch Exercitium in die Hand zu nehmen, damit er durch sein Beispiel andere zu diesem Thun lustig mache, wie er denn zur Zeit des Mag. Joachim Lonemann das artige Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus angerichtet und meist selbst gemacht habe. Auch die Superintendenten Nikolaus Medler und Joachim Mörlin hätten die Schulkollegen zur Abfassung von Schauspielen angefeuert, die für Schüler von außerordentlicher Wirkung seien; denn die Knaben würden dadurch kühn, für die Gemeinde zu reden ꝛc. (S. 39). Als Lonemann 1566 Prediger an der St. Ambrosiuskirche in Sudenburg-Magdeburg wurde, gelangte sein Spiel an dem alt-

[1]) Album 251.

ſtädtiſchen Gymnaſium wahrſcheinlich öfter zur Aufführung. Die Vorzüge blieben dem auf dem Gebiete des Dramas wohl erfahrenen Rektor Georg Rollenhagen nicht unbekannt, und als die Exemplare der erſten Ausgabe ausgingen, entſchloß er ſich 1590 Lonemanns Aktion von neuem herauszugeben, aber 'da die Art der Sprache und der Reime uns nicht allerdinge gefallen', mancherlei Aenderungen vorzunehmen. Der Druck erſchien mit einer Vorrede vom 1. Auguſt, in der Rollenhagen erklärt, der Neudruck ſei deshalb geſchehen, 'damit die Zuſchauer die Bücher in der Hand haben, deſto beſſer alles vernehmen und auch andere Schüler unſere Arbeit ihres Gefallen gebrauchen können'.

Schon im folgenden Jahre ſah ſich Rollenhagen zu einer neuen verbeſſerten Ausgabe veranlaßt; die Verbeſſerung bezieht ſich hauptſächlich auf die Einteilung des anſehnlichen Bühnenperſonals in neue Ordnungen. In der achten erſcheinen die zur Leichenfeier beſtimmten Perſonen: zwei Vorgänger mit weißen Stäben, vier Pfeifer mit Krummhörnern, acht Juden in Säcken, die vor der Leiche hergehen, die Phariſäer und der Levit, der Tod mit einem ſchwarzen Fähnlein, das die Inſchrift hat: Veni, vidi, vici; dann ſechs Träger in jüdiſchen Säcken, der Wappenträger, die Brüder des reichen Mannes in Trauerkleidern, ſeine Hofdiener, Freunde und Nachbarn, die Trabanten mit umgewandten Hellebarden, das Frauenzimmer, ein Knabe, der ein ſchwarzes Polſter trägt, des reichen Mannes Frau, von zwei Männern in Trauerkleidern begleitet; die anderen Matronen; der Leimſtengler und der Narr. Während die drei erſten Akte das Leben des Porphyrius und des Lazarus vorführen, ſchildern die beiden anderen den Tod beider, das Begräbnis und ihren Aufenthalt im Himmel und in der Hölle, im 'Nobiskrug'. Bei dem im 3. Akte geſchilderten Gaſtmahl erſcheint ein Poſſenreißer in der Geſtalt eines Leimſtenglers, der in langer Rede die einzelnen Stände geißelt. Das Begräbnis des Porphyrius erfolgt mit großem Gepränge. In der Hölle ſtimmt er ſeine Klage an und bereut ſein früheres Leben.

Mein Reichtum und mein große Pracht
Haben mich in dieſe Qual gebracht,
In dieſe Qual der hellen Pein,
Daraus wird kein Erlöſung ſein.

Die nach Rollenhagens Tode besorgte Ausgabe von 1612 enthält sogar die Leichenrede, welche dem Reichen bei seinem Begräbnisse gehalten ist. Diese verbreitet sich nach damaliger Sitte mit großer Ausführlichkeit über die Heimat und die Eltern des Verstorbenen, über seine Erziehung, sein Leben und Sterben, und endet mit einer moralischen Nutzanwendung. Am Schlusse sagt der Leichenredner: 'Ich selber kann vor großer ängstlicher Herzensbetrübnis nicht ein Wort mehr reden. Gott tröste uns und ihn in Ewigkeit. Amen!' 'Folgt das Jammergeschrei der Frauen und danach werden die Trompeten geblasen und das Leichenbegängnis beginnt', so lautet die letzte Bühnenanweisung. — Jeder Akt schließt mit einem Chorliede. Das vierte handelt vom Tode:

Der ist fürwar ein selig Mann,
Der sich so hat geschicket,
Daß, wenn der Tod ihn greifet an,
Er davor nicht erschricket ꝛc.

Der Stoff vom reichen Mann und armen Lazarus ist noch von Jakob Frey (um 1560), Georg Müntzer aus Pirna (1575), Christ. Hoffmann (1579) und am Ausgang des Jahrhunderts von Jakob Ayrer dramatisiert worden. Ayrers Tragödie (1598) ist das einzige geistliche Spiel dieses fruchtbaren Dramatikers; neben ihr stehen 30 weltliche Tragödien und Komödien, 36 Fastnacht- und Singspiele. Es blieb auch das letzte, das diesem Stoffe gewidmet war. Anonyme Drucke (Straßb. 1611 und Basel 1698) scheinen nur Wiederholungen älterer Ausgaben zu sein. Von Aufführungen erfahren wir aus Rostock (1573 bei Gelegenheit des fürstlichen Einzuges), Hildesheim ('1575 am 14. und 15. Dezember word eine düdsche komedia van Riken Mann, de genog hadde, sick darup vorleit und in der nacht starven muste, up dem rathuse und in der kerken ageret') und Rheinfelden (1584).

An das eben besprochene Gleichnis schließen wir die Geschichte von der Auferweckung des Lazarus. Der Lazarus redivivus des Johann Sapidus (1539) diente Joachim Greff als Vorlage für seinen 'Lazarus', den er 'zur Stärkung des höchsten und nötigsten Artikels unseres heiligen christlichen Glaubens von der letzten Auferstehung unseres Fleisches oder der Toten am jüngsten Tage' verfaßte. In der Widmung (aus Dessau 1544)

bemerkt Greff, daß er auf Bitten eines Diakonus zu Dresden das 11. Kapitel des Evang. Joh. in eine Aktion gebracht habe, die er der Stadt Halle zum Troſt für den Verluſt, den ſie 1543 durch die Peſt erlitten habe, zueigne; denn damals hätten die Bewohner von Halle und anderer umliegender Städte den jüngſten Tag abermals ziemlich empfunden und gefühlt. Und 'alle Kriege und Blutvergießungen, Aufruhr, Zwieſpalt, Sekten, Schwärmerei, Empörung eines Volkes wider das andere, was iſt dasſelbe anders denn ſichtbarliche, wahrhaftige Zeichen des jüngſten Tages?' Er bittet den Rat der Stadt, 'ſolches Spektakel und Mirakel Chriſti in einem öffentlichen Proſcenium nach Gelegenheit zu exhibieren und, was die Aktion erfordere, durch eigne Hilfe und Steuer zu beſchaffen und zu verordnen, auch eine kleine Unkoſt ſich nicht dauern zu laſſen, ſintemal ja ſolche heilige ſchöne Fürſpiel und Exempel ein herzliches Einbilden geben, einem Ding weiter nachzutrachten, bleibt auch in des Menſchen Herz gar tief, was ihm alſo ſichtlich fürgetragen wird'. Dann wendet er ſich an den Leſer, giebt ſeine Quelle an und ermahnt zu einem gleichen Studium der Ueberſetzung lateiniſcher Dramen ins Deutſche, wie es der achtbare und wohlwürdige Herr Juſtus Menius betreibe, der von dem Papſttum ein ſchönes deutſches Spiel aus dem lateiniſchen Pammachius des Thomas Naogeorg, eines trefflichen Mannes, gemacht und dergleichen Reime vertieret habe. Außer Menius ſei ihm noch niemand bekannt geworden, der etwas dergleichen an den Tag gegeben; nur der Ueberſetzer des 'Mordbrand' des Naogeorg, 'welche deutſche Tragödie doch, ſie ſei nun was ſie ſei, in ihren Würden auch wol bleibet'. Zuletzt richtet er an alle ſeine günſtigen Herren und Freunde, die deutſchen Poeten, die Bitte, Aktionen, die ihnen bekannt ſeien, zu veröffentlichen und lateiniſche zu überſetzen, denn er habe lange keine neue deutſche Aktion geſehen.

Greff, der ſich faſt ganz an ſein Original hielt, aber dasſelbe unter Hinzufügung mehrerer Perſonen noch erweiterte, hat die Handlung auf zwei Tage berechnet; am Schluſſe jedoch findet ſich ein Unterricht, 'dienſtlich und förderlich zu dieſer Aktion', d. i. eine Anweiſung, welche Aenderungen das Stück bei geringerer Spielerzahl erfährt. Auch wird die Anwendung der Muſik em-

pfohlen, und zwar eine Motette (Mutet) vor dem Prolog, nach den verſchiedenen Akten, auch nach Scenen des 3. und 4. Aktes. Von Komponiſten werden Philipp Berdeloth, Ludwig Senffel, Johann Walther nebſt ihren Muſikſtücken genannt; zuletzt wird angeführt das Non moriar sed vivam d. Martini Lutheri IIII. vocum aus dem ſchönen Confitemini (Pſalm 118, deſſen Auslegung Luther den ihm befreundeten Abte Friedrich zu Nürnberg zueignete.[1]) In der Schweiz entſtanden Jakob Rueffs und Jakob Funckelins Spiele vom Lazarus (1552); das letztere wurde in Biel aufgeführt; ihm war das Gaſtmahl der Schweſtern des Lazarus angefügt.

Das Evangelium des 2. Sonntags nach Trin. vom großen Abendmahl wurde von Dr. Alexander Seitz (Straßb. 1560) dramatiſiert. Seitz brachte es in Verbindung mit dem Gleichnis von den zehn Jungfrauen und benutzte dieſe beiden Gleichniſſe zu einer Bekämpfung des durch die Fürſten in der Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges verſuchten Glaubenszwanges. Die Kaiſer Trajan und Julian mit Gefangenen und Reiſigen wünſchen auch zum Abendmahl zugelaſſen zu werden, aber Petrus weiſt ſie ab. Als ſie ſich auf den Einladungsbrief des Lucas berufen, werden ſie einer Lüge bezichtigt:

Liegen, triegen iſt jetz die beſt ſchantz,
Damit die welt treibt jr finantz,
Darumb keineswegs zu viel vertraw,
Das dich hermach nit treff die raw.

Auf Julians Gebot verlieſt der Pfaff das Einladungsſchreiben Emanuels von Nazareth (Datum Mittwoch vor Oſtern 1540). Paulus hält den Brief für gefälſcht, denn niemand ſolle gezwungen zum Abendmahl kommen. Sämtliche Apoſtel bezeugen, daß ſie niemals jemanden gezwungen haben. Der Pfaff lieſt darauf Luc. 14; über das Compelle[2]) wird viel geſtritten; zuletzt kommt man darin überein, daß es nicht nötig ſei.

Paulus. Wer hat die von Munſter verfiert
In ſo groß fleiſchliche begierd,
Vil eheweiber, ja huren ze nemen?
Wer thut jetz etlich verwenen

[1]) De W. 4, 65. [2]) „Nötige ſie hereinzukommen."

In jrer reformation
Mosi ſcheidbrieff laſſen angon?

Jakobus der ältere ermahnt zum rechten Glauben.

Gott leßt ſich gar nit bezalen,
So du wilt in begaben,
Die leer ſpreur für den guten kern,
Das hertz ſol ſein dein liechter ſtern,
Der dich hie bleiten ſol zu Got,
Sonſt iſt dein maulglaub nur ein ſpot,
Wilt haben der ſach ein guten grund.
O wie hertzenlich das begund
Zu ſchreiben Brentius der frumm,
Biß nit laß, liß jn darumb,
O des getrewen kempffers ſo gut
Wider der tyrann gemut,
Liß Melanchthon in ſolcher ſach;
Laß nit ab, ließ Ottenbach,
Wie er ſo trewlich gen Alze
Geſchriben hat ach und wee,
Bei diſen allen ſolcher ſchmertz,
Darüber weinen möcht dein hertz.

Schließlich wird Trajan noch angenommen, die fünf Jungfrauen jedoch werden von den Teufeln zur Hölle abgeführt. Der Herold ſpricht am Ende des Stückes von der Notwendigkeit der Erziehung der Kinder zur Gottesfurcht.

Das Drama des Elſäſſer Gelehrten iſt nicht bloß wegen der Beziehungen auf die religiöſen Zeitverhältniſſe, ſondern auch wegen der Stellung des Verfaſſers zum geiſtlichen Drama wichtig. Die undatierte Vorrede bekämpft zunächſt die heidniſchen Komödien, die ſchon Seneca, 'der gottesfürchtige Mann', verworfen habe. Man finde ja bei Erasmus, Reuchlin u. a. chriſtliche Geſpräche, 'darin die zarten gemüter der jünglinge zu chriſtlicher tügent mögen gepflanzet werden', und bedürfe der heidniſchen Reizungen nicht. Aber glücklicherweiſe würden jetzt an allen Orten, 'da das Evangelium grünet', andere Komödien und Spiele aus evangeliſcher Art aufgerichtet, nicht anders als ob abermals die Zeit der Gnade hier ſei, nicht allein das Evangelium zu verkündigen auf den Kanzeln, ſondern auch auf den Gaſſen; ja auf den Dächern ſolle es ausgeſchrieen werden in dieſer bußfertigen Zeit, bei dieſer verkehrten argen Welt. 'Es bringet heiter herfür an

dem hellen Tage aus der Finsternis, darin so lange verdunkelt gelegen ist unser Heil, das heilige Evangelium'. Und niemand zuwider, sondern zur Förderung des Evangeliums und unseres Heiles hat der echt protestantische Dichter sein Drama geschrieben, wenn auch viele 'sich ob dieser Tragödi rümpfen' werden. 'Wolan, die Welt ist Welt und bleibt Welt.'

Das Evangelium des 27. Sonntags nach Trin. von den klugen und thörichten Jungfrauen, das der ebengenannte Seitz für sein Drama bereits benutzte, hat zwei lateinische Bearbeiter gefunden: Hieronymus Ziegler (Decem virgines 1555) und Christoph Brockhagen aus Beverungen in Westfalen (Nymphoeomus 1595). Der letztere, Student in Rostock, erscheint als ein gewandter Dramatiker, der im Dienste des lutherischen Protestantismus schrieb und ein religiöses Tendenzdrama schuf, das den besten an die Seite gesetzt werden kann. 'Die Heldin des Stückes, das Haupt der thörichten Jungfrauen, ist Babylonia, die römische Kirche, das Papsttum; ihr Liebhaber, der allerchristlichste König, sendet ihr das Haupt eines ermordeten feindlichen Fürsten; Deutschland schwimmt im Blute, Frankreich liegt ertränkt, und alle diese Opfer fallen nur für Babylonia. Eine ihrer Schwestern, Hypsiphile, repräsentiert die protestantischen Sekten des sechzehnten Jahrhunderts, Wiedertäufer, Antitrinitarier' ꝛc.[1])

Das Gleichnis vom verlornen Schaf (Evangelium des 3. Sonntags nach Trin.) behandelte Jakob Zovitius (Ovis perdita 1539); da aber Jakob Schöppers Geschmacksbildung daran Anstoß nahm, daß Christus handelnd auftrat, so ließ der Dortmunder Presbyter unter demselben Titel 1553 eine Umarbeitung folgen; das Stück wurde dann durch Schüler, die in seinem Hause lebten und unter seiner Privatleitung standen, aufgeführt und dann gedruckt.

Das Evangelium des 21. Sonntags nach Trin. von des Königischen Sohn zu Capernaum bearbeiteten Matthäus Scharschmid in Zeitz (1589) und Johannes Bertesius (1606, S. 97). Der letztere

---

[1]) Scherer in Wagners Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung 1873, 1—12. Allg. Deutsche Biogr. 3, 337.

ſchrieb auch ein Drama vom Schalksknecht (Evangelium des 22. Sonntags nach Trin.), wie es ſchon Johann Biſchoff (Epiſcopius), der Ueberſetzer des Terenz, vor ihm gethan hatte (Frankf. 1568). Das Evangelium des 26. Sonntags nach Trin. vom jüngſten Gericht behandelten Philipp Agricola aus Eisleben, der Sohn des bekannten Johann Agricola, in einem zu Ehren des regierenden Bürgermeiſters Chriſtoph Röche zu Berlin verfaßten Drama (Frankf. a. O. 1573), und Wolfgang Schmeltzl in Verbindung mit der 'Ausſendung der Zwelfpoten und der Frage des reichen Jünglings von wegen des Geſetzes' (1542 in Wien aufgeführt und gedruckt). Das Gleichnis vom König, der ſeinem Sohne Hochzeit machte, wurde lateiniſch von Hieronymus Ziegler (Regales nuptiae, August. 1553), deutſch von dem Kaplan Johann Raſſer (Baſel 1575) dramatiſiert. Das letztgenannte Drama war im Herbſtmonat 1574 von den jungen Knaben zu Enſisheim aufgeführt worden. Die Geſchichte des Blindgebornen (Joh. 9) dramatiſierten Wolfgang Schmeltzl (Wien 1543) und Peter Propſt in Nürnberg (1553 handſchriftlich in Dresden). Noch einmal erſcheint Joachim Greff mit einer Aktion auf das 18. und 19. Kapitel des Lukas, 'allen bußfertigen Sündern tröſtlich, aber den verſtockten Gottes und des Evangelii Feinden ſchrecklich zu leſen' (Zwickau 1546). Das der 'wolerbauten, ehrlichen und weitberümpten Kauffſtadt Leipzig' gewidmete Drama kann als ein proteſtantiſches Tendenzſtück bezeichnet werden. Die Reformation ſei in Leipzig eingeführt, ſagt er in der Widmung, die Wechsler, die Chriſtus aus dem Tempel treibt, ſeien das Papſttum, das Leipzig entfernt habe, und die Stadt beſitze jetzt manchen frommen, bekehrten und chriſtlichen Zachäus. Noch ſchärfer tritt Greff in dem 'Unterricht an die Actores' auf: die Wechsler ſeien als Kurtiſanen, Antoni Pfaffen, St. Valtins Boten, Münch und Nonnen darzuſtellen. Oder man könne auch das ganze geiſtliche Geſchwirre, Papſt, Kardinäle, Biſchöfe mit allem beſchornen Hofgeſinde an die Stelle der Verkäufer und Wechsler ſetzen, da dann der eine einen Sprengkeſſel, der andere ein Rauchfaß, der dritte etwas anderes in Händen haben ſoll, alles ſolch Inſtrument, wie es zu ihrem Handwerk, zu ihrem Papſttum und Götzendienſt dient und gehört. Den Anlaß zu einer ſolchen Charakteriſtik der 'Bebſtler' habe ihm der

Verfaſſer der 'Aktion vom zutrenten Concilio' gegeben, in welcher ſie vom Engel Gabriel über Hals und Kopf gleicherweiſe vom Himmel weggetrieben werden. Er bemerkt ferner, die gottloſen Baalspfaffen ſeien nicht zu bekehren, und rügt den jüngſt gemachten Verſuch der Erneuerung des Ablaßhandels in Löwen. Dem an ſich ſchwachen und in der Hauptſache nicht ausgeführten Stücke folgt 'ein kurz Summarium des 11. Kap. Joh. von der Auferſtehung Lazari, gleich als ein Lied verfaſſet', das wie andere geiſtliche und chriſtliche Lieder und Hiſtorien einem Chriſten, namentlich Frauen und Jungfrauen, empfehlenswerter ſeien, als die weltlichen Lieder von Dietrich von Bern, vom alten Hildebrand, von Herzog Ernſt oder vom Ritter aus der Steiermark.

Dieſer 'Zachäus' war das letzte in der Reihe von Dramen, mit welchen Greff die dramatiſche Litteratur des ſechzehnten Jahrhunderts bereichert hat. Wir werden ihm noch einmal in einem ſpäteren Abſchnitt begegnen. Aber nun war ſeine Produktionskraft erſchöpft. Außerdem mochte ihn wohl ſein mit dem Pfarrer an U. L. Fr. Severinus Star zu Oſtern 1543 wegen der geiſtlichen Spiele in der Kirche geführter Streit etwas zaghaft gemacht haben; Stars Nachfolger, Aegidius Faber, der zu Michaelis 1543 ſein Amt antrat, mußte Greff wegen ſeiner nachläſſigen Amtsführung tadeln, und wir vernehmen es nur mit Unwillen, wenn er in einem undatierten Berichte an den Fürſten Georg von Anhalt ſagt: 'Auch will ich Euer Gnaden nicht bergen, das faſt dy ganze Gemeine auf den Schulmeiſter klaget, wie er yhre Kinder, ſo ihm zu treuer Unterweiſung befohlen, ſo jämmerlichen verſäumet, und wie ich höre, ſy müſſen yre Kinder von Deſſau anderswohin ſchicken mit ihrem großen Schaden, die armen Leute; ſie gedenken auch Euer Gnaden einträchtig bittlich anzufallen, umb einen andern Schulmeiſter zu verſchaffen, weil dieſer ſo hartſinnig und eigenköpfig iſt. Ich habe ihn ſonſt etliche mal vermanet, ſeinen Vleiß mit den Knaben in der Schule anzuwenden, aber in die Schule bin ich noch nicht kommen, damit ich ihm nicht verdächtig wäre, als wollt ich ihn vertreiben, denn ich kenne etlichermaßen ſeinen Argwohn wol; wenn aber eine ganze Gemeine von einem abfällt, iſts nicht möglich, das er etwas Gutes ſchaffen mag; ſolches will ich auf Euer Fürſtlichen Gnaden Bedenken auch zu geſtellen

haben, auf daß E. F. Gn. ein gnädig Einsehen haben. Es ist zwar viel mehr gelegen an einer vleißigen Kinderzucht, denn an den übrigen unnützen Gesängen ym tempel.' [1])

Von Greff hören wir noch in einem Briefe Melanchthons an Kaspar Cruciger (2. Januar 1547): 'Als wir neulich zu Dessau waren und dort zugleich der Joachim war, träumte mir, ich bäte den Herzog Moritz, er möge unser Sarepta (Wittenberg) verschonen. Im Bette teilte ich Joachim und Erasmus den Traum mit.' [2]) Auch beim Abzug des Pfarrers Faber nach Liegnitz (1548) war Greff noch im Amte; Faber vermochte eben den tapferen Greifen [3]) nicht wegzubeißen. Und noch 1549 war er nach dem in diesem Jahre verfaßten Landbuche von Urbanus Parys im Amte, dagegen ist 1550 Thomas Arnoldi Schulmeister in Dessau. Wir werden also seinen Tod in das Jahr 1549 oder 1550 zu setzen haben.

In demselben Jahre, in welchem Greffs 'Zachäus' erschien wurde, wie uns Felix Platter berichtet, in Basel (am 2. Juni 1546) bei Gelegenheit des Rektoratswechsels der Philargyrus des Basler Heinrich Panthaleon aufgeführt: Comoedia nova et sacra de Zachaeo publicanorum principe.

Das Schicksal der Jünger des Herrn wurde von der dramatischen Kunst ebenfalls verherrlicht. Von Judas Ischariot schrieb Thomas Naogeorg ein Drama mit einer Widmung an den Rat zu Straßburg (1552), von dem Johann Mercur aus Morsheim eine deutsche Uebersetzung machte (Straßb. 1556). 'Der Junger Gefengknuß' (Apg. 5) behandelte Sebastian Wild (1566) und 'Petri Gefengnuß' Adam Pölman (Cöln 1601). Das Ende des Stephanus, des ersten Märtyrers der christlichen Kirche, dramatisierten Michael Sachse aus Meiningen, Schulmeister zu Remda (1564), Sebastian Wild ('Die Versteinigung Stephani' 1566), Zacharias Zahn, Pfarrer zu Avenshausen ('Tragoedia lapidati Stephani' Mülhausen 1589, aber nach der gereimten Zuschrift an alle getreuen Prediger schon 1584 entstanden, den Grafen Johann und Antonius zu Oldenburg und Delmenhorst gewidmet), und Melchior Neukirch, Pastor zu St. Petri zu Braunschweig

[1]) Herzogl. Anhaltisches Gesamtarchiv zu Zerbst.

[2]) Corp. Ref. 6, 339.

[3]) Greffs Siegel zeigt unter dem Monogramm IG einen Greifen.

(Magd. 1592). 'Pauli Bekehrung' ſtellte Valentin Boltz in einem Drama dar, das am 6. Juni 1546 auf dem Kornmarkte in Baſel geſpielt und ebendaſelbſt 1551 gedruckt wurde. Bei der betreffenden Aufführung war, wie Felix Platter erzählt, der Himmel, aus welchem Gott ſeinen Blitz ſandte, oben am Pfauen angebracht; 'der Bürgermeiſter von Brun war Saulus, Balthaſar Han der Herrgott in einem runden Himmel, der hieng oben am Pfuwen, daraus der Strol ſchoß, ein furige Racketen, ſo dem Saulo, als er vom Roß fiel, die Hoſen anzündet'. In Dortmund wurde am 24. Juni 1593 die deutſche Tragicomödia des Schulmeiſters Arnold Quiting von der Enthauptung St. Jacobi und Errettung St. Petri geſpielt. Endlich ließ Johannes Brummer aus Hoya in Hannover, Rektor der lateiniſchen Schule zu Kaufbeuren, am Montag in den Pfingſtfeiern 1592 eine 'Tragicomoedia Actapostolica d. i. die Hiſtorien der heiligen Apoſteln Geſchicht' durch die Bürgerſchaft zu Kaufbeuren aufführen und im folgenden Jahre zu Lauingen drucken. In dieſer 'weitläufigen großen Action', mit welcher die äußerſte Grenze des Undramatiſchen erreicht iſt, treten 246 Perſonen auf. Der Verfaſſer hatte, wie er in der Vorrede ſagt, während ſeiner ſchon zwanzigjährigen Thätigkeit in Kaufbeuren viele Komödien ſpielen laſſen, darunter drei von ihm verfaßte, welche die ganze evangeliſche Geſchichte von der Geburt dem Leben, Leiden, Sterben und der Auferſtehung Chriſti behandelten. Dieſe drei Dramen ſind, wie es ſcheint, nicht zum Druck gelangt.

Das Drama vom verlornen Sohn mag dieſen Abſchnitt beſchließen.[1]) Kein bibliſcher Stoff war ſo ſehr im ſtande, einerſeits einen größeren Reichtum ſceniſcher Darſtellung zu entfalten, andrerſeits die evangeliſche Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gegenüber der katholiſchen Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke zum Ausdruck zu bringen, als das Gleichnis vom verlornen Sohn. Wir haben bereits von demjenigen lateiniſchen Dramatiker geredet, deſſen Acolastus gewiſſermaßen eine kanoniſche Bedeutung erlangte, von Gnapheus, der

[1]) H. Holſtein, Das Drama vom verlornen Sohn. Halle 1880. Goedeke, Gött. gel. Anz. 1880, 655—662.

1529 mit seinem Drama hervortrat (S. 55). Aber schon zwei Jahre früher war zu Riga am 17. Februar 1527 Burkard Waldis' niederdeutsches Spiel 'De parabell vam vorlorn Szohn' aufgeführt worden, ein Drama, das nicht nur als das hervorragendste Werk des Dichters des 'Esopus', sondern auch als die bedeutendste unter den zahlreichen dramatischen Bearbeitungen der biblischen Parabel, ja als eins der bedeutendsten Werke der ganzen dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts anzusehen ist, bedeutend zugleich als eins der ersten litterarischen Denkmäler aus der Reformationszeit, das eine um so größere und nachhaltigere Wirkung ausüben mußte, als es in der Gestalt eines geistlichen Spieles erschien, durch welches das zuschauende Volk innerlich erwärmt und für die in demselben verherrlichte Rechtfertigungslehre, den Grundpfeiler der lutherischen Dogmatik, gewonnen wurde. Und wenn sich auch diese Wirkung scheinbar nur auf das lutherische Riga beschränkte, da von einer öffentlichen Aufführung des Waldisschen Fastnachtspieles an einem anderen Orte nichts bekannt ist, so bleibt doch die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung des Stückes über das niederdeutsch redende Norddeutschland nicht ausgeschlossen.

Der um das Jahr 1495 in dem hessischen Landstädtchen Allendorf an der Werra geborene Dichter Burkard Waldis lebte zu der Zeit, in welcher die ersten reformatorischen Ideeen durch die aus Treptow vertriebenen Andreas Knöpken und Mag. Silvester Tegetmeyer in Riga verbreitet waren, in dieser echt deutsch gebliebenen Stadt als Mönch und Mitglied des Franziskanerordens in Dienste des Erzbischofs Jaspar van Linden. Es war im Jahre 1522, als der die neue Bewegung begünstigende Rat der Stadt den Erzbischof zur Reformierung der Klöster und des Gottesdienstes aufforderte und ihn bat, daß um Gottes und so vieler Menschen Seligkeit willen den Kirchen fromme und rechtgläubige Lehrer vorgesetzt werden möchten, damit der Rat nicht in die Notwendigkeit gerate, die Sorge dafür selbst zu übernehmen. Luther, der durch den Sekretär der Stadt Riga Johann Lohmüller (Lomoller) am 20. August und 22. Oktober 1522 um schriftliche Abfassung seiner Lehre und Zusendung derselben gebeten

war[1]), ſandte 'den auserwählten lieben Freunden Gottes, allen Chriſten zu Righe, Revell und Tarbthe (Dorpat)' im Auguſt 1523 eine Ermahnung, treu beim Evangelium zu verharren, das Wunder, das Gottes Gnade durch das Licht des Evangeliums bei ihnen gewirkt, dankbar zu erkennen und ſich nicht wieder in die ägyptiſche Finſternis und zum Götzendienſt verführen zu laſſen. Die geſetzten Faſten, Beten, Wallen, Meſſen, Vigilien, Stiften, Möncherei, Nonnerei, Pfafferei, ſolches alles ſei Teufelslehre, Läſterung Gottes; 'darum daß ſie vormeſſen, das an uns zu thun, das allein das Blut Chriſti durch den Glauben thun ſoll, geben damit den Menſchenlehren und Werken, das doch allein Gottes Wort und Werken eiget'.[2]) Da der Erzbiſchof dem ſtürmiſchen Andringen des Rates keinen kräftigen Widerſtand entgegenzuſetzen vermochte und die Intereſſen der katholiſchen Kirche gefährdet ſah, ſo ſchickte er eine Geſandtſchaft von drei Mönchen ab, um zunächſt beim Kaiſer Beſchwerde zu führen. Unter dieſen befand ſich auch Burkard Waldis, der treue Sohn der Kirche. Die Geſandten erwirkten vom Statthalter des Kaiſers, dem Markgrafen Philipp von Baden, die Androhung der Reichsacht im Falle fortgeſetzter Widerſetzlichkeit, waren in Rom, ließen ſich in Nürnberg von dem daſelbſt verſammelten Reichstag den Befehl des kaiſerlichen Statthalters beſtätigen und wiederholten dem von Clemens VIII. nach Nürnberg geſandten Kardinallegaten Campeggio ihre Klagen. Als die Miſſion erfüllt war, wandte ſich die Erbitterung des Rates von Riga gegen die heimkehrenden Mönche, von denen Antonius Boemhover und Burkard Waldis bei der Ankunft in Riga ergriffen und ins Gefängnis geworfen wurden; der dritte, Auguſtin Ulfelt, war in Dünamünde aus dem Schiffe geſtiegen und entkommen. Aber ſchon nach wenigen Wochen verließ Waldis das Gefängnis, nachdem er, dem Drange ſeines Herzens folgend, ſich zur evangeliſchen Lehre bekannt hatte. Von nun an wurde er ein eifriger Bekenner der reinen Lehre, einer der begeiſtertſten Anhänger Luthers. Er blieb in Riga, bezog ein Eckhaus in der nach der Düna führenden Schalſtraße und betrieb

---

[1]) Kappe, Kleine Nachleſe 2, 545. Kolde, Anal. Luth. 46.
[2]) De W. 2, 374.

das Geschäft eines Zinngießers ('Kangeter' nennt er sich in der Vorrede zu seinem Drama), das ihn auf seinen Handelsreisen an viele Orte, wie Amsterdam, Lübeck, Breslau, Mainz, Naumburg, Einbeck, führte. Sein Ansehen wuchs so sehr, daß man in Münzangelegenheiten sich seinen Rat erbat, und es ist wahrscheinlich, daß er auch bei der Abfassung der neuen rigaischen Kirchenordnung von 1530 mitgewirkt hat. Als dann 1532 die livländische Konföderation mit dem Zwecke der Säkularisation des Erzstiftes geschlossen wurde, vereitelte zwar die Entschlossenheit des deutschen Heermeisters Walter von Plettenberg die Ausführung des Planes, verhinderte aber nicht das Zustandekommen einer förmlichen Verschwörung, die der wegen seiner Verräterei aus Riga entflohene Lohmüller von Königsberg aus leitete. Auch Waldis war für die Sache gewonnen und überbrachte bei Gelegenheit seiner Reisen, die ihn auch in größere oder kleinere Handelsplätze der Ostseeprovinzen und Preußens führten, geheime Schriftstücke und Botschaften. Aber zu Weihnachten 1536, als er im Bauskeschen Verwandte seiner Frau besuchte, wurde er auf Befehl des Ordensmeisters Hermann von Brüggeney, der dem landesverräterischen Treiben auf alle Weise ein Ende zu machen fest entschlossen war, als Mitverschworner in Bauske gefangen gesetzt, nach zwei Jahren nach Wenden, dem geheimen Richtplatze des Ordens, abgeführt, wiederholt der Tortur unterworfen und endlich nach zweimaligen vergeblichen Versuchen durch seine Brüder Hans und Bernhard, die den Landgrafen Philipp von Hessen zur Absendung eines Fürbittschreibens vermochten, mit Unterstützung des Rates zu Riga aus dem Kerker des Großmeisters 1540 befreit. Im August desselben Jahres kehrte er in seine Heimat zurück und wurde am 23. Oktober 1541 in Wittenberg immatrikuliert[1]), um die theologischen Studien, denen er sich während der schweren Kerkerhaft gewidmet hatte, fortzusetzen und die teuren Glaubensmänner zu sehen, für deren Werk er sich schon seit beinahe zwanzig Jahren begeistert hatte. Er kehrte wohl schon 1542 nach Allendorf zurück und wirkte während des schmalkaldischen Krieges durch die Teilnahme an dem litterarischen Kampfe, der sich gegen Heinz von

[1]) Alb. 192: Burchardus Vualdis Hessus.

Wolfenbüttel erhoben hatte. Am 13. September 1544 wurde Burkard Waldis als erster proteſtantiſcher Pfarrer in Abterode eingeführt; er war auch noch bis an ſein Ende (er ſtarb 1556 oder 1557) litterariſch thätig, indem er ſeinen Eſopus, den Pſalter und eine Ueberſetzung von Thomas Naogeorgs Regnum papisticum herausgab.

Burkard Waldis' Verlorner Sohn[1]) ſteht an der Spitze des deutſchen Dramas des ſechzehnten Jahrhunderts nicht nur der Zeit nach, ſondern auch dem inneren Werte nach. In der in Proſa abgefaßten Vorrede betont Waldis, wie notwendig dem Menſchen die Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift ſei: alle Handwerksleute müßten bei ihrer Arbeit, der Bauer hinter dem Pfluge, der Dreſcher in der Scheune, die alten Weiber bei den Spinnrocken, die Kinder auf den Straßen von Gott und ſeinem Worte ſingen und beten. Er rühmt, daß mit dem begonnenen Kampfe gegen die päpſtliche Herrſchaft und gegen die Lehre von den Werken die Sonne der Gerechtigkeit uns wieder aufgegangen ſei. Um die Abgötterei des Faſtelabends, die auf das Heidentum zurückgeführt werden könne und von den Larventrägern zu Rom alljährlich celebriert werde, zu beſeitigen und denſelben in einen geiſtlichen Faſtelabend zu verwandeln, habe er ſich bewogen gefühlt, die Parabel vom verlornen Sohn zu einem Faſtnachtſpiel zu bearbeiten. Das Spiel, das am Sonntage Septuageſ. (17. Februar) 1527 aufgeführt wurde, wird vom Aktor, dem Leiter der Darſtellung, mit einer Anrufung Gottes eröffnet, der alle Kreatur wohlgeſchaffen, jedes in ſeiner Geſtalt; alle ſollen ihn loben in ihren Werken. Ihn preiſt auch der Menſch, dem Gott größere Gnade erwieſen, als den anderen allen, da er ihn nach Adams tödlichem Falle durch Chriſtus erlöſte. Wer ſich zu ihm bekehrt, mit rechtem Glauben an ihm haftet, dem will er den Himmel geben:

Uth rechter gnad und ydel gunſt,
On all unſe todont, werk und kunſt.

Das erzürnte den Teufel; er ſandte den Antichriſt, der einen beſſeren Weg zu zeigen verſprach; er veranlaßte den Papſt mit

[1]) Neudruck von G. Milchſack. Halle 1882.

ſeinen Rotten zur Verbreitung der Lehre, daß die Werke zur Seligkeit helfen könnten. Damit wurde viel Unheil erzeugt. Aber Gott weckte ſein Wort auf, das lange Zeit bedeckt lag. Darum, ihr Chriſten, laſſet uns Gott mit lauter Stimme loben:

De wyle nu godts wort ewich blifft,
Welln wy ydt bewyſen mit der ſchrifft,
Dat den geſtoppet werde de mundt,
De godts wordt leſtern tho aller ſtundt,
Und dat mit der parabell doen,
De yn Luca finden beſchreven ſtan,
An dem vyfftеynden uthgedruckt,
De mogen gy hören unvorruckt'
Dat gy ydt beſtebeth mögen vorſtan,
Wor up dith ſpill hir ſy gedan.

Nach dieſer Anrede des Aktors ſtand ein Kind auf und verkündigte das Evangelium Lucä Kap. 15 (in niederſächſiſcher Sprache nach Luthers Ueberſetzung), worauf der Aktor weiter ſprach, dies Evangelium ſolle traktiert werden, doch nicht leichtfertig, wie es der Papſt zu Rom thue:

An faſtelavendes ſpell grot koſten lecht,
Do eyne larve de ander drecht:
Senior pultron de ridt vor,
Madonna putana ſteyt yn der doer,
Ribaldus up ße beyde wardt,
Dar werdt keyn laſter nach [noch] ſchande geſpart,
Dar mit bewyſen, dat ße ſindt
Des Jany und der affgode kyndt.
Wy willn avers anders leren,
In Chriſtliken ſaken Chriſtlik beren,
Und kerdt ydt unß tho argem nicht,
Dat unßer Stilus ys ßo ſlicht,
Mit Terentio gar wenich ſtymbt,
Nach mit Plauto over eyn kumbt,
De wyle ydt ys keyn fabel gedicht,
Sonder up de rechte warheit gericht,
Darum ſwyget ſtill und blivet beſtan,
Wy willen de ſake heven an.

Nachdem der verlorne Sohn ſein Erbteil erhalten hat, begiebt er ſich auf die Reiſe und wird mit einem Spitzbuben bekannt, der ihn zum Verpraſſen ſeines Geldes überredet. Im Wirtshauſe ſieht Spitzbube den Wirt traurig ſitzen; ſonſt ſei es luſtig gegangen

mit 'dobbeln, ſpelen, danßen und mannigen ſlueck', für den er nichts bezahle. Der Wirt beklagt Luthers Auftreten:

Der Luther hefft alleyn de ſchuldt;
Sindt he geſchreven und gelert,
Hefft ſick de gantze werldt vorkerdt;
Hedde de mönnick handt und mundt geſpart,
De whle ſyne metten und vesper gewart,
Vele quades [böſes] wer bleven underwegen,
Dat ſick yn aller werldt beyth regen;
De möneke he uth deme Cloſter drifft,
Keyn meyerſche by ern kerckhern blifft,
Dat grote quat ys, dat ick weyt,
Vorbüdt, vordomet de unküeſſcheit — —
All horhüßer denckt he tho vorſtören,
Wat ſchal ſick mannich arme derne ernern,
De ſpynnen, neyen nicht hefft gelert?

Nachdem der verlorne Sohn ſein Geld verpraßt hat, fängt er an ſein wüſtes Leben zu bereuen. Mit einer Deutung ſchließt Waldis den erſten Teil ſeines Spieles: die Parabel zeige die zweierlei Kinder Gottes. Der ältere Sohn bedeute jeden geiſtlichen frommen Mann, der ſich eitler Werke rühme und damit beweiſen wolle, daß er ein Kind Gottes ſei. Doch wolle Gott ſeinen Tod nicht, wenn er ſich zu ihm bekehre. Der jüngere Sohn bedeute diejenigen, die nie gute Werke gethan, und was Gott ihnen gegeben, in böſem Leben verzehren. Auch ſie nehme Gott zu Gnaden an, wenn ſie zuletzt umkehren und ſich frömmer beweiſen. Nach dieſer Rede des Aktors, in welcher viele Bibelſtellen als Beweiſe angeführt werden, wird der 13. Pſalm fünfſtimmig geſungen, worauf der andere Akt beginnt. Er ſchildert die Rückkehr und Aufnahme des reuigen Sohnes. Aktor beſchließt die Auslegung des anderen Aktes, indem er wieder den Glauben im Gegenſatz zu den Werken hervorhebt. Als der Geſang des 129. Pſalm mit fünf Stimmen verklungen, rühmt ſich der ältere Sohn als frommer Sohn der Kirche ſeiner Werke und ſeines geiſtlichen Lebens:

Dar yn ick dy wol denen kann
Mit vele faſten, fro upſtan,
Ick hebbe geholden van anbeginn
Myn geloffte, regell und wat dar yn

Vorvatet hs, armoidt, küeſchheit,
Gehorſam, underdanicheit,
Myn dage nü keyn geldt bevoert,
Alleweg eyn hart ſtrenge leven gefoert,
Dat ambt der myſſe alle dage vollbracht,
Gebedet, geſüchtet yn groter andacht,
Myn lyff kaſteyet mit diſciplinen,
Dat fleyſch gedwungen mit ſchmertz und pynen.

Zuletzt dankt er Gott, daß er nicht ſei wie der Wirt, 'de dar achter ſteyt'. Dieſer fleht in tiefer Zerknirſchung um die Gnade Gottes. Der Aktor verkündet aus der Schrift Chriſti Urteil.

De ſick vorhöget up düſſer erden,
De werdt van Godt ernederigt werden;
We ſick up erden maket kleyn,
De werdt by GODE vorhöget alleyn.

Und während der Heuchler ein gottloſer Bube bleibe, gehe der andere von allen Sünden frei mit zufriedenem Gewiſſen fröhlich in ſein Haus. Er ſchließt mit einer Mahnung:

Hebbet acht und gaet gy ock ßo mede,
Eyn yderman ßeh even tho,
Dat he ock als düſſe ſünder do
Mit reynem herten tho hueß möge gaen,
Mit guden geweten vor GODE ſtaen.

Zuletzt ſteigt das Kind, das das Evangelium verkündet hatte, auf und ſpricht die gereimte 'Benedyunge'.

Am Ende ſtehen noch ſechs Lieder, zuerſt drei Pſalmen (2, 3 und 21), verdeutſcht von Andreas Knöpken, dem Reformator Rigas; dann drei andere, die mit Waldis' Namen bezeichnet ſind, darunter Pſalm 127, den Luther 1524 in einem eigenen Schreiben den Chriſten zu Riga und in Livland ausgelegt hatte.[1])

Unverkennbar tritt in Waldis' durch großartige Auffaſſung eines gewaltigen Stoffes ausgezeichnetem Drama die kirchlich-polemiſche Tendenz hervor: der ältere Sohn, der am Schluſſe als Mönch erſcheint, ſtellt die katholiſche Kirche, der Wirt die evangeliſche dar. Zugleich wird im Verlaufe der Darſtellung

[1]) De W. 2, 595.

der evangelische Satz von der Rechtfertigung durch den Glauben so scharf und klar entwickelt, wie in keiner der späteren Bearbeitungen desselben Stoffes.

Der langen Reihe von Dramen vom verlornen Sohn, die nun folgen, liegt meist der Acolastus des Gnapheus zu Grunde. Georg Binder aus Zürich, in lebhaftem Verkehr mit seinem gelehrten Landsmann Joachim Vadian in Wien, der den wissenschaftlichen Eifer seines Schülers in einem Briefe an Konrad Grebel aus Zürich (1518 1. Mai) rühmt, wurde nach seiner Rückkehr aus Wien einer der eifrigen und treu ergebenen Gehilfen Huldreich Zwinglis und eine Hauptstütze für die neugegründete Gelehrtenschule zum Großmünster in Zürich, an die er mit dem feingebildeten Jakob Caporin als Lehrer berufen wurde. Gegen Oswald Myconius in Luzern rühmt ihn Zwingli 1522 als eine Zierde Zürichs, betraut ihn, nachdem er 1524 in den Besitz einer Chorherrnpfründe am Großmünsterstift gelangt war und seine Thätigkeit an der dortigen Schule begonnen hatte, mit der Uebersetzung zweier das Abendmahl betreffenden Traktate und läßt ihn Ende August 1525 einen vertraulichen Brief an Vadian in St. Gallen über einen Unfug der Wiedertäufer in Zürich schreiben. In der nächsten Zeit hatte Binder eine deutsche Uebersetzung des Gnapheusschen Acolast verfaßt, welche am Freitag in der vollen Woche nach Ostern (29. April) 1530 durch seine Schüler aufgeführt werden sollte; aber die Aufführung unterblieb, nicht sowohl wegen der steigenden Teuerung, die man als Vorwand benutzte, als um nicht in der politisch schwieriger gewordenen Zeit die Gegner zu reizen, welche in der Darstellung des verkommenen jungen Edelmannes eine Schilderung der adligen Sitten erblicken konnten. Dagegen fand unter Binders Leitung am 1. Januar 1531 die S. 51 erwähnte Aufführung des Plutos des Aristophanes statt. Nunmehr wurde Binders Acolastus zu Neujahr 1535 gespielt und in demselben Jahre durch den Druck veröffentlicht. 'Mit was fleyß und trewen ich den lateinischen Acolastum vertheutschet, verstond die, die umb die rächte und brauch des dolmetschens wüssent', mit diesen Worten beginnt er sein Vorwort. Aber die Uebersetzung ist sehr frei; Binder gesteht elbst, daß er statt der Sprüche, die in der lateinischen Sprache

lieblich zu hören ſeien, andere Sprüche, die jenen nicht ungemäß, aber den Deutſchen lieblicher und bräuchlicher wären, geſetzet, etwa das Decorum und Weſen einer ganzen Scene bloß behalten und mit deutſcher Art erſtattet habe. Den Zweck des Komödienſpielens giebt der Prolog an:

Das man der Dugent hangte an,
Die laſter wölte faren lan.

Die Komödie ſei ein 'ſpiegelglaß', in welchem 'alle glidmaß' erſehen würden, auch was am Menſchen hübſch, alt und wüſt ſei. Dann folgt die Deutung der Parabel: unter dem verlornen Sohn ſeien alle Menſchen zu verſtehen, die wider Gott geſündigt hätten und ihn um Gnade anriefen. In lyriſch bewegten Stellen verwendet Binder ſehr geſchickt Halbverſe zu zwei Hebungen, z. B. in der Liebesſcene mit Lais:

O Lais, wie biſt du ſo ſchön,
Deins gleychen hab ich nie geſen,
Entzünt bin ich
Inbrünſtenklich
Gen dir, mein hort,
Vernimm mein wort,
Mit gſtalt und bärd
Biſt mir ſo wärd,
Dein hendly weiß
Mit ganzem fleiß — —
Was wilt du nun mein edler ſchatz?
Begers von mir, ich doch nit fatz;
Wilt gält ald [oder] gold?
Ich bin dir hold,
Verſag dirs nit,
Heyſch was du wit.

Binder diente zwei anderen Dramatikern als Vorbild, dem Jörg Wickram, der ſein zu Pfingſten 1540 von der Bürgerſchaft zu Colmar aufgeführtes Spiel 'allen jungen Geſellen, auch Vater und Mutter zur Warnung an den Tag geben' wollte, und Wolfgang Schmeltzl, deſſen Drama ſchon 1540 vor dem kaiſerlichen Hof in Wien geſpielt wurde, aber erſt 1545 im Druck erſchien.

Auch Hans Salat, Gerichtsschreiber zu Luzern, scheint für sein Drama (Basel 1537) Binder benutzt zu haben.[1])

1536 führte Hans Ackermann sein Spiel in Zwickau auf;[2] dasselbe erschien 1537 bei Wolfgang Meyerpeck in Zwickau und gleichzeitig bei Johann Weiß in Wittenberg, 1540 in sehr veränderter Ausgabe in Zwickau. Er widmete sein Drama der Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachsen, Katharina von Mecklenburg. Sie war schon lange für die evangelische Lehre gewonnen und hatte bereits Freitag nach Jubilate (12. Mai) 1525 durch ihr zehnjähriges Töchterchen Sibylla, weil sie selbst augenkrank war, ihren Beileidsbrief über Friedrich des Weisen Tod an den Kurprinzen Johann Friedrich schreiben lassen, worin sie ihre treue Hingebung an das reine Wort Gottes kundgiebt und versichert, sie werde sich von demselben durch den Haß und die Verleumdungen der Räte ihres Gemahles, mit welchen diese ihn beim Herzog Georg beschwerten, nicht abwendig machen lassen. Und der Kurprinz erwiderte (Grimma, Sonnabend nach U. L. Fr. Heimsuchung, 8. Juli): Ich kan got nymmer verdancken, das er E. L. auff sein göttlich wort gefürt hat, dan hie hat gott sein werck hochlichen beweyset, das er auß einer verfolgerin seines worts nun ein bestendige bey seinem wort gewircket hat, hie ist recht auß einem Saullo ein paulus gemacht, der allmechtige gott wolle E. L. bey angefangner haltung über dem wort Gottes sterken und den glauben mehren und wider teuffel noch helle aber was darwider sein mag nit abtrutzen lassen, sundern dabey erhalten ꝛc. Im Jahre 1530 bezeichnet der pirnaische Mönch die Herzogin Katharina als 'der luterschen unart beyfellig', und Spalatin sagt von ihr: 'Diese Fürstin ist sehr wohl worden an dem lieben Wort Gottes, also auch, daß sie, wie die gemeine Rede gangen, das hochwürdige Sakrament des wahren Leibes und Blutes unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi noch dieß Jahr 1533 nach der christlichen Einsetzung unter beiderlei Gestalt genossen, genommen und empfangen hat'. Als drei Jahre später Herzog Georgs Rat Georg von Karlowitz den Freiberger Prediger Jakob Schenk dazu bewegen wollte, sich weihen zu lassen,

[1]) Neudruck von J. Baechtold. Einsiedeln 1881.

[2]) Neudruck von H. Holstein. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 170.

hat sie den Kurfürsten Johann Friedrich Montag nach Katharinä (27. November) 1536 um Rat in dieser Sache mit der Versicherung, daß sie beim Evangelium verharren und bis an ihr Ende bleiben wolle. Der Kurfürst holte ein Gutachten der Wittenberger ein und sandte es der Herzogin am 2. Dezember mit dem Bemerken, Schenk solle die Weihe ablehnen. Auch ihr Gemahl Herzog Heinrich war allmählich für die evangelische Sache gewonnen; an seinem Hofe zu Freiberg fanden die von seinem Bruder, dem erbitterten Gegner der Reformation, vertriebenen evangelischen Prediger freundliche Aufnahme, und als er nach dem Tode Georgs (14. April 1539) in der Regierung folgte, wurde die Reformation in Sachsen sofort eingeführt.

Hans Ackermann erklärt in der Widmung, daß er unlängst bei geringer Weile allein zu einer Erlustigung auf Anregung einiger günstiger Freunde vorgenommen habe, die Historie vom verlornen Sohn in deutsche Reime zu bringen, damit das Volk, 'so zu Zeiten mehr Lust zu solchen, denn den Text zu lesen trägt, dieselben dester baß in sich pilden und zu Gemüte füren möchten'. Er bemerkt ferner, daß bereits mehrere schöne lustige Historien aus dem Alten und Neuen Testament in deutsche Reime gebracht seien, die später durch andere gebessert und mit einer guten Form versehen worden seien, und da die Herzogin als eine löbliche und christliche Fürstin sehr gern diese und andere Historien der heiligen Schrift zu lesen und zu fassen begehre, so habe er sein 'unförmlich und einfeltig Geticht' ihr zuschreiben wollen. Der Prolog redet ernst von der 'evangelischen' That, die in dem nachfolgenden Spiel den Zuhörern vorgeführt werde.

Das faff' ein jeder in sein hertz,
Glaubt auch vorwar, es ist kein schertz,
Es ist ein evangelisch that,
Wie Lucas die beschrieben hat.

Ebenso ernst sind die religiösen Mahnungen, welche im 'Beschluß' gegeben werden: zuerst daß wir aus Gnaden selig werden; aber dazu bedarf es der Erkenntnis des göttlichen Wortes und des Glaubens an die in Christo erschienene Gnade Gottes.

Denn Gottes freundlichkeit und gnad
Kein glimmend docht verlöscht nie ha',
Und wer sich guts zu Gott versicht,
Dem bleibet ungeholfen nicht.

Und dieser Glaube kann nicht verborgen sein,

So wenig als des feuers glut
On hitz und schein sich halten thut.

Durch Anfechtung wird in uns gottselige Furcht und Liebe gestärkt ꝛc. Auch eine pädagogische Tendenz spricht sich aus, wenn die Eltern ermahnt werden, ihre Kinder in Zucht und Tugend zu erziehen, damit ihnen nicht das Schicksal des verlornen Sohnes zu teil werde.

Aus Ackermann schöpften der Kaplan Andreas Scharpfenecker zu Windsbach (1544), der seine Arbeit selbst als einen kurzen Auszug der deutschen Komödie des Acolastus d. i. vom verlornen Sohn bezeichnet, ohne indes seinen Gewährsmann zu nennen; Nikolaus Risleben, Rektor der neustädtischen Schule zu Salzwedel (Magdeb. 1586), der auch Macropedius benutzte; Ludwig Hollonius, Pastor zu Pölitz in Pommern, in seinem 'Freimut d. i. vom verlornen Sohn' (Alten Stettin 1603), Johann Nenndorf, Rektor der Stadtschule zu Goslar (Goslar 1608), und Martin Böhme, Oberpfarrer in Lauban (Wittenb. 1618). Aus Nenndorf schöpfte wieder Nikolaus Locke, Subkonrektor der Ratsschule zu Lüneburg (Lüneb. 1619), und vielleicht auch der Verfasser der in den Schauspielen der englischen Komödianten verzeichneten Komödie (1620). Hans Sachs (1556) verfuhr ganz selbständig. Außer den genannten erwärmten sich noch viele andere für den Stoff der Parabel. Allmählich trat auch das religiöse Moment, das die ersten Bearbeiter geleitet hatte, in den Hintergrund; der verlorne Sohn wurde der Typus der Buhler und Schlemmer, oder man suchte die Parabel für praktische Erziehungszwecke auszunutzen: so entstanden die Dramen vom Knaben- und Jugendspiegel, verfaßt von Jörg Wickram (Straßb. 1554), Josias Murer, Ratsmitglied und Amtmann zu Winterthur, der dazu Hans Salats Spiel zum teil ausschrieb (Zürich 1560), Johann Bußleben, Konrektor in Egeln (er widmete seine 'klein einfeltig und geringe Komödia' 1568 der Stadt Wernigerode), Johann Rasser, Pfarrer in Ensis-

heim (sein Spiel wurde 1573 in Bern und 1577 in Rheinfelden aufgeführt), Jakob Schertweg, Pfarrer in Olten (Basel 1579), Georg Pfund (mit der Widmung vom 1. Sonntag des Advents 1596 an den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg), Jakob Ayrer (1598), Friedrich Leseberg, Superintendent in Lüne (Lüneburg 1619). In gleicher Weise entstanden infolge der durch die Parabel gegebenen Anregung die S. 64 erwähnten Dramen vom Schul- und Studentenleben.

Von der Beliebtheit des Dramas vom verlornen Sohn zeugen auch die verschiedenen Aufführungen in Leipzig (1540, wobei David Pfeiffer die Rolle des Sohnes, Simon Malkasten, sein Lehrer, die des Vaters spielten; der Arzt J. Reusch, der der Vorstellung beiwohnte, gestand, daß er durch Pfeiffers Spiel zu Thränen gerührt sei), in Solothurn (1543), in Frankfurt a. M. (1549 5. Februar von den Buchdruckern und Schuhmachern gespielt), Schaffhausen (10. Juni 1554), St. Gallen (14. April 1556 und 18. Januar 1582), Königssee (1557 zur Fastnacht von den 'Schulbienern' gespielt und 'sind 3ß auser was bei der Collation aufgegangen, verrechnet'), in Stralsund ('1557 up Gregorn Episcopen dach do speleden de van der Nicolausschole dat spil van dem vorlaren sone in S. Nicolaus Kerke'), Gardelegen (21. Februar 1558 auf dem Rathause), Weimar (5. Februar 1572 vor der fürstlichen Durchleuchtigkeit und am 6. Februar vor Rat und Bürgerschaft), Zeitz (1582), Rheinfelden (1602 von den Schulknaben gespielt, wobei der Rat 12 Gulden zahlte und das vom Vater gespendete Kalb einer löblichen Schuljugend zur Erquickung und freundlichen Aufmunterung schenkte), in Dortmund (20. April 1603 durch die Handwerksgesellen vom Clarenberge), Plau in Mecklenburg (1604), Meiningen (1614); ja noch 1672 wurde in Berlin die Komödie vom verlornen Sohn dargestellt, in welcher der Hanswurst die Hauptperson war; er prügelte sich in zwei Akten mit einem Heiligen und zwei Teufeln und erging sich in so anstößigen Redensarten und so leichtfertigen Witzen, daß der anwesende Hof sich voll Unwillen noch vor Schluß des Stückes entfernte. So war der geistliche Charakter jenes Dramas nach und nach gänzlich geschwunden und hatte dem weltlichen und volkstümlichen Platz gemacht

Siebentes Kapitel.

Das allegoriſche Drama.

Das allegoriſche Drama gehört zu denjenigen geiſtlichen Dramen, in denen nicht, wie es in den bibliſchen geſchieht, ein hiſtoriſcher Stoff der Bibel bearbeitet wird, ſondern ein der Glaubenslehre entlehnter Satz zu bildlicher Darſtellung gelangt.

Die engliſche Moralität Everyman[1]), die Dramatiſierung einer urſprünglich buddhiſtiſchen Parabel von den Freunden in der Not und von dem treuen Aushalten der guten Werke, welche um 1529 in London erſchien, wurde bald nach dem Erſcheinen von dem Niederländer Peter van Dieſt (Petrus Dieſthemius) in niederländiſcher Sprache bearbeitet. Dieſe nicht mehr vorhandene Bearbeitung, welche bei einer Verſammlung der brabantiſchen Städte öffentlich in Antwerpen aufgeführt und mit dem Preiſe gekrönt wurde, übertrug Chriſtian Sterck (Iſchyrius) aus Jülich, Prieſter und Protodidaskalus in Maſtricht, 1536 in das Lateiniſche, indem er ſeinem Drama den Titel Homulus gab.

Quilibet ante fui, mutato nomine dicor
Nunc Homulus; per me nam resipiscet homo.

Dieſe in der Gelehrtenſprache des ſechzehnten Jahrhunderts verfaßte Bearbeitung wurde die Grundlage für eine deutſche und dieſe wieder für eine niederländiſche. Die deutſche ging von dem Verleger des Homulus, Jaspar von Gennep in Köln, aus und wurde 1539 öffentlich aufgeführt. Der Ueberſetzer ſagt in der erſten Ausgabe von 1540 in einer kurzen Zuſchrift an den chriſtlichen Leſer, er habe in dieſer lateiniſchen Komödie Homulus Petri Diesthemii gefunden, daß darin 'wie in eym Spiegel das eben und ſterben der Mynſchen geſehen' werde; er habe den Stoff etwas erweitert und dem Spiele den Namen 'Der Sünden loin iſt der Toid' (Röm. 6, 23) gegeben. Die Zuſätze, namentlich die aus ungefähr 300 Verſen beſtehende Einleitung (Scenen, welche das üppige Leben des Homulus darſtellen), nahm er aus dem Hekaſtus des Georg Macropedius, aus einem Schauſpiel

[1]) K. Goedeke, Everyman, Homulus und Hekaſtus. Hann. 1865.

des protestantischen Leonhard Culmann und aus Pamphilus Gengenbachs Spiel von den zehn Altern. Es sollte in diesem Drama die Unsicherheit des menschlichen Lebens und die Untreue der Welt dargestellt und gezeigt werden, wie der Mensch beim Tode von allen Kreaturen verlassen sei und nur seine Tugend (Duigt) ihm beistehe. Genneps Bearbeitung erlebte bis 1669 noch sieben Auflagen. Ein Heinrich Wettengang übertrug 1665 den Homulus in moderne Verse 'nach Möglichkeit' und suchte ihn von ärgerlichen schrift- und lehrwidrigen Reden zu reinigen.

Der Homulus zeigt an einigen Stellen eine polemische Richtung gegen die Reformation; so heißt es im Prolog der Ausgabe von 1548:

Dreierlei glaub ist in eim haus,
Ach got was wil noch werden draus!
S. Paulus hats lang zuvor gesagt:
Wann sich nähet der jüngste tag,
Dann werden vil von Christo weichen
Und teuflischen lehren sich vergleichen.
Gerechtigkeit wird unterdrückt,
Wolluſt des fleisches sich herfür schmückt;
Der geistlich stand ist gar veracht,
Wer got dient wird bespot und belacht;
Ein jeder betracht uf dieser erd,
Wie er mach, das sein sack vol werd.

Ferner wird die lutherische Rechtfertigungslehre bekämpft und der 'neue Pastor' ist sicherlich einer der lutherisch gesinnten Prediger, die die Reformation in den Rheinlanden einzuführen suchten, wenn nicht Luther selbst damit gemeint ist.

Der lateinische Hekastus des Macropedius, eins der nach Inhalt und Form hervorragendsten Dramen des sechzehnten Jahrhunderts, in welchem 'jeder Mensch wie in einem Spiegel ersehen kann, wie er durch Christum nach wahrer Reue über seine Sünden zu einem glücklichen und fröhlichen Tode gelangt', wurde im Sommer 1538 von den Schülern zu Utrecht aufgeführt. Aber obwohl die Aufführung nicht ohne Beifall vor sich ging, so fanden sich doch Stimmen, die dem Dichter vorwarfen, er begünstige einige Irrlehren der Zeit, indem er den Satz aufstellte, daß der Glaube und die Zerknirschung des Sünders allein zur Vergebung der Sünden genüge. Gegen diesen Vorwurf lutherischer

Sympathie verteidigte sich Macropedius elf Jahre nach dem ersten Druck seines Dramas (1539) in der aus Utrecht 1550 datierten Vorrede zu einer Utrechter Ausgabe von 1552, indem er erklärte, er habe nur zeigen wollen, wie ein Mensch, der nach einem verbrecherischen und ruchlosen Leben von plötzlicher Todesfurcht überfallen werde und zu kanonischer Buße weder Zeit noch Gelegenheit habe, zu behandeln sei. Einem solchen Menschen sei in der Stunde des Todes weder Züchtigung des Fleisches noch ein anderes Werk der Buße, sondern Sinnesänderung, Verabscheuung der Sünde und ein inniger Glaube an den für uns gestorbenen Heiland vorzuschreiben. Der gesunde Mensch dagegen bedürfe, wenn er nach einem lasterhaften Leben zur Erkenntnis seiner Sünden gelange, nicht bloß der Zerknirschung des Herzens (contritio cordis) und der Verabscheuung der Sünde, sondern auch des Sakraments der Beichte, der priesterlichen Absolution, des Fastens, der Kreuzigung des Fleisches, der Almosen und anderer Buß- und Liebeswerke. Zuletzt sagt er als guter Katholik, er halte es für ein Verbrechen, von der Einheit der katholischen Kirche und der Orthodoxie abzuweichen.

Der Hekastus des Macropedius wurde öfter aufgeführt: 1550 in Nürnberg, 1566 durch die Studenten in Basel zu Ehren des neuen Rektors Dr. Basilius Amerbach, 1569 24. Februar in Annaberg; in deutscher Bearbeitung 1549 in Nürnberg, 1569 28. Februar in Annaberg. Hans Sachs beendete am 6. September 1549 eine deutsche Uebersetzung; er nannte sie eine 'Komödie vom reichen sterbenden Menschen, Hekastus genannt'. Eine mit Hans Sachs' Arbeit fast ganz übereinstimmende Uebertragung lieferte Laurentius Rappolt in Nürnberg. Dann folgten noch drei Uebersetzungen, eine von Heinrich Peter Rebenstock (Frankf. 1568), demselben, der 1571 Luthers Colloquia, meditationes, consolationes, consilia, iudicia, narrationes, responsa, facetiae in zwei Bänden zu Frankfurt herausgab.

Der dem Homulus und Hekastus zu Grunde liegende Gedanke, daß der plötzlich vom Tode gerührte Sünder sich zur Buße bekehre, findet sich nun noch in einer Reihe von Dramen des sechzehnten Jahrhunders ausgeführt. Zunächst in dem Spiele des Basler Lehrmeisters Johann Kolroß 'Von fünfferley Betrachtnussen', das

1532 zu Basel aufgeführt und gedruckt wurde. Die Summe des Spieles wird auf dem Titel so angegeben:

Den tod Christi, das sterben dyn,
Den betrug der welt, der helle pyn,
Des hymels frewd, glori und eer,
Betracht allzeyt, so fundtst nit mer.

Dieses Spiel, das dadurch bedeutungsvoll ist, daß der Verfasser den allerdings sehr zweifelhaften Versuch macht, die sapphische Strophe einzuführen, scheint Leonhard Culmann für sein schon erwähntes 'christenlich Teutsches Spil, wie ein Sünder zur Buß bekärt wird, von der sündt Gesetz und Evangelion' benutzt zu haben. Culmann, zu Krailsheim im Ansbachschen 1498 geboren, studierte in Erfurt und Leipzig, erhielt 1522 die Rektorstelle an der Schule des neuen Spitals in Nürnberg und wurde bald ein begeisterter Anhänger der Reformation. 1549 erhielt er das Predigtamt zu St. Sebald. Es ist möglich, daß Culmanns Ansichten über Buße und Rechtfertigung auf Widerspruch gestoßen waren und die Verteidigung derselben der Anlaß zu seinem Drama wurde. Unverkennbar ist der Zweck ein rein didaktischer: er wollte 'eine Warnung und Vermanung der sicheren Welt, ob damit etlichen zur Besserung gedient möcht werden', geben. Der am Schluß des Spieles abgedruckte Brief des Dr. Wenceslaus Link an den Pfarrer Petrus Pithonius in Windsheim vom 13. März 1539 nimmt zwar nicht direkt Bezug auf Culmanns Spiel, ist aber für die Beurteilung der Dramatik der Reformationszeit wichtig, die nach damaliger Anschauung eine Ergänzung des kirchlichen Lebens war. Link sagt, da ein großer Teil der Menschen die heilsame Lehre nicht leiden, geschweige denn aufnehmen wolle, sondern nach ihren eigenen Lüsten ihre eigenen Lehren aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken, die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren, so müsse man jetzt Gottes Wort und Lehren guter Sitten der tollen Welt und ungezogenen Jugend mit Predigen, Gesängen, Reimen, Liedern, Sprüchen, Spielen der Komödien, Tragödien ꝛc. vortragen, ob vielleicht die das Predigen nicht hören, noch sonst Zucht leiden wollen, durch Spiel oder Gesänge möchten erworben werden. Culmann selbst hatte in der Widmung seines Spieles an seinen Freund Jörg

Vogler, Bürger zu Windsheim, seine Freude darüber bezeugt, daß dieser Lust habe zu solchen Gedichten, in welchen Gottes Wort gehandelt und auch der Welt ihr Thun und Lassen gleichsam in einem Spiegel fürgetragen und Gottes Urteil über ihr Thun und Lassen sichtbar vor die Augen gestellt werde. Eigentümlich ist in seinem Spiel das Auftreten des Moses, der dem Sünder die zehn Gebote vorhält und von Tod und Sünde den Nachweis erhält, daß jener während seines ganzen Lebens das Gesetz übertreten habe. Als ihn nun der Priester auf Christi Erlösungstod und Gottes Barmherzigkeit hinweist, bereut er sein bisheriges sündhaftes Leben und verspricht von nun an fromm und tugendhaft sein zu wollen. Seine Vormünder (Tutor und Kurator) genehmigen zuletzt seine Verheiratung mit einer Bürgerstochter; der Priester segnet alsbald den ehelichen Bund ein.

Der allegorische Stoff des Hekastus wurde ein Lieblingsthema der lutherischen Theologen. Der Altenburger Superintendent Alexius Bresnicer aus Kottbus verfaßte 1553 eine Komödie vom geistlichen Kampf und christlicher Ritterschaft, um darin zu zeigen 'wie die Christen aus Wahrheit der Schrift sich legen müssen wider Hölle, Tod, Teufel, Sünde und Gesetz'. Der darin auftretende Ritter Christianus kämpft gegen seine Feinde und siegt durch den Glauben und die Schrift. Bresnicer folgte der Schulmeister zu Roth an der Rednitz Johannes Heros, welcher in seiner Tragödie 'Der irdische Pilger' (Nürnb. 1562) die Unsicherheit des menschlichen Lebens 'artlich' abmalen wollte. Sein Held ist Aegisthus, der Sohn des Königs Thyestes von Griechenland und der Königin Pelopeia, der sich, nachdem er, durch Frau Venus verführt, alle Freuden des Lebens genossen hat, voll Verzweiflung in sein Schwert stürzen will, dann vom Engel zurückgehalten, von Gott zwar Verzeihung erlangt, aber wieder zu den Freuden der Venus zurückkehrt und nun, vom Boten des Todes geschossen stirbt. Seine Seele wird von den Teufeln in Nobishaus, 'da man auf Sims die Aepfel brät', geschleppt — ein schreckliches Beispiel, meint der Verfasser, wohin der Müßiggang führt. Stärker als in Heros' Tragödie tritt der evangelische Gedanke in Dedekinds geistlichem Spiele hervor. Der Pastor zu St. Michael in Lüneburg Friedrich Dedekind aus Neustadt am Rübenberge, ein Schüler

von Wittenberg [1]), berühmt als Verfasser des Grobianus de morum simplicitate (1549), baute seinen 'Christlichen Ritter' (Uelzen 1576, dann 1590), der 1604 durch den Rektor an der St. Katharinenschule zu Braunschweig Johannes Bechmann eine neue, durch Zusätze erweiterte Bearbeitung erfuhr, auf die Mahnung des Apostels Paulus Ephes. 6, 10—20, auf Grund deren der Ritter mit dem Helme des Heiles, dem Krebs der Gerechtigkeit, dem Schild des Glaubens, den Stiefeln des Friedensevangeliums und dem Schwerte des göttlichen Wortes ausgerüstet wird. So besteht er den Kampf gegen den listigen, gewaltsamen und grausamen Feind, den Fürsten dieser Welt. Gewiß hatte sich Dedekind, dessen Spiel nach einem wohldurchdachten Plane gearbeitet ist, ein schönes Thema gewählt, aber die dramatische Gestaltung ist doch nur dürftig und die erbauliche Tendenz steht zu sehr im Vordergrund, obwohl der Verfasser 'die Affection, die Aenderung des Gemütes, und was sich in geistlichen Anfechtungen sonsten gemeiniglich zuträgt', auszudrücken vorhatte.

Von den die Idee des Hekastus behandelnden Dramen ist eins der bedeutenderen, 'Der düdesche Schlömer' des Johannes Stricker, Pfarrers zu Grobe in Holstein (1584), wegen der hervorragenden Stellung zu nennen, die es in der Geschichte des niederdeutschen Schauspiels einnimmt. Der Verfasser widmete dasselbe dem Bischof zu Lübeck und Verden, Eberhard von Holle, der die Reformation in seinen beiden Stiftern vollendete. Der redliche Pfarrer wollte in seinem geistlichen Spiele 'alle Gades vergetene, wilde, röckelose und sekere Minschen affmalen, warnen und tho warer Bothe vormanen, up dat se mit dissem Schlömer bekeret und salich werden möchten'. Er nennt sein Spiel in der Widmung eine Bußpredigt, die er kraft seines Amtes der christlichen Gemeinde zu halten habe, und es sei die Pflicht der Prediger, das Wort Gottes den Menschen einzuschärfen, sei es auf der Kanzel, sei es in einem geistlichen Spiele.[2])

Als einen Ausläufer der auf Everyman zurückgehenden

[1]) 'Fridericus Dedekindus Neostadianus Saxo' Alb. 247 zum 3. Juni 1549.

[2]) Stricker war aus Grobe gebürtig und wurde 1560 in Wittenberg immatrikuliert, 1561 daselbst ordiniert.

Reihe darf Clemens Stephanis aus Buchau 'Geiſtliche Action, wie man des Teufels Liſten und Eingeben, fürnemlich in Sterbens Stund und Zeiten entfliehen ſoll' (Nürnb. 1568) und des Schulmeiſters zu Neuſtadt an der Aiſch Petrus Meckel aus Pfeddersheim 'Geſpräch, darin der Satan Ankläger des ganzen menſchlichen Geſchlechts, Gott der Vater der Richter, Chriſtus der Mittler und Vorſprech iſt' (Nürnb. 1571)[1]), betrachtet werden. Der Kampf um den Menſchen iſt als Kampf gegen das Gottesreich aufgefaßt und tritt in der Form eines Rechtsſtreites um das Eigentum am Menſchen auf. Meckel benutzte zu ſeinem in ernſtem und gemeſſenem Ton gehaltenen 'Geſpräch', das er weniger zur Aufführung als zum Leſen dichtete, des Bartolus a Saxoferrato Processus ioco-seriosus. Seine Dichtung wurde unter verändertem Titel 1606 und noch 1640 nachgedruckt. Die beiden allegoriſchen von 37 Komödien bekannten Dramen des Schuſters und Elfämterboten Rudolf Bellinkhaus zu Osnabrück Strategema diabolicum und Donatus (1615), die von Georg Chriſtoph Lichtenberg[2]) lächerlich gemacht ſind, behandeln zwei verſchiedene Gebiete. Im erſten zeugt der Teufel mit der Welt ſieben Töchter, von denen er ſechs an die verſchiedenen Stände (Adel, Kaufmann, Landmann, Handwerker, Mörder, Geiſtlichkeit) verheiratet; die ſiebente, Scortatio, behält er daheim. Donatus hält ſeinen Kindern einen Magiſter, der ſich mit der Köchin Muſa einläßt, von Seamnum verraten und darauf vom Prieſter Felix mit Muſa kopuliert wird; als Hochzeitsgäſte werden die Kaſus geladen.

Achtes Kapitel.

Das kirchlich-polemiſche Drama und das proteſtantiſche Tendenzdrama.

Die beſtehenden Zuſtände in Staat und Kirche hatten ſchon lange vor Luthers mannhaftem Auftreten eine Mißſtimmung

[1]) Neudruck von Tittmann, Schauſpiele des 16. Jahrh. Leipzig 1868. 1, 247—286.

[2]) Deutſches Muſeum 1779. 2, 145—156.

überall da erregt, wo sich der Einfluß der Kirche in hervorragender Weise geltend machte. Diese Unzufriedenheit war seit Jahren auch in der Litteratur zum Ausdruck gelangt, ebenso in einigen Fastnachtspielen, die voll satirischer Züge sind; aber da mit ihnen nur der augenblicklichen Unterhaltung Raum gegeben wurde, so waren sie vom Volke zwar gern gesehen, aber als selbstverständlich und bedeutungslos ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Anders gestaltete sich die Sache in der Schweiz, als der Basler Drucker Pamphilus Gengenbach mit Fastnachtspielen auftrat, die einen durchweg ernsten Charakter zeigen, obwohl sie in der lustigsten Zeit des Jahres gespielt wurden. In diesen Fastnachtspielen, mit denen die Geschichte des neuern deutschen Dramas beginnt, suchte Gengenbach die Zustände der Gegenwart darzustellen mit der Absicht, in sittlicher Beziehung auf das Volk einzuwirken. Er wurde ein eifriger Anhänger der Reformation und hat außer drei Schauspielen noch Meisterlieder und historische Gedichte, auch mehrere kleine Bücher politischen und moralischen Inhalts verfaßt. Seine Fastnachtspiele fallen noch vor den Anfang der Reformation, und es ist wunderbar, daß sie schon einen reformatorischen Geist atmen.[1])

Das erste seiner Fastnachtspiele sind die 'Zehn Alter dieser Welt'. Diese sind der Reihe nach so bezeichnet: X jor ein kind, XX jor ein jüngling, XXX jor ein mann, XL jor stilstan, L jor wolgethon, LX jor abgon, LXX jor die seel bewor, LXXX jor der welt narr, XC jor der kinder spot, C jor nun gnad dir got. Im ganzen sechzehnten Jahrhundert waren die 'zehn Alter' bekannt. Im Jahre 1525 ließ Herzog Georg von Sachsen, der strenge Verteidiger der alten Kirche, die Gestalten der Männer- und Frauenstufen in der Hauptkirche zu Annaberg in Stein hauen und jeder Altersstufe ein Tier beigeben, nämlich für die Männerstufen Ziegenbock, Kalb, Stier, Löwe, Fuchs, Wolf, Hund, Katze und Esel, für die Frauenstufen Krähe, Taube, Elster, Pfau, Henne,

[1]) Aus der musterhaften Monographie Karl Goedekes (Hannover 1856) erhalten wir nicht nur einen Ueberblick über das Leben und Wirken des Schweizer Dichters, sondern wir lernen auch seine 24 Schriften kennen, die vollständig abgedruckt und zugleich mit reichen bibliographischen und litterarischen Anmerkungen begleitet sind.

Gans, Geier, Nachteule, Fledermaus; es sind dieselben, welche im Liederbuche der Clara Hätzler (aus dem fünfzehnten Jahrhundert) aufgestellt sind; nur für die hundertjährige fehlt die Gans. Und als Johann Agricola von Eisleben 1528 seine plattdeutsche Sprichwörtersammlung herausgab, widmete er auch einer Nummer nach der Gegenbachschen Aufzeichnung, nur mit Verschiebung der 40 und 50, die zehn Alter in folgenden Versen: Tein jar ein kindt, twintich jar ein jüngelink, drüttich jar ein man, veertich jar wolgeban, vöfftich jar stille ston, söstich jar geit dy dat older an, söventich jar ein griß, achtentich jar nicht mer wiß, negentich jar der kinder spot, hundert jar gnade dy Godt.

In Gengenbachs Spiel müssen wir uns die zehn auftretenden Personen neben einander aufgestellt denken. Da erscheint der 'Einsiedel', schreitet an der Reihe der zehn Alter entlang und fragt jede Stufe nach ihrer Art und Neigung. 'Die Antworten sind sorglose, mitunter übermütige Bekenntnisse von Fehlern und Schwächen, die der Einsiedel mit Ermahnungen und Zurechtweisungen erwidert'. Das Ganze schließt der Einsiedel mit einer schmerzlichen Betrachtung über die Verderbnis der Welt: Ein Volk wird sich gegen das andere erheben, ein Reich wider das andere; Teuerung und Hunger wird Gott geben, Erdbeben und Krieg werden wir haben, viel Zeichen sehen in Sonne und Mond.

Als dann erschynt zu diser frist,
Was trübsal jetz uff erden ist
Under fürsten, herren, arm und rich;
Der geistlich stand desselben glich
Hat sich ouch ganz und gar verkört,
Kein guts uff erden man jetz hört ꝛc.

Die erste Ausgabe ist zwar ohne Angabe des Druckjahres erschienen, enthält aber die Notiz, daß diese 'Alter' von Wort zu Wort nach Inhalt der Materie und Anzeigung der Figuren im fünfzehnten Jahre, also 1515, auf der Herrenfastnacht von etlichen ehrsamen und geschickten Bürgern einer löblichen Stadt Basel gespielt sind. Das Spiel fand in Deutschland beifällige Aufnahme: in München, Augsburg und Memmingen wurde es frisch nachgedruckt, in Memmingen von Bürgern 1517, in Nördlingen 1528, in Colmar 1531 nach einer Umarbeitung Jörg

Wickrams, in Frankfurt am Main 1549 von den Buchdruckern aufgeführt.

Die Basler richteten, da ihnen das erste Spiel gefallen hatte, an Gengenbach die Bitte, er möge ihnen zur nächsten Fastnacht ein neues Spiel verfassen. Er gab dieser Bitte nach und schrieb die 'Gouchmat'. Auch dies Spiel, das gegen den Ehebruch und die Sünde der Unkeuschheit gerichtet ist, hat einen ernsten, sittlichen Charakter. Den weiteren Anlaß erhielt der Dichter durch ein kürzlich erschienenes Gedicht, das die Unkeuschheit für sündlos erklärt hatte. Gegen dieses Gedicht richtet er die Gouchmat d. i. die Narrenwiese, auf der Frau Venus mit ihren Frauen Circis und Palestra Hof hält und die daselbst vor ihr erscheinenden Personen, welche die verschiedenen bürgerlichen Stände vertreten, nämlich den ledigen Jüngling, den Ehemann, den Krieger, den Doktor, den alten Gauch und den Bauern empfängt, um vor allen den Gauch arm und bloß unter Verspottung des Narren heimzusenden.

In dem dritten auf der Herrenfastnacht 1517 in Basel aufgeführten Spiele 'Der Nollhart', dem die Weissagungen eines 1488 erschienenen gleichnamigen Buches zu Grunde liegen, führt Gengenbach die politischen Mächte und darunter auch den Juden vor. Sie fragen der Reihe nach den Bruder, Methodius, Brigitta und die Sibylla von Kumä um ihre Zukunft. Es treten auf: der Papst, der Kaiser, der König von Frankreich, der Bischof von Mainz, der Pfalzgraf, der Venediger, der Türke, der Eidgenoß, der Landsknecht und endlich auch der Jude. Jedem Stande wird ein Spiegel seiner Fehler vorgehalten. Der Endchrist (Antichrist) erscheint schon in diesem Stücke; es ist der Papst, dessen Herrschaft bald zu Ende gehen wird. Von einem unbekannten Dichter zu Straßburg wurde das Spiel in den vierziger Jahren umgearbeitet und mit fast fanatischer Polemik gegen das Papsttum versehen.

Inzwischen hatten Luthers große reformatorische Schriften auch in der Schweiz Eingang gefunden und wurden überall mit Begeisterung aufgenommen. In Basel wurden Luthers Schriften zum erstenmal zusammen gedruckt. Schon 1520 finden wir 'ein kurz Gedicht Luthern zu Lob und seinen Widersachern zu Spott',

das von einem thurgauſchen Bauer ausgegangen war. Gengenbach trat entſchieden auf die Seite der Reformatio bewies dies dadurch, daß er 1521 die lateiniſche Predigt Lu von der Buße vom Jahre 1518 nachdruckte und wahrſche in demſelben Jahre ſeine 'jemerliche clag über die Totenfr d. h. über die Geiſtlichen und ihren Anhang, die aus den T meſſen von jeher reichliche Einkünfte hatten, dichtete. Es iſt Klage nur ein dramatiſches Gedicht, eine dialogiſche Satire, von großer Schärfe und Kraft. Gengenbach läßt zuerſt Papſt auftreten, der die Seinen auffordert, ſich nicht zu k

an Luthers tandt,
Er hat got im himel und mich geſchand;
Got hat gnug thon für unſer ſünd,
Als ich in Paulo gſchriben ſind;
Darumb ſo iſt der Luther blind,
Der uns anzeigt bußförtigs leben,
Dieweil wir neut [nichts] verdienen mögen.

Der Biſchof, der weltliche Prieſter, der Bernhardiner Bettelmönch, die Kloſterfrau und die Pfaffenmagd lobe Wohlleben, das aber bald aufzuhören droht, da kein Bauer opfern wolle. So klagt der weltliche Prieſter:

Domit ichs Luthers nit vergäß,
So hab ich doch ſelten kain mäß,
Ich entgilt ſyr tüfeliſchen leer,
Kein paur will jetzund opffren meer.
Hät ich jetz nit dry guter pfründ,
In meinem hauß ich übel beſtünd
Und würd nit wol von toten freſſen;
Der tüfel hat pauren beſſen,
Sie lond [laſſen] in von dem fägfeur ſagen,
Wend [wollen] aber kein glauben dran haben,
Sprechen, es ſy itel tandt mär,
Das kumpt in als vom Luther här.

Während die Totenfreſſer über die Abnahme ihres Gew klagen, ſtimmen die Seelen, die Bettler, der Pfarrer, Edel und Bauer ihre Klagen über den Schaden an, den ihnen verurſachen. Es liegt die Vermutung nahe, daß Gengen

Richtung nur den Zweck gehabt hat, den eine schmausende Gesellschaft darstellenden Holzschnitt, mit dem der Titel ausgestattet ist, zu erklären. Auf diesem Bilde zerlegt der Papst einen aufgetischten Toten, ihm zur Rechten ist ein Bischof, diesem zur Rechten eine Klosterfrau; dem Papste zur Linken ein Weltgeistlicher und dessen Nachbarin links die Pfaffenmagd. Vom Beschauer links vor der Tafel der Teufel mit der Geige, rechts vor der Tafel der Tod; vor dem Teufel auf den Knieen ein Bettler. Vor der Tafel stehen drei Männer, von denen der eine, der Edelmann, eine Halskette trägt.[1])

Ohne Zweifel gaben Gengenbachs 'Totenfresser' den Anlaß zu Niklaus Manuels Fastnachtspiel 'Vom Papst und seiner Priesterschaft', das unter demselben Titel erschien. Niklaus Manuel (1484—1530) ist der zweite bedeutende Reformationsdramatiker der Schweiz.[2]) Er war nicht bloß Dichter, sondern auch Maler und zwar aus der Schule Holbeins, Architekt und in staatsmännischer Thätigkeit seit 1512 Mitglied des großen Rats, 1523 Landvogt in Erlach, 1528 Mitglied des kleinen Rats, in demselben Jahre Rufer in der Berner Disputation. Im Jahre 1522 trat er mit zwei Fastnachtspielen auf, welche auf der Pfaffenfastnacht (Sonntag Estomihi) und auf der alten Fastnacht (Sonntag Invocavit) von den Bürgersöhnen seiner Vaterstadt Bern öffentlich aufgeführt wurden. An dem zwischen beide Sonntage fallenden Aschermittwoch (5. März) wurde der römische Ablaß unter Anstimmen des Bonenliedes durch alle Gassen getragen und verspottet. Beide Spiele erschienen 1524 im Druck. In dem ersten führt der Dichter den Zuschauer in die Hauptstadt der Christenheit. Der Papst Entchristelo erscheint in großer Pracht, umgeben von seinem Hofgesinde. Ein Sarg wird aus einem Hause getragen. Während die Leidleute klagen, jubeln Pfaffen und ihre Dirnen über die frische Beute. Aber der Kardinal Anselm von Hochmut und der Bischof Chrysostomus Wolfsmagen bekennen trotz ihrer großen Freude über die gute Beute, die ihnen die Toten bisher

[1]) Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 505.

[2]) Monographieen von C. Grüneisen. Stuttgart und Tübingen 1837; J. Baechtold. Frauenfeld 1878.

gebracht haben, daß das Anſehen der Geiſtlichkeit überall abnehme, daß man den Bettelmönchen weder Almoſen noch Kirchenopfer gebe. Laute Klage erhebt der junge Mönch über ſeinen Stand: Der Teufel habe ihn in die Kutte geſteckt, die er doch mit Fug nicht ablegen könne, ohne die Ordensregel zu verletzen. Aus dem armen und elenden Volke ertönt die Klage über den Untergang der Lehre Chriſti und der chriſtlichen Nächſtenliebe und ſpäter klagen die Bauern über den Betrug des Samſonſchen Ablaßhandels. Als der Papſt mit Hohn die Bitte eines rhodiſchen Ritters um Hilfe abweiſt, ruft dieſer die Rache des Himmels auf die römiſchen Bluthunde herab, deren frevelhaftes Wirken bald ein Ende haben werde. Der Prädikant Doktor Lupolt (es iſt auf den der Reformation zugewandten Berchtold Haller gedeutet) erklärt, der Papſt ſei nicht wert der geringſte Sauhirt zu ſein. Zuletzt treten Petrus und Paulus auf, die den Papſt längſt aus dem Hintergrunde verwundert beobachtet haben, und wenden ſich entſetzt ab, als ſie die Reihe ſeiner Frevelthaten erfahren haben: Gott werde die Schmach nicht ungerächt laſſen. Der Papſt bricht auf zum Rat, um neue Kriege und neuen Ablaß zu beſchließen, und ſegnet das Beifall jauchzende Kriegsvolk. Nur der Prädikant bleibt, er bittet für alles Volk beſſere Erkenntnis und kündigt das Herannahen des Wahrheitstages an.

Acht Tage nach dieſem Spiele verſammelte ſich die ſchauluſtige Menge abermals in der Kreuzgaſſe, um den 'Gegenſatz des Papſtes und Chriſti' zu ſehen. Auf der einen Seite war Chriſtus mit der Dornenkrone auf dem Haupte, auf einer Eſelin reitend, gefolgt von ſeinen Jüngern und einer Schar von Armen, Blinden, Lahmen und mancherlei Breſthaftigen; auf der andern Seite reitet der Papſt in Harniſch und mit großem Kriegszeug. Zwei Bauern ſehen dem Auftritt verwundert zu, erklären dann den Zug und die auftretenden Perſonen, fluchen dem Bann und dem Ablaß und tröſten ſich mit der Ausſicht auf das himmliſche Freudenmahl. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Spiel Manuels ſeinen Urſprung einer bildlichen Darſtellung verdankt, die in der Reformationszeit als beliebter Holzſchnitt verbreitet war. Vielleicht war es das bekannte Paſſional Chriſti und Antichriſti von Lukas Cranach (1521), zu dem Luther die Sprüche lieferte. Die Feder-

zeichnungen Manuels zu seinem Spiele befinden sich in der Kupferstichsammlung der Erlanger Universität.

Beide Spiele sind nur Fastnachtaufzüge, ohne Handlung, mit mangelhaften Reimen und mangelhaftem Versbau, aber lebendig, äußerst witzig und beißend; beide haben zur Verbreitung der Reformation in Bern beigetragen, wie wir aus dem Berichte des Schweizer Chronisten Valerius Anshelm zum Jahre 1522[1]) ersehen. Nachdem derselbe den Titel der beiden 'durch den künstlichen Maler Niklausen Manuel gedichteten' Spiele angegeben, fährt er fort: 'Durch die wunderliche und vor nie (als gotteslästerlich) gedachte Anschauungen ward ein groß Volk bewegt, christliche Freiheit und päpstliche Knechtschaft zu bedenken und zu unterscheiden. Es ist auch in dem evangelischen Handel kaum ein Büchlein so dick [oft] gedruckt und so weit gebracht worden als dieser Spielen'.

Manuel verfaßte noch zwei Spiele: 'Der Ablaßkrämer' (1525) und das 'Barbali' (1526), mit welchen er in reformatorischem Sinne weiter wirkte. Als am 7. Februar 1528 in Bern Messen und Bilder durch das infolge der Berner Disputation veranlaßte Reformationsmandat beseitigt wurden, erschien Manuels prosaischer Dialog 'Krankheit und Testament der Messe', eine scharfe Satire auf die katholischen Messen, welche in der Zeit der Reformation ihr früheres Ansehen verloren haben, darüber krank geworden und dem Tode nahe gebracht sind. Papst und Kardinal beklagen dies und man sucht sie nun durch allerlei Mittel, endlich durch ein Bad wieder ins Leben und zu Kräften zu bringen, aber alle angewandte Mühe ist umsonst. Dieser Dialog erfuhr schon 1529 eine niederdeutsche Bearbeitung, woraus zu schließen ist, eine wie große Aufnahme derselbe gefunden hat.

Aus den ersten Jahren der Reformation stammen noch zwei in Akte zerlegte Dramen: 'Ein frischer Combißt' und 'Der neue deutsche Bileamsesel', die uns nur in einer Cammerlanderschen Bearbeitung (in der Zeit von 1540—1546 druckte in Straßburg Mag. Jakob Cammerlander aus Metz ältere umgearbeitete Schriften) erhalten sind. In dem ersten soll geschildert werden,

[1]) Val. Anshelm, Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. 6, 107.

wie der Papſt einen Zug gegen die lutheriſche Ketzerei zu unternehmen verſucht, aber keinen Beiſtand findet; in dem zweiten, wie Germania durch arge Liſt und Zauberei zur Papſteſelin umgewandelt worden, jetzt aber, nachdem ſie von dem aus dem weißen Berge (Wittenberg) fließenden Waſſer getrunken, durch Gottes Gnade ſchier wieder zu ihrem rechten Auffitzer gekommen iſt.

So hat uns Gott nun auch erhört
Und wieder auf den weg gekert
Zu trincken auß dem Weißen Berg:
Nu horchent zu dem wunderwerk ꝛc.

Der Kern dieſes Spieles liegt in dem Kampf gegen den Ablaßkram, der in einer Scene ſo gut geſchildert iſt, daß der Verfaſſer ſchon dieſes einzigen Auftrittes wegen unbedingtes Lob verdient. Beide Dramen gehören nach der Schweiz und ſind wahrſcheinlich in ihrer erſten Geſtalt auf die Autorſchaft des Pamphilus Gengenbach zurückzuführen.

So weiſen uns die Anfänge des deutſchen Dramas nach der Schweiz. Aber noch ehe Manuel mit ſeinen Spielen hervortrat, war an allen Orten, wohin die Kunde von Luthers entſchiedenem Auftreten gegen die kirchlichen Zuſtände der Zeit gedrungen war, eine neue Litteratur der Flugſchriften entſtanden, in welcher ſich jene Bewegung abſpiegelt, 'die Not Deutſchlands und ſeine ſittliche, religiöſe und ſociale Knechtſchaft geſchildert und mit kraftvoller Energie die Sehnſucht nach Verbeſſerung der Zuſtände auf Grund der ſittlich-religiöſen Wahrheit des Evangeliums Chriſti und des nationalen Lebens ausgeſprochen'[1]) wird. Die Satire tritt in einer Unmaſſe von Dialogen auf, in welchen gleich zu Anfang der reformatoriſchen Bewegung die Anhänger der alten Kirche den Freunden Luthers gegenübergeſtellt werden.[2]) Einer der heftigſten Gegner Luthers, der unſtete Thomas Murner, der noch 1520 Luthers lateiniſche Schrift 'Von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche' ins Deutſche überſetzt hatte, wählte die Form der Reimpare, um in ſeinem 'großen Lutheriſchen Narren', einem ſatiriſchen Gedichte, das Hans Grieninger in Straßburg 1522

[1]) A. Bauer, Deutſchland in den Jahren 1515—1525. Ulm 1872. S. 54.

[2]) O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Bd. 1—3. Hann. 1856—1858.

druckte und das der Straßburger Rat verbrennen ließ, besonders diejenigen Schriften zu bekämpfen, welche zur Verteidigung des Reformators verfaßt waren, wie den 'Karsthans', Johann Eberlins 'fünfzehn Bundesgenossen' u. a. Aber 'der Großsprecher mit vielem Wissen und Können' erntete statt der erhofften Anerkennung nur Haß und Erbitterung und mußte es erleben, daß er von dem protestantischen Pfarrer Utz Eckstein zu Uster im Kanton Zürich in seinen dramatisch gehaltenen Gesprächen vom 'Konzilium' (1526) und vom 'Reichstag; der Edlen und Bauern Bericht und Klag' (1527) neben Eck, Faber u. a. arg verhöhnt wurde. Von allgemein polemischem Charakter ist des Berner Hans von Rüte Fastnachtspiel 'Von Ursprung, Haltung und Ende beider, heidnischer und bäpstlicher Abgöttereyen', das 1532 zu Bern 'durch die jungen Bürger gehalten' wurde. Hans von Rüte, den wir schon als Verfasser mehrerer biblische Dramen kennen gelernt haben, zeigt in diesem Spiele eine große Abhängigkeit von Niklaus Manuel.

Die Dramen der ersten Zeit sind meist nur dialogisch geformte Erzeugnisse, in denen die Handlung und Entwickelung der Charaktere entweder nur ungenügend hervortritt oder gänzlich vermißt wird. Einige können kaum auf den Namen eines Dramas Anspruch machen, da in jeder Scene nur eine Person auftritt. Dahin gehört u. a. das 'Kögelspiel, gebractiziert auß dem yeczigen zwytracht des glaubens' (1522), in welchem Luther, 'aller kegler mutter', das Spiel beginnt; ihm folgen Hutten, Erasmus, Melanchthon, Meister Leuw, Cunrat, ein Kreuzherr, Meister Bastian und Meister Zwingli. Zuschauer sind der Papst, der Kaiser, Bischof, Eidgenossen und der Schultheiß von Obereßlingen. Der Titel giebt schon die Deutung: Die Kugel ist die heilige Schrift, das Ziel der Glaube, der Platz das Jammerthal, die Kegel sind die armen, schlichten, einfältigen Laien, die Abenteuer ist das ewige Leben, die Dreier sind die heiligen Lehrer: Paulus, die vier Evangelisten und die zwölf Boten. Luther sagt:

Diese abenteur ist uns lang hie verhalten,
Wie ich dann hab unter den alten
Des evangeliums bücher funden
Schier zerrissen von den hunden.
Zu der selbigen abenteur das zil
Ich yetz ganz krum machen wil.

Aller kegler mutter bin ich genant,
Wie dann mein geſelln mich lang hond [haben] erkant.
Alle krumm kan ich wol erdenken,
Hinder ſtülen und hinder benken.
Und krad kan ich werfen zu der queſt,
Es dünkt mich jetzt das allerbeſt.
Wir jungen wend das zil verrucken,
Die alten mügent ſich nit ſeer bucken;
Ir glider ſeind in [ihnen] ungleichſam worden,
Beſunder der vier bettlersorden,
Das preyormuß hat ſie verderbt
Und in einer es von den andern ererbt.

Das Spiel findet nun ſtatt, aber der Ausgang iſt ungleich. Darum ſchließt es:

Diſes ſpil iſt alſo bereit
Niemants zu lieb noch zu leid,
Alſo in unverdachtem mut
Ein jetlicher ſein ſelbes hut,
Habe und ſech ſich eben für,
Glück und unglück vor der thür
Wartet auf uns in beiden ſtett,
Dem welcher nur das glück het,
Woraus die gottes kraft genent,
Der wird nimmer meer geſchent.
Ein partei jetzt hat erhebt ſich,
Wers nun gewinne, wundert mich,
Die abenteuer auf dieſem plan.
Dis ſpil ſolt ir alſo verſtan:
Die kegler zu eim teil ich ſind
Alle die da lutheriſch ſind,
Zum andern teil voraus und vorab
Die nit lutheriſch ſeind, gezelt hab.

Die Heimat dieſes an ſich harmloſen Spieles iſt Süddeutſchland, wahrſcheinlich Straßburg; es beweiſt dies der Dialekt. Der Verfaſſer iſt unbekannt.

Daß ſich die Erbitterung gegen diejenigen Theologen richtete, die ſich bis vor kurzem zu Luther bekannt oder wenigſtens ihm gegenüber ſich nicht feindlich gezeigt hatten, war ſehr natürlich. Hieronymus Emſer, der ſich ſogar rühmte, Luther unter ſeinen Zuhörern in Erfurt gehabt zu haben, wandte ſich ſeit der Leip-

ziger Disputation (1519), bis wohin er Luthers Freund gewesen war, von diesem ab und wurde einer der erbittertsten Gegner der Reformation. Der humanistisch gerichtete Johann Cochläus (eigentlich Johann Dobeneck von Wendelstein), der einst als geschickter Lehrer an der 'Poetenschule' zu St. Lorenz in Nürnberg sich die Gunst des mit der Visitation der Schule betrauten Wilibald Pirkheimer erworben hatte und von diesem als Studienführer seiner drei Neffen, Johann, Georg und Sebald Geuder, nach Bologna gesandt war, gab auf dem Reichstage zu Worms, wo er sich dem päpstlichen Legaten Aleander zur Verfügung stellte, offen den Bruch mit Luthers Sache zu erkennen, obwohl er noch vor neun Monaten sich als Freund der Humanisten für Luther ausgesprochen hatte. Auch Johann Eck, der Ingolstadter Theolog und Professor, war früher humanistischen Bestrebungen zugewandt gewesen und hatte besonders der in Unwissenheit versunkenen Geistlichkeit das Studium der Wissenschaften empfohlen, so daß ihn Pirkheimer in der Verteidigungsschrift für Reuchlin (30. August 1517) in die Reihe derjenigen stellen konnte, welche nach seiner Meinung den Namen eines Theologen verdienten. Und als Luther am 11. September 1517 an Christoph Scheurl in Nürnberg, der eine freundschaftliche Verbindung zwischen Luther und Eck herzustellen begonnen hatte, seine gegen die scholastische Theologie gerichteten Thesen sandte, stellte er ihm die Mitteilung derselben an den 'geistvollen, gelehrten' Eck, den er 'unsern Eck' nennt, anheim,[1]) schrieb auch selbst an Eck, wie ein Brief an Scheurl vom 5. März 1518 beweist, und bedauerte dem Sylvius Egranus (Johannes Wildenauer), Prediger in Zwickau, gegenüber (24. März 1518), daß Eck, dessen Gelehrsamkeit er anerkennen müsse, der mit ihm durch die innigste Freundschaft verbunden sei (antea mihi magna recenterque contracta amicitia coniunctus), zu seinen Thesen vom 31. Oktober 1517 gehässige Anmerkungen unter dem Titel 'Obelisken' — die zwar nicht im Druck erschienen, aber sonst sehr verbreitet waren — abgefaßt habe; er äußerte, wenn er nicht die Gedanken Satans kenne, so würde er sich wundern, mit welcher Leidenschaft dieser Mann

[1]) De W. 1, 63.

so frische und angenehme Freundschaftsbande löse, ohne ihn erst zu ermahnen, ihm zu schreiben oder ihm Lebewohl zu sagen.[1]) Zwar entschuldigte sich Eck in einem Briefe an Karlstadt damit, daß er seine Schrift nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und nur auf Anlaß des Bischofs von Eichstätt verfaßt habe; auch Luther hätte lieber im Austausch freundschaftlicher Gesinnung mit ihm verkehrt, aber er konnte es nicht, zumal da die von Eck gegen Ende des Jahres 1518 veröffentlichten, zur Verteidigung gestellten Sätze hauptsächlich solche Punkte betrafen, die nicht von Karlstadt, sondern von Luther behauptet waren. Er forderte ihn in einem an Karlstadt gerichteten offenen Schreiben auf, seine Lenden mit dem Schwerte zu umgürten und den Triumphen, deren er sich von Bologna und Wien her rühme, auch einen aus Sachsen hinzuzufügen; er möge das Ungeheuer, das er schon lange gegen ihn nähre und das ihn so belästige, endlich einmal zur Welt bringen und die Uebelkeiten (nauseas), mit denen sein Magen Gefahr laufe, von sich geben und seinen ruhmvollen Drohungen ein Ende machen.[2])

Bekanntlich schrieb sich Eck nach der Leipziger Disputation den vollständigen Sieg zu und ließ sich von seinen Freunden als Sieger begrüßen und feiern. Seine Reinigungsschrift 'D. Joh. Eccii Expurgatio' veranlaßte Luther zu einem offenen Sendschreiben (November 1519), in welchem er ihm jede weitere Gemeinschaft aufkündigte: noch immer habe er sich durch den Schein freundschaftlicher Gesinnung, welchen Eck als ein aufrichtiger Freund der Wahrheit noch fortwährend gegen ihn zur Schau getragen, gebunden gefühlt, aber er sei jetzt durch die Anklagen und Schmähungen jener Schrift ihm gegenüber frei geworden; er erkenne in Eck den unredlichen Disputator und unwahren Menschen und er bereue sich so viel mit ihm eingelassen zu haben.[3])

Luthers Freunde bewiesen die größte Teilnahme. Lazarus Spengler, der gelehrte Ratsschreiber und Syndikus in Nürnberg,

---

[1]) De W. 1, 100.
[2]) De W. 1, 251.
[3]) De W. 1, 354.

der ſchon längſt für die neue Lehre gewonnen war, erklärte ſich in ſeiner 'Schutzrede und chriſtlichen Antwort eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Geſchrift' (Apologia 1519) für Luther und Wilibald Pirkheimer gab der Verachtung Ecks in einer Satire Ausdruck, welche die ganze Derbheit und Leidenſchaft jener Zeit repräſentiert. Sein Eccius dedolatus ('der entdeckte Eck'),[1]) einer der ſchärfſten und beißendſten Dialoge der Reformationszeit, aber voll dramatiſchen Lebens und deshalb einem Drama gleichend, dem nur Akt- und Sceneneinteilung fehlt, verſetzt uns in die Zeit der erſten großen wiſſenſchaftlichen und religiöſen Bewegung des ſechzehnten Jahrhunderts mit einer Lebendigkeit, wie ſie uns in keiner anderen Schrift ähnlicher Gattung entgegentritt. Mit großer Leichtigkeit können wir uns aus dem Dialoge die Akte aufbauen, in denen ſich uns die ſpannendſte Handlung zeigt.

Der erſte Akt ſpielt in Ingolſtadt. Wir ſehen Eck auf dem Krankenlager, von Fieber und einem unlöſchbaren Durſt gequält. Sein Diener bringt eine Kanne Wein nach der andern. Im Rauſche beſingt Eck die Fortuna mit den Verſen des Seneca im Hercules furens 524 und ruft: 'Freue dich nun, Martinus und Karlſtadt und Philippus, der Meiſter der ſtaubigen Schule, über die Schmerzen, die ich ertragen muß'. Dann fordert er den Diener auf, ſeine Freunde zu rufen. Während dieſer den Befehl ausführt, verfällt Eck in einen tiefen Schlaf, aus dem er nur mit Mühe erweckt wird. Es kommen nur wenig Freunde; die meiſten haben Ausflüchte geſucht. Wehe, ruft Eck aus, wie iſt das möglich, da ich doch von der Leipziger Disputation ruhmvoller als jemals zurückgekehrt bin? Die Freunde raten ihm nun, ſich der Hilfe eines Arztes zu bedienen, damit er von ſeinen unſäglichen Schmerzen befreit werde. Aber Eck hat kein Vertrauen zu den Aerzten, denn ſie haben ihm bisher mehr geſchadet, als genützt. Der Vorſchlag der Freunde, einen auswärtigen Arzt zu Rate zu ziehen, zunächſt nach Salzburg zu ſchicken und den Erzbiſchof Matthäus Lang um einen ſeiner Aerzte

[1]) Hutteni opera ed. Böcking 4, 515—543: 'Eccius dedolatus autore Joanne Francisco Cottalambergio poeta laureato.'

anzugehen, wird von Eck zurückgewiesen; denn Paulus Ricius, der Leibarzt des Erzbischofs, hatte mit Eck 1519 einen durch des Ricius Schrift 'de anima caeli' veranlaßten heftigen litterarischen Streit gehabt. Dann wird Augsburg vorgeschlagen. Hier konnte Eck auf Hilfe rechnen; denn er hatte sich bemüht, die Finanzspekulationen der großen Augsburger Kaufleute, besonders der Fugger, durch Verteidigung des Wuchers zu befördern und hatte, nachdem er an mehreren Orten abgewiesen war, wahrscheinlich mit Unterstützung des 'rex denariorum' Jakob Fugger, im Sommer 1515 zu Bologna in einer öffentlichen Disputation mit dem Dominikanermönch Johannes Faber, dem Beichtvater der Kaiser Maximilian I. und Karl V., den Satz verteidigt, daß es erlaubt sei, für ein Darlehn Zins zu nehmen. Cochläus, der mit den Neffen Pirkheimers in Bologna weilte und mit Eck wegen dieses Satzes in Streit geraten war, hatte damals ein Schriftchen 'Die schmutzige Disputation Ecks' nach Nürnberg gesandt, das die feindselige Stimmung gegen Eck noch verschlimmerte; besonders war Pirkheimer, der 1513 eine lateinische Uebersetzung von Plutarchs Schrift 'Ueber die Vermeidung des Wuchers' dem Augsburger Kanonikus Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden gewidmet hatte, sehr aufgebracht und schrieb an Eck u. a.: 'Ich wünschte, daß Du Dich nicht mit einer Sache beschmutzt hättest, die nichts als Schande bringt, zumal da es sich bei derselben auch um das Heil der Seele handelt'.

Doch kehren wir zum Dialog zurück. Wenn sich Eck auch der Hilfe der Fugger versichern konnte, so fürchtete er doch, daß die Augsburger Aerzte ihm ein tödliches Mittel reichen würden, um sich damit die Gunst der Canonici indocti zu verschaffen. Damit spielte der Verfasser auf die Schrift Oekolampads Canonicorum indoctorum Lutheranorum responsio' an, deren Herausgabe Adelmann 1519 veranlaßt hatte. Sie war durch Ecks offenen Brief an den Bischof von Meißen hervorgerufen, in welchem dieser gewisse Domherren ungelehrte Lutheraner und Verbreiter der Irrtümer Luthers genannt hatte. Zur Erklärung diene auch ein Brief Adelmanns an Pirkheimer vom 1. Januar 1520, in welchem er eines Gastmahles bei Johann von Schwarzen-

berg gedenkt, an dem auch Eck teilnahm. Hier erging sich der durch übermäßigen Genuß von Wein erhitzte Eck in so heftigen Schmähungen, daß, wäre nicht der Graf von Helfenstein und der Freiherr von Geroldseck anwesend gewesen, es leicht zu Thätlichkeiten hätte kommen können; Eck spielte auf Spenglers 'Schutzrede' an und bedauerte, daß Pirkheimer von Luther nobilis Nurnbergensis genannt sei, er nenne ihn lieber Noricus. Und auf die Frage Adelmanns, warum er die Augsburger Ungelehrte und Heuchler (hypocritas) genannt habe, erwiderte Eck, er habe es gethan, damit man sich davon überzeuge, daß auch er zu schmähen verstehe.

Weiter werden im Dialog von Eck die übrigen Mitglieder des Augsburger Humanistenkreises: Konrad Adelmann (Bernhards Bruder), Oekolampadius, der kurz nach Luthers Anwesenheit in Augsburg daselbst Prediger geworden war, und Konrad Peutinger genannt und dazu bemerkt, daß diese ihm lieber Prügel senden würden, als einen geschickten Arzt. Als darauf die Freunde die Nürnberger empfehlen, weist Eck auch diese als 'Martinianer' zurück: Pirkheimer, Scheurl, den ruhmredigen, anmaßenden utriusque iuris dolorem (statt doctorem), dessen Hochzeitsfeier Eck erst vor kurzem beigewohnt hatte; auch Cochläus, der erst jüngst aus Italien zurückgekehrt war, wird von den Freunden genannt. Endlich wird Leipzig gewählt, wo treffliche dumme oder vielmehr solide Freunde sind (stolidi, solidi inquam). Die in Ecks Dienst stehende Hexe Canidia (bei Horaz die in den Zauberkünsten erfahrene Giftmischerin) wird gerufen. Sie meint zuerst, Eck habe sie eines hübschen Mädchens wegen gerufen; sie ist bereit, nach Leipzig zu reisen und ein Schreiben an Johannes Rubeus zu überbringen, damit es dieser den versammelten Vätern vorlese. Johannes Rubeus Longopolitanus, ein zu Leipzig studierender Franke, hatte einen Luther feindlichen Bericht über die Leipziger Disputation geschrieben und in diesem den von ihm hochverehrten Eck mit einem Hektor verglichen, der mit mutvoller Brust und furchtlos wie ein Löwe die Burg des kirchlichen Glaubens verteidige. Diese Schrift gab Rubeus nachher in Reimen heraus: 'Neu Büchlein von der löblichen Disputation',

die Eck auf seine Kosten in Augsburg nachdrucken ließ.[1]) Damit würde der erste Akt schließen.

Der zweite Akt versetzt uns nach Leipzig. Canidia hat ihre Reise durch die Luft nicht auf der sonst üblichen Ofen- oder Heugabel gemacht, sondern hat sich, da sie ja einen Arzt mitbringen soll, eines alten philosophischen, aber noch kräftigen Bockes (Anspielung auf Hieronymus Emser)[2]) bedient und ist nun in Leipzig angekommen. Ihren Bock läßt sie, damit sie nicht wegen Ketzerei inquiriert wird, vor der Stadt im Rosengarten zurück und sucht dann zu Fuß Rubeus auf, dessen Wohnung sie nach einer schwierigen Angabe der Wächter der Stadt findet. Rubeus entdeckt voller Freude die Handschrift seines gelehrten und unbesiegbaren Freundes 'Keck' und läßt Canidia warten, während er sich zu den heiligen Vätern begeben wolle, die eben versammelt seien, um über den Handel Luthers in Beratung zu treten; denn der Bischof von Brandenburg hat einen Chirurgen nach Leipzig geschickt, der Luther so zu Asche bringen soll, wie er selbst jenen Feuerbrand, den er einst in der Hand haltend in das Feuer warf. Luther hatte am 3. Oktober 1519 an Staupitz von dem Hasse des Bischofs von Brandenburg gegen ihn geschrieben; er habe geäußert, er werde das Haupt nicht ruhig niederlegen, wenn er nicht zuvor den Martinus in das Feuer werfe, wie den Feuerbrand selbst, den er ebenfalls in das Feuer warf. 'Aber so bläst Ecks Eitelkeit dieses elende Geschwür auf.'[3])

Canidia freut sich, daß Luther in ihren Händen sei. O wenn es wahr wäre, sagt Rubeus; aber da er nicht da ist und sie ihn auf offenem Wege mit List oder Betrug nicht fangen können, so beraten sie darüber, wie sie ihn heimlich aus dem Wege schaffen können, etwa mit Gift. Als sich Canidia darüber wundert, daß auch die Theologen ihre Hand mit Gift bewaffnen und ein Mittel gebrauchen, dessen sich doch nur Hexen und Zauberer bedienen, erwidert ihr Rubeus, daß er allerdings Gift meine, oder wenn sie lieber wolle, das Gift, womit man die Pfeile zu

[1]) De W. 1, 336. 375. Luther nennt ihn longipillus (Wortspiel mit Longopolitanus) 1, 346 und bezeichnet ihn geradezu als Esel 1, 352.

[2]) Er führte in seinem Wappen einen Bock.

[3]) De W. 1, 242.

beſtreichen pflege, und citiert das Vergiliſche: Liſt oder Tapferkeit, wer fragt danach beim Feinde? Nun erſcheint Rubeus in der Verſammlung der Mitglieder der theologiſchen Fakultät und der Magiſter mit Ecks Briefe, der vom Rektor verleſen wird. Eck bezeichnet ſich in demſelben in prahleriſcher Weiſe als den Vorkämpfer der römiſchen Kirche und hofft für ſeine erfolgreichen Bemühungen mit dem Kardinalshute geſchmückt zu werden. 'Lebt wohl, ihr tapfern Mitſtreiter und erbitterten Feinde des Luthertums', ſo ſchließt der Brief, 'und verſäumet nicht eurem Freunde die erbetene Hilfe zu leiſten'. Man beſchließt, dieſe Hilfe zu leiſten und einen Arzt zu entſenden, der alle Sorgfalt anwenden ſoll, damit der ſo große Glanz des chriſtlichen Staates nicht erlöſche. Der wegen des lutheriſchen Handels in Leipzig anweſende, einem Henkersknecht gleichende Chirurg iſt bereit, in Gemeinſchaft mit Rubeus zu Eck zu gehen. Sie begeben ſich zu Canidia, welche bisjetzt mit ihrem Geſpann gewartet hat. Rubeus weigert ſich zuerſt den ſtinkenden Bock zu beſteigen, der wohl der Emſerſche Bock ſei. 'Nein', ſagt die Hexe, 'aber ein Vetter von ihm'. Sie beſetzt nun den Kopf, Rubeus die Mitte, der Chirurg hängt ſich an den Schwanz. Vor dem Aufbruch ruft die Hexe: 'Suregnut, Tartscheoh, Nerokreffefp' (die umgekehrten Namen der Hauptgegner der Humaniſten: Tungerus, d. i. Arnold von Tungern, Hoogſtraten und Pfefferkorn). 'Auf dieſen Ruf kommen die Furien ſamt der ganzen Hölle und ſtacheln meinen Bock', ſagt Canidia auf die Frage ihrer Begleiter, was der Ruf bedeute. Die Reiſe geht über Koburg, Bamberg, Nürnberg nach Ingolſtadt.

In Ingolſtadt ſpielt der dritte Akt. Ecks Diener kündet die Ankunft der beiden Leipziger an. Rubeus und Eck begrüßen ſich auf das freundſchaftlichſte. Der Arzt wird vorgeſtellt, aber Eck wundert ſich, daß er nicht goldene, ſondern nur ſilberne Ringe und Ketten trage. Auf die Frage, ob er ſchon viele kuriert habe, erwidert der Chirurg: Mehr als zehntauſend; von dieſen ſei ein großer Teil ſo geheilt, daß ſie niemals wieder erkrankt ſeien. Er habe je nach der Krankheit verſchiedene Mittel angewandt: Feuer, Eiſen, Rad, Strick; damit habe er mehr als fünfhundert Menſchen von der unheilbaren Seuche befreit. Einige

habe er, wenn auch nicht ganz, so doch für einige Zeit wiederhergestellt, denn was unheilbar war, habe er entfernt; einigen habe er die Zunge beschnitten, anderen die Augen ausgerissen, einigen auch die Haut mit Ruten geschlagen. Als dann der Chirurg nach den Ursachen seiner Erkrankung fragt, führt Eck als solche die Strapazen jener Reisen an, die er für den christlichen Glauben unternommen habe: als eifriger Vorkämpfer des Glaubens habe er sich weder durch die Länge des Weges, noch durch den Kriegslärm, noch durch die Pest abhalten lassen über die Alpen zu ziehen und habe in Bologna unter allgemeiner Bewunderung seine Ansicht verteidigt. 'Handelte es sich da auch um den Glauben?' Ja freilich, sagt Eck, denn ich zeigte, daß es den Reichen erlaubt sei den Wucher zu treiben, den Armen aber nicht so, doch alles nur unter gewissen Bedingungen. — 'Das war vielleicht nicht so natürlich. Aber ich wußte nicht, daß der Wucher zum Glauben gehört.' — Wie ich sehe, sagt Eck, bist Du nicht in Rom gewesen. Dann, fährt er fort, sei er nach Wien gegangen und habe dort ein ausgezeichnetes Zeugnis seines Talentes und seiner Gelehrsamkeit hinterlassen; denn er habe alle durch sein Schreien überwunden und gezeigt, daß alle Wiener unwissend seien (Eck gab seine Wiener Disputation mit einem Briefe an den Bischof von Eichstätt 1517 heraus). Jüngst nun habe er, um diesem Triumph einen neuen hinzuzufügen, dem Rufe der Leipziger folgend, Luther und Karlstadt glänzend besiegt. Aber infolge des anhaltenden Schreiens und der übergroßen körperlichen Anstrengung habe er sich mehr als billig erhitzt, und bei dem Versuche, diesen Brand mit sächsischem Bier zu löschen, sei er erkrankt. Früher habe er immer Wein getrunken und alle Kneipen besucht, aber nicht nur diese, sondern auch Bordelle und andere Orte, und es habe ihm nichts geschadet. Nach diesem Bericht über die Entstehung der Krankheit untersucht der Chirurg den Urin und den Puls des Patienten und findet den Zustand sehr bedenklich und das von ihm anzuwendende Heilverfahren äußerst gefahrvoll; er müsse ihn brennen, die Krankheit sitze zu tief, im Herzen und unter der Haut. Anfangs trägt Eck Bedenken, sich der Kur zu unterwerfen, aber als die Freunde ihm dazu raten, willigt er ein. Zuvor läßt man noch einen

Beichtvater kommen, dem er seine Sünden beichten soll; das Beichten sei ja eine leichte Sache und es stände einem jedem frei zu sagen, was er wolle und was er nicht wolle. Der Beichtvater kommt und Eck beginnt: 'Ich Johann Eck, Magister der freien Künste und Doktor der heiligen Theologie, wiewohl unwürdig, wahrer und nicht erdichteter Domherr von Eichstätt, wie jemand faselt, Cancellarius ꝛc., Ordinarius ꝛc., Doktor des kanonischen Rechts, im bürgerlichen Rechte sehr erfahren, Triumphator in Italien, Oesterreich und Sachsen und immer' — 'Ein eitler Narr', unterbricht ihn der Beichtvater; 'heißt das seine Sünden beichten? Das heißt ja prahlen und nicht beichten'. — 'Was soll ich denn beichten? Sünden, Laster?' — 'Allerdings. Deine Trunksucht, Wollust, Neid, Zorn. Sage mir nur, was dich so gegen Luther aufgebracht hat.' Eck erwidert, zuerst hätten ihn die Versprechungen der Dominikaner, dann die der Leipziger verlockt. Jene hätten es mit Luther allein nicht aufnehmen können und ihn zu ihrem Vikar bestimmt; diese hätte der Neid getrieben. Sodann habe ihn Ruhmsucht dazu bestimmt und die Aussicht auf den Kardinalshut, den er durch die Protektion des Papstes zu erlangen hoffe. Außerdem wäre es ihm unerträglich erschienen, daß man so günstig über Luther spreche, während ihn selbst niemand lobe. Nur Schmähungen und Kunstgriffe hätten die Kölner mit ihrem Anhang berühmt gemacht, und nur sehr wenige wären bekannt geworden, wenn sie nicht so stark gegen Reuchlin gewütet hätten. Auch dem Erasmus habe er neulich seine Irrtümer unter dem Scheine des Wohlwollens aufgedeckt (Eck schrieb an Erasmus 2. Februar 1518); er könne auch Reuchlin in vielen Punkten widerlegen, aber zuvor müsse er den Kampf mit Luther beenden, dann werde er gegen Ulrich Zasius seinen Angriff richten; er fürchte niemand, da er alle an Gelehrsamkeit und Klugheit übertreffe, und am allerwenigsten fürchte er die 'ungelehrten Domherrn'. Auf die Frage des Beichtvaters, ob er alles für wahr halte, was er verteidige, und ob er so denke, wie er schreibe und rede, erwidert Eck: 'Wer sollte so thöricht sein, daß er nicht im Herzen mit Luther übereinstimme, wenn er sich auch anders zeige? Wir müssen auf die Verstellung und auf die Dummheit des Volkes rechnen; wo bliebe denn unser Formen- und Ceremonienwesen,

wenn wir die Religion zur Sache des Herzens machen wollten? Jetzt wagen sogar Laien und Ungelehrte mit ihren Schriften uns zu bekämpfen. Neulich ist in Nürnberg eine Schrift erschienen, welche Martins Lob in deutscher Zunge rühmt, und als ich dieselbe in Ingolstadt dem Feuertode opfern wollte, ließen mich meine ruchlosen Kollegen im Stich, ein Umstand, der meine Krankheit verschlimmert hat' (es ist Lazarus Spenglers Schutzrede für Luther gemeint). Das sei auch recht, sagt der Beichtvater; es sei besser, offen aufzutreten, als versteckt; mit den Lügen und Kabalen, wie er und seine Freunde sie bisjetzt geübt, würden sie nicht mehr bestehen können; das gemeine Volk sei schon gescheit geworden und durchschaue sie. Eck hält denBeichtvater für einen verkappten Lutheraner und ist für die Veröffentlichung seiner Geheimnisse durch ihn besorgt; aber jener entgegnet, er sei weder Lutheraner noch Eckianer, sondern ein Christ, er werde Verschweigenswertes niemals enthüllen; die Wahrheit könne wohl für einige Zeit zurückgehalten, aber niemals unterdrückt werden, vielmehr trete sie durch eigne Kraft endlich doch ans Licht. Zuletzt macht der Chirurg dem Gespräche, das ihm zu lange dauert, ein Ende, indem er auseinandersetzt, zu welchem Zwecke er gekommen sei. Eck nimmt aber keine Absolution an, weil er sich selbst absolvieren könne.

Der vierte Akt, der die Kur des Patienten schildert, erinnert lebhaft an Hans Sachs' Narrenschneiden und an die Depositionsgebräuche der Studenten. Sieben baumstarke Kerle, jeder mit einem derben Prügel versehen, bearbeiten den überall eckigen Eck, der in seiner Angst seinen Namensvetter, den Trierer Official Johann von Eck, zu Hilfe ruft. Aber noch sind zu viel Ecken da und der Patient erhält auf Anweisung des Chirurgen von jedem der sieben noch 25 Schläge. Dann wird er mit Stricken an die vier Pfosten eines Bettes gebunden und es wird ihm von einem Bader das Kopfhaar geschoren. Da entdeckt man unter dem Haar Sophismen, Syllogismen, Propositionen, Korollarien, Porismata und anderes dummes Zeug. Aus dem Ohre zieht man den Chrysopassus (eine Schrift Ecks über die Prädestination, die aus einer vor dem Herzog Wilhelm von Baiern gehaltenen Vorlesung in Augsburg entstanden war und in Nürnberg 1514

erſchien); dann ſchneidet man ihm ein Stück Zunge ab und bricht ihm einen Hundszahn aus. Hierauf bereitet ihm der Chirurg einen Trank als Brech- und Einſchläferungsmittel. Die Wirkung dieſes Trankes äußert ſich bald; denn der Patient übergiebt ſich und es kommen die Commentarii dialectices et physicae austultationis (ſpöttiſch für auscultationis, um Ecks stultitia zu kennzeichnen),[1]) die Theologia negativa (gemeint ſind die Commentarii super Dionysium), der rote Doktorhut des kanoniſchen Rechts zum Vorſchein; und nachdem ſich die Arznei nach unten gewendet, entfernt Eck auf gewaltſame Weiſe den Ablaß, den Jakob von Hoogſtraten ſchon vorher in ſeiner Kakologia (ſpöttiſch für Apologia und Apologia secunda, Köln 1518 und 1519) beſudelt hatte, ſowie die für die Verteidigung des Wuchers von den Kaufleuten erhaltenen Geldſtücke, die, weil ſie nicht aufgelöſt werden konnten, ganz leicht geworden ſind. Aber als die Bruſt unterſucht wird, findet man Prahlſucht, Angeberei, Eigenliebe, Unmäßigkeit, Heuchelei, Schmeichelei, Betrug, Unverſchämtheit, Neid und eine ſo große Menge von Laſtern, daß, wenn ſie jemand aufzählen wollte, eher der Abend den Abend zur Ruhe bringen würde nach geſchloſſenem Olympos. Als endlich noch eine nicht zu nennende Operation vollzogen werden ſoll, erwacht Eck und verſpricht von den Dominikanern ſich losſagen zu wollen, wenn man jene Operation nicht vollziehe. Endlich iſt die Kur beendet und Eck hergeſtellt; er verlangt aber Geheimhaltung des ganzen Vorganges; denn wenn den nichtswürdigen Wittenberger 'Poeten' oder dem verdammten Hutten die Sache nur ein wenig bekannt würde, ſo möchten ſie ſofort eine Komödie ſchreiben oder noch lieber ein Schauſpiel aufführen. Den Leipzigern ſolle man danken und ihnen melden, daß er zum Verderben vieler noch lebe und ſich ſicher und geſund fühle. Er gehe nach Rom. Den Chirurg bittet er, einmal nach Löwen zu gehen und den dortigen Magiſtern mit ſeiner trefflichen Heilkunde beizuſtehen, da ſie derſelben vor allen bedürften.

[1]) Ecks Kommentare zu den Summulae des Petrus Hispanus, zur Dialektik und zur Phyſik erſchienen 1516, 1517 und 1518 und wurden als cursus Eccianus in den Vorleſungen der Artiſtenfakultät zu Ingolſtadt benutzt.

Beim Abschied weigert sich Rubeus den Bock, und wäre es der Emserſche, wieder zu besteigen und will lieber zu Fuß zurückkehren. Nachdem Eck durch den Chirurgen noch aufgefordert ist, sich seiner Künste zu enthalten, wenn er die Prügel der Canonici indocti nicht zu kosten wünsche, schließt der Chor mit einer Anrede an den Chirurgen, der noch thörichter sei, als der Verfasser dieses Stückes, wenn er es wage einen Theologen und zwar einen Scholastiker zur Mäßigkeit und zur Vernunft zurückzuführen, was erst dann geschehen wird, wenn Himmel und Erde zusammenstürzen.

Pirkheimer hatte sich nicht als Verfasser dieser beißenden Satire, die er selbst als ein Drama (fabula) bezeichnet, genannt; selbst Bernhard Adelmann gegenüber äußerte er nichts von seiner Urheberschaft. Aber alle Umstände sprachen dafür und alle urteilsfähigen Leute nahmen an, daß die Satire von Pirkheimer verfaßt war, denn niemand könne mit den Thatsachen so vertraut, niemand so fähig zur Abfassung einer so glänzenden Spottschrift sein als er. Luther schickte unter mehreren gegen Eck gerichteten Schriften auch den Eccius dedolatus an Spalatin (2. März 1520) und schrieb dazu: 'Der Dialog verrät den Geist Pirkheimers' (Dialogus ingenium olet Bilibaldi); aber er billigte diese Art der Geißelung und Verspottung nicht, ihm war eine offene Anschuldigung lieber.[1]) Die Schrift erregte großes Aufsehen, sie wurde nachgedruckt und auch in deutsche Reime gebracht. Eck war so erzürnt, daß er von der Befugnis, neben Luther noch andere ihm feindlich gesinnte Männer, die sich als eifrige Lutheraner bewiesen hatten, in die Bannbulle zu setzen, Gebrauch machte, und so wurden denn auch Pirkheimer, Spengler und Adelmann mit dem Banne belegt, außerdem noch Karlstadt, Johann Dolzig und Egranus in Zwickau. Pirkheimer erhielt die Nachricht, daß er zu den Angeschuldigten gehöre, zuerst durch Karl von Miltitz (9. Oktober). Der Nürnberger Rat erhielt die officielle Mitteilung erst am 15. Oktober. Nach Empfang des Schreibens begab sich Spengler zu dem auf seinem Landgute Neuhof bei Eschenau weilenden Pirkheimer. Sie verfaßten eine Schrift, die später in fünfzig Exemplaren gedruckt wurde, 'ein Meisterstück diplomatischer Gewandtheit'; noch weitere Verhand-

[1]) De W. 1, 426.

lungen mit dem Bischof von Bamberg und dem Herzog von Baiern wegen Rücknahme der Bulle waren vergeblich, und endlich mußten sich die beiden Nürnberger entschließen, freilich nur widerstrebend und vom Nürnberger Rate gedrängt, die Absolution bei Eck nachzusuchen. 'Ich habe dem Rate gehorchen müssen', schrieb Pirkheimer an Ulrich von Hutten. 'Die Feinde haben von allen Seiten mich so angegriffen, daß auch ein fester Mann wohl erschreckt werden konnte. Aber noch lebe ich und freue mich der Himmelslüfte, obgleich jene mich noch immer umstürmen'. Mit der Demütigung Pirkheimers waren Ecks Umtriebe noch nicht beendet. Da dieser nämlich die Nachricht von der erfolgten Absolution der beiden Nürnberger zu spät nach Rom sandte, so kam Pirkheimer auch in die neue Bannbulle, die zu Anfang 1521 erschien. Auf die Appellation Pirkheimers an den Kaiser erfolgte der von dem päpstlichen Legaten gegebene Bescheid, daß Hutten und Pirkheimer nur vom Papst absolviert werden könnten. Der Ausgang der Sache läßt sich nicht mehr ermitteln. Wahrscheinlich blieb sie auf sich beruhen und war ohne weitere Folgen für Pirkheimer.

Wie kläglich erscheinen neben der scharfen Satire des gelehrten Pirkheimer die schmutzigen Schmähungen, welche von den Gegnern der Reformation ausgingen! Sie richteten sich fast ausschließlich gegen Luthers Ehe. Schon 1528 hatten zwei Leipziger Magister, Thomas von der Heiden (Miricianus) und Johann Hasenberg, gedruckte Schmähbriefe in Prosa und Versen veröffentlicht, die der letztere durch eigene Boten in Luthers Haus sandte. Luther hatte darauf mit der Neuen Zeitung und mit der neuen Fabel Esopi vom Löwen und Esel geantwortet, auch an Freunde geschrieben: 'Die Esel zu Leipzig wollen solche Antwort haben' und 'Die Leipziger Esel haben meine Käthe mit den ungeschicktesten Schmähungen angegriffen'.[1]) Aber Hasenberg beruhigte sich noch nicht. Er ließ 1530 ein Schmähdrama auf Luther erscheinen: Ludus ludentem Luderum ludens,[2])

[1]) De W. 3, 299. 365.

[2]) Ludus ludentem Luderum ludens, quo Iohannes Hasenbergius Bohemus in Bacchanalibus Lypsiae, omnes ludificantem Ludionem, omnibus ludendum exhibuit. Lips. 1530.

ein dem Dr. Johann Cochläus gewidmetes Spiel, das zwar die äußere Form eines Dramas hat, denn es ist in vier Akte zerlegt, dem aber jede Handlung und dramatische Entwickelung fehlt. Das Titelblatt zieren vier Bilder, welche die auftretenden Personen darstellen. Im ersten Akte treten Luther (Luderus) und Katharina auf. Er singt seinen Festgesang, in welchem er Spielen, Lachen, Possentreiben, Schwelgen feiert. Seine Katharina aber wird im Traum durch einen guten Geist angeweht und verschmäht infolge dessen seine Liebkosungen; sie giebt dem Kloster ihr Gelübde und ihre Seele zurück und streitet heftig über Gelübde und Jungfrauschaft. Im zweiten Akte klagt die christliche Religio, einst die große und berühmte Königin von ganz Europa, jetzt verbannt und elend; in ihrer Trauer wird sie von einem Gesandten Roms (Orator christianus) getröstet. Im dritten Akte erscheint die Ketzerei (Haeresis) im Schmuck einer Königin, wie die mächtigste Kaiserin die Herrschaft nicht nur über Deutschland und Europa, sondern über den ganzen Erdkreis erstrebend, stolz auf den Rat und die Hilfe ihrer Begleiterinnen Seditio und Corruptio Scripturae. Im vierten Akt endlich sprechen der Orator christianus und Luderus über den gegenwärtigen Zustand, und da sie nicht eins werden, so wird ein Schiedsrichter in der Person des Philochristus ernannt. Dieser hört beide Parteien an und verurteilt schließlich den wegen tausenderlei Verbrechen angeklagten und überführten Luderus zum Feuertode.

Dem Reformator war diese neuste papistische Schmähung bekannt geworden; aber er fühlte sich nicht veranlaßt, auf dieselbe irgend etwas zu erwidern. Er schrieb dem Kurfürsten Johann (16. April 1531): 'Wiewohl aus Herzog Georgen Landen ist gar viel schändlicher Schrift wider uns ausgangen und ist darnach alles wohlgethan, nämlich des Hasenbergers zu Leipzig, welches auch unsere Feinde anspeien, so gar überaus schändlich ists. Noch gehet er zu Leipzig einher samt seinen Anhängern. Aber das ist die Summa: Was wir reden und thun, das ist unrecht, wenn wir gleich Tote aufweckten; was sie thun, das ist recht, und wenn sie Land und Leute mit unschuldigem Blute ersäufeten; und solche Leute soll man dazu mit Baumwollen angreifen,

hofieren und ſprechen: 'Gnade, Junker, ihr ſeid ſo frum und ſchön'.[1])

Das 'Bockſpiel Martini Luthers', das am 25. Juni 1531 auf dem Schloſſe zu Rämbach aufgeführt wurde und in demſelben Jahre zu Mainz im Druck erſchien, iſt zwar nicht gegen Luthers Ehe gerichtet, gehört aber zu den ſatiriſchen Schriften der Gegner, inſofern es dem ausgeſprochenen Zwecke nach beſtimmt war, die Reformation Luthers zu geißeln. Es ſoll zeigen,

Wie es verkehret alle Ständ,
Chriſtliche Lieb und Fried zertrennt,
Groß Untreu, Tück und arge Liſt,
Kein Treu noch Glaub auf Erd mehr iſt;
Das macht alles die fleiſchlich Lehr,
Damit man nun viel Jahr bisher
Viel fromme Herzen hat verkehrt,
Dadurch die Gewiſſen ſind beſchwert.

Bock war ein Kartenſpiel; das Ganze iſt in der Art der alten Faſtnachtſpiele eingerichtet; ohne Aufzüge und Auftritte; jede der redenden Perſonen tritt nur einmal auf. Zuerſt erſcheint Luther er erklärt, er habe Gewalt in Deutſchland, alle Pfarrſtellen habe; er zu beſetzen, die Fürſten und Reichsſtädte folgten ſeinem Rate, er ſei der Papſt in Deutſchland, aber er werde auch ſterben. Dr. Johann Cochläus erinnert darauf an Luthers Streit mit Herzog Georg von Sachſen und dem König von England, Luther ſchneide allen Leuten Glimpf und Ehre ab. D. Johann Eck meint, Luthers Läſterbücher enthielten nichts als Schande Luther habe im Bauernkriege befohlen, alle Bürger zu erwürgen; der Kaiſer ſolle doch Einigkeit ſchaffen. D. Johann Faber meint, Luther widerſpreche ſich in ſeinen Schriften ſo oft. Der verlaufene Mönch und die verlaufene Nonne wollen in ihr Kloſter zurückkehren; der verlaufene Pfaff rühmt ſich vor ſeiner Bekehrung durch Luther ein großer Herr geweſen zu ſein. Der Edelmann warnt vor dem Diebe Luther, der Kaufmann klagt über Finanz, Mangel an Treue und Glauben, über Teurung; das

Hat alles der Luther zugericht,
Daß er die fleiſchlich Freiheit lehrt,
Damit er manchen Mann verkehrt.

[1]) De W. 4, 241.

Die Reichsstädte hoffen vom Kaiser Hilfe. Bürger, Handwerker und Handwerksgesellen klagen:

Der Luther so vermisset sich
Und bricht mir jetzt den Feiertag ab,
An denen ich geruhet hab,
Muß ich jetzt werken früh und spat;
Noch eins er mir genommen hat,
Zu Wittenberg das Frauenhaus,
Die guten Dirnen gejagt daraus.

Voll Unwillens sind der Kriegsmann, der Bauer und der alte Mann. Zuletzt beklagt sich Thomas Murner, daß man nicht früher auf seine Warnungen vor Luther gehört habe. Der Verfasser des Spieles nennt sich am Schlusse der an Georg von N., Hauptmann zu N., gerichteten Widmung 'Hans will Keller'. Dieser Name wird auf Johann Cochläus gedeutet. Ohne Zweifel stammt das Spiel aus der Umgebung des Herzogs Georg von Sachsen, der auch 'Martin Luthers Klagred, daß er so gar nit hippen und schänden kann' (1534), eine in Dialogform verfaßte Schmähschrift, angehört, in welcher sich der unbekannte Verfasser bemüht zu beweisen, daß Luther sich dem Teufel ergeben, daß er das Band christlicher Einigkeit zerrissen habe und daß er verdiene lebendig geschunden, geviertelt und in Oel gebraten zu werden.

Zur Charakterisierung späterer jesuitischer Polemik fügen wir an dieser Stelle ein Gedicht des Ingolstadter Mag. Johannes Engerd an, welches Luthers Zunamen in einer geradezu unerhörten Weise verlästert. Der Verfasser, von protestantischen Eltern zu Neustadt an der Orla geboren, um 1570 Lehrer und Erzieher adliger Jünglinge im Dienste des Passauer Bischofs Ulrich von Trennbach, wurde von diesem Kirchenfürsten zum Uebertritt zur katholischen Kirche vermocht. 1572 zum Dichter gekrönt, erhielt er 1576 die Professur der Poesie an der Universität zu Ingolstadt. Wir lernen das Gedicht aus den Epitheta Engertiana kennen, welche Georg Eberhard aus Neustadt an der Orla 1582 gegen Mag. Johannes Engerd, 'den abtrünnigen Mamelucken und neugebackenen papistischen und jesuwitischen Theologen', verfaßte. Das Gedicht lautet:

Auslegung der Buchſtaben des Zunamen Martin Luthers.

Was zeigt der erſte Buchſtab an?
L. Lotter, Lügner, Lumpenmann,
Leichtfertig, Lauter Lehren Los,
Das ſei der erſte Titul gros.

Sag, was das U (V) bedeuten ſoll?
Verbanter, Unflat, Uebels Vol,
Verwüſter Unſers Vaterlands,
So iſt der andre Buchſtab ganz.

Was denn der dritt? brings auch herfür:
T. Treulos, Trotzig, Teufliſch Tier,
Tyranniſch, Tückiſch, Tugendleer,
Und was ſonſt ſein der Laſter mehr.

Sag, was der viert bedeuten muß?
H. Halsſtarrig, Häreticus,
Hoffärtig, Hadriſch, Huriſch, Hart,
Das iſt der Ketzer vierte Art.

Was ſteckt nun in dem fünften drin?
E. Eitel, Ehrgeiz, Eigenſinn,
Eidbrüchig, Ehrlos, Ehrverletzer,
Das iſt die fünfte Art der Ketzer.

Was iſt der Ketzer letzte Kron?
R. Radbrecht Rein Religion,
Ruhmſüchtig, Räubr, Rachgierig, Rauch,
Das iſt der Ketzer ſechſt Gebrauch.

Von Simon Lemnius' Schmähdrama auf Luther werden wir in einem andern Zuſammenhange reden.

In einer ſinnreichen Allegorie wird der Verlauf der Reformation in einer 1524 im Saale zu Paris geſpielten Komödie geſchildert ('Eyn Comedia, welche yn dem koniglichen Sall tzu Pareyſs nach vormelter geſtaldt vnd ordenunge geſpielt worden' Anno MDXXIIII).[1] In der Verſammlung des Papſtes und der kirchlichen Großen tritt Reuchlin, ein alter, ehrbarer, grauer Mann, auf; er mahnt, wo ſie nicht die weltliche Pracht der Kirche und der Geiſtlichen großen Mißbrauch abſtellten, ſo würden ſie ohne Zweifel alle verderben. Dann kehrt er mit einem Stöcklein die Aſche etlichermaßen hinweg, alſo daß das

[1]) Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1838. 1, 157—169.

Feuer ein wenig glühend gesehen wird. Darnach tritt Erasmus ein; er wollte diese wichtige Sache Christi mit Ernst nicht angreifen, sondern er rät, die Wunden der Kirche mit auswendigen Pflastern in aller Stille zu heilen, rührt das Feuer nicht und wird von den Kardinälen in großen Ehren gehalten, der künftige Verfechter ihrer Sache. Darauf erscheint Ulrich von Hutten, gewappnet und stählern an Leib und Gemüt; er schilt den Papst einen Antichrist, einen Verwüster und Verderber der ganzen Christenheit, zerstreut die Asche und erweckt mit einem Blasebalge die Hitze des Feuers ganz kräftig, also daß die ganze Versammlung vor großem wunderlichem Schrecken verstummt; er selbst aber in seinem Zorn fällt nieder und bleibt tot, daher die Freude den Schrecken der Versammlung niederdrückt. Endlich kommt einer in einem Narrenkleide, nämlich in einer Mönchskappe, den man den Luther nennt, mit einer großen Bürde Holz auf seiner Achsel wie Isaak, und sagt: 'Ich will dieses Feuer, das ein wenig scheint, also anzünden, daß es der ganzen Welt soll leuchten. Durch euch ist Christi Sache untergegangen, durch mich soll sie vermittelst göttlicher Hilfe wider euren Willen wieder aufgerichtet werden'; ging damit zum Kohlenfeuer und warf das Holz auf die glühenden Kohlen, daß es gewaltig aufflammte und den ganzen Saal, ja die ganze Welt erleuchtete, und stahl sich dieser wunderliche Mönch schnell hinweg. Alsbald trat der Senat der Versammlung, der vor Schrecken schier gar verging, zusammen, um von dieser seltsamen Sache zu ratschlagen. Der Papst erklärte, daß er nicht im stande sei, diese wunderliche Geschichte anders zu deuten, denn daß allein ihre eigene Schande in der ganzen Welt aufgedeckt werde, und bat die Versammlung um Gottes willen, dem drohenden Verderben zuvorzukommen. Da ging zu ein Bettelmönch mit einem großen Bauch und mit geschwollenem Kopf, der erklärte namens des Ordens, daß sie durch die päpstlichen Briefe zu wahrhaften Beschützern des heiligen Glaubens gemacht und willens seien den beregten Handel zu einem guten Ende zu bringen. Auf Antrag der Versammlung der Kardinäle befiehlt der Papst die Sache den Bettelmönchen, weil diese doch den Johannes Hus zu Kostnitz mit ihren füglichen Waffen überwunden hätten und an Harnisch und Feldlager

gewöhnt seien. Er stellt ihnen zugleich große Belohnungen — andere Kutten und höchste Zier, Reiten auf hohen Pferden, Bedeckung mit seidenen Hauben, Begabung mit guten feisten Pfründen — in Aussicht. Nun schickte es sich, daß aus dem Wasser, das die Mönche ins Feuer gießen, um es zu löschen, gebrannter Wein wurde, sodaß das angezündete Feuer ganz überhand nahm. Da verließen die Mönche eilig den Saal und der römische Haufe bat den allerheiligsten Vater, dem Gewalt gegeben sei im Himmel und auf Erden, er möge das Element bannen und verfluchen, auf daß es durch seine genommene Kraft nicht noch weiter um sich greife. Doch auch Bann und Fluch sind erfolglos und als der Papst erkannte, daß ihm nicht solche Macht über die Naturelemente gegeben sei, wie die Kirche es lehre, wurde er also vom Zorn bewegt, daß er seinen Geist aufgab.

Der Bericht über dieses Spiel ist nicht urkundlich. Franz I. von Frankreich hatte am 9. Juni 1523 ein Edikt gegen die neugläubigen Ketzer erlassen; infolgedessen begann die Zerstörung der protestantischen Gemeinde zu Meaux und die evangelischen Prediger Johann Leclerc und Jakob Pauvent (Pavanes) starben den Märtyrertod. Zwei Jahre später folgte ihnen Wolfgang Schuch, ein Deutscher, der in dem lothringischen Städtchen St. Hippolyte die von der Sorbonne verdammten Lehren Luthers verbreitet hatte. In Nancy wurde er festgenommen und nach einjähriger Gefangenschaft zum Flammentode verurteilt, den er am 19. August 1525 geduldig erlitt.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß der französische König zu einer Zeit, wo er als strenger und blutiger Feind der protestantischen Lehre auftrat, sich an einem Spiele erfreut habe, in welchem der Sieg dieser von ihm gehaßten und verfolgten Lehre über den alten Glauben und Zustand der Kirche gefeiert werden sollte. Andrerseits wissen wir, daß Theodor Bezas lateinisches Drama vom Opfer Abrahams (Abraham sacrificans), in welchem Satan in der Mönchskutte erscheint und sich des Bösen erfreut, das durch diese in die Welt gekommen ist, vor dem König Franz I. aufgeführt worden ist, und wenn uns am Schlusse des Spieles von 1524 die Worte begegnen: 'Derhalben nach Vollendung

dieſes Spieles jedermann zu Gelächter bewegt worden', ſo iſt die Annahme gerechtfertigt, daß wir es mit einer Satire zu thun haben, die auch dem 'allerchriſtlichſten' Könige Franz als ſolche vorgeführt werden konnte.

Allein es iſt auffallend, daß ein ähnliches Spiel wie vor Franz I., jedoch als pantomimiſches Spiel (comoedia muta) und ſchärfer zuſammengefaßt, vor Kaiſer Karl V. und ſeinem Bruder Ferdinand 1530 durch unbekannte Spieler in Augsburg aufgeführt ſein ſoll. Nachdem die Spieler die Erlaubnis zur Aufführung des Spieles nach aufgehobener Mittagstafel erhalten haben, tritt ein Vermummter in der Kleidung der Doktoren ein; auf ſeinem Rücken ſteht der Name Reuchlin; er wirft ein Bündel gerader und krummer Stäbe in die Mitte des Saales und entfernt ſich. Ein zweiter folgt als Weltgeiſtlicher; es iſt Erasmus; er bemüht ſich die Stäbe in Ordnung zu bringen, indem er die krummen gerade biegen will; als er aber ſieht, wie vergeblich ſein Bemühen iſt, geht er kopfſchüttelnd ab. Darauf erſcheint ein Mönch als Martin Luther; er zündet die krummen Stäbe mit glühenden Kohlen an und ſucht ſie in die Aſche zu bringen; als er aber ſieht, daß ſie Feuer gefaßt haben, entfernt er ſich. Darnach kommt einer als Kaiſer angethan; er ſchlägt mit dem Schwerte dazwiſchen, aber anſtatt das Feuer zu löſchen, ſchürt er es nur noch mehr an. Endlich kommt Leo X. — man erwäge, daß Leo X. am 1. Dezember 1521 ſtarb —, er ſchlägt die Hände über dem Kopfe zuſammen und ſucht nach Löſchmitteln. Er findet zwei Eimer, den einen voll Waſſer, den andern voll Oel. In ſeiner Herzensangſt greift er nach dem Oel und gießt es ins Feuer. Dadurch vergrößert ſich die Flamme, ſodaß der Papſt zur Flucht aus dem Saale genötigt wird. Das war die ganze Komödie, ſo ſchließt der um ein Jahrhundert verſpätete Bericht des Jeſuiten Jakob Maſen aus Dalem in ſeinem 'Speculum imaginum veritatis occultae' (Colon. 1664), und weiter erſchien niemand. Da läßt der Kaiſer nach den Schauſpielern ſuchen, aber dieſe waren zeitig auf Flucht bedacht geweſen, weder um Lohn noch um die Gunſt des Kaiſers beſorgt, nachdem ſie dieſem den Thatbeſtand vor Augen geſtellt und gezeigt hatten, was der Menſchen Umtriebe gegen die Wahrheit vermögen.

Der Schluß des Berichtes läßt uns die Stellung des Berichterstatters zu der der stummen Komödie zu Grunde liegenden Idee genau erkennen.

Ein drittes Reformationsspiel soll 1540 in Paris auf offenem Platz in französischer Sprache aufgeführt worden sein. Nach dem handschriftlichen Bericht, der den Inhalt dieses 'sehr artlichen und wolgemeinten' Spieles mitteilt, waren acht Zelte mit großen Kosten sehr herrlich und königlich hergerichtet, und zwar für den Papst, den römischen Kaiser, die Könige von Frankreich, Portugal, Schottland, Dänemark, England und für den römisch-deutschen König. Eine Jungfrau, welche die christliche Kirche darstellt, sucht nun bei allen Herren Schutz, wird aber überall abgewiesen; der Kaiser Ferdinand verspricht ihr zwar Hilfe, aber augenblicklich braucht er Geld zum Kriege. Zuletzt tanzt der König mit dem Papste. Der Bericht sagt am Schlusse: 'In diesem Spiel ist mancherlei schöner Spruch, auch viel tapferes und nötig Bedenken, so zu diesen Leuften sich reumet, von der christlichen Kirche fürgebracht worden. Doch seind ihrer fünf aus denen, so solch Spiel angericht, in das Wasser, Sena genannt, geworfen und ertrenket worden'.[1])

Antonius Schorus aus Hoogstraten, Professor in Heidelberg, mußte vor des Kaisers Verfolgung flüchten, weil er durch seine Schüler ein lateinisches Drama Eusebia sive Religio hatte aufführen lassen, in welchem, ähnlich wie in dem oben genannten Spiele, die um Aufnahme bittende Religion von den Großen des Landes abgewiesen, von den armen Leuten aber herzlich und freudig aufgenommen wird. Der Kaiser, der von diesem Spiel erfuhr, forderte vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Bestrafung des Verfassers dieses Spieles, das großes Aufsehen erregt hatte; denn was werde man von den Großen denken, wenn es erlaubt sei, sie als Verächter der Religion auf der Bühne darzustellen? Schorus rettete sich durch die Flucht nach Lausanne, wo er 1552 starb.

Nicht bloß in Deutschland, sondern auch in England zeigen sich die deutlichen Spuren von der Einwirkung der Reformation

[1]) Herrigs Archiv 71, 299—302.

auf das Drama. Im Jahre 1528 ließ der König Heinrich VIII. in Gegenwart des französischen Gesandten zu Greenwich vor sich ein Reformationsspiel aufführen, in welchem Religion, Friede, Wahrheit, Zufriedenheit und Ruhe auftreten, neben ihnen aber die Apostel Petrus, Paulus und Jakobus, ein Kardinal, der Dauphin von Frankreich, Luther und Katharina von Bora. Leider hat sich dieses merkwürdige Drama nicht erhalten. Der heftige Streit zwischen dem König und Luther war noch nicht vergessen; es war also auf eine Verspottung Luthers und der Reformation abgesehen. Als aber die große Wendung in Heinrichs religiöser Anschauung eingetreten war, da entblödete er sich nicht, 1532 ein Schauspiel vor sich aufführen zu lassen, in welchem auch der Papst und die Kardinäle verspottet wurden.

Im Jahre 1534 legte der Nürnberger Drucker Stephan Hamer den Kargenspiegel des Hans Folz aus dem Jahre 1474 wieder auf, um zu zeigen, daß es schon früher Männer gegeben habe, die mitten im Papsttum ihren Glauben auf Christus und nicht auf Menschen gestellt hätten, und 1565 gab der Mag. Hieronymus Tilesius aus Hirschberg Theodorich Schernberks Spiel von der Frau Jutten zu Eisleben von neuem heraus, damit dasselbe der Polemik gegen die katholische Kirche diene.[1]) Wenn unsere Widersacher behaupteten, daß sie so gar rein und fromm seien und nie das Wasser getrübt hätten, so stimme das doch nicht ganz. Schernberks Spiel, so meint Tilesius, gebe eine feine Probe und Muster ab von der Lehre, welche in die vierhundert Jahre daher in der hochberühmten alten Kirche getrieben sei.

So glaubte man im Interesse der Reformation zu handeln, wenn man ältere Spiele, in denen reformatorische Ideeen ausgesprochen waren, durch den Buchdruck erneuerte.

Aber eine solche Reproduktion älterer Spiele konnte nicht genügen. Es mußte auch ein direkter Angriff erfolgen und das Drama mußte als Waffe im Kampfe gegen die Kirche Roms dienen. Einer der tüchtigsten und wuchtigsten Streiter erhob sich in Thomas Naogeorg (Kirchmeyer), dem bedeutendsten Tendenz-

[1]) Wiederholt bei Gottsched Nötiger Vorrat 2, 84.

dramatiker der Reformationszeit. Er war 1511 zu Straubing in Baiern geboren, ſtudierte in Tübingen, war 1536 evangeliſcher Pfarrer in Sulza, hatte ſeine hier zurückgehaltenen Anſichten über die Gnadenwahl öffentlich in ſeinem Buche 'In primam d. Iohannis epistolam adnotationes' ausgeſprochen und u. a. behauptet, daß die Auserwählten den heiligen Geiſt nicht verlören. Hiergegen erhob Luther in Gemeinſchaft mit Melanchthon und Bugenhagen ein 'Bedenken' (25. Januar 1544).[1]) Auf Naogeorg, der ſeit 1541 ein Pfarramt in Kahla verwaltete, wirkte dieſe Verurteilung ſeiner Hinneigung zum Calvinismus, deretwegen er auch 1546 in einen Streit mit dem Superintendenten Kaspar Aquila in Saalfeld geriet, ſo nachhaltig, daß er auf ſein Amt verzichtete und ſich nach Süddeutſchland begab. Er wurde Prediger in Kaufbeuren, 1548 in Kempten, 1552 in Stuttgart, zuletzt in Wiesloch in der Pfalz, wo er am 29. Dezember 1563 ſtarb.

Naogeorgs lateiniſch geſchriebene Dramen ſind die bedeutendſten proteſtantiſchen Kampfdramen der ganzen Litteratur. In ihnen zeigt ſich eine bewundernswerte Kraft der Rede, ein herrliches Siegesbewußtſein der lutheriſchen Sache, ein ariſtophaniſcher Spott, der das Papſttum mit ſeinen vielen Irrtümern geißelt. Der Kampf gegen Rom iſt der leitende Geſichtspunkt dieſer Dramen. Dem Pammachius vom 5. Mai 1538, dem erſten dieſer Dramen, geht zunächſt eine proſaiſche Zuſchrift des Verfaſſers an den Erzbiſchof von Canterbury d. i. an Thomas Cranmer voran, in welcher der König von England wegen der Beſeitigung der päpſtlichen Tyrannei und der Lostrennung von Rom und der Erzbiſchof wegen ſeines ruhmvollen Anteils daran gelobt werden. Bekanntlich hatte ſich Heinrich VIII. von England 1534 vom Papſte und der päpſtlichen Suprematie losgeſagt, als Clemens VII. die Bitte des Königs, ſeine Ehe mit Katharina von Aragonien, der Tochter Ferdinands von Spanien, zu trennen, zu erfüllen Bedenken trug. Er vollzog die Scheidung ſelbſt, ohne zu ahnen, welche heilſamen Folgen dieſer Schritt für das Wohl Englands haben ſollte. Von dieſer Zeit an datiert die Reformation Englands. Der fromme Thomas Cranmer hatte

[1]) De W. 5, 40. Burkhardt, Briefwechſel 442.

zur Eheſcheidung geraten und ſo an dem Werke der Reformation mitgearbeitet. Zwar blieb es in der Lehre beim Alten, aber die Trennung von Rom war ausgeſprochen. In der Konvention vom 16. Juni 1536 wurde durch das ſogenannte 'Biſchofsbuch' eine Annäherung an das proteſtantiſche Bekenntnis herbeigeführt. Sie war das Werk Cranmers, der in Deutſchland Luthers Lehre kennen gelernt hatte und nur durch die autokratiſche Willkür des Königs abgehalten wurde, größere Reformen vorzunehmen. So konnte er es nicht verhindern, daß ſchon 1539 an Stelle des Biſchofsbuches das 'Königsbuch' mit ſeinen ſechs Blutartikeln trat, welche mit unerhörter Grauſamkeit in Anwendung gebracht wurden. Als Naogeorg ſeine Zuſchrift an den Erzbiſchof von Canterbury richtete, waren noch die Wirkungen der Konvention von 1536 in Kraft, und ſo konnte er in der Hoffnung auf die gänzliche Durchführung der Reformation die bis dahin geſchehenen Schritte, welche auf die Trennung von Rom abzielten, wohl mit Freude begrüßen.

Der Zuſchrift folgt eine poetiſche Widmung des Dramas an Martin Luther ('sacrarum litterarum eximio professori, Doctori Martino Luthero'). Er wiſſe wohl, ſagt der Verfaſſer, wie gefährlich die von ihm verſuchte Art der Polemik ſei, bei der er die gegenwärtigen religiöſen Zuſtände ſchildere. Alle, die dergleichen früher geſchrieben, hätten ſich nur mit der Vergangenheit beſchäftigt; er glaube dieſen Weg nicht einſchlagen zu dürfen, aber nicht aus Unklugheit, ſondern aus einem Gemüte, das in der Taufe geſchworen habe, Gott hier mehr zu ehren als den Teufel.

Hostilis in baptismo iuratus animus
Adversus pompas et Satanae collegium.

Weil uns nun Luther — bei dieſen Worten redet er den Reformator an — zuerſt die in ägyptiſche Finſternis verſunkene Wahrheit trotz des Fürſten der Finſternis in das hellſte Licht zurückgeführt habe, ſo habe er beſchloſſen, unter ſeinem Namen die vorliegende Tragödie zum Anſchauen für die Freunde der Wahrheit herauszugeben, um mit dieſer Erſtlingsarbeit Luther ſeine Hochachtung zu beweiſen und ihm ſeine Dankbarkeit für die hohen Verdienſte zu bezeugen, die er ſich um ihn erworben habe

Er bitte, die kleine Gabe nicht zu verschmähen, sondern ihn, der ihm bisjetzt noch unbekannt sei, wenigstens den letzten Platz unter seinen Freunden einnehmen zu lassen, ihn, den er schon längst aus freien Stücken des Namens eines Freundes gewürdigt habe.

Tu quaeso exiguum non spernas munusculum,
Sed me, hactenus ignotum tibi, vel ultimum
Tuos inter amicos habere sinas locum,
Quem dudum amici ultro es dignatus nomine.

Es folgen Prolog, Personenverzeichnis und die vier Akte der Tragödie. Ueber die Personen wird in einer deutschen Uebersetzung nach der Vorrede folgende Erklärung gegeben: 'Christus, Petrus und Paulus seind dir, frommer Leser, wohl bekannt. Aber durch Pammachium verstehe alle Päpste, so mit ihrer Geschwindigkeit alles überwunden, durch Porphyrium seine gelehrten Suppenfresser, Juristen und Sophisten, durch Julianum die älteren Kaiser, durch Nestorem Kanzler und ehrliche Hofräte, so gern Ordnung in der Regierung erhalten hätten; Veritas ist die Wahrheit, Parrhesia die Freiheit zu reden, Stasiades Aufruhr, Planium Irrsal, Chremius Geldmann, geldsüchtig, Pterophon Postbote, der schnell davonfleuchet, Dromo ein gemeiner Knecht, der große Haufe, so dem Teufel und den Pfaffen zum Argen unterthänig und willfärtig ist. Gehab dich wohl und gebrauche frommer Leute Arbeit zur Besserung und nicht zum Argen.'

Die Bedeutung des Pammachius erheischt ein längeres Verweilen bei seinem Inhalt. Petrus und Paulus sind entrüstet über den bösen Zustand der Christenheit und wünschen das Erscheinen des jüngsten Tages; aber Christus gestattet den Aufruhr, damit sich der Weizen von der Spreu scheide. Der Papst Pammachius, des Christentums mit seinen Forderungen der Demut und der Entsagung bis in den Tod überdrüssig, hindert die vom Kaiser Julian angeordnete Verkündigung des Religionsfriedens und wird von seinem Rat Porphyrius in dem Streben nach Reichtum, Ueppigkeit und Macht bestärkt. Damit wird der Bund mit Satan besiegelt, der den Papst mit einer dreifachen Krone schmückt, um ihn so als den treusten Knecht in seinem Reiche zu ehren. Alles jauchzt dem Papst und seinem neuen Evangelium zu, er thront im vollsten Glanze zu Rom.

Er kann Artikels Glaubens tichten
Und Ceremonien recht anrichten,
Derhalb er auch vor andern mag
Eine dreifältige Kron auftrag,
Sich kleiden und aufs prächtigst schmück
In Purpur, Sammet, Guldenstück,
Auf daß er wie der Sonnenglanz
Erleucht all Kirchen gar und ganz.

Kein Kaiser soll ohne des Papstes Bestätigung eingesetzt werden; die 'römische Praktik' wird in ihrer ganzen Bedeutung dargestellt; der Satan will seine Macht gebrauchen, um die Christen zu Falle zu bringen, mit ihrem Blute will er sich vollsaufen, bis keiner seiner Feinde mehr am Leben ist; alle Dienste der Kirche werden um Geld gethan.

Wo Geld ist, wird ein Schalk wol gerecht,
Wo Geld ist, werden all Gebot geschwächt,
Wo Geld ist, thut man, was man will,
Wo Geld ist, hat man Gnaden viel,
Wo Geld ist, kauft man Werk, Verdienst,
Wo Geld ist, treibt der Ablaß Gewinst.
Wo Geld ist, löschts der Höllen Glut,
Wo Geld ist, Fegfeuer gar nichts thut.
Wo Geld ist, scheid man die von einander,
Wo Geld ist, gibt man Geschwister einander,
Wo Geld ist, mag man die Eltern morden,
Wo Geld ist, hilfts dem Mönch vom Orden.

Inzwischen erscheint Christus mit den Aposteln. Er sendet die Veritas, die darüber klagt, daß sie seit der Aufrichtung des Papsttums in der Einsamkeit habe leben müssen, in einer Stadt an der Elbe, um daselbst ihr Heim zu gründen.

Ja recht, da jenseit ein Stadt leit [liegt],
Ist fast zweimal so lang als breit,
Gen abendwärts hat sie ein Schloß,
Welchs baut von Sachsen ein Herzog groß,
Derselb der allererste war,
Zum Glauben bekehrt durch rechte Lahr.

Auf die Frage, zu wem sie dort einziehen solle, um ein freundliches Willkommen zu finden, erwidert Christus:

Zum Gottwort sollst du da einkehren
Und sollst ihn deine Wege lehren,
Daß er des Papsttums Schand aufdeck,
Die schlafenden Deutschen aufweck
Und aus der Kirchen treib mit Macht,
Dies haben zur Mordgruben gemacht,
Die auswerfen ihr Ablaßnetz,
Fahn Seelen und aller Welt Schätz,
Spotten dazu noch jedermann,
Als wär es zumal wohlgethan.
Zeuch nur hin, denn der Gottwort wird
Dich nehmen an aus Herzensbegierd
Und wird dir helfen bald zuhand,
Daß dir offen stehen alle Land.

Nachdem sich Veritas zum Begleiter den Paulus erbeten hat, werden beide von Christus abgeordnet.

Geht hin in Fried, doch seht und merkt,
Daß ihr den Gottwort ja wohl stärkt
Mit meinem Wort und heiliger Schrift,
Denns ihm und mir kein kleins betrifft.
Sagt ihm, er solls mit Freuden wagen
Und sich frisch mit Papst Pammach schlagen,
Dem doch bisher in keinem Land
Niemand gethan hat Widerstand,
Sondern der Bösewicht alle Welt
Hat bracht um Leib, Seel, Gut und Geld.
Sagt Gottwort, er soll predigen mich,
Mich preisen, lieben, nichts fürchten sich,
Frei sagen: Papst Pammach und Satan seind
Ein Greul vor Gott, mein ärgster Feind.
Er fürcht ihr kein und beut ihm Trutz,
Denn ich will sein ihm Schirm und Schutz.

Schon hat die Wahrheit des lauteren Evangeliums sich Bahn gebrochen. Dromo verkündet es an Satan und Pammachius.

Jetzt wollt ichs sag. Habt wohl drauf acht,
In Sachsner Land gen Mitternacht
Hat Paulus und die Frau Wahrheit
Wider euch erweckt in kurzer Zeit
Einen Doctor, sehr gelehrten Mann,
Der ficht euer Lehr und Frevel an
Und wird bereden gar zuhand
All Menschen durchs ganz deutsche Land,

Daß hinfort euer Gewalt und Macht
Ein jedermann aufs höchſt veracht,
Und wolln bereits nicht die Sachſen allein
Nicht mehr unter eurem Gehorſam ſein,
Sondern ganz Deutſchland iſt bericht:
Ihr ſeid allzumal grundböſewicht,
Und hält, daß all euer Weſen ſei
Nichts anders denn lauter Büberei.

Darüber entſteht im päpſtlichen Reiche große Verwirrung, namentlich als Dromo die Lehre der 'Ketzer' genau entwickelt: Luther lehre, der Glaube allein mache gerecht, der Papſt ſei nicht das Haupt der Kirche ꝛc. Unter dem Vorſitze des Satans wird nun ein Concilium papale gehalten, um zu beraten, wie man dem Feinde entgegentrete, damit das Reich feſt beſtehe. Pammachius hat den Biſchöfen bereits geboten, ohne Gericht und ohne Mitleid alle Ketzer zu vernichten; Porphyrius verſpricht die Hochſchulen auf ſeine Seite bringen zu wollen und rät, die Schriften Luthers und ſeiner Anhänger zu verbrennen,

Und damit ja kein Fleiß nachbleib,
Sollten alle Sophiſten Bücher ſchreib:
Bock Emſer, Eck, Görg Witzel mit
Cochläus, Gauch und Henfelſchmied [Joh. Faber],
Die thun all gern Fleiß bei der Sach,
Der Hoffnung, man werd ſie reich mach.

Planium will Zwietracht unter die Ketzer geſäet wiſſen, Stafia- des Aufruhr, Chremius will ſie durch Geld gewinnen ꝛc. In der 'Beſchlußred' verkündet der Verfaſſer, daß Chriſtus den fünften Akt ſelbſt zeigen werde, wenn er zum Gericht kommt.

Ne iam exspectetis, spectatores optimi,
Ut quintus huic addatur actus fabulae,
Suo quem Christus olim est acturus die.

Wir ſehen, daß die Fabel keine Handlung hat, ſondern nur eine Reihe von Vorgängen umfaßt. 'Es handeln nicht Perſonen, ſondern es ſpricht das perſonificierte Abſtraktum: Pammachius iſt nicht der Papſt, ſondern das Papſttum, Julian das Kaiſertum ꝛc.; ſo erſcheinen auch Veritas und ihre Dienerin Parrheſia ſogar ohne die Individualität des Eigennamens. Wert und Wirkung beruhen auf der getreuen Zeichnung des Papſttums, und die

langen Reden, in welchen das hierarchiſche Syſtem mit ſeinen Irrlehren und Mißbräuchen, die Geldſucht, die Ueppigkeit, die Anmaßung des Papſtes und ſeiner Legion geſchildert werden, ſind der eigentliche Kern des Spieles'.[1])

Es läßt ſich denken, welche freudige Aufnahme Naogeorgs Werk beſonders in Luthers Freundeskreiſe fand. Um dasſelbe auch dem evangeliſchen Volke zugänglich zu machen, wurden ſofort deutſche Ueberſetzungen veranſtaltet, ja es erſchien ſogar eine böhmiſche Ueberſetzung (Nürnb. 1546). Zwei der deutſchen Ueberſetzungen erſchienen anonym; die erſte derſelben, ohne Angabe des Druckortes, enthält einen Holzſchnitt, auf welchem der Papſt abgebildet iſt, wie er in Gegenwart von Zeugen dem Kaiſer den Fuß auf den Nacken ſetzt, mit dem Monogramm I. K. (Jakob Köbel?); außerdem iſt ſie die einzige, welche Naogeorgs Widmung an Luther mit folgender Ueberſchrift enthält: 'Dem Erwürdigen und hochgelerten der heyligen geſchrifft Doctorn Martin Luther embeüt Thomas Kirchmeyr ſein freüntlichen gruß zuvor' Es heißt darin:

Dieweil du aber biſt der erſt,
Der dein gſicht zu der warheyt kerſt,
Bringſt ſie auß finſternuß ans licht,
Wiewol der teufel vil anricht
Den ſeinen, die dir widerſton,
Die all irs fürſten waffen hon,
Den würfſtu für des glaubens ſchilt,
Schlägſt ſie mit geyſt ſchwert, wie du wilt,
Drumb vil ſind, die dir ſpringen zu,
Das jeder die warheyt bſchirmen thu
Nach ſeim vermög und beſtem fleiß,
Obſchon der lüg der bauch zerreiß,
Deßhalb er auch dis ernſtlich ſpil
Deſtlieber dir zuſchreiben wil ꝛc.

Die Verfaſſer der beiden andern Ueberſetzungen ſind Juſtus Menius (Wittenb. 1539) und Hans Tirolf (Zwickau 1541).

Juſtus Menius, von deſſen Ueberſetzung oben bereits Proben gegeben ſind, gehörte ſeit 1514 dem Humaniſtenkreiſe an, der

[1]) Cholevius, Geſchichte der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen. Leipz. 1854. 1, 277.

sich in Erfurt um den gelehrten Konrad Mutian gebildet hatte, un[redacted] begab sich 1519 nach Wittenberg, um Luther und Melanchthon zu[redacted] hören. Von 1524 an verwaltete er mehrere Pfarrstellen und war sei[redacted] 1529 Superintendent in Eisenach. Er ist recht eigentlich der Reformator Thüringens zu nennen. In demselben Jahre, in welchem sein Spiel 'Vom Papsttum' erschien, half er auch die Reformation in den thüringischen Landen des Herzogs Heinrich von Sachsen einführen. Es ist erfreulich, daß Justus Menius trotz der großen pfarramtlichen und litterarisch-theologischen Thätigkeit, die er entwickelte, noch Muße fand, auch demjenigen Zweige der deutschen Litteratur seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, der gerade durch die Reformation eine besondere Pflege gefunden hat. Ist er auch nicht als selbständiger Dramatiker aufgetreten, so hat er doch den Beweis geliefert, daß er es verstand, einen spröden Stoff, der sich nur mit Mühe dramatisch gestalten ließ, für eine öffentliche Aufführung dem Volke in einer gefälligen Form zugänglich zu machen. Der leitende Gesichtspunkt war für ihn das Bestreben, ein Zeugnis für die Sache des Evangeliums zu liefern. Das beweist auch die ausführliche Vorrede, die er seiner Uebersetzung vorausschickt; in ihr haben wir ein echt reformatorisches Denkmal, das wie eine evangelische Predigt die lautere, aus der Finsternis ans Licht gezogene Wahrheit preist. ‚Allen frommen Christen wünsche ich, Justus Menius, Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo und sage, daß es je eine große Sünde, Schande und Schaden ist, daß wir der schweren, grausamen, harten und langwierigen Gefängnis, darinnen wir unter dem leidigen, verfluchten, widerchristlichen Papsttum so lange Zeit so greulich und jämmerlich zermartert und zerplaget, ja beide an Leib und Seele durcheddert, durchschunden und durchmordet sind, so leichtlich und balde sollen vergessen können, und kann auch nimmermehr fehlen, es muß solches niemand anders denn der leidige Teufel selbst zuwege bringen nnd machen'. Mit diesen Worten beginnt er sein Vorwort. Und weiter ist ihm der Papst zu Rom ein Rattenkönig und Teufelskopf. 'Wer kann doch mit Gedanken fassen, ich will geschweigen, mit Worten ausreden, was unermeßlichen Geldes und Guts der römische Teufelskopf allein dem armen gemeinen

Mann abgelogen, abgetrogen und abgeraubt hat, und ſolches auf mancherlei Weiſe und Wege: erſtlich durch ſeine Butter- und Ablaßbriefe aus allen Landen der ganzen Chriſtenheit, darnach mit den abgöttiſchen, heuchleriſchen Kloſterwerken, Brüderſchaften und Heiligtum, damit er nicht allein einen unzäligen großen Haufen Bettelmönche und Stationierer, Hubertsboten und Veltinspfaffen gemäſtet und gepfretzet, ſondern auch ſo gewaltige, große, herrliche Gebäude, köſtliche Kleinode, Güter und Zinſe zum überſchwänglichen Ueberfluß aufgerichtet und erzeuget hat'. Dann ſpricht er von den Winkelmeſſen, den täglichen Opfern ꝛc. 'Alſo iſt der Papſt auf ſolche Kunſt in beiden Stücken ein ſonderlicher Ausbund, Tauſendkünſtler und Meiſter über alle Meiſter, d. i. ein Dieb über alle Diebe, ein Räuber über alle Räuber'. Dies weiſt Menius aus der Geſchichte an der Schenkung Konſtantins und an den Kämpfen Heinrichs IV., Friedrichs I., Philipps von Schwaben, mit den Päpſten nach. 'Aber das größte Greuel iſt, daß der Papſt das heilige, gnadenreiche Evangelium und die ganze chriſtliche Lehre ſo freventlich und tyranniſch unterdrückt. Und es iſt kein Aufhören damit und ſeine Heuchler und Tellerlecker Eck, Cochläus, Witzel u. a. helfen ihm treulich allerlei Gotteslästerung und Seelmorderei, Blutvergießen und allerlei Unglück anzurichten, alſo daß Cochläus mit ſeinem Haufen ſolche Greuel im Papſttum als für göttlich und recht gern verteidigen und, was er nicht verteidigen, der Witzel gern verneinen und verſcharren und aus des Papſtes Bubenſchule eine heilige apoſtoliſche Kirche mit ſeinen unverſchämten Lügen erdichten wollte, ſo doch er ſolche Kirche unter dem Papſttum ſein Lebtag nie geſehen und der Papſt ſelbſt ſie nicht leiden kann noch will' Er habe ſchon längſt gewünſcht, ſo fährt Menius fort, daß das Papſttum in ſeinem Greuel beſchrieben, gemalt und kontrafeit werden möchte, wie es vor zwanzig oder dreißig Jahren, ehe das gnadenreiche Evangelium aufging, geſtanden und gegangen iſt; aber er habe gefürchtet, ſein Pinſel möchte allzu weich und die Farbe zu gut ſein, daß er das teufliſche Raupenneſt nicht häßlich und greulich genug malen könne. Darum habe er es gern geſehen und danke dem lieben Gott von Herzen, daß er erlebt, daß ſein lieber Herr und Bruder Thomas Naogeorg in dieſem Stück

sich neben andern meisterlich und redlich bewiesen und diese Tragödie geschrieben habe, 'die ich unserm lieben Herrgott zu Lob und Ehren, allen christgläubigen frommen Herzen zu tröstlichem Dienst und Wohlgefallen, dem verfluchten Papst aber und seinen heillosen Sophisten zu ewiger Schande und Verdrieß mit allem Willen und Freuden verdeutscht, habe spielen und jetzund durch den Druck ausgehen lassen, daß sie allenthalben nicht allein gelesen, sondern auch geschaut werden möge, auf daß dadurch die Alten, so etwa das Papsttum gesehen haben, erinnert, dasselbe nicht vergessen, die Jungen aber, so es nicht gesehen, davon berichtet werden, dem lieben Gott für sein heilwertig Wort, dadurch er uns vom Papsttum erlöset, ewig Lob und Dank sagen, dem Papsttum feind seien und dasselbe mit allen Sophisten und Heuchlern in den Abgrund der Hölle verfluchen und verdammen mögen. Amen'. Unter den Titel setzt der eifrige Uebersetzer noch folgende Reime:

Hie findstu, Leser, beschrieben frei,
Wos Papsttum her entstanden sei,
Wie sichs hab ausgebreit so weit
Mit Macht durch alle Christenheit,
Der Seelen viel an allem Ort
Sehr lange Zeit greulich ermort,
Und solches noch gern lenger thet,
Wenns Gotts Wort nicht erwehret het.
Dadurch wird all sein Ehr geschend
Und bald, ob Gott will, han sein End.
AMEN.

Aus diesem Vorwort erfahren wir, daß Naogeorgs Drama in Menius' Uebersetzung aufgeführt worden ist; ein Brief des Menius an Georg Rörer, Prediger zu Wittenberg, vom 8. Februar 1539, mit welchem er sein Werk übersandte, belehrt uns, daß in Eisenach bereits Vorbereitungen zur Aufführung vor dem Kurfürsten Johann Friedrich, der auf seiner Reise nach Frankfurt Eisenach berühren wollte, getroffen waren.

Während Menius' Arbeit unser Interesse besonders deshalb in Anspruch nimmt, weil sie von einem mit Luther eng verbundenen Theologen — von seinem Briefwechsel mit dem Reformator sind 31 Briefe erhalten — ausgegangen ist, fesselt uns Hans Tirolfs Uebersetzung zunächst deshalb, weil sie unter dem unmittelbaren Einflusse Naogeorgs entstanden ist. Schon bald

nach dem Erſcheinen des Originals ging nämlich Tirolf an die Uebertragung desſelben in deutſche Reime und gab, wie er ſelbſt in der an den 'edlen, ehrenfeſten' Nickel Sack zu Geilsdorf von Kahla aus gerichteten Widmung ſagt, dem Dichter ſeine Arbeit zur Durchſicht und Beurteilung. Naogeorg habe ihn dann zur Veröffentlichnng derſelben veranlaßt, aber er habe aus beſtimmten Urſachen mit der Drucklegung nicht eilen wollen, und als auch Juſtus Menius mit einer Ueberſetzung hervorgetreten ſei, habe er ſeine Arbeit zurückziehen wollen, und erſt auf die Ermahnung gelehrter und guter Freunde und auf Zureden Naogeorgs, der inzwiſchen nach Kahla verſetzt worden war, habe er ſich entſchloſſen, ſie dem Druck zu übergeben. Naogeorg begleitete Tirolfs Ueberſetzung mit einem an den Leſer gerichteten lateiniſchen Gedichte, in welchem er Tirolfs Bemühungen um die Verdeutſchung ſeines Dramas lobend anerkennt.

Andrerſeits gewinnt Tirolfs Ueberſetzung deshalb an Bedeutung, weil ſie unter Paul Rebhuns Mitwirkung entſtand. Rebhun ſchickt nämlich zur Empfehlung des 'deutſchen Gedichtes' deutſche Verſe voraus, weil durch Tirolfs Ueberſetzung die deutſche Sprache geſchmückt und reich gemacht werde; zugleich entſchuldigt er am Schluſſe ſeinen Freund wegen der Länge des Spieles, das dieſer 'recht volkstümlich hat geben wollen', und fügt ein Verzeichnis derjenigen Stellen hinzu, welche bei der Aufführung ausgelaſſen werden können und für welche Aenderungen eintreten ſollen. Sicher war auch Tirolf durch Rebhun veranlaßt worden, ſtatt der Achtſilber ſich fünffüßiger Verſe zu bedienen, um die 'künſtliche Eleganz des Latein' deſto beſſer zu erreichen. Und nun lautet der Anfang der auf Wittenberg zielenden Stelle bei Tirolf ſo:

Ja recht, ſchau jenſt der Elb ein Stadt dort leit,
An ihrer Größ zweimal ſo lang als breit,
Gegen Nidergang ein Schloß ſteht in der Stadt,
Ein Fürſt zu Sachſen die erbauet hat,
Der erſt, der zu dem Glauben ward bekehrt.

Seinem erſten Drama ließ Naogeorg 1540 den Mercator sive Iudicium mit der aus Sulza 1539 datierten Widmung an den Herzog Heinrich von Sachſen folgen. In gewiſſem Sinne

gehört dieſes Drama zu den Everyman Dramen, allein die dem Dichter eigene Art der Polemik berechtigt, es in die Reihe der proteſtantiſchen Kampfdramen zu ſtellen. Es handelt ſich um einen ſterbenden Kaufmann, der mit drei anderen Perſonen, einem Fürſten, einem Biſchof und einem Franziskanermönch durch Lyochares, den Boten des Todes, vor das Gericht geladen wird. Als der von ihm gerufene Pfarrer ſich bemüht, ihn im papiſtiſchen Geſetz, das fromm mache und in den Himmel führe, zu unterweiſen, widerſpricht das Gewiſſen des Kaufmanns ſo ſtark, daß er ſich nicht zu helfen weiß; Paulus und der Arzt Kosmas verſchaffen ihm durch einen Reinigungsprozeß, bei welchem Wallfahrten, Almoſen, Faſten, Gebete, Ablaßbriefe, Kerzen, Bullen, Meßgewänder, Kelche, Altäre und zwei Wallfahrtsſchuhe von ihm ausgebrochen werden, die gewünſchte Ruhe. Während nun der Kaufmann in der Ueberzeugung, daß ſein Heil nicht von den guten Werken, ſondern von der Barmherzigkeit Gottes und dem Glauben an das Erlöſungswerk Chriſti abhange, zu Gott kommt, werden die drei Papiſten zur Hölle verdammt.

In Summa iſt das der Verſtand,
Daß ungleich Lehren ungleich End hand [haben].

Die ſatiriſche Ausgelaſſenheit des Reinigungsproceſſes, welche an Pirkheimers Eccius dedolatus und Hans Sachs' 'Narrenſchneiden' erinnert, mag die günſtige Aufnahme des Stückes veranlaßt haben; es erſchien ſehr bald eine anonyme Ueberſetzung in drei verſchiedenen Ausgaben. Dieſelbe enthält am Ende der dritten und fünften Ausfahrt — ſo bezeichnet der Verfaſſer den Akt — zwei dem herrlichen Lutherliede nachgebildete Lieder, deren Anfangsſtrophen alſo lauten:

Ach Gott vom Himmel, ſich darein,
Die Welt iſt gar erblindet,
Die Augen ihr erblindet ſein,
Das Recht ſie nimmer findet.
Was recht und krumm ſei, ſicht ſie nit.
Deshalb ſie ſündet allen Tritt,
So ſie dem Wort nit folget.

Ach Gott vom Himmel, ſich darein,
Des Papſts ſeind wir gefangen.

Damit dein Preis sein Fürgang hab,
Erstatt unser Verlangen.
Dein Ehr der Papst mit Füßen tritt,
Des seind auch all die sein gesitt,
Damit ihr Pracht mög bleiben.

Wir erfahren von einer Aufführung des lateinischen Dramas, welche am 28. April 1591 im fürstlichen Saale zu Neuburg an der Donau in Gegenwart vieler fürstlichen Personen stattfand. Auch die Namen der Darsteller — es waren gräfliche Herren und adlige Junker — sind uns durch den deutschen Uebersetzer des Stückes, den Pfarrer an der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg Mag. Jakob Rulich, überliefert worden. Es waren unter den Darstellern die beiden Pfalzgrafen bei Rhein Wolfgang Wilhelm und August, die Söhne des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Herzogs von Baiern, denen Rulich seine Uebersetzung widmete. Die Zueignung an diese war noch durch den besonderen Umstand veranlaßt, daß 1594 entweder durch die Jesuiten oder durch die Calvinisten das Gerücht verbreitet war, der regierende Pfalzgraf, der sich 1580 zu der publicierten Konkordienformel bekannt hatte, werde sich in der katholischen Religion unterrichten lassen. Rulich, ein strenger Lutheraner, hatte zwölf Jahre in der Pfalz als Pfarrer gestanden und war 1592 von dem Rate seiner Vaterstadt Augsburg in ein Pfarramt berufen. Schon bei der ersten Aufführung hatte er die Absicht gehabt, Naogeorgs Drama in Gemeinschaft mit dem Pfarrer zu Sinningen Mag. Johann Lauch in deutsche Reime zu bringen; aber wegen der Kürze der Zeit konnte die Arbeit nicht vollendet werden. Nachdem er jedoch, wie er in dem Vorwort vom 18. März 1595 sagt, den hohen Artikel von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott in seinen Predigten erklärt und nun Gelegenheit gefunden, die schöne Tragödie Naogeorgs mit Fleiß durchzusehen und in wahrer Gottesfurcht zu erwägen, sei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß denen, so der lateinischen Sprache nicht kundig seien, wohl damit gedient sein möchte, wenn sie jenes Drama in deutschem Gewande sehen würden.

Von dem Mercator erschien übrigens bereits 1558 eine französische Uebersetzung 'Le marchand converti', wahrscheinlich

von Jean Crespin, der sie den Réfugiés in Frankfurt am Main in Versen zueignete. Neue Auflagen wurden 1561 und 1591 gemacht. Dann folgte eine holländische Uebersetzung: die Coopman offte dat Ordel (Bremen 1593).

Mehr als der Mercator führt uns Naogeorgs drittes Drama Incendia (1541) unmittelbar in die Zeitverhältnisse: es ist ein gegen Heinz von Wolfenbüttel gerichtetes Pamphlet. Der Pyrgopolinices ist der Held des Dramas; der unbekannte Uebersetzer giebt dem Stücke den Namen 'Der Mordbrand', um an die Mordbrennerei des Herzogs zu erinnern, von der u. a. auch Luther dem Herzog Albrecht von Preußen (10. Oktober 1540) schreibt: 'Sonst ist nichts, denn daß Herzog Heinrich von Braunschweig ein Erzmordbrenner gescholten wird, der soll ausgeschickt haben viel hundert Mordbrenner wider die evangelischen Stände'.[1] In den ersten Monaten des Jahres 1541 arbeitete Luther an seiner Schrift 'Wider Hans Worst', in der er dem Herzog außer vielen andern Freveltaten wie Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, auch das Mordbrennen zum Vorwurf macht und am Schlusse das bekannte Judaslied in einer Parodie auf Heinz anwendet.[2] Naogeorg bringt die Idee seines Stückes in Zusammenhang mit den Tendenzen der religiösen Gegner. Pammachius, der Papst, mit seinen Kardinälen und Bischöfen beschließt die lutherischen Ketzer zu vertilgen und zu diesem Zwecke die Städte und Dörfer des deutschen Landes durch gedungene Mordbrenner anzünden zu lassen. Um des glücklichen Ausgangs ihres Vorhabens gewiß zu sein, flehen sie den Fürsten der Hölle um Beistand an:

Kom, höllischer Geist, unser Gott,
Erfüll uns, deiner Gnaden Rott,
Mit deinem Ratschlag, schaff Gewinn,
Daß uns und dir zur Sachen dien,
Und mach uns Brunst und Gier dazu,
Daß unser Leib hab Gemach und Ruh;
Des Herren Christi Ehre schänd,
Des Evangelii Schein verblend
Mit deiner Finsterniss'n Kraft,

[1] De W. 5, 309.

[2] Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1883. S. 28.

Wie du bisher hast siegenhaft
In aller Welt durchgedrungen,
Das sei dir jetzt zu Lob gesungen.

Besondere Klage erhebt der Papst über Deutschlands Abfall von der reinen Lehre.

O Deutschland, das da lange Jahr
Einander nach viel Kaiser gebar,
Von Gewalt und Kräften heftig stark,
Zu denen wir uns nie kein Arg
Für aller Welten Nation
Besondre Treu versehen han,
Wie bald hast du dich lan verführen,
Mit falscher Lehr so gar verwirren.

Unter den deutschen Ländern wird am meisten Sachsen wegen seines Abfalls bedauert.

O Sachsenland, das du vorzeit
Gehorsamt hast ohn Widerstreit
Dem heiligsten Vater Papste wert,
Wie hast du dich so gar umkehrt
Und hältst ihm keinen Glauben mehr;
Das ist nicht deiner Vorfahren Lehr
Und Weise, die sich hielten recht,
Ihr Fußstapfen hast du verschmäht.

Sachsen, Meißen, Thüringen, das Voigtland, Hessen und alle Staaten des evangelischen Bundes sollen der Wut des Elementes preisgegeben werden. Und schon ist der Anfang mit der Ausführung des teuflischen Planes gemacht worden, da kommt zu Philalethes d. i. dem Kurfürsten von Sachsen die betrübende Nachricht, daß die Städte Einbeck, Triptis und Pausa durch Feuer zerstört seien, aber gleichzeitig wird ihm auch die Gefangennahme des Führers der Mordbrenner gemeldet, und nachdem der letztere der Versammlung der Fürsten vorgeführt ist, wird er auf Beschluß derselben zum Tode mit dem Schwerte verurteilt.

Aber nicht nur Heinz von Wolfenbüttel muß des polemischen Dichters Zorn erfahren, auch der Herzog Georg von Sachsen, der als Holofernes — so nannte der Kurfürst selbst seinen Gegner in seiner Verantwortung vom 4. April 1541[1]) — in der Hölle

[1]) Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. S. 12.

gedacht wird, und König Heinrich VIII. von England, den er in seinem Pammachius als den Freund der Reformation gerühmt hatte. Heinrich VIII., der blutgierige Wollüstling, der 1540 zur sechsten Ehe geschritten war, nachdem er sich von zwei Gemahlinnen hatte scheiden und zwei hatte hinrichten lassen, wird vom Dichter trefflich verspottet, indem ihm Pammachius einen anerkennenden Brief schreibt, worin es heißt:

Ohn Hindernis magst frei und glatt
Mit keiner Eh gebunden sein,
(Das schenkt dir unsers Herzens Schrein)
Und Weiber nehmen ohne Ziel,
So viel dir ihrer belieben will.
Und welche du nit gerne hast,
Daß du dieselb dann von dir laßt
Ohn all Gesatz und einig Recht,
Geliebtster Sohn, des brauch dich schlecht;
Vonwegen unser Indulgenz
Bedarfst nicht Gottes Reverenz ꝛc.

Naogeorgs Incendia hielt der Polyhistor Melchior Goldast für wert, sie in seine Politica. Imperialia (1614), eine Sammlung staatsrechtlicher Traktate, aufzunehmen. Indessen ist diese Tragödie, wie auch seine anderen dramatischen Arbeiten Hamanus (1543), Hieremias (1551) und Iudas Iscariotes (1553), von denen die beiden letzten in Süddeutschland entstanden, an großartiger Auffassung nicht erreicht worden.[1]) Noch sei daran erinnert, daß Naogeorgs dichterische Thätigkeit auch auf Burkart Waldis eine besondere Anziehungskraft ausübte; denn als dieser vom Landgrafen Philipp von Hessen den Auftrag erhielt, Naogeorgs 1553 erschienenes Regnum papisticum, ein Gedicht in lateinischen Hexametern, in welchem die vom Teufel angestifteten Irrtümer und Täuschungen des Papsttums geschildert werden, 'in unser gemein Deutsch zu bringen', erfreute ihn dieser Auftrag so sehr, daß er sich entschloß denselben sofort zu erledigen. Schon am 1. Juli schrieb er die Dedikation des 'Päbstischen Reiches' an

[1]) Das erste dieser Dramen ist gegen die schlechten, dem Evangelium feindlichen Minister gerichtet, das zweite schildert den Kampf gegen die Abgötterei, im dritten brandmarkt Naogeorg die Verräter der protestantischen Sache. Scherer, Gesch. d. deutschen Litteratur. S. 130.

Margarete von der Sal, die zweite Gemahlin des Landgrafen, die derselbe nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Christine von Sachsen († 1549) als seine rechtmäßige Gemahlin betrachten durfte.

Von der Anregung, die Johannes Chryseus durch Naogeorg erhielt, haben wir S. 100 geredet. Der genannte sowie Hans Tirolf und Justus Menius waren Schüler von Wittenberg und gehörten zu Luthers Kreise. Auch Johann Agricola, der 1536 von Eisleben nach Wittenberg zurückgekehrt war, wagte sich auf das Gebiet der Dramatik, indem er 1537 anonym eine Tragödie von Johann Hus, eine Dramatisirung des Ketzerprozesses, der sich auf dem Konzil zu Kostnitz abspielte, zu Wittenberg bei Georg Rhau herausgab. In fünf Akten kommt die Citation, Anklage, Verurteilung, Degradation und das Martyrium des böhmischen Wahrheitszeugen zur Darstellung. In der allen christgläubigen Lesern gewidmeten Vorrede spricht er den Wunsch aus, daß diese Historie, nachdem er sie in Reimen und zu einer Tragödie verfaßt, nun auch gelesen und gespielt werden möge. Und in der That gelangte das Stück am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich zu Torgau zur Aufführung. Wir erfahren dies einmal aus Joachim Greffs Vorrede zu seinem 'Abraham' (1540); sodann nennt sich der Baccalaureus an der Schule zu Torgau, Michael Schultes, 1538 Vorredner und Beschließer im 'künftigen' Spiel von Johann Hus;[1]) endlich heißt es in der Vorrede zu Vogelgesangs 'heimlichem Gespräch' (1539): 'Es ist mir darneben geschrieben, daß oftgedachte Tragedie sei zu Torgau öffentlich gespielet worden'. Die Vorrede weist auch auf Luther hin: 'Indem sie [die antichristliche Rotte] verhoffen, durch ihren Mord dieser Gans Geschrei zu stillen, erweckt Gott der Herr, wie Johann Hus zuvor verkündigt hat, diese versengte Gans wieder von den Toten auf, und geschieht eine solche Verwandlung, daß sie in einen schneeweißen Schwan verwandelt wird, und weil sie der heiseren Gans Gesang zuvor nicht haben hören wollen, so müssen sie jetzt, es sei ihnen lieb oder leid, ohne allen Dank dieses Schwanes helle und liebliche Stimme nicht allein in Böhmen,

[1]) Burkhardt, Briefwechsel 301.

sondern über die ganze Welt schier singen und klingen hören'. Agricola hatte die beste Absicht: er wollte die papistischen Umtriebe schildern, welche Hus, den Märtyrer der christlichen Kirche, auf den Scheiterhaufen gebracht hatten; er wollte zeigen, daß die Feindschaft der Gegner auch jetzt noch dieselbe sei, zu einer Zeit, wo doch das Wort Gottes durch Luther ans Licht gezogen sei und rein und lauter gepredigt werde.

Im Jahre 1539 erschien 'Ein heimlich Gespräch von der Tragödia Johannis Hussen, zwischen D. Martin Luther und seinen guten Freunden, auf die Weise einer Komödie. Durch Johann Vogelgesang'. Der pseudonyme Verfasser dieses satirischen, in fünf Akte zerlegten Gespräches ist Simon Lemnius, der aber Agricolas Tragödie nur als einen Vorwand zu einem erneuten Angriff auf Luther benutzte. Schon im Laufe des Jahres 1538 war Luther von diesem aus dem graubündnerischen Münstertale stammenden jungen Humanisten, der seit 1534 in Wittenberg studierte — er zeichnete sich am 19. April 1534 als Simon Lemnius Glintecensis in die Matrikel[1]) — angegriffen worden. Zwei Jahre vorher hatte er in München den gelehrten Wolfgang Winthausen (Anemöcius) gehört, dann in Ingolstadt das Jahr 1533 zugebracht. Nach Wittenberg hatte ihn der Ruf Melanchthons gezogen, dessen besonderer Gunst er sich erfreute. Er erlangte hier den Grad eines Magisters und beabsichtigte Universitätslehrer zu werden. Der freundschaftliche Verkehr mit Georg Sabinus hatte ihn zu dichterischen Versuchen angeregt und so ließ er 1538 zwei Bücher lateinischer Epigramme erscheinen, durch die er nach Art der 'Poeten' zu Ansehen zu gelangen hoffte. Er hatte sie dem Erzbischof Albrecht gewidmet, den auch Sabinus als Mäcen verehrte, und in ihnen angesehene Bürger, kurfürstliche Beamte, Professoren Wittenbergs mit ihren Frauen in höchst verletzender Weise angegriffen. Diese Epigramme waren vom Buchdrucker Nikolaus Schirlentz gedruckt worden, ohne daß sie vom Rektor der Universität, Melanchthon, dem sie vorher zur Censur vorgelegen hatten, durchgelesen waren. Sabinus hatte dem Drucker die Drucklegung geraten und hinzugefügt, die Epigramme seien

[1]) Alb. 152.

von Melanchthon gebilligt worden. Am 1. Pfingsttage (9. Juni) wurde das Werkchen vor den Kirchthüren zum Verkauf ausgeboten und erregte in den Universitätskreisen und in der ganzen Stadt einen wahrhaften Sturm. Am Trinitatisfeste (16. Juni) verlas Luther, der Bugenhagens Stelle an diesem Tage vertrat, nach der Predigt eine Erklärung, die auch nachher gedruckt verbreitet wurde: ein ehrloser Bube, Mag. Simon Lemnius, habe ein Erzschand-, Schmach- und Lügenbuch wider viel ehrliche, beide Manns- und Weibsbilder, dieser Stadt und Kirchen wohl bekannt, ausgehen lassen, wodurch er nach allen Rechten, wo der flüchtige Bube zu bekommen wäre, billig den Kopf verloren hätte. Daher bitte er alle Christen, solche Lästerpoeterei zu verbrennen. 'Zudem, weil derselbige Schandpoetaster den leidigen Stadtschreiber zu Halle, mit Verlaub zu reden, Bischof Albrecht, lobt und einen Heiligen aus dem Teufel macht, ist mirs nicht zu leiden, daß solches öffentlich und durch den Druck geschehen in dieser Kirchen, Schulen und Stadt, weil derselbige Sch... bischof ein falscher, verlogener Mann ist und doch uns pfleget zu nennen die lutherischen Buben' 2c. [1])

Schon am 11. Juni war Lemnius durch öffentlichen Anschlag aufgefordert worden, am 18. Juni 12 Uhr vor dem Rektor der Universität und den Beisitzern zu erscheinen. Diese Citation wurde am 23. Juni erneuert mit der Aufgabe, Lemnius möge sich am 3. Juli stellen; und als er auch dieser Aufforderung nicht folgte, wurde am 4. Juli wegen des durch Ungehorsam gegen den Befehl der Universitätsbehörden begangenen Eidbruches die Relegation über ihn verhängt und sein Name aus dem Album entfernt. [2]) Lemnius hatte bereits in der Pfingstwoche sich dem drohenden Processe durch die Flucht entzogen; er war nach Zahna, Jüterbock, dann in die Mark und nach Halle gegangen, wo er sich unter den Schutz des Erzbischofs Albrecht begab. Von hier aus ließ er eine neue Auflage seiner zwei Bücher Epigramme ausgehen, denen er ein drittes Buch nebst einer Querela ad Principem beifügte. In diesen Epigrammen wurden Luther und

[1]) De Wette-Seidemann 6, 199.

[2]) Die Matrikel enthält hinter Lemnius' Einzeichnung die Bemerkung: Melanchthon nomen Lemnii delevit et adscripsit: exclusus anno 1538.

seine Freunde aufs ärgste beschimpft. Der weltbekannte Schuft und Schänder der christlichen Heiligtümer habe als Mönch eine Nonne geheiratet und zum Besten seiner Anhänger auch anderen heiligen Jungfrauen den Gürtel zu lösen gewagt. Einige Epigramme handeln von einer heftigen Ruhr, an der Luther damals litt; so suche jetzt die göttliche Wut, welche ihm bisher den Mund aufgerissen habe, noch andere Auswege. Luther äußerte sich öffentlich nicht weiter gegen den Verleumder. Er las seinen Freunden nur fünf Gegendisticha vor, die er im Scherz gemacht hatte. Lemnius dagegen ruhte nicht. Zunächst verfaßte er eine gegen das Relegationsdekret der Universität gerichtete ausführliche Apologia, in welcher er den Nachweis zu führen suchte, daß das Dekret der Universität durch die Tyrannei Luthers und des Justus Jonas aufgedrängt worden sei. Er behauptet seine Unschuld, beruft sich auf die Freundschaft Melanchthons und des ganzen Universitätskörpers und verlangt unbedingte Rücknahme des Dekrets, widrigenfalls er der ganzen Welt alle Laster des wollüstigen Wittenberg aufdecken werde. Nur Melanchthon werde er schonen, nicht nur weil er der gelehrte Phönix der Wissenschaften sei, sondern auch deshalb weil er ihn stets mit Wohlwollen behandelt habe. Melanchthon war der ganze Proceß sehr unangenehm, besonders da sein Schwiegersohn Sabinus in Verdacht kam, nicht nur an den Epigrammen des Lemnius Anteil zu haben, sondern auch seinem Freunde bei der Flucht behilflich gewesen zu sein. Bekanntlich war Sabinus selbst ein wohlgeübter lateinischer Poet, der 1534 zum päpstlichen Pfalzgrafen ernannt war; auch hatte er dem Erzbischof Albrecht einen vollständigen Panegyrikus gewidmet. In einem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich (10. Juli 1538) entschuldigt sich Melanchthon, er habe von dem Vorhaben des Lemnius nichts gewußt. 'Was aber mein Eidam hierum gewußt oder in der Sache gethan hat, so fährt er fort, weiß ich nicht; denn er mir sonst Betrübnis genug machet, daran ich zu flicken habe'.[1]) Und am 31. August schreibt er an Camerarius, Sabinus habe sich bei ihm, die Sache des Lemnius betreffend, gerechtfertigt, am Hofe des Kurfürsten aber hege man gegen denselben noch Verdacht.[2]) Es kam ihm

[1]) Corp. Ref. 3, 552. [2]) Corp. Ref. 3, 572.

ohne Zweifel sehr gelegen, daß Sabinus während der noch schwebenden Untersuchung Wittenberg verlassen und an seinen neuen Bestimmungsort Frankfurt a. d. Oder sich begeben konnte.

Auch Luther bereitete die Lemniussche Angelegenheit noch manchen anderen Verdruß. Wegen des Druckes der Epigrammata Lemnii hatte der Buchdrucker Schirlentz nicht nur die Konzession verloren, sondern er war auch in das Gefängnis geworfen; am 5. Juli wandte er sich in einem Schreiben an Luther, stellte ihm die Sachlage dar, weshalb er an dem Druck von Lemnius' Schmachbüchlein keine Schuld trage, und bat um die Verwendung Luthers, daß er seines Gefängnisses möchte entledigt werden.[1]) Auf Luthers Verwendung erhielt Schirlentz durch ein an die Universität gerichtetes kurfürstliches Reskript vom 12. September die Konzession wieder; auch war gewiß vorher die Entlassung aus dem Gefängnis verfügt.

Ferner hatte Luthers öffentlicher Anschlag vom 16. Juni ('Ernste zornige Schrift D. Martin Luthers wider M. Simon Lemnii Epigrammata') den Unwillen mehrerer Fürsten erregt. Herzog Albrecht von Preußen, der um die Ehre des von Luther so scharf angegriffenen Erzbischofs Albrecht, seines Verwandten, bekümmert war und die Besorgnis hegte, daß Luthers Heftigkeit der evangelischen Sache schaden möchte, hatte ihn in einem Schreiben (24. Juli) darauf aufmerksam gemacht, daß er doch eines anderen Weges sich hätte bedienen können, um 'einem ungeschickten Poeten mit mehrerem Glimpf und Bescheidenheit zu begegnen'. In seiner Erwiderung vom 25. August bittet nun Luther den Herzog, er möge den verzweifelten Pfaffen Gottes Gericht befohlen sein lassen; der Erzbischof wollte es so haben; er (Luther) wolle ihm keineswegs Unrecht thun oder wolle ihn hier sich zurecht finden lassen.[2]) Der Reformator war besonders deshalb so sehr gegen Lemnius aufgebracht, weil dieser in der Widmung seiner Epigramme des Erzbischofs Tugenden so überaus gepriesen hatte.

Da die Universität die über Lemnius verhängte Relegation nicht aufhob, so erfüllte dieser seine Drohung durch Veröffent-

[1]) Burkhardt, Briefwechsel 304.

[2]) De W. 5, 122. Burkhardt 305.

lichung seines 'Mönchsmetzenkrieges', eines lateinischen Dramas (Lucii Pisaei Iuvenalis Monachopornomachia. Datum ex Achaia Olympiade nona), der größten Lästerschrift, welche jemals gegen Luther und seine Freunde geschrieben worden ist. Dieses Schmähdrama beginnt mit einer Zuschrift an Luther, 'den Erzbischof von Wittenberg und Primas von ganz Sachsen, den Propheten Deutschlands'. Dann folgt ein Zueignungsgedicht an Luther, in welchem er der Störer des Friedens und der Urheber des schrecklichen Aufstandes genannt wird, der voll Trug rechtlos ein thörichtes Volk regiert und durch offenen Betrug ein schimpfliches Werk schuf, der ganz Sachsen beherrscht und zwingt zu schrecklichem Aufruhr und sich selbst unterwirft Wittenbergs ganzes Gebiet, der unschuldige Männer verurteilt und schuldige lossspricht, der die frommen Poeten verfolgt mit hartem Betrug und die Göttinnen Roms aus der herrlichen Stadt vertrieb, der schon so oft die Bauern zu tausend dem Tode geopfert und zum schrecklichen Krieg stets anfachte das Volk. Das Drama selbst ist ein Gemisch unzüchtiger Gespräche. In dem ersten Akte treten der Reihe nach auf: die Liebesgötter, der Thürhüter Luthers, Luther, Venus und am Schluß ein Chor babylonischer und cyprischer Freudenmädchen, die den Reformator in einem wüsten Festgesang feiern. Im zweiten Akte erscheint der Gott der unerlaubten Ehen, dann Käthe und Dr. Jonas; den Schluß macht ein sehr mutwilliger Hochzeitsgesang zwischen Luther und der Nonne Käthe. Im dritten Akte treten Jutta, Spalatins Frau, Elsa, die Frau des Jonas, ein Liebhaber, eine Magd, Valens von Bibra, Schönejus, Corvus auf und ein höchst unzüchtiger Chor babylonischer Freudenmädchen beschließt das Ganze. Der Verfasser zeigt sich übrigens mit den Familienverhältnissen der Reformatoren doch nicht so vertraut, als es scheint; denn Spalatins und Jonas' Frauen hießen beide wie Luthers Frau Katharina.

Lessing schrieb 1753 eine Rettung des Lemnius, aber von der Frivolität seiner Gesinnung konnte er den Dichter nicht freisprechen, und von dem Drama, das er für eine Art von Komödie und noch dazu für eine der allerschlechtesten Arten hält, sagt er: 'Die kleinen Gedichte, welche an der Bildsäule des Priapus sollen gestanden haben, sind bei weitem nicht so schmutzig und

ungleich sinnreicher'.[1]) Und Gottsched sagt (1765): 'Es ist alles so abscheulich und unverschämt abgefaßt, daß auch Catull, Martial und die Priapea selbst keusch und züchtig dagegen heißen können. Solche unverschämte Federn nun haben den großen Lehrer angebollen, sodaß es mehr Ehre als Schande für ihn gewesen, von so schändlichen Lästerern verfolgt und geschmähet zu werden'.[2])

Von derselben Frivolität wie die Monachopornomachia strotzt nun auch das schon angeführte 'heimliche Gespräch', dessen Verfasser sich Johann Vogelgesang und am Schlusse in latinisierter Form Avicinius nennt. Es ist eigentlich eine neue Auflage des ebengenannten Dramas, in welcher das beliebte Thema von Luthers und seiner Freunde Ehe durch die Hereinziehung eines Agricolas Tragödie von Johann Hus betreffenden Zwischenfalles erweitert ist. Der vorangestellte Widmungsbrief des Procopius Spalicius von Piltzn (Pilsen) an den Mag. Johann Horatius zu Budweis, datiert aus Przibram den 8. Januar 1538, scheint absichtlich zu dem Zweck verfaßt zu sein, die Antipathien der Böhmen gegen Luther darzulegen. Der Briefschreiber nennt die Tragödie von Hus ein aufrührerisches Gedicht und famoses Libell, an welchem ehrliebende Leute keinen Gefallen finden könnten. Selbst Luther habe sie nicht gefallen, wie das 'heimliche Gespräch' beweise. Nun übersendet der Briefschreiber beide Schriften an Mag. Horatius mit der Bitte, dieselben als neue Zeitung von ihm anzunehmen, damit er die Ansicht anderer gelehrter Leute in Böhmen über sie erfahre. Er bemerkt ferner, er habe noch von keinem Hussiten seiner Nachbarschaft vernommen, daß ihm die genannte Tragödie gefallen habe. Die Hussiten legten es den Deutschen übel aus, daß sie mit diesem Spiel den Böhmen zu 'hofieren' vermeinten, wodurch sie ihre eigenen Vorfahren hohen Standes und Adels mit solchem Gedicht 'berüchtigen' und die Verstorbenen verurteilen. Sie sagen auch, wenn sie einen Böhmen wüßten, der an seinen Voreltern und an seinem Vaterland so übel thäte und so unehrlich handelte, wollten

[1]) Lessings Werke 8, 186 (Hempel).
[2]) Nötiger Vorrat 2, 192.

ſie ihn ſpießen oder zum wenigſten in die Mulde oder in die Eger werfen.

Man muß ſich erinnern, daß Agricola bereits 1529 die Märtyrergeſchichte des Johann Hus anonym erſcheinen ließ, daß er 1537 aus der von Luther veranlaßten und bevorworteten kleinen lateiniſchen Ausgabe[1]) einige Briefe des Johann Hus überſetzt hatte und daß ſich in dieſem Büchlein: 'Vier chriſtliche Briefe des heiligen Märtyrers Johann Hus' zugleich eine 'wahrhafte Beſchreibung der letzten Handlung, ſo mit Johann Hus iſt fürgenommen', befindet. Eine Vergleichung dieſer Beſchreibung mit Agricolas Tragödie zeigt die völlige Uebereinſtimmung des Inhalts; die Tragödie iſt demnach nichts als eine Dramatiſierung d. i. Inſcenierung der Konzilsverhandlungen, die mit der Verurteilung des Hus endeten. Aber obwohl der dramatiſche Wert dieſer Tragödie nur ein geringer iſt, ſo hat es der Verfaſſer doch verſtanden, dem Leſer ein lebendiges Bild von dem Treiben der gegneriſchen Partei zu geben; ſein Beſtreben, die papiſtiſchen Umtriebe zu kennzeichnen und den Vorläufer der Reformation zu verherrlichen, verdient unſere Anerkennung.

Agricolas Urheberſchaft wird ferner durch das 'heimliche Geſpräch' unbedenklich klar geſtellt. Gleich in der erſten Scene dieſes fünfaktigen, komödienweiſe geſtalteten Geſpräches richtet Luther an Melanchthon die Frage: Habt ihr die neue Tragödie von Johann Hus in Druck gegeben? worauf Melanchthon antwortet: Ich höre ſagen, es habe dies Mag. Agricola von Eisleben gethan. Sie gefällt mir nicht ſehr wohl. Sie iſt einer rechten Tragödie ſo ähnlich wie ein Rab einem Schwan. Es wäre beſſer geweſen, er wäre zu Eisleben geblieben und hätte den Schützen und Bacchanten ſeinen Terentium reſumiert; er thut der ganzen Univerſität eine Schand und Unehre an mit dieſer tölpiſchen Tragödie. Im Vergleich zu Sophokles, Euripides und Seneca ſei der Stil viel zu gering und niedrig; die Zahl der auftretenden Perſonen (38 ohne Gefolge und Dienerſchaft) ſei

---

[1]) Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Iohannis Hus, quae solae satis declarant Papistarum pietates esse Satanae furias. Addita est D. Martini Lutheri praefatio. Witemb. 1537.

viel zu groß, die Reime seien oft ungereimt und kindisch gekuppelt und mit unnötigen Worten genötigt. Luther erscheint besonders ungehalten: 'Ich wollte, daß man solchen Buchschreibern die Finger abhauet und die Hände in heiß Pech stecke'. Er fragt in der ersten Scene des zweiten Aktes den Agricola direkt, warum er das Buch nicht zuvor habe besichtigen lassen, da er doch des Kurfürsten Befehl vom Buchdrucken kenne. Agricola wendet hierauf ein, daß seine Tragödie den Hus lobe, die Papisten schände und Luther weit über Hus rühme, insoweit ein Schwan besser sei und edler denn eine Gans, daß er nur das, was in der von ihm vor acht Jahren verfaßten Historie von Johann Hus überhaupt stehe, reimweise in eine Tragödie gezogen habe. Auch im dritten Akt ladet Luther seinen ganzen Zorn gegen den Verfasser der Tragödie. Er wünscht, die neue Tragödie und die alte Historie wären beide mitten in der Elbe oder mitten im Loch des feurigen Berges Aetna in Sicilien; der Teufel habe beide hervorgebracht, um seine Lehre des reinen Evangeliums zu verhindern. 'Solche Gesellen, die mir im Rücken Bücher zum Nachteil meiner Lehre und des Evangeliums unbesichtigt lassen ausgehen, sind wert, daß man sie über eine kalte Klinge springen lasse'. Als Agricola bekennt, daß er es dem Evangelium zu gute gethan habe, denn Hus habe sich auch für gut evangelisch ausgegeben, erwidert Luther: 'Er ist wohl gut evangelisch gewest wider des Papstes weltliche Pracht und der Pfaffen Geiz und Hurenleben, ist aber sonst in vielen Artikeln der Lehre und des Glaubens papistisch geblieben'. Zuletzt verbietet Luther dem Agricola als dem erklärten Verfasser Vorlesung und Predigt, so lange die Tragödie feil stehe. In den beiden letzten Akten, die eine beißende Satire auf Luthers und seiner Freunde Ehe bilden, vermittelt Agricolas Frau in Verbindung mit den Frauen von Spalatin, Jonas und Melanchthon bei Luthers Käthe, daß dieser das an Agricola erlassene Verbot, Vorlesungen zu halten und zu predigen, zurücknimmt.

Die Erbitterung Luthers über Agricolas Tragödie ist eine Erdichtung des Lemnius. Die Spannung, welche zwischen den beiden Männern eingetreten war, war durch Agricola veranlaßt, der 1537 seine gegen die Bedeutung des Gesetzes für die Buße gerichteten Thesen

veröffentlichte und damit den Kampf mit Luther eröffnete, der ihm 1538 in fünf Disputationen antwortete. Infolge der antinomistischen Irrlehre Agricolas, die er kürzlich in seiner Disputation Positiones inter fratres sparsae vorgetragen hatte, war allerdings jenem von Luther am 6. Januar 1538 die Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, entzogen worden;[1]) aber wenige Tage darauf (14. Januar) hatte Agricolas Frau die Aussöhnung beider vermittelt. Alle diese Vorgänge hatte Lemnius noch erlebt, aber trotzdem sind die Zeitverhältnisse andere, denn der vorangestellte Widmungsbrief trägt das Datum des 8. Januar.

Die Gespräche, welche die Reformatoren über ihre Frauen und umgekehrt die Frauen der Reformatoren über ihre Männer und über eheliches Leben führen, sind so gemein, daß auf ihre Wiedergabe verzichtet werden muß. Es ist aber dabei bemerkenswert, daß Melanchthons Frau in scharfem Gegensatz zu den anderen Frauen als diejenige bezeichnet wird, 'die mit Gott und Ehren einen rechten Ehemann hat', da ihr Mann niemals das Cölibatsgelübde abgelegt hatte; sie wird daher auch von den anderen Frauen, 'den Mönch- und Pfaffenhuren', mit einer gewissen Geringschätzung behandelt und fühlt sich überall zurückgesetzt, tröstet sich aber in dem stolzen Bewußtsein, daß sie die einzige sei, deren Mann betreffs der Treue seines Weibes nicht argwöhnisch sei. Daß die Vornamen der Frauen mit den in der Monachopornomachia vorkommenden vollständig übereinstimmen, ist ein neuer Beweis für die Autorschaft des Lemnius. Wenn dort nur Spalatins und Jonas' Frauen genannt werden, so treten im 'heimlichen Gespräch' Melanchthons Frau (Katharina) unter dem Namen Prisca, Agricolas Frau (Elisabeth) unter dem Namen Martha auf. Dazu kommt noch Agricolas Tochter Ortha.

Daß das 'heimliche Gespräch' in Wittenberg viel Aufsehen erregte, ist wohl sicher anzunehmen. Am Abend des 16. April 1539 las Luther, so erzählt Antonius Lauterbach in seinem Tagebuche, einen recht groben und lügenhaften Dialog gegen die Wittenberger in Sachen Johann Agricolas, daß dieser die Tragödie von Johann Hussen gedichtet habe, und ein Weibergespräch,

[1]) De W. 5, 96.

welches einen recht unverschämten Angriff auf das weibliche Geschlecht enthält. Aber D. M. Luther lachte und sagte: 'Mit ehrlichem Kampfe vermögen sie nichts wider uns, daher suchen sie uns mit Lästerungen zu ärgern. Aber so sollen sie uns nicht ankommen, so soll es ihnen nicht gelingen, den Papst zu verteidigen. Wir wollen sie durch Stillschweigen mit Verachtung strafen und im Namen des Herrn fortfahren, in der Verkündigung des Evangeliums den Papst zu widerlegen. Wir wollen uns nicht in den Dreck mit ihnen legen; es ist uns genug, daß sie solches lügen. Läßt sich jemand durch diese ihre Lügenreden bethören, so ists nicht unsere Schuld, denn unsere Lehre wie unsere Leben gehet frei öffentlich. Sie sind giftige Verleumder. Es scheint mir Witzels Stil und Denkart in diesem Dialog zu sein, der sich ärgert, daß wir uns so wenig aus ihm machen'. Hatte Luther hiernach vermutet, daß Witzel der Verfasser des Gesprächs sein möchte, so scheint er nach einer anderen Tischrede doch bald genug volle Gewißheit darüber erlangt zu haben. Denn sicherlich bezieht sich folgender Bericht auf das 'heimliche Gespräch': 'Da des Lemnii Schandbuch D. Martino bracht worden, in welchem er auch des armen weiblichen Geschlechts nicht verschonte, da sprach er: Wohlan, wohlan, sie handeln wider uns mit Lügen und Schein. Daher sagt Christus (Matth. 5, 11. 12): Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen 2c. Solche Bücher machen mich nicht blöde noch kleinmütig, die Witzel, Tölpel, Lemnius und dergl. schreiben'.[1])

Die Briefe des Hus hatte Luther 1536 und 1537 im Druck erscheinen lassen, um dem künftigen Konzil das Konstanzer zur Warnung vorzuhalten, denn dieses habe die Wahrheit mit Gewalt bestritten und sie doch nicht auf die Dauer niederdrücken können. Es ist bekannt, daß schon die beiden speierschen Reichstage (1526 und 1529) auf ein in kurzer Zeit zu berufendes freies allgemeines Konzil verwiesen hatten, auf welchem über die streitigen Lehren und Ceremonien entschieden werden sollte. Aber zu einem solchen Konzil kam es nicht; denn ein freies wollte der

[1]) Luthers Tischreden v. Förstemann 3, 271. Vgl. über die ganze Angelegenheit ausführlich Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 120 ff. und Archiv für Litteraturgesch. 10, 6—12.

Papſt nicht, und ein unfreies wollten die Evangeliſchen nic
Eine am 2. Juni 1536 angeſchlagene päpſtliche Bulle kündig
die Eröffnung des Konzils auf den 13. Mai an; dieſe wu
aber auf den 1. November 1537 uud dann auf den 1. Mai 153
verſchoben. Nun vergingen wieder vier Jahre. Die Bulle vo
22. Mai 1542 verkündete die Eröffnung des Konzils zu Trie
zum 31. Oktober, aber die Kriegsunruhen verhinderten die Ei
haltung des Termines, und nachdem der Papſt am 19. Novemb
1544 das Konzil auf den 15. März 1545 hinausgeſchoben u
die Bulle vom 24. Auguſt 1545, betreffend die Eröffnung d
Konzils zu Trient, erſchienen war, wurde das Konzil endlich c
13. Dezember 1545 eröffnet. Dieſe zehnjährige Zögerung m
keineswegs geeignet, das Vertrauen, das alle Welt, ſelbſt
Evangeliſchen, auf das Konzil ſetzten, zu befeſtigen. 1545 erſch
eine Komödie auf das Trientiſche Concilium: 'Radtſchlag
allerheiligſten Vaters Bapſts Pauli des Dritten, mit dem Colle
Cardinalium gehalten, wie das angeſetzte Concilium zu Tri
fürzunemen ſey, Anno 1545'. Der Holzſchnitt, der eine V
ſammlung des Papſtes und ſeiner Kardinäle darſtellt, trägt
Unterſchrift DAS CONCILIVM ZVTRENT. Mit dem letz
Worte wollte man einmal den Verſammlungsort (Trento=Trie
angeben, dann aber auch ſatiriſch auf den Zweck des Konzils h
weiſen (zutrent = zertrennt). Die Komödie zerfällt in drei A
und iſt ohne Sceneneinteilung. Die Abfaſſung fällt zwiſchen d
15. März und den Anfang Dezember 1545. Der erſte Term
wird vom Verfaſſer erwähnt, aber er meint, es käme das Kon
doch wohl nicht zuſtande. Der erſte Akt verſetzt uns in d
Konſiſtorium. Der Papſt erteilt die Benediktion an die Kardinä
der Senior verſichert dem heiligſten Vater, daß die ſeinen Stu
betreffende Not ihnen allen zu Herzen gehe und daß ſie n
Pflicht und Gewiſſen ihm in allen Dingen zu folgen bereit ſei
Seit zwanzig Jahren ſei eine ſo wüſte, ſeltſam neue Lehre z
Nachteil der ganzen Chriſtenheit eingeriſſen, die von kein
anderen, als dem verlaufenen Böſewicht, von Luther, dem A
ſtaten, ausginge, welchen der Teufel in der Hölle bald hol
müſſe. Wenn nur der Luther weg wäre, ſo bedürften ſie kei
Sorge mehr. Der Papſt ſtellt darauf zwei Fragen, 1) ob m

es dem Luther sollte unverantwortet lassen oder seine Schmähbücher widerlegen, 2) ob man jetzt bis zum Konzil schweigen und dann flugs procedieren solle. Die Kardinäle geben ihre Meinung ab; der zweite sagt: ad ignem cum haereticis, da gehören sie billig hin. Ein anderer meint, der von Braunschweig könne die Sache frisch angreifen, wenn auch sein erster Versuch nicht gelungen sei; ein anderer wünscht eine Reformation der Kirche:

Wir Pfaffen sind nie gut geweſt,
Ein Reformaz wär uns wol das beſt.

Endlich rät der Papst, daß vier Kardinäle sich bei St. Petrus Rats erholen sollen. Der zweite Akt beginnt mit der Reise der vier Kardinäle. Sie gelangen zur Himmelsthür und finden hier den Papst Julius II. († 1513), der immer noch nicht eingelassen ist. Julius II. bittet die Gesandten, für ihn ein gutes Wort einzulegen; er habe sieben fromme Männer in den Himmel eingehen sehen: Reuchlin, Petrus Mosellanus, Aesticampianus, Hausmann, Urbanus Rhegius, Spalatin, Mag. Georg Helt aus Forchheim. (Reuchlin starb am 30. Juni 1522, Georg Helt am 6. März 1545, die übrigen in den dazwischen liegenden Jahren; aus der letzten Angabe läßt sich ein Schluß auf die Abfassungszeit der Satire machen.) Sie seien zwar nicht heilig gewesen aber sie hätten Gott gefallen, und er erkenne daraus, daß bei Gott kein Ansehen der Person gelte. Petrus weist die Bittenden ab und erklärt, ihr Konzil sei ganz unnütz, Christus werde selbst zum Gericht kommen. Auf die erbetene Fürbitte bei Gott erfolgt durch den Engel Gabriel derselbe Bescheid; mit diesem zieht die Gesandtschaft ab. Auch einen Brief für den Antichrist erhalten sie. Im dritten Akt berichtet die Gesandtschaft dem Papste und den Kardinälen. Der Papst liest den Brief und zerreißt ihn in großem Zorn; er wünscht, daß das Konzil (ad Calendas Graecas) aufgeschoben werde, aber es dürfe niemand weiter erfahren. Die Kardinäle stimmen mit ihrem Placet ein. Da erscheint der Teufel mit der Mahnung:

Wolan, halt euch wie treue Knecht,
Es kompt die Zeit, ich lohn euch recht.
Damit Ade allen zugleich,
Mein Geſtank den laß ich euch.

'Darauf sind die Kardinäle und Papst einer hier, der ander dort hinausgelaufen'. Der Epilog erklärt das Spiel für einen Spott auf den Papst und sein Gesinde. Die darin vorkommenden papistischen Gesänge seien absichtlich beibehalten, damit die liebe Jugend, die von des Papstes Lehre sonst nichts wisse, sie kennen lerne und zugleich davor gewarnt werde. Zuletzt wird Groß und Klein ermahnt, zu beten, daß Gott uns auf rechte Bahn erhalten möge, und das Lutherlied 'Erhalt uns, Herr, b deinem Wort' zu singen. Aus der Anführung des fünfstrophig Liedes, das mit Noten abgedruckt ist, folgt, daß die bei letzten Strophen, die Justus Jonas zum Verfasser haben, sch 1545 verfaßt waren.

Der Verfasser dieses aus dem protestantischen Lager hervo gegangenen Spieles, das schon Joachim Greff in der Vorre zu seiner Aktion auf das 18. und 19. Kapitel Lucä erwäh (er nennt es die Aktion vom zutrenten Concilio), hat offe bar ältere Flugschriften benutzt. Unter den pseudohuttensch Schriften wird ein Dialog Iulius angeführt, in welchem d Papst Julius II. bei Petrus ebenfalls vergeblich um Einlaß den Himmel nachsucht; und 1524 waren in einer der bedeuten sten Flugschriften des Reformationszeitalters: 'Ein Underred d Bapstes und seiner Kardinelen, wie im zu thun sei und das Wo Gottes underzutrucken, ein jeglicher sich darauf zu bedenken' äh liche Vorgänge geschildert.[1])

Der Reformator erlebte zwar noch die Eröffnung des Konzi am 13. Dezember 1545, aber nicht den Ausgang. Er schied a dem Leben zu einer Zeit, wo das Evangelium mehr als je b droht war. Noch wenige Stunden vor seinem Tode ermahn er seine Freunde, für unsern Herrn Gott und sein Evangeliu zu beten, daß es ihm wohlgehe, 'denn das Konzilium zu Trie und der leidige Papst zürnen hart mit ihm'.[2])

Luthers Werk sollte nicht ohne Kämpfe bestehen. Das Interi rief eine Menge von Pasquillen und Satiren hervor, und die ko

---

[1]) Schade, Satiren und Pasquille 3, 74—100. Baur, Deutschla von 1515—1525. S. 189.

[2]) J. Köstlin, Martin Luther. Elberf. 1883. 2, 634.

sessionellen Streitigkeiten, welche innerhalb der Kirche ausbrachen, trugen nicht wenig dazu bei, die Gegner mutig zu machen und zu neuem Kampfe anzufeuern. Da handelte es sich weiter um den kryptocalvinistischen Streit, die Prädestinationsfrage, bis die Konkordienformel der lutherischen Theologie eine feste Basis verschaffte. In demselben Jahre (1580), in welchem das von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnete Konkordienbuch feierlich bekannt gemacht wurde, führte man zur Fastnacht zu Tübingen vor Fürsten und Herren ein von Nikodemus Frischlin bearbeitetes lateinisches Drama Phasma auf, in welchem Luther als Reformator und die lutherische Kirche als diejenige Kirche gefeiert wurde, welche den rechten und wahren Glauben lehre. Das Drama, dessen Titel der Dichter von dem griechischen Dramatiker Menander entlehnte, erschien erst 1592, also zwei Jahre nach Frischlins Tode, und wie der Titel sagt, im fünfundsiebzigsten Jahre nach Beginn der Reformation (anno Antichristi revelati 75) als comoedia postuma. Im Prologe sagt Frischlin, während in Menanders Phasma eine Jungfrau einem Jünglinge erscheine und diesen mit leidenschaftlicher Liebe erfülle, wolle er ein Gesicht vorführen, wie der Teufel den wiedertäuferischen, sakramentirerischen ꝛc. Sektirern im Traum erscheine. Im Sinne der württembergischen Orthodoxie zeigt das Stück einen streng lutherischen, mitunter zelotischen Charakter. In dem Mag. Arnold Glaser zu Rostock erhielt das lateinische Drama 1593 einen deutschen Uebersetzer ('Ein neue geistliche nachgehende Komödie und Gesicht von mancherlei Ketzereien samt derselben Anfängen und Erzketzereien, so neben dem hellen Licht des Evangeliums aus Gottes Gnaden durch D. Martin Luther seliger Gedächtnis wieder auf die Bahn gebracht, zu diesen letzten Zeiten herfürkommen sind'). Die Widmung an mehrere Bürger und Kaufherren der kaiserlichen freien Reichsstadt Lübeck datiert aus Rostock. Gleich der erste Akt führt uns in die religiösen Zustände der Reformationszeit ein. Man wisse nicht mehr, wie man glauben solle, klagt ein Bauer dem andern; so viele Meinungen und Sekten gebe es.

Der eine sich dem Papst ergiebt,
Der andre Doktor Luther liebt,

Der dritt folgt Huldrich Zwinglis Steigen,
Viel zu Schwenckfelds Lehr ihr Herz neigen;
Es finden sich gleich Majoristen,
Dazu ein Rott der Calvinisten,
Etliche sind Flacianer worden,
Etlich der Wiedertäufer Orden,
Endlich die Sekten allzumal,
Wer kann sie sagen nach der Zahl?

Die zweite Scene bringt uns eine praktische Folge des Sektenwesens zur Anschauung. Eine Bäuerin ist von ihrem durch Karlstadts wiedertäuferische und kommunistische Schwärmerei verführten Manne in bittere Not versetzt, da derselbe nach dem Verkauf von Hab und Gut nach Mähren gezogen ist. Der zweite Akt führt den wiedertäuferischen Bauer Meliböus mit Luther zusammen. Dabei kommt es zu einer Disputation über die Wiedertäufer und ihre Grundsätze, die von Luther bekämpft werden. Im nächsten Akt klagen Mönch und Nonne über die durch die Reformation veranlaßte Schmälerung ihrer Kost; denn niemand halte mehr auf Klöster und die schönen Tage für sie seien dahin. Dann werden wir zum Marburger Kolloquium geführt, wo Luther und Brenz, Zwingli und Karlstadt einander gegenübertreten und wo Luther beweist,

Daß in dem Nachtmahl nicht nur sei
Wein und Brot wie ein Bauernbrei.

Die Argumente sind sorgfältig ausgeführt und überall mit Schriftstellen belegt. In der folgenden Scene wird Schwenckfelds Ansicht durch Brenz zurückgewiesen. Im vierten Akte spricht Satanas seine Freude über die vielen bestehenden Religionssekten aus und begiebt sich zu dem Tridentiner Konzil, auf welchem unter dem Vorsitz des Papstes Pius IV., des Kardinals Campeggio und des Bischofs Hosius die Verdammung der neuen Lehre beschlossen wird. Zuletzt teilt Luther seinem Freunde Brenz das klägliche Ende Karlstadts und Zwinglis mit. Der erstere sei, durch eine Erscheinung geschreckt, innerhalb dreier Tage gestorben, der andere sei in der Schlacht gefallen und seine Leiche sei stückweise zerrissen worden. Im letzten Akte weissagen Christus und die Apostel vom jüngsten Tag, dann werden Papst

und die Kleriſei von Chriſtus einer ſtrengen Prüfung unterzogen, und da ſie dieſelbe nicht beſtehen, zur Hölle verurteilt.

Geht hin ins ewig Feuer der Hell,
Der Teufel iſt euer Geſell,
Von Anbeginn iſt da ein Ort
Für euch bereit, geht immer fort.

Ebenſo ergeht es Zwingli, Karlſtadt, Schwenckfeld, Mönch und Nonne. Luther und Brenz ſollen warten, bis Chriſtus wiederkommt. Danach will er ſie zum Vater führen. Zum Schluſſe laſſen ſich wechſelnde Chöre vernehmen; Chriſtus mit den Seinigen ſingt Luthers Lied 'Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort', das Satanas mit den Seinigen parodiert:

Erhalt die römiſche Kirch, o Gott,
Und wehr des Luthers Hohn und Spott,
Der Papam Pium, meinen Sohn,
Begehrt zu ſtürzen von ſeinem Thron.

Paulus entſchuldigt den tragiſchen Ausgang der Komödie: das Spiel ſolle den Gottſeligen und Frommen zum fröhlichen Ausgang dienen; denn wenn ſie an Chriſtum glauben, ſo werden ſie zum Himmelreich eingehen und mit Chriſtus ewiglich leben.

Wie Friſchlins Drama der Verherrlichung Luthers und der lutheriſchen Kirche galt, verfolgte auch der Superintendent Zacharias Rivander in Biſchofswerda mit ſeinem deutſchen Drama Lutherus redivivus (1593) einen ähnlichen Zweck, indem er ein Zeugnis für den Eifer gab, mit welchem die Gegner der Calviniſten und Philippiſten für die lutheriſche Orthodoxie ſtritten. Er nennt ſein Drama 'eine neue Komödie von der langen und ärgerlichen Disputation bei der Lehre vom Abendmahl derer, ſo man lutheriſch und calviniſch, ſowohl als der andern, ſo man philippiſch und flacianiſch heißt'. Das Ganze iſt ein hiſtoriſcher Bericht des Abendmahlsſtreites von 1524 bis 1592 unter Benutzung von mehr als dreihundert darüber erſchienenen Streitſchriften, wie das vorangeſtellte Argument ſagt:

Der ganzen Komödia Inhalt
Iſt mit einem Wort darauf geſtalt:
Sie iſt eine Narration
Der ärgerlichen Tractation

Derer, so sich im Sakrament
Von den Lutherischen han gewendt,
Von Lutheranern und Calvinisten,
Flacianern und Philippisten,
Und wie sein Sach ein jedes Part
Von Anno vierundzwanzig hat
Geführet bis auf dies, welchs war
Der mindern zweiundneunzig Jahr.

Rivander widmete sein Drama allen gottseligen Christen augsburgischer Konfession mit der naiven Erklärung: da er keinen Verleger habe finden können, so hoffe er durch dieses Mittel der Dedikation um so eher seine Kosten wiedererseßt zu erhalten. Dabei erhebt er gegen die Verleger und Drucker die Anklage, daß sie als hinterlistige und mit dem Schein lutherischer Rechtgläubigkeit gleißende Kryptocalvinisten den Druck seiner Schriften zu verhindern bemüht seien. Den Calvinismus bezeichnet er als einen rechten Lucianismus, denn aus Calvinus werde durch Metathesis leicht Lucianus. Im ersten Akt erscheinen alle, welche eine von Luthers Ansicht über das Abendmahl abweichende Ansicht aufgestellt haben, von Karlstadt an. In der Regel führt Brenz den historischen Verlauf weiter; Luthers und Melanchthons Tod beschließt den Streit nicht, vielmehr wird derselbe fortgesetzt von Beza bis zur Konkordienformel. Im dritten und vierten Akte wird die Wirkung geschildert, welche der Streit auf die Laien hervorgebracht hat. Da treten zwei Buchdrucker, Hans Luft und Mag. Ernst Vöglin, Hofrat, Edelmann, zwei Juristen, zwei Aerzte, ein Professor der Philosophie, Kaufmann, Bürger, zwei Weiber ꝛc. auf. Infolge der Ausbreitung des Calvinismus werden Polykarp Leyser, Dr. Georg Müller und Nikolaus Selneccer als strenge Lutheraner aus ihren Aemtern vertrieben. Sie wünschen, daß Luther und Melanchthon wieder aufständen, um den verhängnisvollen Streit zu schlichten. Im letzten Akt erscheinen die beiden Reformatoren, aufgeweckt durch das Gebeiße der Gelehrten. Luther beweist, daß er kein Calvinist gewesen, ebenso Melanchthon, der die Heftigkeit, mit der der Streit geführt ist, tadelt und Milde empfiehlt. Luther verurteilt den Calvinismus und stellt die Beendigung des Streites bei der Wiederkunft Christi zum Gericht in Aussicht. Während Melanchthon, der sich

nun auch zu Luthers Lehre bekennt, wieder in das Grab steigt, bleibt Luther am Leben, denn

. . . . das ist der Mann,
Durch den Gott alles hat gethan.

Eine gleiche Tendenz, die Verherrlichung der lutherischen Orthodoxie, verfolgt 'Der Calvinische Postreuter' des Jörg Nigrimus aus Battenberg (Georg Schwarz, Superintendent zu Alsfeld) vom Jahre 1592. Vier Personen, Bartel, sein Nachbar, der calvinische Bürger und der lutherische Wirt, unterreden sich über die Bemühungen der Calvinisten, die wahre, unverfälschte lutherische Lehre zu unterdrücken. Hinter dem Titel stehen die Reime:

Luther behält dennoch das Feld,
Gott geb, wie sich Philippus hält,
Die Calvinisten und Ungeheuer,
Wie sind sie jetzt so wunderteuer,
Vorhin warn sie ein Sperlingskauf.

Ein zweiter Teil, der die Erstürmung der Calvinistenhäuser in Leipzig betrifft, folgte 1593.

Während die ebengenannten Dramen mehr im Sinne theologischer Streitschriften theologische Dogmen zum Gegenstand der Darstellung machten, wagte der echt evangelisch gesinnte Friedrich Dedekind, Prediger in Lüneburg, einen entschiedenen Kampf gegen die alte Kirche, indem er in seinem deutschen Drama Papista conversus (Hamburg 1596) die Bekehrung eines Papisten durch Luther und Melanchthon schildert. Zugleich wiederholt das Spiel nach dem Vorwort des Verfassers kürzlich die Summa und Inhalt unserer christlichen Religion und reinen lutherischen Lehre. Sonderlich aber wird darin fürgestellt ein Exempel beständiger Erkenntnis und Bekenntnis der Wahrheit, und daß ein Christ viel um derselbigen willen leiden müsse; daneben wird vermeldet, daß Gott seine lieben Christen sich allezeit läßt in Gnaden befohlen sein, daß er sie endlich aus der Gefahr gnädiglich errette und erlöse, in Kreuz und Leid tröste und stärke und in wahrer Beständigkeit bis ans Ende erhalte durch Kraft und Wirkung des heiligen Geistes, der allezeit unserer Schwachheit aufhilft, daß wir ritterlich kämpfen und durch ihn das Feld behalten und die Ueberwindung davonbringen. Der fromme

Katholik Simon, der nach alter papistischer Weise zur Mutter Gottes betet, kommt mit Martinus und Philippus zufällig zusammen.

Sie halten mit ihm lange Sprach
Von rechter Lehr und Glaubens Sach,
Wie man die Seligkeit erwerb,
Auf daß man ewiglich nicht sterb ꝛc.

Besonders werden die Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche genau besprochen. Simon wird bekehrt; auch seine Kinder und Nachbarn werden von ihm zu dem rechten Glauben gebracht. Nur seine Frau widersteht und sucht ihres Mannes Freunde für die Rückkehr desselben zum katholischen Bekenntnis zu gewinnen. Simon bleibt aber fest wie eine Mauer, und als auch sein Pfarrer nichts vermag, beruft der Bischof die Geistlichkeit der ganzen Diöcese zu einem Konvent vor welches Simon citiert wird. In dem mit ihm abgehaltenen Verhör bekennt er den protestantischen Glauben und wird als Ketzer zum Tode verurteilt. Das Urteil soll erst am andern Tage vollstreckt werden, und wenn es sich herausstelle, daß Simon auch andere mit seiner Lehre verführt habe, soll er mit dem Feuertode bestraft werden. Aber in der Nacht wird der fromme Simon durch einen Engel aus seinem Gefängnis befreit, eilt freudig zu den Seinen, die schon geweint und geklagt haben, und feiert mit den Nachbarn seine Rettung von dem bevorstehenden Tode.

Ein Gegenstück zu Dedekinds Papista conversus bildet Johann Reinhards aus Grawelingen 'wunderliche Geschichte Franzisci Spierä, wie er in Verzweiflung kommen und in derselbigen gestorben sei' (Königsb. 1561). In diesem Drama wird die Geschichte des Rechtsgelehrten und Advokaten Franz Spiera aus der kleinen Stadt Citadella bei Padua, der um 1542 zur evangelischen Erkenntnis gelangte, dann wieder abfiel und 1548 in Verzweiflung starb, dramatisch behandelt. In demselben Jahre, in welchem Reinhard sein Drama verfaßte, hatte der Lübecker Drucker Johann Ballhorn diese 'erschreckliche und warhafftige Historia und Geschichte allen Christen tom Exempel Gödtlikes torns uth dem Hochdüdeschen yn Sassischer sprake' drucken lassen,

und noch ein Frankfurter hochdeutſcher Druck von 1615 feierte den Italiener als einen von der katholiſchen Kirche verfolgten Märtyrer der Reformationszeit. Aus Johannes Sleidanus' Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare (Argent. 1555) und aus S. Goulards Trésor d'histoires admirables erfahren wir, daß Franziskus Spiera, nachdem er nach ſeinem Uebertritt zur lutheriſchen Kirche (1542) als Prediger des Evangeliums auf offenen Straßen und Märkten aufgetreten war, bei dem päpſtlichen Legaten della Caſa in Venedig als Ketzer angeklagt wurde und nach einigem Kampfe widerrief, aber von den ſchrecklichſten Gewiſſensbiſſen gequält, in die tiefſte Schwermut verfiel und in Citadella ſtarb, ohne den innern Frieden erlangt zu haben. Der Zuſpruch ſeiner ihn beſuchenden Freunde, des Piedro Paolo Vergerio und des Dr. Gribaldi, hatte nichts vermocht, um den Seelenzuſtand des Armen zu ändern. 'Wahrlich', ſagte Vergerio, als er in Padua Zeuge dieſer Qualen war, 'wenn die Studenten nicht alle Vorleſungen verſäumen, um dieſes Trauerſpiel zu ſehen, ſo ſind ſie im höchſten Grade ſtumpfſinnig'.[1])

Sollte in dieſen Dramen die lutheriſche Lehre gegenüber der katholiſchen verherrlicht werden, ſo faßte Andreas Hartmann aus Herzberg an der Wende des Jahrhunderts, in edler Begeiſterung für Luthers Reformation, den Plan, Luthers Lebenslauf dramatiſch darzuſtellen; aber er hat nur den erſten Teil desſelben behandelt, der mit der Bergung Luthers auf der Wartburg ſchließt; denn der 1624 erſchienene Lutherus redivivus Hartmanns iſt keine Fortſetzung des Dramas, ſondern nur eine nach des Verfaſſers Tode von dem Halleſchen Buchdrucker Peter Schmied beſorgte neue Auflage des Dramas, das unter dem Titel 'Erſter Teil des Curriculi vitae Lutheri' 1600 in Magdeburg erſchienen war. Die von Hartmann benutzten Quellen ſind Johann Matheſius' Predigten, Luthers Tiſchreden und A. Hondorffs Promptuarium exemplorum.

Im Prolog wird Luther als der Mann geſchildert, der

. . ſtets ſo gewaltiglich
In deutſchen Landen hier und dort

[1]) Sixt, Paulus Vergerius S. 125.

Katholik Simon, der nach alter papistischer Weise zur Mutter Gottes betet, kommt mit Martinus und Philippus zufällig zusammen.

Sie halten mit ihm lange Sprach
Von rechter Lehr und Glaubens Sach,
Wie man die Seligkeit erwerb,
Auf daß man ewiglich nicht sterb ꝛc.

Besonders werden die Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche genau besprochen. Simon wird bekehrt; auch seine Kinder und Nachbarn werden von ihm zu dem rechten Glauben gebracht. Nur seine Frau widersteht und sucht ihres Mannes Freunde für die Rückkehr desselben zum katholischen Bekenntnis zu gewinnen. Simon bleibt aber fest wie eine Mauer, und als auch sein Pfarrer nichts vermag, beruft der Bischof die Geistlichkeit der ganzen Diöcese zu einem Konzil, vor welches Simon citiert wird. In dem mit ihm abgehaltenen Verhör bekennt er den protestantischen Glauben und wird als Ketzer zum Tode verurteilt. Das Urteil soll erst am andern Tage vollstreckt werden, und wenn es sich herausstelle, daß Simon auch andere mit seiner Lehre verführt habe, soll er mit dem Feuertode bestraft werden. Aber in der Nacht wird der fromme Simon durch einen Engel aus seinem Gefängnis befreit, eilt freudig zu den Seinen, die schon geweint und geklagt haben, und feiert mit den Nachbarn seine Rettung von dem bevorstehenden Tode.

Ein Gegenstück zu Dedekinds Papista conversus bildet Johann Reinhards aus Grawelingen 'wunderliche Geschichte Franzisci Spierä, wie er in Verzweiflung kommen und in derselbigen gestorben sei' (Königsb. 1561). In diesem Drama wird die Geschichte des Rechtsgelehrten und Advokaten Franz Spiera aus der kleinen Stadt Citadella bei Padua, der um 1542 zur evangelischen Erkenntnis gelangte, dann wieder abfiel und 1548 in Verzweiflung starb, dramatisch behandelt. In demselben Jahre, in welchem Reinhard sein Drama verfaßte, hatte der Lübecker Drucker Johann Ballhorn diese 'erschreckliche und warhafftige Historia und Geschichte allen Christen tom Exempel Gödtlikes torns uth dem Hochdüdeschen yn Sassischer sprake' drucken lassen,

und noch ein Frankfurter hochdeutſcher Druck von 1615 feierte den Italiener als einen von der katholiſchen Kirche verfolgten Märtyrer der Reformationszeit. Aus Johannes Sleidanus' Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare (Argent. 1555) und aus S. Goulards Trésor d'histoires admirables erfahren wir, daß Franziskus Spiera, nachdem er nach ſeinem Uebertritt zur lutheriſchen Kirche (1542) als Prediger des Evangeliums auf offenen Straßen und Märkten aufgetreten war, bei dem päpſtlichen Legaten della Caſa in Venedig als Ketzer angeklagt wurde und nach einigem Kampfe widerrief, aber von den ſchrecklichſten Gewiſſensbiſſen gequält, in die tiefſte Schwermut verfiel und in Citadella ſtarb, ohne den innern Frieden erlangt zu haben. Der Zuſpruch ſeiner ihn beſuchenden Freunde, des Piedro Paolo Vergerio und des Dr. Gribaldi, hatte nichts vermocht, um den Seelenzuſtand des Armen zu ändern. 'Wahrlich', ſagte Vergerio, als er in Padua Zeuge dieſer Qualen war, 'wenn die Studenten nicht alle Vorleſungen verſäumen, um dieſes Trauerſpiel zu ſehen, ſo ſind ſie im höchſten Grade ſtumpfſinnig'.[1])

Sollte in dieſen Dramen die lutheriſche Lehre gegenüber der katholiſchen verherrlicht werden, ſo faßte Andreas Hartmann aus Herzberg an der Wende des Jahrhunderts, in edler Begeiſterung für Luthers Reformation, den Plan, Luthers Lebenslauf dramatiſch darzuſtellen; aber er hat nur den erſten Teil desſelben behandelt, der mit der Bergung Luthers auf der Wartburg ſchließt; denn der 1624 erſchienene Lutherus redivivus Hartmanns iſt keine Fortſetzung des Dramas, ſondern nur eine nach des Verfaſſers Tode von dem Halleſchen Buchdrucker Peter Schmied beſorgte neue Auflage des Dramas, das unter dem Titel 'Erſter Teil des Curriculi vitae Lutheri' 1600 in Magdeburg erſchienen war. Die von Hartmann benutzten Quellen ſind Johann Matheſius' Predigten, Luthers Tiſchreden und A. Hondorffs Promptuarium exemplorum.

Im Prolog wird Luther als der Mann geſchildert, der

. . ſtets ſo gewaltiglich
In deutſchen Landen hier und dort

[1]) Sixt, Paulus Vergerius S. 125.

Hat reſtaurieret Gottes Wort,
Von Papſttums Greuel und Unflat
Geſäubert und gereinigt hat.

Aber nicht in der bisherigen Weiſe werde hier das Leben Luthers, des heiligen Mannes, beſchrieben,

Sondern neu, auf poetiſch Art,
So zuvor nie geſehen ward,
Und ſtehet dieſe Arbeit nu
Alleine dem Autori zu,
So er durch Gottes Hilf und Gnad
Mit ſaurer Müh vollendet hat.

In fünf Akten werden die einzelnen Momente aus Luthers Leben zur Darſtellung gebracht, meiſt allerdings in einem lehrhaften Tone, aber mit unverkennbar polemiſcher Tendenz, beſonders in Rückſicht auf Kloſtergelübde. So klagt Hans Luther, der Vater, der, als er gehört, daß ſein Martin das juriſtiſche Studium aufgegeben hat und Auguſtinermönch geworden iſt, nun nach Erfurt eilt, um den Sohn zur Rückkehr zu dem früheren Studium zu bewegen:

Wer weiß, von wem erdichtet worden
Das Kloſterleben und Münchsorden?
Man erfährt, daß an vielen Ecken
Buben in der Haut dahinterſtecken.
Was ſollt das einſam Kloſterleben
Zu Gott doch für ein Andacht geben,
Da man Chriſti Leiden nicht betracht
Und ſeinen herrlichen Sieg veracht,
Sondern auf eigne Werk vertraut
Und auf erdichtete Heiligkeit baut?

Nachträglich bringt der Ehrenhold die Notizen über Luthers Geburt, Erziehung und Vorbildung auf den Schulen zu Mansfeld, Magdeburg und Eiſenach. Der Kurfürſt Friedrich der Weiſe beratſchlagt mit Dr. Möllerſtadt (Martin Pollich aus Mellrichſtadt) auf Anlaß des Dr. Staupitz die Berufung Luthers nach Wittenberg. Möllerſtadt erkennt in Luther den Geiſt, der,

Weil er thut auf die Bibel bringen,
Wird er ein neue Lehr aufbringen,
Die römiſche Kirche und ihre Lahr
Noch reformieren ganz und gar.

Dann kommt Luthers Predigt und Reise nach Rom. Tetzels Auftreten in Sachen des Ablasses füllt den zweiten Akt.

Wenn einer nur, merkt euch, ihr Leut,
Von mir und päpstlicher Heiligkeit
Erkaufet Ablaß und Genad
Und Siegel und Brief darüber hat,
Denn sobald ihr nur Geld herbringt
Und der Pfennig im Kasten klingt,
So fährt die Seel von Stund an drauf
Aus dem Fegfeuer gen Himmel nauf.

Der nächste Akt bringt Luthers Unterredung mit dem Kardinal Cajetan (Thomas de Vio aus Gaeta) in Augsburg, die beiden letzten schildern Luther auf dem Reichstag zu Worms. Luther schließt seine Verantwortung mit den Worten:

Ich kann nicht anders, ich steh allhier,
Gott helf mir, Amen, Amen, schier.

Dann wird er auf Veranstaltung des Kurfürsten auf die Wartburg gebracht.

Wenngleich sich der Verfasser über den niedrigen Standpunkt, den das Drama in jener Zeit einnahm, noch nicht zu erheben vermag, so hat er doch in geschickter Weise die Handlung auf fünf Akte verteilt und den Charakter Luthers in bestimmten und klaren Zügen gezeichnet.[1])

Luther blieb nun eine Zeit lang der Gegenstand dramatischer Behandlung. Das zweite Lutherdrama ist in Eisleben entstanden. Hier beabsichtigte der Diakonus Martin Rinckart, bekannt als Verfasser des Kirchenliedes: Nun danket alle Gott, die Geschichte der Reformation in sieben Stücken komödienweise zu schreiben; aber er brachte es nur auf drei und hat auch nach seiner eigenen Angabe in seinem 'Summarischen Discurs und Durchgang von deutschen Versen, Fußtritten und vornehmsten Reimarten' (1645) nicht mehr als drei verfaßt, nämlich das erste, dritte und fünfte. Das zweite sollte die zweihundertjährigen Reformationsanzeigungen von 1300—1500 (Lutherus desideratus sive Reformationis desideria, omina et praeludia), das vierte den großen luthe-

[1]) A. Hartmann studierte 1559 in Wittenberg, wurde Magister der Philosophie und lebte nach Verwaltung mehrerer Aemter in Dresden und Magdeburg.

rischen Reichstag zu Worms (Lutherus magnanimus sive Comitia Wormacensia), das sechste die Vorgänge vor und nach dem Reichstag zu Augsburg (Lutherus confirmatus sive Comitia Augustana augustissima) und das siebente der Reformation Triumph und Ausgang (Lutherus triumphator sive Reformationis Cygnea 1536—1546) schildern. Gewiß ein dankbares Unternehmen, an dessen Ausführung der kühne Dramatiker nur durch die unglücklichen Zeitverhältnisse verhindert wurde; denn wir wissen, daß er durch Krieg, Pest, Teuerung und Hungersnot schwer geprüft worden ist.

Das erste Drama der Rinckartschen Heptas war 'Der Eislebische christliche Ritter' (Eisleben 1613)[1]), in welchem der Kampf Luthers mit dem Papste und Calvin zur Darstellung gebracht ist. Der Verfasser hat in diesem den Grafen von Mansfeld gewidmeten Reformationsspiele, in welchem nicht 'der ingrimmige Haß von Bekenntnisform gegen Bekenntnisform', nicht 'die Verknöcherung des Geistes und die Ertötung der Liebe durch den Buchstabendienst' zum Ausdruck gebracht ist, sondern eine edle Begeisterung für das gesegnete Werk der Reformation und seinen Urheber das Wort führt, die alte Erzählung der Gesta Romanorum von den vier Söhnen eines Königs benutzt, welche bei der Entscheidung über den Antritt des Erbes nach der Leiche des Vaters zu schießen beabsichtigen. Rinckart fand sie in A. Hondorffs Promptuarium exemplorum nach einem Bericht des Theatrum vitae humanae, in welchem nur drei Söhne genannt werden. Die drei Brüder macht nun Rinckart zu den Söhnen des Königs Immanuel (Christus), der während ihrer Abwesenheit stirbt. Der älteste, Pseudopetrus (der Papst), hat sich nach Welschland, der zweite, Martin (Luther), nach Eisleben, der dritte, Johannes (Calvin), nach der Schweiz begeben. Wider des Vaters im Testament ausdrücklich ausgesprochenen Willen bemächtigt sich der älteste Sohn der Krone und behandelt die Unterthanen des Reiches mit der größten Grausamkeit, und als ihn Martin wegen seiner Gewaltthätigkeiten zur Rede stellt, wird er abgewiesen.

[1]) Neudruck von K. Müller, Halle 1883. — Das Spiel wurde durch die Gymnasiasten zu Eisleben nach den Hundstagen (post ferias caniculares) 1613 aufgeführt.

Während des Streites der beiden Brüder kommt der dritte aus der Schweiz, versucht eine andere Deutung des Testaments und macht den Vorschlag, daß derjenige der Herr des Reiches sein solle, der dem Vater am nächsten in das Herz schieße. Pseudopetrus ist damit zufrieden, nicht aber der fromme Martin, der deswegen die heftigsten Schmähungen zu erleiden hat. Während Pseudopetrus und Johannes über Martins Anhänger zu Gericht sitzen, erscheint Immanuel; die Wirkung seines Erscheinens ist so groß, daß die Feinde Martins alle tot niederfallen und vom Teufel weggeführt werden. Martin aber wird herrlich belohnt.

Seht da, ich hab euch Fried gemacht
Und all euer Feind umgebracht.
Geht ein mit mir, sie solln fortan
Euch all wol ungeplaget lan.

Und der Ritter Martin schließt mit den Worten:

Amen, nun hat der Krieg ein End,
Wohl dem, dem es Gott also wend.

Trotz der Allegorie, in welcher die alte Erzählung der Gesta Romanorum von Rinckart auf den Sieg des Luthertums über Papsttum und Calvinismus gedeutet wird, ist der historische Charakter des Spieles dadurch gewahrt, daß der Verlauf der Reformation vom Dichter an der Hand der geschichtlichen Ereignisse geschildert wird. So wird im ersten Akt der Ablaßhandel gegeißelt; im zweiten bildet Luthers Unterredung mit Cajetan, im dritten sein mannhaftes Auftreten in Worms den Mittelpunkt der Handlung; auch kommen die Händel mit Karlstadt und Emser zur Sprache, sogar der Anschlag des Juden Michael aus Posen auf Luthers Leben und die Anfänge des Bauernkrieges werden mit hineingezogen. Der vierte Akt schildert das Auftreten Calvins, der durch die Phrenophila (die menschliche Vernunft) verführt wird, in der Abendmahlslehre von Luther abzuweichen. Endlich wird der Bund, den Papst und Calvin gegen Luther schließen, durch göttliches Einschreiten aufgelöst und der Sieg Luthers verkündet. Dabei treten alle historisch bedeutenden Männer jener Zeit auf: Kaiser Karl V., der Kardinal Erzbischof Albrecht, der Kurfürst von Sachsen, Cajetan, Staupitz, Eck, Tetzel ꝛc., und Vertumnus vertritt alle möglichen Schwärmer, wie Karlstadt,

Oekolampadius, Münzer, Zwingli. Da dieser Vertumnus auch die Rolle der Leimstängler vertritt, so fehlt es nicht an humoristischen Scenen. Uebrigens schließen die drei ersten Akte mit Vergreien, von denen der erste aus Melchior Franckes Musica instrumentalis entlehnt, der zweite von Rinckart selbst, der dritte von Seth Calvisius, Kantor an der Thomaskirche zu Leipzig, verfaßt ist.

Zur ersten Säkularfeier der Reformation im Jahre 1617 wurden an verschiedenen Orten Deutschlands Dramen aufgeführt, in welchen Luther und die Reformation gefeiert wurden. Das beste dieser Dramen ist wohl das des Konrektors am Pädagogium zu Stettin Mag. Heinrich Kielmann, das sich von den übrigen nicht nur durch eine formgewandte Sprache, sondern auch durch einen korrekten dramatischen Aufbau auszeichnet. Dabei werden die historischen Vorgänge des Ablaßkrames dargestellt und fesselnde Bilder der kirchlichen Zustände jener Zeit entrollt. Auch an humoristischen Zügen fehlt es nicht, doch sind sie nicht in dem Maße vorhanden, daß etwa der religiöse Charakter des Ganzen darunter litte. Daß Bugenhagen neben Luther gefeiert wird, findet seinen Grund in lokalen Beziehungen, denn Bugenhagen war der Reformator Pommerns. Kielmanns dem Herzog Philipp II von Stettin gewidmetes Drama 'Tetzeloeramia d. i. eine lustige Komödie von Johann Tetzels Ablaßkram, wie Gott der Herr denselben jetzo vor hundert Jahren durch sein erwähltes Rüstzeug D. Martinum Lutherum in Kraft des heiligen Evangelii umgestoßen und ausgetrieben, lauter und rein, wider die antichristischen römischen Greuel in Deutschland zu predigen angefangen und weit und breit hat erschallen lassen. Zum Jubeljahr und Freudenfest 1617 Gott zu Ehren und männiglich zum Nutz gemacht' (Stettin 1617) erlebte noch drei Auflagen. Im ersten Akt klagt die Religion über die Verachtung, die ihr allenthalben zu teil wird; sie berichtet über ihre drei Kinder, über den am päpstlichsten Hofe in Rom lebenden Gnathaster, den Fuchsschwänzer, über die in den Klöstern wohnende Hypokrisis (Heuchelei) und über die Veritas, ihre liebe Tochter, die aber nichts gilt. Diese letztere tröstet nun die Mutter: ihr sei ein Mann in Engelsgestalt erschienen, habe sie mit Schild und Schwert ausgerüstet und ihr die Bibel als

den höchsten Hort empfohlen. Mutter und Tochter begeben sich darauf in die Wüste, weil die Welt doch keinen Raum für sie habe. In der dritten Scene erzählt der in Mönchsgestalt auftretende Hof- oder Kirchteufel, wie er alles durch den Papst, seinen lieben Sohn, anrichte, wie er dessen Hof beherrsche und zu Sünde, Schande und Lastern führe. Dem Schatzmeister des Erzbischofs von Mainz, der für seinen Herrn Geld zur Bezahlung des Palliums wünscht, rät er die Aussendung von Ablaßbriefen und empfiehlt zur Sammlung der Gaben für St. Peter in Rom, wohin die Hälfte abgegeben werden soll, einen Mann,

Johann Tezel wird er genannt,
In Insbruck ist er wohl bekannt,
Da war er in der Lieb versoffen
Und hat mitn Weib die Ehe gebrochen;
Drum Kaiser Maximilian
Ihn wollt im Sack ersäufen lan,
Wann nicht für ihn Fürst Friederich
Gebeten het, glaubt sicherlich.
Der ist nun ein fein Mann geworden,
Ein Dominikaner Predigerorden.
In Livland hat er Gewerb gemacht,
Den Kreuzherrn hat er zugebracht
Manch stattlich Summ durch sein Parlieren,
Die Ablaßbrief kann er staffieren ꝛc.

Im zweiten Akt wird eine große Procession vorgeführt: der Papst kommt mit seinen Kardinälen, Bischöfen, Mönchen, Sakramentshäuslein, Weihwasser; er wird auf einem Stuhl getragen und stimmt die Motette an: Unus est dominus deus omnipotens, qui regnat in caelis, sancta Maria. Der erste Lektor fragt: Sage mir, was eins, zwei, drei bis zwölf ist. Die Antwort lautet: Es giebt nur einen Herrn, zwei Gesetzestafeln, drei Patriarchen, vier Evangelisten, fünf Bücher Mosis, sechs Wasserkrüge bei der Hochzeit zu Cana in Galiläa, sieben freie Künste, acht Redeteile (wie sie der Donat, das Lehrbuch für den ersten lateinischen Unterricht lehrte), neun Musen, zehn Gebote, elf Apostel, zwölf Jünger des Herrn. Nachdem Gnathaster einige Sätze über die Macht und Gewalt des Papstes, die sich über die ganze Welt ausbreitet, verlesen hat, trägt Tezel dem Papste in einer lateinischen Ansprache die Bitte vor, ihm den Verkauf der Ablaßbriefe in

Deutſchland zu übertragen. Indem der Papſt dieſe Bitte gewährt, ernennt er ihn zum Commissarius apostolicus, haereticae pravitatis optimus inquisitor, und erteilt dann einem Fürſten auf deſſen Erſuchen gegen Erlegung von 2000 Kronen die Erlaubnis zur Verheiratung mit der eigenen Schweſter. Als die Träger den Papſt vom Stuhle fallen laſſen, gerät dieſer in großen Zorn, kann es aber nicht hindern, daß Kinder in weißen Kleidern das bekannte Spottlied ſingen:

Der Papſt hat ſich zu Tod gefallen von einem hohen Stuhlen,
Mit wem ſoll denn mein arme Seel fortan nun weiter buhlen?

Der Papſt hat ſeine Kron verloren mit ſeinem großen Haufen,
Die Chriſten werden nimmermehr den Ablaß von ihm kaufen.

Der Papſt ſoll nicht mehr Richter ſein allhier auf dieſer Erden,
Kann nicht vergeben Schuld noch Pein, wie ſeine Brief fälſchlich lehren.

Der Papſt hat ſeine Schlüſſel verloren, was will er nun beginnen?
Das thut ihn aus der Maßen zoren, er kann ſie nirgends finden.

Und nun wird Luther gefeiert:

Ein frommer Mann aus Sachſenland hat rechten Schlüſſel gefunden,
Martinus Luther iſt er genannt, den Chriſten gottwillkommen;

Er führt ſie zu der rechten Thür, die geht zum ewigen Leben,
Und bringt allen Chriſtum herfür, der Sünde kann vergeben;

Zerſtört dem Teufel und Papſt ſein Reich und die mit ſein im Bunde,
Dank hab, du frommer treuer Gott, daß wir erlebt die Stunde.

Der dritte Akt beſchäftigt ſich mit Tezels Ablaßkram, den er mit zwei Genoſſen anpreiſt. Dem Fürſten und einem Bauer giebt er Ablaß, ein Landsknecht ſchwatzt ihm das gegebene Geld wieder ab, da er ein Geldſtück wechſeln möchte. Als Veritas den Unfug des Ablaſſes nachweiſt, wird ſie als Ketzerin gebunden abgeführt. Vorher hat ihr ein Exorciſt den Teufel ausgetrieben: Exorcisco te in nomine Patria, Filia et Spiritua sancta, sancta Maria. Im vierten Akt führt Religio einen Bauer, der auf Verlangen ſeines Pfarrers eine Wallfahrt nach Compoſtella gemacht hat, zur Erkenntnis des wahren Glaubens. Tezels Betrug wird entlarvt, er ſelbſt erhält reichliche Prügel, der Fürſt wird von ſeinem Gewiſſen wegen ſeiner blutſchänderiſchen Ehe gepeinigt. Der letzte Akt ſtellt die Befreiung der Veritas aus ihrem

Gefängnis durch den Engel Michael und die Abführung Tezels und seiner Gesellen zur Hölle dar. Dann folgt die Einsegnung Luthers und Bugenhagens zu dem großen Werke der Reformation durch den Engel Michael:

Nach hundert Jahren soll man Gott loben,
Daß er die Kirche hat wieder erhoben
Und sein Licht wieder hell gemacht,
Den Antichrist durchs Wort umbracht.

Der Epilog endet mit Dank gegen Gott für das gesegnete Werk Luthers:

So laßt nun jetzt und alle Stund
Uns Gott danksagen aus Herzensgrund,
Der uns solches alles erkennen lan
Und sein Wort hell bracht auf die Bahn. —
Welches er hat durch Lutherum gethan,
Den auserwählten Wundermann,
Auch uns nun hundert Jahr bisher
Geschützt bei seiner reinen Lehr.
O Gott, wollst sie erhalten fortan,
Auch unsern Nachkommen leuchten lan,
Daß sie über hundert Jahr dich droben
Auch mit einem Jubelfest mögen loben;
Solch Wunsch und Bitten sei kein Scherz,
Drauf Amen spreche Mund und Herz.

Kielmanns treffliches, mit liebevollem Verständnis verfaßtes Reformationsspiel benutzte Martin Rinckart, damals Pfarrer zu Erdeborn, zu seinem 'Indulgentiarius confusus oder Eislebisch-Mansfeldische Jubel-Komödie von der öffentlichen wundermächtigen Beschämung des großen und greulichen Gotteslästerers Johann Tezels samt der unverschämten päpstischen Ablaßkrämerei, wie noch des ganzen römischen und antichristischen Papsttums' (Eisleben 1618).[1] Dies Spiel wurde zum Reformationsjubelfest von Gymnasiasten auf dem Waghause zu Eisleben aufgeführt und zwar, wie die Chronik berichtet, mit großem Beifalle. Von Kielmann entlehnte Rinckart die Personificierung der Religion, der Wahrheit und des Glaubens, die Ausplünderung Tezels durch den Kapitän, den Betrug des Leimstänglers und das Spottlied. Zu seiner eigenen Erfindung gehören die Einführung des

[1]) Neudruck von H. Rembe. Eisl. 1884.

jungen Mykonius, der von Tezel Ablaß ohne Geld begehrt nach dem Wortlaut der Ablaßbulle: 'ex singulari gratia detur tamen pauperibus gratis', und die Einführung des Doktor Claus, des Hofnarren des Kurfürsten Friedrich des Weisen.[1]) Ferner erweitert Rinckart die Handlung durch die Darstellung verschiedener Reformationsakte: Unterredung Luthers mit Cajetan und Verbrennung der Bannbulle.

Dieweil du, Teufels Alkoran,
Den heilgen Gott betrübt fortan,
So betrüb und verzehre dich
Das hellisch Feuer ewiglich.

Auch Luthers Auftreten in Worms ist hinzugefügt:

Wird man mein Bücher nicht überwinden
Mit heilger Schrift und satten Gründen,
So weich und wank ich nicht ein Haar,
Geschweig daß ich sollt widerrufen gar;
Das ist mein Herz: ich kann nicht mehr,
Allhier steh ich, Gott helfe mir.

Außer den genannten Dramen erschienen zum ersten Reformationsjubiläum noch zwei. Das eine, 'Echo Jubilaei Lutherani das ist ein christlich Gedicht und Widerschall vom lutherischen Jubelfest, so des abgewichenen 1617. Jahres in der christlich katholischen uralten und lutherischen Kirchen celebrieret worden', von einem Liebhaber der katholischen Wahrheit gestellet und dem andächtigen und würdigen Pater Sixt, dem obersten deutschen Priester in Rom ('Datum in eyl, zu Rathweyl'), gewidmet, ist eine feine Satire auf die alte Kirche. Der 'Jubilierer' Luther ist von den Toten auferstanden und wird von den Gesandten aus Spanien, Portugal und andern Ländern aufgesucht, um ihnen zu der köstlichen Perle des Evangeliums zu verhelfen. Er vertreibt Tezel (Decelius) mit seinem Ablaß und seinen Heiltümern.

---

[1]) Claus Narr ist eine historische Person. Er war zu Remstedt in Meißen geboren, lebte am Hofe der Kurfürsten von Sachsen 1486—1532 und starb zu Weida. Mag. Wilh. Buttner gab 1552 zu Eisleben seine Historien (627 an Zahl) in einer Schrift heraus, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ungefähr zwölf Auflagen erlebte. (H. Rembe, Rinckarts Eislebisch-Mansfeldische Jubelkomödie. S. 6.)

Wanna potztausend guter Jahr,
Was sind ich hie vor seltsam War,
Eselsfuß, Schwanz, Haar, alte Lumpen,
Nägel, Würfel und allerlei Grumpen?
Was hat der Teufel auf diesem Plan
Vor ein Kretschmer [Wirtshaus] gerichtet an?

Auch er bringe Gaben für Reich und Arm, aber göttliche Gaben, die jeder umsonst empfangen könne, die himmlische Perle, die alle Schätze übertreffe. Der Papst erschrickt, als er von der großen Bewegung hört, die Luthers Auftreten hervorgerufen, und beschließt den Jubilierer mit seinem Anhang zu vertilgen; er rechnet besonders auf den Beistand der 'Jesuwider', die

allermaßen
Sich gern hierzu gebrauchen lassen,
Denn sie auf Gift, Geschoß, Mordstich
Sind wolgeübt und abgericht.

Bei der Nachricht, daß ihm die Könige und Fürsten den Beistand versagen, fällt er in Ohnmacht, und obwohl seine Kardinäle Bembus, Bellarminus und Hosius ihn zu exorcieren anfangen, wird er doch vom Teufel geholt.

Das andere, das lateinische Drama des Rektors Mag. Heinrich Hirtzwig zu Frankfurt a. M. 'Lutherus', giebt eine ziemlich vollständige, an die großen Thaten Luthers angeschlossene Uebersicht über den Verlauf der Reformation bis zum Tode des Reformators, wobei alle bedeutungsvollen Personen jener Zeit, sowohl aus dem protestantischen als aus dem katholischen Lager, auftreten. Die Widmung an den Herzog Johann Georg von Sachsen, den edlen Nachkommen der ruhmwürdigen Beschützer der Reformation, erwähnt, daß die Feier des Reformationsjubiläums an keinem Orte würdiger veranstaltet werden könne, als in Wittenberg, dem erhabenen Zion, und auf keine Weise würdiger, als durch die Verherrlichung Luthers. Ob durch ein Drama, sei dem Verfasser selbst zuerst zweifelhaft erschienen, aber er sei durch Freunde dazu veranlaßt worden, und er glaube auch, daß das Drama nichts anderes sei als ein Bekenntnis, das laut und offen abgelegt werden müsse. Da gebe es keinen besseren Inhalt als Luther selbst, dessen Geschichte freilich, weil es seit dem Zeitalter der Apostel keine zweite gebe, einen echten Dichter

wie Buchanan oder Frischlin oder einen Dichter des alten Rom verlange. Nichtsdestoweniger habe er es gewagt und bitte, sein Werk mit Wohlwollen aufzunehmen. Die Aufführung des Hirtzwigschen Dramas in Speier, wo der Verfasser früher Rektor gewesen war und wo seine beiden anderen Dramen Balsasar (1609 im akademischen Theater zu Straßburg aufgeführt) und Iesulus (1613) entstanden waren, ist bezeugt. Den Titel seines Lutherus zieren die Bilder Tezels und Luthers, denen folgende Verse beigegeben sind:

Tecelius Papae bullis, Lutherus Iovae
Verbo ductat: utro tutius ire duce?
Perspicuum Domini verbum, Luthere, triumphas,
Factio caeca Stygem Teceliana bibit.

Der Verfasser beweist eine große Gewandtheit im Ausdruck und in der Versifikation. Die bekannten Worte 'Denn wo das Geld im Kasten klingt' ꝛc. lauten:

Simul nummus in cistam proiectus percrepat,
Animae caelos solutae recta petunt via.

Und Luthers denkwürdige Antwort, die er dem Eilboten Spalatins auf die Bitte, nicht sofort nach Worms zu gehen, in Oppenheim gab, jene Worte, die von der höchsten männlichen Kraft und Entschlossenheit zeugen: 'Und wenn so viel Teufel zu Worms wären als Ziegel auf den Dächern, so wollt ich doch hinein!' sind von Hirtzwig so wiedergegeben:

sic sciam,
Totidem quot sunt in tectis tegulae omnibus,
Adversaturos genios malos multos mihi.

So ehrte man in jenen Tagen der ersten Säkularfeier der Reformation das Andenken des großen Reformators. Und wir sind nicht zurückgeblieben, als wir mit der ganzen evangelischen Christenheit den vierhundertsten Geburtstag Martin Luthers feierten; auch damals ist Luther im Drama verherrlicht worden, und es zeugt von der Tiefe und Kraft evangelischen Bewußtseins, daß dem historisch treuen, von protestantischem Geiste getragenen, echt volkstümlichen Festspiele O. Devrients, das seit dem 10. November 1883 schon oft wieder aufgeführt ist und Tausende

erwärmt und in ihrem evangeliſchen Bewußtſein geſtärkt hat, in Jena durch die Gründung eines Lutherfeſtſpiel-Vereines eine ſichere Heimat bereitet worden iſt.

In aller Kürze ſeien noch zwei dramatiſche Erzeugniſſe des ſiebzehnten Jahrhunderts erwähnt, die wir nur der Vollſtändigkeit halber nennen. Die Tragikomödie 'Nolbruder Curd' (1617) iſt eine wüſte Verhöhnung des ärgerlichen Mönchslebens. Curd, der zwar nicht viel ehrenwerte, gottesfürchtige, aber um die Kloſterjungfrauen und Bauernweiber der benachbarten Dörfer wohlverdiente Visitator venereus des Kloſters Hamersleben, wird bei einem Ehebruchsverſuche ertappt und findet bei einem Sprung über die Mauer ſeinen Tod. Den Schlußgeſang bildet eine Parodie des Liedes: Nun laßt uns den Leib begraben. Der Verfaſſer dieſes ſcheinbar auf Thatſachen beruhenden ſatiriſchen Stückes nennt ſich Pamphilus Münnigsfeind; es iſt gedruckt zu Strickmauer, typis claustralibus, sumptibus Conradi von der Leiter, sub signo pendentis Cuculligeri. Das Jahr der Entſtehung erhellt aus dem Chronogramm: CorD hat seIn broDt VnD bIer VerhVrt.

Mit ſeinem dritten Stück: 'Monetarius Seditiosus oder Tragödie von Thomas Müntzern, d. i. der Müntzeriſche Bauernkrieg' (Leipz. 1625), das den Städten Mühlhauſen, Langenſalza und Eisleben gewidmet iſt, wollte Martin Rinckart 'der jetzigen ſichern Welt einen Lehr- und Warnungsſpiegel beim inſtehenden Säkulum vor Augen ſtellen'. Unter Benutzung von ſechzehn Quellenwerken (darunter Luthers und Melanchthons Werke, Sleidan, Matheſius, Selneccer, Chemnitz' Examen Concilii Tridentini, Sebaſtian Franck, Chroniken von Mühlhauſen und Mansfeld) hat er einen getreuen hiſtoriſchen, ſogar auf Monate, Wochen und Tage ſich erſtreckenden Bericht über den Verlauf des Bauernkrieges in Form einer Komödie gegeben, ſodaß wir in der That 'ein richtiges und luſtiges Compendium historicum' erhalten. Dem Urteile eines bedeutenden Litterarhiſtorikers, es ſei 'ein unſäglich roher Wuſt von Scenen, in einem drolligen, auf komiſche Wirkung abzielenden ungeſchickten Stile', vermag ich nicht beizuſtimmen. Es lag in der Natur der Schauſpiele jener Zeit, die ſchauluſtige Menge mit einem Aufwand von komiſchen

Scenen zu unterhalten, und wenn auch Rinckarts dramatiſches Geſchick in dieſem Stücke weniger hervortritt als in ſeinen beiden andern, ſo muß doch anerkannt werden, daß der Verfaſſer das Beſtreben gehabt hat, ein neues kräftiges Zeugnis für die Wahrheit und Echtheit der von ihm hochverehrten lutheriſchen Kirche zu geben; denn er begnügt ſich nicht mit einer Darſtellung des Bauernkrieges, ſondern er berückſichtigt alle hiſtoriſchen Ereigniſſe, die mit der Reformation im Zuſammenhang ſtehen, indem er dieſes fünfte Stück ſeiner dramatiſchen Heptas als die Fortſetzung des vierten Stückes, das vom Reichstag zu Worms handeln ſollte, betrachtet wiſſen wollte. So wird u. a. Karlſtadts Unweſen geſchildert; er ſelbſt wird als ein dominus zelotypus, ein dominus ABCD bezeichnet,

Das iſt ſoviel als ich verſteh:
Aufrühreriſche Bilderſtürmerei,
Calviniſche Duckmäuſerei
Beweiſt Andreas Bodenſtein
Carlſtadt Doctor mäßig fein!

Die päpſtliche Jubeljahrsbulle von der Eröffnung der goldenen Pforte auf das Jahr 1525 gloſſiert Luther mit folgenden Reimen:

Was zu Rom ſein für heilige Stätten,
Das zeigen ihre Thaten und Poeten,
Und giebt das Wort ROMA die Summ,
Denn es heißt Radix Omnium
Malorum Avaritia,
Und das beſtätigt dieſe Bulla.

Man erinnere ſich, daß hundert Jahre zuvor der wegen ſeiner Predigten über die Unſittlichkeit der Geiſtlichkeit aus Freiburg vertriebene, als Liederdichter bekannte Ludwig Oeler ein ſatiriſches Gedicht auf jenes Jubelfeſt verfaßt hatte.[1])

Rinckart ſchließt ſein Drama mit einer Verherrlichung von Luthers Ehe. Zunächſt halten Luther, Melanchthon und Katharina ein Pfingſtgeſpräch vom Lobe des Eheſtandes. Der Eheſtand iſt ein heiliger, freier, nötiger und ſeliger Stand.

---

[1]) Schade, Satiren und Pasquille 1, 38—43.

Der Ehſtand iſt ein ſeliger Stand,
Daraus Gott mit ſelbſteigner Hand
Sein Kirch und Himmel will erbaun,
Dadurch Ehleut, die Gott vertraun,
Mit Kind und Geſind können ſelig werden,
Wenn ſie ſie ziehn zu Gottes Ehren.

Dieſer Scene folgt das Hochzeitsgedicht des Cochläus u. a. auf Luther und Luthers Hochzeit.

Neuntes Kapitel.

Das hiſtoriſch-novelliſtiſche Drama.

Wir faſſen in dieſem Kapitel diejenigen Dramen zuſammen, welche einerſeits der allgemeinen Geſchichte, andrerſeits dem Sagenſtoff und der Novelle entnommen ſind. Die Verſchmelzung dieſer beiden an ſich getrennten Gebiete erklärt ſich daraus, daß die Verfaſſer der hiſtoriſchen Dramen nicht genau dem geſchichtlichen, durch den Stoff bedingten Verlauf folgen, ſondern die Dichtung über die hiſtoriſche Wahrheit ſtellen. Zunächſt war es das große Gebiet des klaſſiſchen Altertums mit ſeinem reichen Sagenſtoff, durch welches beſonders Hans Sachs angezogen wurde. Seine erſte Tragödie behandelte die Geſchichte der edlen Lucretia (1527), die auch der Schweizer Reformator Heinrich Bullinger (1533) dramatiſierte, dieſer jedoch, indem er eine politiſche Tendenz damit verband. Im allgemeinen ſteht Hans Sachs faſt allein als Bearbeiter von Dramen, die dem klaſſiſchen Altertum entlehnt ſind, und er giebt in dieſer Beziehung einen glänzenden Beweis von der außerordentlichen Vielſeitigkeit ſeiner Bildung und ſeines Studiums. Die dem König Friedrich II. von Dänemark gewidmete Komödie 'von Dionyſii Syracuſani und Damonis und Pythiä Brüderſchaft' des Güſtrower Rektors Franciscus Omichius (Roſtock 1578) behandelt den auch von Schiller in ſeiner 'Bürgſchaft' benutzten Stoff. Der Verfaſſer wollte darin 'den Unterſchied wahrer treuer Freundſchaft und falſcher Heuchelei fein artig fürbilden'. Die Zerſtörung Trojas dramatiſierte der Bürger und Eiſenkrämer Georg Gotthart zu Solothurn (Freiburg 1599). Sein Drama war am 20. und 21. September 1598

von der ehrſamen Bürgerſchaft zu Solothurn geſpielt worden. Spiel von den ſieben Weiſen aus Griechenland, eine Paraph des Ludus des Joachim Camerarius, verfaßte um 1550 der krönte Poet und Geſchichtſchreiber Kaspar Bruſch und ein zwe Georg Reypchen aus Kronſtadt, Pfarrer zu Sindelfingen Württemberg, das am 20. Februar 1558 in ſeinem Wohno aufgeführt wurde und 1559 zu Pforzheim im Druck erſchi Einen Teil der 'zehn Alter' des Gengenbach hat Reypchen ſtil ſchweigend ſeinem Stücke einverleibt und überhaupt gottesfürchti und dreiſt, wie es im Sprichwort heißt, aus anderen Drame geſchöpft. Er ſagt ſelbſt darüber:

Ein armer Bettler, bloß und nackt,
Will er voll haben ſeinen Sack,
So nimpt er einen guten Stab
Und ſammlet die Gaſſen auf und ab;
Alſo hab ich auch viel Mühe vollbracht,
Bis ich dies Spiel hab zuſammen gebracht,
Aus vielen Büchern gemacht alſo,
Hie genommen ein Spruch, den andern do.

Das ſchmeichelhafte Urteil des Diakonus und Schulmeiſters Jakob Cappler zu Sindelfingen über das Stück ſeines Pfarrers lautet:

Ich habs geleſen gar oft und viel,
Mein lebenlang ichs loben will
Und haben allzeit in großer Ehr,
Auf Erden ich keins beſſern beger.

Aus Gellius (Noctes Atticae 1, 23) nahm Leonhard Culmann den Stoff zu ſeiner Komödie 'von dem Aufruhr der ehrbaren Weiber zu Rom wider ihre Männer' und den Bericht des Heſiod (Werke und Tage 48) legte er ſeinem Spiel 'von der ſchönen Pandora' (Nürnberg 1544) zu Grunde. Das erſtere — er nennt es ein Faſtnachtſpiel — widmete er der Frau Hanna Bernpeck in Kitzingen: es ſoll den frommen, gottesfürchtigen und züchtigen Weibern zu einem Troſt und zur Lehre dienen; weil ſie durch den Glauben an Gott Töchter der Sarah geworden ſind, ſollen ſie auch mit ihrem Wandel ihren Männern Gehorſam, Liebe und Treue erweiſen; dann werden ſie Ruhe haben, auch Lob, Ehre und Preis erlangen. Sodann ſolle ſein Spiel den vorwitzigen,

groben, haderiſchen Weibern zur Lehre und zur Warnung dienen, damit ſie nicht durch unnötige Empörung, Hader oder Gezänk in Schande, Schmach und weltliche Strafe kommen, wie die Papiria, die Frau des römiſchen Ratsherrn Papirius. Dieſe beredete nämlich ihren Sohn, ihr die Beſchlüſſe der letzten Ratsſitzung mitzuteilen. Als dieſer nun erdichtet:

Man hat gehandelt, welches beſſer ſei,
Auch nütz und gut der Gemein dabei,
Daß man eim Mann zwo Frauen erlaub,
Oder eine Frau zween Männer hab,

verkündet ſie es ihren Freundinnen in einer Verſammlung 'zum Küchleinshof'. Die Frauen ſtürmen auf den Saal des Rathauſes, erfahren aber, daß man über das genannte Thema gar nicht verhandelt habe. Zur Belohnung ſeiner Verſchwiegenheit wird der junge Papirius hoch geehrt, die Frauen aber werden verlacht und Papiria mit einer viertägigen Haft beſtraft. Im Prolog ſpricht Culmann von der Sitte der jährlichen Aufführung eines deutſchen Spieles zur Faſtnachtszeit und ſchreibt Greffs Prolog zu ſeiner deutſchen Aulularia aus, ohne ſeine Quelle zu nennen. Denſelben Stoff behandelte der pommerſche und mecklenburgiſche Schreib- und Rechenmeiſter Matthäus Forchem in ſeinem dem Syndikus von Stralſund (Lübeck, den 27. September 1551) gewidmeten, in plattdeutſchen Verſen abgefaßten Spiele, das er 'der jungen Jögendt tho eynem evenbilde der Dögeth' vorſtellte.

Die 'Pandora' widmete Culmann der ehrbaren und tugendhaften Frau Helene Vogler geb. Bernpeck zu Windsheim (Mittwoch nach Lätare 1544) aus Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme, die er bei der Hochzeit des Mag. Heinrich Schübel in ihrem Hauſe gefunden hatte. Nach der aus Heſiod bekannten Erzählung befiehlt Zeus dem Hephäſtos zur Strafe für den durch Prometheus verübten Raub des Feuers eine ſchöne, mit allen Tugenden ausgeſtattete Jungfrau zu bilden,

Die Pallas ihr die Kunſt eingeb,
Daß ſie gar Garne ſpinne und web,
Venus freundlich Geſtalt und Geber,
Dazu ihr geb Wort, Kunſt und Lehr,
Wie ſie mit ſchönen Worten viel
Die Leut auf Erd bereden will.

Und weil alle Götter sie begabt hatten, erhielt sie den Namen Pandora. Hermes führt sie dann dem Epimetheus zu, der sie trotz der Warnung seines Bruders Prometheus zuletzt zur Frau nimmt. Nun kommen aus der Büchse der Pandora alle Uebel, Jammer und Plagen der Menschheit, aber die Hoffnung tröstet den Frommen und erlöst ihn von der Strafe,

Daß er darinnen nicht verdirbt,
Sein Hoffnung nicht zu Schanden wird,
Den allein des wüsten Lebens verdreußt,
Drumb er auch seiner Frömmkeit geneußt.

Auch die Einleitung Hesiods benutzt Culmann in geschickter Weise. Hesiod ermahnt seinen Bruder Perses, der ihn um sein Erbteil betrog, daß er sich an dem Seinen solle begnügen lassen; denn Betrug habe stets Unglück herbeigeführt.

Der Verfasser eines Dramas von der Susanna (S. 122), Samuel Israel aus Straßburg, zog aus Ovid den Stoff für seine Tragödie 'von der großen und unaussprechlichen Liebe zweier Menschen Pyramus und Thisbe', welche am 19. August 1604 zu Münster im St. Georgienthal aufgeführt und 1616 zum dritten mal gedruckt wurde. Eine 'Tageweise von Pyramus und Thisbe', eine Art Meistergesang, fügte Gabriel Rollenhagen, ein Sohn Georg Rollenhagens, des Rektors des altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg, seinem vortrefflichen Spiele 'Amantes amentes d. i. ein sehr anmutiges Spiel von der blinden Liebe oder wie mans deutsch nennt von der Leffeley' (Magdeb. 1609, fünfmal gedruckt bis 1614) hinzu, dessen Stoff der Dichter der Erzählung 'Eurialus und Lucretia' des Aeneas Sylvius Piccolomini, des späteren Papstes Pius II., (in Niclas von Wyles Uebersetzung aus dem fünfzehnten Jahrhundert) entlehnte, aber in so geschickter Weise dramatisierte, daß er einen vorzüglichen Platz unter den Dramatikern jener Zeit einnimmt. [1])

Horatius Cocles, der 'berühmte teure streitbare Held', wurde von Petrus Andreä aus Weida in einem Drama (Stettin 1600) gefeiert, wobei der Verfasser ein lateinisches Gedicht des Martin Marstaller benutzte.

---

[1]) K. Th. Gaedertz, Gabriel Rollenhagen, sein Leben und seine Werke. Leipz. 1881. S. 36.

Der Geschichte und der Sage der Heimat entsprang das Drama von Wilhelm Tell, das schon früh, wahrscheinlich 1530, zu Uri gespielt und in einer Bearbeitung des Chirurgen Jakob Rueff am Neujahrstag 1545 von der jungen Bürgerschaft zu Zürich aufgeführt wurde. Zu den wenigen deutschen Dichtungen, die uns Nikodemus Frischlin hinterlassen hat, gehört seine 'Frau Wendelgard', ein am 1. März 1579 am Stuttgarter Hofe aufgeführtes Drama,[1]) in welchem die Gattentreue verherrlicht wird. Der Graf Ulrich von Buchhorn, Herr im Bintzgau am Bodensee, kehrt nach vierjähriger Abwesenheit als Bettler und unerkannt in seine Heimat zurück. Seine Gattin, eine Tochter des Kaisers Heinrich I., hat inzwischen das Klostergelübde genommen, wird aber nach der Wiedererkennung ihres Gemahls vom Abt des Klosters des Gelübdes entbunden. Gar rührende Scenen werden dem Leser und Hörer vorgeführt, und wie Hieronymus Megiser aus Stuttgart, der Herausgeber des Frischlinschen Dramas (Tüb. 1580) in der Widmung an die Herzogin Dorothea Ursula von Württemberg sagt, habe Frischlin in seiner 'Wendelgard' den Frauen ein schön herrlich Exempel der Tugend und Sitte geben wollen, das außerhalb der göttlichen Schrift aufbewahrt sei. 'Mir zweifelt nicht, so fährt Megiser fort, es werde sich E. F. Gn. wie andere christliche gottesfürchtige Fürstinnen und Frauen auch viel belustigen mit Lesen sonderlich der heiligen Schrift, die neben dem, daß sie uns den Weg zum ewigen Leben nach diesem zeitlichen Jammerthal weiset, auch allerlei Tugenden und gute Sitten zum Wohlstand dieses zergänglichen Lebens fürschreibt und deren scheinbarlich Exempel fürstellt. Ob nun wohl selbige Exempel in heiliger Geschrift viel eigentlicher beschrieben, auch mehr Ansehens haben sollen, als diejenigen, welche in heidnischen Büchern oder auch anderen Schriften begriffen sein, so sind doch auch diese nit vergeblich aufgeschrieben und von den alten Scribenten aufgezeichnet worden, damit wir unser Thun und Lassen nach allen guten und löblichen Exempeln regulieren, anstellen und zu allem Wohlstand anrichten mögen'.[2])

[1]) Neudruck von D. Fr. Strauß. Stuttg. Litt. Verein Nr. 41.

[2]) Neuerdings hat Rudolf Genée den Sagenstoff der Frau Wendelgard in einem Schauspiel 'Die Klausnerin' bearbeitet.

Dem christlichen Sagenstoff entnahm Johannes Wagner aus Bremgarten, ein Schwestersohn des Propstes Johann Al in Solothurn, die Sage von St. Ursus und St. Victor, den um ihres Christenglaubens willen gemarterten Rittern der thebaischen Legion und Schutzpatronen von Solothurn, zu einem St. Ursenspiel, das 1581 zu Solothurn gehalten wurde. Dasselbe besteht aus zwei Teilen: Mauritiana Tragoedia und Ursina Tragoedia und ist in der Handschrift des Verfassers erhalten.[1])

Die Sage vom h. Mauritius behandelte Heinrich Eckstorm, Pfarrer zu Walkenried, der Verfasser des Chronicon Walkeredense, in einem Drama 'von dem löblichen Kaiser Mauritius, wie er in wahrer Erkenntnis seiner Sünde und beständiger Geduld neben seiner Gemahlin und Kindern von dem Tyrannen Phokas um das Leben gebracht' (Halberst. 1593), in welchem er zeigen wollte, 'wie das Glück mit hohen Personen oft abwechsele, wie solche Leute auch fehlen, ihre Gebrechen haben und deswegen von Gott heimgesucht werden; wie oft anstatt gottseliger und frommer Oberherren gottlose und schädliche Tyrannen aufkommen'.

Auch die Romandichtung bot den Dramatikern vielfachen Stoff. Die reiche Litteratur der Volksbücher, die schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Aufnahme kamen, bildete eine anziehende Lektüre für das Volk und stand trotz des Einspruches der Geistlichkeit in hohem Ansehen. Darum verschmähten es die Dramatiker nicht, auch Romane zu dramatisieren. Die sieben weisen Meister und Octavianus behandelte Sebastian Wild (1566), Walter und Griseldis Georg Pfund (1590) und Georg Mauricius (1606), Fortunatus, Melusine und Magelone wurden von Hans Sachs bearbeitet. Von dem König, der sich überhebt und deshalb durch Demütigung gebessert wird, den Hans Sachs Julianus nennt, andere Quellen aber mit einem anderen Namen oder gar nicht benennen, lieferte Johannes Römoldt in Duderstadt, 'ein fein christlich und nützlich Spiel von dem greulichen Laster der Hoffart' (Eisleben 1563).[2]) Seine Quelle war

[1]) Pfeiffers Germania 2, 504.

[2]) Neudruck von K. Goedeke. Hann. 1855. — Wenn Römoldt in der Zuschrift an Bürgermeister und Rat der Stadt Waltershausen den Magistrat Patron seines lieben Vaterlandes d. i. seiner Vaterstadt nennt, so folgt

das 'Tugendspiel' d. i. Wilibald Pirkheimers Ludus virtutis oder Theatrum virtutis et honoris. Der König heißt bei ihm Balenicus, und der Epilog erläutert die Moral des Stückes:

Balenicus zeigt uns zu der Frist,
Kein Glück so groß nie worden ist,
Auch kein Reichtum so hoch nie kommen,
Das Unglück nicht het unternommen,
Darumb, wenn ein das Glück anlacht,
Bringt ihm groß Reichtum, Gewalt und Macht,
Daß er in großer Wohlfart steht
Und, wie man sagt, auf Rosen geht,
Daß er von Unglück nicht kann sagen,
Sondern lebt in guten Tagen,
Nicht viel weiß von Gefährlichkeit,
Von Betrübnis oder Klag und Leid,
Und so in aller Wollust lebt,
Daß ihm auch gar nichts widerstrebt,
Der soll sich hüten allezeit
Für Hoffart und Vermessenheit
Und soll sich darum nicht erheben,
Sondern stets in Gottes Furchten leben
Und Gott allzeit für Augen han,
So bleibt er wol auf rechter Bahn.

Römoldts Spiel gehört zu den besten Dramen jener Zeit. 'Unabhängig von den biblischen Historien hat der Verfasser einen profanen Gegenstand zu erfassen und ganz im Sinne der Zeit d. i. im reformatorischen Sinne zu behandeln gewußt'.[1])

In Straßburg dichtete um 1550 Martin Montanus mehrere Spiele, die er teils der französischen und italienischen Novelle, teils dem römischen Sagenstoffe entnahm. Von seinen drei Spielen handelt das erste von dem durch die Königin von Frankreich vertriebenen Grafen, das zweite vom untreuen Knechte, der nach Bologna ritt, das dritte von den beiden Römern Titus Quintus Fulvius und Gisippus. In dem letztgenannten Spiele

daraus noch nicht, daß er daselbst geboren ist; vielmehr möchte sich diese patria daraus herleiten lassen, daß sein Vater Paul Römoldt Pastor zu Waltershausen war und der Sohn dort seine Jugendzeit verlebte. Der Verfasser nennt sich Besensis: er stammte wohl aus Ober-Bösa im Kreise Weißensee.

[1]) K. Goedecke, Joh. Römoldt S. 73.

dramatisierte er die im Mittelalter weit verbreitete Geschichte v
der Selbstverleugnung der beiden Freunde Athis und Prophilia
die er auch im 'Wegkürzer' und in der 'Gartengesellschaft', zu
Sammlungen von Schwänken, behandelte, durch welche si
Montanus in der Litteratur der Schwankdichtung einen geachtet
Namen erworben hat.

Den Stoff zu dem Spiel vom Ritter Julianus (Augsb. 15
hatte Hieronymus Linck aus Glatz einer Erzählung der Ge
Romanorum entnommen, und der Stadtschreiber und Schulmeis
Zacharias Liebhold zu Silberberg legte seiner Komödie von d
frommen und gottesfürchtigen Kaufmanu aus Padua (Bres
1596) eine Novelle des Boccaccio zu Grunde.

Der fast allen Litteraturen bekannte Roman von Peter
Provence, dem Ritter mit den silbernen Schlüsseln, und
schönen Magelone, der die Trennung und Wiedervereinigu
zweier Liebender schildert und die Beständigkeit treuer Liebe
herrlicht, verdient deshalb vor andern unsere Beachtung, r
der aus dem Französischen gemachten Uebersetzung Veit Warbe
welche 1536 zu Augsburg erschien, ein Sendbrief Georg Spalat
beigegeben ist, der uns den vertrauten Freund Luthers
Melanchthons, den trefflichen Historiographen des kurfürstl
sächsischen Hauses, von einer noch nicht bekannten Seite ken
lehrt. Zuvor sei bemerkt, daß über den Uebersetzer des Rom
bisjetzt noch nichts bekannt war. Veit Warbeck stammte
Gemünden in Unterfranken und studierte, nachdem er in Pa
zum magister artium promoviert war, von 1514 an in Wit
berg.[1]) Er wurde frühzeitig mit Spalatin bekannt und
diesem in einem Briefe vom 3. August 1517 aufgefordert,
um eine Stiftsstelle beim Georgenstift zu Altenburg zu bewerl
Schon in Paris hatte sich Warbeck mit dem Studium der fr
zösischen Sprache beschäftigt; diese Kenntnis der französisc
Sprache hatte Spalatin veranlaßt, ihn dem Kurfürsten für
kurfürstliche Hofmeisterstelle zu empfehlen, mit welcher dann
Kanonikat am Stift zu Altenburg verbunden werden kö

[1]) Alb. 51: Vitus Warbeck Gemundianus dioc. Augusten. Arc
Magister Parisien.

1519 war Warbeck bereits Kanonikus, trat in den Dienst des Kurfürsten Friedrich des Weisen und reiste im Auftrage desselben nach Frankfurt. Ueber die Leipziger Disputation scheint er einen längeren Bericht verfaßt zu haben, wie er auch dem Herzog Johann über den Einzug Luthers in Worms berichtet hat. Zum Reichstag in Worms hatte ihn der Kurfürst wegen seiner Kenntnis der französischen Sprache mitgenommen. Sehr viele noch vorhandene Briefe Spalatins an Warbeck zeugen von der innigsten Freundschaft beider. Spalatin machte ihn zum Mitwisser der wichtigsten Angelegenheiten, z. B. als es sich um seine Verheiratung und um seine Berufung nach Altenburg als Oberpfarrer und Superintendent handelte. Melanchthon bat ihn in einem Briefe vom 2. Januar 1526, er möchte ihm bei der Beschaffung eines im Franziskanerkloster befindlichen Gerätes behilflich sein. Ebenso wird Warbeck in Luthers Briefen genannt, einmal scherzhaft Mag. Vitus victor seacaticus. Nach 1526 hören wir nichts mehr von ihm. Die von ihm gelieferte Uebersetzung des Romans von der schönen Magelone gab Spalatin 1536 mit einer Widmung an die ehrenfeste und tugendhafte Frau Elisabeth von Einsiedel auf Gnandstein, 'meine liebe Gevatterin' (Datum am aschrigen Mittwoch — 10. Februar — Anno 1535), heraus. Sie war eine Gemahlin Heinrich Hildebrands II. von Einsiedel, des Freundes Luthers und des eifrigen Beförderers der Reformation, eine geborne von Haugwitz. Nachdem er, schreibt Spalatin, zu mehreren malen gebeten worden sei, die lustige und züchtige Historie vom Grafen Peter und der schönen Magelone, die sein lieber Herr und Freund Mag. Veit Warbeck in die deutsche Sprache gezogen, im Druck ausgehen zu lassen, so habe er endlich solchen Bitten stattgegeben, nicht allein darum, daß es ein sehr lustig und lieblich Büchlein, sondern auch daß es fast züchtig gehet und daß ein Exempel daraus genommen werden solle, deutsche Bücher für Frauen und Jungfrauen zu schreiben; denn es sei gewiß ein wahres, altes Sprichwort: Man darf den Teufel nicht malen, denn er findet sich selbst wohl ꝛc.

Im Jahre 1539 brachte ein Student die Historia Magelonä spielweis in deutsche Reimlein und ließ sein Werkchen mit einem

nützlichen Unterricht Georgii Spalatini bei dem der Reformation früh zugewandten und um die Verbreitung reformatorischer Schriften sehr verdienten Buchdrucker Michael Blum in Leipzig drucken. Johannes Gigas, der nach Beendigung seiner Studien seit 1537 in Leipzig verweilte (er wurde 1541 Rektor in Joachimsthal und 1543 Rektor der neuerrichteten Fürstenschule zu Pforta), begleitete das Spiel mit einem empfehlenden, aus drei lateinischen Distichen bestehenden Gedichte. Der 'nützlich Unterricht Georgii Spalatini' ist nun aber nichts anderes als der wörtliche Abdruck eines Teiles der Spalatinschen Widmung der Warbeckschen Uebersetzung, und es bleibt ungewiß, ob der selbe mit oder ohne Wissen Spalatins an dieser Stelle veröffentlicht worden ist. Er lautet: 'Wiewohl in dieser Historie von der Messe, Wallfahrten, Ablaß, Anrufung der lieben Heiligen steht so will ich doch in keinen Zweifel stellen, ein jeder, der zu ziemlichem Verstand von Gottes Wort gekommen ist, werde sich darein wohl dermaßen richten, daß er seine Seligkeit in bemeldetem Stücke in keinem, sondern allein und einig in Gottes lauter Gnade und Barmherzigkeit und im Glauben an Jesum Christum suche. Sonst ist es wahrlich wohl eine solche Schrift, die all Frauen und Jungfrauen zu ehrlicher Kurzweil ohne all Aerger nis mögen lesen und hören; zudem dienet dies Büchlein auch darzu, daß die Eltern auch ein fleißiges Aug und Achtung an die Kinder, besonders auf die Töchter haben. Denn die Jugend besonders ein Maidlein, ist fast fürwitzig, und man erfährt täglich an vielen Orten viel Unrats, wann man übel zusiehet, wie denn diese Historia mit der schönen Magelona auch fein anzeigt. Denn wiewohl sie je rein und züchtig geht, so wird sie dennoch entführet und folget dem Ritter mit den silbernen Schlüsseln in Gottes und ihrer Eltern Ungehorsam wider das vierte Gebot Gottes, welches dann sehr fährlich ist, gerät auch selten wohl. Wo also zwei Leute zusammenkommen, so sind die Eltern auch nicht entschuldigt ihrer Unachtsamkeit, daß also billig beide, Eltern und Kinder, verwarnet sein sollen. Ueberdies so dienet diese Historia auch darzu, daß man daraus lernen mag daß keine Lust noch Freude auf Erden ewig ist, sondern leuchtlich zu Trübsal und Unglück geraten kann'.

Diese Komödie von der schönen Magelone fand so beifällige Aufnahme, daß sie schon im folgenden Jahre (1540) von Heinrich Stainer in Augsburg neu gedruckt wurde. Dieser Druck weist nur orthographische Verschiedenheiten auf. Hans Sachs und Sebastian Wild, die 1555 und 1566 die schöne Magelone dramatisierten, benutzten ebenfalls Warbecks Uebersetzung, obwohl nur der erstere von seiner Quelle mit folgenden Worten des Herolds Rechenschaft gab:

Ein Comedi zu recedieren,
Welchs Geschicht in Teutsch thet transferieren
Magister Veit Warböck, hoch erfahren,
Aus französischer Sprach vor Jahren.

Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurde die Romanlitteratur mit 'des streitbaren Helden Amadis aus Frankreich schöner Historia', in der der Geist der Ritterdichtung noch am meisten fortlebte, in fast unnatürlicher Weise bereichert, denn es erschienen von 1569 bis 1595 nicht weniger als vierundzwanzig Bände. Auch dieser Roman fand eine dramatische Bearbeitung, die aber nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Der Verfasser ist der uns bekannte Andreas Hartmann, der den eben erst in Deutschland bekannt gewordenen französischen Stoff zu Dresden 1587 dramatisierte. Die Aufführung des 'Amadis aus Frankreich' fand 1613 vor dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen durch den Hofbalbier Melchior Meyer in Dresden statt und schon 1610 hatten die englischen Schauspieler zu Jägerndorf die Komödie aus dem Amadis gespielt.

Der Stettiner Prediger Daniel Cramer aus Reetz in der Neumark dramatisierte 1592 den der italienischen Novelle entlehnten romantischen Stoff von der Rettung des Ritters Aretinus und seiner Schwester Eugenia in einer lateinischen Komödie Areteugenia, welche 1602 Johann Sommer, Pfarrer in Osterweddingen, und 1603 Burkart Großmann aus Römhild in deutsche Reime übertrugen.[1])

[1]) Sommers Drama erschien 1602 zu Magdeburg im Druck, Großmanns Drama ist handschriftlich in Dresden erhalten (Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handschriften der königl. Bibliothek in Dresden 2, 506).

Von historischen Stoffen des Mittelalters dramatisierte Petrus Nichthonius aus Weinsberg die 'Weinsbergische Belagerung' (Nürnb. 1604), um allen Eheleuten, wie auch jungen Gesellen und Jungfrauen ehelicher Weiber Treue als ein schönes Exempel vorzuführen.

Von historischen Stoffen der neueren Zeit wurde die bekannte Geschichte des Prinzenraubes d. i. der Entführung der beiden Prinzen Albert und Ernst von Sachsen durch Kunz von Kaufungen dramatisch behandelt, zuerst von Nikolaus Roth aus Altenburg in einem 1589 zu Weimar im fürstlichen Saale vor dem Hofe aufgeführten Drama,[1]) dann in einem lateinischen Drama des eben genannten Mag. Daniel Cramer unter dem Titel Plagium, das mehrfach in deutscher Uebertragung bearbeitet wurde, nämlich 1595 von dem Schulmeister in Bischofswerda Mag. Georg Henrici, 1597 von dem Pfarrer Bartholomäus Ringwaldt zu Langfeld in der Neumark, 1603 von dem Pfarrer Johann Sommer zu Osterweddingen und 1627 von Johan Philipp Abele in Straßburg.

Der eben genannte Mag. Georg Henrici eignete seine Uebersetzung den Herzögen zu Sachsen, den Nachkommen des Herzogs Ernst zu, von dem, wie er in der Widmung vom 8. Juli (am Tage Kiliani, an welchem vor 140 Jahren sich diese Geschichte zu Altenburg zugetragen) 1595 sagt, Kurfürst Friedrich, der Stifter der Universität Wittenberg, stammet, 'darin unser deutscher Prophet Lutherus aufgestanden und das Wort Gottes aus des Papstes Finsternis an den Tag gebracht, welches folgend der Kurfürst Johann mit Uebergabe der Augsburgischen Konfession und Kurfürst Johann Friedrich mit Hintansetzung Leibes und Lebens, Land und Leuten, nächst Gottes augenscheinlicher Gnade, Segen, Hilfe und Rettung fortgesetzet und gepfleget und endlich unser deutscher Kurfürst Augustus, pater patriae, Mehrer und Vater des Vaterlandes, mit solchem christlichen Eifer, Ernste, Fürsorge, Unkosten, Treue und Fleiß dermaßen erhalten, daß S. Kurf. Gnaden allhier vor der ganzen Welt, wann sie auch schon noch viele tausend Jahre stehen sollte, Ruhm, Lob und

[1]) Aus der Handschrift gedruckt von B. Stübel. Leipz. 1881.

Ehre und folgend von Gott ewige Belohnung haben wird, daß wir also ferner durch derselben fürstliche Nachkommen und Geschlecht das göttliche Wort nun 78 Jahre rein und unverfälscht nicht allein in unserm Vaterland bis auf diese Stunde haben, sondern dasselbe auch in die benachbarten Länder daher kommen ist und fortgebracht'. Henrici gesteht dann nach Anleitung des lateinischen Plagium die Geschichte in diese deutsche Komödie gebracht und vertiert zu haben, 'damit solche denkwürdige Historia in einer augenscheinlichen und gleich lebendigen Aktion fürgestellt und also zum ewigen Gedächtnis, Ruhm und Ehre des hochlöblichen Hauses Sachsen wiederholt, dem gemeinen Mann und Nachkommen bekannt und wissend werden möchte'.

Das der Bergstadt Joachimsthal gewidmete Spiel Bartholomäus Krügers von den bäurischen Richtern und dem Landsknechte (1580),[1]) dessen Stoff aus Georg Lauterbecks (nicht, wie er selbst sagt, aus Johannes Sleidanus') Regentenbuch (Leipz. 1559) geschöpft ist, behandelt ein geschichtliches Ereignis des Jahres 1537. Ein Landsknecht, der gute Beute gemacht, kommt in ein Dorf und wird von den Bauern wegen eines Diebstahls, den ein anderer begangen, angeklagt und hingerichtet. Vor der Hinrichtung jedoch prophezeit er seinen ungerechten Richtern die ihnen gebührende Strafe. Nach Jahresfrist kommt die Rache Gottes über die Schuldigen: Der eine wird vom Blitz erschlagen, der andere beim fröhlichen Gelage erstochen, der dritte um der Diebereien willen gehenkt, der vierte wird vom Fieber übel geplagt und vom Teufel geholt. Das Spiel steht zwar dem geistlichen Spiele Krügers nach, verdient aber doch wegen der treuen Beobachtung des Lebens, der volkstümlichen Sprache und der geschickten Darstellung einen ehrenvollen Platz in der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts. Am vorteilhaftesten hat sich der Trebbiner Stadtschreiber und Organist durch die Abfassung des Volksbuches von Hans Clauert (Berlin 1587)[2]) bekannt gemacht.

---

[1]) Neudruck von J. Bolte. Leipz. 1884.

[2]) Neudruck von Th. Rähse. Halle 1882.

Den Ansatz zu einem historischen Drama nach neuer Auffassung machte der Arzt Tobias Kober aus Görlitz in seiner Tragödie 'von dem rittermäßigen Helden Christoph von Zedlitz', der sich bei der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529 durch persönliche Tapferkeit hervorthat. Das Stück, das erst lateinisch (Mars seu Zedlicius), dann in deutscher Uebersetzung 1607 in Liegnitz erschien, 'vereinigt schlesischen Lokalpatriotismus und Liebe zum deutschen Gesamtvaterlande, glückliche Stoffwahl und geschickte Ausführung zu einem sehr angenehmen, frischen Ganzen, das man sogar mit einer gewissen Spannung verfolgt[1].

In das letzte Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts fallen die vielen Dramen des Nürnberger Prokurators und Notars Jakob Ayrer, des dramatischen Nachfolgers von Hans Sachs, die fast alle der Novelle ihre Entstehung verdanken; von den Dramen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig gehört hierher das beste seiner Lustspiele, die Komödie von Vincentius Ladislaus, Satrap von Mantua, ein 1594 in Prosa erschienenes Stück, das 1601 von dem Stralsunder Organist Elias Herlicius und 1605 von Johann Sommer in Reime gebracht wurde. Auch die Dramen der englischen Komödianten (1620) enthalten meist nur novellistische Stoffe, und wenn sich ein anderer findet, wie in der Komödie vom verlornen Sohn, so ist derselbe ins Rohe und Gemeine gezogen.

Zehntes Kapitel.

Das didaktisch-satirische Drama.

Waren die protestantischen Dramatiker der Reformationszeit bemüht, in den der Bibel entlehnten Dramen das von der reformatorischen Bewegung erfaßte Volk über die höchsten Wahrheiten der Religion zu belehren, so dienten nicht wenige Dramen einzig der Lehre, der Satire und der Sittenmalerei. Hierher gehören zunächst diejenigen Dramen, in denen wie in einem Spiegel die Art und Natur der Welt und der Menschen abgebildet werden sollte. Die bekannte, schon im dreizehnten Jahr-

[1]) Allg. deutsche Biographie 16, 359.

ndert im Orient nachweisbare Fabel vom Vater und Sohn it dem Esel, die es niemand recht machen können, die sich erst in Ulrich Boners 'Edelstein' findet[1]) und auch von Hans achs 1531 als Schwank 'vom Waldbruder mit dem Esel; der gen Welt thut niemand recht' bearbeitet worden ist, wurde von oachim Greff zu einem Drama 'Mundus. Ein schön neues rzes Spiel von der Welt Art und Natur' (Wittenb. 1537) be- itzt, in welchem er mit der Fabel eine Satire auf alle Stände rband. Der Sohn wünscht die Welt kennen zu lernen und ttet den Vater, der sich vor mehr als zwanzig Jahren nach m Tode seiner Frau aus der Stadt in die 'Wüstenei' begeben t, sie ihm zu zeigen. So ziehen sie denn mit ihrem Esel aus, nd da sie es keinem recht machen können, weder dann wenn ner von ihnen reitet, noch wenn sie beide reiten, noch wenn e beide nebenhergehen, noch wenn sie den Esel tragen, so be- chließen sie in die Wüstenei zurückzukehren. Die ihnen nach inander begegnenden Personen, zwei Bauern, Bürger, Mönch, andsknecht und Edelmann, klagen ein jeder über seinen Stand. Der Narr spricht im Eingang über den Inhalt des Spieles:

Dies unser Spiel das zeiget an.
Wie ihr werd hören vom alten Mann,
Von der Bosheit dieser Welt,
Wie daß derselben nichts gefällt,
Und von ihrer Undankbarkeit,
Daß niemand jetzt zu dieser Zeit
Auf Erden Dank verdienen kann ꝛc.

Die Welt nennt der Vater eine Versammlung der Menschen uf Erden, die allerlei Wohlthaten, alle väterliche Güte von Gott nnehme, aber sie mit Hohn und Spott, mit Lästerung und Undank vergelte.

So gehts zu in der Welt zu aller Zeit:
Thu mir lieb, ich thu dir leid;
Helf mir auf, ich stoß dich nieder,
Ehr mich groß, ich schend dich wieder.

Die Bauern klagen über die Betrügereien der Kaufleute nd Wirte und freuen sich, wie sie das Korn um hohen Preis

[1]) Nr. 52 der Sammlung. S. darüber Lessing in den Beiträgen zur esch. u. Litteratur. 1773. Werke (Hempel) 11, 2, 898 u. 979.

verkaufen, wie sie faule Eier, gefälschte Milch an den Mann bringen; der Bürger klagt über die Bauern, der Bettelmönch über den durch Luthers Lehre herbeigeführten Notstand der Geistlichkeit.

Hie komm ich armer Bruder Lolhart,
Ich bin gesandt zu dieser Fahrt,
Bin ausgesandt zu den Brüdern mein,
Ich soll ihr Terminarius sein;
Unser Kloster ist arm, der Brüder viel,
Und ein jeder den Bauch voll haben will.
Es ist doch jetzt so wunderlich Leben,
Kein Mensch will uns nun was mehr geben,
Jedermann hat unser vergessen,
Niemand bestellt kein Seelenmessen,
Dazu auch kein Vigilien mehr,
Welchs alles macht des Luthers Lehr;
Des amächtigen verfluchten Ketzers Wort
Weiß jedermann und hats gehort,
Wie daß das Leben der Mönche sei
Nur pure lauter Büberei,
Dazu das Leben der gottlosen Pfaffen,
Ich glaub, der Teufel hat den Ketzer geschaffen.
Unser Küche wird so schmal,
Man weiß zu sagen überall
Von unser falschen Geistlichkeit 2c.

Nun belehrt auch der Vater den Sohn auf dessen Frage nach dem Bettelmönch über die Schalkheit und Büberei der Geistlichkeit. Der Landsknecht klagt über einen bevorstehenden Friedensschluß, da er lieber sein wüstes Kriegerleben fortsetzen möchte; der Edelmann über die Vermischung der Stände, den Stolz der Bürger und die Kleiderpracht der Bürgerfrauen, die er neulich bei einer Hochzeitsfeier bemerkt habe. Der Vater schließt mit einer Klage über die Verderbtheit aller Stände und über die allgemein herrschende Verwirrung:

Niemand weiß, wer Koch und Kellner ist,
Summa: die Welt ist ein Quodlibet,
Drum der vorwahr am besten thet,
Der da wär nur von hinnen weit,
Weit von der Welt in dieser Zeit.

Dann folgt noch ein siebenstrophiges 'schönes Lied von der Welt Sitten' mit Melodieen.

Greffs Spiel ist nicht ohne charakteristische Vorzüge. Witz und Spott sind aufs schönste mit einander verbunden, und die Belehrung voll unumwundenen Ernstes. Das Titelblatt trägt folgendes die Tendenz aussprechende Motto:

Wiltu wissen der Welt Art und Sinn,
Das magst du gänzlich lernen hierin,
In diesem Buch, wiewol nicht groß,
Doch wird dirs gefallen über die Moß,
Kaufs nur und lies darnach mit Fleiß,
Soll dich nicht reuen, vorwahr ich weiß.

Die lateinische Widmung gilt dem dem Verfasser befreundeten Georg Sabinus, von dem er viele Beweise des Wohlwollens empfangen habe; der vorzüglichste sei der, daß Sabinus allein vor vielen andern ihn zur dramatischen Dichtung veranlaßt habe. Die Anregung dazu habe er von ihm schon in Halle im Hause des Dr. Erhard Milde erhalten. Es sei hierzu bemerkt, daß Greff 1533 vor seiner Berufung nach Magdeburg bereits in Halle ein Schulamt verwaltete, wo er jedenfalls mit Sabinus zusammentraf, bevor dieser seine italienische Reise antrat.

Die Fabel vom Doktor und seinem Sohn mit dem Esel behandelte auch Sebastian Wild (1566) in einer aus dem Aesop gezogenen 'Tragödie',[1]) jedoch in einer von Greff ganz verschiedenen Weise. Während bei Greff der Sohn die Belehrung vom Vater erhält, ist es bei Wild der Kaiser, der sich darüber beklagt, daß er trotz seiner besten Absicht es den Leuten nicht recht machen könne, und sich nun vom 'Doktor aus India' gegen das Versprechen, daß er, wenn er sein Wort wahr mache, an seiner Stelle Kaiser werden solle, Rat erteilen läßt. Nun besteht zwar der Doktor die Probe nicht, denn er wird von einem Reitersmann für den größten Narren seiner Zeit erklärt, aber er wird doch vom Kaiser in den innersten Rat berufen. Wild hat seinem Spiel zugleich einen politischen Hintergund verliehen, indem er den Gedanken ausführt, daß keine Regierung den Dank der Unterthanen beanspruchen darf, wenn ihr die Uebereinstimmung der Ansichten in politischen Dingen fehlte.

[1]) Neudruck von Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. Leipz. 1868. 1, 201—245.

Die von Greff dem Edelmann in den Mund gele
über den Kleiderluxus seiner Zeit findet sich auch in
Dramen, z. B. in dem 'Lustspiel von der Weiber F
(zuerst Nürnb. 1537), dessen unbekannter Verfasser[1]) sei
den Colloquia des Erasmus entnahm. Von der Sorbon
die Gespräche des Erasmus verdammt, in Frankreich
in Spanien verbrannt, von Rom aus der ganzen Ch
untersagt. Obwohl das Buch die stärksten Ausfälle
Geistlichkeit und das Klosterleben enthielt, auch nicht
Obscönitäten war, so war es doch wegen der guten
in den Schulen sehr verbreitet. Luther urteilte über die C
sehr ungünstig: 'Wenn ich sterbe, will ich meinen Kind
bieten, sie zu lesen; denn Erasmus redet und lehret in
viel gottlos Ding unter fremden erdichteten Namen und
vorsätzlich die Kirche und den christlichen Glauben anzuf
Der Verfasser jenes Lustspieles läßt zuerst den Narren C
dem Gebrauch der Alten, zu Fastnacht ein Spiel auf
reden und benutzt dazu den Prolog von Greffs Aululari
dieser in einer Bemerkung zum sechsten Akt seines Sp
das Osterfest (1542) ausdrücklich rügt. Dann giebt
Quelle an:

Solcher Spiel haben die Römer viel erdacht,
Desgleich hat auch Erasmus gemacht —
(Gott woll ihm die ewig Ruhe geben,
Denn er ist schon nimmer bei Leben)[3])
In sein Colloquiis es stat,
Der Weiber Reichstag ers genannt hat.
Das ist aus Latein ins Teutsch gewendt,
Als weil es sich im Teutschen reimbt,
Drin er der Weiber Anschlag beschreibt,
Fehlt auch der Männer nit gar weit
Mit ihren Reichstägen und Concilien ꝛc.

---

[1]) Ein späterer Frankfurter Druck o. J., der Wendel Fut au
burg als Verfasser nennt, sonst in Weimar nachweisbar, ist le
mehr vorhanden. Danach war das Spiel zu Hagenau durch Sd
geführt worden.

[2]) Walch 22, 1612.

[3]) Erasmus war am 12. Juli 1536 zu Basel gestorben.

Die Idee dieſes ſehr beliebten Luſtſpieles (1539 erſchien eine neue Auflage) wird am Schluß gegeben. Es ſoll zeigen,

Wie es mit menſchlichen Weſen ſtet,
Mit allen Dingen ſchier weibiſch zugeht,
Allein auf äußerliche Dingen,
Den innern thut man nicht nachdringen.

Und nun folgt eine Mahnung zur Selbſterkenntnis:

Ein jeder thu in ſich ſelbs gehn,
Denn kein höher Tugend nicht iſt,
Als man allenthalb in Büchern lieſt,
Denn ſich ſelbs wol lernen kennen,
Die Weiſen ſagen, es ſei kennen
Vom Himmel: Nosce te ipsum.
Frag ſich jeder ſelbs drum,
Schau in ſein Herz und Gewiſſen,
Daß es nindert [niemals] ſei zerriſſen.
Die beſte Zucht iſt, als man ſpricht,
Der ſich ſelbſt zeucht und zu gutem richt,
Nach dem laßt uns allzeit ſtreben,
Dieweil wir haben das Leben.

Das 'künſtliche kurzweilige Spiel des Mag. Matthias Brotbeihel 'von Abbildung der unzüchtigen leichtſinnigen Weibern' (Augsburg 1541), das der Verfaſſer 'aus trefflichen und anſehnlichen uralten Hiſtorien' zog, hat einen durchaus didaktiſchen Zweck, ſowie die in Augsburg gedruckte Komödie 'Gryſel', die von der Demut und dem Gehorſam der Frauen gegen die Ehemänner handelt.

Ein von Bürgern zu Baſel aufgeführtes Drama 'Der Welt Spiegel' verfaßte Valentin Boltz aus Ruffach (Baſel 1551). Bartholomäus Ringwaldt bezog ſeine deutſche Komödie Speculum Mundi (Frankf. 1590) auf die treuen Prediger, wie ſie rechtſchaffenen Chriſten angenehm ſind und aus den Händen ihrer Widerſacher gerettet werden, und Ambroſius Pape verfaßte unter dem Titel Mundus immundus (Magdeb. 1612) ein deutſches Drama, in welchem er zeigte, wie die jetzige Welt geſinnt ſei.

Der Komödie des Mag. Martin Hayneccius, Rektors und und Profeſſors zu Grimma, 'Hans Pfriem oder Meiſter Kecks'

(Leipz. 1582),[1]) die erſt lateiniſch verfaßt und dann ins Deutſche übertragen wurde, liegt das auch von den Brüdern Grimm in ihre Sammlung aufgenommene und von Bürger nach dem Engliſchen[2]) in dem Gedichte 'Frau Schnips' bearbeitete Märchen von dem Fuhrmann Hans Pfriem, der im Paradies alles hat überklügeln und meiſtern wollen, zu Grunde. Sicherlich war der Verfaſſer durch das Studium von Luthers 1544 und 1545 zu Wittenberg gehaltenen Predigten vom Tode und von der Auferſtehung, die Mag. Andreas Poach, Pfarrer an der Auguſtinerkirche zu Erfurt, nach Georg Rörers Aufzeichnungen eben herausgegeben hatte, angeregt worden, ſich mit dieſem Stoff zu befaſſen. Er beruft ſich nämlich in der Widmung ſeiner Komödie an ſeine Vaterſtadt Borna vom 1. Januar 1582 auf den 'hocherleuchten deutſchen Propheten hochſeligſter Gedächtnis', D. Martin Luther, dem auch das Märlein vom Hans Pfriem gefallen habe, 'wie zu ſehen iſt in ſeinen Predigten über 1. Kor. 15, ſo neulich durch Mag. Johann Boha (ſoll heißen Andreas Poach) zu Erfurt in Druck ſind ausgangen. Denn da er handelt die Worte: 'Du Narr, was du ſäeſt, wird nicht lebendig, es ſterbe denn' und das Gleichnis vom Ackerwerk auslegt, wie ſichs mit dem menſchlichen Begräbnis und Auferſtehung des Fleiſches vergleiche, da führt er den Hans Pfriemen ein, der ſich in keine Gottes- und Glaubensſachen richten kann, gleich als wenig er verſtehen und ſagen mag, wie das Weizenkorn, ſo im Acker verweſet, wieder herauswachſen und Frucht tragen möge'.

Hayneccius hat außer ſeinem Hans Pfriem und der S. 51 genannten Ueberſetzung von Plautus' Captivi noch ein Drama 'Almanſor, der Kinder Schulſpiegel' 1582 verfaßt. Dieſes Drama, das er zuvor lateiniſch herausgab, erſchien 1590 als ein Plagiat des Bürgers und Arithmetikus Hans Rudolf Klauber zu Baſel. Hayneccius deckte dieſen Betrug in der Widmung der Ausgabe ſeines Almanſors vom Jahre 1603 in wenig ſchonender Weiſe aus: 'Es hat ſich über Vermeinen und wider chriſtliche

[1]) Neudruck von Th. Rähſe. Halle 1882.

[2]) The wanton wife of Bath bei Percy Reliques of ancient english Poetry 3, 145.

Gebühr und Ehrbarkeit acht Jahr nach meiner teutschen Edition, do man schriebe 1590, einer funden, der sich nennet Hans Rudolf Klauber, welcher ganz ungescheut und frech, als ob kein Mensch in der Christenheit weder ehe verteutschtes Buch anderswo oder dessen wahren Autorem je gesehen oder gekannt, gemelten teutschen Almansorem ihm als seine Kunst zugeschrieben, das Buch mit Titeln und Namen, Invention und Gedichten, Reimen und anderen, Vorrede und allem, ohn was er, das Falsum zu verkleiben, für sich daraus und drein geklaubet, zu Basel mit seinem Namen drucken lassen'. Nun ist zwar Hayneccius' Spiel ein gut gemeintes Spiel, aber doch ein sehr unbedeutendes Machwerk, und er selbst stellt die dramatischen Anforderungen nicht hoch, wenn er sagt, wer seiner Einfalt nicht bedürfe, der würde es doch den Unmündigen und Säuglingen vergönnen, sich in diesem Spiegel zu erlustigen und zu erbauen. Uebrigens erfahren wir aus der Vorrede zu der den Bürgermeistern zu Chemnitz und Leisnig gewidmeten Gesamtausgabe seiner Dramen von 1582, daß auch Chemnitz zu den beliebten Dramenstätten jener Zeit gehört hat; denn Hayneccius ließ dort während eines Zeitraumes von vier Jahren über zehn bis elf Komödien in lateinischer, griechischer und deutscher Sprache von den Schülern aufführen und exhibierte dem unteren Haufen auch die Captivi des Plautus lateinisch und deutsch, welche 'Verdeutschung ich auch hieran habe heften wollen, als die niemands billiger dann E. W. G., bei denen sie anfänglich ist geschrieben worden, gehöret'.

Wir erwähnten schon früher die verschiedenen an die Parabel vom verlornen Sohn sich anschließenden Dramen vom Knabenspiegel; Hayneccius' Almansor führt uns zu der zahlreichen Reihe von Dramen, in welchen der pädagogische Zweck klar ausgesprochen ist. Wir nennen nur Georg Mauricius des älteren Komödie vom Schulwesen (Leipz. 1609) und des Mag. Isaak Gilhausen aus Marburg deutsches Schauspiel 'Grammatica d. i. eine lustige und für die angehende Jugend nützliche Komödia von dem Schlüssel aller Künste, nämlich der Grammatica und ihrer Teile' (Frankf. a. M. 1597). Der Verfasser läßt in seinem Spiele, das er dem vom Landgrafen Ludwig von Hessen zur Erziehung ihm anvertrauten jungen Grafen von Solms widmete,

die vier Töchter der Grammatik, Orthographie, Prosodie, Etymologie und Syntax, auftreten; es entsteht ein Streit zwischen den Fürstentümern der Etymologie, den Redeteilen, namentlich zwischen Nomen und Verbum, der erst durch die Syntaxis geschlichtet wird, indem diese die Regeln aufstellt, nach denen sich die Redeteile künftig zu richten haben. Dabei ist der an sich trockne Stoff durch Scenen belebt, die am Hofe, an der Universität, im Dorfe, auf der Jagd und im Kriege spielen; selbst die Liebe und Ehe finden ihre Vertretung und haben einen teils glücklichen teils unglücklichen Ausgang.[1])

Wie Scherz und Ernst in den früheren Fastnachtspielen abgewechselt hatten, so war es auch in den Dramen, die schon durch ihren Titel diesen Charakter kundgeben. So schrieb Leonhard Freyßleben 'ein kurzweiliges und lustiges Spiel von der Weisheit und Narrheit, darin keine Unzucht, sondern viel guter Lehre und lächerliche Schwänke begriffen sind' (Augsb. um 1550) und Valentin Apelles, Rektor zu Freiberg, verfaßte eine Narrenschule, die zur Fastnacht agiert werden sollte (Frankfurt a. O. 1578) ein fünfaktiges Spiel, das Johannes Herphort von Fr. (d. Johannes Wittel Erfordianus, Pfarrer zu Frondorf) zu vier Akten kürzte.

Von belehrender Tendenz sind auch die Dramen des Magister Thomas Birck, Pfarrers zu Untertürkheim in Württemberg. Das eine ist gegen die 'gottvergessenen Doppelspieler' gerichtet (Tübingen 1590), das zweite ist ein 'Ehespiegel' (Tüb. 1593), das dritte ein 'Hexenspiegel', der aber nicht zur Veröffentlichung gelangte. Die dramatischen Leistungen Bircks stehen auf einer überaus niedrigen Stufe. Die erstgenannte Komödie ist aus einer Predigt des strenglutherischen Pfarrers hervorgegangen: sie sollte seine Pfarrkinder ernstlich vor dem unglückseligen Doppelspielen warnen; ebenso ist die zweite Komödie in lehrhaftem Tone geschrieben und mit zahlreichen Auszügen aus Luthers Schriften am Rand begleitet. Die Widmung an den Rat und die Gemeinde zu Canstatt rechtfertigt er damit, daß er ihnen den gebührenden Dank für das Wohlwollen abstatten möchte, das sie ihm seither

[1]) Allg. deutsche Biographie 9, 171.

geschenkt haben. Auch sei es ihm nicht lieb, daß die Canstatter Behörden durch den Ungehorsam seiner Pfarrkinder in Ehesachen vielfach belästigt würden, und wolle er durch sein Spiel weitere Belästigungen verhüten. Die Widmung ist datiert vom 18. Februar 1598. Dieser Tag, der ihn an Martin Luthers seliges Abscheiden vor 52 Jahren erinnert, giebt ihm den Anlaß, über das Ende und Begräbnis des 'hocherleuchteten, geistreichen, deutschen Propheten' noch einiges mitzuteilen. Auch im Prolog, der sich über den Nutzen und Wert der Komödien verbreitet, wird Luthers gedacht, der an vielen Stellen seiner Schriften von Komödien geschrieben habe.

Wegen fortwährender Streitigkeiten mit den Gemeindevorständen von Untertürkheim und deren Anhang wurde Birck, der schon seit 1574 an verschiedenen Württembergischen Orten amtiert hatte, seit 1585 aber in Untertürkheim angestellt war, 1601 abgesetzt und siedelte nach Gauangelloch über, von wo er 1611 Pfarrer in Rottenacker an der Donau wurde. Ein eigener Unstern schwebte über seinem dritten Drama vom Hexenspiegel, 'der überaus schönen und wohlgegründeten Tragödie'. Nachdem neun Bogen in tausend Exemplaren gedruckt waren, wurde der Druck auf Befehl des Landesfürsten unterbrochen, auch wurde der Verfasser zur Zahlung von 30 Gulden an den Drucker Georg Gruppenbach verurteilt.

Elftes Kapitel.

Das Drama der Jesuiten.

Die Jesuiten ließen der Aufführung von Schuldramen eine aufmerksame Pflege angedeihen. Schon 1590 fällte der Braunschweiger Superintendent Polykarp Leyser in seiner Vorrede zu Friedrich Dedekinds 'Christlichem Ritter' folgendes Urteil: 'Es ist kein Zweifel, daß solche Komödien (wie von der protestantischen Schuljugend aufgeführt werden) dem gemeinen Mann, welcher sie spielen sähe, großen Nutzen bringen würden. Dies verstehen unsere Widersacher, die Jesuiten, gar wohl, welche viel und oft comoedias und dieselbigen mit großem Pomp und Pracht

halten, in welchen sie ihren Unglauben und Abgötterei dem g
meinen Mann also vortragen, vor Augen stellen und in da
Herz einbilden, daß es ihm hernacher nimmermehr oder ja mi
großer Mühe herausgenommen werden kann'. So hat als
sicherlich polemischer Wetteifer dazu beigetragen, daß von pro
testantischen Geistlichen und Schulmännern namentlich in den
jenigen Gegenden, in welchen die Gegenreformation zum Sieg
gelangte, Dramen verfaßt und aufgeführt wurden, um de
evangelischen Gottesdienst zu fördern und besonders die rein
Lehre im Gegensatze zur katholischen Irrlehre zu verbreiten un
zu befestigen.

Die Schauspiele der Jesuiten waren wesentlich auf die Schul
beschränkt, aber sie entfalteten große Pracht der äußeren Aus
stattung und lockten hierdurch die Zuschauer massenweis a
Namentlich zeichneten sich die oberrheinischen Schauspiele dur
glänzende Darstellung vor den übrigen aus. In der Metho
folgten die Jesuiten den Grundsätzen Johannes Sturms, ersetzte
aber das Drama der Alten grundsätzlich durch eigene Arbeite
denn Plautus und Terenz ließen sie aus sittlichen Gründen nic
zu. In der Ratio studiorum von 1588 heißt es: 'Nur lat
nische Tragödien und Komödien sind zuzulassen, dazu sehr selte
außerdem muß der Stoff ein geistlicher und frommer sein;
die Handlung darf nichts eingeschoben werden, was nicht lat
nisch und anständig ist; auch darf keine weibliche Person a
treten'. Warnend wird hinzugefügt, daß die Schüler bei d
Vorbereitungen zu den dramatischen Aufführungen in ihren Sitt
oder Studien nicht Schaden leiden. Und in einem späte
Lehrplan heißt es: 'Dämönen, leichtfertige Buben, Säufer u
Spieler, welche lose Reden führen, sollen nicht beinahe in jed
Akte erscheinen, noch Tänze und Spektakel hinundherlaufen
Schatten allenthalben vorgestellt werden. — Man muß, we
sie auch noch so erudit sind und zur Verherrlichung der Wiss
schaft noch so viel beitragen, nicht so geschehen lassen, daß n
während wir der Volksgunst huldigen, unterdessen die Schule
nachlässig treiben'.

Die Schulkomödie der Jesuiten, welche bis zur Aufhebu
des Ordens (1773) wirksam gewesen ist, bewegte sich in unv

änderten Formen. In der Regel begann der neue Kursus mit einer theatralischen Aufführung, deren Stoff der Legende oder dem Glaubensmartyrium, seltner der Geschichte oder dem wirklichen Leben entnommen war. Auch die Einteilung war eine feste. Zuerst kam ein Prolog für den Inhalt des Stückes, dann ein Prolog zu jedem Akte, dann die Abwickelung der Handlung in einer für jeden Akt gleichen Zahl von Scenen; jeder Akt schloß mit einem Chorgesang, das Ganze mit einem Epilog, in welchem die Moral der Handlung zum Vortrag kam. Man pflegte an die vornehmen Zuschauer gedruckte oder geschriebene Prospekte auszuteilen, auf deren Titel Fabel, Gang der Handlung und die Namen der Darsteller nebst den darzustellenden Personen des Stückes verzeichnet waren. Der Hauptzweck, den man mit der Aufführung verband, war der der Uebung des Gedächtnisses; der der künstlerischen Leistung trat nicht in den Vordergrund. Eine Reihe von Programmen ist noch vorhanden, aus denen hervorgeht, daß gewöhnlich zwei Aufführungstage festgesetzt waren; der erste galt der lateinischen, der zweite der deutschen Aufführung. Die ersten hierher gehörigen Dramen stammen aus dem Jahre 1597. In diesem Jahre führten die Jesuitenschüler zu Hildesheim das erste Drama auf und wurden die ersten Prämien für sie ausgeteilt. Das in demselben Jahre in München aufgeführte Drama hat folgenden Titel: 'Triumph und Freudenfest zu Ehren des h. Erzengels Michael als Schutzfürsten und Patron der neugeweihten herrlichen Kirche. Vor und von dem Gymnasio der Societät Jesu angerichtet und gehalten auf den siebenten Tag Julii'.[1]) Die Stoffe, die bis 1622 folgen, sind: König Saul (in Grätz 1600), Zerstörung Trojas (1607), Naboth (in Regensburg 1609), Elias (in Prag 1610), Joseph (in München 1615), Enthauptung Johannis des Täufers (in München 1618), Eli (in Augsburg 1621), Ignatius von Loyola, fundator societatis Iesu, (1622 in Ingolstadt, Augsburg und Eichstätt).

Im Jahre 1727 gab der Jesuitenpater Gabriel Franciskus Le Jay zu Ingolstadt ein Bibliothecae rhetorum liber drama-

[1]) In demselben Gymnasium der Societät Jesu zu München wurde 1609 die Komikotragödie vom Doktor zu Paris aufgeführt, welcher durch eigenes Bekenntnis vor Gott angeklagt, gerichtet und verdammt worden.

ticus heraus, in welchem die in Ingolstadt aufgeführten lat
nischen Bibeldramen verzeichnet sind.

Wir sehen also, daß der Zweck der Schulkomödie der Jesuit
lediglich ein pädagogischer war. Es kann daher auch von eine
Einfluß, den dieselbe etwa auf die Entwickelung des Dram
ausgeübt hätte, nicht die Rede sein; auch fehlte ihr, soweit w
sehen, der polemische Charakter gänzlich.

Anders steht es mit den geistlichen Spielen, die in re
katholischen Gegenden, wie in den katholisch gebliebenen Kanton
der Schweiz, während des sechzehnten Jahrhunderts noch fo
dauernd in Uebung blieben und eine andächtige Zuhörerschaft
versammeln pflegten. So wurde 1576 im Kloster zu Einsiede
an zwei Tagen ein geistliches Spiel von dem Leben des he
Meinrad durch Mitglieder des Klosterkonventes und durch 'Wal
lüte' aufgeführt,[1]) die 'schauerliche Komposition' eines Konvent
mitgliedes, der sich eines Stiles bedient, wie er nur de
grobianistischsten unter den Waldlüten' zugeschrieben werden kan
Und 1587 setzte Renwart Cysat das zweitägige Luzerner Oste
spiel in Scene, das an die mittelalterlichen Mysterien erinnert

---

Zwölftes Kapitel.

Schlußbetrachtung.

'Durch die im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland herei
brechende gewaltsame Störung der Kulturentwickelung und re
giöse Anarchie verwilderte die Schauspielkunst, ebenso wie a
übrigen Künste verwilderten. In der allgemeinen kirchlichen u
staatlichen Zerrissenheit ging alle freudige Begeisterung und a
Schöpferkraft zu Grunde, und nur noch in einigen Gebirgsteil
bewährte sich die fromme Weise des alten Spieles'.

Diese Worte, mit denen J. Janssen den sechsten Abschn
des zweiten, von der Kunst und dem Kunstleben handelnd
Buches seiner 'Geschichte des deutschen Volkes'[2]) schließt, enthalt

[1]) Neudruck von P. Gall Morel. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 6
[2]) 9. Aufl. 1883. I, 249.

ebensoviele Unrichtigkeiten als Entstellungen. Zunächst wird jeder protestantische Christ wunderbar überrascht sein durch die hier gegebene treffliche Umschreibung des Wortes Reformation. Die Reformation ist nach der katholischen Auffassung die religiöse Anarchie, welche im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland einbrach und mit der eine gewaltsame Störung der Kulturentwickelung verbunden war. Im Lichte wahrer und ungetrübter Geschichtsforschung ist sie dagegen diejenige Epoche der Geschichte, in welcher 'die religiös-politische Lebensthätigkeit der deutschen Nation in ihren kraftvollsten und produktivsten Trieben stand'.[1]) Das evangelische Deutschland jubelt über die große Errungenschaft der Reformation, und wir freuen uns der Segnungen, die sie dem politischen und religiösen Leben der Völker, der Kunst und der Wissenschaft gebracht hat.

Wie die Entwickelung der deutschen Dichtung und der deutschen Wissenschaft der Neuzeit wesentlich aus protestantischem Geiste stammt, so ist auch die dramatische Dichtung des sechzehnten Jahrhunderts ein Erzeugnis der Reformation. Das deutsche Drama der Reformationszeit, das neben dem lateinischen Drama entstand und seine Stoffe vorzugsweise der Bibel und dem Kampfe der Reformatoren entlehnte, gehört zu denjenigen Gattungen der deutschen Litteratur, welche vorzugsweise in jener großen Bewegung der Geister gepflegt wurden, und wenn auch unter dem Haufen von Dramatikern nur einige wenige hervorragen, denen ein Bewußtsein von dramatischer Technik innewohnte, so verdient doch ihr Streben, einerseits der durch die Reformation geschaffenen Schule ein neues Bildungselement zuzuführen, andrerseits die Volksmassen geistig und sittlich zu heben, unsere volle Anerkennung. Und wenn dabei auf jene Vollendung verzichtet werden muß, die unser deutsches Drama erst nach langem Ringen und Kämpfen in seinen Meistern erreichte, so darf dies nicht als ein Vorwurf betrachtet werden, so wenig als in jener Zeit von einer Schauspielkunst als solcher geredet werden kann. Berufsschauspieler, wie die englischen Komödianten und die fahrenden Schau-

[1]) L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. 1, 5.

ſpieler, traten erſt am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts auf; aber ſie blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der deutſchen Bühne, beſonders nachdem 'die engliſchen Komödien und Tragödien' 1620 erſchienen waren. Die Schauſpieler der vorangehenden Zeit ſind meiſt Schüler, Studierende und junge Bürger, denen es eine Freude machte, öffentlich aufzutreten, und die wohl mit derſelben Begeiſterung ihre Rollen ausführten, von der die Verfaſſer der Spiele, in denen ſie auftraten, bei der Abfaſſung ihrer Dramen erfüllt waren. 'Der Gedanke, die Bühne zur Waffe der Reformation zu machen, hat hunderte von Stücken hervorgerufen und drei Menſchenalter hindurch Tauſende in Spielen und Schauen beſchäftigt. Wir haben ſeitdem keine dramatiſche Litteratur wieder gehabt, die ſo ſehr von einem Grundgedanken durchdrungen und ſo ſehr von der allgemeinſten Teilnahme des ganzen Volkes getragen wäre'.[1]) Ueberall, wo das lautere Evangelium zum Siege gelangte, zeigte ſich eine 'freudige Begeiſterung' für das Drama und für dramatiſche Leiſtungen, der friſche Hauch neuen religiöſen Lebens, den die Reformation gebracht hat, fachte die Geiſter zu einer dramatiſchen Produktion an, die bis zu den beiden erſten Jahrzehnten des ſiebzehnten Jahrhunderts anhielt; als jedoch die Stürme des dreißigjährigen Krieges einbrachen und die friedliche Entwickelung der litterariſchen und wiſſenſchaftlichen Zuſtände Deutſchlands hemmten, entbehrte auch das Drama unter dem Kriegslärm des ſicheren Schutzes, und das reformatoriſche Element konnte ihm die innere Kraft nicht mehr verleihen, durch die es einſt Leben gewonnen hatte.

[1]) Goedeke, Joh. Römoldt 117.

Perſonenverzeichnis.

Abele, Joh. Philipp 260.
Ackermann, Hans 105—107. 118. 156—158.
Adelmann von Adelmannsfelden, Bernhard 180. 181. 188.
Adelmann von Adelmannsfelden, Konrad 181.
Aemilia, Markgräfin von Brandenburg 98.
Aeneas, Sylvius 252.
Aeſchylus 42.
Aeſop 35.
Aeſticampianus (Johannes Rhagius) 227.
Agnes, Markgräfin von Brandenburg 130.
Agricola, Johann 34. 45. 71. 81. 143. 168. 215. 216. 221—224.
Agricola, Philipp 143.
Agricola, Rudolf 9.
Al, Johann 124. 254.
Albert, Prinz von Sachſen 260.
Alberus, Erasmus 71.
Albinus, Petrus 48.
Albrecht, Graf von Mansfeld 34.
Albrecht, Herzog von Preußen 55. 212. 219.
Albrecht, Kardinal-Erzbiſchof 22. 102. 216—219. 239.
. Alphons von Eſte, Herzog von Ferrara 7.
Althamer, Andreas 34.
Amerbach, Baſilius 162.
Amsdorf, Nikolaus von 39. 114.
Andreä, Petrus 252.
Anna, Gräfin von Oſtfriesland 56.
Anshelm, Valerius 173.
Antiochus IV, König v. Syrien 108.
Antonius, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorſt 145.
Apelles, Valentin 38. 270.
Apiarius, Mathias 81.
Aquila, Kaspar 199.
Ariſtophanes 52. 54. 72. 154.
Arnoldi von Uſingen, Bartholomäus 11.
Arnoldi, Thomas 145.
Auguſt, Herzog von Schleswig-Holſtein 59.
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen 260.
Auguſt, Pfalzgraf bei Rhein 211.
Auguſtinus 16.
Auſonius 11.
Ayrer, Jakob 63. 138. 262.

Bakker, Jan de 55.
Ballhorn, Johann 234.
Balticus, Martin 88. 126.
Bandello 74.
Bapſt, Michael 48. 52. 53.
Bartolus a Saxoferrato 166.
Baumgart, Johann 40. 94. 95.

Baumgartner, Hieronymus 35. 65.
Bebel, Heinrich 10. 32.
Bechmann, Johann 44. 165.
Beckmann, Otto 13.
Bellinkhaus, Rudolf 166.
Bernpeck, Hanna 250.
Beroaldus, Philipp 12.
Berteſius, Johannes 95—97. 133. 142.
Berthold, Chriſtian 94.
Betz, Johann 73.
Beza, Theodor 195.
Bibra, Valens von 220.
Binder, Georg 52. 154—156.
Birck, Sixt 41. 65. 95. 99. 104. 105. 110. 116. 119. 126.
Birck, Thomas 270. 271.
Biſchoff, Johann 48. 143.
Bitner, Jonas 51. 90.
Blum, Michael 119. 258.
Boccaccio 74. 256.
Boemhover, Antonius 148.
Böhme, Martin 105. 108. 158.
Boltz, Valentin 47. 92. 146. 267.
Bömiche, Georg 134.
Boner, Ulrich 263.
Bononius, Petrus 32.
Brant, Sebaſtian 6.
Braſch, Lewin 127.
Braſſicanus, Johann 10.
Brentius, Johann 141.
Bresnicer, Alexius 136. 164.
Brockhagen, Chriſtoph 142.
Brotbeihel, Mathias 267.
Brück (Pontanus), Gregor 30. 36. 114. 126.
Brück, Simon 30.
Brüggeney, Hermann von 149.
Brülow, Kaspar 59. 97.
Brummer, Johann 146.
Brun, Georg 103.
Brunner, Thomas 84. 85. 107.
Bruno von Nola 30.
Bruſch, Johann 22.
Bruſch, Kaspar 71. 250.
Buchanan, Georg 54. 90. 125.
Buerler, Veit 73.
Bugenhagen, Johann 35. 38. 133. 199. 217. 240.
Bullinger, Heinrich 249.
Burkersroda, Kaspar von 130.
Burmeiſter, Joachim 131.
Bürger, Gottfried Auguſt 268.
Buſch, Hermann von dem 9. 12.
Buttner, Wilhelm 244.
Bußleben, Johann 158.
Bütow, Johann 85.

Cajetan 237. 239.
Calagius, Andreas 61. 62.
Calaminus, Georg 59. 91. 126.
Calvin 95.
Calviſius, Seth 240.
Camerarius, Joachim 27. 35. 211. 250.
Cammerlander, Jakob 173.
Campeggio, Johann 12. 148. 236.
Canidia 181—183.
Caporin, Jakob 154.
Cappler, Jakob 250.
Caſa, Johann della 235.
Cäſar, Julius 36. 63.
Catull 220.
Cellarius, Chriſtoph 108.
Cellarius, Johann 18.
Celtes, Konrad 7. 9. 10. 32.
Chemnitz, Martin 136.
Chnuſtin, Heinrich 71. 80. 126. 127.
Chnuſtin, Konrad 81.
Chriſtian, Markgraf von Brandenburg 130.
Chriſtine, Landgräfin von Heſſen 215.
Chryſeus, Johannes 100—104. 109. 215.
Chyträus, Nathan 82.
Cicero 11—13. 36. 37. 63.
Clemens VII., Papſt 199.

Clemens VIII., Papſt 148.
Cochläus, Johann 177. 180. 181. 190—192. 207.
Cogeler, Johannes 29.
Colb, Adam 130.
Cordus, Euricius 11.
Cramer, Daniel 259. 260.
Cranach, Lukas 172.
Cranmer, Thomas 199. 200.
Creſpin, Jean 212.
Crocus, Cornelius 58. 87. 88.
Crocus, Richard 37.
Cronberg, Hartmut von 56.
Crotus, Rubeanus 11.
Cruciger, Kaspar 36. 39. 145.
Cruſius, Balthaſar 108.
Cruſius, Martin 61.
Culmann, Leonhard 98. 161. 163. 250—252.
Cuno, Johannes 126. 130.
Cuno, Samuel 131.
Cyſat, Renwart 274.

Dalberg, Johann von 3. 6. 9.
Daniel, Erzbiſchof von Mainz 120.
Daſypodius, Petrus 59.
Dedeken, Georg 90.
Dedekind, Friedrich 44. 164. 165. 233. 271.
Dedekind, Henning 96.
Delius, Mathias 38.
Dieſt, Peter van 160.
Diether, Andreas 88.
Dobeneck ſ. Cochläus.
Dolzig, Johann 188.
Dorothea Urſula, Herzogin von Württemberg 253.
Drach, Johann 11. 27.
Dreßler, Gallus 82.
Dringenberg, Ludwig 9.
Dyes, Andreas 62.

Eber, Paul 23. 24. 27.
Eberbach ſ. Petrejus.
Eberhard, Georg 192.
Eberhard, Graf von Württemberg 5. 10.
Eberlin, Johann 175.
Ebner, Hieronymus 66.
Eck, Johann 175. 177—189. 191. 207.
Eck, Johann von 186.
Eckhard, Johann 53.
Eckſtein, Utz 175.
Eckſtorm, Heinrich 254.
Edelpöck, Benedict 130.
Egranus, Sylvius 177. 188.
Einſiedel, Eliſabeth von 257.
Einſiedel, Heinrich Hildebrand II. von 257.
Eliſabeth, Gräfin v. Mansfeld 130.
Eliſabeth, Prinzeſſin von Dänemark 120.
Emſer, Hieronymus 11. 176. 182. 239.
Engerd, Johannes 192.
Erasmus, Deſiderius 9. 16. 38. 41. 54. 141. 175. 194. 196. 266.
Ercole I., Herzog von Eſte 6.
Erich II., Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 34.
Ernſt, Herzog von Sachſen 260.
Euripides 27. 52—54. 59. 222.
Eyb, Albrecht von 8. 51.
Eyb, Gabriel von 8.

Faber, Aegidius 144. 145.
Faber, Friedrich 116.
Faber, Johann 175. 180. 191. 204.
Feller, Joachim 24.
Ferber, Nikolaus 54.
Ferdinand, Erzherzog von Tirol 130. 196.
Ferdinand, König von Spanien 199.
Ferdinand I., deutſcher Kaiſer 85.
Folz, Hans 5. 198.
Forchhem, Matthäus 251.
Fortmann, Johann 107.
Francke, Melchior 240.

Franz I., König von Frankreich 195. 196.
Freder, Johann 22.
Frey, Jakob 83. 138.
Freyßleben, Leonhard 270.
Friedrich, Abt zu Nürnberg 140.
Friedrich, Kurfürst v. d. Pfalz 197.
Friedrich, Markgraf von Brandenburg 130.
Friedrich II., König von Dänemark 249.
Friedrich IV., Pfalzgraf b. Rhein 59.
Friedrich der Freidige, Landgraf von Thüringen 1.
Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen 7. 12. 15. 36. 38. 156. 236. 257. 260.
Friſchlin, Jakob 61—63.
Friſchlin, Nikodemus 60—64. 84. 91. 97. 112. 119. 120. 122. 133. 229. 231. 253.
Frörehſen, Jakob 54. 60.
Froſchower, Chriſtoph 83.
Fugger, Jakob 180.
Funckelin, Jakob 83. 120. 129. 133. 135. 140.
Fut, Wendel 266.

Gabenſtedt, Barthold von 107.
Garleb, Vitus 80.
Gart, Thiebolt 88.
Gasmann, Andreas 88.
Geiler von Kaiſersberg 107.
Gellius 250.
Gengenbach, Pamphilus 161. 167 bis 171. 174. 250.
Gennep, Jaspar von 120. 160. 161.
Georg, Fürſt von Anhalt 22. 23. 104. 144.
Georg, Herzog von Sachſen 71. 82. 126. 156. 157. 167. 190—192.
Georg, Markgraf v. Brandenburg 98.
Geräander 26.
Gerbelius, Nikolaus 128.
Gerengel, Simon 125.
Gerlach, Elias 133.
Geroldseck, Freiherr von 181.
Geuber, Georg 177.
Geuber, Johann 177.
Geuber, Sebald 177.
Giengerer, Georg 92.
Gigas, Johannes 258.
Gilhauſen, Iſaak 269.
Gnapheus, Wilhelm 54—57. 64. 146. 154.
Göbel, Georg 86.
Goclenius, Rudolf 44.
Goethe 17. 74.
Goldaſt, Melchior 214.
Golius, Theophilus 42.
Gotthart, Georg 107. 249.
Gottſched 38. 220.
Götze, Joſeph 88. 92.
Goulard, S. 235.
Graff, Konrad 120.
Graffenried, Johann 122.
Graſer, Arnold 229.
Grathuſen, Hilbrand 28.
Grebel, Konrad 154.
Greff, Joachim 22—24. 39. 45. 47—51. 78. 81. 85. 104. 133. 134. 138—140. 143—145. 215. 228. 251. 263—266.
Greff, Paul 48.
Gribaldi 235.
Grieninger, Hans 174.
Grimm, Jakob 70. 268.
Grimm, Wilhelm 268.
Groote, Gerhard 9.
Großmann, Burkart 259.
Grübel, Sebaſtian 83. 95.
Grünpeck, Joſeph 6. 32.
Gruppenbach, Georg 271.
Gulbenmund, Hans 67. 119.
Güttel, Kaspar 48.

Haberer, Hermann 83.
Haller, Berchtold 172.

Ham, Heinrich 45. 47. 48.
Hamer, Stephan 198.
Hammer, Martin 128.
Han, Balthasar 146.
Hartmann, Andreas 235—237. 259.
Hasenberg, Johann 189. 190.
Hätzler, Clara 168.
Haugwitz, Elisabeth von 257.
Hausmann, Nikolaus 18. 104. 134. 227.
Hahneccius, Martin 51. 267—269.
Hebel, Samuel 105.
Heberich, Bernhard 94.
Hedwig, Markgräfin von Brandenburg 71.
Hegendorfinus, Christoph 32.
Hegius, Alexander 9.
Heiden, Thomas von der 189.
Heinrich, Herzog von Braunschweig. Lüneburg 102. 121. 149. 212. 213.
Heinrich, Herzog von Sachsen 82. 98. 156. 157. 206. 209.
Heinrich VIII., König von England 191. 198. 199. 214.
Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 96. 97. 107. 120—122. 262.
Helfenstein, Graf von 181.
Helt, Georg 22—24. 227.
Henrici, Georg 260. 261.
Herlicius, Elias 262.
Hermann, Wolfgang 126.
Heros, Johannes 164.
Hesiod 11. 250—252.
Hessus, Eoban 11. 14. 27. 35. 60. 68. 94.
Hieronymus 16.
Hippolyt d. j., Kardinal 7.
Hirtzwig, Heinrich 126. 244.
Höe von Höenegg, Mathias 88.
Hoffmann, Christ. 138.
Holbein, Hans 171.
Holle, Eberhard von 165.
Hollonius, Ludwig 158.
Holzinger 5.
Holzwart, Mathias 91.
Homer 73.
Hondorff, Andreas, 235. 238.
Honstein, Eberwin von 120.
Hoogstraten, Jakob von 183.
Hoppenrodt, Andreas 89.
Horaz 181.
Hosius 230.
Hunnius, Aegidius 88. 91.
Hus, Joh. 194. 215. 216. 222. 224.
Hutten, Ulrich von 11. 175. 187. 189. 194.

Jäger, Melchior 62.
Joachim 67.
Joachim, Fürst von Anhalt 104.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 126.
Joachim Ernst, Markgraf von Brandenburg 130. 159.
Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg 131.
Johann, Fürst von Anhalt 104.
Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 145.
Johann, Kurfürst von Sachsen 32. 190. 257. 260.
Johann, Markgraf von Brandenburg 45.
Johann IV., Graf von Wied 71.
Johann Ernst III., Herzog von Sachsen-Eisenach 130.
Johann Friedrich, Herzog von Sachsen 100.
Johann Friedrich, Herzog von Württemberg 59.
Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen 36. 81. 100. 156. 157. 213. 215. 218. 260.
Johann Georg, Graf von Hohenzollern-Hechingen 130.
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg 130.

Johann Georg, Kurfürſt von Sachſen 245. 259.
Johann Georg, Markgraf von Brandenburg 59.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachſen 100.
Jonas, Juſtus 11. 22. 49. 219. 228.
Iſchyrius ſ. Sterck.
Iſrael, Samuel 122. 252.
Julius, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 121.
Julius II., Papſt 227.
Junius, Melchior 58.
Jünglinghuſen, Georg 104.
Karl der Große 62.
Karl V., deutſcher Kaiſer 148. 180. 196. 197. 239.
Karlowitz, Georg von 156.
Karlſtadt, Andreas 178. 179. 184. 188. 239.
Kaſimir, Markgraf von Brandenburg 98.
Katharina von Aragonien 199.
Katharina, Herzogin von Sachſen 82. 156. 157.
Kaufungen, Kunz von 260.
Kerckmeiſter, Johann 6.
Kettner, Leonhard 73.
Kielmann, Heinrich 240—243.
Kilius, Tobias 92.
Klauber, Hans Rudolf 268.
Klein, Balthaſar 99.
Klyber, Jakob 73.
Knauſt ſ. Chnuſtin.
Knöpken, Andreas 147. 153.
Kober, Tobias 262.
Koch, Johann 97.
Kolroß, Johann 110. 116. 162.
Krapp, Hieronymus 30.
Krüger, Bartholomäus 78. 79. 130. 261.
Krüginger, Johannes 117. 119. 123. 124. 136.
Küntzel, Wolfgang 2. 109.
Lactantius 11.
Lang, Hieronymus 104.
Lang, Matthäus 179.
Lange, Johann 11. 16.
Langen, Rudolf von 9.
Laſius, Chriſtoph 28. 130.
Lätus, Titus Pomponius 6.
Lauch, Johann 21
Lauterbach, Antonius 224.
Lauterbeck, Georg 261.
Leclerc, Johann 195.
Le Jay, Gabriel Franciskus 273.
Lemnius, Simon 193. 216—21 222. 224. 225.
Leo X., Papſt 196.
Leon, Johannes 129.
Leſchke, Bartholomäus 88.
Leſeberg, Friedrich 159.
Leſeberg, Joachim 122. 131. 13
Leſſing 50. 51. 59. 219. 263.
Leyſer, Polykarp 232. 271.
Lichtenberg, Georg Chriſtoph 16
Lichtenfeld, Melchior von 129.
Liebhold, Zacharias 256.
Linck, Hieronymus 256.
Linden, Jaspar von 147.
Lindtner d. ä., Damian 109.
Link, Wenceslaus 13. 67. 68. 7 163.
Lithorus, Wolfgang 73.
Livius 11. 13. 72.
Lobwaſſer, Ambroſius 125.
Locher, Jakob 32.
Locke, Nikolaus 158.
Lohmüller, Johann 147. 149.
Lonemann, Joachim 136.
Longinus, Vincentius 32.
Lotther, Michael 86. 119.
Lovering, Jodokus 57.
Lucas, Andreas 82.
Lucian 73. 115.
Ludovicus Bologninus 12.
Ludwig, Herzog v. Württemberg 6
Ludwig, Landgraf von Heſſen 26

Ludwig der Mohr 6.
Luft, Hans 119. 232.
Luther, Hans 236.
Luther, Katharina 189. 190. 219.
Luther, Martin 9. 11. 13—27. 30. 33. 34. 36. 37. 39. 45. 66—70. 74. 75. 84. 94. 102. 104. 114. 115. 128. 134. 140. 147. 148. 151. 161. 162. 169. 170. 174—182. 184—186. 188—192. 194—196. 198—200. 205. 206. 212. 215—228. 231. 234. 235. 239. 240. 245. 257. 260. 264. 266. 268. 270. 271.

Macropedius, Georg 54. 57. 58.
Magdalena, Markgräfin von Brandenburg 130.
Mai, Lukas 80.
Major, Georg 23. 39. 49. 81. 85. 108.
Malkasten, Simon 159.
Mantuanus, Baptista 11.
Manuel, Niklaus 171—174.
Marbach, Johann 58.
Marolbus, Antonius 82.
Marschalk, Nikolaus 10. 11.
Marstaller, Martin 252.
Martial 220.
Martini, Lukas 43.
Masen, Jakob 196.
Maternus s. Pistoris.
Matheſius, Johann 36. 235.
Mauricius d. ä., Georg 80. 92. 95. 99. 109. 130. 254. 269.
Maximilian I., deutſcher Kaiſer 5. 10. 32. 180.
Maximilian II., deutſcher Kaiſer 61. 121.
Meckel, Peter 166.
Mebler, Nikolaus 39. 136.
Megiſer, Hieronymus 253.
Melanchthon, Katharina 30. 224.
Melanchthon, Philipp 9—11. 13—15. 23. 25—31. 33—35. 37. 39. 48. 62. 70. 71. 80. 114. 127. 128. 141. 145. 172. 175. 179. 199. 206. 216—218. 222. 224. 232. 257.
Melander, Otho 96.
Menander 229.
Menius, Juſtus 11. 30. 139. 205—209. 215.
Ment, Johannes 108.
Merck, Johann Konrad 61. 83. 99.
Mercur, Johann 109. 145.
Meyenbrunn, Andreas 124.
Meyer, Melchior 259.
Meyerpeck, Wolfgang 119. 132. 156.
Michael 239.
Michyllus, Jakob 27. 36.
Milde, Erhard 48. 265.
Miltitz, Karl von 188.
Möller 43.
Möller, Andreas 71.
Möller, Lorenz 105.
Montanus, Martin 255.
Morata, Olympia 7.
Morato, Fulvio Peregrino 7.
Moritz, Kurfürſt von Sachſen 42.
Moritz, Landgraf von Heſſen 122.
Mörlin, Joachim 39. 136.
Moſellanus, Petrus 37. 38. 227.
Müller, Georg 232.
Münnigsfeind, Pamphilus 247.
Müntzer, Georg 138.
Murer, Joſias 94. 95. 109. 158.
Murner, Thomas 174. 192.
Mußler, Johann 45. 47.
Mutian, Konrad 9. 10. 206.
Myconius, Friedrich 66.
Myconius, Oswald 154.

Naogeorg, Thomas 59. 99. 100. 102. 109. 118. 119. 139. 145. 150. 198—205. 207. 209—215.
Narhamer, Johann 95.
Natter, Leonhard 33. 34.
Nennborf, Johann 158.
Neukirch, Melchior 136. 145.

Nicephorus, Hermann 91.
Nichthonius, Petrus 260.
Nigrinus, Jörg 233.
Nopus, Hieronymus 23. 24.
Notker 7.
Nythart, Hans 8. 48.

Oekolampadius 180. 181.
Oeler, Ludwig 248.
Oeſtreicher, Andreas 116.
Omichius, Franciskus 104. 249.
Orſäus, Johann 61.
Oſiander, Andreas 67. 68.
Oſiander, Lukas 64.
Oſtermeier 99.
Otto Heinrich, Pfalzgraf 48.
Ovid 11. 73. 252.

Panthaleon, Heinrich 145.
Pape, Ambroſius 92. 93. 99. 130. 267.
Parys, Urbanus 145.
Paul III., Papſt 7. 226.
Pauvent, Jakob 195.
Petrejus (Peter Eberbach) 11.
Petrus Hispanus 187.
Peutinger, Konrad 10. 181.
Pfeffer, Markus 109.
Pfefferkorn, Johann 183.
Pfeiffer, David 159.
Pfeilſchmidt, Andreas 109.
Pfentner, Wolfgang 136.
Pflugk, Julius von 38.
Pfund (Pondo), Georg 85. 94. 122. 130. 159. 254.
Phacchus (Fach), Balthaſar Fabricius 13.
Philipp, Kurfürſt von der Pfalz 5. 7. 9.
Philipp, Landgraf von Heſſen 149. 214.
Philipp, Markgraf von Baden 148.
Philipp II., Herzog von Stettin 240.
Philipp der Schöne 5.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein 211.
Pieriz, Hans 127.
Pirkheimer, Wilibald 10. 15. 38. 65. 66. 177. 179—181. 188. 189. 210. 255.
Piſtoris, Maternus 11.
Piſtorius, Johannes 55.
Pithonius, Petrus 163.
Pius II., Papſt 252.
Pius IV., Papſt 230.
Plateanus, Petrus 115.
Platter, Felix 105. 122. 145. 146.
Plautus 7. 8. 11. 27. 29. 32. 34 bis 36. 41—44. 47—49. 51. 72. 126. 268. 272.
Pleningen, Dietrich von 10.
Plettenberg, Walter von 149.
Plutarch 180.
Poach, Andreas 268.
Pogianus, Julianus 7.
Poleus, Zacharias 95.
Poliander, Johann 38.
Politianus, Angelus 11. 27.
Pollich, Martin 12. 236.
Pölmann, Adam 145.
Pomponius ſ. Lätus.
Pontanus ſ. Brück.
Poppe, Johann 116.
Poſthius, Johann 109.
Prateolus, Gabriel 56.
Prätorius, Gottſchalk 39.
Prätorius, Paul 41.
Prätorius, Peter 84.
Propſt, Peter 143.
Pufler, Michael 71.
Puſchmann, Adam 87.

Quiting, Arnold 146.

Rappolt, Laurentius 162.
Raſſer, Johann 143. 158.
Rätel, Heinrich 89. 94.
Rebenſtock, Heinrich Peter 162.
Rebhun, Hans 113.
Rebhun, Johann 113.

Rebhuhn, Paul 84. 105. 106. 110. 113—119. 123. 132. 133. 209.
Reich, Stephan 185.
Reinhard, Johann 234.
Reuchlin, Johannes 5. 6. 9. 11. 13. 15. 16. 25. 26. 32. 57. 72. 73. 141. 177. 185. 193. 196. 227.
Reusch, J. 159.
Reuter, Mathis 116.
Reyphen, Georg 250.
Rhau, Georg 9. 215.
Rhegius, Urbanus 227.
Rhenanus Beatus 9.
Rhode, Theodor 88. 91.
Riccius, Paulus 180.
Rinckart, Martin 237—240. 243. 244. 247—249.
Ringwaldt, Bartholomäus 260. 267.
Risleben, Nikolaus 158.
Rivander, Zacharias 231. 232.
Rivius, Johann 34.
Röche, Christoph 143.
Roll, Georg 80.
Rollenhagen, Gabriel 252.
Rollenhagen, Georg 40. 82. 136 bis 138. 252.
Römoldt, Johannes 254. 255.
Römoldt, Paul 255.
Rörer, Georg 208. 268.
Rosenbach, Johann Wilhelm 107.
Rosenblüt, Hans 5.
Rosvitha 7.
Roth, Nikolaus 260.
Roth, Simon 99.
Roth, Stephan 32. 33. 48. 52. 114. 117. 134.
Rubeus, Johannes 181—183. 188.
Rudolf II., deutscher Kaiser 59.
Rudolf von Ems 56.
Rueff, Jakob 80. 88. 95. 133. 140. 253.
Rulich, Jakob 211.
Rüte, Hans von 81. 88. 90. 92. 175.
Sabinus, Anna 22.
Sabinus, Georg 22. 48. 216. 218. 219. 265.
Sachs, Hans 48. 51. 52. 65—74. 87. 91. 92. 94. 95. 99. 106. 108. 125. 129. 133. 135. 158. 161. 186. 210. 249. 254. 259. 262. 263.
Sachse, Michael 145.
Sack, Nickel 209.
Sack, Siegfried 94.
Sal, Margarete von der 215.
Salat, Hans 155. 158.
Sallust 13.
Samson, Bernhard 172.
Sander, Johann 125.
Sapidus (Witz), Johann 9. 58. 138.
Sartorius Johannes 55.
Saur, Andreas 83.
Scaliger, Joseph Justus 54.
Scharpfen der Andreas 158.
Scharschmid, Matthäus 108. 142.
Schenk, Jakob 156. 157.
Schernberk, Theodorich 3. 198.
Schertwig, Jakob 159.
Scheurl, Christoph 12. 65. 67. 177. 181.
Schiller 249.
Schirlentz, Nikolaus 216. 219.
Schlayß, Johann 88.
Schlecht, Wilhelm 73.
Schlot, Christian 122.
Schmeltzl, Wolfgang 91. 92. 104. 132. 143. 155.
Schmid, Rudolf 90.
Schmid, Thomas 107.
Schmidt, Peter 100.
Schmied, Peter 235.
Schnurr, Balthasar 80. 133.
Schonäus, Cornelius 64. 65. 88. 91. 105. 107. 108. 119. 133.
Schön, Christian 61. 84.
Schöpper, Jakob 65. 83. 86. 92. 124. 142.
Schorus, Antonius 197.

Schröter, Hildebrand 133.
Schübel, Heinrich 251.
Schuch, Wolfgang 195.
Schultes, Michael 215.
Schwabe, Antonius 130.
Schwaneberger, Georg 108.
Schwarz, Georg ſ. Nigrinus.
Schwarzenberg, Johann von 180.
Schwenckfeld, Kaspar von 95.
Seger, Johann 130.
Seitz, Alexander 140—142.
Selneccer, Nikolaus 80. 232.
Seneca 27. 141. 179. 222.
Senffel, Ludwig 140.
Septer, Johann Melchior 73.
Sibutus, Georg Daripinus 13.
Sibylla, Prinzeſſin zu Sachſen 156.
Sickius 43.
Silius Italikus 12.
Simler, Georg 9. 26.
Skriver, Soren 82.
Sleidanus, Johannes 235. 261.
Snoy, Reiner 56.
Sollinger, Samuel 107.
Solms, Graf von 269.
Sommer, Johann 64. 259. 260. 262.
Sommer, Wolfgang 85.
Sophokles 42. 54. 222.
Sötefleiſch, Johann 132.
Spalatin, Georg 10. 13. 18. 26. 67. 156. 188. 219. 227. 256—258.
Spangenberg, Cyriakus 53. 133.
Spangenberg, Wolfhart 51. 53. 54. 60. 83. 97.
Spengler, Lazarus 35. 65. 66. 178. 181. 186. 188.
Spiegel, Jakob 6.
Spiera, Franciskus 234. 235.
Stainer, Heinrich 259.
Star, Severinus 22. 144.
Staupitz, Johann von 12. 73. 182. 236.
Stein, Martin 90.
Stein, Silveſter 90.
Stephani, Clemens 48. 165.
Sterck, Chriſtian 160.
Stipitz, Johann Chriſtian 60.
Stöckel, Leonhard 119.
Stricker, Johann 80. 165.
Stumpff 135.
Sturm, Johannes 36. 42. 58. 272.
Styfel, Michael 56.
Stymmel, Chriſtoph 28. 29. 64.

Teckler, Johann 93.
Tegetmeyer, Silveſter 147.
Terenz 6—8. 11. 19. 20. 25—28. 32—37. 40—45. 47. 51. 52. 54. 56. 61. 63—65. 72. 127. 222. 272.
Tileſius, Hieronymus 198.
Tirolf, Hans 81. 83. 118. 119. 205. 208. 209. 215.
Tirolf, Konrad 83.
Trennbach, Ulrich von 192.
Trotha, Eva von 102.
Trotzendorf, Johann 37.
Trutvetter, Jodokus 11. 12.
Tſchammer, Johann von 52.
Tucher, Sixtus 66.
Tulich, Hermann 34.
Tungern, Arnold von 183.
Tyron, Antoine 56. 58.

Ugolino von Parma 8.
Ulfelt, Auguſtin 148.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg 41. 80.
Urban IV., Papſt 2.

Vadian, Joachim 154.
Valerius Maximus 12.
Verdeloth, Philipp 140.
Vergerius, Paulus 235.
Vergil 11. 12. 26. 36. 47. 63. 73. 183.
Vogel, Niklas 56.
Vogelgeſang, Johann 215. 216. 221—225.

Vogler, Helene 251.
Vogler, Jörg 164.
Vöglin, Ernst 232.
Voigt, Balthasar 88. 94.
Voith, Balten 76—78. 81. 108. 109. 134.

Wacker, Johannes 10.
Wagner, Gregor 73.
Wagner, Johannes 254.
Waldis, Bernhard 149.
Waldis, Burkart 56. 147—154. 214.
Waldis, Hans 149.
Walther, Daniel 124.
Walther, Johann 140.
Walther, Rudolf 58. 95.
Warbeck, Veit 256—259.
Weiß, Johann 156.
Werner, Christoph 82.
Werner von Themar 7.
Wettengang, Heinrich 161.
Wichgrev, Albert 64.
Wickram, Jörg 106. 107. 155. 158. 169.
Wickram, Konrad 107.
Wickram, Peter 107.
Wild, Sebastian 3. 89. 95. 129. 133. 145. 254. 259. 265.
Wildenauer, Johann s. Egranus.
Wilhelm, Herzog v. Baiern 186. 189.
Wimpfeling, Jakob 5. 6. 9. 10.
Winthausen, Wolfgang 216.
Wittel, Johann 90. 270.
Witzel, Georg 207. 225.
Wolckenstein, Johann Georg 60. 97.
Wolf, Hieronymus 41.
Wolfgang, Fürst von Anhalt 104.
Wolfgang Ernst, Graf zu Wernigerode 107.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein 211.
Wunst, Andreas 91.
Wyle, Niklas von 252.

Yetzeler, Johann 107.

Zahn, Zacharias 81. 145.
Zasius, Ulrich 10. 185.
Ziegler, Hieronymus 82. 126. 142. 143.
Zovitius, Jakob 91. 142.
Zwingli, Huldreich 51. 154. 175.
Zyrl, Christian 85. 88.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
16.

Die

Einführung der Reformation

in

Hamburg.

Von

C. H. Wilh. Sillem.

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Der dritte Jahresbericht, welcher zugleich als Bericht über die in diesem Jahre nach Frankfurt berufene Generalversammlung eine Uebersicht über das erste Triennium unseres Vereins bringt, wird in zwei Gestalten erscheinen, in einer Ausgabe *mit* dem Mitglieder-Verzeichnis, und einer andern *ohne* dasselbe. In ersterer Form wird er unsern Mitgliedern zugesandt werden, in der letzten soll er dazu dienen, im Publikum Verbreitung zu finden und so neue Freunde dem Vereine zu werben. Wir bitten nun alle unsere Mitglieder, uns hierbei thatkräftig zu unterstützen. Exemplare erhält jeder, der solche verlangt, durch unsern Schatzmeister, den Buchhändler Herrn Max Niemeyer in Halle, franko zugesandt. Es gilt aber nicht nur, neue Mitglieder zu werben, sondern auch immer mehr unsere Organisation zu vollenden. Wir bitten daher, das Mitgliederverzeichnis aufmerksam durchzusehen. Sie werden daraus ersehen, daß wir bemüht gewesen sind, Pflegerschaften zu bilden, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es bei der großen Anzahl der Mitglieder nicht möglich ist, jeden Einzelnen von der Centralstelle aus mit der gehörigen Sorgfalt zu versorgen. Wo nun solche Pflegerschaften eingerichtet sind, ersuchen wir die innerhalb derselben wohnenden Mitglieder, mit dem Herrn Pfleger im Zusammenhange zu bleiben. Durch einen Verkehr unserer Mitglieder über die Köpfe dieser Herren hinweg mit der Centralstelle entstehen nur zu leicht Verwirrungen, und die Geschäftslast ist für den Vorstand eine schon sehr große, sodaß eine unnütze Ver-

Die

Einführung der Reformation

in

Hamburg.

Von

C. H. Wilh. Sillem.

Halle 1886.
Verein für Reformationsgeschichte.

Seinen Freunden

Herrn D. Karl Bertheau,

Paſtor an St. Michaelis zu Hamburg,

und

Herrn Dr. Karl Koppmann,

Archivarius der Stadt Roſtock,

den gründlichen Kennern vaterſtädtiſcher Geſchichte,

den bereitwilligen Förderern ihrer Erforſchung

gewidmet

von dem **Verfaſſer.**

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel. **Hamburgs politische und kirchliche Zustände und geistiges Leben im Zeitalter der Reformation.** 1

Umfang der Einwohnerzahl. Der Erzbischof von Bremen. Das Domkapitel zu Hamburg. Propst. Dekan. Scholaster. Lektoren. Fortgesetzte Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und der Stadt. Der Rat und die Bürgerschaft. Die Könige von Dänemark und die Herzöge von Holstein. Die geistlichen Brüderschaften. Die Kaufmannsgesellschaften. Die Klöster. Albert Krantz. Humanismus. Bücherdruck. Kirchliche Bauten. Das Wormser Edikt. Luther. Die Vereinigung der vier Kirchspiele am 1. September 1522. Das Franziskaner-Kapitel in Hamburg am 14. Sept. 1522 und die Martinianer. Ordo Stemmel, Prediger an St. Katharinen. Detlev Schuldorp und Dirick Ostorp, die ersten evangelischen Bürger. Der Mönch Johann Widenbrügge. Hamburger Studenten in Wittenberg.

Zweites Kapitel. **Der Banskow'sche Streit.** 26

Die Domschule und die Kirchenschule zu St. Nikolai. Hinrich Banskow Scholastikus 1499, Administrator des Bistums Schwerin 1521. Seine Verbindung mit dem Ablaßhändler Arcimboldi. Sein Testament und seine Nachkommen. Irrungen mit den Kirchengeschworenen zu St. Nikolai. Das Projekt einer zweiten Kirchenschule an St. Petri. Streit um die Kirchenschule zu St. Nikolai vom September 1522 bis Juli 1524. Bann und Exkommunikation Hamburger Bürger, angekündigt durch den Bischof Merkurius de Vipera. Joachim Wegedorn Wortführer der Bürger. Banskow verläßt Hamburg 1524.

Drittes Kapitel. **Die Predigt des Evangeliums und der Widerstand des Domkapitels.** 39

Evangelische Bestrebungen in Rostock. Stephan Kempe, Hamburgs Reformator kommt April 1523 von Rostock nach Hamburg.

Seit

Predigt im Franziskanerkloster. Bugenhagen zum Pfarrherrn an St. Nikolai berufen 1524. Widerstand des Rats gegen seine Berufung. Der Dominikaner Auguſtin von Getelen. Bugenhagens Schrift über den christlichen Glauben 1526. Reformation in Bremen 1525. Teilnahme Hamburger Ratsmänner an dem Gespräch auf dem Kapitelhaus zu Bremen Michaelis 1525. Forderungen der Bürger vom 11. Januar 1526. Doktor Barthold Moller, erster Lektor am Dom 1526. Controverspredigten von Moller und Kempe. Joh. Zegenhagen aus Magdeburg, evangelischer Prädikant in Hamburg 1526. Der Rat beschließt seine Ausweisung am 4. Mai. Versammlung von vierhundert Bürgern im Franziskanerkloster am 6. Mai. Herzog Heinrich von Braunschweig übersendet das kaiserliche Mandat vom 23. März 1526. Reichstag zu Speier. Zegenhagen, Pfarrherr zu St. Nikolai, Joh. Fritze, Pfarrherr zu St. Jakobi im Sept. 1526. Weihnachtsfeier in St. Nikolai. Die sechs Ratsartikel vom 31. Dez. 1526 auf Grund des Speirer Reichstagsabschiedes verbindlich für alle Geistlichen Hamburgs. Der Domherr Nikolaus Buſtorp predigt gegen die Evangelischen. Sein Schreiben an Zegenhagen. Erste öffentliche Disputation im Mai 1527. Sieg der evangelischen Prediger über die Domherren Moller und Buſtorp. Folgen der Disputation: Errichtung der vier Kirchspielsgotteskasten und eines Hauptgotteskastens im Auguſt 1527. Vergleich der römischen Liebesthätigkeit mit der evangelischen. Die Gotteskastenordnung in Verbindung mit der Gemeinde-Armenpflege veranlaßt die Bildung der bürgerlichen Kollegien der Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger als ordentliche Vertreter der Bürgerschaft. Der Rat befürwortet, ohne Erfolg, die Berufung eines katholischen Provinzialkonzils im Stift Bremen Sommer 1527. Stephan Kempe 1527 Kirchherr an St. Katharinen.

Viertes Kapitel. **Widerstand der Dominikaner. Die Entscheidung im Kampf zwischen den Evangelischen und den Römisch-Katholischen.** 91

Evangelische Ratswahlen im März 1528. Joh. Wetken, Joh. Rodenburg, Hinrich Hesterberg, Ditmar Kohl. Der katholische Bürgermeister Hinrich Salsborch. Widerwille der Bürger gegen die Dominikaner. Deren Beteiligung an dem Märtyrertode des evangelischen Predigers Heinrich von Zütphen in Dithmarschen. Predigt der Domherren und Dominikaner gegen die Evangelischen. Das Johanniskloster Mittelpunkt der Feindschaft gegen die Evangelischen. Gerüchte über die Pläne Salsborchs und der Johannisleute. Am 28. April 1528 zweite öffentliche Disputation zwischen den evangelischen und den katholischen

Seite

Predigern. Sieg der Evangelischen. Stephan Kempe beschwichtigt das aufgeregte Volk. Ausweisung von fünf katholischen Predigern am 29. April 1528. Rückkehr einiger Ausgewiesenen in den folgenden Jahren. Die Bürgerschaftssitzung vom 26. Aug. 1528. Vorbereitung eines der Hauptgesetze der Hamburger Verfassung, des sog. langen Receſſes (vom 19. Febr. 1529). Abschaffung der Fastengesetze und der katholischen Feiertage. Unterhandlungen mit Bugenhagen. Johann Boldewan, ehemals Abt von Belbuck, Pfarrherr zu St. Petri. Bestätigung der Gottesfastenordnung 1528.

Fünftes Kapitel. **Bugenhagen in Hamburg.** 121

Charakter Bugenhagens. Seine Berufung. Feierlicher Empfang desselben am 9. Okt. 1528. Seine Briefe an Luther über die kirchlichen und bürgerlichen Zustände Hamburgs. Diedrich Bodeker. Bugenhagens Predigten und Kirchenordnung. Schulordnung für das Gymnasium. Das akademische Lektorium. Die niedern Schulen. Der Superintendent. Die sog. Ordination. Gottesdienstordnung. Feiertage. Bilder. Taufhandlung. Fastenabendgesellschaften und Hochzeiten. Seelsorge für Gefangene und zum Tode verurteilte Verbrecher. Anordnung eines allgemeinen Schoßkastens als einer Hauptkirchenkasse. Umtriebe der Katholiken und Wiedertäufer gegen die Reformation. Der lange Receß v. 19. Febr. 1529. Verkündigung der Kirchenordnung am 23. Mai 1529. Die Dominikaner räumen das Johanniskloster. Eröffnung des Gymnasiums am 24. Mai durch Bugenhagen. Seine Abreise am 9. Juni 1529.

Sechstes Kapitel. **Harvestehude und das Domkapitel. Vollendung der Reformation.** 154

Das Cisterzienserinnenkloster Harvestehude. Hartnäckiger Widerstand der Frauenklöster gegen die Reformationen im 15. Jahrhundert. Die Frauenklöster eine Versorgungsanstalt vornehmer Bürgertöchter. Unkirchliche Motive des Eintritts ins Kloster. Vergebliche Versuche, Harvestehude zu reformieren seit 1528. Evangelische Gesinnung der Nonnen im Cisterzienserinnenkloster zu Reinbeck. Abbruch von Harvestehude 1530. Verhandlungen mit dem Domkapitel. Schließung des Doms 1529 und 1531. Aepins Wahl zum Superintendenten 1532. Bewährung und Dauer der Bugenhagenschen Kirchen- und Schulreformation bis zur Gegenwart.

Erläuterungen und Nachweise. 172

Personen- und Ortsverzeichnis. 190

Verbesserungen.

Lies S. [illegible] Z. 13 Nikolaus Bustorp anstatt Johann B.
„ S. 32 Z. 28 Joh. Kloth anstatt Joh. Ploth.
„ S. 39 Z. 26 1561 statt 1560.
„ S. 107 Z. 5 v. unten 138a anstatt 138.

Erſtes Kapitel.

Hamburgs politiſche und kirchliche Zuſtände und geiſtiges Leben im Zeitalter der Reformation.

Vor dem Reformationszeitalter iſt Hamburgs Bedeutung in der Geſchichte Deutſchlands gering; höchſtens wird es genannt als ein Mitglied des Hanſabundes. Selbſtändig tritt es kaum auf. Wie viel größer iſt nicht die Bedeutung der rheiniſchen, fränkiſchen, ſchwäbiſchen Städte. Hier verſammeln ſich die Fürſten, hier wird der Reichstag gehalten; die Städte greifen mit ein in die Geſchicke Deutſchlands. Die deutſchen Kaiſer halten zum öfteren dort Herberge; päpſtliche Legaten, die Geſandten Venedigs, Englands und Frankreichs finden ſich dort ein. Die Befeſtigung der Städte, die Bewaffnung ihrer Bürger iſt muſtergültig. Die Fürſten fürchten die Gegnerſchaft der Bürger oder ſuchen gelegentlich ihr Bündnis. Maximilian I. iſt mit manchem Bürgersſohne Süddeutſchlands, mit geſchickten Waffenſchmieden, mit den erprobten Hauptleuten ſeiner Landsknechte, mit Geiſtlichen und lorbeergekrönten Dichtern befreundet. Nürnberger Patrizier traten in ſeinen Dienſt; mit Augsburger Kaufherren verkehrte Karl V. Und wie blühen nicht die Künſte des Friedens, die das bürgerliche und häusliche Leben zu ſchmücken beſtimmt ſind, neben dem neu erwachten Eifer für die klaſſiſchen Studien auf. Geht man den erſten Anfängen der Reformation in Städten wie Augsburg und Nürnberg nach, ſo begegnen einem als beteiligte und handelnde Perſönlichkeiten Namen, deren Klang weit über das Weichbild

ihrer Stadtmauern bekannt ist, Namen von allgemein deutschem Interesse, mögen es nun die Freunde oder Gegner Luthers sein. Den Reiz eines solchen großartigen, historischen Hintergrundes, von welchem überall gekannte und genannte Persönlichkeiten sich in scharf gezeichneten Umrissen handelnd, redend, schreibend abheben, entbehrt das Bild der Reformation in Hamburg.

Hamburg war damals weniger umfangreich, die Volkszahl geringer als in Nürnberg, Lübeck oder gar in den flandrischen Städten. Dennoch machte es auf Bugenhagen, der 1528 von Braunschweig hierher kam, den Eindruck einer großen Stadt, und der Rat von Hamburg nimmt wohl Gelegenheit in einem Schreiben an den Kurfürsten zu Sachsen in demselben Jahre anzudeuten, daß, „Gott sei gedankt, viel Volks in der Stadt vorhanden" sei.

Der Umfang der Stadt betrug damals kaum die Hälfte der jetzigen innern Stadt. An Kirchen besaß Hamburg den Dom und die vier Pfarrkirchen St. Petri, St. Jakobi, St. Nikolai und St. Katharinen. Unter diesen galt Petri für das reichste Kirchspiel, Nikolai war das selbständigste. Auf der Anhöhe zwischen dem linken Alsterufer und dem rechten Elbufer lagen der Dom und die beiden erstgenannten Pfarrkirchen. Die Höfe oder Kurien der Domherren umgaben den Dom und die St. Petrikirche. Westlich von diesem Höhenrücken in der Richtung nach der Elbe war das Nikolaikirchspiel, welches die beiden Hauptarme der Alster umschlossen. Südlich von diesem an der Elbe lag St. Katharinen. Dort, wo das Nikolaikirchspiel das von Petri berührte, lagen das Rathaus und in nächster Nähe das Eimbeckische Haus, in dem sich die vornehmen Bürger zu versammeln pflegten. An der Alster hatte Graf Adolf IV. von Holstein das Franziskanerkloster gegründet und der Maria Magdalena geweiht. Nicht weit von diesem massiven, weitläufigen Gebäude, auch an der Alster, hatten sich die Dominikaner im Johanniskloster, einem eben so stattlichen Bau, angesiedelt. Unterhalb beider Klöster an demselben Flusse lag das Hospital, das unter dem Namen „der große heilige Geist" bekannt war. In der Nähe desselben befand sich noch ein kleineres Hospital, das sogenannte Ilsabenhaus. Die Beginen oder blauen Schwestern, die ursprünglich sich der Krankenpflege gewidmet hatten, hatten ihren Konvent gegenüber von der Jakobikirche.

Das jetzige große Michaeliskirchspiel mit etwa 80,000 Seelen
ır damals noch unbebaut. Altona existierte nicht. In Ottensen
g eine Kapelle, die mit den benachbarten Bauernhöfen in
t. Petri in Hamburg eingepfarrt war. Erst in Nienstädten war
e nächste Kirche am Elbufer, etwa eine Meile westlich von
amburg. Am rechten Alsterufer lag eine Stunde von Hamburg
ntfernt die alte Kirche zu Eppendorf und zwischen dieser und
er Stadt das Cisterzienserinnenkloster Harvestehude unter schönen
ichen, deren manche heute noch die Gegend schmücken. Am linken
lsterufer gab es dort keine Kirche, eine Meile östlich von Hamburg
ı der Nähe der Bille lag das Kirchdorf Steinbeck; diese Gegend
ar in St. Jakobi eingepfarrt.

Hamburgs Einwohnerzahl läßt sich nur auf dem Wege der
erechnungen annähernd vermuten. Nach einer derselben, die
eilich mit Recht angefochten worden ist, hatte Hamburg im Jahre
517 etwa 13 000 Einwohner[1]), erreichte also lange nicht die
röße Lübecks. Denn wenn auch Lübecks Einwohnerzahl von
anchen Chronisten ungebürlich vergrößert ist, so kann man doch
wa 30 000 Einwohner für das Jahr 1476 annehmen.

Es ist nun wohl bemerkenswert, daß, während in manchen
ndern Städten bei der Einführung der Reformation gar oftmals
ie Vertreter verschiedener Obrigkeiten, fürstliche, geistliche, städtische
ı gegenseitiger Bekämpfung auftraten, diese Mitwirkung ver-
hiedener Magistrate in Hamburg so gut wie wegfiel.

Denn wenn auch die Könige von Dänemark als Herzöge
on Holstein stets versuchten, sich vom Rat und von der Gemeinde der
tadt Hamburg huldigen zu lassen, so hielt sich doch der Rat
ets sehr reserviert, und wenn jene auch gern ihren Einfluß bei
er Besetzung der einträglichen Dompräbenden geltend machten,
blieben sie doch ohne jeglichen Einfluß, als es sich in Hamburg
ırum handelte, eine neue Kirchenordnung einzuführen.

Auch die Erzbischöfe von Bremen, zu deren Sprengel Hamburg
hörte, mischten sich wenig in die kirchlichen Angelegenheiten.
berdies hatte der damalige Erzbischof, Christoph von Braun-
weig, ein Bruder Heinrichs des Jüngern von Braunschweig, der,
1502 Bischof von Verden, von 1511 bis 1558 die erzbischöf-
e Stellung einnahm, für alles andere eher Sinn und Geschick

als für kirchliche Angelegenheiten. Dann und wann erließ er wohl einmal ein Schreiben an den Rat in kirchlichen Dingen, — in Verden ließ er die Reformation nicht aufkommen; aber im ganzen war sein Trachten dahin gerichtet, seine Einkünfte auf Kosten des Erzbistums zu mehren und die reichen Bauern der Lande Hadeln und Wursten sich zu unterwerfen.

Aber abgesehen von der persönlichen Unwürdigkeit dieses Nachfolgers eines Ansgar und Rimbert, Adaldag und Adalbert, stand auch das Hamburger Domkapitel, wie so manche Domstifter, eher gegen den Erzbischof als auf dessen Seite, wodurch auch dessen Gewalt geschwächt war. „Im vierzehnten Jahrhundert stand das Hamburger Domkapitel mit den Bischöfen von Ratzeburg und Schwerin und deren Kapiteln zusammen, wenn es galt, dem Erzbischof von Bremen gegenüber die alten Rechte zu verteidigen".[2]) Das hinderte freilich nicht das Domkapitel, sich auch an den Erzbischof zu wenden, wenn es galt, Streitigkeiten mit dem Rate siegreich durchzufechten; allein öfter suchte es Hülfe in Rom, anstatt sich erst nach Bremen zu wenden.

Denn fast ohne Unterbrechung dauerten die Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und dem Rat, obgleich schon recht früh Bürgerliche zu Mitgliedern des Kapitels erwählt wurden, wonach man annehmen sollte, daß sich ein leidliches Verhältnis zwischen dem Rat und dem Kapitel hergestellt hätte. Allein dies war keineswegs der Fall. Nicht mit Unrecht gab man dem letzteren schuld, daß es auch noch in den der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeiten Ursache gewesen, daß Rom Bann und Exkommunikation über die Stadt verhängt habe, Verurteilungen, die nur mit ganz beträchtlichen Summen aus der städtischen Kammer gelöst werden konnten.

Dieser Einfluß des Domkapitels hing aber zusammen mit der unumschränkten Gewalt, die es in kirchlichen Dingen einnahm. Das Kapitel war der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens.[3]) Das Kapitel konnte allein die Erlaubnis geben, Kirchen und Kapellen zu eröffnen, Gottesdienste zu halten, Seelenmessen, sogenannte Memorien, zu feiern, Begräbnisplätze einzurichten. Das Kapitel ließ die Dotationen der bestehenden Parochialkirchen dem Domstifte inkorporieren und setzte dafür die Geistlichen, die

Kirchherren, als von ihm bestellte Vikare ein. Das Kapitel setzte seinen Dekan über alle Geistlichen der Kirchspiele. Schwerlich ist die Ansicht Lappenbergs[4]), daß die Hauptpastoren der vier Hauptkirchen von den Kirchenvorstehern und Kirchenältesten „unter nur ratweiser Zuziehung der Stiftsherren gewählt wurden", aufrecht zu erhalten. Wären die bürgerlichen Kirchengeschworenen und die Kirchspielsherren, nämlich die im Kirchspiele wohnhaften Mitglieder des Rats, zur Wahl der Hauptpastoren oder nach damaligem Sprachgebrauch der Kirchherren berechtigt gewesen, dann hätten diese Vertreter von Rat und Bürgerschaft nicht im Jahre 1499 vom Kapitel verlangt, daß fortan keine Kirchherren mit Widerwillen der Kirchspielleute eingesetzt werden sollten.[5]) Noch im Jahre 1522, als die Kirchengeschworenen der vier Kirchspiele mitsamt den Aelterleuten, Werkmeistern und erbgesessenen Bürgern sich verbunden hatten, „im Namen Gottes des Allmächtigen Maria seiner lieben Mutter und allen Gottes Heiligen zu Lob und Ehre" eine Aenderung in der Wahl der Kirchherren an den Pfarrkirchen vorzunehmen, stellen sie als erstes Postulat auf, „daß ein würdig Kapitel mit Willen, Vollbort und Beliebung der Kirchspielsherren und Kirchgeschworenen einen gelehrten, frommen, tugendsamen Kirchherrn setzen soll."[6]) So wenig dachten die Geschworenen noch 1522 daran, anders als aus der Gewalt des Kapitels den Hauptpastor der Pfarrkirche zu empfangen.

Die erste Stelle im Kapitel nahm der Propst ein, der die äußeren Angelegenheiten, namentlich die zahlreichen Besitzungen desselben zu verwalten und gegen Eingriffe zu verteidigen hatte. Deshalb wählte man gern zum Propst einen Herrn, der schon durch seine Geburt einen gewissen Rang einnahm. Vom Jahr 1505 bis 1539 war Joachim von Klitzing, ein brandenburgischer Edelmann, Dompropst von Hamburg, vom Könige von Dänemark durch den Hamburgischen Rat zu dieser Würde befördert.[7]) Zugleich war er Dompropst von Brandenburg und von Magdeburg. Es waren mithin viele und wichtige Geschäfte diesem einen Manne anvertraut, eine Anhäufung von geistlichen Würden, die trotz allen päpstlichen Erlassen uns noch mehrfach begegnen wird. In der That nahmen ihn seine Geschäfte während der Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg so sehr in Anspruch, daß

er bei der Reformation in Hamburg kaum in Betracht kommt und nur sehr selten sich hier eingefunden hat.

Die innern Angelegenheiten, namentlich die Aufsicht über alle kirchlichen Dinge in der Stadt hatte, wie schon erwähnt, der Dekan. Der Hamburger Nikolaus Hüge hatte diese wichtige Stellung vom Jahre 1496 bis 1508 inne. Ihm folgte der als Humanist und Historiker bekannte, gleichfalls Hamburg durch Geburt angehörige Albert Krantz von 1508 bis 1517. An seine Stelle trat sein Bruder Eggert Krantz, welcher 1524 starb, worauf Klemens Grothe folgte, der mit mehreren Domherren Hamburg 1528 verließ.

Die Schulen in der Stadt Hamburg standen unter einem andern Mitgliede des Domkapitels, dem Scholastikus, welcher gleich dem Propst und dem Dekan den Erzbischof von Bremen mitzuwählen hatte. Andererseits war auch die Scholasterie ein Lehen des Erzbischofs von Bremen, der einen der Domherren dem Kapitel zur Institution präsentierte. Die Würde eines Scholastikus war eine bedeutende. In Bremen bekleidete z. B. ein Graf Christian von Oldenburg und nach diesem der Herzog Johann von Lüneburg im 14. Jahrhundert diese Würde. Da der hamburger Scholastikus keine Kirchengüter zu verwalten hatte, so brauchte er auch dem Kapitel keine Rechenschaft abzulegen. Er war zugleich der Archivar und Kanzler des Kapitels und mußte alle Schriften und Missive desselben entweder persönlich oder durch einen Substituten ausfertigen.[8]) Weil seine Ansichten und auch seine Interessen vielfach von den berechtigten Wünschen der Bürgerschaft abwichen, so geschah es, daß gerade der Scholastikus häufig in Konflikt mit der Bürgerschaft geriet. Ursprünglich hatte er nur die Leitung der Domschule, dann die Leitung aller Schulen der Stadt. Er setzte die Lehrer ein. Gleichwie sich die Domherren überhaupt gern den persönlichen Leistungen zu entziehen suchten, so that es auch der Scholastikus. Statt seiner mußte der Schulrektor den Unterricht erteilen. Der Scholastikus aber zog das Schulgeld ein, das er auch willkürlich erhöhte; er besoldete die Lehrer und verkürzte auch deren Einkünfte. Diese willkürlichen Eingriffe kamen vielleicht nicht häufig vor, allein sie blieben nicht aus. Beschwerten sich die Bürger dann beim Erzbischof, so trat

das Kapitel für sein Mitglied ein. Dann ging die Klage nach Rom an den Papst, worüber es selbst zum Interdikt über die Stadt kam. So im Jahre 1337[9]), ferner im Jahre 1349; erst 1356 wurde Hamburg vom Banne losgesprochen.[10]) Aehnlich erging es der Stadt in dem Streit mit dem Scholaster Hermann Duker, durch dessen Ränke der Rat 1473 exkommuniziert wurde. Damals wurde derselbe nach vier Jahren aus dem Bann erlöst.[11])

Seit 1499 war Hinrich Banskow Scholastikus, der bis zu seinem Tode 1540 wenigstens diesen Titel führte, also während der ganzen Reformation in Hamburg amtierte und nicht wenig in dieselbe hindernd eingriff.

Von den drei bisher genannten Aemtern waren die der beiden Lektoren verschieden, die die eigentlich kirchliche Wissenschaft repräsentierten. Nach altkirchlichen Bestimmungen sollten nämlich an jeder Metropolitankirche und später an jeder Domkirche theologische Vorlesungen für die Geistlichen gehalten werden. Dies war aber nicht ausgeführt worden. Denn wenn auch die große Lateransynode unter Innocenz III. 1215 dies bestimmt hatte, so mußte noch Leo X. im Jahre 1516 und nach ihm das Tridentinische Konzil diese Verpflichtung aufs neue einschärfen. (Freilich ist es für den römischen Geist bezeichnend genug, daß der Cölibat der Geistlichen mit aller Rücksichtslosigkeit durchgeführt, dagegen die wissenschaftliche Bildung der Geistlichen nicht erreicht werden konnte.) Auch die in Deutschland errichteten Universitäten konnten von vielen Geistlichen nicht zu ihrer Bildung benutzt werden, da ihnen oft genug die Mittel fehlten. Deshalb stiftete der Hamburger Domherr Johann Fritze 1408 die erste Präbende Doktoralis oder Lektoralis, damit ein Doktor oder wenigstens ein Baccalaureus der Theologie dem Kapitel und allen Pfarrgeistlichen sowie allen nach größerer Bildung strebenden Literaten theologische Vorlesungen hielte. Dieser Lektor sollte die Bibel erklären, Disputationen anstellen und jährlich vier lateinische Predigten vom Katheder an die Geistlichen und vier deutsche von der Kanzel aus an das Volk halten.[12]) Um unter dem Volke mehr christliche Erkenntnis zu erwecken, stiftete Fritze noch bedeutende Legate, aus welchen vier Domprediger bestellt werden sollten. Auch jene Präbende des Lektors war reichlich dotiert;

sein eigenes Haus bestimmte Fritze zur Wohnung des Lektors, welches deshalb im Volksmunde die Doktorei genannt wurde. Zu dieser Stiftung trat im Jahre 1430 die der theologischen Präbende, deren Inhaber den Titel des zweiten Lektors führte und wohl ursprünglich die Bestimmung hatte, bei den vom ersten Lektor angestellten Disputationen die Antworten zu erteilen. Die Lektoren waren also recht eigentlich zur Vertretung und Verteidigung der Wissenschaft berufen. Albert Krantz war, ehe er Dekan wurde, bereits 1492 zum ersten Lektor berufen, als er noch Professor der Theologie in Rostock war. Auch sein Nachfolger, der Hamburger Barthold Moller (vom Baum) war, als er gewählt wurde, Dekan der theologischen Fakultät in Rostock. Er, sowie der zweite Lektor Johann Bustorp waren entschiedene Gegner der Reformation.

Aus dem bisherigen erhellt die Macht und der Einfluß des Kapitels. Trotzdem nun die Domherren auf ein gutes Einvernehmen mit Rat und Bürgerschaft angewiesen waren, so gab es doch wegen der Steuer- und Abgabenfreiheit, wegen der vom Kapitel verwalteten Kirchengelder und schließlich wegen der Domschüler und einzelner Priester und Vikare endlose Streitigkeiten. Nur die eigentlichen Domhöfe, die Wohnungen der Kanoniker, die in der Stadt um den Dom herum lagen, die sogenannten Kurien, und einige von Graf Adolf IV. von Holstein geschenkte Güter waren abgabenfrei; die innerhalb der Stadt gelegenen Güter des Kapitels waren dem Rat zu den allgemeinen städtischen Leistungen verpflichtet.[13]) Wenn nun aber die Domherren ihre Steuerfreiheit weiter ausdehnten, durch Anbauten die Stadtmauern schädigten, so war das ein Anlaß zu gegenseitigen Beschwerden. Die Reibungen wurden dadurch nicht vermindert, daß manche Domherren Geheimschreiber bei den holsteinischen Grafen oder beim städtischen Rat waren, oder dadurch, daß manche sich auch mit ungeistlichen Hantierungen befaßten. Der Domherr und Ratsnotar Johann Schinkel betrieb sogar im Anfang des 14. Jahrhunderts Handelsgeschäfte nach Irland.[14]) Der Geistliche Aegidius reiste mit eigenen Waren und denen des Joh. Schinkel dahin. Zur Entschuldigung kann man auch nicht sagen, daß solche Fälle und die Beschwerden des Rats über das Kapitel nur selten vorkommen. Es ist vielmehr zu berücksichtigen, daß sich der Rat

mmerhin erſt beſann, ehe er mit ſeinen Beſchwerden vors Kapitel rat, noch mehr, ehe er ſie ſchriftlich aufſetzte, und daß uns gewiß nur einzelne dieſer Urkunden erhalten ſind. Die im Jahre 1477 aufgeſtellten und dem Kapitel übergebenen Gravamina des Rats[15]) zeigen in ihrem Inhalte, daß länger ſchon Unzuträglichkeiten ſtattgefunden hatten; denn der Rat beſchwert ſich u. a., daß die Domherren nicht den gebührenden Schoß entrichten; daß ſie Teile des Walles bebaut und dazu Teile der Stadtmauer niedergelegt haben; daß ſie nicht die verſprochenen Almoſen zahlen und gegen die zwiſchen Rat und Kapitel geſchloſſene Einigung Bauten ohne Hinzuziehung eines Ratsherrn unternehmen; daß die Bürger gegen die Kanonici nicht Recht erhalten können; daß das Schulgeld erhöht werde und die Schulmeiſter täglich etwas Neues erdenken, um die Beſchwerung der Bürger zu vergrößern. Der Rat beklagt ſich, daß die Prieſter gleich gemeinen Bürgern Bier verzapfen, „deſſen ſich der Rat ſchon oft beklagt und doch kein Wandel darin geſchieht“. (Der Ausſchank von Bier wurde von den Geiſtlichen auch anderwärts betrieben. Auch die Bremer Bürgerſchaft beſchwerte ſich über ſolchen ungeiſtlichen Erwerb ihrer vornehmen Domherren).[16]) Andere Klagen des Rats bezogen ſich darauf, daß die Schulden verſtorbener Domherren nicht getilgt würden; der Ratsherr Jürgen von Holten und Doktor Holthuſen können nicht die Memoriengelder für ihre Angehörigen erhalten. Statt der ſogenannten Schlafſchüler des Doms, die früh bei der Meſſe zur Hand ſein mußten und deshalb im Dormitorium am Kattrepel ſchliefen, die aber durch Roheit und Zuchtloſigkeit Anſtoß gegeben hätten, ſollte das Kapitel ehrbare Prieſter annehmen. Dazu hätten Ratsverwandte ſchon 1446 ein merkliches beigeſteuert, aber jetzt nach dreißig Jahren wäre es noch nicht beſſer geworden.[17]) Im Jahre 1499 wurden wieder ähnliche und neue Gravamina übergeben, wobei, wie oben erwähnt, ſchon die Forderung laut wird, daß die Kirchſpielsleute bei der Beſetzung der Pfarrſtellen berückſichtigt ſein wollen.

Es iſt nicht zu verwundern, daß der Gegenſatz zwiſchen dem Kapitel und dem Rate ſich immer mehr verſchärfte, namentlich da auch erſteres fremde Fürſten gegen den Rat einzunehmen ſuchte. Das Kapitel bildete geradezu einen Staat im Staate, unabhängig vom

Rate und der Bürgerschaft. Es war dies nicht etwa so in Hamburg allein; in Bremen lagen die Dinge ebenso; in Stettin war es 1492 aus denselben Veranlassungen zum Bruch zwischen dem Rate und dem Klerus gekommen. Als 1522 die Domherren daselbst sich weigerten, an den städtischen Abgaben teilzunehmen, trat der städtische Rat mit Luther in Verbindung. So gab auch dort das Verfahren der Domgeistlichkeit den ersten Anlaß zur Reformation.[18]) Auch mit den beiden Klöstern lag das Hamburger Kapitel häufig im Streit wegen der Predigten und Begräbnisse der Mönche. Der Rat, auf dessen Seite die Klöster standen, hatte wohl den Streit zu schlichten, nachdem die Sache bereits in Rom anhängig gemacht worden war. Einen Schiedsspruch des Rats, den beide Teile 1485 anzuerkennen gelobt hatten, weigerte sich das Kapitel noch im Jahre 1499 zu besiegeln, und als es endlich nach vielem Hin- und Herreden sich dazu verstand, muß es doch nicht den Beschluß ausgeführt haben; denn noch im Jahre 1502 wird dieses Prozesses und seiner Kosten erwähnt.[19])

Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß z. B. in dem drohenden Volksauflauf von 1483, dem bedeutendsten, der in Hamburg vor der Reformation stattgefunden hat, der Dompropst Albert von Klitzing und der Dekan Albert Geverdes sich zu Gunsten der bedrohten Bürgermeister in den Tumult begaben, um das Volk zu stillen.

Ebenso muß bemerkt werden, daß tüchtige Domherren in diplomatischen Sendungen der Stadt dienten: der Dekan Albert Krantz ward in Handelsangelegenheiten zu Gesandtschaften nach Frankreich und England verwandt.[20])

Neben diesen geistlichen Gewalten hatte sich doch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts ein recht selbständiges und selbstbewußtes Bürgertum ausgebildet, das unter der umsichtigen Leitung des sich selbst durch Cooptation ergänzenden Rates von zwanzig Mitgliedern stand. Nicht unumschränkt regierte der Rat: die Bürgerschaft ordnete in wichtigen Fällen dem Rate eine Anzahl Bürger aus ihrer Mitte hinzu, um ein Wort mit-

ıſprechen. Daß die Reformation hier früher als in Lübeck und ohne ſo heftige Kämpfe wie dort mit ſich zu bringen, eingeführt wurde, iſt auch wohl dem Umſtande zuzuſchreiben, daß es in Hamburg nie ein ſogenanntes Patriziat oder bevorrechtigte oder in beſondern Geſellſchaften vereinigte Geſchlechter gegeben hat, die einen Gegenſatz zum „Kaufmann“ oder zu den Handwerkern gebildet hätten. Diejenigen Familien, denen ein Wappen oder ein Adelsbrief von dem Kaiſer oder den benachbarten Fürſten verliehen war, unterſchieden ſich durch keine Vorrechte von den übrigen; und das „von“ vor ſo manchen ältern Familiennamen, die uns in der Reformationsgeſchichte begegnen, iſt keineswegs ein adliges Prädikat.[21]) Stand auch Hamburg damals an Bedeutung hinter Lübeck und Magdeburg zurück, ſo war doch ſeine Stellung unter den Hanſeſtädten wichtig. Die Ratsherren waren in auswärtigen Geſchäften wohlbewandert. Sie erſchienen auf den Hanſatagen; nach Frankreich, England und den Niederlanden mußten ſie reiſen und mit den Fürſten verhandeln. Die häufigſten Beratungen fanden aber mit den Königen von Dänemark und den Herzögen von Holſtein ſtatt. Jene verlangten die unbedingte Huldigung des Rats und der Stadt, während dieſe ſie nur als ihre Herren anerkennen wollten, ohne zu ſchwören. Als der erſte König von Dänemark aus oldenburgiſchem Stamme 1461 die Huldigung zu fordern ſich nach Hamburg begab, zog ihm der Rat mit einer ſtattlichen Anzahl Bürger entgegen, und zu den Verhandlungen, die auf dem Rathauſe ſich entſpannen und einen ganzen Tag lang währten, ordnete die Bürgerſchaft 40 Mann aus ihrer Mitte zu, „denen ſie vollkommene Macht gab, in der Handlung mit dem Könige zu thun und zu laſſen.“[22]) Als im Jahre 1499 die ſchon oben genannten Beſchwerden dem Kapitel vorgetragen wurden, begaben ſich vor dasſelbe der Rat und die Geſchworenen „und dazu aus jedem Kirchſpiele viele Perſonen“, und in der Beſprechung mit dem verſammelten Domkapitel erſcheint nicht ſo ſehr der Rat als vielmehr die Bürger als diejenigen, die die Beſchwerde führten.[23]) Indeſſen wie die norddeutſchen Domkapitel unter einander eine Art Verband hatten, um ihre Selbſtändigkeit gegen den Erzbiſchof zu wahren, ſo finden wir wohl, daß die Räte von Bremen, Lübeck, Lüneburg und

Hamburg wichtigere Angelegenheiten gemeinsam zu besprechen pflegten. Auf erzbischöfliche Zumutungen erwidert der Bremer Rat 30. September 1525, daß er den Gebrauch habe, wichtige Sachen in Abwesenheit seiner Freunde von Lübeck, Hamburg und Lüneburg nicht zu verhandeln. Und als 1527, wie wir hören werden, der Hamburger Rat den Erzbischof zur Berufung eines Provinzialkonzils auffordert, rät dieser den Hamburgern, sie möchten diese Sache doch auch ihren guten Freunden in Lüneburg und Lübeck, d. h. dem dortigen Rate vortragen.[24])

Die Bürgerschaft war, wie schon hieraus zu ersehen ist, zunächst durch die Kirchengeschworenen vertreten. So wurden diejenigen Kirchspielseingesessenen aus den Bürgern genannt, die für die Kirchenbauten und die Verwaltung des Kirchenvermögens zu sorgen hatten. In gleichem Ansehen mit ihnen standen schon frühe die Leichnamsgeschworenen, ursprünglich die Vorsteher einer Brüderschaft, welche sich die Ausschmückung des Hauptaltars angelegen sein ließ. Da der Altar die Stätte ist, wo das Sakrament des heiligen Abendmahls gefeiert wird, so hießen die Mitglieder dieser Brüderschaft auch Sakramentsbrüder oder auch Brüder des heiligen Leichnams, und ihre Vorsteher erhielten den Namen Leichnamsgeschworene.[25]) An jeder der Pfarrkirchen waren zwei Leichnamsgeschworene.

Neben dieser sehr angesehenen Brüderschaft gab es aber über hundert andere, deren Mitglieder Geistliche und Laien, Männer und Frauen sein konnten. Jede der Zünfte, die verschiedenen Kaufmannsvereinigungen bildeten eine Brüderschaft für sich, die ihren besonderen Schutzpatron hatte, dem sie in einer der Pfarrkirchen oder im Dom oder in den Klosterkirchen einen Altar errichtete. Für die lebenden Mitglieder der Brüderschaft wurde an demselben die Messe gelesen, ebenso für die Verstorbenen. Bei den Jahresfeiern für die Verstorbenen kamen die Brüder zur Messe zusammen, zuweilen wurde auch ein Imbiß an dem Tage gehalten, wenn die Kosten aus einem Legate des Verstorbenen bestritten wurden. Diese Stiftungen hießen, weil sie zum Gedächtnis des Verstorbenen errichtet waren, Memorien.

Bisweilen war auch bestimmt, daß alle, welche an der Gedächtnismesse teilnähmen, einen kleinen Geldbeitrag erhalten sollten.

ies waren die sogenannten Memoriengelder, welche, wie wir ehen haben, vom Kapitel den Laien vorenthalten wurden. olcher Memorien gab es unzählige, und da nach den Satzungen er römischen Kirche der Priester nur eine Messe an jedem Tage or zwölf Uhr halten darf, so waren eine Menge von Priestern, ogenannte Vikare und Kommendisten angestellt.[26]) Auf diese Weise erklärt es sich, daß in den Jahren 1523—25 über vierhundert Geistliche in Hamburg waren. Gesetzlich durfte jeder Kleriker nur eine Vikarie besitzen; doch scheint diese Bestimmung keineswegs streng gehalten worden zu sein. Manche Vikare waren zugleich Pastoren in der Umgegend, in Eppendorf, in Bramstedt ꝛc., andere waren zugleich öffentliche Notare; auch kam es vor, daß der Vikar einem andern die Vikarie gegen eine jährliche Leibrente übertrug. Ein großer Teil der im letzten Jahrhundert vor der Reformation gestifteten Vikarien wurde vergeben von den Familien der Stifter, oder, wie es damals hieß, diese belehnten den Geistlichen mit der Vikarie. Eine solche war denn zugleich eine Art Versorgung für den Inhaber, und daher waren so viele Vikare Mitglieder angesehener Familien, welche die Ihrigen damit belehnten.[27]) Auch dies waren Bande, welche selbstverständlich dieselben an die alte römische Kirche fesselten.

Einige Brüderschaften waren berufen im Jahre der Reformation, auch in das handelspolitische Leben einzugreifen. Die Kaufleute nämlich hatten sich in verschiedene Gesellschaften geteilt. Die Namen derselben, der England-, Schonen-, Flandern-, Bergen- und Islandfahrer, geben schon an, wohin sich ihre Unternehmungen erstreckten. Die drei ersteren vereinigen sich nun im Jahre 1517 zu dem „gemeinen Kaufmann", der als Vorstand der Kaufmannschaft deren Interessen zu vertreten hat. Schon hier möge bemerkt werden, daß unter den sechs Vorstehern dieser Gesellschaften drei sind, welche später bei der Reformation thätig eingriffen, namentlich Hans Bissenbeck von den Flandernfahrern und Friedrich Ostra nebst Thole Anckelmann von den Schonenfahrern. Zugleich behielten sie aber noch ihre kirchliche Stellung: die Flandernfahrer bildeten die Brüderschaft des heiligen Leichnams am Johanniskloster, demgemäß auch die Aeltesten dieser Kaufmannsbrüderschaft als Vorsteher des Johanniskloſters, vorkommen; die England-

fahrer hatten sich für ihre Unternehmungen den heiligen Thomas von Canterbury oder, wie man hier sagte, Thomas von Kantelberg zu ihrem Schutzpatron gewählt und versammelten sich an dessen Altar in demselben Kloster.

Wir sehen hieraus, wie die Klöster auch ins bürgerliche Leben eingreifen. Die beiden bedeutendsten, das Johanniskloster und das Maria-Magdalenenkloster, jenes der Dominikaner oder schwarzen Mönche, dieses der Franziskaner oder grauen Mönche, sind Stiftungen Graf Adolfs IV. von Holstein. In den Streitigkeiten zwischen Rat und Kapitel standen namentlich die grauen Mönche auf Seite des ersteren, und suchten mit den Dominikanern die Folgen des päpstlichen Bannes abzuschwächen. Neben diesen beiden Klöstern wurden nur zweimal, und zwar erst 1523 und 1531, die Zellbrüder des Augustinerordens genannt oder, genauer genommen, nur ihr Hof am Alsterthor bei Gelegenheit des Verkaufs einer Rente in demselben erwähnt, vermutlich eine ganz neue Stiftung.[28])

Nicht ohne Bedeutung für die Entwickelung der Reformation war das Cisterzienserinnenkloster zu Harvestehude, von Schwester Heilwig, der Gemahlin Adolfs IV., gestiftet, da diese Nonnen meist den ersten Familien angehörten und vielleicht deshalb mehr Selbständigkeit beanspruchten, als ihre kirchlichen Oberen ihnen einzuräumen für gut befanden. Angehörige der Ratsverwandten und der Domherren bekleideten die Stelle der Aebtissin, die ihrem Range nach unmittelbar unter dem Erzbischof von Bremen stand. Alleke Krantz, die Schwester der beiden Dekane gleiches Namens, Gesche Engelke, die Schwester des Lektor primarius Johann Engelin, finden wir als Nonnen im Reformationszeitalter.[29]) Dies Kloster sowie der Konvent der blauen Schwestern, der sogenannten Beginen, war geradezu eine Versorgungsanstalt für „unbegebene" Töchter Hamburger Familien geworden. Freilich mit der Zeit reichten die Einkünfte des Harvestehuder Klosters nicht aus, alle, die „tho der werld nicht deneden", dahin zu begeben, und sowohl nach Reinbeck und Neumünster in Holstein als ganz besonders nach Alt- und Neukloster bei Buxtehude wurden dann die sich dazu qualifizierenden Töchter begeben. Gleich so vielen Brüderschaften hatte Reinbeck im Jahre 1465 und Neukloster im Jahre 1445 vom Rate zu Hamburg die Vergünstigung erhalten, sich hier ein

Rentebuch anzulegen, in welches die von Hamburgern gemachten Legate eingetragen wurden. Der Bürgermeiſter Hermann Langenbeck und der Bürger Hermann Freeſe in Hamburg waren 1495 ſogar Vorſtände oder Proviſoren des letztgenannten Kloſters. Wenn man Teſtamente angeſehener Männer damaliger Zeit lieſt, ſo ſcheint es als faſt ſelbſtverſtändlich, daß ſie dieſe Klöſter bedenken, und wäre es auch nur mit einer Tonne Bier, wie es der Ratsherr Hinrich Moller (vom Hirſch) in ſeinem Teſtamente vom 9. Juli 1512 machte, der dem Kloſter zu Reinbeck zu einem jährlich zu haltenden Gedächtniſſe 45 Mark ausſetzte, den grauen und ſchwarzen Mönchen gleichfalls einen Geldbetrag vermachte, der St. Nikolai- und St. Petrikirche jeder einen ſeiner beſten Röcke ſchenkte, den genannten Jungfrauenklöſtern aber jedem zwei Tonnen Hamburger Bieres vermachte.[30]) So groß waren die Renten, welche Reinbeck aus Hamburg bezog, daß, als die Nonnen 1530 das Kloſter an König Friedrich von Dänemark verkauften, dies nur mit Genehmigung des Hamburger Rats geſchehen konnte.[31])

Um die Bedeutung der Reformation für Hamburg zu würdigen, iſt es notwendig, uns noch das geiſtige Leben in der Stadt vor Einführung derſelben zu vergegenwärtigen.

Die Bedeutung der Reformation wird verkannt, wenn man ſie, wie es häufig geſchieht, nur als eine Folge des Humanismus anzuſehen beliebt. So grundverſchieden wie der gelehrte, aber ängſtliche und energieloſe Mönch Erasmus von Rotterdam und Luther waren, ſo grundverſchieden iſt der Humanismus und die evangeliſch-lutheriſche Reformation. Vollends in Hamburg kann man nicht von einer humaniſtiſchen oder erasmiſchen Richtung reden, wie etwa im Herzogtum Kleve, die der Reformation den Weg bereitet hätte.

Als der bekannteſte hieſige Vertreter des Humanismus iſt der Dekan Albert Krantz zu nennen, bekannt durch ſeine Geſchichtswerke. Er war es, der den gefeierten Humaniſten Hermann Buſch veranlaßte, in Hamburg einen Vortrag über eine Rede des Livius zu halten, welchem neben den Geiſtlichen auch eine Anzahl Bürger beiwohnten; gewiß ein Beweis, wie weit die Kenntnis des Latein auch in Bürgerkreiſen verbreitet war.[32]) Wie geſchätzt und verbreitet die von Albert Krantz verfaßten Geſchichtswerke waren,

ist auch wohl daraus zu ersehen, daß in dem Nachlasse d[es] Bischofs von Lübeck, Hinrich Bockholt, eines geborenen Hamburger[s] der der alten Kirche treu geblieben 1535 starb, sich drei Exemplar[e] von Krantz' Saxonia befanden.[33])

Manche Stiftungen waren gemacht worden, um bei den Dome und anderen Kirchen eine Bibliothek anzulegen, und wenn die Zahl der Bände der Dombibliothek um 1453 auch nicht mehr als hundert betrug, so ist das doch nicht gar viel weniger als die Sammlung von 114 Büchern, die Karl IV. seiner Lieblingsstiftung Prag, oder als die 152 Bände, die der Kurfürst von der Pfalz 1421 der Universität Heidelberg vermachte.[34]) Während in Rostock schon frühzeitig Buchdruckereien errichtet wurden, und während der aus Hamburg gebürtige Stephan Arndes von 1481 bis zu seinem 1519 in Lübeck erfolgten Tode in Perugia, Schleswig und Lübeck nach einander treffliche Werke aus seiner Druckerei hervorgehen ließ, scheint in Hamburg vor 1491 diese Kunst nicht geübt worden zu sein. Damals ließen sich Hans und Thomas Borchard als Drucker hier nieder und veröffentlichten in niederdeutscher Sprache einige Erbauungsbücher und Erzählungen aus Boccaccio. Indes viel Anklang scheint ihre Thätigkeit nicht gefunden zu haben: bezeichnend genug ist es, daß Albert Krantz' Werke nicht hier, sondern in Rostock, Köln und Straßburg gedruckt wurden. Nach 1510 scheint auch die Thätigkeit des Thomas Borchard hier eingegangen zu sein. Denn wir wissen von keinem Buche, das zwischen 1510 und 152[2] hier erschienen wäre. Erst die Anfänge der Reformation haben hier wie anderwärts die Errichtung von Druckereien begünstigt, und es ist höchst charakteristisch, daß das erste im Jahre 152[2] hier erschienene Werk das Neue Testament in plattdeutscher Sprache ist.[35]) Es mag hier auch bemerkt werden, daß in demselben Jahre der Mönch Franz Lambert aus Avignon, der sich dem Evangelium zugewandt hatte, die Hoffnung hegte, in Hamburg einige seiner französischen Traktate zu drucken und zu Schiff nach Frankreich zu bringen.[36])

Im übrigen aber nehmen wir keine Anzeichen war, daß sich der Humanismus in Hamburg hervorgethan hätte, so wenig wie etwa im Anfang der Reformation sich freigeistige Richtungen

merkbar machten ähnlich den Erscheinungen in Genf oder in Flandern. Das kirchliche Leben stand in Blüte, und selbst diejenigen, welche zuerst den Zorn der römischen Geistlichkeit auf sich zogen und mit dem päpstlichen Banne bedroht wurden, beteiligten sich freigebig an den kirchlichen Schenkungen. Man that viel zur Ausschmückung der Kirche: „das Jahrhundert vor der Reformation ist in unserer Gegend das eigentlich fruchtbare gewesen für die ausschmückenden kirchlichen Künste." Ein Kunstkenner wie G. F. Waagen urteilte von dem Gemälde des Hauptaltars im Hamburger Dom, daß es von einem recht achtbaren Meister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrühre.[37]) Eins der wenigen aus jener Zeit noch erhaltenen hervorragenden Kunstdenkmäler ist der Kanzeldeckel der St. Petrikirche. Von dem reichen Schmucke der Kirchen zeugen nur noch die seltenen Abbildungen, die sich hie und da erhalten haben. Aber man baute, schmückte und verbesserte stets noch an den Kirchengebäuden bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Während in Wien im Jahre der Reformation, 1517, der Bau des zweiten Turms von St. Stephan eingestellt wurde und es nie wieder versucht worden ist, ihn auszuführen, wurde in Hamburg im Jahre 1514 die Spitze des Petriturmes abgetragen und in den Jahren 1515 und 1516 die kühne, himmelanstrebende Pyramide aufgesetzt, welche, 445 Fuß hoch, an Ebenmaß und Höhe nicht ihres gleichen in ganz Deutschland hatte. Das Johanniskloster und dessen Kirche wurden 1469 und 1480 so gut wie neu gebaut.[38]) Noch 1523 gingen viele Geschenke zum Neubau des Franziskanerklosters ein, im selben Jahre wurde den Mönchen des Baues wegen das Recht verliehen, Ablaß zu erteilen.[39]) Im Jahre 1507 erhalten die Islandfahrer, die mit dem Johanniskloster gemeinsam die St. Annenbrüderschaft 1500 gestiftet hatten, ein Rentebuch vom Rate der Stadt.[40]) In den Jahren 1515, 1518, 1524 wurden dem Dominikanerkloster für Bauten, zur Kost, zum Ornat und zum Meßgewand, zum Absingen der Horen verschiedene Legate vermacht.[41]) Noch im Jahre 1527, als in Hamburg die reformatorische Bewegung längst begonnen hatte, wurde von Aleke, der Witwe des Ratsherrn Clerus von Stenderen, eine Sammlung für ein neues Fenster des Jungfrauenklosters in Ribnitz unter

den Hamburger Bürgern mit Erfolg veranstaltet und dasselbe von ihnen dahin gestiftet.[42])

So groß wie die Zahl der Weltgeistlichen war, so gut besetzt waren die Klöster. Im Jahre 1480 waren im Dominikanerkloster 22 Mönche, 1506 dagegen 41 nebst 13 Novizen und sechs Laienbrüdern.[43])

Alle diese Thatsachen lassen nicht darauf schließen, daß das römisch-kirchliche Leben in Hamburg darniederlag zur Zeit, als Luther seine Thesen anschlug. Im Gegenteil: es stand so kräftig da wie je. Denn die mancherlei Streitigkeiten mit dem Domkapitel gingen keineswegs aus Feindschaft gegen die römische Kirche hervor.

Es ist sogar auffallend, wie uns aus Hamburg nur eine Aeußerung über Luther aus den ersten Jahren seines Auftretens berichtet wird, und zwar Worte, die von den Gegnern Luthers als eine Verurteilung desselben, von seinen Anhängern aber als eine Zustimmung gedeutet worden sind.

Als nämlich Albert Krantz, der Dekan und Lektor primarius des Kapitels, wenige Tage vor seinem am 7. Dezember 1517 erfolgten Tode schon krank Luthers Thesen gegen den Ablaß kennen gelernt hatte, soll er, in anbetracht der Größe von Luthers Unternehmen und der ihm drohenden Gefahren an dem Erfolge einer so großen Sache verzweifelnd, gesagt haben, Luther werde nichts ausrichten gegen so mächtige Widersacher. Sein Rat sei, daß Luther von dem angefangenen Werke abstehen möge. „Bruder Bruder", sagte Krantz, „gehe in deine Zelle und sprich: Gott erbarme dich meiner". Derjenige, der diesen Ausspruch von Krantz der Nachwelt überliefert hat, ist der Freund Melanchthons, D. Joachim Moller aus Hamburg, und er hat ihn nicht anders als eine Zustimmung desselben zu dem Beginnen Luthers aufgefaßt, wobei freilich Krantz glauben mochte, daß es die Kräfte Luthers übersteige, dem Ablaßwesen steuern zu wollen.[44])

Außer dieser einen Notiz ist uns kein Bericht erhalten, der von dem Eindruck, den Luthers Thesen in Hamburg gemacht hätten, etwas bezeugte. Dauerte es doch auch in andern Gegenden Norddeutschlands recht lange, ehe sie von den Bewegungen der

Reformation berührt wurden. Ein bemerkenswertes Zeugnis hierfür liefert die kleine Erzählung aus der Jugendzeit des Lukas Lossius, der 1582 als Rektor der Johannisschule in Lüneburg gestorben ist. Als Knabe von vierzehn Jahren besuchte dieser die lateinische Schule in Hessisch Oldendorf an der Weser, und als er etwa im Jahre 1524 von dort in seine Heimat bei Münden zurückwanderte, kam ihm ein Soldat entgegen, der ihn barsch fragte, ob er es mit Luther oder mit dem Papste hielte, und ihm mit Schlägen drohte, wenn er nicht die Wahrheit sagte. Lossius hatte bis dahin nichts von Luther gehört, wußte weder, wer er war, noch, was er lehrte, und sagte endlich in seiner Angst, er halte es mit Luther. „Das ist dein Glück", erwiderte der Soldat, „sonst hätte ich dich mit diesem Schwerte durchbohrt." [45]) Hätten auch nur schwache Schwingungen reformatorischer Bewegung dieses Gebiet des Weserthales berührt, so würde sicherlich selbst ein vierzehnjähriger Gymmnasiast etwas davon erfahren haben. Während Luther in Süddeutschland auf überschwengliche Weise gefeiert wird, während (z. B. allerdings erst 1522) der Augustiner Michael Stiefel Luther als den in der Offenbarung genannten Engel feiert, der das Evangelium wieder an das Licht gebracht habe, während der Pseudonyme Marcellus die Erzählung von den Leiden des Herrn in ein Leiden Luthers umsetzt, wissen wir hier in Hamburg nur wenig von der Aufnahme, die Luthers Vorgehen gefunden. Zwar ist uns der Entwurf einer sogenannten „Bursprake", einer Ansprache des Rats an die Bürgerschaft (vielleicht vom Jahre 1521) erhalten; allein es findet sich kein Beweis, daß die Bursprake auch wirklich gehalten worden. Dieser Entwurf läßt auch erkennen, daß wenigstens der Rat die kirchlichen Neuerungen nur für eine untergeordnete, wenn auch strafwürdige Sache ansieht, die über Tische und auf den Bierbänken von Unberufenen verhandelt werde. „Da jetzt viele Leute sich mit etlichen neuen unbeständigen Lehren, die über ihren Verstand gehen, beschäftigen und in Kollatien und auf den Bierbänken davon rufen und disputieren und dadurch zur Verachtung göttlicher und weltlicher Gesetze verführt werden", so gebietet der Rat nach diesem Entwurf, „daß ein jeder Mensch sich nach göttlichen Geboten halten solle; auch die heiligen Sakramente und geistliche und welt-

liche Obrigkeit nicht verspotten noch verachten solle". Wer dagegen handle, solle der Stadt verwiesen werden.

Das Wormser Edikt gegen Luther ist wahrscheinlich in Hamburg veröffentlicht worden. In Bremen war es nämlich bis zum Frühjahr 1523 nicht geschehen, und erst auf dem Provinzialkonzil, das am 10. März 1523 in Buxtehude gehalten wurde, wurde beschlossen, daß auch die Stadt Bremen das Edikt veröffentliche.[46]) Da nun am 19. März der Erzbischof ein Schreiben an den Hamburger Rat erläßt[47]), welches zwar gegen lutherische Prediger gerichtet ist, aber des Wormser Ediktes gar nicht erwähnt, so ist es wahrscheinlich, daß der Hamburger Rat, darin seinen Bremer Freunden unähnlich, schon zur rechten Zeit das Wormser Edikt publiziert hatte. In der That bewahrt auch das Hamburger Archiv zwei Konzepte zu Ratsmandaten, welche, zwar ohne Unterschrift und Datum, doch offenbar auf den Inhalt des Wormser Edikts bezug nehmen.

In beiden Schreiben wird Luthers Name genannt; der Rat beginnt, daß er durch ein kaiserliches Mandat und durch ein Edikt der Kurfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs neulich ersucht sei, Martin Luthers und seiner Anhänger Bücher, Thesen und Irrtümer zu verbieten und zu verfolgen. Darum gebietet der Rat jedermann, dem gedachten Martin Luther, der in Irrtum verharret und deshalb von päpstlicher Heiligkeit als ein abgeschnittenes Glied der Kirche Gottes angesehen werde, nicht zu folgen, seine Schriften und Bücher nicht zu lesen noch ihnen zu glauben bei Vermeidung der im kaiserlichen Mandat gedrohten Acht und Aberacht. Auch alle anderen dem christlichen Glauben entgegenstehenden Schriften und Bücher sollen nicht gekauft noch gelesen werden, man soll sie auch nicht drucken oder drucken lassen. Wer hiergegen handelt, soll nach Inhalt des kaiserlichen Mandats seine Strafe empfangen.

Da im Anfange beider Entwürfe der Rat bekennt, „neulich" und „vorlängst" das kaiserliche Mandat erhalten zu haben, das ja vom 8. Mai 1521 ausgestellt war, so ist anzunehmen, daß eins dieser Ratsmandate schon im Jahre 1521 veröffentlicht ist, dessen eigentümliche Ausdrücke ganz mit den Worten des kaiserlichen Mandats übereinstimmen.

Luther schrieb freilich am 19. Dezember 1522 seinem Freunde Wenceslaus Link: „Auch die Hamburger sind begierig nach dem Worte Gottes, nachdem sie den erzbischöflichen Offizial mit seinem Anhang vertrieben haben.“ Diese Erzählung, die m. W. nur von Luther gebracht wird, scheint doch nur auf einem Irrtum zu beruhen. Denn vier Wochen später, am 20. Januar 1523, erließ der Erzbischof von Bremen ein im ganzen recht wohlwollend und gnädig gehaltenes Schreiben an den Rat, was wohl kaum möglich gewesen wäre, wenn die Hamburger gewaltsam seinen Offizial vertrieben hätten.[48])

Noch im September 1522, als sich die Kirchgeschworenen und Bürger der vier Kirchspiele vereinigen zur Gründung einer neuen Schule an der Petrikirche, schreiten sie dazu „im Namen Gottes des Allmächtigen, Marien seiner lieben Mutter, allen Gottes Heiligen zu Lob und Ehren“.[49]) So weit sind sie davon entfernt, sich zu reformatorischen Grundsätzen zu bekennen. Von Luther ist noch nicht die Rede. Als etwas Besonderes berichtet der Scholastiker Bonskow, daß der Magister Hans von Spreckelsen am 16. Nov. 1522 in Ottensen davon geredet habe, daß dem Kapitel die Kirchenaufsicht genommen werden müsse, und daß die Bürger des Papstes Bann und des Kaisers Acht nicht zu achten brauchten: Martinus Luther wäre im Bann des Papstes und in kaiserlicher Acht gleich dem Herzog von Geldern und den Friesen. Das werde nichts geachtet, so müßten sie, die Bürger, es auch machen.[50]) Und so heftig auch die bald zu erwähnenden Kämpfe zwischen dem Scholastiker und dem Rat entbrannten, die über zwei Jahre dauerten und in deren Folge von Rom aus mit unerhörten Geldstrafen und Exkommunikation gedroht wurde, so wurde doch Lutherische Ketzerei den Bürgern nicht vorgeworfen. Der Name Luthers wurde nicht einmal genannt, außer in dem Schriftstück, in welchem der Scholastikus feierlich gegen den tags zuvor von ihm unterschriebenen Vergleich protestiert und nun böswillig den Bürgern vorwirft, daß sie aufs höchste vom lutherischen Parteigeiste angesteckt seien.[51]) Diese Aeußerung entfährt dem Scholaster also erst, nachdem alles ausgeglichen war, und zwar, bedeutsam genug, erläßt er den Protest, welcher diese Anschuldigung enthält, nicht von Hamburg, sondern von Lübeck aus.

Indes, wenn nun auch nirgends ein ausdrückliches, öffentliches Bekenntnis für Luther abgelegt worden war, so war doch die Abneigung und der Widerstand gegen den Klerus im Zunehmen, der ja freilich, wie wir oben gezeigt haben, sich wiederholt und in den verschiedensten Richtungen Blößen genug gegeben hatte. Ein bedeutsames Zeugnis hierfür ist der Bericht des Franziskaners Lamprecht Slagghert, welcher Beichtvater im Kloster Ribnitz in Mecklenburg war und das, was er im Jahre 1522 in Hamburg erlebt hat, seiner Klosterchronik[52]) anvertraut hat. Am 14. September 1522 — also gleichzeitig mit der eben genannten Vereinigung der vier Kirchspiele — wurde nämlich in Hamburg ein Kapitel der Franziskaner von sechs Provinzen [eigentlich Pflegschaften „Custodieen"] gehalten. War es auch nicht so zahlreich besucht wie das zu Rostock 1509, wo zwölf Provinzen durch vierhundert Mönche vertreten waren — seit 1521 hatten sich sechs Provinzen von der sächsischen geschieden — so war doch die Zahl der in Hamburg versammelten Mönche immer noch groß genug, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu erregen. Denn die Martinianisten, wie Slagghert die Lutheraner stets nennt, hatten dem Orden und den Vätern „eine große Schmach und Hohn mit ihren bösen Schriften angethan." An den Kirchthüren waren Spottverse in deutscher Sprache angeschlagen, so daß alle Menschen sie lesen konnten. Nach der Andeutung Slaggherts waren sie in der Form von Thesen zu einer Disputation gehalten. Diese Art der Herausforderung erinnert ja unwillkürlich an Luthers Thesenanschlag, nur mit dem Unterschiede, daß diese Thesen, „Positien", wie Slagghert sie nennt, ironisch abgefaßt waren und wohl nicht des derbsten Volkswitzes ermangelten, den der Berichterstatter sich mitzuteilen schämt. Aus der einzigen Probe dieser satirischen Anschläge, die er aufbewahrt hat, ist ersichtlich, daß die Martinianisten unter dem Namen des Karsthans sich mit Fragen an die Bettelmönche wenden. Der Karsthans war aber in Süddeutschland die gebräuchliche Bezeichnung für den Bauern, der mit seiner Lage unzufrieden war und von Luther Befriedigung seiner Wünsche hoffte. Manche nehmen auch an, daß Ulrich von Hutten der Verfasser einer der beißendsten Satiren ist, die unter dem Namen des Karsthans erschien. Da meines Wissens der Karst-

hans ſonſt nicht in plattdeutſchen Dichtungen auftritt, ſo iſt ſchon deshalb die Erwähnung desſelben hier gerechtfertigt, und demnach möge der wörtliche Abdruck jenes Spottverſes hier folgen. In der folgenden Weiſe, ſchreibt der Franziskaner, ſeien die Anſchläge abgefaßt:

Queſtio:

Kerſt hans wyl ſick in vragen beleren,
Dar up ſcholen de grawen monnecke disputeren.
Utrum [ob] der monnecke don ſyck hir tho ſamende ſchicken,
Wath fenyns [Gift] ſe noch wyllen laten blycken,
War ſe uns ut martinus lutters ſaken
Willen welke nyge franciscus maken ꝛc.

„Zu dieſer Frage haben ſie auch gehabt drei Concluſiones und ein Corrolarium," fährt Slagghert fort, „das ich um Schande willen [aus Scham] nicht ſchreiben mochte." An dem Ende dieſer Poſitien (Theſen) ſtand alſo geſchrieben:

Nym deſſe iii concluſion thon eren.
Ick ſchall dy deſſe poſicien ſcarper vormeren.

Leider beſchränkt ſich die Mitteilung auf dieſe wenigen Zeilen.

Das erſte öffentliche Zeugnis gegen die Mißbräuche der römiſchen Kirche und für die Wahrheit des Evangeliums, wenn auch in beſchränkter Weiſe, legte im Jahre 1521 Ordo Stemmel, ein Magiſter Artium und Kirchherr an St. Katharinen ab.

Die Chronik ſagt von ihm, daß er ein gelehrter, frommer Mann war, der zuerſt anfing, gegen die Verführungen des Ablaſſes zu predigen und die böſen Lehrer und Fabelprediger zu ſtrafen, deren viele hier umhergelaufen. Dazu habe er auch angefangen, das wilde, unzüchtige Leben der Pfaffen zu ſtrafen und wiederum die lautere Wahrheit des Evangeliums angehoben zu lehren, ſoviel ihm Gott dazu Verſtand gegeben. Er iſt aber alt und betagt geweſen, ſtand noch allein mit ſeiner Lehre, ſo daß ihn die andern Geiſtlichen hart verfolgten. Es wurde ihm Schweigen auferlegt, und er mußte ſich des Predigtamtes begeben; er iſt aber bei der evangeliſchen Wahrheit geblieben — und in ihr geſtorben im Jahre 1528. Da er auch Lektor ſekundarius war, ſo bot ſich in ſeinen Vorleſungen ihm noch ein weiteres Feld, ſeine beſſere Erkenntnis zu verbreiten.[53])

Unter den Bürgern fanden sich etliche, die bereits der neuen Lehre anhingen. Detlev Schuldorp, später Ratsherr und Dirik Ostorp, Münzwardein „hatten die Lehre des Evangeliums angenommen, als noch kein Bürger sich dazu gegeben hatte“: so werden beide in der Bernd Gyseke'schen Chronik gekennzeichnet. Dirik Ostorp war ein kunstreicher Goldschmied, der im Auftrage des Rats die verschiedenen silbernen Schalen und Pokale, welche der Rat bald hier bald dort an die benachbarten Fürsten zu verehren hatte, herstellte und mit Wappen und Bildern ausschmückte. Schuldorp, wahrscheinlich aus Kiel gebürtig, wird von Hamelmann der erste und hervorragendste Gönner der evangelischen Geistlichen, ein wahrhaft frommer und unterrichteter Mann genannt. Ob er in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Prediger in Kiel und Schleswig Marquardt Schuldorp stand, an welchen Luther in den zwanziger Jahren mehrere Briefe richtete, ist nicht zu ermitteln.[54]) Von Detlev Schuldorps Verdiensten um die Einführung der Reformation werden wir noch öfter Gelegenheit haben zu reden. Er hatte auch den gelehrten Johann Widenbrügge, der als Herr und weißer Mönch bezeichnet wird, also wohl ein Prämonstratenser war, in sein Haus aufgenommen. Letzterer durfte nicht predigen, ging aber hin, wo man ihn haben wollte, um die Leute aus göttlicher Schrift zu belehren. Das erregte die Aufmerksamkeit zweier Domherren, des Doktors Johann Enghelin, welcher Pastor an St. Petri und zugleich erster Lektor am Dom war, und des Doktors Kissenbrügge, Pastors zu St. Nikolai. Sie forderten Widenbrügge zu einer Disputation auf, worin er Bescheid von seiner Lehre gab gegen die Geistlichen und schwarzen Mönche. Wie alle diese Disputationen, so verlief auch diese resultatlos, und nun wurde von den gelehrten Dominikanern eine neue gegen den weißen Mönch gehalten; dieser stand fest auf seiner Lehre, so daß ihm die Gegner nichts anhaben konnten. Da schloß einer derselben die Disputation, indem er auf deutsch ausrief: „Ein Thor kann mehr nein sagen als alle Doktoren ja.“ „Damit,“ so erzählt der Chronist, „bewies und konfirmierte und concludierte er, daß die schwarzen Mönche Doktoren und ihre Sache recht wäre, und der weiße Mönch wäre ein Thor und seine Sache Unrecht. Der schwarze Doktor schloß hiemit die

Disputation, daß danach die Leute seiner etwas zu lachen hatten."[55]) Es ist nicht anzunehmen, daß die Suspension Stemmels und diese beiden Disputationen ohne allen Einfluß auf die Bevölkerung geblieben sind. Indes bis jetzt scheint sich weder der Rat noch der Dekan des Domkapitels um die neue Lehre gekümmert zu haben. Vielleicht war der Erzbischof von Bremen darauf aufmerksam geworden, dessen Warnungsschreiben an den Rat vom 19. März 1523 kurz nach dem Provinzial-Konzil in Buxtehude erfolgte. Jene Disputationen hatten aber einen gänzlich privaten Charakter.

Zur selben Zeit wurde aber das Neue Testament in niederdeutscher Sprache in Hamburg verbreitet unter dem Titel: „Dat nyge Testament tho dude tho Hamborgh. Int Jaer 1523." Mag es auch immerhin sein, daß der Druck in den Niederlanden geschah, der Titel besagt doch aufs deutlichste, daß diese Ausgabe für Hamburg berechnet war. Und wenigstens noch sechs lutherische Schriften sind bereits 1523, wie es scheint, in Hamburg ins Niederdeutsche übersetzt und gedruckt worden.[56])

In diesen Jahren finden wir denn auch schon etliche Hamburger, welche auf der Universität Wittenberg immatrikuliert sind; denn die 1502 gegründete Universität Wittenberg wurde keineswegs von Anfang an von Hamburg aus besucht. Rostock, wo die Hamburger Albert Krantz und Barthold Moller als Theologen und des ersteren Neffe Johann Oldendorp als nicht weniger berühmter Jurist Lehrer waren, war die eigentliche Universität für den Norden und so auch für Hamburg. Wittenberg hatten schon verschiedene — 41 — Studenten aus dem Erzstifte Bremen, aus Lübeck und Schleswig-Holstein besucht, ehe 1513 der erste Student aus Hamburg die neue, humanistisch gerichtete Universität aufsuchte. In den vier folgenden Jahren finden wir nur je einen Hamburger immatrikuliert, dagegen 1519 schon deren vier, 1520 schon acht.[57])

Also auch in dieser Beziehung sehen wir eine sehr allmählich vom alten zum neuen sich wendende geistige Bewegung. Und wenn nun verhältnismäßig recht langsam erst hier im Norden Deutschlands ein Verständnis für Luthers Unternehmen sich Bahn bricht, so scheint mir das keinen Tadel zu verdienen. Wie ist es denn dem großen Reformator selbst ergangen? Nicht wie Pallas

Athene einſt nach der Vorſtellung der Hellenen kampfbereit und gerüſtet urplötzlich dem Haupte des Zeus entſproſſen, iſt der große Reformator unvermittelt auf den Kampfplatz getreten, ſondern jahrelangen heißen Ringens, ſelbſtverleugnenden Kampfes und inbrünſtigen Gebetes hat es bedurft, ehe er ſich zu der dann allerdings unerſchütterlichen Glaubensgewißheit durchgearbeitet hat. Aehnlich und nicht anders vermögen wir uns den Anfang der Reformation in Hamburg vorzuſtellen. Aus kleinen Anfängen iſt ſie herausgeboren wie alles im Reiche Gottes, was wirklich groß geworden iſt. Treu und unerſchütterlich haben einzelne an der erkannten Wahrheit feſtgehalten. Als die kirchlichen Autoritäten den Bürgern auch die billigſten und gerechteſten Wünſche verſagten, wurden dieſe dazu geführt, im Einklange mit dem Speyerer Reichstagsabſchied von 1526 nichts anderes als das reine Evangelium hören und danach Kirche und Schule einrichten zu wollen. Dieſem allmählich heranreifenden Verſtändnis in kirchlich-religiöſen Dingen nnd der umſichtigen Leitung der Verhandlungen durch den Rat iſt es wohl zuzuſchreiben, daß die Reformation ſich hier in ſo beſonnener Weiſe, ſo gut wie frei von jeglicher Ausſchreitung vollzog. Den nächſten Anſtoß zu den reformatoriſchen Forderungen geben die Streitigkeiten, die ſich wegen der Schulen mit dem Scholaſter Banskow erheben.

Zweites Kapitel.

Der Banskow'ſche Streit.[38])

Es iſt erklärlich, daß die Frage, ob die Kirchherren nur vom Kapitel allein oder auch unter Mitwirkung der Kirchgeſchworenen und Kirchſpielsleute gewählt werden ſollten, immer nur für eine kleinere Zahl Bürger von Wichtigkeit war; es war eine Verfaſſungsfrage, die nicht in das perſönliche Leben eingriff. Ganz anders verhielt es ſich mit der Schule. Wie die geſtaltet war, berührte jeden Bürger, der auch nur die Elementarfächer ſeine

Kinder lernen lassen wollte. Diese Angelegenheit war für den Bürger von lebendigem Interesse. Neben der Domschule bestand nun schon seit 1281 eine Schule an der Nikolaikirche, deren Errichtung Erzbischof Giselbert von Bremen genehmigt hatte. Durch eine vom Kirchspiel bewahrte Bulle des Papstes Martin IV. war ausdrücklich den Bürgern von St. Nikolai erlaubt, eine Grammatikschule für ihre Kinder zu halten. Eine Deputation der Kirchspielgenossen unter Führung des Ratsherrn Johann von Lüneburg hatte sich nach Rom begeben, um die erzbischöfliche Erlaubnis vom Papste bestätigen zu lassen. Trotzdem behauptete das Kapitel und der Scholastikus, daß die Nikolaischule unter seiner Aufsicht stände. Nun trat nach acht Jahren der Erzbischof vermittelnd auf. Aber diese Vermittelung war die Quelle fortgesetzten Zwistes. Denn es ist selbstverständlich, daß bei jeder streitigen Frage die Bürger sich auf die Bulle Martins IV. beriefen und das Kapitel auf den erzbischöflichen Vergleich. Leider sehen wir, daß es sich bei letzterem nie um sachliche Dinge, etwa die Verbesserung der Schule handelte, sondern stets um eine Machtfrage und bei dem Scholastikus um eine Geldfrage: denn die Einnahme aus dem Schulgeld der Domschüler wurde für den Scholastikus geringer, sobald die Nikolaischule gut besucht war. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde nun dem Rate auch gestattet, deutsche oder Schreibschulen anzulegen; um 1430 hatten sie schon deren vier. Auch privatim wurde Schule gehalten: alte Priester und Vikare unterrichteten wohl in Bürgerhäusern Kinder aus verschiedenen Familien, so daß der Scholastikus Banskow die Konzession macht, daß er es sich wohl gefallen lassen wolle, wenn zwei oder drei Kinder von einem Priester unterrichtet würden. Zugleich beklagt er sich, daß auch alte Weiber Schule hielten, wohingegen er verklagt wird, daß er viel Schulgeld von etlichen Schulmüttern und frommen Priestern eingezogen habe. Um die vier deutschen Schulen zu unterdrücken, war der Scholastikus Johann Duker 1473 selbst nach Rom gereist. Der Hamburger Rat ließ seine Sache daselbst von Diedrich Arndt aus Hamburg führen, der 1506 Bischof von Lübeck wurde. Aber trotz aller Hoffnung desselben, den Prozeß zu gewinnen, der von einer Instanz an die andere ging und zu dessen Untersuchung

Geistliche in Lüneburg, in Paderborn, in Lübeck vom Papste delegiert wurden, wurden der Rat und die vier schulhaltenden Priester exkommuniziert und der Rat zu einer Entschädigungszahlung von 628 Mark verurteilt. Das geschah im Jahre 1477. Außerdem verlor aber der Rat die Selbständigkeit seiner Schulen, statt vier durfte er nur eine Schreibschule für 40 Schüler halten; er hat den Lehrer nur zu präsentieren, und der Scholastikus läßt diesen zu, wenn er tüchtig ist. Der Scholastikus behält die Aufsicht und Oberhoheit. Nun erst wurden der Rat und die vier Schulhalter vom päpstlichen Banne freigesprochen. Indes in der Folge entbrannte der Streit aufs neue, als bereits Ordo Stemmel seine reformatorischen Predigten gehalten hatte und als Heinrich Banskow Scholastikus war.

Da derselbe im Jahre 1499 zu dieser einflußreichen Stellung gewählt wurde, so muß er wenigstens das für höhere Benefizien bestimmte Alter von zweiundzwanzig Jahren gehabt haben, also wird er zwischen 1470 und 1480 geboren sein. Vielleicht gehörte er zu der Wismarer Familie gleichen Namens, aus der der Bürgermeister Johannes Banskow stammte, welcher im Jahre 1417 hingerichtet wurde, als der Rat im Kampfe mit den Aemtern unterlag. Aus des Scholastikers Testament geht hervor, daß er einer kleinen, wohlhabenden Familie entstammte. Seinen Geschwistern hat er beim Tode der Eltern Haus und Hof, Acker und Feld überlassen und nur einen silbernen Löffel und ein „geringes Bett“ für sich behalten. So uneigennützig er sich gegen seine Geschwister bewies, so kann man ihn doch nicht von dem Vorwurfe frei sprechen, daß er auf Geld und Geldeswert zu großes Gewicht legte. Er gelangte zu hohen Würden und großen Reichtümern. Boten ihm nun auch seine verschiedenen Aemter die Gelegenheit, sich Schätze zu sammeln, wird er auch von Fürsten mehr als eine der damals üblichen Verehrungen, silberne Pokale und Schüsseln empfangen haben, so ist doch der Verdacht nicht abzuweisen, daß manche seiner Kostbarkeiten und Kleinodien aus dem Ertrage des Ablaßhandels herflossen. Denn als der päpstliche Nuntius Giovanni Angelo Arcimboldi 1514 von Leo X. zum Generalkommissar des Ablasses und päpstlichen Nuntius für den Norden ernannt worden war, kam er 1516 nach Hamburg

und nahm hieselbst Hinrich Banskow zu seinem Gehülfen an, der sich wegen seiner Gewandtheit in Geldgeschäften wohl dazu eignete. Das Bild, welches der venetianische Geschichtsschreiber Fra Paolo Sarpi von Arcimboldi und seinen Helfershelfern entwirft, ist freilich kein erfreuliches: Arcimboldi, sagte er, habe, obgleich er Prälat geworden, doch nicht die Geschäftsgewandtheit eines genuesischen Kaufmannes abgelegt, sondern sei nur bestrebt gewesen, die Geldgier jenes Weibes [der Donna Maddalena, Schwester Leos X.] zu stillen, weshalb er seine Ablaßfreiheiten möglichst hoch weiter verpachtet habe an habsüchtige Helfershelfer, welche ihrerseits die Ablaßgelder, die das arme Volk zur Lösung seiner Sünden sich vom täglichen Brote absparte, in Kneipen bei Würfelspiel oder noch schlimmeren Dingen vergeudeten.[59]) Von vornherein darf allerdings nicht behauptet werden, daß stets ein sittlicher Makel auf demjenigen haftete, der sich mit dem Vertrieb des Ablaßhandels befaßte. Es genüge, auf Rostock hinzuweisen, wo der achtbare Doktor Barthold Moller, mit dem wir uns noch öfter zu beschäftigen haben werden, von Arcimboldi für das Ablaßgeschäft als Subkommissarius erwählt wurde.[60]) Ueberdies hatte Arcimboldi noch andere Vollmachten vom Papste erhalten, z. B. Doktoren, Notare zu ernennen und andere Würden zu erteilen. Er ließ Banskow an dem Gewinn des Ablaßverkaufes teil nehmen und ernannte ihn zum päpstlichen Akoluthen und Protonotar. Trugen diese beiden Titel auch keinen Geldgewinn ein, so genoß doch der Inhaber manche Privilegien, ähnlich denen der Pfalzgrafen und konnte bei Gerichtsverhandlungen in Rom leichter seinen Prozeß durchführen.

Banskow war überdies Domherr und Propst des Bistums Schwerin, und im Jahre 1521 wurde ihm sogar die Administration dieses Bistums für den unmündigen Bischof, Herzog Magnus von Mecklenburg, übertragen.[61]) Bis zur Bestätigung des letztern regierte Banskow als „bevelhebber" im Bistum; Herzog Albrecht von Mecklenburg ernannte ihn zu seinem Rate. Bei dem Erzbischof von Bremen, zu dessen Wahl er ja beigetragen hatte, stand er in Gunst. Als er im Jahre 1538 sein Testament abfaßte, zählte er seine Einkünfte und seine Kleinodien auf. Von jenen mögen hier außer den genannten Hamburger und Schweriner

Präbenden noch die Vikarieen in Parchim, Bremen, Stralsund, Dithmarschen und Holstein erwähnt sein; unter den Kleinodien nennt er einen großen silbernen Becher mit Deckel, der über hundert Mark gekostet hätte, eine silberne Schale von sechzig Lot, noch verschiedene Becher und Pokale, elf silberne Löffel; einen kleinen goldenen Becher hatte er bereits dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg gegeben; diesem und seinem Bruder Albrecht vermacht er noch besonders jedem einen silbernen Becher mit einem Deckel, und, wenn es nötig sein sollte, sollten die Testamentarien sie vorher vergolden lassen. Er spricht sich über den Wert seiner Ringe mit einer gewissen Sachkenntnis aus: der in Gold gefaßte Demant ist „ungefehrlich hundert Gulden wert"; ein anderer großer goldener Ring ist mit einem Turkis und sechs kleinen Rubinen geschmückt: „insonderheit der Turkis ist gut." Kein Wunder, wenn der Scholastikus außer manchen Kapitalien ein eigenes Haus in Lübeck, ein anderes in Hamburg besaß und als guter Haushalter dem in steter Geldnot befindlichen Erzbischof von Bremen das schöne Stiftsgut Wellingsbüttel an der Alster für Lebenszeit abkaufen konnte, und zwar für den geringen einmaligen Kaufschilling von 70 Mark.

Banskows Sorge, seine Güter und Einkünfte zu vermehren, erklärt sich auch dadurch, daß seine Dienerin Wobbeke von der Heide aus Soltau ihm drei Kinder, Hinrich, Anneke und Leneke, geboren hatte, denen die Erbschaft zufallen sollte. Jener Hinrich, der 1537 Vikar und Bremischer Kleriker war, wird im geistlichen Schoßbuch desselben Jahres geradezu des Scholastikers Sohn genannt. Es macht einen wehmütigen Eindruck, zu sehen, mit welcher Aengstlichkeit der Vater bemüht ist, die Erbschaft für Wobbeke und deren Kinder zu sichern, wie er im Testament den jungen Hinrich verschiedentlich bald als „minen Blotverwanten", bald als „minen Frund", auch als „minen Jungen Hinrich Banskow" bezeichnet,[62]) durch die Cölibatsgesetze gezwungen, ihm die einzig richtige Bezeichnung als Sohn zu versagen. Noch trauriger ist es aber, die Verwirrung und Abstumpfung der Gewissen zu beobachten, die durch jene römisch-katholischen Cölibatsgesetze angerichtet wurden, wenn wir finden, daß, während dem Banskow seine außerehelichen Kinder nirgends

zum Vorwurf gemacht wurden, der Hamburger Rat im Jahre 1524 die erstmalige Berufung Bugenhagens den Kirchspielseingesessenen abschlug mit den Worten, sie möchten wählen, welchen sie wollten, nur nicht Bugenhagen, der eine Ehefrau hätte. Erst wenn wir uns die unbestrittene Herrschaft solcher Ansichten vergegenwärtigen, erkennen wir, welch ein kühner Schritt es war, daß Luther sich zur Ehe entschloß, mit aller Tradition völlig brechend, und es ist wohl begreiflich, daß sein Freund Melanchthon, ohnehin ängstlichen Gemüts, befürchten konnte, daß an Luthers Heirat das ganze Reformationswerk scheitern könnte.

Wie viele Würden, Arbeiten und Amtsgeschäfte waren also nicht in Banskows Aemtern vereinigt! Oftmals mußte er von Hamburg abwesend sein. Die Propstei und die Administration von Schwerin führten notwendig zu weltlichen Geschäften, die durch seinen eignen Grundbesitz gewiß nicht verringert wurden. Eine bedeutende Persönlichkeit ist Banskow ohne Zweifel gewesen. In dem ausführlichen Protokoll, das er über seine Verhandlungen wegen der Nikolaischule vom 9. Juli 1522 bis 21. Mai 1523 aufgesetzt hat, zeigt er sich als ein scharfsinniger, klarer Kopf, der gleich einem tüchtigen Sachwalter seine Sache zu verteidigen weiß. Ein guter Administrator seines eigenen Vermögens war er sicherlich. Auch die Pietät gegen seinen mecklenburgischen Landesfürsten muß anerkannt werden, wenngleich er zu verstehen giebt, daß er den Herzog Magnus im Testament bedacht habe, damit dieser den Testamentarien zur Ausführung seines letzten Willens behülflich sein möchte. Als ein wohlgesinnter Domherr macht er auch Legate für die armen Siechen und die Mönche in Schwerin, setzt Gelder aus zum Bau des Hamburger und Schweriner Doms. So anerkennenswert dies ist, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Härte er sich die Zahlung seiner Renten ausbedang. Dem Geistlichen in Eppendorf Johann Moltkast und dem zu Bramstede Valentin Schünemann tritt Banskow zwei seiner Vikarieen gegen eine jährliche Rente von acht Mark lübisch ab; wenn sie dieselben nicht lösen würden, sollten sie exkommuniziert sein. Auf seinen Betrieb wurde in der That der Vikar Andreas Wentland exkommuniziert, weil er nicht, wie er versprochen, seine

Vikarie durch sein väterliches Erbteil vermehrt hatte.[63]) Bei solcher Hartnäckigkeit und der Unfähigkeit, geistliche Dinge in geistlicher Weise zu behandeln, in Verbindung mit einer fast unbegreiflichen Blindheit gegen die Schäden seiner Zeit und die Billigkeit der von den Bürgern gehegten Wünsche, mußte der Zwiespalt zwischen Banskow und den Bürgern sich erweitern, bis diese endlich als eine Gesamtheit sich vereinigten und verbanden, um ihre Forderungen geltend zu machen.

Im Jahre 1504 waren zuerst Irrungen zwischen Banskow und den Juraten von St. Nikolai wegen Neubauten, die an der Schule vorzunehmen waren, entstanden. Damals hatten die Juraten nachgegeben. Der Streit erneuerte sich 1522, als Stemmel bereits den Argwohn des Klerus erregt hatte. Die Nikolaischule galt damals für besser als die Domschule. Sie bestand aus einer deutschen sogenannten Schreibschule und aus einer Grammatikschule, an der wenigstens vier Kleriker angestellt waren. Joachim Westphal, Hamburgs bekannter Superintendent, empfing auf dieser Schule die Elemente klassischer Bildung, bestehend in Grammatik, Rhetorik, Dialektik; der (lateinische) Stil wurde in Prosa und Poesie ausgebildet, und vieles wurde auswendig gelernt.[64]) Doch weil diese beiden wissenschaftlichen Schulen bei der vermehrten Volkszahl nicht genügten, wollte auch das Petrikirchspiel eine Schule anlegen. Deshalb wandten sich dessen Juraten mit ihrem Plan an den Rat, und zugleich brachten sie die alten Klagen über die schlechte Schulaufsicht des Scholastikus vor. Darauf schickte der Rat seine beiden Sekretäre, Magister Joh. Wetken, einen der eifrigsten Beförderer der Reformation, und den Magister Johann Ploth in die Doktorei zu Banskow und ließen ihn zu einer Unterredung auffordern. Bemerkenswert ist, daß bei dieser neuen Schulgründung auch sechs Geistliche beteiligt waren (unter ihnen Friedrich Vulgreve, ein entschiedener Gegner der Evangelischen), vermutlich diejenigen, welche für die neue Schule als Lehrer in Aussicht genommen waren.[65]) Am 10. Juli erschien der Scholaster auf dem Rathaus, und der Bürgermeister Nikolaus Thode brachte „im sittenden stole des Rades, in Gegenwardicheyt des gantzen Rades“ die Beschwerden der Petri-Juraten gegen ihn vor. Banskow verteidigte sich und die

Verhandlungen wurden ausgesetzt, da nun der Rat die Bürger zu befragen hatte. Banskow blieb in Hamburg bis zum 16. August, als ihn ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg nach Bützow berief, von wo er erst am 24. September zurückkehrte. In diese Zwischenzeit fällt nun die Vereinigung der vier Kirchspiele zu gemeinsamem Vorgehen. Während nämlich bisher die Vertreter nur eines Kirchspiels für sich allein aufgetreten waren, vereinigen sie sich jetzt zuerst, um einander zu helfen und Eingriffen gemeinsam „zu wehren und abzukehren". Dies wollen sie nicht nur betreffs der Schulen, sondern ihr Begehren geht auch dahin, bei Besetzung des Pastorats sich mit zu beteiligen nicht ohne Mitbeliebung, Willen und Vollbord des ehrsamen Rates. Diese für die ganze Folgezeit so wichtige Erklärung vom 3. September 1522 geht aus von den Kirchgeschworenen aller vier Kirchspiele mit den Aelterleuten, Werkmeistern und den gemeinen erbgesessenen Bürgern.[66]) Nach einem andern Entwurfe dieser Erklärung sind die Bürger bereit, um die Erfüllung ihrer Wünsche zu beschleunigen, die Vermittelung des Kardinal-Primas von Deutschland, des Erzbischofs von Magdeburg, anzurufen. Dies war der Ordnung und dem Gesetze gemäß; denn derselbe war wie kein anderer berufen, kirchliche Schäden abzustellen. So wenig dachten die Bürger Hamburgs damals noch daran, lutherische Neuerungen einzuführen. Denn wenn auch Erzbischof Albrecht sein Leben lang eine vermittelnde Stellung zwischen der Reformation und dem Papste eingenommen hat, so konnte ihn doch niemand für einen Freund Luthers halten.[67]) Mit richtigem Takte waren die Hamburger willens, sich mit ihren Beschwerden und Begehren an ihn zu wenden, gerade wie Melanchthon noch fünf Jahre später ihn als den ersten Kirchenfürsten Deutschlands angeht, daß er sein Amt zur Vermittelung und Herstellung des Friedens, besonders mit Hülfe von Synoden, gebrauchen möge.[68]) Freilich wird es den Hamburgern in jener Septemberversammlung unbekannt gewesen sein, daß eben im Monat August — vom 27. August ist ein betreffendes Schreiben — Erzbischof Albrecht ein Bündnis mit den streng katholischen Fürsten Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg sowie mit Landgraf Philipp von Hessen geschlossen hatte, um in

der Stadt Magdeburg seine Autorität wieder herzustellen oder, was dasselbe bedeutet, die kirchlichen Neuerungen zu unterdrücken.[69])

Nach dieser Septembervereinigung gingen die Nikolaiten thatsächlich vor: am 18. setzten sie den Banskow'schen Schulmeister vor Notar und Zeugen ab und bestellten für die beiden Abteilungen der Schule zwei neue Schulmeister, deren jedem zum Zeichen seiner Würde, wie es auch anderwärts geschah, ein Chorstock — vielleicht ein Taktierstock zum Gesange — und eine Rute in die Hand gegeben wurden. Sie unterließen nicht, davon dem Rate Anzeige zu machen. Als Banskow, von Bützow zurückgekehrt, dies erfuhr, war er, wie begreiflich, sehr ungehalten und bat das Kapitel um Vermittelung, setzte auch am 28. September seinen Schulmeister wieder ein, wie er sagte, ohne Anwendung von Gewalt; nach Aussage der Juraten wäre er aber mit Reitern und Dienern, Stricken und Messern gekommen, hätte den neuen Lehrer einen Thoren gescholten und den seinigen wieder eingeführt. Die Aufregung nahm zu: als das Kapitel eine Sitzung hielt, um darüber zu beraten, ließ der Dekan Eggert Krantz den Scholaster nicht dazu entbieten, ihm aber sagen, er möchte seinen neuen Schullehrer nicht in den Dom und die Nikolaikirche gehen lassen, denn er wäre seines Lebens nicht sicher. Am 3. Oktober schien man von beiden Seiten einlenken zu wollen. Die Bürger Klaus Hartighes und Joachim Meyer verabredeten namens der Juraten eine freundliche Zusammenkunft mit Banskow. Doch dies schienen die Entschiedeneren hintertreiben zu wollen; denn am selben Tage verlangen die Juraten von dem Banskow'schen Lehrer die Schlüssel der Schule, und als dieser solches Begehren nicht erfüllen will, lassen sie die Schlösser aufbrechen. Hierüber schreibt Banskow in seinem Protokoll, daß er lieber 10,000 Dukaten von seinem Gute hergeben wollte als solche Gewalt, Hohn und Schmach erdulden. In den nächsten Tagen versammelte sich das Kapitel im Refektorium des Domes, woselbst auch die Juraten von Nikolai und aus jedem der vier Kirchspiele vier Männer erschienen. Als nun der Scholastikus wieder von seinen Privilegien und denen des Erzbischofs spricht und seine Urkunden zur Einsicht anbietet, antwortet Joachim

Wegedorn, seit 1518 Kirchengeschworener von St. Nikolai, der von nun an in den entscheidenden Verhandlungen als Wortführer der Bürger auftritt und die evangelische Sache verteidigt, Kirche und Schule ständen auf der Bürger Grund, die Bürger hätten beides bauen lassen, sie wollten sich lieber an den Mauern aufhängen lassen als sich ihres Rechtes begeben. Sollten sie aber durch diesen Handel Schaden erleiden, so würden sie sich an die Güter des Kapitels in und außer Hamburg halten. Banskow mochte wohl hoffen, daß der Dompropst Joachim von Klitzing bei seiner demnächstigen Anwesenheit zu seinen Gunsten auftreten würde; allein dieser und der Dekan Eggert Krantz erklärten am 13. Oktober, daß sie der Sache mit der Scholasterie enthoben sein und in gutem Einvernehmen mit den Juraten bleiben möchten. Banskow suchte nun den Erzbischof in sein Interesse zu ziehen. Am 19. Dezember übergab er noch seine Jura dem Rate, dann verließ er Hamburg und ging nach Schwerin. Vielleicht ist es dieser Vorfall, den Luther meint, als er am 22. an W. Link von der Vertreibung des erzbischöflichen Offizials aus Hamburg schreibt, obgleich er am 22. kaum Kenntnis von der frühestens am 19. Dezember angetretenen Abreise des Scholastikus haben konnte.

Banskow, auf dessen eigene Aufzeichnungen wir hierfür allein angewiesen sind, klagt, daß man in seiner Abwesenheit Spottlieder auf ihn an den Kirchthüren und auf den Märkten angeschlagen habe (es ist also dasselbe Verfahren, welches wir bei dem Franziskanerkonvent, der drei Monate zuvor gehalten wurde, bemerkt haben), daß etliche hundert Bürger in das Kapitel gekommen wären und, „wie man sagt, mit vielen Droh- und spytschen Worten“ das Kapitel überfallen hätten. Sie hätten auch dasselbe aufgefordert, den Scholastikus aufzusuchen und einzusperren: sie wollten schon die Büttelei und Handschellen finden. Der Erzbischof von Bremen ermahnte auch in zwei sehr maßvoll gehaltenen Briefen den Rat, seinen, des Erzbischofs, Scholaster in dessen Rechten zu schützen. Als die Bürger davon hörten, hätten sie gesagt, so berichtet Banskow, Fürstenschreiben gingen sie nichts an, sie könnten eben so viele Briefe schreiben lassen als ein Fürst und Herr.

Obgleich nun Banskow von keiner Seite eine irgendwie nennenswerte Unterstützung erhielt, der Dekan und der Propst sich nicht mit seiner Sache befassen wollten, der Rat ihn nicht schützte, die Bevölkerung ihn bedrohte, so kehrte er doch nach Hamburg zurück, als er vom Rate zu einer neuen Verantwortung citiert wurde. Seinem Mute und seiner Beharrlichkeit, die eines bessern Zieles wert gewesen wäre, kann man die Anerkennung nicht versagen. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, daß man thatsächlich gegen seine Person noch nichts gethan hatte, daß die Drohungen, die ausgesprochen sein sollen, uns nur bekannt sind aus dem, was er selbst aufgezeichnet hat, und zwar über Vorgänge, die in seiner Abwesenheit sich zugetragen haben sollen. Vor allem wird ihn seine angesehene Stellung in Mecklenburg hinlänglich vor Unbill geschützt haben.

Seine Lage besserte sich auch nicht und der alte Streit wurde nicht entschieden, als er nach Hamburg zurückkehrte und an den Vermittelungsversuchen der Drost von Pinneberg und der Hauptmann zu Lüneburg, Dyrick von Roda, sowie als erzbischöfliche Abgeordnete der Rat Wilhelm Kolynck und Hinrich Dudenrath, Erzabt von Harsefeld,[70]) von Banskow hinzugezogen, teil nahmen. Am Palmsonntage 1523 gaben ihm die drei Bürgermeister Gerdt vom Holte, Barthold vam Ryne und Dirik Hohusen die Versicherung, alles solle sich zum Guten wenden. Allein zur selben Zeit, gegen Ostern, ist auch bereits Stephan Kempe, der Rostocker Franziskaner, nach Hamburg gekommen, der zuerst in positiv evangelischer Weise in Hamburg zu predigen begann und bald, wie wir sehen werden, großen Einfluß auf die Gemüter gewann. Bei dieser Stimmung half es auch nichts, daß der Herzog von Mecklenburg und einer der eifrigsten Anhänger der katholischen Sache in Norddeutschland, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, sich Banskow's annahmen. Dieser war nämlich von Herzog Albrecht von Mecklenburg aufgefordert worden, nach Berlin zu kommen. Fast scheint es, als ob der Scholastikus diesen fürstlichen Einmischungen nicht fremd war; zwar zeigt er diesmal dem Rat den fürstlichen Brief, durch den er von Hamburg abberufen wird. Allein bei seiner Hartnäckigkeit liegt der Gedanke nahe, daß er selbst die fürstlichen Schreiben

veranlaßt habe. Er traf am 20. Mai wieder in Hamburg ein, und nach vier Wochen, am 21. Juni, erschienen die brandenburgischen Abgesandten und der Hamburger Dompropst Joachim von Klitzing und als Mecklenburgische Vermittler der Dompropst von Ratzeburg Johann Mueß, der Dekan von Schwerin Johann Kuntzen und als einziger Weltlicher Barthold Sule, Vogt von Boitzenburg. Joachim Wegedorn war es wieder, der in Gegenwart des Rats, des Kapitels und dieser Gesandten die Rechte der Juraten verteidigte. Als die Juraten alle Vermittelungen abwiesen und gefragt wurden, wie sie denn das Recht fördern wollten, antworteten sie: „Bei dem Kapitel", worauf die fürstlichen Abgesandten nicht weiter zu raten wußten und die Sache Gott und dem Rechte befahlen. Dadurch aber, daß die Juraten sich auf das Kapitel beriefen, hatten sie sich an ihr Recht und Gesetz gehalten, da ja kirchliche Dinge unter der Aufsicht des Kapitels standen. Damit war die fürstliche und die erzbischöfliche Einmischung bei seite geschoben. Das Kapitel aber hatte schon früher, am 22. Januar 1523, auf Andrängen der Bürger Banskow's Amtsenthebung ausgesprochen.

Banskow machte sich jetzt seine Eigenschaft als päpstlicher Akoluth, die ihn von der gewöhnlichen Jurisdiktion befreite, zu nutze und wandte sich nach Rom. Von hier stellte der päpstliche Auditor, Bischof Mercurius de Vipera, am Weihnachtsabende 1523 zwei fulminante Schreiben aus, ganz in dem autokratischen, selbstbewußten, infallibeln Kurialstil gehalten. Alle Beklagten sollten sich 60 Tage nach dem Bekanntwerden des Schreibens in Rom vor dem Tribunal des Papstes stellen, alle Neuerungen aufheben bei Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und einer Geldbuße von 10,000 Dukaten. Die Verklagten sind die Kirchgeschworenen aller vier Kirchspiele, die Leichnamsgeschworenen, jene sechs Priester und dann noch etliche angesehene Bürger, u. a. Hermann Soltau, weil er den Scholastikus gehindert habe an der Nutznießung eines Hofes oder Gartenhäuschens in Eppendorf. Dies lateinische Schreiben ist in acht Oktavseiten abgedruckt; auf dem Umschlage desselben, der kurz die Inhaltsangabe enthält, werden aber noch, in der Art eines Postskriptum, drei Bürger und der Propst des Harvestehuder Nonnenklosters namhaft gemacht,

die gleichfalls unter demſelben Banne ſtehen wie die im Schreiben Genannten. Was ſie verbrochen haben, findet ſich nicht angegeben, und wir können darüber nur Vermutungen ausſprechen.[71]) Man ſieht aber, mit welcher Leichtfertigkeit man in Rom mit dem Banne drohte, wenn es galt, einen Anhänger des Papſtes zu ſchützen. Wenn etwas Gravierendes gegen dieſe vier vorgelegen hätte, ſo würde es gewiß eben ſo genannt worden ſein wie Soltaus Vergehen.

Dieſe beiden römiſchen Schreiben hatten aber ganz und gar nicht den gewünſchten Erfolg für Banskow. Es kam vielmehr am 10. September 1524 eine Einigung zu ſtande, nach deren weſentlichem Inhalte der Scholaſtiker ſeine Anſprüche auf die Nikolaiſchule aufgiebt und die Juraten allein dieſelbe zu beaufſichtigen haben. Alle Zwiſte, Prozeſſe, auch bei der Kurie in Rom, ſollen niedergeſchlagen ſein, kein Schadenserſatz von irgend einer Seite beanſprucht werden. Unterſchrieben wurde der Vergleich vom Rate, vom Kapitel und von 59 Bürgern aus allen vier Kirchſpielen, die damals oder ſchon früher Juraten waren.

Banskow hatte aber am Tage zuvor gegen jede Einigung, die vorgenommen werden würde, Proteſt erhoben, und leider finden wir als Zeugen nicht blos die Domherren, ſondern ſieben Ratsherren, darunter die drei Bürgermeiſter vom Holte, Hohuſen und Salsborch nebſt dem Propſt vom Kloſter Reinbeck, Doktor Detlev Reventlow, unterzeichnet. Schon hieraus iſt zu erſehen, daß die Sympathieen von einem Teile des Rates bei aller Gefügigkeit gegen die Juraten auf ſeiten des Kapitels ſtanden.

Banskow verließ am ſelben Tage Hamburg. Denn am nächſten Tage läßt er vor Notar und Zeugen in Lübeck einen Proteſt gegen die geſchehene Einigung aufſetzen.

Er läßt nichts unverſucht, ſein Recht und ſeine Anſprüche durchzuſetzen; da die benachbarten Fürſten und der Erzbiſchof von Bremen ihm nicht hatten helfen können, da der römiſche Auditor nichts hatte ausrichten können, ſo begiebt er ſich noch in demſelben Jahre ſelbſt nach Rom.[72]) Allein dies war jetzt von keinem Erfolge mehr. Jetzt waren bereits andere Männer auf den Plan getreten, und es handelte ſich nicht mehr um Privilegien und Jura, die zu verteidigen oder zu beſeitigen waren.

ie Einigkeit und Einmütigkeit, die die Bürgerschaft unter ihren ſten Führern bewieſen hatte, führte nach jahrelangem Ringen ıch zur Freigebung der evangeliſchen Predigt.

Wer Banskow die Anerkennung nicht verſagen will, daß er h Schritt um Schritt in ſeiner angegriffenen Poſition mit inem wohlerworbenen Rechte verteidigt hat; wer gegen die uraten geltend machen will, daß durch ſie das beſtehende Recht rletzt worden ſei, dem räumen wir dies ein. Wenn aber irgendwo ıs Sprichwort gilt, summum jus summa injuria, ſo gilt es ıch hier. Das formelle Recht hatte Banskow auf ſeiner Seite, enn er die Gründung einer dritten Schule hindern wollte. aß die Bürger dies forderten, um 1522 noch eine dritte höhere chule zu haben, zu den ſeit 1281 beſtehenden, war wohl rechtfertigt. Die Verſagung dieſer Bitte war eine harte, nicht ertragende Unbill, die nur von dem hierarchiſchen Starrſinn ısgehen konnte. Für den römiſch-katholiſchen Standpunkt be-hen freilich alle Rechtsnormen vermöge göttlichen Rechtes. Wer h dagegen auflehnt, iſt ein Empörer und Revolutionär. Alle inwendungen und alle Vorſtellungen hatten bei dem Scholaſtikus chts vermocht, bis er dann endlich ſelbſt weichen mußte.

Bei den Fortſchritten der Reformation mußte das Kapitel : Schulangelegenheiten auf ſich beruhen laſſen. Als der Dom-opſt und der Dekan 1528 Hamburg verließen und ihre Be-ıwerden beim Reichskammergericht vorbrachten, kamen auch die chulangelegenheiten zur Sprache; der lange Prozeß endigte erſt ·60 mit dem ſogenannten Bremiſchen Vergleich, durch welchen m Kapitel die geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Stadt und die ıfſicht über das Schulweſen entzogen wurde.

Drittes Kapitel.

Die Predigt des Evangeliums und der Widerſtand des Domkapitels.

In den bisherigen Ereigniſſen hat ſich gezeigt, wie die lang-jrige Spannung zwiſchen dem Scholaſtikus und der Bürger-

ſchaft zum Bruch geführt hatte; letztere hatte unter der Führung der Juraten ſämtlicher Kirchſpiele geſiegt; nicht mehr ein einzelnes Kirchſpiel hatte für ſich allein den Kampf geführt, ſondern gemeinſame Intereſſen hatten ſie vereinigt. Es war augenſcheinlich, daß weder die benachbarten Fürſten noch der Erzbiſchof von Bremen geneigt waren, ſich in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu miſchen. Der Rat war unſchlüſſig und hatte nur mit halbem Herzen zugeſtimmt. Aber von einer evangeliſchen Reformation iſt noch keine Spur warzunehmen; lutheriſche Beſtrebungen hatten ſich kaum bemerkbar gemacht. Eine poſitive Erneuerung des ſittlich religiöſen Lebens konnte ja auch aus allen den erwähnten Vorgängen noch nicht entſtehen: dieſe konnte nur aus dem unvergänglichen Samen des göttlichen Wortes heraus geboren werden. Nun waren zwar die geläuterten Predigten des greiſen Ordo Stemmel unterdrückt worden. Eine poſitiv evangeliſche Bewegung bemächtigte ſich erſt der Gemüter durch die Wirkſamkeit des Stephan Kempe, der als der eigentliche Reformator Hamburgs anzuſehen iſt.

Am Palmſonntage des Jahres 1523 hatten die Bürgermeiſter, wie oben berichtet worden, dem Scholaſtikus die Verſicherung gegeben, es werde ſich noch alles zum Guten kehren. In derſelben Woche, gegen Oſtern, das auf den 5. April fiel, war Stephan Kempe in Hamburg eingetroffen.

Er iſt derjenige, welcher faſt vier Jahre hindurch als der einzige Geiſtliche das Evangelium hier gepredigt hat. Durch ſeine unverdroſſene evangeliſche Verkündigung ſtreute er den Samen, aus dem ein neues kirchliches und bürgerliches Leben erwachſen iſt. Es beruht auf einer Vermutung, daß Stephan Kempe von Geburt ein Hamburger war. Gegen dieſe Annahme ſcheint der Umſtand zu ſprechen, daß er in ſeinem Berichte über die hieſige Reformation nie ſeine Herkunft aus Hamburg erwähnt. Sein Name kommt zuerſt in der Matrikel der Univerſität Roſtock vor. Daſelbſt iſt er in die philoſophiſche Fakultät am 18. April 1521 als Stephanus de Kempis eingetragen worden,[73]) was auch als Stephan von Kempen, Kampen erklärt werden kann. Und wenn er in ungedruckten Urkunden[74]) der Minoriten vom Jahre 1525 Febr. 24. und 1526 Jan. 10. Stephanus Campianus genannt

wird, so möchte dies uns in der Annahme, daß seine Geburtsstadt Kampen war, bestärken. In seinen unmündigen Jahren ist er einem Franziskanerkloster übergeben worden. Zu Rostock studierte er unter Doktor Barthold Moller Theologie und erlangte den Grad eines Baccalaureus der heiligen Schrift. Die Rostocker Fakultät hing noch ganz und gar der römischen Kirche an. Moller, der in den Jahren 1526—1529 für die Satzungen derselben in Hamburg eintrat, stand mit dem Friesen Cornelius von Sneek, dem von Amtswegen berufenen Inquisitor der Ketzerei, an der Spitze der theologischen Fakultät. Allein es hatten sich doch auch andere Richtungen bereits in Rostock geltend gemacht. Wiklefitische Lehre hatte sich bald nach der Gründung der Universität (1419) eingeschlichen; von waldensischen und hussitischen Einflüssen scheint der Magister Nikolaus Rutze, bisher bekannter unter dem Namen Nikolaus Ruß, welcher gegen die Unverschämtheiten des Ablaßhändlers Arcimboldi geeifert hat, nicht frei gewesen zu sein. Vor allem aber traten im Anfange der zwanziger Jahre Franziskaner aus dem Katharinenkloster, dem Stephan Kempe angehörte, als Anhänger der reformatorischen Lehre auf. Im Jahre 1524 wird als Lektor provincialis des Klosters Valentin Korte genannt. Als solcher hatte er den Mönchen theologische Vorlesungen zu halten. Er gehörte zu denen, die zuerst in Rostock evangelisch gepredigt haben, und ist als D. Valentin Curtius einer der ersten evangelischen Prediger in Lübeck, seiner Vaterstadt, geworden. Heinrich Never, der Reformator Wismars, war gleichfalls Franziskaner in Rostock. Von 1520—22 hatte Sylvester Tegtmeyer in der Jakobikirche zu Rostock gepredigt, der sich um die Einführung der Reformation in Livland verdient gemacht hat, und Joachim Slüter, der Verfasser des ältesten niederdeutschen Gesangbuches, war während der zwei Jahre, ehe Kempe nach Hamburg kam, Lehrer an der Petrischule in Rostock gewesen.[75])

Ein halbes Jahr nachdem die schon genannte Versammlung der Franziskaner in Hamburg stattgefunden hatte, welche die Gegner des Mönchswesens zu kecken Spöttereien herausgefordert hatte, wurde Stephan Kempe von seinen Vorgesetzten aus Rostock in Geschäften seines Ordens nach Hamburg gesandt.

Hier kam er gegen Ostern (5. April) an und verblieb im Maria-Magdalenenkloster, dessen Guardian und Lesemeister Joachim Ellerhof, darin jenen genannten Franziskanern ähnlich, „die Sache des Evangeliums nicht übel meinte.“ Er gehörte auch zu denen, die in spätern Jahren das Kloster verließen und zur Ehe schritten.[3]) Kempe predigte das Evangelium in der Klosterkirche und wurde von den Bürgern gern gehört. Seine Predigten setzte er fort bis zum Fronleichnamstage (4. Juni) und beabsichtigte, am folgenden Tage auf Befehl des dortigen Pater Minister wieder nach Rostock zurückzureisen. Als dies die Bürger erfuhren, versammelten sich an genanntem Tage an sechzig derselben im Kloster und forderten den Guardian auf, Kempe in Hamburg zu belassen, damit er fortführe zu predigen, wie er angefangen hätte. Ellerhof aber erwiderte, dies stände nicht in seiner Macht, er müsse dem Befehle des Pater Minister gehorsam sein. Darauf gaben ihm nun die Bürger folgende drastische Antwort: „Der Pater Minister wird euer Kloster nicht erhalten, sondern ihr pflegt mit euren Säcken, wenn ihr um Fleisch und Malz bittet, zu uns zu kommen, und wir sind diejenigen, die euch füttern müssen. Darum sagen wir euch das im Ernste: So ihr den Mann lasset, so sollen eure Säcke voll wieder ins Kloster kommen: wenn ihr uns hierin entgegen seid und sendet ihn weg, so sollen eure Säcke leer zum Kloster kommen.“ Diese Apellation an den Unterhalt der Mönche verfehlte ihre Wirkung nicht. Es wurde zwar noch viel hin und hergeredet, aber schließlich gab der Guardian nach: Kempe blieb und fuhr fort, im evangelischen Sinne zu predigen, unbekümmert darum, daß seine Gegner ihn von der Kanzel einen Ketzer und Aufrührer schalten, den gemeinen Mann auf ihn hetzten und ihn beim ehrbaren Rate als einen Verführer verklagten. Alles dies hinderte nicht, daß jedermann, arm und reich, nach dem Maria-Magdalenakloster zur Predigt lief. Noch stand er allein da, aber schon im folgenden Jahre, in der zweiten Hälfte des Jahres 1524, wandten sich die Vorsteher und Einwohner des Nikolaikirchspiels nach Wittenberg, um Bugenhagen als Pfarrherrn, ja, wie Melanchthon schreibt, als Reformator mit der Befugnis, die Lehren und Ordnung der Kirche festzusetzen, hierher zu berufen. Bugenhagen war Stadtpfarrer zu Wittenberg und zugleich Lehrer an der

Universität. Von ihm ist wohl mit Recht bemerkt worden, daß, wenn Luther der Prophet ist, durch den Gott den Bau der Kirche erneuerte, und Melanchthon der Lehrer, Bugenhagen recht eigentlich der Pastor, der Hirte, in der Kirche der Reformation sei.[77]) Es ist bezeichnend, daß auch dieser Schritt wieder von dem Kirchspiel St. Nikolai ausging, gewiß nicht ohne Zuthun seines verdienstvollen Juraten Joachim Wegedorn. Bisher war Doktor Henning Kissenbrügge, Domherr zu Hamburg und Schleswig, von Herzog Friedrich von Holstein seiner Zeit zur ersten Lektur warm empfohlen, Pfarrherr an dieser Kirche gewesen. Er gehörte mit zu den Geistlichen, die mit dem „witten" Mönch Johann Widenbrügge disputiert und den Zuhörern Gelegenheit zum Lachen gegeben hatten (siehe oben S. 24). Da später bemerkt wird, er habe vor dem 21. November und dem 6. Dezember 1525 schon einmal seine Entlassung eingereicht,[78]) so muß angenommen werden, daß dies schon 1524 geschehen ist. Daher wandten sich die Vorsteher und Einwohner von St. Nikolai an Bugenhagen und führten damit aus, was sie schon zwei Jahre zuvor in jener Versammlung am 1. September 1522 beschlossen hatten: sie wählten ohne Rücksicht auf das Domkapitel selbst ihren Kirchherrn. Vergebens hatten schon früher die Evangelischen in Erfurt und in Danzig ihn gebeten, bei ihnen ein Pfarramt anzunehmen. Als nun der Ruf von Hamburg an ihn gelangte, wollte zwar die Pfarrgemeinde in Wittenberg ihn nicht missen, aber sie gewährte ihm doch, „um das Gute nicht zu hindern," einen halbjährigen Urlaub. Bugenhagen war bereit, ihn um Michaelis des Jahres 1524 anzutreten. Auch der Kurfürst muß seine Einwilligung gegeben haben, daß Bugenhagen sich auf so lange Zeit von der Universität, an welcher er Professor war, entfernte. Voll Besorgnis schrieb Melanchthon im September 1524 an Spalatin:[79]) „Die Hamburger rufen Bugenhagen zu sich, damit er dort das Amt, die Kirche zu belehren und zu regieren, antrete. Wiewohl ich ihnen wünsche, daß sie einen guten Bischof erhalten, so sehe ich doch nicht ein, wie unsere Angelegenheiten dabei fahren werden, wenn wir den tüchtigsten und verständigsten von hier absenden und so die Universität, unsere Stadt und die ganze Gegend in so gefahrvollen Zeiten solcher Männer beraubt wird.

Amsdorf zieht weg von hier. Wenn auch Bugenhagen uns verläßt, so werden wir bald vereinsamt sein. Bedenket, was zum gemeinsamen Besten dienen mag. Denn den Hamburgern könnte auch auf andere Weise geholfen werden. Auch der Kurfürst (Friedrich der Weise) wird es nicht gern sehen, daß wir eines solchen Mannes beraubt werden." Zur selben Zeit hatte auch Luther schon die Schwierigkeit erwogen, dem Wunsche der Hamburger nach einem tüchtigen Prediger des Evangeliums zu willfahren und doch Bugenhagen seiner Wittenberger Gemeinde zu erhalten. Er schrieb an Heinrich von Zütphen in Bremen am 1. September:[80]) „Die Hamburgische Kirche ruft sehr nach Bugenhagen; wenn es mir nicht möglich ist, ihn dorthin zu senden, so werde ich den Magister Johann Probst [damals Prediger zu Bremen], wenn ich es vermag, senden." Die Schwierigkeit, Urlaub vom Kurfürst zu erlangen, muß gehoben worden sein; denn am 16. November 1524 konnte Bugenhagen[81]) „den Vorstehern und Einwohnern" des Kirchspiels schreiben, daß er bis Ostern des Jahres 1525 Urlaub erhalten hätte. Allein in Hamburg selbst hatten sich schon vorher Schwierigkeiten erhoben, die nicht zu bewältigen waren. Nachdem er von jenen zum Kirchherrn berufen worden war und alles christlich mit ihnen verabredet hatte, so daß „niemand gerechter Weise schmähen konnte, er habe nicht christlich geantwortet oder vollbordet," ließen die Bürger von St. Nikolai nichts weiter von sich hören. Da gelangte am 12. November ein amtliches Schreiben, „ein pergamentener und versiegelter Brief", des ganzen Rates von Hamburg an ihn, durch einen besonderen Boten überbracht, in welchem der Rat meldete, daß die Berufung seitens der Bürger ohne Wissen des Rates geschehen und auf keinerlei Weise es zu dulden sei, daß Bugenhagen Pfarrherr in Hamburg würde. In diesem Briefe hatte der Rat seine Weigerung, Bugenhagen zuzulassen, damit begründet, daß das Wormser Edikt, „das kaiserliche Mandat" und „andere Sachen" seine Herkunft nicht gestatten. Wie aus einem spätern Sendschreiben hervorgeht, hatte der Rat auch hervorgehoben, daß Bugenhagen nicht von der ganzen Stadt erwählt sei, was doch wohl so viel heißen soll als, daß nicht alle Mitglieder des Vorstandes, also vornemlich

icht die Kirchſpielsherren mit ſeiner Wahl einverſtanden ſeien. Den Bürgern hatte der Rat noch überdies den Beſcheid gegeben, ie möchten wählen, wen ſie wollten, nur nicht Bugenhagen; denn ieſer habe eine Ehefrau. Bugenhagen ſollte auch ſeine eigene Wohlfahrt und ſein Glück bedenken und nicht nach Hamburg kommen. Auf dies peremptoriſche Verbot ſollte Bugenhagen dem Rat Antwort geben. Er antwortete dem Rate, daß er ſein eigenes Wohlergehen nicht anſehe, wenn es gelte, das Evangelium zu predigen. Aus dieſer Predigt könne aber nichts Böſes erwachſen. Weil ſie ihm jedoch aufs ernſtlichſte verboten zu kommen und ihm die Thür verſchloſſen hätten, ſo wollte er frei ſein; ſie aber ſollten bedenken, daß ſie Rechenſchaft zu geben hätten dafür, daß ſie durſtigen Herzen und Seelen verböten, das Evangelium zu hören und zu leſen. Mit „vielen Worten“ hatte er ſo dem Rate erwidert. Weil ihm aber die Herkunft verboten ſei, ſo dürfe und wolle er, ſo ſchreibt er den Bürgern, nicht kommen. Es möchte am Ende gar zur Folge haben, „daß ſich die Bürger um ſeinetwillen möchten die Köpfe zerſchlagen;“ dazu ſolle kein Chriſt helfen. Ueberdies müſſe er um Oſtern 1525 wieder in Wittenberg ſein; das habe er dem Kurfürſten geſchrieben. Er ſchließt mit den folgenden Worten, die wohl geeignet ſind, uns erkennen zu laſſen, wie auch er ſolche Schickungen, ähnlich wie Luther, ganz und gar aus Gottes Hand annimmt: „So beſorget euch denn einen anderen, der euch das Wort Gottes rein predige. Will man alsdann niemanden dulden, der das Evangelium Chriſti und die Rechtfertigung Gottes [vor Gott] recht den Leuten vortrage und predige, ſo mögen die, welche bei euch das Wort Gottes gern hörten, ſich dahin begeben, wo ſie es hören können. Denn ein Chriſtenmenſch verläßt alles um des Evangeliums willen. Kann ich euch in etwas raten und helfen durch Gottes Willen und Hülfe, ſo bittet nur. Ich thu es gern. Gott hat mich zu dieſer Sache nicht brauchen wollen, während ihr meintet, ich würde es köſtlich ausrichten. Ihr werdet vielleicht jemand kriegen, ſo anders Gott eurer Stadt ſo gnädig iſt, von dem ihr nicht ſo viel haltet, durch den [aber] Gott mehr ausrichten wird, als ich je hätte thun können. Denn Gott pflegt ſeine Werke zu handeln durch den Verachteten. Gott mache es

nach seinem göttlichen Willen durch Jesum Christum, unsern Herrn, dem ich euch befehle ewiglich. Amen!"

Es hatte nun nicht den Anschein, als ob die Bitte der evangelischen Bürger und Bugenhagens eigener Wunsch sich noch erfüllen würden. Noch vier Jahre vergingen, ehe aufs neue die, welche das kirchliche Leben in evangelisch-lutherischem Geiste ordnen wollten, wieder Bugenhagens Mitwirkung hierzu ansprachen; dann waren es allerdings nicht mehr eine Anzahl evangelischer Bürger, sondern der Rat selbst, welcher Veranstaltungen traf, den jetzt zurückgewiesenen Reformator zu gewinnen. Indes unterließ Bugenhagen es nicht, da er sich in seinem Gewissen als einen rechtmäßig berufenen Prediger Hamburgs ansah, eine ausführliche Denkschrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken wider den falschen Glauben und erdichtete gute Werke, dazu, wie mans soll anrichten mit guten Predigern, daß solch Glaube und Werke gepredigt werden", an die „ehrenreiche Stadt Hamburg" zu richten, deren Vorrede sich an die Bürgermeister, Ratsleute und an die ganze Gemeinde der Stadt Hamburg wendet und ähnliche Gedanken enthält wie das soeben mitgeteilte Schreiben vom 16. November 1524.

Doktor Hinrich Kissenbrügge blieb noch Pfarrherr an St. Nikolai. Aber bei der Neubesetzung des Pfarramts an St. Katharinen zeigte es sich wieder, daß die evangelische Richtung, wenn sie auch nicht zum Siege gelangte, doch nicht zu unterdrücken war. An Stelle des abgesetzten greisen Ordo Stemmels wurde Joachim Vischbeck, der bisher in Krempe evangelisch gepredigt hatte, berufen. Vischbeck begann auch mit Stephan Kempe gegen die Mißbräuche der Geistlichen aufzutreten, aber da er, wie dieser berichtet, nicht fand, was er suchte, und als er sah, daß die Messen mehr einbrachten als die Predigt, fiel er wieder ab und predigte wiederum sich selbst, nicht ohne merkliches Aergernis. Im Jahre 1525 erwählt, hielt er sich noch bis 1527.

Während die evangelischen Bürger auf diese Weise keine Anstrengungen gescheut hatten, sich die Predigt des göttlichen Wortes zu verschaffen, ruhte auch die Gegenpartei, zu der immer noch die meisten Mitglieder des Rates gehörten, ebenso wenig. Zu jenem für die Evangelischen ungünstigen Bescheid werden die

Predigten und Reden eines gewandten und klugen Dominikaners, des Auguſtin von Getelen, gegen den Bugenhagen ein würdig, in ernſtem Ton gehaltenes ſtrafendes Sendſchreiben richtete, nicht wenig beigetragen haben. Er war einer der entſchiedenſten Gegner des Evangeliums, um ſo gefährlicher, als „er den Namen haben wollte, das Evangelium Chriſti zu predigen, aber dabei die Pracht und Tyrannei des Klerus ſein verteidigen konnte.“ Früher hatte er eine amtliche Stellung unter dem Propſte der Johanniskirche in Lüneburg bekleidet. Denn als der Lektor primarius Doktor Engelin am 14. Oktober 1525 geſtorben war, bittet der Hamburger Rat den zu Lüneburg, Auguſtin in Hamburg zu laſſen. Schon auf einer Tagreiſe zu Mölln, ſo ſchreibt der Hamburger Rat, hätten deſſen Abgeſandte, Salsborch und Hohuſen mit den Lüneburgiſchen Ratsverordneten über Auguſtin von Getelen Rückſprache genommen. Jetzt möchten ſie bei Joh. Koler, dem Propſte der Johanniskirche, die Bitte der Hamburger befürworten. Denn leider ſei in Hamburg kein geſchickterer Prediger als der Genannte, um das gemeine Volk von Irrtum und eigenen Vorſätzen abzuwenden.“ Demnach möge Koler vergönnen, daß „Auguſtin noch ein halb Jahr oder drei Vierteljahr in Hamburg verbleibe“. „Mittlerweile hoffen wir,“ ſo ſchreibt der Hamburger Rat in bezeichnender Weiſe über ſeine Stellung zur Reformation, „dieſe jetztläufigen Irrtümer zu beſſern, da wir mit einem Doktor der Theologie und getreuen Prediger möchten verſorgt werden“.[82]) Er war ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, der ſich aufs Predigen verſtand. Mit Heftigkeit, wie aus Bugenhagens Schrift hervorgeht, war er gegen das Evangelium aufgetreten. In der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments — doch ohne Zweifel der im Jahre 1523 herausgegebenen ſaſſiſchen Ueberſetzung — will er viele Fehler entdeckt haben: viertehalbhundert Artikel ſeien ausgelaſſen. Er nennt es ein klein Teſtament, ein Schweinsteſtament, ein teufliſch Teſtament. Bugenhagen ſchreibt ihm: „Lieber Herr Auguſtin, habt ihr ſo genau gezählet? fehlet nicht einer an der Zahl? es iſt mir wunder, was ſinds für Artikel, die ausgelaſſen ſind? von Mönchskappen oder von St. Dominicus Brüderſchaft? Schämt euch doch, liebe Herren, daß ihr ſo lügt und meint, daß die Leute es nicht merken werden.

Ihr dürft die Leute nicht mehr für so ungelehrt halten. Läge es aber daran, daß der Drucker etwa unversehens ein Wort verändert oder ausgelassen hätte, was können wir darum thun? Was wir lehren, das steht ja auch in der alten lateinischen Bibel und auch in der alten deutschen."

Aber nicht nur durch solche Verunglimpfungen, von denen Bugenhagen sagte, daß die Worte, die Augustin vom Predigtstuhl gegen Gottes und Christi Testament ausgeifere, selbst unleidlich von einem Lotterbuben bei der Bierzeche wären, wußte der Dominikaner die Zuhörer gegen die Neuerer einzunehmen. Er erregte ihren Argwohn gegen das göttliche Wort: viele Sprüche seien zwieträchtig, d. h. sie widersprächen einander, deshalb dürfe das Volk die Bibel nicht lesen. Darauf erwidert Bugenhagen, das Volk solle sich an das halten, was zur Seligkeit diene. Auch Augustin von Getelen könne sich nicht anmaßen, alle Sprüche zu verstehen. Später muß Augustin eingesehen haben, daß mit dem Poltern die Wahrheit nicht zu überwinden sei, und räumte daher in manchen Stücken die Notwendigkeit einer Reformation ein. Als der Rat von Lüneburg ihn 1528 zurückberief, um eine Stütze der katholischen Partei zu sein, mußte Augustin sich erst vor dem Propste zu St. Johannis von dem Verdacht reinigen, zu den Neuerern zu gehören. Und in der That gab er zu, daß in der Heiligenverehrung, im Mönchsleben und in den Sitten der Geistlichen viele Mißbräuche seien. Aber trotz alledem war er die eigentliche Seele der katholischen Partei und wurde von dem Erzbischof von Bremen, den er 1530 nach Augsburg begleitete, geehrt und geschätzt. In Augsburg gehörte er zu denjenigen, welche an der Konfutation der evangelischen Konfession teil nahmen. Auch in Bugenhagens ausführlicher Schrift „von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken,"[83]) die er der Stadt Hamburg gewidmet hat, bezeugt er es, daß besonders der Umstand ihn zu der Abfassung dieser Schrift bewogen habe, daß durch etliche Prediger, vornemlich Mönche, die Gnade unsers Herrn Jesu Christi so schändlich verlästert werde. Es wäre zu befürchten, daß Gottes Zorn und Gericht nicht nur über solche Lästerer, sondern auch über diejenigen kommen werde, die nach erkanntem Irrtum solche Gotteslästerung noch gern hörten.

Nachdem nun die Wahl Bugenhagens gescheitert war, führte Kissenbrügge sein Amt als Pfarrherr von St. Nikolai weiter fort. Als Vizepastor waltete unter ihm, und wahrscheinlich auch von ihm berufen, seit 1525 der Kaplan Hinrich Sendenhorst. Allein am 21. November und 6. Dezember desselben Jahres wiederholt Kissenbrügge sein Abschiedsgesuch aufs neue, ohne daß wir die Motive kennen. Da Kissenbrügge „einiger Leute wegen“ [84]) bisher im Amte hatte verbleiben wollen, so dürfen wir wohl vermuten, daß zu diesen einigen Leuten auch Mitglieder des Rats gehörten, der im allgemeinen ja noch in seiner unentschiedenen Haltung verharrte. Indes war derselbe um Michaelis 1525 auch Zeuge gewesen von den Verhandlungen des Rats in Bremen mit dem Erzbischof, deren Ausgang nicht der Art war, daß er in seinem Widerstande gegen die evangelische Partei bestärkt werden konnte. Ja, es finden sich in den Vorgängen zu Bremen so manche Aehnlichkeiten mit den Hamburger Ereignissen, — die Forderungen der Bürger sind so ähnlich, — daß wir wegen der Entwickelung der Dinge in Hamburg auch bei ihnen verweilen müssen.

Die Anwesenheit evangelischer Prediger in Bremen, namentlich des später auf so entsetzliche Weise in Ditmarschen ermordeten Heinrich von Zütphen, hatte Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Rate der Stadt und dem Erzbischofe gegeben. Die Streitigkeiten wurden zur Schlichtung einem Schiedsgerichte vorgelegt, das aus zwei braunschweigschen Räten, ferner mehreren Deputierten des Rats von Lübeck, des von Lüneburg und des von Hamburg bestand. Hamburg hatte zu der um Michaelis 1525 stattfindenden Sitzung den Ratmann und Ritter Hinrich Salsborch, der für den entschiedensten Verfechter der katholischen Sache galt, nebst dem Ratmann, nachherigem Bürgermeister Paul Grote und dem damaligen Protonotar Johann Wetken entsandt, der von Anfang an als ein Beschützer der neuen Lehre angesehen wurde. Wie die meisten dieser Kommissionssitzungen verlief auch diese ohne ein endgültiges Resultat. Das Schiedsgericht ermahnte am Schlusse den Rat von Bremen, sich mit dem Erzbischof zu vergleichen. Allein es mußte doch Zeuge sein, wie der Rat von Bremen in allen Hauptpunkten des Streites willens war, nichts

zu thun, ohne mit der Bürgerschaft vorher Rücksprache genommen zu haben. Die Hamburger Abgesandten hatten gesehen, daß die Bürgerschaft auch an der Befestigung der Stadt gegen etwaige Waffengewalt des stets kriegerischen Erzbischofs arbeitete; sie waren Zeugen gewesen, wie Wälle und Gräben widerstandsfähig gemacht wurden, sie hatten erfahren, daß die Predigt des Evangeliums, die Taufe in deutscher Sprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und der Gesang deutscher Lieder eingeführt worden war. Der Rat hatte die Funktionen des Dompropstes übernommen, und so hatte in der That Bremen „als de erstlinge manck der Sassen" im Laufe des Jahres 1525 die Reformation eingeführt. Namentlich waren die Hamburger auch Zeugen gewesen, wie der Bremer Rat in die Schlußbestimmung, die vertriebenen Dominikaner wieder aufzunehmen, nicht willigte und wie der Erzbischof ihnen einen Aufschub für ein halbes Jahr gewährte, ohne seine Forderungen durchsetzen zu können. Besonders mag es auch von Einfluß gewesen sein, daß der bekannte Jurist Hieronymus Schurff aus Wittenberg als Advokat und Fürsprecher Bremens gegen den Erzbischof auftrat.[65])

Der Hamburger Rat hatte gar bald im Anfang des Jahres 1526 Gelegenheit, ganz ähnliche Forderungen von der Hamburger Bürgerschaft zu hören, die sie in zwei Versammlungen, die an demselben Tage, am 11. Januar, gehalten wurden, ihn vortrug.

Die Juraten des Nikolaikirchspiels beriefen die erbgesessenen Bürger desselben, um ihnen vorzustellen, daß Kissenbrügge nicht länger Pfarrherr sein wolle; darüber möchte das Kirchspiel sein Gutdünken sagen, denn es gehe gegen Ostern, und die Kirche könne nicht ohne Kirchherrn sein. Die Bürger nahmen Kissenbrügges Entlassung an, beschlossen aber zugleich mit den Geschworenen, daß hinfort kein Kirchherr anders gewählt werden sollte als unter Mitwissen der Kirchspielsherren, d. h. der im Kirchspiel wohnhaften Ratsherren, sowie der Geschworenen und der erbgesessenen Bürger.

An demselben Tage berieten aber sämtliche vier Kirchspiele auch über die drei Tage zuvor vom Rat gestellten Anträge, deren

nhalt uns bekannt ist aus der Antwort, die am 16. Januar
inrich Schaumborch namens der Bürger dem Rate erteilte.[86])

Danach hatte der Rat neue Steuern gefordert, um die Wälle und Gräben der Stadt besser zu befestigen und vor allem, um den Alsterkanal zwischen Hamburg und Lübeck herzustellen. Die Bürger erkennen dankend die Fürsorge des Rates an und sind willig, die Steuern aufzubringen. Von den vier Kirchspielen, der Kämmerei und durch eine Haussammlung in der Stadt wollen sie 6000 Mark zusammenbringen. Sie beklagen aber, daß der Rat in Geldnot sei; das sei von dem „vermaledeiten Bann" der Geistlichen gekommen, der der Stadt so vieles Geld gekostet habe. Wäre der Schade aber von den Geistlichen gekommen, so sollten diese ihn ernstlich beilegen. Demnach solle das Kapitel 6000 Mark bezahlen und angehalten werden, die seit 20 Jahren eingezogenen Einkünfte der Kirchherren herauszugeben, die sich auf 8000 Mark beliefen; denn das Kapitel habe nicht einen Stein zum Kirchenbau beigetragen und die Kirchen nicht im Stande erhalten. Ferner sollten nach Anteil ihres Kapitals die gesamte Klerisei, die Klöster, die Brüderschaften und der große Kaland zur Steuer mit herangezogen werden, Forderungen, die völlig mit dem übereinstimmen, was ein halb Jahr später die Städte auf dem Reichstag zu Speier als ihr Begehren vorbringen,[87]) nämlich die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte.

Die Bürger gehen noch weiter. Die Forderungen des Rats geben ihnen Veranlassung, sich in reformatorischer Weise über die Verwendung heimgefallener geistlicher Lehen auszusprechen. Anstatt daß das Domkapitel mit den Vikarieen belehnt, sollten es die Stifter thun. Sind die Erben ausgestorben, so soll das Vermögen an den Rat kommen oder auch in eine allgemeine Kiste, um daraus die Armen zu unterstützen. Wie sehr dieser Vorschlag einer „allgemeinen Kiste", um daraus der Armennot zuzuhelfen, der mittelalterlich mönchischen Anschauung von der Lebesthätigkeit anstößig war, geht daraus hervor, daß die evangelischen Kirchenvorsteher, die dann später die Armenkasse zu verwalten hatten, einfach die „Kistenlüde" von den Katholiken genannt wurden. Dieses Ansinnen war für Hamburg etwas

Neues, wenn auch Luther schon 1523 seine kleine Schrift „von der Ordnung eines gemeinen Kastens“ d. h. einer allgemeinen Armenkasse herausgegeben, wenn auch schon im Jahre darauf, 1524, in Magdeburg die Anfänge mit dem gemeinen Kasten gemacht worden waren.[85]) Mehr als es den Anschein hat, sagten sich die Bürger durch diese Forderung von der bisherigen mittelalterlichen Gewohnheit los. Denn so großartig auch die Liebesthätigkeit der vergangenen Jahrhunderte in den verschiedensten Stiftungen für Aussätzige, Kranke, Gefangene erscheint, so war sie doch nicht geeignet, die Not der Armen zu bekämpfen: vermöge der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke kam es doch nur auf die Menge und den Umfang der Leistungen an; das Bitten und Betteln wurde dadurch gefördert, von der Kirche mitverschuldet. Der Kirche der Reformation war es vorbehalten, die ersten Schritte zu einer Gemeindearmenpflege zu thun.

Ferner wollen die Bürger abermals gebeten haben, daß ein ehrsamer Rat ihnen zuwider die schwarzen Mönche nicht länger im Kloster dulden wolle. Am bestimmtesten aber eignete sich die gesamte Bürgerschaft den Beschluß des Nikolaikirchspiels vom 11. Januar an, indem Schaumborch zum Rate sprach: „Fürder ist durch eure Bürger und Einwohner der vier Kirchspiele beschlossen worden, daß sie nach diesen Tagen wollen Recht und Willen haben, ein jeder Erbgesessene in seinem Kirchspiel und die Geschworenen, einen Kirchherrn zu wählen und zu setzen“, wobei jetzt als ein neuer Grund hinzugefügt wird, „damit das Evangelium der Wahrheit einträchtiglich in der ganzen Stadt gepredigt werde.“ Hierin sollte der Rat und das Domkapitel nicht hinderlich sein, sondern vielmehr jedes Kirchspiel in seinen Rechten und Gewohnheiten verbleiben lassen. Dafür würden sie dem Rate danken. Geschähe es aber anders, so wollen die Bürger mit Leib und Blut ihr Recht verfechten, „was wir zuvor dem Rate, wie sichs gebürt, gesagt haben wollen.“

Die Fortschritte der Reformation in Bremen und Magdeburg werden gewiß nicht ohne Einfluß auf dies Vorgehen der Hamburger Bürgerschaft gewesen sein. Andererseits müssen wir in demselben doch auch den Einfluß von Stephan Kempes Predigten, von den privaten Bemühungen Johann Widenbrügges und der

längſt evangeliſch geſinnten Bürger Detlev Schuldorp, Joachim Wegedorn und des Münzwardeins Dirik Oſtorp erkennen. Die Antwort des Rates auf dieſe Forderung iſt nicht bekannt; bei einer ſpätern Gelegenheit behaupteten die Bürger, vom Rate die Erlaubnis bekommen zu haben, einen Kirchherrn ſich zu wählen, und nur der verheiratete Bugenhagen ſei ausgenommen worden; der Bürgermeiſter Gert vom Holte habe ihnen im Auftrage des Rats die Weiſung gegeben, ſie möchten einen Kirchherrn wählen, der Einſicht in den Zwiſt der beiden Parteien habe. Beides ſtellte der Rat in Abrede; keinenfalls ſei ihnen die Erlaubnis zu Teil geworden, die Wahl ohne Willen und Vollbord der Kirchſpielsherren, alſo der im Kirchſpiel wohnenden Ratsherren, vorzunehmen.[89]) Zu einer Neuwahl für den entlaſſenen Kiſſenbrügge kam es jetzt noch nicht, ſondern der Kaplan Sendenhorſt fungierte für ihn bis in den Sommer 1526 hinein.

Während der Rat unſchlüſſig zwiſchen beiden Parteien ſchwankt, die Bürger im evangeliſchen Sinne der Reformation zuneigen, verharrt das Kapitel in ſeinem Widerſtand, und die Gegenſätze verſchärfen ſich, indem gegen Oſtern 1526 die römiſche Partei an Kraft gewinnt durch die Berufung des Doktor Barthold Moller zum erſten Lektor, die evangeliſche durch die Berufung des Prädikanten Johann Zegenhagen aus Magdeburg. Durch den Tod des Doktor Johann Engelin († 1525 Oktober 14), „der papen vornemeſter prediger eines“, war das wichtige Amt des Lektor primarius erledigt. Auguſtin von Getelen hatte ihn zwar erſetzt; allein in dieſen Zeitläuften mochte es doch geraten ſcheinen, einen Gelehrten größeren Anſehens und friedfertigeren Gemütes zu berufen, von dem man hoffte, „er werde die zwiſtige Lehre vermitteln.“ Die Wahl fiel auf Doktor Barthold Moller in Roſtock, von dem Kempe bezeugt, daß er wohl Verſtändnis gehabt habe, die ſtreitigen Punkte auszugleichen und alle Dinge gut zu machen. Moller entſtammte der ſchon damals angeſehenen Hamburger Familie der „Moller von Baum“; 1485 als Student der Theologie in Roſtock immatrikuliert, hatte er 40 Jahre dieſer Univerſität angehört. Hier hatte er ſich dem Hamburger Albert Krantz angeſchloſſen, von deſſen Werken er auch eins zum Drucke befördert und bevorwortet hatte. Mit den Humaniſtenkreiſen war

er befreundet. Ulrich von Hutten feierte in einem seiner Tetrasticha besonders Mollers Beredsamkeit. Bereits 1505 wurde er zum ersten Male Rektor der Universität. Jedoch tritt seine Bedeutung als Humanist gegen die des Theologen zurück. Als solcher hielt er Vorlesungen über die Psalmen und besonders den Magister Sententiarum. Mit dem päpstlichen Legaten und Ablaßverkäufer Arcimboldi trat auch er in Verbindung, insofern dieser ihn zu seinem Subkommissarius ernannte. Doch wissen wir nicht von Reichtümern und päpstlichen Ehren, die dieser Dienst ihm eingetragen hätte wie dem Hamburger Scholastikus Banskow. Moller ist als der Stimmführer der katholischen Partei an der Universität anzusehen. Als solcher sollte er eine Disputation mit einem der ersten evangelischen Prediger der Stadt, Joachim Slüter, halten, die aber der den Evangelischen geneigte Rat zu verhindern wußte. Auch der Herzog Heinrich von Mecklenburg zeigte sich den Evangelischen geneigt, ohne freilich die katholische Kirche sogleich zu verlassen. Konrad Pegel, den Erzieher seines Sohnes, des postulierten Bischofs von Schwerin, sandte der Herzog nach Wittenberg, wo derselbe gerade am Tage der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle eintraf. So gewann allmählich die evangelische Partei mehr Boden, und der Besuch der katholischen Universität nahm zusehends ab. Denn während noch im Sommersemester 1522 die Zahl der Immatrikulationen 78, 1524 noch 24 betragen hatte, wurden im folgenden Sommersemester nur 11 und im Wintersemester 1525 gar nur 4 Studenten immatrikuliert.[90]) Dies konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf einen Mann wie Moller, der so lange eng mit der Universität verbunden gewesen war. Es mußte ihm seinen Abgang von der Universität erleichtern. Andererseits betrat er in Hamburg seine Vaterstadt wieder, wo wenigstens der eine seiner Brüder, der frühere Domherr Doktor Johannes Moller, ein eifriger Anhänger des römisch-katholischen Glaubens geblieben war.[91]) Dazu mußte ihm die Berufung, ein Nachfolger seines Lehrers Albert Krantz zu werden, ehrenvoll sein. War er doch schon 1519 von einem Teil des Domkapitels erwählt worden, aber damals zurückgetreten. Zum zweiten male gewählt, nahm er den Ruf an, vielleicht auch in der Hoffnung, einen versöhnlichen Einfluß auf seinen ehemaligen

Schüler Kempe zu gewinnen. Denn nachdem Moller gegen Fasten (12. Februar) 1526 in Hamburg angekommen war, beschied er alsbald Kempe zu sich. In Gegenwart seines Bruders Doktor Johann Moller und des Magisters Johann von dem Meere, der auch in Rostock theologische Vorlesungen gehalten hatte,[92]) unterredete er sich mit Kempe über die Predigten, die er in den Fasten zu halten, und über die Disputation, mit der er seine Vorlesungen zu eröffnen gedachte. Die Messe, das Priestertum und das Fegfeuer sollten Gegenstand derselben sein, sicherlich Themata, die sehr verschieden von dem älteren katholischen Professor und dem jüngeren evangelischen Reformator zu behandeln waren. Indes benahm sich Kempe, ohne seinen evangelischen Standpunkt zu verleugnen, ehrerbietig gegen seinen einstigen Lehrer, indem er beim Abschied sprach: „Ich will hingehen und mit Gottes Gnade fortan predigen, wie ich begonnen habe und sonst lange her gethan habe. Kommt euch etwas vor, woran ihr Mißfallen habt, so laßt's euch nicht verdrießen und zeichnet den Artikel an sowie den Namen dessen, der es euch hinterbracht hat. Sendet mir euren geringsten Boten, ich will zu euch kommen und friedlich conferieren, ob der Artikel bestehen kann oder nicht". Dies Wort fand eine gute Statt: Moller reichte ihm die Hand und sprach: „dat schall ja syn."

Die ersten Wochen der Fastenzeit vergingen auch in Frieden. Als aber Kempe am Freitage vor Palmarum (23. März) die Leidensgeschichte des Herrn in seinen Predigten durchnahm und von der Einsetzung des heiligen Abendmahls lehrte, daß die Austeilung unter beiderlei Gestalt abgekommen wäre, und daß es nicht unbillig wäre, diese wieder einzuführen, worum man Gott bitten möchte, wurde dem Lektor der Inhalt dieser Predigt hinterbracht und, wie Kempe ausdrücklich bemerkt, hielt Moller, angeregt durch andere Domherren, keine Rücksprache mit Kempe, sondern erklärte am nächsten Sonntage auf der Kanzel des Domes diejenigen für Ketzer und Buben, die so etwas lehrten und das Abendmahl so spendeten. Mollers Predigt gab den Anstoß, daß die Domherren neuen Mut schöpften und heftiger gegen Kempe auftraten.[93])

Vor Ostern (1. April) 1526 war aber schon Johann Zegenhagen, ein evangelischer Prediger aus Magdeburg, als Prädikant nach Hamburg gekommen, dessen Wahl und definitive Anstellung das öffentliche Interesse jetzt am meisten beschäftigte. Denn zu gleicher Zeit, als das Domkapitel durch die Berufung Barthold Mollers ergänzt worden war, hatten sich die Juraten des Katharinenkirchspiels um einen Prädikanten nach Magdeburg gewandt. Schon vor dem Juli 1524 war der katholische Weltgeistliche Johann Zegenhagen an der Katharinenkirche in Magdeburg mit seinem Kaplan Bode zur neuen Lehre übergetreten. Um die Fastenzeit (12. Februar) 1526 beriefen die Juraten Zegenhagen als Prädikanten nach Hamburg. Gegen Ostern trat er in seinem neuen Wirkungskreise auf.[94]) Wie Kempe im Kloster für das Evangelium wirkte, so sollte auch Zegenhagen zunächst kein Pfarramt bekleiden, sondern nur als Prädikant thätig sein, und zwar an der Katharinenkirche, weil dort schon früher der Kirchherr Vischbeck evangelisch gepredigt hatte. Demgemäß wohnte Zegenhagen auch nicht in einer Pfarrwohnung, sondern bei dem Kirchspielsjuraten Tole Anckelmann, der als Vorsteher des Ilsabenhauses, als Aeltermann der Schonenfahrer und seit 1514 bereits Jurat, zu den angesehensten Kaufleuten gehörte, die unter anderm 1517 den „gemeinen Kaufmannsrat" gebildet hatten. Schon allein diese Freundschaft mit einem so geachteten Manne hätte Zegenhagen vor der übeln Nachrede bewahren sollen, er sei „ein verlaufener Mönch, ein Schmiedeknecht, der aus allen Landen, auch zu Magdeburg, wo er Aufruhr und Zank erregt, verjagt wäre." Als solchen kennzeichnet ihn der eben genannte Doktor Johann Moller, und, wie nicht anders zu erwarten, eignet sich Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes mit Berufung auf eine neuere Geschichte Hamburgs diese Beurteilung an.[95]) Auch dem Hamburger Rate waren solche Gerüchte zu Ohren gekommen. Deshalb wandte er sich an den Rat von Magdeburg, der Zegenhagen ein gutes Zeugnis am 14. August 1526 ausstellte: er habe „sich in Magdeburg aufrichtig gehalten, als wir nicht anders wissen," schreibt der Rat, „und rechte Kundschaft gegeben." Sie zweifeln nicht, daß durch Zegenhagen

das göttliche Wort werde recht gepredigt, angenommen und als das höchste Gut geachtet werden [96])

Eines solchen Attestes bedurfte Zegenhagen allerdings; denn er erfuhr gar bald viele Hemmnisse und Feindschaft. Er fing an, in der Katharinenkirche evangelisch zu predigen, und teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, was ja Kempe bisher noch nicht gethan hatte. Auch absolvierte er die Beichtenden „christlich“,[97]) womit nichts anderes gemeint sein kann, als daß er den Beichtenden die Erfüllung gewisser Bußwerke, als Wallfahren, Rosenkranzbeten und dergleichen zur Ergänzung der Buße nicht vorschrieb. Kaum hatte er vierzehn Tage gepredigt, als ihm dies vom Rat verboten wurde. Nun aber machten die Juraten und bevollmächtigten Bürger aller vier Kirchspiele die Sache der Katharinten zu ihrer eigenen, wie sie es vorher unter einander beschlossen und dem Rate zu Anfang des Jahres angekündigt hatten. Am 13. April versammelten sich die Juraten und bevollmächtigten Bürger und sandten eine Deputation von zweiundzwanzig Bürgern, unter ihnen Joachim Wegedorn, Dirik Ostorp, Hinrich Davörde, seit 1513 Jurat an St. Katharinen, und Tole Anckelmann, an den Rat, um ihn zu fragen, warum Zegenhagen das Predigen verboten wäre. Der Rat antwortete, daß er die Wahrheit wohl hören könnte und Zegenhagen das Predigen vergönnte. Allein nach kurzer Zeit, am 4. Mai, wurde Zegenhagen das Predigen aufs neue untersagt, und der Rat befahl ihm, weil er auf neue Weise absolviere und den Abendmahlskelch reiche, binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen, er wollte ihm auch mit Pferd und Wagen dazu behülflich sein. Zegenhagen sollte aber niemand davon in Kenntnis setzen. Auch Anckelmann sollte sich vor dem Rat verantworten, gegen den er geredet habe, und weil er den Prädikanten bei sich beherbergt habe.

Als dieser Ratsbeschluß kund geworden war, rief er eine große Aufregung unter den Bürgern hervor. Am folgenden Sonntage, am 6. Mai, versammelten sich im Lektorium des Maria-Magdalenenklosters, als Kempe seine Predigt beendigt hatte, bei vierhundert Bürger und besprachen den Beschluß. Sie wählten aus jedem Kirchspiel einen Abgeordneten, nämlich Joachim

von der Fechte aus St. Nikolai, einer althamburger Familie angehörig, seit 1508 Jurat und seit 1517 Leichnamgeschworener, Hans von Bergen, seit 1522 Jurat an St. Jakobi, Hinrich Davörde aus St. Katharinen und Hermann Soltau aus dem Petrikirchspiel, denselben, welcher durch Bansköw mit dem päpstlichen Banne bedroht worden war. Die drei ersten hatten schon zu den zweiundzwanzig Bürgern gehört, die am 13. April mit dem Rate verhandelt hatten. Sie begaben sich zu dem Bürgermeister Dirik Hohusen und forderten ihn auf, den Rat am nächsten Tage, Montag den 5. Mai, zu versammeln, weil einige Bürger mit dem Rate zu reden gedächten. Allein am nächsten Donnerstag, am 10. Mai, war das Himmelfahrtsfest, zu dessen Feier während der ganzen Woche Prozessionen gehalten wurden, an denen der Rat teil nahm. Deshalb willigte zwar Hohusen, aber nur ungern in die Forderung der Bürger ein. Nun kamen am nächsten Tage morgens sieben Uhr bei zweitausend Bürger auf dem „gemeinen Saal“ zusammen, die aus jedem Kirchspiel zehn Mann wählten, um den Rat zu fragen, warum Zegenhagen die Stadt verlassen sollte. Sie wollten ihn nicht ziehen lassen, ohne daß er widerlegt wäre. Joachim Wegedorn war auch diesmal der Wortführer der Bürger. Als er die Wünsche seiner Wähler vorgebracht hatte, entgegnete der Rat mit den oben angeführten Anklagen gegen die Person Zegenhagens, berief sich auch auf das kaiserliche Mandat und führte den Bürgern, die wohl meist dem Kaufmannsstande angehörten, zu Gemüte, daß solche Dinge der Kaufmannschaft und dem Handel zum Schaden dienen könnten. Der Rat zweifelte wohl nicht, daß dies letzte Argument die Bürger stutzig und bedenklich machen würde. Wegedorn aber berief sich auf den Auftrag seiner Wähler und besiegte endlich die Einwürfe des Rates, so daß dieser sogar nach vielem Hin- und Herreden erklärte, es sei Zegenhagen vergönnt, nicht blos in der Katharinenkirche zu predigen, sondern in jeder Kirche, wo es den Bürgern belieben würde. Als diese Antwort den auf dem gemeinen Saal versammelten Bürgern durch die vier Wortführer hinterbracht worden war, bedankten sie sich dafür bei dem Rat. Darauf entbot der Rat alle Einwohner auf das Rathaus und verkündete ihnen fünf Artikel, nach denen sie sich richten sollten, vermutlich dieselben Artikel,

auf welche, als vom Rate erlassen und von der Bürgerschaft mit genehmigt, in den spätern Versammlungen bezug genommen wurde.[98])

Wir kennen diese fünf Artikel nicht; allein die ganze Besprechung hatte schließlich zum Siege der evangelischen Richtung geführt. Es fand sich auch bald eine Gelegenheit, der Erlaubnis gemäß Zegenhagen an der Nikolaikirche predigen zu lassen. Im Sommer des Jahres 1526 brach nämlich eine Pestepidemie in Hamburg aus, und während derselben hatte der Vizepastor und Kaplan Sendenhorst von St. Nikolai bei nachtschlafender Zeit die „Wedem," das Pastorat, verlassen und war aus Hamburg geflohen. Nun war niemand da, um die Kranken im Kirchspiel zu trösten. Deshalb wurde Zegenhagen als Prädikant an der Kirche angestellt, und an St. Katharinen wurde gleichfalls im Laufe des Sommers an seiner Statt ein evangelischer Prädikant, Johann Güstrow, berufen.[99])

Von anderer Seite wurde aber jetzt auch der Rat, freilich ohne Erfolg, beeinflußt, an der katholischen Lehre festzuhalten. Das kaiserliche Rundschreiben, das Karl V. von Sevilla aus erlassen hatte, um die katholische Kirche aufrecht zu erhalten, gelangte auch im Laufe dieses Sommers an den Rat zu Hamburg. Denn bei allen Festlichkeiten, welche den Kaiser in Sevilla in anspruch nahmen, als er sich mit der portugiesischen Prinzessin vermählte, waren seine Pläne doch mit den kirchlichen Dingen beschäftigt. Wenige Tage nachdem der päpstliche Legat die Vermählung eingesegnet hatte, erließ der Kaiser am 23. März 1526 ein Rundschreiben an die katholisch gesinnten Fürsten, welches dieselben aufforderte, die lutherische Ketzerei zu unterdrücken. Dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, der nach Spanien gereist war, um den Kaiser für solche Entwürfe zu gewinnen, hatte derselbe bei dessen Abreise aus Spanien aufgetragen, geistliche und weltliche Fürsten des Sächsischen und Niederländischen Kreises, die der lutherischen Lehre nicht anhängig seien, aufzufordern zur Treue gegen den alten Glauben und zur Vertilgung der lutherischen Lehre. Leider konnte Karl V. sich kaum einen Fürsten erwählen, der weniger diplomatische Gaben besaß als dieser Heißsporn der katholischen Partei. Heinrich kam

auch nicht selber nach Hamburg, sondern sandte am 5. Juli von Wolfenbüttel seinen Sekretär Andreas Bessel mit dem kaiserlichen Rundschreiben und einem Begleitschreiben an den Rat von Hamburg, worin er sich entschuldigte, daß er nicht selbst komme: „denn es haben uns Kais. Maj. in unserm Wegreiten aus Hispanien mit Ihr. Maj. vielen und andern beschwerlichen Geschäften beladen, daß wir des dadurch verhindert worden.“ [100]) Auf Grund der von Andreas Bessel beigebrachten Instruktion fordert Herzog Heinrich Antwort vom Rate, was dieser in der lutherischen Sache zu thun und zu lassen bedacht sei. Er begehrt, daß der Rat laut kaiserlichem Befehl gleich andern Reichsständen mit Kaiserl. Maj. einig sei und darüber eine schriftliche Antwort durch den Sekretär Bessel dem Herzog zukommen lassen und ihn auch nicht lange aufhalten möge, damit der Herzog mit der Post dies Kais. Maj. zuschicken möge. Leider ist die Antwort des Rates nicht mehr vorhanden: [101]) wir werden aber schwerlich fehl gehen in der Annahme, daß diese unschlüssig ausgefallen sei und die Entscheiduug verschoben habe. Denn in der Nähe Hamburgs machte sich gerade in diesem Sommer, hervorgerufen durch das kaiserliche Rundschreiben, eine andere Strömung geltend. In Magdeburg war nämlich am 12. Juni das sogenannte Torgauer Bündnis unterzeichnet worden, worin die lutherischen Fürsten sich gegen die kaiserliche Zumutung verbanden. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen hatten sich vereinigt, auf dem bevorstehenden Reichstag zu Speier mit allen Kräften einander beizustehen, wenn sie wegen des göttlichen Wortes angegriffen würden. Die Hamburg benachbarten Herzöge Ernst von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg waren bereitwilligst beigetreten, selbst Magdeburg, eine nicht einmal reichsunmittelbare Stadt, hatten die Fürsten mit ins Bündnis aufgenommen. Das, was am 12. Juni in Magdeburg vorgegangen war, die Versammlung so vieler Fürsten, konnte in Hamburg nicht unbekannt geblieben sein. Und als nun noch in demselben Monat der Reichstag in Speier eröffnet wurde, zeigte sich, daß die Städte gleich den evangelischen Fürsten gewillt waren, die kirchlichen Mißbräuche abzustellen. Selbst ein streng katholischer Fürst wie Herzog Georg von Sachsen klagte, daß der Ursprung alles Uebels

in dem „bösen Eingange der Prälaten, mit Hülfe mächtiger Verwandten, durch die rechte Thür oder die unrechte liege.“ Sogar die geistliche Fürstenbank, in der die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Freising vertreten waren, verlangte Reformen, zu welchen die Priesterehe und der Laienkelch gehörten. Als die schwierige Frage über die Mißbräuche verhandelt wurde, erklärten die Städte am 30. Juni, unter guten Gebräuchen könne man nur die verstehen, welche dem Glauben an Christum nicht zuwider seien. „Gottes Wort,“ so forderte man, „solle nach rechtem Verstand, nach Auslegung der von der christlichen Kirche angenommenen Lehrer, gepredigt werden,“ aber mit dem bemerkenswerten, Luther entsprechenden Zusatze, „die Schrift möchte man immer mit der Schrift erklären.“ Die kirchlichen Ceremonieen, als das Messelesen, die Totenmessen, Prozessionen, kurz alles, was zum Aeußern des Gottesdienstes gehörte, wurde von den Anhängern der alten Lehre in Hamburg besonders hartnäckig festgehalten. Hierüber hatte man in Speier beschlossen, da sie einmal verändert wären, so möge man die Veränderung belassen, bis einmal ein freies Konzil vermöge des göttlichen Wortes darin Bestimmung treffe. Endlich veranlaßte aber die Haltung des Papstes Clemens VII. gegen Karl V., daß dieser nicht mehr wie fünf Jahre zuvor in Worms auf die päpstlichen Einflüsterungen gegen die lutherischen Stände rücksicht nahm, sondern geneigter war, nicht auf die Ausführung der Strafbestimmungen des Wormser Ediktes zu dringen. Der Kaiser berichtet am 27. Juli seinem Bruder Ferdinand, daß im Staatsrat davon die Rede gewesen sei, jene Strafbestimmungen aufzuheben und die evangelische Wahrheit auf einem Konzil zur Entscheidung zu bringen. Allein Ferdinand wollte es doch nicht mit den katholischen Ständen verderben, welche, wenn man ihnen das Wormser Edikt entrissen hätte, wohl gar von Oesterreich abgefallen wären und sich zu Baiern gehalten hätten. So war denn auch der Kaiser wieder dafür, daß das Edikt gegen Luther noch in keiner Weise suspendiert würde. Und doch wagte Ferdinand nicht, angesichts der Haltung der evangelischen Fürsten und Städte auf die allgemein verbindliche Ausführung des Wormser Ediktes zu dringen. Machten doch namentlich die Städte darauf aufmerksam, daß es

nicht möglich sein würde, die Ceremonieen fortan gleichmäßig zu beobachten. Wurde nun auch im Reichstagsabschied Ende September die Aufhebung der Strafbestimmungen nicht ausgesprochen, so gewann doch die Idee, „jeden bei dem angenommenen Kirchenbrauch zu lassen", die Oberhand, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß in kirchlichen Dingen bis zur Berufung des Konzils sich jeder Reichsstand so halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedenke.[102])

Wenige Beschlüsse sind folgenreicher für das Leben der Nation gewesen als dieser. Eine Trennung der Nation in kirchlichen Dingen war damit ausgesprochen. Den evangelischen Territorien war aber damit die Möglichkeit gegeben, ihr Kirchenwesen selbständig auszubilden.

Von Interesse ist es nun, wahrzunehmen, wie die wichtigen Fragen, welche die höchste Versammlung des Reiches beschäftigt hatten, in dem kirchlichen Leben der einzelnen Stadt zum Austrag drängten. Die Bürgerschaft Hamburgs hielt sich daran, daß die Predigt dem Evangelium gemäß sein und die heilige Schrift die höchste Norm für die Lehre und für das Leben bilden solle; daß ferner „die Ceremonieen einst auf einem freien Konzil vermöge des göttlichen Wortes bestimmt werden sollten." Wenn der Rat auch die Predigt des Evangeliums zugab, so wollte er doch die Ceremonieen weder abschaffen noch verändern lassen.

Der Kampf konnte nicht ausbleiben. Im Nikolaikirchspiel sollte er entschieden werden.

So wie die Zustände im Sommer 1526 waren, waren sie unhaltbar. Das Hauptpastorat von St. Nikolai war noch immer unbesetzt: Kissenbrügge war abgetreten, der Vizepastor geflohen; Zegenhagen konnte auch nicht für längere Zeit seine nur private Stellung als Prädikant bekleiden.

So ließen denn am 20. September die Kirchspielsherren von St. Nikolai durch die Geschworenen etwa 13 Bürger auf das „Hohe Haus" d. h. das Eimbecksche Haus, wo der Rat und die angesehenen Bürger sich zu freundschaftlichen Besprechungen zu versammeln pflegten, bescheiden, um einen Kirchherrn zu wählen. Die Bürger antworteten, es wäre am 11. Januar im achten

Artikel beschlossen worden, daß alle Erbgesessenen den Kirchherrn wählen sollten. Die Geschworenen möchten diese berufen, denn man wolle über die Wahl beraten. Zwei Tage darauf, an einem Sonnabend, entboten nun die Geschworenen alle Erbgesessenen des Kirchspiels in die St. Nikolaikirche. Joachim von der Fechte eröffnete ihnen, daß sie auf Befehl der Kirchspielsherren berufen wären, um einen Kirchherrn zu wählen, der das Wort Gottes lauter und rein verkündige. Als sich die Bürger beraten sollten, wandten sie sich an die Geschworenen und sagten zu ihnen, sie wären ihre Aeltesten und sollten zuerst wählen, damit diese nicht sagen könnten, die Bürger hätten allein gewählt. Nach einiger Beratung entgegneten die Juraten, sie hätten an drei zu dem Amte geschickte Männer gedacht: an Kempe, an Güstrow und an Zegenhagen. Weil aber des ersteren Wahl dem Maria Magdalenenkloster nachteilig sein könnte und weil dem Katharinenkirchspiel die Wahl Güstrows unlieb sein würde, so rieten sie von deren Wahl ab. Nun wählten die Bürger als eine Körperschaft für sich Zegenhagen, ohne den Gewählten den Juraten anzuzeigen, damit deren Wahl auch selbständig wäre. Später begründeten die Bürger Zegenhagens Wahl vor dem Rat, indem sie anführten, daß der Kaiser ein Mandat habe ausgehen lassen, daß man das Wort Gottes lauter und rein den Menschen predigen solle. Das thue aber Zegenhagen, der oftmals geäußert habe, wenn er etwas Unrechtes lehre, wolle er sich aus der Schrift unterweisen lassen.

Nun stand noch die Wahl der Juraten aus, welche, mit dem Rat zum Teil durch verwandtschaftliche Bande verbunden, wohl von dessen Ansichten unterrichtet waren; denn ihre Beratung dauerte lange; endlich aber wählten auch sie „einhellig Mann für Mann" Zegenhagen zum Kirchherrn. Als sie diesen Ausgang den Bürgern mitgeteilt hatten, verließen sie die Nikolaikirche und begaben sich mit etlichen Bürgern auf das Eimbeckſche Haus, wohin sie Zegenhagen entboten, um ihm die Wahl mitzuteilen. Dieser gab den Geschworenen und Bürgern zu bedenken, daß er weder Doktor noch Magister wäre; sie könnten vielleicht jemanden finden, der ihnen besser genüge: er könne aber das Amt nur annehmen, wenn er die Freiheit hätte, zu thun, was das Evangelium fördere; er wolle

nicht gebunden sein, zu thun, was das Evangelium hindere. Ohne Zweifel bezog sich dies auf die sogenannten Ceremonieen. Ferner habe er bisher nicht Haus gehalten, habe keine Vorräte; die Wedem (das Pastorat) stände leer, er könne auch nicht aus seinem Beutel sich und die Kapläne ernähren. Würde nun später das Kirchspiel die Hand ihm entziehen, so wäre es besser, er nähme die Wahl nicht an. Diese Bedenken hoben die Juraten durch ihre mit Vollbort der Bürger gegebene Antwort, so daß Zegenhagen im Namen Gottes die Wahl annahm. Wie begründet aber seine Bedenken waren, geht aus den spätern Bedingungen, die der Rat über das Verbleiben des erwählten Kirchherrn machte, hervor.

Darauf zeigten die Juraten die Wahl den Kirchspielsherren an. Ihnen war dieselbe aber nicht genehm, und Bürgermeister Gert vom Holte verbot den Geschworenen die Einführung Zegenhagens, ohne sein Veto zu begründen.

Zunächst ruhten die Verhandlungen; aber nach acht Tagen, am 29. September, begaben sich die Juraten mit den Erbgesessenen von St. Nikolai, nach einem andern Berichte mit zwanzig Bürgern, aufs Rathaus und begehrten vom Rat den Grund zu wissen, warum er durch Gert vom Holte die Einführung Zegenhagens verboten habe. Joachim Wegedorn führte das Wort. Bürgermeister Hohusen antwortete, daß die Kirchspielsherren erklärt hätten, die Wahl sei ohne ihr Wissen und Vollbort vollzogen, und der Rat hätte Einsprache erhoben, weil Zegenhagen die Ceremonieen großenteils nicht halten wolle. Darauf erwiderte Wegedorn, daß er sich mit Zegenhagen mehrfach besprochen habe; er müsse gewählt werden, sie seien ihm verpflichtet. Ein anderer Bürger aber, Kord Lampe, Oberältermann der Kreuzbrüderschaft zu St. Johannis, zog das Protokoll der verschiedenen Verhandlungen seit dem 11. Januar hervor und rekapitulierte dem Rat den Gang derselben vom Anfang des Jahres bis zu dieser Wahl und schloß damit, daß Juraten und Erbgesessene selbst soweit den Kirchspielsherren nachgegeben hätten, zu erklären, daß, wenn die Kirchspielsherren einen Mann wüßten, der aus der Schrift den Gewählten zu widerlegen vermöchte, sie ihn wählen würden. Wäre nun der Rat mit Zegenhagens Wahl einverstanden, so könnten sie es wohl leiden, daß mit ihm wegen der Ceremonieen verhandelt würde.

An das, was zwischen Rat und Bürgerschaft beschlossen würde, müsse Zegenhagen sich halten. Nach langem Hin- und Herreden, wobei der Rat nochmals hervorhebt, daß er nie eine Wahl ohne Willen der Kirchspielsherren zugestanden habe, zeigte er an, weil die Ceremonieen in Gemäßheit des kaiserlichen Mandats nicht geändert werden sollten, so habe er sich mit den Kirchspielsherren dahin geeinigt, daß man den Bürgern zu gefallen Zegenhagen bis Ostern als Kirchherrn behalten wolle, zur Fastenzeit aber sollten die Juraten und Bürger von St. Nikolai die Kirchspielsherren zur Beratung einladen, ob man Zegenhagen länger behalten wolle.

Auch hier wieder zeigt sich die beliebte Methode des Temporisierens: der Rat hütet sich die Bildung definitiver Zustände zu begünstigen.

Wegedorn antwortete, daß man der Ceremonieen wegen mit Zegenhagen mehr als nötig gesprochen habe: würde er sich nicht richtig benehmen, so solle er nicht zu Ostern, sondern nach einem Monat entlassen werden. Schließlich bedanken sich die Bürger auch diesmal für die gute Antwort des Rats und bitten die Kirchspielsherren, ihnen bei Zegenhagens Einführung behülflich zu sein. Dies lehnten sie aber ab: weil er nicht in ihrer Gegenwart gewählt sei, so wollten sie auch nicht bei seiner Einführung zugegen sein.[103])

So hatte unter den vier Pfarrkirchen diejenige, welche am nachdrücklichsten sich der hierarchischen Bevormundung des Kapitels und des Scholastikus seit dem Jahre 1522 entgegengestellt hatte, zuerst im September 1526 einen evangelischen Kirchherrn erwählt. Mit ihm in gleichem Sinne werden sein Kaplan oder vielmehr seine Kapläne gewirkt haben. Spricht doch Zegenhagen von seinen Kaplänen, denen er, wie es scheint, Lebensunterhalt geben muß. Das Weihnachtsfest feiert er mit „seinen Kaplänen", wie berichtet wird. Schon damals wird er Johann Oldendorp zu diesem Amt berufen haben, einen Mann voll evangelischen Eifers, den er aber nicht stets zu zügeln wußte.

In demselben Jahre aber brachte Joachim Wegedorn, „der fromme und hervorragende Beschützer der evangelischen Prediger, der am meisten bei den Bürgern dahin wirkte, daß das Evangelium in Hamburg verbreitet würde"[104]), es dahin, daß auch das

Jakobikirchſpiel einen evangeliſchen Hauptpaſtor (Kirchherrn) in der Perſon des Johann Fritze aus Lübeck erhielt. Sein römiſcher Gegner, der Doktor Joh. Moller, warf ihm wiederholt ſeine Abkunft vor, er ſei ein „Papenkind“, ein anderer Gegner, der Domherr Nikolaus Buſtorp berichtet, er habe Fritze noch gekannt, als er arm und zerlumpt einhergegangen wäre, oder, wie Kempe deſſen lateiniſchen Brief überſetzt, „da he kene Placken am live hadde“. Ein wohlhabender Hamburger, Herbord von der Hude, der 1537 Oberalter wurde, hätte ſich des Armen angenommen, und Doktor Barthold Moller in Roſtock hätte ihm um Gottes willen daſelbſt freie Koſt gegeben und wäre ihm behülflich geweſen, Magiſter und Prieſter zu werden. Zwanzig Jahre lang war Fritze in Roſtock Kaplan geweſen, vor ſeiner Wahl in Hamburg wird er dort gepredigt haben[105]) und muß ſich das Vertrauen des dortigen Rats erworben haben, denn, um Streitigkeiten zwiſchen Rat und Bürgerſchaft zu ſchlichten, wird er ſpäter von Hamburg dahin berufen. Ehe er nach Hamburg kam, war er auch in Lübeck geweſen. Daß er von dort verwieſen ſei, wirft ihm auch ſein Gegner Johann Moller vor. Wir dürfen wohl billig bezweifeln, daß durch dieſe Ausweiſung auf Fritze ein Makel haftete, wenn wir ſehen, wie bereitwillig dieſelbe Beſchuldigung gegen Zegenhagen erhoben wurde, der nachher vom Magdeburger Rate ein ſo gutes Zeugnis erhielt. Es iſt aber leicht möglich, daß der katholiſche Rat in Lübeck den evangeliſchen Lehrer ausgewieſen hat. Uebrigens vernehmen wir nicht, daß der Rat in Hamburg ſeine Wahl irgendwie beanſtandet hätte. Nun ſtand Stephan Kempe nicht mehr allein ſeinen Gegnern gegenüber: in Nikolai und Jakobi wurde das Evangelium verkündigt, in St. Katharinen war wenigſtens ein evangeliſcher Kaplan, und an St. Petri ſtand als Vizepaſtor Mag. Friedrich Hennings, „der den Prädikanten auch nicht entgegen war“, aber auch nicht die römiſche Partei ſchon jetzt verlaſſen wollte.[106])

Es war unausbleiblich, daß die ſogenannten Ceremonieen den erſten Anlaß zu neuen Streitigkeiten gaben. Im Schiffe der genannten Kirchen predigte der evangeliſche Prediger, während am Hauptaltar und an den vielen Seitenaltären noch immer die verſchiedenen Meſſen und Vigilien gefeiert wurden, und im Chore in

lateiniſcher Sprache die reich geſtaltete Liturgie des römiſchen Gottesdienſtes erſchallte, deren Geſänge zahlreiche Vikare anſtimmten. Endlich wurde im Dome und im Dominikanerkloſter noch die Lehre der römiſchen Kirche vorgetragen. Bemerkenswert iſt es, daß, als ſich nun die Gegenſätze immer ſchärfer zuſpitzten, „die Katholiſchen ſich ſelbſt einen argen Mißgriff zu ſchulden kommen ließen“. Da Zegenhagen nämlich, nach Kempes Bericht, anfing, die katholiſchen Prieſter wegen ihrer Lügenpredigten, Mißbräuche und ſchändlichen Lebens hart anzugreifen, beſchloſſen die Vikare und Kommendiſten der Nikolaikirche nicht am Weihnachtsfeſte im Chor der Kirche zu erſcheinen. Sie glaubten, es würde Zegenhagen nun unmöglich ſein, die Ceremonieen zu feiern: die Geſänge am Weihnachtsfeſte müßten ausfallen, und dadurch würde das Volk gegen den neu erwählten Prediger erzürnt ſein. Allein das Widerſpiel geſchah. Da die katholiſchen Geiſtlichen am Feſtabend fortblieben, richtete Zegenhagen, weit entfernt, in Verlegenheit zu geraten, den Gottesdienſt mit ſeinen Kaplänen und ſeinem Küſter aus; der Schulmeiſter, deſſen Gehülfen und die Schulkinder ſtimmten die Geſänge während des hohen Feſtes an. Alles wurde „ehrlich“, d. h. doch wohl mit allen dem heiligen Tage zukommenden Ehren vollzogen. Das Volk ſagte aber: „Können ſo wenig Perſonen die Sache ausrichten, warum bedürfen wir ſo vieler Pfaffen?“ In der Folge ſtellten ſich nun die Vikare wieder ein und wollten die Seelenmeſſen und Vigilien halten, wozu ſie angeſtellt waren und wofür ſie aus den Memoriengeldern beſonders honoriert wurden. Nun verweigerte ihnen aber Zegenhagen den Zutritt ins Chor; denn, wenn ſie vorhin die Geſänge von der Geburt Chriſti zu Gottes Ehre nicht hätten ſingen wollen, ſo ſollten ſie auch nicht um ihres Bauches willen die Vigilien und Seelenmeſſen ſingen. Somit fiel aber eine ganze Reihe von Ceremonieen, die Zegenhagen nach den Wahlbedingungen hätte halten müſſen, von ſelbſt hinweg. Und da die lateiniſche Meſſe unterlaſſen ward, wurde er nur beſtärkt darin, auf evangeliſche Weiſe das Abendmahl zu feiern und den Laien den Kelch zu reichen.

Dazu konnte der römiſche Klerus nicht ſchweigen: von ſeinen Kanzeln herab im Dom, in St. Petri und St. Katharinen, in den Klöſtern und Kapellen ſchalt er auf die evangeliſchen Prediger.

Besonders war es der schon bejahrte Domherr Nikolaus Bustorp, „der allergelehrteste unter den Predigern des Doms, denn es war kein anderer, der einen Sermon halten konnte wie dieser", der schon dreißig Jahre lang in Hamburg geprediget[107]), der noch in der Weihnachtswoche am 26. Dezember von der Kanzel des Doms gegen die evangelische Lehre und deren Verkündiger geeifert hatte. Aus dem von ihm gewählten Thema: „Christus hat nur gelitten für die Erbsünde, für die Todsünde müsse jeder selbst genug thun" ist ersichtlich, daß jetzt die Römischen auch den Kern der evangelischen Heilsverkündigung angriffen. Hätte Bustorp in seiner Polemik Recht behalten, so wäre es den Gegnern leicht gewesen, die Notwendigkeit der Seelenmessen und der sogenannten Bußwerke zu behaupten. Ferner eiferte er gegen die evangelische Austeilung des heiligen Abendmahles und deutete das Wort des Weihnachtsevangelium Luk. 2, 42: „Dieser wird gesetzt zu einem Zeichen, dem widersprochen wird", indem er sagte, die evangelischen Prädikanten seien die Widersprecher Christi und die Vorläufer des Antichrists.

Zu dieser Polemik schwieg der Rat nicht: am folgenden Tage ließ er alle Prediger aus dem Dom, den Pfarrkirchen, den Klöstern und Kapellen aufs Rathaus fordern und übergab ihnen sechs Artikel[108]) zur Richtschnur mit dem Befehl, sie am folgenden Sonntag, dem letzten des Jahres 1526, von allen Kanzeln zu verlesen. In diesen Artikeln stellte sich der Rat ganz und gar auf die durch den Speirer Reichstag geschaffene Basis. „Wer sich in dieser Stadt zum Predigtamt will gebrauchen lassen", so beginnen die Artikel, „dem befiehlt der Rat zuerst, daß er das lautere Gottes Evangelium mit Auslegung der heiligen Schrift, der heiligen Apostel und anderer bewährter Schrift nach der Lehre der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Bücher predigen soll". Dann verbietet der Rat, daß ein Prediger den andern auf der Kanzel schmähe und verweist ihn auf Matth. 18, 15—17 und Lukas 17, 3. 4. „Sündigt aber dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein". Vor der Gemeinde soll nichts anderes geprediget werden, als was zur Seelen Seligkeit dient, der gemeine Mann soll nicht durch disputierliche Sachen verwirret, dagegen zum Gehorsam gegen die

)brigkeit ermahnt werden. Ohne Verachtung der Stände — und iemit ist auf den Klerus hingewiesen — sollen die Prediger ins- emein strafen, was wider Gottes Wort ist. Bezeichnend genug ;t es auch, daß die Beobachtung der Ceremonieen keineswegs efohlen wird, sondern über diese heißt es nur, „daß der gemeine Rann mit Sanftmut zu ermahnen sei, sich nicht mit Gewalt egen die Ceremonieen der Kirche, die Heiligenbilder und die Bottesdienste zu vergehen, sondern sich still und sanftmütig zu alten, bis es Gott dem Herrn gefallen möchte, diesem Thun sein Raß zu geben". Also auch hierin wird man den Einfluß der Speirer Beschlüsse erkennen. Welcher Prediger dagegen Haß und Biderwillen erwecke, müsse der Stadt verwiesen werden.

Diese Artikel des Rats waren wohl dazu angethan, die auf- eregten Gemüter zu beschwichtigen. Die Kanzel sollte nicht änger zu persönlichen Anfeindungen mißbraucht werden: daran ielten sich die evangelischen Prediger. Doch blieb es ihnen nbenommen, Bustorp, welcher die Wahrheit des Evangeliums ngegriffen hatte, privatim um eine Erklärung seiner aufgestellten Lehre zu ersuchen. Zu dem Ende sandten Kempe, Zegenhagen nd Fritze die Kapläne Joh. Oldendorp von St. Nikolai, Güstrow on St. Katharinen und einen im übrigen unbekannten Kaplan on St. Jakobi an den Domherrn Bustorp und ließen ihn fragen, b er noch bei den am 26. Dezember gepredigten Artikeln beharre. Bustorp sprach sich in einem längern lateinischen Briefe über eine kirchliche Stellung und die beanstandeten Artikel aus.[109]) Wenn dieser Brief auch zunächst an Zegenhagen gerichtet war, o ist er doch als eine öffentliche Kundgebung der katholischen Partei anzusehen. Bei der bald folgenden Disputation vor dem Rate hatte der Doktor Barthold Moller eine Abschrift desselben n Händen; der Rat kannte den Brief und lehnte die Vorlesung esselben ab, weil er ihn schon gelesen habe.

Der Brief ist maßvoll gehalten: obwohl Bustorp nirgends en Standpunkt des römischen Domherrn verleugnete, so gelangte r doch zu Aeußerungen über Luther, welche nur zu deutlich zeigen, aß auch die Gegner sich dem Eindrucke nicht nur seiner gewaltigen Persönlichkeit, sondern auch seiner lautern, ungeschminkten Frömmig- eit nicht entziehen konnten. Bustorp schreibt nämlich: „Daß ich

aber den Luther genannt habe, ist offenbar erlogen, und niemand wird es beweisen können. Ich weiß es gewiß, daß ich in drei Jahren kaum einmal ihn genannt habe. Meint ihr, daß ich nicht lutherisch sei? Ja, ich bins, sofern er etwas Gutes gelehret und geschrieben hat; denn er hat wohl Bücher geschrieben, nämlich über die zehn Gebote und das Vaterunser, die ich sehr lieb habe. Er hat auch ein klein Büchlein geschrieben von der Vorbereitung zum hochwürdigen Sakrament des Altars, worin er lehrt, daß ein jeder Christ, wenn er dazu geht, gedenken soll: „Ich gehe in dem Glauben dahin; gieb, Herr, daß ich Gnade und Vergebung der Sünden erlangen möge.“ Ich glaube und weiß es, daß ich nie zum Altar gehe, ohne hierdurch Luthers zu gedenken, welcher, wenn er in seinen Grenzen geblieben wäre und den römischen Stuhl nicht angegriffen hätte, gewiß der größte Doktor in ganz Deutschland gewesen und auch dafür gehalten und erkannt worden wäre. Aber weil er das Heiligste angetastet hat und den Hunden gegeben und in seiner „Babylonischen Gefangenschaft“ die Perlen den Säuen vorgeworfen hat, so hat er Widerspruch erleiden müssen. Ich bin ihm gram, weil er das gethan hat.“

Hier tritt der römische Standpunkt hervor: Rom darf nicht angetastet werden; wie Erasmus von Rotterdam gesagt haben soll, Luther habe zwei Fehler begangen, er habe sich an des Papstes Krone und an der Mönche Bäuchen vergriffen. Die Autorität Roms muß bleiben. Auch hieraus ist wohl zu erkennen, daß eine Reformation unter hierarchischer Leitung, wie sie seit länger als hundert Jahren gefordert worden war, eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Roms unbedingte und unangreifbare Autorität ist das höchste Gesetz. Die Worte der heiligen Schrift werden von Bustorp gewendet und gedreht, um dies zu beweisen. Der Gedanke, daß der Klerus an Gottes Stelle sei und den Vorrang habe, zieht sich durch die Beweisführung von Bustorps Schrift hindurch, mag die Exegese auch noch so gewaltsam sein. Wenn Christus Matth. 17, 27 zu Petrus spricht: „Nimm den Stater und gieb ihn für mich und dich,“ so soll damit gesagt sein, daß der Herr bald aus dieser Welt gehen werde, „und du Petrus sollst an meiner Stelle den Vorrang einnehmen“ (in loco meo praesidebis). Der erste Teil des Wortes: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und

Gotte, was Gottes ist" wird übergangen; dagegen soll der zweite bedeuten: „Gebet Gott den Zehnten, Erstlinge, Opferungen, die die gesetzlich vorsitzenden Priester zu empfangen haben." Das Gesetz des Alten Testaments wird ohne weiteres auf die Kirche Christi übertragen. Bustorp mag es noch nicht glauben, was das Gerücht sagt, daß die Evangelischen junge weltliche Kinder im Gesange der deutschen Psalmen unterrichten. „Wenn es so ist, so steht davon ab, verbietet es, um eurer Seelen Seligkeit willen", schreibt Bustorp an die evangelischen Prediger. Und der Grund? „Sie stören den Gottesdienst. Solcher Gesang der Psalmen kommt dem gemeinen Manne nicht zu, sondern die Psalmen sollen allein zum Gebet gebraucht werden. Denn als David aus Antrieb des heiligen Geistes diese Psalmen gemacht hat, hat er nicht zugelassen, daß das gemeine jüdische Volk dieselben vor der Bundeslade sänge, sondern allein die Priester. Deshalb hat die Kirche es auch nicht erlaubt." Weil die Kirche die lateinische Bibelübersetzung des heiligen Hieronymus angenommen habe, so wäre es nicht nötig gewesen, eine andere zu drucken. Der müsse blinder als ein Maulwurf sein, der nicht sähe, daß in der Uebersetzung, die sie jetzt das Neue Testament nennen, mehr als hundert und aber hundert Fehler seien.

Gegen den Hauptvorwurf der Evangelischen, daß er gepredigt habe, daß Christus nur für die Erbsünde genug gethan habe, verteidigt sich Bustorp mit offenbarer Unsicherheit und neigt schon zu Distinktionen, wie sie später von den Jesuiten aufgestellt wurden, welche ja die Sünde nicht als die angeborne Lust erklären, sondern nur als die bewußte, freiwillige und vorsätzliche Uebertretung des göttlichen Gebots. „Ich habe gesagt," so verteidigt sich Bustorp: „Du aber, wenn du zu deinen vernünftigen Jahren gekommen bist und sündigst freiwillig und hast den freien Willen und sündigst doch aus bösem Geiste, thatsächlich und moralisch, glaubst du, daß der Herr für solche Sünde gelitten hat? Mit nichten, du selbst mußt genug thun für solche Uebertretung des göttlichen Gebotes." Wie die Evangelischen gerade in der Beantwortung dieser Streitfrage ihn seines Irrtums ziehen, zeigte sich in der bald erfolgenden Disputation.

Am Schluſſe fügte Buſtorp noch hinzu, auf den zweiten beanſtandeten Artikel über das Abendmahl übergehend, daß Chriſtus auch täglich die Sünden der Welt trage und uns in ſeinem Blute von unſern Sünden reinige, indem das Gedächtnis ſeines Todes am Altar gefeiert und wiederholt werde, wenn die Elemente des Brotes und Weines in das Sakrament des Leibes und Blutes übertragen werden (**transfertur**).

Wenn er Unrecht habe, wolle er ſich dem Urteile des Doktor Barthold Moller und eines gelehrten Dominikaners, des Doktor Hinrich Went, unterwerfen, ſo wie andrer zu Lüneburg und Lübeck. Aber Privatdisputationen unter Privatperſonen dürften nicht ſtattfinden; käme es einmal zu einer öffentlichen Disputation etlicher Doktoren, dann könne man einander hören. Allein grade dies ſtand dem Domherrn bevor; im Laufe des Frühjahrs konnte er ſich der öffentlichen Disputation mit den Prädikanten nicht entziehen.

Als dieſe den Brief empfangen hatten, ließen ſie Buſtorp wieder durch die drei Kapläne erſuchen, ihnen Zeit und Stunde anzugeben, um freundſchaftlich mit ihm dieſe Dinge zu beſprechen. Er nannte ihnen das Marien-Magdalenenkloſter und beſtimmte die Zeit. Aber als ſie erſchienen waren, fehlte Buſtorp. Noch einmal ſandten ſie zu ihm und baten ihn um eine freundliche Unterredung, worauf ſie von ihm nach dem Dome an den St. Lukasaltar beſchieden wurden. Die Evangeliſchen antworteten, ſie wollten freundlich mit ihm ſich unterreden; wollte er öffentlich disputieren, ſo wären ſie auch dazu bereit. Darauf ließ er ſie wiſſen, er hätte nichts mit ihnen zu thun. Von dieſen Verhandlungen ſetzten die Evangeliſchen den Rat in Kenntnis: er möge Buſtorp dem Mandat gemäß anhalten, ihnen Rede zu ſtehen. Thäte er das nicht, ſo wären ſie gedrungen, öffentlich gegen ihn zu predigen. Dies zog ſich bis in die Faſtenzeit des Jahres 1527 hin, und als der Rat ihnen keinen Beſcheid zu teil werden ließ, predigten ſie am zweiten Faſtenſonntage, am 17. März, ſämtlich gegen die Buſtorpſchen Artikel und nannten ihn auch auf der Kanzel. Die katholiſchen Prediger verhielten ſich nun auch nicht länger ruhig, ſie ſchalten auf die Evangeliſchen nnd ſuchten deren Predigten zu hindern. Auf welche Weiſe das geſchah, iſt aus einem Vorgange in

der St. Nikolaikirche ersichtlich, wo Zegenhagens Kaplan Johann Oldendorp in der Predigt durch einen Meßpriester gestört wurde, der die Glocke zur Seelenmesse läuten ließ. Hierdurch wurde das Volk gestört und wandte sich der Messe zu, und Oldendorp rief gereizt und geärgert aus: „Höret hierher! Was kehrt ihr euch daran, daß da der eine Teufel steht und zieht sich mit dem andern bei den Haaren?“ Auch den Gegnern der Katholiken wird es nicht beikommen, solche blasphemische Worte zu verteidigen. Allein man darf nicht vergessen, daß auch der obengenannte Augustin von Getelen das Neue Testament geradezu von der Kanzel ein schweinisch Testament genannt hatte, daß Bustorp, der in allen Stücken noch den Eindruck eines gemäßigten Priesters macht, zwischen Weihnachten und Neujahr öffentlich im Dome die evangelischen Prediger als Vorläufer des Antichrists, als verirrte Leute gekennzeichnet hatte und jeder Erklärung über diese Feindseligkeit aus dem Wege gegangen war.

Der Zustand war so unerträglich, daß der Rat auf Abhülfe sinnen mußte und demgemäß etwa drei Wochen vor Pfingsten alle Beteiligten auf das Rathaus beschied, wo die erste öffentliche Disputation zwischen den Katholischen und Evangelischen gehalten wurde.

Es war ein wichtiger Tag, als gegen den 20. Mai[110]) die drei evangelischen Prediger Zegenhagen, Fritze nnd Kempe mit dem Kaplan Oldendorp vor dem Rat und den zwölf Kirchengeschworenen der vier Kirchspiele den katholischen Geistlichen gegenüberstanden. War auch schon vor etlichen Jahren eine Disputation zwischen dem evangelischen Prämonstratenser Widenbrügge und den Dominikanern gehalten worden, so hatte dieselbe doch nur einen privaten Charakter; dies war die erste öffentliche Disputation, vom Rate angesetzt. Was Bustorp hatte vermeiden wollen, war nun eingetroffen.

In stattlicher Anzahl waren die katholischen Priester erschienen. Außer dem uns schon bekannten Doktor Barthold Moller und dessen Bruder, dem Doktor Juris Johann Moller, Dr. Henning Kissenbrügge, Johann Bischbeck und Friedr. Hennings waren vom Rate noch vorgefordert worden der gelehrte Dominikaner Dr. Hinrich Went, der Franziskaner-Gardian Joachim Ellerhof,

der übrigens den Evangelischen nicht übel wollte, vermutlich durch Stephan Kempe dem Evangelium geneigt, und endlich der Bürger und Dr. juris Hermann Langenbeck, ein Sohn des gleichnamigen, 1517 gestorbenen ausgezeichneten Bürgermeisters, selbst durch seinen Charakter und seine Kenntnisse angesehen.[111])

Der wortführende Bürgermeister und Vorsitzende der Disputation war Dirick Hohusen, welcher erklärte, die Prädikanten hätten an den Rat geschrieben und der Rat hätte sich entschlossen, ihre Appellation zu hören und, wenn möglich, beide Parteien zu versöhnen. Gegenstände der Verhandlung waren die Sache des Joh. Oldendorp, welche zuletzt vorgenommen wurde, und die beiden Artikel, die die Evangelischen gegen Bustorps Predigt vorgebracht hatten, nämlich gegen seine Lehren von dem Versöhnungstode Christi und vom Abendmahl. Der Wortführer der Katholiken war Barthold Moller, der der Evangelischen wird uns nicht genannt. Unsere Kenntnis der Disputation gründet sich auf den Bericht des Stephan Kempe. Wenn wir nun erwägen, daß wir von ihm auch ein Volkslied auf den Tod des Kapers Kniphof besitzen, den er im Jahre 1525 zum Tode vorbereitete[112]), ohne daß Kempe sich in demselben Liede nennt, so mag vielleicht die Annahme gestattet sein, daß auch Kempe in dem Bericht über die Disputation absichtlich seinen Namen nicht hervorhebt, sondern nur allgemein von den Antworten der Evangelischen redet, ohne eine Persönlichkeit namhaft zu machen.

Bustorp beginnt in versöhnlicher Weise und berührt nur den einen Artikel von Christi Erlösungstode, den er in der Weise erklärt, daß Christus nicht für einen gelitten habe, der mit Willen und absichtlich gemordet habe. Dagegen ersuchen ihn die Evangelischen, seine beiden Artikel zu verteidigen; Bustorp erwidert, er sei zum Disputieren nicht geschickt, und macht trotzdem den befremdlichen Vorschlag, die Disputation in Paris zu halten. Es ist dieselbe Taktik, die auch der Dominikaner Rendsborch in der Disputation des folgenden Jahres befolgte, indem er seine Bereitwilligkeit erklärte, in Köln,. Löwen oder Paris mit den Evangelischen zu disputieren. In dieser Taktik lag ein gewisses System: eben so machte es der uns schon bekannte Dominikaner Augustin von Getelen, der 1531 von Verden aus Urban Rhegius

angriff und, als dieser ihn zu einer Disputation in Lüneburg aufforderte, dies mit dem Hinweis ablehnte, am kaiserlichen Hofe mit Rhegius disputieren zu wollen.[113]) Wie ganz anders steht doch Luther da, der nach Leipzig in des feindlichen Georg von Sachsen Lande ging und nach Worms, um für die Wahrheit ein Zeugnis abzulegen. Die Evangelischen verwarfen selbstverständlich diesen Vorschlag Bustorps: wäre er kein Doktor, so wären hier fünf Doktoren, um deren Beistand er bitten möchte.

Bustorp entfernte sich nun mit den fünf Doktoren, und als sie nach langer Besprechung wieder erschienen, erklärte Barthold Moller, daß Bustorp in der angegebenen Weise gepredigt habe, um das Volk zur Buße zu reizen; über seine Abendmahlslehre berief er sich auf die Beschlüsse der Kirche und den Gebrauch in Rostock und Mecklenburg. Kissenbrügge und Langenbeck stimmten ihm zu. Nicht so unbedingt der Franziskaner-Gardian, welcher Einwendungen machte und, als Moller ihn direkt fragte, ob er nicht bei der heiligen Kirche bleiben wolle, antwortete: „Bei der Kirche will ich bleiben, da mich Gottes Wort hinweiset".

Als der Bürgermeister schwieg, erklärten nun die Evangelischen zunächst, daß sie keine Feindseligkeit gegen die Gegner hegten, vor allem nicht gegen Barthold Moller. Wie wolle man aber die Leute zur Buße bringen, wenn man sage, Christus habe nicht gelitten für ihre Sünde? „Man bringt sie ja nur mehr zur Verzweiflung; denn der Trost der Buße würde ihnen genommen, dadurch daß ihnen Christi Tod genommen würde. Darauf hofft und daran glaubt allein ein Bußfertiger, daß er Gnade kriegt und Vergebung der Sünde". Aus eigener Erfahrung konnte Kempe so sprechen, der zwei Jahre zuvor jenen Kniphof und dessen Genossen zum Tode vorbereitet und vor der Katharinenkirche denselben das Sakrament gereicht hatte, worauf Kniphof betete: „Für mich hast du dein Blut vergossen, sei gnädig, Jesu Christ" und nun mit „Herzens Friede und Ruh" den Gang zum Richtplatz antrat. Die Evangelischen hoben noch hervor, daß Bustorp mit seiner Predigt im Dome die armen, unverständigen Leute verwirrt habe; demnach sei es nicht genug, daß das hier auf dem Rathause gebessert würde, sondern es müsse von der Kanzel herab geschehen. Und als sie nun sagten: „So einer zwanzig ermordet

hätte und käme noch zur Reue und es wäre ihm von Herzen leid und er hätte Zuflucht zu Christi bitterm Tode und er suchte da Gnade, so würde er sie gewißlich erlangen“, da unterbrach der Bürgermeister Hohusen die Redenden, offenbar ergriffen von der Wahrheit des Wortes und vielleicht auch verwundert, als er hörte, daß die Evangelischen doch anders lehrten als ihnen die Gegner zuschrieben, und sprach: „Ihr Herren, wenn ihr so lehret, so hielte ich wohl, daß es recht wäre“, worauf die Evangelischen sprachen: „Ehrsamer Herr, ein ehrbarer Rat soll nun und nimmermehr anders von uns zu wissen kriegen, als daß wir lehren die Buße, und daß allein Christi Tod Kraft habe, dadurch wir Gnade und Vergebung der Sünde erlangen.“

Darauf wandten sich die Evangelischen zum zweiten Artikel über das Abendmahl und gegen die für die römische Praxis stets angeführte Autorität der Kirche. Mit vollem Rechte konnte der Wortführer der Evangelischen sagen, daß sich die Kirche doch noch weiter zurückführen lasse als bis auf das Kostnitzer Konzil, dessen Beschlüsse stets als Richtschnur angeführt würden. Indem Bustorp sich gerade auf das Kostnitzer Konzil berief, befolgte er nur die damalige papistische Methode. Man weiß, daß auch der päpstliche Legat Aleander auf dem Reichstag zu Worms 1521, indem er Luther der Verachtung jenes Konzils anklagte, gerade denjenigen Punkt hervorhob, an dem auch freier gesinnte deutsche Christen Anstoß nahmen.[114]) Die Evangelischen aber führten Bustorp zu Gemüte, da Christus das Haupt der Kirche sei, so gehöre er doch mit zur Kirche. Sein Wort zeuge für den Laienkelch; die Apostel, Augustin und die alten Lehrer hätten nie ein Wort gegen die beiderlei Gestalt geschrieben, selbst der gefeiertste Lehrer der Dominikaner, Thomas von Aquino († 1274), erwähne noch Kirchen, wo das Abendmahl nach des Herrn Einsetzung gespendet werde. „Ist demnach Christus, sind die Apostel, die Märtyrer und die heiligen Lehrer für uns, so ist der Gehorsam gegen die Kirche bei uns und nicht bei euch; ihr wollt Christum und die vorgenannten Lehrer von der Kirche ausschließen.“

Barthold Moller brachte in seiner Erwiderung die Lehre von der sogenannten Konkomitanz vor, welche auch erst in verhältnismäßig neuer Zeit als kirchliche Lehre festgesetzt worden war, in-

em er sprach: „Wo ein lebendiger Leib ist, da ist auch Blut. Darum, wer den einen Teil empfängt, empfängt auch den anderen. Darum hat auch die heilige Kirche den einen Teil abgesetzt und den andern Teil den Priestern gelassen. Dabei bleiben wir."

Es bezeugt die Schlagfertigkeit des evangelischen Sprechers, der den Doktor mit den Worten Pauli 1. Kor. 11, 28: „Der Mensch (homo) prüfe sich selbst, und also esse er von diesem Brote uud trinke von diesem Kelche" widerlegte und fragte: „Was heißt doch homo? Heißt das ein Priester? Es heißt ja ein Mensch. Daß ihr aber sagt, daß im lebendigen Leibe das Blut sei, das verstehen wir wohl. Aber es ist schade, daß ihr mit eurer gelehrten Erklärung nicht eher gekommen seid, als Christus den Aposteln sein Blut gab und seinen Leib ihnen bereits gegeben hatte: da hättet ihr den Herrn ermahnen sollen, daß im lebendigen Leibe das Blut sei. Er würde euch aber dasselbe geantwortet haben, was er zu Petro sprach Matth. 16, 17: „Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinst nicht, was göttlich ist, sondern, was menschlich ist." Zu ungebürlicher Heftigkeit ließen sich die Evangelischen auch hinreißen, indem sie die Domherren ermahnten, den Biertopf stehen zu lassen und lieber in die Bücher zu sehen, ob es sich so verhielte.

Die gewöhnliche Antwort erfolgte auch hier wieder, indem Barthold Moller sprach, er bleibe bei der heiligen Kirche.

Eingehender wandten sich die Evangelischen gegen Doktor Langenbeck, der zur Verteidigung der Konzilien sich auf das Wort Christi Matth. 18, 19: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen" berufen hatte. Ihm entgegneten sie, daß diejenigen, die etwas gegen des Herrn eigene Anordnung beschlossen hätten, unmöglich in seinem Namen hätten versammelt sein können. Christus habe aber gesagt: „Lehret die Heiden alles, was ich euch befohlen habe". Das heiße aber nicht, daß man die Worte des Herrn verändern solle und täglich etwas Neues lehren. Auch hierauf konnten die Römischen nichts anderes erwidern, als daß sie bei der Kirche verblieben. Bustorp kam nun wieder auf seinen ersten Artikel zurück und sagte, er habe die Leute zur Buße führen wollen. Als Moller dem beistimmte, verlangten die Evangelischen, daß der Brief des ersteren

verlesen werde. Hohusen verhinderte dies; denn der Rat habe die Schrift wohl gesehen. Allein die Evangelischen bestanden auf der Verlesung. Nun las Moller den Brief vor, von dem auch er ein Exemplar hatte. Als dies geschehen war, sprachen die Evangelischen zu ihm: „Würdiger Herr Doktor, wenn ihr bei eurem Gewissen sagen sollt, was ihr von diesen Artikeln haltet, was würdet ihr sagen?“ Es war dies eine entscheidende Frage, und indem die Evangelischen sie so an Barthold Moller richteten, so lag darin auch eine Appellation an seine Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit. Moller las noch einmal den Artikel und sprach: „Wie es hier geschrieben steht, so ist es offenbar ketzerisch“ (so is apenbar hereticum).

Ein unparteiischeres Urteil konnte gewiß nicht gefällt werden. Die Evangelischen sprachen: „So ist es ja billig, daß Bustorp widerrufe“; dagegen sträubte er sich: so habe er es nicht gemeint; er habe ja nichts Schlechtes gesagt, warum solle er also widerrufen? Hohusen ergriff nun das Wort und forderte Bustorp auf: „Saget ja oder nein“. Als es nun dem alten Domherrn, der zu Anfang der Disputation bezeugt hatte, daß er dreißig Jahre hier gepredigt und fromm gelebt hätte, schwer fiel, den Widerruf zu leisten, schlug sich der Ratssekretär Magister Joh. Kloet ins Mittel, zog den Domherrn aus der Ratsstube, begab sich mit ihm hinunter und hat ihm wohl den schon oft vom Rate selbst in schwierigeren Fällen angewandten und bewährt gefundenen Ausweg des Aufschubes vorgeschlagen. Denn als Bustorp wieder im Ratsstuhl erschienen war, erklärte er: „Ich *will* wohl widerrufen, wiewohl ich nicht wissen kann, daß ich übel geredet habe.“ Man begnügte sich, daß Bustorp seinen Willen zu widerrufen erklärt hatte, ohne auf den Widerruf selbst zu dringen. Selbst Johann Moller, von dem wir auch einen Bericht über diese Verhandlung besitzen, mag Bustorp nicht verteidigen, sondern schließt mit den Worten, „So hat er leider durch seinen hochmütigen Sinn nach der Holsten Weise, aus deren Lande er gebürtig war, solches selbst verschuldet“.[115])

Damit hatte diese Sache ein Ende, und es kam nun die des Kaplan Oldendorp zur Sprache.

Ueber die Verhandlungen selbst fehlt ein Bericht; Kempe

erwähnt nur, daß Oldendorp die Sache, wie sie sich zugetragen habe, erzählt und sich erboten habe zu beweisen, daß er nichts Unrechtes gesagt hätte. Dies ist ihm aber entweder nicht gestattet worden oder er hat nicht vermocht, sich von dem Vorwurf zu reinigen, was ja auch in der That nicht möglich war. Der Schluß der Verhandlung war, daß Zegenhagen in die Absetzung seines Kaplans einwilligte („dorch nagevinge her Joh. Zegenhagen"). Oldendorp verließ die Stadt und wird in der Folge gemäßigter geworden sein; denn es ist wohl keine Frage, daß er identisch ist mit dem Braunschweiger Prediger Joh. Oldendorp, welcher in Luthers Sinn wirkte, „nachdem er um des Bekenntnisses der Wahrheit willen aus Hamburg vertrieben worden war".[116])

Die Evangelischen hatten wohl Ursache, mit dem Ausgange dieser ersten öffentlichen Disputation zufrieden zu sein. Sie hatten es bewährt, daß sie nichts wider die heilige Schrift lehrten und demnach im Einklange ständen mit dem letzten Ratsmandat vom 29. Dezember 1526. Man muß ihre Mäßigung anerkennen, indem sie sich mit der Erklärung begnügten, daß ihr Gegner den Widerruf leisten *wolle*. Auch der Bürgermeister drang nicht mehr auf die Erfüllung seiner Forderung, zu widerrufen. Der Rat mußte erkennen, daß die Lehre der Evangelischen in der Schrift begründet war. Dazu war derjenige, dessen Worte gegen den Meßpriester mit Recht Anstoß gegeben hatten, seines Amtes entsetzt worden und hatte die Stadt verlassen. Von den Ceremonieen aber, die noch im vorigen Jahre die Gemüter so sehr beschäftigt und auf deren Beibehaltung der Rat gedrungen hatte, war diesmal nicht die Rede gewesen. Nach wenigen Monaten sollte der Rat diese Frage vor einem anderen Forum entscheiden lassen.

Kein Leid und keine Unbill widerfuhr den besiegten Gegnern, die da sagten, mit Spießen und Keulen sei das Evangelium in Hamburg eingeführt worden. Da mochte wohl Stephan Kempe Grund haben, den Bericht über diese erste Disputation mit den Worten zu schließen: „Als dies geschehen, ist ein jeder nach seinem Hause gegangen ohne alles Leid. Seht nun her, liebe Herren, welche Gewalt, welche Spieße, welche Hellebarden gegen euch gebraucht sind."

Folgen der ersten Disputation im Mai 1527.

Als die evangelischen Prediger siegreich aus dem Kampfe mit dem Domkapitel hervorgegangen waren, konnte es nicht fehlen, daß sie nun weiter fortschritten in der Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens.

Wie das Sakrament des Altars auf evangelische Weise ausgeteilt wurde, so fing man an, bei der Taufe sich statt der lateinischen Sprache der deutschen zu bedienen. Luther hatte darauf schon im Jahre 1523 in seinem Taufbüchlein gedrungen; in Bremen war die deutsche Taufe bereits seit einem Jahre in Uebung.[117]) Den Römischen war diese Neuerung ebenso anstößig wie der Gesang deutscher Lieder.

Im August des Jahres 1527 wurde nun auch ein Gedanke ausgeführt, den die Bürger schon im Anfang des vorigen Jahres (am 11. Januar) gefaßt und dem Rate mitgeteilt hatten, in dem sie dann noch durch das Schreiben Bugenhagens bestärkt worden waren. In diesem Schreiben an Hamburg hatte Bugenhagen nämlich auch die Grundzüge zur Stiftung eines Armenkastens angegeben. In Wittenberg hat er sich die Ausführung dieser Idee in demselben Jahre 1527 angelegen sein lassen. Dort war der Gemeindekasten schon eingeführt. Der Beschluß, eine allgemeine Kasse zu gründen, um daraus die Armen zu versorgen, wurde auch in Hamburg zur selben Zeit ins werk gesetzt. Die geistlichen Lehen sollen bei den Erben der Stifter bleiben und nicht ans Kapitel kommen oder „in eine gemeine Kiste gelegt werden, daruth de arme Lüde tho födende.“ [118])

Das Nikolaikirchspiel ging auch hierin voran und gründete zuerst den Gotteskasten, um der Armut und dem Elend abzuhelfen. Hieran ist recht ersichtlich, wie ungegründet der Vorwurf der römisch-katholischen Kirche ist, daß die sogenannte Reformation eine zerstörende Revolution gewesen sei. Im Gegenteil: seitdem Luther das Wort von der Freiheit eines Christenmenschen gesprochen hatte, seitdem die Predigt des Evangeliums frei erschollen war, zeigten sich auch neue Lebenskräfte in der christlichen Gemeinde, welche, bisher gebunden, nun zum christlichen Leben entfaltet wurden. Unter den Mißständen, welche die von Rom

aus geleitete Kirche des Mittelalters als Erbschaft der Reformation und der christlichen Obrigkeit hinterlassen hatte, war der Bettel nicht das geringste Uebel. So großartig auch die mittelalterliche Liebesthätigkeit gewesen war, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Befreiung von Armut und Elend nicht ihr Ziel war. Das Almosengeben an sich war ein verdienstliches Werk: „je mehr Almosen, desto mehr Almosenempfänger"; die römische Kirche zog den Bettel groß, anstatt ihn zu bekämpfen. „An dem massenhaften Bettel ist die verkehrte Liebesthätigkeit der mittelalterlichen Kirche, um nicht mehr zu sagen, mit schuldig. Das Klosterleben wurde als etwas Verdienstliches gepriesen, als ein höherer Grad der Gottseligkeit; das Volk sah die Klosterleute betteln, was wunder, daß der Bettel in den Augen des Volkes aufhörte, etwas schimpfliches zu sein? Wer wollte die Aufopferung so mancher Mönchsorden verkennen? Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß die Menge der weiblichen Klöster, die Beginen, die in manchen Städten des Mittelalters nach hunderten zählten, eine Frauenfrage des Mittelalters bildeten, die manche böse Frucht getragen hat. Luther hat aber die christliche Nächstenliebe nach apostolischem Vorbild durchaus auf den rechtfertigenden Glauben bezogen und dieselbe eben damit von einer Verknüpfung mit einem zu erwerbenden Verdienste befreit. So geschah es denn, daß in den evangelischen Gebieten unmittelbar auf die Predigt von der Freiheit eines Christenmenschen, von der Rechtfertigung durch den Glauben, sich eine umfassende, vielgestaltige Liebesthätigkeit entfaltete: man suchte dem Bettel zu steuern, den Armen aufzuhelfen, nicht nur durch Geld, sondern durch Unterricht und Schulen. Es kam der Gedanke auf, den Grund zu einer Volkserziehung durch das Evangelium zu legen. Die Instruktion zur Visitation der sächsischen Kirchen und Schulen gedachte zugleich des Armenwesens".[119]) Es ist gar keine Frage, daß erst die evangelische Kirche sich die Abhülfe der Not der Waisen, Blinden, Taubstummen, der Irren und der tief Gefallenen zur Aufgabe gestellt hat. Es ist irrtümlich, wenn selbst von evangelischer Seite angenommen wird, daß die Diakonie derselben nur eine Nachahmung römisch-katholischer Institute wäre: daß die katholischen Orden sich der ärmern Volksmassen erbarmen, ist erst nach der Reforma-

tion geschehen. Die Orden des Carlo Borromeo, des Vincent de Paula sind erst in einer Zeit gestiftet worden, als in folge der Reformation sich Rom schämte, solche Menschen wie Alexander VI. und Johann XXIII. zu Nachfolgern Petri zu erheben. Die barmherzigen Schwestern der katholischen Kirche gehören erst der nachreformatorischen Zeit an.

Am 16. August 1527 wurde für das St. Nikolaikirchspiel die Gotteskastenordnung angenommen, und am 18. Dezember wurde dieselbe für alle vier Kirchspiele vom Rate nicht allein beliebt, sondern auch für gut angesehen.

Mit der Einführung dieser Gotteskastenordnung hatten die Evangelischen die Oberhand gewonnen. Das ganze kirchliche Gemeindeleben wurde dadurch verändert und festgestellt, und im Anschluß daran die Grundzüge zu der bürgerschaftlichen Vertretung gegeben, wie sie zum Segen der Stadt über dreihundert Jahre bestanden hat.

Diese Gotteskastenordnung bietet nämlich viel mehr als ihr Name vermuten läßt: sie enthält die Grundzüge der späteren Kirchenordnung und der bürgerlichen Verwaltung eines jeden der vier Kirchspiele, das, wenn möglich, wie sein eigenes Krankenhaus, so seine eigene Schule haben sollte. Wäre dies so, wie es ursprünglich geplant war, durchgeführt worden, so hätte jedes Kirchspiel für sich eine kleine Stadt gebildet noch ganz nach Art des ohnehin zu korporativer Selbständigkeit geneigten Mittelalters. Daher war auch der um Michaelis 1528 gefaßte Beschluß, daß neben und über den vier Kirchspielsgotteskasten eine fünfte oder Hauptkiste anzulegen sei, die eine ausgleichende Kontrole über die andern auszuüben bestimmt war, heilsam und notwendig. Waren doch ohnehin die Unterschiede der Kirchspiele bedeutend genug. Nikolai war das selbständigste, Petri das reichste; es war notwendig, daß durch den Hauptgotteskasten die Lasten der Armenversorgung gleichmäßig verteilt wurden.

Zur Verwaltung jedes der vier Gotteskasten wurden von den Eingesessenen des Kirchspiels zwölf Männer „aus dem gemeinen Haufen“ gewählt. Sie bildeten zusammen das Kolleg der Achtundvierziger, aus dem sich im folgenden Jahrhundert, als das Michaeliskirchspiel zu den vier alten Kirchspielen hinzu-

ıt, das in der Geschichte Hamburgs so bekannte Kolleg der echziger entwickelte. Die drei ältesten der zwölf Vorsteher an der Kirche waren die Oberälterleute, später Oberalten genannt, ie Vorsteher der Bürgerschaft. Indem wir wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß das, was 1528 über die Verwaltung es Hauptkastens beschlossen wurde, auch für jeden Kirchspielskasten alt, gestaltete sich die Verwaltung der Kasse in stufenweiser Gliederung so, daß wöchentlich, monatlich und jährlich der Bestand derselben untersucht, die Gelder verteilt und Rechenschaft abgelegt wurde. In fünf und dreißig Abschnitte zerfällt die Ordnung.

Jedes Jahr sollten die Oberalten vor dem Rat, den Sechzigern und, wen es sonst beliebte teilzunehmen, Rechenschaft abtegen. Einmal wöchentlich, und zwar Sonnabends vor acht Uhr, ollten die Oberalten sich versammeln und den Armen nach Notturft ihr Teil bescheiden. Zu den Kasten gehörten vier Schlüssel, elche vier Vorstehern übergeben waren. Wenigstens einmal des Monats soll in Gegenwart aller zwölf Vorsteher des Kirchspiels er Kasten geöffnet, nachgezählt und der Inhalt aufgezeichnet erden. Darauf sollen die Sechziger, um sogleich den später gebräuchlichen Namen anzuwenden, durch die Straßen, Twieten nd längs der Mauern gehen, um die Armen anzumerken. Notdenden Handwerkern soll Verdienst verschafft, fleißigen geholfen erden. Ausgeschlossen sind diejenigen, die sich von ihren Gatten trennt haben, so lange bis sie sich wieder vereinigt haben. Arme ungfrauen, hülflose Waisen soll man berücksichtigen. Für ranke soll ein Hospital gebaut werden; die, welche mit ansteckenden rankheiten behaftet sind, sollen am Ende der Stadt wohnen, nde Bettler, Straßen- und Hausbettelei abgeschafft werden, rtnäckige Bettler sind der Obrigkeit anzuzeigen. Ein Beamter soll gestellt werden, um die Kranken und Armen zu besuchen. Für itere soll auch ein Vorrat an Brotkorn angeschafft werden. me Schüler sollen auch nicht mehr von Haus zu Haus betteln, ndern in Bürgerhäusern mit Kost versorgt werden. Unter chen Umständen konnte selbstverständlich das Treiben der ettelmönche nicht länger geduldet werden. Ausdrücklich wird achten Artikel bestimmt, daß der Bettel der Franziskaner auf-

hören muß. Dieſelben ſollen hinfort nicht mehr Novizen einkleiden; wer von ihnen ſich ernähren könne, ſoll Freiheit haben, aus dem Kloſter zu treten und ſich zu ernähren, wie ihm „Gott ehrlichen Unterhalt zufügen“ würde; wer von den Kloſterbrüdern aber mit „Alter und Unwiſſenheit beladen“ ſei, den ſollen die Sechziger gleich andern Armen unterſtützen.

Der Artikel von der Erwählung des Kirchherrn, des Schulmeiſters und anderer Kirchendiener wird mit der Betrachtung eingeleitet, daß zur Unterhaltung des milden Werkes die rechte Belehrung der Chriſten unerläßlich ſei. Nachdem nun durch göttliche Schickung die Wahl der Vorſteher, des Kirchherrn und der übrigen Kirchendiener aus den Händen des Kapitels und des Scholaſters an die Bürger gekommen ſei, ſo ſei vor allem darauf zu ſehen, daß nur ſolche Perſonen gewählt werden, die mit Wort und Werken aus rechtem Grund des heiligen Evangeliums jedermann zu Gottes Ehre und des Volkes Beſſerung belehren können. Was ſie zu ihrer Notdurft brauchen, ſollen ſie von den Sechzigern erhalten; die Teſtamentengelder, Memorien und andere Stiftungen dürfen dazu verwendet werden. Ihr rechtes Amt ſoll darin beſtehen, „daß ſie die rechte göttliche heilige Schrift zur Seligkeit ihrer Zuhörer und Schüler lehren“; aufrühreriſche, unnütze Fabeln, erdichtete Mirakel und Träume ſollen nicht vorgetragen werden Die Schullehrer ſollen ſich auch nach dem in Wittenberg (1528) erſchienenen „Unterricht der Viſitatoren zu Sachſen“ richten.[120]) Dafür will das ganze Kirchſpiel die Geiſtlichen und Lehrer, ſo lange ſie nicht durch göttliche Schrift überwunden werden, ſchützen und verteidigen gegen jede Gewalt. Wenn aber ein Geiſtlicher etwas anderes lehrt, als was zur Seligkeit und zur Wohlfahrt des gemeinen Beſten dient, und ſich dennoch nicht mit göttlicher Schrift bekehren und unterweiſen laſſen will, der ſoll nach Beſchluß eines ehrbaren Rates und der Bürgerſchaft aus der Stadt verwieſen werden.

Nächſt der Unterdrückung der Franziskaner war dies die erheblichſte Beſtimmung gegen die römiſche Kirche.

In der Fürſorge für die erneuerte Kirche ging man noch weiter und beſtimmte auch, daß, um gute Prediger zu haben, tüchtige und geeignete Knaben nach Vermögen der vorhandenen

Kapitalien Hülfe und Zulage haben sollten, um „an den Orten außer Landes aus den Büchern, die ursprünglich in hebräischer und griechischer Sprache geschrieben sind", belehrt zu werden.

Außer den vorhandenen Stiftsgeldern wollte man aber die laufenden Beiträge zu obigen Zwecken verwenden. Demnach werden die Sechziger angewiesen, am Ausgange der Kirche die Almosen in einem Becken zu sammeln. Was in den Kirchspielkasten gesammelt wird, soll auch bei dem Hauptkasten verzeichnet werden; dazu sollen glaubwürdige, pergamentene Hauptbücher dienen, sogenannte Rentebücher, die eben solche öffentliche Glaubwürdigkeit besitzen sollten, als wenn sie vor dem Gerichte und dem Rate durch Bürgen oder Siegel befestigt wären. Vor der Hand sollte der Hauptkasten in der Garvekammer (der Sakristei) des Marien-Magdalenenklosters unter gleicher Vorsicht wie die übrigen Kasten verwahrt werden.

Nachdem die ersten Sechziger, wie erwähnt, von den Einwohnern des Kirchspiels aus dem gemeinen Haufen gewählt waren, so sollten sie doch, wenn einer stürbe oder zu Rate gewählt würde, den Nachfolget selbst erwählen. Nur wegen zu hohen Alters oder Krankheit konnte ein Sechziger von dem Kolleg entlassen werden, im übrigen führten sie ihr Amt lebenslänglich. Der Gewählte mußte aber nach Verlesung dieser Artikel an Eides statt „mit handgebender Treue" geloben, dieselben zu halten.

Diese Ordnung des Gotteskasten ist durchweg in einem so entschieden wohlwollenden, evangelischen Geist gehalten, daß es wohl begreiflich ist, daß die unterzeichnenden Oberalten wiederholt die darin vorgeschriebene geplante Thätigkeit ein „mildes Werk" nannten.

Und wer waren nun die Männer, welche von den Erbgesessenen zu Sechzigern gewählt wurden? Diese Frage werfen wir auf, weil der ultramontane Geschichtsschreiber Janssen berichtet, daß zwar der Rat noch im Jahre 1526 einen Prädikanten, einen verlaufenen Mönch und Schmiedeknecht der Stadt verwiesen habe; „aber bald wurde der Rat machtlos gegenüber dem niedern Volk". Ist dies gegründet? Es würde zu weit führen, hier die bürgerliche Stellung aller Sechziger zu untersuchen. Bleiben wir bei dem Nikolaikirchspiel stehen, so finden wir die folgenden zwölf Vorsteher:

1. Joachim von der Fechte, bereits 1508 Jurat und 1517 Leichnamsgeschworener. Seine Mutter war die Tochter des Ratsherrn Eberhard vom Kroghe.

2. Joachim Wegeborn, 1518 Jurat, 1520 Vorsteher des Ilsabenhauses, 1521 Oberältermann einer neu gestifteten Brüderschaft des Lobes der himmlischen Königin.

3. Hans Wetken, 1514 Jurat, ohne Zweifel ein Verwandter des gleichzeitigen Ratssekretärs desselben Namens.

4. Friedrich Ostra, dessen Mutter eine Tochter des Ratsherrn Joh. Hüge war. Seit 1492 gehörte er der angesehenen Schonenfahrergesellschaft an.

5. Klaus Hartiges, Schwiegersohn des Ratsherrn Barschamp, wurde 1532 zu Rate gewählt.

6. Werneke von Bergen, einer angesehenen Familie angehörig.

7. Joachim Moller (vom Hirsch), „ein mit Talenten und zeitlichen Gütern ausgestatteter Mann", durch seine beiden Frauen Schwiegersohn zweier Ratsherren.

8. Kordt Lampe, ein Wortführer der Bürger vor dem Rate um Michaelis 1526, 1517 Vorsteher einer Brüderschaft am Johanniskloster.

9. Hans Schröder, 1529 Jurat und Ratsherr.

10. Kordt Meyneken, unbekannt.

11. Ditmer Kohl; er befehligte 1525 das Geschwader, das den dänischen Kaper Klaus Kniphof gefangen nahm, 1528 Ratsherr, 1548 Bürgermeister.

12. Hans Paell, unbekannt.

Janssen hätte vielmehr bezeugen können, daß das „niedere Volk" zu Vorstehern des Gotteskastens fast nur Ratsverwandte wählte und mehrere, die vor dem Jahre 1521 schon Juraten waren. Ein anderer Umstand aber außer diesen Wahlen, woraus er schließen kann, daß bald nach 1526 der Rath dem niedern Volke machtlos gegenüber stand, ist uns nicht bekannt. Auch die zwölf Oberalten, welche am 29. September 1528 den Vertrag über den Hauptkasten unterschrieben, gehörten denselben Gesellschaftsklassen an wie jene: Gottke Moller von St. Petri war Jurat seit 1516, Meino von Eitzen seit 1515 Jurat von St.

Katharinen, Kerſten Kedingk 1511 an St. Nikolai, Hinr. Davörde ſeit 1513 an Jakobi, u. ſ. w.[121])

Vielmehr könnte man hervorheben, daß der Rat noch ganz und gar nicht geneigt war, die Kirchenreformation ohne weiteres anzuerkennen. Denn mochte nun der Rat im Auguſt 1527 bereits vorausſehen, was von den Bürgern geplant wurde, oder mochte er wieder Anſtoß an der Aufhebung der Ceremonieen nehmen oder, was wohl das wahrſcheinlichſte iſt, mochte das Hamburger Domkapitel dahinter ſtecken — am 5. Juni klagte dasſelbe dem Kapitel zu Lübeck über den Schaden, den es durch die lutheriſche Sekte genommen, und bat um Beiſtand und um eine Zuſammenkunft[122]) — kurz, wir finden den Rat zur ſelben Zeit in einer eifrigen Verhandlung mit dem Erzbiſchof von Bremen, mit dem Rat von Lüneburg und dem von Lübeck und dem Domkapitel des Lübecker Biſchofs, alſo mit noch ſtreng katholiſchen Obrigkeiten und Behörden.

Wenn der Erzbiſchof von Bremen ein anderer Mann geweſen wäre, ſo hätte er vielleicht einmal in die kirchlichen Angelegenheiten Hamburgs eingegriffen. Allein ſeine Beziehungen zu Hamburg beſchränkten ſich auf das geringſte Maß. Wir haben geſehen, wie er ſich im Anfange des Jahres 1523 des Scholaſtikus Bandskow angenommen hatte. Als Heinrich von Zütphen in Bremen das Evangelium gepredigt hatte, forderte der Erzbiſchof ihn unter ſicherem Geleit vor das Provinzialkonzil, das er am 10. März 1523 in Buxtehude hielt. (ſ. S. 20.) Die Bremer entließen freilich ihren Prediger nicht zu dieſem Konzil, zu dem auch Abgeordnete des Hamburger Rats ſowie der Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel erſchienen waren.[123]) Wenn auch die Verhandlungen desſelben nicht mehr bekannt ſind, ſo iſt doch der Geiſt desſelben erſichtlich aus den erzbiſchöflichen Mandaten, die nach demſelben erfolgten. Am 21. März ließ der Erzbiſchof das Wormſer Edikt, von dem die Bremer geſagt hatten, daß es ihnen unbekannt ſei, am Rathaus und am Dom zu Bremen anſchlagen. Und ſchon vorher, am 19. März, hatte der Erzbiſchof an den Hamburger Rat geſchrieben, daß er von glaubwürdigen Männern vernommen, wes geſtalt etliche verlaufene Mönche und andere geiſtliche Perſonen den ſchändlichen und ketzeriſchen Irrtümern Martin Luthers nachfolgten, die doch vom Kaiſer und vom Papſt

verboten seien. Der Rat möge solche Predigt, geschehe sie heimlich oder öffentlich, nicht dulden.[124])

Die Erinnerung an das vor vier Jahren in Buxtehude gehaltene Provinzialkonzil wird den Rat von Hamburg auf den Gedanken gebracht haben, daß eine neue derartige Versammlung geeignet wäre, die vermeintlichen Mißstände in der Vaterstadt zu regeln.

In diesem Sinne schreiben Bürgermeister und Rat von Hamburg am 5. August 1527 an den Erzbischof, daß sie mit Sorgfalt und allem Fleiß die Einführung der lutherischen Sekte innerhalb ihrer Stadt verhindert hätten. Aber Fürsten und Herren, zum Teil ihnen benachbart, hätten diese Lehre einwurzeln lassen. Dadurch werde das gemeine Volk veranlaßt und von den Prädikanten gereizt, der Weise nachzufolgen. Und nun führt der Rat als das Charakteristische das dreifache an, daß das Abendmahl nicht nach katholischer Weise gefeiert, daß die Kinder deutsch getauft und daß die Messen und Ceremonieen nicht gehörig gehalten werden. Wenn das nicht durch ein ökumenisches Konzil gebessert werde, so werde wider des Rats Willen bald das Unwesen in allen vier Kirchspielen um sich greifen. Dem zu wehren, bittet der Rat den Erzbischof demütiglich, ein „Partikular-Provinzial-Konzilium" in seinem Stifte anzusetzen, auf welchem der heiligen Schrift Doktoren und erfahrene Lehrer nach reiflicher Deliberation den Irrtum bessern und erforschen möchten, wonach „sich jederman richten müßte".[125])

Es ist freilich nicht zu leugnen, daß dieser Schritt des Rats nicht zu reimen ist mit der Gestattung der neuen Gotteskastenordnung. Zweideutig ist jedenfalls das Benehmen des Rates. Übrigens aber muß man einräumen, daß dies doch ein Vorschlag war, würdig und angemessen für eine der katholischen Kirche noch anhangende Behörde. Wäre ein solcher vom Erzbischof ausgegangen, so wäre doch wenigstens ein Beweis vorhanden, daß derselbe eine Ahnung davon hatte, kirchliche Fragen noch auf eine andere Weise als durch Mandate im Kurialstile zu erledigen. Allerdings erklärt auch der Erzbischof sich nicht nur erfreut über solche Bitte des Rats, sondern erkennt sich auch schuldig, solchem billigen und christlichen Vornehmen „nicht allein mit Darstreckung

unſerer Subſtanz [Vermögens] und Guts, ſondern auch bis zum Ausgießen unſers leiblichen Bluts notdürftigen und billigen Verfolg zu thun". Er werde dies mit ſeinen Konprovinzialen beraten, der Hamburger Rat ſollte dagegen mit ſeinen benachbarten Verwandten und Freunden die Sache erwägen.

Der Rat von Hamburg iſt eifrig, die Sache zu betreiben, und wendet ſich mit ſeinem Anliegen am 13. Auguſt an den befreundeten Rat in Lüneburg, indem er das eigene Schreiben an den Erzbiſchof und deſſen Antwort mit einſendet. Seine Bitte geht dahin, daß, da es ungewiß ſei, wann ein Generalkonzil zu ſtande kommen werde, der Rat zu Lüneburg ſich mit ihm um ein Provinzialkonzil bemühen möge. Leider kennen wir nicht die Antwort der Lüneburger. Dagegen iſt uns die der Lübecker noch aufbewahrt, an die ſich Hamburg in derſelben Angelegenheit gewendet hatte. Der Rat von Lübeck hatte ſchon früher an den Hamburger eine Antwort geſchickt und fügt nun am 29. Auguſt in einem Schreiben noch hinzu, daß auch der Biſchof und das Domkapitel auf dem Provinzialkonzil zu erſcheinen geneigt wären, aber nur unter der Vorausſetzung, daß der Erzbiſchof ſelbſt gegenwärtig ſein würde. Denn ſie ſeien gar nicht verpflichtet, an einer Verſammlung jenſeits der Elbe teil zu nehmen. Erſchiene aber der Erzbiſchof, ſo wollten ſie etwa nach Lüneburg kommen. Würde er aber nur ſeine Räte ſchicken, ſo wären ſie nur bereit, an einer Verſammlung diesſeits der Elbe teil zu nehmen. Dann würden ſie etwa nach Mölln ſich begeben. Dem Herkommen gemäß und nach verbrieften Rechten konnte allerdings das Lübecker Kapitel ſo wenig wie das Hamburger genötigt werden, einer erzbiſchöflichen Citation nach Orten jenſeits der Elbe folge zu leiſten; allein die Antwort iſt doch recht charakteriſtiſch für dieſe geiſtlichen Herren, die ſich, wenn es andere Intereſſen galt, ſo oft auf Reiſen befanden. Damals regierte noch in Lübeck der alte Rat mit Brömſe an der Spitze. Wenig männlich, aber recht pfiffig erſcheint auch das Anſinnen desſelben, der Erzbiſchof von Bremen möchte das Provinzialkonzil aus eigenem Antriebe berufen, damit die Hamburger Bürgerſchaft nicht merke, daß ihr Rat daran beteiligt ſei. Ferner ſolle als Zweck angegeben werden, „merkliche Sachen"

zu handeln; daß es die lutherische Sache beträfe, möge verschwiegen werden. Schließlich möge der Rat bedenken, ob es nicht wohl gethan sei, auch das Domkapitel zu Hamburg zu dieser Zusammenkunft einzuladen.

Indem der Erzbischof nun versichert hatte, er wolle die Sache mit seinen Konprovinzialen beraten, und indem die Lübecker eine mehr als vorsichtige Antwort gegeben hatten, war das Schicksal des geplanten Konzils schon besiegelt. Wir hören weiter nichts von ihm; die Bestätigung der Gotteskastenordnung von Seiten des Rats machte es auch fast unmöglich, nun wieder alles in frage zu stellen. Indes hat dieser Briefwechsel doch den Wert, daß man die eigentliche Gesinnung des Rates über die Neuerungen deutlich kennen lernt.

In der Bürgerschaft befestigte sich die Liebe zum Evangelium immer mehr. Stephan Kempe, welchen man im Jahre zuvor nicht an St. Nikolai gewählt hatte aus Rücksichten für sein Kloster, wurde um Michaelis 1527 von zwei Ratsherren und sechs Bürgern, unter ihnen Hinrich Davörde und Tole Anckelmann[126]), die zu ihm kamen, aufgefordert, Kirchherr an St. Katharinen zu werden. Mit Rat der andern Kirchspiele nahm er die Wahl an Vischbecks Stelle an. „Gott verleihe seine Gnade", so fügt er der Erzählung von seiner Erwählung hinzu, „daß es immer Gott zu seiner göttlichen Ehren gedeihe". An seine Stelle wurde Konrad Lünsemann zum Lesemeister des Klosters bestellt, ein evangelisch gesinnter Geistlicher, den wir im folgenden Jahre auf Seiten der Evangelischen in der Disputation mit den Katholiken finden.[127]) Jetzt waren an den drei Pfarrkirchen zu St. Nikolai, St. Jakobi und St. Katharinen evangelische Hauptpastoren; nur St. Petri hatte noch einen katholischen Kirchherrn, denn, wie ein alter Bericht sagt, „die Gewaltigsten der Stadt wohnten im Kirchspiel und gehörten dazu, die konnten das arme Evangelium nicht leiden, wie es alle Zeit mit den Gewaltigen in der Welt gegen Gott oder sein Wort gegangen ist. Und es war auch St. Petri-Kirchspiel das letzte Kirchspiel, welches das Evangelium noch mit großer Mühe und genauer Not annahm".[128])

Viertes Kapitel.

Widerstand der Dominikaner. Die Entscheidung im Kampf zwischen den Evangelischen und den Katholischen.

In der Disputation im Mai 1527 waren die Domherren unterlegen: die Gotteskastenordnung von St. Nikolai und die Erwählung Kempes an St. Katharinen waren die unmittelbaren Folgen des Sieges, den die Evangelischen davon getragen hatten. In weiteren Kreisen drangen evangelische Gesinnungen durch: die beiden Hauptpastoren Zegenhagen und Fritze konnten in dem folgenden Winter zur Ehe schreiten, ohne daß es Anstoß erregt hätte, während Kempe erst später sich zu diesem Schritte entschloß. Auch die Ratswahlen, die gleich allen ähnlichen durch Selbstergänzung geschahen, bekunden, daß entweder die katholischen Ratsherren mit ihrer Meinung nicht mehr durchdringen konnten, oder auch, daß sie keinen Einwand gegen die Wahl entschieden evangelischer Männer zu erheben wagten. Am Gregoriustage, 12. März 1528, wurden vier neue Ratsherren gewählt, die im Laufe ihrer Amtszeit zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwandt wurden. Als erster ist Johann Wetken zu nennen, seit zwanzig Jahren Ratssekretär, schon lange als Freund der neuen Lehre bekannt. Ihn und den damaligen Sekretär Mag. Joachim Sommerfeld nennt auch Joh. Moller als die eifrigsten Verfechter der lutherischen Lehre. Bereits nach einem Jahre wurde Wetken an Stelle des ausgetretenen Gerdt vom Holte Bürgermeister. Die zweite Wahl traf den Juraten von St. Petri, Johann Rodenborch, denselben, welcher den Zorn des Scholasters Bandskow auf sich geladen und mit dem päpstlichen Banne bedroht worden war. Vermutlich hat Johann Rodenborch gleichzeitig mit Martin Luther, der im Sommersemester 1501 die Universität Erfurt bezog, hier studiert. Denn wenn im Wintersemester 1502 die beiden Brüder Hermann und Johann Rodenborch aus Hamburg, von denen bemerkt wird, daß sie bei der Aufnahme in die Universität den ansehnlichen Betrag einer Goldmünze zahlten, eingeschrieben wurden,

den Rat gewählt wurde.[129]) 1536 Bürgermeister geword
er im folgenden Jahre nach Brüssel gesandt, wo er de
stillstand zwischen Christiern II. und den Niederlanden
brachte. In demselben Jahre ging er zur Krönung Chri
nach Kopenhagen, und 1538 nahm er an dem Bund
Schmalkaldener in Braunschweig teil. Auch der dritte ne
Ratsherr, Hinrich Hesterberg, wurde mit wichtigen G
betraut: als der erste Hamburger Superintendent au
Heinrichs VIII. 1534 nach England gesandt wurde, u
Reformation behülflich zu sein, begleiteten ihn der Bür
Albert Westede und der Ratsherr Hesterberg. Als vier
Ditmer Kohl gewählt, welcher als Befehlshaber von vie
sich um die Gefangennahme des Kapers Klaus Kn
seiner Gesellen verdient gemacht hatte. Im Jahre 1
Ditmer Kohl Amtmann in Bergedorf und führte dort u
Vierlanden die von Aepin verfaßte evangelische Kirch
ein. Auch diese Wahlen bezeugen, daß Janssen nicht U
zu behaupten, daß damals der Rat unter der Herrscha
meinen Mannes gestanden habe.

Freilich hatte die katholische Partei im Rate n
Gerdt vom Holte eine Stütze, und zwar die bedeutendst
Bürgermeister Doktor Juris Hinrich Salsborch. Dieser
an fürstlichen Höfen aufgehalten, ehe er zu Rate ern
Seine Gemahlin Anna Bockholt war die Nichte des
[illegible] gebürtigen Doktor Hinrich Bockholt, welcher in

schickte Hamburg ihn zur Krönung Friedrichs I. nach Kopenhagen. Die dort angeknüpften Verbindungen benutzte er nun, um mit dem Gelde seiner dritten Gemahlin das königliche Lehnsgut Wandsbek zu kaufen. Dahin hat er sich auch vermutlich zurückgezogen, als er 1529 wegen seines Widerstandes gegen die evangelischen Neuerungen sich des Ratsstuhles enthalten und 1531 gänzlich resignieren mußte.[130])

Auf ihn setzte, wie wir sehen werden, die katholische Partei ihre Hoffnung; denn noch war ihre Kraft keineswegs gebrochen. Das Dominikanerkloster war der Mittelpunkt des Widerstandes. Freilich hatten die Bürger schon 1526 am 11. Januar die Ausweisung der schwarzen Mönche gefordert, und zwar war dies eine Wiederholung früheren Begehrens: „sie wollen E. E. Rat abermals gebeten haben, die schwarzen Mönche Euern Bürgern zuwider nicht länger zu halten".[131]) Allein ohne Erfolg. Es ist aber nicht zu verwundern, daß gerade die Dominikaner den Haß der Bürgerschaft erregt hatten. Fast überall waren sie die fanatischsten Widersacher des Evangeliums. Auch hier in Hamburg waren sie die Gegner Widenbrügges, des ersten evangelischen Mönches, gewesen; Doktor Hinrich Went, auch ein Dominikaner, hatte mit in die Disputation eingegriffen, in welcher Bustorp unterlegen war; Augustin von Getelen gehörte ihrem Orden an. Und welchen traurigen Anteil hatten gerade Hamburger Dominikaner an der scheußlichen Ermordung des evangelischen Predigers Heinrich von Zütphen in Ditmarschen! Als es im Dezember 1524 im Werke war, diesen in Heide als evangelischen Prediger anzustellen, machte sich der Franziskaner-Prior aus Meldorf auf, um dies zu hintertreiben. Als er dort nichts ausrichten konnte, begab er sich zu den Barfüßern nach Lunden. Ihn begleitete der Prior der Hamburger Dominikaner, Doktor Wilhelm Soltzenhusen, der, wie die alte Chronik sagt, nach Ditmarschen geschickt war, um die rechte Lehre zu dämpfen. „Diese beiden trieben das Spiel und zogen zusammen nach Lunden, um dort Rat und Hülfe bei den Fransziskanern zu suchen". Sie ließen nun die Vorsteher ins Kloster kommen und stellten ihnen vor, wenn sie nicht dazu helfen würden, den Ketzer umzubringen, so würde Mariens Lob fallen, dazu würden die

beiden heiligen Stätten im Lande, nämlich die beiden Klöster, ganz verwüstet werden. Nur zu bekannt ist, wie der entsetzliche Anschlag gelang. Und waren es auch nicht gerade Hamburger Dominikaner, so waren doch Helfershelfer des Hamburgischen Klerus bei der Gefangennahme des Heinrich von Zütphen beteiligt. Als solche werden genannt Mag. Joh. Sniken, des Offizials zu Hamburg Kommissarius, „des Teufels Stockmeister", zu dem der Meldorfer Dominikaner Augustin Torneborch lief, um mit ihm zu beratschlagen, was zu thun wäre, daß ihr Reich nicht unterginge. Und Reimer Hoezeken, in dessen Hause Bruder Heinrich von Zütphen untergebracht und vor seinem Tode aufs schändlichste mißhandelt wurde, wird als ein „thojeger des praweses und cappittels van Hamborch" bezeichnet.[132])

Während der Prior des Johanniskloſters so ohne jeglichen amtlichen Beruf in Ditmarschen das Feuer schürte, führte Joh. Ratkens in Hamburg das Priorat und Hinrich Rendsborch das Subpriorat. Als einer der hervorragendsten erscheint Hinrich Went, und da er Doktor und Theologus genannt wird, so wird er wahrscheinlich der Lesemeister des Klosters gewesen sein, also Nachfolger von Joh. Ratkens, der es 1510 gewesen. Neben diesen Bedeutendsten ihres Klosters wird noch Fabian von Lübeck erwähnt.

Auch die Domprediger traten trotz Bustorps Niederlage im Winter von 1527 auf 1528 öffentlich in Predigten gegen die Evangelischen auf. So Doktor Barthold Moller, welcher die römische Abendmahlslehre aufs entschiedenste predigte und nach seinem eignen Geständnis von der Kanzel geäußert hatte; „Lieben Freunde, diese Dinge sehen weiter aus, als vor Augen ist. Drum, ihr von Hamburg, seid keine Züchtiger, damit ihr nicht die Rute werdet". Dagegen werfen ihm die Evangelischen vor, er habe, was auch verständlicher ist, gepredigt: „Die Rute ist schon gebunden, sie soll schnell gefegt werden; denn daran wird schon gedacht von nicht geringen Leuten. Darum sehet wohl zu". Der Subprior Rendsborch hatte unter anderem auch gepredigt, „daß die neuen Prediger das Blut der Laien gegen die Geistlichen hetzten",[133]) allerdings ein Vorwurf gegen die Evangelischen, den ein Konfrater des Prior Soltzenhusen wohl am wenigsten hätte laut werden

lassen dürfen. Das Schelten auf den Kanzeln nahm kein Ende. Und weil der Rat anderweitig viel in anspruch genommen war, wie Kempe berichtet, so klagten die Evangelischen nicht beim Rate über ihre Widersacher, ließen aber die gegen sie vorgebrachten Artikel aufschreiben, um sie zu gelegener Zeit vor den Rat zu bringen. Am Gründonnerstage 1528 aber predigte Rendsborch, daß es gefährlich und verdammlich wäre, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, und wollte aus der Erzählung Luk. 24, 30, wie der Herr zu Emmaus den Jüngern das Brot gab, beweisen, daß den Laien der Kelch nicht gebüre. Hiemit gab Rendsborch den Abendmahlsgenossen merkliches Aergernis, und deshalb widerlegte ihn Kempe am Karfreitag. Am Ruhesonnabend, 11. April, predigte Rendsborch heftig wider Kempe und bemerkte dabei, daß er mit Kempe über diese Lehre nicht in Hamburg disputieren werde, wohl aber zu einer Disputation in Paris, Löwen oder Köln bereit sei, also auf Universitäten, wohin Kempe sich zu begeben gar keine Veranlassung hatte und wo nur von Dominikanern die Theologie vorgetragen wurde. Weil aber Rendsborch hinzufügte, daß er wohl schriftlich mit Kempe verhandeln wolle, so veranlaßte dieser ein paar der vornehmsten Bürger zu Rendsborch ins Johanniskloster zu gehen. Sie nahmen noch zehn andere Bürger zu sich und überreichten ihm ein Verzeichnis der Artikel, die Kempe als anstößig aus des Dominikaners Predigten aufgezeichnet hatte; er leugnete nicht, so gepredigt zu haben, verweigerte aber nun im Widerspruch mit seiner öffentlichen Erklärung, sowohl die Schrift anzunehmen als auch mündlich zu verhandeln. Kempes Versuche, sich mit seinem Gegner auseinanderzusetzen, endigten hiemit; er predigte nun öffentlich gegen dessen Artikel, und der Rat verbot Rendsborch das Predigen, bis er den Inhalt seiner Predigten bewährt hätte.

Darüber beklagte sich Rendsborch bei jedermann, und die Folge war, daß nun die katholischen Bürger sich enger zusammenschlossen und am 23. April, an einem Donnerstage, sich im Dominikanerkloster St. Johannis versammelten. Als derjenige unter den Geistlichen, welcher besonders „nicht eine geringe Arbeit zur Zusammenkunft im Johanniskloster gethan hatte“, wird Bar-

thold Vathouver aus Göttingen genannt, „ein schlicht pape", der Mainzer Diözese angehörig, Vikar zu St. Katharinen und Kommendist an St. Nikolai. Fünfundfünfzig Bürger werden mit Namen angeführt, welche im Johanniskloster zusammenkamen und daher gemeiniglich in den Chroniken die Johannisleute genannt werden. Unter ihnen sind einige bekanntere Namen, vor allen Jürgen von Tzeven, der alten Ratsherrnfamilie angehörig, welcher auch noch später nächst dem Bürgermeister Hinrich Salsborch als das Haupt der ganzen Partei genannt wurde, ferner Evert und Dirik von Bergen, Hans Stael, Hinrich Borgentrik, vielleicht derselbe, welcher schon 1496 Jurat an St. Petri war, Henning Holthusen u. a. mehr. Aus ihrer Mitte sandten sie eine Deputation von acht Bürgern an den Rat, ohne etwas auszurichten; denn am folgenden Sonntage, am 26. April, kamen sie in verstärkter Zahl wieder im Kloster zusammen. Im Rate hatten sie an Hinrich Salsborch einen gewichtigen Fürsprecher. Wurde ihm doch nachgesagt, daß er gesprächsweise geäußert habe, man müßte das Unkraut ausroden, und wer mit dem Unkraut gemeint war, war den Bürgern verständlich genug; erzählte man sich doch von ihm, er habe gesagt, man müßte etlicher Bürger Köpfe an den Mauern laufen lassen. Zu den evangelischen Prädikanten sollte er gesprochen haben: „Ihr Herren laßt euer Predigen nicht eher, als bis 400 oder 500 auf dem Rücken liegen". Wie groß die Aufregung war, die sich über die Versammlungen im Dominikanerkloster der Bürger bemächtigt hatte, geht aus den Gerüchten hervor, mit denen sich das Volk trug. Danach hätten die Johannisleute sich verschworen, die Prädikanten und die Bürger, die es mit ihnen hielten, in einer Nacht zu töten. Die Stadt sollte nämlich nachts in Brand gesteckt werden: wenn das Volk zusammenliefe, sollten die reitenden Diener des Rats in voller Wehr dasselbe niederreiten, die vornehmsten Bürger sollten in ihren Häusern erwürgt werden. Damit aber die Sturmglocken nicht geläutet werden könnten, hätte Salsborch seinem Bruder Albert Befehl gegeben, die Glockenseile in St Nikolai hinaufzuziehen. Aus den Marschlanden Billwärder und Ochsenwärder wären die Bauern aufgeboten worden, zur gegebenen Zeit Zuzug zu leisten. Dieser Plan sei aber von einen

Goldschmied verraten worden. Deshalb wären die evangelischen Bürger auf ihrer Hut gewesen: in ihren Häusern, mit Gewehr und Rohren versehen, hätten sie Bootsleute, bis zu zehn Mann, bei sich aufgenommen und hätten dieselbe Nacht Leuchter mit brennenden Lichtern auf ihren Hausdielen und vor ihren Hausthüren aufgehängt. Es wäre aber in selbiger Nacht ein solch „bieſter Wedder von Donner und Blitzen" gewesen, daß die Leute meinten, die Welt würde ein Ende haben.[134])

Wie weit dieser Verdacht begründet war, ist nicht mehr zu bestimmen. Kempe selbst spricht nur von Gerüchten, die er übergehen wolle: „Wat se awerst gehandelt", schreibt er, „und wo se achte borger ut sick an den rat schickeden, item des sondages wedder sterker tosamen quemen, item wat geruchtes datmal leep, ga ick alle vorbi". Daß solche Gerüchte laut wurden und in der im übrigen sehr glaubwürdigen Chronik des Bernd Gyseke, um 1540 beendigt, Aufnahme gefunden haben, erklärt sich, wenn man in betracht zieht, was die Evangelischen in Schwaben und Franken zu erdulden hatten nach der Unterdrückung des Bauernaufstandes. Und wessen man sich von irregeleiteten Bauern versehen konnte, war sicherlich den Evangelischen nicht unbekannt, da nur etwas über drei Jahre verflossen waren, nachdem Heinrich von Zütphen in Ditmarschen, nicht ohne Mitwirkung der Hamburger Dominikaner, den Märtyrertod erlitten hatte. Uebrigens möge hier bemerkt werden, daß im März 1530 (nach dem Sonntage Reminiscere 13. März 1530), als in Lüneburg ähnlich wie in Hamburg der Kampf zwischen den evangelischen Bürgern und dem katholischen Rate zur Entscheidung drängte, dieser in dem Verdachte gleicher Gewaltmaßregeln stand.[135]) Man hatte jedenfalls evangelischerseits Grund, auf der Hut zu sein gegen die im Johanniskloster beratenen und geplanten Maßregeln, denn, wie Kempe berichtet, „es sah aus, als ob die Wahrheit leiden und die Lügen wieder oberhand kriegen sollten".

Demnach versammelten sich am Montag nach Misericordias Domini, am 27. April, „alle, die Christum und die Wahrheit lieb hatten, reich und arm, hoch und niedrig, aus allen vier Kirchspielen und gingen vor den Rat, nicht mit Keulen und Spießen, wie ihnen nachgesagt worden", setzt Kempe hinzu, „son-

dern so, wie sie täglich zur Kirche oder zum Markte gin
bezeugten dem Rate, daß sie des zwiefältigen Predi
drüssig wären, woraus täglich große Unruhe entständ
also Eintracht sein, so müßten auch einträchtige Pre
Auf diese Vorstellung wurden Rat und Bürgerschaft
man auf den folgenden Tag alle Prediger aufs Rathau
sollte. Und es wurde sogleich bestimmt, daß es billig
wer anderes denn Gottes Wort gepredigt hätte oder s
nicht aus der Schrift bewähren könne, seinem
weiche. Diese Bestimmung war nur eine Konse
letzten der sechs Artikel, die der Rat am 29. Dezember
Predigern zur Richtschnur übergeben hatte, wonach ein
der sich freventlich gebrauchen ließe, Haß und Wide
erwecken, aus der Stadt verwiesen werden sollte.

Am 28. April 1528 sollte also die zweite öffent
putation zwischen den evangelischen und katholischen
stattfinden, deren Ausgang entscheidend wurde für das
Leben Hamburgs.

Verabredetermaßen versammelten sich der ganze
die Bürger Dienstag den 28. April, die vornehmste
auf dem roten Zollen, wahrscheinlich an der Zollenbrü
über vom Rathause, und die anderen Bürger, wie der
Berichterstatter Joh. Moller sagt, „zu tausenden" im
schen Hause. Sie erschienen auch diesmal unbewaffnet
täglichen Tracht. Morgens früh „zu sieben Schläge
sie ein, und nochmals wurde „auf Begehr der Bürger" i
festgestellt, daß der, welcher Gottes Wort nicht predig
müsse und gestraft werden solle.

Hinrich Rendsborch und
Fabian von Lübeck.

Mehrere derselben sind schon an den früheren Kämpfen beteiligt gewesen. Von Hinrich Schröder und Fabian von Lübeck ist uns nichts Näheres bekannt. Den Namen des Dompredigers Friedrich Vulgreve aus Ditmarschen finden wir auffallender weise an der Spitze jener sechs Kleriker, welche durch das päpstliche Schreiben vom Weihnachtsabend 1523 mit Exkommunikation bedroht wurden, vermutlich, weil sie sich, wie oben (S. 32) berichtet worden, an dem Plane beteiligt hatten, die St. Petrischule zu begründen. Jetzt stand er ganz auf römischer Seite; im übrigen erscheint er als ein Mann von bemerkenswerter Unklarheit. Als solchen erwies er sich sowohl bei der Disputation als auch noch in einem Briefe, den er aus dem Benediktinerkloster Harsefeld im Erzstift Bremen am 25. März 1532 an den Rat richtete, um mit diesem Frieden zu machen, in dem er sich für sein friedfertiges Verhalten auf die beiden Gegner Augustin von Getelen und Urbanus Rhegius beruft. Der Domprediger Matthäus wird gewöhnlich der Kirchherr „unter der Kluft" genannt, d. h. er ist derjenige Geistliche, welcher am Altar an der Krypta unter dem Dom den Dienst hatte und als solcher Beichtvater der Domgeistlichkeit und deren Angehörigen in der Stadt Hamburg war, mithin eine sehr einflußreiche Stellung einnahm. Jodokus Siffriedi, ein geborener Friese, war Kirchherr am heiligen Geist. Er widerrief am 1. Mai alle Irrtümer, die ihm vorgehalten wurden, und predigte nicht wieder. Wie Doktor Joh. Moller sagt, bewog ihn die Liebe zu einer Ehefrau, in Hamburg zu bleiben.[136])

Diesen acht römischen Predigern standen gegenüber Stephan Kempe, Johann Zegenhagen und Joh. Fritze als evangelische Kirchherren nebst Konrad Lünsemann, dem Lesemeister am Maria-Magdalenenkloster.

Den Vorsitz bei der Disputation führte der Bürgermeister, Herr Diedrich Hohusen.[137])

Ueber den Gang der Verhandlungen sind wir in der Lage, den Bericht des evangelischen Predigers Kempe mit dem des

eifrig katholischen Doktor Johann Moller zu vergleichen. Sie stimmen in allen wesentlichen Punkten überein, ausgenommen, daß Kempe einmal eine Aeußerung des Magister Hinr. Schröder dem Magister Matthäus zuschreibt, die nach Moller von ersterem herrührt.

Bürgermeister Hohusen eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in der er bezeugte, daß der Zwist unter den Predigern zum Verderben der Stadt gereiche; dem wollten Rat und Bürgerschaft womöglich abhelfen. Darauf wurde ein dem Rate von den Evangelischen übergebenes Verzeichnis aller von den erwähnten Domherren und Dominikanern vorgetragenen Irrlehren verlesen. Die Katholischen waren die Verklagten. Wie es meist zu gehen pflegt, so leugneten sie, ihre Worte, so wie sie des beschuldigt wurden, gebraucht zu haben. Ihr Wortführer war auch diesmal Doktor Barthold Moller, ohne Zweifel der verständigste und geistig gewandteste und wegen seiner Persönlichkeit hoch geachtet. Derselbe begehrte, sich mit den Seinigen besprechen zu dürfen. Dies wurde ihm gewährt, und er zog sich mit seinen Glaubensgenossen zurück. Als er mit ihnen in den Ratssaal wieder eingetreten war, erklärte er, daß sie sich zum Teil zu den Artikeln bekenneten, sie hätten sie auch gepredigt, aber nicht so, wie sie in dem Verzeichnis aufgeschrieben wären. Darum bäten sie um die Artikel zur Abschrift. Alsdann wollten sie sich vor dem Rat und den Häuptern der Christenheit verantworten, aber sie nähmen es nicht an, daß andere darüber urteilten.

Wären der Rat und die Bürger hierauf eingegangen, so wäre die Sache in die Länge und vor ein auswärtiges Tribunal gezogen worden. So erklärlich und vorsichtig Mollers Begehren von seinem Standpunkte aus war, so feige und unzuverlässig war das Benehmen seiner Glaubensgenossen. Anstatt diese Richter der Verabredung gemäß nicht anzuerkennen, fingen sie an, sich zu verteidigen. Offenbar gegen die eben unter einander getroffene Verabredung sprach Siffriedi, gegen den übrigens gar kein Artikel vorgebracht worden war, er habe nur das Evangelium gepredigt von Worten zu Worten, wie sie des Sonntags kämen. Es scheint in der That, als ob es ihm nur darum zu thun war,

in Hamburg zu bleiben. Von ihm ist auch fortan nicht mehr die Rede.

Nun fing Hohusen an, jeden einzelnen der verklagten katholischen Prediger zu fragen, ob er so gelehrt habe, wie ihm schuld gegeben worden. Er begann mit Doktor Hinrich Went: ob er gelehrt habe, 1. daß von der Dreifaltigkeit nichts in der Bibel stünde und diese dennoch ein Glaubensartikel wäre, 2. daß Maria unsere Fürsprecherin sei und sie der Schlange den Kopf zertreten habe, 3. daß „auf dem Stuhle Mosis sitzen" heiße „Beichte sitzen und abhören". Went antwortete ausweichend, er habe es so gelehrt, aber nicht so, wie es geschrieben sei. Ueber eine vierte Anklage, die Versagung des Abendmahls betreffend, wurde er später noch einmal gefragt.

Darauf wandte sich Hohusen an Rendsborch, welcher dabei blieb, daß er nicht gepredigt hätte, die neuen Prediger hetzten die Laien gegen die Geistlichen; dagegen hielt er die katholische Lehre vom Abendmahl und von der Anrufung der Heiligen aufrecht.

Auf Fabian von Lübecks theologischen Standpunkt wirft es ein eigentümliches Licht, daß er nicht blos wie Rendsborch aus der Erzählung vom Gange Jesu nach Emmaus die Austeilung des Abendmahles unter einerlei Gestalt bewies, sondern daß er auch aus folgenden Gründen die Notwendigkeit der Tradition behauptete: man müsse nämlich der Schrift etwas zusetzen, sonst könnte man sie nicht verstehen. „Wie kann man das Wort verstehen", so fragte er, ‚Feget den alten Sauerteig aus', so man der Schrift nichts zusetzen dürfte, es wäre denn, daß wir alle Bäcker wären?" Auch Fabian antwortete ausweichend, er habe nur gelehrt, daß Paulus schwer zu verstehen sei. Auf den Vorwurf, er habe gelehrt, niemand werde selig außer durch die Vollbringung der göttlichen Gebote, wandte er, wie s. Z. Bustorp, ein, er habe nur gesagt, ein jeder, der zu seinen Jahren gekommen sei, müßte Gottes Gebote halten, wenn er selig werden wollte.

Magister Friedrich Vulgreve gab schlicht und einfach seine Sätze zu, die eine auffallende Unklarheit und Befangenheit verraten und aus denen ersichtlich, daß die evangelische Bewegung

seit 1517 gänzlich spurlos an diesem Prediger der ältesten Metropolitankirche Norddeutschlands vorübergegangen war. Er hatte nämlich gelehrt: 1. Es ist nicht nütze, daß die Christenleute das Evangelium wissen, denn sie möchten darüber in Irrtum verfallen. Deshalb habe Hieronymus [† 420] es in Kapitel eingeteilt, damit man da herausnehmen könne, was dem Volke zur Seligkeit nützlich sei. [Die Kapiteleinteilung rührt aber von dem Dominikaner und Kardinal Hugo a St. Caro † 1260 her.] 2. „Ein Bischof darf wohl eine Ehefrau haben, aber derselbe darf kein Bischof sein". Was Paulus 1. Tim. 3. lehre [v. 3: „Es soll aber ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei, lehrhaftig"], sei zu verstehen von einer geistlichen Frau, d. h. „von der Braut und der Frau, welche ist die heilige Kirche, und die Kinder seien geistliche Kinder, aufzuziehen in guten Exempeln". Denn als die Apostel den heiligen Geist in feurigen Zungen empfangen, da hätten sie ihre Frauen und Kinder verlassen und nach der Zeit keine Frau wieder genommen. Und wiewohl Paulus auch schriebe, daß Bischöfe eine Frau haben könnten, so hätten das die anderen Apostel doch nicht geschrieben. „Deshalb solle man bei den Schriften der ersten Apostel bleiben". Denn Paulus sei lange nach der Zeit gekommen, als die [übrigen] Apostel den heiligen Geist in feurigen Zungen empfangen hätten, darum sie ihre Frauen und Kinder verlassen hätten. Man sieht, zu welchen Folgerungen die römische Kirche mit ihrer allegorischen Erklärung der Schrift gelangte. Gänzlich unbekannt scheint es ihm geblieben zu sein, daß Paulus noch im ersten Briefe an die Korinther (cap. 9 v. 5), also immerhin etwa fünfundzwanzig Jahre nach dem Pfingsttage und der Ausgießung des heiligen Geistes noch bezeugt, daß Petrus und die andern Apostel im Ehestande lebten. Eigentümlich und fast als eine Anticipation neuester Kritik erscheint bei Vulgreve auch die Unterscheidung zwischen dem Ansehen des Apostels Paulus und dem der sogenannten Urapostel. Endlich hatte er noch gepredigt, „daß die heiligen Väter um der Keuschheit willen ihr Blut vergossen" hätten, und nach Angabe Joh. Mollers die Drohung hinzugefügt, jetzt thäte ein jeder was er wollte; würde die Obrigkeit nicht danach sehen,

ſo würde ein großes Blutvergießen (ene grote blotſtortinge) darauf folgen, „denn Hamburg wäre oben nicht gewölbt“.

Hinrich Schröder verwahrte ſich heftig gegen den Vorwurf, daß er gelehrt habe, die Anbetung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit geſchähe im Tempel. Dagegen macht der Dombeichtvater Matthäus kein Hehl daraus, die römiſchen Lehren von dem Sakrament als dem Opfer für die Lebenden und Verſtorbenen, von dem Fegfeuer, womit die Gläubigen gepeinigt und woraus ſie mit Meſſen und Vigilien erlöſt werden, vom Anrufen der Heiligen als einer ſchriftgemäßen Lehre und von der einerlei Geſtalt des Sakraments gepredigt zu haben.

Alſo nur die Prediger Matthäus und Bulgreve hatten unweigerlich die Artikel eingeſtanden. Nach dem bisherigen Verlauf des Verhörs mußte es nun zur Disputation kommen. Das hatte aber gerade Barthold Moller mit Zuſtimmung ſeiner Genoſſen verhindern wollen. Deshalb übermannte ihn der Zorn, als er ſich ſo von ihnen im Stich gelaſſen ſah: „ſein Antlitz veränderte ſich, und er ſprach gar zürnend zu ihnen: Wenn ihr ſo handeln wollt, ſo ſollte kein frommer Mann mit euch zu thun haben. Ich beſchwöre euch bei eurem Gewiſſen, daß ihr mir ſagt, ob ihr mir nicht befohlen habt, ſo zu ſprechen, wie ich gethan habe. Warum verändert ihr denn eure Meinung?“

Dieſer Streit der Katholiken unter einander rief das Gelächter vieler Bürger hervor. Unter dieſen ſind hier wie in der ganzen Verhandlung die vornehmſten gemeint, deren einige vom roten Zollen aus wohl einen Zugang zur Ratsſtube hatten. Als nun wieder Stille eingetreten war, legte ſich Hohuſen ins Mittel und befürwortete den Vorſchlag Barthold Mollers, den Katholiſchen eine Abſchrift der Artikel zu geben, worauf ſie ſich über ihre Antwort bedenken möchten; dann möchte ein ehrbarer Rat und die, „die es verſtünden“, darüber Richter ſein. „Denn wer“, ſo ſchloß er, „ſoll in dieſer Sache Richter ſein? Ich kann es nicht ſein, denn ſie geht über meinen Verſtand“.

Es war dies ein entſcheidender Moment. Da gaben die Bürger mit Ehrerbietung dem Rate zu bedenken, daß ſie zwar auch des Bürgermeiſters Vorſchlag nicht für unbillig hielten, allein der Unfriede würde zunehmen, wenn die auf dem Eim-

beckschen Hause versammelten Bürger, ohne zu wissen, woran sie wären, nach Hause geschickt würden; deshalb möge man über die Artikel verhandeln. Sie und der Rat sollten auch nicht Richter sein. „Es ist nicht unsers Thuns", sprachen sie, „sondern laßt das Wort Gottes Richter sein; das wird wohl sagen, wer bei demselben geblieben ist und wer nicht".

Man wird nicht umhin können, die Billigkeit dieses Votums und zugleich das richtige Urteil der Laien anzuerkennen, daß in dieser Frage doch nur das Wort Gottes entscheidend sein könne. Hiemit hatten die Bürger in schlichtester und klarster Weise sich für das evangelische Bekenntnis entschieden, daß in Glaubenssachen das Wort Gottes die alleinige Quelle und Richtschnur der Lehre sei.

Jetzt zuerst wandte sich Hohusen an die vier evangelischen Prediger, die bisher noch nicht zu Worte gekommen waren, und fragte auch sie, wer denn in diesen Sachen ohne Richter verhandeln könne, wer ihr Richter sein solle.

Die evangelischen Prediger ergriffen nun das Wort und erinnerten zunächst den Rat daran, daß er am Ende des Jahres 1526 allen Prädikanten befohlen habe, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen. Hätten sie selbst es nicht gethan, so wollten sie ihre Sache für verloren ansehen. Ob die Gegner es gethan hätten, darüber bedürfe es keiner großen Disputation, auch nicht sonderlicher Richter, die man doch nicht so leicht berufen könne, sondern man schlage die heilige Schrift auf, darin Gottes Wort verfaßt ist. Könnten die Gegner ihre Lehre aus dem Alten oder Neuen Testament beweisen, so möchten sie des genießen. Wenn sie aber die von ihnen eingeräumten Artikel nicht darin fänden, so könnte ja der Rat leicht befinden, daß sie Gottes Wort nicht gepredigt hätten.

Diese Erklärung machte Eindruck. Der Rat zog sich zu einer Besprechung mit den Bürgern zurück, in welcher er der von ihnen und den evangelischen Predigern vorgeschlagenen Entscheidung zustimmte.

Diesen Beschluß verkündigte der Bürgermeister der Versammlung auf dem Ratssaale: man wolle von den streitigen

Artikeln handeln, „ob dieſe mit dem Worte Gottes zu beweiſen ſeien oder nicht“. Hiermit begann die eigentliche Disputation.

Barthold Moller, welcher die römiſche Lehre vom Abendmahl und dem Kanon der Meſſe gepredigt hatte, berief ſich auf die Autorität der Kirche und erklärte, bei der Lehre derſelben und den Beſtimmungen des Koſtnitzer Konzils bleiben zu wollen. Die Evangeliſchen machten ihn darauf aufmerkſam, daß es ſich nicht darum handle, was die Kirche *lehre*, ſondern was ſie *Lehren ſolle*. Nicht nur der Rat habe befohlen, Gottes Wort zu predigen, ſondern Gott fordere das von ihm und ſeinen Glaubensgenoſſen. Was die Kirche lehre, habe man im vergangenen Jahre bei der Buſtorpſchen Disputation erkannt und aufgedeckt.

Als Moller ſchwieg, wandten ſich die Evangeliſchen an Doktor Went, dem man beſonders zum Vorwurf gemacht hatte, daß er einen Laien, der nicht gebeichtet habe, vom Altar verwieſen hätte. Es muß ſich hiebei um die Ohrenbeichte gehandelt haben; die Evangeliſchen behaupteten, daß der Mann reumütig und gläubig geweſen ſei. Er hatte dem Doktor Went geantwortet, er wolle nicht ihm beichten, denn er habe Chriſto gebeichtet. Daß Went demſelben das Sakrament nun hätte auch ohne Ohrenbeichte geben ſollen, daß die Beichte vor Gott, die Selbſtprüfung, über der Ohrenbeichte vor dem Prieſter ſtände, wie die Evangeliſchen Went vorhielten, dafür hatte er kein Verſtändnis. Wenn nun hiernach die Evangeliſchen den Empfang des Abendmahls ohne vorhergegangene Beichte zu geſtatten ſchienen, ſo muß bemerkt werden, daß auch anderwärts, z. B. in Nürnberg, zu Anfang der Reformation das Abendmahl ausgeteilt worden iſt ohne eine ausdrücklich erwähnte Beichte. Denn als die Pröpſte von St. Sebald und St. Lorenz ſich 1524 vor dem Biſchof von Bamberg über ihre lutheriſchen Neuerungen verantworten mußten und er ſie fragte, ob ſie auch die Abendmahlsgenoſſen zuvor ermahnten zu der Beichte und Reue aller Sünden, antworteten die Pröpſte: „Niemand vermahnen wir zu der Ohrenbeichte, ſondern laſſen eine chriſtliche Vermahnung thun durch unſern Mithelfer vor der Empfahung des Sakraments, unangeſehen, ob einer die Ohrenbeichte thue oder nicht“.[138])

Nun wurde Rendsborch aufgefordert, seine Lehren über das Abendmahl und die Anrufung der Heiligen aus dem Evangelium zu beweisen. Rendsborch antwortete in lateinischer Sprache, worauf die Bürger die deutsche Sprache verlangten. Jetzt trat der Bürgermeister Doktor Salsborch als Anwalt des Dominikaners auf und sagte zu den Bürgern: „Lieben Bürger, laßt ihn lateinisch reden". Und als die Bürger nach der Ursache dieses wunderlichen Begehrens fragten, entgegnete Salsborch, es gehöre sich nicht, deutsch vor Laien über Glaubensartikel zu reden, denn die [päpstlichen] Rechte verböten es. Dies reizte aber den Prediger Zegenhagen, sich an den Bürgermeister zu wenden und ihm zuzurufen: „Wir wissen ganz wohl, Herr Bürgermeister, daß ihr es mit unserm Widerpart haltet. Beliebt es euch, so stellt euch auf ihre Seite. Wir haben es mit euch gerade so gut wie mit ihnen zu thun". Salsborch erwiderte nichts darauf. Da aber Rendsborch so gern latein reden wollte, so gaben ihm die Prediger darin nach und bedienten sich auch der Gelehrtensprache; „sie hätten auch noch so viel gelernt, um das zu können" sprachen sie. Rendsborch fuhr demnach auf lateinisch fort, daß man die Kirche hören müsse, und wer diese nicht höre, sei nach Matth. 18, 17: „Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Zöllner und Sünder" als ein solcher anzusehen. Und nach Römer 13 solle man der Obrigkeit unterthan sein; der Kaiser und der Rat hätten aber geboten, die Ceremonieen nicht abzustellen. Mit Recht konnten ihm die Evangelischen entgegnen, daß nach Matth. 18 die Kirche gar nicht die Macht habe, die Lehre Christi zu verändern. Demnach sei vielmehr er und sein Anhang als Ketzer anzusehen. Ferner sei die Obrigkeit im Römerbrief am 13. als Gottes Dienerin bezeichnet, und als solche dürfe sie nichts gegen Gottes Wort befehlen. Da habe der Gehorsam ein Ende, wie das Beispiel Petri Apostelgesch. 5 zeige. Hierauf erwiderte er nichts, und als er aufgefordert wurde, die Anrufung der Heiligen aus der Schrift zu beweisen, bat er sich Bedenkzeit aus. Ihm wurde die Antwort zu teil, daß er das gelehrt und gepredigt habe, und nun wolle er erst die Sache bedenken? Er setzte sich durch diese Ausflucht dem Gelächter der Anwesenden aus.

Bei Fabians Erklärung, daß der Apostel Paulus schwer zu verstehen sei, ließen es die Evangelischen bewenden, und wiewohl sie auch seine römische Lehre von der Buße widerlegten, so scheinen sie bei diesem Dominikaner kein so großes Gewicht auf die Abweichung von der Schriftlehre gelegt zu haben.

Dagegen ließen sie Friedrich Vulgreve mit seiner mystischen Erklärung von der geistlichen Frau eines Bischofes und da „er viel loses [ungereimtes] Ding" vorbrachte, fahren. Auch er konnte sich gleich dem Dombeichtvater Matthäus nur durch die Berufung auf die Kirche verteidigen.

Hinrich Schröder endlich war der letzte, mit dem die Evangelischen sich befragten. Er leugnete, die ihm vorgehaltenen Lehren vorgetragen zu haben, doch beriefen sich die Evangelischen auf Ohrenzeugen, die solche Worte aus seinem Munde gehört hätten.

Hiemit schloß diese denkwürdige Disputation, die freilich nicht an die Bedeutung der bekannten Vorgänge ähnlicher Art zwischen Eck und Luther und zwischen diesem und Cajetan heranreicht, die aber doch in ihrem übersichtlichen Verlaufe bewies, daß den Katholischen immer noch die heilige Schrift ein verschlossenes Buch war. Auch den Laien mußte die krasse Unwissenheit einzelner Priester und die unerhörte Auslegung der heiligen Schrift aufgefallen sein. Auf die Sentenzen der Scholastiker beriefen sie sich und gaben diese für die Lehre der Kirche aus. Dagegen trat es deutlich hervor, daß den Evangelischen das Wort Gottes eine lebensvolle Quelle der Erkenntnis und die Richtschnur zur Neugestaltung des kirchlichen Lebens war.

Weil der Rat und die Bürger entschieden hatten, daß die Predigten der Verklagten nach dem Wort Gottes beurteilt werden sollten, so konnte das Urteil nicht mehr zweifelhaft sein. Es fragte sich nur, welche Strafe die Gegner treffen würde und wie weit die Evangelischen ihren Sieg verfolgen würden. Darüber beriet der Rat für sich und die Bürger auf dem roten Zollen für sich.[138]) Alsdann begehrten diese, der Rat sollte, nachdem er nun gehört, daß die Domgeistlichen und Dominikaner Gottes Wort nicht gepredigt hätten, jetzt dem Mandat gemäß dieselben strafen. Es sei aber den Bürgern genehm, wenn es dem Rate gefiele, allein Rendsborch und Vathouver aus der Stadt zu verweisen,

weil dieſe das Aergernis angerichtet hätten. Wenn der Rat die übrigen in der Stadt dulden wollte, ſo könnten die Bürger es auch geſchehen laſſen, vorausgeſetzt, daß ſie dasjenige widerriefen, „deſſen ſie keinen Grund in Gottes Wort hätten“, und ferner nicht predigten; das ſollte für Went, Vulgreve, Schröder und den Prieſter Matthäus gelten. Fabian und Doktor Moller ſollten zwar auch widerrufen, aber wenn es ihnen geliebte, dürften ſie fortan predigen.[139]) Auffallend kann es ſein, daß dem bedeutendſten und entſchiedenſten Anhänger der alten Kirche geſtattet wurde, nach geleiſtetem Widerruf auch fernerhin zu predigen. Es ſcheint uns hierin eine Anerkennung des perſönlichen Anſehens, in dem er ſtand, zu liegen. Man traute ihm zu, wenn er widerrufen hätte, ſo würde er auch hinfort nichts vorbringen, was gegen die heilige Schrift verſtieße.

Das war alſo die mäßige und beſonnene Entſcheidung der Bürger auf dem roten Zollen. Sie enthielt keine Härte und keine Unbilligkeit und war nicht einmal ſo ſtreng ausgefallen, wie ſie es nach den Ratsartikeln von 1526 hätte ſein können, deren ſechster mit den Worten ſchloß: „Würde ſich ein Prediger freventlich gebrauchen, Haß und Widerwillen zu erwecken, der ſoll zu keinem Predigtamt geſtattet, ſondern der Stadt verwieſen werden“.[140]) Ferner war es keineswegs ausgeſchloſſen, daß auch nach dieſer zweiten Disputation die Bürger in ihrer Gutmütigkeit ſich vorläufig damit beruhigt hätten, wenn die katholiſchen Prediger nur ihren Willen zu widerrufen erklärt hätten. Als Buſtorp nach der erſten Disputation ſich dazu bereit erklärt hatte, waren ja die Bürger zufrieden geſtellt.

Der Rat kündigte nun dieſen Beſchluß der vornehmen Bürger den katholiſchen Predigern an. Beide Parteien verhandelten lange mit einander. Dies dauerte der großen Maſſe der Bürger, die auf dem Eimbeckſchen Hauſe verſammelt waren, zu lange. Unter ihnen waren ſicherlich auch die Handwerker, die ſchon hatten verlauten laſſen, daß ſie nicht alle Tage ſich verſammeln könnten; ſie erklärten, wollte der Rat kein Ende mit den überwundenen Pfaffen machen, ſo wollten ſie aufs Rathaus kommen und ein Ende machen; ſie gedächten nicht, ſich alle Tage deshalb zu verſammeln, ſie wollten, daß alle Schuldigen be-

raft werden sollten; anders würde es nicht besser werden. Derleichen Forderungen zu bewilligen, waren der Rat und die vorehmen Bürger auf dem roten Zollen nicht geneigt. Deshalb chickte der Rat aus seiner Mitte die Ratsherren Otto Bremer, Albert Westede, der gleich Salsborch eine Nichte des katholischen Bischofs von Lübeck zur Frau hatte[141]), und die beiden schon nehrfach genannten Joh. Wetken und Joh. Rodenborch nach dem Eimbeckschen Hause. Sie nahmen noch acht angesehene Bürger und vor allem Stephan Kempe mit sich. Es ist bezeichnend jenug für das Ansehen, das dieser Prediger genoß, daß er dazu nuserseben wurde, die hochgehenden Wogen des Volksunwillens ju beschwichtigen. Ihm gelang auch, was die Mitglieder des Rates bei den Männern des Eimbeckschen Hauses nicht zu erreichen vermochten.

Als nämlich Albert Westede als der älteste der Ratsherren den Bürgern vorstellte, daß sie wohl mit dem Beschluß des Rats jufrieden sein könnten, erwiderte der Wortführer der Bürger, daß sie zwar dem Rat mit Leib und Gut verpflichtet seien, aber sie wollten auch bei der Wahrheit bleiben. Darum müßten alle die gestraft werden, die die armen Leute „mit ihrem Ablaß und heiligen Fegfeuer" verführt hätten. Wenn die Evangelischen besiegt worden wären, so hätten diese „in den Sack oder ins Feuer" gemußt. Würden jene nicht gestraft werden, so würde noch mehr danach folgen.

Die Beschwichtigung durch die Abgeordneten des Rats führte zu nichts. Erst als die Ratsherren abgetreten waren, wußten Kempe und die Bürger das Volk dazu zu bewegen, daß es sich, wie es in den Sitzungen der Bürgerschaft Sitte war, nach den Kirchspielen verteilte, um gesondert sich zu besprechen. Auch hier bewährte sich das divide et impera, d. h. „teile und herrsche". Infolge der Besprechung erklärten sich die Bürger mit allem einverstanden, was der Rat thun würde, aber unter der Bedingnng, daß fünf katholische Prediger der Stadt verwiesen würden, nämlich Vathouver, der die Johannisleute zusammenberufen hätte, Rendsborch wegen seiner Predigten, Bustorp, welcher noch nicht den versprochenen Widerruf geleistet hätte, Bischbeck, welcher dieselben Lehren, die er mit großem Nachdruck einstmals verurteilt

hätte, jetzt aufs neue predige, und endlich Matthäus, der auch zum Aufruhr in seinen Predigten gereizt hätte. Neben dieser Strafe der Verbannung für die genannten fünf blieb für alle übrigen die Forderung des Widerrufs bestehen. Augenscheinlich hatten diese fünf durch ihr agitatorisches Treiben die Bürger am meisten verletzt.

Mit diesem Beschluß sind die Herren des Rats samt allen Bürgern auf das Rathaus gegangen, und diese Entscheidung wurde auch von den daselbst versammelten Ratsherren und Bürgern angenommen. „Bei scheinender Sonne" sollten am nächsten Tage die mit Stadtverweisung bestraften katholischen Prediger Hamburg verlassen. Mittlerweile war es bereits sechs Uhr abends geworden. Die Erbitterung gegen die katholischen Prediger war so sehr im Zunehmen begriffen, daß die vornehmen Bürger es für geraten hielten, damit keinem Teil ein Leid geschähe, dieselben in ihre Wohnung zu geleiten. Je zwei angesehene Bürger nahmen einen der Geistlichen in ihre Mitte und führten ihn nach seiner Wohnung.

Wenn diese entscheidende Disputation am 28. April 1528 so friedlich endigte, ohne Tumult, ohne einen Exceß, so dürfen wir wohl Stephan Kempe, der die erbitterten Gemüter auf dem Eimbeckschen Hause schon zu beruhigen gewußt hatte, einen Teil des Verdienstes zuschreiben. Es mag auch wohl gestattet sein, bei der Frage zu verweilen, was mit den Evangelischen geschehen wäre, wenn die Johannisleute und ihre geistlichen Führer den Sieg davongetragen hätten. Der Wortführer der Bürger hatte wohl nicht Unrecht, wenn er meinte, daß sie zum Tode durch Wasser oder Feuer verurteilt wären. Dagegen war die Strafe der Verbannung doch recht milde, und wir werden sehen, daß auch diese keineswegs für ewige Tage galt. Die Bürger wollten Ruhe haben vor den polemischen Predigten, und als sie das erlangt hatten, war der Rat gar nicht abgeneigt, Milde und Versöhnlichkeit gegen die Vertriebenen walten zu lassen.

Am Mittwoch dem 29. April mußten Rendsborch, Bustorp und Matthäus vor Sonnenuntergang die Stadt verlassen. Vischbeck und Vathouver waren überhaupt gar nicht in Hamburg während der Verhandlungen anwesend, ein Umstand, den der

katholische Doktor Joh. Moller als eine besondere Ungerechtigkeit hervorhebt, indem sie ungehört verurteilt worden seien, was gegen alle kaiserlichen Rechte verstieße. Der einzige Jodokus Siffriedi leistete am ersten Mai den verlangten Widerruf. Alle übrigen, welche zum Widerruf verurteilt waren, verließen binnen kurzem die Stadt. Fabian von Lübeck setzte seine Predigten noch bis Pfingsten fort; als er aber nicht widerrufen wollte, wurde er ausgewiesen. Barthold Moller konnte sich nicht zum Widerrufe entschließen, wie man es auch kaum von ihm erwarten durfte. Am 19. Mai reiste er, nachdem ihm sein Bruder geraten hatte, seine Domherrnstelle in Rostock wieder einzunehmen, von seiner Vaterstadt dahin ab, wo er, der katholischen Kirche treu geblieben, im Jahre 1530 sein Leben beschloß. Das Ansehen, dessen er sich mit Recht unter seinen Glaubensgenossen erfreute, hatte er noch benutzt, um einigen der Ausgewiesenen in Lübeck eine Stellung zu verschaffen. Lübeck, wo der Scholastikus Banskow bereits verweilte, hatte die evangelische Predigt bis jetzt unterdrückt: die katholische Kirche herrschte noch unbeschränkt. Es bot mehreren Vertriebenen eine gastliche Zuflucht. Gegen Ende des Jahres verweilt daselbst auch der Dekan des Hamburger Domkapitels, Klemens Grothe, welcher die Kleinodien und die Dokumente des Kapitels dorthin gebracht hatte. An den Hauptpastor zu St. Marien in Lübeck, Joh. Rode, hatte Moller den Prediger unter der Kluft Matthäus und den Dominikaner Hinrich Went empfohlen. Friedrich Bulgreve fand in Pinneberg bei dem katholischen Grafen von Schaumburg eine Anstellung als Prädikant. Hinrich Schröder ist vielleicht derselbe, welcher später als Scholastikus in Schwerin genannt wird.[142]) Nach Kempes Bericht wurden beide nicht verwiesen, sondern zogen freiwillig den andern nach, als sie nicht widerrufen wollten; hingegen berichtet Joh. Moller, daß auch sie ausgewiesen wurden. Barthold Vathouver erhielt eine Anstellung im Stifte Bremen; wenigstens nennt er sich in einem Schreiben vom 1. Januar 1529 Kaplan des Erzbischofs von Bremen. Er, der gerade beschuldigt wurde, die Johannisleute versammelt zu haben, ist es, der schon wiederholt in dem Jahre 1528 sich an den Bremer Erzbischof gewandt hatte, um für ihn beim Rate von Hamburg als Fürsprecher und

Vermittler einzutreten.[143]) Da er noch im Jahre 1537 als Vorsteher der Gertruden-Brüderschaft zu Hamburg und als Kommendist zu St. Jakobi aufgeführt wird[144]), so scheint er gleich manchem andern später seinen Frieden mit dem Rate gemacht zu haben. Auch Bischbecks Name kommt in demselben Jahre noch unter den Vikaren von St. Katharinen vor[145]), ohne daß wir Näheres von seinem spätern Leben wissen. Von Rendsborchs Verbleiben wird nichts gemeldet; dagegen wandte sich auch Bulgreve, wie schon bemerkt, im Jahre 1532 wieder an den Rat zu Hamburg. Wie wenig scharf es mit der Ausweisung von den Bürgern gemeint war, ist auch daraus ersichtlich, daß Bustorp und Kissenbrügge sich später noch wieder in Hamburg einfanden. Auch Bustorp wandte sich zunächst ins Erzstift Bremen und war dort mit Augustin von Getelen befreundet. In dem Benediktinerinnen-Kloster bei Buxtehude, Altkloster, in welches auch Hamburger Bürgerstöchter begeben wurden, hielt er sich 1531 auf. Von hier aus schrieb er an den Rat, um nach Hamburg zurückkehren zu dürfen. Dies wurde ihm nebst Kissenbrügge und vielen andern am 8. Febr. 1533 gestattet; beide bezogen noch fernerhin ihre Renten als Hamburger Domherren und sind auch vermutlich hier, Bustorp 1540 und Kissenbrügge 1544 gestorben.[146]) Während auf diese Weise die Exilierten in der Nähe eine Unterkunft gefunden hatten, begaben sich der Dompropst Joachim von Klitzing und der Dekan Klemens Grothe nach Speier, um gegen Hamburg beim Reichskammergericht zu klagen. Wenn sie auch ihren Willen nicht durchzusetzen vermochten, so verwickelten sie doch die Stadt in langwierige Prozesse, die erst 1561 ihren Abschluß fanden, und wußten die kaiserliche Regierung zu wiederholten, freilich vergeblichen Strafmandaten gegen Hamburg anzutreiben.

Ohne Blutvergießen hatten sich diese Veränderungen vollzogen, keiner der Gegner war zum Märtyrer geworden; auch das gute Einvernehmen zwischen Rat und Bürgerschaft war nicht getrübt worden. Mit großer Zähigkeit und Beharrlichkeit hatten die Evangelischen trotz alles Widerstandes die Verkündigung des göttlichen Wortes durchgesetzt; mit Ruhe und Mäßigung haben sie ihren Sieg verfolgt.

Nachdem nun grundsätzlich die heilige Schrift als Autorität für die öffentliche Predigt und für Glaubenssachen angenommen worden war, kam es zunächst darauf an, nach der Norm des göttlichen Wortes den Gottesdienst und das kirchliche Leben umzugestalten. Und da die römischen, päpstlichen Gesetze ganz und gar das bürgerliche Leben normiert hatten, so konnte es nicht fehlen, daß diese Umgestaltung und Reformation des kirchlichen Lebens auch in das bürgerliche Leben tief eingriff. Wer sollte an Stelle des Domkapitels die Aufsicht führen über den Gottesdienst und die Kirchenordnung? wer hatte nach Beseitigung des Scholastikus für das Schulwesen zu sorgen? die Ehesachen mußten einem andern Gerichte als dem Bischof übergeben werden. Indem die Kirchengemeinde die Armenverpflegung in die Hand genommen hatte und dem Bettel zu wehren sich anschickte, gelangte die Vertretung der Bürgerschaft zu größerer Selbständigkeit. Das Verhältnis der Bürgervorsteher zum Rate mußte festgestellt werden. Vollends war man nicht willens und nicht im stande, die vielen Mönche, Domherren, die Vikare und Nonnen ohne Lebensunterhalt zu lassen. Wenn schon vorlängst die Aufhebung des Dominikanerklosters verlangt worden war, so hatten doch nur drei dieser Mönche die Stadt verlassen. Schon am 7. Januar 1526 hatten die Bürger gefordert, daß die Klöster und das Kapitel zu den Abgaben herangezogen werden sollten. Auch diese Forderung harrte der Erledigung. Es war vorauszusehen, daß das Domkapitel seine Rechte geltend machen würde. Der Erzbischof von Bremen wurde, wie wir sahen, von den Ausgewiesenen um seinen Schutz angegangen.

Schon am 30. Juni erließ der Erzbischof ein Schreiben an Bürgermeister und Rat, worin er sich über die Gewaltthätigkeiten beklagte, die dem Domkapitel widerfahren wären, ferner rügte, daß die Kirchspielspfarrer der Aufsicht des Kapitels entzogen wären, daß endlich der Rat ein Verzeichnis von den Einkünften des Klerus habe einfordern lassen. Indem er die kaiserlichen, aus Worms, Nürnberg und Speier erlassenen Mandate anzieht, verlangt er die Abstellung aller Beschwerden und die Wiedereinführung des alten herkömmlichen Gottesdienstes.

Die Klagen des Dompropstes und des Dekans hatten bei

der kaiserlichen Regierung in Süddeutschland schnell Gehör gefunden. Am 12. Dezember 1528 spricht der kaiserliche Vizekanzler Balthasar von Waldkirch in einem Schreiben aus Augsburg an den Rat zu Hambnrg zunächst sein Bedauern aus, daß ihn überhäufte Geschäfte verhindert hätten, vom Lande Sachsen aus selbst nach Hamburg zu reisen, um persönlich die Streitigkeiten zwischen dem Rat und dem Kapitel zu schlichten. Er hoffe aber bald nach Hamburg zu kommen, um im Namen des Kaisers allen Zwist auszugleichen; vorläufig aber gebiete er dem Rate, „gegen den Dekan, Kapitel und Klerus weiter nichts vorzunehmen noch zu handeln, sondern gänzlich stille zu stehen und sie in allem zu restituieren." Er wolle dann bei seiner Anwesenheit von wegen und anstatt Kaiserlicher Majestät Mittel und Wege suchen, womit beide Parteien zufrieden sein sollten. Zu gleicher Zeit erließ auch der Kaiser ein Strafmandat, das Kapitel und den gesamten Klerus wieder einzusetzen.[147])

Die Ankündigung des erzbischöflichen und des kaiserlichen Einschreitens entmutigte nun zwar nicht die evangelisch gesinnten Bürger, allein sie war doch geeignet, den Widerstand der katholischen Partei zu stärken. Noch war Bürgermeister Hinrich Salsborch im Rate. Es war nicht anzunehmen, daß die Johannislente sich alsobald fügen würden. Durch ihre Ränke, ganz besonders aber durch Salsborch, waren Bürger an ihrem Hab und Gut geschädigt worden. Die Bürgerschaft war nun darauf bedacht, sich gegen eine Wiederholung solcher Uebergriffe zn schützen. Dies Begehren führte zu der Forderung, im allgemeinen mehr Anteil an der Verwaltung der Stadt und besonders der Abgaben zu nehmen. Endlich aber verlangten die Bürger neben allen andern Dingen, daß mit der Durchführung der Reformation Ernst gemacht würde. Ein gründlicher Kenner der hamburgischen Gesetze, der 1850 verstorbene Bürgermeister Doktor Bartels[148]), spricht sich über die Postulate der Bürger vom 26. August 1528 folgendermaßen aus: „Die Bürger mußten darauf dringen, daß der Rat unumwunden in ihre Ideen eingehe und die Verhandlungen wirklich mit den eingesetzten bürgerlichen Kollegien beginne, daß auch der Papismus, der ihrer Wirksamkeit entgegenstrebe, mit der Wurzel ausgerottet werde. Der größere Teil des Rats, an dessen

Spitze der Bürgermeister Hinrich Salsborch stand, wirkte ihnen ntgegen, und es scheint, daß dieser Teil keine Mittel unversucht ieß, selbst mit Gewalt seine Absichten durchzusetzen. Daher ward ie angestrengteste Thätigkeit der Bürger nötig, um auf dem kaum ebahnten Wege fortzugehen. Und wirklich scheint es nach den ns aufbewahrten Dokumenten, daß die Bürger keine Arbeit heuten, um die so sehr verwirrten Verhältnisse zu entwirren. ie waren unausgesetzt versammelt und brachten die hauptsächhsten Gegenstände, die innern Verhältnisse betreffend, zur Sprache. ebdoch verfuhren sie dabei mit weiser Mäßigung und ließen sichs rne gefallen, daß alles das, was besser in ruhigeren Zeiten erlegt werden konnte, bei seite gelegt werde."

Um mit dem Rate alles Nötige zu ordnen, wurden von n Bürgern am Donnerstage vor Peter und Paul, am 25. Juni, s jedem Kirchspiele die zwölf Armenvorsteher und vierundanzig ehrliche Bürger (also je sechsunddreißig Bürger, die nach nzutritt des fünften Kirchspiels das bürgerliche Kolleg der ndertachtziger bildeten) zu diesem Zwecke erwählt. Sie sollten t dem Rate alles besprechen und „verarbeiten", was zur Einicht und Wohlfahrt dieser guten Stadt gereichen möge, dat alles, „was das Wort Gottes, Ceremonieen, Kirchendienst und eriſei anlangt", zur rechten Ehre Gottes und dieser Stadt stem werde.[149]) Am 26. August stellen nun die Bürger unter en Postulaten als erstes auf, daß Herr Hinrich Salsborch so lange seiner Ratsstelle enthalten möge, bis er „nach seinem nen Versprechen allen bezahlet, denen um seinetwillen innen d außer der Stadt das Ihrige bisher genommen." Erst wenn s ausgeführt sei, wolle man sich mit dem Rate darüber einigen, s weiter mit ihm geschehen solle. Die Bürger wollten an seiner tatt entweder einen Bürgermeister, der ihnen gut dünke, vor der nd wählen oder auch zwei Bürger dem Rate vorstellen, aus elchen er einen zu wählen habe. Die Antwort, die der Rat ch drei Tagen erteilte, lautete ausweichend, so daß die Bürger 1 31. August nochmals ihre Forderung kategorisch wiederholten. eilich zunächst vergeblich, denn erst im Jahre 1531 trat Salsrch aus dem Rat. Auch gegen die Johannisleute richteten sich Klagen der Bürger, besonders gegen den angesehenen Jürgen

von Tzeven, der als erster in ihrem Verzeichnisse genannt ist. Er wurde ins Gefängnis gesetzt und mußte eine Urfehde schwören, sich nicht zu rächen. Daß wegen dieser Partei manche Verhandlungen stattfanden, deutet auch Kempe in seinem Berichte an, indem er schreibt: „Was ein ehrbarer Rat und die Bürger weiter verhandelten von der Versammlung der Bürger zu St. Johannis und andern Dingen, „de nicht veel dochten" (taugten), ist sonst wohl angezeichnet".[150])

Für die Durchführung der Reformation waren aber besonders die andern Postulate von Wichtigkeit, die zum Teil längst gemachte Forderungen aufs neue dem Rate vortrugen. Es wurde vornehmlich verlangt, daß die Einkünfte des Heiligen-Geist-Hospitals und des Ilsabenhauses zum Besten der Armen verwandt würden; ebenso die des Dominikaner- und Franziskanerklosters; die Privilegien und Dokumente des Domkapitels samt dessen Kleinodien sollten von Lübeck nach Hamburg zurück und in Verwahrung des Rats gebracht werden; für das Cisterzienserinnenkloster Harvestehude sollte ein frommer Bürger mit Vollbort des Rats und der Juraten der vier Kirchspiele als Vorsteher eingesetzt werden, der jährlich Rechnung ablege. Zu gleicher Zeit forderten aber die Bürger, daß auch in diesem Kloster ein guter Prädikant oder Kapellan angestellt werde, der keine Messe halte.

Auf alle diese Forderungen versprach der Rat einzugehen und mit Fleiß das Begehren der Bürger zu fördern. Es wurden auch sogleich Schritte gethan zur Reformation des Klosters Harvestehude, die aber keineswegs leicht durchzuführen waren, wie wir unten zeigen werden. Dagegen wurden die sogenannten Ceremonieen, welche der Rat bei Zegenhagens Wahl noch um keinen Preis hatte aufgeben wollen, jetzt in der That abgeschafft. „Nicht lange" nachdem die römischen Prädikanten Hamburg verlassen hatten, wurden die Vigilien und Seelenmessen verboten, eine Anzahl von Heiligentagen aufgehoben, und vom Rate erlaubt, am Freitage und in den Fastenzeiten Fleisch auf den Märkten zu verkaufen. Auch die Weihung des Lichtes, des Salzes, des Feuers hörte auf. Man hatte sich nämlich in der römischen Kirche nicht damit begnügt, zu Mariä Lichtmeß (2. Febr.) die zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmten Kerzen zu weihen

oder vielmehr zu segnen, sondern daneben wurden auch Kerzen zum häuslichen Gebrauch sowie zum Schutze gegen Gewitter und, um andere Gefahren abzuwenden, geweiht. Ja, man war dabei nicht stehen geblieben, sondern hatte die notwendigsten Gebrauchsgegenstände, wie Salz, Oel und Feuer, geweiht. Diese Art Ceremonieen war, wie billig, gefallen.[151])

Angesichts dieser und anderer Neuerungen, die noch einzuführen waren, beschäftigt mit den Forderungen, die von der Bürgerschaft an den Rat gelangten und die römischen Stiftungen und die Klöster betrafen, erschien es dem Rate doch notwendig, einen Theologen von anerkannter Autorität nach Hamburg zu berufen, um die Reformation durchzuführen. Nochmals und mit entschiedener Bereitwilligkeit dachte man an Johann Bugenhagen. Daß sich der Rat jetzt alles Ernstes wieder Bugenhagens erinnerte, verdient um so mehr hervorgehobeu zu werden, als, nach einer brieflichen Aeußerung Luthers zu urteilen, es sehr wahrscheinlich ist, daß kurz nach der entscheidenden Disputation im Mai 1528 sich in Hamburg einer der bedeutendsten Reformatoren, Nikolaus von Amsdorf, aufhielt, der Luthers ganzes Vertrauen besaß und in Magdeburg das schwierige Reformationswerk segensreich durchgeführt hatte. Luther schrieb ihm nämlich am 8. Juni: „Ich habe Euch nicht geraten, nach Hamburg zu gehen". Und am 14. Juli schreibt er an Wenz. Linck: „Ich möchte Euch über Amsdorf nichts versprechen, denn aus vielen Ursachen ist er an dem Orte, wo er jetzt ist, sehr nötig". Auffallenderweise nennt er allerdings Hamburg nicht, am Schlusse des Briefes giebt er aber wieder eine Nachricht über Hamburg, indem er schreibt: „Die Hamburger haben nach dem Beispiele Braunschweigs das Evangelium angenommen und berufen auch Bugenhagen". Danach gewinnt es doch den Anschein, als ob der siegreiche Ausgang der Disputation Amsdorf veranlaßt hätte, nach Hamburg zu kommen. Wenn nun gleichwohl nirgends davon die Rede ist, ihn zur Befestigung des angefangenen Werkes zu berufen, so mochte es darin seinen Grund haben, daß er, aus Meißen herstammend, der niederdeutschen Sprache unkundig, sich der Aufgabe in Hamburg nicht gewachsen erachtete, wie er selbst einst schon 1522 den Evangelischen in Lübeck geschrieben hatte:

„wen ich evr sprach kundt, wollt ich selbst eyn czeit lang euch underrichten“.[152]) So knüpfte der Rat wohl schon bald nach der Disputation, wie es aus Luthers Brief hervorgeht, die Verhandlungen mit Bugenhagen an, wie unten im Zusammenhange gezeigt werden wird. Zu gleicher Zeit, als man darauf bedacht war, Bugenhagen für Hamburg zu gewinnen, lag es aber dem Kirchspielsvorstande von St. Petri ob, die Stelle des ersten Kirchherrn zu besetzen. Denn der Magister Friedrich Henninges, von dem Kempe bei der ersten Disputation 1527 bereits berichtet, daß er den evangelischen Predigern nicht entgegen gewesen wäre, war trotzdem vom Rat zu Lüneburg berufen worden, um die dortige katholische Kirche zu verteidigen. Nicht jeden evangelischen Prediger konnte man, wie soeben gesagt, an die plattdeutschen Gemeinden Hamburgs berufen. Da traf es sich glücklich, daß ein evangelischer Prediger, aus Pommern gebürtig, treu erfunden in seinem Amte, die Erlaubnis vom Kurfürsten von Sachsen erhielt, für eine Zeitlang nach Hamburg zu kommen. Es war Johann Boldewan, damals Pfarrer zu Belzig (zwischen Brandenburg und Wittenberg gelegen), dessen frühere Schicksale eng mit denen Bugenhagens verflochten sind.

Ehe Johann Boldewan im Jahre 1517 zum Abt des berühmten Klosters Belbuck in Pommern erwählt wurde, war er bereits Geistlicher (Plebanus) in dem nahe gelegenen Treptow an der Rega gewesen. Boldewan war ein Geistlicher, dem die Förderung sittlichen und kirchlichen Lebens unter seinen Mönchen am Herzen lag, der, wie Kantzow, der Pommersche Chronist, sagt, „wider gemein gewohnheit“ seine Mönche zum Studium anhielt. Bald nach seiner Wahl, sicherlich ohne die geringste Anregung von Luthers Seite, errichtete er in seinem Kloster eine theologische Schule für die Mönche, „um die zuvor zu unterrichten, die bestimmt waren, einst andere zu unterweisen“. Es war eine geistliche Lehranstalt, ein collegium Presbyterorum sive sacerdotum, für vierundzwanzig Schüler errichtet. Boldewan berief den damaligen Rektor und Vikar an der Marienkirche zu Treptow, Johann Bugenhagen, nach Belbuck, um die Theologie in dem neu gegründeten Kolleg vorzutragen. Zunächst vollendete hier Bugenhagen sein im Auftrage des Herzogs Bogislav begonnenes

Geschichtswerk über Pommern. Allein viel bedeutender wurde er durch seine pastorale Wirksamkeit unter den Mönchen. Mit großem Ernste hielt er ihnen in den Predigten die Mißbräuche des Klosterlebens vor; noch dachte er nicht daran, dem von Wittenberg ausgegangenen Antriebe zur Reformation sich anzuschließen, als ihm im Jahre 1520 Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft einst über Tisch von dem Pleban Otto Slutow zur Durchsicht gereicht wurde. Als er darin gelesen hatte, rief er aus: „Seit dem Leiden Christi haben wohl viele Ketzer die Kirche angegriffen und hart angefochten, aber ein verderblicherer als der Verfasser dieses Buchs ist niemals aufgestanden". Jedoch mußte er die Schrift Luthers lesen und wieder lesen, und, selbst in der heiligen Schrift bewandert, kam er zu der Ueberzeugung, daß Luther besser als Origenes und der gefeiertste unter den Scholastikern, Thomas von Aquino, die Glaubensgerechtigkeit erkläre und mit Augustinus wohl übereinstimme. Er sprach erstaunt zu den Mönchen: „Was soll ich euch weiter sagen? Die ganze Welt ist blind und befindet sich in cimmerischer Finsternis; dieser Mann einzig und allein sieht das Wahre". In ganz anderer Weise, als der Abt es vermutet hatte, wurde Bugenhagen der Lehrer und evangelische Berater der Mönche. Boldewan selbst wurde von der evangelischen Wahrheit ergriffen und verkündigte sie nebst andern Mönchen, die später erleuchtete Prediger des Evangeliums in Livland und Pommern wurden. Die Verfolgung blieb nicht aus. Zwar hatte der Abt noch 1521 Gelegenheit, sich mit Erfolg der gefangenen Mönche anzunehmen. Allein der damalige Koadjutor nnd spätere Bischof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, glaubte die evangelische Bewegung nicht besser unterdrücken zu können als dadurch, daß er auch Boldewan gefangen setzte, nachdem Bugenhagen im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gegangen war. Nur durch die nachdrückliche Verwendung der Bürgermeister von Treptow und des herzoglichen Rates Stojentin konnte der Bischof vermocht werden, Boldewan und einige andere Mönche aus dem Gefängnis zu entlassen. Auch Boldewan wandte sich 1523 nach Wittenberg, dem Manne folgend, durch den er zuerst auf die Kraft des göttlichen Wortes und die evangelische Wahrheit hingewiesen worden war.

So wenig wir auch von seinem spätern Leben wissen, so scheint doch Boldewan fortan sich ganz an Bugenhagen angeschlossen und durch ihn Luther kennen gelernt zu haben.[153]) Luther war derjenige, der manche Vertriebene in sein Haus aufnahm, der sich bemühte, ihnen eine Stellung zu verschaffen. Dann wandte er sich an Spalatin, um beim Kurfürsten ein Gesuch für solche Ausgewiesene zu befürworten. So schrieb er auch 1524 am 10. Juli an Spalatin, daß der Pfarrer in Belzig seine Stelle aufgegeben und einem gewissen „Johannes Poldevan" übertragen hätte, der der Gemeinde gefiele. Sie wollte ihn aber nur als Pfarrer annehmen, wenn der Kurfürst ihn präsentieren würde. Deshalb habe Boldewan Luther gebeten, das zu vermitteln. Er sei ein gelehrter und tüchtiger Mann, sei in Pommern von seiner Abtei vertrieben worden und habe viel im Gefängnisse um Christi willen gelitten. Er sei es wert, als Pfarrer angestellt zu werden.[154]) Luthers Bitte war nicht vergeblich gewesen. Und als nach vier Jahren, 1528, Hamburg sich an Luther um Bugenhagens Absendung gewandt und wahrscheinlich sich auch nach einem tauglichen Prediger für St. Petri erkundigt hatte, hatte Luther den Pfarrer zu Belzig vorgeschlagen, ohne vielleicht zu erwarten, daß Boldewan so bald gefordert würde. Denn er schreibt am 8. Juli an den Kurfürsten Johann: „Wiewohl ich nun nicht sehr darauf besonnen gewest noch gedacht, denselben Pfarrherrn dorthin zu fördern helfen; aber weil er sich ihn[en] verheißen, kann er nicht zurücke, sonderlich weil er durch uns dazumal [wann dies gewesen, ist wohl schwerlich zu ermitteln] auch furgeschlagen ward; ist derhalben mein unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollte demselbigen Pfarrherr auch gnädiglich eine Zeit gönnen, gen Hamburg sich zu begeben, weil er, der Sprachen und des Landes kundig, geschickt ist mit Joh. Bugenhagen das Evangelium zu fördern". Offenbar waren die Verhandlungen also schon früher begonnen: „Es haben die von Hamburg abermal ihre Botschaft hie zu Wittenberg", schreibt Luther[155]) in demselben Brief. Am 12. Juli beantwortete der Kurfürst Luthers Brief, und, da „die von Hamburg aber ains ihre geschickten abgeordnet und um den Prediger zu Belzgk" gebeten und weil Luther ihnen schon deswegen Vertröstung gegeben und Boldewan „der Lande und Sprache gewohnt sein soll", so erlaubt

es der Kurfürst, daß Boldewan „neben Johann Bugenhagen zur Förderung des heiligen Evangeliums und Anrichtung der Kirche daselbst eine Zeitlang sich zu ihnen begebe und sich brauchen lasse".[156]) Demnach hatte Boldewan nur für eine gewisse Zeit Urlaub erhalten. Mit seiner Berufung waren nun aber alle vier Pfarrkirchen mit evangelischen Pastoren besetzt. Und wenn auch Boldewans Bleiben allhier nicht lange währte — bald nachdem Bugenhagen Hamburg verlassen, weil Wittenberg ihn nicht entbehren konnte, zog auch Boldewan wieder von dannen, „durch seine stete Schwachheit und Krankheit verursacht" —, so wird seine Predigt nicht ohne Segen gewesen sein. Als einen frommen christlichen Mann und „einen drepliken [tüchtigen] lerer und prediger des gotliken wordes" charakterisiert ihn Kempe. Leider sind seine spätern Schicksale unbekannt.[157])

Wenn nun auch die verschiedenen Anforderungen, die, wie wir oben gezeigt haben, von den Bürgern an den Rat gestellt waren, noch der Erledigung harrten und erst in dem sogenannten langen Receß von 1529 zu allseitiger Befriedigung geordnet wurden, so war doch noch vor Bugenhagens Eintreffen ein weiterer Schritt zur Begründung der Reformation geschehen. Um Michaelis 1528 hatten sich nämlich die zwölf Oberalten verpflichtet, neben den vier Gotteskasten der Hauptkirchen den Hauptkasten zu errichten, wo auch die Bücher und Verzeichnisse der gesamten Armenpflege geführt werden sollten. Die Einrichtung dieses Hauptkastens für die Armenpflege wurde denn für Bugenhagen der Anlaß, auch für die Bedürfnisse der Kirche die Stiftung eines allgemeinen Kirchenschatzkastens in der Kirchenordnung vorzusehen.

Fünftes Kapitel.

Bugenhagen in Hamburg.

Aus dem Briefwechsel Luthers mit dem Kurfürsten über die Berufung Boldewans geht hervor, daß im Juli des Jahres

1528 schon eine zweite Abordnung des Hamburger Rats in Wittenberg eingetroffen war, um sich Bugenhagen zu erbitten. Die Reformatoren daselbst sind offenbar freudig ergriffen über diesen Beweis, daß Hamburg nun mit der Reformation ernst mache: Luther schrieb es, wie wir gesehen haben, am 14. Juli seinem Freunde Wenzeslaus Linck und fügte die Hoffnung hinzu, daß auch Lübeck das Evangelium annehmen werde. Melanchthon giebt am 24. Juli dem Landsmann und Freunde Bugenhagens, dem Peter Suaven, von dessen Berufung Nachricht mit den Worten: „Bugenhagen ordnet jetzt die Kirchen Niedersachsens zu Braunschweig und Hamburg. Ich vermute, daß er Euch viel darüber geschrieben hat".[158]) Bugenhagen hatte nämlich seit dem Ende Mai in Braunschweig die Reformation befestigt. Die Kirchenordnung, die er dort eingeführt hatte, beruht zum Teil auf den Grundsätzen, die er in dem Schreiben an den Rat der ehrenreichen Stadt Hamburg schon 1526 entwickelt hatte. Auch in Wittenberg, wo die Kirchenordnung im engern Sinne ja längst eingeführt war, war es Bugenhagen, der, allem Anscheine nach im Jahre 1527, eine Armenordnung, eine Einrichtung des gemeinen Kastens, angeordnet hatte, in welcher er über die Verwendung der geistlichen Lehen, des Klostervermögens zum besten der Stadtarmen Vorschläge gemacht, also Dinge berührt hatte, die auch in Hamburg geordnet werden mußten.[159]) Bugenhagen war wie kein anderer dazu geeignet, in den norddeutschen Städten die evangelische Bewegung in das rechte Geleis zu führen. „Pommer von Geburt", so schildert ihn ein neuerer Historiker, „wie nach seiner geistigen und sittlichen Eigenart, treu, standhaft und tapfer, gutherzig von Grund seines biederen Gemüts, auch in der behäbigen Breite seines Worts ein echtes Kind seiner Heimat, ein Kämpe, dem pommersche Grobheit, wo es not war, nicht gebrach, dabei praktisch, ein Ordner und Leiter der kirchlichen Dinge von Gottes Gnaden, vor allem ganz eins mit Luthers Lehre und Geistesart, so ist er der Evangelist seiner Landsleute geworden".[160]) Obwohl Bugenhagen nur Urlaub hatte, bis Martini in Braunschweig zu bleiben, und Luther ihn bald wieder in Wittenberg haben wollte, so baten die Braunschweiger doch den Kurfürsten, ihnen den Reformator noch ein Jahr zu

lassen. Sein eigener Wunsch war, nach Hamburg zu gehen, um dort auszurichten, wozu er gefordert ward. Hatte er sich doch schon im Jahre 1527 als den rechtmäßig erwählten Pfarrherrn von St. Nikolai angesehen. Wie sollte er jetzt nicht gern dem Rufe folgen, um der Stadt, die aufs neue seine Hülfe beanspruchte, zu dienen?

Der Kurfürst muß schon bald, nachdem im Juli Luther ihm über das Begehren Hamburgs geschrieben hatte, seine Einwilligung gegeben haben, Im August wird Bugenhagen seine Ankunft den Hamburgern zugesichert haben. Wir ersehen dies aus dem Entwurf eines Schreibens des Rats an den Doktor Barthold Moller vom 28. August, in welchem derselbe vom Rat ersucht wird, seine am Kattrepel belegene Wohnung, die sogenannte Doktorei, dem Doktor Bugenhagen für ein oder zwei Monate einzuräumen. Für den Rat war das nicht ganz leicht, an den katholischen Domherrn das Ansinnen zu stellen, seine Wohnung dem „Martinisten" zu überlassen. Demnach spricht sich der Rat so zurückhaltend wie möglich aus. „Wir sind genötigt in Eurer Abwesenheit", so schreibt er, „um Eintracht und Beständigkeit der Ordnung allerlei Kirchendienstes und sonst [willen] den vielbenannten Herrn Johann Bugenhagen Pomeranus, der in gleichen Fällen mancherlei Unlust christlich geschieden hat, bei uns zur Stätte zu fordern, der vielleicht einen, zum längsten zwei Monate bei uns bleiben möchte". Der Rat bittet um jene Domherrnkurie, damit er „den fremden Mann" für die kurze Zeit, die er bleiben möchte, stracks in die Doktorei zur Herberge weisen könnte.[161])

Indes so schonend und zurückhaltend sich auch der Rat an den geachteten alten Domherrn zu schreiben veranlaßt sah, so unumwunden hatte er doch in der That der Berufung Bugenhagens zugestimmt. Dies ist aus allen Anordnungen zum Empfang desselben zu erkennen.

Um Bugenhagen, der mit Frau und Kind und einem Diener reiste, von Braunschweig nach Hamburg zu geleiten, wurde Klaus Rodenborch, seit diesem Jahr Oberalter, Sohn und Bruder eines Ratsmitgliedes, nach Braunschweig abgeordnet. Hermann Soltau und Joachim Moller (vom Hirsch), beide schon als eifrige Be-

förderer der evangelischen Reformation bekannt und auch kürzlich zu Oberalten erwählt, begehrten im Namen der Bürgerschaft, daß der Rat den Reformator bei seiner Ankunft bewillkommnen möge. Hiezu wurden die beiden Ratsherren Otto Bremer und Johann Wetken bestimmt. Als nun Bugenhagen am 9. Oktober in Hamburg anlangte, führten die beiden Genannten ihn in die Doktorei ein. Darauf erschienen auch die Oberalten Rodenborch, Soltau und Detlev Schuldorp mit ihren Hausfrauen und bewirteten Bugenhagen in der Doktorei bei einem fröhlichen Mahle mit „fleesch, braden und saden, rebraden, ossenbraden, mit andern dürbaren spisen an fleesch und fischen". So berichtet Barthold Mollers Bruder und fügt noch hinzu, daß dies an einem Freitage, also an einem Fastentage, geschah. Er bemerkt noch, daß jene Oberalten mit ihm an demselben Abende triumphiert hätten und fröhlich gewesen wären. Am meisten Anlaß zu solcher Fröhlichkeit hatte wohl der unerschrockene und nicht ermüdende Bekenner des Evangeliums, Detlev Schuldorp. Nach sechs Jahren Harrens und Wartens und schweren Ringens mit echt niederdeutscher Zähigkeit hatten die Evangelischen in Hamburg gesiegt, und Schuldorp nebst seinen Genossen konnte nun gewiß sein, daß das kirchliche Wesen aufs beste durch den geordnet würde, der mit so vielem Erfolge es in Braunschweig bewirkt hatte.

Am nächsten Tage — es war der Tag[162]), an welchem Bugenhagen sechs Jahre zuvor den Ehebund mit Walpurga, der Schwester des bekannten Georg Rörer, in Wittenberg geschlossen hatte — fanden sich zur feierlichen Begrüßung die drei Bürgermeister Hohusen, der alte Gerdt vom Holte und Johann Hülpe, Herm. Soltaus Schwager, bei Bugenhagen in der Doktorei ein und verehrten ihm im Namen des Rats zum fröhlichen Willkomm einen fetten Ochsen, ein Ohm Wein und zwei Tonnen Hamburger Bier. Bugenhagen hatte noch am 9. Oktober seine Ankunft Luthern gemeldet; dieser Brief ist leider nicht mehr aufzufinden, aber in einem andern Schreiben vom Ende Oktober rühmt Bugenhagen noch, daß er durchaus glänzend von der Stadt Hamburg aufgenommen worden sei.[163]) Wenn diese Art der Bewillkommnung durch solch substantielle Geschenke heutzutage auffällig sein könnte, so ist zu erinnern, daß es in Hamburg noch

ns in das gegenwärtige Jahrhundert hinein Sitte war, dem Prediger zum Herbst einen Ochsen zu schenken; daß ferner in damaligen Zeiten sich kaum eine der jährlich wiederkehrenden Gesandtschaften des Rats zu den befreundeten Fürsten in Holstein oder Lüneburg begab, ohne ein Ehrengeschenk, in Hamburger Bier bestehend, mitzunehmen.[164]) Der Rat ehrte somit den Reformator als seinen vornehmen, hochangesehenen Gastfreund. Auch im übrigen wurde er ganz und gar als der Gast der Stadt Hamburg angesehen. Daher hatte der Rat ihm die Doktorei zur Wohnung angewiesen, daher hatte er dem Oberalten Dirik Bodeker aufgetragen, für die Kleidung und Lebensmittel des Doktors und seiner Familie zu sorgen. Aus den Rechnungen des Hauptkastens, welche Schuldorp zu führen hatte, erfahren wir, daß das, was Bugenhagen für Kleidung, Schuhe, Lebensmittel brauchte, ihm vergütet wurde. Sein Knecht, der hier an den Pocken erkrankte, wurde von der Stadt verpflegt. An barem Gelde erhielt Bugenhagen zu verschiedenen malen 15, 30 und 10 Thaler aus dem Hauptkasten. Und als Bugenhagen am 9. Juni des folgenden Jahres von Hamburg abreiste, gab der Rat ihm, weil er hier unermüdlich an Sonntagen und Werkeltagen das Evangelium gepredigt und die Kirchenordnung festgestellt und ins Leben gerufen hatte, ein Ehrengeschenk von 100 fl. rheinisch und seiner Frau 20 Goldgulden. Wohl absichtlich hatte der Rat den Bodeker zur Besorgung aller dieser Angelegenheiten gewählt. Denn dieser war selbst einmal Prior des Klosters Kuddewörde im Herzogtum Lauenburg gewesen und später ins Johanniskloster in Hamburg übergetreten. In der Bewegung der letzten Jahre hatte er den Mönchsstand verlassen, und nicht lange vor Bugenhagens Ankunft hatte er sich mit einer ehemaligen Nonne des Klosters Reinbeck vermählt, deren Schönheit und Bescheidenheit Bugenhagen pries. Deshalb unterläßt es auch Joh. Moller nicht, jedesmal, wenn er Bodekers erwähnt, ihn als den „verlopen mönnik ut Sünte Johannis kloster" zu bezeichnen. Wenn man Mollers Bericht über Bugenhagens Ankunft und Behausung in der Wohnung seines Bruders und über das in seinen Augen unkirchliche Gebaren eine tiefe Verstimmung und heftigen Unwillen anmerkt, so ist das erklärlich. Allein in

keiner Weise ist es zu rechtfertigen, daß auch katholische Gegner in Lüneburg den Reformator angriffen und ihm vorwarfen, daß er der Stadt so viel gekostet habe, daß er von dem Rate ein- oder zweitausend Gulden empfangen hätte und daß diese Summe aus dem Kirchenschatze und von den verkauften Kelchen des Johanniskloſters genommen wäre. Mit Recht erinnert Stephan Kempe in seiner Gegenschrift an die Tausende, die vom Klerus aus deutschen Landen weggeführt seien. Um so weniger war es von den Katholiken in Lüneburg angebracht, solche ungegründete Beschuldigungen zu erheben, als z. B. der Propst der dortigen Johanniskirche, Johann Koler, bei seinem Tode im Jahre 1536 ein Inventar an Rentenbriefen, barem Gelde, Schmucksachen und Hausgerät hinterließ, wogegen selbst der Nachlaß des Domscholasters Banskow gering erscheint.[165])

Mit wenigen Worten verteidigte sich Bugenhagen gegen die ihm gemachten Vorwürfe und berief sich auf das Zeugnis der vielen Tausenden, die sein Leben und seine Lehre erkannt hätten. Den Einfluß, welchen er allmählich in Hamburg gewann, benutzte er in edler Weise, hier helfend, dort Härten und Unbill abwendend. Auf seine Fürsprache wurden manche Stipendien aus dem Gotteskasten armen Studenten, u. a. auch dem spätern Pastor Joachim Westphal, zu teil. Er unterließ auch nicht, sich für die hochbetagte Magd Barthold Mollers zu verwenden, welche wenige Tage nach seinem Einzug gefangen gesetzt wurde unter der schweren Beschuldigung, Zauberei gegen den Reformator und seine Familie ausgeübt zu haben, ein Vorwurf, welcher von der noch immer gärenden Aufregung der Gemüter zeugt. Die persönliche Anerkennung, welche Bugenhagen erfuhr, der Einfluß, den man ihm allmählich in den verschiedenen Verhältnissen einräumte, mußte ihm zum Trost gereichen, als seine Frau im März des nächsten Jahres eines toten Kindes genas: um so schmerzlicher für die Eltern, als sie kurz vor ihrer Abreise aus Wittenberg (im Mai 1528) innerhalb vierzehn Tagen zwei Söhne verloren hatten.[166])

Auch aus der Stellung zu der Bürgerschaft gewinnt man den Eindruck, daß Bugenhagen es verstanden haben muß, die Schwierigkeiten, die seinem Vorhaben entgegenstanden, zu über-

nden. Seine erfolgreiche Thätigkeit in Braunschweig konnte
n wohl als eine Art Vorschule dienen. Dort hatte einst der
ürgermeister zu einem katholischen Eiferer, der seinen Beruf, die
treitigkeiten zu schlichten, gänzlich verfehlt hatte, gesagt, sie
iren Sachsen, die sich nicht zwingen, sondern führen ließen.
ie Bugenhagen dieses Ausspruchs in Braunschweig eingedenk
blieben war, so mochten ähnliche Gedanken ihn in Hamburg
ten. Er hütete sich wohl, in die verwickelten Fragen zwischen
at und Bürgerschaft einzugreifen, sondern beschränkte sich zu-
rderst auf eine rein kirchliche Thätigkeit. In der Vorrede zur
amburger Kirchenordnung unterscheidet Bugenhagen ausdrücklich
s, was die bürgerlichen Verfassungsfragen angeht, von „der
ache des heiligen Evangelii". „In dieser löblichen Stadt Ham-
rg", sagt er, „sind bei diesen Zeiten etliche Stücke gehandelt
ischen dem ehrbaren Rat und den Bürgern, die da belangen
zeitlichen Dingen den Nutzen der Gemeine". Ueber diese
achen hätten beide Parteien sich mit allem Gebür gütlich ver-
gen. Von diesen Dingen wisse er nur aus Berichten, wie er
ch selbst bemerkt habe, daß, was billig und recht und zum
rieden dieser Stadt diene, verhandelt sei. Er habe nur von
ner Berufung an zu gelegener Zeit und von der Kanzel herab
mahnt, der Obrigkeit gehorsam zu sein, und wiederum dieser
rgehalten, Gott zu ehren und zu dienen. Insofern seien dies
ch „weltliche göttliche Sachen". Er habe sich darauf beschränkt,
t Gottes Wort zum Frieden zu ermahnen.[167])

Ueber die erfreulichen Aussichten aber, die sich ihm bald
öffneten, sprach er sich in einem ausführlichen Briefe an Luther
ide Oktober aus.[168]) Er schreibt u. a.: „Anfangs zweifelte ich
ige Tage, welchen Erfolg ich in dieser Stadt haben werde.
) hatte Ursache zu zweifeln und wurde dadurch versucht, wenn-
ich ich aufs glänzendste in allen Stücken von dieser Stadt
fgenommen wurde. Doch endlich hat Gott angefangen, mir
zeigen, daß meine Arbeit nicht ohne Erfolg sein wird. Viele
igen nämlich an, das Evangelium lieb zu gewinnen und meinen
edigten beizuwohnen, sogar an den Werkeltagen; nirgends
be ich so wie hier bei den Klösterlingen (religiosis), sei es
önchen, sei es Nonnen, die Zuneigung zum Evangelium ge-

funden. Denn das ganze Franziskanerkloſter nimmt das Evangelium an, und das Dominikanerkloſter ſcheint nicht Widerſtand zu leiſten. Das dritte iſt ein Jungfrauenkloſter der blauen Schweſtern. [Die Beginen im Konvent.] In dieſem haben alle Jungfrauen den Schleier und das Ordensgewand abgelegt und gehen wie Bürgersfrauen; ſie tragen ehrbare Kleider, und die Tunika iſt wie die der Auguſtinerinnen bei Euch, ſo daß ſie, wenn ſie zu den Predigten gehen, geſchützt ſind gegen das Nachrufen der Jungen. Sie haben nichts Abergläubiſches von ihrem Orden beibehalten. Allen Kloſterangehörigen, Mönchen und Nonnen, iſt es hier geſtattet, das Ordensgewand abzulegen und ehelich zu werden, was ſchon mehrere gethan haben. Ich wirke nun dahin, daß diejenigen, welche zeitweilig oder für immer im Kloſter zu bleiben wünſchen, nicht ohne ehrbare Geſetze leben, damit nicht aus deren Müßiggange der Satan dem Evangelium ein Aergernis bereite. Und gerade dies fordern und wollen auch die Vorſteher der Klöſter ‚der Garri Avus, Pejor und die Mayſtro [wahrſcheinlich im Volksmunde gangbare Spottnamen für Gardian, Prior und die Meſterſche, die Vorſteherin des Konvents], die ſicherlich um vieles beſſer ſind, als daß ſie ſolche Namen verdienen'. Während Bugenhagen den Zuſtand des Kloſters Harveſtehude mit keinem Worte berührt, ſpricht er ausführlich von dem nahe gelegenen Kloſter Reinbeck, deſſen Priörin mit einigen Nonnen ihn wiederholt beſucht und um Rat gefragt habe. In demſelben Briefe konnte er ferner Luther mitteilen, daß man ſchon angefangen habe, von den Schulen und der Verſorgung der Prediger und von der Armenpflege zu verhandeln: „Diejenigen, welche im Namen des Rats und der ganzen Bürgerſchaft am vergangenen Sonntage zu mir geſchickt worden waren, forderten mich auf, in der Vesper von den Schulen zu predigen, was ich auch übrigens freiwillig in der folgenden Woche thun werde. So Gott will, werden wir der Sache näher treten". Bugenhagen verhehlt ſich nicht die Schwierigkeiten, die ihm die Händel zwiſchen Rat und Bürgerſchaft noch verurſachen werden, und deshalb wünſcht er jetzt ſchon eine Verlängerung ſeines Urlaubs. „Wenn ich aber fürchte", ſo fährt er fort, „daß ich hier mehr zu thun haben werde mit den Händeln zwiſchen Rat und Bürger-

ſchaft als in Braunſchweig, obwohl ich auch dort mehr als genug zu thun hatte, warum bin ich denn hierher geſchickt und bin aus Gehorſam gegen meinen gnädigſten Kurfürſten gezwungen, ſo bald unverrichteter Sache zurückzukehren? Alsdann wäre es beſſer geweſen, daß ich nicht hierher gekommen wäre, um eher alles aufzuregen als zu beſchwichtigen. Ihr habt mir durch Eure Briefe an den Kurfürſten gar keine Verlängerung des Urlaubs ausgewirkt". Der Kurfürſt habe ihm nämlich noch nach Braunſchweig in einem Briefe, den er am 27. September erhalten, geſchrieben: „Wir wollen, daß Ihr von dort ſo bald als möglich nach Hamburg geht und die Arbeit dort vor Martini oder höchſtens zwei Wochen ſpäter zu ſtande bringt".

Wenn Luther und der Kurfürſt auch wegen der Univerſität und der Kirchenviſitation die baldige Rückkehr Bugenhagens gern geſehen hätten, ſo konnten ſie ſich doch nicht ſeinen Bitten verſchließen, welche überdies vom Rat unterſtützt wurden. Derſelbe wandte ſich an Luther und den Kurfürſten in zwei Schreiben vom 1. November. Vermutlich gingen dieſe beiden Schreiben zugleich mit jenem eben angeführten Briefe an Luther ab.[169]) Aus beiden Briefen geht hervor, daß ſich der Rat mündlich und ſchriftlich an den Kurfürſten gewendet hatte, um Bugenhagen „olhir to vorlenende", daß er hierher gefordert ſei, das rechte evangeliſche Predigtamt und die Reformation der Mißbräuche anzufangen. Der Rat geſteht willig zu, daß niemand in Hamburg ſei, der den Schwierigkeiten gewachſen wäre: „In dem Handel befindet ſich aber jedermann noch ſo ungeſchickt", ſchreibt der Rat, „daß Bugenhagen bei dem vielfältigen Volk (deß Gott will gedankt ſein, ſo bei uns vorhanden iſt) in ſo kurzer Zeit als ihm bewilligt worden, ohne fernere Belehrung aus Gottes Wort, Einbildung der rechten Wahrheit und Abmalung der Irrtümer gar wenig auszurichten vermag". Sie bitten daher Luther, nochmals Fleiß anzuwenden, daß Bugenhagen bleiben dürfe; denn erſtlich ſeien ja des Kurfürſten Lande und ſonderlich ſeine Univerſität mit weitberühmten Leuten ſo mannigfaltig verſorgt, daß ſie auch durch Bugenhagens Abweſenheit nicht ſonderlich leiden würden, und zweitens würde Bugenhagens längeres Verweilen nicht allein zum Beſten der Stadt,

sondern auch der angrenzenden Länder und Städte gereichen. Dann könne Bugenhagen die „beständige Ordnung christlichen Thuns in diesen Orten nicht allein schreiben und bestellen, sondern auch beständiglich mit allem, was nötig wäre, einrichten". Luther ließ sich nun die Bitten Hamburgs und seines Reformators angelegen sein; denn am 11. November schrieb er dem kurfürstlichen Kanzler Brück[170]): „Hier ist ein Bote vom Hamburger Rat und von Johann Pomeranus, um längere Zeit zu bitten von meinem gnädigen Herrn, wie Ihr aus beiliegenden Schriften entnehmen möget. Wiewohl ich dem guten Mann zuvor geschrieben, er sollte nicht so ängstlich sein der gesetzten Zeit halber, weil es die Not und Gottes Wort anders forderte; denn unser gnädiger Herr ohne Zweifel nicht gesinnet, Gottes Wort zu hindern, wo es not ist, seiner des Pommers Person länger zu geraten: aber der Mann hat nicht Fried, bis er von unserm gnädigen Herrn selber des versichert ist". Nicht umsonst waren die Schreiben an den Kurfürsten Johann abgegangen, und Bugenhagen durfte nun seine Kraft ganz auf die Ordnung der Reformation in Hamburg verwenden.

Sogleich am ersten Sonntage nach seiner Ankunft, am 11. Oktober, bestieg er die Kanzel und gab Rechenschaft, wie er in seinem Tagebuch kurz aufzeichnet, von seiner Berufung nach Hamburg und ermahnte zum Frieden. Am Tage darauf kamen Domherren zu ihm, welche ihn baten, Frieden zu halten, wie er es in seiner Sonntagspredigt versprochen habe. Am nächsten Tage, am Dienstage, predigte er wieder und ging von dem Spruch 1. Timoth. 1, 12 aus: „Und ich danke unserm Herrn Christo Jesu, der mich stark gemacht und treu geachtet hat und gesetzet in das Amt". Dasselbe bekannte Bugenhagen von sich, und, auf jene Bitte der Domherren übergehend, versicherte er, daß er für seine Person nach Römer 12, 16: „Ist es möglich so viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Frieden" sich halten wolle; nur wolle er das göttliche Wort nicht preisgeben und so ein Verräter derer werden, die ihn berufen hätten. Er richte sich nach 3. Mos. 19, 17: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern du sollst deinen Nächsten strafen (d. h. überführen, bezeugen), auf daß du nicht seinethalben Schuld

tragen müſſeſt". Wenn er alſo die Obrigkeit, die Bauern und die Kanoniker unterweiſe, ſo thue er den Perſonen nicht Unrecht, ſondern ſuche ihr Heil. Am nächſten Tage predigte er in der Nikolaikirche, anknüpfend an Joh. 12, über die guten Werke, welche aus dem im vorhergehenden Kapitel beſchriebenen Glauben hervorgingen. Am Sonnabend hielt er zwei Predigten über Luk. 3 und Matth. 3, die eine über die Buße der Menge, der Zöllner und Krieger, die andere über das Wort: „Das Himmelreich iſt nahe herbeigekommen".[171])

Somit hatte er an drei Wochentagen vier Predigten gehalten. Leider erfahren wir aus ſeinem Tagebuche nichts mehr über ſeine Thätigkeit in Hamburg. Indes, wie aus ſeinem Briefe an Luther hervorgeht und auch die Dankſagung des Rats erkennen läßt, ſetzte er ſeine Predigten fort. Vor allem aber arbeitete er eine Kirchenordnung aus, die die Grundlage für das kirchliche Leben Hamburgs geworden iſt. Wie ſie ſich in manchen Stücken an die Braunſchweiger Kirchenordnung anſchließt, ja ganze Sätze wörtlich aus derſelben wiederholt, auf welche Bugenhagen in der Vorrede geradezu verweiſt[172]), ſo nahm ſie auch notwendiger Weiſe die von den Bürgern bereits beſchloſſene Gotteskaſtenordnung mit ihren bürgerlichen Beſtimmungen in ſich auf.

Wenn nun auch dieſelbe erſt im Jahre 1529 am 23. Mai öffentlich angenommen wurde, ſo ſcheint es uns doch geeignet, hier, wo wir von der Thätigkeit Bugenhagens zu berichten haben, bereits deren Inhalt anzugeben. Auch der Umſtand, daß in den Rats- und Bürgerbeſchlüſſen vom Februar ſchon auf dieſelbe hingewieſen wird, wird es rechtfertigen, wenn wir hier mit dem Inhalt derſelben beginnen.

Die Vorrede Bugenhagens hebt mit einem Danke gegen Gott an, daß von Anfang an bis zur geſchehenen Einigung zwiſchen Rat und Bürgerſchaft in Sachen des Evangeliums nichts anderes hier iſt gefordert worden als die freie Predigt desſelben. Man wollte ferner die Sakramente nach dem Befehl Chriſti verwaltet ſehen und die verkehrten Ceremonieen abſchaffen. Dagegen ſollte alles bleiben, was den Kindern und der Gemeinde zu Nutz und Förderung des Glaubens diente. Durch gute Schulen ſollte

die Jugend unterrichtet, durch den Gotteskasten die Armen, Witwen und Waisen versorgt werden; die Meßpriester und Mönche, die nicht das Evangelium predigen konnten und nicht in das bürgerliche Leben zurücktreten wollten, sollten als Fratres, aber nicht als Patres verpflegt werden, eben so sollten die „armen Kinder, nämlich die Nonnen und Beginen", nicht ohne Versorgung bleiben. Gottes Gnade sei es, „der ohne unser Verdienst das alles, wie gesagt, so verschafft hat zu handeln".

Nach der langen Vorrede, welche eine Uebersicht über den Inhalt der ganzen Kirchenordnung enthält, folgen die von der Schule handelnden Abschnitte. Wenn wir uns den Ursprung des ersten Widerstandes der Kirchspiele gegen den Domscholaster vergegenwärtigen, wie bereits 1524 das Nikolaikirchspiel Bugenhagen berufen hatte und vornämlich darauf bedacht war, eine eigene Schule zu besitzen, so ist es erklärlich, daß die Hamburger Kirchenordnung in den ersten acht Artikeln von dem Schulwesen handelt. Dann beziehen sich die Artikel 9 bis 39 auf die Kirche und den Gottesdienst und die Schlußartikel auf den Gotteskasten.

Es kam Bugenhagen darauf an, „eine gute Schule, die nicht blos dieser ehrbaren Stadt, sondern auch dem ganzen Lande möge nützlich sein", zu errichten; „damit nicht eine Schule die andere verderbe", hatte man beschlossen, nur eine Schule im St. Johanniskloster zu errichten, in welchem auch die Lehrer ihre Wohnungen — „Feuerstellen und Schlafkammern" — haben sollten und Bürgerkinder bei sich aufnehmen könnten. In den Grundzügen über die Aufgabe dieser Schule bewies sich Bugenhagen nicht allein als den tüchtigen Organisator, sondern entwickelte auch die trefflichsten Ansichten über das, was das Ziel der Lehrer sein müsse, und über die Fassungskraft der Jugend.

Die St. Johannisschule sollte eine Anstalt sein mit fünf aufsteigenden Klassen, „worin ein Junge in drei Jahren mehr lernen könne, als andere in zwanzig Jahren". Während Bugenhagen in der Braunschweiger Kirchenordnung bemerkt, „es schade auch nichts, daß man die Schüler auf etliche Zeit examiniere, wie sie deutsch reden", ist dies in der Hamburger Ordnung nicht erwähnt, vielmehr wird alles Gewicht auf gutes Latein, „nicht Kokenlatyn" gelegt. Mit dem Donat und dem Cato begannen

Jüngſten, mit Cicero und Virgil ſchloſſen die Aelteſten ab. geförderſten Schüler ſollten auch die Anfangsgründe des chiſchen (was Melanchthon mit dem Deutſchen ausgeſchloſſen en wollte)[173]) und die hebräiſchen Buchſtaben lernen. Letzteres e beſonders die Katholiken zum Spott, indem Johann Moller ibt, daß die Kinder griechiſch und hebräiſch lernen ſollten könnten noch nicht einmal latein ſprechen. „So haben ſie", chtet er, „eine große Thorheit angeſtellt nach meinem Ver- de. Was das Ende davon ſein wird, das verlangt mich zu en".[174]) Wenn nun der Geſang beſonders gepflegt wurde, erden wir darin wohl einen Einfluß von Luther erkennen, ja die Muſica als die höchſte Kunſt nach der Theologie 3. Nicht allein der „lange Geſang", ſondern auch der mehr- mige (in figurativis) mußte geübt werden. Deshalb ſoll der tor, der die dritte Stelle in der Rangordnung der Lehrer ahm, um 12 Uhr alle Kinder, groß und klein, im Geſange rrichten. Um 9 Uhr und um 4 Uhr müſſen zur Mette und Vesper ſämtliche Kinder, jedes in ſeine Pfarrkirche, gehen, von Pädagogen oder Kindermeiſter der betreffenden Kirche ge- t, ehrſam, zwei bei zwei, und ſo ſollen ſie auch in ihrer rn Häuſer zurückkehren. Zwiſchen den Stunden dürfen ſie einmal ein wenig allein ſitzen, „vielleicht zu eſſen und zu ken". Die Schüler müſſen auswendig lernen; „doch ſoll der cer ſie nicht beſchweren mit mehr, als ſie vertragen können". Mittwoch Vormittag ſoll eine allgemeine Repetition vor- mmen, der Nachmittag dieſes Tages aber frei gegeben den, damit „die Schulgeſellen auch einmal Ruhe haben, is Sonderliches zu ſtudieren oder zu baden". Das ſei auch Kindern gut, daß ſie nicht überdrüſſig würden und am ſten Tage deſto friſcher wieder kämen. Man ſoll ihnen aber dieſen freien Nachmittag eine Materie, eine Epiſtel oder ein men aufgeben. Der ganze Sonnabend war für den „Reli- sunterricht", wie wir ſagen würden, beſtimmt. Die jüngeren üler ſollten den Katechismus lernen, die älteren das Neue ament, leichte Pſalmen und die Sprüche Salomonis leſen. on in der Vorrede zur Kirchenordnung ſagt Bugenhagen: izu haben wir anch beſchrieben eine Weiſe, wie wir ſie im

Drucke haben machen lassen, wie ein Hausvater und eine Hausmutter sollen das Gesinde und die Kinder unterrichten von den zehn Geboten Gottes, vom Glauben und Vater Unser, von beiden Sakramenten und, wie die Kinder zu Tische und nach Tische beten sollen". Diese Stücke bilden aber den Inhalt des ersten Katechismus, der in Hamburg 1529 in plattdeutscher Sprache gedruckt ist. So ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn auch Bugenhagen diesen ersten Hamburger Katechismus nicht aus Luthers hochdeutscher Sprache übersetzt hat, er doch den Druck desselben veranlaßt hat. Boldewan und Stephan Kempe mögen dabei mitgewirkt haben. Und aus diesem Katechismus werden auch die Kinder der lateinischen Schule gelernt haben.[175]) Der Sonnabend Nachmittag war bestimmt „zum Unterricht in den Ceremonieen", d. h. doch wohl, daß die Jugend ein Verständnis von der Gottesdienstordnung, der Liturgie, den Festen und dergl. gewinnen sollte.

Um den Unterricht zu erteilen, wurden sieben Lehrer angestellt: ein Rektor mit zweihundert Mark, ein Subrektor mit hundert und ein Kantor mit fünfundsiebenzig Mark Gehalt sowie vier Pädagogen nach den vier Kirchspielen.

Der Rektor, wiewohl gelehrt, sollte es sich nicht verdrießen lassen, mit den Kindern geringe Dinge zu üben, „womit er nicht gedenken soll, seine Kunst zu beweisen, sondern den ungelehrten Kindern zu helfen". Das gälte auch von den anderen Schulgesellen.

In der Ordnung, Berufung und Anstellung der Lehrer zeigt sich, wie auch in allen andern einschlägigen Bestimmungen, daß die Mitwirkung der Kirche, des Rats und der Bürgerschaft gewissenhaft gewahrt wurde. Der Rektor wird vom Rat und den Diakonen (den spätern Sechzigern), vom Superintendenten und dessen Adjutor berufen (verschafft) und angestellt (angenommen); der Subrektor und der Kantor werden zwar von dem Rektor berufen, aber von vier dazu verordneten Herren des Rats, vier Oberalten und dem Superintendenten und dessen Adjutor angestellt. Auch die vier Pädagogen werden vom Rektor berufen; aber der Superintendent und sein Adjutor sollen allein beurteilen, ob sie zum Amte tauglich sind. Dann soll der Rektor sie annehmen. Die

Abſtufung zwiſchen den vier Pädagogen giebt die Kirchenordnung ſo an: der erſte muß gelehrter ſein als die andern drei, und der vierte braucht nicht ſo gelehrt zu ſein, wie dieſe, muß aber die Knaben doch zum Leſen und Singen in der Kirche anhalten können. In dem 37. Artikel wird nämlich u. a. beſtimmt, was die Knaben beim Gottesdienſte zu leſen und zu ſingen haben. Außer dem Chorgeſange mußten einzelne Knaben lateiniſch die Pſalmen, die Doxologie, den Oktonarius, d. h. acht Verſe aus dem 119. Pſalm, ſingen, dann abwechſelnd einige Verſe aus den Evangelien leſen. Bugenhagen warnt eben ſo ſehr vor dem haſtigen Herſagen der Pſalmen als vor dem unverſtändigen, mönchiſchen, ſchleppenden Ton. „Erfahrene Lehrer würden ſich wohl hierin mit den Kindern finden“. Auch die Lektion ſoll weder haſtig noch ſtammelnd, ſondern deutlich und „ſin uth dem Munde“ vorgeleſen werden. Der „ringeſte Pädagogus“, der von St. Jakobi, hatte die Funktionen eines Geſanglehrers und war mit 30 Mark Gehalt bedacht, der „gelehrteſte“, der von Petri, mit 50 Mark, und die beiden andern mit 40 Mark. Zu den feſten Gehalten kam noch der vierte Teil des Schulgeldes für den Rektor, während die drei andern Viertel unter die übrigen ſechs Schulgeſellen gleichmäßig verteilt wurden. Das Schulgeld richtete ſich nach dem Stande der Eltern; es betrug vierteljährlich 3, 2 und einen Schilling, für Auswärtige aber 4 Schilling. Der Rektor durfte aber auf Vorſchlag der Kirchſpielsdiakonen Armen das Schulgeld erlaſſen. So machte ſich auch in dieſen Geſetzen die milde, wohlwollende Rückſicht auf die Armut geltend, eine Rückſicht, die erſt genommen werden konnte, nachdem der gemeine Kaſten und der Hauptkaſten bereits errichtet waren.

Von richtiger Einſicht in die Aufgabe der Schule zeugt die Beſtimmung von dem Urteil des Rektors über die Schüler. Wenn ein Knabe zwölf Jahre alt geworden iſt und doch nicht lernen kann, ſo ſoll der Rektor es den Eltern im Vertrauen anzeigen. Die Schule ſollte dann ferner mit dem ſechzehnten Jahre die entlaſſen, die nicht geſchickt wären, „der Gemeinde (einſtmals als Geiſtliche, Juriſten, Aerzte) zu dienen“; ſolche möchten dann eine redliche Nahrung nach der Welt Lauf ergreifen. Die aber geeignet wären, andern Leuten in geiſtlichem und weltlichem

Regiment zu dienen, solle man Gott opfern; „wir heißen aber hier Gott opfern“, schreibt er, „daß man sie fortan zum Studieren sende, einen jeglichen zu der Kunst, dazu er geneigt ist“. Reiche fromme Leute würden sich wohl finden, „die dann geschickten Armen einen sonderlichen Sold [ein Stipendium] machen würden“. Aus dem gemeinen Kasten sollte jedes Kirchspiel einen Studenten mit 30 fl. auf der Universität unterhalten. Nach einem Jahre sollten diese Studenten sich durch eine Rede im Lektorium in Gegenwart gelehrter Männer ausweisen, ob man sie länger auf Universitäten belassen wollte oder zurückberufen. Für die empfangene Wohlthat müßten sie verpflichtet sein, im Dienst der Stadt zu bleiben. Durch diese Anordnung war dafür gesorgt, daß namentlich ein Nachwuchs evangelischer Prediger vorhanden war. War es doch nicht leicht, wie auch die Kirchenordnung es oftmals ausspricht, sogleich evangelische Prediger zu haben. Aus der Schwierigkeit, geeignete Männer zum evangelischen Kirchendienst zu berufen, lassen sich auch gewiß so manche Klagen Luthers selbst aus spätern Jahren über nachlässige, untüchtige Prediger an evangelischen Gemeinden erklären.[176])

Die Schulaufsicht führte der Superintendent oder die vier Hauptpastoren neben vier Ratsherren und den zwölf Oberalten. Alle halbe Jahr soll die Schule visitiert werden. Winkelschulen sollen nicht erlaubt sein. Wie sehr die Schule die Arbeit des Rektors in anspruch nehmen sollte, geht auch aus der Bestimmung hervor, daß zwar der Rektor wohl einmal eine lateinische Oration für die Gelehrten halten dürfe; aber man dürfe ihn nicht dazu verpflichten, „damit nicht die Schularbeit für die Kinder durch solche besondere Arbeit versäumt werde“.

Für das Bedürfnis der „Gelehrten“, der Erwachsenen nach einer umfangreicheren und evangelischen Erkenntnis sollte vielmehr das Lektorium sorgen. In der Einrichtung dieser Anstalt zeigte sich auch, wie die Reformation erneuernd und schöpferisch das Alte umgestaltete und den bürgerlichen Gemeinden kirchlich zu dienen suchte. Das Lektorium ist eine evangelische Umbildung der beiden Domlekturen. Im Lektorium sollten der Superintendent, dessen Gehalt aus der Lektorstiftung genommen wurde, sowie sein Adjutor drei bis vier mal die Woche lateinische Vor-

ſungen, „die Hauptlektionen aus der heiligen Schrift“ halten. eben ihnen ſind zwei Juriſten anzuſtellen, die etwa ſchon in r Stadt Dienſten ſtehen, welche bei einer Beſoldung von hun- rt Mark auch dreimal wöchentlich über ihr Fach belehren ſollten. uch der Stadtphyſikus — „den allergelehrteſten und erfahren- en, den man kriegen kann“, möge man berufen, — ſoll für die- nigen, die zuhören wollen, Vorleſungen halten. Ihm muß n Chirurg beigegeben werden. Erſterer hat auch die Aufſicht ber die Apotheken zu führen. Auch hier findet ſich die Hin- eiſung auf die Thätigkeit der bürgerlichen Diakonen, welche is dem Hauptkaſten den Arzt für die Behandlung der Armen beſolden haben. Mit der Zeit können auch geeignete Lehrer r Johannisſchule, wenn ſie über andere Sprachen, z. B. grie- iſch und hebräiſch, im Lektorium leſen wollen, es unternehmen; ch ſoll der Superintendent darauf achten, daß die verordneten ktionen und die Schularbeit nicht darunter litten. Bugenhagen tte hiemit den Plan zu einer wiſſenſchaftlichen Anſtalt ent- rfen, die die Mitte zwiſchen einer Univerſität und einem Gym- ſium hielt und ein Jahrhundert ſpäter in dem akademiſchen ymnaſium verwirklicht wurde.

Die Kirchenordnung nimmt dann Rückſicht auf die niedern chulen. Die Nikolaiſchule wird in eine deutſche Schreibſchule ngewandelt unter einem von den Juraten eingeſetzten Schulmeiſter, r von zwei Gehülfen unterſtützt wird. Ferner wurde in jedem rchſpiel von den Verordneten des Rats und den Kirchſpiels- konen eine Mädchenſchule eingerichtet, deren Lehrerin aus dem meinen Kaſten ihren Gehalt empfing. Der Unterricht er- eckt ſich auf Leſen, Singen, den Katechismus und die bibliſche eſchichte. Eine, höchſtens zwei Stunden täglich genügen; die rige Zeit ſollen ſie nachleſen, den Eltern dienen, den Haus- lt lernen. Aus ſolchen Jungfrauen würden danach nützliche, öhliche, gottesfürchtige, nicht abergläubiſche und „egenköppiſche“ ausfrauen, die ihr Volk in Züchten regieren könnten.

Die folgenden Artikel handeln von den Geiſtlichen und dem ottesdienſte. Schon aus den Artikeln über die Schulen geht e wichtige Stellung des Superintendenten hervor. Ihm und inem Adjutor ſollten „die Sachen aller Prediger und der

Schulen" befohlen sein; er hatte die Wahl jedes Predigers zu beraten; er war, wie die Bestimmungen über das Lektorium ergeben, der berufene Vertreter der theologischen Wissenschaft, der, „gewaltig und geschickt in der heiligen Schrift", auch Irrlehrern und Widersprechern überlegen sein muß. Durch seine Vorlesungen im Lektorium werden auch die gelehrten Bürger in das Verständnis der Schrift eingeführt. „Die solches für unnötig halten, die mögen wohl viel von der Sache reden, aber sie wissen noch nicht, was die heilige Schrift, wohl begründet, für Kraft habe. Wenn etliche so schläfrig und überdrüssig zum Worte Gottes sind, so sollen sie doch andere nicht verhindern, die dazu Lust haben". Aber ein Mann, der das leisten könne, sei teuer [selten zu finden]; deshalb solle man Gott ernstlich um einen solchen bitten. Die Berufung und Erwählung desselben geschieht durch den Rat, die bürgerlichen Diakonen und die vier Hauptpastoren. Der Adjutor desselben wird aus diesen vier gewählt von denjenigen Ratsherren, die den Hauptkasten beaufsichtigen, und den Oberalten mit Rat und im Beisein des Superintendenten und der vier Pastoren. Der Hauptpastor wird dann von den Kirchspielsherren und den Diakonen des Kirchspiels gewählt; wiederum unter der beratenden Mitwirkung der beiden genannten ersten Geistlichen. Jeder Hauptpastor mußte zwei Kapläne berufen, die dann unter gleichen Bedingungen von den genannten Vertretern des Rats und der Gemeinde angenommen wurden. Weil zu St. Jakobi das Leprosenhaus zu St. Georg gehörte, so wurde hier ein dritter Kaplan eingesetzt; eben so im Nikolaikirchspiel ein Pfarrer für das Hospital zum heiligen Geist. Auch das Kloster zu Harvestehude sollte einen evangelischen Prediger annehmen, der auch den Gottesdienst an der Kirche zu Eppendorf halten müßte.

Hierauf folgt der zwölfte Artikel: „Von der Annahme der Diener des Wortes in der Kirche", d. h. von der Ordination. In der Braunschweiger Kirchenordnung fehlt er. Es ist dies überhaupt die erste Verordnung über eine Ordination im evangelischen Sinne, und daher von Wichtigkeit für die gesamte Kirche der Reformation.[177]) „Die verordnet sind, das Evangelium Christi zu predigen", sollen am Sonntage vor der Gemeinde ordiniert

erden. „Schmeeren und Scheeren d. h. Chrysam und Tonsur lfen nichts dazu, sondern allein Gottes Gabe, daß Gott einem geben hat, ein ehrlicher, redlicher Mann zu sein, kräftig das ort Gottes zu lehren". Gebet und Handauflegung nach apostochem Vorbild machen die Ordination aus: „Die nötigen Stücke ıb, daß wir Gott die Sache mit unserm Gebet befehlen, und ß die Gemeinde den, der zu ihrem Seelsorger berufen ist, sehe ıb ihn dafür erkenne. Nachdem die Epistel verlesen ist und ch einer Vermahnung der Gemeinde von der Kanzel soll der rdinande der Gemeinde vorgestellt werden. Die Kinder stimmen ı Chor nun das Hallelujah an, darauf das Veni, sancte Spiritus omm, heiliger Geist). Während dessen kommen die Pastoren ler Kirchen und knieen, den Ordinanden in der Mitte, vor dem ltar nieder und sprechen ein stilles Gebet. Nach dem Chorsange stehen die Prediger auf und legen dem knieenden Ordiınden die Hände aufs Haupt. Derjenige aber, der auf der ersten Stufe des Altars steht, soll die Hände mit den andern ıflegen und, zur Gemeinde gewendet, die Fürbitte für den Ordiınden lesen. Nach dem Amen singt die Gemeinde: „Nun bitten ir den heiligen Geist"; die Pastoren knieen zum Gebete nieder. nter dem Gesange verlassen sie die Kirche, um ihre Kanzeln ızunehmen".

Der Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen wurde so gednet, daß die Kenntnis des göttlichen Wortes und des Katesismus unter „Bürgern und Bürgerinnen" gefördert wurde. Von n Geistlichen wurde häufiges Predigen verlangt. Der Superinıdent hatte drei Tage hinter einander zu predigen: am Sonntag ıend über die Epistel; am Montag und am Sonnabend Morgen lte er den Paulus, das alte oder neue Testament auslegen; rmal des Jahres mußte er in je zwei Wochen in acht Predigten ı Katechismus behandeln, „daran viel mehr liegt, als unverndige Leute meinen". Ferner wurde auch an den vier Wochenzen außer Montags und Sonnabends in einer der Hauptchen von dem Pastor über den Katechismus gepredigt.

Bugenhagen ließ es sich angelegen sein, eine ausführliche nleitung für die Feier der Festzeiten zu geben: nicht nur durch e Predigt, sondern durch die reich ausgestattete und mannig-

faltige Liturgie mit ihren Kollekten, den lateinischen Gesängen der Schüler und dem deutschen Gesang der Gemeinde sollte die letztere angeleitet werden, die Festzeit zu durchleben. Der Hauptgottesdienst wird noch als Messe bezeichnet; in der Vorrede heißt es, dieselbe sei nach des Herrn Wort eine Erinnerung, ein Gedächtnis Christi; darum singe man auch den Eingang, das Kyrie eleison, das Gloria, das Hallelujah oder eine Sequenz. Nach der Predigt, dem Sündenbekenntnis und dem Kirchengebet wird der Glaube gesungen. Dem folgt die Vermahnung an die Kommunikanten, der Prediger singt eine lateinische Präfation, dann wird das Sanctus angestimmt. Hernach folgen die Einsetzungsworte und das deutsche Vater Unser, und nun wird das Sakrament ausgeteilt. Das seien die rechten Ceremonieen. Mit diesen ständen sie auf dem Evangelium. Würde man in ganz Deutschland eine andere Weise stellen nach Gottes Wort und ohne den Befehl Christi vom Sakrament zu verändern, so wollten sie es auch gern annehmen. Man darf also nicht klagen, die Evangelischen hätten keine Ceremonieen, d. h. Gottesdienst. „Warum werden wir denn gescholten?" fragt Bugenhagen. Nochmals versichert er, wenn ein allgemeines Konzilium nicht gegen Gottes Wort, zu Fried und Einigkeit dem deutschen Lande eine Gottesdienstordnung auf eine andere Weise stellen werde, so wollten sie es gern annehmen.[178])

Aus diesen Bestimmungen über die Ordination und die Gottesdienstordnung ist ersichtlich, mit welch feinem Verständnis für das geschichtlich Gewordene die Reformation durch Bugenhagen geleitet wurde. Nach dem Vorbilde der apostolischen Geschichte war die Ordination auf ihre wesentlichen Bestandteile, das Gebet und die Handauflegung, zurückgebildet worden. Was aber nicht gegen das göttliche Wort verstieß, wurde beibehalten. Aus einzelnen Zügen geht dies hervor. Bugenhagen kam zwar auch darin mit Luther überein, daß er gegen das Mönchswesen stark eingenommen war. Hatten doch beide das Klosterleben Jahrelang durchgekostet. Wie er ganz besonders von den Frauenklöstern nichts wissen wollte, wird sich noch weiter unten zeigen. Dennoch aber sagte er in der Vorrede zu seinem Buche „Von mancherlei christlichen Sachen": „Der viel auf Mönche und Pfaffen schelten will und versteht noch nicht die Lehre des

Glaubens und guter Werke, der lasse sich nicht gebrauchen zu einem evangelischen Prediger". Sein Widerstand gegen die Verkehrtheiten, die sich allmählich in die Kirche des Mittelalters eingeschlichen hatten, hinderte ihn doch nicht, lokale Eigentümlichkeiten, die aus früheren Zeiten stammten, bestehen zu lassen. So bei der Taufe. Er hatte nämlich in Hamburg zu seinem Erstaunen beobachtet, daß die Taufe an bekleideten Kindern vorgenommen wurde durch die bloße Besprengung des Kopfes, während man im übrigen Deutschland die Kinder nackt zur Taufe brachte und das Taufwasser schnell dreimal über das Haupt und den Rücken goß. Damit nun das einfältige Volk nicht etwa glauben sollte, die Kopftaufe sei keine rechte Taufe, so wurde es auch ferner den Gevattern frei gestellt, auf die alte Weise taufen zu lassen, wiewohl er wünschte, daß mit der Zeit diese Weise vergessen werden möchte. Aehnlich bei den Feiertagen. Schon um der Handwerker willen, die viele Arbeitstage durch dieselben verloren, wurden sie beschränkt, dagegen der St. Cäcilientag (22. Nov.) beibehalten, weil die Stadt ein Gelübde gethan hatte, denselben zu feiern zur Erinnerung an eine heftige Flut, die die Stadt einstmals an dem Tage bedroht hatte. Es ist wohl begreiflich, daß über die Abschaffung der vielen Feiertage ein katholischer Berichterstatter wie Johann Moller entrüstet ist. Läßt er sich doch, nachdem er die beibehaltenen Festtage, darunter mehrere Marientage, aufgezählt hat, zu der Aeußerung hinreißen: „Alle anderen Festtage haben sie aufgehoben aus ihrer eigenen Autorität und Befehl des Teufels, damit sie besessen sind, wie ich fürchte". Also das war Teufelswerk von Bugenhagen! Vergleichen wir nun, wie die Gedächtnistage unsers Herrn und Heilandes im Nonnenkloster zu Ribnitz, wo eine Mecklenburgische Fürstin Aebtissin war, gehalten wurden. Der schon oben genannte Franziskaner Slagghert berichtet, daß am grünen Donnerstage 1524 für das Kloster eine schöne, neue Scheune aufgerichtet worden sei. Und diese Entweihung des heiligen Tages steht nicht vereinzelt da. Zwei Jahre später, 1526, wurden die Sparren zum neuen Beichthause am grünen Donnerstage aufgesetzt und am stillen Freitag sogar ein neuer Zaun geklemmt und dicht gemacht. Und hierfür hat der Pater nicht ein Wort des Tadels,

ſondern berichtet es neben andern Kloſterbauten.[179]) Es iſt überhaupt höchſt auffällig, wie ſehr in der Praxis der römiſchen mittelalterlichen Kirche Menſchengebot über Gottesgebot geſtellt wurde. Wie Bugenhagen gerade eine Ehefrau zu haben vorgeworfen wurde und damit auch die verhältnismäßig nur neuen Cölibatsgeſetze höher als die gottgeordnete Ehe geachtet wurden, iſt bereits berührt worden. Als die Martinianer das Franziskanerkloſter in Stralſund plünderten und in die Speiſekammer der Mönche eindrangen, wird das zwar auch von Slagghert — und mit Recht — gerügt, aber daß die Martinianer nun, obgleich es die Karwoche war, Wurſt und Fleiſch zu eſſen ſich unterſtanden, gleich „Juden, Hunden und Katzen", erregt ſeinen Unwillen viel mehr, als der ganze tumultuariſche Ueberfall des Kloſters.[180]) Derſelbe geſchichtliche Sinn, den Bugenhagens Tagebücher neben griechiſchen und hebräiſchen in manchen hiſtoriſchen Studien bezeugen, ließ ihn auch die Betglocke beibehalten, das Friedensgeläute: denn der alte Name weiſe nach, daß dieſes Geläute eingeführt ſei, als viel Krieg im Lande war. Deshalb ſoll man jetzt auch um Frieden und für die Obrigkeit beten, wenn dieſe Glocke erſchalle.

Während bisher der künſtleriſche Schmuck der Kirchen unangetaſtet geblieben war, geſchah es nach dem Berichte eines Papiſten[181]), daß etwa zwei Monate nach Bugenhagens Ankunft etliche Bürger die Altäre in der Kapelle zum heiligen Geiſt zertrümmerten und mit den Reliquien unter dem Altar ihren Spott trieben, indem ſie die Heiligtümer herausnahmen und Fledermäuſe hineinſetzten und dem Volke vorgaben, dieſe hätten ſie darin gefunden und der Teufel wäre darin beſchloſſen geweſen. Auch der Altar in der Mitte des Doms, eine Stiftung der Schaumburger Grafen, wurde ſpoliiert, namentlich die meſſingene Grabesplatte dieſer Fürſten zerſtört, ohne daß der Rat dies hinderte oder gar ſtrafte. So wenigſtens berichtet ein Gegner der Reformation, während Joh. Moller und auch die antilutheriſchen Spottlieder von dieſen Ereigniſſen ſchweigen. Bugenhagen ſah ſich indes veranlaßt, auch in die Hamburger Kirchenordnung wie in die Braunſchweiger einen Artikel über die Bilder aufzunehmen, worin er erklärte, daß die Reformatoren keine Bilderſtürmer

wären und diejenigen Bilder in den Kirchen belassen wollten, die nicht durch „vermeintlichen Gottesdienst abergläubischer Leute“ zum Mißbrauch Anlaß gäben. Dagegen eifert er gegen die Mißbräuche, mit denen die Fastnachtsfeier verbunden war. Anständige Gesellschaften („ehrliche Collatien“), da die Bürger zusammenkommen, essen und trinken und fröhlich sind, soll man dem Volke lassen. Gut aber wäre es, solche Gesellschaften nicht auf Fastnacht zu verlegen, die Tollheit des Fastelabends höre sonst doch nicht auf, sie sei zu unchristlich. Aehnlich spricht er im 36. Artikel gegen die Hochzeitsfeiern am Mittag der heiligen Tage. Es zeugt von richtigem Takte, daß der Reformator hier kein Gesetz giebt, sondern solche Feiern zu meiden anrät; denn die Frauen seien mit ihrem Schmuck beschäftigt und versäumten die Predigt, Jung und Alt sei beim Schmaus beteiligt. Am Abend möge es jedem frei stehen; noch besser wäre es, einen Wochentag zu wählen, dann könne man auch mit herrlicher Musik und Prozession, wie es das Herkommen bei einer Hochzeit mit sich bringe, zur Kirche ziehen.

So verbreitete sich diese sogenannte Kirchenordnung über die verschiedenen Gebiete des Volkslebens. Und auch darin bezeugte sich die Reformation als ein Werk Gottes zur Erneuerung und Läuterung der Sitte in christlichem Geiste. Die Errichtung des Gotteskastens hat uns schon gezeigt, wie die evangelische Kirche die Lebenskräfte, die in der christlichen Gemeinde liegen, heranzog zum Kampf gegen die Armut, auf daß um der Liebe willen, die der Christ selbst in dem rechtfertigenden Glauben erfahren hat, er sich gedrungen sähe, Liebe gegen die Elenden und Verstoßenen zu üben. Aus solchem Geiste herausgeboren sind Bestimmungen wie die des 26. Artikels, welcher die Verordnung enthält, daß der Prediger die gefangenen Missethäter besuchen soll, und zwar oft, nicht nur, wenn sie zum Tode geführt werden. Es ist bezeichnend für die Art und Weise, wie sich das römisch-katholische Mittelalter der Gefangenen annahm, „daß man zwar Almosen und Speise für sie sammelte, aber die Wohlthat der Seelsorge ward ihnen nicht“. Dem Missethäter, der hinausgeführt ward, zeigte man von einem bestimmten Orte aus etwa das Bild des Gekreuzigten.[182]) In Hamburg hatte im Jahre

1424 der Ratsherr Erich von Tzeven eine Stiftung gemacht, nach welcher der Domgeistliche „unter der Kluft“ dem Missethäter, wenn er beim Dom vorbeigeführt wurde, das heilige Sakrament zeigen und durch Gebet und Fürbitte Trost spenden mußte. Einige Minuten weiter wurde ihm am Konventshause der Beginen oder blauen Süstern von der jüngsten Schwester ein Trunk stärkenden Weines dargereicht.[183]) Dagegen empfiehlt Bugenhagens Ordnung, daß der Prediger suchen soll, die Gefangenen zur Erkenntnis des Evangeliums Christi zu bringen, und, wenn sie um das heilige Abendmahl bitten, so soll man es ihnen nicht verwehren, „wie an vielen Orten geschieht“. Daß Stephan Kempe als Beichtvater schon 1525 den als Seeräuber gefangenen, nicht ohne Autorisation König Christierns II. ausgegangenen Klaus Kniphof in seiner Gefangenschaft getröstet und ihm das Sakrament gereicht hatte, besingt Kempe selbst in seinem Liede über Kniphof und rühmt die Ergebung des tapfern Jünglings:

„Mit Frouden in den doet
Wil yck in Frygmoth gan.
Ick denke an Christi rode Blot,
Dar yck Vorgevynge ynne han.
Das will yck truwlyck [g]loven und beger dat Sackrament.
Dar hatte yck grote Vorwyssung, ick arme sundyge Vent,
Der gotliken Gnedycheit,
Der ewigen Salicheit.“

So läßt Kempe den fünfundzwanzigjährigen Sohn des Bürgermeisters von Malmoe sprechen.[184])

Kehren wir nach dieser Abschweifung zur Bugenhagenschen Kirchenordnung zurück, so muß noch über den letzten Teil bemerkt werden, daß die Artikel von dem Gotteskasten und den aus dem Rat und den Diakonen gewählten Vorstehern desselben die schon oben (S. 82 ff.) genannten Bestimmungen weiter ausführen. Ein Gedanke aber, der sich zuerst in der hamburgischen Kirchenordnung findet und auch nicht von der Bürgerschaft bisher ausgesprochen war, also gewiß von Bugenhagen allein geplant worden ist, war die Verordnung, für die kirchlichen Bedürfnisse der ganzen Stadt

inen allgemeinen Schoßkaſten, alſo eine Art Hauptkirchenkaſſe
u errichten.

Damit war alſo die Gründung einer allgemeinen Kirchenkaſſe
i Ausſicht genommen, wie für das Armenweſen ja bereits ein
auptkaſten neben den vier Kirchſpielskaſten errichtet war. „Man
aucht nicht mehr", ſagt der 42. Artikel, „als einen Schoßkaſten
haben, der an einen gelegenen Ort, wo auch der fünfte
rmenkaſten iſt, geſtellt werden kann". Der Einrichtung dieſer
aſſe lag die Idee zu Grunde, die reichen Kapitalien, die
den Stiftungen der Brüderſchaften, den Memorien und
n Klöſtern angelegt waren, nicht zu verzetteln, ſondern zur
älfte zum Beſten der Kirche, zur Hälfte zum Beſten des „ge-
einen Guts", d. h. der Kämmerei, zu bewahren. Einen Teil
erſelben hatte ſich das Domkapitel, wenn die Nutznießer aus-
eſtorben waren, angeeignet: die Lehne waren in das Kapitel
exſtirpieret"; andere wieder von Rom „impetrieret" und mit
Beſchlag belegt. Selbſt katholiſche Fürſten, nicht nur Luther in
einem Sendſchreiben an den Adel deutſcher Nation, hatten ſich
iber die Geldgier Roms in den Gravamina auf den Reichstagen
eſchwert. Unter andern führt die fünfzehnte Beſchwerde, die
1524 zu Nürnberg überreicht wurde, folgende Liſt der Römer
n: „Wenn ein Pfründeninhaber nach Rom kam, wurde er etwa
on Hofleuten eines Kardinals bei demſelben zu Tiſch geladen.
eimlich wurden dann Zeugen und ein Notar zugezogen, um
in Inſtrument ausfertigen zu laſſen, daß eben jener Gaſt zum
ofgeſinde des Kardinals gehöre. Fortan konnte dann die
Pfründe nur an Leute vom Geſinde des Kardinals vergeben
erden".[185]) Unter dieſen Umſtänden kann es nicht wunder nehmen,
ß auch die Hamburger Kirchenordnung ſich die von Rom an-
maßten Stiftungen zu ſichern trachtete. Jeder Nutznießer einer
fründe durfte ſie Zeit ſeines Lebens behalten, nach ſeinem Tode
lte aber das Kapital an den Schoßkaſten und an die Kämmerei
halben Teilen fallen. Der Schoßkaſten ſollte nun zunächſt gebildet
erden aus dem ſogenannten Vierzeitenpfennig; jeder nämlich, der
er 12 Jahr alt war, war verpflichtet zu vier verſchiedenen Zeiten
s Jahres einen Pfennig in den Klingbeutel zu geben. Ferner
ehörten dem Schoßkaſten alle Güter der Kirche, ausgenommen die

der St. Gertrudenkirche, doch so, daß das Gut jeder einzelnen Kirche von dem der übrigen getrennt blieb. Hiezu kam dann die Hälfte der katholischen Stiftungen, das Vermögen der beiden Lektuen zur Besoldung des Superintendenten und die Hälfte des Konvents und des Kalands. Aus dem Schoßkasten sollen alle Ausgaben für die Gehalte der Geistlichen und der Lehrer der Johannisschule, die Kirchenbauten, den Bau der Schule, des Lektoriums, der Bibliothek und der Wohnungen des Physikus und des Syndikus, sowie die Miete für die Mädchenlehrerinnen bezahlt werden. Zum Schoßkasten-Diakonen, auf komplizierte Weise vom Rate, den Oberalten und Sechzigern aus deren Zahl gewählt, sollten die Verwaltung der Kasse führen unter Mitwirkung von vier Ratsherren. Vier derselben treten jedes Jahr aus. Die Hauptbücher, die die Vorsteher führen, und von denen eins beim Rate liegt, haben öffentliche Geltung gleich den Hypothekenbüchern. Auf diese Weise sorgte Bugenhagen dafür, daß die allgemeine Kirchenkasse fundiert würde.

Haben wir hier nur die verschiedenen Gebiete anführen können, welche mittels der Kirchenordnung zu reformieren waren, so liegt es uns doch ob, ausdrücklich hervorzuheben, daß dieselbe ein herrliches Zeugnis des edlen von christlichem Glauben und inniger Nächstenliebe erfüllten Gemütes ihres Verfassers ist. Ueberall fügt Bugenhagen treuherzig und liebevoll seinen Bestimmungen die Ermahnungen zur Gottesfurcht und werkthätiger, erbarmender Liebe hinzu. Die Erinnerung, daß die Predigt des heiligen, göttlichen Wortes ein unverdientes Geschenk des gnädigen Gottes sei, welches wir um der Sünde willen nicht verdient hätten, daß wir Gott dafür zu danken haben und in unserm Verhalten gegen Arme und Verlassene, Kranke und Notleidende diesen Dank beweisen müssen, kehrt immer wieder.

Im März des Jahres 1529 hatte Bugenhagen die Kirchenordnung vollendet. Am 8. März zeigte er dies Luther und den Freunden Justus Jonas und Melanchthon mit den Worten an[186]): „Heute wird meine Kirchenordnung, die schon zuvor dem

Rat vorgelegt worden ist, dem Volke, d. h. der Bürgerschaft, vorgelegt, ob noch etwas daran zu ändern ist, dann soll sie herausgegeben werden". Und vorher: „das Volk ist jetzt hier zu völliger Einheit zurückgekehrt". Ohne Zweifel bezieht sich dieser letzte Satz und die folgenden aus der Vorrede zur Kirchenordnung auf die Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rat. Daselbst erwähnt er, daß große Volksversammlungen stattgefunden hätten, die leicht zu Aufruhr und Schaden hätten führen können. „Ich lob es nicht, sonderlich in den großen Städten, daß man sich versammelt und zusammenläuft". Wenn hier, in Hamburg, kein Schaden daraus entstanden wäre, so sei das zum Teil eine Frucht des Evangeliums gewesen; ohne dasselbe wäre es unmöglich so abgegangen. Ueberdies seien ihrer viele nicht allein in der Stadt, sondern auch in den umliegenden Städten, sonderlich Mönche und Pfaffen gewesen, die es gern gesehen hätten, wenn das Evangelium nicht angenommen und wenn es selbst zum Blutvergießen gekommen wäre. „Harte und ernste Worte sind wohl gefallen von beiden Seiten, dieweil auch Fleisch und Blut vorhanden ist. Weil man aber Frieden und Seligkeit gesucht hat, hat man des Streites nicht zum ärgsten gedacht, sondern vielmehr, daß die Stadt in dem, was recht, redlich und christlich ist, erhalten werden möge. Und wenn allenthalben nicht so christlich mit Worten, um der Widerstrebenden willen, gehandelt worden ist, so ist doch gleichwohl die christliche Versöhnung hernach gefolgt". Und wenn in früheren Jahren der Rat nicht von einer gewissen Unentschlossenheit frei zu sprechen ist, so legte doch Bugenhagen in seiner Kirchenordnung nun über denselben das folgende schöne Zeugnis ab: „Solche Herren, wie bei uns der ehrbare Rat ist, können wohl vor Gott durch den Glauben unsere christlichen Brüder sein".[187]) Unter den Feinden, den Mönchen und Pfaffen in den umliegenden Städten, sind wohl die Kanoniker, die sich nach Lübeck gewandt hatten, gemeint; ferner mahnte der Erzbischof von Bremen den Rat zu Hamburg, die vertriebenen Geistlichen in ihre Rechte wieder einzusetzen. Endlich hatten sich auch in den Gebieten der Nordseeküste gerade damals viele Wiedertäufer eingeschlichen, die in Bremen und Ostfriesland geradezu die Herrschaft an sich zu reißen drohten.

Der Graf von Ostfriesland hatte deshalb Bugenhagen aufgefordert, zu ihm zu kommen, um diesen „schmachvollen Handel“ zu beseitigen. Auch in Hamburg zeigten sich verdächtige Sendlinge, die gegen die Sakramente eiferten. Am 21. März, am Palmsonntage, ließ der Rat ein Mandat von den Kanzeln verkündigen, in welchem er vor solchen verlaufenen Menschen, die in andern Städten und Ländern Unlust und Verderben angerichtet hätten, warnt: „Lose, verlaufene Menschen, fremd und unbekannt, ohne redliches Gewerbe, ohne gute Zeugnisse für ihr Vornehmen, kommen in diese gute Stadt. Unter dem Vorwande das heilige Evangelium zu predigen, lehren sie unverständige Dinge von den Sakramenten“. Demnach „warschaut“ der Rat die Bürger, solche Menschen nicht zu herbergen und nicht zu unterstützen, auch nicht abends auf den Bierbänken dergestalt über die heiligen Sakramente zu rufen.[188]) Und wenn nun diese Wiedertäufer in Hamburg nicht aufkommen konnten, wenn Rat und Bürgerschaft sich über ihre entgegenstehenden Forderungen einigten, wenn die offenbar noch vorhandene katholische Partei ihre Pläne nicht zur Ausführung brachte, wenn andererseits mildiglich für ältere katholische Geistliche in den neuen Verordnungen gesorgt wurde, so werden wir darin den versöhnenden, ausgleichenden Einfluß Bugenhagens wahrnehmen dürfen, ohne welchen sicherlich eins der Grundgesetze Hamburgs, der sogenannte lange Receß vom 19. Februar 1529, nicht zustande gekommen wäre.

Bereits am 29. August 1528 hatte der Rat die Forderungen der Bürger anerkannt und in seiner Antwort an dieselben zugesagt, alles nach besten Kräften zu fördern und ohne Zwang und Unlust auszurichten. Noch in demselben Jahre trat auf speziellen Befehl der Bürger und des Rats ein Ausschuß, aus Mitgliedern beider Körperschaften bestehend, zusammen, um die Artikel festzustellen, welche nach ihrer Bestätigung und Annahme dem Stadtrechte gleich geachtet werden sollten. Am 19. Februar 1529 wurden nun dieselben — 132 an der Zahl — auf dem Rathause vom Rate und von allen „gemeinen Bürgern und Einwohnern“ einmütig genehmigt und bestätigt. Als die Bürger diesen Receß, bei weitem den umfangreichsten, den unsere Geschichte kennt,

bei welchem Diedrich Hohusen die Feder geführt, angenommen hatten, wurde dies friedenverheißende Ereignis dem Rate gemeldet, und Bürgermeister Diedrich Hohusen reichte namens des Rats in öffentlicher Versammlung dem Vorstande der Bürger, dem Oberalten Joachim Moller (vom Hirsch), die Hand mit der feierlichen Aufforderung, den Bund der Einigkeit und des Vertrauens fest zu schließen.[189]) Wenn sich dieses, der lange Receß genannte, Gesetz nun auch vorzugsweise auf bürgerliche Angelegenheiten bezieht, so enthält es doch auch mehrere auf die Kirchenordnung bezügliche Artikel. Es ist ein schönes Zeugnis für das Vertrauen, das sich Bugenhagen erworben hatte, wenn es in demselben heißt, daß es mit „den Ceremonieen, Kirchendienst, Singen und Predigen" gehalten werden soll „nach Vorschrift derjenigen Artikel, die der achtbare und hochgelehrte Herr Johann Bugenhagen verfaßt habe und von E. E. Rat und den gemeinen Bürgern angenommen sind". Der oben angeführte Brief vom 8. März beweist aber, daß die Kirchenordnung den Bürgern noch nicht vorgelegen hatte. Auch in diesem Receß ist gesagt, daß, wenn die ganze Christenheit etwas Besseres und Beständigeres aus dem Worte Gottes verordnen und annehmen würde, so würde man sich dem unterwerfen. Im Uebrigen bestätigen sie das, was schon in Bugenhagens Kirchenordnung gesagt ist; besonders auch über die Klosterlinge, die bekappten Personen, bestimmen sie, daß, wer im Kloster bleiben wolle, der solle nach Beschaffenheit und dem Vermögen seiner Güter während Lebenszeit mit geziemender Notdurft versorgt werden. „Die das Evangelium lieb haben", bemerkte Bugenhagen[190]), seien gerade diejenigen gewesen, welche die Klosterleute in ihren Rechten zu schützen willens waren. Geistliche Lehen, welche erledigt würden durch Verheiratung der Priester, sollten jungen Leuten von den Patronen verliehen werden, damit sie bis zu ihrer Verheiratung in Zucht und guten Künsten erzogen würden. Diese Lehen sollten demnach als Stipendien verwandt werden, wie es noch bis in die Gegenwart hinein geschieht. Auch dieser Receß war darauf bedacht, daß weder das Kapital, noch die Rente zu privatem Vorteil gelöst werden durfte; das ausgezahlte Kapital sollte vielmehr wieder vor dem Rate im Rathause zu einem kirchlichen

oder wohlthätigen Zwecke in das Stadtrentebuch eingeschrieben werden.[191])

Bugenhagen konnte wohl mit Recht am 8. März an seine Wittenberger Freunde schreiben: „Im Schweiße unseres Angesichts haben wir gearbeitet, aber, Christo sei Dank, nicht vergeblich“. (sudatum est, sed Christo gratia, non frustra.) Ein neuerer katholischer Geschichtsschreiber und Konvertit[192]) weiß freilich in origineller, wenn auch nicht geschmackvoller Zusammenstellung zu berichten, daß „Bugenhagen in bona pace (d. h. in gutem Frieden) seine Kirchenordnung, seine Gattin dagegen einen totgeborenen Knaben zur Welt brachte“. Indessen die Gährung, die noch in den Gemütern herrschte, die verschiedenen sich oft widersprechenden Begehren der Parteien lassen es nicht für wahrscheinlich erachten, daß Bugenhagen gerade in gutem Frieden und Gemächlichkeit seine Arbeiten zu stande brachte. Seine rastlose Arbeitsamkeit wird vielmehr auch anderweitig hervorgehoben. „Die herrlichen Gaben des Geistes und Gemüts vereinten sich bei ihm“, so heißt es in einer Biographie[193]) „mit einer Biederkeit und einer Treue, die ich vorzugsweise pommersche Treue nennen möchte, und mit echt deutschem unermüdbarem Fleiß und wurden unterstützt durch einen kräftigen Körperbau“.

Wenn nun auch erst am Sonnabend vor Pfingsten, am 15. Mai 1529, die Kirchenordnung definitiv angenommen wurde, so war doch die Hauptarbeit Bugenhagens für Hamburg vollendet. Er selbst wünschte, nach Wittenberg zurückzukehren — am 8. März hatte er geschrieben: „ich wünschte, euch wieder zu sehen“. — Andererseits haben wir schon gehört, daß der Graf von Ostfriesland um seine Vermittelung und Anwesenheit in Emden bat. Ebenso begehrte Hamburg, ihn für immer zu behalten, wie Luther am 14. April an Justus Jonas schreibt. Und noch von anderer Seite hatte man seine Vermittelung gewünscht. Als nämlich Melchior Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, der für das Evangelium begeistert war, nach vielen Irrfahrten in Kiel nicht nur gegen die lutherische Abendmahlslehre aufgetreten war, sondern durch manche Pamphlete sich mit Luther und Amsdorf verfeindet hatte, wünschte der König von Dänemark, daß Bugenhagen zu Flensburg eine öffentliche Disputation mit ihm halten, wenn

nicht gar ein Verhör anstellen möchte. Er und Stephan Kempe begaben sich zu der Disputation, die am 8. April gehalten wurde. Auch der Rektor Theophilus war zugegen, derselbe, welcher der erste Rektor der Johannisschule in Hamburg war, und mit ihm Aepinus. Als Bugenhagen von dieser Reise zurückgekehrt war, wurden die Aufforderungen, wieder nach Wittenberg zu kommen, immer dringlicher. Luther schrieb am 12. Mai an den Kurfürsten, daß er aus Bugenhagens Briefe erfahren habe, daß dieser schon einen Teil seiner Sachen nach Wittenberg abgeschickt habe. Allein die Hamburger wollten ihn nicht fortlassen. Bugenhagen bittet deshalb um einen kurfürstlichen Befehl, damit er den Hamburgern zeigen könne, daß „sein Heimeilen nicht seines eigenen Betriebs wäre". Auch der Rat von Wittenberg und die Universität wünschten seine Rückkehr. „Denn die Universität", schreibt Luther, „ist lange genug zerrissen gestanden. Wir können Herrn Joh. Pommeranus die Länge nicht so geraten". Der Kurfürst verlangt auch, daß er zurückkehre, knüpft aber an dies Begehren, das er an Luther am 18. Mai äußert, den Wunsch, daß die Protestation, die er gegen die Majorität der Reichsstände auf dem Speirer Reichstage ausgesprochen habe, in Wittenberg gedruckt und an Bugenhagen gesandt werde, damit sie zu Hamburg und in der Umgegend („des Orts") angeschlagen und nachgedruckt werde.[194])

So mußte Bugenhagen daran denken, seine Thätigkeit in Hamburg abzuschließen. Nachdem am 15. Mai seine Kirchenordnung, wie gesagt, angenommen worden war, wurde sie am Sonntage Trinitatis, am 23. Mai, von allen Kanzeln feierlich als die Kirchenordnung für die Stadt Hamburg verkündigt. „Da ist herrlich in allen Kirchen Gott gedankt durch Christum für solche Gnade, Friede und Einigkeit dieser Stadt und gesungen Te Deum laudamus. Darum soll alle Tage auf den Tag Trinitatis ein Prädikant nach der Epistel solche Gnade, die uns widerfahren ist, dem Volke vorhalten, um Christo zu danken und zu bitten, daß er uns helfe, dabei zu bleiben zu unserer und unserer Kinder Seligkeit. Amen. An solcher Danksagung ist viel gelegen; darauf soll man singen: Te Deum laudamus".[195]) Mit diesen Worten schließt die Kirchenordnung.

Noch erübrigte es Bugenhagen, die Johannisschule zu er-

öffnen, zu deren Rektor Theophilus Hermelates aus Wittenberg bestimmt war, der, wie soeben gesagt worden, auch den Reformator nach Flensburg begleitet hatte. Die Schule sollte im bisherigen Dominikanerkloster ihren Sitz haben. Dies mußte demnach von seinen Bewohnern geräumt werden. Zwar hatte das Nikolaikirchspiel in den Verhandlungen, die dem langen Receß vorangingen, gefordert, daß den Dominikanern, wenn sie nicht ihr Leben und ihre Lehre aus der heiligen Schrift zu begründen im stande wären, ein bestimmter Ort abgeschieden und dergestalt ummauert werden sollte, daß nur den Provisoren, die ihnen den nötigen Lebensunterhalt zu verabreichen hätten, Zutritt zu ihnen gewährt würde. Allein diesem Ansinnen hatte sich der Rat nicht gefügt, und es ist wohl glaublich, daß gerade hier, „die das Evangelium lieb hatten", wie Bugenhagen sagt, für die auskömmliche Verpflegung der Mönche, nicht als Patres sondern als Fratres, eingetreten waren. Vielmehr wurde im 42. Artikel des langen Recesses entschieden, daß die Dominikaner, die das Klosterleben fortsetzen wollten, zu den Franziskanern ziehen, unter deren Gardian stehen und versorgt werden sollten. Demgemäß waren die mit der Verwaltung des Klosters beauftragten Ratsmänner Peter von Spreckelsen und Dithmar Kohl am 20. Mai im Johanniskloster erschienen. Sie befahlen den Mönchen, das Kloster zu verlassen und forderten von dem Prior die Schlüssel. Wolle einer von ihnen das Evangelium predigen, so würde man dies gern sehen; wer das Klosterleben aufgeben wolle, solle zehn Gulden haben; wer aber Mönch bleiben wolle, solle im Marien-Magdalenenkloster Unterhalt finden. Fünf bejahrte und „unverständige" Dominikaner siedelten nach dem Franziskanerkloster über, zwei nahmen die lutherische Lehre an; die übrigen ließen sich von den Verwaltern des Gotteskastens die zehn Gulden geben oder zogen ohne dieselben von dannen. Nach anderweitiger Nachricht erhielten 24 Personen, welche das Johanniskloster verlassen hatten, jeder zwanzig Mark.[196]) Johann Moller, dessen Bericht wir schon öfter Gelegenheit hatten anzuführen, erzählt noch, daß der Prior das Kloster weder verlassen noch die Schlüssel übergeben wollte. Aber durch Bediente des Rates samt den Bürgern hätten sie ihm gewaltthätig alle seine Schlüssel vor

der Seite gerissen und den guten Prior mit Gewalt „bei seinen Armen gekniffen (geknepen), aus dem Kloster gestoßen und verwiesen, daß es erbärmlich zugegangen sei".[197]) Da noch am 6. September 1528 Wilhelm Solzenhusen als Prior genannt wird[198]), so dürfen wir annehmen, daß dieser es auch war, der angeblich so unbarmherzig ausgewiesen wurde; und bei Mollers Gesinnung gegen alles, was von den Evangelischen geschah, ist es unzweifelhaft, daß er es sicherlich würde angemerkt haben, wenn die Mönche noch Schlimmeres erfahren hätten. Wie gering ist aber die erlittene Unbill gewesen im Vergleiche mit dem, was unter des Priors Augen an Heinrich von Zütphen in Ditmarschen geschah. Die Franziskaner scheinen sämtlich ins bürgerliche Leben zurückgetreten zu sein, sie werden nicht besonders namhaft gemacht; ja, wenn Joh. Moller sie kurzweg als graue Buben bezeichnet, wenn er sagt, daß noch zwei Dominikaner ihre Kappen samt dem Gardian der „grawen boven" und andern Mönchen ausgezogen haben, so liegt darin schon eine Andeutung ihres Uebertritts ins bürgerliche Leben.

In das freigewordene Johanniskloster zog nun die Schule ein. Am 24. Mai wurde sie von Bugenhagen als die erste öffentliche Stadtschule im Auftrage des Rats und der Bürgerschaft mit einer feierlichen lateinischen Rede eröffnet. Das Rektorat wurde dem Theophilus Hermelates übergeben, ihm zur Seite stand als zweiter Lehrer Matthäus Delius, aus der Halberstädter Diözese gebürtig[199]), doch gleichfalls aus Wittenberg vom Rat zu dieser Stelle berufen. Auf die Wahl desselben scheint auch Melanchthon Einfluß gehabt zu haben, wenigstens rühmt er noch später dessen Tüchtigkeit und Gewandtheit.[200])

Die Schule war eröffnet und die beiden Mönchsklöster geschlossen worden. Noch wurde der Versuch zu einer Einigung mit den Domherren gemacht, allein vergebens, wie wir unten zeigen werden. Bugenhagens Urlaub war verstrichen, die Universität konnte ihn um so weniger entbehren, als Luther und Melanchthon durch die Kirchenvisitation in Anspruch genommen waren. Klaus Rodenborch, der Bugenhagen von Braunschweig hergeleitet hatte, und Diedrich Bodeker, welcher mit seiner Verpflegung in Hamburg betraut gewesen war, ließen es sich nicht

nehmen, dem Reformator bis Harburg das Geleit zu geben. Der Oberalte Joachim Wullenweber, ein Bruder des bekannten Lübecker Bürgermeisters, hatte vom Rat den Auftrag erhalten, Bugenhagen mit seiner Familie nach Wittenberg zu geleiten.[201] Bugenhagens Abreise erfolgte am 9. Juni. Mit Recht konnte er erwarten, daß das, was noch nicht durchgeführt war, auch ohne seine Anwesenheit zum Abschluß gebracht werden würde.

Sechstes Kapitel.

Harvestehude und das Domkapitel. Vollendung der Reformation.

Als am Sonntag Trinitatis, am 23. Mai 1529, die Kirchenordnung von allen Kanzeln verkündigt und am Tage darauf die Schule eröffnet worden war, war die Hauptarbeit der Reformation beendigt. Auch die Verhältnisse mit den beiden Mönchsklöstern und mit den Beginen waren geordnet. Nur zwei geistliche Körperschaften hatten sich noch der Reformation verschlossen: der Dom und das eine Stunde von der Stadt an der Alster belegene Kloster der Cisterzienserinnen, Harvestehude. Wie beide Institute sich schließlich nach der Reformation gestaltet haben, ist noch zu berichten.

Die Verhandlungen über dies Kloster machen den Eindruck, als ob Rat und Bürgerschaft eine Scheu empfanden, die Einrichtungen desselben zu berühren. Schon am 26. August 1528 hatten die Bürger gefordert, daß man diesem Kloster einen frommen Bürger mit Vollmacht des Rats und der Oberalten zu einem Vorsteher setzen möchte, der jährlich Rechnung abzulegen hätte; desgleichen, daß mit Vollbord derselben Behörden ein guter Prediger und ein Kaplan und „andere Priester, die da auf dem Hofe Pfründen gekauft haben möchten", bestellt würden, jedoch andere Priester daselbst nicht Messe halten dürften. Allein im 42. Artikel der Bugenhagenschen Kirchenordnung, der

die Verhältnisse der beiden Mannsklöster genau regelt, heißt es von Harvestehude nur: „des Klosters in Harvestehude halber ist auch verhandelt und ein Beschluß gefaßt". Da nun nirgends dieser Beschluß mitgeteilt ist, so ist es offenbar, daß man nicht zu einem befriedigenden Abschluß hat gelangen können. Diese Lücke in der Kirchenordnung wird denn auch der Grund gewesen sein, warum dieselbe in den ersten Jahren nicht gedruckt worden ist und man auch später sich nur mit Abschriften derselben beholfen hat. Fragen wir aber nach den Gründen dieser Verzögerung, so sind wir nur auf Vermutungen angewiesen, die sich aus den bisherigen Schicksalen dieses Klosters ergeben.

Es ist bekannt, daß im 15. Jahrhundert vielfache Versuche gemacht wurden, die Mönchs- und Frauenklöster zu reformieren, d. h. die ursprüngliche, strenge Observanz der Regeln des heiligen Bernhard wieder einzuführen, daß aber gerade die Nonnenklöster oft den hartnäckigsten Widerstand leisteten. Gemeiniglich lief diese Reformation darauf hinaus, daß die Nonnen ihre geringen persönlichen Einkünfte herausgeben und sich an dem Ertrage des Klosters genügen lassen sollten. Als z. B. im Jahre 1509 der Franziskanerminister Ludwig Henning das Klarissinnenkloster Ribnitz in Mecklenburg reformierte, forderte er die Jungfrauen auf, auf alle ihre Kleinodien, Gold, Silber und Korallenschnüre zu verzichten. Von dem Erlös wurden zum Besten des Klosters zwei Dörfer gekauft. Der damalige Franziskaner und Beichtvater des Klosters, dem wir diese Nachricht verdanken, ein Eiferer gegen die gottlosen Lutheraner, kann doch nicht umhin hinzuzufügen: „Vieles ist den Nonnen versprochen worden; aber was gehalten worden, ist nicht bekannt".[202]) Nicht überall wurde die sogenannte Reformation so leicht durchgeführt wie in Ribnitz. Im Kloster Wennigsen bei Hannover konnte 1455 die strengere Observanz bei den Nonnen, die vom Bischof von Minden geschützt wurden, nur in Gegenwart des Herzogs und von 300 Bewaffneten erzwungen werden; die Cisterzienserinnen im benachbarten Marienseе hatten sich gegen die Reformatoren auf den Boden der Kirche geflüchtet und bedrohten mit Steinen jeden, der hinaufkommen würde. Als ihnen mit Deportation auf den bereit gehaltenen Wagen gedroht wurde, verließen sie endlich ihren Versteck, nahmen

in die Erde und warf ihnen Steine nach.[203]) Al
Verstellung, Thränen und Bitten suchten die Nonnen,
das Volk, den Rat oder auch selbst Bischöfe auf i
hatten, sich der sogenannten Reformation zu erwehren.
es auch im Jahre 1483 in Harvestehude gewesen. Da
eine Hungersnot eine große Aufregung unter dem
ursacht; die Aemter hatten sich gegen den Rat zu Ha
gelehnt. Zur selben Zeit traf daselbst eine Kommissio
Erzstifte Bremen ein, um Harvestehude zu reformie
glieder des Rats und eine Menge Volks begleitete
hinaus nach dem Kloster und hinderten den Erfolg
mühungen. Auch die Nonnen wollten nichts von strenge
regeln wissen, und in den wichtigen Receß des Ja
wurde die Bestimmung aufgenommen, daß der Rat n
bürgerlichen Vorstehern ermächtigt sein solle, das K
„Ueberfall“ zu schützen. Selbst von ihrem Vorgese
Abte zu Reinfelde bei Lübeck, wollten sich die Ha
Nonnen keine Neuerung gefallen lassen. Sie hatten
eingelassen, als er aber sein Urteil dahin abgab, daß
mische Stift zu seinem Vorgehen berechtigt gewesen wä
die Nonnen so empört, daß sie ihm die gebührenden
versagten.[204])

War es eine Erinnerung an jene Vorgänge, n
und Bürgerschaft veranlaßte, über Harvestehudes R
nichts zu beschließen? Die Eigentümlichkeit der Klöster,

nötig, hier die Illusion, die auch in manchen evangelischen Kreisen herrscht, zu berichtigen, als ob diese Nonnenklöster sich mit besonderen Werken der Barmherzigkeit, etwa mit der Krankenpflege oder mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend beschäftigt hätten. Es wurden allerdings dann und wann den Klöstern kleine Mädchen zur Erziehung gegen ein Kostgeld übergeben; einigen wurde dieses auch wohl erlassen, wenn sie sich später geschickt zum Klosterleben erwiesen und den Schleier nahmen. Allein die Regel war dies keineswegs. Die Klöster waren teils durch Schenkungen dotiert, teils hatten sie Grundbesitz oder Naturalabgaben erlangt, indem sie Rittern und andern geldbedürftigen Landsassen Geld vorstreckten, worauf dem Kloster ein Grundstück oder eine Naturalleistung verpfändet wurde. Auf diese Weise gelangten manche Klöster in den Besitz von vielen Ländereien und Zehnten. Wer an diesem Besitze teil nehmen wollte durch Eintritt in das Kloster, der mußte selbst etwas zubringen. So trat z. B. im Jahre 1525 die Witwe des Hamburger Ratsherrn Eler von Stenderen, Aleke von Stenderen, mit ihrer Tochter zugleich ins Kloster zu Ribnitz. Es war etwas ungebräuchliches, daß eine Witwe Klarissin wurde. Deshalb bemerkt es der Beichtvater Slagghert nicht ohne Rüge: „Das habe ich geschrieben als ein neues, denn so lange das Kloster steht, ist es nicht geschehen, daß die Mutter mit ihrem Kinde in diesen Orden gekleidet ist, oder daß eine Witwe darin gewesen ist. Ich befürchte, daß mehr angesehen ist ihr Geld, das sie dem Kloster mitzubringen gelobte, als ihrer Seelen Seligkeit. Große Worte sind etlichen Schwestern vorher gegeben worden und ihnen gesagt, sie möchten Gott den Herrn bitten, daß sie solch eine Person in ihr Kloster kriegen möchten, davon sie groß möchten gebessert werden und Wein und Weißbrot kriegen. Ja, ja, konnten sie noch wohl gebackenes gutes Roggenbrot und guten Kavent [gewöhnliches Klosterbier] und reichlich Bier kriegen". Und er setzt hinzu:

Grot sprekent ys nene kunst,
Men claffent [Widerspruch] gyft ungunst.

Also um des Geldes willen — für 70 Loth Silber hatte Aleke von Stenderen an silbernen Schalen und Kannen, die alle verkauft wurden, mitgebracht — war die Regel übertreten und

eine Witwe eingekleidet worden.[206]) Die gewöhnlichste Weise des Eintritts war die, daß von den Verwandten der Eintretenden ein kleines Kapital dem Kloster zugeschrieben wurde, dessen Zinsen sie zeitlebens als eine Art Taschengeld genoß. Nach dem Tode der Nonne verfielen dann auch die Zinsen dem Kloster, wenn nicht etwa die Stifter gleich einer andern Verwandten den Nießbrauch vermachten. Auch daraus läßt es sich erklären, daß die Nonnen solchen Widerstand der sogenannten Reformation des 15. Jahrhunderts geleistet hatten, da sie dann diese kleinen Vermächtnisse entbehren mußten. In anderen Fällen waren es wohlhabende Herrschaften, die ihre Mägde, um sie zu versorgen, ins Kloster einkauften. Die Witwe des Hamburger Bürgermeisters Henning Büring, welche 1535 ihr Testament machte, erwähnt z. B., daß sie eine arme Jungfrau ins Kloster zu Plön habe einkleiden und begeben lassen, und verordnet, daß die Testamentarien ihr jährlich, was sie an Kleidung brauchen sollte, reichen möchten; dazu werden auf ähnliche Weise eine Insassin des Isabenhauses und eine Begine im Konvent, ihre alte Magd, bedacht, die auch von ihr eingekauft zu sein scheinen.[207]) Daraus erklärt es sich auch wohl, daß die Insassen der Frauenklöster kurzweg als „die armen Kinder" bezeichnet werden. So von Bugenhagen in der Vorrede zur Hamburgischen Kirchenordnung, wo er sagt, daß man die armen Kinder, die Nonnen und Beginen versorgen solle.[208]) Auch der volkstümliche Gebrauch, die Nonnen als gottinnige Schwestern oder Jungfrauen zu bezeichnen, bezeugt es, daß sie im Volke eine gewisse Verehrung genossen, als ob sich auf sie noch das providum atque sanctum, d. h. das Gottbegnadigte und Heilige, was nach Tacitus unsere Vorfahren im weiblichen Geschlecht ehrten, im Volksglauben übertragen hätte. Allein es kamen auch recht ungeistliche, ja unbarmherzige Motive vor, aus welchen manche Jungfrauen dem Kloster übergeben wurden. Auffallend ist es schon, daß man in den Klöstern so viele Nonnen derselben Familie, oft Geschwister, findet. Wenn in Reinbeck zur Zeit der Auflösung die Familie Plesse mit fünf Mitgliedern, die Schack von Basthorst in Lauenburg mit vier vertreten waren, — und ähnlich war es in Harvestehude — so wird man es nur zu wahr finden, was die Reinbecker Nonnen

in der Verkaufsurkunde aussagten, daß sie nämlich nur ins Kloster gebracht seien, um das Erbe ihrer Schwestern und Brüder zu vergrößern.[209]) Bugenhagen macht in einer kleinen Schrift, die 1529 in Hamburg erschien unter dem Titel: „Wat me von dem Closter levende holden schal, allermeyst vor de Nunnen und Bagynen geschreven", und welche offenbar für die Harvestehuder Verhältnisse berechnet war, den Eltern, die ihre Kinder ins Kloster stecken, denselben Vorwurf. „Die meisten Eltern", so schreibt er, „überreden mit guten Worten oder lassen überreden ie armen unverständigen Kinder, daß sie sich ins Kloster opfern affen sollen zu ewigem Gottesdienst. Und sehen doch nichts nderes als die Hauptsache an, als daß sie etliche ins Kloster tecken wollen, daß sie die andern Kinder desto besser aussteuern „beraden") können".[210]) Schon der hohe Wert der Aussteuer nd Mitgift, die die Töchter aus angesehenen Familien Hamburgs und Lübecks damals mit in die Ehe brachten, war mit ine Ursache, daß nur eine oder die andere Tochter sich verheiraten konnte. Die nicht in die Ehe begebenen Töchter wurden ann ins Kloster begeben: die Einkleidung derselben war auch in Familienfest; allein die Mitgabe ins Kloster war gering im Vergleich mit dem reichen Brautschatz. Von einem innern Berufe um Klosterleben wird man da bei manchen Schwestern kaum prechen dürfen.

Wir haben schon oben auf die große Selbständigkeit ingewiesen, deren sich das Harvestehuder Kloster erfreute, dessen Mitglieder den angesehenen Bürgerfamilien Hamburgs angehörten. lnd zwar eben so sehr den Familien, die im Domkapitel ertreten waren, als denjenigen, aus denen der Rat sich zuammensetzte. Wenn wir hier wiederholen, was oben (S. 14) esagt worden, daß in den zwanziger Jahren des 16. Jahrunderts Aleke Krantz, eine Schwester des Domherrn Albert rantz, Gesche Engelke (Engelin), die Schwester des 1524 verorbenen Lektor primarius Johann Engelin, Anna Sengstack, ie Schwester des Domherrn Jürgen Sengstack, Gertrude und äcilie von Oldessem, deren Bruder Johann auch Domherr war, ls Nonnen in Harvestehude begeben waren, so ist anzunehmen, aß die altkirchlichen Einrichtungen noch im Kloster gepflegt

wurden. Dem Umstande, daß außer den beiden letztgenannten noch drei desselben Namens den Schleier in Harvestehude genommen hatten, ist es sicherlich zuzuschreiben, daß seit dem Jahre 1522 Cäcilie von Oldessem Aebtissin des Klosters war. Andere waren dagegen mit Ratsherren verwandt. Cäcilie Soltau, deren Vetter der oft genannte und mit Exkommunikation bedrohte Hermann Soltau war, war zwar die Schwester von vier Vikaren, aber zugleich die Schwägerin des evangelisch gesinnten Bürgermeisters Joh. Hülpe und des Oberalten Joachim Wullenweber, welcher Bugenhagen nach Wittenberg geleitete. Damals weilte auch noch im Kloster Anna Eycke, eine Tochter des angesehenen Bürgers Kordt Eycke, welche im Jahre 1530 die Ehefrau des Stephan Kempe wurde.[211]) Aus dieser Zusammensetzung des Nonnen-Konvents erklärt es sich hinlänglich, daß auch in die geschlossenen Klosterräume der Ruf der kirchlichen Neuerungen gedrungen war, aber eine sehr geteilte Aufnahme gefunden hatte. Abgesandte des Rats und der Bürgerschaft waren noch vor dem Juni 1528 nach Harvestehude hinausgegangen, um Frieden zwischen den beiden Parteien des Klosters zu stiften; ein evangelischer Prediger war hinausgesandt worden, um die evangelische Erkenntnis zu verbreiten und zu befestigen. Jene Abgeordneten kehrten auch mit einem Berichte zurück, der den Zustand des Klosters belobte und vermutlich auch die Geneigtheit der Nonnen, das Evangelium anzunehmen, bezeugte. Da wurden, wie die Bürger in ihrem Brief[212]) vom 27. Juni an die Aebtissin schreiben, die guten und friedlichen Anfänge der Reformation von außen her durchkreuzt, und die Aebtissin ließ verlauten, daß man den evangelischen Prediger nicht hören wolle. Sie hatte mit Hinweis auf Psalm 76 v. 12: „Gelobet und haltet dem Herrn" die Pflicht der Nonnen hervorgekehrt, ihre Klostergelübde nicht zu brechen. Hierauf antworteten die Bürger, die Psalmstelle ermahne nicht zu Klostergelübden, sondern Gotte Geschenke und Opfer darzubringen. Damit der Konvent ein besseres Verständnis der Schriftstellen empfänge, hätten die Bürger einen evangelischen Prediger ihnen zugesandt und geglaubt, sich damit den Dank der Nonnen zu verdienen. Leider seien sie aber gegen denselben aufgebracht. Trotzdem schickten die Bürger nochmals

einen Prediger, der wenigstens zweimal wöchentlich predigen solle. Freundlich begehren sie, daß die Aebtissin die Chorstunden so legen wolle, daß eine Stunde zwischen 7 und 8 Uhr Morgens frei sei, in welcher der Prediger den Chor benutzen könne. Sie warnen auch die Aebtissin, irgend jemand den Zutritt zur Predigt zu verschließen, und drohen, die Widerstrebenden zu strafen.

Der Unwille der verordneten Bürger muß dem Rate bedrohlich genug erschienen sein, denn er setzte noch an demselben Tage durch ein Schreiben die Aebtissin von der Stimmung der Bürger in Kenntnis. Er bemerkt ihr in demselben, daß nach dem Berichte der Bürger der größere Teil der Schwestern wohl begehrte, des evangelischen Predigers Sermon zu hören. Ferner sollte die Aebtissin weder die Verwandten, welche ihre begebenen Nonnen zu sprechen wünschten, noch diejenigen hindern, welche das Kloster verlassen wollten.

Allein der Rat war nicht geneigt, auf die von den Bürgern angedeuteten gewaltsamen Maßregeln einzugehen. Auch, wie schon oben berichtet worden, war man selbst im Februar 1529 in dem langen Receß zu keiner Entscheidung über Harvestehude gelangt. Es ist dies um so auffallender, als sich das andere Cisterzienserinnenkloster in Hamburgs Nähe, Reinbeck, in Holstein gelegen, so schnell zur Reformation entschloß. Damals waren in Reinbeck 41 Nonnen: Anna von Plesse war Priörin, die Subpriörin hieß Katharina Rumherds, höchst wahrscheinlich der angesehenen Hamburger Familie gleichen Namens angehörig, und, wenn unter den Nonnen Metke und Magdalena von Tzeven genannt werden, so dürfen wir sie auch wohl der Hamburger Familie dieses Namens zuzählen.[213]) Bugenhagen rühmte schon im Oktober 1528 in seinem Briefe an Luther[214]) die Geneigtheit der Reinbecker Nonnen für das Evangelium. „Die Domina mit zwei Jungfrauen", schreibt er, „hat hier schon einige male in der Woche meine Predigten angehört, zweimal hat sie sich mit mir unterhalten und einmal bei mir gespeist. Sie ist dort die unterrichtete Lehrerin Aller im Evangelium und hat schon sechs Nonnen hinausgeschickt, von denen die eine die Ehefrau desjenigen Bürgers ist, der hier als Verwalter meines Hauses eingesetzt ist [des Diedrich Bodeker], eine gar schöne und züchtige

(modestissima) Frau. Jene Domina fragt nun, ob es ihr erlaubt wäre, noch so lange in ihrer Tracht zu bleiben, bis sie alle die Nonnen beraten hätte, denn sie fürchte, daß sie durch ihr Klostergewand andern ein Beispiel wäre, die bereit wären, jetzt noch edle Jungfrauen in solche Höhlen des Vulkans hineinzuzwängen. Ich habe ihr geraten, zu bleiben. Sie gedenkt demnächst zwei Freundinnen ratend beizustehen, die sie zu mir geführt hatte, nachdem sie alle oder doch viele Nonnen aus dem Kloster hinausgeschickt habe. Nichts fürchtet sie mehr, als daß das Kloster ein Kloster bleibe."

In Reinbeck war es also die Priörin selbst, welche die Reformation anbahnte. Vielleicht war auch der Propst des Klosters, Doktor Detlev Reventlow, welcher 1535 der erste evangelische Bischof Lübecks wurde, nicht ohne Einfluß. Hatte er doch im Jahre 1509 in Wittenberg studiert. Wenigstens ist damals ein Detlevus Reventlow de Plonow [von Plön] inskribiert worden, und es ist immerhin möglich, daß dieser mit dem Reinbecker Propste identisch ist.[215])

In Harvestehude vernehmen wir nichts von solcher evangelischen Leitung. Der Rat war auch nach dem langen Receß zunächst darauf bedacht, daß die Räte des katholischen Grafen von Schaumburg zu Pinneberg sich nicht die Oberherrlichkeit über das Kloster anmaßten, und hatte ein Register über die Klosterdokumente und die Einkünfte der Aebtissin aufgenommen. Trotzdem die Bugenhagensche Kirchenordnung bestimmt hatte, daß fortan nur deutscher Gottesdienst und zwar gemäß den Lehren des Evangeliums gehalten werden sollte, verharrte das Kloster bei seiner Weigerung, einen evangelischen Prediger anzunehmen. So beschlossen denn Rat und Bürgerschaft, die Drohung der letztern, die sie bereits in ihrem Briefe an die Aebtissin vom 27. Juni 1528 ausgesprochen hatte, auszuführen. Am 10. Febr. 1530 wurde der Beschluß gefaßt, nicht die Nonnen zu schädigen, wohl aber ihr Gebäude abzubrechen. Wie es scheint, ist die Abtragung der Gebäude „nicht allzu stürmisch" vorgenommen,[216]) nach einer fast gleichzeitigen Chronik, in dem Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten. Daß diese Abtragung nicht auf eine tumultuarische Weise geschah, ist auch wohl daraus ersichtlich,

daß eine Kommission von acht Bürgern, zum teil Oberalten und spätern Ratsherren, erwählt wurde, um die Zerstörung des Klosters zu überwachen. Die Stätte, in welcher die Nonnen gegen die Reformation verharrt hatten, war abgebrochen worden. Man wird sich über diese Gewaltthat nicht allzusehr zu verwundern haben. Je größer die Schonung und die Geduld gewesen war, die man anfangs gegen die Nonnen bewiesen hatte, desto gewaltsamer machte sich der Unwille gegen ihre Hartnäckigkeit geltend. Im Gedächtnis der Bürger mußte noch die Erinnerung von den Plänen, die im Johanniskloster gegen das Evangelium gefaßt waren, wach sein. Mit Recht konnte man befürchten, daß das Nonnenkloster stets ein Stützpunkt für die noch vorhandene katholische Partei bleiben werde. Thatsächlich hielten sich von Hamburg ausgewiesene katholische Prediger in den nahe gelegenen Klöstern des Stiftes Bremen auf: Bulgreve in Harsefeld um 1532, Bustorp im Cisterzienserinnenkloster Altkloster bei Buxtehude im Jahre 1531. Beide Klöster blieben ein Hort des Katholizismus, als das Erzstift längst die Reformation angenommen hatte. Hinrich Salsborch war zwar aus der Ratsstube ausgeschlossen, er hatte sich aber noch nicht wegen des Schadens, der durch ihn evangelischen Bürgern zugefügt war, gerechtfertigt. Erst im nächsten Jahre wurde er seines Amtes entsetzt. Den Nonnen aber, welche das Klosterleben fortsetzen wollten, wurde im Receß vom Jahre 1531 angeboten, in die Stadt ins Johanniskloster zu ziehen. Man war darauf bedacht, die reichen Einkünfte des Klosters zusammenzuhalten, „tüchtige, ehrliche Witwen“ nach der aufgerichteten Ordnung fortan im Johanniskloster zu verpflegen. Aus einem Antrage vom Jahre 1536 ist ersichtlich, daß die Harvestehuder Nonnen das Anerbieten angenommen und ins Johanniskloster eingezogen waren.

Der radikale Entschluß, das Kloster zu zerstören, den man nach so langer Unschlüssigkeit gefaßt hatte, ist auch wohl mit herbeigeführt worden durch die Erfolglosigkeit der gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem Domkapitel.

Der Dekan des Kapitels, Klemens Grothe, hatte sich, wie oben erwähnt, nach Speier begeben und gegen den Rat von Hamburg einen Prozeß angestrengt, der erst im Jahre 1561

durch den Bremer Vergleich beendet wurde. Zunächst hatte er aber das kaiserliche Strafmandat ausgewirkt, welches Hamburg mit einer Buße von fünfhundert Mark Goldes bedrohte, wenn nicht die Domherren wieder in ihre Rechte eingesetzt würden. Dann war Klemens Grothe nach Lübeck geeilt, wo damals noch die katholische Partei unter den Bürgermeistern Klaus Brömse und Hermann Plönnies ungehindert die Herrschaft führte. Die Gemeinschaft der übrigen Flüchtlinge, die durch Barthold Mollers Fürsprache hier Aufnahme und Anstellung gefunden hatten, bestärkte die Hamburger Kanoniker in ihrem Widerstand gegen den Rat. Dieser war zu einem Kompromiß mit dem Kapitel bereit. Von ihm war die Einladung zu einer freundschaftlichen Besprechung in Bergedorf ausgegangen, wo die Geistlichen zu erscheinen zugesagt hatten. Als aber die Verordneten des Rats daselbst eintrafen, fanden sie nur zwei Chorschüler vor, die doch ganz und gar keine Vollmacht zur Verhandlung hatten.[217]) Indes wurden die Versuche zu einem friedlichen Ausgleiche nicht aufgegeben. Noch am 5. Juni, wenige Tage vor seiner Abreise, leitete Bugenhagen eine Verhandlung zwischen den Vertretern des Kapitels, dem ehemaligen Kirchherrn von St. Nikolai, Kissenbrügge und dem Domherrn Joh. Garlestorp einerseits und einer Abordnung des Rats und der Bürgerschaft andererseits. Sie waren in der Doktorei erschienen, u. A. die beiden Bürgermeister Salsborch und Wetken. Bugenhagen stellte den Domherren vor, daß der Chorgesang fortgesetzt werden dürfe, allein die sogenannten Ceremonieen müßten aufhören, weil sie nicht aus Gottes Wort zu bewähren seien, ebenso die Seelenmessen und Stillmessen. Dagegen, wenn Kommunikanten sich eingefunden hätten, so möchten die Domherren wohl die Messe halten, vorausgesetzt, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt würde. Auch diese Ansprache fruchtete nichts, wie wohl vorauszusehen war. Interessant ist nur der neue Gesichtspunkt, unter welchem Kissenbrügge die bisherigen Gebräuche verteidigte. Er machte nämlich geltend, daß der Dom eine „kaiserfreie" Stiftung sei, von Karl dem Großen gegründet und mit Privilegien „begiftet [begabt] und gestiftet". Aus diesen Privilegien sei erst die Stadt Hamburg entstanden, der Dom sei also älter als die Stadt. So

lange nun der Kaiser nicht die Aenderung des alten Gottesdienstes befehle, müsse man dabei bleiben. Wenn man bedenkt, mit welcher Eifersucht die katholische Kirche sich stets gegen jede Einmischung der weltlichen Obrigkeit in ihre inneren Angelegenheiten gesträubt hat, so ist eine solche Berufung auf die kaiserlichen Privilegien und die Berechtigung des Kaisers, kirchliche Aenderungen vorzunehmen, um so auffallender. Die Antwort, welche der Vertreter der katholischen Partei, Salsborch, dem Kissenbrügge zu teil werden ließ, zeigt, daß er wenig Mitgefühl für die üble Lage seiner Glaubensgenossen hatte; der katholische Johann Moller hat sie, so wie die ganze Verhandlung, uns berichtet[218]) und so haben wir keinen Grund sie im Interesse Salsborchs in Zweifel zu ziehen. „Herr Doktor", sprach Salsborch, „wir verstehen wohl eure Meinung, ihr wollt gern aus eurem Fuß den Dorn ausziehen und an unsern Fuß stecken. Wir haben nicht die Macht, wie ihr uns vorstellt; darum, lieber Herr Doktor, Herren und guten Freunde, wir sehen nicht, was hierbei zu thun ist; ihr müßt so bleiben, wie ihr seid. Die Glocke ist zwölf Uhr, ich will zur Mahlzeit gehen". Salsborch hat, wie es scheint, die Fruchtlosigkeit ferneren Hin- und Herredens konstatieren wollen, ohne doch den Evangelischen Recht zu geben. Zu einem Abschluß mit dem Kapitel kam es nicht. Als wenige Wochen später, am 29. Juni, alle Kleriker — außer dem Kapitel — vor den Rat berufen wurden, um ihre Belehnungen vorzuweisen, und ihnen eröffnet wurde, daß nach ihrem Tode die Renten dem Hauptkasten, zur Unterstützung der Armen, verfallen würden, protestierte der Klerus dagegen. Auch hier war es Salsborch, der, wie Moller bemerkt, sehr unbescheidentlich ihnen antwortete. „Gebt nach", sagte er unter anderen, „und seid zufrieden, daß eure Memorien und Konsolatien, wie ihr sie nennt, nach eurem Tode in die Armenkiste gegeben werden". Unter dieser Bedingung durften sie ferner in Hamburg bleiben und ihre Renten genießen. Dies wurde vom Klerus angenommen, also auch von den zahlreichen Domvikaren. Aus dem Umstande aber, daß das Kapitel zu dieser Versammlung nicht berufen war, darf man wohl schließen, daß zunächst die Verhandlungen zwischen dem Rate und demselben abgebrochen waren. Der Dom wurde

nun am 15. Auguſt 1529 geſchloſſen, weil der lateiniſche Geſang der Domherren zu Störungen Anlaß gegeben hatte. Wohl infolge eines kaiſerlichen Schutzbriefes vom 13. November wurde der Dom am 8. Dezember wieder eröffnet, allein weil die Domherren ſich weigerten ſo zu ſingen wie in den Pfarrkirchen geſungen wurde, ſo ließen die vier Bürgermeiſter am 10. Mai 1531 den Dom aufs neue ſchließen. Damals waren noch ſechs Kanoniker in Hamburg anweſend.[219]) Wie einzelne Kleriker, und auch der Domherr Buſtorp, in ſpätern Jahren noch mit der Stadt ihren Frieden machten, iſt ſchon erwähnt worden. Es würde zu weit führen, aus den Akten des Stadtarchivs alle dieſe Geſuche anzuführen. Aus ihnen geht jedenfalls zur Genüge hervor, daß der Rat den redlichſten Willen hatte, den einzelnen geiſtlichen Perſonen ihre Renten und Rechte für ihre Lebenszeit zu bewahren. So bittet der Rat den Kloſterpropſt von Reinbeck, Reventlow, in einem Schreiben vom 22. Nov. 1531 den Hamburger Vikaren ihre Renten ausfolgen zu laſſen. Im Anfang des Jahres 1533 war es eine große Zahl von Geiſtlichen, die ſich mit dem Rate vertrugen und wieder zurückkehren durften. Allein wenn auch die Einzelnen und unter ihnen die Domherren Buſtorp und Banskow ſich verſöhnlich zeigten, ſo beharrte doch das Kapitel als Korporation unter ſeinem Dekan in dem Widerſtand, und die Stadt Hamburg wurde im Juli des Jahres 1533 vom Kaiſer zur Herausgabe aller Kirchengüter und einer Strafe von 500 Pf. Gold verurteilt. Dies führte nun dazu, daß der Ratsherr Joachim Moller und der Ratsſekretär Joach. Sommerfeldt an den Kurfürſten von Sachſen abgeſandt wurden, um mit ihm den Eintritt Hamburgs in den Schmalkaldiſchen Bund zu beraten. Infolge deſſen legte der Rat am 10. Januar 1536 den erbgeſeſſenen Bürgern durch den Bürgermeiſter Paul Grote die Frage vor, ob ſie bei dem Evangelio bleiben oder die Domherren und alle Kleriker in ihre alten Rechte einſetzen wollten. Der Ratsſekretair Hermann Röver hatte zuvor der Bürgerſchaft den ganzen Verlauf der Streitigkeit mit dem Klerus ſeit dem Jahre 1528 noch einmal auseinandergeſetzt. Die Bürger zogen ſich zurück, um kirchſpielsweiſe zu beraten. Darauf gab Peter Heſterberg, Oberalter von St. Nikolai, dem Rat die folgend

Antwort namens der erbgesessenen Bürgerschaft: „Alle Bürger aus allen Kirchspielen wollen bei Gottes Wort lebend und tot bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind und alles, was sie in der Welt haben, wagen und daransetzen, und begehren von E. E. Rat, daß er dafür sorgen wolle, daß diese Stadt in den Evangelischen Bund komme". Vierzehn Tage darauf, am 25. Januar, erschienen in Hamburg Herzog Ernst von Lüneburg und die Abgeordneten von Braunschweig und Bremen, welche die Aufnahme Hamburgs in den Schmalkaldischen Bund feierlich bestätigten.[220]) Die Aufnahme erfolgte, und es wurde dann vom Bunde die Summe von 12000 ℳ bestimmt, die Hamburg bis Michaelis 1536 zu hinterlegen hatte. Der Betrag wurde aufgebracht, indem die Bürger anderthalb Schilling von der Mark zu steuern hatten; es wurde also, modern ausgedrückt, eine zehnprozentige Steuer auferlegt.

Indem Hamburg dem evangelischen Bunde beigetreten war, hatte es einen hinlänglichen Rückhalt gegen die nicht ausbleibenden Drohungen des Reichskammergerichts. So hatte sich erfüllt, was Kurfürst Johann von Sachsen gehofft hatte, als er bat, daß Bugenhagen auch in Hamburg seinen Protest vom Speirer Reichstage verbreiten möchte. Hamburg war hiemit den protestierenden Ständen beigetreten.

Für die gesunde, naturwüchsige Entwicklung der evangelischen Reformation ist es bemerkenswert, daß sie keineswegs nach einer bestimmten Schablone sich vollzog. Wie das kirchliche Bedürfnis der christlichen Gemeinde es erforderte, nachdem einmal die Erkenntnis der bisherigen kirchlichen Schäden und das Verlangen nach einer Umgestaltung des kirchlichen Lebens geweckt worden war, so waren die einzelnen Kirchspiele Hamburgs im evangelischen Sinne umgestaltet worden. Demnach hatte man auch nicht daran gedacht, die Reformation mit der Einsetzung einer büreaukratischen, obersten Kirchenbehörde zu beginnen. Wohl hatte Bugenhagen die Wahl eines Superintendenten vorgesehen und eingehend über dessen Thätigkeit, Wirksamkeit und Bedeutung sich in seiner Kirchenordnung ausgelassen. Und Rat und Bürgerschaft hatten dem zugestimmt. Bugenhagen hatte dabei bemerkt, Männer, die das leisten könnten, seien selten, „sulke Lüde synd

düre". Am liebsten wäre es den Hamburgern gewesen, wenn sie ihn selbst als ihren Superintendenten hätten halten können. Allein sein eigner Wunsch ließ dies nicht zu und noch weniger der Kurfürst. Ob nun Hamburg zu diesem Amte Jakob Montanus aus Herford, den Freund Luthers, ausersehen hatte, der zugleich mit Bugenhagen hier anwesend war, steht dahin. Wahrscheinlicher ist es, daß er an Boldewans Stelle Pastor zu St. Petri werden sollte. Für diesen wurde nun am 17. Oktober 1529 Johann Aepinus gewählt. Zur Wahl eines Superintendenten scheint man sich, als nun die vier Pfarrkirchen wieder mit evangelischen Pastoren besetzt waren, lange nicht haben entschließen zu können. Aus den nächsten Jahren von 1529 bis 1531 sind wenigstens keine Versuche bekannt, einen hervorragenden Mann für dieses Amt zu gewinnen. Erst im Anfang des Jahres 1532 wandte sich der Rat an den bewährten Superintendenten des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg, an Urban Rhegius in Celle. Doch konnte und wollte dieser von seinem Fürsten, Herzog Ernst, erst 1530 berufene und hochgeschätzte Freund Luthers sein Amt nicht verlassen. Und wenn er seinen Abschied auch in Celle erhalten hätte, so wäre er, wie er in seinem Antwortschreiben sagt, schon verpflichtet, dem Rufe der Stadt Lüneburg zu folgen, die ihn schon früher zu gleichem Amte gefordert hätte. Seit dem Februar 1532 stand der Hamburger Rat mit Rhegius in Unterhandlung, und als diese sich zerschlagen hatte, wählte dann am Pfingstabend, 18. Mai 1532, der „Ehrbare Rat, die Pastoren und Brüder" gemeinschaftlich den bisherigen Kirchherrn von St. Petri, Johann Aepinus, zum ersten Superintendenten Hamburgs. Ihm ward den Bestimmungen der Kirchenordnung gemäß die erste Lektur übertragen. Dadurch wurde er der erste evangelische Prediger am Dom und dies Gotteshaus, das fast seit Jahresfrist geschlossen war, wieder eröffnet. Nun wurde also auch an dieser altehrwürdigen Stätte, von wo so lange die Streitpredigten gegen Kempe ausgegangen waren, das Wort des Evangeliums verkündigt. Zur Wohnung wurde ihm Bugenhagens einstige Herberge, die Doktorei, angewiesen.[221])

So segensreich nun auch Aepins Wirksamkeit für Hamburg war, — er war der standhafte, evangelische Berater der

Behörden nach dem unglücklichen schmalkaldischen Kriege, — so erstreckte sie sich doch nicht allein auf die lutherische Kirche Hamburgs: vielmehr war er für ganz Niedersachsen zur Befestigung der evangelisch-lutherischen Lehre und Einigung der verschiedenen Territorialkirchen eins der hervorragendsten Werkzeuge, zu geschweigen seiner Bedeutung auch für die Reformation in England. Die Zuversicht, welche einstmals Bugenhagen in seinem Brief an Luther ausgesprochen hatte, daß die Einführung der Reformation in Hamburg auch für die umliegenden Länder heilsam sein würde, wurde also auch hierdurch gerechtfertigt. Aber auch für die nächstliegenden Städte hatte Bugenhagens Werk Erfolg, indem Stephan Kempe behülflich war in Lüneburg eine der Bugenhagenschen nachgebildete Kirchenordnung einzuführen und Aepinus zu demselben Zweck nach Buxtehude berufen wurde und 1540 seine Kirchenordnung in Bergedorf und den Vierlanden eingeführt wurde.[222]) Dadurch war das Reformationswerk im Hamburgischen und im Hamburg-Lübeck'schen Gebiete vollendet.

Nach langwierigen Kämpfen in geduldigem Ausharren und standhafter Treue angefangen und durchgeführt, hatte sich die Reformation befestigt. Es liegt die Frage nahe, wie sich die 1529 getroffenen Einrichtungen bewährt haben. Von der Johannisschule konnte Melanchthon an den Rektor Freder schreiben, daß sie die besuchteste sei an den Gestaden der Nordsee, daß er sich freue, daß sie den alten Ruf der Gelehrsamkeit aufrecht erhalte. Und als Melanchthon sich für den Studenten Johannes Seger aus Ditmarschen bei dem Rat von Hamburg verwandte, schrieb er am 27. September 1542: „So ist durch Gottes Gnad die löbliche Stadt Hamburg also gepreiset, daß sie die einige Stadt in Sachsen, Pommern und andern Landen umher [ist], die etwas merkliches zur Versorgung der Kirchen, Schulen und Studien, zu Erhaltung christlicher und löblicher Lehr wendet, welches Gott auch ohne Zweifel lohnet".[223]) Das Lektorium, welches Bugenhagen im Auge hatte, ist zwar nicht sogleich errichtet worden; seine Idee ist aber in dem Akademischen Gymnasium verwirklicht worden, welches 1613 eröffnet, über 250 Jahre lang für die Vaterstadt und für die umliegenden Lande, als zwar Helmstädt noch Universität war, aber die Universitäten von Kiel

und Göttingen noch nicht existierten, ein Mittelpunkt gediegen teilweise hervorragender wissenschaftlicher Studien war.

Nicht weniger segensreich hat sich die Umwandlung d Frauenklöster bewährt. Auch das Franziskanerkloster nebst d Beginen-Konvent wurden zu einer Art „Frauenstift" umgewand ähnlich den „Damenstiftern" anderer evangelischer Länder. D Kloster zu Harvestehude aber, seit der Uebersiedelung der Nonn nach dem Johanniskloster das „Johanniskloster zu Harvestehud genannt, blieb bis in die neueste Zeit, was es vor seiner Z störung gewesen war, eine Versorgungsanstalt für Hamburg Bürgertöchter, bis man sich in der zweiten Hälfte unseres Jah hunderts entschloß, neben diesem Damenstift aus den reichen Ei künften des Grundbesitzes eine Töchterschule und ein Lehrerinne seminar zu errichten. Ein anderer Teil des Klostervermögens wur zur Begründung einer allgemeinen Kirchenkasse verwandt. Hiedu wurde die von Bugenhagen geplante, aber von den Bürgern ba fallen gelassene Idee eines kirchlichen „Schoßkasten" [224]) wieder a genommen. Der Gegenwart war es vorbehalten, statt des Scho kastens aus einem Teil des Klostervermögens jene allgemei Kirchenkasse zu schaffen, mit deren Hülfe sich jüngst fünf ne Kirchen in neuen Stadtteilen erhoben haben, die in weitem Hal kreise die alten fünf Kirchspiele umgeben. Unter der Verwaltu der Oberalten haben die vorreformatorischen Stiftungen, besonde des „großen heiligen Geistes" und des Ilsabenhauses fortb standen, und als vor nunmehr einem Vierteljahrhundert die Ve bindung der kirchlichen Aemter und der bürgerlichen Thätigk der Oberalten nicht mehr in Einklang zu bringen war mit d Forderungen einer neuen Zeit, haben dieselben aus den Uebe schüssen der Einkünfte jener Stiftungen das großartige Obe altenstift erbaut, das nach dem Vorbilde so vieler wohlthätig Vermächtnisse eine Reihe behaglicher Freiwohnungen gewäh Was Melanchthon 1542 von Hamburg lobend sagen konnte, d etwas merkliches zur Versorgung der Kirchen, Schulen u Studien geschehe, kann auch von der Folgezeit bezeugt werde Sowohl zur „Erhaltung christlicher und löblicher Lehr" als z Linderung der Armut und der Not sind zahlreiche Stiftung entstanden in der erneuerten Kirche der Reformation. Ein reiche

mannigfaltiges, kirchliches und bürgerliches Leben, das die Kräfte des Einzelnen weckte und in Anſpruch nahm, entfaltete ſich in dem Rahmen und den Grenzen, die dem kirchlichen Leben durch Bugenhagens Kirchenordnung, dem bürgerlichen Leben aber durch das Werk der Einigung von Rat und Bürgerſchaft in dem Grundgeſetze von 1529 gegeben waren. Für beide, das kirchliche und das bürgerliche Leben, galt und möge immer gelten das Wort, mit dem in goldenen Lettern einſtmals die Vorfahren eins der Stadtthore zierten: Libertatem, quam peperere majores, digne studeat servare posteritas, d. h. die Nachwelt möge Sorge tragen, die von den Vorfahren erworbene Freiheit zu bewahren. Das walte Gott!

Erläuterungen und Nachweise.

Abkürzungen.

Bertheau = C. Bertheau, Joh. Bugenhagens Kirchenordnung für d. Stadt Hamburg v. J. 1529. Hamb. 1885.

Burkhardt = C. A. H. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. Leipz. 1866.

Chronik = Lappenberg, Hamburg. Chronik. in niederſächſiſcher Sprache. Hamb. 1861.

Kämmereirechnung. = K. Koppmann, Kämmereirechnungen d. Stadt Hamb. 5. Band. Hamb. 1883.

Köſtlin = Köſtlin, M. Luther. Sein Leben und ſeine Schriften. 2. Aufl. Elberf. 1883.

Koppmann, Johanniskloſter = Gaedechens, Gensler und Koppmann, das St. Johanniskloſter in Hamburg. Hamb. 1884.

Lappenberg, Programm = Lappenberg, Programm d. dritten Secularfeyer d. bürgerlichen Verfaſſung Hamburgs. Hamb. 1828.

Meyer = Ed. Meyer, Geſchichte des Hamburgiſchen Schul- und Unterrichtsweſens im Mittelalter. Hamb. 1843.

Mitt. = Mitteilungen d. Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. Hamb. 1878—1885.

Slechtbok = Dat Slechtbok. Geſchlechtsregiſter der Hamburg. Familie Moller (vom Hirſch), erläut. von O. Beneke. Hamb. 1876.

Tratziger = Tratzigers Chronica d. Stadt Hamburg, herausgeg. v. Lappenberg. Hamb. 1865.

Uhlhorn = Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861.

Vogt = Vogt, Joh. Bugenhagen. Elberfeld 1867.

Zeitſchrift = Zeitſchrift d. Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. Hamb. 1841—1886.

Anmerkungen.

Anm. 1. (Seite 3) Zeitschrift I, S. 167. Dagegen Koppmann, Mitungen III, S. 122—125.

2. (4) K. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten Mittelalter. Hamb. 1870. S. 6.

3. (4) C. Mönckeberg, die St. Nikolaikirche in Hamburg. Hamb. 6. S. 33.

4. (5) Lappenberg, Programm S. 22. Dagegen Mönckeberg, a. a. O. 34 ff.

5. (5) Gravamina civium etc. anno 1499. Staphorst IV, S. 162 ff.

6. (5) Lappenberg, Programm, Urkunde Litt. B. S. 44.

7. (5) Staphorst III, S. 544. „Jochim Klitzing Anno 1505 a Rege niae per Senatum Hamburgensem war auch Propst zu Brandenburg Stiftsherr und Cantor zu Magdeburg". Nach Fr. Hülße, Einführung Reformation in Magdeburg. Geschichtsblätter für Magdeburg, 1883. 235 war J. v. Klitzing auch Dompropst daselbst.

8. (6) Staphorst I, S. 651. II, S. 514. Meyer, S. 32 ff. und bes. 36. Dagegen führte, nach Koppmann a. a. O. S. 7, der Thesaurarius r Kustos die Aufsicht über das Archiv des Kapitels.

9. (7) Meyer, S. 134 ff.

10. (7) Meyer S. 136.

11. (7) Meyer S. 150.

12. (7) Meyer S. 59—67.

13. (8) Koppmann, a. a. O. S. 11.

14. (8) Koppmann, a. a. O. S. 12. Zeitschr. VI, S. 56. Anm. 2.

15. (9) Staphorst IV, S. 151.

16. (9) Bremisches Jahrbuch. 2. Serie. 1. Band. 1885. S. 172 ff.

17. (9) Meyer S. 24. 27.

18. (10) H. Frank, Paulus vom Rode, in den baltischen Studien, b XXII, S. 63.

19. (10) Koppmann, Johanniskloster. S. 73 u. 75. Staphorst IV, 63 ff.

20. (10) Chronik S. 351. Tratziger S. 244—246.

21. (11) „Es läßt sich nicht nachweisen, daß es jemals in Hamburg Patriziat gegeben hat". W. Hübbe gegen Lisch. Zeitschrift IV, S. 430. - Slechtbok, S. 1 über den Adel der von Bergen; S. 3 der Brandt; S. 45 Nigel; S. 164 des Hinrich Salsborch; S. 82. 84 der Moller vom Hirsch.

22. (11) Tratziger S. 199.

23. (11) Staphorst IV, S. 162 ff. „so dechten die Börger schlichts nen Bann tho hebbende". Die Antworten des Kapitels „hadden de Börr nenen genögent, se wolden weten Ja effte Neen" u. s. w.

24. (12) Bremer Jahrbuch a. a. O. S. 31; das Schreiben des Erzischofs v. Bremen v. 10. Aug. 1527 im Hamb. Stadtarchiv.

25. (12) Lappenberg, Programm S. 18. 19 u. 52 not. 27 u. 28. Auf vollständiger Unkenntnis des Sachverhalts beruht es, wenn in Grimms Wörterbuch VI Sp. 628 mit Citat von B. Schuppius das Wort „Leichnamsgeschworener" erklärt wird als „Geschworener in Sterb- und Begräbnißsachen". Bis zum Jahre 1660 ist Amt und Titel der Leichnamsgeschworenen geblieben, die eben das Kirchenvermögen zu verwalten hatten.

26. (13) Ueber die Entstehung der Vikarien, Almissen, Kommenden, Memorien und Brüderschaften s. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im M. A. Ueber den Unterschied von Vikaren und Kommendisten, „der bisher nicht festgestellt ist" das. S. 17. Vergl. dagegen Benrath, Luther, an den christl. Adel deutscher Nation. Halle 1884. S. 92. Anm. 24.

27. (13) Staphorst II, 1. Vorrede b. 2 u. III, S. 841—846, woselbst d. Verzeichnis der Vikare und Kommendisten, z. T. aus den ersten Familien.

28. (14) Koppmann a. a. O. S. 36. Staphorst II, 1. S. 259.

29. (14) Lappenberg, Zeitschr. IV, S. 562.

30. (15) Slechtbok S. 120.

31. (15) Tratziger S. 266 not. 1.

32. (15) Meyer S. 76.

33. (16) Slechtbok S. 76.

34. (16) Meyer S. 73—75.

35. (16) Lappenberg, Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg XIX—XXXIII.

36. (16) Mönckeberg, a. a. O. S. 47.

37. (17) F. Stöter, die ehemalige St. Marienkirche zu Hamburg. Hamb. 1879. S. 99 ff.

38. (17) Koppmann, Johanniskloster S. 44.

39. (17) Gaedechens, das Hospital St. Elisabeth und das Maria-Magdalenenkloster. Zeitschr. VII S. 240.

40. (17) Koppmann, Johanniskloster S. 146.

41. (17) Koppmann, Johanniskloster S. 84.

42. (18) Mitteilungen VII S. 72.

43. (18) Koppmann, Johanniskloster S. 92.

44. (18) Nach Bertheau, Alb. Krantz, in Herzogs Realencyclopädie. 2. Aufl. Vergl. Mönckeberg, der theologische Charakter des Alb. Krantz, Zeitschrift III S. 395—413. Dreves, Geschichte der kathol. Gemeinden in Hamburg und Altona. 2. Aufl. Schaffhausen 1866 S. 4. Anm. 2 begnügt sich, die eingehende Würdigung, welche Mönckeberg dem theolog. Charakter des Albert Krantz gewidmet hat, brevi manu abzufertigen. Bertheau hat wohl mit Recht auf das Gewicht hingewiesen, das dem Urteil von Melanchthons Freunde, dem Dr. jur. Joachim Moller aus Hamburg, beizulegen ist, der dies Krantz'sche Diktum zuerst berichtet hat und aus seinen Familienbeziehungen am besten wissen konnte, wie Krantz dies gemeint hat.

45. (19) W. Görges, Luk. Lossius, ein Schulmann des 16. Jahrh.

Programm des Johanneums zu Lüneburg 1885. S. 4. Auch bei Greve, memoria Westphali, pg. 21. u. 40.

46. (20) Iken, Bremiſche Reformation. Bremiſches Jahrbuch 1876. S. 55.

47. (20) Lappenberg, Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Hamburg. S. XXXII.

48. (21) Luthers Brief bei de Wette II, S. 265. Seckendorf erzählt die Vertreibung des erzbiſchöflichen Offizials, wie es ſcheint, mit Berufung auf Kempe. Allein weder Steph. Kempe noch Bernd. Gyſecke (Lappenberg, Chronik) erwähnen dieſe Vertreibung. Vermutlich iſt für Luther die Entfernung des Scholaſtikus Banskow aus Hamburg die Urſache geweſen, daß er von der Vertreibung des Offizials an Link berichtet. Selbſt der Name des Offizials iſt gänzlich unbekannt und Staphorſt II, 1. Vorrede b. 4 vermutet nur aus einer Urkunde v. Jahre 1519, daß er Wilh. Delbrügghe geheißen habe; ſ. Staph. II, 1, S. 325. Das Schreiben des Erzbiſchofs ſ. bei Meyer S. 302 No. XL, 1.

49. (21) Urkunde B. bei Lappenberg, Programm S. 45.

50. (21) Meyer S. 282.

51. (21) ſ. unten die Banskow'ſchen Streitigkeiten. Der Proteſt bei Meyer S. 332 „factione Lutherana, proh dolor, plurimum infecti, doch fügt der den Proteſt aufſetzende Notar wohlweislich hinzu „ut [Banskow] asseruit".

52. (22) Herrn Dr. C. Walther in Hamburg verdanke ich den Hinweis auf die Slagghert'ſche Chronik, welche von Dr. Fabricius in den Mecklenburgiſchen Jahrbüchern Bd. 3. Schwerin 1838. S. 96—141 herausgegeben iſt.

53. (23) Ueber Ordo Stemmel (nicht Stiefel) ſ. Lappenbergs Ausführungen zu den Niederſächſiſchen Chroniken S. 572. Krabbe Eccles. Evang. Hamb. Instaur. Historia, Hamb. 1840. pg. 25 u. 26, woſelbſt Chyträus über Ordo St. citiert iſt.

54. (24) Chron. S. 51; Hamelmann daſelbſt S. 581. Ueber Dir. Oſtorp ſ. Kämmereirechnungen Bd. 5. S. 355. „donavimus domino Alberto duci Magnopolensi dum invitaverat senatum in compatres filii junioris principis baptisati et nominati Ericus eynen vergulden Kopp [Pokal] de 4 lodige mark 5 lot 1 quentin, solutum Dirick Ostorp aurifabro juwelich marck sulvers 28 ℳ, summa 16 ℳ 12 ß". Ferner ähnlich S. 476. S. 510 etc. — Ueber den Brief Luthers an Marquard Schuldorp in Kiel, vom 22. Dez. 1522. ſ. Brieger, Zeitſchr. ſ. Kirchengeſchichte Bd. I, S. 321. de Wette III, S. 83. 140. 251. Ueber M. Schuldorp, vgl. Nordalbingiſche Studien II, S. 131. — Joh. Schuldorp, Domherr zu Schleswig im Jahre 1528. ſ. Quellenſammlung der Schlesw. Holſt. Lauenb. Geſellſch. für vaterl. Geſchichte. Bd. 2. Heft 1. herausgegeben von Waitz S. 114. Daß Detlev Schuldorp wahrſcheinlich aus Kiel ſtammt, geht aus den beiden Notizen

im Slechtbok pg. 134 S. 40 „Catharina Schuldorpes von Kiel dochter“ und pg. 205 S. 58 „Herr Detlev Schuldorpes suster Catharina“ hervor.

55. (25) Nach Bernd. Gyseckes Chronik bei Lappenberg, Chron. S. 51. Mit Recht bemerkt Drewes a. a. O. S. 4 Anm. 3, daß ein Franziskaner unmöglich ein „witte Mönnek“ genannt werden kann, wie Widenbrügge volkstümlich bezeichnet wird. Warum Lappenberg S. 571 und sonst ihn einen Franziskaner nennt, ist nicht ersichtlich. Die Prämonstratenser konnte wegen ihrer Kleidung als weiße Mönche bezeichnet werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er identisch ist mit dem 1520 am 3. März in Wittenberg immatrikulierten Fr. Johannis de stadis, dioc. Bremensis, ordinis praemonstratens., der dort zu gleicher Zeit mit Marquard Schuldorp aus Kiel studierte und von diesem vielleicht an seinen Landsmann Detlev Schuldorp in Hamburg empfohlen wurde. Da der Name Widenbrügge nur in der einzigen, in Kopenhagen befindlichen, Handschrift der Bernd. Gyseckeschen Chronik vorkommt, so hat Gymnasialdirektor Krause in Rostock die Konjektur aufgestellt und mir gütigst mitgeteilt, ob statt Widenbrügge etwa Osenbrügge zu lesen wäre und dann weiter geschlossen, daß dieser identisch wäre mit dem Bahnbrecher der Reformation in Lübeck, Joh. Osenbrügge, der, 1524 dort auftretend, von L. Heller (in Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl. Band 20, S. 29) auch ein Prämonstratenser aus Stade genannt wird. Er wurde ins Gefängnis geworfen, flüchtete nach Livland und wurde 1550 Pastor, 1553 der erste Superintendent in Stade. s. Sillem, Joh. Widenbrügge oder J. Osenbrügge? Monatsschrift für die evang. luth. Kirche im hamb. Staate. 1885. S. 329 f.

56. (25) Krabbe, historia evang. eccl. Hamburgi instaur. Hamb. 1840, pg. 30 und Lappenberg, Programm S. 55 not. 39. Ueber die Frage, wo das Neue Testament gedruckt worden, s. Lappenberg, Gesch. d. Buchdruckerkunst S. 16.

57. (25) Förstemann, Album academ. Viteb.

58. (26) Ueber den Banskowschen Streit, die Schulverhältnisse u. s. w. s. Meyer S. 155 ff. Ueber Banskows Herkunft s. Krause, Allgem. deutsche Biographie II, S. 42.

59. (29) Wörtlich nach K. Hamann, Ein Ablaßbrief von Arcimboldi. Festschrift des Realgymnasiums in Hamburg 1884.

60. (29) Krabbe, Gesch. d. Universität Rostock S. 309.

61. (29) Nach Krause, Allgem. deutsch. Biographie, trat Banskow 1522 die Administration des Bistums Schwerin an; nach Staphorst II, 1 S. 291—293 ist er schon 1521 Administrator gewesen.

62. (30) Ueber Banskows Sohn s. Staphorst I, 4. S. 467; „minen Blothverwandten“ S. 475; „min Frund“ S. 476; „min Junge h. B.“ S. 472. Da nach römischem Gesetze spurii nicht Kleriker werden dürfen, so bedurfte es einer päpstlichen Legitimation des jüngern Banskow, um Geistlicher zu werden. Bei Staphorst II, 1. S. 334 ist diese vom Bischof von Präneste zu Rom ausgestellte Legitimatio et Dispensatio Papalis (unter

der Bedingung si paterne non sit incontinentie imitator) merkwürdigerweise ohne Angabe des Datum abgedruckt. Eine andere auf Hinr. Banskow d. jüngern bezügl. Urkunde ähnlichen Inhalts aus Rom vom Kardinal Antonius am 4. Sept. 1536 ausgestellt, s. Meyer S. 458.

63. (32) Banskows Testament s. Staphorst I, 4 S. 464—477. Banskows Vertrag mit den Vikaren Schünemann und Moltkast vom Jahre 1519 Staphorst II, 1 S. 325. Wendlands Exkommunikation vom Jahre 1531 Staphorst II, 1. S. 316.

64. (32) Meyer S. 141. Moenckeberg, Nikolaikirche S. 45. Die bei Meyer aus J. A. Fabricii Memor. Hamb. II, 938 citierte Rede des Joh. Methodius erschien zuerst in Rostock 1575. Der Verfasser war also wohl in der Lage, über die Schulzeit Westphals zu berichten.

65. (32) Urkunde XLIV bei Meyer S. 310: „quidam Fredericus Fulgreve, Conradus Pawest, Hinricus Meyer, Johannes Jacobi, Hinricus Pregel, Johannes Pattensen, asserti clerici .... aliique spirituales et seculares persone asseruntur se jactare velle erigere nonnullas novas scolas in oppido Hamburgensi", aus der Citatio cum inhibitione vom Bischof Mercurius de Vipera, Rom, 1523 Dez. 24., in welcher den obengen. Exkommunikation ꝛc. angedroht wird. Neue Schulen zu errichten, war Grund genug für Rom, solche Geistliche zu exkommunizieren.

66. (33) Bei Lappenberg, Programm S. 44, Urkunde B und S. 55. Anm. 37. Wenn daselbst auf den Abdruck dieses Vertrags in „Dr. Joh. Friedr. Mayer, Evang. Hamb.", von „Langermann, Münz- und Medaillen-Vergnügen, Hamb. 1753 S. 174" wieder aufgenommen, hingewiesen wird als auf eine ähnliche Urkunde, so scheinen doch Urkunde B bei Lappenberg und der Langermannsche Abdruck zwei verschiedenen Dokumenten anzugehören, zu denen als drittes bei E. Meyer, S. 299 die Urkunde XXXVIII hinzukommt. s. das. S. 159. Anm. 1. Alle drei Schriftstücke enthalten ihre Eigentümlichkeiten, so daß man annehmen kann, es seien zwei Konzepte, aus denen schließlich die von Lappenberg gegebene Urkunde hervorgegangen ist.

67. (33) Ueber Albrechts schwankende Stellung s. Köstlin I, S. 755.

68. (33) Köstlin II, S. 114. Wie in den Jahren 1522, 1523 Erzbischof Albrecht auch in Thüringen und Sachsen als der berufene Reformator angesehen wurde, ist z. B. zu erkennen aus Caspar Güttels Predigten. s. Kawerau, C. Güttel S. 34. 48.

69. (34) Hülße, Reform. d. Stadt Magdeburg. Magdeburg. Geschichtsblätter 1883 S. 226. Anm. 3.

70. (36) Bei Meyer, S. 169 Abt von „Hirschfeld", S. 477 sogar „Abtei Hersfeld" genannt, wozu sich der Verf. wohl hat verleiten lassen durch den hochdeutschen Brief des Erzbischofs, in welchem S. 303 der Abt zu „Hertzevelte" genannt wird. Banskow nennt ihn richtig in seinem plattdeutschen Protokoll S. 296 „Abbas von Horsevelde" d. h. Harsefeld bei Stade. Nach Vogt, Monumenta inedita Bremensium. Bremen 1740. Vol. I, pg. 190 war von 1508—1527 Henricus Dudenrath Erzabt daselbst. Dieser wird der

Abgesandte des Erzbischofs in Hamburg gewesen sein. Wenn er auf seinem Grabstein ein reformator morum genannt wird, so haben wir an eine evangelische Reformation nicht zu denken, da Harsefeld noch im 17. Jahrh. bis zur schwedischen Zeit streng katholisch blieb. Er wird vielmehr die soeben Benediktinermönche in die Bursfelder Kongregation hineingeführt haben.

71. (38) Die drei neben Hermann Soltau mit dem Bann bedrohten Bürger sind die Juraten an St. Petri: Albert Hüge, Hinrich Lüchtemaker und Hans Rodenburg. Alle vier genannten Bürger sind um so weniger als Feinde der Kirche anzusehen, als sie noch im Jahre 1527 sich bei der Stiftung eines Fensters für das Nonnenkloster in Ribnitz beteiligten (s. Mitt. 1884 S. 72. u. oben S. 18). Ihnen wird in dorso des Schreibens aus Rom Konrad Zyll, praepositus monialium monasterii loci Harvestehude, der Propst der Nonnen zu Harvestehude, zugesellt. Es ist dies das einzige mal, wo der Name dieses Propsten genannt wird. Warum derselbe auch mit dem Banne bedroht wird, ist mit keinem Worte angedeutet. Vielleicht hängt diese Drohung mit der Feindschaft gegen Hermann Soltau zusammen. Zum Harvestehuder Kloster gehörte nämlich Eppendorf. Hier hatte der Rat schon 1350 eine Schanze, „Berchfrede, fortalitium" in Verbindung mit der Landwehr anlegen lassen und Wächter und Schließer angestellt. War nun auch Eppendorf Klostergut, so war doch ohne Zweifel der Bergfried, das propugnaculum, Eigentum der Stadt, „da", wie Lappenberg (Zeitschr. IV S. 532 ff.) sagt, „das Kloster unmöglich die Landwehr, die Verteidigung des Landes, übernehmen konnte". Zu dem Zwecke waren Bürger, von der Aebtissin gewählt, mit der „Verbiddung" (Lappenberg S. 534) [noch jetzt heißen die weltlichen Vertreter der adligen Klöster in Holstein Verbitter] des Klosters betraut. Gegen Hermann Soltau, einen Vorsteher der Flandererfahrer, also der vornehmsten Kaufmannsgesellschaft, die zugleich die Brüderschaft des Corporis Christi vom Johanniskloster war, und gegen Hans Rodenburg wurde schon 1521 (Staphorst II, 1, S. 290) von Eppendorfer Bauern und ihrem Pfarrer Joh. Moltkast geklagt, daß sie einen Ausgang in den Zaun hinter des Pfarrers Wiese gemacht und geäußert hätten, daß mit der Zeit wohl ein Thor daraus werden könne. Ferner hatten beide Bürger 1522 dem Scholastiker die Benutzung des „Berchfreds" abgesprochen, worüber es zu einem „Affdrag" zwischen denselben vor dem Rate gekommen war (Staph. II, 1. S. 303). Da nun Moltkast, wie (S. 31) angegeben, von dem Scholastiker eine Vikarie erworben hatte und ihm eine Leibrente von 8 ℳ schuldete, da er überdies als der beharrlichste katholische Priester gerühmt wird, und bis 1545 in Eppendorf Messe gelesen haben soll (Dreves, a. a. O. S. 26 not. 6 ohne Angabe der Quelle) so wird Moltkast auf Seiten Banskows gestanden haben und Konrad Zyll als Klosterpropst in diesen läppischen Zänkereien über Wiesenfußsteige und über die Benutzung des sog. „Berchfreds" Hermann Soltau vielleicht Recht gegeben haben.

Noch kleinlicher und ränkevoller erscheint aber die Bedrohung mit dem

äpſtlichen Banne gegen Soltau und ſeine Genoſſen, wenn unter „Berch-
eb" hier wie in Lübeck ein kleiner Gartenſchuppen zu verſtehen iſt. In
übecker Urkunden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts werden nämlich
i den Gärten der einzelnen Bürger, die vor den Stadtthoren lagen, oft
erchfreden erwähnt, worunter nur Gartenſchuppen verſtanden ſein können.

72. (38) Daß Banskow 1524 nach Rom gereiſt iſt, ſagt er in ſeinem
ſtament, Staphorſt IV, S. 468: „ick na Rom was gereden [geritten]
no XXIV".

73. (40) Herr Dr. Hofmeiſter in Roſtock hat die Güte gehabt, mir
tzuteilen, daß „1521 18. April Stephanus de Kempis frater" in die
atrikel der philoſophiſchen Fakultät zu Roſtock eingetragen worden iſt.
ie Inſkriptionen der theologiſchen Fakultät jener Zeit ſind nicht mehr
rhanden und Nachrichten über Kempes Promotion bisher nicht aufgefunden.

74. (40) Chronik XXVII, ohne Angaben, wo die Urkunden ſich
inden.

75. (41) Ueber Nik. Rutze (Ruß) ſ. Wiechmann, Mecklenburgs altnieder-
hſiſche Litteratur, 3. Teil, bearbeitet von A. Hofmeiſter, Schwerin 1885.
153—187 und Nerger, dat Bokeken van deme Rege, Roſtock. Gymnaſ.
ogramm 1886. Ueber Nikolaus Ruß, ſ. Krabbe, Univ. Roſtock S. 311.
ber die Franziskaner in Roſtock ſ. Krauſe, Roſtock. Zeitung 1885. No. 264.
ß Val. Korte lector provinciae geweſen, ſ. bei Slagghert a. a. O. S. 116.

76. (42) Chronik S. 509. 512. Kämmereirechnungen V, S. 457:
ccepimus 480 *fl.* a Joachimo Elrenhoff, pro quibus debuntur eidem
achimo et Gretken suae uxori". Er wird um 1536 geſtorben ſein, denn
647 wird „relicta ejus" genannt.

77. (43) Vogt, S. 1.

78. (43) Koppmann, Mitt. Jahrg. 6 S. 138. Ich bemerke hier ſo-
ich, daß der chronologiſche Zuſammenhang in den Berichten über die
mburg. Reformation zuerſt und endgültig von Dr. K. Koppmann feſtgeſtellt
rden iſt in den Mitt. 5. Jahrg. S. 125—128, 137—144 und 6. Jahrg.
104—118. Um ſo dankenswerter iſt dieſe Zuſammenſtellung, als die
richte bei Staphorſt und in den niederſächſ. Chroniken keineswegs über-
ſtlich ſind.

79. (43) Corp. Ref. I, p. 673.

80. (44) Kolde, Analecta, S. 56. Bremiſch. Jahrb. 2. Ser. Bd. 1,
55 S. 250.

81. (44) Bugenhagens Brief v. 16. Nov. 1524 ſ. Bertheau S. VI.

82. (47) Ueber Auguſt von Getelen ſ. Sillem, Aug. v. Getelen, in
Monatsſchrift für die evang. luth. Kirche im Hamb. Staat. 1885. S. 335
344. Uhlhorn, Urban. Rhegius S. 179 u. 359. Lappenb. Chron. S. 50
575. Bugenhagens Schrift gegen Getelen bei Vogt S. 262—267. Das
hreiben des Rats von Hamburg an den von Lüneburg v. 23. Nov. 1525
Hamb. Archiv.

83. (48) Die ganze Schrift abgedruckt bei Vogt, Bugenhagen S. 190 bis 262.

84. (49) Koppmann, Mitt. VI, S. 139.

85. (50) ſ. über dieſe Verhandlung J. Fr. Iken, die erſte Epoche der Bremiſchen Reformation. Bremiſches Jahrbuch Bd. 8. 1876. beſ. S. 64 ff.; über die Befeſtigung Bremens S. 57, die Erbauung d. Wichelnburg ſ. S. 65.

86. (51) Koppmann, Mitt. VI S. 138 am 15. Jan. Staphorſt II, 1. S. 9 u. 10 u. 93 am 16. Jan. — Bei Staphorſt S. 95 findet ſich ein ſinnentſtellender Druckfehler, indem die Ueberſchrift der beiden letzten Forderungen lautet „Disse Artikel is mit vorgebracht". Nach einer im Hamb. Archiv befindlichen, wie mir ſcheint, von Dr. Lappenberg verbeſſerten Kopie lautet die Ueberſchrift: „Disse Artikel is nicht vorgebracht". Was die von Staphorſt gegebene Ueberſchrift bedeuten ſoll, iſt ohnehin nicht einzuſehen.

87. (51) Ranke, deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. 3. Ausg. Bd. II, S. 287.

88. (52) Hülße, a. a. O. S. 259. 260 ff.

89. (53) Koppmann, Johanniskloſter S. 106. Mitt. VI, S. 143. 144.

90. (54) Chronik S. 483. Ueber Moller vergl. daſ. S. 578. Krabbe, Univerſität Roſtock S. 309. 360. 370. Ueber Konr. Pegel vgl. daſ. S. 314 bis 316. Huttens Gedicht S. 323. Vgl. die Hamb. Familie Moller (vom Baum). Hamb. 1856.

91. (54) Chronik S. XXXIV—XXXVII.

92. (55) Krabbe, Univerſ. Roſtock S. 322. 345.

93. (55) Chronik S. 483.

94. (56) Nach Chronik S. 54 u. 484 kam Zegenhagen um Faſtnacht nach Hamburg. Nach Staphorſt II, 1. S. 96 um Oſtern. Dieſem Bericht folgt Koppmann Mitt. VI, S. 139.

95. (56) J. Janſſen, Geſchichte d. deutſch. Volkes. 7. Aufl. 1883 S. 78, not. 5, woſelbſt Janſſen die Hamburger Chronik von Gallois nebſt Lappenb. Chron. S. 543—570 citiert. Da Koppmann in den Mitt. VI, S. 58 die Art, in welcher Gallois über andere Ereigniſſe berichtet, eine „fratzenhafte Schilderung" nennt, ſo iſt man wohl der Verpflichtung enthoben, näher auf die Galloisſche, von J. Janſſen benutzte Darſtellung einzugehen.

96. (57) Der Barfußer zu Magdeburg grund yhres ordens . . . Erſtlich eyn ſendebryff, wy ſulchs den von Hamburg durch die von Magdeburg zugeſchryben. 1526. Aiij.b.

97. (57) Staphorſt II, 1, S. 96.

98. (59) Der Darſtellung dieſer Verhandlungen mit und über Zegenhagen liegt Koppmanns Arbeit: „die erſte Wahl eines luth. Predigers in Hamburg" Mitt. VI, S. 137—144 zu Grunde, zuſammengeſtellt aus dem Bruchſtück einer handſchriftlichen Chronik im Stadtarchiv und dem Bericht bei Staphorſt II, 1, S. 96—97.

99. (59) So erklärt es ſich, daß Zegenhagen in der Chron. S. 54 Prädikant an St. Nikolai genannt wird, ehe er zum Kirchherrn berufen

wurde. Da Joh. Güſtrow aber als Kaplan an St. Katharinen ſchon im Sept. 1526 bei der Kirchherrnwahl von St. Nikolai in Betracht kommt, ſo muß er ſchon im Sommer desſelben Jahrs dort angeſtellt geweſen ſein.

100. (60) Das Schreiben Heinrichs d. J. im Hamburger Stadtarchiv.

101. (60) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Conſiſt.-Präſidenten von Schmidt-Phiſeldeck in Wolfenbüttel iſt die Antwort daſelbſt nicht mehr vorhanden.

102. (62) Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. 3. Ausg. Bd. II, S. 280—297. Ueber die Verſammlung zu Magdeburg ſ. Ranke, ſämtliche Werke, Bd. VI, S. 129.

103. (65) Acta a. 1536 circa electionem Johannis Zegenhagen in pastorem ecclesiae ad S. Nicolaum im Hamb. Stadtarchiv. Mitt. VI, S. 137—144.

104. (65) Hamelmann in Chron. S. 580.

105. (66) Krauſe, Roſtocker Zeitung 1885. No. 264.

106. (66) Ueber Fritze ſ. Chron. S. 501, 543, 566, 55, 571; über Henninges S. 509.

107. (68) Chron. S. 55, 509, 582.

108. (68) Staph. II, 1. S. 17.

109. (69) Der lateiniſche Text des Briefes, Chron. S. 489—504 enthält ſpäter eingeſchobene Zuſätze: Kempe, der nach ſeiner eignen Angabe Mich. 1527 Hauptpaſtor an St. Katharinen wurde, wird im latein. Texte ſchon ſo bezeichnet. In der von Kempe verfertigten Ueberſetzung fehlt dieſer Zuſatz. Auch andere Ausdrücke, z. B. S. 498 correptio romanae truſae ſind unmöglich von dem kathol. Domherrn gebraucht. Dieſe Bedenken ſ. bei Staphorſt II, 1. S. 26.

110. (73) Auffälligerweiſe nennt Kempe in ſeinem Bericht, Chron. S. 508 f. nicht den Tag, wann dieſe Disputation ſtattfand. ſ. Koppmann, Johanneskloſter S. 111.

111. (74) Chronik S. 585.

112. (74) Des Stephan Kempe Lied von Klaus Kniphof, in Zeitſchrift II, S. 138:

„Enen Bychtvader let he halen, van weme he Lere konde han,
He ſach ſick gar vorlaten, den[n] Godt mochte em entſtan.
He belevede Gades Wort,
Dat was ſyn enyge Troſt,
Des gaf he ſyck tofreden und quam to guder Ruſt".

113. (75) Uhlhorn S. 187.

114. (76) Köſtlin I, S. 423.

115. (78) Chronik S. 554.

116. (79) Chron. S. 584. Staph. II, 1. S. 37. Rechtmeyer III, S. 460 citiert folgendes aus Hamelmann, historia Eccl. inf. Sax. „ita in aede D. Magni accessit ex Eccles. Hamburgensi Johann Oldendorpius."

117. (80) Brem. Jahrb. VIII, S. 69.

118. (80) Staphorſt II, 1. S. 95.

119. (81) Hering, Liebesthätigkeit d. deutſch. Reform. in Studien u. Kritiken 1883 S. 673, 729; 1884 S. 208, 253; 1885 S. 227, 232.

120. (84) Die Gotteskaſtenordnung bei Staphorſt II, 1. S. 112—122. Einiges in dem Text derſelben, in dem auch manche Wiederholungen vorkommen, iſt wohl erſt ein Zuſatz vom Jahre 1528, als der Hauptkaſten eingerichtet wurde. So z. B. der Hinweis auf den „Unterricht der Viſitatoren in Sachſen" welcher erſt um Oſtern 1528 die Preße verließ. ſ. Köſtlin Bd. 2. S. 35.

121. (87) Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volks Bd. III, S. 78 Anm. 5. Ueber die Vorſteher ſ. Lappenberg, Programm S. 26 f. Zeitſchr. IV, S. 566.

122. (87) Waitz, Quellenſamml. d. Schleswig Holſt. Lauenburg. Geſellſch. f. Vaterl. Geſchichte Bd. II, Heft 1 S. 114.

123. (87) Ueber das Prov. Konzil in Buxtehude ſ. Bremiſch. Jahrbuch VIII, S. 54 u. 55. Daß Hamburg daran beteiligt geweſen, ſcheint aus der, vermutlich v. 13. Oktob. 1524 zu datierenden Urkunde im Brem. Jahrbuch, Serie II, Bd. I S. 14 hervorzugehen. Gegen die Beteiligung Hamburgs am Provinzial-Konzil ſpricht der Umſtand, daß die Kämmereirechnungen vom Jahre 1523 keine Ausgaben ad reyssas Dominorum in Buxtehude enthalten, die aber 1524 verzeichnet ſind.

124. (88) Das Schreiben des Erzbiſchofs abgedr. bei Lappenberg, Geſch. der Buchdruckerkunſt in Hamburg 1840 S. XXXII.

125. (88) Ueber den Plan des Provinzialkonzils ſiehe die Schreiben im Archiv von Hamburg und im Stadtarchiv in Lüneburg. Das Antwortſchreiben von Lübeck an Hamburg bei Staphorſt II, 1. S. 124.

126. (90) Chronik S. 520. 543.

127. (90) Chronik S. 523.

128. (90) Staphorſt II, 1. S. 126.

129. (92) Weiſſenborn, Acten der Erfurter Univerſität, Teil II. Halle 1884. S. 219. 226. 230.

130. (93) Ueber die Ratsherren ſ. Buek, Hamb. Bürgerm. Hamburg 1840 und Buek, Oberalten. Hamb. 1857. Ueber Salsborch ſ. Beneke, Zeitſchrift III, S. 362—364 und, zum Teil davon abweichend, Slechtbok beſ. S. 46 u. 47.

131. (93) Staphorſt II, 1. S. 95.

132. (94) Bremer Jahrbuch Ser. II, Bd. I. S. 210. 214. 217 daſelbſt wird Doktor Wilhelm genannt. Vgl. Koppmann, Johanniskloſter S. 143 u. 144. „1516 Wilh. Solzenhuſen Prior" 1526 u. 1527 derſelbe als Prior. Ueber Hinr. Went vgl. Chron. S. 574.

133. (94) Chronik, Barth. Mollers eigene Worte S. 546; die der Evangeliſchen S. 545. Rendsborchs Predigt S. 524.

134. (97) Ueber die Verſchwörung der Johannisleute ſ. Staph. II, 1. S. 125—127 und Chronik S. 57 ff. u. 521. Lappenberg giebt S. 587 die Zahl der ſogen. Johannisleute auf 68 an, während in der Chronik S. 57

:r 55 genannt sind. — Behrmann „die Reformation in Hamburg" hält
: ganze Erzählung für ein Gerücht; s. Monatsschrift für die evang. luth.
rche in Hamburg. II, S. 287. Ebenso Mönckeberg, Geschichte von Ham-
rg. Hamb. 1884 S. 185. Ueber Albert Salsborch, der später evangelisch
worden ist, s. Chron. S. 279 not. 1. Als Dichter des evangelischen Liedes
Allein in Godt vortröven" das zuerst im Hamburger Enchiridion v. 1558
rkommt, nennt ihn auch Geffcken „die Hamb. Niedersächsischen Gesang-
icher". Hamb. 1857 S. 52, wo es als erstes Lied des „Andern Sangboeck"
gedruckt ist.

135. (97) S. Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 182.

136. (99) Ueber die kathol. Prediger s. Chron. S. 576 u. 577. Bul-
wes Brief v. 25. März 1532 an den Rat befindet sich im Hamb. Stadt-
chiv. Ueber die Stellung des Predigers unter der Kluft s. F. Stöter, der
m zu Hamburg. Hamburg 1879. S. 114 u. 115. Ueber Siffridi s. Chronik
556.

137. (99) Lappenberg, Chron. S. 586, behauptet, daß bei dieser und
: ersten Disputation ein Rechtsgelehrter den Vorsitz habe führen müssen
d schließt demnach, daß „Herr Dr. Hohusen" dies gewesen sei. Allein
husen wird nirgends als Doktor genannt, obgleich die Chronisten, Kempe,
wie Joh. Moller sehr genau sind in der Bezeichnung der akademischen Würden.

138. (105) Die Artickel „so Bischoff von Bamberg die zween Bröbst
zu Nüremberg gefragt .. Und der Bröbst und Priors antwort, 12. Sep-
nbris 1524 jar, in Bamberg". 4°. 4 Bll.

138a. (107) Chron. S. 59 u. 536.

139. (108) Chron. S. 59 „Und de anderen scolden wederropen, alse
ctor Moller und Fabianus, und vortan predigen". Ebenso bezeugt Bart-
d Mollers Bruder S. 557, daß auch B. Moller zum Widerruf verurteilt
rde: „so funden se minen Broder to, det he scholde wedderropen sine
e .. unde darna na ereme wolgefallen allikewol predigen und binnen
mborch to bliwende". Danach ist der nicht ganz deutliche Bericht Kempes
Lapp. Chron. S. 537 zu erklären, nach welchem man annehmen könnte,
; der Widerruf dem Barth. Moller erlassen sei.

140. (108) Staphorst II, 1 S. 18.

141. (109) Slechtbok S. 47 „Agneta, Lutke Bockholts Tochter, nam
r ehe H. Alb. Westede, Bürgermeister".

142. (111) Chron. S. 577.

143. (112) Hamb. Stadtarchiv. Brief Bathouvers vom 1. Jan. 1529
) vom Erzbischof vom 14. Jan. 1529. Jener schreibt dem Erzbischof:
nd wüwol J. F. G. to etlichen malen vor my geschrewen, dat doch sodans
one gar wenig geachtet".

144. (112) Staphorst I, 2. S. 902 u. 903.

145. (112) Chron. S. 578.

146. (112) Ueber Bustorp und Kissenbrügge s. Chron. S. 574 u. 582.
ı Druckfehler ist es, wenn einmal S. 574 Kissenbrügges Tod 1524 statt

1544 angegeben wird. Unter den zahlreichen Manuſkripten Aug. von Geiſmars, welche in dem Lüneburger Stadtarchiv bewahrt ſind, findet ſich auch ein Zettel von Buſtorps Hand. Ueber die Vermächtniſſe beider Domherren an den Kaland ſ. Staphorſt I, 2. S. 705 u. 706. — Staph. I, 3. S. 854.

147. (114) Schreiben des Erzbiſchofs vom 30. Juni 1528 und des kaiſerl. Vizekanzlers vom 12. Dezember 1528. Beide im Hamb. Stadtarchiv. Das kaiſerliche Strafmandat iſt abgedruckt bei Staphorſt II, 1. S. 88, aber falſch datiert 1529 ſtatt 1528. S. Tratziger S. 264 not. 1.

148. (114) (Joh Heinr. Bartels) Neuer Abdruck der vier Hauptgrundgeſetze der hamb. Verfaſſung. 3 Bde. Hamb. 1823 — 25. Bd. 3. S. 37.

149. (115) Die Poſtulate vom 25. Juni und vom 26. Auguſt auch bei Staphorſt II, 1. S. 156—165.

150. (116) Das ausführliche Koncept der Urfehde v. Jahre 1528 oder 1529 im Stadtarchiv. — Kempes Bericht Chron. S. 539.

151. (117) Chron. S. 281 ff.

152. (118) Ueber Amsdorfs Aufenthalt in Hamburg ſ. Zur Linden, Melchior Hoffmann. Haarlem 1885. S. 120. Luthers Brief, de Wette III S. 337 u. 347. Amsdorfs Brief v. 20. Febr. 1522 citiert in Herzogs Realencyclop. 1. Aufl. Bd. XX. S. 19.

153. (120) Ueber Boldewan und Kloſter Belbuck ſ. Baltiſche Studien, Jahrgang II, Heft 1. Stettin 1833. Daſelbſt S. 51 die Nachricht, daß Boldewan Paſtor in Hamburg wurde. Zu dem, was Lappenberg, Chronik S. 589 über Roſtocker Bürger des Namens Boldewan berichtet, möge hier hinzugefügt werden, daß der Ratsherr Heinrich B. und der Bürger Ewald B. als Geſinnungsgenoſſen des lutheriſchen Doktor Joh. Oldendorp im Jahre 1531 angefeindet wurden. S. Wiechmann, Mecklenburgs altniederſächſiſche Litteratur. Schwerin 1864 I, S. 162. Ueber Bugenhagen und Boldewan ſ. Vogt S. 10 u. 30 ff.

154. (120) Burkhardt S. 74: „Est Johannes Poldewan, cui Pastor in Peltitz resignavit pasturam“.

155. (120) Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 54. S. 20.

156. (121) Burkhardt S. 136.

157. (121) Chron. S. 540.

158. (122) Luthers Brief de Wette III, S. 350. Melanchthon an Peter Suaven Corp. Reform. I, pg. 992.

159. (122) S. Hering, Liebesthätigkeit der deutſchen Reformation Studien u. Kritiken 1885. S. 232 ff.

160. (122) Hering, ebenda S. 245.

161. (123) Schreiben d. Rats v. 28. Aug. im Stadtarchiv; die Einzelnheiten über Bugenhagens Ankunft in Hamburg, ſein häusliches Leben ſ. Koppmann, Mitt. V, S. 125—144.

162. (124) Unſere Angabe des 10. Okt. als des Hochzeitstages ſtützt ſich auf Mohnicke, Baltiſche Studien, Heft 1. S. 149. Doch wird es erforderlich ſein, in Luthers Nachricht (de Wette II, S. 352) „Joh. Pomer. feri

2. post Dionysii nuptias habebit" fer. 2 vom Montag nach Dionysii, d. h. dem 13. Oktober zu verstehen und danach den Text zu berichtigen. Das Richtige bei Vogt S. 58. Bertheau S. V giebt als den Namen der Gattin Bugenhagens „Eva" an. Dagegen nennt Zitzlaff, Joh. Bugenhagen Wittenberg 1885 S. 18 ff. dieselbe „Walpurga" nach dem Totenbuch der Pfarrkirche zu Wittenberg, woselbst sie am 28. Juli 1569 gestorben ist.

163. (124) Burkhardt, Luth. Briefw. S. 145 „splendide in omnibus ab hac urbe suscipiebar".

164. (125) Siehe die Kämmereirechnungen Bd. 5. Hamb. 1884. Aus dem Jahre 1528 S. 355: Domino Jodoco de Schouwenborgh et Domino in Ghemen, dum fuit in Pynnebergh, domini Hinr. Salzborg proconsul et Albertus Westede adventarunt eundem et in serevisia, clareto (Rotwein) 17 ℳ 16 ß. u. öfter.

165. (126) Mollers Bericht bei Lapp. Chron. S. 560 u. 565; die Beschuldigungen aus Lüneburg gegen Bugenhagen bei Staphorst II, 1. S. 172. 181. 202. — Ueber Joh. Kolers Nachlaß s. Lüneburger Museumsschrift 1884. Das Verzeichnis des am 6. 7. 8. April 1536 aufgenommenen Inventars beträgt 12 gedruckte 8° Seiten. Darin sind genannt neben einigen wohlthätigen Stiftungen u. A. Verschreibungen über 2700 Thlr., 700 fl. An baarem Gelde fanden sich vor 443 fl., 5 Rosenobel, 7 Engelotten, 7 Doppeldukaten, 58 Joachimsthaler, 900 Thlr. lübsch; viele Kleinodien, u. a. 7 goldene Ringe, 15 silberne Löffel, 8 silberne Schalen, 17 silberne Becher, ein reichlicher Vorrat an Speck, Schinken, 3 Stück Leinwand, eins von 98 Ellen 2c. 2c.

166. (126) Vogt, Bugenhagen S. 274.

167. (127) Bertheau S. 3 f.

168. (127) Burkhardt S. 145.

169. (129) Burkhardt S. 148—150. Wenn Bugenhagen Ende Oktober schreibt: „Si vero placuerit tibi brevius tempus a principe concedi (nam nullum rogatores praescribunt, sed omnia in literis ad principem scriptis ita habentur ut in tuis et nihil aliud.)" so dürfen unter den rogatores nur Bürgermeister und Rat von Hamburg gemeint sein.

170. (130) De Wette III, S. 399.

171. (131) Nach dem Tagebuche Bugenhagens auf der Berl. Bibliothek. Leider bezieht sich nur Fol. 5 auf Bugenhagens Wirksamkeit in Hamburg. Vergl. Vogt, Bugenhagen S. 311 u. 312.

172. (131) Ueber Bugenhagens Hamb. Kirchenordnung vergl. Vogt, Bugenhagen S. 314. Hering, Stud. u. Krit. a. a. O. S. 254. Mönckeberg, Hamb. Kirchenordnung. Hamb. 1861. In „Joh. Bugenhagen, Von mancherlei Christlichen Sachen. Wittemberg 1531" 4°. 128 S. findet sich von Fol. $3\,4^{b}$ bis g^{b} ein von Bugenhagen verfaßter Auszug: „Nu folgen etliche Christliche leren aus der Hamborger Ordenung gezogen, Am Ersten die Vorrede". Die vollständige Bugenhagensche Kirchenordnung f. Hamburg ist im

Auftrage der Bürgenmeiſter Kellinghuſen Stiftung von Dr. Bertheau herausgegeben Hamburg 1885.

173. (133) Nach Vogt S. 287.

174. (133) Chron. S. 564.

175. (134) Bugenhagen, Von mancherley Chriſtlichen Sachen. Wittenberg 1531. ciij^{b}. Bertheau S. 26.

176. (136) Köſtlin II, S. 479. 481.

177. (138) So nach Vogt S. 315. Allein durch Herrn Dr. Kawerau gütigſt auf G. Rietſchels gründliche Erörterung: Luther und die Ordination, Wittenberg 1883 aufmerkſam gemacht, muß ich das im Texte S. 138 f. Geſagte dahin berichtigen, daß vor dem Jahre 1535 überhaupt nicht von einer evangeliſchen Ordination im heutigen Sinne des Wortes die Rede ſein kann. Wenn Vogt a. a. O. den Artikel als die erſte Verordnung über eine Ordination bezeichnet, ſo iſt dieſe doch nur als eine Verordnung über die Introduktion des gewählten Geiſtlichen in die betreffende Gemeinde, eine Vorſtellung desſelben, commendatio vor der Gemeinde oder als eine Inveſtitur mit dem Ministerium verbi divini zu faſſen. Ueber Georg Rörers ſogen. Ordination (Köſtlin II, S. 23.) ſ. Rietſchel S. 55. Ueber die Hamburger K. O. und den Artikel derſelben: „Wome ſulke Denere des wordes in der karcken annemen ſchall" (Bertheau S. 50 ff.) ſ. Rietſchel S. 58. Ein neues Moment in den Bugenhagenſchen K. K. O. O. war es, daß die Pommerſche K. O. von 1535 enthält „die Einſchiebung der Konfirmation des Gewählten durch den Biſchof, die ſich zwiſchen die vollzogene Prüfung und Wahl einerſeits und der Introduktion in die Gemeinde andrerſeits einreiht. Hier liegt der Punkt, an dem die Weiterentwickelung der evangeliſchen Ordination einſetzt, und welche Luther, und zwar im teilweiſen Gegenſatz zu Bugenhagen, zur Einführung eines von der Introduktion verſchiedenen Ordinationsaktes veranlaßte". Rietſchel S. 60. Vergl. auch S. 66 ff. die Beſprechung des hierfür wichtigen Briefes von Luther (de Wette IV, S. 656) v. 15. Dez. 1535. Ueber den älteſten Entwurf einer evangeliſchen Ordinationsordnung vom Jahre 1526 bei Lambert von Avignon ſ. Rietſchel S. 65.

178. (140) Bugenhagen, Von mancherley Chriſtlichen Sachen b. bij. ciij. Bertheau S. 14 u. 25.

179. (142) Ueber Moller ſ. Chronik S. 564. Slagghert in Mecklenb. Jahrbücher III, S. 116 u. 126.

180. (142) Mecklenb. Jahrbücher III, S. 119.

181. (142) Chronik S. 568 ff.

182. (143) Aus: „Hering, die Liebesthätigkeit der deutſchen Reformation in d. Theol. Studien und Kritiken. 1883. S. 727.

183. (144) O. Beneke. V. unehrlichen Leuten. Hamb. 1863. S. 106 u. die Anm. S. 107.

184. (144) Zeitſchrift Bd. II, S. 138.

185. (145) Hering in den Theol. Stud. und Kritiken Jahrgang 1884, S. 236 not.

56. (146) Bugenhagens Brief vom 6. März bei Kawerau, Juſtus Briefwechſel. Halle 1884. I, S. 122 f.

57. (147) Bertheau S. 9 u. 55.

58. (148) Schreiben des Erzbiſchofs an den Rat v. 14. Jan. 1529 ıb. Archiv. Ueber Bremen u. Oſtfriesland ſ. den Artikel „Tiemann" rtheau in Herzogs Realencyclopädie, 2. Aufl. Das Mandat des Rats Närz im Hamb. Archiv.

59. (149) (Lappenberg), Reden gehalten am Michaelistage 1828 im ſe. Hamburg 1828.

60. (149) Bugenhagen, Von chriſtlichen Sachen, Fol. aiij. „diejenigen, Evangelium lieb hatten, begerten nicht das jemand abgebrochen in ſeiner gebürlichen ere, gut und freundſchafft". Bertheau S. 8.

61. (150) (Bartels), Supplementband zu den Grundgeſetzen der Verfaſſung. 1825. Artik. 54—59; bei Staphorſt II, 1. S. 166.

62. (150) Lehr. Drewes, Geſch. der kath. Gemeinden zu Hamburg ;ona. 2. Aufl. Schaffhauſen, 1866 S. 22.

63. (150) Koch, Erinner. an Joh. Bugenhagen, Stettin 1807 citiert to Dickmann, Oratio de Vita Bugenhagi, hab. a Petro. Vincentio, 1879 S. 15. Erläuter. 14.

64. (151) Die betreffenden Briefe bei de Wette III, S. 441. Burk- 5. 161. De Wette III, S. 452. Burkhardt S. 162. De Wette III, Luther an Juſt. Jonas 5. Juni: in itinere esse speramus Pomera- l nos redeuntem; 14. Juni: Pomeranus scribit esse brevi ven- Ueber das Religionsgeſpräch in Flensburg, ſ. Vogt, S. 322. West- monumenta inedit. III, pg. 318 führt als Anweſende: Reventlow, einlich den Probſt von Reinbeck u. A. und Theophilus Ludimode- Aepinus, Stephan [Kempe] an.

65. (151) Schluß des 35. Artikels der Kirchenordnung, der ſelbſt- ılich ſpäter hinzugefügt iſt. Ein gleichzeitiger Druck derſelben hat iert.

66. (152) S. Koppmann, Johanniskloſter S. 116, wo die verſchie- ierichte aus Staphorſt und der Chronik zuſammengefaßt ſind.

67. (153) Chronik S. 565.

68. (153) Koppmann a. a. O. S. 144. Schwerlich kann es der aus- ıe Hinr. Rendsborch geweſen ſein.

69. (153) Matthäus Delius, nach dem Hamb. Schriftſteller-Lexikon S. 29 „aus Hamburg gebürtig". Vor 1529 findet ſich aber in der ierger Matrikel nach Förſtemann kein Hamburger dieſes Namens kuliert, dagegen iſt 1520, 19. Juli „Matheus Dilij de Hermested, ıtaden dioc." ins Wittenberger Album eingeſchrieben. Dies iſt der ttenberg nach Hamburg berufene Lehrer, ſeit 1537 Rektor des Jo- ns. Als Angehöriger der Halberſtädter Diözeſe konnte er des Nieder- n mächtig ſein. S. Mitt. IX, S. 49 ff.

200. (153) Melanchthon an Joh. Freder bei Fabricius, Mem. Hamburg. I, pg. 5.

201. (154) Ueber Joachim Wullenweber ſ. Lappenberg in der Zeitſchrift III, S. 109—130. Ueber die Koſten der Reiſe u. ſ. w. ſ. Koppmann, Mitt. V, S. 125—128 u. 137 ff.

202. (155) Slagghert, Mecklenb. Jahrbücher Bd. III, S. 108.

203. (156) Die ſog. Reformation in Wennigſen, Marienſee ſ. bei den katholiſchen Schriftſteller Grube, Joh. Buſch. Freiburg 1881. S. 157—160.

204. (156) Ueber das Kloſter Harveſtehude ſ. Lappenberg, Zeitſchrift Bd. IV, S. 540 ff.

205. (156) Roth, die Einführung der Reform. in Nürnberg. Würzburg S. 19. 20. 201.

206. (157) Slagghert a. a. O. S. 124.

207. (158) Staphorſt I, 4 S. 490.

208. (158) Bertheau S. 8.

209. (158) H. Fincke. Zur Geſchichte der Holſtein. Klöſter. Zeitſchr. für Schleswig-Holſtein-Lauenb. Geſchichte. Kiel 1883.

210. (159) Biiij^b Was Bugenhagen B^a „Vom Gehorſam" ſchreibt und was er dabei erwähnt über die Eltern, die ihre Töchter im Kloſter nicht ſprechen dürfen, erinnert faſt Wort für Wort an den Brief der Bürger, v. 1528, Juni 27 an die Aebtiſſin (S. 160). E^b und Fiij u. ſ. w. giebt Bugenhagen eine weitläufige Erklärung über Pſalm 76, 12, den Spruch, den die Aebtiſſin zu Gunſten der Kloſtergelübde angeführt hatte.

211. (160) Chronik XXVII. Ueber Kordt Eycke vgl. Slechtbok pg. 205, vielleicht ein Vorfahr von der Ehefrau des Stephan Kempe.

212. (160) Abgedruckt Zeitſchr. IV, 544. Der Brief des Rats vom 27. Juni an die Aebtiſſin im Hamb. Stadtarchiv.

213. (161) H. Fincke, a. a. O. S. 193 ff. Ueber Hinrich Rumherdes ſ. Slechtbok S. 78 u. 79.

214. (161) Burkhardt S. 145.

215. (162) Förſtemann, Album Acad. Viteb. S. 30.

216. (162) Lappenberg, Zeitſchrift IV, S. 549 n. 2.

217. (164) Chronik S. 92.

218. (165) Chronik S. 561 ff. beſ. 563.

219. (166) Ueber die Schickſale des Doms ſ. Tratziger S. 264—266 und Chronik S. 62.

220. (167) Krabbe. Eccl. Evang. Hamburgi instaurat. historia. Hamb. 1840 pg. 108. Chronik S. 94.

221. (168) Ueber Montanus ſ. Koppmann, Mitt. V, S. 127. — Urban Rhegius und Hamburg. ſ. Geffcken, Zeitſchr. II, S. 341—356. Aepins Wahl daſ. S. 343.

222. (169) Zeitſchr. I, S. 589 und F. Holm in der Monatsſchrift für die evang. lutheriſche Kirche im hamb. Staate 1885. S. 293—308.

223. (169) Der erste Brief Melanchthons bei Fabricius, Memor. mb. Vol. I, pg. 3. Der zweite Brief vom 27. September 1542 (nicht im rpus Reform. befindlich) ist abgedruckt von Geffcken, Zeitschr. I. S. 564. r daselbst gen. Joh. Seger ist im Sommersemester 1539 in Wittenberg natrikuliert.

224. (170) Ueber die Schicksale des kirchlichen „Schatkasten" vergl. theau S. XIX. XX.

Personen- und Ortsverzeichnis.

Adolf IV, Hrz. v. Holstein, 2, 8, 14.
Aegidius, Priester, 8.
Aepinus, Joh. 92, 151, 168, 169.
Albrecht, Erzbisch. v. Magdeburg, 33.
Albrecht, Herzog v. Mecklenburg, 29, 30, 33, 36.
Aleander, päpstl. Legat, 76.
Alsterkanal 51.
Altkloster 14, 15, 112, 163.
Altona 3.
v. Amsdorf, Nik. 44, 117, 150.
Anckelmann, Tole, Oberalt. 13, 56, 57, 90.
Arcimboldi, Giov. Ang. päpstl. Legat, 28, 29, 41, 54.
Arndes, Steph., Buchdrucker 16.
Arndt, Diedr., Bisch. v. Lübeck 27.
Augsburg 114.

Bamberg, Bisch. v. 105.
Banskow, Hinr., 7, 21, 26—39, 54, 58, 87, 91, 111, 166, 178.
Bartels, H., Bgm. 114.
Basthorst in Lauenburg 158.
Belbuck, Kloster, 118.
Belzig 118, 120.
Bergedorf 92, 164, 169.
von Bergen, Dirick 96; Evert 96; Hans 58; Wernecke 86.
Bessel, Andr. Herzogl. braunschweig. Rat 60.
Billwerder 96.
Bissenbeck, Hans 13.
Bockholt, Hinr., Bisch. v. Lübeck 16, 92, 109; Anna 92; Agneta 18[illegible].
Bodecker, Diedr. Oberalt. 125, 153, 161.
Bogislav, Hrz. v. Pommern 118.
Boitzenburg 37.
Boldewan, Joh. Abt, Pastor an St. Petri, 118—121, 134, 168, 184.
Borchard, Hans und Thomas, Buchdrucker 16.
Borgentrick, Hinrich 96.
Borromeo, Carlo 82.
Bramstede 31.
Braunschweig 79, 92, 122, 127, 12[illegible] 167.
Bremen 9, 10—12, 20, 25, 30, 4[illegible] 52, 80, 147, 167.
Bremer, Otto, Ratsh. 109, 124.
Bremischer Vergleich 39, 164.
Brömse, Klaus, Bgm. i. Lübeck 1[illegible]
Brüssel 92.
Büring, Henning, Bgm. 158.
Bützow 33, 34.
Bugenhagen, Joh. 31, 42—49, [illegible] 80, 117—154, 159, 161, 164, 1[illegible] 168, 169.

Buſch, Hermann 15.
Buſtorp, Nik., Domherr 8, 66—78, 93, 101, 109, 110, 112, 163, 166.
Buxtehude, Provinzialkonzil zu 20, 87, 88; Kirchenordn. 169.

Chriſtian I, König v. Dänemark 11.
Chriſtian III., König v. Dänemark 92.
Chriſtian, Grf. v. Oldenburg, Scholaſter 6.
Chriſtiern II., K. v. Dänemark 92, 144.
Chriſtoph, Erzbiſch. v. Bremen 3, 20, 21, 25, 29, 35, 40, 48—50, 87—89, 111, 113, 147.
Curtius, Val., Pred. i. Lübeck 41.

Danzig 43.
Davörde, Hinr. 57, 58, 87, 90.
Delius, (Dilius) Matth., Schulrektor 153, 187.
Ditmarſchen 30, 93, 94, 97, 99, 153.
Duker, Herm. Scholaſter 7, 27.
Dudenrath, Hinr., Erzabt v. Harſefelde 36, 177.

von Eitzen, Meino 86.
Ellerhof, Joach., Franziskaner Gardian 42, 73, 75.
Emden 150.
Engelin, Geſche, Nonne 14, 159.
Engelin, Johann, Lektor 3, 24, 31, 37, 47, 53, 159.
Enno II., Graf von Oſtfriesland 148, 150.
Eppendorf 3, 31, 37, 178.
Erasmus v. Rotterdam 15, 70.
Erfurt 15, 91.
Ernſt, Hrz. v. Lüneburg 60, 167, 168.
Eycke, Kordt 160; Anna 160.

Fabian v. Lübeck, Dominik. i. H. 94, 99, 101, 107, 108, 111.
von der Fechte, Joach. 58, 83, 86.
Ferdinand I., Röm. König 61.
Flandern 17.
Flensburg, Disput. in Fl. 150, 152.
Freder, Joh. Schulrektor 169.
Freeſe, Herm. 15.
Friedrich I., Hrz. v. Holſtein u. Kg. v. Dänemark 15, 43, 93, 150.
Fritze, Joh., Domherr 7.
Fritze, Joh., Evang. Paſtor 66, 69, 73, 91, 99.
Friesland 21.

Garleſtorp, Joh., Domherr 161.
Geldern, Herzog. v. 21, 92.
Genf 17.
Georg, Hrzg. v. Sachſen 33, 60, 75.
von Getelen, Auguſtin, Dominikaner 47, 48, 53, 73, 74, 93, 99, 112.
Geverdes, Alb., Kapitelsdekan 10.
Giſelbert, Erzb. v. Bremen 27
Grote, Paul, Bürgerm. 49. 66.
Grothe, Klemens, Kapitelsdekan 6, 111—113, 163, 164.
Güſtrow, Joh., Kaplan 59, 63, 69, 181.

Hadeln 4.
Harſefeld, Kloſter 99, 163, 177.
Hartiges, Klaus 34, 86.
Harveſtehude, Kloſter 3, 14, 37, 116, 128, 154—163, 170.
Heide 93.
Heidelberg 16.
Heilwig, Herzogin v. Holſtein 14.
Heinrich d. J., Hrzg. v. Braunſchweig 59, 60, 87.
Heinrich VIII., Kg. v. England 92.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg 30, 54, 60.
Hennings, Friedr., Paſtor 66, 73, 118.
Henning, Ludw., Franziskan. 155.
Herford 168.
Heſſiſch-Oldendorf 19.
Heſterberg, Hinr. 92; Peter 166.
Hoezeken, Reimer 94.
Hoffmann, Melchior 150.

Hohuſen, Dirick, Bgm. 36, 38, 47, 58, 64, 74, 76, 78, 99, 100, 101, 103, 104, 124, 149, 183.
Holſtein 30, 78.
vom Holte, Gert., Bgm. 36, 38, 53, 64, 91, 92, 124.
von Holten, Jürgen, Ratsherr 9.
Holthuſen, Doktor 9.
Holthuſen, Henning 96.
von der Hude, Herbord 66.
Hüge, Joh., Ratsherr 86; Nikolaus, Kapitelsdekan 6; Albert 178.
Hülpe, Joh., Bgm. 124. 160.
von Hutten, Ulrich 22, 54.

Joachim I., Kurfürſt v. Brandenburg 33, 36.
Johann, Hrzg. v. Lüneb. Scholaſter 6.
Johann, Kurfürſt von Sachſen 60, 118—121, 129, 130, 151, 167.
Johann Friedrich, Kurf. v. Sachſen 166.
Jonas, Juſtus 146, 150.

Kampen 40, 41, 179.
Kantzow, Chroniſt 118.
Karl IV., Deutſcher Kaiſer 16.
Karl V., Deutſcher Kaiſer 59, 61.
Karſthans 22, 23.
Kedingk, Kerſten 87.
Kempe, Stephan 36, 40ff., 52—57, 63, 66, 69, 73—79, 90f., 95, 97, 99, 109, 115, 121, 126, 134, 144, 151, 168, 169.
Kiel 24, 150.
Kiſſenbrügge, Hinr., Domherr, 24, 43, 46, 49, 50, 53, 62, 73, 75, 112, 164, 165.
von Klitzing, Alb., Propſt 10.
von Klitzing, Joachim, Propſt 5, 35, 37, 112, 113, 173.
Kloet, Joh., 32, 78.
Kniphof, Klaus 74, 75, 86, 92, 144.
Koeln 16.
Kohl, Ditmer, Bgm. 86, 92, 15
Koler, Joh., Propſt in Lüneburg 48, 126, 185.
Kolynck, Wilh. 36.
Kopenhagen 92.
Korte, Val. ſ. Curtius.
Koſtnitzer Konzil 76.
Kranz, Albert, Dekan 6, 8, 1 16, 18, 25, 53, 54, 159.
Kranz, Alleke, Nonne 14, 159.
Kranz, Eggert, Dekan 6, 34, 3
vom Kroghe, Eberh. 86.
Kuddewörde, Kloſter 125.
Kuntze, Joh., Dekan v. Schwer

Lambert, Franz v. Avignon 1
Lampe, Kordt 64, 86.
Langenbeck, Herm., Bürgerm. 1
Langenbeck, Herm., Doktor 75,
Leipzig, Disputation i. 75.
Leo X 28, 29.
Livland 41, 119.
Loſſius, Lukas, Schulrektor i. burg 19.
Ludwig III., Kurf. v. d. Pfalz
Lübeck 3, 11, 12, 16, 21, 25, 66, 73, 87, 89, 111, 116, 1 159, 162, 164.
von Lüneburg, Joh., Rats Hamb. 27.
Lüneburg 11, 12, 28, 47, 48, 75, 87, 89, 97, 118, 126, 1
Lünſemann, Conr., Franziſk.
Luther 10, 15, 18—21, 24f., 35, 43f, 69f., 75f., 80f., 107, 117, 119, 120, 129, 1 134, 146, 150, 151, 153, 1
Lunden 93.

Magdeburg 34, 52, 56, 60,
Magnus, Hrzg. v. Mecklenburg
v. Manteuffel, Er., Biſchof
Marcellus, (Pſeudonym) 19.
Marienſee, Kloſter 155.

27.
Domherr 98, 99, 100,
, 110, 111.
eere, Joh. 55.
n 31, 42, 43, 122, 146,
), 170.
3, 94.
ach. 34.
Kordt 86.
89.
ttcke 86.
n Baum, Barthold, Lektor
9, 41, 53, 56, 66, 69, 72
99, 100, 103, 105, 108,
, 126, 164.
ı Baum, Johann 54—56,
'8, 91, 98, 100, 111, 124,
, 141, 142, 152, 153, 165.
n Hirſch, Hinrich 15; Jo-
atsherr 86, 123, 149, 166;
ohn, Joachim, Dr. jur. 17,
.
Joh. 31, 178.
Jakob 168.
h., Dompropſt zu Ratze-

14, 15.
r 14.
nr. 41.
ı 3.
Pröpſte zu 105, Refor-
156.

der 96.
, Joh., Prof. i. Roſtock 25.
, Joh., Vikar in H. 65, 69,
f., 181.
em, Famil. 159; Cäcilie,
in Harveſtehude 160f.
e, Joh., i. Stade, 176.
d 147.
irick 24, 53, 56.
ebr. 13, 86.

Paderborn 28.
Paell, Hans 86.
Parchim 29.
Pegel, Konr., in Roſtock 54.
Philipp, Ldgr v. Heſſen 33, 60.
Pinneberg, Droſt von 36, 111, 162.
Pirkheimer, Charitas 156.
v. Pleſſe, Famil. 158; Anna, Priörin in Reinbeck 161.
Ploen 158, 162.
Ploennies, Herm. i. Lübeck 164.
Prag 16.
Probſt, Joh., Pred. i. Bremen 44.

Ratkens, Joh., Dominik. 94.
Ratzeburg 4, 37.
Reinbeck, Kloſter 14, 15, 38, 125, 128, 158, 161, 162, 166.
Reinfelde, Kloſter 168.
Rendsborch, Hinr., Dominikaner 74, 94, 95, 99, 101, 106, 107, 109, 110, 112.
von Reventlow, Detlev, Propſt in Reinbeck, Biſch. v. Lübeck 38, 162, 166.
Rhegius, Urb. 74, 99, 168.
Ribnitz, Kloſter 17, 22, 141, 155, 157.
von Roda, Dirick 36.
Rode, Joh., Paſt. i. Lübeck 111.
Rodenborch, Familie 91, 92.
Rodenborch, Joh., Bürgerm. 91, 92, 109, 178; Klaus 92, 122, 124, 153.
Rörer, Georg u. Walpurga 124.
Röver, Herm., Ratsſekr. 166.
Roſtock 16, 22, 25, 29, 40—42, 53, 55, 66, 75, 11.
Rumherdes, Kathar., Subpriörin in Reinbeck 161.
Rutze, (Ruß) Nikol. 41, 179.
vam Ryne, Barthold, Bgm. 36.

Salsborch, Alb. 96, 183.
Salsborch, Hinr., Bgm. 38, 47, 49, 92, 96, 106, 114, 115, 163, 164, 165.

v. Schack, Famil. 158.
Schaumborch 52.
Schaumburg, Graf v. 162.
Schinkel, Joh. 8.
Schleswig 16, 24, 25, 43.
Schmalkaldiſcher Bund 166, 167; Krieg 169.
Schröder, Hans 86.
Schröder, Hinr., Domherr 98, 99, 100, 102, 107, 108, 111.
Schünemann, Val. 31.
Schuldorp, Detlev 24, 53, 124, 125, 175.
Schuldorp, Joh., Domherr 175.
Schuldorp, Marquard 24, 175.
Schurff, Hieron. 50.
Schwerin 4, 29—31, 35, 37, 111.
Seger, Joh. 169, 189.
Sendenhorſt, Hinrich, Kaplan 49, 53, 59.
Sengſtack, Famil. 159.
Siffriedi, Jod. 98, 99, 100, 111.
Slagghert, Lampr., Franziſk. 22f., 54, 141, 142, 155, 157.
Slüter, Joach. 41, 54.
Slutow, Otto, Pleban 119.
de Sneek, Conr. 41.
Sniken, Joh. 94.
Soltau, Cäcilie, Nonne 160; Herm. 37, 38, 59, 123, 124, 160, 178.
Soltzenhuſen, Wilhelm, Dominik. 93, 94, 153.
Sommerfeld, Joach., Ratsſekr. 91, 166.
Speier, Reichstag von 1526: 26, 51, 60, 68; von 1529: 151, 167.
Speier 112, 163.
von Spreckelſen, Hans 21; Peter 152.
Stael, Hans 96.
Steinbeck 3.
Stemmel, Ordo 23, 28, 32, 40, 46.
von Stenderen, Aleke 17, 157. — Eler 157.
Stettin 10.
Stiefel, Mich. 19.
Stojentin, herzogl. pommerſcher Rat 119.
Stralſund 30, 142.
Straßburg 16.
Suaven, Peter 120.
Sule, Barthold 37.

Tegtmeyer, Sylv. 41.
Theophilus (Hermelates) Schulrektor 151—153.
Tode, Nik., Bgm. 32.
Torgau, Bündnis zu, 60.
Torneborch, Auguſtin, Dominik. 94.
Treptow a. d. Rega 118, 119.
von Tzeven, Jürgen 96, 116; Erich, Bürgerm. 144; Metke u. Magdal. Nonnen 161.

Vathouver, Barth., Vikar 96, 107, 109, 110, 111.
Verden 3, 4.
Vincent de Paula 82.
de Vipera, Mercurius, Biſch. 37,
Viſchbeck, Joach., Paſtor 46, 56, 73, 90, 109, 110, 112.
Vulgreve, Friedr., Dompred. 32, 98, 99, 101, 102, 103, 107, 108, 111, 112, 163.

von Waltkirch, Balth., kaiſerl. Vizekanzler 114.
Wandsbeck 93.
Wegedorn, Joach. 35, 37, 43, 53, 56, 58, 64f., 86.
Wellingsbüttel 30.
Wendland, Andr. 31.
Wennigſen, Kloſter 155.
Went, Hinr., Dominik. 72, 73, 93f., 98, 101, 105, 108, 111.
Weſtede, Alb., Bgm. 92, 109.
Weſtphal, Joach. 32, 126.
Wetken, Hans 86.

Wetken, Joh., Bgm. 32, 49, 91, 109, 124, 164.
Widenbrügge, Joh., Prämonſtr. 24, 43, 73, 93. 176.
Wien 17.
Wismar 28, 41.
Wittenberg 25, 45, 54, 80, 119, 120, 122, 126, 150, 151, 154, 162.
Worms, Edikt v. 20, 44, 61, 87.
Worms, Reichstag zu, 75, 76.
Wullenweber, Joach., Oberalt. 154, 160.
Wurſten 4.

Zegenhagen, Joh. 53, 56—58, 59, 62—69, 73, 79, 91, 99, 106.
Zütphen, Heinr. v. 44, 49, 87, 93 f., 97, 153.
Zyll, Konrad, Propſt von Harveſtehude, 178.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

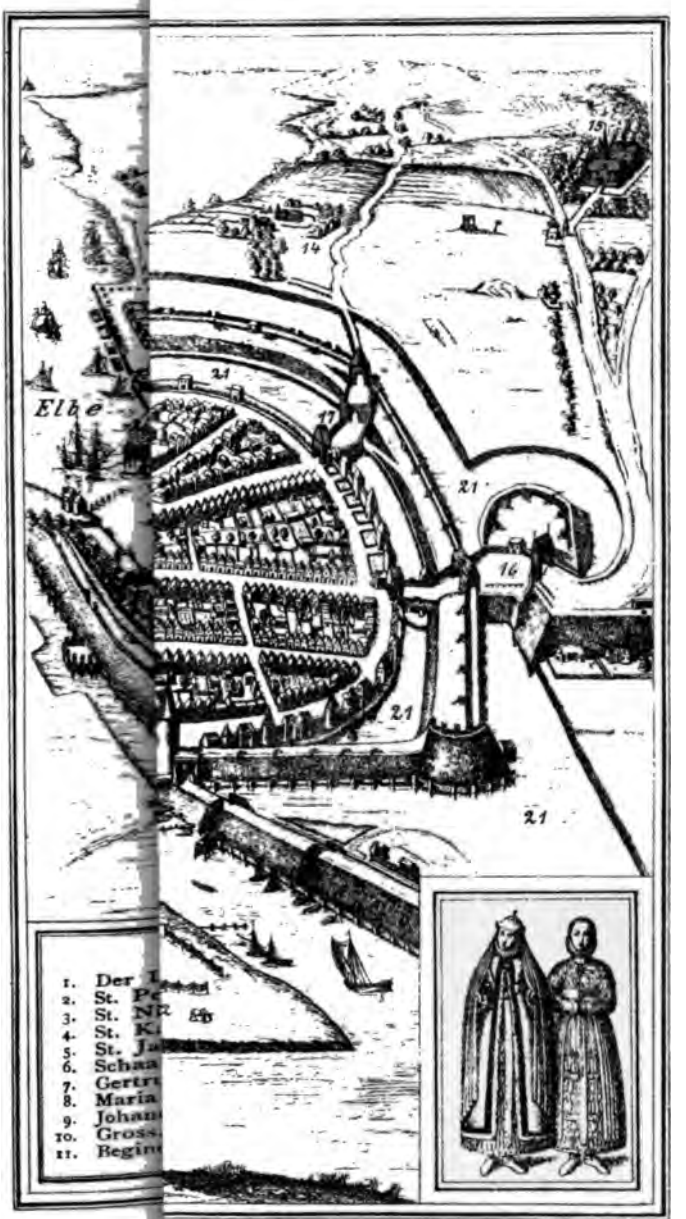

Photolithographie v. Strumper & Co., Hamburg

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
17.

Die Depeschen
des Nuntius Aleander

vom Wormser Reichstage 1521.

übersetzt und erläutert

von

Dr. P. Kalkoff,
Gymnasiallehrer in Breslau.

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Um Beachtung der Anzeigen auf dem Umschlag wird gebeten!

An unsere Mitglieder!

Wir ersuchen unsere Mitglieder ihre Beiträge für 1886/87 (IV. Vereinsjahr), soweit es noch nicht geschehen ist, umgehend einzahlen zu wollen, und zwar sind dieselben, da wo Pflegerschaften bestehen, an die betreffenden Herren Pfleger abzuführen, im übrigen direkt an unseren Schatzmeister Herrn **Max Niemeyer** in Halle a. S. Noch machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß für ganz Württemberg Herr Buchhändler G. Pregizer in Stuttgart, Augustastraße 26, und für die Provinz und das Großherzogtum Hessen Herr Buchhändler Karl Zimmer in Frankfurt a. M., gr. Hirschgraben 17, unsere Vertreter sind, also mit diesen alles Geschäftliche zu regeln ist. Wir bitten den beifolgenden Jahresbericht zu lesen und das Mitgliederverzeichnis zu beachten, es giebt über die Organisation des Vereins ein klares Bild.

Wo noch Pfleger fehlen ist sehr erwünscht, daß sich ein Mitglied zur Uebernahme der Geschäfte bereit erkläre.

Der Vorstand.

Anfang November erscheint bei **Max Niemeyer** in Halle:

Gedanken und Erfahrungen
über
Ewiges und Alltägliches.
Für das deutsche Haus.
Herausgegeben von **Otto Nasemann.**
2 Bände. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. kl. 8.
Geh. ℳ 8. Eleg. Halbfranzband ℳ 11.

Plus ultra.
Zur Universitäts-Frage.
Von **Erich Haupt**, Prof. in Greifswald.
kl. 8. ℳ 0,80.

Die Depeſchen

des Nuntius Aleander

vom Wormſer Reichstage 1521,

überſetzt und erläutert

von

Dr. P. Kalkoff,
Gymnaſiallehrer in Breslau.

Halle 1886.
Verein für Reformationsgeſchichte.

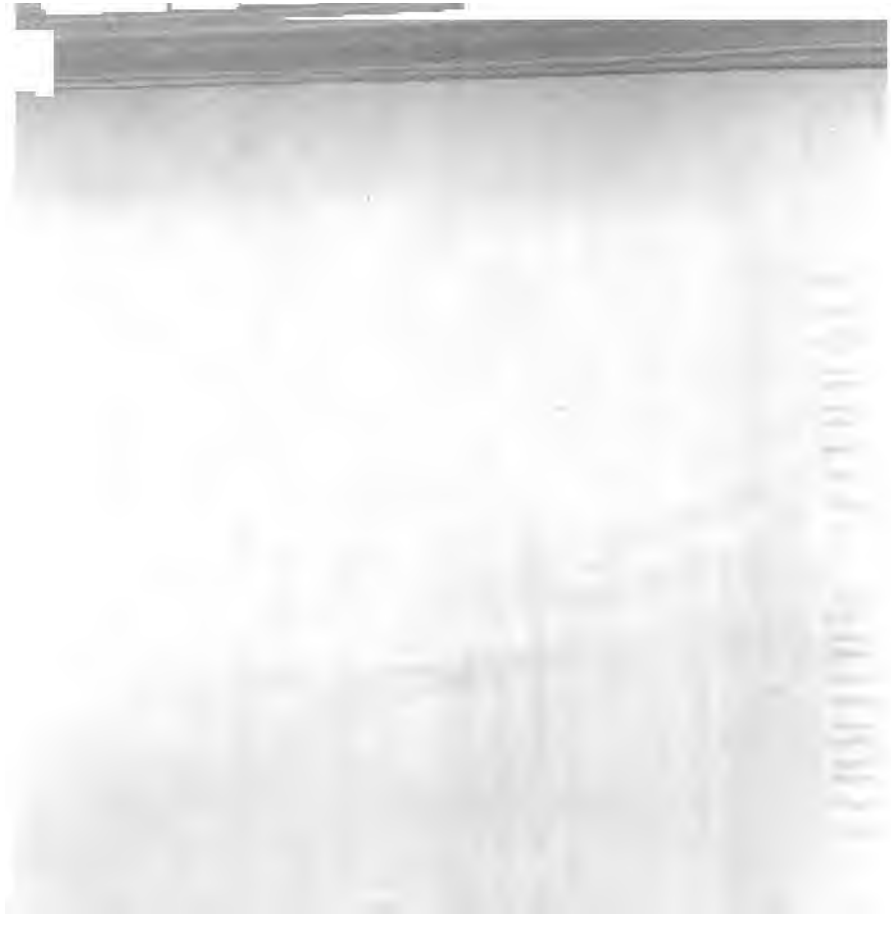

In den Händen der Mitglieder des Vereins für Reformationsgeschichte befindet sich die Schrift von Professor Kolde „Luther und der Reichstag zu Worms 1521“; seitdem hat ein anderes Mitglied des Vorstandes, Professor Baumgarten in Straßburg, den ersten Band seiner „Geschichte Karls V.“ erscheinen lassen, in welchem gleichfalls die Darstellung dieses für die gesamte Politik des Kaisers wie für die Geschichte Deutschlands und der Reformation entscheidenden Reichstages einen hervorragenden Platz einnimmt. Beide Historiker benutzen für ihre Forschungen über die Behandlung der lutherischen Frage auf diesem Reichstage als vornehmste und in ihrer Art einzige Quelle die Depeschen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander.

Kolde hat den Charakter und die Thätigkeit dieses Mannes in seinem Buche (S. 23 ff.) treffend gezeichnet: seine Rührigkeit, Wachsamkeit, Gewandtheit und Energie im Dienste seines hohen Auftraggebers, des Papstes, dessen Interessen er mit denen der Kirche, ja Gottes unbedenklich identificiert, sind gleich bewundernswürdig, wie seine sittliche Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel seine rohe, ja cynische Behandlung des Gegners, seine kühl äußerliche Auffassung der großen Bewegung als einer reinen Macht- und Geldfrage für Rom das herbste Urteil über diesen Sendling der damals religiös nahezu indifferenten, politisch skrupellosen, moralisch verkommenen Kurie und ihres gleichgearteten Oberhauptes herausfordern. Dem Historiker aber sind seine unter dem unmittelbaren Eindruck der großen Ereignisse, mitten in der Aufregung und Spannung des Kampfes mit der rückhaltslosesten Offenheit in Beurteilung von Personen und Verhältnissen geschriebenen Berichte von unschätzbarem Werte: seinem Adressaten,

dem Vizekanzler Julius de' Medici, dem nachmaligen Clemens VII. gegenüber läßt unser feiner Menschenkenner seiner redseligen Zunge die Zügel schießen und offenbart gleich unbefangen die Eingebungen seines rücksichtslosen Witzes, wie die Regungen seines fanatischen Hasses und die kleinlichen Einflüsterungen der Selbstsucht, der verletzten Eitelkeit, der Feigheit und Bosheit. Ich enthalte mich dieser in ihrer Offenheit geradezu verblüffenden, in ihrer oft dramatischen Lebendigkeit und überraschenden Reichhaltigkeit unendlich fesselnden Quelle gegenüber jedes weiteren Wortes über den Charakter ihres Urhebers: die Berichte Aleanders werden selbst den Versuch rechtfertigen, sie durch Aufnahme in die Vereinspublikationen dem weiteren Kreise der Geschichtsfreunde zugänglich und durch Uebertragung ins Deutsche erst genießbar zu machen, da ihre originale sprachliche Hülle aus veraltetem, nachlässig mit lateinischen Wendungen durchsetzten Italienisch bestehend selbst der bloßen Orientierung über ihren Inhalt oft verdrießliche Schwierigkeiten in den Weg stellt.

Schon der gelehrte Historiograph des Tridentiner Konzils, der Jesuit Pallavicini, benutzte für sein Werk eine Sammlung der Briefe des päpstlichen Notars und Bibliothekars Aleander an den Kardinal Medici, die sich in der Vatikanischen Bibliothek befand; dieser Sammlung, welche die Briefe Aleanders nebst einigen Antworten des Kanzlers enthielt, entstammte wahrscheinlich die Handschrift, welche der dänische Kirchenhistoriker Münter im Jahre 1786 für eine kurze Darstellung der Nuntiatur Aleanders benutzte: er fand dieselbe vor in der Bibliothek des Kollegium Romanum. Auf diese Vorlage als auf das angebliche Original weist nun wieder eine Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Trient zurück, und nach dieser Handschrift publicierte Professor Joh. Friedrich zum ersten Male aber nur unvollständig die Briefe Aleanders als Grundlage einer Geschichte des Wormser Reichstages in den Abhandlungen der Münchener Akademie (Bd. XI). Der bedenkliche Zustand des Textes, in dem hier die Depeschen vorlagen, gab dem Scharfsinne Karl Jansens wiederholte Gelegenheit zu glücklichen Verbesserungen, doch ohne daß er in seiner im Lutherjahre erschienenen Monographie „Aleander am Reichstage zu Worms 1521" be-

züglich der Datierung der Depeschen und damit der Darstellung der Verhandlungen zu einem abschließenden Ergebnisse gelangt wäre. Zu gleicher Zeit hatte ich mich auf Anregung Baumgartens, meines hochverehrten Lehrers, mit dieser für die Geschichte des Reichstages noch so gut wie gar nicht benutzten Quelle beschäftigt, wurde aber durch anderweitige Aufgaben genötigt eine beabsichtigte Publikation zurückzustellen. Seitdem hat Professor Brieger die Tridentiner Handschrift auf Grund sorgfältigster Untersuchungen neu herausgegeben und auch schon die im Vatikanischen Archiv (Nunziatura di Germania 50) befindliche Sammlung der Originalkonzepte Aleanders, die dieser selbst angelegt und durch die Antworten des Kanzlers und andere auf seine Mission bezügliche Aktenstücke vervollständigt hatte, vielfach für die Herstellung seines Textes benutzt, sodaß die Herausgabe dieser Sammlung selbst durch den päpstlichen Archivar, Monsignore Balan in den „Monumenta Reformationis Lutheranae", außer der Bekanntgebung jener übrigen Dokumente für die Aleanderforschung nur unerheblichen Gewinn gebracht hat. Eine Aufgabe, von deren Lösung die fruchtbare Benutzung der Depeschen direkt abhängig ist, ihre chronologische Fixierung, ist gerade von Brieger in überzeugender, wohl durchweg abschließender Weise erledigt worden, so daß ich mit Vergnügen eine eigene frühere Arbeit durch seine Forschung überholt und entbehrlich gemacht sah. Meine von der seinigen in einem Punkte abweichende Ansetzung der Depeschen aus dem Mai 1521 habe ich an der betreffenden Stelle dargelegt. Ferner wurde aus den Depeschen Medicis und anderen hierher gehörigen Quellen das zum Verständnis der Briefe Aleanders Notwendige beigebracht, wobei freilich die Rücksicht auf den Raum manche Beschränkung auferlegte.[1])

Aleander, der als Vertreter der Kurie in Deutschland die Erhaltung des durch die Konkordate des 15. Jahrhunderts ge-

[1]) Die von Aleander aus den Niederlanden über seine dortige inquisitorische Thätigkeit nach Rom gesandten Berichte, die bis Mitte Oktober 1521 vorliegen, konnten nur so weit für die vorliegende Publikation in Betracht kommen, als die Wormser Vorgänge darin berührt werden.

schaffenen rechtlichen, des durch die Scholastik fixierten dogmatischen Zustandes anstreben und dem gewaltigen Vorkämpfer einer durch jahrhundertelange Mißachtung und Mißhandlung empörten, von den höchsten Fragen der Menschheit bewegten Nation nur die starre Verdammungsformel einer päpstlichen Bulle entgegenhalten sollte, wurde in Worms sofort in einen allseitigen Kampf verwickelt: er hatte den auf Abstellung der Mißbräuche des Kirchenregiments gerichteten Bestrebungen der Stände, die, von sonst streng katholischen Fürsten wie Georg von Sachsen unterstützt, sich schließlich zu einer imposanten Kundgebung in den hundert Beschwerden der deutschen Nation gestalteten, zu begegnen; diese Forderungen berührten sich innig mit den heftigen Angriffen Luthers auf das verrottete Wesen der Hierarchie und Aleander mußte fürchten, daß das Gefallen an dem stürmischen Vordringen Luthers die ganze Nation auch zur Annahme seiner ketzerischen Lehre fortreiße: sein Plan mußte darauf abzielen, eine solche Allianz zu verhindern: wenn Luther seine für die ihm geistig Fernerstehenden besonders anstößigen Sätze widerrief und die allen verständlichen Klagen der Untersuchung durch ein Konzil, vielleicht gar ein Nationalkonzil oder den Reichstag vorbehielt, so stand die Losreißung Deutschlands vom römischen Stuhle, stand eine ungeheuere finanzielle und politische Einbuße für Rom zu befürchten; es galt den immer entschiedener auftretenden Reformator der Kirchenlehre des großen Anhanges zu berauben, der dem kühnen Verteidiger der Rechte deutscher Nation folgte, indem man den Volksmann in Gegensatz zu dem damals angesehensten Institut der Kirche, zu einer volkstümlichen Erinnerung der Nation, dem Konstanzer Konzil und damit zum konziliaren Prinzip überhaupt brachte. Schwerer war schon ein anderes Bündnis zu zerreißen, das, welches die selbstbewußten Jünger der wiederbelebten Wissenschaften mit dem die Freiheit der Schriftforschung vertretenden, selbst freilich noch großenteils scholastisch gebildeten Wittenberger Professor geschlossen hatten: auch dieser Bund hatte seine hohe nationale Bedeutung, die Aleander nicht verkannte, sodaß er wohl über den Niedergang des italienischen Geisteslebens gegenüber der mächtig aufstrebenden deutschen Bildung klagte, wenn auch seine Aufmerksamkeit in erster Linie von

den heftigen polemischen Kundgebungen so fehdelustiger Gegner wie Huttens in Anspruch genommen wurde; über den tiefen Zusammenhang, der zwischen dem vom griechischen Geiste befruchteten Humanismus und der Reformation Luthers bestand, ist er freilich nur insofern sich klar geworden, als er den doch so vorsichtig sich zurückhaltenden, jeder Art von Märtyrertum in gelehrter Ruhseligkeit sich entziehenden Erasmus, den Herausgeber des griechischen Neuen Testaments, für den ganzen Umfang der Ketzerei als deren Vater und als den im Geheimen wühlenden Todfeind der Kirche verantwortlich machte.

Die auffallende Erbitterung, mit der Aleander in seiner Eigenschaft als Nuntius das Haupt der gelehrten Welt, der anzugehören doch ihm selbst der höchste Stolz war, bei der Kurie verklagte und verleumdete, erklärt sich freilich noch zum guten Teil aus der Rivalität beider auf wissenschaftlichem Gebiet: wo Erasmus sich den eben erwähnten Ruhmestitel erworben, auf dem Gebiete der griechischen Sprache, lag auch im wesentlichen die Bedeutung Aleanders, der als Professor des Griechischen in Paris (seit 1508), wo er 1513 das Rektorat bekleidete, vielbesuchte und weitberühmte Vorlesungen gehalten hatte; später, als Erasmus der Reformation seine unzweideutige Absage zugesandt hatte und auch der Eitelkeit Aleanders den gewünschten Tribut an Lobsprüchen und Empfehlungen zollte, schloß der spätere Prälat mit ihm seinen Frieden. Am empfindlichsten aber und widerwärtigsten fühlte sich Aleander von der scharfen und unerschöpflichen Satire Huttens berührt, dessen kriegerische Verwegenheit den ängstlich für sein Leben besorgten, in seiner Hypochondrie übertrieben schwarzseherischen Gelehrten in tödliche Angst versetzte. Als dieser, empört über die Verbrennung der lutherischen Bücher zu Mainz, in lateinischen und deutschen Versen „den jüdischen Schelm Aleander“ weidlich gezaust hatte, machte Aleander in einem Schreiben an seinen würdigen Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter Eck seinem bittern Aerger Luft (bei Balan Nr. 23) wie über die gegnerische Publicistik überhaupt, so besonders über diese Verkleinerung seiner Person und Abkunft: ihn schelte man einen frisch getauften Juden, der er doch von dem alten Geschlecht der Markgrafen von Pietra Pilosa in Istrien und der Grafen

von Landro abstamme und als Domherr von Lüttich über jenen Verdacht füglich erhaben sein sollte; auch in seiner Aschermittwochsrede vor dem Reichstage kam er auf diesen Punkt zu sprechen. In der That gehörte er, wie Janssen nachweist, einer ansehnlichen Familie der Stadt Motta im Venetianischen an; war, geboren im Jahre 1480, selbst einer der Stadträte und noch im vorigen Jahrhundert haben die Bürger dem berühmten Sohne ihrer Stadt, dem nachmaligen Erzbischof von Brindisi (1524), Vorsteher der Vatikanischen Bibliothek und Kardinal (1538), ein Monument errichtet. Er starb im Jahre 1542.

Da ihm seine Auftraggeber keinen Einblick in ihre politischen Beziehungen zum Hofe Karls V. gewährt hatten, so tappte Aleander mit seinen Versuchen den Arm des Kaisers gegen die deutschen Ketzer zu bewaffnen, lange im Dunkeln. Zwar Karl selbst versagte sich dem Ansuchen des Nuntius im Prinzip durchaus nicht; wir wissen, daß seine katholische Erziehung, auf dem Grunde seiner schwerfälligen und ernsten, spät reifenden, aber tüchtigen Natur ruhend, ihm eine streng korrekte Haltung in dogmatischen Dingen und einen echt spanischen Abscheu gegen jede Abirrung gegeben hatte; und sein Beichtvater, der ehrgeizige, verschlossene und schlaue Franziskaner Glapio, verstand es vortrefflich das ihm anvertraute jugendlich unselbständige Gewissen zu leiten. Aleander muß dafür sorgen, daß der Leitende der höheren Leitung nicht widerstrebe, und da Glapio nur aus persönlicher Eitelkeit und Selbstsucht heraus sich die Miene des Widerstrebenden giebt, nie aber, wie es ihm wohl angedichtet worden ist, ernstlich mit den reformatorischen Ideen der Deutschen, auch nur mit den auch vom katholischen Standpunkte aus zulässigen sympathisiert hat, kann Aleander den Einfluß auf das kaiserliche Gewissen um recht geringen Preis sich zur Verfügung halten. Indessen nur an den großen Wendepunkten der Aktion tritt Karl mit bemerkenswerter Entschiedenheit für die römische Sache ein: der Gang der Verhandlungen, die Wahl der einzelnen Maßregeln, die den Umständen angemessene Bescheidung der politischen Unterhändler liegt durchaus in den Händen der alten, erprobten Räte des jungen Monarchen. Es ist eines der großen Verdienste der Forschung Baumgartens uns diese Männer in hellerem Lichte gezeigt zu

haben: den geschäftskundigen, überlegenen, vorsichtigen Kanzler Mercurio Gattinara, der sich sorgfältig bemüht mit dem Gewicht seiner staatsmännischen Bedeutung seinen in diesen Dingen noch unerfahrenen, wenig gewandten jungen Herrn auszustatten; erscheint doch auch die Bildung des zur weltbeherrschenden Würde des Kaisertums berufenen Niederländers, der das Latein nur erst dürftig und mühsam verstand, der, als er sich schon zwei Jahre König von Spanien nannte, von der Sprache dieses seines Reiches kaum das Notdürftigste und, nachdem er ebensolange schon deutscher Kaiser war, kein Wort deutsch konnte, in traurigem Lichte. Dazu kam bei aller Gewandtheit in körperlichen Uebungen eine große physische Schwäche und Neigung zu Kränklichkeit, und wenn man dann bedenkt, wie dieser noch im Jahre 1521 geistig träge und scheue Jüngling, — Karl zählte eben einundzwanzig Jahre, — sich später zum größten Politiker seines Jahrhunderts entwickelte, so ahnt man, daß diese Staatsmänner, Gattinara und der Erzieher des Fürsten, der Marquis Wilhelm de Croy, Herr von Chièvres, ihn wohl auch deshalb sorglich von der direkten und anhaltenden Berührung mit den Geschäften fernhielten, um nicht durch Uebereilung seiner seltsam zögernden geistigen Entwicklung die Grundlagen seiner Existenz zu gefährden. So trat denn der letztgenannte, damals sechzigjährige, unendlich rührige Diplomat, der in seiner Jugend unter den Fahnen Frankreichs in Italien gefochten, dann im Staatsrate der Niederlande bei Philipp dem Schönen eine einflußreiche Stellung, zuletzt als Gouverneur der herzoglichen Kinder behauptet hatte, wenige Jahre nach dem Tode des Vaters dem Knaben Karl als allmächtiger Minister zur Seite. Auch als sein Zögling König von Spanien und Kaiser geworden war, stellte er sich immer noch mit einer Machtfülle, die ihm bei den Gesandten fremder Mächte wohl die Bezeichnung als alter rex erwarb, zwischen den unreifen Jüngling und die auf diesen eindringende Wucht der Staatsgeschäfte. Er rechtfertigte dieses sein Auftreten durch die größte Hingebung an das Interesse der burgundisch-habsburgischen Politik, durch vollendete Meisterschaft in der Behandlung diplomatischer Aufgaben und wohl auch durch vorsichtige, das leibliche wie geistige Wohl seines Zöglings gleich abwägende, erzieherische Bemühungen.

Er scheute sich aber nicht seine Herrschaft über den Monarchen in schamlos selbstsüchtiger Weise auszubeuten, wo seiner Habgier Befriedigung winkte und so hat er sich unter allen den niederländischen Begleitern Karls durch seine unersättliche Goldgier bei der gewissen- und erbarmungslosen Ausplünderung Spaniens den größten Teil der Schuld aufgeladen an der furchtbaren Empörung, die unmittelbar hinter dem Rücken des nach Deutschland aufbrechenden Königs emporflammte. In der äußeren Politik hatte er einer lebhaften Vorliebe für Frankreich vielleicht zuviel Einfluß auf seine Entschließungen gestattet und geriet jetzt in Worms in die größte Verlegenheit, da die Absicht Frankreichs den durch den spanischen Aufstand und die deutschen Schwierigkeiten gehemmten Gegner in Krieg zu verwickeln immer deutlicher hervortrat. Wenn er schon wegen der zweideutigen weltlichen Politik des Papstes auf die Forderungen des Nuntius nicht mehr denn unumgänglich notwendig einging, so mußte er sich dem Ansinnen, Luther gegen die Bestimmungen der Konkordate und der Wahlkapitulation ohne weiteres Verhör und ohne Zulassung der Appellation an ein Konzil zu ächten auch deshalb widersetzen, weil der von Geld und Truppen vollständig entblößte Kaiser mit einer solchen Herausforderung der eben zum Reichstage sich rüstenden Nation nicht entgegentreten durfte. Auch mußte er rechnen mit den durch Karls Wahlkapitulation anerkannten Ansprüchen der Stände auf Teilnahme an der Reichsregierung, die diese gleich auf dem ersten Reichstage des Kaisers durch Wiederbelebung der schon unter Maximilian getroffenen Einrichtungen, eines Reichsgerichtes und eines Reichsregimentes, durchzusetzen gedachten. Es war unter diesen Umständen nicht zu verwundern, daß die kaiserlichen Räte ein die Verdammungsbulle ohne weiteres vollziehendes Mandat für das Reich verweigerten, obwohl Aleander noch eben kraft eines für die Erblande erlassenen Dekretes in Löwen die Bücher Luthers verbrannt hatte und auch in einigen deutschen Städten schon mit derartigen Exekutionen vorgegangen war.

Mehr Entgegenkommen als bei den weltlichen Ministern Karls fand Aleander bei den in seiner Umgebung befindlichen Kirchenfürsten, bei dem theologisch und mediciniſch gebildeten

Italiener Lodovico Marliano, der als bewährter Rat des Königs mit dem Bistum Tuy in Galicien ausgestattet war und voll kirchlichen Eifers auch litterarisch gegen Luther in die Schranken trat; bei dem vielfach politisch thätigen Bischof von Palencia, Pedro Ruiz de la Mota, der als gelehrter Theologe in Burgos und dann als Hofprediger König Philipps sich hervorgethan und nun sich eng an Chièvres angeschlossen hatte. Die sorgfältigste Berücksichtigung aber fand von Seiten des Hofes wie der Nuntien der ehrgeizige, prunkliebende Bischof Eberhard von Lüttich, der als Bruder jenes Grafen Robert von der Mark, den soeben König Franz gegen den Kaiser in den Krieg hetzte, einer der mächtigsten Herren Niederdeutschlands war und schon auf einem früheren Reichstage die Beschwerden der Deutschen über die römischen Uebergriffe energisch vertreten hatte; jetzt strebte er danach, den roten Hut aus der Hand des Papstes zu erhalten, nachdem Chièvres, um ihn von der französischen Partei abzuziehen, seine Wahl zum Kardinal durchgesetzt und Karl ihm das Erzbistum Valencia verliehen hatte. Weniger treten in Aleanders Berichten die deutschen Prälaten hervor, an deren Spitze der habsüchtige, rastlos ehrgeizige und hochmütige Erzbischof von Salzburg, ein Emporkömmling von glänzenden politischen Gaben und streng hierarchischer Richtung stand. Der eigentliche Primas von Deutschland, Kardinal Albrecht von Mainz, wurde durch seine hohe kirchliche Würde, durch die Angriffe Luthers auf seinen Ablaßhandel, wie durch die Mahnungen der Kurie zu energischem Vorgehen gegen die Ketzerei gedrängt; da aber seinem schwankenden, furchtsamen Wesen jede Energie fremd war und in seiner Umgebung, der bis vor kurzem noch Hutten angehört hatte, und Capito, der spätere Straßburger Reformator, noch angehörte, sich lutherische Einflüsse geltend machten, so gelangte er zum großen Kummer Aleanders zu keinem entschlossenen Auftreten gegen Luther. Eben an die Mainzer Verhältnisse knüpft die erste der uns erhaltenen Depeschen an.

1.

(Balan Nr. 11. Brieger Nr. 1.)

Worms, um den 15. Dezember 1520.

Am 11. dieſes Monats erhielt ich das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 3.[1]), deſſen Inhalt ich beantworten will, nachdem ich den Verlauf meiner ſchwierigen Unternehmung ſeit meinem letzten Berichte vom 28. November geſchildert habe. Damals mußte ich melden, daß wegen der Kürze der kaiſerlichen Anweſenheit in Mainz und der anderweitigen Beſchäftigung des Erzbiſchofs, wegen der Bosheit der Räte, denen er die Exekution des gegen Luthers Schriften in der Bulle ausgeſprochenen Urteils übertragen hatte, ſowie wegen der feindſeligen Haltung der Bürger, die von altersher nichtswürdige Schelme geweſen ſind und mir ſoeben wieder einen häßlichen Streich geſpielt haben, die Ausführung der Bulle nur eine ſehr ungenügende war.[2])

[1]) Die erſten Depeſchen Aleanders ſind uns verloren gegangen; unter dem 3. Dezember zeigte ihm der Kanzler von Rom aus den Empfang ſeines Schreibens vom 10. November an und ſprach ihm ſeine und des Papſtes hohe Zufriedenheit mit dem bisher von ihm bewieſenen Eifer ſowie ihre Genugthuung aus über die von Fürſten und Volk dem heiligen Stuhle im Kampfe gegen „dieſen Arius oder Mahomet" entgegengebrachte Ehrerbietung und Treue. Aleander ſoll auch ferner recht häufig Berichte an ihn einſenden, die alle dem Papſte vorgelegt werden ſollen. (Bal. Nr. 5.)

[2]) Wie Beatus Rhenanus in einem Briefe an Amorbach erzählt, weigerte ſich der Henker die ſchon aufgeſchichteten Bücher Luthers zu verbrennen; er fragte vom Scheiterhaufen herab das umſtehende Volk, ob dieſelben rechtmäßig verurteilt ſeien und als das verneint wurde, ſprang er herab: er verbrenne nur, was nach den Geſetzen verdammt ſei. In dem nun entſtehenden Tumult wäre Aleander faſt geſteinigt worden. Am andern Tage

Nun aber hat der Kardinal [Erzbischof Albrecht von Mainz] bst noch am Abend nach Abgang jenes Berichtes in Wort und iene seinen äußersten Unwillen zu erkennen gegeben, daß man ht verfahren habe wie in andern Städten, hat versprochen, n von seinen Dienern verschuldeten Fehler wieder gut zu machen d angeordnet, daß am folgenden Morgen in der ganzen Stadt : Verdammung der Bücher unter Trompetenschall bekannt ge- ıcht und das Volk zur öffentlichen Verbrennung derselben ein- .aden werde. Und obwohl der Kardinal die ganze Nacht von ›ringlichen Edelleuten belästigt wurde, die ihm die Verbrennung : Bücher widerrieten und ihn nicht zum Schlafen kommen ßen, ist doch alles glücklich von statten gegangen.

Und wenn auch diese Schurken von verkappten Lutheranern, ›em sie unser Interesse zu vertreten vorgeben, von jener Exe- ion abraten, weil wir damit die Gegner übermäßig reizten, bin ich doch nach allseitiger Erwägung zu der Ansicht ge- nmen, daß diese Verbrennung der Bücher sehr nützlich und lsam ist: erstens weil durch diesen Akt das Verdammungs- teil in Deutschland und den umliegenden Ländern schneller !annt wird als auf dem Wege der Mitteilung an die kirchlichen hörden, obwohl ich auch diese nicht unterlassen habe; zudem ıcht eine solche aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt geschehene teilsvollstreckung auf das Volk, das angesteckt ist durch die Pre- ıten und Flugschriften dieses Ketzers, der tausendmal schlimmer als Arius, doch so tiefen Eindruck, daß viele sich von der Schlech- keit der verdammten Schriften überzeugen und dieselben in enge freiwillig den Flammen übergeben. Eine Beobachtung aber mir für die Zweckmäßigkeit der Maßregel entscheidend, nämlich ß alle diejenigen, welche sie widerraten, ohne Ausnahme als theraner erfunden werden, die offenkundigen Lutheraner aber ts auf jede Weise, mit List oder mit Gewalt die Verbrennung hindern trachteten. Und schließlich giebt es gar kein anderes ittel, Luthers Lehre zu bekämpfen, wenn dieser Schurke (ribaldo)) nicht zum Widerruf bewegen läßt.

ı er allerdings einige Bücher verbrennen; darauf wurde in der Nacht böses Schmähgedicht an seiner Wohnung und anderwärts angeheftet. ıcking, Hutteni op. I, 429.)

Doch habe ich bei meiner Abreise von Mainz nach Worms am 30. November dem Provinzial des Predigerordens in Deutschland ein Mandat zugehen lassen des Inhalts, daß er in seiner ganzen Provinz gegen Luther predigen und die Verurteilung seiner Schriften verkündigen lasse. Desgleichen habe ich allen Klöstern und Pfarrern der Mainzer Erzdiözese geboten nächsten Sonntag im angedeuteten Sinne zu predigen und dem Kardinal diese Anordnung mitgeteilt, der, wie ich nachträglich erfuhr, für ihre Ausführung eifrig gesorgt hat.

Schon am fünften oder sechsten Tage nach meiner Ankunft in Worms traf Messer Antonio Caſulano, den ich nach Trier geschickt hatte, bei mir ein mit Briefen vom Erzbischof[1]) und notariellen Protokollen über die in Trier und Köln unter allgemeinem löblichen Gehorsam vorgenommenen Exekutionen. Ich hatte auch dem Erzbischof für seine Suffraganbischöfe auf lothringischem Gebiet Kopieen der Bulle zugehen lassen, die er wie das übrige zu befördern versprach. Er riet mir nun zu großer Vorsicht auf meiner Reise, da er mit eigenen Ohren eine Aeußerung Huttens vernommen habe, der mir einen übeln Empfang bereiten wolle: mit Gottes Hilfe gedenke ich mich davor zu bewahren.

Leider hat sich hier in Worms aus mir unbekannten Gründen unser bisher so heiterer Himmel getrübt und die bisher so glückliche Fahrt unseres Schiffleins ist ins Stocken geraten.

Ich hatte ja schon zu Löwen, wie gemeldet, vom Kaiser ein Mandat für alle seine Erblande und Königreiche erlangt gegen die Schriften Luthers und aller andern, die den Papst und den heiligen Stuhl angegriffen haben, welches Dokument ich immer bei mir trage. Nun ersuchten wir dringend um ein mit der Strafe des kaiserlichen Bannes ausgerüstetes Mandat für das ganze deutsche Reich, nachdem die kaiserlichen Räte vor der

[1]) Richard Greiffenklau von Vollrath war 1511 bis 1531 Erzbischof; dieser entschiedene Gegner der Reformation und Anhänger Frankreichs verfocht die Interessen des Fürstentumes mit rücksichtsloser Energie gegen Ritter und Bauern, indem er den letzten Vorkämpfer des Ritterstandes, Franz von Sickingen, der in dem Trierer Erzbistum die leichte Beute einer ritterlichen Fehde erblickte, glücklich abwehrte und dann wie im Bauernkriege den Sieg bis zur Vernichtung des Gegners verfolgte.

Krönung in Aachen erklärt hatten, daß sie es augenblicklich noch nicht in dieser Form erlassen könnten, die doch am zweckmäßigsten, ja gegen Luthers Person und gegen die Drucker dem Dekret des Laterankonzils gemäß geradezu unentbehrlich sein würde. Jetzt verkriechen sich die Kaiserlichen mürrisch hinter dem nichtigen Vorwande, daß die Verurteilung eines Deutschen ohne vorausgegangenes Verhör nicht ohne das peinlichste Aergernis vor sich gehen könne; daher empfehle es sich, ihn zu hören, ihn vor den Reichstag zu berufen; doch solle er nur kommen, um einfach zu widerrufen, und deshalb hätten sie schon in gutem Glauben den Kurfürsten brieflich ersucht ihn mit auf den Reichstag zu bringen[1]); andere wieder raten ihm nur den Widerruf der von den allgemeinen Konzilien in Beisein der Kaiser verdammten Sätze zuzumuten; dagegen übergehen sie stillschweigend die Angriffe auf den jetzigen und auf die früheren Päpste sowie auf die Grundlagen des päpstlichen Primates: welche Büberei! Es wurde ihnen darauf entgegengehalten, daß von einer Verurteilung ohne Vernehmung des Angeklagten gar nicht die Rede sein könne, wo die Schriften Luthers allein schon laut genug redeten, daß in früherer Zeit viele Ketzer in dieser Weise von den Päpsten verurteilt seien, denen in solchem Falle allein die Entscheidung zustehe, während die Fürsten auf päpstliche Requisition das Urteil zu vollstrecken hätten, daß endlich von der unumschränkten und alles überragenden Gewalt des Papstes, wie der heilige Hieronymus in seiner Schrift adversus Luciferianos[2]) lehre, das Heil und die Einheit der Kirche abhänge, die sonst durch ebenso viele Spaltungen zerrissen werden würde, als es Priester in der Kirche gebe.

Endlich hat mich gestern Abend gegen 11 Uhr mein alter Gönner, Bischof Eberhard von Lüttich, zum Könige geführt und bei der Gelegenheit besprach ich mich mit Herrn von Chièvres

---

[1]) Schreiben Karls an den Kurfürsten: Luther solle in Worms von gelehrten Männern verhört werden; der Kurfürst solle ihn gleich mitbringen. Oppenheim, den 28. November. Köstlin, Martin Luther I, 416. W. E. Tentzel, historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation. Der nützlichen Urkunden Nr. 33. S. 482 f.

[2]) Ed. Martianay, Paris. 1693. IV, 2, 295.

unter vier Augen; derselbe hörte meinen Vortrag über diese Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit und Befriedigung an. Er versicherte darauf, daß man die Ehre des Papstes und der Kirche nie außer Acht lassen, und daß sich der Kaiser als einen wahrhaft katholischen Fürsten ausweisen werde. An der Sitzung des deutschen Staatsrates, zu der er mich auf den folgenden Morgen einlud, konnte der Nuntius Caracciolo[1]) wegen Unwohlseins nicht teilnehmen.

Dieselbe fand statt unter dem Vorsitze des Kardinal-Erzbischofs von Salzburg, in Beisein des Bischofs von Lüttich als deutschen Reichsfürsten, des Bischofs von Triest als kaiserlichen Rates[2]) und vieler Laienfürsten. Da ich nun schon längst die leidige Verpflichtung gefühlt hatte, alle die Schriften dieses Basilisken, die älteren wie die jüngsten, gründlich zu studieren, so daß ich ihn schier wörtlich aus dem Gedächtnis citieren kann, so

---

[1]) Der päpstliche Protonotar Marino Caracciolo war als erster Nuntius mit der Vertretung der weltlichen Politik des Papstes an Karls Hofe betraut; Aleander aber war angewiesen, auch jeden Schritt in Sachen Luthers mit seinem Genossen zu vereinbaren; um so bedauerlicher ist der Verlust der Depeschen Caracciolos, in denen die stete Beeinflussung der kirchlichen Frage durch die beiderseitigen politischen Interessen sich deutlich abspiegeln mochte. — Er stammte aus Neapel und studierte in Mailand, dessen Herzog ihn in seine Dienste nahm. In dessen Auftrag erschien er 1515 in Rom, wo ihm Leo X. das Protonotariat und 1520 die Nuntiatur am kaiserlichen Hofe übertrug. Darauf zog ihn Karl an seinen Hof und gebrauchte ihn zu den wichtigsten diplomatischen Missionen, verschaffte ihm 1535 den Kardinalshut und übertrug ihm schließlich die Statthalterschaft von Mailand, wo er indessen schon 1538, 69 Jahre alt, starb.

[2]) Die beiden erstgenannten Prälaten wurden in der Einleitung kurz charakterisiert. Matthäus Lang aus Augsburg hatte als einer der vornehmsten Ratgeber Kaiser Maximilians schon 1505 das Bistum Gurk und 1515 als Coadjutor die Anwartschaft auf das Erzstift Salzburg erlangt. Seit 1513 Kardinal wurde er 1519 Erzbischof und blieb auch unter dem jungen König der einflußreichste Vertreter der habsburgischen Politik im Reiche. Er starb 1540. — Bischof von Triest war Petrus Bonomo von 1502—1546, wie sein Bruder Franz als ein humanistisch hochgebildeter und literarisch thätiger Mann Mitglied der Donau-Gesellschaft, als geheimer Rat und Kanzler am österreichischen Hofe in hohem Ansehen und 1523 auch mit der Administration des Bistums Wien betraut.

gab ich eine Ueberſicht der ſtärkſten dem katholiſchen Glauben widerſtreitenden Irrlehren, deren verletzenden Eindruck auf meine Zuhörer ich vorausſehen konnte. Ich berief mich in erſter Linie auf das Zeugnis des neuen Teſtamentes, auf welches jener zumeiſt ſich zu ſtützen vorgiebt, ſowie auf viele ihm ungünſtige Ausſprüche der alten Konzilien und Kirchenväter, der griechiſchen wie der lateiniſchen. Von den Werken der neueren Theologen und Dekretiſten will ja der Hund (el cane) durchaus nichts wiſſen, ſondern verſpottet ſie alle und verwirft ſie als verdächtig.

Als ich ſo die Fürſten zu der richtigen Auffaſſung und in geneigte Stimmung gebracht hatte, verlangte ich den Erlaß des Mandates und die Anordnung weiterer geeigneter Maßregeln. Da wurden die Fürſten leider in einer andern Angelegenheit zum Kaiſer beſchieden; zwar wurde dieſem der Inhalt unſerer Verhandlung mitgeteilt, doch wurde beſchloſſen, daß man erſt nach Ankunft des Erzbiſchofs von Mainz als des Erzkanzlers von Deutſchland, der das Staatsſiegel führt, weitergehen ſolle.

Nach meinem Eintritt in den geheimen Rat des Königs hatte ich eine Unterredung mit dem Großkanzler Gattinara, der immer noch die wunderliche Idee verfocht, daß es angezeigt ſei, Luther auf den Reichstag kommen zu laſſen. Ich erklärte, daß auch ich damit einverſtanden ſei, vorausgeſetzt, daß er widerrufe, was er jedoch, ſo viel ich ſehe, bei der Größe ſeines Hochmutes und Ehrgeizes in aller Ewigkeit nicht thun wird; wenn er nun aber nicht widerriefe und wegen ſeines Geleitsbriefes nicht beſtraft werden könnte, ſo würde das ſittliche Urteil der Welt verwirrt und jeder zu der Meinung verführt werden, daß er mit ſeiner gottloſen Lehre im Rechte geblieben ſei. Darum eben wünſchen die Lutheraner ſehnlichſt das Erſcheinen ihres Mahomet und predigen ſchon von allen Dächern, daß er kommen werde und Wunder thun. Wenn es ſich mit der mir vom Papſte übertragenen Miſſion vereinbaren ließe und nur mein Name dabei Gefahr liefe, wünſchte ich bei Gott nichts ſo ſehr, als mich mit dieſem Satan zu meſſen. Da ich das nicht in ſeiner Gegenwart thun kann, ſo gedenke ich gleich nach Erledigung meiner Aufgabe ihn ſchriftlich zu bekämpfen, ohne mich auf die von ihm verworfenen Schriften zu berufen, ſoviel Anlaß zur Widerlegung

habe ich in ſeinem letzten Werke[1]) gefunden, auf das er und ſeine Anhänger all' ihren Fleiß verwandt haben.

Doch, wie ſchon bemerkt, iſt es nicht zuläſſig, den Primat des Papſtes in die Erörterung hineinzuziehen und ſich dem Urteile von Laien zu unterwerfen, unter denen viele ſchon von der Ketzerei ergriffen ſind. Zudem, nach welchem Modus und vor welchen Richtern ſollte man disputieren, wenn die höchſte Autorität des Papſtes bei Seite geſetzt wird? verwirft er doch in ſeinem Proteſt als Richter die Theologen, die Philoſophen, die Lehrer beider Rechte als ganz unbedeutende und vorzugsweiſe verdächtige Menſchen.

Doch ich nehme meine Erzählung wieder auf: der Kanzler verhieß mir ſchließlich, er werde ſchon Ordnung ſchaffen. Dann ſpeiſte ich mit Herrn von Chièvres bei dem Biſchof von Lüttich, wo ich viele Fürſten und beſonders Herzog Friedrich, den Bruder des Pfalzgrafen antraf und woſelbſt während der Mahlzeit, wie nach aufgehobener Tafel lebhaft über die fragliche Angelegenheit verhandelt wurde; indes hoffe ich, daß noch alles gut gehen wird und werde Ew. Herrlichkeit, deren heilige Hände ich küſſe, der Entwicklung der Dinge entſprechend Nachricht zugehen laſſen.

[1]) A. meint Luthers Schrift über die Babyloniſche Gefängnis der Kirche, die Anfang Oktober 1520 erſchienen war.

2.

B. 12. Br. 2.)

Worms, Mitte Dezember 1520.

Meiner Schilderung der Sachlage im letzten Briefe lasse ich nun eine kurze Charakteristik der Persönlichkeiten folgen.

Der Kaiser ist ein Mann von der besten Gesinnung, wie er kaum seit tausend Jahren erschienen ist: wenn dem nicht so wäre, so würde unsere Sache durch Privatleidenschaften sehr verwickelt werden.

Der Beichtvater hat durch die ihm vom Papste erwiesenen Gefälligkeiten in den römischen Dingen um vieles billiger denken gelernt und leistet uns gute Dienste: man sieht, wie Wohlthaten ihre Früchte tragen.

Chièvres gehört sicher zu den wohlgesinnten und einflußreichen Männern, obwohl er sich in dieser Sache als ein Laie immer auf das Gutachten der Räte zurückziehen zu müssen glaubt. Das eine ist widerwärtig, daß er durch möglichst friedliches Verfahren den Kaiser im Besitz aller seiner Kronen zu erhalten wünscht: weil nun die Deutschen ihm versprechen, den Kaiser in stattlichem Zuge zur Krönung nach Rom zu geleiten, so nimmt er auf ihre Vorliebe für Luther alle Rücksicht, schenkt ihnen Gehör und sucht die Entscheidung hinauszuschieben; schließlich werden sie ihn doch täuschen und wenigstens vor der Hand keinen seiner Wünsche erfüllen.

Der Bischof von Tuy [Luis Marliano] hat eine Rede gegen die Lutheraner[1]) verfaßt, die ich schon mit diesem Briefe über-

[1]) Aloisii Marliani Mediolanensis, Episcopi Tudae atque a secretis Caroli Caesaris dignissimi, in Martinum Lutherum oratio. 1521.

ſenden würde, wenn ſie nicht ſehr flüchtig geſchrieben wäre. Er wünſcht ſehr, daß der Papſt und Ew. Herrlichkeit davon Einſicht nehmen möchten; ich werde ſie daher meinem nächſten Schreiben beilegen. Er beklagt ſich bitter über die Zurückſetzung, die ihm in ſeinem Streite mit Don Luis Carozzo [früher ſpaniſchem Geſandten in Rom], über eine Pfründe mittels päpſtlicher Bulle widerfahren ſei. Und obwohl ich überzeugt bin, daß er ſich im Unrecht befindet, ſo ſollte ihn doch der Papſt zufrieden zu ſtellen ſuchen, wozu auch hochgeſtellte Männer und aufrichtige Freunde und Diener Ew. Herrlichkeit raten, da er beim Kaiſer und bei Chièvres hoch in Anſehen und Gunſt ſteht. Um dem Don Luis kein Unrecht zu thun, rate ich ihn durch eine anderweitige Verheißung oder Entſchädigung zum gütlichen Verzicht auf die ſtreitige Pfründe zu bewegen.

Mehrmals hat mir der Biſchof vorgehalten, daß er in dieſer lutheriſchen Sache alles Mögliche mit Rede und Schrift gethan habe und noch thue, aber er ſehe leider ein, daß alle ſeine Mühe verloren ſei; worauf ich ihn denn durch die zweckmäßig erſcheinenden Verſprechungen zu beruhigen ſuche, wie ich denn auch glaube, daß er ausdauern wird. Am folgenden Tage in Mainz trat er etwas beſcheidener auf, doch war auch das wohl nur ein Verſuch, ſeine Intereſſen wieder in Erinnerung zu bringen. Kurz man muß ihn warm halten, weil er beſonders in dieſer Sache als ein gelehrter und beim Kaiſer wohl gelittener Mann viel zu thun vermag. Doch möge nur, was recht und billig iſt, geſchehen.

Der Kanzler [Gattinara] iſt ein zuvorkommender Mann, und führt ſich gut, thut aber nicht mehr als Chièvres will, der wieder ſtark unter dem Einfluſſe Marlianos ſteht.

Der Biſchof von Palencia [Ruiz de la Mota], trägt ſich uns dringend an: doch da die Frage im deutſchen Staatsrate verhandelt wird, dem er nicht angehört, kann er uns nicht viel nützen. Nichtsdeſtoweniger empfehle ich ihm unſere Sache bei jeder Gelegenheit.

Der Herzog von Alba würde, nach ſeinen leidenſchaftlichen Aeußerungen zu ſchließen, dem Papſt und der Kirche zu Liebe ſich das Zeug vom Leibe reißen, wie jeder gute Spanier mit

alleiniger Ausnahme der Kaufleute maurischer Abkunft [Marani], die in Antwerpen und in andern Städten eine verdächtige Verehrung für den Martin zur Schau tragen, weil er weder Ketzer noch andere verbrannt wissen will. Und so komisch es auch klingt, sie verteidigen ihn wirklich aus allen Kräften, wenn auch nur mit Worten.

An der Spitze der deutschen Fürsten stehend zeigt der Erzbischof [Albrecht] von Mainz in seinen Worten sich völlig der Kirche und ihrem Oberhaupte ergeben, wie es seine Pflicht und sein Vorteil erheischen. Doch ist er so gutmütig und zaghaft und so altväterisch rücksichtsvoll gegen die übrigen Fürsten und Ritter Deutschlands, daß ich ihn wirklich bisher wärmer gewünscht hätte, wie ich hoffe, daß er es in Zukunft noch werden soll.

Wenn auch seine Gesinnung und guter Wille über jeden Zweifel erhaben ist, so läßt doch sein Eifer nur zu leicht nach; er kann sich nämlich nicht über den Einfluß der ihn umgebenden Schar seiner alten und vornehmen Räte hinwegsetzen, die im Herzen radikale Lutheraner sind und gegen Luther zwar als Feinde reden, aber als Freunde handeln.

Der Kurfürst [Joachim von Brandenburg], der Bruder des Erzbischofs, wird dessen Aeußerungen zufolge ganz der unsrige sein; da er noch nicht am Hofe eingetroffen ist, müssen wir eben noch abwarten, welche Haltung er auf dem Reichstage einnehmen wird.

Der Pfalzgraf [Ludwig][1]) ist zwar dem sächsischen Kurfürsten, aber auch dem Mainzer eng befreundet, und ich hoffe

[1]) Kurfürst Ludwig V., 1508—1544, war ein friedliebender, versöhnlicher Mann, der, ohne der Reformation feindlich gegenüber zu stehen, sich doch nie zu einem entscheidenden Schritte auf der neuen Bahn entschließen konnte. Auf ihn folgte sein Bruder, der schon am Ende der ersten Depesche erwähnte Friedrich II., Kurfürst 1544—1556, ein bis zum Leichtsinn lebenslustiger, verschwenderischer, glänzender Kavalier, der intime Freund des gleichgestimmten Königs Philipp I. und ein blind ergebener Diener des Hauses Habsburg, den Karl 1516 erst in Ungnaden von seinem Hofe verwiesen hatte, weil seine Schwester Eleonore, die spätere Gemahlin der Könige von Portugal und von Frankreich, ihm ihre Liebe zugewandt hatte, und der dennoch sich eifrig für Karls Wahl bemühte. Er wurde jetzt mit einem Posten beim Reichsregiment abgefunden.

von ihm auch um seines Bruders, Herzog Friedrichs willen das Beste. Dieser, der mit dem Kaiser in Spanien war, ist der feinste, klügste und beste Herr von der Welt und besonders mir gegenüber außerordentlich gefällig. Auch die übrigen Brüder, Herzog Wolfgang, mein mehrjähriger Zuhörer in Paris, die zwei Bischöfe und der Dompropst von Aachen werden uns unterstützen.

Der Sachse ist sicher ein tüchtiger Fürst, aber von seinen Räten, die alle Schüler Luthers sind, irregeleitet. Er grollt uns, wie ich höre, wegen einer Kommende, zu deren Koadjutor ein natürlicher Sohn des Fürsten[1]) in Rom schon ernannt worden war; trotzdem mußte er noch auf der Rückreise in Bologna beim Tode des alten Komthurs eine große Abfindungssumme an einen Kardinal zahlen und der Kurfürst, der übrigens ein verschlossener, wortkarger Mann ist und nicht leicht seine Meinung kundgiebt, soll sich noch nicht darüber haben beruhigen können, wie mir einer seiner Leute mitteilte.

Sein Widerwille gegen die Geistlichen und sein Haß gegen den Mainzer schreibt sich ferner her von einem Zwist über die Stadt Erfurt, der eine tödliche Feindschaft zwischen ihnen zur Folge hatte. Zu meiner Verwunderung verkehren sie dessen ungeachtet wie zärtliche Brüder mit einander und klagen über die römischen Praktiken und Schliche. Gegen diesen Sachsen werden wir übrigens auf dem angehenden Reichstage mit Hilfe des Kaisers und anderer Fürsten jedes Mittel versuchen und ich denke, daß uns etwas Rechtes gelingen soll.

Der Erzbischof von Köln[2]) geht in allen Stücken mit dem

---

[1]) Kurfürst Friedrich der Weise, 1486—1525, der Gründer und Beschützer der Universität Wittenberg, war nie vermählt; er hinterließ jedoch von Anna Weller zwei Söhne und eine Tochter.

[2]) Hermann, Graf von Wied, geb. 1477, war 1505 Erzbischof von Köln geworden. Ein milder und gütiger Fürst, der auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Polizei, des Münzwesens rege Fürsorge für sein Land bethätigte, hielt er während der ersten zwanzig Jahre seiner Regierung mit aller Entschiedenheit an der römischen Kirche fest, erklärte sich für Karls Wahl wie für Luthers Reichsacht und bekämpfte entschlossen die kirchlichen Neuerungen. Später mit dem römischen Stuhle entzweit strebte er mit Hilfe eines Provinzialkonzils (1536) und unter Mitwirkung Luthers und Melanch-

Mainzer; er hat sich recht brav gehalten, aber ich erwarte noch Besseres von ihm. Der Trierer ist zwar ein intimer Freund des Sachsen, aber als kluger Mann hat er seine Schuldigkeit gethan und wird sie unzweifelhaft auch ferner thun. Ebenso zeigen die Kardinäle [der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Sitten und Cambrai], hierbei großen Eifer: thäten sie es nicht, sie verdienten tausend — —; doch sie werden schon ihre Pflicht thun.

Der Bischof von Lüttich [1]) [1506—1538] spricht zwar wie gewöhnlich frei und frech, war aber immer nach dem allgemeinen Urteil ein guter Geistlicher; zudem hat er ja alle Ursache für die Kirche zu sterben. Und sollte auch mein Lob des Bischofs, meines ehemaligen Herrn [2]), verdächtig klingen, ich behaupte doch, daß er von der größten Bedeutung für uns ist und uns schon einige gute Dienste geleistet hat. Uebrigens diene ich ja Ew. Herrlichkeit bald vier volle Jahre, im Dienste des Bischofs aber habe ich nur zweiundeinhalbes Jahr gestanden, so daß meine Empfehlung wohl für unverdächtig gelten kann. Dieser ist nun

---

thons „eine christliche, in dem Worte Gottes gegründete Reformation anzurichten" (1543). Das Werk scheiterte aber, da ihn der Papst 1546 absetzte und der Kaiser mit Gewalt die Gegenreformation seines Nachfolgers durchführen half. S. Varrentrapp, H. von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. 1878.

[1]) Vgl. Baumgarten S. 388 ff. Der Kaiser hatte den Bischof, den Bruder des mit Frankreich verbündeten Grafen Robert von der Mark, dadurch für sich gewonnen, daß er bei der Kurie seine Wahl zum Kardinal durchsetzte (August 1520). Da aber dieser Prälat in Konkurrenz mit einem französischen Kandidaten gestanden hatte und Frankreich ihn wegen seines Uebertritts zu Karl haßte, behielt ihn der Papst vorerst noch in pectore. Erst als der Papst offen sein Bündnis mit Karl geschlossen hatte, erhielt Eberhard den ersehnten roten Hut (August 1521). Balan Nr. 115. Brieger Nr. 43 u. 47.

[2]) Aleander war 1514 von Paris aus als Kanzler in Eberhards Dienste getreten und besaß jetzt noch die Propstei der Kirche St. Johannis des Evangelisten zu Lüttich. Schon 1516 war er um dieses heißersehnten Purpurs willen nach Rom gesandt worden und hier in des Kardinals Julius Medici Dienste getreten. Nach dem Tode des hochgelehrten Dominikaners Acciajuoli hatte Leo ihm das Amt des Bibliothekars der Vatikana übertragen.

rein närrisch auf den roten Hut versessen und oft, wenn ich ihn zu meinem Unternehmen heranzuziehen suche, reibt er es mir unter die Nase, daß man ihn doch gar zu arg sich placken lasse: es werde endlich Zeit, dem Kaiser zu willfahren. Ich will ihn indessen nicht in den Himmel erheben; ich halte es nur für gut über alles zu berichten.

Der Bischof von Trient[1]), ein beim Sachsen viel vermögender, williger, rechtgläubiger und gewandter Mann, verspricht uns in allen Stücken beizustehen, wie er es bisher gethan hat.

Der Bischof von Triest [S. 14, Anm. 2.] läßt es nie an sich fehlen. Ueberhaupt sind alle Bischöfe zuverlässig, schaden uns aber nur durch Beibehaltung ihrer üppigen Lebensweise und ihres prunkvollen Auftretens, wodurch sie den Haß der Deutschen gegen die gesamte Geistlichkeit beständig steigern, da doch dieses Volk ohnehin schon seit alten Zeiten wie von Natur mit der grimmigsten Feindschaft gegen den Klerus erfüllt gewesen ist.

Die theologischen Fakultäten nehmen alle eine uns günstige Haltung ein. Im übrigen aber heißt es:

Hoffnung und Mittel zum Sieg giebt allein die Hilfe des Kaisers.
(Variation von Juvenal. Satur. VII, 1.)

Wenn er ausharrt, wie er angefangen hat, so wird alles nach Wunsch gehen und die Kirche den Frieden gewinnen.

Gegen uns erhebt sich eine Legion armer deutscher Edelleute, die nach dem Blute des Klerus dürstend, unter Huttens Führung am liebsten gleich über uns herfielen.

Die deutschen Legisten und Kanonisten, die Priester wie die verheirateten, sind alle unsere Feinde und erklärte Lutheraner; und obwohl Luther ihr Handwerk allerwege verdammt und ihre Schriften vom ersten bis auf den letzten Buchstaben verbrennen möchte[2]), predigen und disputieren die dummen Teufel doch für

[1]) Bernhard Cles, päpstlicher Protonotar und Sekretär Kaiser Maximilians, wurde 1514 Bischof und starb als Kardinal 1539.

[2]) Aleander citiert hier eine Stelle aus dem Abschnitt über die Reformation der Universitäten in Luthers Schrift „An den christlichen Adel

ihn. Das hat seinen Grund darin, daß, während sie von ihrer Berufswissenschaft blutwenig verstehen, sie doch an den Universitäten, wenn sie nur in den Besitz des Doktorhutes gelangt sind, ohne gründliche Studien getrieben zu haben, als Wortführer den Ton angeben. Schlimmer noch als diese treibt es die mürrische Sippschaft der Grammatiker und armseligen Poeten, von denen es in ganz Deutschland wimmelt. Diese Leute glauben erst dann für rechte Gelehrte und besonders für Kenner des Griechischen gelten zu können, wenn sie erklären, daß ihre Ansichten von der allgemeinen Lehre der Kirche abwichen.

Die Anhänger Reuchlins, Luthers und Erasmus' haben Dialoge gegen mich geschrieben und drucken lassen und Schmähgedichte an die kaiserliche Pfalz zu Köln angeheftet, in denen sie mich einen Verräter an den freien Künsten, einen Schleppenträger der Kurtisanen, Advokaten der Dominikaner, Verfolger und Henker guter und heiliger Bücher, (der Luthers und Huttens!) nennen und tausend elende Verleumdungen aussprechen, über die ich, Gott sei gepriesen, nur lachen kann; ich bin geradezu von allen Deutschen geächtet; ja selbst meine ehemaligen Schüler kehren mir den Rücken und fliehen mich wie einen Gebannten: ich mache mir gleichermaßen nichts daraus. Andere wollen mit mir disputieren, um Luther zu verteidigen: sie zu überführen wäre eine leichte Sache, aber sie sind nicht zum Widerruf zu bringen.

Die für mich gemietete Wohnung verweigern sie mir selbst für mein Geld, da ich sie doch noch teurer als andere bezahlen will; mein Name auf der Thür wird ausgelöscht und tausend andere rohe und freche Streiche fallen vor, die höchst verwunderlich und kaum glaubhaft sind.

Mehr Sorge bereitet mir das allgemein verbreitete Gerücht, daß Hutten und seine Freunde sich verschworen haben, mich zu ermorden. So rieten mir denn meine Freunde, so rieten mir erst kürzlich einige Fürsten und kaiserliche Sekretäre durch Vermittlung des Bischofs von Lüttich, ich möchte ja auf meiner Hut

---

deutscher Nation", „daß es gut wäre, das geistlich Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilget, sonderlich die Dekretalen."

ſein, wenn ich Deutſchland lebendig verlaſſen wollte. Ich fühle mich unſicherer in dieſen Städten als in der Campagna und habe daher mit vieler Mühe und Koſtenaufwand in allernächſter Nähe des Palaſtes ein Kämmerchen gemietet in der Hütte eines Armen. Da dieſem Gelaß der Kamin fehlt, ſo habe ich ohne Feuer an den eiſigen Ufern des Rheines viel Ungemach auszuſtehen, der ich ſonſt vom September bis in den Mai mit allen Bequemlichkeiten verſehen in der warmen Stube ſaß; mit Mühe erhalte ich mir meine Geſundheit. In dieſem Hauſe iſt allerdings ein heizbares Gemach, aber ſo niedrig, daß der Hausherr kaum aufrecht darin ſtehen kann, und ſo unſauber und verpeſtet, daß ich denn doch lieber vor Kälte als vor Geſtank und Schmutz umkommen will.[1]) In der That ſind nur wenige in dieſer Stadt, die mit ihrer Unterkunft zufrieden ſein können, ich aber kann es am allerwenigſten; und ich bin in dieſe Lage geraten, weil ich, wie mir von allen Seiten vorgeſtellt wurde, möglichſt in der Nähe des Hofes wohnen muß und in dieſer Gegend keine beſſere Wohnung finden konnte, ſo daß ich nicht weiß, wie ich hier eine Krankheit überſtehen ſoll. Bis jetzt habe ich mich ja, Gott ſei Dank, über mein und aller Erwarten wohl gefühlt: es geſchehe auch fürderhin Gottes Wille. Ich werde mich weder durch Furcht noch durch Fieber noch durch die Feindſeligkeiten der Gegner an der Verfolgung der katholiſchen Intereſſen hindern laſſen. Ich bitte aber Ew. Herrlichkeit dringend, mich nicht im Verdachte der Uebertreibung zu haben, denn ich berichte nur Thatſachen, wenn mir aber etwas Menſchliches zuſtoßen ſollte, meine Seele dem heiligen Vater und Ew. Herrlichkeit meine Brüder empfohlen zu halten ſowie die Diener, die Glück und Unglück hier mit mir teilen.

Nicht genug wundern kann man ſich über die Thatſache, daß Geiſtliche und Mönche von anderer Ordensregel als der Luthers ihm für ihr Leben zugethan ſind. Eine Ausnahme

[1]) Bei ſeiner Ankunft in Worms wurde Aleander, wie Hutten ſchon am 28. November an Bucer berichtet (Op. I, 428), von dem Vikar Johannes Vigilius gaſtlich aufgenommen; an dieſen ſchreibt er noch am 14. Juli 1521 von Antwerpen aus (Br. Nr. 39). Er wohnte indeſſen wohl nur die erſten Tage bei ihm.

macht nur der Abt von Fulda, ein in Rom erzogener und uns ganz ergebener Edelmann; wenn der nicht zu Mainz in meiner Nähe gewesen wäre, wäre mir sicher ein böser Streich gespielt worden.

Fast der ganze Klerus außer den Pfarrern ist von der Ketzerei über die Maßen angesteckt und am ärgsten machen es die von Rom aus Beförderten.

Das Volk läßt sich durch Worte blindlings fortreißen, besonders in Mainz und Worms, und mehr oder weniger auch anderswo; doch „Maguntia ab antiquo nequam“; das kann man dort in Stein gehauen lesen, wie mir der Erzbischof erzählte.

Diese alle rühren sich aber durchaus nicht etwa deshalb, weil sie von den Grundlagen der lutherischen Lehre viel verständen, — denn nur seine Schmähreden und Huttens Satiren machen auf sie Eindruck, — sondern im voraus gegen die römische Kirche aufgebracht, vermengen sie den Glauben mit ihren Privatleidenschaften, die sie gegen Rom erbittern, nnd lassen ihn in ihrem Hasse untergehen.

Das Volk freilich bessert sich zusehends infolge der Predigten und Bücherverbrennungen und wird in der Advents- und Fastenzeit noch besser werden; gegen die übrigen wird der Reichstag mit Hilfe Gottes und durch die Güte des Kaisers uns schon Mittel an die Hand geben.

Aber um Gotteswillen bitte ich mit allen guten Christen, daß man endlich die vielen Neuerungen abstelle, als da sind die Vergleiche, Reservationen, Dispensationen, Derogationen der deutschen Konkordate. Man zügle die unersättlichen Inhaber zahlloser Pfründen, die auch die deutschen Beneficien alle an sich reißen möchten; denn das deutsche Volk wirft diese Dinge in einen Topf mit der Sache Luthers, und so erfahren wir in der Hauptsache, dem katholischen Glauben nämlich, schwere Einbuße; denn sie lassen den Glauben im Stich und werden leichten Herzens Gottesleugner, nur um für diese ungeheuern Uebergriffe sich zu rächen. Ich selbst halte diese Dinge zwar nicht für so arg, wie sie gemacht werden, und rücke ihnen dies oft genug vor: dennoch sollte man ihnen in so aufgeregten Zeiten jeden Anlaß zu Ausschreitungen benehmen.

Das von mir schon erwähnte Buch dieses Arius über die Babylonische Gefängnis wird man in Rom schon kennen; seine vollendete Bosheit und ungeheuerliche Gottlosigkeit kommen unserer Sache nur zu Gute und ich mache davon fleißigen Gebrauch; ich würde es sonst schon eingesandt haben. Ferner hat der Schurke (ribaldo) Schriften gegen die Bannbulle und anderes ungereimtes Zeug[1]) veröffentlicht; das gedenke ich indessen bald alles den Flammen zu übergeben. Auch dieser Satyr, der Hutten, hat einen giftgetränkten Kommentar zur Bulle gegen den Papst geschrieben.[2]) Vier oder sechs Briefe hat er an den Kaiser und andere gerichtet, in denen er mich, doch ohne mich bei Namen zu nennen, vielfach angreift aus Anlaß des Breve[3]), welches an den Erzbischof von Mainz gerichtet wurde und von dem er sich ohne Vorwissen desselben durch jene verkappten lutherischen Räte eine Kopie verschafft hat. Dann hat er noch deutsche Schriften in Versen und in Prosa herausgegeben, denen der huttensche

---

[1]) Aleander, der stets über die neusten Publikationen seiner Gegner schnell und genau unterrichtet ist, meint einmal die noch im Oktober 1520 vollendete Streitschrift „Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen", in der Luther die Bulle noch als ein verleumderisches Machwerk seines gelehrten Gegners Dr. Eck brandmarkte und wie Erasmus vor Ueberantwortung des Originals nicht anerkennen wollte; in der schon Anfang November in lateinischer Sprache erschienenen, in deutscher Bearbeitung begonnenen Schrift „Contra execrabilem Antichristi bullam", „Wider die Bullen des Endechrists" greift er die Bulle als ein gotteslästerliches Werk an, ohne den Papst weiter zu schonen, nur darauf bedacht, seine eigene Lehre vor Entstellungen zu wahren. Besonders „ungereimt" aber mag dem italienischen Gelehrten das grunddeutsche, ebenso gemütstiefe wie geistesgewaltige Schriftchen erschienen sein, das Luther in derselben Zeit vollendete, „Von der Freiheit eines Christenmenschen."

[2]) Bulla Decimi Leonis contra errores Martini Lutheri et sequacium; noch vor der mit beißendem Spott glossierten Bulle war ein Bändchen erschienen mit Huttens Klagschreiben an den Kaiser (Conquestio ad Carolum imperatorem, September 1520) und an die Fürsten und freien Männer Deutschlands, seinen Briefen an den Erzbischof von Mainz, den Kurfürsten von Sachsen u. s. w.

[3]) Wie der Erzbischof in seiner Antwort, die den Papst seines unbedingten Pflichteifers versichern sollte, bemerkt, hatte er durch die Nuntien am 25. Oktober fünf Breven des Papstes erhalten. (Böcking, Huttens Schriften I, 363 ff.)

Ursprung auf der Stirne geschrieben steht.[1]) Jetzt sitzt er kaum eine Tagereise von hier auf der Ebernburg, einem Schlosse Franzens von Sickingen, und lauert von dieser Warte darauf, welchen Weg ich wohl von Worms aus einschlagen werde. Diese Deutschen haben gewaltige Scheu davor, einen ihrer Ritter in Gewahrsam zu legen; auch ist er uns für den Augenblick noch zu mächtig. Jedenfalls ist der Kaiser ihm gar nicht grün. Wir werden auf dem Reichstage in jeder Hinsicht das Aeußerste versuchen.

Es fehlt ferner nicht an Schurken, die nach Gottes Willen unsere Feinde sind, auch an dem römischen Hofe selbst, die ihnen alle Neuigkeiten zutragen, so daß man weder hier noch dort ein Wort sagen oder schreiben, noch sonst etwas thun kann, ohne daß es schneller auf dem Wege über Rom als durch hiesige Quellen bekannt würde, und daß beispielsweise die Bulle noch vor ihrer Publikation in Rom in Deutschland gedruckt wurde. Soviel man erkennen kann, sind es römische Offizialen oder deren Untergebene, die unsern Gegnern derartige Nachrichten zukommen lassen. Wie liegt doch die Welt im Argen! Obgleich nun der ganze Norden in Aufruhr ist, hoffe ich doch noch das Beste, wenn man nur die genannten Mittel anwendet. Sehr zweckmäßig würde es sein, dem Nuntius in England Vorkehrungen anzuempfehlen gegen die Begünstigung der lutherischen Lehre durch so viele angesehene Männer, wie aus dem gedruckten Briefe des Erasmus hervorgeht, der auch dem Papste vorgelegen hat, und gegen die Schmugglerkünste der deutschen Buchdrucker, die meiner Vernichtungsmaßregeln gegen die inkriminierten Bücher spottend ihre Ware über Antwerpen nach England zu vertreiben gedenken. Komme ich nur lebendig vom Reichstage, so will ich ihnen schon auf gute Manier den Weg verlegen. Jedenfalls muß man an den König Heinrich, an den Kardinal Wolsey und an den Nuntius schreiben, ehe die Seuche weiter um sich greift.

[1]) Eyn Klag über den Lutherischen Brandt zu Mentz; Clag und vormannung gegen dem übermässigen, unchristlichen gewalt des Bapsts zu Rom, und der vngeistlichen geistlichen; und in Prosa etwa die „Anzöig, Wie allwegen sich die römischen Bischöff oder Bäpst gegen die teütschen Kayßeren gehalten haben."

3.

(Br. 3.) **Worms, Mitte Dezember 1520.**

Aleander an —.

[Als Empfänger dieses Briefes vermutet Brieger den auch sonst von Aleander erwähnten Kardinal SS. quatuor martyrum Lorenzo Campeggi, der ihm unterm 15. Januar von Rom aus für das Schreiben dankt, in dem ihm Aleander seine Thätigkeit in Sachen Luthers geschildert habe. S. Balan Nr. 10. p. 22 f. Aleander berichtet über die schon im ersten Briefe erwähnte geheime Unterredung mit Chièvres: es muß da zunächst von dem Plane gesprochen worden sein, Luther unter stillschweigender Billigung seiner Angriffe auf die römische Kurie allein über seine Abweichungen vom katholischen Dogma in Worms zur Rede zu stellen, oder von der Meinung der kaiserlichen Räte, die ihn vor den Reichstag laden wollten, allein nur um schlechthin seinen Widerruf entgegenzunehmen.]

.... Ich erwiderte ihm darauf, daß wir die Begegnung mit Martin Luther keineswegs zu scheuen brauchten, als wenn wir uns im Unrecht wüßten, während er Recht hätte, sondern weil man eine Sache nicht nochmals in Erörterung ziehen dürfe, die durch den Spruch und das Verdammungsurteil des heiligen Vaters als des einzig kompetenten Richters schon entschieden sei, daß, wie die Geschichte lehrt, neben dieser allein in aller Welt berufenen Behörde die Fürsten und Stände des Reiches sich keine Gerichtsbarkeit in solcher Sache anmaßen dürften; endlich will ja Luther in seinem Protest, den er, wie es in meinem Briefe aus Köln heißt[1]), zugleich mit der Forderung einer Dis-

[1]) Am 6. November hatte Kurfürst Friedrich in Köln den Nuntien auf ihre Forderung, daß er die Bulle an Luther vollziehen, seine Schriften verbrennen solle, sagen lassen, Luthers Schriften seien noch nicht so widerlegt, um das Feuer zu verdienen und Luther werde auch jetzt noch bereit sein,

putation erhebt, alle Vertreter der Kirche, alle Theologen, Juriſten, Kanoniſten und Philoſophen, kurz alle ihm Verdächtigen, das heißt die ganze gelehrte Welt mit Ausnahme gewiſſer Deutſchen als Richter ausgeſchloſſen wiſſen: es ſcheint, er will nur Hutten und ſeine erbärmliche deutſche Poetenſchar als Richter gelten laſſen. Ich fügte hinzu, daß, wenn Luther geſonnen ſei zu widerrufen, oder wenn ſie, die Kaiſerlichen, ihn dahin zu bringen hofften, ſo müßte immer erſt der Widerruf in der durch die Bulle vorgeſchriebenen Form geleiſtet ſein, bevor er auf dem Reichstage erſcheinen dürfte oder wo er ſonſt wünſchte, daß ihm der Papſt ſeine Verzeihung zukommen ließe und ihn, wie es Brauch iſt in ſolchem Falle, als guten Sohn der Kirche wieder aufnähme, denn der heilige Vater will nicht den Tod noch das Blut Luthers, ſondern ſein Seelenheil und das Wohl der Kirche.[1])

Chièvres entgegnete darauf, daß man nur in ſicherer Erwartung ſeines Widerrufes Luthers Vorladung geplant habe, daß er aber, durch meine Worte auf das Aergernis aufmerkſam gemacht, das im Falle der Weigerung Luthers entſtehen müßte, auf der Hut ſein werde. Er empfahl mir auch, mich am folgenden Morgen frühzeitig in der Sitzung des deutſchen Staatsrats einzufinden[2]); daſelbſt gab ich denn in anderthalbſtündiger Rede eine Zuſammenſtellung der kraſſeſten Irrlehren dieſes Schurken, aus allen ſeinen Schriften ausgezogen, die ich trotz ihres höchſt bedeutenden Umfanges, um jederzeit Rede und Antwort geben zu können, ſo gründlich ſtudiert habe, daß ſie meinem

---

dem Erzbiſchof von Trier als päpſtlichem Kommiſſar unter freiem Geleit ſich zu ſtellen; er erſuchte daher die Nuntien Luther durch unparteiiſche, gelehrte und fromme Richter unter freiem Geleit an einem für ihn unbedenklichen Orte vernehmen zu laſſen. Köſtlin I, 397 ff. nach dem officiellen Bericht an die Wittenberger Univerſität. Luth. Op. var. arg. V, 238.

[1]) Auch in Köln hatte Aleander gegenüber dem Kurfürſten verſichert, daß der Papſt nicht gegen Luthers Perſon vorgehen und mit deſſen Blut ſich die Hände fett machen wolle (Köſtlin a. a. O.); aber die Bulle hatte über ihn als hartnäckigen Ketzer alle geſetzlich vorgeſchriebenen Strafen verhängt und Luthers Satz ausdrücklich verdammt, daß die Verbrennung der Ketzer dem Willen des heiligen Geiſtes widerſtreite. Aleanders Aeußerungen ſtehen alſo mit der officiellen Willensmeinung der Kurie in Widerſpruch.

[2]) Vgl. den Bericht in Nr. 1.

Gedächtnisse stets gegenwärtig sind. Ich berührte in erster Linie die Punkte, die den verheirateten Doktoren im Staatsrate anstößig sein mußten. Auch führte ich zur Widerlegung viele Citate aus den Beschlüssen der alten Konzilien, den Werken der griechischen und lateinischen Kirchenlehrer gegen ihn ins Feld, ohne daß ich von den Theologen der letzten siebenhundert Jahre ein Wort entlehnen durfte; denn von diesen will Luther nichts wissen, sodaß ich Aermster die schöne Zeit, die ich sonst auf das Studium des Petrus Lombardus, der thomistischen oder nominalistischen Spekulation zu verwenden pflegte, auf die Prüfung der Lehren dieses Spitzbuben (ladro) verwenden und zu meinem Aerger für so gut wie verloren halten muß: da sieht man, wie dieser Mordgeselle (assassino) allen verderblich wird.

Und weil nun die Lutheraner in ihren Sätzen über die päpstliche Amtsgewalt, das Fegfeuer und die Fürbitte der Heiligen sich vielfach auf die Lehren der ihrer Meinung nach von der römischen abweichenden griechischen Orthodoxie berufen, so legte ich ihnen außer den Citaten aus den griechischen Vätern die Bulle des Florentiner Konzils [von 1439] in griechischer und lateinischer Fassung vor, in welcher durch die Unterschrift des Johannes Palaeologus die zwischen den Kirchen der abendländischen und der morgenländischen Christenheit vollzogene Union[1]) bezeugt ist; ich entdeckte das Original im Archive der Wormser Kirche.

Der deutsche Staatsrat war zunächst ganz verblüfft und empfand dann die lebhafteste Genugthuung gegenüber den Behauptungen jenes Schurken. Zudem hatte ich jeden Rasttag benutzt, um in den deutschen Städten die alten Bibliotheken zu durchstöbern und hatte viele Geschichtswerke aus der Zeit Karls des Großen und der Ottonen gefunden, in denen immer der Titel Papa Romanae et Universalis Ecclesiae Pontifex wieder-

[1]) Kaiser Johannes VI. hatte auf dieser von Eugen IV. in Konkurrenz mit dem Baseler Konzil berufenen Synode, um seinem von den Türken bedrohten Throne die Hilfe des Abendlandes zu gewinnen, dem römischen System in Bezug auf Trinitätslehre, Primat des Papstes u. a. Konzessionen gemacht, die von der griechischen Kirche nie anerkannt wurden, daher die Union lediglich auf dem Papiere bestand.

kehrt. Als ich ihnen das in zollgroßen Buchstaben unter die Augen hielt, wie es sich in ihren eigenen Bibliotheken vorfand, waren die Gegner ratlos und starr vor Schrecken, die Freunde zufrieden und in ihrer Haltung bestärkt.

Da überhaupt der ganze Streit sich um die Autorität des Papstes bewegt, so habe ich darüber gründliche Studien gemacht. Sagt doch dieser falsche Prophet in seiner gotteslästerlichen Schrift von der „Babylonischen Gefängnis", daß kein Unterschied sei unter den Christenmenschen, daß, wo der Papst dispensieren könne, es auch jedem einfältigen Laien freistehe, seinem Nächsten wie sich selbst gegenüber, und andere Ungeheuerlichkeiten mehr, die ich kaum auszusprechen wage.

Nach Schluß meines Vortrages waren denn auch die Mitglieder des Rats völlig für uns eingenommen; und da man am selbigen Tage noch die Ankunft des Erzbischofs von Mainz, dem der Vorsitz im Staatsrate gebührt, erwartete und Maximilian von Zevenbergen[1]), einen entschlossenen und kenntnisreichen Mann, an das österreichische Regiment in Württemberg abfertigen wollte, so ließ uns der Kaiser bedeuten, daß wir das Eintreffen des Kardinals abwarten möchten.

An ebendemselben Tage speiste Chièvres mit vielen Fürsten und Herren beim Bischof von Lüttich, der mich auch eingeladen hatte, wobei man sich in der Unterhaltung vielfach mit der lutherischen Frage beschäftigte. Nun war da einer der Großen des Hofes zugegen, der die populären Schriften Luthers im Kopfe hat und tief in der Ketzerei steckt, dessen Namen ich aber hier nicht dem Papier anvertrauen möchte, so wenig als den eines andern noch höher gestellten und noch schlimmeren Ketzers, damit nicht beim Bekanntwerden meiner Meldung während meines Aufenthaltes in Deutschland das Gewitter sich über meinem Haupte entlade; dieser Herr also brachte nach aufgehobener Tafel

[1]) Ueber Zevenbergen, der die Verjagung Herzog Ulrichs, die Abtretung des von dem schwäbischen Bunde besetzten Landes an Oesterreich und seine definitive Erwerbung für Habsburg in kühner Initiative und weitreichender politischer Berechnung betrieben hatte und nun als Gubernator an der Spitze der Regierung des Landes stand, vergleiche Baumgarten I. S. 304—314.

und Schließung des Saales unterschiedliche Punkte vor, auf die ich ihm vor aller Ohren mit solcher Gewandtheit zu erwidern wußte, daß er meiner Treu wieder ganz der Unsrige wurde; freilich wer weiß, auf wie lange. Schließlich waren alle und besonders Chièvres höchlichst erbaut von der angenehmen Hoffnung, die Dinge wieder in das rechte Geleise zurückkehren zu sehen.

Ein anderer großer Herr, der wie jener stets die deutschen Schriften Luthers in Händen hat und öffentlich verteidigt, erfuhr bei einer solchen allzu freimütigen Meinungsäußerung in den Gemächern des Kaisers von diesem selbst eine derbe Zurechtweisung: obwohl der Kaiser auf den stolzen und mächtigen Mann aus vielen Gründen alle Rücksicht zu nehmen hätte, erklärte er ihm rund heraus, daß ihm derartige Worte nicht behagten; könne er sie also nicht unterdrücken, so möge er den Hof räumen; (auf Französisch klingt das noch viel schroffer;) worauf jener errötend verstummte.

Bei Gelegenheit der Weihe des Erzbischofs von Palermo fragte der Kaiser in Gegenwart des ganzen Hofes nach dem Sinn der Schriftstelle: Was du auf Erden lösen wirst u. s. w. Als er die Erklärung erhalten hatte, äußerte er unwillig: „Was will denn darauf dieser Schurke von Luther noch erwidern?"

Die ganze Verwirrung dürfte nicht zum wenigsten veranlaßt sein durch das Bedenken des Hofes, das Mißfallen des sächsischen Kurfürsten und anderer Herren zu erregen, oder auch durch den Wunsch, sich unsern Herrn den Papst in anderen obschwebenden Angelegenheiten willfährig zu machen. Und so habe ich denn schon oft den Herrn von Chièvres und die übrigen Kommissarien inständigst gebeten, die Behandlung der Glaubenssache doch nicht mit der ihrer Sonderinteressen zu vermengen, über die der Kaiser mit dem Papste zu verhandeln hat. Denn da Luther in seinem letzten Buche offenbar darauf ausgehe, allen Gehorsam zunächst gegen die geistlichen, sodann aber insgeheim auch gegen die weltlichen Fürsten zu ertöten, so müsse die Folge seiner Lehre, wenn dieselbe bei der Entzweiung des Kaisers und des Papstes weitere Verbreitung fände, der allgemeine Ruin sein. Dieser Nachweis hat unserer Sache viel genützt.

4.

(B. 11. Br. 4.) Worms, [etwa 18. Dez. 1520.]

Der Beichtvater hat in den letzten vier Tagen wiederholentlich erklärt, er werde sich durch nichts vom Besuch des Generalkapitels des Franziskanerordens in Carpi zurückhalten lassen. Da er unser zuverlässigster und unersetzlicher Mitarbeiter ist, so suchten wir ihn durch alle erdenklichen Vorstellungen zum Bleiben zu bestimmen, indem wir ihn auf das alles überwiegende Gesamtinteresse der Kirche verwiesen, hinter welchem jedes besondere Interesse zurückstehen müsse, und zu dessen Vertretung er schon durch das Taufgelübde verpflichtet sei, das wieder dem Ordensgelübde an bindender Kraft weit überlegen sei. Schließlich erklärte er, daß kein Kaiser und kein König ihn halten solle, wenn es ihm nicht der heilige Vater durch ein besonderes Breve gebiete. Wir verhießen ihm Sr. Heiligkeit zu berichten und sprachen die Hoffnung, ja sogar die bestimmte Versicherung aus, daß der Papst seinen Wünschen endlich Rechnung tragen werde. Er wiederholte mir dies, als wir uns gestern Vormittag fünf Stunden über die Irrlehren Luthers besprochen hatten, damit er auf das bevorstehende Verhör wohl vorbereitet sei, und betonte, daß er unter allen Umständen reisen müsse, wenn nicht der Papst ihn ausdrücklich zum Bleiben veranlasse. Auf mein Ersuchen, seine Wünsche schriftlich abzufassen, entwarf er in aller Eile und mit der größten Geschicklichkeit, die mich an den Kardinal Campeggi erinnerte, zwei Koncepte von Breven, die ich hiermit übersende. Es empfiehlt sich, ohne Not nichts an den Entwürfen zu ändern, da er mir einer von den Leuten

zu ſein ſcheint, die ihre Sachen nicht gern von andern korrigiert ſehen. Das eine der Breven bitte ich ſchleunigſt auszufertigen und an ihn zu überſenden, das andere nebſt zwei- bis dreihundert Exemplaren der Bannbulle zur Verteilung an den Orden durch einen Kurier nach Carpi gelangen zu laſſen. Ich mache darauf aufmerkſam, daß man der ſicheren Wirkung wegen für genauen Druck ſorgen und auch noch andere Orden durch Vermittlung der Kapitel oder der Generale mit der Verbreitung der Bulle beauftragen ſollte: denn es gilt hier clavum clavo trudere, das heißt, den Mönch durch Mönche bekämpfen. Auch ſollte man um Gottes willen die Kaſſe nicht ſchonen, denn viel kann es ja doch nicht koſten; bemerkte doch der Beichtvater, daß er bei einer Unternehmung im Intereſſe oder zur Ehre ſeines Ordens ein paar Hundert Dukaten nicht anzuſehen pflege; worauf ich ihm zu verſtehen gab, daß Se. Heiligkeit nicht nur das Geld, ſondern auch das Blut nicht ſchonen werde, wenn es ſich um die Erhaltung der ihm anvertrauten Kirche handelt.

Der Kurfürſt von Sachſen, dieſer Baſilisk, ſagte dieſer Tage zu drei Kurfürſten, er wiſſe genau, daß der Papſt den Martin gern zum Erzbiſchof oder Kardinal machen würde, wenn er nur ſeinen Widerruf anſtimmte. Der Erzbiſchof von Trier will gar von dem Sachſen gehört haben, daß der Papſt dem Luther ſchon ein ſolches Anerbieten gemacht hätte; er fragte mich nach dem Sachverhalt und meinte, daß dergleichen ein allgemeines Aergernis geben würde. Ich erklärte ihm, wie es in Wahrheit ſteht und daß, wenn irgend ein Menſch darum wiſſen könnte, ich ſelbſt dieſen Auftrag erhalten haben müßte; Ew. Heiligkeit wollen ſich auch gar nicht darüber wundern, daß jener gewiſſenlos genug iſt, ein ganzes Pack handgreiflicher Lügen zum Ruin der Kirche zu erfinden. Iſt ihm doch jedes Mittel recht, ſein teufliſches Unternehmen zu Ende zu führen.

Und ſo groß iſt die Verehrung dieſer Schurken für Luther, daß einige in öffentlicher Disputation mit einem Spanier vor allem Volke auf dem Markte zu ſagen wagten, daß Luther ohne Sünde ſei und nie geirrt habe, daß er deshalb hoch über St. Auguſtin zu ſtellen ſei. So hat man ihn denn auch neuerdings

mit dem Sinnbilde des heiligen Geiſtes über dem Haupte und mit dem Kreuze, oder auf einem andern Blatte mit der Strahlenkrone dargeſtellt: und das kaufen ſie, küſſen es und tragen es ſelbſt in die kaiſerliche Pfalz. Das iſt nicht mehr das katholiſche Deutſchland von ehemals! Gebe Gott, daß es nicht noch ſchlimmer wird.

Der gute Erasmus ſchickt tagtäglich Kuriere mit Briefen hierher, in denen er ſich entſchuldigt, während doch niemand ihn anklagt, daß er nichts mit gewiſſen Büchern zu thun habe, deren Autorſchaft Luther ablehnt. Die Folge derartiger Entſchuldigungen iſt, daß der Kaiſer und viele angeſehene Männer in ihm gerade den Verfaſſer vermuten, was ich auch ſchon in meinen Briefen als ganz ſicher ausgeſprochen habe, wenn ich es auch hier geheim halte. Bei dieſer Gelegenheit muß ich meine Verwunderung ausdrücken, daß man meine Korreſpondenz in Rom Leuten mitgeteilt hat, die den Erasmus davon unterrichtet haben, ſodaß er ſich nun mir gegenüber ſchwer beklagt und in ſeinen Briefen an ſeine Freunde die heftigſten Ausfälle gegen mich richtet, um die ich mich indeſſen nicht bekümmere. Fährt er ſo fort ohne Rückſicht auf die Sache des Glaubens und der Kirche, geſchweige denn auf mich, der ich in dieſem gefährlichen Lande weile, Böſes von mir zu reden, ſo werde ich über ihn noch viel ſchlimmere Dinge und zwar mit beſſerem Grunde und mehr der Wahrheit entſprechend zu ſagen haben.

Ich halte es für zweckmäßig, ja für notwendig, wie ich ſchon vor einigen Tagen bemerkte, ein Breve an den Kaiſer zu richten und ihn in ſeinen guten Abſichten zu beſtärken, wobei man mit ein paar Worten uns von neuem beglaubigen könnte, um unſere Angelegenheit in raſcheren Fluß zu bringen. Auch ſollten ſchleunigſt Breven an die Kommiſſarien und die Kardinäle, ſowie ein franzöſiſches Schreiben Ew. Herrlichkeit an Chièvres gerichtet werden, die gerade im jetzigen Augenblicke, während der Anweſenheit des Kaiſers und der Dauer des Reichstages gute Dienſte thun würden. Auch dürfte es ſich empfehlen, meine Vollmacht durch die Befugnis der ſelbſtändigen Uebertragung und andere Funktionen zu erweitern; auch dem Kardinalſekretär Campeggi

habe ich schon diesen Vorschlag gemacht.[1]) Denn sonst wird nach meiner Abreise von einem Orte die Krankheit sofort wieder ausbrechen, ohne daß jemand zu ihrer Heilung bereit ist. Deshalb bitte ich Ew. Herrlichkeit dringend, für die schleunige Ausführung und Uebersendung gedachter Schriftstücke Sorge tragen zu wollen.

Während ich dies schrieb, schickte mir der kaiserliche Sekretär Maximilian durch einen meiner Leute die Kopie eines für den Kurfürsten von Sachsen bestimmten Briefes, der nach dem Urteil des Bischofs von Lüttich ganz vortrefflich ist. Da er in deutscher Sprache abgefaßt ist, werde ich ihn mir übersetzen lassen und, wenn er meinen Wünschen entspricht, schleunigst durch einen kaiserlichen Kurier nach Sachsen befördern lassen.[2])

Die durch den Verlust der Depeschen Aleanders vom Januar 1521 entstandene Lücke suche ich durch kurze Angaben über den Inhalt der Briefe des Kanzlers einigermaßen auszufüllen, um so zu den Februardepeschen überzuleiten. Später wird es genügen, das Wichtigste aus ihnen zu erwähnen, wo Aleander gerade darauf Bezug nimmt.

Rom, den 7. Januar.

Der Kanzler hat einen Brief Aleanders vom 24. Dezember und ein anderes umfangreiches Schreiben kurz zuvor erhalten, verspricht auch die baldige Uebersendung von Breven und Geld, und ermahnt die Nuntien, stets gemeinschaftlich zu handeln und den Kaiser bei seinem guten Vorsatze festzuhalten. (Bal. Nr. 9.)

Palo, den 28. Januar.

Der Kanzler lobt den Eifer Aleanders in der lutherischen Sache und sendet ihm die im letzten Briefe (Mitte Dezember) verlangten Dokumente, zwei Bullen die Sache Luthers betreffend, deren eine mit der von Aleander

---

[1]) Die ablehnende Antwort des Kardinals bei Balan Nr. 10. Aleander soll, wenn er die Gewinnung einflußreicher Deutscher für zweckmäßig hält, deren Gesuche nach Rom senden, da dann die durch päpstliches Breve unmittelbar verliehenen Gnaden um so größeren Wert hätten.

[2]) Es handelt sich hier um den Brief Karls V. vom 17. Dezember, in welchem er die Aufforderung an den Kurfürsten, Luther mit nach Worms zu bringen, zurücknimmt, da dieser, wie der Kaiser nunmehr glaubhaft erfahren habe, in des Papstes höchsten Bann gefallen sei. Der Kurfürst solle ihn daher nur, wenn er widerrufe, mit sich nehmen und dann etwa in Frankfurt die kaiserliche Entscheidung abwarten lassen. Im entgegengesetzten Falle solle er ihn daheim lassen, bis der Kaiser mündlich mit ihm über diese Sache verhandelt habe. Aleanders lateinische Kopie bei Balan Nr. 44. Walch 15, 20—27.

nachgesuchten Vollmacht, Vertreter zu bestellen, von der er weisen und bescheidenen Gebrauch machen soll; elf Breven, an den Kaiser und bestimmte Fürsten gerichtet, mit Mahnungen zum treuen Ausharren im Kampfe gegen Luther; einen französischen Brief des Kanzlers an den Kaiser und ein schmeichelhaftes Breve für Glapio, ferner Kopieen der Bulle, Anweisungen auf die Fugger u. s. w. Aleander soll dem Kaiser von dem begeisterten Lobe berichten, welches der Papst und das Kardinalskollegium seinem heiligen Eifer in dieser gemeinsamen Sache zollen. (Bal. Nr. 16.)

Siena, den 1. Februar.

Der Kanzler hat den Brief Aleanders vom 19. Januar erhalten. Die verlangten Bullen und Breven sind schon vor drei Tagen abgeschickt worden. Eines der Breven ist dem Herzog Georg von Sachsen zu überreichen.

Der Kaiser und die Kurfürsten sollen nicht dulden, daß Deutschland, welches von alter Zeit her der treueste Vorkämpfer des heiligen Stuhles gewesen und deshalb von den Päpsten mit dem Kaisertum und dem Kurfürstenkollegium ausgestattet worden ist, von Rom abfalle, durch diese Ketzer irregeleitet, die weniger auf ein Aergernis in der Kirche als auf den Umsturz aller weltlichen Obrigkeit in Deutschland und einen Aufruhr wie den in Spanien herrschenden hinarbeiten; ihr eigenstes Interesse fordert also die Fürsten zur Bekämpfung der Ketzer auf; auch sollen die Nuntien die deutschen Reichsstände an den Ruhm ihrer Altvordern erinnern, die für den katholischen Glauben ihr Blut vergossen haben u. s. w. (Bal. Nr. 17.)

Florenz, den 6. Februar.

Der Brief Aleanders vom 22. Januar ist dem Papste vorgelegt worden. Der Kaiser als der erstgeborene und meistgeehrte Sohn der Kirche soll gegen die Ketzer seine Pflicht thun. Der Beichtvater wird ob seines Feuereifers im Dienste des Papstes belobt: es soll ihm der Dank des Papstes und der Ausdruck seines höchsten Wohlgefallens samt seinem Segen übermittelt werden. Der Nuntius soll den Fürsten klar machen, daß der Schurke Luther (questo ribaldo) mit seinen ketzerischen Lehren nur auf die Verjagung der geistlichen wie der Laienfürsten abzielt und mit seinem Gifte nur das Volk gegen die Obrigkeiten in Feuer und Flammen setzen will. Wenn sie nicht auf dem Reichstage mit den schärfsten Mitteln dagegen auftreten, werden sie selbst zuerst von dem Feuer verzehrt werden. Die deutsche Nation, bisher die rechtgläubigste und dem heiligen Stuhle gehorsamste, werde dann verrufener werden als die böhmische. (Bal. Nr. 18.)

5.

(B. 19. Br. 5.) **Worms**, den 6. Februar 1521.

Um dieſen Unruhen in Deutſchland möglichſt vorzubeugen und die auf dem Reichstage erhobenen Klagen abzuſchneiden, erſcheint es mir in erſter Linie notwendig, alle Reſerven ohne Ausnahme aufzuheben, die unter Verletzung der Konkordate geſchaffen ſind, und in Zukunft ſolche Derogationen zu vermeiden, und wenn ſie der Kaiſer ſelbſt tauſendmal begehrte. Außerdem ſollte man für den Augenblick dafür Sorge tragen, daß, wenn ein Proceß infolge ſolcher Derogationen oder anderer Mittel, über welche die Deutſchen lärmen, noch in der Schwebe iſt, der Papſt denſelben niederſchlüge und die Bewerber ſich für diesmal in Geduld faßten; denn es iſt heilſam, daß einige wenige ſterben für das Volk; zudem ſind ſie ja meiſtens reiche Leute. Und da die Deutſchen über die tauſenderlei Uebergriffe der Rota Romana[1]) und ihrer Notarien ſchreien, ſo ſollte Se. Heiligkeit, wenn es ſich ſo verhält, Stillſchweigen auferlegen oder die Prozeſſe vor der Hand ſuspendieren, bis der Sturm vorüber iſt. Beſonders muß der Biſchof von Caſerta[2]), auf eine gewiſſe Pfründe in Münſter verzichten, auf die er nur kraft einer Reſervation unter Aufhebung des Konkordats ein Recht geltend machen kann, worüber man auf dem Reichstage ſich energiſch beſchweren will; der Kanzler von Köln aber, ein mir befreundeter angeſehener Mann und trefflicher Kleriker, hat mich durch beiliegendes

[1]) Das päpſtliche Appellationsgericht für den ganzen Umfang der Kirche.

[2]) Joh. Bapt. Boncianni, Biſchof von Caſerta 1514—1532, Hausprälat Leos X. und Datar unter Clemens VII.

Schreiben davon benachrichtigt, welches den von Ew. Herrlichkeit mit Ordnung der Angelegenheit Beauftragten zur näheren Information dienen kann. Gewiß braucht der Bischof wegen einer westfälischen Pfründe nicht soviel Aufhebens zu machen und sollte daher durch den Verzicht auf die Derogation, über die alle Welt Zeter schreit, diese Leute zufrieden stellen.

Aus gleichem Grunde beschwert sich der Kämmerer Paul von Armstorff, der im Zimmer des Kaisers schläft und bei ihm sehr in Gunst steht, über den Kardinal Egidio von Viterbo wegen einer Propstei[1]) und noch bitterer über Enkefort[2]), dem ein kaiserlicher Brief die Sache ans Herz legte und der sie hinterlistig verschleppt haben soll. Der Kaiser selbst hat mit mir darüber gesprochen, ich habe an. beide geschrieben und bitte nun Ew. Herrlichkeit dringend, mit dem Kardinal verhandeln zu wollen, damit er den Kämmerer zu befriedigen geruht oder wenigstens seine Antwort so einrichtet, daß der Kaiser und sein Kämmerer sehen, daß man ihm kein Unrecht zufügt. Er besitzt den größten Einfluß und war bisher durchaus kirchlich gesinnt, während er jetzt unter allerlei Possen darüber zu schimpfen anfängt, daß man ihm sein gutes Recht vorenthalte. Ich übersende seine eigene Darstellung der Sachlage, obwohl sie französisch geschrieben ist, doch habe ich keine Zeit, sie zu übersetzen.

Ich empfehle ferner die Angelegenheit eines angesehenen Edelmannes, Propstes von Hildesheim und Mainzer Domherrn, eines treuen Dieners des Papstes, eines gelehrten und rechtschaffenen Mannes, die, wenn sie sich so verhält, wie er behauptet,

---

[1]) Näheres über diesen Prozeß zwischen Armstorff und einem gewissen Jakob Abel wegen einer Straßburger Pfründe in der Antwort des Kanzlers vom 22. Februar (Bal. Nr. 25). — Egidius Canisius (geb. um 1470 in Viterbo) ein bedeutender Kanzelredner und als Gelehrter von erstaunlicher Vielseitigkeit, ein hervorragender Kenner der orientalischen Sprachen, war General des Augustinerordens, Bischof von Viterbo und seit 1517 Kardinal. Er starb 1532 in Rom. S. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII, 89 f.; 309 f.

[2]) Wilhelm Enkefort, ein Brabanter, wurde nachmals durch seinen Landsmann Hadrian VI. Datar der Kurie und war der einzige, den dieser Papst zum Kardinal ernannte (1523). Seit 1529 Bischof von Utrecht starb er, ohne sein Bistum betreten zu haben, 1534 in Rom.

wirklich höchst seltsam ist, so daß ich bedaure, daß er gerade mit Questenberg einen so häßlichen Streit hat, den ich wie meinen Vater verehre[1]); trotzdem zwingt mich die Rücksicht auf das allgemeine Beste darüber zu berichten, um diese Deutschen zufrieden zu stellen. Derselbe Prälat hat sich noch mit einem andern auseinanderzusetzen; ich übersende seine Klagschriften und bitte Ew. Herrlichkeit Untersuchung anzuordnen und Bescheid geben zu lassen, damit sie sehen, daß ich ihrem Ansuchen entsprochen habe.

Ueberhaupt sollte man, um größeren Unruhen unter diesem aufgebrachten Volke vorzubeugen, einen besonderen Kommissar senden, der mit der größten Geschicklichkeit und Schnelligkeit alle diese Leute zu befriedigen suchen müßte.

Auch habe ich schon über einen gewissen Verein in Schlettstadt berichtet, — (der Kardinal Campeggi ist genau darüber informiert), — auf welche mit Talenten reich gesegnete Stadt die rheinischen Lutheraner große Hoffnungen gesetzt haben; es wäre daher zu wünschen, daß Se. Heiligkeit durch den Erlaß des beifolgenden vom kaiserlichen Sekretär Jakob Spiegel[2]) verfaßten Breve dieser Bürgerschaft einen Gnadenbeweis gäbe, um sie gegen die erwähnten Lutheraner verwenden zu können. Man brauchte auch in solchen Fragen auf angeblich wohl erworbene Rechte der Bewerber keine sonderliche Rücksicht zu nehmen, da der Papst zur Verhütung größeren Unheils den einen die Pfründen entziehen und sie den andern zu ihrer Beschwichtigung verleihen kann. Und darum bittet auch dringend jener Geheimschreiber, der bei den Lutherischen großes Ansehen genießt und besonders die Schlettstädter auf den rechten Weg zurückzuführen verspricht: er stammt nämlich selbst aus dieser Stadt; überhaupt will er sich in allen

[1]) Aleander meint den Humanisten Jakob Aurelius von Questenberg aus Freiberg in Sachsen.

[2]) Spiegel, der Schwestersohn des berühmten Schlettstädter Gelehrten Beatus Rhenanus, stammte wie sein Lehrer Jakob Wimpheling aus dieser Stadt, in der die von Dringenberg gegründete höhere lateinische Schule, die auch Butzer besucht hatte, eines weitverbreiteten und wohlbegründeten Rufes genoß. Unter Ulrich Zasius in Freiburg hatte er seine juristische Bildung erworben, die er auch schriftstellerisch vielfach bethätigte. — Zu der hier berührten Prozeßsache vgl. die Antworten des Vizekanzlers bei Balan, Nr. 49. 63. 77. 92.

Stücken als einen treuen Diener des Papstes und Ew. Herrlichkeit beweisen.

Derselbe gute Freund gab mir auch eine gegen den Papst gerichtete Rede des Pfarrers von Schlettstadt und Doktors der Theologie Paul Phrygius, der sich auf dem Titel Constantius Eubulus Moventinus[1]) nennt, in welcher der Papst ein leno, non leo genannt wird und noch viele unnütze Späße vorkommen.

Endlich übersende ich noch eine Bittschrift des Doktors der Theologie Capito[2]), der im Dienste des Mainzer Erzbischofs steht. Obwohl der allgemeinen Ansicht nach von je her ein lutherischer Sektierer, ist er jetzt durch seinen Gönner bekehrt worden oder thut wenigstens so. Immerhin kommt er häufig in der Unterhaltung auf sein altes Gespei zurück und wenn ich ihn darüber zur Rede stelle, leugnet er nicht und erklärt damit nur die Gesinnung anderer prüfen zu wollen; ich würge die alberne Entschuldigung hinunter und zeige mich ganz vertrauensselig. Wenn es irgend angeht, sollte der Papst ihm willfahren, denn er ist gelehrt, beredt und gleich sehr imstande zu nützen wie zu schaden.

---

[1]) Böcking, Hutteni Op. V. 350 sqq. Eine Stelle der folgenden Depesche wurde der Raumersparnis halber mit der obigen verschmolzen.

[2]) Wolfgang Capito (geb. 1478 in Hagenau) hatte in regster Wißbegierde in Freiburg dem Studium der Medizin, dann der Rechte obgelegen, um schließlich sich der Theologie zuzuwenden. Als Professor der Theologie in Basel hatte er sich infolge seiner griechischen und hebräischen Studien bald von den Fesseln der Scholastik befreit und sich innerlich der reinen Lehre des Evangeliums zugewandt; als eine beschauliche, weiche Gelehrtennatur liebte er es, durch stille Vermittlung der Sache der Reformation zu nützen und gewann es daher noch 1519 über sich, als Kanzler und vertrauter Rat dem Erzbischof Albrecht zur Seite zu treten, den er von feindseligen Schritten gegen Luther abzuhalten suchte, wie er andererseits auf Luther besänftigend einwirkte. Vgl. auch Dep. Nr. 14.

6.

(B. 36. Br. 6.) [Worms, den 8. Februar 1521.]

Obgleich Himmel und Erde und vor allem dieses deutsche Volk sich verschworen haben, mich von der Durchführung meines Auftrags abzuschrecken oder wenigstens meinen Eifer abzukühlen, so soll der Teufel mich doch nicht dahin bringen, daß ich meine Aufgabe im Stiche lasse. Ich bedaure nur, daß die von mir verlangten und so notwendigen Stücke nun doch vielleicht erst anlangen werden, wenn es zur Hilfe zu spät ist, und ich sehe nun wohl ein, daß meine übermäßige Betriebsamkeit und Verschlagenheit, womit ich durchsetzte, daß schon am dritten Tage nach meiner Ankunft in Flandern ein kaiserliches Mandat erschien und die Schriften Luthers und andere abscheuliche Bücher in Flammen aufgingen, vielmehr für die Sache und für mich vom Uebel gewesen sind, indem meine Herren in Rom nun den lutherischen Aufruhr durch einen derartigen Akt für erstickt und die Deutschen für die besten Christen und treusten Söhne des Papstes hielten und sich so völlig in Sicherheit wiegten. Denn sonst verstehe ich nicht, wie man so lange Zeit, um von meiner Person zu schweigen, die eigene Ehre und Vorteil, ja eine Lebensfrage der Christenheit und des Papsttums gänzlich vernachlässigen konnte.

Ew. Herrlichkeit geruhen sich zu erinnern, wie ich gleich anfangs mit solcher Energie vorging, daß, ehe dem Kaiser und dem Staatsrate der Erlaß des Mandates recht zum Bewußtsein kam, sie schon die Bücher vom Feuer verzehrt sahen; daß in Köln, ehe ein Mensch sichs versah, die schönste Exekution fertig

war. Und dieſes entſchiedene Auftreten machte auf den Kaiſer ſolchen Eindruck, daß er zum Biſchofe von Lüttich und vielen anderen Herren äußerte, ich benähme mich wirklich, wie ſichs gehöre, mit großer Entſchloſſenheit. Jetzt aber iſt ganz Deutſchland in hellem Aufruhr; neun Zehnteile erheben das Feldgeſchrei: „Luther!“ und für das übrige Zehntel, falls ihm Luther gleichgiltig iſt, lautet die Loſung wenigſtens: „Tod dem römiſchen Hofe!“ alle aber haben die Forderung eines Konziles auf ihre Fahnen geſchrieben, welches in Deutſchland abgehalten werden ſoll[1]); und damit ſind ſelbſt die einverſtanden, die, wenn ſie ſich auf ihren Vorteil verſtünden, für uns ſein ſollten, teils aus Furcht teils aus Trotz, oder wegen ihrer Sonderintereſſen. Man hätte wahrlich von Rom aus ein Zeichen geben ſollen, daß man die Gefahr nicht unterſchätze, indem man mir durch eine Bulle die Vollmacht Vertreter zu ernennen übertragen, die Breven und Beglaubigungsſchreiben an die genannten Fürſten und Biſchöfe, die fünfzig Kopieen der Verdammungsbulle und Geld zum Lebensunterhalt wie zur Verteilung an Sekretäre und Exekutoren ge-

---

[1]) Wie Aleander hier berichtet: jedermann fordert und ſchreit: „concilio, concilio“, ſo heißt es am Schluſſe des unten erwähnten Briefes vom 7. Februar: „Der König hat ſich ſehr gut gehalten, aber viele der deutſchen Fürſten erklären, daß dieſe Sache auf einem Konzil beraten werden müſſe, und das ganze Volk ſagt, daß dieſes Konzil zuſammenkommen und daß ſie keine Annaten mehr bezahlen würden ....“

Wie Aleander ſich der damals ſo ungeſtüm auftretenden Forderung eines Konzils gegenüber verhielt, erzählt er ſelbſt ſpäter in einem in Rom über die lutheriſche Bewegung abgegebenen Gutachten:

„Als ich auf dem Wormſer Reichstage als Nuntius thätig war und täglich mit dem Begehren jenes Konzils förmlich überſchüttet wurde, ſuchte ich mir zunächſt durch Ausflüchte zu helfen, die ich einigen Fürſten gegenüber vorbrachte; als einige Zeit darauf ein Kurier aus Rom anlangte, gab ich vor vom Papſte die Anzeige erhalten zu haben, daß er jedenfalls ein allgemeines Konzil und zwar möglichſt bald ausſchreiben werde; da befiel die Deutſchen plötzlich ein ſolcher Schrecken, weil ſie ein von dem Papſte mit den übrigen Mächten geſchloſſenes Bündnis argwöhnten, daß von nun an weder die Kaiſerlichen, noch die Fürſten auch nur mit einem Worte das Konzil zu erwähnen wagten: ſie ſchienen vielmehr ſo beſtürzt, daß, wenn der Papſt ernſtlich Miene gemacht hätte, ein Konzil zu berufen, die Deutſchen die erſten geweſen wären, die es durch ihre Bitten abzuwenden verſucht hätten.“

ſchickt hätte. Denn wenn auch letztere gegen die Kurie heftig erbittert ſind, ſo macht ſie doch eine Hand voll Geld nach unſerer Pfeife tanzen; aber auch ſo iſt nur ſchwer etwas zu erreichen und ohne das geſchieht gar nichts. Zaudern wir noch länger, ſo iſt zu beſorgen, daß die Lutheriſchen in dem Maße Boden gewinnen, daß die Kaiſerlichen ſich ſcheuen werden uns Mandate und Exekutionen gegen ſie zuzugeſtehen, aus Furcht vor einem Aufſtande des Volkes. Und doch giebt es kein anderes Mittel, die Geiſter zu zügeln, denn die Deutſchen haben allen Reſpekt verloren und lachen ſogar über die Exkommunikationen; die Mönche wollen nicht von den Kanzeln gegen Luther predigen oder wagen es nicht; wie man denn dem Kaiſer und dem Staatsrate berichtet hat, daß in Antwerpen eine Frau den Prediger auf der Kanzel zur Rede ſtellte, ihm ein deutſches Buch Luthers vorwies und erklärte, ihm zum Trotz wolle ſie es leſen. Unzählige haben aufgehört zu beichten: neulich hat mir hier in Worms ein Domherr von St. Martin, ein kluger und anſehnlicher Herr, von einem hochgeſtellten Manne erzählt, der ihm ein Keuſchheitsverbrechen gebeichtet habe, ohne aber angeben zu wollen, ob er es mit einer Jungfrau, einer Frau oder einer Verwandten begangen habe; auf die Verweigerung der Abſolution habe er erwidert, nach Luthers heiliger Lehre ſei er ſchon von Gott abſolviert. Und dergleichen Scheußlichkeiten könnte ich zu Tauſenden berichten, doch ich will nicht Papier und Zeit vergeuden.

Täglich regnet es lutheriſche Schriften in deutſcher und lateiniſcher Sprache; auch hier wird eine Druckerei unterhalten, wo dieſes Handwerk bisher unbekannt war. Es wird hier gar nichts Anderes verkauft als Schriften Luthers, und ſelbſt am kaiſerlichen Hofe, denn die Leute halten ganz erſtaunlich zuſammen und haben Geld in Menge. So lange das Mandat nicht ausgefertigt iſt, ſind wir hilflos. Zwar hat der Kaiſer in voller Sitzung des Staatsrats die Sache empfohlen, aber immer wieder wird uns die Ausfertigung hintangehalten durch die geheime Begünſtigung Luthers von Seiten des Kurfürſten von Sachſen, durch die wütenden Beſchwerden, welche die Fürſten bei dem Kaiſer über uns führen, die Beratungen, in die ich trotz

meines Sträubens schließlich doch verwickelt worden bin, und durch den Mangel an Geld zur Handsalbe für Schreiber und Exekutoren. Aber ich bin zu jeder Stunde auf dem Posten und um ihnen jede Entschuldigung mit anderweitiger Beschäftigung abzuschneiden, habe ich selbst das lateinische Konzept aufgesetzt, so daß es nur ins Deutsche übersetzt zu werden braucht, nachdem es die Billigung des Staatsrates gefunden hat. Bisher habe ich zehn Sitzungen in dieser Sache mitgemacht; es müssen die Räte aller vom Kaiser beherrschten Völker versammelt werden, was eine unerträglich ermüdende Sache ist.[1]) Und wenn man

[1]) Einen interessanten Einblick in dieses Getriebe der Beratungen gewährt uns der Brief eines unbekannten Italieners, vielleicht eines Edelmannes, der sich im Gefolge eines Gesandten am Reichstage in Worms befand. Das Schreiben ist vom 7. Februar. Der Berichterstatter hat mit dem Bischof von Sitten in Gegenwart anderer Edelleute über Luthers Sache gesprochen und da hat der Prälat die Befürchtung geäußert, daß nach des Kaisers Abreise die Deutschen von Rom abfallen würden, daß er alle Fürsten, die er gesprochen, gegen Rom erbittert gefunden habe wegen der Ausplünderung Deutschlands, der Derogationen und der Vernichtung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die Exemptionen der Bettelorden: deshalb ließen sie sich auch die als ketzerisch erkannten Meinungen Luthers gefallen. „Ihm", fuhr der Bischof fort, „erregten dieselben den größten Widerwillen und wahrlich, wenn ihm und dem Bischof von Triest und dem Banisio die Ausfertigung des kaiserlichen Mandates gegen Luther übertragen wäre, würde es gut stehen. Da nun der Bischof von Gurk ihm den Auftrag mitgeteilt hatte, nicht ohne Zuziehung zweier deutscher Räte über das Mandat zu beraten, so waren sie schon drei Tage jeden Morgen alle drei beisammen gewesen und hatten immer nach den beiden andern geschickt, ohne sie auftreiben zu können: der Bischof von Gurk aber war Schuld daran, um aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten von Sachsen das Mandat hinauszuschieben: der Bischof von Sitten glaubte bestimmt, daß er die Räte veranlaßt hätte, sich nicht zu Hause finden zu lassen. Wie mir Graf Camillo de Gambara erzählte, ist man in seinem Beisein an der Tafel des Bischofs von Gurk über den Papst übel hergezogen. Vor vier Tagen hat der König mit dem gesamten Staatsrat vier Stunden über die Ausfertigung des Mandates beraten und wenn die Räte ihre Meinung äußerten, sprachen die meisten deutsch; am Schlusse sagte der König: „Glaubt ihr etwa, daß ich euch nicht verstanden habe? Ihr habt so, und Ihr wieder habt so gesprochen; das mißfällt mir aus den und den Gründen, und das hat meinen Beifall;" so daß alle sich wunderten. Das Mandat kam in bester Form zustande und wird jetzt ins Deutsche übersetzt. Messer Hieronymus Aleander wird es drucken lassen und aller Orten verbreiten." Balan, Nr. 20. S. 52f.

ſich da glücklich über die Mandate geeinigt hat, wird wieder an den Staatsrat berichtet, wo unterdeſſen vielleicht neue Räte eingetroffen ſind, die an der erſten Verhandlung nicht teilgenommen haben und nun auch ihre Weisheit durch Zuſätze oder Abſtriche wollen geltend machen; da werden denn von neuem Kommiſſarien ernannt, ſodaß ich mich der Beratungen, die ich von allem Anfang an gemieden habe, gar nicht erwehren kann. Die Schreiber aber, denen die Ueberſetzung des Mandates ins Deutſche obliegt, ſind durch und durch lutheriſch oder wenigſtens gegen Rom über die Maßen feindlich geſinnt und werden meinen Entwurf ſchön verhunzen. Und am Ende fehlt mir dann noch das Geld für den Druck und die etwa hundert Siegel, die ihrer Ausſage nach erforderlich ſind.

Ich weiß alſo kaum, wo aus und ein. Ich ſtehe inmitten dieſer unerhörten Verwirrung, ohne auf einen von allen denen bauen zu können, die allen Grund hätten zu handeln; aber in ihrer Angſt laſſen ſie ihre eigenen Intereſſen im Stich und denken alſo gar nicht daran, die unſrigen zu verteidigen. Doch genug davon; ſo lange ich hier bin, darf ich mich nicht näher erklären.

Und nun geraten wir auch noch dadurch in die größte Verlegenheit, daß die heimkehrenden Romfahrer überall erzählen, in Rom mache man ſich luſtig über Luther und lege ſeiner Sache nicht die geringſte Bedeutung bei. Darüber ſind die Räte, die mit mir dieſe Frage zu bearbeiten haben, ſo erboſt, daß ſie uns am liebſten von dieſem Reichstage unverrichteter Sache abziehen ſähen, damit man einmal erführe, wo wir dann mit unſern Anliegen blieben; und ſicher würde es nach der Abreiſe des Kaiſers ſchlimm damit beſtellt ſein, wenn er nicht noch vor der Auflöſung des Reichstages eine Kundgebung zuſtande bringt. Wenn ich dagegen ſchon vor Monatsfriſt die Breven an Kaiſer und Fürſten gehabt hätte, würde ich mich viel leichter aus der Sache herausgezogen und den Kaiſerlichen gezeigt haben, daß der Papſt die Angelegenheit durchaus nicht geringſchätzig behandelt, wie jene Ankömmlinge wiſſen wollen. Ich weiß wohl, daß man in Rom mit erneutem Anſuchen zurückgehalten hat, um die Sache nicht als ſo wichtig erſcheinen zu laſſen, daß der Kaiſer nun für ſeine

Hilfe übertriebene Gegenforderungen erheben könnte. Doch ſollte man hierin die goldene Mittelſtraße einſchlagen, um beide Extreme zu vermeiden, weil die Lage bereits ſo kritiſch geworden iſt, daß die Räte dem Kaiſer ſchon gar nicht mehr die Macht zur Rettung zutrauen. Deſſen ungeachtet müſſen wir alles, was in unſern Kräften ſteht, thun und das übrige der göttlichen Gnade anheimſtellen; mit Beſtimmtheit hoffe ich noch auf ein gutes Ende, wenn man in Rom nicht unterläßt, alles Mögliche zu thun und meine Vorſchläge auszuführen.

Ich habe, ſo wahr mir Gott helfe, weder in geſunden noch in kranken Tagen bei der äußerſten Bedrängnis einen Augenblick die Hände in den Schoß gelegt und wenn ich bisher die Lage nicht als ſo bedenklich geſchildert habe, wie ſie wirklich iſt, ſo that ich dies vielmehr in Erwartung einer Wendung zum Beſſeren, als aus Furcht vor dem Verdachte, daß ich die Gefahr übertriebe und meine Bemühungen herausſtriche, um deſto größere Belohnungen einzuheimſen, an die ich nie in erſter Linie gedacht habe. Vielmehr denke ich allein an den Dienſt Gottes, an meine Pflicht gegen den Papſt, an die Ehre meines Herrn des Kanzlers und das Heil der Kirche.

Aus den Bemerkungen, die der Erzbiſchof von Capua[1]) gegen meinen Sachwalter in Rom gemacht hat, entnehme ich, daß Erasmus ſich in Rom über mich beſchwert hat, weil ich ſein Anſehen bei den Reichsfürſten untergrübe, und daß der Papſt darüber ſeinen Unwillen geäußert hat. Ich bedaure ſehr, daß man einem Erasmus, der ſchlimmere Dinge gegen unſern Glauben geſchrieben hat als Luther, mehr Vertrauen ſchenkt als mir, der ich für dieſen Glauben durchs Feuer ginge. Aber dieſer Erasmus verſteht ſich auf ſeinen Vorteil, wie ein treuloſes Weib, das ſeinen

[1]) Nikolaus von Schomberg ſtammte aus einem angeſehenen Geſchlechte Meißens und war auf einer Studienreiſe in Italien, durch Savonarolas Erſcheinung tief ergriffen, 1497 in deſſen Kloſter zu Florenz eingetreten. Als gelehrter Theologe und einflußreiches Mitglied des Dominikanerordens ſtand er am Hofe Julius II. und Leo X. in hoher Gunſt, die 1520 in der Erhebung zum Erzbiſchof Ausdruck fand. Den höchſten Einfluß übte er aus unter Clemens VII., der ihn ſchon als Vizekanzler Leos in ſein Vertrauen gezogen hatte und für den er u. a. über den Frieden von Cambrai verhandelte. Er ſtarb, durch Paul III. zum Kardinal erhoben 1537.

Mann tüchtig auszankt, ehe es ihm die Hörner aufsetzt. Ich habe es von jeher gewußt, daß Erasmus der Quell alles Uebels ist, daß er Flandern und die Rheinlande unterwühlt hat, wenn ich mich auch gehütet habe es auszusprechen, so daß ich ihn vielmehr immer gepriesen und mich auf einen Streit oder eine Auseinandersetzung mit ihm nie eingelassen habe, wie der Erzbischof anzudeuten scheint. Habe ich doch sogar einmal in Venedig[1]) Wohnung und Lager wohl ein halbes Jahr lang mit ihm geteilt, und er hielt es nicht unter seiner Würde meine täglichen Vorlesungen über Plutarchs Ethica mit anzuhören. Auch späterhin haben wir in freundschaftlichem Verkehr gestanden, so daß ich mich sehr wunderte, als Erasmus in Antwerpen und in Löwen sich niemals von mir antreffen ließ und ebensowenig mich aufsuchte. Alle bestätigten mir, daß er weit und breit die Leute an der Echtheit der gegen Luther erlassenen Bulle irre machte, wie ich es auch von den Doktoren in Löwen vernahm. Und wenn ich nun bei den feierlichen Exekutionen oder im Gespräch statt aller Antwort das Original vorwies, war man wie vom Donner gerührt und betrachtete sie zweifelnd von vorn und hinten, als wenn sie ihnen immer noch verdächtig wäre.

Als er dann aber in Köln, wo er noch die Kurfürsten nächtlicher Weile im allerschlimmsten Sinne bearbeitet hatte[2]), den guten Fortgang unseres Einschreitens gegen Luther wahrnahm, kam er zu mir; ich sagte ihm die angenehmsten und ehrenvollsten Dinge, die mir einfielen und gedachte der vergangenen Tage.

---

[1]) Aleander stand damals im Dienste Papst Alexander VI., der ihn zum Geschäftsträger für Ungarn bestimmt hatte; auf der Reise erkrankt blieb er in Venedig, wo denn dem Erasmus über seinen „epikureischen" Lebenswandel mancherlei zu Ohren kam.

[2]) Wir wissen nur von des Erasmus Besprechung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der ihn über seine Meinung in Luthers Sache befragt hatte. Da hatte Erasmus die drastische Antwort gegeben, „Luther habe in zwei Stücken gesündigt, darin, daß er dem Papste an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe". Und diese Auffassung hatte Erasmus in einem Schriftstück, das er für Spalatin, den um Luther und die Reformation hochverdienten Geheimschreiber des Kurfürsten, aufsetzte, des weiteren begründet, Luthers Gegner nach Gebühr gezeichnet und seine Forderung einer Disputation vor billigen Richtern unterstützt.

Und als er nun im Laufe des Gesprächs bemerkte, er habe gehört, daß ich ihn bei den Fürsten anschwärzte und die Verdammung seiner wie der Reuchlinischen Bücher betriebe, konnte ich erwidern, daß ich von einem solchen Auftrage nichts wüßte und ihn vielmehr verteidigt hätte; über seine Bücher könnte ich kein Urteil abgeben, weil ich seine theologischen Sachen nicht gelesen hätte, ihm auch nicht zutraute etwas der kirchlichen Lehre Widerstreitendes geschrieben zu haben. Kurz, ich heuchelte ganz geschickt und erfand einige verbindliche Lügen, wie ich im Interesse des Glaubens und meines Auftrags gar nicht anders thun konnte. Ich hätte um unserer Freundschaft und seiner Ehre willen bedauert in ihm den Urheber der weitverbreiteten Meinung zu finden, daß die Bulle falsch oder erschlichen sei. Meine Zeugen mußte er anerkennen, erwiderte aber zu seiner Entschuldigung, daß er vor Einsicht des Originals an die Echtheit der Bulle nicht zu glauben brauchte, worauf ich die Behauptung gegen ihn kehrte, indem ich sagte, daß er dann auch nicht von der Unechtheit des ihm unbekannten Dokumentes habe reden dürfen; es sei ja ein noch viel schwererer Fehler, zu verwerfen, was man nicht kenne; und schon die Klugheit gebiete in solchem Falle zu schweigen, oder lieber zum Besten als zum Bösen zu reden. Als er nun vor Verlegenheit errötete und schwieg, wandte ich die Sache ins Scherzhafte und plauderte mit ihm über andere Dinge. So nahm ich Gelegenheit, sein Verhalten im Gegensatz zu dem Luthers zu loben und ermahnte ihn in seinen Schriften vielmehr an der Erbauung der Kirche zu arbeiten und nicht wie Luther an ihrer Zerstörung. Als er dann den Wunsch äußerte einige Bücher der päpstlichen Bibliothek einzusehen, lud ich ihn nach Rom ein und versprach ihm vom Papst und von Ew. Herrlichkeit die beste Aufnahme. Nach fünf bis sechs Stunden Beisammenseins trennten wir uns in der freundschaftlichsten Stimmung.

Als er nun an den beiden folgenden Tagen von den Vorkehrungen zur feierlichen Verbrennung der lutherischen Schriften hörte, verlangte er von mir eine Unterredung. Ich ließ ihm sagen, daß ich durch ein Geschäft verhindert sei, welches er mich vor unserer Zusammenkunft erst möge erledigen lassen, weil ich

nur zu gut wußte, daß er mich aufhalten wollte, damit die kurze Spanne Zeit bis zu der bevorstehenden Abreise des Kaisers verginge und wir dann das Nachsehen hätten. Da nun aber die Verbrennung der Bücher doch vor sich ging, ließ Erasmus sich nicht wieder blicken; der Hof reiste nach Mainz ab. So steht es mit ihm, wie ich zum Zweck genauer Information weitläufig berichtet habe: Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit sollten daher dem Erasmus nicht mehr Glauben schenken als mir und sich von der Richtigkeit meiner in einem früheren Briefe gemachten Bemerkung überzeugen, daß Erasmus der große Eckstein dieser Ketzerei ist, daß man es aber vor der Hand geheim halten muß. Und damals wußte ich noch nicht, was ich seitdem über den Inhalt der von Erasmus nach Rom gerichteten Briefe durch meinen Sachwalter erfahren habe. Kurz gesagt, ich bin nicht so dumm, um nicht einzusehen, daß Reden wie Schweigen seine Zeit hat, ich bin im Gegenteil mit dieser ganzen Sache nur zu vertraut geworden und hüte mich zu viele Feinde auf einmal zu reizen: als mir der flegelhafte Thürhüter dieses lutherisch denkenden Staatsrates unverschämter Weise zwei Faustschläge gegen die Brust versetzte und alle Anwesenden mich aufforderten Beschwerde zu führen, unterließ ich dies doch, um nicht durch neue Händel unsere Aussichten in der großen Streitfrage zu verderben.

Um meinen Bericht über die Schmähungen und Beleidigungen, mit welchen diese Schurken mich verfolgen, zu erläutern und glaubhafter zu machen, sende ich eine kleine Druckschrift, aus welcher zugleich der Fortgang der Empörung zu ersehen ist. Tausend solche schnöde Possen könnte ich einsenden, doch will ich den Kurier nur mit dem Nötigsten beschweren; dazu aber gehören diese Artikel, welche man dem Reichstage vorlegt. Und obwohl sich dieselben als eine Beschwerde der Gesamtheit geben, sind sie doch wahrscheinlich von einzelnen verfaßt aus besonderen Motiven des Hasses oder der Selbstsucht. Denn alle schreien auf dem Reichstage nach einem Konzil, kündigen Rom den Gehorsam auf und empören sich gegen den Klerus. Und die mächtigsten Fürsten begünstigen diese Bewegung und reden davon unter den Augen des Kaisers; der aber bleibt sich immer gleich und hält fest an

der guten Sache. Als ihm neulich durch einen Herrn von Ciſtein [Cod. Vat.: Cistem], als Anwalt Luthers ein Brief desſelben überreicht wurde, in welchem der Kaiſer um gerechtes Urteil in ſeiner Sache angegangen wird, zerriß er ihn beim erſten Blick und warf die Stücke auf den Boden[1]): das war denn für den geſamten Reichstag ein deutlicher Fingerzeig dafür, wie der Kaiſer über Luther denkt. Ich überſende dieſen Brief zur Kenntnisnahme für Se. Heiligkeit und zur etwaigen Aufbewahrung in der geheimen Abteilung der päpſtlichen Bibliothek.

An demſelben Tage erſchienen noch zwei deutſche Schriften Luthers[2]) und das ſchon erwähnte Buch des Phrygius gegen den Papſt. Ferner erſchien eine angeblich recht tüchtige Schrift in deutſcher Sprache, die ſich gegen Luthers Rede an den Adel deutſcher Nation wendet.[3])

In Augsburg verkaufte man ehedem das Bild Luthers mit dem Heiligenſcheine, hier wurde es ohne denſelben feilgeboten und zwar unter ſo großem Zudrang, daß im Nu alle Exemplare verkauft waren, ehe ich mir eines verſchaffen konnte. Geſtern

---

[1]) Auch in dem oben angeführten Briefe des Unbekannten wird dieſe Scene erwähnt. Es handelt ſich um den der Oblatio et protestatio Luthers von 1520 vorausgeſtellten Brief. In Erwiderung desſelben hatte der Kardinalſekretär Campeggi ein Breve für den Kaiſer verfaßt, deſſen Ueberreichung aber nachträglich dem Papſte nicht angemeſſen erſchien, da Karl ja Luthers Schrift gar nicht geleſen habe. So wurde denn die Kopie Aleander nur zu gelegentlicher Verwertung ihres Inhalts am 8. März überſandt. (Balan Nr. 39. Brief Medicis Nr. 38.) Luther hatte jene Schrift einem Briefe an ſeinen Kurfürſten vom 25. Januar beigelegt, in dem er auf die Kunde, daß der Kaiſer ſich ſeiner Sache auf dem Reichstage annehmen wolle, ſich bereit erklärt unter freiem Geleit zum Verhör vor frommen und gelehrten Männern in Worms zu erſcheinen (Köſtlin I, 419). Es könnte auch dieſer Brief ſelbſt dem Kaiſer überreicht worden ſein.

[2]) Im Januar hatte Luther die kleine Streitſchrift gegen Emſer, den Sekretär Herzog Georgs, „An den Bock zu Leipzig" veröffentlicht, zu der ihn die erſten Druckbogen der hier erwähnten Schrift Emſers veranlaßt hatten. Sein „Unterricht für die Beichtkinder" dagegen erſchien erſt in der erſten Hälfte des Februar und konnte Aleander noch nicht zugegangen ſein.

[3]) Emſer, Wider das vnchriſtenliche buch Martini Luters Auguſtiners an den Tewtſchen Adel auſsgangen Vorlegung... An gemeyne Hochlöbliche Teutſche Nation, Leyptzk 1521.

ſah ich auf ein und demſelben Blatte Luther mit einem Buche und Hutten mit dem Schwerte abgebildet mit der ſchön verzierten Widmung: „Christianae libertatis propugnatoribus“; jeder war noch dazu in einem Vierzeiler verherrlicht: den Hutten aber läßt der Dichter mit dem Schwerte drohen.[1]) So weit iſt es mit der Welt gekommen, daß dieſe Deutſchen ſich in blinder Verehrung um dieſe beiden Schurken drängen und ſie bei Lebzeiten anbeten, die ſchamlos genug waren, eine ſolche Kirchenſpaltung hervorzurufen, deren Worte der Nächſtenliebe und dem Gebote des Evangeliums ins Geſicht ſchlagen und die den ungenähten Rock Chriſti zerreißen. Und ſolchen Leuten bin ich wehrlos preisgegeben! Ich ſende ferner gewiſſe Artikel ruchloſen Inhalts, die dem Erasmus beigelegt werden und aus welchen die Fürſten entnehmen ſollen, wie ſie ihre Beratungen über die Sache Luthers einzurichten haben, um unſern Erfolg zu hintertreiben, bis der Kaiſer unverrichteter Dinge abgereiſt ſei. Jedenfalls wird ſich ein Mittel finden ihren Anſchlag zu durchkreuzen. Wenn ich all dieſe Schandſchriften einſenden wollte, müßte ich einen Wagen befrachten.

Alle die vielen und großen Gefahren, denen ich ſtündlich ausgeſetzt bin, kann und will ich nicht aufzählen: man glaubt mir doch nicht eher, als bis ich, was Gott verhüte, geſteinigt oder in Stücke gehauen bin von dieſen Leuten, die, wenn ſie mir auf der Straße begegnen, unfehlbar mit der Hand nach dem Schwertgriffe fahren, mit den Zähnen knirſchen und mir mit einem deutſchen Fluche eine Todesdrohung zurufen. Erſt geſtern noch erzählte mir der Biſchof von Sitten[2]), daß ſeine Leute, ſo

[1]) Man könnte an das Titelblatt von Huttens „Geſprächbüchlein“ (enthaltend die Verdeutſchung ſeiner gegen Rom gerichteten Dialoge) denken, auf welchem unter dem Standbilde Huttens zu leſen iſt: „Um Wahrheit ich ficht, Niemand mich abricht; Es brech oder gang, Gotts Geiſt mich bezwang.“ Hutten iſt abgebildet im Harniſch und mit dem Schwerte umgürtet (Strauß, Hutten II, 118). Aleander bemerkt noch, ein Edelmann hätte ihm das Blatt gezeigt, es hätten ſich aber keine weiteren Exemplare vorgefunden.

[2]) Matthias Schinner, ein geborener Walliſer, der als Biſchof von Sitten und päpſtlicher Legat ſchon für Julius II. den Werber unter ſeinen Landsleuten gemacht und, dafür 1503 mit dem Kardinalspurpur belohnt, noch

oft ich an seiner Wohnung vorübergegangen sei, an allen diese feindselige Haltung beobachtet hätten. Nun, ich empfehle für den äußersten Fall meine Seele der Barmherzigkeit Gottes, indem ich Se. Heiligkeit um volle Absolution bitte und für meine Brüder und meine Diener Ew. Herrlichkeit Gnade in Anspruch nehme.

Schließlich bitte ich Ew. Herrlichkeit dringend die im beigeschlossenen Briefe [vom 6. Februar] angeregten Fragen erledigen zu lassen, die für die Beschwichtigung dieses Aufruhrs von der größten Wichtigkeit sind. Denn die Gefahr ist so groß, daß, wenn der gute Kaiser, ganz davon zu schweigen, daß er uns Hindernisse bereiten könnte, nur die geringste Nachgiebigkeit zeigte, ganz Deutschland vom römischen Stuhle abfallen würde. Nur weil man den Kaiser so kräftig gegen Luther einschreiten sieht, mäßigt man den angesammelten Grimm ein wenig. Aber weder die gute Gesinnung noch die Macht des Kaisers können uns zur Erfüllung unserer Forderungen verhelfen und die offenen wie geheimen Anschläge der Schurken, mit denen sie uns bald offen, bald unter der Maske scheinbar bester Absichten trotzen, vereiteln. Doch ich kann nicht mit der nötigen Sicherheit über alle Dinge schreiben. (Schlußformel.) Worms. (Ohne Datum.)

1515 das Heer der Reisläufer persönlich auf die Schlachtbank nach Marignano geführt hatte. Auch 1521 suchte er die Kriegshilfe der Schweizer für den Papst zu gewinnen, was ihm aber nur bei den Zürichern und einigen andern gelang, da er bei den meisten übrigen Kantonen durch das französische Gold ausgestochen wurde.

7.

(B. 21. Br. 7.) **Worms, den 12. Februar 1521.**

Am zehnten dieses Monats empfing ich Ew. Herrlichkeit Schreiben mit der gegen Luther erlassenen Bulle und einigen Breven[1]), sowie die Anweisung auf 400 Gulden, wofür ich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit unterthänigst danke. Leider aber verhält es sich so, daß, wenn diese Sendung zur rechten Zeit erfolgt wäre, wir jetzt nicht in dieser Verlegenheit stecken würden, weil vor dem zahlreicheren Eintreffen der Fürsten die Gegenpartei weit schwächer war, während sie gegenwärtig fast unüberwindlich zu sein scheint. Indessen besser spät als gar nicht; nur weiß ich nicht, wie ich es mit dem Gelde halten soll, denn der Wechsel ist in Augsburg zahlbar, sechs Tagereisen von hier, und die Wege sind unsicher.

Bei der Ausfertigung der Bulle und der Breven aber ist mir schweres Unrecht geschehen, indem man mir, der ich so viele Sorgen, Mühen und Gefahren ganz allein ertragen, wie es dieser ganze Hof mir bezeugt, und ganz Deutschland seinen erbitterten Schriften zufolge nur zu sehr empfunden hat, aus Mangel an

---

[1]) Unter dem 18. Januar fordert der Papst den Kaiser auf, da er (in der zugleich übersandten Bulle vom 3. Januar, Bal. Nr. 8.) Luther nach Ablauf der ihm zum Widerruf gesetzten Frist samt seinen Anhängern definitiv als notorische und halsstarrige Ketzer aus der Kirche ausgestoßen habe, ohne den geringsten Verzug das päpstliche Urteil zu vollstrecken und durch ein kaiserliches Edikt allen Behörden Deutschlands die Vollziehung der in der Bulle verhängten Strafen aufzugeben; auch solle der Kaiser aller Orten diesen seinen Entschluß, den Forderungen der Bulle gemäß gegen die Ketzer vorzugehen, bekannt machen lassen. (Bal. Nr. 13.)

Vertrauen, wie es scheint, statt der Dringlichkeit der Lage entsprechend meinen Wirkungskreis zu erweitern, die Nennung meines Namens und die Beglaubigung bei den Fürsten[1]) vorenthalten und ebensowenig die von mir für notwendig erachteten Maßregeln ausgeführt hat, auf die ich mich doch besser verstehe, als Leute, die der Sache fern stehen. Dennoch werde ich in meiner Thätigkeit nicht erlahmen, um mich als des Papstes und Ew. Herrlichkeit treuesten Diener zu erweisen zur Ehre Gottes und zum Heile der Kirche. Mein höchster Lohn aber möge sein, daß Gott Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit erleuchte, um gnädig nur den zehnten Teil der Gefahren, Drangsale und Beschimpfungen wahrzunehmen, die ich bei dieser meiner für mich allein unglückseligen Unternehmung erleide. Und wenn mir dabei nur das geringste Versehen durch die unverwerfliche Aussage glaubwürdiger Zeugen sich nachweisen läßt, wenn es sich nicht vielmehr ergiebt, daß ich allein auf dem schwierigsten Platze des Tages Last und Hitze getragen habe, so bin ich bereit, auf der Stelle der Gnade Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit verlustig zu gehen.

Viele bei der Ausfertigung begangene und für unsere Sache verhängnisvolle Fehler könnte ich aufzählen, doch die Zeit drängt: heute Morgen hat mich der Kaiser mit eigenem Munde beauftragt morgen vor Sr. Majestät, vor den Kurfürsten und allen andern Fürsten und Ständen des Reiches über die Sache Luthers zu sprechen und unsere Forderung vorzubringen. Obwohl es bei der Kürze der Zeit kaum ausführbar erscheint, so werde ich doch die Nacht hindurch arbeiten und Gott bitten mich zur Verteidigung seiner Sache zu stärken; ich bin denn auch guter Zuversicht, wenn nur meine Kräfte mir standhalten, denn ich bin häufig von heftigem Fieber geplagt.

[1]) Auf diese Beschwerde erwidert der Kanzler am 26. Februar aus Florenz, daß man die Erwähnung Aleanders keineswegs aus Mangel an der seiner Person gebührenden Achtung unterlassen habe, sondern einfach weil er es nicht verlangt und man daher gar nicht darauf geachtet habe; Caracciolo sei ja auch nicht erwähnt worden. Aleander dürfe über die dankbare Aufnahme und volle Würdigung seiner Verdienste seitens des Papstes und der Kardinäle völlig beruhigt sein; der Vizekanzler selbst wird für die angemessene Belohnung des Nuntius nach besten Kräften eintreten. (Bal. Nr. 28.)

Ich kann mich nicht enthalten, in diesem Briefe meine lebhafte Verwunderung darüber auszudrücken, daß Erasmus es meinen hohen Auftraggebern so fest hat in den Kopf setzen können, es geschehe ihm von mir ein Unrecht und daß man in Rom meint, ich hätte mich jetzt oder früher einmal mit ihm entzweit. Im Gegenteil habe ich ihn tausendmal unterstützt, teils indem ich Bedenken trug mit ihm nach Verdienst zu verfahren, teils indem ich ihm jenes Breve seinem Vorhaben entsprechend verschaffte. Er benutzt es nämlich zur Veröffentlichung wie jenes andere, in welchem der Papst seinen Schriften die Approbation erteilt; und doch enthalten diese schlimmere Dinge als die Luthers, wie ich an zahlreichen Stellen nachweisen kann. Dennoch habe ich dies keinem Menschen gegenüber geäußert, obwohl ich vielfach mit hochgestellten Männern wie dem Bischof von Tuy gesprochen habe, die ausdrücklich gewisse dem Martin zugeschriebene Bücher von der schlimmeren Sorte für Werke des Erasmus halten und in seinen anerkannten Schriften die gefährlichsten Irrlehren finden. Dennoch habe ich immer geschwiegen, wie ich schon in früheren Briefen bemerkte und würde, eingedenk meines damals aufgestellten Grundsatzes, daß wir uns nicht zu viele Feinde zu gleicher Zeit auf den Hals laden dürfen, nie so thöricht gewesen sein mich mit ihm zu überwerfen. Darum wünschte ich entweder, wenn ich verdächtig scheine, meines Auftrages überhoben zu sein, oder Ew. Herrlichkeit davon überzeugt zu sehen, daß ich nie, und wenn Erasmus tausendmal mein Feind wäre, das Heil der Kirche über meinen Privatleidenschaften vergessen würde. Man sagt aber allgemein, daß Erasmus den Papst angegriffen, über seine Bulle viele handgreifliche Lügen verbreitet und ärger als alle anderen ganz Deutschland von den Alpen bis zur Nordsee in Aufruhr versetzt hat, wie es sich in der That verhält.

Das bemerke ich vor der Hand nur für den Papst und Ew. Herrlichkeit, sowie gegen die übereifrigen Verehrer des Erasmus; und erst später werde ich es bei dringender Veranlassung und mit der Erlaubnis des Papstes oder Ew. Herrlichkeit offen zur Verteidigung des Glaubens in Wort und Schrift aussprechen; dann wird man mir ja glauben, daß bei mir nie ein persönlicher

Wunsch die Rücksicht auf Ehre und Interesse meiner Auftraggeber überwiegt, die mir ihr Vertrauen schenken.

Doch ich muß mich nun für die morgende Aufgabe rüsten und bitte Ew. Herrlichkeit nur noch inständig, sich in dieser schwierigen Sache ganz auf mich zu verlassen, da ich immer meine ganze Kraft dabei eingesetzt habe und auch ferner einsetzen werde, obwohl die Lage wahrlich höchst kritisch und die Schwierigkeiten so groß sind, daß ich anstehe sie ausführlicher zu schildern, um nicht in den Verdacht zu kommen, als ob ich die Größe meiner Mühwaltung übertriebe. (Schlußformel.) Geschrieben zu Worms am Hofe des Kaisers, den 12. Februar 1521.

8.

(B. 22. Br. 8.) [Worms, den 14. Februar 1521.]

Da ich heute erfuhr, daß der Kurier, der schon vorgestern abgehen sollte, noch hier sei, ließ ich mir meine Briefschaften zurückgeben und legte dieses Blatt bei, auf welchem ich Ew. Herrlichkeit berichte, wie ich gestern am Aschermittwoch nach Tische vor einer sehr zahlreichen Versammlung eine etwa dreistündige Rede gehalten habe. Zugegen waren der Kaiser, alle Kurfürsten mit Ausnahme des Sachsen, der Unwohlsein vorschützte und sich durch seinen Kanzler [Brück] und einige Räte vertreten ließ, ferner die Fürsten, geistliche und weltliche, die übrigen Stände des Reiches und alle kaiserlichen Räte. Obwohl ich nur wenig Zeit zur Vorbereitung gehabt hatte, da mir der kaiserliche Befehl erst des Tags zuvor zugekommen war, so war ich doch Dank meiner unausgesetzten Beschäftigung mit dem fluchwürdigen Stoffe, über den ich öffentlich wie privatim schon so häufig gesprochen habe, so wohl unterrichtet, daß ich, obgleich ich doch in drei Stunden genug gesagt habe, noch vier Stunden lang hätte reden können. Wie ich von mehr als einer Seite höre, hielt man meine Rede für durchaus geschickt, sachgemäß und erfolgreich, ich selbst, der ich mir in derartigen Leistungen nie genugthun kann, halte sie für mittelmäßig und nur teilweise gelungen.[1]) Auch

[1]) Am 3. März schreibt ihm der Kanzler aus Florenz, daß seine Rede, wie es bei seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit nicht anders zu erwarten sei und wie auch Caracciolo berichtet habe, eine glänzende und ihrem Vorhaben höchst förderliche Leistung gewesen sei. A. soll dem Kaiser besonders die Einsicht zu vermitteln suchen, daß die Ketzer nicht nur die Hierarchie in

ſchreibe ich das Erreichte nicht meinem Witz oder meiner Beredſamkeit zu, über die ich gar nicht oder nur in geringem Maße verfüge, ſondern der Gnade Gottes, der Macht der gerechten Sache und den furchtbaren Ungeheuerlichkeiten Luthers, die ich immer aus ſeinen mir vorliegenden Schriften anführte, um ſie dann zu widerlegen. Dann wies ich auf die Unannehmlichkeiten hin, die aus dieſer Lehre erwachſen können, und auf die der Nation drohende Schande, erinnerte daran, daß das Kaiſertum nur durch dieſelbe Politik behauptet werde, durch die es gewonnen ſei, daß Karl dem Großen und den Ottonen nur wegen der dem römiſchen Stuhle bewieſenen Ergebenheit vom Papſte das Kaiſertum und das Kurfürſtenkollegium verliehen ſei, und gedachte ſchließlich neben vielem andern auch des Konziles von Konſtanz und der Huſſiten. Unter meinen Zuhörern waren viele lutheriſch geſinnte Fürſten und die Schreiber des Kurfürſten von Sachſen, die, obwohl ich aus Furcht vor Zeitmangel ſehr ſchnell ſprach, doch vieles von meiner Rede auffingen und niederſchrieben.[1]) Und nun verbreiten ſie ſchon die Lüge, ich hätte über ihren Fürſten gehäſſige Aeußerungen gethan, wie ſie mich auch in Köln verleumdeten, obwohl ich bei der Ueberreichung des Breve an ihren Herrn die Biſchöfe von Trieſt und Trient ſowie Caracciolo als Zeugen für meine Rede hinzugezogen hatte. Der Lohn für meine bisher beobachtete Zurückhaltung war, daß der Kurfürſt in ſeiner Antwort ſich auf den ſchriftlichen Bericht jenes Schurken

---

Deutſchland, ſondern das Reich ſelbſt und alle weltliche Obrigkeit ſtürzen wollten, wie man es an den Böhmen ja ſchon erlebt habe. (Balan Nr. 33.)

[1]) S. den Bericht des Kanzlers Brück bei Förſtemann, Neues Urkundenbuch Nr. 4. S. 30. Die Sitzung wurde übrigens eröffnet mit Verleſung des Breve vom 18. Januar durch den Abt von Fulda; die Forderung eines kaiſerlichen Ediktes, die der Papſt darin ausſpricht, hatte Aleander in ſeiner Rede zu begründen. Der Entwurf des Edikts, welches zu Aleanders Leidweſen nachher doch noch den Ständen vorgelegt wurde, erklärt, daß Luther nach dem Urteil des Papſtes für einen boshaften und offenbaren Ketzer zu halten ſei und als ſolcher nicht weiter gehört werden dürfe, daß er vielmehr unter Verbrennung ſeiner Bücher gefangen zu ſetzen ſei bis zu weiterer richterlicher Entſcheidung. Seine Anhänger ſeien als des Verbrechens beleidigter Majeſtät ſchuldig der Acht und Aberacht verfallen und ihr Leib und Gut jedermann preisgegeben. A. a. O. Nr. 14. S. 55 f.

hin darüber beſchwerte, daß ich ihn angegriffen hätte. Aber dieſe Beſtien müſſen immer neue ſchamloſe Lügen erſinnen, um Grund zu übler Nachrede und zur Verhetzung ihres Fürſten zu haben; ſo haben ſie es als richtige Lutheraner, und das ſind alle ſeine Diener, bisher immer gemacht. Allerdings würde ich, wenn der Kurfürſt zugegen geweſen wäre, in aller Beſcheidenheit zwar und unter Beobachtung der Form ein wenig auf ihn geſtichelt haben, denn wir dürfen nicht mehr hoffen ihn durch gütliches Zureden umzuſtimmen; und ich würde dies um ſo ſicherer gethan haben, als der Kaiſer und Chièvres zu Caracciolo und dann zu mir, und ebenſo der Mainzer Erzbiſchof meinten, ich ſollte nur ganz furchtlos alles ſagen, was mir zweckdienlich erſchiene. So ſprach ich denn mit Gottes Hilfe ohne Furcht und Scheu, wie wenn ich zwanzig Schulbuben eine Lektion zu erteilen gehabt hätte, obwohl viele lutheriſche Fürſten böſe Geſichter dazu machten und mir vorher oft hatten drohen laſſen; ich achte indeſſen den Tod gering, wenn ich für die Sache des Glaubens und für meine hohen Gönner ſterben ſoll.

9.

(B. 24. Br. 9.) **Worms**, den 18. Februar 1521.

Den Brief Ew. Herrlichkeit vom 6. d. M. samt der Schrift des Bruders Ambrosius[1]) habe ich zu meiner großen Freude erhalten. Besonders war mir der Brief wegen einer den Beichtvater empfehlenden Stelle sehr willkommen, da er auf jenen den günstigsten Eindruck machte. Mit dem neulichen Breve dagegen, welches er ähnlichlautend auch in den Händen anderer gesehen, die alle Vorkommnisse besonders auf kirchlichem Gebiet dem Beichtvater mitteilen, schien er mir nicht recht zufrieden zu sein. Als er aber im vorliegenden Briefe die huldreichen Worte und Segenswünsche Sr. Heiligkeit las, empfand er die lebhafteste Genugthuung. Ich bitte Ew. Herrlichkeit, wenn wieder Stoff zu einer Mitteilung an ihn vorhanden ist, ihm ein besonderes Breve zu widmen, da er sich hervorragend mehr als die andern bemüht und auch mehr als jeder andere vermag, denn fast jeder holt

---

[1]) Aleander selbst hatte den Kanzler um die Schrift des thomistischen Dominikaners Ambrosius Catharinus gebeten, die ihm Medici am 6. Februar zusandte (Bal. Nr. 18). Diese „Apologie für die Wahrheit des christlichen Glaubens gegen die gottlosen und sehr verderblichen Irrlehren" beantwortete Luther im März mit einer durch ihren vernichtenden Spott über den unberufenen Gegner wie durch ihre entschiedene Verwerfung der Papstkirche ausgezeichnete Gegenschrift, in der er seine Ansicht vom Wesen der unsichtbaren Kirche Christi feststellte. S. Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms S. 43 f. — Ueber die Verhandlungen zwischen Glapio und Brück a. a. O. S. 31 ff. Köstlin I, 421 ff. Die Berichte des Kanzlers darüber, „die Artikel, so der Beichtvater für irrig aus der Babylonica angezeigt" u. a. bei Förstemann S. 36—54.

sich bei ihm in dieser Angelegenheit Rat. Ja selbst der Kurfürst von Sachsen hat einen streng lutherisch gesinnten Rat [den Kanzler Dr. Brück] sieben oder acht Tage hintereinander zu drei- bis vierstündigen Besprechungen mit dem Beichtvater abgeordnet; aber es ist nichts dabei herausgekommen.

Ich lege eine kleine, die Beschwerden Deutschlands enthaltende Schrift bei, die vom Hause Sachsen ausgeht[1]) und noch nicht anderweitig veröffentlicht ist; ein Schreiber des Bischofs von Lüttich, der mit diesem Hofe Beziehungen unterhält, hat sie mir hinter dem Rücken der Sachsen überbracht. Ich weiß nicht, ob man sie noch auf dem Reichstage publicieren wird, obschon sie ja in ihren Reden ähnliche und noch schlimmere Klage führen.

Ueberhaupt ist unsere Lage sehr durch diese Reichsfürsten erschwert, die uns heftige Opposition machen, um uns in dieser Klemme festzuhalten. Morgen sollen sie ihre Antwort erteilen.[2]) Heute früh sprachen wir, der Nuntius und ich, mit dem Kaiser in Beisein des Herrn Rafael [de' Medici].[3]) Der Kaiser macht uns gute Hoffnung und ist zuverlässig; wenn es nur alle die andern auch wären! Nun, wir werden ja sehen, was seine Räte sagen werden; an uns soll es nicht fehlen. Wenn Ew. Herrlichkeit also noch zu mutiger Pflichterfüllung ermahnen, so heißt das den Gaul spornen, wenn er schon aus freien Stücken trabt: denn ich quäle mich schon so ab, daß ich das Restchen von Gesundheit, das ich mitbrachte, schon verbraucht habe, und überdies schwebe ich beständig in der äußersten Gefahr, ermordet zu werden; zudem ist mein guter Ruf in Deutschland und was ich etwa an gelehrtem Ansehen besaß, unwiderruflich dahin und mein Auftrag

---

[1]) S. die betr. Anm. zur 11. Depesche.

[2]) Wie der Frankfurter Gesandte Fürstenberg nach Hause berichtete, ist „am vergangenen freytag (d. 15.), auch montag und dinstag (18. u. 19.) über den Martinus Luther radt gehalten". (Steitz, Melanchthons und Luthers Herbergen in Frankfurt, 1861.)

[3]) Dieser päpstliche Diplomat verhandelte neben Caracciolo mit dem Kaiser über das von diesem sehnlichst gewünschte Bündnis mit Leo X. Am 18. April sandte ihn der Kaiser mit besonders vertraulichen Anträgen an den Vizekanzler nach Florenz und an den Papst; er konnte dort schon über das erste Verhör Luthers und die bezüglichen Absichten des Kaisers berichten. S. die Depesche vom 19. April sowie Baumgarten S. 500.

zieht mir Schmach und Spott in Menge zu. Doch um der Ehre Gottes, des heiligen Vaters und Ew. Herrlichkeit willen thue ich so unerschrocken meine Pflicht, als ob ich mitten in Rom meinen dortigen Geschäften obläge; bei möglichster Vorsicht widme ich mich unentwegt meiner Aufgabe, bin es aber doch recht zufrieden, so in allernächster Nähe des kaiserlichen Palastes zu wohnen, sonst hätte mir nach der allgemeinen Ansicht Schlimmes widerfahren können.

Gestern Abend empfing ich ein Schreiben von Johann Eck, das ich heute beantwortete[1]); die Kopie beider Briefe lege ich zur Kenntnisnahme für Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit bei. (Schlußformel.) Worms, den 18. Februar 1521.

[1]) In seiner Antwort (Bal. Nr. 23. „XIII. Kal. Martias") berichtet A. über die Verhandlungen folgendes: Der Kaiser hatte schon beschlossen, ein Mandat gegen die lutherischen Bücher ausgehen zu lassen, aber der böswillige Rat gewisser Leute hat es trotz Aleanders Widerspruch dahin gebracht, daß das Mandat, bevor es mit dem kaiserlichen Siegel versehen wurde, dem Reichstage zur Beratung vorgelegt wurde; Aleander hat nun am Aschermittwoch zwei Stunden darüber geredet unter großer Aufmerksamkeit von Seiten des Kaisers und der Fürsten. Der Meinung des Kaisers haben sich alle Kurfürsten außer dem abwesenden Sachsen angeschlossen, die übrigen Fürsten aber haben sich zur Beschlußfassung sechs Tage Bedenkzeit ausgebeten, deren ihnen der Kaiser nur drei zugestanden hat: diese Frist ist mit dem morgenden Tage abgelaufen und noch weiß Aleander nicht, was geschehen wird; so ist die klarste, einfachste Sache durch die widerstreitenden Meinungen verwirrt worden.

10.

(B. 31. Br. 11.) **Worms, den 27. Februar 1521.**

Wie ich Ew. Herrlichkeit schon gemeldet habe, ist ungeachtet unseres dringenden Ansuchens, daß man die Sache Martins nicht vor den Reichstag bringen möchte, doch durch die offenkundige, unsinnige Begünstigung Luthers seitens der Fürsten, oder besser infolge der verrückten und abscheulichen Einflüsterungen des Satans, die allen Deutschen im Kopfe stecken, der Kaiser für dieses Verfahren gewonnen worden, denn seine Räte wollen Gott und der Welt genugthun, wodurch sie sich doch nur das Mißfallen beider verdienen. Man wendet nämlich vor, daß dieser Brand sich weit leichter und friedlicher bewältigen lasse, wenn die Mandate des Kaisers auf den Rat und mit Zustimmung der Fürsten ausgehen würden. Als wir dagegen die Befürchtung aussprachen, daß dem Kaiser dann die Hände gebunden seien, wenn die Fürsten anderer Meinung wären, da es doch hingegen das sicherste sei das vom Papste in Glaubenssachen gefällte Urteil im Reiche einfach kraft kaiserlichen Ansehens auszuführen, wie es schon in den Erblanden Burgund und Flandern geschehen sei, eine Ansicht, welcher die Mehrzahl der Räte und der deutsche Staatsrat fast einmütig beipflichtete, bemerkte der Kanzler, daß der Kaiser sich trotzdem die volle Freiheit des Handelns bewahre[1]):

[1]) In die Zeit dieser Besprechungen Aleanders mit den „Kaiserlichen" gehört folgendes lateinische Billet an den Kanzler, welches auch besonders auf die Zurückweisung der ständischen Eingriffe in die kaiserliche Gewalt dringt: „Obwohl ich schon ahnte, daß, wenn unsere Sache dem Reichstage vorgelegt würde, die Fürsten und Stände den Antrag des Kaisers ablehnen oder doch den Beschluß hinausschieben würden, wie ich von einem der ersten

:. Majeſtät werde einfach auf den Vorſchlag des Papſtes er-
dern, daß er ſchon unter Zuziehung aller ſeiner Kronräte das
:kret gegen Luther und ſeine Schriften verordnet und erlaſſen
be, welches ohne Weiteres in ſeinen Königreichen und Erb-
ıden ſowie im Reiche in Kraft treten ſolle: im Reiche zwar
ter Vorwiſſen der Fürſten, nicht aber auf ihren Rat und mit
:er Genehmigung. Der Kanzler und die geheimen Räte er-
.rten, daß der Kaiſer ohne Rückſicht auf die fürſtlichen Be-
werden in dieſem Sinne verfahren würde. Indeſſen iſt es
ɜ jetzt noch nicht geſchehen. Denn obwohl nun der Kaiſer an
en jenem Tage, als ich unſere Forderung ausſprach, ſeine Ge-
ınung kundgegeben und Tags darauf in der Verſammlung der
irſten durch einen ſeiner Räte von neuem ſeine Willensmeinung
tte ausſprechen laſſen[1]), berieten ſich die Fürſten doch noch
ben Tage lang in ſo heftiger Erörterung, daß die Kurfürſten
n Sachſen und Brandenburg nahezu handgemein geworden
iren, wenn nicht der Erzbiſchof von Salzburg und andere An-
:ſende ſich zwiſchen ſie geworfen hätten; eine ſolche erſtaunliche
cene iſt nach aller Urteil ſeit dem Beſtehen des Kurfürſtentums
s auf dieſen Tag noch nicht vorgefallen: ſie birgt die Gefahr
)werer Verwicklung in ſich und alle ſind darüber entſetzt.

Alſo war das Kollegium der Kurfürſten in ihrem Saale der Weiſe geſpalten, daß die drei Erzbiſchöfe und der Mark-af von Brandenburg gutem Vernehmen nach einer Meinung aren, die indeſſen der unſrigen nicht völlig entſprach.

---

irſten erfahren habe, ſo bin ich doch der Zuverſicht, ein ſo weiſer Staats-ıker wie der Kanzler Kaiſer Karls werde die über dies Votum der Reichs-rſten hoch erhabene Stellung ſeines Herrn nicht erſchüttern und dem ıpſte oder beſſer geſagt dem reinen Glauben der Chriſtenheit nicht Abbruch un laſſen, wie es denn auch die Pflicht des Chriſten und des guten iniſters erheiſcht und ich es hiemit Ew. Herrlichkeit dringend ans Herz lege".)alan Nr. 65. Brieger Nr. 10. und S. 276 Anm. 2.)

[1]) Es iſt damit der erſte Entwurf des Mandats gemeint (Förſtemann, ues Urkundenbuch Nr. 14. S. 55.), in welchem der Kaiſer ein Verhör ıthers als eines ſchon verdammten Ketzers verwirft und erklärt, daß er cht nur in ſeinen Erblanden, ſondern auch im Reiche auf päpſtliches An-chen die Verfolgung und Verbrennung der Schriften Luthers und die Er-eifung desſelben befehle.

Der Kurfürst von Sachsen und der Pfalzgraf, beide im höchsten Grade halsstarrig, so daß es zu jener Ausschreitung kommen konnte, verließen die Sitzung unter lautem Protest, obwohl sie gehalten sind, sich in Frieden der Majorität des Kollegiums anzuschließen.

Jene vier erklärten nun durch den Mund des Brandenburgers [des Kurfürsten Joachim I. Nestor], der der deutschen und lateinischen Rede in hervorragender Weise mächtig ist, ihre Meinung, der viele Reichsfürsten, wie es scheint, beitraten; kurze Zeit darauf erklärten daher jene beiden Kurfürsten sich fügen zu wollen, da sie der Mehrheit ihrer Kollegen gesetzlich sich anschließen müssen; bei der Größe der ursprünglichen Meinungsverschiedenheit aber und durch die Ränke des Sachsen fiel der ganze Beschluß, der zu unsern Gunsten hätte lauten müssen, so verkehrt aus, daß er weder den Absichten des Kurfürsten von Sachsen noch jenem so glücklichen Anfangsbeschlusse der vier Kurfürsten entsprach.

Die vier Artikel, auf welche sich schließlich, soviel ich erfahren habe, die Gesamtheit des Reichstages vereinigt hat, wurden dem Kaiser in deutscher Sprache übergeben.[1])

Fürs erste dankte man ihm, daß er nicht, wie er wohl konnte, das Mandat nach eigenem Ermessen habe ausgehen lassen, sondern zur Wahrung der Rechte des Reiches sich mit den Ständen in Verbindung gesetzt habe.

Zweitens warnten sie, doch um alles nicht das verlangte Mandat zu erlassen, weil es einen Sturm des Unwillens hervorrufen und dem Volke den längst erwünschten Anlaß zum Aufruhr geben würde. Der Kaiser habe weise Voraussicht bewiesen, indem er ihr Gutachten eingefordert, denn sonst würde die Empörung in hellen Flammen ausgebrochen sein. Und so legten sie sich ein Recht der Mitberatung in dieser Sache bei, was doch wie der Kanzler, Gott verzeih's ihm, in jener Ratssitzung verheißen hatte, nicht geschehen sollte.

Zum dritten erklärten sie für notwendig, daß vor Erlaß des Mandats, der Martin unter freiem Geleit vor den Reichs-

[1]) Förstemann, Urkundenbuch I. Nr. 15. S. 57.

tag berufen werde; man müsse ihn fragen, ob er die beanstandeten Bücher geschrieben habe, und ihm den sofortigen Widerruf der den Glauben und die Sakramente berührenden Sätze auferlegen; im Weigerungsfalle müsse er für einen Ketzer gehalten und nach seiner Rückkehr in die Heimat als solcher processiert werden, sobald man ihn ergriffen habe: dazu aber wollten alle Fürsten Gut und Blut einsetzen. Was aber die Sätze über den Primat des Papstes und die positiven Rechte [des deutschen Volkes] angehe[1]), so müsse man ihn darüber in einer vor kaiserlichen Richtern abzuhaltenden Disputation hören, — welch' trefflicher Ratschluß der deutschen Fürsten! — dann erst dürfe man das Mandat veröffentlichen. Wer erkennt darin nicht wieder die geheimen Anschläge des Sachsen, dem es darauf ankommt, Zeit zu gewinnen? Wenn auch sonst viele Fürsten in guter Gesinnung und in gottesfürchtiger Absicht diesen argen Beschluß tausendmal für das Beste halten mögen: diese freveln dann nicht aus Bosheit, sondern aus Kurzsichtigkeit. Gleichwohl ist ihre Rede immer, daß sie alles Kaiserlicher Majestät anheimstellen; dabei warnen sie jedoch stets vor der gewaltigen Entrüstung, die ein von ihrem Vorschlage abweichendes Zustandekommen des Mandats im deutschen Volke hervorrufen würde.

Schließlich baten sie den Kaiser sie von römischer Tyrannei zu befreien und entledigten sich dabei alles ihres Giftes gegen uns.

Nachdem sich der Kaiser ihren Beschluß hatte ins Französische übertragen lassen, antwortete er[2]) klugerweise, daß man

---

[1]) In der „Antwort der Stände" heißt es hier: sofern er die (gegen den katholischen Glauben gerichteten Schriften) widerrufen würde, soll er in andern Punkten und Sachen ferner gehört und die Billigkeit darinnen verfügt werden.

[2]) Nachstehendes sind die unmittelbaren mündlichen Eröffnungen des Kaisers. In der schriftlichen Erwiderung, mit der er schon den Entwurf des Mandats übersandte, stellte er sich viel offener auf den Standpunkt des Reichstages: er läßt sich den Rat der Stände gefallen, Luther zu berufen und ihn erst, wenn er den Widerruf seiner gegen den Glauben gerichteten Sätze verweigere, als Ketzer zu behandeln; wenn die Stände ihn ferner gebeten hatten „gnädiglich zu bedenken, was Beschwerde und Mißbrauch jetzt dem heiligen Reich obliegen und von dem Stuhl zu Rom an viel Weg begegnen", und für deren Abstellung sorgen zu wollen, so zeigt er sich dazu

die Beschwerden über die Kurie nicht mit der Sache Luthers, mit der Glaubensfrage zusammenwerfen dürfe; er werde sich aber mit dem Papste in Verbindung setzen und hoffe, daß Se. Heiligkeit die etwa vorgefundenen Mißbräuche, wenn sichs damit ihrer Aussage gemäß verhielte, abstellen werde.

Ueber die päpstliche Autorität und das Kirchenrecht der Dekretalien erklärte der Kaiser unter keinen Umständen eine Disputation zulassen zu können. Wenn aber Luther doch vor dem Reichstage erscheinen solle, dürfe er nur gefragt werden, ob er jene Bücher verfaßt habe, und wenn er sich dazu bekenne, ob er seine Angriffe auf den Glauben und auf die von altersher bis auf den heutigen Tag beobachteten Satzungen und Gebräuche der Kirche aufrechterhalten wolle. Im Falle des Widerrufs werde er, der Kaiser, es auf sich nehmen, ihm die päpstliche Absolution zu verschaffen; verharre er aber hartnäckig bei seiner ketzerischen Lehre, so werde man ihn, sobald er unter freiem Geleit an den Ausgangspunkt seiner Reise zurückgekehrt sei, ergreifen und als Ketzer bestrafen.

Hierüber nun ließ er die Räte seiner verschiedenen Länder berufen und hielt sie bis Abends zehn Uhr beisammen. Wir warteten auf die Mitteilung des Beschlusses; ein solcher kam aber wegen der Meinungsverschiedenheit der Räte, deren einige geheime Pensionen vom sächsischen Hofe beziehen, nicht zustande. Endlich bildete der Kaiser aus den Erzbischöfen und Bischöfen von Salzburg, Sitten, Trieſt, Palencia, Tuy, dem Beichtvater und drei Doktoren eine Kommission, welche einen Weg suchen soll, Gott und dem Papste zu genügen, so Ehre wie Pflicht des Kaisers zu wahren, die Fürsten zu befriedigen und die Völker zu beruhigen — wenn sie es könnte! . .

Ich wende mich nun zum Pfalzgrafen, den wir immer für den unsrigen und für einen guten Sohn der Kirche hielten, einem

---

„wohlgeneigt" und will auf schriftliche Anzeige ihrer Klagen mit ihnen „freundlich und gnädig" über die dagegen zu ergreifenden Maßregeln mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen sich beraten. (Förstemann, Nr. 15 u. 16. S. 57 f.) Daraufhin wurde von den Ständen ein Ausschuß gebildet, der die von den einzelnen eingereichten Beschwerden zu der großen Klageschrift der hundert Gravamina zusammenstellte.

Manne, der sonst das ganze Jahr lang keine zehn Worte spricht und nun bei dieser Beratung, wie ich höre, zu Gunsten Luthers und dem römischen Stuhle zum Schimpf wie ein Stier gebrüllt hat. Nach der Meinung einiger Fürsten that er es aus Aerger über die den Regensburgern gegen ihren Bischof, seinen Bruder [Johann III.] in Sachen einer Kirche zugestandenen Exemptionen. Diese verwerflichen Maßregeln aber sind daran schuld, daß die deutschen Prälaten den Laien gegenüber an Macht einbüßen und dann gegen uns aufgebracht sind, während die Laien von der in ihrer Natur liegenden Anfeindung des Klerus nicht ablassen, sondern mit den Exemptionen ausgerüstet, ihm um so härter zusetzen, als sie dadurch mächtiger geworden sind. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit, daß ich schon vor fünf Jahren, als mich der Bischof von Lüttich beauftragt hatte in Rom die Aufhebung der ihm nachteiligen ausgedehnten Exemptionen zu betreiben, dem Papste gegenüber die nun eingetroffene Befürchtung einer Erhebung Deutschlands gegen den römischen Stuhl aussprach; denn ich sei überzeugt, daß Tausende in diesem Lande nur auf einen Narren warteten, der den Wortführer gegen Rom machte; damals aber schenkte man mir in keinem Stücke Glauben. Doch da diese Dinge sich nicht ungeschehen machen lassen, so sollte man sich doch um Gottes willen in Zukunft um so sorgfältiger vor Neuerungen hüten, die hier einen allgemeinen Schrei des Unwillens hervorrufen, vor diesen Exemptionen, Derogationen, Reservationen, die man früher in frommer Meinung beseitigt, nun aber einigen schlimmer Weise wieder zugestanden hat. So hat erst ganz kürzlich jener Abel kraft Reservation von einer Straßburger Propstei Besitz ergreifen lassen und ich weiß nicht von welchen Pfründen noch, wie mir der geheime Kämmerer des Kaisers, Armstorff erzählte, der früher ein ebenso treuer Anhänger des heiligen Stuhles war, wie er ihm jetzt feindlich ist. Die Reservationen ferner, die den Markgrafen von Brandenburg[1])

[1]) Aleander meint die fränkischen Hohenzollern, die Söhne Friedrichs des Aelteren und Enkel des Albrecht Achilles: auf Kasimir (1527 †), der wie der jüngste Bruder Johann in spanischen und kaiserlichen Diensten gestanden und 1515 seinen Vater zur Abdankung gezwungen hatte, folgte sein Bruder Georg der Fromme, während Albrecht Hochmeister des deutschen Ordens und dann Herzog von Preußen war.

verliehen sind, nützen ihnen gar nichts und geben hier aller Welt Anlaß zu lauten Beschwerden; ihr Bruder Kasimir ist durchaus nicht mit Rom zufrieden und sagt es offen heraus, seine Brüder hätten ihre schöne Zeit mit der Kurie verloren, während zahllose Personen niederer Herkunft die Tausende von Propsteien und Pfründen innehätten; soviel ich bemerke, macht er solchen Lärm, daß er uns schon merklich geschadet hat. Daher ist es mein unmaßgeblicher Rat, die fraglichen Reservationen zu beseitigen, die nur gewisse Pfründner in Verlegenheit bringen und den Bischöfen Anlaß zu Beschwerden geben ohne Nutzen für die Markgrafen; wenn dann eine deutsche Propstei erledigt würde, deren Vergebung mit vollem Rechte dem Papste zustände, so könnte Se. Heiligkeit sie ja wohl den Markgrafen übertragen nach Ausweis einer in den Händen des Papstes und des Vorstehers der Kanzlei befindlichen Liste dieser Pfründen; so hat es, wie ich vernehme, Papst Julius II. mit gutem Rechte gehalten.

Der Erzbischof von Salzburg hat uns vor allem erklärt, er sei nicht für die Berufung Luthers, da aber alle Fürsten und Stände es so haben wollten, so sehe er keine andere Möglichkeit eines günstigen Ausgangs vor sich; zugleich wollte er sich über unsere Ansicht unterrichten.

Wir erwiderten, daß wir unserer Befugnis gemäß nicht gestatten könnten und dürften, daß man disputiere, anhöre oder verhöre in einer Sache, die durch die Aussprüche der alten Konzilien und das Urteil des lebenden Papstes entschieden sei; wir wiesen außerdem auf das Aergernis hin, welches in der Christenheit aus der Berufung Luthers erwachsen könne, und neben vielen andern Gründen auf die Pflicht des Kaisers, sobald er die nach dem allgemeinen Urteil wirklich abscheulichen Schriften Luthers vom Papste, dem einzigen rechten Richter in dieser Frage, verdammt sähe, sie als solche öffentlich zu kennzeichnen, sie zu verbieten und zu vertilgen und mit dem Martin nach Recht und Gesetz zu verfahren. Wenn er aus Furcht vor dem Volke von diesem Verfahren abweiche, möge er nach bestem Ermessen Mittel und Wege finden, aber er dürfe nicht der Autorität des heiligen Stuhles Eintrag thun und bei aller guten Absicht das Aergernis noch schlimmer machen. So befinden wir uns denn die ganze

Zeit über in einem solchen Wirrsal, daß wir in Wahrheit nicht wissen wo aus noch ein: denn wenn Martin kommt, droht das Schlimmste.

Wenn wir nun also darauf dringen, daß man ihn nicht kommen lasse, indem die Kaiserlichen damit ihre Pflicht gegen die Kirche verletzen würden, so werden sie uns immer einwenden, daß nur durch unsere Schuld, weil die Auftraggeber in Rom die Aufgaben nicht nach dem dazu erforderlichen redlichen Eifer, sondern nur nach dem Erfolg abwägen, die Sache noch unentschieden sei. Und so haben wir alle Tage Angst und Zank auszustehen: wenn wir uns bei Chièvres und dem Kanzler und anderen beklagen, daß man diese Sache den Deutschen vorgelegt habe, erwidern sie, daß die Fürsten dem Kaiser schon unter Protest erklärt hätten, daß sie einem derartigen Mandat nicht gehorchen wollten, wenn dasselbe nicht nach ihrem Beschlusse zustande käme.

Glapio und viele andere Herren sagen zwar, daß viele Fürsten und Ritter, die bisher von den Irrlehren Luthers keine Kenntnis hatten, sondern nur von seinen schändlichen Angriffen auf Papst und Klerus, und so einem weitverbreiteten Irrtum verfallend sich den lutherischen Verrätern zugesellt hatten, sich gänzlich geändert und dem wahren Glauben wieder zugewandt haben, seit sie von den Ketzereien hörten, die ich vor Kaiser und Reich aus Luthers Büchern ihm nachgewiesen habe; aber Gott weiß, wie viel davon wahr ist. Ich wünschte nur, daß der Kaiser mit Umgehung des Reichstages uns das Mandat nach dem Beschlusse vom 29. Dezember vergangenen Jahres zugestanden hätte. Gott verzeihe ihm [dem Erzbischof von Mainz], dem die Ausfertigung des Mandates oblag und der durch seine Aengstlichkeit die Verzögerung derselben verschuldet hat.

Freilich, wenn wir nach dieser bedeutsamen Verhandlung und Beschlußfassung der Fürsten die Sache noch zu gutem Ende führen könnten, so wäre das noch tausendmal besser, so daß wir keinen Widerspruch gegen den Beschluß zu erheben hätten und man dann schon die gänzliche Vernichtung der lutherischen Hydra mit Sicherheit voraussagen könnte.

Der Erzbischof von Salzburg hat nun auf unsere unablässigen Vorstellungen hin sich entschlossen, das Dekret dahin abzuändern, daß man weder von Seiten der Fürsten noch des Volkes einen Einwand zu befürchten brauchte und doch möglicherweise den von uns gewünschten Erfolg erzielte. Und so wurde denn das Mandat gestern Abend in deutscher Sprache fertig gestellt und heute morgen in aller Frühe zeigte mirs der Erzbischof; Spiegel erhielt den Auftrag, das Mandat ins Lateinische zu übersetzen und mir, bevor es einer der Kommissarien zu Gesicht bekäme, vorzulegen; das aber ist nicht geschehen. Vielmehr ratschlagen sie darüber beim Bischof von Sitten von 4 Uhr bis zu gegenwärtiger Stunde, 8½ Uhr Abends. Ich werde mich morgen zu unterrichten suchen und sehen, was sich noch thun läßt.

So gehen denn unsere Dinge ihren schwankenden und stündlich wechselnden Gang, so daß keines Menschen Geist das rettende Mittel angeben könnte; auf allen Seiten begegnet man nur Hindernissen und persönlichen Leidenschaften, so daß, wenn der Kaiser nicht so wohlgesinnt wäre, wir das Spiel verloren geben müßten. Obwohl es nicht leicht ist, die diesen Zuständen zu Grunde liegende Schuld zu entdecken, so ist sie mir doch zum guten Teile klar geworden, doch wage ich nicht vor meiner Entfernung aus Deutschland über diese unerhörten Dinge zu berichten; es verhält sich damit in der That so, daß es kein Mensch glauben sollte, aber von hier aus sich brieflich darüber auszulassen ist gefährlich und meine Mitteilung könnte auch nichts an diesen Vorgängen ändern, die mir das Herz im Leibe brechen lassen, wenn ich denke, daß diese Behandlung nicht unsere Personen, sondern Gott, den Glauben und den Heiligen Vater betrifft. Ich bitte Ew. Herrlichkeit dringend, meine Darstellung der Sachlage für die allein richtige zu halten und um Gottes willen dafür Sorge zu tragen, daß nicht auf meinen Bericht hin über den Streit der Kurfürsten und Fürsten weiter gesprochen werde, so lange ich mich in ihrem Machtbereich aufhalte, denn als hier von anderer Seite darüber eine Aeußerung gefallen war, gerieten sie in große Aufregung und wollten wissen, wer ihre Geheimnisse weiter verbreitet hätte; sie suchen ja nur einen Anlaß zu Thätlichkeiten, — und dann würden mich die ersten

Schläge treffen —, oder zu neuen Zänkereien, um die Ausführung meines Auftrages hinauszuschieben.

Schließlich versichere ich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit, daß wir mit der größten Treue und dem äußersten Fleiße unserer Pflicht nachzukommen suchen. Der Nuntius Caracciolo und Messer Rafael unterstützen unermüdlich die von mir in dieser Sache ergriffenen Maßregeln. Es wäre unziemlich, wenn ich von meiner Person reden wollte, nur bemerke ich, daß ich mit meiner Gesundheit so heruntergekommen bin, daß ich fürchten muß mein Leben zuzusetzen; und das wäre auch kein Wunder, denn in der That ist die Aufgabe eine ganz außergewöhnliche und gefährliche und alle Welt wie verwandelt, und ist mir allein die gewaltige Last der öffentlichen und privaten Vorstellungen, Informationen, Disputationen und ähnlicher notwendiger Maßregeln aufgebürdet. Doch Gottes Wille geschehe! Er wolle selbst seine Sache wahrnehmen sowie unsern Heiligen Vater, seinen wahren Statthalter, und Ew. Herrlichkeit beschützen. Worms, den 27. Februar 1521.

11.

(B. 32. Br. 12.) **Worms, den 28. Februar 1521.**

Da der Kurier noch nicht abgegangen ist, so füge ich meinem Berichte hinzu, was ich heute noch über unsere Angelegenheit erfahren habe.

Noch vor Sonnenaufgang sprach ich mit Chièvres, der mir von dem dringenden Wunsche des Kaisers, in der lutherischen Frage Ordnung zu schaffen, Kenntnis gab. Als ich mich über die schlimmen Folgen dieses schleppenden Verfahrens, über die Gefährlichkeit dieser Ketzerei für die Christenheit und für jedes Staatswesen verbreitete, meinte er wiederholentlich der Bewegung ohne große Schwierigkeit Herr werden zu können, wenn nur der Plan des Kaisers innegehalten werde, wobei man ja von dem Beschlusse der deutschen Fürsten nicht gänzlich abzuweichen brauche; schon drei oder viermal hat er mir gesagt, die Bewegung sei seiner Meinung nach nicht so schwierig zu bewältigen, wie alle behaupteten. Der Kanzler dagegen hält die Bekämpfung der Ketzerei ohne Konzil für aussichtslos; „fata obstant, die Sterne sind dagegen", das ist seine ewige Ausrede. Glapio glaubt schon alles in Flammen zu sehen. Die Fürsten sind voller Unentschlossenheit, die Prälaten voller Furcht; keiner weiß einen Weg, der Ketzerei entgegenzutreten, vielmehr reden selbst jene zu Luthers Gunsten, die ihn fürchten.

Ich begab mich dann zum Bischof von Sitten, in dessen Hause gestern die Beratung stattfand, indessen kann ich nicht alles aus ihnen heraus bekommen, was man beschlossen hat. Ich weiß aber aus sicherer Quelle, daß sie in ein und demselben

Mandate die Vernichtung der Bücher und die Berufung Luthers aussprechen wollen, um ihn zu fragen, ob er die verworfenen Bücher geschrieben habe, ob er sie verteidigen wolle, und im übrigen zu verfahren, wie ich gestern berichtete.[1]) Der Bischof von Tuy sagte mir, daß das Mandat nur erst in deutscher Sprache existiere, und als ich mich nach dem Modus der Beratung erkundigte, sagte er, daß sie über jeden einzelnen Artikel die verschiedenen Meinungen hörten und dann darüber ratschlagten. Endlich haben sie es heute Morgen an Spiegel gegeben, damit er es ins Lateinische übersetze und uns mitteile; wenn sie das nur thun, aber ich fürchte, sie werden ihren Beschluß fassen, bevor wir das Mandat haben einsehen können.

Glapio, der gegen den Befehl des Kaisers zu meinem und, wie es scheint, auch zu seinem eigenen Verdruß von dieser Beratung ausgeschlossen ist, riet mir heute gegen Mittag auf meiner Hut zu sein, damit die Kaiserlichen nicht das Edikt verhunzten, indem sie eine Sache mit der andern vermengten, und unter dem Vorwande, Luther berufen zu wollen, gar nichts geschehen ließen. Er habe noch nie eine solche Confusion gesehen, da alle durcheinander redeten und das Ende der Welt vor Augen sähen, ohne sich zu etwas entschließen zu können. In der einen Stunde schiene alles abgemacht zu sein, in der nächsten riefe der geringste Umstand wieder eine allgemeine Ratlosigkeit hervor. Gott allein kann aus diesem Wirrsal einen Ausweg zeigen.

---

[1]) Dieses zweite Stadium der Verhandlungen über das Mandat repräsentiert der „zweite Entwurf" bei Förstemann Nr. 17. S. 58 ff.; danach haben Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände allein aus Rücksicht auf die von Luther verführte öffentliche Meinung Luthern unter freiem Geleit erfordert, um ihn zu fragen, ob er der gegen den heiligen Glauben gerichteten Bücher geständig sei und darauf beharren wolle; wenn er an seiner ketzerischen Lehre festhalte, wollten sie ihn und seine Anhänger nach geistlichen und weltlichen Satzungen processieren, selbst aber bei den von den Konzilien aufgesetzten, von ihren Voreltern bis auf diesen Tag gehaltenen Artikeln des Glaubens, den Dekreten der römischen Kirche und dem Gehorsam gegen den Papst verbleiben. Luthers und seiner Anhänger Schriften sollen durch Feuer, Wasser oder ander Gestalt ganz vertilgt, auch ferner nicht gedruckt, verkauft und verbreitet werden. Den päpstlichen Kommissarien ist auf ihr Verlangen alle Hilfe zu erweisen.

Heute morgen um acht Uhr betraten wir, der Nuntius, Messer Rafael und ich, das Audienzzimmer des Königs und warteten dort zwei volle Stunden auf ihn, während er oben im Staatsrat verweilte, wo er sich eine geraume Zeit lang aufhielt. Unterdessen erteilte uns Kurfürst Joachim den Rat um keinen Preis die Berufung Luthers zuzulassen, denn es würde dann die ärgerlichsten Auftritte geben: er kenne die Meinung und die Absichten dieser Fürsten und Stände. Gott schütze uns in dieser ungeheuren Gefahr! Als der König herunterkam, schien er, wahrscheinlich wegen der eingegangenen schlimmen Nachrichten aus Spanien,[1]) recht verdrießlich zu sein. Indessen als der Nuntius und ich ihm Vortrag gehalten, versprach er uns sich Nachmittags mit der Frage zu beschäftigen[2]), und als ich ihm die Mißstände schilderte, die nun seit zwei Monden aus diesen weitläufigen Verhandlungen erwachsen seien, verhieß er sein Möglichstes zu thun und Ordnung zu schaffen. Doch schien er mir nicht mehr so zuversichtlich wie früher aufzutreten, wenn auch alle zugeben müssen, was ich fest glaube, daß er die Vertilgung der Ketzerei von ganzem Herzen wünscht; aber seine Vertrauten verschleppen die Entscheidung, weiß der Himmel aus welchen Gründen: mir scheint, daß sie auf die Menschen mehr als auf Gott Rücksicht nehmen und aus der Bedrängnis der Kirche für ihre weltliche Politik Nutzen ziehen wollen.

---

[1]) Im Januar war der Aufstand der Comuneros von Castilien durch den Anschluß des mächtigen Grafen von Salvatierra und das revolutionäre Auftreten des kühnen, verschlagenen und ehrgeizigen Acuña, Bischofs von Zamora, verstärkt worden; da dieser Empörer und Kirchenräuber mit dem erbeuteten Golde in Rom sich Freunde machte, so daß die Bemühungen des Kaisers vom Papste seine Absetzung zu erlangen scheiterten und Acuña sogar das Erzbistum Toledo zu gewinnen und mit Hilfe Frankreichs die päpstliche Bestätigung zu erlangen hoffen durfte, da ferner im Februar die Empörung in Valencia einen neuen furchtbaren Anlauf nahm und nach Andalusien und Aragon, Mallorka und Zaragoza sich verbreitete, so hatte der Kaiser allen Grund über die spanischen Nachrichten verstimmt zu sein. — Vgl. Baumgarten S. 460 ff.

[2]) In der That hat der Kaiser am folgenden Tage eine Sitzung des Reichstags auf den 2. März angesetzt über die Frage, „wohin Luther zu erfordern und was ihm vorzuhalten sei."

Neulich wurde dem Kaiſer berichtet, daß in ſeiner Grafſchaft Artois und zu Lille in Flandern viele Ketzer ergriffen wurden, welche die Gegenwart des wahren Leibes Chriſti im Sakrament des Altars leugnen und dieſes nur als ein Zeichen gelten laſſen, wie Vicleff und Berengar von Tours lehrten und wie es auch in dem beiliegenden letzten Werke Luthers[1]), freilich nur implicite, deſſen Meinung zu ſein ſcheint.

In Antwerpen werden Luthers Schriften in ſpaniſcher Sprache gedruckt auf Betreiben jener mauriſchen Kaufleute, die man von Flandern wieder nach Spanien zurückſchaffen ſollte. Der Kaiſer hat uns Abhilfe zugeſagt.

In Gent verkündigen die Auguſtiner-Eremiten Luthers Lehre auf allen Gaſſen als die Lehre des Apoſtels Paulus, ja als die Chriſti.

Die Diöceſen von Utrecht und Münſter wie die übrigen niederdeutſchen Sprengel ſind, wie man dem Kaiſer berichtet, von der Fäulnis der Ketzerei angeſteckt; in Holland wird Luthers Lehre offen verbreitet: das kommt aber nur daher, daß Erasmus ein Holländer iſt; und auch die Räte des Kaiſers wiſſen darum und ſprechen es rückhaltslos aus.

Die Sachſen erklären hier auf dem Reichstage vor jedermann, daß Luthers Wort wahrhaftig ſei, weil ja auch Erasmus auf ſeiner Seite ſtehe; ſo ſagte auch der Neffe des Kurfürſten,[2]) der mit der Schweſter des Kaiſers vermählt werden ſollte; der iſt noch viel ketzeriſcher als der Oheim; das weiß alle Welt.

Herzog Georg, ſonſt ganz auf unſerer Seite, hat auf dieſem Reichstage eine feindſelige Kundgebung gegen uns[3]) veranlaßt,

---

[1]) Die Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum, die im Januar in lateiniſcher, im März in deutſcher Faſſung erſchien („Grund und Urſach aller Artikel, ſo durch die römiſche Bulle unrechtlich verdammt worden"), war nicht nur eine ausführliche Begründung der bisher ausgeſprochenen Lehren, ſondern führte dieſelben in weſentlichen Punkten konſequent noch über die in der Bulle bezeichnete Linie hinaus.

[2]) Gemeint iſt der ſpätere Kurfürſt Johann Friedrich; bei den Verhandlungen über die Kaiſerwahl bot Karl dem Kurfürſten die Hand der Infantin Katharina für ſeinen Neffen an.

[3]) Herzog Georg hatte der mit Zuſammenſtellung der Beſchwerden beauftragten Kommiſſion zwölf Artikel eingereicht, in der er ſich gegen die

und wenn er auch nach der Meinung einzelner nur in gewissen Dingen und in berechneter Weise uns opponiert, um uns in der Hauptsache um so kräftiger unterstützen zu können, so ist es doch eine bedenkliche Sache, erst mit Fleiß zu verwunden, um nachher heilen zu können. Sein Sohn folgt dem trefflichen Beispiel des Vaters[1]); der Herzog Johann, Sohn des Kurfürsten Ernst, richtet sich dagegen nach seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich.

Der Kurfürst Joachim, der Bruder des Erzbischofs Albrecht, mächtig in Worten und Werken, ist uns bis zum Aeußersten ergeben, so daß er ja in jener Sitzung den Sachsen beinahe herausgefordert hätte.[2])

Es soll auch wirklich wahr sein, daß im sächsischen Kurfürstenschlosse ein Gemälde hängt, auf welchem Luther und Hutten eine Lade tragen mit zwei Kelchen darauf und der Inschrift „Des wahren Glaubens Erzschrein" („arca verae fidei"); ihnen voraus schreitet Erasmus mit der Harfe und singt Psalmen wie König David; es folgt ihm Johannes Huß, den Luther in der erwähnten neusten Schrift einen großen Heiligen nennt. Auf der andern

---

Annaten, Kanzleiregeln, Mißachtung der Patronatsrechte, Verkauf des Ablasses auch für Todsünden, Kommenden, Mißbrauch der geistlichen Gerichtsbarkeit zu Gelderpressung und andern unsittlichen Zwecken wendet und eine Reformation durch ein Konzil fordert. (Förstemann Nr. 19, S. 62 ff.) Der größte Teil dieser Artikel ist oft wörtlich in die erst Anfang Mai abgeschlossene Beschwerdeschrift des Reichstages, doch ohne die Forderung eines Konzils, aufgenommen worden.

[1]) Beide Söhne des Herzogs starben vor ihrem Vater.

[2]) Auf diese Bemerkungen Aleanders hin, fand man es in Rom angemessen, sofort in einem Breve vom 14. März (Bal. Nr. 51.) dem Kurfürsten Joachim für seine energischen und geschickten Bemühungen um die Ausrottung des ketzerischen Wesens, „soweit diese bisher möglich war", zu danken; ähnlich wurde an seinen Bruder, den Erzbischof, geschrieben; Herzog Georg aber wurde dringend ermahnt, da man an seiner Beständigkeit im Glauben und im Hasse gegen die Ketzerei nicht zweifele, ganz besonders während des gegenwärtigen Reichstages den Angriffen derer Widerstand zu leisten, die in ihrem Ehrgeiz und in ungerechtfertigter Erbitterung einen allgemeinen Brand anzufachen sich bestrebten, und an der Verteidigung der Kirche gegen die Ketzerei den seiner Stellung und Weisheit entsprechenden Anteil zu nehmen. (Bal. Nr. 52.) Beiden Fürsten werden schließlich die Nuntien nachdrücklich empfohlen, wie es Aleander mehrfach gewünscht hatte.

Seite des Bildes ist der Papst umgeben von Kardinälen und Trabanten der Leibwache dargestellt; die bezügliche Inschrift war meinem Gewährsmann entfallen.

Ich bedaure, daß man in Rom den gegen mich gerichteten Aeußerungen des Erasmus Glauben beimißt und ihm Breven zukommen läßt[1]); Gott verhüte, daß diese wieder so lauten wie das vor seiner Ausgabe des Neuen Testamentes abgedruckte mit der zustimmenden Erklärung des Papstes über ein Werk, in welchem er doch über Beichte, Ablaß, Exkommunikation, Ehescheidung, Gewalt des Papstes und andere ähnliche Fragen Ansichten vorgebracht hat, die Luther nur herüberzunehmen brauchte; das Gift des Erasmus aber wirkt viel gefährlicher, da ja Luther durch seine berüchtigten Spott- und Schmähschriften selbst die Glaubwürdigkeit seiner Lehre beeinträchtigt. Ohne persönliche Gereiztheit gegen Erasmus, mit dem ich nie eine Auseinandersetzung gehabt habe und den ich nur um des Papstes und des Glaubens willen anfeinde, spreche ich den Wunsch aus, daß man in der Antwort auf seine Beschwerde über mich nichts für den Papst und die Kirche Nachteiliges schreibe, denn Erasmus wird das Breve sofort drucken lassen, wie seine Sekte mit allem, was für Luthers Vorhaben vorteilhaft zu sein scheint, verfährt: mag es

[1]) Um Aleanders Argwohn zu beschwichtigen, sendet ihm der Kanzler am 19. März (Balan Nr. 49.) eine Kopie des am 16. Januar an Erasmus gerichteten Breve (Nr. 53; etwas abweichend von dem Abdruck bei Lämmer, Mon. Vatic. S. 1). Der Papst spricht seine Genugthuung darüber aus, daß Erasmus durch seine Briefe den weniger noch auf das Zeugnis „kluger und rechtschaffener Männer" (Aleanders!) als auf seine Schriften gegründeten Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen den heiligen Stuhl und den kirchlichen Frieden zerstreut habe. Der Papst kann die den Verdiensten des Erasmus gezollte Anerkennung, die er ihm eine Weile entzogen hat, von neuem aussprechen: Erasmus soll nun seine Talente zum Kampfe gegen die Ketzerei verwenden. Der Schmerz des Papstes über die mit dem Unkraut gelegentlich verderbende gute Saat, über den Verlust der Guten, die dem Irrtum anheimfallen, ist um so größer, als er selbst die Urheber der Ketzerei wieder auf den rechten Weg zurückgeführt sehen möchte. — Angesichts dieses Schreibens durfte der Kanzler wohl die Erwartung aussprechen, daß Aleander davon befriedigt sein werde und die Versicherung, daß man nicht daran denke, ihn um anderer willen zurückzusetzen, sondern vielmehr ihn seinen Verdiensten gemäß zu heben und zu begünstigen.

wahr oder falsch sein, sie befördern es sogleich zum Druck; so werde ich nächstens eine lügenhafte Schrift: überſenden, die zu Gunsten Luthers und zur Erniedrigung des heiligen Vaters und der alleinseligmachenden Kirche gedruckt worden ist.

Daß nun aber ein Erasmus und die Lutheriſchen mich schlecht machen, ist mir weder befremdlich noch schmerzlich; schlimm aber ist es, daß, wie ich heute höre, in Rom ein Brief von einem der Unsrigen cirkuliert, in welchem von meinem pomphaften, glänzenden Leben, von der Vernachläſſigung meiner Kommiſſion durch meine Selbstsucht geredet wird. Mein Gott, wie kann man von Ueppigkeit reden bei meiner elenden, erbärmlichen, dürftigen Lebensweise: so beſitze ich ja keine andern Kleider, als die ich mir schon seit zehn Jahren angeschafft habe. Ueber meine Armut beklage ich mich ja nicht, wohl aber über dieſe Angriffe auf meine Ehre; Lohn verlange ich nicht, wohl aber Schonung meines guten Namens. Zahlloſe Zeugniſſe kann ich gegen dieſe Spione, Verleumder und Lügner beibringen für mein Ausharren in Not, Arbeit und Gefahr; Mitleid verdiene ich, der ich von kleinauf mit dem Elend und Unglück zu kämpfen hatte. Der Teufel hetzt dieſe Buben gegen mich, damit ich vor Aerger berſte oder noch kränker werde, als ich schon bin und den Kampfplatz räume zum Jubel der Lutheraner; das werde ich indeſſen nur in dem Falle thun, wenn ich sehe, daß der Papst und Ew. Herrlichkeit den lügenhaften Verleumdungen dieſer Läſterzungen, die Gott verderbe, Glauben ſchenken.

Der Kaiſer hat der Univerſität Wien die Antwort zugehen laſſen, daß ſie die Bücher Luthers auf der Stelle verbrennen ſoll.[1])

[1]) In ihrem Proteſt vom 10. Dezember (Bal. Nr. 6) hatte die Univerſität mit Ausnahme der theologiſchen Fakultät die Vollziehung der Bulle abgelehnt, die noch nicht von den Biſchöfen Deutſchlands verkündet ſei; auch habe die von Luther und Eck auf ihrer Leipziger Disputation zum Schiedsrichter erwählte Pariſer Univerſität noch kein verdammendes Urteil geſprochen; man habe glaubwürdige Nachricht, daß in eben dieſen Tagen Luther am Hofe des Kaiſers vor einer Verſammlung von Prälaten und Doktoren erſchienen und daß dabei nichts gegen ſein Leben oder ſeine Ehre beſchloſſen ſei. Der Kaiſer verwies dagegen auf die kraft apoſtoliſcher Autorität und kaiſerlichen Dekretes in Köln, Trier und Mainz vorgenommene Verbrennung der Bücher und befahl ſchleunigen Gehorſam (Bal. Nr. 7).

Ferner hat der Kaiser heute, wie mir der Beichtvater mitteilte, im geheimen Rate beschlossen und angeordnet, daß einer seiner Sekretäre schleunigst nach Antwerpen und nach andern Städten Flanderns abgehen soll, um die Bücher Luthers vollständig ausrotten und seine Anhänger festnehmen zu lassen und weitere Vorkehrungen zu treffen. Ich bin darüber sehr erfreut, weil der Kommissar ein wohlgesinnter, mir eng befreundeter Mann ist, den ich mit allen nötigen Weisungen versehen habe; thut er seine Schuldigkeit mit den Exekutoren, so wird es ein gottwohlgefälliges Werk sein, denn dieses ganze Land ist infolge der verderblichen Wirksamkeit des Erasmus und seiner Genossen noch mehr von der Ketzerei verpestet als alle deutschen Landschaften; das wäre aber gar nicht möglich gewesen, wenn nicht die eben angedeutete Ursache bestände: denn sonst stehen ja die Sachsen zu den Flamändern in keinerlei Beziehung. Und das ist die reine Wahrheit, die ich noch durch gewichtigere Gründe rechtfertigen kann, welche ich aber gegenwärtig nicht dem Papier anvertrauen darf. Ein Zerwürfnis habe ich übrigens nie mit Erasmus gehabt, vielmehr verehre ich ihn, so wahr mir Gott helfe, aus vollem Herzen um seiner Gelehrsamkeit willen: aber mehr gilt mir die Wahrheit, der Glaube und Gott. (Schlußformel.)

Worms, am Letzten des Februar 1521.

12.

(B. 41. Br. 13.) **Worms**, [den 4. März] 1521.

Ew. Herrlichkeit erhalten von mir Briefe verſchiedenen Datums durch denſelben Kurier, weil der Poſtmeiſter, der ſeit ſechs Tagen alle drängte, er habe einen Reitenden abzuſenden, trotzdem bis heute damit gezögert hat; und da der Biſchof von Palencia uns erklärte, daß er ſeine Sendung heute auf jeden Fall werde abgehen laſſen, wollte ich noch einmal an Ew. Herrlichkeit ſchreiben, daß, obwohl wir nun Tag für Tag den Kaiſer ſowie Chièvres und die Räte an ihre Pflicht und ihr Verſprechen erinnert und immer neue Zuſagen erhalten haben, ich mich doch nicht in der Lage ſehe, irgend etwas Beſtimmtes melden zu können in Anbetracht, daß ich ſeit meiner Ankunft in Worms, alſo ſeit drei Monaten, mit all' der Erörterung, Belehrung, Fürſprache und anderer Mühſal nur erreicht habe, daß zahlloſe Beſchlüſſe gefaßt wurden, die man in der nächſten Stunde wieder über den Haufen warf, ſo daß es eine wahre Schande iſt. Ueber den Kaiſer kann ich ja in dieſer Hinſicht nicht klagen, deſſen Güte ſich immer gleich geblieben iſt, aber ſeine Räte haben es aus den verſchiedenſten perſönlichen Rückſichten dahin gebracht, daß ich ganz an ihnen verzweifle. Ich würde mich nicht zu ſehr ärgern, wenn der Grund allein darin läge, daß ſie immer ſo ſchwerfällig in ihren Entſchließungen ſind; das entſchuldigt zwar nicht die Verſchleppung einer Glaubensſache, aber es iſt doch nicht ſo verdrießlich wie das ewige Vorkehren neuer Hinderniſſe, ſo daß der ſchönſte Beſchluß, dem nur noch die Ausführung fehlt, plötzlich umgeſtoßen wird; ſo ein Menſch ſpricht in der Sitzung immer

das genaue Gegenteil von dem, was er Tags zuvor gesagt hat. So widersprechen sie sich sogar untereinander auf das schroffste in ihren Urteilen: auf der einen Seite hat uns Chièvres seit geraumer Zeit bis auf den heutigen Tag gesagt, es sei eine leichte Sache die Bewegung zu ersticken, aber um sicherer auf Gehorsam und Beobachtung des Mandates rechnen zu können, sei es nötig sich des Beirates und der Zustimmung der Fürsten zu versichern; das trifft ja vollkommen zu, wenn nur die Fürsten die Ansicht des Kaisers teilten und nicht so verbissen gegen uns wären. Dahingegen hält uns der Kanzler immer vor, es sei unmöglich diese Frage ohne Konzil zu erledigen; „fata obstant" heißt es dann immer und was so seine Redensarten von Konstellationen sind, die er über die Gebühr im Munde zu führen pflegt. Meine Erwiderung darauf brauche ich nicht anzuführen: jedenfalls unterlasse ich nicht meine Schuldigkeit zu thun, denn bei all' diesen Beratungen haben sie nie ein Moment geltend gemacht, das ich nicht durch die schlagendsten Gründe vernichtet hätte: das hören sie denn ruhig an, aber, wenn es zum Beschlusse kommt, verfahren sie doch nach ihrem Gutdünken.[1])

Die gottlosen Sätze, die ich für sie aus Luthers Schriften ausgezogen, die zahllosen Uebelstände, die täglich aus dieser Ketzerei sich ergeben, nötigen ihnen das Geständnis ab, daß ich recht habe und daß alles Erdenkliche geschehen müsse; doch sei es notwendig, zu „temporisieren" und solchem Uebel nur auf friedlichem Wege und mit Billigung des ganzen Reichstages ein Ende zu machen. Freilich wäre dies wünschenswert, wenn sie sich nur nicht von diesen Deutschen überlisten ließen, die den Reichstag

---

[1]) Infolge dieses Berichts spricht der Kanzler am 19. März seine Unzufriedenheit mit der Haltung des Kaisers aus: Der Papst ist thatsächlich von der Politik des Kaisers in dieser Sache nicht allseitig befriedigt wegen der endlosen Verschleppung, die in der Ausführung der vom Kaiser selbst um Christi und der Gerechtigkeit willen befohlenen Maßregeln stattfindet. Unverkennbar ist der Eifer Sr. Majestät erkaltet, und der berufene Verteidiger der Kirche leiht den Feinden derselben sein Ohr; wenn er nicht vor Schluß des Reichstages die Sache entscheidet und die Ketzerei völlig abtötet, stehen notwendig die ärgerlichsten Folgen zu erwarten; der Papst aber muß jede Schuld daran ablehnen, u. s. w. (Balan Nr. 49 S. 125.)

gern unverrichteter Dinge auseinandergehen sähen. Doch das macht mich geradezu verblüfft, daß der deutsche Rat des Kaisers, der doch das Verfahren in dieser Sache besser kennt als der Kanzler und die übrigen Mitglieder des geheimen Rats, dem Kaiser erklärte, er könne und müsse ohne weitere Zuziehung der Fürsten zur Vollziehung der Bulle schreiten. Dennoch hat der geheime Rat, in dem doch unsere Italiener und Burgunder sitzen, gegen unsere lebhafte Einsprache beschlossen den Reichstag mit der Sache zu befassen.

Durch Briefe von verschiedenen Personen aus Rom erfährt man hier, daß im Konsistorium schon mehrmals die Entsendung eines Kardinallegaten a latere für diese Angelegenheit in Erwägung gezogen wurde.[1]) Das ist's aber gerade, was diese Deutschen wünschen und zwar nicht aus Freude darüber, sondern um vom Papste neue Konkordate zu erpressen nach dem Muster jener Beschwerden der deutschen Nation, die ich neulich einsandte [am 18. Febr.], und nicht wie die älteren mit dem Kardinal von St. Angelo abgeschlossenen.[2]) Darum werden sie auch die lutherische Bewegung nie endgültig unterdrücken, um durch dieses Mittel den Papst zur Erfüllung ihrer Wünsche gewissermaßen zwingen zu können. Daher ist es mein unmaßgeblicher Rat, um Gottes willen nicht an die unglückselige Sendung eines Kardinallegaten zu denken, denn die Deutschen gebärden sich um so wütender, je ansehnlicher ein römischer Abgesandter ist, besonders wenn er im Namen des Papstes auftritt.

Will man aber keinen Kardinal, sondern nur einen treueren und thätigeren Unterhändler schicken als ich sei, so ist das wahrlich überflüssig; für meine Pflichttreue und Rührigkeit brauche ich mich nur auf das Zeugnis der hier anwesenden Italiener

---

[1]) Der kaiserliche Gesandte hatte schon am 13. Februar aus Rom berichtet, daß der Papst damit umgehe, einen oder zwei Legaten, vielleicht den Erzbischof von Kapua, an den Reichstag zu senden.

[2]) Im Auftrage Papst Nikolaus V. schloß der Kardinal Carvajal 1448 mit Kaiser Friedrich III. das Wiener Konkordat ab, in welchem der letztere die wichtigsten Errungenschaften des Baseler Konzils preisgab, während die Kurie ihren Absolutismus in Deutschland schrankenloser denn jemals begründete.

und Spanier ſowie auf die nur zu lauten Klagen meiner Feinde, der Deutſchen, zu berufen, welche die bisher von mir ergriffenen vortrefflichen Maßregeln kennen und wiſſen, was ich aller Wahrſcheinlichkeit nach vor meiner Abreiſe oder bis zur Auflöſung des Reichstages noch erreichen kann. Wenn Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit nur den Mut nicht ſinken laſſen und uns mit den nötigen Mitteln verſorgen, ſoll die Welt bald erfahren, daß der Papſt und ſeine Diener ihre Schuldigkeit gethan haben.

(Schlußformel.) Worms. (Ohne Datum.)

13.

(B. 54. Br. 14.) Worms, [den 8. März] 1521.

Da der Kaiser auf Betreiben seiner Räte beschlossen hat den Fürsten zu Gefallen und zur Beruhigung des Volkes, wie es heißt, den Martin zu berufen und durch kaiserliches Mandat seine Bücher bis auf Weiteres sequestrieren zu lassen, habe ich mich wenigstens bemüht das Mandat in eine den Absichten der Kurie wie der Ehre und Autorität des Papstes entsprechende Form zu bringeu, wobei mir der Geheimschreiber der deutschen Kanzlei, Nikolaus Ziegler, gute Dienste geleistet hat, so daß wir, wenn sie nicht ausdrücklich uns hintergehen und gegen den Reichstagsbeschluß wie gegen den Wortlaut des Mandats handeln wollen, dieser schurkischen Ketzerei, wie ich hoffe, bald ein Ziel setzen werden. Auch ist es schließlich besser, daß das Mandat auf diesem Wege zustande kommt, als wenn der Kaiser schlechthin aus eigener Machtvollkommenheit die Exekution angeordnet hätte, vorausgesetzt, daß diese Leute nicht wieder, wie schon so oft, das Gegenteil von dem Beschlossenen thun. Denn während ich bisher noch daran zweifelte, daß es ihre Absicht sein könne diesen Luther als Waffe zu benutzen, um auf den Papst in einer andern Sache einen Druck auszuüben, habe ich mich nun leider von der Richtigkeit dieser Vermutung überzeugen müssen. Als nämlich der Kaiser gestern Abend sich zur Erholung nach dem Zwinger begab, um die ihm vom Markgrafen von Mantua geschenkten Rosse selbst zu versuchen,[1]) schloß ich mich an, um die Ausfertigung des

[1]) Der Markgraf hatte dem Kaiser huldigen und ihm durch seine Gesandten drei edle Pferde überreichen lassen. Der Kaiser bestieg eines der-

Mandats im Gespräche mit Chièvres zu betreiben, der bei seiner Leutseligkeit und bei unsern gemeinschaftlichen Beziehungen zum Bischof von Lüttich und seinem Lande sich mir immer zugänglich und zu einer Unterredung bereit zeigt. Und so gingen wir denn plaudernd eine gute Strecke mit einander; ich ermahnte ihn zur endgiltigen Unterdrückung dieser abscheulichen Ketzerei uns die Hand zu reichen, wodurch die Stellung des Kaisers erhöht und sein eigenes Ansehen vermehrt werden würde, da doch schließlich alles ihm zugeschrieben werde. Darauf erwiderte er unter anderm: „Sorgt nur dafür, daß der Papst seine Schuldigkeit thue und sich uns aufrichtig anschließe, so werden wir Sr. Heiligkeit in allen Stücken willfahren." Und nach weiteren Auslassungen fuhr er fort: „Sorgt nur dafür, daß euer Papst nicht immer unsere Pläne durchkreuzt, so soll Se. Heiligkeit alles erhalten, was er von uns verlangen kann, widrigenfalls man ihn in solche Verlegenheiten stürzen wird, daß er Mühe haben soll sich herauszufinden." [1]) Aus diesen und ähnlichen ganz vertraulichen und privaten Aeußerungen habe ich denn geschlossen, daß man seit einigen Monaten, besonders seit der Unterredung des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen in Köln sich immer mit der Absicht getragen hat, die lutherische Frage politisch zu verwerten. Auch hat man vor einiger Zeit sich mit Hutten in Verbindung gesetzt, der seitdem nichts mehr von sich hören läßt; sicherlich hat man ihm nicht schlechthin Stillschweigen auferlegt, sondern ihm

---

selben an diesem Abend (7. März), mußte sich aber, um das Tier zu bändigen, so überanstrengen, daß er erkrankte und noch am 19. das Zimmer nicht verlassen konnte. (Baumgarten S. 440 f.)

[1]) Wohl mit Bezug auf diese Aeußerungen beauftragte der Vizekanzler den Nuntius Herrn von Chièvres zu erwidern, er wünsche nur, daß das Verhalten der Kaiserlichen von eben der Art wäre wie das des Papstes gegen den Kaiser, und daß ihm sein Gewissen wohl sagen werde, daß der Papst ihm keinen Grund zur Beschwerde oder zum Argwohn gegeben habe. Im übrigen soll Aleander sich auf den Protonotar beziehen und mit ihm alles vereinbaren. (Bal. Nr. 63. p. 167). Da dieser auch im Besitz der Chiffern ist, so möge Aleander ihm die Dinge zur Berichterstattung anvertrauen, die er nicht zu schreiben wage, wie er zur großen Verwunderung des Papstes in mehreren der letzten Briefe (vom 8. 27. 28. Februar) bemerkt habe.

nur geboten, sich bis auf weiteren Befehl ruhig zu verhalten; denn ich habe es aus guter Hand, daß viele von ihnen schon daran gedacht haben, Hutten in kaiserliche Dienste zu ziehen; so ist es im Staatsrate beschlossen worden, um ihn auf diese Weise zum Schweigen zu bringen, denn einen deutschen Edelmann zu bestrafen ist ein schwieriges Unternehmen und würde eine gewaltige Aufregung hervorrufen, besonders wenn er über einen mächtigen Anhang von Mitschuldigen verfügt wie Hutten, der auch mit Franz von Sickingen verschworen ist und sich gegen die Kirche aufgelehnt hat, denn das klingt deutschen Ohren gar lieblich (quo nihil gratius audire est apud Germanos).

Es wäre indessen auch denkbar, daß sie dies in guter Absicht thun, um die Ruhe in Deutschland zu erhalten und dem Kaiser für die Zeit seiner Abwesenheit Verlegenheiten zu ersparen. Doch um wieder auf die Aeußerungen Chièvres' zu kommen, so antwortete ich zunächst, da ich nicht so recht wußte, worauf er speziell anspielen wollte, mit allgemeinen Redensarten, wie sie mir gerade zweckmäßig vorkamen; doch konnte ich nicht unterlassen, auf den wegwerfenden Ausdruck „euer Papst" ihm kühnlich zu erwidern, daß, wenn die Kaiserlichen gute Christen wären, der Papst ebenso gut ihr Herr sei wie unserer; man solle doch ja bei aller weltlichen Macht und Größe den Zorn Gottes scheuen, der den Fürsten die Hoffahrt nimmt [Psalm 76, 13], und solle nicht pflichtvergessen die Sache des Glaubens mit privaten und weltlichen Interessen vermengen. Er entgegnete, daß sie damit noch keineswegs den christlichen Glauben zu verlieren meinten; ich sollte mir nur gut merken, was er sagte; und fügte schließlich lächelnd hinzu, daß er es nicht für allzu schwierig halte, die lutherische Bewegung zum Stillstand zu bringen. Da sagte ich ihm gerade heraus, daß, wenn sie nicht ganz gehörigen Fleiß gebrauchten, sie bald einen derartigen Weltbrand erleben würden, daß ihn zu löschen alles Wasser des niederländischen Meeres nicht ausreichen dürfte.

Wir leben in bösen Zeiten, da man so wenig Respekt vor Gott und seinem wahrhaftigen Statthalter zeigt und ein jeder sein Gewissen nach Bedarf wandelt, und wenn sichs nun gar trifft, daß ihre Beichtväter sie darin bestärken, daß sie wie im

gegenwärtigen Falle sich nicht ernstlich vor den kirchlichen Strafen scheuen, dann achten sie gering, was hochzuhalten ihre Pflicht wäre. Ich weiß, was ich sage, was ich schon seit einiger Zeit sehe und doch nicht gesehen zu haben wünschte, doch kann und darf ich nicht alles in meinen Briefen aussprechen. Nur um das eine bitte ich Se. Heiligkeit flehentlich, wenigstens bis wir diese lutherische Frage beigelegt haben, daß der Kaiser und seine Umgebung, daß ferner das ganze deutsche Volk nicht vor den Kopf gestoßen werde.[1])

Ich bemerke, daß die Begeisterung für Luther bei den hier anwesenden Fürsten und Abgeordneten sehr nachgelassen hat: wie mir viele versichern und ich selbst kaum gedacht hätte, ist dies eine Frucht meiner Rede vom Aschermittwoch, denn man wußte eben nur von den schmählichen Angriffen Luthers auf Papst und Klerus, nicht aber von seinen Aeußerungen über die Sakramente und seiner Billigung sämtlicher Artikel des Joh. Hus. Seit meiner Darlegung auf Grund seiner Schriften verabscheuen ihn sehr viele Fürsten und nur der Haß gegen Rom steht der gänzlichen Beschwichtigung der Gemüter im Wege, denn schon seit zehn Tagen habe ich jene Wutausbrüche nicht mehr wahrgenommen.

Gott gebe, daß wir von Tag zu Tag bessere Erfolge erleben. Ich rechne mit Sicherheit darauf, wenn sie nur nicht ihrerseits aus irgend welchen versteckten Gründen uns hintergehen, wozu sie leidenschaftlich gern sich entschließen dürften, seit sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß sie auch im Widerspruche mit dem Papste gute Christen sein könnten und daß auch der katholische Glaube dabei bestehen könne: eine gröbliche Verirrung!

Den Geleitsbrief für Luther habe ich heute Morgen vom Kaiser eigenhändig unterzeichnet gesehen; nun handelt es sich nur noch um den Geleitsbrief des Kurfürsten von Sachsen. Ich glaube, daß morgen oder spätestens Sonntag [d. 10. März] der Kurier

[1]) Durch Parteinahme des Papstes für Frankreich in dem zwischen Franz I. und Karl V. bevorstehenden Kriege.

abgehen wird, um in vier Tagen in Wittenberg einzutreffen; dann hat Martin sechzehn Tage Frist zur Reise und wird also wohl am zweiten Osterfeiertage [den 1. April] hier in Worms anlangen. Gebe Gott, daß sein Kommen der Kirche zum Frieden diene!

Sicherlich ist all' dieses unserm Willen und wiederholten Verheißungen der Kaiserlichen zuwider geschehen; doch nur Geduld! Ew. Herrlichkeit möge in Rom fleißig beten lassen, daß Gott uns seine Hilfe leihe, denn mit Disputationen ist hier nichts auszurichten, da der Gegner die Autorität der Kirchenschriftsteller leugnet; und ebenso wenig ist es geboten, oder würde es auch nur zuträglich sein, über Glaubenssachen vor inkompetenten und unbilligen Richtern zu streiten ohne die Voraussetzung der höchsten Autorität des Papstes. Indessen bin ich doch dieser Bedenken ungeachtet wohl gerüstet, da ich alle Schriften Luthers und seiner Nachtreter trefflich beherrsche und mich fleißig in die Akten der Konzilien und in die hierher gehörigen Werke alter und neuerer Schriftsteller eingearbeitet habe, um diesen Fürsten Rechenschaft geben und auf ihre Ueberzeugung einwirken zu können; zwar hoffe ich nicht mehr damit einen halsstarrigen Ketzer zu bekehren, aber ich gedenke doch die ungeheuerlichen und in ihrer Tollheit einander widersprechenden Ketzereien dieses Schurken augenfällig nachzuweisen und diese Deutschen von ihrer verruchten Gesinnung zu heilen, denn der Haß gegen Rom hat sie so verblendet, daß sie die Wahrheit nicht zu erkennen vermögen, wie denn von solchen der Prophet treffend sagt: „Sie haben Augen und werden nicht sehen."

Das deutsche Mandat, welches befiehlt auf die Bücher zu fahnden und sie auf kaiserlichen Befehl zu sequestrieren, wird nächsten Montag im Druck beendet sein und durch die Kuriere Sr. Majestät über ganz Deutschland verbreitet werden: über die Wirkung werde ich seiner Zeit berichten. Ew. Herrlichkeit wollen sich überzeugt halten, daß wir nie versäumt haben noch versäumen werden das Aeußerste, das in unsern Kräften steht, zu thun. Und wenn der Erlaß des Mandates unsern Absichten nicht völlig entsprochen hat, so lag das daran, daß wir eben durchaus keinen andern Weg einschlagen konnten; denn mit unsern so handgreiflichen Nachweisungen, mit guten Worten und Schmeicheleien, ja

dem kühnen Freimut der Rede, an dem wir es, wo es er-
erlich war, nicht haben fehlen laſſen, mit all' dieſen Mitteln
n wir wohl tauſend ſchöne Beſchlüſſe und Verheißungen, wie
ſie nur begehrten, erlangt, aber die Erfolge ſind bisher
anderen geweſen, als ich ſie Ew. Herrlichkeit ſo oft wahr-
getreu geſchildert habe. (Schlußformel.)

14.

(B. 56 u. 57. Br. 16 u. 17.)

Worms, [den 15. und 16. März] 1521.

Um Ew. Herrlichkeit Briefe vom 26. Februar und 3. März zu beantworten, beginne ich mit dem zweiten, wichtigeren Schreiben, mit welchem ich die Bullen und Breven[1]) samt gewissen Gesuchen und Instruktionen erhielt, ganz wie man mir anzeigt.

Die Breven in Sachen Luthers, die mir sehr gelegen kommen, werden den geeigneten Personen zur rechten Zeit mit den geziemenden Ermahnungen zum rechten Glaubenseifer zugestellt werden. Da ich über diese Angelegenheit schon vor einigen Tagen[2]) Ew. Herrlichkeit Mitteilung machte in einem Briefe,

[1]) Das Breve an Karl V. vom 25. Februar giebt dem Danke des Papstes für das bisherige Auftreten des Kaisers Ausdruck; mit eigener Hand hat Leo X. einige Zeilen hinzugefügt: Karl soll Schwert und Schild ergreifen zum Schutze der Kirche, damit nach Ausrottung des Unkrautes der Weizen gedeihen und nach Zerstreuung der Nebel die Sonne wieder in ruhiger Heiterkeit über Deutschland scheinen könne. Das gebiete das Wohl der christlichen Kirche und die Ehre des Kaisers, dem alsdann der höchste Dank des Papstes und Gottes Wohlgefallen gesichert sei. (Balan Nr. 26.) Ein Breve an die Kardinäle, Fürsten und Prälaten ist vom gleichen Tage datiert mit Ermahnungen zum Kampfe gegen die Ketzerei und mit namentlicher Anführung der beiden Nuntien, wie Aleander es gewünscht hatte; die Namen der Empfänger in die einzelnen Exemplare zu setzen blieb Aleanders Gutdünken in der Auswahl der Personen überlassen (Bal. Nr. 27); ferner eine Instruktion für den Fall, daß Luther vor den Reichstag geladen werde, sowie über die Zulässigkeit und Handhabung des Sequestrationsmandates (Bal. Nr. 34).

[2]) Die Angabe, der Brief sei „vor vier Tagen" geschrieben, ist irrtümlich; unmittelbar darauf sagt Aleander, er habe vor sieben Tagen ge-

den ich eben diesem letzten Kurier, obwohl in besonderer Verpackung und unter anderem Datum übergab, so bitte ich mich wissen zu lassen, ob beide Schreiben eingelaufen sind; ich will nicht hoffen, daß jenes andere Schreiben unterschlagen wäre, doch habe ich einigen Argwohn geschöpft, denn ich hatte schon vor sieben Tagen geschrieben und den Brief dem Postmeister eingehändigt, welcher damals zu Eile drängte; da aber die Stafette doch noch nicht abgegangen war, ließ ich ihm heute jenen Brief wieder abfordern, um ihn diesem beizuschließen: da aber wurde mir der Bescheid, daß man ihn nicht finden könne, daß er aber wahrscheinlich schon in den päpstlichen Briefbeutel verschlossen sei.

Ich wende mich nun zu den seit jenem letzten Briefe vorgefallenen Ereignissen. Ew. Herrlichkeit werden wissen, daß schon seit sechs Tagen ein Kurier des Kaisers an Luther abgehen sollte mit einem Geleitsbriefe, dessen Fassung bei jedermann die Vermutung hervorrief, daß Luther nicht kommen würde; aber ich weiß nicht, wie es kam, seit vier Tagen hat man beschlossen nicht einen gewöhnlichen Reitenden, sondern einen Herold zu senden und hat den Wortlaut des Geleitsbriefes abgeändert, doch habe ich durchaus keine Abschrift davon erlangen können. Gestern indessen habe ich soviel erreicht, daß man mir Einblick in ein Sendschreiben des Kaisers an Luther verstattete, welches anhebt: „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger".[1]) Und diesen Titel giebt man

---

schrieben: das ist die Depesche vom 8. März (Brieger S. 278); übrigens ist die obige Depesche noch aus anderen Gründen auf den 15. März anzusetzen.

[1]) Das Sendschreiben mit der Anrede: „Honorabilis, devote, dilecte" und dem Datum des 11. März sowie den Geleitsbrief, der Luther binnen 21 Tagen nach Empfang desselben in Worms erscheinen heißt, bei Balan Nr. 45. 46. Der Geleitsbrief des Kurfürsten Friedrich ist ebenfalls vom 11. März, sein Brief für den Herold (Förstemann S. 64) vom 12. März. Die schon am Freitag den 8. März von Aleander auf „morgen oder Sonntag" erwartete Abreise des Herolds hat sich, wie er eben erwähnt, um sechs Tage verzögert; „heute" aber, also am 15. März, ist er aufgebrochen: der Hauptteil des Briefes ist an eben diesem Tage geschrieben; der durch neue Anrede eingeführte Nachtrag ist vom folgenden Tage und in der That erwähnt Medici in einer von Balan falsch datierten, aber unzweifelhaft hierher gehörigen Depesche von Ende März (Bal. Nr. 63) Briefe Aleanders vom 8. und 16. und gedenkt der Befürchtung, die Aleander bezüglich der Beförderung

einem offenkundigen Ketzer gegen Gott und alle Vernunft. Auf meine Beschwerde erwiderte man, das sei einmal der Stil und wenn man eine schroffe Fassung hätte wählen wollen, so hätte das einfach geheißen, er solle nicht kommen. Auch ihrem weiteren Inhalte nach ist die Vorladung von der Art, daß man deutlich den lebhaften Wunsch der Kaiserlichen erkennt, Luther möchte hierher kommen. Wie das ablaufen wird, weiß ich nicht, Gott gebe, zu gutem Ende. Was sie aber zu diesem Wunsche bestimmt, weiß ich zwar nicht gewiß, doch vermute ich es, ohne daß ich es zu schreiben wagte.

Das aber will ich nicht verhehlen, daß an eben dem Tage, an welchem die Nachricht von dem Einfalle Roberts von der Mark hier anlangte, plötzlich der Geleitsbrief abgeändert wurde.

Welcher Zusammenhang besteht denn aber zwischen diesem Ereignisse und der Behandlung Luthers? Die Kaiserlichen sind nämlich genau davon unterrichtet, daß der König von Frankreich diese Unruhen veranlaßt und fürchten, daß in einem drohenden großen Kriege der Papst ihrem Feinde seinen Segen und seine Beihilfe leihen möchte: ich habe ihnen indessen versichert, daß dies eine grundfalsche Vermutung sei. Das habe ich wenigstens aus einem Privatgespräch, welches ich mit ihnen über diese Umtriebe in der Lütticher Diöcese hatte, entnommen; gegen die Herren Caracciolo und Rafael [de' Medici] freilich sprechen sie sich nicht so offen aus.

Meine Ansicht gründet sich auch auf meinen langen vertraulichen Verkehr mit diesen trotzigen Köpfen der Mark und meine Kenntnis des Landesbrauches. Von hier aus darf ich zwar über das, was ich weiß, nicht offen reden; doch vermute ich stark, daß die Kaiserlichen die Glaubensfrage mit ihrer weltlichen Politik verquicken, um sich jede Möglichkeit zu Nutze zu machen, da ihnen gegenwärtig ein Krieg aus vielen Gründen sehr ungelegen kommt. Dazu stimmt die schon berichtete wiederholte Aeußerung Chièvres' mir gegenüber, daß der Papst ihnen doch ja ihre Angelegenheiten nicht verwirren möchte.

---

des ersten Schreibens geäußert habe. Und an diesen Nachtrag schließt sich wieder ein bisher als besondere Depesche aufgeführter Abschnitt an. Vgl. Brieger S. 297 ff.

Auf jeden Fall werden wir unsere Pflicht thun, soviel an uns liegt, wenn ich auch von der Ankunft Luthers mir nicht zu viel Gutes versprechen kann[1]), obgleich das Sequestrationsmandat Bestimmungen enthält, die einen für uns günstigen Ausgang seines Kommens voraussetzen lassen. So wenigstens verheißen es der Kaiser und Chièvres; doch mit ihren vielen schönen Beschlüssen und Anordnungen in dieser Sache, denen sie schon so oft zuwider gehandelt haben, weiß ich nichts anzufangen; Gott weiß, ob Luther kommen wird, was die einen behaupten, die andern leugnen. Daß die Kaiserlichen das Erscheinen dieses Antichrists lebhaft zu wünschen scheinen, geht aus dem Tone ihrer Citation hervor. Der Kurfürst von Brandenburg hat mir von seinen und seines Bruders trefflichen Plänen in Luthers Sache geredet, von denen er sich großen Erfolg verspricht, ohne daß er sich jedoch gegenwärtig näher darüber erklären wollte: wir würden es aber in Bälde erfahren. Gott wolle es zum Besten wenden, wie ich wünsche und hoffe.

Ew. Herrlichkeit werden mir verzeihen, daß ich meinen Auftrag überschreitend mich mit wenigen Worten auf das Gebiet der weltlichen Politik wagte; ich that es nur, insofern diese sich

---

[1]) Auch auf den Vizekanzler macht das von Aleander geschilderte Verfahren der Kaiserlichen den widerwärtigsten Eindruck; er antwortet ihm Ende März (Bal. Nr. 63), er habe aus seinem Schreiben entnommen, wie die lutherische Narrheit immer weitere Fortschritte mache und wie man in Worms ganz zweckwidrige und unstatthafte Maßregeln ergreife, indem man Luther rufe, um ihn im Angesicht des ganzen Reichstages zu hören und indem man die Vollstreckung des Urteils aussetze, ja überdies noch [durch die Sequestration] dasselbe abändere. In Wiederholung der schon bekannten Ansicht vom Kaisertum und Kurfürstentum droht er den Deutschen mit der Entziehung beider Vorzüge, wenn sie bei ihrer „bestialischen Undankbarkeit" gegen den Papst verharren. Daß der Kaiser, von dem man kaum glauben könne, daß er das Beispiel seiner katholischen Vorgänger verlassen wolle, eine solche Verschleppung und erneute Erörterung dieser so offenkundigen und ärgerlichen Ketzerei verursache, gereiche ihm zu großer Schande; wenn er gegen einen Einzigen, der in seiner Gewalt ist, so wenig vermag, wenn er sich hierin so unmännlich zeigt, was darf sich dann die Christenheit von ihm im Kampfe gegen Türken und Ungläubige versprechen? — Ich vermute, daß Aleander die ihm aufgetragene Ermahnung des Kaisers etwas zahmer eingerichtet haben wird.

mit meiner Angelegenheit zu berühren scheint und aus Veranlassung eines vertraulichen Gespräches mit Chièvres über das Lütticher Bistum. Chièvres teilte mir die Aeußerung des Königs von Frankreich mit, er wolle nun eine Maske vornehmen, indem er den Krieg durch die Herzöge von Bouillon, Geldern, Lüneburg und andere führen lasse[1]); nicht ohne Bitterkeit bemerkte Chièvres dazu: „Wir aber werden mit offenem Visier kämpfen; schon sind die von Robert bedrohten Orte gedeckt und zehntausend Deutsche werden auf verschiedenen Wegen gegen die vier oder fünf Tausende von Spitzbuben-, Bauern-, und Soldatengesindel marschieren, das er von Paris mitbringt".

---

[1]) Robert de la Mark, Herr zu Sedan und Herzog von Bouillon, der schon als Feldherr Ludwigs XII. in Italien gekämpft hatte, war zwar 1518 mit seinem Bruder, dem Bischof von Lüttich auf die Seite Habsburgs übergetreten, hatte sich aber, als er zur Krönung Karls in Aachen erschienen war, von diesem zurückgesetzt geglaubt und folgte deshalb unschwer der Aufforderung seiner französisch gesinnten Söhne und der Einladung Franz I., an dessen Hofe er nun erschien, um die Mittel zur Rüstung gegen den Kaiser und den Lohn seines Parteiwechsels zu empfangen. — Ein geborener Gegner der burgundisch-habsburgischen Macht war ferner Karl von Egmont, dessen Vater schon sein Herzogtum Geldern mit Zütphen an Karl den Kühnen verloren hatte und der seitdem im Solde und Bunde Frankreichs in greuelvollen, fast ununterbrochenen Kriegen erst sein Erbland wieder an sich brachte und dann Holland und Friesland heimsuchte. Durch seine Mutter Katharina von Bourbon mit dem französischen Hofe verwandt und Schwiegersohn Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg († 1532) hatte er mit diesem bei der Kaiserwahl für Franz I. gewirkt und seinen Schwiegervater in der Hildesheimer Stiftsfehde (S. die Anm. zu Dep. 24.) gegen das Haus Wolfenbüttel erfolgreich unterstützt. Obwohl siegreich im Felde und durch den Spruch des fürstlichen Schiedsgerichts im Vorteil, — er war mit der Schwester Kurfürst Friedrichs von Sachsen vermählt —, sah Heinrich sich jedoch bald durch die unverhüllte Ungnade des Kaisers, dessen Kommission gegen ihn entschied, so in Nachteil gesetzt, daß er die Regierung seinen Söhnen übertrug und nach Frankreich ging, um dort gegen Habsburg zu wirken, während seine Söhne in Deutschland den Kampf gegen die Wolfenbüttler Vettern fortsetzten. Am 21. Februar 1521 war zudem einer seiner Söhne mit einer Schwester des jungen Königs von Navarra verlobt worden. Auch dieser, Heinrich d'Albret, der das seinem Vater von Ferdinand dem Katholischen entrissene Ober-Navarra zurückerobern wollte, war als Gemahl der Schwester Franzens, Margaretha, ein Glied in dieser gegen die habsburgische Macht von Frankreich gebildeten Liga kriegerischer Dynasten.

lleander giebt nun kurze Nachricht von Himmelserscheinungen und von nem Siege des gegen die polnische Lehnshoheit vergeblich ankämpfenden ochmeisters des deutschen Ordens Albrecht, der den verlustreichen Krieg rigens schon am 5. April durch den Waffenstillstand von Thorn zu beenden genötigt war.]

Doch um in der lutherischen Sache fortzufahren, so wollten ir heute früh das Breve dem Kaiser einhändigen; eher ging s nämlich nicht an, da er drei Tage lang wegen Unwohlseins icht zugänglich war[1]); er gab uns indessen den vortrefflichen lat ihm das Dokument morgen oder übermorgen in offener leichsversammlung vor Kurfürsten und Fürsten zu überreichen; igleich ermutigte er uns und versprach dafür zu sorgen, daß i Zukunft die bisher etwa untergelaufenen Mängel und Nachissigkeiten fortfallen sollten.

Es würde nun sehr zweckmäßig sein, ein zweites Breve an en Kaiser zu richten des Inhalts: Se. Heiligkeit habe vernommen, aß man in Worms Luthers Bücher zu sequestrieren beschlossen abe, während sie doch aus tausend Gründen sogleich verbrannt erden müßten; daß man Luther herberufen habe, obwohl es den estimmungen der päpstlichen Bulle, ja allem, was Vernunft nd Recht gebieten, zuwiderlaufe, einem offenkundigen, vom Papste erdammten Ketzer freies Geleit zu geben und ihn überdies noch nzuhören, da er doch allein dem Gericht des Papstes unterehe; daß man den Christen ein schlechtes Beispiel und den Abünnigen nicht nur einen Vorwand gebe ihre Bekehrung zu erweigern, sondern auch eine Gelegenheit unsern Glauben zu erspotten und uns mit den Waffen zu bekämpfen; daß außerdem iese Reise Luthers Aufruhr und Umsturz aller Verhältnisse der hristenheit, besonders innerhalb der deutschen Kirche herbeiuführen drohe; — da indessen Se. Majestät aus gewissen löblichen Beweggründen sich einmal also entschieden habe, so spreche

[1]) Am 12. hatte sich der Kaiser von dem am 8. aufgetretenen Unwohlein soweit erholt, daß er die Messe besuchen konnte; wenn ihm nun die untien das am 11. eingegangene Breve nicht sofort überreichten, weil er rei Tage lang krank war, so kann sich diese Zeitbestimmung offenbar nicht uf den Beginn des Uebels, sondern nur auf einen am 12. eingetretenen ückfall beziehen: die Depesche ist also auch aus diesem Grunde auf den 5. zu setzen.

Se. Heiligkeit die Hoffnung aus, daß man nichts unternehme, was nicht zur Ehre Gottes und des Glaubens, zur Erhaltung des päpstlichen Ansehens und zum Heile der katholischen Kirche und des Stuhles Petri, dessen Verteidiger der Kaiser sei, gereiche. Mag nun Luther kommen oder nicht, wir werden diese und ähnliche Ermahnungen mit der nachdrücklichen Betonung ihres Mißgriffes vorlegen und der Erfolg kann nicht ausbleiben. Ich bitte nur darum, daß man schnell handle.

Ueber den Martin selbst schweigt man jetzt, als ob er nie gelebt hätte, während zuvor keine Stunde, ja keine Minute verstrich, ohne daß man in öffentlichen Verhandlungen und Privatgesprächen sich mit ihm beschäftigte; wollte Gott, es wäre in Ewigkeit nicht mehr von ihm die Rede.

Der anfängliche Bücherregen hat jetzt ganz ungemein nachgelassen; hoffentlich wird man binnen vier Tagen den ganzen Vorrat aufheben, da das Mandat, dessen Druck wieder durch die Schuld der kaiserlichen Umgebung verzögert wurde, morgen erst die Presse verlassen wird, um sogleich publiciert zu werden.

Heute ist der Herold abgegangen, mit welchem Luther binnen einundzwanzig Tagen in Worms eintreffen soll; der Kurfürst von Sachsen hat nicht schreiben wollen[1]), und scheint mit seinem Kommen nur alsdann einverstanden zu sein, wenn er ihm Gelegenheit geben könnte die Gründe seiner Lehre vorzutragen, was doch der kaiserliche Erlaß verbietet, und ihn doch mit heiler Haut davonbringen. Chièvres teilte uns mit, daß der Kaiser dem Kurfürsten neuerdings für unser Vorhaben sehr günstige Eröffnungen hat machen lassen; der Bischof von Lüttich will es mit eigenen Ohren gehört haben, wie er mir versichert.

Sehr zu verwundern ist es, daß einige Deutsche, die gegen Luther in deutscher und lateinischer Sprache schreiben, keine Drucker finden und wenn sie wirklich einmal durch Geld und gute Worte den Druck ihrer Bücher durchsetzen, so werden diese schleunigst von den Lutherischen, die wie die maurischen Kauf-

---

[1]) Aleander ist falsch berichtet; es liegt, wie schon erwähnt, ein Geleitsbrief des Kurfürsten für „Ihrer Mt. Ehrhold Caspar Storm genannt Teutschland" und ein Schreiben von ihm an Luther vom 11. März vor.

leute über eine gemeinsame Kasse verfügen, so weit sie zu erlangen sind, aufgekauft und vernichtet.

So hielt in Ulm ein Franziskaner von der regulierten Observanz im Anfang der Fastenzeit streng kirchliche Predigten, ohne einen Zuhörer zu bekommen; da wirft er sich plötzlich auf die Verkündigung und Verteidigung gewisser Thesen, die ich hiermit übersende, und nun läuft ihm die ganze Stadt zu. Mit Hilfe des kaiserlichen Beichtvaters, der diesem Orden angehört, denke ich dem Unwesen zu steuern: ich werde die Sätze des Bruders ihm mitteilen.

Im Mainzer Sprengel soll ein Priester, weil er gegen Luther predigte, erschlagen worden sein: doch ist dies eben nur ein unbestimmtes Gerücht und man hört und sieht genug dergleichen Ungeheuerlichkeiten alle Tage; davon zu schreiben wäre überflüssig.

Die von Sr. Heiligkeit dem Kämmerer Armstorff und anderen erwiesenen Gnaden haben sich als eine segensreiche und zweckdienliche Maßregel erwiesen, die ich auch ferner anzuwenden bitte, da es kein besseres Mittel im menschlichen Verkehr giebt, solche aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, als Geschenke. Armstorff selbst ist ein vortrefflicher Edelmann, der eine sehr einflußreiche Stimme, höchst schätzbare Fähigkeiten und Hartnäckigkeit in seinen Unternehmungen besitzt. Durch den nächsten Kurier werden der Kaiser und der erwähnte Kämmerer, sowie die übrigen Sr. Heiligkeit brieflich ihren Dank übermitteln. Der Kämmerer hat nun wieder angefangen bei allen Leuten das Lob des Kardinals Egidio[1]) [von Viterbo] zu verkünden, wie er früher zu thun pflegte, und ist diesem Prälaten wieder ganz ergeben, obwohl er zu meiner großen Genugthuung einsieht und bekennt, daß er durch die Vermittlung Ew. Herrlichkeit auf meine Empfehlung hin ans Ziel seiner Wünsche gelangt sei.[2]) Aus diesem Grunde

[1]) Vgl. die Depeschen vom 6. und 27. Februar, S. 39 u. 69.

[2]) Aleander hatte zunächst den Bescheid erhalten, daß in dieser Sache nichts mehr zu thun sei, denn der Gegner hatte seine Rechte auf die Pfründe bereits geltend gemacht, ehe dem Kardinal Egidio jene Reservation erteilt worden war, auf welche Armstorffs Bruder seine Ansprüche gründete. Die Rota Romana hatte jenem die Pfründe zugesprochen und der Papst,

halte er sich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit lebhafter verpflichtet, als wenn sie ihm bei anderer Gelegenheit Pfründen im Werte von zehntausend Dukaten verliehen hätten; denn es sei ihm unerträglich gewesen, daß man erst seinen Bruder feierlich in den Genuß der Pfründe gesetzt und den Chorherren Hoffnung gemacht habe auf Niederschlagung der Kirchenstrafen und anderer Unannehmlichkeiten im Vertrauen auf das Reservationsrecht des Kardinals und ihn dann so schmählich, wie sie meinen, aus der Propstei verdrängt habe. Obgleich nun bei der geschilderten Sachlage der Gegner ein besseres Recht auf die Pfründe hatte, so darf man doch nicht hoffen, diesen Kaiserlichen mit Vernunftgründen beizukommen, denn wenn sie sich von denselben leiten ließen, würden sie nicht in der Sache Martins so verfahren, wie sie es thun. Indessen haben wir sicher mit diesen vom Papste verliehenen Vergünstigungen und Geschenken großen und ärgerlichen Störungen vorgebeugt, die nicht nur der von uns betriebenen allgemeinen Angelegenheit, in der gerade Armstorff uns tausendfach unterstützen kann, zu widerfahren drohten, sondern auch ganz besonders gegen Abel sich vorbereiteten; denn Armstorff hatte mit Hutten, seinem Busenfreund und Vetter, beschlossen alljährlich die Einkünfte seiner sämtlichen Pfründen einzuziehen, seine Häuser zu verbrennen, seine Hintersassen wegzuführen und ihm auf alle erdenkliche Weise Abbruch zu thun; und wenn ich das auch nicht in seinem ganzen Umfange glauben mag, so hat er es mir doch mit eigenem Munde versichert und hinzugefügt, daß dies gegenwärtig leicht auszuführen sei, da die

der auf die durch Aleander unterstützten Machinationen hin den Prozeß prüfte, hatte alles in Ordnung befunden; die Chorherrn waren sogar wegen Nichtachtung jener Sentenz in Kirchenstrafen gefallen. Indessen ein kaiserlicher Kämmerer war im gegenwärtigen Moment ein nicht zu unterschätzender Bundesgenosse, so daß der Papst den hartnäckig auf seinem guten Rechte bestehenden Gegner nun doch noch zum Verzicht zwang, ihn mit 100 Dukaten jährlicher Rente entschädigte und jene Kirchenstrafen niederschlug. Aleander soll den Kaiser und seinen Freund von der grenzenlosen Ergebenheit des guten Kardinals Egidio, der bei der Sache ganz unschuldig war, überzeugen und die Erwartung eifriger Unterstützung in der „gemeinschaftlichen Angelegenheit" aussprechen. (Bal. Nr. 33. Schreiben des Vizekanzlers vom 3. März.)

Deutschen sich nicht mehr vor Exkommunikationen und anderen Kirchenstrafen fürchteten. Dem Armstorff traue ich zwar eine solche Schandthat nicht zu, weil er bei aller Halsstarrigkeit doch ein vernünftiger Mann ist; aber von diesem ruchlosen Schurken, dem Hutten, muß man sich noch viel schlimmerer Dinge versehen: hat er doch dem Erzbischof von Mainz brieflich gedroht ihm Burgen und Dörfer niederzubrennen, wenn man seine Bücher verbrennen werde.

Ew. Herrlichkeit wünschen, daß ich bei Uebersendung der Beschwerden nicht eine jede Kleinigkeit annehmen möchte; ich thue dies aber mit ausdrücklicher Billigung meiner Genossen nur im Interesse unserer Sache, deren außerordentliche Wichtigkeit mich zu diesem Verfahren nötigt.[1]) Wenn Ew. Herrlichkeit sich nur im entferntesten von der ungeheuern Erregung Deutschlands eine Vorstellung machen könnten, würden Ew. Herrlichkeit anders darüber denken. Ich habe genugsam die Geschichte dieses Volkes mit ihren Ketzereien, Kirchenspaltungen und Konzilien studiert, um sagen zu können: noch nie ist Aehnliches geschehen. Die Empörung Heinrichs IV. gegen Gregor VII., die hier in Worms, der alten Brutstätte aller und besonders der gegen den Klerus gerichteten Fehden, anhub[2]), war noch ein wahres Kinderspiel (viole et rose), da ganz Deutschland und der Sohn des Kaisers

[1]) Die Uebersendung der auf Armstorffs Sache bezüglichen Dokumente (Bal. p. 84.) begleitete der Vizekanzler mit den deutlichen Worten: „die übrigen Sachen werden nächstens an Euch abgehen, aber nehmt mir deshalb nicht jede Bagatelle an, denn alle die bisher eingesandten Anliegen waren fast durchweg unbillig und anrüchig; nur um dem Kaiser und Euch andern zu willfahren, hat man ja alles gern gethan". Später nimmt der Kanzler seinen Vorwurf zurück. (Bal. p. 169.)

[2]) Als Gregor VII. den großen Kampf gegen die Simonie und die Laieninvestitur eröffnete und König Heinrich IV. bei Strafe des Bannes zur Verantwortung nach Rom geladen hatte, berief dieser auf den 24. Januar 1076 eine Synode der deutschen Bischöfe nach Worms, die unter dem Vorsitze des Erzbischofs Siegfried von Mainz den Bruder Hildebrand, der widerrechtlich zur Gewalt gelangt sei, der durch seine Dekrete die alte Ordnung der Kirche umgestoßen und die Bischöfe zu demütiger Unterwerfung unter den Willen Roms gezwungen, sich selbst aber durch ausschließlichen Anspruch auf die Schlüsselgewalt eine ungebührliche Macht beigelegt habe, beinahe einmütig für abgesetzt erklärte.

ſelbſt auf Seiten des Papſtes ſtand, während jetzt nur der Kaiſer mit uns geht; und das iſt ja immerhin von großer Bedeutung, wenn er nicht aus Furcht vor der Volksbewegung oder auf den argen Rat ſeiner Umgebung hin uns im Stiche läßt; ſonſt aber haben wir alle Welt zu Feinden und dieſe tollen Hunde, die Deutſchen, ſind ausgerüſtet mit den Waffen des Geiſtes und des Armes und wiſſen ſich trefflich zu rühmen, daß ſie nicht mehr die dummen Beſtien ſeien wie ihre Vorfahren, daß ſie das Waſſer des Tiber in ihren Rhein herübergeleitet, daß Italien ihnen den Schatz ſeiner Wiſſenſchaften habe abtreten müſſen: und ſo handeln ſie in nie dageweſenem Trotz und Uebermut, wie es jetzt am Tage iſt. Doch es ſteht geſchrieben: der Tod iſt der Sünden Sold.

Bei allem Reſpekt vor meinen verehrten Vorgeſetzten und Gönnern, unſeren Deutſchen in Rom, muß ich es doch um des allgemeinen Wohles willen ausſprechen, daß man hier allgemein gerade ſie als die vornehmſten Urheber dieſer aufrühreriſchen Bewegung Deutſchlands anklagt; ſie ſollten doch an ihrem Teil ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung einer ſo drohenden Gefahr und der Herſtellung des Friedens nicht hartnäckig verweigern; denn um von einzelnen Beweiſen für die Berechtigung der deutſchen Beſchwerden abzuſehen, ſo ſind ja doch alle dieſe Derogationen, Reſervationen und andere Verletzungen und Umgehungen der Verträge, dieſe Häufungen von Pfründen in einer Hand und andere Neuerungen, über welche Deutſchland ſich empört, den Deutſchen in Rom auf ihr eigenes oder ihrer Gönner Anſuchen zugeſtanden worden zum Schaden des Papſtes und der Kirche. Und wenn wir auch hier nach Kräften ſie verteidigen, ſo vermögen wir doch nicht gegen dieſen Sturm aufzukommen und bitten daher, bis derſelbe vorüber iſt, ein wenig ſich zu beſcheiden. Wenn dieſe deutſchen Kurtiſanen nur das drohende Geheul und Zetergeſchrei, das dieſe Fürſten und Grafen über ſie erheben, und die ſchimpflichen Geſchichten, die ſie von ihnen unter Anführung von Namen erzählen, hören könnten, ſie würden ſich wohl gutwillig ein großes Stück der Beute aus den Zähnen reißen laſſen, um ihre Landsleute zufrieden zu ſtellen.

Deshalb erſcheint es mir zweckmäßig, und ich kann auch

in der That gar nicht anders verfahren, die Beschwerden der Deutschen zur Berücksichtigung zu empfehlen, und in Rom wird Se. Heiligkeit geruhen ihnen auf jede billige Weise entgegenzukommen; und wenn einige Gesuche sich als gar zu unverschämt herausstellen sollten, wie Ew. Herrlichkeit mir schreiben, so werden die Angegriffenen die schuldige Auskunft geben, die man mir dann zusenden möge, um so teils mit Vergünstigungen teils mit Rechtfertigungen diese Schreier zu befriedigen; wollte Gott, ich könnte mich vor ihrer Zudringlichkeit retten, denn es häuft sich jeden Tag ein ganzer Stoß von Beschwerdeschriften in meinem Zimmer auf; und alle rennen sie mit ihren Anliegen zu mir, nicht zu den andern, weil sie glauben, daß man ihnen unter dem Drucke dieser viehischen Ketzerei, die ich zu bekämpfen habe, desto eher Zugeständnisse machen werde. Wenn ich sie auch alle mit Worten abzuspeisen suche, kann ich doch nicht vermeiden von einer so bedeutenden Menge einige in meinen Briefen zu empfehlen und zwar besonders die Gesuche von solchen Personen, die uns unterstützen und in der Glaubenssache gute Dienste leisten können. Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit wollen also Nachsicht mit mir haben und ganz nach Gutdünken gewähren oder ablehnen. Ich aber suche dabei nicht meinen Vorteil, sondern den Christi, wie er allein mir bezeugen mag.

Hochwürdigster Herr! Notwendiger Weise müssen wir uns aller irgend möglichen nnd anständigen Mittel bedienen, um unserer Pflicht im Kampfe mit den Feinden der Kirche und ihres Friedens gerecht zu werden. Se. Heiligkeit möge also nachgenannten Personen, die zu nützen oder zu schaden imstande sind, die begehrten Vergünstigungen zugestehen.

So würde man dem Beichtvater einen großen Gefallen erweisen [1]), wenn man seinem Amtsgehilfen, einem Beamten der kaiserlichen Kapelle, der sich uns gegenüber vorzüglich gehalten hat, durch päpstliche Bulle das Protonotariat verliehe. Ein kaiserlicher Thürhüter, der als Lutheraner immer ein Feind Roms

[1]) Am 5. April sagt der Kanzler die Erfüllung obiger Gesuche zu und fügt dem noch einige für den Beichtvater, dem Aleander den Dank des Papstes übermitteln soll, sehr schmeichelhafte Bemerkungen bei. (Bal. Nr. 58.)

gewesen ist, wünscht für seinen Sohn, der eine Pfründe durch kaiserliche Verleihung (auf Grund des Rechtes der preces primariae) zu erlangen hofft, aber noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hat, einen Dispens, der am schicklichsten durch ein Breve erteilt würde; seit dieser Bewerbung ist der Vater ganz sanft und zuvorkommend gegen uns geworden, so daß man ihn durch jene Gunst in dieser Wandlung bestärken sollte.

Der Doktor Burchard, der auf unser Ansuchen während der Bücherverbrennung in Mainz mit großer Lebensgefahr gegen Luther predigte und darauf nach Worms flüchten mußte[1]), sucht in beiliegender Bittschrift um einen Dispens nach, um eine weitere Pfründe empfangen zu können; er ist ein kühner, etwas neuerungssüchtiger, doch nicht übelgesinnter Mann, den die Lutheraner vielfach für sich zu gewinnen versucht haben und den ich deshalb, um ihn von der Verbindung mit ihnen abzuhalten, zu berücksichtigen bitte.

Ich glaube, daß Ew. Herrlichkeit den Sekretär Spiegel schon habe nennen hören; da dieser in dem Rufe steht, daß auch er ein Freund der freien Künste sei, so ist er ein angesehener Bundesgenosse der deutschen Gelehrtenrepublik, dieser Helfershelferin Luthers. Da er aber verheiratet und arm ist, hat er sich mehrmals durch die Hoffnung auf einen Gewinn zur Mitteilung wichtiger Dinge an uns und Erweisung guter Dienste bestimmen lassen und bittet nun, da er keine Pfründen empfangen kann, um ein Geschenk von einhundert rheinischen Gulden, augenblicklich zahlbar. Er ist dafür bereit in der lutherischen Sache wie auf jede andere Art Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit während der nächsten drei Jahre treulichst zu dienen und wo etwa Ueberbleibsel der lutherischen Ketzerei wieder zum Vorschein kommen sollten, dieselben regelmäßig auszurotten. Auch will er über alle von den Deutschen gegen den römischen Stuhl geplanten Maßnahmen geheimen Bericht erstatten, besonders über die beabsichtigte Bildung zweier Reichssenate[2]), die unter dem halb-

[1]) Eine hier vorhandene Lücke ist wohl zu ergänzen: „er befindet sich hier in Worms [im Quartier] des Abtes von Fulda".

[2]) Aleander meint das Reichsregiment und das Reichskammergericht, die der Kaiser in seiner Wahlkapitulation zugesagt hatte und in der am

jährlich wechselnden Vorsitz eines Kurfürsten tagen und, wie man unter der Hand sagt, mit dem Ertrag der Annaten unterhalten werden sollen. Sicher ist es, daß ihn die Kaiserlichen jetzt mit besonderen Geschäften beauftragt haben und er ihnen gute Dienste geleistet hat; es würde daher in dieser Zeit der Bedrängnis wohl den Versuch mit der verlangten Summe lohnen. Während des Reichstages könnte uns der größte Vorteil daraus erwachsen, auch bittet er dringend und ohne Rückhalt darum, so daß ich die Ausgabe für notwendig halte. Schließlich bitte ich Ew. Herrlichkeit, das Verlangte schleunigst ausführen zu lassen, denn jetzt gerade ist die rechte Zeit und sie kehrt nie wieder.

(Bal. Nr. 37. Brg. Nr. 17.)[1] Dem Doktor Capito habe ich den Abschnitt des Briefes, in welchem Ew. Herrlichkeit ihm so gute Hoffnung machen, vorgelesen[2] und bitte nun die angeregte Sache zur Entscheidung zu bringen, da er einer der großen Wortführer der uns feindlichen Akademiker ist, wenn er auch aus Rücksicht auf sein Verhältnis zum Mainzer Erzbischof nicht offen hervorzutreten wagt. Der gutmütige Kardinal aber hat sich von

---

21. März den Ständen verlesenen Proposition mit dem Reichstage aufzurichten verhieß, wenn ihm dafür die Beihilfe für seine Romfahrt geleistet werde. Baumgarten S. 441 ff.

[1]) Der folgende Abschnitt bildet als Nachtrag zu der Depesche vom 15./16. März mit dieser zusammen die Antwort auf das Schreiben des Kanzlers vom 3. März (Bal. Nr. 33.) und ist noch vor dem Eintreffen des Briefes vom 8. (Nr. 38.) geschrieben, den Aleander am 17. erhielt und auf den er sich hier nicht bezieht. Andererseits erledigt das Schreiben Medicis aus den letzten Märztagen (Nr. 63.), in welchem er den Empfang der Briefe vom 8. und 16. März anzeigt, außer den in diesen Stücken enthaltenen Punkten auch solche des Nachtrags: so die gewünschte Begünstigung des Beichtvaters, die Sache Capitos, das Verhältnis der beiden Nuntien zu einander. — Die am 5. April vom Kanzler erwähnte Sendung von Briefen vom 19., 23. und 24. März, in welchen die Havelberger Wahlsache erwähnt war, ist verloren gegangen (Nr. 58).

[2]) Die Angelegenheit zieht sich noch durch mehrere Briefe hin (Bal. Nr. 33. 38. 49. 63. 77.), doch konnte Capito im August durch Prokuration von der Propstei zu St. Thomas in Straßburg Besitz ergreifen; 1523 zog er sich aus dem Dienste des Erzbischofs dahin zurück, um von nun an der Sache der Reformation als einer ihrer ersten Vorkämpfer bis an sein Ende (1541) treu zu bleiben.

ihm so berücken und zu Mißgriffen verleiten lassen, daß ich bei ihm mit meinen Vorstellungen keinen Glauben finde. Wir müssen also den Capito auf andere Weise zu fassen suchen und ich hätte ihn am liebsten gleich anfangs durch einige Vergünstigungen von Rom aus und so besonders durch die fragliche Propstei zu gewinnen gesucht; und wenn wir ihn auch durch diesen Köder nicht ganz uns zu eigen machten, so wird er doch der katholischen Sache weniger schaden, denn sein Interesse erheischte dann die Erhaltung der Propstei, während die Lutherischen alle kirchlichen Pfründen abschaffen wollen. Da er dem Erzbischof Sand in die Augen gestreut hat, so nimmt er, der Prediger der Mainzer Kirche und Lehrer fast all der Theologen und Pfarrer, die jetzt an den Hauptkirchen Deutschlands das große Wort führen, eine höchst einflußreiche Stellung ein.

Die mehrmalige Erwähnung des Beichtvaters in Ew. Herrlichkeit letztem Briefe[1]) hat viel genützt, denn derselbe schien mir seit einiger Zeit sich lau in unserer Sache zu benehmen: den Grund zu berichten würde mich zu weit führen. Da er nun durch jene Zeilen, die ich ihm vorlas, wieder ganz für uns gewonnen ist, so bitte ich ihn immer wieder in jedem Briefe gelegentlich zu erwähnen: das macht tausendmal mehr Effekt als ein gewöhnliches Breve. Ich kenne den Mann und weiß, daß das Wort des Beichtvaters für die feste Haltung des Kaisers, der allein zuverlässig ist, sehr viel, ja fast alles bedeutet, und besonders wird der Kaiser in der lutherischen Frage handeln, jenachdem ihm das Gewissen gestärkt werden wird; letzteres aber scheint mir von Natur vortrefflicher zu sein, als ich es jemals an einem Menschen beobachtet habe.

Wenn mich schließlich Ew. Herrlichkeit in allen Ihren Briefen ermahnen, mit treuem Fleiß und immer im engsten Einvernehmen mit dem Protonotar Caracciolo zu handeln[2]), so darf ich wohl

---

[1]) Vom 3. März, während in dem Schreiben vom 8. Glapio nicht erwähnt wird. (Bal. Nr. 33.)

[2]) Am nachdrücklichsten in der Depesche vom 3. März. (l. c. p. 83 sq.) In seiner Antwort (Nr. 63.) spricht ihm Medici die volle Zufriedenheit des Papstes aus und bemerkt, daß jene Aufforderung zur Eintracht nicht aus

versichern, daß sich unser Eifer kaum noch steigern läßt und daß wir besonders in dieser Sache nur eine Meinung haben, nur ein Ziel mit der denkbar größten Einmütigkeit verfolgen, wie unsere bisherigen Verhandlungen beweisen. Bei dieser allgemeinen Verwirrung wäre Zwietracht unter uns wahrlich übel angebracht, in einer Zeit, da sich die mächtigsten und grimmigsten Feinde gegen unsere Herren, gegen unsere Ehre, unser Vaterland und gegen den römischen Stuhl, den Felsen unseres heiligen Glaubens, erheben. Wenn Ew. Herrlichkeit auf ein Zerwürfnis zwischen uns geschlossen haben aus meiner Bemerkung [vom 12. Febr. S. 55.] über die Unachtsamkeit eines Schreibers, der in einem der letzthin in der Glaubenssache ausgegebenen Beglaubigungsschreiben nur den Protonotar genannt hat, so bemerke ich, daß dieser selbst als kluger Mann im Interesse unserer Sache damit noch viel weniger einverstanden war, da ich speziell für die Kommission in Glaubenssachen abgeordnet bin und da es mich angeht, entweder öffentlich vor versammeltem Reichstag oder vor den einzelnen Ständen oder privatim mit einzelnen Fürsten zu reden, zu disputieren, zu beantragen und zu empfehlen, wie es bisher immer geschehen ist. Unter allen Umständen aber setze ich mich mit dem Protonotar über alle Fragen in Verbindung, der dann bereitwilligst auf mein Verlangen auch an den Verhandlungen teilnimmt und mich seinerseits auf das entgegenkommendste über seine politische Mission unterrichtet. Noch ist nicht das kleinste Mißverständnis, nicht der Schatten eines Zwistes zwischen uns getreten. Da nun Ew. Herrlichkeit schon in den beiden letzten Briefen sich bei mir zu entschuldigen geruhen[1]),

---

Mißtrauen erfolgt sei, sondern um ihn wegen seiner diesem angelegentlichen Wunsche des Papstes entsprechenden Haltung zu beloben und zur Ausdauer darin zu ermahnen.

[1]) Aleander meint die Entschuldigung des Kanzlers wegen der unterlassenen Erwähnung Aleanders in den Breven; dieselbe findet sich ausdrücklich nur in dem Schreiben vom 26. Februar (Balan Nr. 28.) in Beantwortung der Beschwerde Aleanders vom 12. Februar; am 3. März aber macht ihn der Kanzler darauf aufmerksam, daß in allen ihm auf seinen Wunsch übersandten Breven seine Person neben dem Protonotar bei den Adressaten beglaubigt werde.

obwohl es nicht nötig wäre, daß mein hoher Gönner ſich ſo weit gegen ſeinen Knecht herabließe, ſo fürchte ich doch, daß derſelbe aus meinen Briefen den Argwohn geſchöpft habe, als hätte ich mich in ehrgeiziger Abſicht beklagt und nicht um der Dringlichkeit der Sache willen, und bitte daher unterthänigſt meine Rechtfertigung gelten zu laſſen und von den thatſächlichen Verhältniſſen gründlichſt Kenntnis zu nehmen. (Schlußformel.) Worms. (Ohne Datum.)

15.

(W. 57. Br. 18.) **Worms**, den 29. März 1521.

Ich überſende hiermit die beglaubigte wörtliche Ueberſetzung des kaiſerlichen Sequeſtrationsmandates[1]), welches zwar weder der ſtrengen Pflicht noch unſerm Verlangen und ihren wiederholten Verheißungen entſprechend ſo ausgefallen iſt, daß es ſchlechthin die Verbrennung der Bücher und die Verfolgung der Perſon Luthers anordnete, aber dennoch nicht für ganz unzulänglich erklärt werden darf, weil es außer anderen Beſtimmungen beſonders jenen Reichstagsbeſchluß enthält, welcher erklärt, daß man an den bisher geltenden kirchlichen Satzungen und Gebräuchen feſthalten wolle.[2]) Welch ein ſchönes Mandat, ſo recht nach

[1]) Das Sequeſtrationsmandat vom 10. März (Förſtemann N. U. I., Nr. 18. S. 61 f.) ſollte ja, wie Aleander am 8. März ſchrieb (S. 90.), ſchon am 11. im Drucke beendet ſein; aber durch die Nachrichten über den Einfall Roberts von der Mark wurden die „Kaiſerlichen" bewogen dem franzoſenfreundlichen Papſte eine ſo wichtige Konzeſſion bis auf Weiteres vorzuenthalten; der Druck verzögerte ſich, und am 15. erwartete Aleander nun ſeine Vollendung auf den folgenden Tag, aber erſt am 26. wurde es in Worms an den Kirchenthüren angeſchlagen und Tags darauf öffentlich verkündet. Jetzt erſt kann es Aleander zu Geſicht bekommen haben, um es endlich am 29. März nach Rom zu ſenden.

[2]) Die übrigens in dem zweiten Entwurf viel ausführlicher und nachdrücklicher gehaltene Erklärung beſagt, daß Kaiſer und Stände des heiligen Reiches ſich jetzt vereinigt und entſchloſſen hätten keinerlei Neuigkeit und Irrſal in ihrem heiligen Glauben chriſtlicher Lehr, Satzung und Gebrauch einführen zu laſſen, ſondern denſelben, wie ihre Väter und Voreltern viel hundert Jahr her geglaubt und gehalten und noch glauben und halten, anzuhangen und dabei zu bleiben.

meinem Herzen, hatte ich in Latein zugerüstet und mir von der zu seiner Prüfung bestellten Kommission wohl zehnmal gutheißen lassen; aber wie sie es nun dem Reichstage vorlegten, hatten sie es dem Kurfürsten von Sachsen zu Gefallen abgeändert, ohne doch in allen Stücken seinem Verlangen zu entsprechen, so daß er nun sich arg beschwert fühlt und wenig mit ihnen zufrieden ist; hoffentlich widerfährt ihm noch viel Schlimmeres, wenn er nicht in sich geht.

Die Lutheraner hatten schon von der Frankfurter Messe wieder mehr als drei große Wagenladungen von Büchern, unter diesen auch einige neue, hierhergeführt, die sie indessen plötzlich in der äußersten Bestürzung wieder fortgeschafft haben; wegen der langen Verschleppung des Mandates seitens der Kaiserlichen glaubten sie nämlich oder verbreiteten wenigstens im Volke die Ansicht, daß der Kaiser auf Seiten ihres Luthers stehe; und das hatte wirklich in Anbetracht jenes Zauderns eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich. Jetzt aber lassen sie die Köpfe hängen und nur um das Volk nicht zu verlieren, sagen sie bald, das Mandat sei erschlichen und also ungiltig, bald, es sei Luther durch Veröffentlichung des Urteils ohne vorgängiges Verhör schweres Unrecht geschehen. Ueberhaupt sind sie groß in solchen lächerlichen Auslegungen.

Luther hat einen Kommentar zu den dreizehn ersten Psalmen Davids in Basel erscheinen lassen, dem das Sendschreiben eines gewissen Hugwald[1]) vorgedruckt ist, eines seiner eigenen Aussage nach nicht dem Ritterstande angehörenden Mannes, der aber von giftigem Hasse gegen Rom überfließt: gegen Rom ruft er ganz Deutschland auf, an welches er sich in seinem Briefe wendet; ich habe nur erst wenige Seiten des Buches lesen können, da es mir erst gestern Abend von Frankfurt aus zukam. Wie denn Luther sich immer schwankend und voller Widersprüche zeigt, so lobt er hier im Vorworte den Papst und setzt an anderer Stelle das Papsttum herunter: fast in einem Atem teilt er Lob und Tadel aus;

---

[1]) Martini Lutheri piae ac doctae in psalmos operationes. Anno MDXXI. Mit Ulrich Hugwalds Schreiben an Deutschland d. d. a. XXI ex Schonenberga. S. K. Janssen, S. 12 Anm. 2. Köstlin, I, 289 f.

wenn er auch im folgenden so gründlich zu Werke geht, wird es ein ganz ungeheuerliches, von Seltsamkeiten strotzendes Buch.

Es dürfte sich empfehlen, durch Vermittlung der Schweizer Tagsatzung die Drucklegung solcher Werke in Basel zu verhindern; die Bischöfe besitzen ja leider in diesen deutschen Städten, besonders in denen mit demokratischem Regiment, keinen Einfluß.

Kommt nun Luther nicht, so werden wir der Sache bald ein Ende machen; kommt er aber wirklich, so werden wir in strengster Pflichterfüllung alle zweckdienlichen Maßregeln ergreifen, so daß ich mir den schönsten Erfolg verspreche, wenn uns die Kaiserlichen nicht ganz unverschämt übers Ohr hauen.

Die Erwägungen, die Ew. Herrlichkeit im letzten Briefe niedergelegt haben [S. 83. Anm.], und die wir mit Vergnügen und schuldiger Ehrerbietung lasen, sind höchst eindrucksvoll und von uns nebst vielen andern Gründen wohl schon hundert Mal den Kaiserlichen vorgetragen worden: die Steine hätten sich drob erbarmen müssen; hier aber predigen wir nur tauben Ohren; sie erwidern nur immer, daß sie zu besserem Erfolg notwendig so hätten handeln müssen, wenn nicht alle Mühe vergeblich sein sollte. Während nun viele an Luthers Kommen zweifeln, halten die Kaiserlichen es für gewiß, wie sie denn ihrer Vorladung nach zu urteilen seine Anwesenheit sehnlichst wünschen. Neues habe ich nicht erfahren, da ich gestern und heute[1]) mich ein wenig mit Gott und meinem Gewissen beschäftigt habe und deshalb nicht an den Hof gegangen bin; so sorgen denn auch alle Fürsten jetzt für ihr Seelenheil. Von dem kaiserlichen Briefe, über dessen schmeichelhafte Fassung und ehrende Titulaturen ich schon berichtete, habe ich mir eine Abschrift noch nicht verschaffen können.

Die in meinem vorletzten Briefe[2]) empfohlenen Maßregeln bitte ich möglichst zu beschleunigen, so daß sie noch während der Dauer des Reichstages zur Anwendung kommen können: denn wir müssen uns diese Leute zu Freunden machen, die mich bei jeder Gelegenheit ohne das mindeste Schamgefühl mit ihren Bitten bestürmen; jetzt oder nie ist die rechte Zeit zu handeln! (Schlußformel.) Worms, den 29. März 1521.

[1]) Als am Gründonnerstag und Karfreitag.

[2]) Vom 15./16. März.

Außerdem empfehle ich noch um des Kurfürsten von Brandenburg willen die Reviſion der Havelberger Biſchofswahl[1]), die ja doch ſicherem Vernehmen nach aus verſchiedenen Gründen anfechtbar ſein ſoll, ſonſt würde ich nicht darum nachſuchen; denn dieſer Fürſt iſt der einzige, auf den wir uns in Deutſchland feſt verlaſſen können.

[1]) Das Domkapitel von Havelberg hatte Georg von Blumenthal (1523 resp. 24—1550 Biſchof von Lebus und Ratzeburg) gewählt und der Papſt die Wahl ſchon beſtätigt, während Joachim ſeinem geheimen Rate, dem Biſchof von Brandenburg, Hieronymus Schulz, auch das Bistum Havelberg übertragen wollte. Schon am 5. April ſchreibt der Vizekanzler, daß dem Kurfürſten, dem Se. Heiligkeit ganz beſonders gewogen ſei, alle irgend zuläſſigen Vergünſtigungen zugeſtanden werden ſollen. Am 29. April ſchon kann er nach Worms berichten, daß die Frage zu Gunſten des Brandenburger Biſchofs entſchieden ſei: nur die Form der Uebertragung der Havelberger Kirche auf ihn wird je nach dem ferneren Verhalten des Kurfürſten mehr oder weniger günſtig für ihn ausfallen. (Bal. Nr. 58 u. 77.)

16.

(W. 61. Br. 19.) Worms, den 5. April 1521.

Nach der Veröffentlichung des von mir am 29. März eingesandten Sequestrationsmandates scheint sich die Aufregung des Volkes gelegt zu haben; dafür hat sich bei der Gelegenheit der giftige Haß der fürstlichen Gönner Luthers in seiner ganzen Größe offenbart: diesen ist es weniger um die Person Luthers zu thun, den sie nur im Einverständnis mit dem Volke zu ihrer Deckung vorschieben, als um die Erbeutung des Kirchengutes; und von dieser Seite her befürchtet man allgemein so schwere Verwicklungen, daß man nur von Gott Hilfe und Rettung glaubt erwarten zu dürfen. Ja, hätte das Edikt die sofortige Verbrennung und gänzliche Vernichtung der lutherischen Schriften angeordnet, so, glaube ich, hätte man mit dem wehrlos hier weilenden Kaiser wenig Umstände gemacht: die Lutheraner würden sich von innen und von außen im Sturme der Stadt bemächtigt und den Kampf eröffnet haben.

So stehen jetzt die Dinge: dieser Schurke von Hutten hatte von unseren Verhandlungen mit den Räten und den Ständen über das kaiserliche Edikt genaue Kunde: doch enthielt er sich aller schriftlichen Kundgebung, da er immer noch hoffte, daß unser Unternehmen an dem Einflusse des sächsischen Kurfürsten und seiner Nachtreter scheitern würde; doch fuhr er immerhin fort seine giftigen Geschosse[1]) zu schmieden und kaum ist das Edikt

[1]) Aleander spricht von den durch seine Aschermittwochsrede veranlaßten Drohbriefen Huttens: Ulrichi ab Hutten equ. Germ. in Hieron. Aleandrum et Marinum Caracciolum Oratores Leonis X. apud Vormaciam Invectivae singulae. Böcking, Hutteni op. II, 12—21. In Cardinales

erſchienen, ſo verſendet er ſie nach allen Richtungen: ſo hat er einen wütenden (bestiale) Brief an den Kaiſer gerichtet, von dem ich mir indeſſen eine Abſchrift noch nicht verſchaffen konnte; ſo viel ich vor der Hand erfahren kann, ſpricht er ſeine Verwunderung aus, daß der Kaiſer ſich durch zwei unbedeutende päpſtliche Sendlinge (oratorculi) zur Verfolgung eines ſo gewaltigen Mannes wie Luther und zur Unterdrückung ſeiner heilſamen Lehre habe verleiten laſſen; doch möge Se. Majeſtät ſich nicht beikommen laſſen zu wähnen, daß ein kaiſerlich Edikt etwas wider die göttliche Wahrheit ausrichten könne; und in dem Tone geht es weiter. In einem Briefe an den Mainzer Erzbiſchof drückt er ſich etwas milder aus und will ihn, indem er ihn freundlich belobt, immer für ſeinen hohen Gönner gehalten haben; doch ſehe er ihn mit Betrübnis ſich ſolchen ſpitzbübiſchen Pfaffen (proti ribaldi) zugeſellen gegen Luther und die Verfechter chriſtlicher Freiheit; ſchließlich entſchuldigt er ſich für den Fall, daß der Erzbiſchof ſich von dieſem ſchlechten Geſchäft nicht zurückziehen werde, wenn er die Sache ſeines Volkes nnd der evangeliſchen Wahrheit notgedrungen höher ſtelle als ſein Verhältnis zum Kardinal.

Das dritte Schreiben iſt gerichtet an alle auf dem Reichstage verſammelten Kardinäle, Biſchöfe, Prälaten und Prieſter, die Martin und ſeine heilige Sache bekämpfen möchten: auf ſechs Blättern zählt er da alle nur erdenklichen Greuel und Laſter auf, die er den genannten Würdenträgern zuſchreibt: ein Weltmeer könnte man mit ſeinen Worten vergiften. Den ganzen Winter über hat er an den Briefen mit großem Fleiße gearbeitet; doch iſt das nicht alles auf ſeinem Acker gewachſen; mehrere Gelehrte in ſeiner Umgebung und beſonders der Dominikaner Butzer, über den ich mich noch äußern werde, haben Beiträge geliefert. In jenem redſeligen Schreiben aber erklärt er dem geſamten Klerus Krieg auf Tod und Leben.

Episcopos et sacerdotes Lutherum Vormaciae oppugnantes Invectiva l. c. 21—34. Ad Carolum Imp. pro Luthero Exhortatoria. [27. März] l. c. 38—46. In der zweiten Ausgabe der Invektiva außer einem zweiten Briefe an den Kaiſer die unten erwähnte Epistola ad Albrechtum Brandenburgensem, Archiep. Card. Ex Ebernburgo VIII. Cal. April. [25. März] 1521. l. c. 37 f. S. Strauß, Ulrich von Hutten II, S. 171—182.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt der Briefe, über die ich mich nicht bis in die Einzelheiten hinein verbreiten kann, da ich sie noch nicht alle genauer einsehen konnte: sicherlich erscheinen sie binnen kurzem im Druck und werden dann von mir eingesandt werden.

Den vierten Brief, in welchem er mir tödliche Fehde ansagt, lege ich abschriftlich bei. Ich habe ihn für den Kaiser ins Französische übersetzen und ihm vorlegen müssen; bei dieser Gelegenheit brachten wir unsere gerechten Beschwerden bei Kaiser und Rat vor, des Inhalts, daß es doch in aller Welt unerhört sei, gegen das Völkerrecht die Gesandten des unbedeutendsten Fürsten, geschweige denn eines Papstes, während ihres Aufenthalts am Hofe irgend eines Potentaten und nun gar am Hofe eines so gewaltigen Herrschers wie Karl in ihrem Leben zu bedrohen; ersuchten um Maßregeln für unsere persönliche Sicherheit, denn bei der feindseligen Haltung Deutschlands laufen wir Gefahr von ihnen hier in der Stadt, im Hause oder auf der Straße ermordet zu werden, da sie glauben denjenigen mit Fug und Recht totschlagen zu dürfen, dem sie Fehde angesagt haben. Nichts wäre leichter für Hutten und seine Mitverschworenen, als durch ein paar Helfershelfer uns mitten in der Stadt ermorden zu lassen; Gottes Hilfe ist uns um so mehr von nöten, als die Haltung des Kurfürsten von Sachsen und unserer andern Widersacher am Reichstage solche Anschläge begünstigt.

Ueber die Niederträchtigkeit und Ungeheuerlichkeit dieser Sprache waren der Kaiser und seine Räte um so mehr bestürzt, als sie kein Mittel zur Abhilfe wußten: sie müßten den Schurken mit bewaffneter Hand ergreifen, und doch fehlt es ihnen an Leuten, an Zeit und Gelegenheit. Gleich verfielen sie auf die Idee, den mit Hutten eng befreundeten Kämmerer Armstorff und mit ihm den Beichtvater hinzuschicken. Der deutsche Staatsrat aber entgegnete auf den Bericht, wie sich's gehörte, daß es schimpflich und mit kaiserlicher Würde unverträglich sei, sich irgend eines Unterhändlers diesen Leuten gegenüber zu bedienen. Auf unsere Frage, ob sie denn in der Lage wären Bewaffnete dahin zu schicken, blieben sie stumm, und endlich haben sie heute doch, da sie kein anderes Mittel zu finden wußten, den Beichtvater und

Armſtorff nach der Ebernburg, der Veſte Franzens von Sickingen, geſchickt, wo Hutten ſich aufhält. Armſtorff ſoll nun vorgeben nicht in kaiſerlichem Auftrag, ſondern aus eigener Entſchließung, um ihn zu beraten, dort erſchienen zu ſein; daß er den Beichtvater mitbringe, weil, wie er erzählte, bei einer früheren Unterredung zwiſchen ihm und Hutten dieſer Schurke ihm durch Gründe der heiligen Schrift nachgewieſen habe, daß die Prieſter gezüchtigt werden müßten, worauf Armſtorff nichts zu erwidern wußte; drum habe er diesmal den Beichtvater mitgebracht. In Wahrheit aber hat Armſtorff den Auftrag, ihn durch ein Jahrgehalt von 400 Goldgulden in den kaiſerlichen Dienſt zu ziehen, damit er in Zukunft ſchweige und das Geſchehene wieder gut mache.

Die Thoren! die nur zu lange unterlaſſen haben das Uebel zu bekämpfen, die ſich nicht von uns überzeugen ließen, daß ſie auf dieſe Deutſchen nicht ſo viel Rückſicht zu nehmen brauchten und daß ſie ſchließlich in der Sache Luthers wie in den andern von den kaiſerlichen Räten angeregten Fragen der deutſchen Politik die Betrogenen ſein würden; Thoren, die dieſen Starrkopf, den Hutten, mit vierhundert Gulden jährlich zu einem Geſinnungswechſel zu bewegen hoffen, was ſich nicht um den zehnmal höheren Preis erreichen ließe. Schon hat er ſich eine Aenderung der geſamten deutſchen Verhältniſſe vorgeſetzt, die Unterwerfung des Klerus und für ſeine Perſon das eitle Ruhmesbild eines Nationalhelden. Das Schlimmſte aber iſt, daß die deutſchen Prälaten ihres zweifelhaften Wandels wegen nicht weniger ſeine Satire wie ſeine Waffen fürchten, während die ihm verbündeten Edelleute ihn vergöttern und ſeine hohen Gönner ihn zu ſolchem Vorgehen anreizen.

Da iſt erſtens der Kurfürſt von Sachſen, in Abweſenheit des Kaiſers Reichsverweſer jenſeits des Rheines, und auch der Pfalzgraf, Reichsverweſer im Weſten Deutſchlands, wird ihm nicht entgegentreten, denn auf dem Reichstage zeterte er gegen Rom und während der melancholiſche und geradezu ſtumpfſinnige Mann ſonſt im ganzen Jahre keine zehn Worte zu Tage fördert, brüllte er bei der Gelegenheit wie zehn Stiere.

Der Landgraf [Philipp] von Heſſen, ein mächtiger Herr und, obwohl noch ſehr jung [geb. 1504], von glänzenden Gaben und

übelster lutherischer Gesinnung, was bei der Vormundschaft des sächsischen Kurfürsten[1]) nicht zu verwundern ist, wird die Schändlichkeiten Huttens begünstigen. Noch schlimmer aber ist es, daß Sickingen mit dem verschworenen armen Adel Deutschlands Hutten unterstützt und für seine Pläne benutzt, da er durch dessen Vermittelung die Einigkeit unter den armen Grafen und Junkern belebt, mit denen Sickingen wie seine früheren, so seine zukünftigen Kriege ohne große Kosten durchzuführen gedenkt. In der That ist dieser Sickingen unter jetzigen Verhältnissen der Schrecken Deutschlands, der alle lahmlegt. Ich verspreche mir von ihm nichts Gutes für unsere Sache, wenn er nicht auf die französische Seite tritt oder wenigstens mit ihr ein geheimes Einverständnis unterhält, wie ich fast vermute, da Graf Robert von der Mark gegenwärtig gewissermaßen einen ordentlichen Gesandten bei Sickingen unterhält. Auf diesem Wege ließe sichs erreichen, daß der Allerchristlichste [Franz I.] durch ein geeignetes Mittel den verschwörerischen Mutwillen Huttens demütigte, weil ja die kaiserlichen Räte um jeden Preis Umwälzungen und Unruhen in Deutschland zu vermeiden trachten, in die sie mit ihrer Zauberpolitik geradeswegs hineinrennen, während sie nichts sehnlicher wünschen, als durch milde Maßregeln denselben vorzubeugen.

Kurz es handelt sich jetzt noch um ganz andere Dinge als um Luther, denn wenn Luther auch tausendmal tot wäre, sagt Hutten, es würden hundert neue Luther erstehen. Mit einer gewissen Eifersucht scheint Hutten schon die Führerrolle in der Bewegung an sich reißen zu wollen; er würde es mit Vergnügen thun, wenn er beim Volke auf gleiche treue Nachfolge rechnen dürfte wie Luther. Ueberdies schreibt er, daß, wenn er selbst auch fiele, der Adel von der geplanten Unternehmung nicht ablassen würde, die sie ohne Zweifel schon seit geraumer Zeit und mit einer großen Zahl von Verschworenen verabredet haben. Bei

[1]) Aleander überschätzt hier den Einfluß des Kurfürsten auf den jungen Landgrafen; dessen Vater, Wilhelm II. (1509†) hatte allerdings den Kurfürsten und die sächsischen Herzöge zu Obervormündern seiner Kinder bestellt, aber die Landgräfin-Witwe, Anna von Mecklenburg, hatte schon 1514, unterstützt von Herzog Georg, den Kurfürsten aus der Vormundschaft verdrängt; übrigens war der Landgraf seit 1518 mündig.

Hutten selbst auf der Ebernburg strömen alle die rheinischen Humanisten zusammen, um dort mit ganz erstaunlichem Wetteifer ihren Beitrag niederzulegen.

Das weiß ich aus verschiedenen Quellen und erst neuerdings ist mir ein Blatt von Hutten in die Hände gefallen, ein Bruchstück, wie es scheint, von dem Konzept eines Schreibens wider die Priester, mit mehr denn hundert Streichungen, so daß die Worte wohl zehnmal gewechselt sind. Ich sage es unsern Poeten und Rhetoren in Rom, deren ganzes Thun darin besteht, an ein paar Verschen monatelang zu feilen und um eines armen Wortes willen einander zu verleumden, gerade ins Gesicht, daß sie sich vertragen und einmütig in ihren Schriften unsern Glauben verteidigen sollten; mit ihren Einsichten und Fähigkeiten würden sie schöne Dinge ausrichten und mehr als sieben dieser Schreihälse zum Schweigen bringen, die allein mit ihren schriftstellerischen und poetischen Künsten sich bei der Menge in solches Ansehen gesetzt haben, als wenn sie die echte Theologie schon ganz unter die Füße getreten hätten.

Man denke nur nicht mit der Exkommunikation auf sie Eindruck zu machen, über die sie nur spotten; hier heißt es, einen Keil auf den andern setzen und den Gegner mit seinen eigenen Waffen besiegen. Möchte doch der Papst einige tüchtige Talente durch Gunstbeweise und Belohnungen zum fleißigen Studium der Bibel und zur litterarischen Verteidigung des Glaubens aufmuntern. Zur Widerlegung dieser Schurken sind uns weniger die Theologen von nöten, von denen sie nichts wissen wollen, — womit ich nicht sagen will, daß ihre Gegner aller Kenntnis der heiligen Schriften bar sein dürften —, aber es kommt auf die schriftstellerische Fertigkeit an sich sehr viel an, noch dazu bei einem so hochbedeutenden Unternehmen. Ich selbst werde nach meiner Rückkehr, wenn ich mich mit Gottes Hilfe ein wenig erholt habe, meine Kräfte nach bestem Vermögen in den Dienst dieser Aufgabe stellen und würde diesen längst gehegten Entschluß schon auszuführen begonnen haben, wenn nicht die gegenwärtige, die Kräfte von zehn Menschen übersteigende Mission mich daran verhindert hätte.

Ein Mönch Martin, der zum Dominikanerkloſter in der pfälziſchen Stadt Heidelberg gehörte, ein junger Mann mit ſchrecklich ſonnverbranntem Geſicht, wohlbewandert im Latein und auch ein wenig im Griechiſchen, iſt vor Monatsfriſt von dort entflohen und hat ſich mit Hutten verbündet; zwar trägt er noch die Kutte, doch betreibt er in Rom ſeinen Austritt aus dem Orden; man laſſe ſein Geſuch oder das Breve nicht durchgehen. Er ſtammt aus Schlettſtadt, der Heimat Spiegels, doch wohnt ſein Vater in Straßburg; den bürgerlichen Namen dieſes Bruder Martin[1]) weiß ich nicht. Als Mönch befreundete er ſich mit mir und wurde von mir in ſchmeichelhafter Weiſe aufgefordert ſein Können und Wiſſen an ein beſſeres Werk zu ſetzen als Luther. Ich glaubte ihn auf den rechten Weg gewieſen zu haben und empfing zwei- bis dreimal ſeinen Beſuch; dann kam ſeine Flucht. Er iſt ein unruhiger, gefährlicher Menſch, ſo recht nach dem Herzen Huttens.

---

[1]) Aleander meint den ſpäteren Straßburger Reformator Martin Butzer, der 1491 einem ehrſamen Küblermeiſter in Schlettſtadt geboren wurde; gegen 1500 zog der Vater nach Straßburg und ließ den Knaben unter der Obhut des Großvaters zurück, der den heftig Widerſtrebenden 1516 zum Eintritt in den Orden der reformierten Dominikaner zwang; ſchon auf der vortrefflichen Schlettſtädter Schule gründlich vorgebildet, widmete er ſich, als es ihm geglückt war nach Heidelberg verſetzt zu werden, in ſtetem Kampfe mit den Ordensobern dem Studium des Hebräiſchen und Griechiſchen, wie der Theologie, Philoſophie und Rhetorik, bewunderte Erasmus und wurde, als 1518 Luther in Heidelberg disputierte, deſſen begeiſterter Anhänger. Die verhaßte Kutte abzulegen, ſuchte und fand er ein Aſyl auf der Ebernburg, (über den Austritt aus dem Orden ſ. Nr. 22.) und wurde, nachdem er kurze Zeit als Hofkaplan in des Pfalzgrafen Friedrich Dienſten geſtanden, bei Sickingen Pfarrer in Landſtuhl; indeſſen entließ Sickingen den nun auch verheirateten Schützling 1522, um ihn nicht in ſeine Kataſtrophe zu verwickeln; aus ſeiner Stellung in Weißenburg durch den Biſchof von Speier, Georg, einen Bruder der Pfalzgrafen, der ſich ſonſt gegen die Reformation außerordentlich milde zeigte, vertrieben, fand er endlich in Straßburg den Rückhalt für ſeine großartige reformatoriſche Wirkſamkeit, die ſich über ganz Oberdeutſchland erſtreckte, für ſeine mit hoher diplomatiſcher Kunſt geübte Vermittlung zwiſchen der wittenbergiſchen und der ſchweizeriſchen Reformation. Indeſſen ſo eifrig er bemüht war eine Einigung der proteſtantiſchen Konfeſſionen herbeizuführen, dem Interim des Kaiſers verweigerte er die Anerkennung und folgte 1549 dem Rufe Cranmers nach England, wo er in hohem Anſehen 1551 zu Cambridge ſtarb. S. Baum, Capito und Bucer 1860.

Die Kardinäle und Prälaten auf dem Reichstage haben sich vereinigt, um über Vorkehrungen gegen die drohenden Uebergriffe Huttens zu beraten.

Unter den Laienfürsten können wir auf keinen fester bauen als auf den Brandenburger; die Gründe führte ich bereits an. Man muß in der Frage des Havelberger Bistums durchaus zu Gunsten des Brandenburger Bischofs [Hieronymus Schulz, 1507 bis 1523] entscheiden, sowohl aus Rücksicht auf diesen selbst, unsern treuen und geradezu hartnäckigen Anhänger, einen willensstarken und verschlossenen Mann, als auch um des Kurfürsten willen, der uns viel verderben könnte und der auf sein angebliches Vorschlagsrecht gestützt jenem das Bistum verliehen hat, während bei der Wahl seines vom Papste bestätigten Gegners [Georg von Blumenthal] nach ihrer Behauptung arger Betrug mit untergelaufen sein soll.

Von neuem empfehle ich Capito's Anliegen, da er für uns von großer Wichtigkeit ist, und den Sekretär Spiegel, der Ew. Herrlichkeit schon vielfach seine Dienste angeboten hat und, wenn man ihm eine Geheimschrift angebe, viele wunderbare Dinge zu enthüllen verspricht. Er ist falsch und beschränkt und einer der Eingeweihten dieser ruchlosen Akademie. Doch teilt er mir manches mit und verspricht uns unter der Hand allen Beistand zu leisten. Drum glaube ich, ohne ihm wirkliches Vertrauen zu schenken, wovor mich Gott bewahren soll, mich unbedenklich seiner bedienen zu dürfen und bitte deshalb ihm das angedeutete Geschenk als unserm Vorhaben höchst förderlich zu bewilligen. Auch verspricht er in seiner Stellung als Geheimschreiber des deutschen Rates von allen nach der Abreise des Kaisers vorfallenden Bewegungen und Entschließungen Nachricht zu geben und verlangt für seine Dienste auf die nächsten drei Jahre nur hundert rheinische Gulden auf der Stelle zahlbar.

Ueber die Münstersche Streitsache mit dem Bischof von Caserta wollen die kaiserlichen Räte auf dem Reichstage Beschwerde führen. Durch Vermittlung des Kanzlers von Köln habe ich einige Tage Aufschub bis zum Eintreffen der Antwort aus Rom erlangt. Da das Streitobjekt das große Aergernis gar nicht wert ist, so sollte der Bischof um so eher seinen Verzicht auf die

Propstei übersenden, als die Münstersche Kirche dem heiligen Stuhle treulich anhängt und aus ihr viele verschlagene Männer hervorgehen, die unendliche Umwälzungen hervorzurufen imstande wären. Ich mußte deshalb ihre Denkschrift einsenden und bitte Ew. Herrlichkeit sich der Sache nach besten Kräften anzunehmen.

Endlich bitte ich die erbetenen Gnadenbeweise, ein Protonotariat für den kaiserlichen Hofprediger, einen Dispens für den Sohn eines kaiserlichen Thürhüters, desgleichen für den Dominikaner Doktor Burchard, der uns hier gute Dienste gegen Luther leistet, schleunigst zu übersenden.[1])

Auch muß notwendiger Weise in einer neuen Bulle die nach Ablauf des in der früheren genannten Termins eingetretene Verurteilung Luthers ausgesprochen werden, doch darf bei sonst gleichem Inhalt außer Luther weder Hutten noch sonst jemand erwähnt werden. Denn die Räte murmeln davon, man wisse ja gar nicht, ob nach Ablauf der gesetzten Frist Martin nun wirklich für einen Ketzer erklärt sei, und nehmen das zum Vorwand, ihn zu begünstigen. Die übersandte Bulle [vom 3. Januar] aber zu veröffentlichen ist es durchaus nicht an der Zeit, denn Hutten mit all den deutschen Junkern würde mich in den Armen des Kaisers ermorden; um seines Seelenheiles willen dürfte er sich zwar aus der Exkommunikation nicht viel machen, aber wegen des ihm vor der Welt angethanen Schimpfes würde er jede Tollheit begehen. Drum möge man eiligst die beschriebene Bulle senden, damit ich sie noch auf dem Reichstage publicieren und die Bevölkerung einschüchtern könne. Doch bin ich entschlossen bei meinem Weggange aus Deutschland auch den Bannspruch gegen Hutten zu veröffentlichen und, einmal in Sicherheit, auch

---

[1]) Die bezüglichen Schriftstücke waren schon mit dem Briefe des Kanzlers aus den letzten Tagen des März unterwegs und brachten die gewünschten Gnadenerweise, bei welcher Gelegenheit auch Glapio mit wichtigen Vergünstigungen ausgestattet wird. Der Papst stellt ihm ferner die Gewährung jeder Gunst in Aussicht, zollt seiner Ergebenheit das höchste Lob und erwartet von ihm nichts weiter, als daß er in gewohnter zuverlässiger Weise bei der Person des Kaisers seine Pflicht thue, indem er dessen Gewissen bei seiner bisher bewiesenen Devotion gegen den Papst und den heiligen Stuhl erhalte (Bal. Nr. 63).

drucken zu lassen: für den Augenblick aber würde das Wagnis uns nichts nützen, sondern könnte uns alle das Leben kosten.

Mit Huttens Herausforderung suchen uns alle, hoch und niedrig, in Furcht zu jagen, doch sind wir, Caracciolo und ich, entschlossen das Ende abzuwarten und, wenn Martin kommt, unser Bestes zu thun; kommt er nicht, so fordern wir endgiltiges Verbot seiner und der übrigen inkriminierten Schriften und werden fest darauf bestehen, ohne uns durch die Drohung tausendfachen Todes einschüchtern zu lassen. (Schlußformel.) Worms, den 5. April 1521.

17.

(B. 62. Br. 20.) Worms, den 13. April 1521.

Das Schreiben Ew. Herrlichkeit [Bal. Nr. 63.] und die Kopieen der Bulle sowie die erbetenen Breven, die uns sehr zu statten kommen werden, habe ich erhalten. In meinem letzten Briefe berichtete ich, daß der Beichtvater und Armstorff zu Sickingen und Hutten sich begeben sollten. Das ist nun geschehen und zwar ihrer Meinung nach zum höchsten Glück; denn sie erfuhren dort auf der Burg von einem Ritter, daß man schon beschlossen hatte vor Ablauf von zehn Tagen uns und alle auf dem Reichstage anwesenden Prälaten und Priester in Stücke zu hauen. Das wäre nun wirklich ein Leichtes gewesen, denn der Kaiser hat hier keine vier Krüppel bei sich, während Sickingen besser als ein deutscher Fürst mit Kriegsvolk versehen ist; auch wünschen die Wormser, die immer Feinde der Priester waren, nichts sehnlicher als die Ausrottung des Klerus. Hutten aber wollte von großen Fürsten gehört haben, daß der Kaiser damit im Stillen sehr einverstanden gewesen wäre, wenn er auch öffentlich sein Mißfallen ausdrücken zu sollen geglaubt hätte. Trotz ihrer schlimmen Gesinnung glaube ich nicht, daß es so gekommen wäre; immerhin haben es Glapio und Armstorff dem Kaiser und uns hinterbracht; außerdem soll Hutten zur Entschuldigung seiner völkerrechtswidrigen Mordanschläge gegen uns angeführt haben, daß er darin eine seiner würdige, gerechte und dem Kaiser wohlgefällige That erblickt habe, weil wir im Dunkel schleichend die Fürsten zum Verrat am Kaiser verleiteten; das hat nun der Schurke entweder zu seiner Verteidigung erfunden oder in seiner

Leichtfertigkeit ſich von denen aufbinden laſſen, die auf den Ruin der Kirche hinarbeiten. Auf der Ebernburg traf nun Glapio den jüngſt von mir erwähnten Martin Butzer, den Dominikaner, der viel ſchlimmer iſt als die andern; denn während Hutten in Glaubensfragen beim dritten Worte von Glapio überwunden und zahm wie ein Lämmchen wurde, — obwohl der wetterwendiſche Schuft auf dem Flecke wieder abſpringt —, ſo disputierte der abtrünnige Mönch wohl ſechs Stunden, teils um die Schriften Luthers zu verteidigen, teils um ihnen einen gut katholiſchen Sinn unterzulegen und wollte, nur um in ſeinen Geiſt einzudringen, ſich mit ihm beſchäftigt haben; ſchließlich wies ihm der Beichtvater nach, daß, wie man auch die fraglichen Sätze auslege, die Lehren ketzeriſch und verwerflich blieben. Sickingen, ein Mann von Geiſt, auf den man ſich verlaſſen kann, hat die deutſchen Schriften Luthers alle im Kopfe; als er nun bemerkte, daß Luther ſich in ſeinen Büchern anders äußere, als der Beichtvater citierte, und ſichs nun zeigte, daß Luther in der That nach ſeiner Gewohnheit ſich ſelbſt zu widerſprechen in den von Sickingen vorgelegten deutſchen Drucken andere Anſichten verfocht als in den von Glapio mitgebrachten lateiniſchen Werken, wurde Sickingen an ſeiner bisherigen Auffaſſung irre; doch erklärte er, daß er ſchon aus eigener Ueberzeugung eine allgemeine Reformation der Kirche fordern müſſe, und daß, wo Luther davon und ſonſt von chriſtlichen und guten Dingen rede, er ſeine Habe, ſein und ſeiner Kinder Leben daran ſetzen wolle, ihn gegen alle Welt zu verteidigen, wo er aber übel vom Glauben geſprochen habe, wolle er der erſte ſein, der das ins Feuer werfe. Desgleichen wollte Hutten in gewiſſer Hinſicht niemals den Meinungen Luthers beitreten, auch ſeine Sache nicht mit der Luthers vermengt ſehen, ſondern verlangte nur, daß die Prieſter in Zucht genommen würden und auf ihren rieſigen Reichtum, den Quell ihres laſterhaften Wandels, verzichteten; wenn die uns zugeſandte Abſage jedoch ihm des Kaiſers Mißfallen zugezogen habe, wolle er gegen den Willen Sr. Majeſtät nicht weiter darin vorgehen; das hat er auch dem Kaiſer in einem demütigen und unterwürfigen Schreiben [vom 8. April] angezeigt, in welchem er jedoch Caracciolo und

mich heftig angreift.[1]) So weit ist es mit der Welt gekommen, daß ein elender Böswicht und Mörder, ein lasterhafter Lump und armer Schlucker wie Hutten (un Hutten sciagurato, homicida, miserabile, vitioso, scalzo et ignudo) sich als Staatsverbesserer gebärdet und die Stirn hat, dem Kaiser ins Gesicht hinein solche Dinge zu sagen und zu treiben. Wie schimpflich es ist dergleichen sich gefallen zu lassen, das können wir den Kaiserlichen nicht wohl auf gute Manier deutlich genug machen, um ihnen Mittel zur Abhilfe zu entreißen; sie zucken vielmehr die Achseln und bedauern in ihrer jetzigen Lage bei dem Mangel an Soldaten nicht anders handeln zu können; aber wenn sie die auch hätten, so wäre damit nichts gewonnen, denn unser guter Freund, der da regiert [Chièvres], verabscheut den Krieg; sie sind überzeugt, daß Hutten schon für seine Person und mehr noch durch Sickingen den gesamten Adel Deutschlands auf seiner Seite habe, der eine allgemeine Umwälzung herbeisehne. Und wahrlich, Sickingen allein ist jetzt in Deutschland König, denn er verfügt zu jeder Zeit über beliebig viele Anhänger, während die andern Fürsten die Hände in den Schoß legen, die Prälaten aber zittern wie die Hasen, die gejagt und verspeist werden sollen. Von den Laienfürsten sind die Sachsen, die pfälzischen und baierischen Wittelsbacher uns feindlich; Kurfürst Joachim steht uns tapfer und beherzt bei, aber er thut es allein; und alle Welt schwört den Pfaffen den Tod und murmelt davon, die Annaten gegen Gott und Vernunft zum Unterhalt der deutschen Reichsräte zu verwenden, wie ich schon einmal [in Nr. 14. S. 104 f.] bemerkte, von den tausend andern Schurkereien ganz zu schweigen.

Von Martin haben wir Nachricht, daß er unterwegs ist und in zwei Tagen hier eintreffen wird, stattlich geleitet von Edelleuten und sechs Doktoren; daß er in Erfurt nach ehrenvoller Einholung durch die Professoren der Rechte und der freien Künste gepredigt hat [am 7. April]; doch kann ich bei der Unsicherheit der hierüber verbreiteten verschiedenartigen Gerüchte nur das eine versichern, daß der schurkische Herold, der ihn geleitet, in seiner heftigen Feindschaft gegen uns sich rein toll benimmt, denn er

[1]) Böcking, Hutt. op. II, 47—50.

macht aus der Reise Martins einen Triumphzug; hätten wir erfahren, daß er, dessen Gesinnung uns wohl bekannt war, zu diesem Geschäft ausersehen sei, so hätten wir es nach Kräften verhindert; aber die Kaiserlichen verheimlichten uns die Person und die Abreise des Herolds, wer weiß, aus welchen Gründen.

Wir machen uns Tag und Nacht mit dem Kaiser, dem Beichtvater und dem geheimen Rate viel zu schaffen, um die Autorität unseres hohen Herrn immer unverletzt zu bewahren und Luthers Kommen zum Besten der Kirche Gottes zu wenden; und das thut wahrlich not bei den tausend heimlichen, niederträchtigen Umtrieben des Sachsen und der allgemeinen tumultuarischen Bewegung, die den Kaiserlichen schon den Wunsch abnötigt, daß Luther nie sich auf die Reise gemacht hätte, und das Bekenntnis, daß wir immer Wahrheit und Pflicht vertreten haben.

Der Kaiser zeigt sich höchst standhaft und will allerwege das Reichsdekret beobachtet wissen; auch heute nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes versicherte er uns, daß er noch Besseres als das Beschlossene zu leisten hoffe, im schlimmsten Falle aber sich an gedachtes Dekret halten werde, welches bestimmt, daß, wenn Martin die verdammten Bücher und die andern gegen die katholische Kirche und die bisher gültigen Gesetze und Bräuche gerichteten Schriften nicht widerrufen wolle, diese verbrannt werden sollten; Martin aber solle zwar kraft seines freien Geleits nach Hause zurückkehren, aber in Zukunft als Ketzer behandelt werden, zu dessen Vernichtung Fürsten und Völker aufgerufen werden sollten. Wenn das nur geschieht, so wird's schon besser werden.

Wir haben den Kaiser gebeten die mit Luther anlangenden Doktoren, die als seine Anhänger und Mitschuldigen in Bann und Interdikt gefallen sind und keine Geleitsbriefe besitzen, nicht in die Stadt zu lassen; der Kaiser war gleich bereit unserer Ansicht beizutreten, wollte sich aber erst mit den Kurfürsten in Verbindung setzen und versprach überhaupt Ordnung zu schaffen, so daß Gott und unser Herr wohl zufrieden sein sollten. Und so wird es auch meiner Ueberzeugung nach kommen, wenn er nur seiner eigenen trefflichen Gesinnung folgt und nicht auf gewisse Leute seiner Umgebung hört, die mehr auf die Menschen als auf

Gott und seinen Statthalter Rücksicht nehmen; Gott aber wird ihnen eines Tages beweisen, daß er mächtiger ist als die Menschen, auf welche die Kaiserlichen sich verlassen.

Trotzdem wir ihnen diese ihre ungeheuerliche Verirrung freimütig und gründlich nachweisen, den durch ihre Feigheit, Leichtfertigkeit oder Bosheit erwachsenden Schaden und Verdruß vorrücken, bekommen wir immer nur zu hören: „Wir werden schon machen, — seid nur unbesorgt, — es wird noch alles gut werden.“ Und schließlich handeln sie in der Sache Luthers durchweg gegen Gott und Vernunft, gegen Recht und Ehre, gegen das allgemeine und gegen ihr selbsteigenes Wohl. Das einzige Gute an ihnen ist, daß sie sich von uns alles, was uns einfällt, ja sogar schimpfliche Vorwürfe sagen lassen und, weil sie uns Recht geben müssen, nichts übel nehmen. Auch das verrät noch ein Fünkchen von Anstand, daß sie, einmal von den aus der Verwerfung unserer Forderung erwachsenen Mißständen überzeugt, alle vom ersten bis zum letzten achselzuckend eingestehen, daß wir das Richtige rieten, daß wir aber jetzt die Vergangenheit ruhen lassen und ihnen unsern Rat für die Zukunft mitteilen möchten. So schwierig es nun ist, eine von Anfang an verdorbene Sache ins Gleiche zu bringen, so suchen wir doch für den Rest das Förderlichste zu finden und vorzuschlagen; aber wenn wir sie mit den besten Vorsätzen entlassen haben, thun sie doch immer das gerade Gegenteil, so daß sie Steine rasend machen könnten: um wie viel mehr einen Menschen! Es lohnt nicht die tausend täglich vorkommenden Belege dafür anzuführen; doch möchte immerhin die so beschriebene Lage der Dinge, die Haltung der Personen sich uns noch viel feindseliger gestalten, wenn sie nur in der Sache Gottes, seines Statthalters und seiner Kirche, in dieser ihrer eigenen Sache korrekt handelten. Wo es sich um ihren ganz partikulären Vorteil dreht, mögen sie verfahren, wie sie es in allen Stücken zu machen pflegen; aber bei der lutherischen Frage steht das allgemeine Wohl und das Seelenheil der Christenheit auf dem Spiele, doch sie verschließen sich dieser Einsicht hartnäckig.

Darum fürchte ich, daß die allgemeine Auflösung hereinbreche, in Anbetracht dieser Umwälzung ganz Deutschlands, da es

niemanden giebt, weder Prälaten noch Fürsten, der nicht entweder ganz gegen uns wäre oder, wenn er für uns, oder besser gesagt für sein eigenes Wohl ist, offen hervorzutreten wagte; ein so tödliches Entsetzen hat alle gepackt, daß sie sich von einem Hutten bedrohen und bald schon mit Füßen treten lassen, ohne sich zu rühren. Der Kaiser allein ist noch zuverlässig, denn er ist von Natur gut und religiös, vorausgesetzt daß sein Gewissensrat ihn aufrecht hält. Aber seine ganze übrige Umgebung verabsäumt aus den verschiedensten Gründen in Sachen Luthers ihre Schuldigkeit zu thun. Und so bleiben die besten Vorsätze des Kaisers unausgeführt, da er für angemessen hält seiner Jugend halber sich dem Rate dessen anzuvertrauen, der ihn bisher geleitet hat;[1]) und wenn er auch gelegentlich befiehlt und wohl auch mit zorniger Bestimmtheit seinen Willen kundgiebt, daß man nach unserm Wunsche verfahre, so unterbleibt es doch regelmäßig und es läßt sich daran auch nichts ändern, denn auf all' unser Reden, Ermahnen, Bitten, Klagen und Schelten rühren sie sich ganz unbegreiflicher Weise nicht vom Flecke. Und so müssen wir uns leider Gottes denen anvertrauen, die wir auf krummen Pfaden sehen, und es ist daran auch nichts zu bessern, da wir keine andere Hilfe finden und, wenn wir gar unsere jetzigen Bundesgenossen für feindselig oder verdächtig halten müßten, alles verloren wäre; es bleibt uns nichts übrig, als ihnen gute Worte zu geben, goldene Berge und Kardinalshüte und -hütchen zu versprechen, um sie auf die rechte Straße zu führen.

Mit dem Hinweis auf Glauben, Religion und Seelenheil richtet man so wenig aus wie mit Segen oder Fluch, denn alle Welt ist hier lau im Glauben und spöttelt darüber.

Was ich hier schreibe, ist die lautere und gewissermaßen evangelische Wahrheit, die ich eines Tages, so Gott will, noch mündlich darzulegen hoffe; auch sind neue Mittel von nöten, die ich nach meiner geringen Einsicht angeben werde. Möchten nur Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit, eingedenk der Worte Christi: „Petrus, ich habe für dich gebeten", standhaft und mutig bleiben, weil wir doch endlich den Sieg behalten. Sollte sich aber unter-

[1]) Herr von Chièvres.

dessen ein größeres Aergernis ereignen, dann wehe denen, die es hätten verhüten oder unterdrücken können und haben es nicht gethan, und wehe auch denen, und stünden sie noch so hoch, durch die das Aergernis kommt.

Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit wollen meinen armen Rat und Trost mir zu gute halten; bei meiner Rückkehr werde ich noch andere Dinge berichten. Man glaube indessen nicht, daß der Nuntius und ich, so lange wir hier am Reichstage sind, nicht alle Kräfte aufböten, um auf friedlichem Wege ans Ziel zu kommen. Doch kann es nicht schaden, auch auf den schlimmsten Fall gerüstet zu sein und in dieser Hinsicht ist vieles zu befürchten, denn wenn sie auch Sr. Heiligkeit durch ihren Gesandten[1]) die schönsten Dinge sagen lassen, so geht die Sache doch den beschriebenen schlimmen Gang. Sie mögen ja jetzt etwas gewissenhafter und behutsamer verfahren als anfangs, doch hat sich, wie ich fürchte, die Wunde, die wir bei Fortsetzung unserer anfänglichen Behandlung längst geheilt hätten, in der übelsten Weise verschlimmert, so daß alle und selbst die, welche früher anders dachten, an ihrer augenblicklichen Heilung verzweifeln: so frech erhebt der sächsische Drache sein Haupt, so furchtbar haben sich die lutherischen Basilisken vervielfältigt, die jetzt weit und breit nach Herzenslust geifern, während die Kaiserlichen zitternd verstummen.

[Es folgt eine wortreiche Entschuldigung der Weitschweifigkeit des Autors, die in dem Satze gipfelt: „wes das Herz voll ist, u. s. w."]

Gestern sagten uns die Räte im kaiserlichen Kabinett, daß sie ihrem Gesandten weit günstigere Nachrichten über Martin zum Bericht an Se. Heiligkeit übermittelt hätten, als wir einzusenden pflegten und beschwerten sich gewissermaßen über uns; wir entgegneten, es sei uns nichts erwünschter, als wenn sie uns, freilich nicht mit Briefen oder mit Worten, sondern mit Thaten Lügen strafen möchten.

[1]) Karl war seit April 1520 bei der Kurie durch den vornehmen Castilianer Don Juan Manuel vertreten, der seit beinahe zwei Decennien sich einen hervorragenden Ruf als ein ebenso gewandter und verschlagener als energischer Diplomat im Dienste des burgundisch-habsburgischen Hauses erworben hatte und die kaiserliche Politik auf diesem schwierigsten Terrain mit glücklichem Erfolge vertrat. S. Baumgarten, S. 281 ff. 505 ff.

Schon vor vier Tagen sagte mir der Beichtvater, daß der Herold an den Kaiser berichtet habe, wie er nun jenes Ungeheuer (mostro) mit sich führe, wie, ohne daß er's hindern könne, alle Welt, Knaben und Mädchen, Alte und Junge ihm entgegenströmten. Nun hatten wir wohl zehnmal den Kaiser gebeten, so weit es irgend thunlich sei, Luther in der größten Heimlichkeit durch die Ortschaften ziehen zu lassen, und hatten die heiligsten Zusagen erhalten, aber da die Diener des Kaisers sich nur von ihrer Selbstsucht und weltlichem Interesse leiten lassen, so kehrte man sich nicht an das Versprechen. Es ist dies derselbe Herold, der im Saale des Kaisers gegen einen Begleiter des Bischofs von Sitten das Schwert zückte, als er den Papst gegen den Mönch [Prior] Johannes Faber von Augsburg[1]) verteidigte; dieser aber hatte, obwohl vom Papste mit Wohlthaten überhäuft, in seiner deutschen Leichenrede auf den Kardinal [Wilhelm] von Croy[2]) den heiligen Stuhl geschmäht.

---

[1]) Dieser Faber, zum Unterschied von dem Mitarbeiter an der confutatio und Bischof von Wien Augustanus genannt, war Doktor der Theologie und Philosophie und Generalvikar der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner; durch die Gunst des mächtigen Erzbischofs von Salzburg Hofprediger Kaiser Maximilians, bekleidete er jetzt dieselbe Stelle bei Karl V. und erwies sich auch litterarisch als einen entschiedenen Gegner der Reformation. Er starb 1531.

[2]) Der Kardinal, Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, der Neffe Chièvres', der 1517 zum tiefen Verdruß der Spanier als Zwanzigjähriger des großen Jimenez Nachfolger geworden war, war in der Nacht des 6. Januar gestorben; weil die Wahl eines dem König feindlichen Nachfolgers wegen des in Spanien ausgebrochenen Aufstandes der Comuneros verhängnisvoll werden konnte, wurde der Todesfall noch mehrere Tage geheim gehalten. Vgl. Baumgarten, S. 83 und 405. Ueber die Vorgänge bei den am 22. Januar abgehaltenen Exequien giebt ein von Balan (Nr. 15.) veröffentlichter Brief Auskunft. Danach lagen dem Auftreten des Herolds politische Motive zu Grunde; der Redner hatte den Kaiser zum Einschreiten gegen Luther aufgefordert, wenn der Papst seiner Pflicht nicht nachkomme. Dann aber hatte er den Kaiser zur Eroberung Italiens, das ihm von Rechtswegen gebühre, und die deutschen Fürsten zur Unterstützung des durch den Papst, Venedig und Frankreich bedrohten Kaisers aufgefordert. Diese wesentlich gegen Frankreich gerichtete Predigt sollte von dem Kardinal von Sitten inspiriert sein; dem Tadler derselben hatte der Herold am andern Vormittag bei Hofe gedroht ihn in den Rhein werfen zu wollen. Der Herold

Dieſer Herold nun iſt ein übermütiger Narr und Tölpel, ein grimmiger Feind des Klerus und gerade der rechte Mann, um dem Martin ein auf der Reiſe geſchehenes Wunder oder eine Erſcheinung des heiligen Geiſtes über ſeinem Haupte, wie er ja ſchon abgebildet wird, anzudichten. Und obwohl er als weltbekannter Lügner gar keinen Glauben verdiente, ſo iſt das Volk doch von einer ſo tollen Leidenſchaft für Luther beſeſſen, daß ſie dem Teufel ſelbſt, der ſie übrigens ſchon alle reitet, glaubten, wenn er nur von dieſem nichtswürdigen Luther Gutes ſpräche. Da uns die Kaiſerlichen Namen und Aufbruch des Herolds hartnäckig vorenthielten, konnten wir die Wahl dieſes Mannes nicht verhindern; ſie fürchteten wohl, wir möchten den Herold mit Geld beſtechen, damit er Luther von der Herkunft abſchrecke, die ſie damals lebhaft wünſchten [vgl. Nr. 14. S. 93 f.], die ſie jetzt bereuen, — oder wir möchten ihm unterwegs auflauern laſſen; beides war jedoch grundfalſch. Thatſache aber iſt, daß wir eine geraume Zeit hindurch weder vorher noch nachher auf irgend einem Wege über die beiden Punkte etwas in Erfahrung bringen konnten.

Nun, da die Kaiſerlichen ſichere Nachricht von Luthers Kommen haben, das ſie früher ſo heiß erſehnten, ſtehen ſie anſcheinend wie vom Donner gerührt. Wir haben nach dem gnädigen Schreiben des Kaiſers an ihn keinen Augenblick daran gezweifelt, daß er ſich zur Reiſe entſchließen würde; nun ſchickten ſie am Samstag den Beichtvater, damit er mit dem Nuntius und mit mir die zu ergreifenden Maßregeln beſpreche; wie wir immer erklärt hatten, daß Vernunft und Billigkeit, Ehre und Vorteil die Herkunft dieſes Menſchen verbieten, die der Welt nur zum Aergernis und ihnen zur Schande gereiche, ſo beſtanden wir jetzt, da ſie es einmal ſo gewollt haben, darauf, daß wenigſtens die Pflicht gegen Gott und ſeinen Statthalter und die Ehre des Kaiſers gewahrt werde.

Als nun Glapio im Namen des Kaiſers unſeren Vorſchlag hören wollte, erklärten wir es erſtens für notwendig, daß der Kaiſer ihn möglichſt unbemerkt die Stadt betreten laſſe, daß er

---

intereſſierte ſich alſo wohl in erſter Linie für die vom Papſte bekämpfte Eroberung Mailands.

ihm ferner eine Wohnung in seinem Palaste anweise, wo kein Verdächtiger mit ihm verkehren könne, und endlich, daß ihm, wie in dem Reichsdekret vorgesehen ist, schlechthin die Frage gestellt werde, ob er widerrufe; beobachte man aber diesen letzten Punkt nicht, so werde das Uebel nur verschlimmert. Der Rat gefiel dem Beichtvater, wir trugen ihn auch sofort dem Kaiser persönlich vor und empfingen darauf hin seine Zusage; am folgenden Tage aber hörten wir, daß er im Augustinerkloster wohnen und eine Wache haben werde, so daß keiner, der dem Kaiser nicht genehm sei, mit ihm verkehren könne; ich glaube aber, daß man, wie bisher immer geschah, auch hierin das gerade Gegenteil thun wird.

Am Sonntage hörte Caracciolo, daß die kaiserlichen Räte beabsichtigten zwischen den Irrlehren Luthers einen gewissen Unterschied zu machen: er sollte nur einige dogmatische Sätze widerrufen, seine Angriffe auf die päpstliche Gewalt aber wollten sie ihm durchgehen lassen. Gleich eilten wir zum Kaiser und erhielten das Versprechen, daß er noch mehr als verabredet leisten oder doch im schlimmsten Falle nach dem Reichstagsbeschlusse handeln werde. Wenn es nur so geschieht! (Schlußformel.)

Worms, in Eile, den 13. April 1521 um zehn Uhr nachts.

An die am Ende dieses Briefes erwähnten Verhandlungen Aleanders mit Glapio, als dem Vertreter des Kaisers, schließt sich auch das lateinische Billet an, in welchem am 16. April auf das Gerücht von Luthers Ankunft in Worms Aleander den Beichtvater ersucht, falls der Kurfürst von Sachsen an demselben Tage noch eine Reichstagssitzung ansage, in der Luther sprechen solle, ein so gefährliches Vorhaben zu hintertreiben, da das Heil der Kirche, die Autorität des Papstes und die Ehre des Kaisers auf dem Spiele stehe. (Bal. Nr. 66. Br. Nr. 21.)

18.

(B. 64. Br. 22.) Worms, den 16. April 1521.

Schon hatte ich meinen letzten Brief geschlossen, als ich soeben aus verschiedenen Meldungen sowie aus dem hastigen Rennen des Volkes entnahm, daß der große Ketzermeister seinen Einzug hielt. Ich schickte einen meiner Leute aus, der mir hinterbrachte, daß ihm gegen hundert Reisige, vermutlich die Sickingens, bis an das Stadtthor das Geleit gaben; mit drei Genossen in einem Wagen sitzend, zog er in die Stadt ein, umgeben von etwa acht Berittenen und nahm seine Herberge in der Nähe seines sächsischen Fürsten [in einem Hause der Johanniterritter]; beim Verlassen des Wagens schloß ihn ein Priester in seine Arme, rührte dreimal sein Gewand an und berühmte sich im Weggehen, als hätte er eine Reliquie des größten Heiligen in Händen gehabt: ich vermute, es wird bald von ihm heißen, er thue Wunder. Dieser Luther, als er vom Wagen stieg, blickte mit seinen dämonischen Augen im Kreise umher und sagte: „Gott wird mit mir sein". Dann trat er in eine Stube, wo ihn viele Herren aufsuchten, mit deren zehn oder zwölf er auch speiste, und nach der Mahlzeit lief alle Welt hin, ihn zu sehen.

Was wird nun Se. Heiligkeit, ja was wird die Welt von dem Ansehen und der Pflichttreue, von den Befehlen und Versprechungen des Kaisers sagen? Gott verzeihe denen, die ihn so schlecht beraten oder vielmehr verderben und verführen. Nicht erstaunt, nein, bestürzt würden Ew. Herrlichkeit sein über diese Vorgänge; es ist auch an dem schlechten Ausgang unserer Sache nichts Verwunderliches, denn während sie Wunderwerke ver-

ſprechen, ergreifen die kaiſerlichen Räte gerade die ärgſten Maßregeln, ſo daß, wenn ſie nicht in böſer Abſicht handeln, man ſie nicht nur für feige, ſondern geradezu für blödſinnig halten muß. Schon triumphiert der Kurfürſt von Sachſen, gebärdet ſich wie ein Kaiſer und König, handelt, wie ihn gelüſtet, gegen Gott und Vernunft und thut es um ſo mehr, ſeit der Kurfürſt von Brandenburg dem Kaiſer ſeine Abſicht angezeigt hat, ſeinen Erſtgeborenen mit Madame Renée, der Schweſter der Königin Claude von Frankreich zu vermählen[1]); deshalb nimmt man nun auf den Sachſen noch mehr Rückſicht als zuvor. Sie ſollten doch wiſſen, was ich Herrn von Chièvres ſchon längſt geſagt habe, daß ſie ſich eines ſchönen Tages von dieſem Kurfürſten und den andern Fürſten Deutſchlands betrogen ſehen werden; und ſo iſt es gekommen und es wird täglich ſchlimmer, einmal weil es überhaupt auf deutſchen Reichstagen ſo zu gehen pflegt[2]) und dann, weil ſie mehr mit den Menſchen als mit Gott gerechnet haben: drum wird der Herr des Himmels ſie zum Geſpötte werden laſſen. (Schlußformel.) — Worms, den 16. April 1521.

[1]) Beide waren Töchter König Ludwig XII.

[2]) Es iſt intereſſant, mit dieſem Urteil Aleanders über den deutſchen Reichstag das des franzöſiſchen Kanzlers Duprat, der lange bei Maximilian Geſandter war, zu vergleichen. Dieſer äußerte gegen den venetianiſchen Geſandten, er wiſſe, wie es auf dem Reichstage zugehe. Da kämen viele große Fürſten zuſammen, aber je mehr ihrer kämen, um ſo ärger ſei die Verwirrung. Alle wollten reden, nichts komme zuſtande. Werde ſelbſt ein Beſchluß gefaßt, ſo widerſetzten ſich diejenigen, welche ihm widerſprachen, ſeiner Ausführung. Nach Baumgarten, S. 409.

19.

(B. 67. Br. 23.) **Worms**, [den 17. April] 1521.

Heute in aller Frühe habe ich mit dem Beichtvater konferiert, um die unserem Vorhaben entsprechenden Weisungen zu geben. Dann ordnete ich im Palaste, wo man noch in keiner Frage zu einem Entschlusse gekommen war, an, daß die Kurfürsten auf zwei Uhr nachmittags, die übrigen Fürsten und Stände auf vier Uhr zum Kaiser geladen würden, und daß dann auch Luther erscheinen solle, um allein auf die vorgelegten Fragen zu antworten, ohne weiter gehört zu werden. Ich selbst habe die bezüglichen Bestimmungen aufgesetzt, die jedoch nicht in unserm Namen vorgelegt wurden, denn wir haben uns in unserm schriftlichen Antrage nach dem Wortlaute der Bulle gerichtet, da es uns eben nicht zukommt einen andern Weg einzuschlagen und schließlich derjenige der beste ist, der zum Ziele führt.[1])

[1]) Das Resultat dieser „langen zwischen den päpstlichen Nuntien, dem Kanzler Gattinara und dem Beichtvater stattgehabten Erörterungen" liegt uns in einem kurzen Schriftstück (Balan Nr. 42.) vor, in welchem zunächst bemerkt wird, daß der Kanzler und der Beichtvater in Sachen Luthers den folgenden Beschluß über das vom Kaiser einzuschlagende Verfahren gefaßt haben, den vorzugsweise der Beichtvater formulierte und diktierte; die Nuntien geben zu Protokoll, daß von ihnen ein derartiger Antrag nicht ausgegangen sei, wenn jedoch der Kaiser diesen Weg einschlagen wolle, so möge er es aus eigener Initiative thun. Folgendermaßen soll also vorgegangen werden: gutgesinnte und wohlunterrichtete Männer sollen Luther im Auftrage des Kaisers fragen, ob er die unter seinem Namen umgehenden Bücher als die seinigen anerkenne; wo nicht, solle er das urkundlich erklären; wenn er sie als seine Werke in Anspruch nehme und die vom Papste verdammten, wie die gegen den Glauben, die Konzilien, Dekretalien u. s. w. gerichteten Sätze

Unter allgemeinem Zulauf erschien nun der Erzketzer[1]) und wurde vor Kaiser, Fürsten und Ständen im Namen von Kaiser und Reich, wie folgt, befragt, und das Glück wollte, daß mit dieser Aufgabe der Offizial von Trier, Doktor Eck[2]), betraut war, ein gelehrter, rechtgläubiger und in Ausführung der apostolischen und kaiserlichen Mandate höchst gewissenhafter Mann, der in Trier die ketzerischen Bücher so gründlich verbrannte, daß auch nicht eins übrig blieb. Dieser wahrhaft ausgezeichnete Mann, für den Gott gepriesen sei, wohnt mit mir in demselben Quartier, und sein Zimmer stößt an das meinige.

Der redete nun Luther folgendermaßen an: „Martin Luther, Kaiser und Reich haben Dich hierher beschieden, damit Du ihnen sagest und erklärest fürs erste, ob Du diese Bücher da verfaßt habest", — denn ich hatte auf kaiserlichen Befehl fünfundzwanzig oder mehr lutherische Bücher hingeschickt —, „und die andern, die Deinen Namen tragen; daß Du sie zweitens wissen lassest, ob Du diese Bücher verteidigen und aufrecht erhalten wollest". Und nun wurden die Titel der Schriften, einer nach dem andern, verlesen.[3])

sowie seine Schmähschriften nicht widerrufen wolle trotz geschehener Ermahnung, solle der Kaiser ohne Verzug und Ausflüchte gegen ihn einschreiten. Wenn Luther widerrufe oder seinen Sätzen einen gut katholischen Sinn gebe, auch die bei Klerus und Volk verbreitete Auffassung seiner Lehre abschwöre, solle er das in einem Buche öffentlich erklären und zu Gnaden aufgenommen werden. Wenn er einen Teil der Schriften nicht verfaßt haben wolle, sollten diese protokollarisch festgestellt, im übrigen wie oben verfahren werden. Die Bücher sollten unterdessen sequestriert und später verbrannt oder der rechtlichen Entscheidung gemäß behandelt werden.

[1]) „In der Pfalz oder des Bischofs Hof, darin Kais. Maj. und Ihr Bruder Erzherzog Ferdinand zu Herberg liegen". S. Spalatins Bericht, Förstemann, S. 69.

[2]) Johann von Eck (1524 †) war Jurist und besaß die Pfarre zu St. Gangolf in Trier wohl nur als Kommende.

[3]) Wie die unten ausführlicher erörterten Acta Aleanders (Bal. Nr. 68.) bemerken, sprach der Offizial zuerst lateinisch, dann wiederholte er auf Befehl des Kaisers die Frage deutsch. Unter den am Ende der Acta zum Teil sehr ungenau, ja unkenntlich aufgeführten Schriften Luthers, — die Wiederholungen abgerechnet 19 Nummern, so daß, wenn nur diese Aleander augenblicklich bekannt waren, er sich Medici gegenüber in der Zahl etwas geirrt

Darauf antwortete Luther erstens, er bekenne, daß alle diese Bücher von ihm seien, — das war aber eine Lüge, da man sehr wohl weiß, daß einige der Bücher andere Verfasser haben, obwohl sie unter Martins Namen gehen —, und er werde sie immer als sein Eigentum anerkennen. Auf die zweite Frage hieß es, weil es eine der schwierigsten Sachen von der Welt wäre, als die den Glauben betreffe, so müsse er sich Bedenkzeit erbitten. Darauf zog sich der Kaiser mit seinem geheimen Rate zurück, desgleichen die Kurfürsten besonders wie auch die übrigen Fürsten und die Städteboten.

Nachdem man den Fall in Erwägung gezogen, redete wieder der erwähnte Offizial im Namen von Kaiser und Reich: da er doch zuvor vom Kaiser geladen sei und die Ursache solcher Ladung ihm eröffnet sei, so müsse man sich billig verwundern, daß er bei seiner Herkunft die Antwort nicht bereit gehalten habe; auch wolle man in der Glaubensfrage grundsätzlich keinen Aufschub gewähren, da es nur mit Gefahr und Aergernis der Gläubigen geschehen könne, — wollte Gott, sie hätten so, wie es pflichtgemäß war, schon vor fünf Monaten gehandelt —, dessen unbeschadet sei ihm aus reiner kaiserlicher Gnade auf morgen Nachmittag um 4 Uhr[1]) ein zweiter Termin gesetzt; alsdann ließ ihm der Kaiser durch den Offizial sagen[2]), er solle wohl bedenken,

---

hat —, figurieren mit Recht die in den Depeschen schon erwähnten letzten Schriften: An den deutschen Adel, Von der babylonischen Gefängnis (lat.), Grund und Ursach (lat. und deutsch), Wider die Bulle (lat.), Von der Freiheit eines Christenmenschen und die kleineren Stücke, die Appellation an ein Konzil sowie die Rechtfertigung der Verbrennung der Bulle; ferner aus der Zeit von 1519 auf 20 der Sermon von guten Werken (auch in lat. Uebersetzung) und der von der Messe; der Psalmenkommentar wird aufgeführt neben der ganz unverfänglichen Auslegung des Vaterunsers und dem Sermon von Bereitung zum Sterben; die gröberen Streitschriften sind vertreten durch Luthers deutsche Erwiderung auf das vom Offizial zu Stolpe, d. h. dem Bischof von Meißen, gegen Luthers Sermon vom Abendmahl erlassene Dekret, sowie durch die Schrift „an den Bock zu Leipzig" (Emser).

[1]) In den Acta Aleanders wird die fünfte Stunde nach Mittag genannt. Bal. p. 177.

[2]) In seinen für die Oeffentlichkeit bestimmten Acta stellte Aleander diese Ermahnungen wohlweislich in breitester Ausführung an die Spitze des Bescheides; danach will der Kaiser Luthern ernstlich in aller Güte und

daß er gegen Se. Heiligkeit und gegen den Stuhl Petri geschrieben und viele ketzerische Lehren ausgestreut habe, — damit nannte man das Ding beim rechten Namen und das war gut —; daraus aber sei ein solches Aergernis entsprungen, daß, wenn man nicht schleunigst vorbeuge, ein Brand daraus entstehen werde, den zu löschen dann weder Luthers Widerruf noch kaiserliche Macht ausreichend sei; drum werde er hiermit ermahnt seinen Sinn zu ändern. Darauf wurde er entlassen, ohne weiter gesprochen zu haben. Der Narr war mit lachender Miene eingetreten und hatte in Gegenwart des Kaisers fortwährend den Kopf bewegt, hierhin und dorthin, auf und nieder; beim Weggehen schien er nicht so heiter zu sein. Auch von seinen Gönnern haben ihn viele, nachdem sie ihn gesehen, die einen für närrisch, die andern für besessen erklärt, viele andere für einen frommen Mann voll des heiligen Geistes. Jedenfalls hat er in jeder Hinsicht viel von seinem früheren Ansehen eingebüßt.

Der Kaiser hat an diesen beiden Tagen gegenüber dem Bestreben vieler die Sache zu verwirren die Festigkeit seines Charakters und seiner religiösen Ueberzeugung bewiesen und hat

---

Milde ermahnen die Einheit der Kirche und den Frieden der Christenheit zu bedenken und nicht durch hartnäckiges Festhalten an seinen mit Verdrehung der heiligen Schrift ergrübelten Lehren einen allgemeinen Aufruhr und Verwirrung anzustiften. Er solle bedenken, wie viele fromme Seelen er schon in seine unentwirrbaren Irrlehren verstrickt und zur Hölle vorausgeschickt habe. Wenn er widerrufe, hoffe der Kaiser ihm leicht Verzeihung beim Heiligen Vater auszuwirken; wenn er dagegen sich als halsstarrigen Ketzer zeige, werde der Kaiser die Majestät der Kirche und des heiligen Stuhles treulich verteidigen: was ihn dann für Strafen und Leiden, welcher Tod ihn dann erwarte, möge er wohl erwägen. — Schwerlich durfte der Offizial so gar beweglich und pathetisch, — denn obige Sätze geben nur die Quintessenz dieser Rede wieder —, zu Luther sprechen: Aleander wollte nur an dieser Stelle die mild versöhnliche Haltung des Kaisers mit Luthers verstockter Ketzerei in recht scharfen Contrast setzen und gemeinverständlich auf den im Hintergrunde wartenden Scheiterhaufen hindeuten, was angesichts des freien Geleites und der noch ausstehenden, möglicherweise den Reichstag, wenn auch nicht die Kurie befriedigenden Erklärung Luthers ein plumper Verstoß gewesen wäre. In seinem Elaborat läßt Aleander hingegen die schon von Pallavicini (vgl. Brieger, S. 147) als undiplomatisch gerügte Bemerkung über die eventuelle Unzulänglichkeit der kaiserlichen Macht weg. —

mit dem Kurfürsten von Sachsen ein gar ernstes Wort geredet, nachdem Martin heute entlassen war. Der Trierer Offizial teilt mir soeben eine Aeußerung seines Herren über den Kurfürsten mit, der danach gegen früher wie verwandelt sein soll; derselbe habe gesagt: „Dieser ruchlose Mönch (monacho ribaldo) hat alles verdorben und ist mir zur Beschwerde und zum großen Verdruß in seinen schwärmerischen Ansichten viel zu weit gegangen"; aber trotzdem thut dieser Fürst das Böse, wo er nur kann, und noch viel mehr seine Leute.

Dieses erste Auftreten Luthers ist im ganzen nicht übel abgelaufen, wenn er nur morgen nicht, bearbeitet von seinen Anhängern, eine Antwort giebt, die weitere Verzögerung herbeiführt: dem muß man zu begegnen suchen. Der Kaiser hat heute Abend dem Beichtvater und dem Offizial aufgetragen morgen zu guter Stunde schon sich mit mir darüber zu verständigen, was nun zu thun sei. Sehr erfreut über ihren Wunsch in Uebereinstimmung mit uns zu handeln, werde ich mich erst mit ihren Absichten näher bekannt machen, und dann werden wir schon den zweckmäßigsten Beschluß fassen.

Ich flehe zu Gott, daß diese Kaiserlichen, die bisher aus Bosheit, Feigheit, Leichtsinn oder weltlichen Rücksichten in allen Stücken gegen Gott und die Gesetze, gegen ihre Ehre und der Christenheit Bestes gehandelt haben, jetzt wenigstens, allein Gottes und seines Statthalters sowie kaiserlicher Eidespflicht eingedenk, ihre Schuldigkeit thun möchten; Gott gebe, daß die Herkunft dieses Antichrists, die wir immer als ganz vernunftwidrig von der Hand gewiesen haben, zum Frieden und zur Beruhigung der Christenheit beitrage.

20.

(B. 70. Br. 24.) **Worms, den 19. April 1521.**

Ew. Herrlichkeit werden schon durch den mündlichen Bericht Messer Rafaels de' Medici[1]) den Ausgang des ersten mit Luther vor Kaiser und Reich angestellten Verhörs erfahren haben. Durch gegenwärtigen kaiserlichen Kurier vernehmen Ew. Herrlichkeit, wie heute Nachmittag um vier Uhr Martin an den Hof beschieden wurde und, da der Kaiser mit den Fürsten noch oben verzog, bis zu seinem Verhör länger als anderthalb Stunden warten mußte unter gewaltigem Zulauf bei seiner Ankunft wie während seines Wartens. Als nun der Kaiser, die Fürsten und Stände des Reichs eingetreten waren, fragte der Trierer Offizial, der schon das erste Verhör im Namen des Kaisers geleitet hatte, in wohlgesetzter, eindringlicher Rede: „Luther, obwohl Dir billigerweise in einer so weltkundigen Sache keine Bedenkzeit mehr hätte bewilligt werden sollen, so hat Dir doch Kaiserliche Majestät nach Ihrer Gnade und Milde bis zu dieser Stunde für Deine Antwort Frist gegeben; derhalben wirst Du nun offen und ehrlich erklären, ob Du widerrufen wolleſt alles, was Du gegen das Herkommen unserer heiligen Kirche, gegen die Konzilien, Dekrete, Gesetze und Cärimonien, wie sie unsere Vorfahren und wir bis auf den heutigen Tag gehalten haben, geschrieben hast, und ob Du gleichermaßen widerrufest die vom gegenwärtigen Papste verdammten Lehrsätze. Aber siehe zu, daß Du nicht anstößig noch zweideutig

[1]) Derselbe war Tags zuvor nach Italien abgereist, wo er dem Vizekanzler schon am 26. April in Florenz Bericht erstattete. Vgl. Brieger, S. 151.

(cornute nec ambigue)[1]) antworteſt, ſondern uns klaren Beſcheid gebeſt."

Martin erklärte[2]), er habe dreier Gattungen Bücher geſchrieben, die einen gegen die römiſchen Mißbräuche: und nun fing er an den heiligen Vater und Rom, das er die Folterkammer der Chriſtenheit nannte, auf das giftigſte herunterzureißen;

[1]) Dieſe Forderung einer Antwort „ohne Hörner und Mantel" ſprach der Offizial erſt am Ende ſeiner Erwiderung auf Luthers Rede aus: sincere et candide, non ambigue non cornute respondeas, an libros tuos et errores inibi contentos abste disseminatos revocare et retractare velis necne. Bal. p. 183.

[2]) Wie ſchon Köſtlin (Luthers Rede in Worms am 18. April 1521, Halle 1874) nachgewieſen hat, iſt in die wichtigſten Quellen, die beiden Drucke der Acta Lutheri Wormatiae in comitiis imp. von 1521, in Spalatins Bericht (Förſtemann Nr. 26.) eine von Luther ſelbſt herrührende „ſchon vor dem Halten der Rede" gemachte Aufzeichnung derſelben aufgenommen worden, an die er nachträglich eine äußerſt knappe Notiz über die Rede des Offizials und ſeine bekannte Antwort „ohne Hörner und Zähne" fügte, mit den deutſchen Schlußworten: „Gott helff mir, Amen". Das wird nun beſtätigt durch die von Aleander ſelbſt herrührenden Acta comparitionis Lutheri (Bal. Nr. 68.), die er, wie er am 8. Mai ſchreibt, den das Volk aufregenden Akten Luthers, in denen die Antworten des Offizials unterdrückt wären, entgegenſetzen wolle. In dieſe Schrift nahm er die von Luther „vorher aufgezeichnete Rede desſelben, von der er ſich eine Kopie verſchafft habe", auf. (Bal. p. 177.) Doch lag auch ihm ſchon das ganze oben umſchriebene Aktenſtück vor: denn auf Luthers große Rede läßt auch er in ungeſchickt engem Anſchluß an ſeine Vorlage den Paſſus folgen, in welchem Luther in der erſten Perſon fortfährt: „Hierauf ſagte der Sprecher des Reiches in verweiſendem Tone, ich hätte nicht zur Sache geſprochen und dürfe nicht in Frage ſtellen, was längſt auf Konzilien verdammt und entſchieden ſei, man verlange daher von mir eine ſchlichte, nicht gehörnte Antwort: ob ich widerrufen wolle oder nicht". Nun aber fügt er erſt die wohl vom Offizial ſelbſt nachträglich für Aleander aufgezeichnete Rede in direkter Form ein und flickt wieder an dieſes Stück mit den Worten: „ad hec Martinus" den Schluß von Luthers Schrift. Dieſe cirkulierte wohl zunächſt erſt abſchriftlich im Kreiſe ſeiner Anhänger in Worms und wurde von Spalatin für den Kurfürſten überſetzt; noch am 29. April iſt ſie Aleander unbekannt; ſie iſt alſo wohl gleich nach Luthers Abreiſe von Worms, etwa in Frankfurt, gedruckt worden und dieſe uns verloren gegangene Flugſchrift, die dem Nuntius nun vielleicht ſchon in Worms handſchriftlich zugegangen war, hub an, wie wir aus ſeiner Wiedergabe erſehen, mit dem über Luthers Rede geſetzten Symbolum: „Jhesus" und ſchloß mit den Worten: „Gott helff mir, Amen."

und da er sich hierüber zu weit verbreitete, hieß ihn der Kaiser über diesen Punkt schweigen, im übrigen aber fortfahren. Die andere Reihe seiner Bücher habe er verfaßt auf die Anfeindungen seiner Gegner hin, deren Schuld es auch sei, wenn er sich hier scharf ausgesprochen habe; unter der dritten Klasse der Bücher, die Lehre des Evangeliums betreffend, fänden sich einige, die weder seine Gegner noch die Bulle für anstößig erklärten. Aber von diesen drei Arten der Bücher könne und werde er kein Wort widerrufen, wenn er nicht in einer Disputation allein auf Grund des alten oder neuen Testaments des Irrtums überwiesen sei und anders nicht; wenn er aus anderer Ursache, wozu er sich indessen nie verstehen werde, widerriefe, würde er gegen sein eigenes Gewissen und göttliche Wahrheit handeln; daher bitte und ermahne er Kaiserliche Majestät den Lauf dieser seiner Lehre nicht hemmen zu wollen, was nicht nur der ruhmreichen deutschen Nation, sondern auch Ihren andern Herrschaften und Königreichen zum Verderben ausschlagen könne: er für seine Person werde jedenfalls die christliche Wahrheit nicht verleugnen, da ihn sonst Christus verleugnen müsse vor seinem himmlischen Vater.

Der Offizial seiner Instruktion gemäß erwiderte darauf klugerweise: „Martin, wenn Deine falschen Meinungen und Ketzereien neu und von Dir erfunden wären, so würde Kaiserliche Majestät vielleicht beim Heiligen Vater darum einkommen, daß Se. Heiligkeit dieselben durch fromme und gelehrte Männer prüfen ließe, damit Dir kein Unrecht geschähe. Aber Deine Irrlehren sind die der alten Ketzer, der Waldenser, Begharden, Adamiten, der Armen von Lyon, des Vicleff und Hus, die längst durch die heiligen Konzilien, die Päpste und das kirchliche Herkommen verdammt sind und deshalb nicht mehr gegen göttliches und menschliches Gesetz erörtert und in Zweifel gezogen werden dürfen". Daran knüpfte der Offizial eine Frage, welche die deutsche Nation ganz besonders bewegt, ob er nicht widerrufen wolle, was er gegen das heilige Konstanzer Konzil, das beschickt war von allen Nationen und anerkannt von aller Welt, geschrieben habe. Er verneinte[1]) und wollte den Konzilsbeschlüssen

[1]) Nach den Acta Alcanders (Bal. Nr. 68.) lautete die Frage des Offizials nicht speziell, ob Luther seine mit dem Konzil unvereinbaren Sätze,

nur soweit beipflichten, als sie sich auf die Autorität der Bibel gründen, denn es finde sich, daß die Konzilien geirrt und eins dem andern widersprochen hätten. Der Offizial begann in Abrede zu stellen, daß die Konzilien in Glaubensfragen nicht übereinstimmten, da aber erklärte der Kaiser, es sei genug, er wolle nichts mehr hören, da dieser die Konzilien verworfen habe. Und so trat Luther ab, geleitet von aller Welt und besonders von vielen sächsischen Edelleuten aus der Umgebung des Kurfürsten; und als Martin den Saal verlassen hatte, reckte er die Hand in die Höhe, wie die deutschen Landsknechte pflegen, wenn sie im Kampfspiele über einen wohlgelungenen Hieb frohlocken.

Als wir heute morgen zum Kaiser gingen, waren die Kurfürsten und viele andere Fürsten zu ihm beschieden, um sich darüber zu erklären, was nun weiter in Sachen Martins ihrer Meinung nach zu geschehen habe; als sie nun zu reiflicher Ueberlegung Aufschub verlangten, antwortete der Kaiser: „Gut, ich will Euch aber zuerst meine Ansicht eröffnen". Und nun ließ er die von ihm eigenhändig in französischer Sprache niedergeschriebene Erklärung verlesen, etwa eine Seite lang und dieselbe auch in deutscher Uebersetzung.[1]) Bei der Verlesung in

sondern ob er überhaupt seine Irrlehren widerrufen wolle. Luther aber hob in seiner Antwort die Fehlbarkeit der Konzilien ausdrücklich hervor, was nach andern Berichten erst auf des Offizials besondere Frage geschah. Nachdem die Acta Aleanders hier Luthers Fassung seiner Worte gegeben haben (von der Gebundenheit seines Gewissens in Gottes Wort), fährt der Nuntius fort: „Auf diese Antwort Luthers, als schon alle von dem Gedräng und der Hitze ermattet sich zum Gehen anschickten, rief der Offizial, da die Zeit drängte, mit kurzen Worten: Laß Dein Gewissen fahren, Martinus, wie Du verpflichtet bist, da es sich im Irrtum befindet; dann wirst Du sicher und unbedenklich widerrufen können. Daß aber die Konzilien geirrt haben, wirst Du, wenigstens was die Glaubensfragen angeht, niemals nachweisen können: mag es sein in Sachen der Sittenzucht; das will ich Dir ohne Umstände zugeben. Martinus erwiderte, er könne es nachweisen. [Nun verbot der Kaiser weitere Erörterungen, was in dem Tumult des Aufbruchs sonst von keinem Berichterstatter gehört wurde.] Damit ging man von dannen." Man vgl. besonders den sehr genauen und zuverlässigen Bericht des Nürnberger Gesandten Spengler bei Förstemann, Nr. 27. S. 72 ff.

[1]) Vgl. die lateinische Fassung bei Förstemann. Nr 28. S. 75. Der Kaiser erklärte, daß er der Tradition seiner Vorfahren entsprechend an dem

Gegenwart des Kaisers und auch des Kurfürsten von Sachsen wurden viele der Fürsten bleich wie der Tod. Den Grund werden Ew. Herrlichkeit aus der Meinungsäußerung des Kaisers entnehmen, die er seinem Gesandten übermittelt, damit dieser, wie sichs gebührt, die gute Nachricht Sr. Heiligkeit und dem Kardinalskollegium anzeige. Auch wird man seine Sentenz in lateinischer, italienischer, deutscher, spanischer, französischer und flämischer Sprache drucken lassen und in der ganzen Christenheit verbreiten, damit man die hochherzige und streng kirchliche Haltung Sr. Majestät des Kaisers in so bedenklicher Frage kennen lerne, der seinen Willen offen kundgegeben hat in einem Zeitpunkt und unter Verhältnissen, da alle Welt hier urteilte, der Kaiser müsse fein säuberlich umgehen mit diesen Fürsten, wenn er bei ihnen für seine Unternehmungen Entgegenkommen finden wolle. Aber Gott hat immer den frommen Sinn dieses allerchristlichsten und wahrhaft katholischen Fürsten gestärkt, der uns immer ein seiner würdiges, Gott und dem Papste wohlgefälliges Vorgehen in Aussicht stellte und nun so viel gethan hat, daß wir selbst mit etwas weniger zufrieden gewesen wären; auch erklärte er die Verzögerung der Angelegenheit und die Herkunft Luthers in der besten Absicht veranlaßt zu haben, damit das deutsche Volk sich nicht darüber beschweren könne, daß man Luther nicht gehört habe und vorgeben, es geschehe dem Martin ein Unrecht, wenn er nicht zuerst befragt werde,

katholischen Glauben und an den von ihnen auf dem Konstanzer und anderen Konzilien aufgestellten Grundsätzen festhalten und Krone wie Leben dafür einsetzen werde, die Ketzerei oder auch nur den Verdacht der Ketzerei zu vertilgen, die, von diesem einen irrenden Mönche im Widerspruch mit dem Glauben der ganzen Christenheit ausgehend, ihm, dem Kaiser, wie den Ständen der edeln deutschen Nation große Schande bringen würde. Nach der gestrigen hartnäckigen Antwort Luthers müsse er bedauern nicht eher gegen ihn eingeschritten zu sein, werde ihn aber unter keinen Umständen weiter hören, ihm auch verbieten, da er auf Grund seines Geleites zunächst nach Hause zurückkehren solle, daß er dabei predige und so das Volk zum Aufruhr verführe. Im übrigen werde er nun gegen Luther als gegen einen überwiesenen Ketzer verfahren und erwarte von den Ständen eine mit ihrer Christenpflicht und ihrem Versprechen übereinstimmende Meinungsäußerung.

ob er widerrufen wolle. Und da es ſich in der That ſo verhält, iſt jenes Verfahren viel beſſer geweſen, als wenn einfach die kaiſerlichen Mandate veröffentlicht worden wären. Und obgleich wir bei dieſer Verſchleppung ſchreckliche und ſchier unglaubliche Angriffe, Sorgen und Gefahren zu beſtehen hatten, ſo dürfen wir uns jetzt über die erlittenen Unbilden tröſten mit dem Spruche: et haec meminisse iuvabit.

21.

(B. 74. Br. 25.) **Worms**, [den 27. April] 1521.

Ew. Herrlichkeit berichteten wir am 19. dieſes Monats gemeinſchaftlich über die fromme und löbliche Entſcheidung des Kaiſers, die er eigenhändig aufgezeichnet und den Fürſten mitgeteilt hatte in der beſtimmten Vorausſicht, damit abweichenden Entſchließungen von ihrer Seite zuvorzukommen; und das gelang auch vortrefflich, denn nun beſchloſſen die Fürſten noch an demſelben Tage, wie uns der Erzbiſchof von Trier durch ſeinen Offizial hinterbringen ließ, in allen Stücken dem Willen des Kaiſers zu folgen. Aber ein unerwarteter Zwiſchenfall brachte wieder alles in Verwirrung, denn in der folgenden Nacht hefteten die Lutheraner aus grimmigem Zorn über das Urteil des Kaiſers wie in der Abſicht die Rechtgläubigen von der Vollziehung desſelben abzuſchrecken, einen Zettel an die Thür des Rathauſes und andere öffentliche Oerter, deſſen Inhalt, aus beiliegender Kopie erſichtlich, wenn er in den thatſächlichen Verhältniſſen begründet wäre, gewiß für höchſt gefährlich gehalten werden müßte: denn die drei deutſchen Worte der Unterſchrift, die nicht ins Lateiniſche übertragen ſind [1]), bedeuten den Aufruf und das Wahrzeichen der Bauern für den Kampf gegen Obrigkeit und Adel. Auch ſoll in derſelben Nacht jemand dieſe Parole in der ganzen Stadt ausgerufen haben, doch erfolgte nicht die mindeſte Bewegung, woraus zu entnehmen, daß die Verſchwörung nicht auf ſo breiter Grundlage ruht. Indeſſen wurde ein gewiſſer

[1]) S. Kolde, S. 63: „Bundſchuh, Bundſchuh, Bundſchuh".

Fürst[1]), der vielmehr unsere Sache verteidigen sollte, teils infolge seiner angeborenen Bedächtigkeit oder auch Feigheit, teils durch die Ratschläge seiner lutherisch gesinnten Umgebung, die ich im Verdacht habe, jenes Plakat selbst fabriciert zu haben, in solchen Schrecken versetzt, daß er noch vor Tagesanbruch zum Kaiser, zu den übrigen Fürsten und zu uns schickte. Der Kaiser aber lachte darüber und ließ ihm sagen, er sei ein wenig zu furchtsam; und da ihm obliege die Fürsten zur Sitzung zu laden, so werde er gut thun zuvor in aller Eile Luthern abzufertigen und zurückzuschicken. Darauf bemerkte der Kaiser lächelnd zu uns, es verhalte sich mit dieser Verschwörung der vierhundert Edelleute wie mit der des Mucius Scävola, der auch dreihundert Genossen haben wollte, während er ganz allein stand. Dennoch aber konnte jener gute Freund sich nicht enthalten seinen Bruder mit einem Vorschlage an den Kaiser zu senden, der grundverschieden war von seinem gestrigen im Namen von vier Kurfürsten schriftlich gestellten Antrage.[2]) Demzufolge sollte kaiserliche Majestät den Luther, da er sich so hartnäckig des Widerrufes geweigert, zwar kraft freien Geleites zurücksenden, dann aber gegen seine Person und augenblicklich gegen seine Bücher vorgehen. Derselbe Mann kam nun nach dem Erscheinen jenes Zettels zum Kaiser, und da er mit uns zugleich auf die Audienz warten mußte, eröffnete er uns, man werde gut thun, Luthern noch einmal zu befragen und ihn in Gegenwart einiger Fürsten im Namen des Reiches durch Doktoren verhören zu lassen; dies sei die Meinung aller Kurfürsten, was ich gern glauben will, da unsere beiden Gegner im Kollegium nichts sehnlicher wünschen, als die Angelegenheit zu verschleppen und zu verwirren, während die andern ihnen widerstandslos folgen, da ja der einflußreichste Mann sich aus Furcht zu solchen Vorschlägen erniedrigt.

---

[1]) Erzbischof Albrecht von Mainz, dem neben den „Romanisten" die angeblich zu Luthers Schutz Verschworenen ausdrücklich ihre Feindschaft erklärt hatten.

[2]) Wie es im Eingange des von Balan (Nr. 69.) mitgeteilten Schriftstückes heißt, hat der Kurfürst den Antrag nur in seinem und seines Bruders Namen gestellt; die beiden andern Erzbischöfe werden denselben freilich sofort unterstützt haben.

Auf unsere Entgegnung, daß dieses Verfahren aus mehr als einem Grunde vernunftwidrig und höchst gefährlich sei, bemerkte er, daß er beauftragt sei dem Kaiser in diesem Sinne zu berichten, und bat uns diese ihre Absicht nicht zu durchkreuzen. Auch redete er so in unserer Gegenwart mit dem Kaiser wohl eine halbe Stunde, doch in devoter Weise. Aber der Kaiser, dieser edle und fromme Herr, der ganz allein in dieser Sache seinen Standpunkt unerschütterlich festgehalten hat, antwortete ihm, daß er nicht ein Jota an seiner Entschließung ändern werde und daß er von einem weiteren Verhöre vor dem Kaiser selbst oder vor einem seiner Räte durchaus nichts wissen wolle; die Fürsten würden gut thun ihrem Versprechen gemäß einmütig seinem kaiserlichen Ratschlusse zu folgen.

Diese Erklärung Kaiserlicher Majestät vernahmen die Kurfürsten unter großer Bewunderung solchen Mutes und solcher Festigkeit; aber der Einfluß und die Verschlagenheit des Sachsen zeigten sich so mächtig, daß ein Gesuch der Stände an den Kaiser zustande kam, in welchem es hieß, es erscheine ihnen im Interesse der Sache rätlich, Luther noch einmal zu verhören und zum Widerrufe aufzufordern: wenn er sich dann noch weigere, würde sich keiner mehr gegen seine Verfolgung sträuben können und man würde dann in allen Stücken Kaiserlicher Entscheidung gemäß verfahren.[1]) Der Kaiser schrieb ihnen darauf [am 22. April], daß er an seiner Meinung nichts ändern werde; wenn sie den Martin zum Widerruf bestimmten, wozu er ihnen drei Tage Frist gebe, werde er beim Papste Fürbitte für ihn einlegen; doch lehnte er ab sich in Person oder durch einen Vertreter an dem Verhöre zu beteiligen. Inzwischen spielten sich so viele

[1]) Diese französisch abgefaßte Erklärung bei Balan Nr. 71. Die Stände motivieren ihren Wunsch, daß Martin noch einmal durch drei oder vier würdige und in der Schrift wohlbewanderte Männer über seine Irrtümer belehrt werde, damit, daß derselbe ja erklärt habe, wie er bereit sei zu widerrufen, wenn er durch klare Gründe des Irrtums überwiesen werde; er solle nicht sagen, daß ihm die beanstandeten Artikel gar nicht vorgelegt seien; auch dürfe das gemeine Volk, welches den Dingen ferner stehe, nicht die Meinung fassen, daß Martin ungehört verdammt sei; endlich erinnern die Kurfürsten und Stände den Kaiser an das Wort der Bibel: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe".

Intriguen gegen uns ab, enthüllte ſich uns von Stunde zu Stunde ſoviel Lug und Trug, daß wir mehr als einmal das völlige Scheitern unſeres Werkes vor Augen ſahen, da man allgemein den Lutheranern die Abſicht zuſchrieb, in dieſem Verhör Luther zum Widerruf einiger für die Kaiſerlichen anſtößigen Punkte zu beſtimmen, aber die Beſchwerden über den Papſt alle aufrecht zu erhalten. Damit würde man die öffentliche Meinung für Luther wiedergewonnen haben, die er ſich durch ſeine unverſchämte Verwerfung des Konſtanzer Konzils ſchon ſtark entfremdet hatte, und der Gehorſam gegen den Kaiſer wäre dabei außer Acht gelaſſen worden; unter dieſen verdrießlichen Umſtänden tröſtet uns außer der wie immer zuverläſſigen Haltung des Kaiſers beſonders der Umſtand, daß ſeine Erklärung dem Papſte ſchon überſandt iſt, ſo daß man ſich durch Verletzung derſelben ſchwer blamieren würde.

Aber auch bei einem andern Ereignis hat uns Gott ſeine Hilfe geliehen. Am 24. dieſes Monats verſammelten ſich in der Wohnung des Erzbiſchofs von Trier im Namen der Kurfürſten der Kurfürſt von Brandenburg, ferner die Biſchöfe von Augsburg und Brandenburg im Namen der geiſtlichen, Herzog Georg von Sachſen und der Markgraf von Baden im Namen der Laienfürſten und einige andere Perſonen im Auftrage der Städte.[1]) Martin Luther wurde hereingeführt und nachdem der badiſche Kanzler [Dr. Hieronymus Vehus[2])] im Namen des Reichs ihn über eine Stunde ermahnt und ihm die aus ſeiner hartnäckigen Weigerung notwendig für ihn erwachſenden Gefahren vorgehalten hatte, erklärte er ſchließlich doch mit der größten Beſtimmtheit nicht ein Tüpfel von ſeinen Schriften widerrufen zu wollen, weil er damit gegen ſein Gewiſſen handeln würde. Uebrigens war während dieſer Sitzung nach Ausſage des Trierer Erzbiſchofs die Haltung aller Fürſten ganz vortrefflich, und wunderbarer Weiſe hat auch Herzog Georg, der ſich früher bei verſchiedenen Gelegenheiten rückſichtslos gegen den Klerus und ein allerdings

[1]) Die Boten von Augsburg und Straßburg, Peutinger und Bock; ferner gehörten der Kommiſſion an der Deutſchmeiſter und Graf Georg von Wertheim.

[2]) Sein Bericht iſt herausgegeben von Seidemann, Zeitſchr. für die hiſtor. Theol. 1851. S. 80 ff.

nicht unbedeutendes Aergernis der Beichte ausgesprochen hatte, in vollem Maße seine Pflicht gethan. Der Kanzler, der deutsch redete, benahm sich in seinem Vortrage als ein kluger Mann und dem heiligen Stuhle treu ergebener Katholik; den Offizial von Trier, der sich in den letzten Tagen so ausgezeichnet benommen hat, hatten die Fürsten nicht zu dieser Beratung zugelassen. Unmittelbar nach dem Weggang der Fürsten ließ der Erzbischof von Trier den Martin auf sein Zimmer bescheiden, wohin sich Luther von zwei Doktoren[1]) begleiten ließ, ohne die er keinen Schritt thun und kein Wort reden will, als wenn er ihr Mündel wäre. Zugegen waren der Offizial und der Dechant der Frankfurter Frauenkirche, Cochläus, der in der besten Absicht und als streng katholischer Theologe gegen Luther schreibt und sich früher in Rom aufhielt. Nun ermahnte der Offizial den Martin in lateinischer Rede seine Irrlehren zu widerrufen und die Konzilien, Dekrete, Ueberlieferungen und Riten der Kirche anzuerkennen. Luther antwortete wenig, wie er denn überhaupt ein schlechtes Gedächtnis haben soll, und weigerte sich nur den Aussprüchen der Konzilien beizutreten, die voll von Widersprüchen und Irrtümern seien, wie man an dem Konstanzer sehe. Der Offizial behauptete, daß in Glaubensfragen die Konzilien weder irrten noch einander widersprächen. Darauf führte Martin den zu Konstanz verdammten Satz [des Johann Huß] an, daß die Kirche unter Ausschließung der Verdammten nur die zur Seligkeit Vorherbestimmten umfasse, und citierte gegen die Lehre des Konzils die Worte Christi, Ev. Johannis XVII, 12: „Die du mir gegeben hast, die habe ich bewahret, und ist keiner von ihnen verloren, ohne das verlorne Kind."

[1]) Schurf, sein juristischer Beistand, und Amsdorf, Professor der Theologie in Wittenberg. Johann Cochläus sollte Aleander über das Gespräch Bericht erstatten. Dieser, der spätere Mitarbeiter an der Augsburger Konfutatio (gest. 1552 als Domherr in Breslau), war als Humanist noch vor Jahresfrist für Luther eingetreten, nun aber hatte er sich in einen fanatischen Parteigänger der Kurie verwandelt, der sich gar zu gern öffentlich mit Luther gemessen hätte. Vgl. die folgende Depesche, sowie den Bericht des Cochläus selbst in seiner Schrift Commentaria de actis et scriptis Lutheri, Mainz 1549, übersetzt von Hüber, „Martin Luther, das ist kurze Beschreibung seiner Handlungen und Inschriften, 1582".

Aber eben diese Waffe kehrte der Offizial, wie sichs gehörte, so kräftig gegen Martin, daß er nichts mehr zu erwidern wußte; und so ging es ihm mit noch zwei andern Beweisstellen, mittels deren er so gründlich überführt wurde, daß der Erzbischof hoffte, er werde sich auf der Stelle unterwerfen. Aber man verfolgte das bei dem ungeordneten Gange des Gesprächs nicht gehörig, und so verweigerte Luther den Widerruf, wenn er nicht besser widerlegt werde; und da die Beweisführung des Offizials sich in den Formen der Dialektik bewegte, erklärte er von der Logik nichts wissen zu wollen, was die reine Narrheit ist, da er zufrieden sein mußte, daß man überhaupt mit ihm verhandelte; und diese Leute sind thöricht genug, sich durch solche handgreiflichen Tollheiten dieses Ungeheuers imponieren zu lassen. Dann ermahnte ihn der Erzbischof noch besonders, aber es ist ihm weder mit Ueberredung noch mit Erörterung beizukommen, da er keinen Richter anerkennt und rückhaltslos die Konzilien verwirft, auch sonst keine Autorität gelten läßt als allein die Worte der heiligen Schrift beiderlei Testaments, die er alle nach seinem Kopfe auslegt, während er abweichende Auffassungen verspottet und als unzulänglich ablehnt; dabei hat er seine Lutheraner auf seiner Seite, die unter Beifallsgeschrei schwören, er habe Recht. Und dabei haben schon viele seiner Unterredner die Beobachtung gemacht, daß er weder für einen Grammatiker noch für einen Philosophen oder Theologen, sondern nur für einen reinen Tollhäusler gelten könne; man ist allgemein überzeugt, daß er den größten Teil der fraglichen Schriften nicht selbst verfaßt hat, und so hat er auch schon einigen in allem Vertrauen mitgeteilt, daß gerade diese schlimmeren Bücher von seinen Freunden herrührten, daß er aber seinen Mitverschworenen Treue halten müsse, und daher spricht er nur gegen einen oder den andern davon, wenn keine Zeugen dabei sind. Weiter sagte er zu Cochläus, daß er für seine Person zu predigen, den Psalter zu lesen und zu kommentieren pflege, daß aber jene Bücher, um derenwillen sich der ganze Lärm erhoben, von seinen Genossen verfaßt seien und daß, wenn er auch widerrufe, mehr als zwanzig andere auftreten und es von Tag zu Tag ärger treiben würden. Kurz, es fruchtete bei ihm weder Belehrung noch Ermahnung,

noch Ueberliſtung, denn er blieb hartnäckig bei dem einen Worte, er wolle nicht gegen ſein Gewiſſen handeln, und dann ſagte er ein paarmal, er habe eine Offenbarung empfangen und leugnete es in einem Atem. Und ſo war denn auch diesmal alle Mühe vergeblich.

Daß er die fraglichen Bücher wirklich nicht verfaßt hat, ſcheint ſich mir noch zu beſtätigen durch eine Mitteilung des Trierer Offizials: bei jener geheimen Befragung oder Ermahnung habe er aus Luthers eigenem Munde gewiſſe Lehrmeinungen gehört, die den in ſeinen Büchern enthaltenen ſchnurſtracks zuwiderliefen.

Nach dieſem dritten Verhör begab ſich der Erzbiſchof von Trier in die Sitzung der Fürſten, um über den Fortgang der Sache zu berichten und gleicherweiſe erſchienen Chièvres, der Kanzler Gattinara und die Biſchöfe von Lüttich und von Palencia, um den Fürſten die kaiſerliche Willensmeinung zu überbringen, dahin gehend, daß es nach ſolchen Beweiſen von Verſtocktheit an der Zeit ſei, dieſen Hund zurückzuſenden und das Urteil pflichtgemäß zu vollſtrecken. Wieder berieten ſich die Fürſten eine Weile miteinander und ließen dann durch die erwähnten Abgeſandten dem Kaiſer die Bitte vortragen, Seine Majeſtät wolle dem Erzbiſchof von Trier geſtatten ganz allein[1]) den Martin zu ermahnen, weil ihnen dieſer geſagt hat, er ſei der guten Zuverſicht Luther zur Umkehr bewegen zu können; und der Kaiſer gab ſeine Genehmigung. Unterdeſſen gaben wir uns die größte Mühe den Erzbiſchof zu ſchleuniger Erledigung der Sache zu beſtimmen, weil bei weiterem Verzug zu befürchten ſtand, Luther möchte dazu angeſtiftet werden, den Widerruf nur teilweiſe zu leiſten, was ſehr fatal geweſen wäre.

Auch erſuchten wir den Erzbiſchof dringend nicht von der

---

[1]) In Wahrheit ließ der Erzbiſchof am 25. erſt durch Behus und Peutinger mit Luther verhandeln, ob er ſeine Sache Kaiſer und Reich, dann ob er ſie einem Konzil anheimgeben wolle. Erſt als dieſe an ihn berichtet hatten, ließ er Luther und dann auch Spalatin rufen: Luther aber wollte gerade die vom Konſtanzer Konzil verdammten Artikel nicht einem zweiten Konzil unterbreiten und verlangte, daß dieſes nur auf Grund der Schrift entſcheide. Daran ſcheiterte auch dieſer letzte Verſuch. Köſtlin I, 460 f.

durch uns mehrfach vorgeschriebenen Form des von Martin zu leistenden Widerrufes abzuweichen.[1]) Am 25. dieses Monats nach dem Mittagessen begab sich Luther in den Hof [des Deutschritterordens, das Quartier] des Erzbischofs, wo ihn dieser unter vier Augen zum Widerrufe ermahnte und, falls er sich dessen nur aus Furcht vor den Todesdrohungen seiner Genossen weigere, ihm eine reiche Propstei im Schutze einer seiner Burgen versprach und ihn zunächst an seinem Tische und in seinem Rate behalten wollte in seiner und des Kaisers Obhut und in des Papstes höchster Gunst. Alles das wies er zurück. Darauf machte er ihm folgende vier Vorschläge: entweder er solle sich dem gemeinschaftlichen Gericht des Papstes und des Kaisers unterwerfen; ein ganz unzulässiges Anerbieten, denn hier ist der Papst der allein zuständige Richter, und sein Urteil war bereits gefällt. Oder zweitens, er solle seine Sache der Entscheidung des Kaisers allein anheimstellen, der sich dann auf das Gutachten des Papstes beziehen würde; das lautet noch ärger. Oder drittens, er solle den Kaiser und die Reichsstände als Richter wählen; das ist ganz abscheulich und diabolisch. Oder endlich, er solle für den Augenblick einige der ungeheuerlichsten Irrlehren zurücknehmen und betreffs der übrigen sich auf ein künftiges Konzil berufen; dieser Vorschlag ist ebenso verwerflich, für unsere Sache aber, die keinen Aufschub verträgt, am allerverderblichsten.

Ew. Herrlichkeit wollen ja nicht denken, daß wir diese vier so wunderlichen Vorschläge ausgeklügelt oder auf die Bahn gebracht hätten; auch haben wir immer gegen einen andern als den von uns vorgeschriebenen Widerruf Verwahrung eingelegt. Trotzdem hat der Erzbischof, wie er sagt, weil er sah, daß Luther unsere ihm durch den Offizial vorgelegten Fragen abgelehnt habe, jene Angebote gemacht, um ihn auf irgend eine Weise zur Zurücknahme auch nur eines kleinen Teiles seiner Irrtümer zu vermögen und damit die öffentliche Meinung gegen ihn in Harnisch

[1]) Hierher gehört ein kurzes lateinisches Billet Aleanders an den Erzbischof (Bal. Nr. 73.), in welchem er ihn in der höflichsten Form, aber sehr bestimmt daran erinnert, daß er bei seinen Bemühungen um den kirchlichen Frieden in erster Linie stets der Autorität des Papstes Rechnung tragen müsse, und daß ein abweichendes Verfahren widerrechtlich und höchst verderblich sein würde.

zu bringen; auch bemerkte der Erzbischof, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, diesen Anerbietungen irgend welche Verbindlichkeit beizulegen, außer soweit eben die päpstliche Autorität sie zulasse, und daß er uns zuvor davon in Kenntnis gesetzt haben würde. Aber Luther ersparte ihm diese Mühe, denn er weigerte sich gleich ganz entschieden auf einen der Vorschläge einzugehen, die er alle für verdächtig erklärte. Das nimmt mich auch gar nicht Wunder, denn, wie uns der kaiserliche Beichtvater heute Morgen erzählte, hat dieser schon vor zehn Tagen Luther zu verstehen gegeben, daß, wenn er die schon verdammten und offenkundigen Irrlehren widerrufe, sich ein Mittel finden würde die Erörterung der übrigen Punkte bis zur Entscheidung durch ein künftiges Konzil stillschweigend auszusetzen; darauf aber hatte ihm Luther sagen lassen, daß er sich nicht auf Konzilien berufen werde, die wohl in Fragen christlicher Sittenzucht Ersprießliches handeln könnten, aber mit der evangelischen Wahrheit immer übel umgegangen wären.

Ich wende mich wieder zum Erzbischof; als der solche Verstocktheit sah und von seinem Offizial bedeutet wurde, daß er sich der Gefahr schweren Tadels aussetzte, wenn Martin einen der erwähnten Vorschläge angenommen hätte, eilte er auf der Stelle zum Kaiser, wohin wir ihm gleichermaßen folgten und wo er sich von jenem Geschäft lossagte; wie es schien, dankte er seinem Schöpfer, daß er ohne einigen Anstoß davongekommen war; wir glauben auch, daß er in bester Absicht handelte, denn er hat immer seine Pflicht gethan, sowohl in eigener Person als durch seinen Offizial, und sich als treuen Diener des Papstes und des heiligen Stuhles bewährt. Nun beauftragte der Kaiser seinen Sekretär Maximilian, den Trierer Offizial, den österreichischen Kanzler und zwei Zeugen Luther mitzuteilen, daß er am nächsten Morgen, also gestern den 26. April, abreisen müsse und daß mit dem zwanzigsten Tage von da an gerechnet sein Geleit ablaufe; daran schlossen sich gewisse Verbote, wie aus der Urkunde hervorgeht, die des Kaisers Räte dem Papste übersenden wollen.[1]) So ist denn der ehrwürdige Schurke (venerabile ri-

[1]) Mit dem für den Papst bestimmten Instrument ist die Erklärung des Kaisers vom 19. April gemeint, nach welcher er Luther verbieten wollte

baldo) gestern drei Stunden vor Mittag mit zwei Wagen abgereist, nachdem er sich eigenhändig in Gegenwart vieler Personen viele Brotschnitten geröstet und manches Glas Malvasier, den er außerordentlich liebt, getrunken; vor dem Thore empfingen ihn zwanzig Reiter, die ihm vermutlich Sickingen auf Huttens Betrieb geschickt hatte. Einige meinen nun, daß er nach Ablauf des Termins sich nach Böhmen, andere, daß er sich nach Dänemark begeben werde. Daher baten wir heute Morgen den Kaiser die beiden Könige zu benachrichtigen und in unserer Sache die abschließenden Anordnungen zu treffen. Er verhieß beides zu thun und mit den Reichsständen die nötigen Maßregeln zu vereinbaren. Da dieser Schurke nun einmal nicht Vernunft annehmen wollte, so möge Gott wenigstens Fürsten und Völker auf dem rechten Wege des Glaubens erhalten. Wir werden unser Bestes thun und das mit der größtmöglichen Eile, auch Ew. Herrlichkeit über alle Vorkommnisse Bericht erstatten. (Schlußformel.)

---

auf der Rückkehr von Worms und fernerhin zu predigen und mit seiner schlechten Lehre auf das Volk einzuwirken. Als ihm jetzt dieser Befehl des Kaisers eröffnet wurde, wies Luther eine derartige Beschränkung auf der Stelle zurück und band sich auch thatsächlich nicht an dieselbe.

22.

(B. 94. Br. 26.) **Worms**, [den 29. April] 1521.

Obwohl ich fürchte, daß schon der andere, von Caracciolo und mir unterzeichnete Brief Ew. Herrlichkeit zu lang und beschwerlich erscheinen wird, muß ich doch noch in einem zweiten Schreiben um der Ehre und der Interessen des heiligen Stuhles willen um schleunige Ausfertigung einer Bulle nachsuchen, in der Luther nach Ablauf des Termins für einen halsstarrigen Ketzer erklärt wird, ohne daß jedoch Huttens und der andern gedacht werde[1]); die bis auf diesen Punkt ganz zweckmäßige letzte Bulle hat man daher nur in aller Eile abzuändern und mir zu übersenden, denn nach Aussage des Trierer Offizials hat schon einer dieser Fürsten auf Eingebung irgend eines lutherischen Sachwalters behauptet, der Kaiser habe vor Abgabe jener päpstlichen Erklärung keinerlei Mandat gegen Luther zu erlassen. Und obwohl der Kaiser aus guten Gründen ohne weitere Erklärung

---

[1]) In der Bulle vom 3. Januar waren außer Luther noch Ulrich von Hutten sowie der Nürnberger Humanist Wilibald Pirkheimer und der Ratsschreiber und Vertreter dieser Stadt auf dem Wormser Reichstage Lazarus Spengler verdammt und ihre Absolution ausdrücklich dem Papste selbst vorbehalten worden. Beide waren schon von Eck auf Grund der ersten Bannbulle als Anhänger Luthers mit der Exkommunikation bedroht worden und hatten sich also vergeblich durch Nachsuchung der Absolution vor ihrem literarischen Gegner gedemütigt, den Pirkheimer nach der Leipziger Disputation durch eine lateinische Satire „der abgehobelte Eck", Spengler durch seine Verteidigung Luthers, „die Schutzred eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Schrift", herausgefordert hatte. Weiteres in der Depesche vom 26. Mai. Vgl. Zeitschr. für hist. Theol. 1873. S. 438 ff.

vorzugehen hätte, so empfiehlt es sich doch, da wir es mit tausend grimmigen Feinden zu thun haben, gedachte Bulle schleunigst abzuändern und uns in die Hand zu geben; denn so lange wir auf dem Reichstage zu thun haben, kann uns die Bulle, in der Hutten genannt wird, durchaus nichts nützen, da wir damit einen ungeheuern Brand entfesseln würden, was ich indessen nicht meiner persönlichen, sondern der allgemeinen Gefahr wegen erwähne. Dieser Hutten, der viele arme Edelleute zu Vettern und Freunden hat, stiftet so schon nur zu viel Unheil an und hemmt mit seinen Umtrieben alle unsere Unternehmungen, ohne sich jedoch gegenwärtig mehr zu ereifern; und wenn ich auch zugeben will, daß er an sich eine wenig vermögende Bestie ist, so kann doch in so stürmischen Zeiten, da alle Welt und gerade die Mächtigsten uns feindlich gegenüberstehen, auch ein armer Teufel genug Schaden anrichten.

Da man ferner allgemein annimmt, daß Luther sich nach Böhmen zurückziehen werde, so ist es rätlich, durch ungarische Vermittlung[1]) schleunige Vorkehrung zu treffen, daß er noch vor dem Eintritt in Böhmen aufgegriffen werde, weil es später sehr schwierig und fast unmöglich sein dürfte, seiner habhaft zu werden. Zudem wird er dort ganz bestialische Dinge und zwar, wie ich fürchte, besonders folgende vier ins Werk setzen: erstens wird er, wie früher die lügnerischen Acta legati[2]), so jetzt die Akten seines Verhörs vor dem Wormser Reichstage schreiben, um das Volk durch die Behauptung aufzuwiegeln, daß er nicht zur öffentlichen Disputation zugelassen und überhaupt nicht gehört worden sei; auch hat er von dem kaiserlichen Sekretär die Aufnahme eines diesbezüglichen Vermerks in die Entlassungsurkunde, die ihm der

---

[1]) Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, hatte die schon 1516 mit Maximilian stipulierten Verbindungen der beiden Häuser im Herbst 1520 durch Verhandlungen mit Karl von neuem gesichert, so daß nun Erzherzog Ferdinand die Schwester des Königs heiraten und dieser selbst sich mit Karls Schwester Maria vermählen sollte. Vgl. Baumgarten S. 377 f. Der Kaiser durfte also schon auf eine Gefälligkeit von Seiten Ungarns rechnen.

[2]) Luther hatte 1518 einen lateinischen Bericht über seine Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Cajetan in Augsburg, die Acta M. Luth. apud Card. S. Sixti R. P. legatum, veröffentlicht.

Kaiſer erteilte, verlangt. Obwohl nun hierin allerwege verfahren wurde, wie es Geſetz und Billigkeit, die Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhle und des Papſtes wie Ew. Herrlichkeit Befehle erheiſchten und die mangelnde Befugnis der Richter gar nicht anders zuließ, ſo preiſt das deutſche Volk doch dieſen Luther und rechtfertigt ihn durch dieſe falſche Erwägung, daß man ihn nicht habe disputieren laſſen; und doch iſt es ſicher, daß, wenn die erwähnten Gründe nicht vorgelegen hätten, wenn eine endloſe, den Lutheranern aber höchſt erwünſchte Verſchleppung der Sache nicht befürchtet und ihm ſomit die Disputation zugeſtanden worden wäre, er niemals im offenen Felde erſchienen wäre: denn ſchon iſt er von dem Trierer Offizial bei Gelegenheit jener privaten Unterredungen, wie ich von den Anweſenden vernahm, in mehr als ſechs Punkten in der überzeugendſten Weiſe widerlegt worden; und das Gleiche, erfahre ich, hat Cochläus gethan, der den Luther auf ſeinem Zimmer ſogar zur Disputation herausforderte, die ihm dieſer in Gegenwart vieler Edelleute abſchlug.[1]) Im übrigen iſt ſein Erſcheinen von den heilſamſten Folgen geweſen, denn der Kaiſer wie faſt alle Welt hat in ihm einen thörichten, lüderlichen, verrückten Menſchen erkannt (pazzo, dissoluto et demoniaco); ja der Kaiſer äußerte gleich beim erſten Anblick über ihn: „Der ſoll mich nie zum Ketzer machen!“ und als dann die Bücher vor dem Reichstage genannt wurden, ſagte er offen und wiederholentlich, er werde nie glauben, daß dieſe Bücher von Luther verfaßt ſeien. Die Trunkſucht, der Luther ſich in hohem Grade ergeben hat, ſowie viele Verſtöße in Miene und Haltung, in Wort und That haben ihn um all' das Anſehen gebracht, das er bei der Welt genoß.

Zweitens droht der Schurke am Schluſſe eines ſeiner deutſchen Schriftchen die Beichte ganz und gar zu beſeitigen, indem er lehrt, daß man nach der Weiſe der Hebräer allein vor Gott

[1]) Das war Luther gar nicht zu verdenken, denn abgeſehen von dem aufdringlichen, ſelbſtbewußten Gebahren des inferioren Gegners machte dieſer ſeinen Vorſchlag ſchon dadurch unannehmbar, daß er unverſchämter Weiſe verlangte, Luther ſolle zum Zweck dieſer Disputation auf ſein freies Geleit verzichten. Vgl. Köſtlin I, 459.

seine Sünden bekennen dürfe. Drittens lehrt er, daß das Sakrament der Messe nicht der wahre Leib Christi sei, sondern nur ein Zeichen, und das ist einer der in Rom und auf dem Konstanzer Konzil verdammten Sätze Vicleffs, den sich Luther in seinem vom jetzigen Papste verworfenen 30. Artikel [Op. var. argumenti V. 215 f.], wenn auch nur implicite, angeeignet zu haben scheint; in Flandern sind kürzlich viele Anhänger dieser Lehre ergriffen worden, die, während sie früher viele Jahrzehnte lang im Verborgenen geblieben, nach dem Erscheinen und der günstigen Aufnahme dieser lutherischen Schriften die Kühnheit hatten offen hervorzutreten.

Viertens wird sich der Schurke, wie ich vermute, unterfangen zu lehren, daß Christus nicht gleichen Wesens [ὁμοούσιος] mit dem Vater sei, daß der Sohn nicht von Ewigkeit her vorhanden, daß er ein Geschöpf sei, doch nicht wie die übrigen Kreaturen geartet, daß er aus dem Nichts geschaffen, nicht von Gott dem Vater von Ewigkeit her gezeugt sei: das waren die Lehren des verruchten, teuflischen Arius, die vielen Tausenden von Christen den Tod brachten. Und das befürchte ich von Luther nicht ohne Grund, denn, wie mir Glapio mitteilte, hat jener schurkische Dominikaner Martin Butzer, von dessen Flucht und Aufenthalt bei Sickingen ich schon berichtete, in einer Unterredung mit ihm offen erklärt, er halte die Verdammung des Arius durch das Konzil von Nicäa für ungerecht; auch einer der großen Geister unserer Zeit[1]) scheint an drei oder vier Stellen seiner Werke ähnliche Anschauungen zu vertreten; alle diese sind Lutheraner, so eifrig sie es auch in Abrede stellen. Darum möchten doch Ew. Herrlichkeit den Rat Ihres armen Knechtes nicht verwerfen und alle möglichen Anstalten treffen, um diesen Hund vor seinem Eintritt in Böhmen und vor der Verbreitung solcher Greuel ergreifen zu lassen. Wollte Gott, daß ich das alles nur erfunden hätte!

Andere wieder meinen, daß Luther sich nach Dänemark zurückziehen werde, dessen König ihn früher schon dringend eingeladen haben soll, und da er Luthern nicht bekommen konnte, hat er schon, wie mir Capito erzählte, um Melanchthon ge-

[1]) Aleander spielt hier auf Erasmus an.

beten[1]), einen witzigen Kopf, doch von übelster Gesinnung, von dem ich glaube, daß er einen guten Teil der lutherischen Schriften verfaßt oder wenigstens stark daran mitgearbeitet hat. Der König aber wird sie um so mehr an sich zu ziehen suchen, um nach seinem ungeheuerlichen Verbrechen, der Ermordung der Bischöfe[2]), Trost und Beruhigung für sein Gewissen zu finden, wenn anders er sich ein Gewissen daraus macht, stets gewissenlos gewesen zu sein. Wenn er nun doch von ungefähr in Rom Absolution nachsuchen sollte, so würde es zwar angebracht sein, einen so argen König scharf zu tadeln, aber ihm die Absolution nicht zu hartnäckig zu verweigern, damit er sich nicht uns zum Trotz oder aus Verzweiflung der abscheulichen Ketzerei Luthers gänzlich in die Arme werfe, der zur Vernichtung der Priester noch viel grausamer als Johannes Hus aufwiegelt, denn während Hus nur die Verjagung derselben anriet, hetzt Luther die Fürsten zu ihrer Ermordung auf.

Wir werden alles thun, damit der Kaiser seinem königlichen

---

[1]) Die Bitte um einen lutherischen Prediger wurde gerichtet an den Kurfürsten von Sachsen, den Bruder der Mutter König Christians II., der die Reformation in rein weltlicher Berechnung zum Sturze der kirchlichen und feudalen Aristokratie Dänemarks benutzen wollte.

[2]) Das ist höchst bezeichnender Weise das einzige, was Aleander an dem Blutbade von Stockholm tadelt. Und doch war man in Worms schon Anfang Februar über den ganzen Umfang der von Tücke, Grausamkeit und Rachsucht eingegebenen That Christians II., der nach Besiegung des tapfern Reichsverwesers Sten Sture alle Freunde der schwedischen Selbständigkeit zu vernichten und so das dänische Unionskönigtum zu befestigen unternahm, sehr wohl unterrichtet. Der schon erwähnte unbekannte Italiener berichtet am 7. Februar (Balan p. 52.): Der König von Dänemark hat sich in die Provinz Schweden begeben, die er vor einem Jahre eroberte und hat nach Stockholm 83 Personen, [es fielen in Stockholm allein 94, im ganzen 600 Opfer], unter ihnen zwei Bischöfe [von Skara und Strengaes] zu einem Bankett geladen; er hatte 2000 wohlbewaffnete Landsknechte und nachdem Se. Majestät gespeist hatte, ließ er alle verhaften, während der Nacht enthaupten und dann auf einen Scheiterhaufen werfen [am 8. Novemb. 1520]. Einen Führer aber, der gegen ihn gekämpft hatte und schon vor sechs Monaten gestorben war [Sture war in der unglücklichen Schlacht bei Bogesund tödlich verwundet worden], ließ er ausgraben und die Leiche mit den andern ins Feuer werfen.

Schwager[1]) vom Betreten eines so bösen Weges abrate und den König von Ungarn um die Festnahme Luthers ersuche. Zu diesem Zwecke haben uns die im Auftrage des Königs von Ungarn anwesenden Herren, Stefanus, früher Gesandter in Rom, und Balbus ihre Mitwirkung versprochen und haben uns auch hier gegen den Schurken gute Dienste geleistet: sie luden ihn nämlich zu Tische, wobei sie seinen Mangel an Gelehrsamkeit feststellten, und ermahnten ihn unter dringenden Bitten zur Umkehr auf den rechten Weg, indem sie ihm auch viele seiner Irrtümer klärlich nachwiesen; und als Luther ihnen darauf entgegnen wollte, benahm er sich nach dem Zeugnis der Anwesenden so ungeschickt, daß die Gesandten nachträglich gegen den Kaiser und seinen Hof äußerten, sie hätten ihn als einen ungebildeten Narren befunden. Der Gesandte Stefanus hat in seinem Glaubenseifer einem Wiener Buchdrucker fünfzig Gulden gegeben mit dem Auftrage das Buch des Bruders Ambrosius[2]) zu drucken und überall zu verbreiten. Indessen darf man sich nicht allein auf die Hilfe seiner Freunde verlassen, sondern muß sich selber helfen. Ich hatte dringend darum gebeten, den Mönch Martin Butzer, der sich dieser Ketzergesellschaft angeschlossen hat und, weil er gelehrter ist als Luther, noch Aergeres befürchten läßt als dieser, nicht aus dem Ordensverbande zu entlassen. Nun hat er doch durchgesetzt, daß der Bischof von Speier den Auftrag erhalten hat, ihn von seinem Gelübde zu entbinden, und da der Termin auf Donnerstag [den 2. Mai] angesetzt ist[3]), so wird es bald geschehen sein. Der Pfalzgraf [Friedrich], der sich so schon unfreundlich genug gegen uns benimmt, hat ihm auf seinen Wunsch versprochen ihn zu seinem Kaplan zu machen; es wäre daher

---

[1]) Der König war seit 1515 mit Karls Schwester Isabella vermählt.

[2]) Vgl. Brief Nr. 9. S. 61.

[3]) Schon am 20. Februar war in Rom das Breve ausgestellt worden, welches den Bischof Georg von Speier mit der Untersuchung beauftragte und ihm zur Dispensation Vollmacht erteilte. Am 15. April hatte dieser seinen Weihbischof, den Butzer wohlgesinnten Anton Engelbrecht, zu seinem Vertreter bestellt, welcher nun in der am 29. April in Bruchsal vorgenommenen Verhandlung das Ordensgelübde Butzers aufhob, der somit in den Weltpriesterstand zurücktrat. S. Baum, Capito und Butzer, S. 122 f. 126 f.

nicht übel, wenn man den schurkischen Mönch gewinnen könnte, bevor er sich seines Giftes entledigen kann. Ew. Herrlichkeit wollen mir gnädigst Mittel und Wege angeben, ihn nach Rom zu ziehen.

Der Pfalzgraf ist gegen Rom erbittert und in der lutherischen Frage unser Gegner wegen einer zwischen seinem Bruder, dem Bischof von Regensburg [Johann III.] und den Bürgern dieser Stadt schwebenden Streitsache, in welcher wir daher langsam vorgehen und nicht eher entscheiden dürfen, bis die Angelegenheit Luthers geordnet ist; dann möge, was Rechtens ist, geschehen. Es ist mißlich, den Bischof vor den Kopf zu stoßen, wegen seiner Brüder, und noch bedenklicher, die uns vielfach entgegengetragene und bewährte Ergebenheit der Bürgerschaft zu verlieren, die wir gerade jetzt besonders nötig haben. Doch möge Gerechtigkeit walten, aber die wahre Gerechtigkeit und im geeigneten Zeitpunkte. Der Kardinalsekretär Campeggi kennt die Sache genau.

In Sachen Luthers empfiehlt es sich und wird uns von allen hier angeraten, ein Breve an den Kaiser zu richten und ihm darin für seine vortreffliche Entschließung, die er in seiner eigenen Niederschrift nach Rom sandte, zu danken und ihn zum Fortfahren auf dem betretenen Wege zu ermahnen; auch würde es zweckmäßig sein, wenn Se. Heiligkeit, wie der Kaiser gethan hat, mit eigener Hand ein paar Zeilen hinzufügte. Ferner halte ich es auch aus Rücksicht auf künftige Vorteile für angemessen, den Trierer Offizial für seine vortreffliche Leistung durch ein Geschenk zu belohnen, denn, wenn er auch auf kaiserlichen und erzbischöflichen Befehl das Verhör in diesem Sinne geleitet hat, so hätte er doch, wenn er schlimme Absichten gehabt hätte, uns in arge Verlegenheit und unsere Angelegenheit in Verwirrung bringen können. Endlich erinnere ich an die schleunige Uebersendung der Bulle gegen Luther, die man sogleich drucken und allerwärts verbreiten sollte; sie ist wie die erste vom 3. Januar zu datieren und darf sich nur gegen Luther und seine Anhänger im allgemeinen richten; die andere werde ich bei meiner Abreise aus Deutschland publicieren.

Aleander empfiehlt die Beschwerde eines Kölner Domherrn über ihm in Rom widerfahrenes Unrecht sowie das Gesuch eines ihm bei Hofe in Luthers Sache sehr nützlichen Notars Joh. Gais angemessener Berücksichtigung. Sein früherer Herr, der Bischof von Lüttich, läßt den Vizekanzler um Vertretung seines Anliegens bezüglich der Einkünfte von Valencia, welches Erzstift ihm König Karl übertragen hatte, beim Papste ersuchen; der Bischof hat sich bis auf gewisse freimütige und beißende Bemerkungen in der lutherischen Sache und besonders am Tage des Verhörs pflichtgetreu gezeigt; in seiner großen Diöcese regt sich die Ketzerei schon. Ferner steht er beim Kaiser und bei Chièvres hoch in Gunst, und wenn er sich zu zügeln wüßte, würde sein Einfluß noch steigen. Sein Verlangen scheint begründet zu sein, und er verheißt dem Kanzler die größte Ergebenheit. — Von den hundert Gulden hat Spiegel nur fünfzig erhalten, womit er zufrieden ist, Cochläus zehn, weil er arm ist und die Reise von Frankfurt her aus freien Stücken unternommen hat; der Rest soll nach Bedarf verwendet werden, denn man muß den Kaiserlichen mit Geschenken beizukommen suchen.

Eine Depesche vom 5. Mai, die der Kanzler am 23. Mai zugleich mit der vom 8. erhalten hatte (Bal. Nr. 92.) ist verloren gegangen.

Brieger setzt Nr. 24 auf diesen Tag, sofern nicht die genaueren Daten der in dieser Depesche erwähnten Todesfälle, die wir jetzt durch Baumgarten (S. 485 Anm.) kennen, eine andere Ansetzung nötig machen sollten. Diese Daten führen auf den 11. Mai und stimmen mit den Zeitangaben über Chièvres' Fieber, während Br. eine zweimalige Erkrankung annehmen mußte. Das Fieber begann am 6. Mai: Nr. 23 ist am dritten Tage der Krankheit geschrieben, also am 8. Mai u. s. w. Nr. 23 erwähnt die am 29. April von Florenz abgesandte Bannbulle und die spanischen Briefe, die Contarini am 6. notiert, doch noch nicht die von den am 8. Mai zurückkehrenden kaiserlichen Gesandten gebrachte Nachricht vom Anschluß der Schweiz an Frankreich (Baumgarten, S. 417 f. 484.), die erst in Nr. 24 dem Nuntius bekannt ist. (Br. S. 179 Anm. bezieht sich auf die päpstliche Werbung vom Nov. 1520; Bgt. 384 f.) Wie Aleander in Nr. 24 erwähnt, ist ihm vom Kaiser und Staatsrat die Abfassung des Dekrets übertragen worden; mit Hilfe der Zeitangaben in 23 u. 24 ist nun ein Billet des Kanzlers Gattinara an den Erzbischof von Salzburg (Bal. Nr. 79.) auf Montag den 6. zu setzen. „Heute Morgen wurde über die lutherische Sache verhandelt und zur besseren Erledigung derselben beschlossen, daß Aleander ein brauchbares Konzept des zu erlassenden Mandates entwerfen solle, welches dann im Kabinett begutachtet und auf dessen Beschluß hin ins Deutsche übersetzt werden soll, um vor Auflösung des Reichstages eine gehörige Exekution zustande zu bringen. Ew. Herrlichkeit wollen also für möglichst baldige Ausarbeitung des Konzeptes Sorge tragen". Danach hätte Montag den 6. Mai früh die Beratung im kaiserlichen Kabinett stattgefunden; Aleander hat mit Zuhilfenahme der Nacht

das Konzept bis zum andern Vormittag fertiggestellt, worauf es vom Staatsrat acceptiert und den Sekretären Ziegler und Spiegel zur Uebersetzung übergeben wurde. Die bei dieser Gelegenheit von dem Kaiser den Nuntien bewiesene Huld bewirkte auch besondere Anstrengungen der Beamten, so daß am Morgen des 8. Mai das Dekret in beiden Sprachen fertiggestellt war und auch, ohne den deutschen Staatsrat mehr zu inkommodieren, publiciert werden sollte. Infolge obiger Nachrichten aber wurde das Edikt nun doch gegen das anfängliche Versprechen schleunigster Expedition dem deutschen Staatsrate übergeben, wie Aleander am 11. klagt. Der Erzbischof, das Haupt des deutschen Staatsrats und des österreichischen Regiments, wird wohl auch gegenüber den rein kurialistischen Bestrebungen Aleanders die Interessen des Erzhauses und des deutschen Königs geltend gemacht haben, der sich gerade jetzt nicht in einen schroffen Gegensatz zu den Ständen des Reichs stellen durfte. Ueber die Aenderungen des Staatsrats, der die unerhörte Censurverordnung nicht durch Berufung auf das Laterankonzil noch gehässiger machen wollte, vgl. die Depesche aus Löwen. Damals schrieb Aleander höchst wahrscheinlich an den Erzbischof das Billet (Brieger Nr. 30.), in dem er von einer Milderung der Strafen und Auslassung der kaiserlichen Acht besonders in der hochbedenklichen Frage der Drucker abrät. — Ferner hat Aleander den Bischöfen wohl nur die veränderte Bulle gegen Luther (ohne Huttens Erwähnung) zur Veröffentlichung mitgegeben, die am 29. aus Italien abging: auch deshalb ist Nr. 24 nicht auf den 5. Mai zu setzen.

Entscheidend ist aber folgendes: Am 8. ist Chièvres' Fieber noch in der Entwicklung begriffen, er fühlt sich etwas besser u. s. w. Dann verschlimmerte sich nach den venetianischen Berichten sein Zustand: Aleander erzählt in Nr. 24, man habe seinen Tod für sicher gehalten. Doch trat nach anderm Bericht in der Nacht vom 11. auf den 12. eine Besserung ein, und Aleander, der gern den Mund etwas voll nimmt, meint zu gleicher Zeit, daß er sich außer Gefahr befinde, und berichtet von dem Tode des Bischofs von Tuy und eines vornehmen Spaniers, des Sohnes Don Manuels. Contarinis Depeschen vom 4., vom 6., vom 7. Mai hätten den Tod des politisch höchst einflußreichen Marliano sicher schon erwähnt, wenn Aleander schon am 5. darüber berichten konnte; aber erst am 12. Mai meldet der Venetianer den Tod des Prälaten und den hoffnungslosen Zustand des Spaniers. Nun schreibt Aleander erst in Nr. 25 (nach Nr. 26 „alli quindici") am 15., daß am vergangenen Sonntag die Nachricht von Luthers Gefangennahme nach Worms gekommen sei; diese war aber schon am Abend des 11. eingelaufen; zu der Zeit war also Aleander in seiner Wohnung mit Abfassung der Depesche Nr. 24 beschäftigt, die in der Nacht zum Sonntag mit dem zu dieser Zeit fälligen Kurier abgehen sollte. (S. meine Anm. zu Nr. 27.)

Ueber das Befinden des Spaniers mochte Contarini am 12. noch keine neuen Erkundigungen eingezogen haben; den Tod Marlianos aber werden beide Berichterstatter auf der Stelle erfahren und angezeigt haben. Aleander

weiß Samstag Abend auch noch nichts von dem an diesem Tage gefaßten Beschluß der Stände über die Reichshilfe (Bgt. 480 f.), mit deren spätem Termin Karl nicht einverstanden war; er wollte jetzt am wenigsten die Stände vor den Kopf stoßen, und als nun Aleander, der das aus den Beratungen des Staatsrates ihm wieder zugegangene Mandat mit einem Begleitschreiben (Bal. 90. Br. 28.) dem Kanzler eingesandt hatte, am Sonntag des Kaisers Unterschrift erbitten wollte, wurde dieselbe verweigert: das Mandat solle erst den Ständen vorgelegt werden. (Das Begleitschreiben des Kaisers zu dem Luther und die Drucker betreffenden Mandate bei Bal. Nr. 81.) Auch in den Briefen vom 15., 18. und 26. Mai erwähnt Aleander als Grund der Verzögerung die Rücksicht auf die Stände, die für die beschleunigte Stellung ihrer Kontingente die Errichtung von Reichsregiment und Reichsgericht forderten, zum Unterhalt dieser Behörden die Annaten zurückbehalten wollten und eben jetzt ihre große Beschwerdeschrift gegen Rom zum Abschluß brachten. Erst als die Stände durch das beleidigende Auftreten der Franzosen gegen ihren Kaiser zu dem einmütigen Beschlusse veranlaßt waren, die Reichshilfe früher und auch gegen die Franzosen zu stellen (nach Aleander am 24.; schon am 22. aber verabschiedete Karl den französischen Gesandten in Gegenwart aller Kurfürsten), und nachdem am 23. die Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz abgereist waren, wagte man dem stark zusammengeschmolzenen Reichstage das Mandat zur Annahme vorzulegen. Am 29. Mai kam in Rom die von Aleander hochgepriesene „heilige Konföderation" zwischen dem Kaiser und dem franzosenfreundlichen Papste zustande. —

Auch die Notiz über das Podagra des Kurfürsten von Sachsen führt auf den 11. Mai für Depesche Nr. 24. Vgl. die bezügl. Anm.

23.

(B. 89. Br. 29.) **Worms**, [den 8. Mai] 1521.

Nach Abschluß meines letzten Briefes erhielt ich erst das Schreiben Ew. Herrlichkeit und die Bulle, in der Luther allein und seine Anhänger nur im allgemeinen genannt werden und die mir sehr zu statten kommt.[1]) Wenn sie mir doch etwas eher zugekommen wäre, so würde ich sie, wie die Bulle verlangt, hier und in Mainz veröffentlicht und auch in dem Mandate erwähnt haben, was nun nicht mehr geschehen kann, da dessen Ausfertigung nicht mehr verzögert werden darf; denn es kann plötzlich ein widriges Ereignis dazwischen treten, zudem droht der Kaiser in Bälde abzureisen und so müssen wir fürchten, daß uns die Zeit zu knapp werden möchte.

Gestern Morgen sprachen Caracciolo und ich mit dem Kaiser, der uns seine gute Gesinnung bisher bewahrt hat, so daß die Sekretäre Ziegler und Spiegel ohne die geringste Unterbrechung und mit angestrengtem Fleiße das Mandat ins Deutsche übersetzt und in einem Tag und einer Nacht mehr als sonst in einem Monate geleistet haben.

Heute Morgen habe ich nun in der kaiserlichen Kanzlei mit großer Schwierigkeit ausgerichtet, daß das Mandat nicht mehr dem [deutschen] Staatsrate vorgelegt wird, der es verstümmelt und zwei Monate zurückbehalten hätte; infolge dessen wurde angeordnet, daß es auf der Stelle ins Reine geschrieben und ohne weiteres ausgefertigt werden sollte, was, wie ich hoffe, nächsten

[1]) Brief des Kanzlers vom 29. April. Bal. Nr. 77.

Freitag [am 10. Mai] geschehen wird, wenn Gott alle Einmischung böser Mäuler verhindert.

Der Herr von Chièvres hat schon drei Tage das Fieber gehabt, zu dessen Symptomen ein ununterbrochener Kopfschmerz und ungünstiger Urin gehören; obwohl dreiundsechzigjährig, wurde er gestern einem Aderlaß unterworfen, bei dem er vier Unzen schwarzeu Blutes verlor, als ein Melancholiker, der mit großen Geschäften belastet ist; infolge dessen fühlt er sich sehr erleichtert; Gott wolle mit ihm zu seinem und des öffentlichen Wohles Besten verfahren. Die ihm heute verabreichte Medizin hat die beste Wirkung gehabt und den Urin gebessert, so daß nur noch ein wenig halbseitiger Kopfschmerz geblieben ist, weshalb die Aerzte auch noch nicht über die Natur der Krankheit im Klaren sind.

Die schändlichen Schmähschriften, die hier massenhaft erscheinen, einzusenden scheint mir überflüssig, auch hat Caracciolo schon Proben davon gegeben. Durch eben denselben werden Ew. Herrlichkeit auch eine Abschrift des Briefes erhalten haben, den der spanische Staatsrat in betreff der lutherischen Ketzerei an den Kaiser gerichtet hat.[1]) Auch hat man den Sohn eines Marchese mit vielen sehr günstig lautenden Briefen über diese Frage abgeordnet, und in der That zeigt diese Nation sowohl in Spanien selbst wie hier bei Hofe eine aufrichtig katholische Gesinnung, obwohl hier nur die Deutschen und Flamänder Einfluß besitzen. Caracciolo wird Ew. Herrlichkeit darüber weitläufig berichten, während ich jetzt vollauf mit der Sammlung der auf jenen Erzketzer und sein Verhör bezüglichen Akten zu thun habe, die ich

[1]) Am 12. April hatten der Regent und Generalinquisitor Spaniens, Adrian, der Erzieher Karls und spätere Papst, und die spanischen Granden zu Tordesillas ein Schreiben unterzeichnet, in welchem sie den Kaiser aufforderten, Luthers Ketzerei auszurotten und ihn selbst zu züchtigen; es sei dies um so dringender geboten, als bereits seine Irrlehren, den Spaniern durch Uebersetzungen zugänglich gemacht, sich im Lande ausbreiteten zu einer Zeit, da dieses ohnehin durch bürgerliche Wirren schwer gefährdet sei. In gleichem Sinne schrieb am folgenden Tage der Staatsrat, indem er den Kaiser an das Beispiel der großen katholischen Könige erinnerte, die in der Ausrottung der Ketzerei ihre oberste Pflicht erblickt hätten. S. Baumgarten, S. 472 f.

notariell beglaubigen und drucken lassen muß, weil das deutsche Volk in gewisse Aufregung versetzt ist durch die Akten, die Luther in seiner bekannten Manier unter Weglassung der Antwort des Offizials geschrieben hat [S. 141 Anm.]. Doch mag er nun thun und schreiben, was er will, sein Auftreten auf dem Reichstage hat ihm einen so schweren Schlag aufs Haupt gegeben, daß mans kaum glauben sollte: Gott gebe, daß es dermaßen auch ferner mit ihm bergab gehe. Den täglich wachsenden Anfeindungen, Drohungen und Nachstellungen hoffen wir mit Gottes Hilfe zu entgehen.

Luther hat den kaiserlichen Herold entlassen, indem er ihm sagte, daß er sich auch ohne ihn sicher fühle; er hatte fünfzig Berittene in seinem Gefolge. Man vermutet, daß er sich des Heroldes entledigte, um sich unbeobachtet an einen Zufluchtsort, wahrscheinlich auf die Burg Sickingens, zu begeben, von wo aus er, besonders nach dem Erscheinen des Mandates, einen Aufstand hervorrufen könnte.

A. berichtet nun über den Versuch des Königs von Frankreich, in einem an die Stände gerichteten Schreiben seinen Bruch mit dem Kaiser durch verschiedene Beschwerden über denselben zu rechtfertigen. Auch lasse er die Fürsten einzeln durch seinen Gesandten Barroys bearbeiten, um sie von der Unterstützung des Kaisers in dem ausbrechenden Kriege abzuhalten. (Vgl. Baumgarten, 488 ff.) Da die kaiserlichen Feldherren, die Grafen von Nassau und Werdenberg, den Grafen von der Mark hart bedrohten, so werde Frankreich, um seinen Parteigänger zu retten, offen den Krieg erklären müssen.

Für den von mir mehrfach empfohlenen Offizial von Trier bitte ich um Bewilligung der beiden von ihm nachgesuchten Gnadenerweise, denn er hat sich ausgezeichnet gegen uns gehalten und sich den Haß der Lutheraner in solchem Grade zugezogen, daß sie ihn schon mit Schmähungen verfolgen und Hutten ihn in seinem letzten Briefe[1]) angreift und ihn einen Sophisten ohne

[1]) In dem Briefe an Pirkheimer vom 1. Mai (Böcking, Hutt. op. II, 59—62) hatte Hutten ihm berichtet, wie der Offizial, dieser ungebildete Sophist, dieser ruchlose Windbeutel, den frommen Verkündiger des Evangeliums gelästert und als Sprecher der römischen Partei so eifrig gegen Luther vorgegangen sei, daß man nicht daran zweifeln könne, er habe sein Teil von dem zum Zweck der Bestechung massenhaft ausgestreuten Gelde des Papstes empfangen. Ueber die Belohnung des Offizials vgl. die Depesche vom 15. Mai.

gelehrte Bildung nennt. Er hat sich so gut katholisch gezeigt, daß, wenn wir selbst ihn zum Sprecher gewählt hätten, er seine Sache nicht besser hätte machen können; ein einflußreicher, vielgeschäftigter Mann, der sein Lebenlang in Deutschland Gottes Sache vertreten wird, sowohl im Reichsrate, in den er, sobald er will, mit einem schönen Gehalte eintreten kann, als bei seinem Herrn, dem Erzbischof, bei dem er alles vermag. Zudem, wenn man ihm diese Bitten bald erfüllt, wird er damit so zufrieden sein, daß man ihm kein Geschenk weiter zu machen braucht, wie wir mehrmals empfohlen hatten [am 29. April, S. 162, u. event. am 5. Mai]; doch das stellen wir der Güte des heiligen Vaters anheim.

Es hat sich nicht gut getroffen, daß man gerade jetzt, da wir mit dem Reste dieser Aufgabe zu thun haben, den Sequester in Sachen der Einkünfte des vom Bischof von Lüttich [seit 1520] administrierten Erzbistums Valencia aufgehoben und das ihm vom Papste zugestandene Breve zurückgenommen hat, denn er war der erste, der uns in dieser lutherischen Angelegenheit von Nutzen war; wie ich schon früher [am 29. April] berichtete, hat er auch in den kritischen Momenten nach Luthers Ankunft sich musterhaft benommen[1]), sowohl dem Kaiser und Chièvres gegenüber, bei denen er in hoher Gunst steht und, wenn er wollte, großen Einfluß gewinnen könnte, als auch im Kreise der deutschen Fürsten, unter denen er der beste Redner ist, so daß er, besonders in den letzten Tagen, als der Konflikt sich zuspitzte, nichts zu wünschen übrig ließ. Obwohl er sich in vier oder fünf Fällen bitter zu beschweren hat über Privilegien, die man in Rom an Laien zum größten Nachteil seines Bistums vergeben hat, hat er auf dem Reichstage kein Wort und keine Andeutung darüber fallen lassen, und obwohl er häufig aufgehetzt wurde mit seiner Klage hervorzutreten, hat er es in Haltung, Wort und That auf das entschiedenste von sich gewiesen. Deshalb will ich ihm gern glau-

[1]) Auch in der Depesche von Anfang Juni (Br. Nr. 34.) äußert er sich ähnlich über den Bischof und kommt noch Mitte August (Nr. 42.) auf den weiterhin erwähnten, vor drei Jahren schon gewährten, aber neuerdings erst publizierten Indult, zurück; durch diese und ähnliche Unzuträglichkeiten würden die deutschen Bistümer bald so geschwächt werden, daß man den Laien, die Roms Verderben wünschten, nicht mehr werde Widerstand leisten können.

ben, was er mir immer mit heiligem Eide beteuert hat, daß jene auf dem Augsburger Reichstage [von 1518] vorgetragene Beschwerde verfaßt war von einem Aachener Domherrn, der auf dem Reichstage im Namen des Klerus der Diözese Lüttich erschienen war, mit dem der Bischof einen großartigen Prozeß vor dem päpstlichen Gerichtshofe führt, und daß jener Vertreter des Klerus, indem er den Bischof für den Urheber jener umfassenden Beschwerde ausgab, zweierlei beabsichtigte, das Reich gegen die römische Kurie mit ihren Reservationen und Derogationen aufzuwiegeln und den Papst mit dem Bischof zu verfeinden, dem jener Domherr samt dem Klerus und besonders den 73 Stiftskirchen der Diözese heftige Opposition machte. Und in der That soll es sich nach Aussage vieler so verhalten, wenn es auch der bewußte Domherr in Abrede stellt. Ferner ist der Bischof mit dem Briefe des Erasmus [1]), in welchem dieser dem Luther mitteilt, Eberhard von Lüttich habe ihm seine Gunst zugewendet, so übel zufrieden gewesen, daß er sich jetzt noch nicht über Erasmus beruhigen kann. Und in der That, so oft ich mit ihm in Berührung gekommen bin, habe ich ihn zwar in seiner Rede freimütig und zu Scherzen aufgelegt, als Kirchenfürsten aber ganz vortrefflich gefunden; auch hat er die Einkünfte seines Bistums und seiner gesamten Geistlichkeit um viele Tausende von Dukaten gesteigert. Daher empfehle ich die Frage seines Erzbistums Valencia zur Berücksichtigung, besonders in diesem Momente, da wir ihn zur Ausrottung der lutherischen Greuel in den Niederlanden und in Flandern nur zu nötig haben. Ich verlange nichts, was mit der Gerechtigkeit unverträglich wäre, sondern nur was die Billigkeit fordert, die des Rechtes Licht und Leben ist.

Der kaiserliche Beichtvater ist über das von Ew. Herrlichkeit an ihn gerichtete Handschreiben ganz entzückt und bedankt sich dafür in beiliegendem Briefe; er sagte mir soeben, daß er aus

---

[1]) Wie Brieger S. 197 feststellt, war in einem Leipziger Druck des Briefes vom 30. Mai 1519, mit welchem Erasmus sehr vorsichtig und zurückhaltend die verbindliche Annäherung Luthers in seinem Briefe vom 28. März (S. Köstlin I, 284) beantwortete, in der That in einem Passus, der von der günstigen Gesinnung mancher Landsleute des Erasmus gegen Luther handelt, der Name des Bischofs eingeschoben worden.

dem Zimmer Chièvres' komme, der sich besser befindet, doch noch nicht fieberfrei ist.

Ich darf nicht unterlassen jene Litanei zu übersenden, in der diese Spitzbuben so lästerlich vom heiligen Vater reden, und noch so ein tolles Werk. Ew. Herrlichkeit wollen geruhen die Sachen dann [von Florenz] nach Rom zu schicken zum Zeitvertreib; wollte ich alles schicken, ich brauchte einen Wagen dazu. Es wäre nur zu wünschen, daß unsere Akademiker und die übrigen Gelehrten Italiens und Roms anfingen in sich zu gehen, und daß dann die Tüchtigsten diesen Ketzern eine scharfe Antwort erteilten, und die übrigen etwas zur Verherrlichung unseres Vaterlandes beitrügen, das von diesen Deutschen so schnöde verachtet wird.

Ich bin überzeugt, daß, wenn unsere guten Köpfe eine Apologie schreiben wollten, dieselbe mehr Verstand als die gottlosen Schriften unserer Verleumder zeigen würde. Ich für mein Teil gedenke, wenn ich mir erst mit Gottes Hilfe eine friedliche und für die Dauer meines Lebens gesicherte Existenz gegründet habe, da ich mich einmal an dem Strauß mit den lutherischen Ketzern beteiligt habe, gegen sie mein Bestes zu thun, die ich nicht mehr für unsere Brüder, nicht mehr für Glieder am Leibe Christi, sondern für schlimmer denn Hunde erachte. Alles aber geschehe zur Ehre Gottes, seines Statthalters und seiner heiligen Kirche. (Schlußformel.)

24.

(W. 30. Br. 27.) [Worms, den 11. Mai 1521.]

Nach meinem Bericht vom 29. vorigen Monats haben die Kurfürsten und Fürsten in Sachen Luthers beschlossen dem Verfahren des Kaisers gegen Martin und seine Bücher beitreten zu wollen; die Sachse hat dazu weder ja noch nein gesagt, sondern hartnäckig geschwiegen; über die Haltung der Pfalzgrafen bin ich nicht im Klaren, so viel habe ich aber in Erfahrung gebracht, daß die Majorität der Kurfürsten mit der Erklärung des Kaisers einverstanden ist. Darauf wurde mir [Montag den 6. Mai] vom Kaiser und Rat die Abfassung des Dekrets übertragen, welches ich auf das sorgfältigste rechtfertigen sollte, um das Volk zufrieden zu stellen; und das ist um so nötiger, als Luther bereits die Akten seines Verhörs vor dem Kaiser in deutscher Sprache veröffentlicht und sich damit artig weißgebrannt hat, freilich mit Lügen, um seine Anhänger zu bestärken und die öffentliche Meinung wieder für sich zu gewinnen, die ihm infolge seiner schlechten Sitten und Gebärden, seiner Halsstarrigkeit und bestialischen Aeußerungen über die Konzilien, die auf die Deutschen tiefen Eindruck machen, zum guten Teil entfremdet ist. Das hindert aber eine große Anzahl nicht an ihm festzuhalten, nicht als ob sie auf seine Anschauungen eingingen, sondern allein um Rom zu trotzen und sich der deutschen Kirchengüter unter den von Luther dargebotenen Vorwänden zu bemächtigen.

Obwohl von meinem Unvermögen überzeugt, denn wenn ich schon andere Dinge schlecht genug mache, so verstehe ich von der Kunst Mandate abzufassen so gut wie gar nichts, wollte ich ihnen

doch mit meiner Weigerung keinen Grund zur Entschuldigung geben und mußte auch befürchten, daß sie wie gewöhnlich bei der Abfassung nicht mit der gehörigen Ehrfurcht gegen den heiligen Vater verfahren würden, und deshalb strengte ich mich die ganze Nacht hindurch so an, daß ich das Dekret trotz seiner Länge schon am Morgen dem Kaiser und dem Geheimen Rate vorlegen konnte. Obwohl es nun ihren vollen Beifall fand, gaben sie es doch zu weiterer Prüfung an den österreichischen Rat [1]), was mir gar nicht gefallen will, da dessen Mitglieder teils auf lutherischer Seite, teils im Solde des Sachsen stehen, insgesamt aber gegen den Klerus und besonders gegen Rom erbittert sind, so daß ich fürchte, sie werden, wenn sie es auch schnell erledigen sollten, nicht nach unseren Wünschen verfahren, besonders, was am meisten zu bedauern wäre, in Betreff der Reichsacht. Wir werden alle Mühe aufwenden, damit das Dekret nur in angemessener Form und anders nicht erscheine. Dieses Verfahren ist um so wunderlicher, als die Kaiserlichen bei der Erteilung des Auftrags so eifrig auf schleunige Abfassung drangen, daß ich glaubte, sie wollten das Dekret, (wie sie auch wirklich beschlossen hatten), auf der Stelle durch den Geheimen Rat in der königlichen Kanzlei ausfertigen [2]): so war es ihre Pflicht, da ja die Reichsstände gesonnen sind dem Willen des Kaisers Folge zu leisten. Ich kann mir diesen plötzlichen und höchst widerwärtigen Umschlag in ihrer Haltung nicht erklären; die einen sagen, wegen der im Ein-

[1]) Derselbe war in seiner Zusammensetzung ziemlich identisch mit dem deutschen Staatsrate, den man füglich den Kaiserlichen nennen dürfte. Von ihm zu unterscheiden ist außer der Kanzlei noch der Geheime Rat, il secreto consiglio, gebildet aus Karls burgundischen und spanischen Ministern und Räten, den man auch als das Kabinett bezeichnen kann; unter den ständigen Mitgliedern waren die bedeutendsten Gattinara, Chièvres, Marliano, de la Mota. Es bestanden hier Unterabteilungen für die Angelegenheiten der einzelnen Erblande, und deren Zusammensetzung war bei dem Ab- und Zugehen der Räte in Worms eine sehr schwankende. S. die Depesche vom 8. Februar, S. 45 f.

[2]) Noch am Mittwoch war den Nuntien versprochen worden, daß man auf diese Weise verfahren und den deutschen Staatsrat nicht mit dem Mandat befassen werde. Vgl. den Eingang der vorigen Depesche (S. 166), nach deren Abfassung erst die Nachricht über den Anschluß der Schweizer an Frankreich eingegangen war, sowie die Zusammenstellung S. 163 f.

verständnis mit dem Papste erfolgten Hinneigung der Schweizer zu Frankreich zögerten die Kaiserlichen mit der Vollziehung des Dekrets, um diese wichtige Frage gegen den Papst ausnutzen zu können; nach der Meinung anderer ziehen sie die Angelegenheit in die Länge, bis gewisse Leute, besonders der Sachse, abgereist seien, um den Schein zu vermeiden, als geschehe die Vollziehung des Mandats ihm zum Trotz; und deshalb meinen sie bedächtig zu Werke gehen zu sollen und versichern doch, daß sie das Dekret in allen Stücken gewissenhaft ausführen wollen; kurz die einen reden so, die andern so. Doch hat uns der Kaiser heute Morgen gesagt, er wolle das Mandat auf jeden Fall vollstreckt wissen, und der Kanzler, wir sollten uns des versichert halten, daß das Mandat in lateinischer, deutscher, flämischer und französischer Sprache ausgefertigt werde. Aber in jedem Geschäft sind sie zu ihrem und aller Welt Nachteil viel zu weitläufig: mit soviel Nachachtung gewinnen sie nur die Verachtung aller. Deshalb werden trotz des jüngst erlassenen Sequestrationsmandates, das doch dem Vernehmen nach sonst in Deutschland löblich beobachtet wird, hier bei Hofe überall die Schriften Luthers und seiner verruchten Genossen verkauft und ihre Bildnisse öffentlich ausgestellt, während wir mit all' unsern Beschwerden nicht durchsetzen, was die Kaiserlichen in ihrer Verzagtheit nicht anzuordnen wagen, daß die Ware konfisziert und nur ein Händler bestraft werde; und doch ist jenes Mandat durch einhelligen Beschluß des ganzen Reiches zustande gekommen. Es ist klar, daß dabei Hutten und seine Spießgesellen, unsere Nachbarn, unter Sickingens Schutz die Hand im Spiele haben, denn diesen scheuen sich die Kaiserlichen besonders während ihres Aufenthalts hier am Reichstage vor den Kopf zu stoßen; deshalb glaube ich auch, daß sie die Exekution erst bei ihrer Abreise vornehmen werden. Gestern sagte der Kaiser in großer Erregung, indem er die Hand aufs Herz legte, zu Glapio: „Ich verspreche euch, daß, wenn erst das neue Mandat zustande gekommen und veröffentlicht ist, ich den ersten, bei dem eine Schrift oder ein Bildnis Luthers gefunden wird, an diesem Fenster" (an das er sich eben anlehnte) „aufknüpfen lasse". Gewiß hat er immer die besten Absichten, aber seine Umgebung läßt ihn um gewisser Rücksichten willen nicht danach handeln.

Luther soll vier Tagereisen von hier auf einer Burg, wo sich viele Edelleute versammelt hatten, geblieben sein und den Herold entlassen haben, der ihn begleitete und der nun in Mainz eingetroffen sein soll[1]); den Geleitsbrief aber hat Luther zurückbehalten. Hier tritt das Gerücht immer bestimmter auf, daß er nach Dänemark gehen werde. Auf unsere Mitteilung davon sagte uns der Kaiser, daß er ihn dann schon gehörig treffen werde, denn der König von Dänemark habe den Wunsch geäußert, ihm, dem Kaiser, in Flandern zu begegnen, wenn er dahin zurückgekehrt sei; doch sollten wir davon nicht weiter sprechen.

Philipp Melanchthon ist nicht nach Dänemark gegangen, denn der Kurfürst hat ihn durch Bitten und Gehaltserhöhung zum Bleiben bestimmt. Jetzt soll er gegen die Sentenzen des Petrus Lombardus schreiben, der Schurke, der ein so schönes Talent an eine so schlechte Sache setzt.[2])

Der Mönch Johannes Oekolompadius, der Kenner dreier Sprachen und eines der größten Häupter der deutschen Gelehrtenrepublik, hat ein bemerkenswertes Werk über die Beichte verfaßt[3]),

[1]) Am 28. April schickte Luther den Herold von Friedberg aus zurück mit Briefen an den Kaiser und an die Stände, in denen er für das sichere Geleit seinen Dank aussprach und darauf hinwies, wie er seine Schriften dem Reiche oder einem Konzil nur unter der Bedingung habe anheim geben wollen, daß „nichts wider das heilige Wort Gottes darin von ihm begeben, oder von jenen beschlossen werde". (Förstemann, N. U. S. 76.)

[2]) Ueber Melanchthons schriftstellerische Thätigkeit ist Aleander gut unterrichtet; das klassische Werk des praeceptor Germaniae, seine loci communes rerum theologicarum war im April im Drucke, wurde aber erst einige Monate später veröffentlicht. Während er sich in der äußeren Anordnung an das die Theologie des Mittelalters beherrschende Werk des Petrus Lombardus [1164 †] anschloß, warf er dessen scholastisches, mit aristotelischer Dialektik aufgeführtes Lehrgebäude kurzer Hand über den Haufen und entwickelte in unübertroffener Einfachheit und Klarheit aus der heiligen Schrift, insonderheit dem Römerbriefe, eine systematische Darstellung der christlichen Heilslehre, die erste protestantische Dogmatik.

[3]) Im Brigittenkloster zu Altenmünster hatte Oekolampad, der Reformator Basels [geb. 1482 zu Weinsberg, gest. 1531], unter dem Einflusse der lutherischen Lehre ein Schriftchen verfaßt, welches 1521 in Basel lateinisch erschien [Quod non sit onerosa Christianis confessio], dann von einem gelehrten Freunde des Verfassers verdeutscht und von diesem selbst mit einer Vorrede versehen wurde: „Ein sonderliche lere und bewerung, das die beicht

das mir soeben überbracht wurde, und gleich an der ersten Stelle, die mir zufällig ins Auge fiel, erkannte ich, daß er die Ansichten Luthers über die Beichte billigt und sogar für maßgebend erklärt unter überschwenglicher Lobpreisung dieses Luther, den doch Oekolampadius selbst an Gelehrsamkeit weit übertrifft. Das Endergebnis seiner Schrift ist die völlige Beseitigung der Ohrenbeichte und, wenn ich mich nicht irre, denn ich habe nur eben einen Blick hineingeworfen, ist er noch radikaler als Luther. Dergestalt bringt Deutschland in jetziger Zeit ähnlich wie Afrika immer etwas Ungeheuerliches hervor. [Griechisches Sprichwort.]

Man erzählt sehr bestimmt, daß die Akademiker sich schon verschworen haben in ihren Schriften auf unsern Ruin hinzuarbeiten, und daß sich zu diesem Zwecke, obwohl über verschiedene Orte verstreut, ihre Sekte zu gemeinschaftlichem Besitz nnd gleicher Lebensführung unter ihrem Wahrzeichen verbunden hat. Auf der andern Seite steht Hutten mit seinen Junkern, die, obwohl sie Luthers Namen zur Verstärkung ihres Einflusses benutzen, doch eine ganz andere Absicht verfolgen als die Humanisten, nämlich die Güter des Klerus an sich zu reißen. Dies ist ihr letztes Ziel, so daß, wie es mit ketzerischen Parteien immer zu gehen pflegt, beide Teile in ihren Plänen auseinandergehen, woraus ich die Hoffnung schöpfe, daß wir mit Gottes Hilfe endlich doch den Sieg gewinnen werden, wenn wir uns nur in Rom eines Gott wohlgefälligen Wandels befleißigen und ein Regiment führen, das dem deutschen Volke keinen Anlaß giebt über die bei Verleihung seiner Kirchen und Pfründen vorkommenden Derogationen, Reservationen und Erpressungen der Stellenjäger zu klagen. — Soviel man nun auch von der Reise Luthers nach Dänemark oder Böhmen sprechen mag, ich glaube, daß er in Wittenberg oder wenigstens mit geheimem Vorwissen des Kurfürsten auf der Burg eines seiner adeligen Anhänger bleiben wird. Inzwischen wird seine Schule an der Universität Wittenberg sich immer weiter entwickeln, denn der Kurfürst ist so aufgeblasen, daß er lieber sein und aller der Seinigen Seelenheil aufs Spiel setzt, als auf

---

ainem Christenmenschen nitt burdlich oder schwer sei". In der Vorrede heißt es z. B.: „Gott söllen wir allwege beichten in unsern Hertzen und, wie heilig unser Werk sein, söllen wir dennoch für Gott uns als Sünder bekennen".

diesen eiteln und bedenklichen Ruhm verzichtet, um so mehr als ihm die Lutheraner derartig den Kopf verrückt haben, daß er ihre Lehre für den wahren katholischen Glauben zu nehmen scheint; so hat er gegen den Kurfürsten Joachim, wie mir dieser mitteilte, geäußert, es dünke ihn doch gar seltsam, daß unser Glaube so lange des Lichtes ermangelt habe, das Martin uns gebracht und in dem wir zum Leben gelangen.

Dazu kommt für ihn der Gewinn, daß seine Universität sich in ihrer Verfassung und in ihrem Rufe infolge jener Narrheit außerordentlich gehoben hat. Doch hoffe ich immerhin, daß er uns noch einmal büßen wird und daß dem alten Fuchs diese seine Schliche nichts nützen werden, denn Füchse sind doch noch leichter zu jagen als Wölfe. Gott gebe, daß man sich noch eines Tages meine unmaßgebliche Meinung aneigne, daß man, wie ich zuversichtlich hoffe, ihm nach Gebühr heimzuzahlen vermöchte zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung seiner heiligen Kirche.

Ich höre, daß man von hier aus in Rom den Vorschlag gemacht hat, im Namen des Klerus ein Heer in Deutschland aufzustellen und daß der Papst darauf eingegangen ist; verzeihe mirs der Urheber dieses Gedankens, aber das wäre eine große Thorheit, denn ein jedes Heer würde auf eigene Faust Händel anfangen und Beute zu machen suchen, da es nicht ohne Ursach und Gewinn sich an solchem Unternehmen beteiligen würde: es ist lächerlich, nur daran zu denken: wenn es die deutschen Prälaten auf ihre Kosten thun wollen, so mögen sie es immerhin, obwohl es für den Besitzenden ein übler Entschluß ist in den Kampf einzutreten, bevor ihn der Gegner ihm aufnötigt.

Besser schon würde mir die Absicht der Kaiserlichen gefallen, bei der Abreise des Kaisers von Worms mit Sickingen unter Erhöhung seiner Bezüge ein Abkommen zu treffen und den Papst hierin zum Anschlusse an den Kaiser zu bestimmen, so daß er Sickingen jährlich 5 bis 600 Gulden zahlte, alles unter dem Vorwande, daß Sickingen in Abwesenheit des Kaisers jede Vergewaltigung von dem Klerus abwehren und die Ausführung des Mandats überwachen sollte, wie es der Kaiser selbst thun würde, wenn er im Reiche bleiben könnte. Das haben sie mir schon drei oder vier Mal gesagt, aber ich thue, als verstünde ich sie

nicht recht, und noch weniger würde ich mir erlaubt haben in meinem Schreiben diesen Gegenstand zu berühren, wenn er nicht mit der Sache Luthers wie mit der Huttens und seiner adligen Verschwörung zusammenhinge, denn diese Leute zeigen Witz und Mut, genießen Freude und Ruhe, nur weil sie sich in den Schutz Sickingens begeben haben, der in der That gegenwärtig der einzige rechte König von Deutschland ist mit seinem gezückten Schwerte und seinem schlagfertigen Geiste: wie es scheint, hat ihn Martin Butzer angestiftet, unter dem Vorwande der unumgänglichen Reform des Klerus Luther zu unterstützen. Damit habe ich Ew. Herrlichkeit über die Absichten der Kaiserlichen unterrichten wollen, da ich nicht weiß, ob sie dieselben schon in Rom mitgeteilt haben. Ich habe schon vor einiger Zeit mit dem Herrn Nuntius [Caracciolo] darüber gesprochen und vermute, daß er darüber berichtet hat, aber ich für meine Person habe mich den Kaiserlichen gegenüber immer taub gestellt, wenn das Gespräch auf diesen Punkt kam.

Es ist da eine „Litanei der Deutschen" erschienen, in welcher ich mehrfach mein Teil abbekommen habe; doch was liegt an meiner Person! mich wurmt es nur tödlich, daß man unter den ärgsten Lästerungen dem heiligen und unsträflichen Statthalter Christi, dem Papste, alles Böse anwünscht. So hat man mich abgebildet mit den Füßen am Galgen hängend, mit meinem Namen und deutschen Versen als Aufschrift; mit etwas Geduld und einem Lächeln komme ich leicht über derartiges hinweg.

Von Tag zu Tag verziehen sich die Fürsten von diesem Reichstage, wie die Blätter im Herbste vom Baume fallen. Der Erzbischof von Mainz wird, wie ich höre, noch in dieser Woche abreisen, desgleichen sein Bruder und der verruchte Sachse, der ganz feist und jugendlich geworden ist, aber durchaus nicht schön, denn er sieht aus wie ein fettes Murmeltier mit den Augen eines Hundes, mit denen er niemals einem Menschen gerade ins Gesicht sieht, oder doch nur für einen Augenblick. Will er sich einmal nicht bekehren, so möge er das Genick brechen, bevor er noch mehr Seelen von der Herde Gottes ins Verderben führt.

[Es folgen Nachrichten über den erfolgreichen Feldzug der kaiserlichen Truppen gegen den Grafen von der Mark.]

Ich fürchte sehr, daß dieser gefährliche Mensch, der Sickingen,

in nächster Zeit eine bestialisch freche That begeht. Ich schließe das aus vielen seltsamen Andeutungen und drohenden Aeußerungen gegen den Klerus und gegen uns, aus der Begünstigung Huttens und seiner Spießgesellen und seiner eifrigen Beschäftigung mit den Schriften Luthers, die er sich regelmäßig bei Tische vorlesen läßt, aus seiner verächtlichen Behandlung des Reiches und des Reichstages, über den man von ihm die wiederholte Bemerkung gehört hat, der Kaiser und die Stände auf dem Reichstage ratschlagten, und er werde den Beschluß machen. Und als er dieser Tage vor den Kaiser geladen war, um eine gewisse Streitsache wegen französischer Kaufleute, die der Erzbischof von Trier vor den Repressalien Sickingens schützt, zu erledigen [1]), gab er dem Herolde außer andern wenig ehrerbietigen Aeußerungen zu hören: „Der Kaiser will, daß ich mich auf eine andere Seite schlage als die seinige."

Und schon sind in der Nähe von Worms gegen sechshundert Reisige und ich weiß nicht wie viel Fußknechte zusammengezogen, und binnen wenigen Tagen sollen gegen fünfzehnhundert Berittene unter dem Namen eines Ritterbundes, in Wahrheit aber auf Betrieb und unter dem Banner Sickingens, zusammen sein, so daß der Erzbischof von Mainz zittert. Wir glauben, daß sie die Maske jetzt schon abgeworfen haben, um uns von der Vollstreckung des gegen Luther ergangenen Urteils noch auf dem Reichstage abzuschrecken; doch beabsichtigt Sickingen eigentlich den Erzbischof von Trier anzugreifen, womit er schon vor einigen Monaten drohte. Dieser aber, wie er mir erzählte, hat ihn wissen lassen, daß er ihn guten Mutes erwarte und ihm einen Empfang zu bereiten hoffe, wie er in Deutschland bisher nicht

[1]) Mit eben dieser Beschwerde suchte Sickingen später den gegen Trier erlassenen Fehdebrief auf dem Rittertage zu Schweinfurt zu rechtfertigen; Sickingen hatte die Forderung eines Mainzer Bürgers an die französische Krone erworben, zu deren Beitreibung schon Kaiser Maximilian 1516 allen Ständen die Beschlagnahme französischer Güter und Festsetzung französischer Kaufleute auf Ansuchen der Gläubiger bei Strafe geboten hatte. In Ausübung dieser Repressalienrechte hatte Sickingen französisches Gut auf Trierer Gebiet niederwerfen lassen, das ihm nun der Erzbischof vorenthielt; auf die Hälfte der so von ihm verwirkten Buße erhob nun wieder Sickingen Anspruch. H. Ulmann, Franz von Sickingen, S. 281 f.

erhört sei. Der Erzbischof ist ein vollendeter Fuchs und eng verbündet mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, dem Hauptfeinde Sickingens; auch fehlt es ihm nicht an Mut, sich gegen Sickingen, Hutten und ihren räuberischen Anhang zu verteidigen, und wollte Gott, daß der Kurfürst mit dem Kardinalshute [der Erzbischof von Mainz] so beherzt wäre, so wären wir nicht so tief in diese Verdrießlichkeiten hineingeraten. Im übrigen ist ja dieser Fürst aller Güte und Tugend voll bis auf seine übergroße Verzagtheit, die von den heftigen Lutheranern an seinem Hofe, an deren Vorhandensein er trotz meiner und Caracciolo's unablässigen Vorstellungen nicht glauben will, noch mehr gesteigert wird.

Der hochherzige Kurfürst von Brandenburg wollte heute abreisen und trug mir gestern Abend auf ihn in meinem nächsten Briefe dem Papste und Ew. Herrlichkeit angelegentlich zu empfehlen; doch ist er gegenwärtig noch nicht aufgebrochen. Ebenso schien der Kurfürst von Sachsen seine Abreise unwiderruflich auf heute angesetzt zu haben und nun hat er Podagra simuliert[1]), weil er fürchtet, daß gleich nach seiner Abreise vom Reichstage das Mandat gegen Luther und seine Anhänger vollzogen werde.

[1]) Die Stelle ist für die Datierung der Depesche nicht unwichtig: Noch am 4/5. Mai schreibt der Kurfürst an seinen Bruder, Herzog Johann, er wolle ihn, ob Gott will, in kurzen Tagen wissen lassen, wohin er bedacht sei seinen Weg zu nehmen. (Förstemann I. S. 16.) „Martinus' Sache steht so, daß man ihn ganz verfolgen will und nicht allein Hannas und Kaiphas, sondern auch Pilatus und Herodes wider ihn sind; im übrigen gehen alle Sachen langsam von statten." — Erst der nächste Brief vom 16. Mai gedenkt des von Aleander erwähnten Umstandes: der Kurfürst, der am 5. Mai sich erst vorgenommen hatte, über seine Reiseroute demnächst nach Hause zu schreiben, hatte nach Aleander den Aufbruch auf Sonnabend den 11. festgesetzt; in dieser Woche waren nun verschiedene Sachen, die Frage der Reichshilfe in Zusammenhang mit der des Reichsregiments und Reichsgerichts wie die des Mandates in ein rascheres Stadium der Entwicklung getreten; doch auch das hätte vielleicht den Kurfürsten, dem das Geld sehr knapp geworden war und der nun auch Luthern geborgen wußte, nicht zu längerem Bleiben bestimmt, aber — es stellte sich wirklich das Podagra ein; er schreibt am 16.: „Ich bin etliche Tage fast darniedergelegen an meinen Beinen und bin wahrlich noch übel zu Fuß, hoffe aber zu Gott, ich wolle bald bei Ew. Liebden sein." Am 21. heißt es: „Ich bin nun fast bei 14 Tagen nicht aus meiner Herberge gekommen, da ich den mehrern Teil im Bette gelegen". (l. c. S. 17.)

Der Bischof von Brandenburg[1]) hat versprochen in vollem Maße seine Pflicht zu thun, die Bulle zu publicieren und in drei benachbarten Diözesen darüber predigen zu lassen, was er in Wittenberg in eigener Person thun will, wie er denn immer dem heiligen Stuhl die größte Devotion und Treue bewiesen hat. Ich habe ihm die Bullen gegen Luther für diese Diözesen, Brandenburg, Havelberg und Lebus, übergeben und ihm die Befugnis erteilt, die reuigen Lutheraner zu absolvieren. Auch hat er Abschrift des Mandates erhalten und will alle diese Stücke drucken lassen und veröffentlichen, überhaupt in loyaler Weise seine Schuldigkeit thun. Das Gleiche hat der Bischof von Hildesheim[2]) versprochen, der morgen abreist, mit den auf diese Frage bezüglichen Urkunden und Bullen wohl versehen. Dieser Bischof, der eine so treffliche Haltung verspricht, ein Bruder Herzog Magnus I. von Sachsen-[Lauenburg], Bischof [Erich VI.] von Münster und des Kölner Dompropstes [Bernhard], ist ein tapferer Mann, der sich in den Kämpfen mit den Herzögen von Braunschweig als ein großer Kriegsherr gezeigt hat, ohne deshalb ein weniger guter Geistlicher und Verteidiger der Kirche zu sein.

[1]) Der schon in der Depesche vom 5. April erwähnte Hieronymus Schulz.

[2]) Johann IV. war mit dem widerspenstigen Adel seines Stiftes, dann mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit dessen Bruder, Bischof Franz von Minden, und dem Günstling Karls V., Herzog Erich von Kalenberg, in eine erbitterte, langwierige Fehde verwickelt worden und hatte, verbündet mit dem bei der Kaiserwahl auf französischer Seite stehenden Herzog Heinrich von Lüneburg, am 28. Juni 1519 auf der Soltauer Heide einen glänzenden, vielbesungenen Sieg über seine Gegner erfochten. Mit Nichtachtung des kurfürstlichen Schiedsgerichtes hatte der Kaiser auf die Klagen des Herzogs von Braunschweig hin durch seine Kommissarien gegen den Bischof entscheiden lassen, den er mit Acht und Lehnsverlust bedrohte. Nach Köln und dann nach Worms geladen, warteten die Verbündeten vergeblich der Entscheidung: der Herzog von Lüneburg übergab die Regierung seinen Söhnen und ging nach Frankreich; der Bischof reiste von Worms ab, um entschlossen den Kampf fortzuführen. Am 27. Mai entschied das einseitig bestellte kaiserliche Gericht gegen ihn, und am 24. Juli wurde er unter Verlust seiner Lehen in die Acht gethan. Die „Hildesheimer Stiftsfehde" zog sich unter fürchterlichen Verwüstungen noch bis in das Jahr 1523 hin, da verlor der Bischof durch den Spruch der Reichskommission den größten Teil der Stiftslande: er kehrte trotzig dem Bistum den Rücken und flüchtete in seine Heimat, gab aber erst 1527 seine Würde auf.

Er will sich auch nicht durch Furcht oder sonst welche Rücksichten auf den Kurfürsten von Sachsen abhalten lassen nach besten Kräften für den Papst zu wirken. Ich bitte Se. Heiligkeit seinen Bruder, Herzog Magnus, nicht mehr durch den Fiskal belästigen zu lassen und diese Sache niederzuschlagen, seit er sich mit seinem Gegner, dem Bischof, vertragen hat[1]); auch empfehle ich ihm in einer andern Sache, deren Akten ich beilege, kein Unrecht geschehen zu lassen, damit er und seine Brüder ihre Schuldigkeit für uns thun.

Vom kaiserlichen Hofe habe ich sonst noch zu berichten, daß der Bischof von Tuy[2]) gestorben ist, desgleichen ein anderer Bischof, der Leibarzt des Don Ferdinand, [des Bruders Karls V.], ferner ein spanischer Hofbeamter des Kaisers und der liebenswürdige Don Philipp, der Sohn des edeln Herrn Juan Manuel, [des spanischen Gesandten in Rom], und ein Neffe des Herzogs von Alba, alles hochgestellte Personen, die man am Hofe schmerzlich vermißt. Man hat schon für ausgemacht gehalten, daß sich der Herr von Chièvres binnen kurzem dem Todesreigen anschließen würde, aber die Aerzte haben solchen Fleiß aufgewandt, und seine gute Natur hat ihm in der That so trefflich ausgeholfen, daß er für gerettet gelten kann.[3])

Mein Bruder schreibt mir aus Paris am 25. vorigen Monats, daß die Theologen der Sorbonne hundert Sätze Luthers verdammt haben; die Schrift [Determinatio Theologiae Facultatis Parisiensis vom 15. April] wird gedruckt, soll aber erst

[1]) Herzog Magnus († 1543) hatte mit Bischof Heinrich III. von Ratzeburg (1511—24) einen erbitterten Streit gehabt, da ihm der letztere das Recht des Einlagers in den stiftischen Orten nicht zugestehen wollte; der Herzog war mit dem Banne bis in das vierte Glied, sein Land mit dem Interdikt belegt worden, und erst 1519 war durch die Bemühungen benachbarter Fürsten ein Vergleich zustande gekommen, der die Anmaßungen des Herzogs beseitigte, aber die Frage der fiskalischen Strafe noch offen ließ, worüber bald neuer Zwist ausbrach.

[2]) Der Bischof Marliano starb zwischen dem 8. und 11. Mai.

[3]) Vgl. über Chièvres' Krankheit die Zusammenstellung bei Baumgarten S. 485; ebenda findet sich eine umfassende Würdigung seiner Person und Politik.

erſcheinen, nachdem ſie dem Kaiſer, dem Könige von Frankreich und dem Kurfürſten von Sachſen vorgelegen hat. Ich bin davon höchſt befriedigt, denn die Deutſchen ſind auf den Spruch der Pariſer Univerſität äußerſt geſpannt, und ſchon vor zwei Monaten ſprengten die Lutheraner mit großem Erfolg die Nachricht aus, daß Paris die Lehre Luthers bis auf einige ganz untergeordnete und für ſtreitig erklärte Artikel gebilligt habe. Obwohl ich das nicht glaubte, ſo ſchickte ich doch größerer Sicherheit halber und in der Befürchtung, daß ſie vielleicht die ärgſten Schriften Luthers nicht zur Hand gehabt hätten, dieſe nach Paris, teilte der Univerſität das hier verbreitete Gerücht mit und ermahnte die Doktoren flehentlich, durch ihren Spruch die Gefährdung zahlloſer Seelen zu verhindern, die hier infolge jenes verlogenen Gerüchtes oder auch infolge ihrer Lauheit verloren zu gehen drohten; in der That fürchtete ich beim Auftauchen des Gerüchtes, daß ſie vielleicht nur die von der päpſtlichen Gewalt handelnden Artikel der Bulle zu Geſicht bekommen hätten, denn über dieſen Punkt iſt die Pariſer Schule, wie Ew. Herrlichkeit wohlbekannt, etwas anderer Anſicht als wir.[1]) Deshalb ſandte ich ihnen die übrigen ketzeriſchen Schriften und bin nun ſehr erbaut, daß die Sache wie oben gemeldet verlaufen iſt. Denn in derſelben Stunde, da ich den Brief meines Bruders erhielt, verbreitete ſich im Palaſte die ſehr beſtimmte Kunde, daß die Sorbonne Luthers Artikel bis auf zwei noch disputable gebilligt habe, was bei allen der Sache ferner Stehenden große Aufregung hervorrief, ſo daß der Beichtvater, obwohl er nicht daran glauben konnte,

[1]) In einer ſpäteren Depeſche (Brieger Nr. 35.) kommt Aleander auf die Pariſer Cenſur, die er ſelbſt hat drucken laſſen, zurück. Den päpſtlichen Primat, der ſich nach Aleanders Meinung leicht aus der heiligen Schrift nachweiſen läßt, wollen die Pariſer nicht wegen ihrer konziliaren Traditionen, ſondern nur um den Schein der Anſtiftung durch den Papſt zu vermeiden, übergangen haben; der Nuntius will aber bei ſeiner Rückreiſe durch Frankreich ſelbſt mit ihnen verhandeln über die Abfaſſung eines neuen Traktates, da ſie hier in Deutſchland bei allen in hohem Anſehen ſtehen und den Lutheranern über ihrer Cenſur das Herz brechen möchte, obwohl ſie mit Wort und Miene darüber ſpotten, und um ſo mehr da Luther vorher mehrere Male ſich auf das Urteil dieſer Univerſität berufen hat. (Vgl. Köſtlin I. 482.)

zu mir eilte, um mir die Nachricht zu hinterbringen. Da zeigte ich ihm einfach meinen Brief, und nun ließen sie mich sofort in die Pfalz rufen und denselben vorlesen, worauf sich alle freudig bewegt, die Gegner aber sich sehr niedergeschlagen zeigten.

Zu Nr. 24. In einer späteren Depesche, mit welcher er das gedruckte Mandat dem Vizekanzler übersendet, kommt Aleander auf die Entstehungsgeschichte desselben zurück und äußert sich besonders über die Veränderungen, die der Staatsrat an demselben vorgenommen hat; da diese Vorgänge in eben die Woche gehören, über welche die Depesche vom 11. Mai berichtet, so füge ich diesen Brief hier an.

(B. 102. Br. 37.) Löwen, [c. den 27. Juni] 1521.

Ich übersende Ew. Herrlichkeit das von Kaiser und Reich gegen Luther, seine Schriften und seine Anhänger erlassene Edikt; und um den Uebelständen entgegenzutreten, die großenteils durch die Presse veranlaßt werden, ist darin zugleich ein Edikt gegen die Drucker enthalten. Ich würde dasselbe gern in besonderer Fassung gegeben haben, aber würde dann meine Absicht nicht durchgesetzt haben, weil schon die Sache Luthers erst am Schluß erledigt wurde und wir in drei Monaten nicht fertig geworden wären, wenn wir dann noch die Angelegenheit der Drucker vorgelegt hätten. Deshalb habe ich dieses Dekret den gegen Luther gerichteten Artikeln beigefügt, und so wurde beides zugleich vom Reichstage angehört und genehmigt.

Ich hatte dieses Edikt gegen die Drucker abgefaßt unter Berufung auf die in dieser Frage erlassene Bulle des Laterankonzils[1]), aber der kaiserliche Staatsrat strich alle Stellen, wo ich diese Bulle erwähnte, und erklärte mir, daß das Reich allein sicherer auf Gehorsam rechnen dürfe, besonders in diesen Fragen und solange die Erbitterung der Deutschen gegen den apostolischen Stuhl anhalte; übrigens ist nichts daran gelegen, da ich auf jeden Fall die gedachte Bulle habe drucken und in Deutschland und Flandern verbreiten lassen.

Ich habe mich bemüht in diesem Edikt der Ehre und Autorität des

[1]) Die noch von Julius II. eröffnete Lateransynode, die, nur von einem Häuflein italienischer Bischöfe gebildet, 1517 durch Leo X. geschlossen wurde, stützte die päpstliche Alleinherrschaft 1515 auch durch Erneuerung der schon von Alexander VI. 1501 eingeführten Büchercensur in der Bulle „Inter sollicitudines". Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII, S. 219. 271.

Papstes und des Heiligen Stuhles nach Möglichkeit Rechnung zu tragen[1]), besonders damit man nicht in Zukunft darin einen Präcedenzfall sehen könne, daß nach erfolgtem Spruche Sr. Heiligkeit ein Ketzer noch vom Reich und vor Laienfürsten verhört sei; es galt also dem drohenden Uebel zu begegnen, und das ist, wie Ew. Herrlichkeit sehen werden, auch geschehen. Der Passus war noch etwas ausführlicher, aber der Staatsrat hat ihn um eine Kleinigkeit gekürzt, die indessen nicht von sachlicher, sondern nur von stilistischer Bedeutung war, so daß ich mich wundere, daß sie uns noch so viel haben stehen lassen. Und das wird der einsichtsvolle Beobachter nicht unerheblich finden, weil ja sonst die Laien jede Gelegenheit benutzen, dem Klerus nach Kräften Abbruch zu thun und sich auf seine Kosten zu vergrößern, was ich an diesem vortrefflichen Kaiser nie bemerkt habe, besonders wenn er ganz aus eigener Initiative handelt, obwohl allerdings auch im Staatsrate uns wohlgesinnte Männer sitzen; doch sind sie nur in geringer Zahl vertreten und lassen sich dann immer von unsern Gegnern beeinflussen.

Es kam uns sehr zu statten, daß Se. Majestät aus eigenem Antriebe den Kanzler anwies mir die Abfassung des Mandats zu übertragen, weil ich so durch meine Bemühung verhindern konnte, daß man dem Ansehen des Heiligen Stuhles irgendwie zu nahe trat. Dem Mandat etwas mehr Glätte und Eleganz zu geben, war gegen die Meinung der Räte, die den üblichen Stil beibehalten wissen wollten, damit das Mandat nicht für erschlichen erklärt werde. Ich hoffe, daß es gegen die lutherische Ketzerei wie gegen zukünftige Irrlehren vorzügliche Dienste thun soll, wenn man die beiden Leuchten der Welt, Papst und Kaiser, einmütig gegen diese hündischen Schurken (ribaldi cani) vorgehen sieht. Um unserer Sünden willen mag diese fluchwürdige Sekte noch eine Zeitlang bestehen; aber nächst Gott wird das Auftreten des Kaisers als des gehorsamen Vollstreckers päpstlicher Gebote in dieser Sache, und das Edikt, welches so furchtbar ausgefallen ist wie kein anderes jemals, nicht nur die Beschwichtigung, sondern die Ausrottung und völlige Vernichtung dieses Greuels herbeiführen, der schon zum größten Teil beseitigt ist und von Tag zu Tag sich verringert. Auch wird die Zeit, die alle Schwierigkeiten besiegt, auch diese verstockten Gemüter nachgiebig machen und in der Folge besonders das weise und fürsorgliche Regiment des Heiligen Stuhles; kurz es dürfte von nun an dies das zweckmäßigste Verfahren sein, nachdem man alle nötigen Mittel in Anwendung gebracht, eine geraume Weile die Zeit walten zu lassen, weil diese Deutschen um so mehr sich erhitzen und ihren Willen durchzusetzen suchen, als sie andererseits sich leicht abkühlen und sich zufrieden geben, wenn man sie

[1]) So weist der Kaiser alle Obrigkeiten an, den Anordnungen der päpstlichen Botschafter oder ihrer Stellvertreter bei der Vollstreckung des Mandats zu entsprechen, und erkennt den Papst als „dieser Sachen ordentlichen Richter" an, dessen Dekret, Sentenz und Verdammnis laut der Bullen er vollziehen wolle. (§ 26.)

ein Weilchen in Ruhe läßt. Es that not, dieſe beiden Heilmittel, den Spruch des Papſtes und ſeine Exekution durch den Kaiſer, zuzubereiten, nun aber muß man das Pflaſter eine Weile ziehen laſſen, wenn es auf das Geſchwür ſeine Wirkung äußern ſoll. Wenn unterdeſſen eine Privatperſon eine Ausſchreitung begehen ſollte, werden die Obrigkeiten ſie züchtigen; auch glaubt man allgemein, daß viele Ritter, die bisher die eifrigſten Anhänger Luthers waren, aus Kraft und Anlaß der kaiſerlichen Acht die Vollſtreckung derſelben an Kaufleuten und Bürgern ſelbſt übernehmen werden, um Geld und Gut anderer unter gutem Vorwand an ſich zu reißen.

Ew. Herrlichkeit wollen nicht an der Weitſchweifigkeit der Ausführungen des Dekrets Anſtoß nehmen, da dieſelben aus mehr denn einem Grunde erforderlich waren: erſtens nämlich hat es der Kaiſer ſo gewünſcht, um ſeine Völker zufrieden zu ſtellen, damit ſie nicht glauben, er habe ohne weiteres den Spruch des Papſtes vollzogen; zweitens wünſchte ich ihnen einen gründlichen Begriff von der Abſcheulichkeit dieſes Hundes beizubringen; drittens bedachte ich, daß ich bei der Betreibung dieſer Sache nie heftigerer Oppoſition begegnet war, als wenn ich mich darauf berief, daß Luthers Sätze den Schriften des Vicleff und des Johannes Hus entlehnt und auf dem Konzil von Konſtanz ſchon verdammt ſeien; faſt alle dieſe Herren, hohe und niedrige, riefen wie aus einem Munde, daß dem Johann Hus Unrecht geſchehen ſei: denn wenn man auch gegen ſeine Verurteilung nichts einzuwenden habe, ſo könne man doch ſeine Vorladung und das Prozeßverfahren nicht gelten laſſen, da er mit freiem Geleit und nicht auf gerichtliche Vorladung erſchienen ſei und man jene Zuſage darauf gebrochen habe. Aus dieſen Gründen habe ich in dem Dekret das ganze Verfahren und ſein Endergebnis darlegen wollen, denn, wenn auch umſtändlich, wird es doch für Gegenwart und Zukunft höchſt zweckdienlich ſein, wenn man den ganzen Vorgang vom Kaiſer beglaubigt ſieht.

Die Originale behalte ich in meiner Hand, um mich nötigenfalls zu legitimieren; nach meiner Rückkehr werde ich ſie Sr. Heiligkeit vorlegen, und dann mögen ſie zum ewigen Gedächtnis in der Bibliothek aufbewahrt und gelegentlich auch dem kanoniſchen Rechte einverleibt werden.

25.

(B. 95. Br. 31.) Worms, [den 15. Mai] 1521.

Ich habe im letzten Schreiben [1]) [S. 172 f.] berichtet, wie ich auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers dieses gebenedeiete Mandat verfaßt habe und wie ich in Ermanglung eines kundigen Sekretärs (Abbreviators), der mir dabei hätte helfen können oder wollen,

---

[1]) Auch dieser Hinweis führt darauf, die fragliche Depesche Nr. 24 auf den 11. Mai zu setzen; Brieger (S. 203. 284.) findet ihn mit der Annahme des 5. Mai nicht unvereinbar, da die Depeschen vom 5. und 8. Mai zugleich abgegangen seien. Er führt auch an, daß bei der Erinnerung an die Gesuche des Offizials Aleander mit den Worten per il proximo die Depesche vom 8. Mai bezeichnet; dem steht gegenüber, daß er bei der Anführung der Briefe des Königs von Frankreich, die in derselben Depesche schon erwähnt wurden, diesen Ausdruck vermeidet (come io scrissi) und daß er sich wohl bei so untergeordneten Dingen wie den Denkschriften des Offizials, schwerlich aber bei dem Hauptinhalt des betreffenden Berichtes irren konnte. — Die Antwort des Vizekanzlers vom 23. Mai (Bal. Nr. 92.), in der er den Empfang der Briefe vom 5. und 8. anzeigt, berührt übrigens ausschließlich den Inhalt des zweiten Schreibens; wenn der Kanzler schon in der Depesche vom 5. Mai die wichtigen Nachrichten in Sachen des Mandates u. s. w. erhalten hätte, die ich auf den 11. setze, würde er wohl etwas eingehender geantwortet haben als mit der gleichgiltigen Bemerkung: „In der bewußten Sache braucht man Euch weiter nichts zu sagen, da Ihr, wie man sieht, keine Instruktion nötig habt". Schwerlich hat die verlorene Depesche vom 5. Mai etwas mehr enthalten als Klagen über den langsamen Fortgang der Sache. Am 6. aber mit der Abfassung des Mandates beauftragt, berichtete Aleander noch am 8. über den momentanen Stand der Angelegenheit, fand aber erst am Sonnabend dem 11. Zeit, die Ereignisse dieser bewegten Woche im Zusammenhang ausführlich darzustellen.

genötigt war ſelbſt mein Beſtes zu thun, um in erſter Linie die Ehre des heiligen Vaters zu wahren und ſodann die Kaiſerlichen zu befriedigen. Es wurde nun ſchleunigſt [S. 166.] eine deutſche Ueberſetzung davon angefertigt und mit dem Kanzler verabredet, daß dieſe ſowie das lateiniſche Original auf Pergament geſchrieben werden ſollte, daß wir es auch ſchon drucken laſſen könnten, da man kein Wort mehr daran zu ändern habe; worauf wir einen Drucker gedungen und ihm ein Handgeld von zehn Goldgulden gegeben haben. Indeſſen als wir verwichenen Sonntag [den 12.] nach Tiſche mit dem Kanzler an den Hof gingen, damit der Kaiſer, wie Gattinara uns feſt verſprochen, das Mandat unterzeichne, und ihm ſchon die Feder dargereicht war, erklärte er plötzlich, — ich weiß nicht, wie es kam, — er wolle das Mandat erſt den Reichsſtänden vorgelegt ſehen; dabei iſt aber ſehr zu befürchten, daß ſie es überhaupt nicht annehmen oder die Strafe der kaiſerlichen Acht ſtreichen. Gott weiß, wie ſehr uns das verdroſſen hat, und nun machten wir, Caracciolo und ich, bald gemeinſchaftlich, bald ein jeder beſonders, wo es irgend angebracht war, alle erdenklichen Vorſtellungen, daß man die Fürſten nicht mehr zu Rate zu ziehen brauche, nachdem ſie ſo oft erklärt, daß ſie nach ſtattgefundenem Verhör Luthers allerwege dem kaiſerlichen Ratſchluſſe gemäß verfahren wollten; auch haben wir den Kanzler zur Rede geſtellt, auf deſſen Wort hin wir uns die Unkoſten mit den Pergamentexemplaren und dem Handgeld für den Drucker gemacht haben. Schließlich lautete die Antwort, daß der Kaiſer in allen ſeinen Erblanden alle von uns gewünſchten Mandate und Exekutionen ganz unbedingt anordnen und auch hier vor ſeiner Abreiſe öffentlich und vor ſeinen Augen die Schriften Luthers verbrennen laſſen werde. Aber wenn das zum Erlaß und zur Verbreitung in Deutſchland beſtimmte Mandat beobachtet werden ſolle, müſſe er es den Fürſten mitteilen, nicht um ſie des weiteren darüber beraten zu laſſen, ſondern um ihnen einfach zu erklären, daß er den gemeinſchaftlich gefaßten Beſchlüſſen gemäß dieſes Mandat aufgeſetzt habe und geſonnen ſei es in dieſer Form zu vollziehen. Das wird allerdings bei weitem das Beſte ſein, wenn es nur ſo geſchieht und dann die Stände keine Schwierigkeiten machen. Gott gebe, daß ſie nicht

aus etwaigen selbstischen Rücksichten anstehen das Mandat dem Reichstagsbeschlusse gemäß zu publicieren und auszuführen, denn das wäre vernunftwidrig und unserm Vorhaben höchst nachteilig; obwohl der Kanzler schon vor zwei Tagen im Kabinette des Kaisers eine Andeutung darüber machte, so mußten wir doch erleben, daß aller unserer Bemühungen ungeachtet man von Sonntag bis heute noch kein Wort mit den Kurfürsten verhandelt hat; die Gründe kann ich nicht recht einsehen; die einen glauben, die Kaiserlichen seien unschlüssig wegen des von mir erwähnten Schreibens, das König Franz neulich an die Reichsstände erlassen hat, und weil französische Truppen dem Grafen von der Mark zuziehen, französische Soldaten und Geschütze gegen Navarra in Bewegung sind; zwei spanische Kuriere sind in der Gascogne festgehalten und nach Briefen für den Kaiser durchsucht, da sich solche aber nicht vorfanden, wieder losgelassen worden; die Schweizer sollen ein Bündnis mit Frankreich eingegangen sein[1]); alles das läßt auf einen bevorstehenden Krieg zwischen diesen beiden mächtigen Fürsten schließen, und da die Kaiserlichen, obwohl ohne allen Grund, voll Argwohn und Mißtrauen gegen den Papst sind, so lassen sie eine jede Angelegenheit in der Schwebe. Warum hätten sie sonst über ihren Entschluß nach Rom berichtet und dann mit verdreifachtem Eifer das Mandat abfassen und kopieren lassen [vom 6. bis 8. Mai] zu schleunigster Ausfertigung, um nun so plötzlich anderen Sinnes zu werden? Dessen ungeachtet verspricht der Kaiser noch vor seiner Abreise in Sachen Luthers eine seiner würdige Entscheidung zu treffen. Ich glaube daher, daß sie aus keinem anderen Grunde die Ausfertigung und Veröffentlichung des Mandates verzögert haben, als weil dem am letzten Samstag [dem 11. Mai] gefaßten Beschlusse der Fürsten, dem Kaiser eine Reichssteuer zur Ausrüstung eines Heeres für seine Krönung in Rom zu bewilligen, gewisse Bestimmungen beigefügt sind, die dem Kaiser nicht gefallen, so daß sie in diesen Tagen lebhafte Verhandlungen geführt und sich noch nicht völlig geeinigt haben.[2]) Der Kaiser

[1]) Vgl. Baumgarten S. 483 f.

[2]) Die Stände hatten die Reichshilfe von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Kaiser ihnen

wird also, wie mir scheint, die Vollziehung des Mandates unterlassen haben, um nicht gewisse lutherisch gesinnte Fürsten zu reizen und so seinen Anträgen zu schaden. Heute Morgen in der Messe traten die Kurfürsten und andere Fürsten zum Kaiser, vermutlich, wie man mir sagte, um ihm über jene Fragen Bescheid zu geben; noch habe ich nichts Gewisses erfahren, doch weiß ich, daß des Mandates nicht Erwähnung geschehen ist.

Als der Kanzler sich an der Erfüllung des uns gegebenen Versprechens gehindert sah, erklärte er uns scheinbar ganz bestürzt und enttäuscht, er fürchte, man habe dem Kaiser unter der Hand einen Floh ins Ohr gesetzt. So weit wir sehen konnten, schien das nicht von den Deutschen ausgegangen zu sein, obwohl ihnen an dem Mandate die Reichsacht anstößig ist; deshalb sagen auch die einen in gutem Glauben, die anderen aus lutherischem Parteiinteresse, die Acht werde zu großen Wutausbrüchen Veranlassung geben. Und doch ist andererseits nicht zu hoffen, daß das Mandat sonst irgend welche Beachtung finden werde, da man dem jüngst erlassenen Dekret so wenig Rechnung getragen hat, wenigstens hier bei Hofe und unter den Augen des Kaisers; an sehr vielen Orten Deutschlands und Flanderns hat es ja allerdings viel genützt; aber hier in Worms hat es wegen der Umtriebe Huttens, der an dem in der Nähe stehenden Sickingen Rückhalt findet, fortwährend lutherische und andere verpestete Schriften geregnet.

Am Sonntag Abend habe ich das Schreiben Ew. Herrlichkeit[1]), die Breven und den Wechsel über 1300 Goldgulden erhalten, und sogleich gingen wir noch abends um 6 Uhr zum Kanzler, da wir über die Verschleppung des Mandates, wie schon bemerkt, sehr betroffen waren, und indem wir ihm den Abschnitt über die Zufriedenheit des Papstes mit der kaiserlichen

---

Reichsregiment und Reichskammergericht zugestehe, und zwar sollten die Truppen im September 1522 gestellt werden; der Kaiser wollte sie eher haben, und die Stände sagten dann auf August 1522 und, als die französischen Kriegsgelüste bekannt wurden, auf nächstes Frühjahr zu. Siehe Baumgarten, S. 480. 490.

[1]) Dieses Schreiben des Kanzlers, welches etwa am 3. Mai von Florenz abgegangen sein muß, ist in Balans Sammlung nicht enthalten.

Entschließung vorlasen, suchten wir den Vorteil festzuhalten, daß Se. Majestät an dem schon in Rom und anderwärts bekannt gewordenen, frommen und preiswürdigen Entscheide nichts mehr ändern könne; aber obwohl wir am andern Morgen das gleiche Verfahren bei dem Kaiser und seinen Räten beobachteten, konnten wir sie doch nicht von dem Entschlusse abbringen, das Mandat den Ständen mitzuteilen. Doch zeigte sich der Kaiser sehr davon befriedigt, daß sein Beschluß in solchem Maße den Beifall des Papstes und der Kardinäle gefunden.

Das Breve für den Beichtvater ist sehr zu gelegener Zeit gekommen; desgleichen hat sich der Offizial über das Seinige so gefreut, daß er bereit war, sein Leben tausendmal für den Papst und den heiligen Stuhl hinzugeben, und in der That kommt er uns auf alle Weise entgegen; statt des für ihn bestimmten Geschenkes von 1000 Gulden schienen Caracciolo und mir 400 Gulden zu genügen, und obgleich wir die angewiesenen Gelder noch nicht haben erheben können, weil der Wechsel auf die Fugger in Augsburg lautet und diese eine so große Summe hier nicht zahlen können oder wollen, so teilten wir doch dem Offizial mit, um seinen Pflichteifer bei den Reichstagsverhandlungen zu erhöhen, daß wir im Auftrage des heiligen Vaters ihm vierhundert Gulden zu zahlen hätten, was ihm übergenug zu sein schien, denn er weigerte sich in aller Bescheidenheit sie anzunehmen und versprach nur immer bessere Dienste zu leisten. Sobald wir das Gold erhoben haben, werden wir ihm die Vierhundert bar auszahlen, und wenn, wie ich hoffe, seine beiden letzthin [am 8. Mai] von mir überreichten Gesuche Erhörung finden, werden Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit sich immerdar einen treuen Diener gesichert haben.

Für die mir zugedachten dreihundert Gulden sage ich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit nach besten Kräften Dank und verspreche die Summe in Deren Diensten zu gebrauchen und das eigene arme Leben nicht zu sparen.

Es werden uns also 600 Gulden übrig bleiben, die ich mit Vorwissen und Billigung Signore Caracciolos bei Zwischenfällen und dringenden Anlässen für das Zustandekommen des Mandates aufwenden werde; die zweckmäßige Verwendung des Geldes Sr.

Heiligkeit werde ich durch genaue Rechnungslegung bis auf den Heller nachweisen. Der Offizial wird auch so höchlichst zufrieden sein; wir haben ihm unbedingtes Stillschweigen darüber auferlegt, denn es giebt keine schwerere und gefährlichere Verleumdung, mit der diese Deutschen uns dem Hasse des Volkes und die kaiserlichen Mandate der Mißachtung preisgeben, als daß wir den Kaiser, den Staatsrat und alle Welt bestächen, eine Behauptung, die, obwohl nicht nur grundfalsch, sondern geradezu lächerlich, dennoch von den Lutheranern mit Wort, Schrift und Eidschwur vertreten wird.

An demselben letzten Sonntage kam die Nachricht[1]), daß Martin gefangen genommen sei, und man murmelte sehr vernehmlich, daß wir die Anstifter der That seien. Wir schwebten in der größten Gefahr, da die Lutheraner das Volk mit dem zwiefachen Vorgeben aufwiegelten, daß Luther ein Mann voll des Heiligen Geistes sei, und sodann, daß wir das ihm zugesicherte Geleit gebrochen hätten. Aus mehr denn einem Grunde mußten wir annehmen, daß der Kurfürst von Sachsen die Hand im Spiele habe, und der Kaiser sowie alle Fürsten und fast der gesamte Hof traten unserer Meinung so entschieden bei, daß sich der Kurfürst durch den auf ihm lastenden Verdacht vor versammeltem Reichstage zu der Erklärung bewogen fand, er könne jeden Eid schwören, daß er nicht um jene Sache wisse; auch schien er sehr bestürzt zu sein, indessen kann man weder auf seinen stets zur Erde gerichteten Blick noch auf seine Worte etwas geben, noch dazu in der lutherischen Frage. Dieses Gerücht behauptete sich zwei Tage lang, und ein Bote über den andern berichtete in gleicher Weise, wie Luther vier Tagereisen von hier den Herold entlassen und ihm eigenhändig über das ihm obliegende Geleit quittiert habe; und das ist Thatsache; dann zog er nach

[1]) Wie Brieger S. 208 aus Contarinis Bericht (vom 12. Mai) an die venetianische Regierung nachweist, ist diese Nachricht schon am Sonnabend in Worms eingelaufen und noch am Abend durch Erzbischof Albrecht dem Nuntius mitgeteilt worden: jedenfalls war dessen Depesche von diesem Tage schon in den Händen des Postmeisters, und er wollte erst die weitere Bestätigung einer so außerordentlichen Kunde abwarten, ehe er seinen Auftraggebern davon Mitteilung machte.

der acht bis zehn Tagereisen von hier entfernten Stadt Eisenach, wo er am Tage der Kreuzeserfindung[1]) predigte gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers; er bestieg dann unter Zurücklassung der Doktoren den Wagen allein mit seinem [Ordens-] Bruder, nur noch begleitet von einem Bruder seines Vaters, der ihm nahe sein wollte; er beabsichtigte einen abseits wohnenden Freund zu besuchen und so wurde er unterwegs ergriffen, seine Begleitung aber entlassen.

Das waren meine Nachrichten vom Sonntag [dem 12. Mai], wie sich auch aus beiliegendem, von Cochläus aus Frankfurt an mich gerichteten Briefe ergiebt. Die Berichterstatter wollten selbst in Eisenach gewesen sein und den Oheim Luthers haben klagen hören; auch waren sie einstimmig in ihren Angaben über Ort und Zeit, über die fünf Reisigen, die ihn aufgriffen, und über alle schon erwähnten Umstände. Und nun legten einige die Anstiftung des Ueberfalls uns zur Last, andere dem Erzbischof von Mainz: wollte Gott, daß der so entschlossen gewesen wäre. Gar manche behaupten, Sickingen hätte ihn ergreifen lassen, um ihn in seiner Nähe zu haben, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er ihn dann erst zehn Tagereisen weit hätte sich entfernen lassen; viele aber glauben an einen heimlichen Anschlag des Kurfürsten von Sachsen[2]), der ihn vor Ablauf des Geleits hätte in Sicher-

[1]) Thätsächlich nicht an diesem Tage (dem 3.), sondern am 2. Mai. Am 3. Mai besuchte Luther, nur mehr von Amsdorf und seinem Ordensbruder Petzensteiner begleitet, seine Verwandten in Möhra, besonders seinen Oheim Heinz, die ihm am 4. bis zum Altenstein das Geleit gaben. Eine Strecke weiter hin auf Gotha zu wurde Luther gefangen genommen. Siehe Köstlin I, S. 464.

[2]) Der Kurfürst hatte seinen Plan, Luther vor der Hand auf der Wartburg in Sicherheit zu bringen, seinem eigenen Bruder verheimlicht; eine Andeutung liegt in den Worten des Briefes vom 24. April: „Wäre es in meinem Vermögen, so wäre ich ganz willig, Martinus, was er Fug hat, zu verlelfen. — Ich acht, man werd ihn verjagen und vertreiben, und wer sich nun merken läßt, daß er Doktor Martin Gutes gönne, der ist ein Ketzer". Am 16. Mai erst schrieb er: „Man sagt auch allhier, daß Doktor Martinus solle gefangen sein, und davon sein viel seltsamer Reden", und am 21.: „es sein, als ich höre, viel Leut übel zufrieden an seinem Gefängnis". Als ihm Herzog Johann (Koburg am 30.) bemerkte, er wisse nichts Wahrhaftiges von Luther zu schreiben, wo er sei; nur gestern sei ihm ge-

heit bringen und, möchte er ihn nun in Zukunft festhalten oder entlassen, sich die Entschuldigung sichern wollen, es hätten ihn ganz andere aufheben lassen. Später meldete jemand dem Kaiser, wie ich vom Beichtvater hörte, daß er Martins Aufenthaltsort kenne: derselbe werde festgehalten von einem fränkischen Ritter, Hector Behem[1]), der schon vor einigen Monaten dem Kurfürsten Fehde angesagt und ihm zum Trotz sich Luthers bemächtigt habe.

Wenn dem doch so wäre, denn Luther hatte ja das Geleit schon durch sein Predigen gebrochen; dieser ganze Hof tobte und besonders gegen uns, indem man die Drohung aussprach, daß, wenn sichs so verhielte, das Volk zuerst uns und dann alle Pfaffen in Deutschland erwürgen würde.

Aber das größere Uebel stand uns noch bevor, denn gestern kam plötzlich neue briefliche Nachricht, Luther sei tot in einer Silbermine aufgefunden, durchbohrt mit einem Stoßdegen.

Darauf hin erhob sich hier ein gewaltiger Tumult, der sich besonders gegen meine Person richtete, so daß, während ich mich am Hofe, ja vor dem Kabinett des Kaisers aufhielt, viele hochgestellte Personen mich umdrängten und mich warnten, da ich selbst in den Armen des Kaisers nicht sicher wäre; dann suchten mich in meiner Wohnung mehr und immer mehr Leute auf, um mir die zahllosen, zu meiner Ermordung getroffenen Verabredungen und Verschwörungen zu entdecken, und ähnliche Anzeigen erhielt auch Signore Caracciolo; auf einzelne Streiche,

---

sagt worden, „er solle nicht weit von Frankreich sein in einem Schlosse Franz von Sickingen zuständig", ging der Kurfürst nicht auf die versteckte Anfrage ein; er that sich aber in seiner Antwort vom 31. Mai sichtlich etwas darauf zu Gute, daß Luther den Nachstellungen Herzog Georgs entrückt sei: er wisse auch nichts Gewisses über Luther zu schreiben; „so aber mein Vetter bei Ew. Liebden wäre, der würde Ew. L. viel davon zu sagen wissen, denn mich bedünkt, er frage der Sache mit Fleiß nach, aber ich besorge, Martino nicht zu Gut". Förstemann, S. 15. 17. 19. Ulmann, Franz von Sickingen, S. 182, Anm.

[1]) Wie aus einem Briefe des Kurfürsten vom 25. März (Förstemann, S. 12.) hervorgeht, bemühte sich dieser gegen den Ritter und „seine Gesellschaft" des Reiches Acht auszuwirken.

deren uns nur zu viele gespielt wurden, gehe ich nicht näher ein. All dessen ungeachtet haben wir hinterher nicht weniger als früher, jeder für sein Teil wie beide im Verein, unsere Obliegenheiten erfüllt und lassen uns daran auch nicht durch tausendfältig drohenden Tod verhindern. Des Herrn Wille geschehe: seine Sache ist es, die wir verteidigen.

Heute Morgen teilte mir der Kölner Domdechant mit, ein ihm befreundeter Gelehrter habe einen aus Leipzig in Sachsen eingelaufenen Brief gelesen, des Inhalts, daß Martin am 5. Mai dort unter großem Zulauf des Volkes feierlichst empfangen worden sei; das lautet nun ganz anders als die so lange herrschende Meinung, er sei am 3. bei Eisenach, welches von Leipzig zwölf deutsche Meilen entfernt ist, aufgehoben worden, so daß sich annehmen läßt, letzteres sei eine von den Lutheranern ausgegangene Finte, mittels deren das Volk gegen uns und den Klerus aufgehetzt werden sollte, was Gott bisher verhütet hat, obwohl in der That besonders die Lutheraner auf verschiedene Rechtgläubige rohe Angriffe gemacht haben; auch heißt es, daß Sickingen zwei Priester aufgefangen hat und ihrer noch so viele in Verhaft zu nehmen droht, bis man ein Mittel gefunden, Luther aus der Gefangenschaft zu befreien. Obgleich wir diese Kunde schon zu verwerfen geneigt sind, geht doch noch die allgemeine Ansicht dahin, daß es damit seine volle Richtigkeit habe.

Ich bin der Meinung, daß wir nach Erledigung des Mandates den Kaiser dringend ersuchen sollten mit jenem Ritter zu verhandeln und ihn zur Auslieferung Luthers zu bestimmen; man braucht mir nicht entgegenzuhalten, daß er während der Dauer des Geleites gefangen genommen sei, dessen zwanzig Tage allerdings noch nicht vorüber waren, wie auch unsere Gegner anführen; aber er hatte den Herold entlassen und schriftlich auf ferneres Geleit Verzicht geleistet, welches er nicht mehr nötig zu haben vorgab, so daß es den Anschein einer Mißachtung des Kaisers hervorrief; doch was wichtiger ist, er hatte gegen das ausdrückliche Verbot des Kaisers sich erkühnt am Tage der Kreuzeserfindung in Eisenach zu predigen, weshalb er fürderhin auf das Privileg des freien Geleites keinen Anspruch mehr hat; daher denn auf jede Weise sein Entkommen wo irgend möglich

vereitelt werden muß, weniger um ihn zu bestrafen, als um von ihm die Mitglieder seiner Sekte und die Verfasser der verurteilten Schriften zu erfahren. Denn wie der Erzbischof von Trier dem Kaiser mitteilte, hat Luther ihn gebeten seine Aussagen unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses entgegenzunehmen, und auf sein Versprechen hin habe er ihm unter vielem andern die fraglichen Autoren genannt; trotz der dringenden Aufforderungen des Kaisers wollte diesem der Erzbischof seine Kenntnis nicht anvertrauen, auch bemerkte Chièvres, da er Luther einmal jene bindende Zusage gemacht habe, würde es ehrlos sein, das Bekenntnis zu offenbaren. Dessen ungeachtet will ich im Vertrauen auf mein intimes Verhältnis zum Erzbischof ihn zu bestimmen suchen, daß er zur Ehre Gottes und zur Beförderung des kirchlichen Friedens in geheimen Briefen dem Papste Mitteilung mache, da er nicht gehalten ist, das Sakrament der Beichte zu beobachten gegenüber dem Zerstörer der Beichte, einem offenkundigen Ketzer, der aus der Kirche ausgestoßen ist.

Auch hoffe ich zuversichtlich auf Erfolg, wenn nicht, wie ich fürchte, die Enthüllungen Luthers den Kurfürsten und seine Beziehungen zu den Akademikern betreffen, die jene Sekte gebildet haben; eine Verbreitung dieser Thatsachen würde der Erzbischof nicht gern sehen, weil er in einem geheimen Offensiv- und Defensivbündnisse mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen steht, auf die er beide große Stücke hält, noch dazu in gegenwärtiger Zeitlage, da Sickingen den Erzbischof bedroht und anfeindet aus Anlaß der Repressalienrechte gegen französische Kaufleute, die jener in seinen Städten gegen Sickingen schützte. Aus dem Ritter selbst und seinen jüngst ergangenen Drohungen macht sich der alte Fuchs, der Trierer, nichts weiter, soviel ich aus den Aeußerungen seines Offizials entnehme; er hat dem Sickingen sagen lassen, er hoffe sich gegen ihn tapferer zu halten, als in den verwichenen Jahren andere Fürsten und Völker Deutschlands gethan hätten; Gott segne ihn dafür und gebe unserm Kurfürsten mit dem Kardinalshut ein wenig von seiner Kühnheit.

Doch ich kehre zu meinem Thema zurück: jener Nachrichten über Luther ungeachtet behaupten hier glaubwürdige Leute und möchten Wetten darauf hin eingehen, daß Luther sich auf der

halbe Tagereiſe von hier entfernten Burg Sickingens be-
; ſchon als Luther den Herold entließ, urteilten die Kaiſer-
ı und in erſter Linie der Beichtvater, daß Luther auf
ngens Betreiben ſich zu dieſem begeben habe; das aber
nir nicht wahrſcheinlich, denn es ſteht feſt, daß Luther
zehn Tagereiſen von hier angehalten wurde, daß aber
ngen ihn in jenem Falle nicht ſo weit hätte kommen
ı.

26.

(B. 93. Br. 32.) Worms, [den 18. Mai] 1521.

In Fortsetzung meines Schreibens vom 15. habe ich zu berichten, daß das Mandat noch nicht ausgefertigt ist, doch ohne unsere Schuld, die wir alle möglichen Vorstellungen machten, sondern weil der Kaiser auf jeden Fall mit den Fürsten sich darüber verständigen will; doch sollten wir nicht an dem Zustandekommen zweifeln, da er vor dem Verlassen des Reichstages das Mandat in deutscher, lateinischer, französischer und flämischer Sprache werde ausfertigen, veröffentlichen und unter seinen Augen vollstrecken lassen; es sei sein Wille, daß die Mandate auf alle Fälle ausgingen.

Der Kanzler und alle Räte sagen, daß der Erlaß des Mandates in den Sprachen der außerdeutschen Länder, wann es uns beliebe, vor sich gehen könne, was wir indessen erst bei unserer Abreise von Worms im letzten Augenblicke veranlassen möchten, da jene Mandate uns in Deutschland nichts nützen und wir fürchten müssen, ja bestimmt voraussehen, daß dann die Kaiserlichen mit der Gewährung gedachter Mandate uns genug gethan zu haben glauben, die deutsche Fassung des Mandats aber nicht vollziehen und in die Städte und Flecken Deutschlands ausgehen lassen, wo doch das Uebel entsprungen ist und wo also das Gegenmittel angewendet werden muß; in diesem Falle würden die Lutheraner mehr Boden gewinnen, als wenn überhaupt kein Mandat ergangen wäre. Deshalb arbeiten wir auf alle Weise dahin, daß der Erlaß des Mandates noch auf dem Reichstage geschehe, wie es der Kaiser selbst uns beiden

zugleich, sodann zweimal mir besonders und noch vielen andern Personen versprochen hat. Nach der Angabe des Kanzlers liegt der Grund gegenwärtiger Verzögerung darin, daß der Kaiser über gewisse ihm nahegehende Fragen[1]) mit den Fürsten verhandle, vor deren Erledigung er Bedenken tragen müsse unsere Sache vorzulegen, die zweifelsohne viele Widersacher finden würde, so daß dann der Erfolg in der einen wie in der andern Hinsicht gefährdet erschiene. Ich sehe wohl ein, wie für unser Vorhaben gegen Luther die neuesten Schritte Frankreichs gegen Navarra und in der Grafschaft Mark höchst ungelegen kommen, denn die Kaiserlichen mißtrauen aller Welt und, wie ich aus vielen ihrer Aeußerungen entnehme, vor allem dem Papste. Ich halte ihnen nun die Grundlosigkeit ihres Verdachtes vor, da Se. Heiligkeit nur den Pflichten eines gewissenhaften Vaters nachzukommen trachte, wenn sie nur in der Frage Luthers, die in erster Linie Glaubensfrage sei, ihre Schuldigkeit thäten. Trotzdem fürchte ich sehr, daß durch diese ihre Haltung die von uns geforderte Kundgebung verwickelt und verzögert werde, was zum Schaden ihrer Seelen, vielleicht auch zum Verfall ihrer Macht und Verlust ihres Lebens führen würde, wenn der lutherische Greuel durch ihre Schuld ungerochen bliebe, von dem grenzenlosen Schimpf ganz zu schweigen, daß sie die kaiserliche Entschließung in Rom und in aller Welt ausposaunt haben und nun, da es an der Zeit ist, nicht zum Vollzug schreiten. Unsere Hoffnung ruht nächst Gott auf dem Kaiser allein, der sich immer zuverlässig gezeigt hat und uns noch größere Dinge in Aussicht stellt; doch fürchte ich, daß in gegenwärtigen großen Verdrießlichkeiten seine Räte ihn zu manchen Maßregeln besonders in der lutherischen Frage bestimmen, die besser unterblieben.

Die deutschen Fürsten haben neuerdings wieder ein Schreiben des Königs von Frankreich vom 11. Mai erhalten, in welchem er sich entschuldigt, daß er gezwungen sei, gegen den Kaiser, der ihm Anlaß gegeben, ja ihn schon herausgefordert habe, Krieg

[1]) Der Kaiser betrieb noch die Beschleunigung der Reichshilfe, die ihm für die Gewährung von Reichsregiment und -gericht zugesagt war, und die Stände berieten über die Aufbringung der für jene Reichsinstitutionen erforderlichen Mittel. Baumgarten, S. 481.

zu erheben und zwar nur zu seiner Verteidigung, auch nicht gegen das Reich, dessen Verbündeter er als König von Frankreich, dessen Vasall er als Herzog von Mailand sei; was er sonst noch zu seiner Rechtfertigung anführt, soll nach dem Urteil der Kaiserlichen weder begründet noch ausreichend sein. Diese wollen eine stattliche Zahl von Landsknechten ins Feld stellen. Gott erhalte der Christenheit den Frieden oder verhindere sie wenigstens, die lutherische Frage mit den weltlichen Interessen ihrer Reiche zu vermengen.

[Aleander wiederholt nun größtenteils wörtlich seine in den Briefen vom 11. und 15. Mai, S. 179 f. u. 196, enthaltenen Bemerkungen über Sickingens Rüstungen und die Haltung der Erzbischöfe von Trier und Mainz; die Meinung, daß man mit diesen Truppen die Nuntien während ihres Aufenthaltes in Worms von der weiteren Verfolgung der lutherischen Angelegenheit abschrecken und ihnen dann auf der Reise einen Streich spielen wolle, veranlaßt ihn zu der Beteurung seiner unerschrockenen Pflichterfüllung und zu der Bitte, wenn es irgend angehe, den Kaiserlichen von Rom aus keinen Anlaß zum Argwohn zu geben, bis wenigstens dieses segensreiche Mandat vollzogen und in ganz Deutschland veröffentlicht sei.]

Der Erzbischof von Mainz will nichts von der Verbreitung der Bulle hören, in der er selbst, Caracciolo, Eck und ich mit der Vollmacht betraut werden gegen die Lutheraner einzuschreiten, die Reuigen zu absolvieren und unsere Befugnisse weiter zu übertragen, nicht als ob er Luther begünstigte, sondern weil er fürchtet sich den grimmigen Haß aller Deutschen zuzuziehen, wenn er von allen deutschen Prälaten allein genannt und so als der alleinige Leiter eines derartigen Unternehmens hingestellt werde. Auch hält er es, wie ich vernehme, für eine Schande, daß er in der Bulle zum Inquisitor und Richter ketzerischer Verderbtheit ernannt sei und wünscht daher, daß dieselbe auch an die andern geistlichen Kurfürsten und Erzbischöfe Deutschlands gerichtet wäre.

Herr von Chièvres hat heute den dreizehnten Tag seines Fiebers überstanden: einer der Aerzte, ein vorzüglicher Prognostiker, hofft auf seine Genesung[1]); die übrigen urteilen

[1]) Am 21. Mai schreibt Kurfürst Friedrich an seinen Bruder: Der von schyffers ist fast schwach und trösten nicht alle Aerzte wohl; Doktor Pistoris hat immer noch wohl getröst; Gott, der Allmächtige, helff' ihm. (Förstemann, S. 17.)

ngünſtiger; wie dem auch ſei, er iſt alt und leidet am täglichen Fieber, deſſen Steigerung nach jedem Genuß von Speiſe in einem Verhältnis ſteht zu dem dadurch erzielten Gewinn an Kräften; doch hat er eine gute Natur und iſt guter Zuverſicht, auch erſcheint die Krankheit nicht mit anderen Uebeln kompliziert.

Ueberhaupt herrſcht hier in Worms ein ſeuchenartiges Fieber, welches die Menſchen entſetzlich dahinrafft; doch glaube ich nicht, daß wir die Stadt ſo bald verlaſſen werden, wie wir ſchon vor zehn Tagen hofften; obwohl die Reiterei des Kaiſers ſchon vor zwei Tagen abmarſchiert und nach Flandern Nachricht ergangen iſt, daß wir nächſten Mittwoch aufbrechen würden, ſcheint mir doch die Abreiſe durch die jüngſten kriegeriſchen Ausſichten verzögert zu werden. (Schlußformel.) Worms.

27.

(B. 97. Br. 33.) **Worms**, [den 26. Mai] 1521.[1])

Ich war nahe daran, meiner Freude mit den ovidiſchen Verſen, die ich als Knäblein lernte, Ausdruck zu geben:

Heiſa! Den Jubelgeſang ſtimmt an, ihr Genoſſen des Weidwerks,
Denn das begehrte Wild hat ſich im Netze verſtrickt!
[Ars amator. II, 1 f.]

Aber da ich gedachte, daß es ſich um die heilige Sache der Religion handelt, legte ich ab, was kindiſch iſt, und ſprach, wie ſichs gebührt, mit dem heutigen Feſte der heiligen Dreieinigkeit:

Gelobt ſei die heilige und ungeteilte Dreieinigkeit!
Wir wollen Ihn preiſen, denn Er hat uns ſeine Barmherzigkeit erzeiget.

---

[1]) In einem noch am Samstag dem 25. abends geſchriebenen kurzen Bericht (Balan Nr. 96.) finden ſich einige Abweichungen. Aleander führte dieſen Bericht am folgenden Nachmittage weiter aus und ſetzte ihn fort, jenen erſten aber ſandte er nicht ab; er ſagt im Eingang desſelben, obwohl man nicht ſicher wiſſe und er ſelbſt nicht glaube, daß der Kurier noch heute abgehe, ſo wolle er doch, da der Poſtmeiſter ihm geſagt habe, er hoffe auf alle Fälle noch dieſe Nacht zu expedieren, ſich nicht der Gefahr ausſetzen, daß der Kurier ohne ſeinen Brief abgehe. Schließlich verzögerte ſich der Aufbruch desſelben doch noch. Es ſcheint nun für die Datierung mancher Depeſche nicht unwichtig zu konſtatieren, daß in den Monaten März, April und Mai der Poſtendienſt ſich ſo geregelt zu haben ſcheint, daß die für Italien beſtimmten Sendungen Sonnabends oder Sonntags abgingen; gelegentlich fiel die Sendung auch einmal aus; ſo erhielt der Kanzler die Briefe vom Freitag dem [8.] und vom [15/16.] März zugleich; die vom 19. 23. und 24. (Sonntag) ſind zuſammen verloren gegangen, bildeten alſo wohl auch äußerlich ein Packet. Die Briefe vom Freitag dem 29. März, 5. April und Samstag dem 13. April ſind datiert; die vom 16. und [17.]

Auf gestern Nachmittag um drei Uhr war der Schluß des Reichstages angesetzt; deshalb begaben sich der Protonotar Caracciolo und ich zu guter Zeit in den Palast und trugen dem Kaiser unser dringendes Anliegen vor, er möchte doch nunmehr unsere Sache endgiltig entscheiden, denn nach der Auflösung des Reichstages würde die Vollziehung des Mandats wenn nicht überhaupt illusorisch, so doch höchst mangelhaft werden. Se. Majestät bestimmte, daß wir im Palaste seine Rückkehr aus der Versammlung der Fürsten, die an verschiedenen Orten stattfand, abwarten sollten, um uns dann endlich zu zeigen, was er zu thun gedenke. In der Reichstagssitzung dankte der Kaiser den Fürsten für den ihm bewiesenen guten Willen und trefflichen Gehorsam, für die zugesagte Reichshilfe und die übrigen Beschlüsse, bei welchen, wie man rühmt, die deutsche Nation auf den Wink und Wunsch dieses Kaisers bereitwilliger eingegangen sei, als seit langen Jahren irgend einem früheren Oberhaupte gegenüber geschehen. Nun sprachen Fürsten und Stände ihrerseits Kaiserlicher Majestät ihren Dank aus und so wurde der schon allseitig herbeigesehnte Schluß des Reichstages vollzogen; doch ersuchte der Kaiser die Anwesenden nicht vor Ablauf der nächsten vier Tage sich zu entfernen, da noch wenige außerordentliche Fragen von geringerer Bedeutung, die Versöhnung und Befriedung einiger Kläger angehend, zu erledigen wären.[1]) Darauf gaben viele Fürsten dem Kaiser das Geleite nach der [bischöflichen] Pfalz, insonderheit vier Kurfürsten, die drei geist-

hat Rafael de' Medici mitgenommen; dann schreibt Aleander Freitag den [19.]; dem Briefe vom [27.] hat er, da der Kurier wohl erst am Montag abging, an diesem Tage, [dem 29.], „obwohl der erste Brief dem Kanzler schon zu lang vorkommen dürfte", ein zweites Schreiben zugesellt. Den für uns verlorenen Brief vom Sonntag dem [5.] Mai und den vom Mittwoch dem [8.] hat der Kanzler zugleich erhalten. Die nächste Depesche ist vom Sonnabend dem [11.] Mai; und ebenso schrieb Aleander am Sonnabend dem [18.] noch eine Fortsetzung („Continuando") zu dem schon am Mittwoch dem [15.] abgefaßten Hauptbericht der Woche, der also wohl erst in der Nacht zum Sonntag nach Italien abging. Mit den Briefen vom [25/26.] Mai schließen die Wormser Depeschen; die durch Konjektur gewonnenen Daten [in eckigen Klammern] erhalten so nachträglich noch eine immerhin willkommene Stütze.

[1]) Am 27. wurde in der Hildesheimer Stiftsfehde entschieden.

lichen und Brandenburg, denn der Sachse war schon vor zwei Tagen [am 23.] aufgebrochen, und der Pfälzer hatte sich nach Heidelberg begeben, um ihn dort bei seiner Durchreise zu empfangen; doch hatten sie ihre Bevollmächtigten hier zurückgelassen. Nun ließ uns der Kaiser in den Saal fordern, wo außer den erwähnten deutschen Fürsten der gesamte spanische Hofstaat und viele italienische Edle versammelt waren; wir überreichten dem Kaiser das an ihn gerichtete Breve [vom 4. Mai][1]), welches wir bis auf diesen Anlaß zur feierlichen Uebergabe zurückbehalten sollten, obwohl er schon am Donnerstag [dem 23.] von seinem Inhalte Kenntnis genommen hatte, da wir, gleich nachdem das lateinische Breve am Mittwoch aus Rom eingelaufen war[2]), es dem Kaiser übergeben hatten samt einer von mir angefertigten französischen Uebersetzung, die dem Kaiser das Verständnis des Schriftstückes erleichtern sollte, was ihm denn auch sehr angenehm war. „Das lateinische Breve", sagte er darauf, „bewahret, bis ich Euch sagen werde, wann Ihr es mir zu überreichen habt; und gebt mir diese Uebersetzung, damit ich sie noch genauer einsehen kann; ich verspreche mir viele Freude davon".

Und das kam uns sicherlich sehr zu statten, denn wie ich

[1]) Mit eigener Hand hatte Leo die Worte hinzugefügt (Bal. Nr. 84.): „Wir danken Dir nach besten Kräften und beten demütig zum Erlöser, daß er Dir in allen Stücken Glück verleihe, Deine Gott wohlgefälligen Wünsche erfülle und Deine Majestät bei der gleichen tugendhaften Gesinnung fort und fort erhalte". Gegeben auf der Villa Magliana, dem Lustsitze des Papstes.

[2]) Mit den Breven an den Trierer Offizial, die Kurfürsten, an Glapio und den Bischof von Tuy (Bal. Nr. 85—88.) und zwei Briefen des Vizekanzlers aus Florenz vom 12. und 14. Mai (Nr. 82. 83.) Aleander wird darin beauftragt dem Kaiser wie den beteiligten Personen noch mündlich das hohe Wohlgefallen des Papstes und des Konsistoriums der Kardinäle, dem am 11. Mai Aleanders Berichte vorgelegen hatten, auszusprechen; ferner wird bemerkt, der erbitterte Sinn des Kurfürsten von Sachsen schiene sich ja etwas besänftigt zu haben; doch soll bei den Versuchen ihn zu gewinnen die Würde des heiligen Stuhles gewahrt werden. Das für ihn bestimmte Breve enthält außer der an alle gerichteten Aufforderung zur Ausrottung der Ketzerei noch die Mahnung zu besonderem Eifer, da in seinem Lande, doch allerdings wider seinen Willen, dieses häßliche Geschwür hervorgetreten sei und zum Verderb des Glaubens sich ausgebreitet habe. Dieses Dokument gelangte nicht mehr an seine Adresse.

von seinen Vertrauten hörte, las er es mehr als dreimal und bezeigte sein hohes Wohlgefallen, daraus die wohlwollende Gesinnung des heiligen Vaters zu ersehen. Darauf nun überreichten wir gestern das lateinische Breve, und der Großkanzler Gattinara las es mit lauter Stimme unter scharfem Aufmerken der deutschen Fürsten und hellem Jubel der Italiener und Spanier vor, denn das Breve entsprach unserm Vorhaben allerdings ganz vortrefflich. Nun nahmen in Gegenwart des Kaisers aus unserer Hand die Kurfürsten ein jeder das für ihn bestimmte Breve mit schuldiger Ehrerbietung entgegen und gaben dabei ihrem Gehorsam und Eifer im Dienste Sr. Heiligkeit Ausdruck. Den übrigen Fürsten händigte ich dann abseits die an sie gerichteten Schreiben ein, weil es mir so aus verschiedenen Gründen zweckmäßig erschien. Nach diesem Vorgange blieb der Kaiser mit den Kurfürsten und einigen anderen Fürsten allein[1]) zurück, ließ sich das Edikt bringen und sagte zu ihnen mit wahrhaft kaiserlichem Ansehen: „Dies ist das Edikt, welches ich in der Sache Luthers zu vollstrecken gedenke; Ihr werdet es sehen". Nachdem es der Doktor Spiegel unter allgemeiner gespannter Aufmerksamkeit verlesen, erklärte schließlich der Kurfürst Joachim unter der Zustimmung und im Namen aller (consensu et nomine omnium), daß ihnen das Edikt gefalle und daß man es, ohne

[1]) Nach dem ersten Bericht vom Samstag waren die Nuntien bei der sonderbaren Annahme des Ediktes durch die Stände nicht zugegen: „nachdem wir abgetreten waren (seclusi noi altri), wurde in ihrer Gegenwart das Mandat gegen Martin Luther, seine Schriften und Anhänger, auch gegen die Schmähschriften verlesen, und es wurde von allen mit einmütigem Zuruf und Beistimmung gebilligt, daß man es ausfertige und zum Vollzug bringe, ohne ein Wort daran zu ändern". Es scheint, daß die beiden Berichte sich dahin vereinigen lassen, daß nach der Verlesung unter dem noch vorhandenen Häuflein der Reichsstände eine laute, vielleicht zweifelhafte Bewegung entstand, worauf der Kurfürst Joachim mit edler Dreistigkeit erklärte, so sei das Edikt, wie er selbst sagt, „mit einhelligem Rate der Kurfürsten und Stände" beschlossen worden, denen es doch gar nicht vorgelegen hatte, denen nichts davon gesagt war, daß nun kein Buch mehr ohne Genehmigung der geistlichen Obrigkeit gedruckt werden solle. Das Mandat ist also erschlichen worden und das Datum des 8. Mai, welches das dem Reichstag durch Ueberrumpelung am 25. entrissene, am 26. unterzeichnete Reichsgesetz trug, war vortrefflich geeignet, diesen Thatbestand weiteren Kreisen zu verhüllen.

ein Jota daran zu ändern, zum Vollzug bringen müsse; das sei die Meinung und der Beschluß aller Stände des Reichs gewesen. Ich ersuchte nun den Doktor Spiegel, als kaiserlichen Notar und Sekretär, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen, wie es auch schon der Bischof von Palencia im Namen des Kaisers verlangt hatte. Beim Weggehen sahen wir, wie fast die ganze Bevölkerung, gespannt auf das Zustandekommen dieser gebenedeieten Entschließung, zusammengeströmt war; es hatte sich nämlich schon in allen umliegenden Gegenden beim Volke das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser auf Grund besserer Einsicht in Luthers Sache das Mandat zurückgezogen habe; und das war der Masse des Volkes deshalb sehr begreiflich, weil, wie ich [am 15. Mai] schrieb, der Drucker schon den Satz begonnen hatte, als mir ein weiteres Vorgehen untersagt wurde, worauf denn die Lutheraner ein Jubelgeschrei erhoben, welches indessen jener gottwohlgefällige Entschluß früh genug verstummen ließ. Die Kunde davon verbreitete sich schleunigst durch die ganze Stadt und rief bei allen Spaniern und Italienern, sowie bei vielen Deutschen die größte Freude, Bestürzung bei den Lutheranern hervor, die hier und da zu heimlichen Besprechungen zusammentraten. Daher habe ich teils vor freudiger Aufregung, teils vor Furcht, sie möchten noch eine Intrigue, die aber in der That nicht mehr zu besorgen ist, anspinnen, die ganze vergangene Nacht kein Auge geschlossen. Heute bei Tagesanbruch eilte ich zum Kanzler, der die Mandate dem Kaiser zur Unterschrift vorlegen sollte, wie es herkömmlich ist, und fand ihn zum guten Glück seit der letzten Nacht durch das Podagra ans Lager gefesselt, so daß ich mich zur Berichterstattung an den Kaiser der Dienste des Bischofs von Palencia bedienen mußte. Außerdem mußte ich zum Erzbischof von Mainz eilen, welcher der Ordnung des Reiches gemäß zuerst seine Unterschrift geben muß, bevor der Kaiser unterzeichnet.

Endlich nach Schluß der Predigt und des Hochamts trat ich vor den Kaiser, der lächelnd auf Französisch zu mir sagte: „Ich weiß wohl, Ihr schlaft nicht“; nun nahm er wohlgefällig und mit heiterer Miene die Mandate und mitten in der Kirche, umgeben von den Kardinälen von Mainz und von Sitten, vielen

der mächtigsten Fürsten und einer großen Volksmenge, unterzeichnete er mit seiner gesegneten Hand an diesem Tage des Heils das lateinische und das deutsche Exemplar des Mandates in so zufriedener Stimmung, daß er ganz vergnügt aussah. Darauf sagte er lachend wieder auf Französisch zu mir: „Jetzt werdet Ihr doch zufrieden sein", worauf ich in derselben Sprache erwiderte: „Sicherlich, Sire, aber noch mehr werden Se. Heiligkeit, der heilige Stuhl und die ganze Christenheit zufrieden sein und Gott danken, daß er uns einen so guten, so heiligen und frommen Kaiser gegeben hat, den Gott erhalten und fördern wolle in diesen seinen heiligen Vorsätzen, durch die Ew. Majestät unvergänglichen Ruhm und ewigen Lohn bei Gott verdient haben".

Gleicherweise gelang es uns heute nach Tische die Mandate siegeln, zum zweiten Male vom Erzkanzler unterzeichnen und endlich registrieren zu lassen, und nun habe ich sie in meiner Hand, um sie mir nicht mehr entgehen zu lassen. Gepriesen sei die heilige Dreieinigkeit, die an ihrem Feste und an dessen Vorfeier uns dieses äußerste Heilmittel an die Hand gegeben hat, das menschliche Kunst gegen ein solches Uebel ausdenken konnte; denn die Herzen der Menschen zu bekehren und auf den rechten Weg zurückzuführen, das steht bei Gott allein, der uns nicht verlassen wird; daher haben diese Schurken, obwohl sie tagtäglich so eine tolle, lutherfreundliche Schrift ausgehen lassen, ihren Kredit in dem Maße eingebüßt, daß man schon kaum mehr von ihnen spricht, ja einen Ekel davor zu empfinden scheint, sich im Gespräch mit ihnen zu befassen; auszunehmen sind nur einige verzweifelte Bösewichter, die nur aus Raubluſt Luthers Partei ergreifen, aber neun Zehntel der Gunst verloren haben, die man ihnen anfangs thörichter Weise zuwendete. Sogar Lazarus Spengler, der Nürnberger Kanzler, der hier beim Reichstage zugegen ist, eines der vier gehörnten lutherischen Ungeheuer, deren Absolution der heilige Vater sich selbst vorbehalten hat, ist in solcher Bestürzung, daß er erklärt, er sei dem Papste immer unterthänig gewesen, habe sich daher nicht weiter zu unterwerfen, daß er betenert, er sei schon von Eck absolviert, und sich darüber beklagt, daß er dessen ungeachtet in der Bulle namhaft gemacht sei; als er nun diese seine Rechtfertigung dem Kaiser

vortrug, wies ihn dieser an mich, und ich bedauerte ihn nicht absolvieren zu können, riet ihm aber sein Gesuch bei Sr. Heiligkeit einzureichen und die vorgeschriebene Abschwörung zu leisten; verhieß auch zu seinen Gunsten zu berichten und sprach die Hoffnung aus, daß die Gnade Sr. Heiligkeit ihm Absolution gewähren werde.[1]) Wenn er nun kommt, so wünschte ich wohl, daß man nach Erteilung eines gehörigen Verweises ihm Verzeihung angedeihen ließe, um die Leute nicht zur Verzweiflung zu bringen.

Gleicherweise soll sein Genosse Pirkheimer, ein Haupt der lutherischen Partei und wie jener Doktor und Ratsherr von Nürnberg, sich im vollen Rückzuge befinden, da ihn seine Mitbürger jetzt zu meiden beginnen, und so hoffe ich denn, daß die Dinge sich mit Gottes Hilfe stetig zum Bessern wenden werden.

Soeben habe ich das deutsche Edikt in den Druck gegeben und obwohl derselbe eigentlich sechs Tage erfordern würde, so habe ich doch dafür gesorgt, daß Tag und Nacht gearbeitet und das Mandat schon am Fronleichnamstage [Donnerstag, den 30. Mai] uns geliefert werde, um es an Fürsten und Stände noch hier auf dem Reichstage zu verteilen, denn es heißt, daß der Kaiser auf alle Fälle am Freitag abreisen werde [wie auch geschah], und deshalb muß diese wichtige Angelegenheit bis dahin erledigt sein. Ich werde gleichwohl nicht versäumen das Mandat morgen oder Dienstag auf dem Reichstage und in der Stadt durch Herolde unter Trompetenschall feierlichst verkündigen zu lassen.

Zugleich habe ich unsern Prediger Doktor Burchard, der schon in Mainz predigte, angewiesen sich bereit zu halten, indem ich ihm das unserm Vorhaben entsprechende Thema und einige historische Notizen über die schon zur Zeit der Apostel, der griechischen und lateinischen Konzilien bestehende Sitte der Verbrennung schlechter Bücher angab; ich hoffe, daß am Mittwoch diese Predigt öffentlich vor der kaiserlichen Pfalz stattfinden wird, wobei die Bücher unter den angemessenen und herkömmlichen Gebräuchen verbrannt werden sollen: das wird die Bevölkerung

[1]) Anfang Juli kommt Aleander in einer Depesche aus Brüssel auf die Angelegenheit der beiden Nürnberger zurück und bittet ihm selbst die nötige Vollmacht zur Absolvierung zu erteilen, falls Campeggi nicht einen andern Weg einschlagen wolle.

von der Verehrung, die sie diesem Arius widmet, gründlich abbringen. Darauf werden die Edikte durch ganz Deutschland versandt, und da mir dann nichts mehr zu thun übrig bleibt, so könnte ich nunmehr recht wohl nach Rom zurückkehren, wie ich mir schon beinahe vorgenommen hatte; aber da Ew. Herrlichkeit mich auffordern meinen Sieg weiter zu verfolgen, werde ich gehorchen und den Kaiser nach Flandern begleiten und, da es im Edikt so verordnet ist, in Niederdeutschland auf die Vernichtung dieser giftigen und pestilenzialischen Bücher, dieser berüchtigten, lästerlichen Flugschriften hinarbeiten. Doch müssen wir, Caracciolo und ich, mindestens bis Köln die Augen offen halten, da man, wie wir erfahren haben, in all' diesen deutschen Städten Anschläge gegen uns schmiedet und uns selbst von der Seite des Kaisers hinwegreißen will und was der abgeschmackten Drohungen mehr sind, die indessen, so Gott will, uns beiden und unsern Freunden nicht schaden werden.

Dieser Schurke, der Hutten, war höchlichst zufrieden durch Vermittlung des Kämmerers Armstorff mit dem Kaiser ein Abkommen zu treffen, wonach er gegen ein Jahrgehalt von 200 Gulden in kaiserliche Dienste treten und dagegen seine Invektiven einstellen sollte; und so hatte er versprochen zu schweigen, wenn er es vermöchte, was ich nicht glaube. Gleichwohl traf ich jüngst in aller Frühe vor dem Gemach des Kaisers Huttens Knecht, den ich an dem Wappen erkannte, und auf meine Nachforschungen ergab sich, daß er einen Brief an Armstorff überbracht habe, in welchem sich Hutten entschuldigte, wenn er nicht in des Kaisers Diensten stehen könne noch wolle, denn der Kaiser habe eigenhändig den Beschluß zur Verfolgung Luthers vollzogen, den er um der christlichen Wahrheit willen zu verteidigen gedenke, so daß des Kaisers und sein Wille gänzlich unvereinbar seien; er schien dem Kaiser gewissermaßen Fehde anzusagen, wie es sich denn wohl geziemt, wenn Bruder Martin als seinen Gegner und Widersacher den Papst hinstellt, den man dem großen Lichte der Sonne vergleicht, daß dann ein Spitzbube wie Hutten sich den Kaiser zum Gegenpart erwählt, der auf Erden dem Monde als dem kleineren Lichte entspricht.

Ueber Luthers Schicksal behauptet sich die Nachricht, daß

er jedenfalls gefangen ist, und noch eben hat es mir der Erzbischof von Trier mitgeteilt auf Grund von Briefen, die Herzog Georg von Sachsen empfangen hat; dasselbe behaupten noch viele andere und sind einig darüber, daß er festgenommen sei und zwar auf Mainzer Gebiet, doch wisse man nicht, ob von Freund oder Feind; doch wenn es mit der Gefangennehmung seine Richtigkeit hat, so geht die Meinung aller Urteilsfähigen aus tausend Gründen, die zu entwickeln mich zu weit führen würde, dahin, daß seine Freunde ihn aufgehoben hätten und dann waren die früheren Nachrichten nicht ganz aus der Luft gegriffen.[1])

Hochwürdigster Herr! ich kann mir nun nicht versagen, noch einige Worte über diesen glorreichen Kaiser zu schreiben, den ich schon immer in meinen Briefen den besten Mann von der Welt nannte, und der, wie sich nun von Tag zu Tag deutlicher zeigt, an Klugheit nicht minder als an Güte allen überlegen ist. Täglich kann man beobachten, wie aus allen seinen Handlungen eine mehr als menschliche Urteilskraft hervorleuchtet und daß er in jeglicher Sache um so klüger verfährt, als er, wie jetzt [seit Chièvres' Krankheit] wohl ersichtlich ist, ohne Lehrmeister handelt; und in der That hat man mehr als einmal bemerkt, daß seine Erwägungen im ersten Augenblick gleich gewichtiger und zuverlässiger ausfallen, als die vieler Grauköpfe nach langem Ueberlegen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, die ich eines Tages mündlich in Menge mitzuteilen gedenke, da sie so außerordentlich sind, daß ich sie nicht aus dem Gedächtnis verlieren kann; ich will nur auf die Thatsache hinweisen, wie in unserer Sache der Kanzler und das Kabinett die Mandate sofort ausfertigen und veröffentlichen wollten, während der Kaiser allein erklärte, es sei nicht zweckmäßig und er werde schon den rechten Zeitpunkt angeben, aber niemals sagen wollte, wann. Jetzt hat sichs gezeigt, daß gerade das, was ich in meinem letzten Briefe als meine Vermutung aussprach, seine Absicht war.

[1]) Anfang Juli schreibt Alexander aus Brüssel (Br. Nr. 38.), man wisse nicht, wo Luther sei, doch habe er von Nürnberg aus und von Cochläus aus Frankfurt gehört, seine Anhänger hätten ihn auf Befehl des sächsischen Fuchses verborgen und den Anschein erweckt, als sei er von den Gegnern aufgegriffen worden.

Da er die Hilfe der Deutschen in den beginnenden kriegerischen Wirren nötig hat, hätte er befürchten müssen, wenn er vor Erledigung seines Anliegens unsere Sache zur Beratung gestellt hätte, in der eine starke Opposition der Fürsten und des Adels uns gegenübersteht, in beiden Fragen Schiffbruch zu leiden. Daher hat er so trefflich sich zu verstellen und zu temporisieren gewußt und sogar häufig den Eindruck erweckt, als wenn er uns gegenwärtig nicht besonders geneigt wäre, so daß endlich am vergangenen Freitag der folgende einmütige Reichstagsbeschluß zustande gekommen ist: nachdem die Fürsten vergeblich dahin gearbeitet, daß der Kaiser auf dem Wege der Unterhandlung den Frieden mit dem Könige von Frankreich aufrecht zu erhalten suche, hätten sie dessen an das Reich gerichtete Briefe empfangen und nun ihrerseits den Offizial von Trier und zwei Grafen als ihre Gesandten mit Schreiben an den Allerchristlichsten König abgeordnet, um ihm auf alle geziemende Weise von einem Angriffskriege abzuraten; und obwohl sie in gedachtem Schreiben nichts weiter sagen, haben sie gleichwohl hier unter sich ausgemacht, die Stellung der zur Erlangung der Kaiserkrone zugesagten Reichshilfe von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern thunlichst beschleunigen zu wollen, sie dem Kaiser auf seinen Wunsch gegen die Franzosen und alle, die ihm zu nahe treten würden, unter ausdrücklicher Anführung auch der Schweizer, zur Verfügung zu stellen und keinesfalls ihren Kaiser im Stiche zu lassen. Sobald der Kaiser im Besitz dieser Zusage das gewünschte Ziel erreicht hatte, erledigte er unsere Angelegenheit ebenso geschickt wie zuvorkommend, beides aber zugleich in ganz vollendeter Weise und durchaus selbständig, so daß diese Vereinigung der höchsten Tugenden in diesem preiswürdigen, jugendlichen Fürsten Bewunderung fordert, der, wie ich glaube, niemals irre geht, außer wenn er sich von andern leiten läßt; hat er nun auf Eingebung Gottes oder ich weiß nicht wessen sonst gehandelt, sicher ist in dieser lutherischen Sache, obwohl sie mit unendlichen Verdrießlichkeiten hier in Worms und in Rom verknüpft war, auf dem vom Kaiser eingeschlagenen Wege ein für uns viel günstigeres Resultat erzielt worden, als wenn er gleich bei Eröffnung des Reichstages die Mandate hätte ausgehen lassen; in allen Stücken

aber sei Gott gepriesen, der den Kaiser bei so guter Gesinnung zum Schutz der heiligen Kirche erhalten wolle.

Ein einziger Zug nur, sagt mir der Beichtvater, wolle ihm an dem Kaiser nicht recht gefallen, daß er nicht leicht Beleidigungen vergißt; er hat diese Ueberzeugung aus seiner höchst vertrauten Beschäftigung mit dem Gewissen des Kaisers gewonnen; mir aber will es leicht glaublich erscheinen, weil er ein Mann von großem Ernst und Festigkeit ist: mögen sich daher diese Fürsten wohl vorsehen, die ihm in den Weg treten!

A. berichtet noch von der Krankheit Chièvres': es ist heute der 21. Tag des Fiebers; seit einer Woche ist er von den Aerzten aufgegeben, — er starb in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai —, und von aller Welt am Hofe verlassen, als wenn er nie existiert hätte. Schließlich dankt A. für die ihm zu teil gewordenen Belohnungen (S. Bal. Nr. 82.); er wird sich immerdar bestreben „Sr. Heiligkeit wie Sr. Herrlichkeit und Deren erlauchtem Hause(!) von ganzem Herzen zu dienen".

Am 6. Juni beauftragte der Vizekanzler Medici (Balan Nr. 99.) den Nuntius, Sr. Majestät den Dank des Papstes für dieses göttliche und unvergeßliche Werk seiner Klugheit und seines Glaubenseifers auszusprechen, ihm von dem Jubel und dem überschwänglichen Lobe zu berichten, das der Papst wie die Kardinäle und Beamten seiner Maßregel zollten, die alle die darauf bezüglichen Briefe Aleanders mit der größten Spannung gelesen hätten. Auch Glapio, de la Mota, der Kanzler und die Räte und Herren, die zu diesem Siege beigetragen haben, sollen von dem Danke des Papstes in Kenntnis gesetzt werden. Die Verdienste Aleanders, sein Eifer, seine Energie und Pflichttreue finden bei Papst und Kanzler rückhaltslose Anerkennung.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Lutherstiftung in Wittenberg.

Vorsitzender:	Schriftführer:	Schatzmeister:
J. Köstlin,	E. Jacobs,	Max Niemeyer,
Konsist.-Rat Prof. Dr.	Archiv-Rat Dr.	Verlagsbuchhändler.
Halle a. S.	Wernigerode.	Halle a. S.

Redaktionskomitee.

Geschäftsführer:

G. Kawerau,
Prof. Dr.
Magdeburg.

W. Baur,	A. v. Kluckhohn,	Th. Kolde,	O. Naſemann,
General-Superint. Dr.	Prof. Dr.	Prof. Dr.	Gymnasial-Dir. Dr.
Coblenz.	Göttingen.	Erlangen.	Halle a. S.

Vorstandsmitglieder:

H. Baumgarten,	Behrmann,	K. Benrath,
Prof. Dr.	Hauptpastor z. S. Michaelis.	Prof. Dr.
Straßburg i. E.	Hamburg.	Bonn.
E. A. von Göler,	K. F. A. Kahnis,	C. Krafft,
Freiherr.	Domherr Professor Dr.	Pastor Dr.
Karlsruhe.	Leipzig.	Elberfeld.
Freih. R. v. Liliencron,	B. Riggenbach,	G. Schmidt,
Stiftspropst Dr.	Lic. theol. Dr.	Gymnasial-Dir. Dr.
Schleswig.	Basel.	Halberstadt.

Th. Schott,	G. Uhlhorn,
Biblioth. Professor Dr.	Abt und Ober-Consistorialrat Dr.
Stuttgart.	Hannover.

Zusendungen, Briefe ꝛc. rein geschäftlicher Natur sind an den Schriftführer, Manuscripte und alle darauf bezüglichen Anfragen an den Geschäftsführer des Redaktionskomitee, Geldsendungen an den Schatzmeister des Vereins zu richten.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521. Preis im Buchhandel: ℳ 1,20.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. ℳ 1,20.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt. ℳ 1,20.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath. ℳ 1,20.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust, Württemberg und Jaussen. 2 Teile. ℳ 2,40.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht I. ℳ 1,20.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. Dezember 1884). ℳ 2,40.

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685. ℳ 1,20.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola. ℳ 1,20.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen. ℳ 1,20.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II. ℳ 1,20.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts. ℳ 2,40.
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532. ℳ 1,20.

Neu eintretende Mitglieder können die bisher erschienenen Schriften gegen Nachzahlung des Beitrages von 3 ℳ für jedes der verflossenen Jahre nachgeliefert erhalten, so weit der Vorrat reichen wird.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

APR 2 2 1938